

**Württembergische**  
**Vierteljahrshefte**  
für  
**Landesgeschichte.**

---

**Neue Folge.**

---

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben,  
dem Württ. Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken  
und dem Sälchganer Altertumsverein

herausgegeben von der

**Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.**

---

**III. Jahrgang.**  
**1894.**

---

**Stuttgart.**

Druck von W. Kohlhammer.  
1895.



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

B

831,561







**Württembergische**  
**Vierteljahrshefte**  
für  
**Landesgeschichte.**

---

**Neue Folge.**

---

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben,  
dem Württ. Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken  
und dem Sülzhauer Altertumsverein

herausgegeben von der

**Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.**

---

**III. Jahrgang.**  
**1894.**

---

**Stuttgart.**

Druck von **W. Kohlhammer.**  
1895.



DD  
801  
w6  
w96  
n.s.  
v. 3

## Inhalt.

	Seite
Die Ansiedlungsgeschichte des württembergischen Frankens rechts vom Neckar. Von Dr. Karl Weller in Stuttgart . . . . .	1. 455
Aus den Tagen des Herzogs Ludwig Eugen von Württemberg. Aus bisher unbenützten Aufzeichnungen zusammengestellt von A. v. Pfister, Generalmajor z. D. in Stuttgart . . . . .	94
Eine vergessene Kaiserurkunde. Von Pfarrer Dr. Vossert in Nabern . . . . .	193
Beiträge zur Geschichte der Gründung des Klosters Bebenhausen und zur Geschichte seiner ersten Äbte. Von Dr. F. A. v. Eschering, Oberforst- rat a. D. in Tübingen . . . . .	199
Mitteilungen aus Schriften und Zeitschriften. Von Professor Dr. K. Steiff, Bibliothekar in Stuttgart . . . . .	210
Zwei römische Reliefs aus Jagenhäusen. (Mit 2 Abbildungen.) Von Professor Dr. Sirt, Inspektor des R. Lapidariums in Stuttgart . . . . .	218
Ulrich von Ensfingen. (Zugleich Anzeige von Fr. Garstnjen, Ulrich von Ensfingen. München 1893.) Von Dekan A. Klemm in Badnang . . . . .	333
Das älteste Anbringen der württembergischen Landschaft. Von Archivassessor Dr. E. Schneider in Stuttgart . . . . .	343
Granvella in Marktgröningen. Von Pfarrer Dr. Vossert in Nabern . . . . .	348
Pflummern = Frumarin. Von Demselben . . . . .	352
Die deutsche Bibelübersetzung in Württemberg zur Zeit der Reformation. Von Dr. J. Josenhans in Stuttgart . . . . .	353
Schwebische Schenkungen in Bezug auf Teile des heutigen Königreichs Württem- berg und an Angehörige zu demselben gehöriger Familien während des dreißigjährigen Krieges. Von Geh. Archivrat Dr. v. Stälin in Stuttgart	411
Berichtigungen zu der „Ansiedlungsgeschichte des württembergischen Frankens rechts vom Neckar“. Von Dr. Karl Weller in Stuttgart . . . . .	455
Mitteilung über wieder aufgefundene Urkunden aus den Klöstern Bebenhausen, Abelberg und Pfullingen. Von Pfarrer Busl in Hochberg bei Saulgau	456
Württembergische Geschichtsquellen I. (Anzeige.) Von Professor Dr. Steiff in Stuttgart . . . . .	459
Mitteilungen aus Schriften und Zeitschriften. Von Demselben . . . . .	460
Württembergische Geschichtslitteratur vom Jahr 1893. Zusammen- gestellt von D. Leibius in Stuttgart . . . . .	463

**Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.**

Die ältesten evangelischen Familien Ravensburgs 1561—1761. Ein Beitrag zur Geschlechterkunde. Von Lehrer L. Hajner in Ravensburg . . . . .	221
Sebastian Sailer, Kanzelredner, schwäbischer Humorist, Volks- und Dialektdichter. Von P. Bedl, Amtsrichter a. D. in Ravensburg . . . . .	236
Ein Ulmer Berichterflatter im Felblager vor Mey 1552. Nach den Akten des Ulmer Stadtarchivs bearbeitet von G. v. Loeffler, Generalmajor a. D. in Ulm . . . . .	251

**Historischer Verein für das Württ. Franken.**

Die Haller Kinderwallfahrt 1458. Von Pfarrer Keibel in Aich bei Blaubeuren	269
Die Schenkenburg bei Oberschüpf unweit Königshofen-Mergentheim. Von Pfarrer Schend in Unterschüpf . . . . .	273
Die Herren von Morstein — ein noch blühendes Geschlecht. Von Pfarrer Dr. Boffert in Nabern . . . . .	275
Aus dem Abtischen Archiv von Rothenburg o. d. T. Mitgeteilt von Pfarrer Strebel in Spielbach . . . . .	276
Bitte, betreffend die Familie Hardegg . . . . .	279
Wie die Pfarrei Ebelingen württembergisch wurde. Von Pfarrer G. Hartmann in Nassau O. Mergentheim (jetzt Böttingen O. Münsingen) .	280

**Sülzhauer Altertumsverein.**

Geschichte des Dominikaner-Frauenklosters Kirchberg bei Sulz. Von Archivsekretär Dr. R. Krauß in Stuttgart . . . . .	291
--	-----

Register . . . . .	483
Die neuesten Veröffentlichungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte . .	524

**Mitteilungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte.**

Vierte Sitzung der Württ. Kommission für Landesgeschichte, Stuttgart, 10. Januar 1895. Königliche Erneuerung.	
Berichte der Kreispfleger.	
An die Herren Pfleger.	

# Die Ansiedlungsgeschichte des württembergischen Frankens rechts vom Neckar.

Von Dr. Karl Weller.

Wenn die vorliegende Untersuchung sich auf das Land innerhalb der politischen Grenze beschränkt, so legte sich dies durch die leichtere Zugänglichkeit der äußeren Mittel für die Forschung nahe. Trotz seinem mäßigen Umfang enthält unser Gebiet wichtige Flußthäler, eine weite Ebene und im Süden ein ausgebehntes Bergland, so daß auch hier schon der verschiedene Einfluß der Örtlichkeit auf die Besiedlung und die Wirtschaft wohl wahrzunehmen ist.

Man darf mit gutem Grunde annehmen, daß auch bei einem Wechsel der Bevölkerung stets die nachfolgende Kultur wenigstens teilweise auf der vorhergehenden Kultur fortgebaut hat<sup>1)</sup>; darum empfahl es sich, bis auf die ältesten Zeiten zurückzugreifen trotz dem Dunkel, das nur ganz spärliche Lichtblicke gestattet.

Die Anregung zu seiner Arbeit hat der Verfasser bekommen durch das treffliche Buch Arnolds: „Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme“. Als Hilfsmittel für die Forschung hat er alles ihm Zugängliche zu benutzen gesucht; von Folgerungen aus einzelnen Ortsnamen hat er jedoch bei dem heutigen Stande der Ortsnamenforschung bloß sparsamen Gebrauch zu machen gewagt und nur die Grundwörter derselben stärker herangezogen. In der späteren Zeit mußte, um ein klareres Bild der Besiedlungsverhältnisse zu erhalten, auf manches näher eingegangen werden, was über den eigentlichen Rahmen der Ansiedlungsgeschichte hinausfällt und mehr nur die Wirtschaft der Bevölkerung betrifft.

Der Aufsatz ist, abgesehen von den bis zum Druck notwendig gewordenen Berichtigungen und Nachträgen, vollendet worden im Januar 1893.

---

<sup>1)</sup> E. v. Paulus, Die Altertümer in Württemberg S. 25.  
Württ. Vierteljahrsch. f. Landesgesch. N. 7. 111.

## I. Norddeutsche Zeit.

### 1. Vorrömische Zeit.

Ringwälle. Grabhügel. Stätten uralter Ansiedlung. Straßen. Beil der erhaltenen Altertümer. Keltische Fluß- und Ortsnamen. Die Helvetier. Die Germanen.

Über die Besiedlungsgeschichte der vorrömischen Zeit geben uns von den Denkmälern einige Auskunft besonders die Ringwälle, die Grabhügel und die Straßen, die sich aus dieser Zeit erhalten haben. Man hat nun zumal aus den Gräberfunden verschiedene Perioden dieser ältesten Zeit zu unterscheiden gesucht. Für unsern Zweck empfiehlt es sich aber zunächst, alles, was uns aus dieser Zeit von Altertümern erhalten ist, zusammenzufassen, da man annehmen kann, daß das einmal der Wildnis abgerungene Land nicht leicht mehr der Kultur verloren gegangen ist. Und vielfach hat ja schon die Natur des Landes bestimmend eingewirkt; sie zeigt die für die Niederlassung geeigneten Stätten gerade in Zeiten geringer Kultur besonders scharf an, und diese haben auf jede Bevölkerung ihre Anziehungskraft ausgeübt<sup>1)</sup>.

Ringwälle finden sich auf Berghöhen in Gegenden, in denen der Boden viele Menschen ernähren konnte; die meisten und großartigsten sind an solchen Gebirgsrändern, die in fruchtbare Ebenen oder Thäler hinaustragen<sup>2)</sup>. In unserem Gebiet sind noch zahlreiche Ringwälle nachzuweisen, welche auf eine Besiedlung des ganzen Ebenenlandes, zumal in der Nähe der Flüsse, schließen lassen. Ins Taubertal schaut der sehr große Burgstall bei Finsterlohr und unfern, schon auf bayerischem Gebiet, gegenüber der Stadt Rothenburg, die Engelsburg<sup>3)</sup>. Nördlich von der Jagst liegen die Ringwälle bei Aschhausen und bei Ailringen. Links von der Jagst liegt ein Ringwall gegenüber von Langenburg, und nicht weit von diesem entfernt an der Brettach, einem rechten Nebenfluß der Jagst, liegen drei Ringwälle, beim Himmelreichshof, zwischen Rüdtershagen und Amlishagen, und gegenüber der Burg Amlishagen. Diese zahlreichen Ringwälle in der Ebene, die sich über Brettach und Jagst südlich bis zum Burgberg mit seinem gewaltigen Ringwall ausbreitet, lassen auf eine verhältnismäßig starke Besiedlung schließen. Schon im Bergland ist der

<sup>1)</sup> v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgegeschichte I. 1879. S. 31 ff.

<sup>2)</sup> Paulus d. J. im „Königreich Württemberg“ I. 1882. S. 117.

<sup>3)</sup> Auf einen alten Ringwall nördlich von der Tauber deutet vielleicht die Stelle einer Urkunde vom Jahr 1163 (B. u. V, Nachtrag 13, S. 382): in villa Walthmanshoven (Walbmannshofen) M. Mergentheim) . . . excepto monte quodam eum toto et integro ambitu veteris fossati . . . (v. Fischbach, Bef. Beilage zum Staatsanzeiger 1893. S. 96).

doppelte Ringwall bei Stimpfach an der Jagst. In der Nähe des Kochers liegt der Ringwall auf dem Streiflesberg westlich von Hall<sup>1)</sup>. Die im Wassergebiet der Murr liegende Ebene hat ihre Ringwälle wahrscheinlich auf dem Wunnenstein, und auf dem Lemberg bei Affalterbach<sup>2)</sup>.

Grabhügel fanden sich besonders in der Nähe der Thäler der Tauber, des Neckars, der Jagst, des Kochers, der Murr<sup>3)</sup>. Auf dem Ebenenland südlich von der Tauber fanden sich Grabhügel bei Althausen, bei Stuppach, bei Rengershausen, bei Honsbromm, Oberndorf (Gemeinde Neubromm) und Standorf (Gemeinde Niederrimbach); westlich von der Tauber ganz in der Nähe des Thals bei Edeltingen; nördlich vom Tauberthal bei Oberbalbach (in Baden) und bei Bernsfelden. (Sämtliche württembergische Orte liegen im Oberamt Mergentheim.)<sup>4)</sup> In der Nähe des Neckars sind Grabhügel bei Neckarsulm, Heilbronn, Gruppenbach (Oberamts Heilbronn), Neckarwestheim, Gemmrigheim (Oberamts Besigheim) und bei Höpfigheim (Oberamts Marbach). In der Nähe des Jagstthales liegen Grabhügel bei Offenau und bei Duttensberg, unweit Ernststein (Gemeinde Züttlingen, Oberamts Neckarsulm), bei Rossach (Oberamts Künzelsau); im ferneren Verlauf bei Neusäß (Gemeinde Schönthal), südlich von Westernhausen und beim Bühlhof (Gemeinde Ingelfingen); diese 3 letztgenannten Grabhügelgruppen finden sich nahe an der alten Kaiserstraße. Etwas weiter von derselben entfernt sind die Hügel bei Stachenhausen (Gemeinde Dörrenzimmern) und bei Hohebach<sup>5)</sup>. Ferner sind Grabhügel bei Langenburg, westlich an der Jagst; Reste eines Grab-

<sup>1)</sup> In der Öhringer Gegend hat Herr Stadtpfarrer Kallee von Öhringen Ringwälle aufgefunden auf der Stelle der Ruine Gabelstein (hier mit entsprechenden Funden) und auf dem Stöckig. In den Löwensteiner und Weinsberger Bergen nimmt Paulus, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Inventar, 1890, S. 432 und 511 als einstige Ringwälle an die Stelle der Burg Löwenstein, Heinrieth und Hellmat oberhalb Unterheimbach, die Weibertreu bei Weinsberg und den Scheuerberg bei Neckarsulm, weiter noch den Michaelsberg bei Gundelsheim.

<sup>2)</sup> E. v. Paulus, Die Altertümer in Württemberg. 1877. Paulus, Archäologische Karte von Württemberg. 4. Auflage. 1882. Bach, Ausgrabungen, Entdeckungen u. s. f. aus den Jahren 1878—1887. Württ. Vjsh. XIII. 1890. Vgl. nun auch: Hartmann, Die Besiedlung Württembergs. Württ. Neujahrsblätter XI. 1894. S. 11 ff. — Vorrömische Opferstätten werden von Paulus angenommen auf dem Einkorn bei Hall, dem Burgberg und dem Hohenberg im Birngrund. Korresp. Bl. d. Ges. Ver. d. deutsch. Gesch. und Altert. Ver. XL. 1892. S. 5.

<sup>3)</sup> Paulus a. a. O. D. Keller, Vicus Aurelii oder Öhringen zur Zeit der Römer. Festprogramm zu Winkelmanns Geburtstag. 1871. S. 49 ff. Hartmann a. a. O.

<sup>4)</sup> Oberamtsbeschreibung von Mergentheim. 1880. S. 312 ff.

<sup>5)</sup> Oberamtsbeschreibung von Künzelsau. 1883. S. 250 ff.

hügels wurden gefunden oberhalb Langenburg östlich von der Jagst bei Fürden<sup>1)</sup>. Mit ungemein vielen Hügeln (über 250 an 25 Fundstellen) bedeckt ist die Ebene rings um Kirchberg, sowohl die sich südlich von der Jagst bis zum Burgberg hin ausbreitet mit den Grabhügeln bei Lendriedel (Ost. Gerabromm), Großallmerspann, Flshofen (Ost. Hall) und Triensbach (Ost. Crailsheim), als die sich nördlich über das Thal der Brettach hinübererstreckt mit den Grabfunden aus Mistlau<sup>2)</sup>, den Hügeln auf der Kirchberger Markung, jenseits der Brettach bei Engelhardshausen (Gemeinde Wiefenbach), Herbertshausen, Hilgertshausen und Brettheim (Gemeinde Brettheim, Oberamts Gerabromm). Im Fuchspörzel bei Kirchheim ist ein großes sogenanntes Fürstengrab. Man darf diese Gegend nach den Grabhügeln als besonders stark besiedelt, wohl als einen Hauptstrich alter Landeskultur betrachten. Weiter liegen in der Nähe des Jagstthales Grabhügel bei Crailsheim und bei Stimpfach (Oberamts Crailsheim). In der Nähe des Kochers fanden sich Grabhügel bei Kochendorf, Odheim und Degmarn (Oberamts Neckarsulm), bei Ohrnberg, Pfahlbach, Eichach und Forchtenberg (Oberamts Öhringen), bei Weisbach, Niedernhall, Rünzelsau und Döttingen (Oberamts Rünzelsau); die Grabhügel bei Weisbach und die bedeutenden Grabhügelgruppen südlich von Niedernhall mögen mit einer frühen Ausbeutung der dortigen Salzquelle zusammenhängen<sup>3)</sup>. In der Nähe des Murrthals hat man Grabhügel aufgefunden bei Steinheim, Kielingshausen und Kirchberg (Oberamts Marbach).

Diese Grabhügel zeigen uns Stätten uralter Ansiedlung an, und da man annehmen darf, daß in besonders stark angebauten Gegenden der Feldbau die Leichenhügel allmählich verdrängt hat<sup>4)</sup>, so liegt der Schluß nicht ferne, daß diese alten Ansiedlungen sich im allgemeinen über das gesamte Ebenenland erstreckt haben. Leer von Grabhügeln sind die Sumpurger, Murrhardter, Waldburger, Löwensteiner Waldberge; man wird daraus schließen dürfen, daß dieses Bergland in der vorrömischen Zeit noch nicht oder nur recht spärlich besiedelt war<sup>5)</sup>. Dafür spricht ferner, daß diese mageren Keupergebirge auch keine Ringwälle in sich bergen. Denn besonders der Burgberg und die 3 Ringwälle an der Brettach mit

<sup>1)</sup> S. Württembergisch Franken V. 1859. S. 123.

<sup>2)</sup> S. Fundberichte aus Schwaben, hrsg. von G. Sirt. I. 1893. S. 60.

<sup>3)</sup> Keller a. a. D. S. 63.

<sup>4)</sup> E. v. Paulus, Die Altertümer in Württemberg S. 13.

<sup>5)</sup> E. v. Paulus a. a. D. S. 13. P. Fr. Stälin, Geschichte Württemberg's I. 1. S. 10. Als Leichenhügel gilt das noch uneröffnete Frankenbergle beim Weiler Frankenberg (Gemeinde Oberroth, Oberamts Gaildorf) in den Bergen südlich vom Rosengarten.

ihrer Lage in der Gegend, in der auch jene Leichenhügel am häufigsten sind, lassen an einen engen Zusammenhang von Ringwällen und Grabhügeln glauben; im ganzen entsprechen der Verteilung der Ringwälle die Hügel<sup>1)</sup>. Die Ringwälle dienten zum Schutz der in den Ebenen angesiedelten, Viehzucht und Ackerbau treibenden Bevölkerung; die ältesten Ansiedlungen müssen überhaupt in den offenen und fruchtbaren Niederungen gesucht werden<sup>2)</sup>.

Einzelfunde sind gemacht worden bei Gundelsheim, in Heilbronn, bei Klein<sup>3)</sup>, bei Lehrensteinsfeld, bei Pfebelsbach, bei Gailentkirchen und bei Hall<sup>4)</sup> und zwar sind dieselben meist Gegenstände aus Bronze.

Mit den Wohnungen der zu den Ringwällen und Gräbern gehörigen Bevölkerung hat man die sich findenden Trichter in Verbindung gebracht, deren Zweck noch nicht ganz festgestellt ist<sup>5)</sup>. In unserem Landstrich hat man einen solchen Trichter nur im „Burgstall“ bei Schmerbach (Oberamts Mergentheim) aufgefunden<sup>6)</sup>.

Die vorrömischen Straßen sind noch wenig untersucht. Die großartigste ist die sogenannte Kaiserstraße<sup>7)</sup>, die von Wimpfen aus viele Stunden lang auf dem Rücken zwischen Kocher und Jagst hinläuft und sich an den Markungsgrenzen<sup>8)</sup> bis in die Gegend von Dünnsbach (Ober-

<sup>1)</sup> Paulus d. J. im Königreich Württemberg I. S. 125. 130.

<sup>2)</sup> B. Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme S. 42.

<sup>3)</sup> v. Erdlich, Fundchronik vom Jahre 1893: Fundberichte aus Schwaben I. 1893. S. 15.

<sup>4)</sup> Über einen Gefäßfund bei Hall s. Württ. Vierteljahrsb. für Landesgeschichte IV. 1881. S. 155.

<sup>5)</sup> J. v. Jöhr, Hügelgräber auf der schwäbischen Alb, bearbeitet von L. Mayer. 1892. S. 30 ff. Korresp. Bl. d. Ges. Ver. d. deutschen Gesch. u. Altert. Vereine XL. 1892. S. 7 ff.

<sup>6)</sup> Oberamtsbeschreibung von Mergentheim S. 731 ff. Nach Florckschütz (Korresp. d. Ges. Ver. a. a. D. S. 8) innerhalb eines Ringwalls.

<sup>7)</sup> Oberamtsbeschreibung von Rünzelsbau S. 256.

<sup>8)</sup> Die Bedeutung fortlaufender anstoßender Markungsgrenzen für die Erforschung alter Straßen ist noch nicht genügend hervorgehoben worden. Da der Straßenbau in diesen dem großen Handelsverkehr etwas entlegenen Gegenden zur Zeit der Merovinger und Karolinger und noch später gewiß ganz unbedeutend war (vgl. v. Znama, Deutsche Wirtschaftsgeschichte I. S. 179. 449. II. S. 365 ff.), so werden die meisten alten Straßen, welche nicht bloß die nächsten Dörfer verbinden und an welche fortlaufende Markungsgrenzen stoßen, die also schon vor der Abgrenzung der Markungen vorhanden gewesen sein müssen, entweder der römischen oder der vorrömischen Zeit zuzuteilen sein. Da es nun einer fleißigen Forschung nicht allzu schwer ist, die römischen Straßen als solche herauszustellen, so darf man die übrigen mit ziemlicher Sicherheit als vorrömisch bezeichnen. — Diese vorrömischen Wege lassen sich auch sonst in Württemberg unschwer nachweisen, besonders in der Nähe alter Ringwälle



amts Gerabronn), also bis in die Gegend jener besonders zahlreichen Ringwälle und Grabhügel verfolgen läßt und jedenfalls auf den Burgberg weiter lief. Die an dieser „hohen Straße“ liegenden Grabhügel zeigen ihren Ursprung aus vorrömischer Zeit an; vielfach ist sie auf beiden Seiten von wallartigen Erhöhungen begleitet, ähnlich wie auch die vorrömischen Wege im Taunus befestigt gewesen sind<sup>1)</sup>. Eine Fortsetzung dieser Straße scheint der alte Weg zu sein, der auch mit dem Burgberg in Verbindung steht und nördlich an Drolzheim vorbei als „Heerstraße“ bei Jagersheim über die Jagst läuft bis nach Dinkelsbühl und von da in östlicher Richtung weiter führt<sup>2)</sup>. Von jener Kaiserstraße zweigt sich nun in der Gegend von Sindringen eine Straße ab, welche den großen Roehrbogen zwischen Sindringen und Untermüntheim abschneidet mit südlicher Umgehung der eingeschnittenen Thäler der Sall und der Hirschbach; von Untermüntheim aus dürfte sie im Roehrthal aufwärts auf Sall zugeführt haben. Durch diese vorrömische Straße scheint die Ausbuchtung des römischen Grenzwalls bei Sindringen später veranlaßt worden zu sein; dieser weicht hier von der geraden Richtung etwas nach links ab, offenbar um auf die schon vorher vorhandene Furt zu stoßen. Auch diese Furt zeigt eine bedeutende Abweichung von der Richtung des Grenzwalls nach links<sup>3)</sup>. Die Römer haben bei der Ausmauerung dieser Furt den schon vorhandenen Übergang benützt. In gleicher Richtung wie diese Straße finden sich übrigens östlich von Ohringen noch verschiedene Straßenzüge, deren hohes Alter schon daran kenntlich ist, daß sämtliche Markungsgrenzen heutzutage an sie stoßen, und welche zum Teil von den Römern ausgebaut worden zu sein scheinen<sup>4)</sup>. Eine weitere Abzweigung jener obengenannten Kaiserstraße scheint der Weg zu sein, der über die Jagst, über Hollenbach und Herbsthausen, auch als

---

von der Bedeutung des Burgbergs oder Hohenasbergs. So stand zum Beispiel mit dem Hohenasberg ein ansehnliches Straßennetz in Verbindung. Leicht zu erkennen sind heute noch ein Weg, der westlich, zunächst noch auf dem Kamm des Berges bleibend, in der Richtung auf Markgröningen zu ging, ein weiterer in östlicher Richtung (die Fortsetzung des Schwiggäßles), der über Glosheim und den Favoritepark nach Redarweihingen und von da jenseits des Neckars auf den Lemberg bei Affalterbach zulief.

<sup>1)</sup> J. Kosler in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. II. 1883. S. 407 ff.

<sup>2)</sup> Oberamtsbeschreibung von Ellwangen (Faulstich) 1886, S. 324.

<sup>3)</sup> H. Ludwig, Neue Untersuchungen über den Lauf des römischen Grenzwalls vom Hohenstaufen bis zur Jagst. Programm des Kgl. Gymnasiums zu Schwäbisch-Hall. 1888. S. 22.

<sup>4)</sup> Vgl. S. 14 ff. Durch den Verlauf von zweien dieser Wege ist es mir sehr wahrscheinlich, daß auch auf Waldburg ein früherer Ringwall zu suchen ist.

„Kaiserstraße“ oder „hohe Straße“, nach Mergentheim ins Taubertal fährt<sup>1)</sup>. Von Hall aus zieht in südöstlicher Richtung über den Einkorn auf der Höhe bis an den Kocher bei Aglisshofen der „Höhweg“<sup>2)</sup>; ebenso zieht ein uralter Weg vom Burgberg aus nach Süden<sup>3)</sup>.

Natürlich ist mit der Aufzählung dieser wenigen Hochstraßen das vorrömische Straßennetz durchaus nicht erschöpft. Dieselben meiden die Niederungen und ziehen sich gerne auf den Wassercheiden fort<sup>4)</sup>; sie stehen häufig, wie auch im Hochtaunus, mit den Ringwällen in Verbindung<sup>5)</sup>; nach ihrem stundenlangen Verlauf auf den Höhen, wie überhaupt nach der ganzen Weitsichtigkeit ihrer Anlage zeigen sie alle eine enge Verwandtschaft, und sie deuten wohl schon auf Handelsverkehr hin.

Die Ringwälle und diese großartigen Straßenzüge machen wahrscheinlich, daß die Landesbewohner, die dieselben gebaut haben, in größeren Massen einheitlich organisiert waren.

Man hat nach den Denkmälern verschiedene Perioden dieser ältesten Zeit unterschieden: die Zeit der ausschließlichen Bronzezeit rechnet man etwa bis zum 9. Jahrhundert vor Christo; die Zeit des beginnenden Eisengebrauchs, die Hallstattperiode, bis zum 5. Jahrhundert, und von da an die neuere Eisenzeit, die La Tène-Periode<sup>6)</sup>. Soweit die Gräberfunde eine Unterscheidung gestatten, würde jedenfalls die Besiedlung in der Neckargegend wie in der Gegend von Kirchberg an der Jagst schon in die Hallstattperiode fallen<sup>7)</sup>. Ein sicheres Ergebnis der neueren Altertümerforschung ist, daß die La Tène-Kultur, der zahlreiche Altertümer unseres Bezirks angehören, mit dem Volk der Kelten zu verknüpfen ist<sup>8)</sup>. In neuester Zeit ist es auch gelungen, die Zeit einiger Ringwälle,

<sup>1)</sup> Oberamtsbeschreibung von Mergentheim S. 313.

<sup>2)</sup> Nach Paulus, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Inventar, 1890, S. 432 ein Stück „jener uralten Wegspur, welche Donau und Rhein auf kürzestem Weg miteinander verband; dieselbe läuft nämlich von Aalen am oberen Kocher und am ebenen Durchbruch zum Breuzthal, über den nordwestlich ziehenden langen Hochrücken der Limpurger Berge nach Hall, Öhringen, Neuenstadt am Kocher, Kochendorf, Wimpfen am Neckar, und von da nach Speier am Rhein.“

<sup>3)</sup> Oberamtsbeschreibung von Ellwangen S. 323 ff.

<sup>4)</sup> Miller, Reste aus römischer Zeit in Oberschwaben. 1889. S. 49.

<sup>5)</sup> F. Kofler a. a. O.

<sup>6)</sup> Bissinger, Bilder aus der Urgeschichte des badischen Landes. Badische Neujahrsblätter I. 1891. S. 28 ff. Schumacher, über den Stand und die Aufgaben der prähistorischen Forschung am Oberrhein und besonders in Baden. Neue Heidelberger Jahrbücher II 1892, S. 120 ff.

<sup>7)</sup> E. Freiherr von Tröltzsch, Fundstatistik der vorrömischen Metallzeit im Rheingebiete. 1884.

<sup>8)</sup> Lamprecht, Deutsche Geschichte. 1891. I. S. 38.

der Wälle auf dem Altkönig im Taunus und im Brunhaldisthal oberhalb Dürkheim im Harzgebirge, festzustellen, und zwar um das Jahr 300 vor Christus<sup>1)</sup>, so daß also auch die Ringwälle jedenfalls zum Teil von den Kelten errichtet worden wären.

Ein weiteres Mittel neben den erhaltenen Altertümern, die am frühesten besiedelten Gegenden herauszustellen, bieten uns vordeutsche Fluß- und Ortsnamen, die sich bis in unsere Zeit erhalten haben. Bei keiner andern Namenklasse werden wir mit solcher Gewalt auf nicht-deutschen Ursprung hingewiesen wie bei den Flußnamen<sup>2)</sup>. Solche Namen sind in unserm Gebiet<sup>3)</sup>: die Tauber (Dubra beim Geographus Ravenas; im 8. Jahrhundert Tubere, 807 Dubragowe)<sup>4)</sup>, der Neckar (Nicer bei Bopiscus, Probus 13, und bei Sidonius; im 8. Jahrhundert Recar, 796 Neckergow)<sup>5)</sup>, die Jagst (767 Jagesgowe, 1024 Jagas)<sup>6)</sup>, der Kocher (im 8. Jahrhundert Cochara, 795 Cochane; im 8. Jahrhundert Cochengowe<sup>7)</sup> mit seinen Nebenflüssen, der Ohrn (Dorana 795)<sup>8)</sup>, der Sall, 1246 Salle)<sup>9)</sup>, der Kupfer (799 Cufpere, 1245 Kuppher)<sup>10)</sup>, der Bühler (1024 Bilerna)<sup>11)</sup>, der Biber (1265 Biberz, Birt. Urkb. VI, Nr. 1782)<sup>12)</sup>; von den Nebenflüssen des Neckars ferner die Sulm (Sulmana 771<sup>13)</sup> und die Murr (vicani Murrenses auf einer römischen Inschrift; im 8. Jahrhundert Murrachgow)<sup>14)</sup>. Wenn man sich auch gegen jede Erklärung aus dem Keltischen möglichst vorsichtig verhält, so werden doch wenigstens die angeführten Flußnamen mit ziemlicher Sicherheit auf keltischen Ursprung zurückgeführt, wenn auch der eine oder andere Name

1) Schwäbischer Merkur 1892, Nr. 274, v. 22. November.

2) Arnob, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme S. 45.

3) Ab. Vacmeister, Alemannische Wanderungen. I. 1867. Blind, Die Kelten im württembergischen Franken, eine Studie zur Urgeschichte, besonders auf Grund der Flußnamen. Württ. Vjsch. f. Ldsch. XII. 1889. S. 180—202. Blinds Hypothese, daß die keltischen Namen unserer Gegend erst von den nach Christi Geburt eingewanderten Galliern des Tacitus stammen, die sich weit über den spätern Rhein, bis über die Tauber hinaus, angesiedelt hätten, ist nicht haltbar.

4) M. R. Bud, Oberdeutsches Flurnamenbuch. 1880. S. 276.

5) Vacmeister a. a. O. S. 93.

6) Bud a. a. O. S. 125.

7) Bud a. a. O. S. 141.

8) Vacmeister S. 108. Bud S. 198.

9) Bud S. 226.

10) Bud S. 149.

11) Bud S. 40.

12) Vacmeister S. 105.

13) Bud S. 260.

14) Vacmeister S. 97.

noch älter sein mag als die keltischen Siedlungen und auch von den Kelten nur angenommen worden ist. Nicht bloß ist bei einzelnen die Wurzel als keltisch nachgewiesen, wie bei Dubra, der Tauber<sup>1)</sup>; auch wenn man auf die oft zweifelhafte Wurzelbedeutung weniger Gewicht legt, die un-deutschen Derivationsfilben, die Übereinstimmung mit anerkannt keltischen Flußnamenendungen legen einen keltischen Ursprung dieser Namen nahe<sup>2)</sup>. Nehmen wir an, daß das Land an jenen Flüssen von den Kelten besiedelt gewesen ist, so bestätigt sich wieder, daß das Ebenenland früh von einer verhältnismäßig zahlreichen Bevölkerung besetzt war; selbst wenn die Kelten nicht die Erbauer jener Ringwälle und Straßen sind, so haben sie sich jedenfalls nach ihrer Einwanderung in diesen selben Gegenden niedergelassen. Mit Recht ist aus jenen keltischen Flußnamen, sowie aus dem gut erhaltenen Zustand dieser sprachlichen Denkmäler der Schluß gezogen worden, daß die keltische Bevölkerung sich auch eine verhältnismäßig geraume Zeit in diesen Sizen gehalten hat<sup>3)</sup>.

Der einzige Ortsname unseres Gebiets, der mit großer Wahrscheinlichkeit als keltisch betrachtet werden kann, ist Hall in den beiden Orten Hall und Niedernhall (W. U. I 222: in Halle inferiori . . in superiori im Jahr 1037); ein Name, der in deutschen Gegenden, in denen Kelten einst gefessen, häufig ist<sup>4)</sup>. Man darf also an eine rohe Abdampfung der Salzsole durch diese Einwohner keltischen Stammes denken; mit dieser von ihnen in Hall betriebenen Salzfabrikation darf man außer anderen später (S. 14. 15. 19) zu nennenden Wegen wohl besonders auch jene Straße von Untermünkheim nach Sindringen in Verbindung bringen, die zur Ausführung des Salzes gedient haben wird. In der Nähe un-

<sup>1)</sup> E. Förstemann, Die deutschen Ortsnamen. 1863. S. 240.

<sup>2)</sup> W. Scherer, Rezension von Arnolds Ansiedlungen u. s. f. in der Jenaer Litteraturzeitung 1876. S. 474. Förstemann a. a. D. S. 230. 240. Blind a. a. D. S. 197 ff.

<sup>3)</sup> Blind a. a. D. S. 198. Birlinger, Rechtsrheinisches Alamannien, Grenzen, Sprache, Eigenart: Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, hegeg. v. Kircherhoff 1890, S. 287.

<sup>4)</sup> Grimm, Geschichte der deutschen Sprache I<sup>o</sup> S. 210. B. Hehn, Das Salz, 1830; f. J. Hartmann, Der Name Hall: Zeitschrift des historischen Vereins für das württemb. Franken. 10. 1875. S. 28. Gegen keltischen Ursprung, aber ohne überzeugende Gründe: Förstemann a. a. D. S. 87. Buch, Flußnamenbuch S. 99 ff. Vgl. auch Bezzenberger, Korresp. Bl. d. Deutsch. Ges. für Anthropol. 1875. Nr. 10. Zu wesentlichen Ergebnissen verfehlt ist der Aufsatz von H. Bauer, Die Römer im nördlichen Württemberg und angeblich in Schwäbisch Hall. Das Alter der dortigen Saline: Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken. 1852. S. 49—73.

feres Gebiets liegt Wimpfen am Neckar (Wimpina), dessen Name ebenfalls für undeutsch und keltisch gilt<sup>1)</sup>.

Daß keltische Stämme einst rechts vom Rheine gehaust haben, sagt Caesar (bell. gall. 6, 24: *Ac fuit antea tempus, cum Germanos Galli virtute superarent, altro bella inferrent, propter hominum multitudinem agrique inopiam trans Rhenum colonias mitterent etc.*); und Tacitus, dessen Nachricht nach der Bestimmtheit seiner Aussage aus zuverlässiger Quelle geflossen sein muß, nennt uns den Keltenstamm, der hier seine Sige hatte, die Helvetier (Germ. c. 28: *validiores olim Gallorum res fuisse summus auctor divus Julius tradit; eoque credibile est etiam Gallos in Germaniam transgressos . . . . igitur inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii, ulteriora Boii, Gallica utraque gens, tenuere*<sup>2)</sup>). Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Stamm in einer großen gemeinsamen Bewegung mit den Volcae und Boii aus dem Innern Galliens um das Jahr 400 in unser Land ausgewandert ist<sup>3)</sup>. Gegen 300 Jahre mögen sie rechts vom Rhein gesessen sein, bis sie vor den Zeiten des Arriovist, wahrscheinlich infolge des kimbrischen Wanderzugs, der den Germanen den Weg ins südliche Deutschland geöffnet zu haben scheint<sup>4)</sup>, von den Germanen vertrieben wurden. Sie waren goldreich und friedliebend (Strabo 7, 2, 2 p. 293 nach Posidonius ἐπι' Ἐλουπτιούς, πολυχρύσους μὲν ἄνδρες, εἰρηναίους δέ<sup>5)</sup>). Zu Cäsars Zeit wohnen sie, wie die Germanen in Gaue geteilt (bell. gall. 1, 12), in der heutigen Schweiz, in wenigen Städten, in zahlreichen Dörfern und

<sup>1)</sup> Förstemann a. a. D. S. 230. (Christ, zur älteren Geschichte des unteren Neckarthals, besonders von Wimpfen: Heibelberger Jahrbücher der Litteratur. 1872. S. 237 ff. Buch, Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte III. 1880. S. 43. Aus den keltischen Münzen, die in unserem Gebiet gefunden wurden, lassen sich keine ganz sichern Schlüsse ziehen, da sie nicht notwendig alle schon in vorrömischer Zeit an die Fundorte gekommen sein müssen. Es sind 2 Goldmünzen der Morini in Neckarwestheim (Nestle, Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg, 1893 S. 47), eine Silbermünze der Tectosages und eine andere keltische Goldmünze in Weinsberg (Nestle S. 59), eine Goldmünze der Boii und eine helvetische Imitation des Antigonos (Sonatas (Goldmünze) in Dhringen (Nestle S. 80), ferner eine keltische Münze in Kirchberg an der Jagst (Nestle S. 94) und je ein Regenbogenschüsselchen in Wisklau und Hlohofen (Fundberichte aus Schwaben I. 1893. S. 42. 49). Zimmerlin mögen an diesen Orten alte Niederlassungen gewesen, oder mag wenigstens der Verkehr über diese Punkte gezogen sein.

<sup>2)</sup> Vrgl. Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 225.

<sup>3)</sup> Henning, Die Germanen in ihrem Verhältnis zu den Nachbarvölkern: Westdeutsche Ztschr. f. Gesch. und Kunst VIII. 1889. S. 39.

<sup>4)</sup> Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde II. 1887. S. 302.

<sup>5)</sup> Vrgl. Niese, Das rheinische Germanen in der antiken Litteratur. 1892. S. 4 ff.

in einzelnstehenden Gehöften (bell. gall. 1, 5: oppida sua omnia, numero ad duodecim, vicos ad quadringentos, reliqua privata aedificia incendunt), vollreich (bell. gall. 1, 2. 1, 29), Viehzucht und Ackerbau treibend (bell. gall. 1, 3). Ähnlich, vielleicht etwas weniger entwickelt, werden wir die Verhältnisse der Helvetier unseres Gebietes denken dürfen<sup>1)</sup>.

Die Germanen, welche die verlassenen Triften und Ackerfluren der von ihnen vertriebenen Helvetier besetzten, haben jedenfalls das Land nicht in ausgedehnterer Weise kultiviert, als sie es von jenen übernommen; Viehzucht (bell. gall. 4, 1. 2) und Ackerbau der Germanen stand hinter denen der Gallier zurück (bell. gall. 6, 22). Die vielen keltischen Namen, die sich erhalten haben, lassen schließen, daß Reste der Vertriebenen in der alten Heimat zurückgeblieben sind<sup>2)</sup>. Von den auf uns gekommenen Altertümern dürften kaum irgend welche auf die Germanen zurückzuführen sein<sup>3)</sup>. Die Wirtschaft derselben wird wohl die gleiche gewesen sein, wie sie Cäsar sonst von den Germanen schildert: ausgedehnte Weidewirtschaft und Ackerbau in gemeinsamer Feldflur, keine Sonderwirtschaft des Einzelnen (bell. gall. 4, 1); die Dörfer des Volkes und die Fürsten der Stämme wiesen den Geschlechtern und Verwandtschaften, die sich zusammenhielten, so viel an Land und dort jeweilig zu, wo es geeignet erschien, und zwangen sie von Jahr zu Jahr, im Anbau der Gemarkung zu wechseln (bell. gall. 6, 22)<sup>4)</sup>.

Von den unter Arivisti genannten Stämmen erscheinen zur Zeit des Augustus als zwischen dem Main und Rhein gegen die Donau hin sitzend die Markomannen (Flor. 4, 12). Vermutlich nach Beginn des letzten Jahrzehnts vor Christus, nach des Drusus Feldzügen, zogen sie, aus dem von den Römern bedrohten Lande weichend, unter der Führung des Maroboduus nach Böhmen (Tac. Germ. 42. Vellej. 2, 108. Strabo 7, p. 290)<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Zu Cäsars Zeit erstreckte sich das Gebiet der Germanen südlich bis an den Rhein (bell. gall. 1, 2: undique loci natura continentur [sc. Helvotii]: una ex parte flumine Rheno, latissimo atque altissimo, qui agrum Helvetium a Germanis dividit. . . . Noch bei Ptolemäus II 11 wird das Land über der schwäbischen Alb (τὰ ὄρωμα τοῖς Ἑλλήσις καὶ ὑπὲρ τὴν κεφαλὴν τοῦ Δανουβίου, εἰνὸς τῶν διαζωκῶτων τὴν Γερμανίαν ὁρέων) die helvetische Einöde genannt (κατέχουσι τῆς Γερμανίας τὰ μὲν παρὰ τὸν Ῥῆνον ποταμὸν ἀρχομένους ἀπ' ἀρκτων. . . . ὑφ' οὓς Οὐισποὶ καὶ ἡ τῶν Ἑλλουητίων ἐρημος μέχρι τῶν εἰρημένων Ἑλλίων ὁρέων).

<sup>2)</sup> Herzog, Die römischen Niederlassungen auf württembergischem Boden: Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland. Fest LIX. 1876. S. 56.

<sup>3)</sup> Wissinger, Bilder aus der Urgeschichte des badischen Landes S. 35.

<sup>4)</sup> v. Znamna, Deutsche Wirtschaftsgeschichte I. S. 8.

<sup>5)</sup> Zschüß, Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 114 ff.

## 2. Die Römerzeit.

Die gallische Einwanderung. Besetzung durch die Römer. Der Limes und die Kastelle. Das Land jenseits des Grenzwalls. Die benachbarten Stämme. Agri decumates. Größere bürgerliche Niederlassungen. Villen. Örtlichkeiten und Gegenden der römischen Ansiedlung. Die Besitzverhältnisse. Civitates und vici. Herkunft und Sprache der Einwohner. Einbruch der Alamannen.

Nicht lange vor der Zeit, als Tacitus seine *Germania* schrieb, 98 nach Chr., galt das Neckarland noch als herrenlos. Das vorhandene Ackerland besetzten einzelne gallische Einwanderer. (Tac. Germ. 29: non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum Danubiumque consederint, eos qui decumates agros exercent. Levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere. Mox limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur). Diese Einwanderung, die nach dem Abzug der Germanen, von denen immerhin Vereinzelte zurückgeblieben sein mögen, wohl ganz allmählich vor sich ging<sup>1)</sup>, ist von der römischen Regierung kaum gefördert, vermutlich nur gebuldet worden<sup>2)</sup>; sie richtete sich naturgemäß auf die bestbeschaffenen Landesteile.

Unter den Flaviern erfolgte die förmliche Besetzung des Landes durch die Römer (Tac. Germ. 29)<sup>3)</sup>. Zangemeister<sup>4)</sup> hat nachgewiesen, daß das mittlere Neckarland nach einem glücklichen Feldzug der Römer gegen die Germanen im Jahr 73—74 endgültig dem Reiche einverleibt worden ist. Mommsen<sup>5)</sup> glaubt, daß zuerst nur das Land bis zur Neckarlinie besetzt und später die Grenze vorgeschoben wurde; ihm gegenüber nimmt Miller<sup>6)</sup> an, daß die Anlage einer doppelten Linie aus anfänglichem, festem militärischen Plan hervorgegangen sei. Der Ausbau des Limes von Pfahlbronn bis Miltenberg wird jetzt fast übereinstimmend von den Forschern der Zeit des Kaisers Hadrian zugeschrieben<sup>7)</sup>. Durch In-

<sup>1)</sup> P. F. Stälin, Geschichte Württembergs I. 1. S. 9. K. Zangemeister, Zur Geschichte der Neckarländer in römischer Zeit. Neue Heidelberger Jahrbücher III. 1893. S. 1 ff.

<sup>2)</sup> Herzog, Die römischen Niederlassungen a. a. O. S. 58. Mommsen, Römische Gesch. V. 1885. S. 138.

<sup>3)</sup> Mommsen, Röm. Gesch. V. S. 138. 139.

<sup>4)</sup> Neue Heidelberger Jahrbücher III. 1893. S. 9 ff.

<sup>5)</sup> Röm. Gesch. V. S. 139.

<sup>6)</sup> Zur Topographie der römischen Kastelle in Württemberg: Westdeutsche Zeitschrift für Gesch. und Kunst VI. 1887. S. 67 ff.

<sup>7)</sup> Siehe P. Drück, Der römische Grenzwall. Bef. Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg. 1891. S. 177.

Schriften aus Bödingen ist sicher, daß die Neckarlinie unter dem Kaiser Antoninus Pius im Jahr 148 bestand, aber auch eine Inschrift aus Jagsthausen fällt in die Regierungszeit dieses Kaisers (138—161)<sup>1)</sup>; durch Inschriften aus Öhringen vom Jahr 169, aus Jagsthausen vom Jahr 179 ist erwiesen, daß auch die jener vorgelegte Linie früh nach Befestigung des Landes errichtet war<sup>2)</sup>. Diese Grenzwehren bestehen aus Kastellen, die 12—15 Kilometer voneinander entfernt sind; bei der vorderen Linie ferner aus einem fortlaufenden Wall mit eingebauten Wachtürmen. Die Besatzungen der Kastele hielten die an und über die Grenze führenden Straßen besetzt<sup>3)</sup>. Die Kastele am Grenzwall sind, soweit sie im württembergischen Franken liegen: Murrhardt, Mainhardt, Öhringen, Jagsthausen, denen links vom Neckar entsprechen: Benningen, Wahlheim, Bödingen und Neckarmühlbach, letzteres schon in Baden<sup>4)</sup>; diese lagen an der Stelle, wo jene Straßen über den Neckar gehen, und sind von den Kastellen am Grenzwall etwa einen Tagmarsch entfernt. Alle Kastele stammen wohl aus dem Ende des ersten und der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts. Kastele und Wall hatten den Zweck der Grenzbesetzung, daneben auch den der Grenzkontrolle<sup>5)</sup>.

Der Grenzwall war die militärische Grenze, die sich aber innerhalb der Gebietsgrenze hielt. Dafür ist ein bestimmtes Zeugnis eine 1886 in dem Städtchen Dufai am Olympos in Bithynien, dem heutigen Düzdje, gefundene Inschrift<sup>6)</sup>, die nach Mommsens sicherer Ergänzung lautet [ἐπιτροπον σε]βαστου χωρας [σ]ομελοκεννης και [ύπ]-ερλιμιτανης ἐπι[τροπον τ]ου αὐτου σεβαστου ἐπαρχειας Γαλατιας και [των] συνενγυς ἐθνων Πομπηια Ἀντιπατρις τον ἐαυτης εὐεργετην. Nach Mommsen gehört die Inschrift in frühe Zeit, wahrscheinlich in die Domitians oder Trajans. Man darf wohl aus dem Vorkommen dieses Verwaltungsbeamten in der Inschrift schließen, daß sich jene gallische Einwanderung, was an sich wahrscheinlich ist<sup>7)</sup>, über die Linie des späteren Grenzwalls hinüber erstreckt hat, und daß dieses Vorland des Limes immerhin ziem-

<sup>1)</sup> Haug im Königreich Württemberg. I. S. 170.

<sup>2)</sup> Vgl. Mommsen, Röm. Gesch. V. S. 141.

<sup>3)</sup> Mommsen, Römische Geschichte V. S. 142. 443. Vgl. Koster, Alte Straßen in Hessen, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst XII. 1893. S. 121.

<sup>4)</sup> Miller, Die römischen Kastele in Württemberg. 1892. S. 7.

<sup>5)</sup> F. Haug, Ztschr. f. d. württ. Franken IX. S. 261 ff. Mommsen a. a. O. S. 143. P. J. Stälin I. 1. S. 18. P. Drüd a. a. O. S. 181.

<sup>6)</sup> Mommsen, Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst V. 1886. S. 260. Zeitschrift für Ethnologie XIX. 1887. S. 311—312.

<sup>7)</sup> Blind, Die Kelten im württemb. Franken a. a. O. S. 195.



lich ausgebehnt und nicht unbevölkert war<sup>1)</sup>. Eine Entvölkerung dieses Landstrichs für den Grenzschutz wie am Unterrhein<sup>2)</sup> hat wohl kaum jemals stattgefunden, da dort gegenüber feindliche germanische Stämme saßen, hier aber eine verhältnismäßig doch recht spärliche und friedliche Bevölkerung.

Wenn berichtet wird, daß die römische Herrschaft bis zur Zeit des Kaisers Gallienus von Mainz landeinwärts 80 Leugen weit sich erstreckt habe, so wird man diese Nachricht<sup>3)</sup> mit Wahrscheinlichkeit auch auf die Gegenden am oberrheinischen Wall in Württemberg übertragen dürfen, zumal ein Teil des württembergischen Vorlands zwischen dem rätischen und oberrheinischen Wall eingeklemt liegt. Wir dürfen annehmen, daß in diesen Gegenden die römische Herrschaft wenigstens eine Zeit lang über die Grenzwehr hinausgegangen ist.

Von dieser Herrschaft jenseits des Limes zeugen mehrere römische Kunststraßen, die heute noch nachweisbar sind. So ist eine römische Pflasterstraße von Mainhardt nach Hall aufgedeckt worden<sup>4)</sup>. Eine weitere römische Kunststraße führte nach des Verfassers Beobachtung von Öhringen nach Hall<sup>5)</sup>; sie läuft von Kappel auf der Höhe zwischen Eppach und

<sup>1)</sup> Als bloßes Öbland, wie C. Paulus meint (Kronik des Schwäb. Merkurs 1887, 275 v. 20. Nov.), darf also das Land jenseits des Limes nicht angesehen werden (f. G. Sirt in der Kronik des Merkurs 1887, 288 v. 6. Dez.); ganz unwahrscheinlich ist auch die Ansicht Vosserts (Württemb. Kirchengeschichte 1883 S. 3), daß dieses Vorland als Weideland benützt worden und nur wenige Kilometer breit gewesen sei, also sich wohl vom rätischen Limes bis zur späteren Grenze des Bistums Augsburg erstreckt habe. W. Nestle (Limes in der antiken Literatur. Würt. Vjsh. Neue Folge II. 1893. S. 122, Anm. 2) vermutet, daß in der obigen Inschrift unter Limes wohl noch die Neckarlinie zu verstehen sei.

<sup>2)</sup> Mommsen, Röm. Gesch. V. 113.

<sup>3)</sup> Die Notiz findet sich hinter dem Veroneser Provinzialverzeichnis — Notitia dignitatum ed. Seeck p. 253 —: istae omnes civitates trans Rhenum in formulam Belgicae primae redactae trans castellum Montiacense: nam LXXX leugas trans Renum Romani possederunt. Istae civitates sub Gallieno a barbaris occupatae sunt. Mommsen, Röm. Gesch. V. S. 137. 138.

<sup>4)</sup> Paulus, Archäologische Karte. v. Paulus, Die Altertümer in Württemberg S. 96. Müller, Korrespondenzblatt der westf. Ztschr. f. Gesch. und Kunst X. 1890. S. 5.

<sup>5)</sup> Auf dieser Linie sind auch 2 von den römischen Münzen gefunden worden, die aus dem Teil unseres Gebietes, der jenseits des Grenzwalls lag, stammen, und zwar bei Neuenstein (ein Domitianus, Mittelelz. Nestle, Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg S. 81) und Hall (ein Mark Aurel, Mittelelz. Nestle S. 81); andere Münzen wurden ebenfalls an einer alten, wahrscheinlich vorrömischen Straße (f. S. 28) gefunden, bei Mönchhof (ein Domitianus) und Kirchenflenberg (zwei Vespasiani, Mittelelz.; f. Nestle S. 81). Eine keltische Münze der späteren Zeit (Gallia

Söllbach hin, ersteigt südlich von Eschelbach die Waldburger Berge und erreicht, über die Neumühle und Gottwolfshausen gehend, das Kocherthal bei Untermüntheim<sup>1)</sup>. Diese Straßen sind wahrscheinlich auf Grund vorrömischer Straßen erbaut worden, wie auch die alte Hochstraße zwischen Kocher und Jagst von den Römern benützt worden ist. Es werden gewiß auch noch andere Römerstraßen außerhalb des Limes aufgefunden werden<sup>2)</sup>, und man darf wohl annehmen, daß direkte Straßen vom Neckar zur Donau, vom oberrheinischen zum rätischen Grenzschutz bestanden haben.

Aus dem Umstand, daß Hall zur Römerzeit ein Ausgangspunkt langer Straßenzüge war, darf man mit Sicherheit den Schluß ziehen, daß auf der Stätte von Hall damals schon eine wichtige Ansiedlung bestand. Die Straßen nach den nächsten Kastellen Mainhardt und Öhringen führen weiter an den Neckar und an den Rhein. Diese Straßen haben jedenfalls zur Ausfuhr des Salzes aus dem Kocherthal gedient; die nächsten Salzflätten des Römerlandes waren erst wieder in Lothringen<sup>3)</sup>.

Da jenseits des Limes keine römischen Inschriften aufgefunden worden sind<sup>4)</sup>, so muß man die Verhältnisse sich ähnlich denken, wie sie am Unterrhein bestanden<sup>5)</sup>, daß der Limes wohl von der römischen Herrschaft, aber nicht von der römischen Kultur überschritten wurde.

Man hat als östliche Anwohner des württembergischen Grenzwall's den Volksstamm der Hermunduren angenommen, weil sie nach Tacitus, Germania 41 bis nach Augsburg Handel trieben<sup>6)</sup>. In der

---

Belgica) wurde bei Crailsheim gefunden (Fundberichte aus Schwaben I. 1893. S. 42. 49).

<sup>1)</sup> Der Verlauf derselben läßt sich in der Ebene besonders an den Markungsgrenzen genau verfolgen. Römischen Ursprung legen hier auch die Flurnamen nahe: (nach der topographischen Karte) Wachfeld, Steinäder, Wachdöbel, Herdgasse. Ein gepflasterter Damm ist links oder rechts von der heutigen Steige südlich von Eschelbach stets scharf neben derselben etwa 600 Meter vorzüglich erhalten.

<sup>2)</sup> So sucht man eine römische Kunststraße, die übrigens auch schon auf die vorrömische Zeit zurückgeht, von Hall über Kröfchelbach in östliche Richtung verlaufend. F. Driid, Der römische Grenzwall, a. a. O. S. 179. E. Paulus, Schwäbische Chronik 1887, 275. 20. Nov. — Miller am oben a. O.

<sup>3)</sup> Mone, Urgeschichte d. bad. Landes I. S. 305. E. Christ, Zur Geschichte des römischen Dekumatlandes, hauptsächlich der Gegenden des heutigen württembergischen Frankens zur Römerzeit. Heidelberger Jahrbücher der Litteratur. LXV. 1872. S. 653.

<sup>4)</sup> Haug, Die römischen Inschriften in württembergisch Franken. Ztschr. des hist. Ver. für das württ. Franken. VIII. 1868—1870. S. 546.

<sup>5)</sup> Mommsen, Röm. Gesch. V. S. 115.

<sup>6)</sup> So noch P. J. Stälin I. S. 17.

That haben diese einen Teil des früheren Markomannenlandes um die Zeit von Christi Geburt besetzt (Dio Cassius 55, 10 a, 2)<sup>1)</sup>; doch wird dieser wohl am obern Main gelegen sein. Nach Tacitus, Germania 42 saßen neben den Hermunduren noch die Narisci und zwar näher an der Donau (juxta Hermunduros Narisci ac deinde Marcomanni et Quadi agunt . . . eaque Germaniae velut frons est, quatenus Danuvio peragitur)<sup>2)</sup>, wahrscheinlich am Regensflusse<sup>3)</sup>, nach Ptolemäus II 11 begrenzt von den Subeten und dem Böhmerwald. Näher dem Grenzwall haben hier wohl noch andere Stämme gehaust<sup>4)</sup>. Ptolemäus nennt verschiedene Namen (. . . ὑπὸ δὲ τὰ ὄρη Οὐαριστοί · εἶτα ἡ Γαβρήτα ὕλη · καὶ ὑπὸ μὲν τοὺς Μαρούγγους Κουρίωνες, εἶτα Χαιτούωροι καὶ μέχρι τοῦ Δανουβίου ποταμοῦ οἱ Παρμαικάμποι · ὑπὸ δὲ τὴν Γαβρήταν ὕλην Μαρχομανοὶ . . .), zum Teil von keltischem Klang; sicher deutsche Form trägt nur der Name der Μαρούγγοι<sup>5)</sup>.

Mit der amtlichen Bezeichnung *agri decumates* ist das anfänglich nicht der Provinz Gallien einverleibte Gebiet wohl deswegen benannt worden, weil die Bewohner zwar den Zehnten vom Bodenertrag der römischen Steuerverwaltung zahlten, aber zu den übrigen Lasten der Provinz noch nicht herangezogen wurden<sup>6)</sup>. Der Name galt also nur so lange, als der Landstrich noch nicht der Provinz einverleibt war<sup>7)</sup>. Das Gebiet wurde wohl als Eigentum des Kaisers betrachtet, das von dem zuerst Besitz Ergreifenden gegen Abgabe des Zehnten benutzt werden konnte<sup>8)</sup>. Durch die oben erwähnte Inschrift, die einen ἐπίτροπον Σεβαστοῦ χώρας Σομελοκέννης καὶ Περλιμιτάνης nennt, wird es sehr glaublich, daß dieses Domänenland darum nicht unter diejenige Finanzbehörde gelegt ward, welcher das ältere Obergermanien unterstand, sondern eine eigene Pro-

<sup>1)</sup> Vgl. Riese, Das rheinische Germanien in der antiken Litteratur S. 62.

<sup>2)</sup> Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 104.

<sup>3)</sup> F. L. Baumann, Schwaben und Alamannen, ihre Herrschaft und Identität. Forschungen zur deutschen Geschichte. XVI. 1876. S. 236.

<sup>4)</sup> Grimm, Geschichte der deutschen Sprache<sup>3</sup> S. 415.

<sup>5)</sup> Zeuß a. a. O. S. 121. Ein keltischer oder germanischer Stamm als Anwohner des römischen Rheingebiets in Unterfranken ist uns bekannt durch einen auf dem Greinberg südlich bei Miltenberg gefundenen Grenzstein: Inter Toutonos C A H F. Vgl. Conrady im Korresp. Bl. d. Ges. Ver. d. deutsch. Gesch. u. Altert. Ver. XXVI. 1878. S. 68 ff. Mommsen, ebd. S. 85.

<sup>6)</sup> Hübner, Römische Herrschaft in Westeuropa. 1890. S. 91.

<sup>7)</sup> Wenig ansprechend ist die von Riese S. 471 versuchte Ableitung der Benennung von dem Namen eines ursprünglichen Hauptorts Decuma oder ad Decumam (sc. lapidem).

<sup>8)</sup> Mommsen, Röm. Gesch. V. S. 138. Anm. 1.

kuration hatte<sup>1)</sup>). Aus einer Stelle des Paulus in den Dig. 21, 2, 11 wird geschlossen<sup>2)</sup>), daß noch am Anfang des 3. Jahrhunderts das Land im allgemeinen Domäne gewesen sei, wenn es auch der Occupation gegen einen Zehnten überlassen wurde, und sich in diesem Verhältnis vererbt habe, wie auch Gegenstand des Kaufs und Verkaufs geworden sei. Solange zu Anweisungen an die Veteranen noch freies Land verfügbar war, galt es als ungefährdeter Besitz; aber die Verwaltung hat sich das Recht vorbehalten, es wieder einzuziehen.

Erst nachdem die nächstliegenden Zwecke befriedigt, die notwendigsten Befestigungen und Straßen von der Militärverwaltung angelegt waren<sup>3)</sup>), konnten sich die bürgerlichen Verhältnisse entfalten<sup>4)</sup>).

Die bürgerlichen Niederlassungen schlossen sich allmählich an die militärischen an<sup>5)</sup>), so daß nach und nach die Kastelle einen bürgerlichen Anhang bekamen. Außerhalb des Kastells standen die Buden der Wirte und Krämer, auch die Götteraltäre und Tempel<sup>6)</sup>); die Veteranen blieben gerne nach der Entlassung an ihren gewohnten Quartierorten. Solche bürgerliche Niederlassungen entstanden neben den Kastellen zu Murrhardt und Mainhardt; zu Öhringen, wo der Zivilort sich zwischen den beiden Kastellen befand<sup>7)</sup>); zu Jagsthausen, und zwar hier nach den Funden südlich und westlich vom Kastell. Die älteste in Öhringen gefundene Inschrift, aus dem Jahr 169, ist schon eine Privatinschrift; und in der That ist auch der Ort nach dem damals regierenden Kaiser Mark Aurel vicus Aurelii benannt worden<sup>8)</sup>), vielleicht mit Umdeutung aus dem keltischen Namen des Flüsschens<sup>9)</sup>). Gegenüber dem Kastell von Benningen entstand rechts vom Neckar der vicus Murrensis. Als bedeutendere bürgerliche Niederlassungen, welche nicht in der Nähe der Kastelle liegen<sup>10)</sup>), erweisen sich durch aufgefundene Überreste die bei Grobottwar, wo im Jahr 201 ein Veteran mit seiner Familie dem Apollo

1) Mommsen, Westf. Zeitschr. a. a. D.

2) Herzog, Die römischen Niederlassungen a. a. D. S. 59.

3) Herzog a. a. D. S. 54.

4) Paulus b. J., Römische Straßen und Niederlassungen, Königreich Württemberg I 1, S. 172.

5) P. J. Stälin I. S. 30.

6) Haug im Königreich Württemberg I 1. S. 186.

7) Mitteilung Herzogs in der Schwäb. Kronik 1892, Nr. 210, S. 1766.

8) Mommsen, Röm. Gesch. V. S. 142.

9) Christ, Zur Geschichte des römischen Dekumatenslandes a. a. D. S. 666. Bud, Oberdeutsches Flurnamenbuch S. 198.

10) Paulus b. J., Römische Straßen und Niederlassungen, im „Königreich Württemberg“. I 1. S. 175.

und der Sirona einen Tempel erbaute, ferner bei Neuenstadt, wo nach der Inschrift bei Drambach C. I. R. 1605 unter Caracalla ein Einwohner die Würde eines decurio seiner civitas bekleidete.

Es scheinen also in unserer Gegend nur wenige ausgebehntere Niederlassungen gewesen zu sein, eine Beobachtung, die mit der auch sonst im rechtsrheinischen Römerland gemachten durchaus stimmt<sup>1)</sup>. Weit aus die meisten Ansiedlungen waren nur einzelnstehende aus Stein gebaute Häuser und Höfe, von denen aus das Land bebaut wurde. Diese Villen breiten sich in ziemlicher Anzahl über das ganze von den Römern besiedelte Gebiet aus. Sie zeigen in ihrer Grundanlage gewisse Ähnlichkeiten<sup>2)</sup>; sie sind von einer Umfassungsmauer umschlossen<sup>3)</sup>, auf sommerlichen, sanften Bergabhängen, meist auf einer künstlichen oder natürlichen Terrasse gelegen<sup>4)</sup>, gewöhnlich etwas seitwärts von der Straße, wahrscheinlich durch einen Seitenweg mit ihr verbunden. Jedenfalls waren diese Villen meistens die Ansiedlungen ländlicher römischer Grundbesitzer und lagen inmitten der denselben gehörigen Felder<sup>5)</sup>. Man darf annehmen, daß diese Villenwirtschaft im Lande die Regel war. Daneben mögen bei der gemischten Bevölkerung noch andere Siedlungen einer ärmlichen Landbevölkerung bestanden haben, von denen wir nichts wissen<sup>6)</sup>.

Solche Wirtschaftshöfe<sup>1)</sup> waren in der Nähe des Murrthals bei Affalterbach, Marbach (2), Murr, Steinheim, Kirchberg, Burgstall (2), Erbketten (Oberamts Marbach); wahrscheinlich bei Badnang, wo man auf römische Gräber stieß, bei Steinbach (Oberamts Badnang). Rechts vom Neckar bis zu den östlichen Keuperbergen bei Neckarweihingen (Oberamts Ludwigsburg), wahrscheinlich bei Pleidelsheim, ferner bei Mumbelsheim (2) (Oberamts Marbach); gegenüber dem Kastell Wahlheim bei Gemmrigheim an 4 Orten (Oberamts Besigheim); im Wassergebiet der Schözach beim Abstätterhof<sup>2)</sup> und bei Auenstein (Oberamts Marbach); ferner bei Lauffen (Oberamts Besigheim); bei Hortheim (2) und bei Heilbronn gegenüber von dem Bökinger Kastell (Oberamts Heilbronn); bei Eberstadt, vielleicht auch bei Hölzern (Oberamts Weinsberg); ferner bei Kochendorf und Offenau, wahrscheinlich auch bei Gundelsheim (Ober-

<sup>1)</sup> Bissinger a. a. O. S. 46. Paulus d. J. im Königr. Württ. S. 175.

<sup>2)</sup> Bissinger a. a. O. S. 49.

<sup>3)</sup> Miller, Reste aus römischer Zeit in Oberschwaben S. 31.

<sup>4)</sup> Paulus, Die Altertümer in Württemberg S. 9.

<sup>5)</sup> Hettner, Zur Kultur von Germanien und Gallia Belgica. Westd. Ztschr. II. 1883. S. 13 ff. Miller a. a. O. S. 26—32 hält sie zum Teil für öffentliche Bäder.

<sup>6)</sup> Bissinger a. a. O. S. 52.

<sup>7)</sup> v. Paulus, Die römischen Altertümer.

<sup>8)</sup> Württ. Bsch. f. Landesk. XIII. 1890. S. 11.

amts Neckarsulm). In der Nähe des Kocherthals bei Hagenbach, Obheim (2), in der Nähe von Neuenstadt bei Biring, ferner bei Lampoldshausen (2) (Oberamts Neckarsulm), bei Möglingen, Rückertshausen und Sindringen (Oberamts Öhringen). In der Nähe des Jagstthals bei Obergriesheim (2); beim Kressbach und beim Neuhof, Gemeinde Siglingen; bei Domeneß und beim Habicht, Gemeinde Züttlingen; bei Möckmühl; im Wassergebiet der Sedach bei Mittelbronn und Roigheim (2); ferner bei Wibbern; ob auch bei Dnhausen in der Nähe von Jagsthausen, ist fraglich (Oberamts Neckarsulm<sup>1)</sup>).

Auch die Umgebung der Grenzniederlassungen wurde im Lauf der Zeit dem Feldbau übergeben<sup>2)</sup>, besonders um Murrhardt<sup>3)</sup> und Öhringen<sup>4)</sup>.

Ebenfalls haben auch die aus militärischen Gründen angelegten Straßen Einfluß auf die bürgerlichen Siedlungen gehabt, indem man sich wohl leichter entschlossen hat, den Ort der Niederlassung in der Nähe einer solchen Straße zu wählen. So an den Verbindungsstraßen der Grenzwallkastelle mit den Neckarkastellen, z. B. zwischen Öhringen und Bötlingen die Ansiedlungen im Eberstadter Thal, zwischen Murrhardt und Benningen die Niederlassung bei Nielingshausen. Ebenso haben wohl auch aus vorrömischer Zeit stammende Straßen römische Ansiedlungen begünstigt: so hat eine von Hall herkommende wahrscheinlich vorrömische Straße die Niederlassung von Grab am Grenzwall veranlaßt. An der

<sup>1)</sup> Römische Münzen wurden gefunden bei oder in Marbach, (in Oberstengel ein Constantinus), Gemmrigheim, Horkheim, Heilbronn, Kochendorf, Offenau, Duttenberg, Gumbelshelm, Tiefenbach, (in Obheim ein Diocletianus), in Neuenstadt, Rückertshausen, Möckmühl; ferner in den Grenzkastrallen Jagsthausen (133 Stück), Öhringen (136), Mainhardt (13) und Murrhardt (6); s. Nestle S. 47 ff. Fundberichte aus Schwaben I. 1893. S. 38 ff.

<sup>2)</sup> Paulus d. J., Römische Straßen und Niederlassungen im Königreich Württemberg. I. S. 172.

<sup>3)</sup> Nördlich von Murrhardt fand man römisches Mauerwerk beim Einfluß des Trauzenbachs in den Siegelbach, südwestlich bei Waltersberg. In der Mainhardter Gegend wurden römische Münzen gefunden bei Schönbrunn am Limes (Fundberichte aus Schwaben I. 1893. S. 38), zu Gailsbach (in einem römischen Wachthaus) und beim Gögelhof (Nestle S. 59).

<sup>4)</sup> So wurden in der Nähe von Öhringen auf dem Sonnenberg westlich von der Straße nach Unteröhrn römische Grundmauern gefunden (Miller, Die römischen Kastelle in Württ. S. 25). Auf eine römische Siedlung weist ferner der Name des Ortes Mörig (im Öhringer Obbleybuch 1428—1455 Moreche) = (römisches) Gemäuer: Keller a. a. D. S. 47, Anm. 1. Das Königl. Württemb. III (Buch V) S. XV; ferner der in die Unterheimbacher Kirche eingemauerte, wahrscheinlich von Windischensbach stammende Stein (Keller S. 26); weiter Münzen, die in der Öhringer Gegend bei Weislenburg, zu Berrenberg, zwischen Abolzfurt und Gebbelsbach gefunden wurden (Keller S. 4, Anm. 5. Nestle S. 59. 81).

Hochstraße zwischen Kocher und Jagst liegt eine römische Ansiedlung beim Habicht, südlich von Rödmühl. Als dann allmählich auch bürgerliche Verkehrsstraßen gebaut wurden, dürften diese hinwiederum auf die Wahl mancher Orte für die Niederlassung eingewirkt haben.

Man findet die bürgerlichen Niederlassungen der Römer in fruchtbaren Gegenden, auf günstigen Bodenarten<sup>1)</sup>. Es ist natürlich, daß sie sich häufig an Stellen niederließen, die schon von vorrömischer Kultur in Angriff genommen waren, und dafür sprechen auch die Fundstellen vorrömischer und römischer Altertümer an denselben oder an benachbarten Punkten<sup>2)</sup>: so bei Kielingshausen, Kirchberg, Gemunrigheim, Heilbronn; bei Kochendorf und Obheim; bei Offenau und Züttlingen.

Wir sehen von den Römern die fruchtbaren Gegenden unseres Landstrichs angebaut, die Gegend um das Murrthal, das Neckarthal; diese Siedlungen schließen sich an die zahlreichen römischen Niederlassungen auf dem Langen Feld und im Zabergäu und dadurch an die stark besiedelte Gegend zwischen dem nördlichen Schwarzwald und dem unteren Neckar an; ferner die Gegend um das Kocher- und Jagstthal, und die Umgebung der Grenzwehrplätze. Selbst wenn wir annehmen, daß noch viele Villen im Lauf der Zeit entdeckt werden, so ist doch zweifellos, daß zwischen den einzelnen Siedlungen weite Strecken un bebauten Landes und ausgedehnte Wälder lagen; das Keuperbergland im Süden unseres Landstrichs haben wir uns trotz den zahlreichen Straßenzügen höchstens ganz schwach besiedelt zu denken.

Eine allzu dichte Bevölkerung darf man also in römischer Zeit nicht annehmen. Die Hauptbeschäftigung derselben wird die Landwirtschaft gewesen sein.

Die Besitzverhältnisse werden wohl auch nach und nach festere geworden, und der Charakter des Landes als Zehntlandes zurückgetreten sein. Die Veteranen bekamen das ihnen angewiesene Land als ihr Eigentum<sup>3)</sup>. Herzog<sup>4)</sup> glaubt, daß man bei der Konstituierung einer civitas oder eines vicus das Land der darin bestberechtigten Bevölkerung zum vollen Eigentum gegeben habe, wie es die Veteranen besaßen.

Zu welchen civitates unsere Niederlassungen gehört haben, ist noch nicht erkundet worden, da überhaupt als civitates im oberrheinischen Land diesseits des Stroms nur Rottenburg, Baden und Ladenburg

<sup>1)</sup> Paulus d. J. im Königreich Württemberg I 1. S. 175.

<sup>2)</sup> v. Paulus, Die Altertümer in Württemberg S. 25.

<sup>3)</sup> in suo — auf eigenen Grund und Boden — auf Inschriften von Großbothwar und Jagsthausen, letztere vom Jahr 221.

<sup>4)</sup> Die römischen Niederlassungen a. a. O. S. 59.

(Sumelocenna, Aurelia Aquensium und die civitas Ulpia Sueborum Nicretum) bekannt sind <sup>1)</sup>. Dagegen sind uns aus den Inschriften zwei vici bekannt; der vicus Aurelius (Öhringen) und der vicus Murrensis (Marbach). Da beide sich an ein Kastell anschließen, so darf man wohl annehmen, daß auch an einzelne der übrigen Kastelle sich solche vici angeschlossen haben. Jedenfalls waren es nicht viele <sup>2)</sup>. Diese untergeordneten Ortschaften waren zum Teil ansehnlich <sup>3)</sup>. Aber im großen Ganzen war eine bedeutende Entwicklung municipalen Lebens nicht vorhanden.

Die Herkunft der Einwohner des Landes außer den spärlichen im Lande zurückgebliebenen Resten der früheren Bevölkerung mag vorzugsweise eine gallische gewesen sein, was man aus den Namen der Inschriften schließen kann <sup>4)</sup>. Mit den Truppen kamen aber Italiker und die Angehörigen der verschiedensten Völkerschaften ins Land, die nach ihrer Entlassung vielfach hier sitzen blieben; so lagen freiwillige römische Bürger in Benningen und Murrhardt, Helvetier und Brittonen in Bödingen und Öhringen; Ausrurier in Mainhardt, Germanen in Jagsthausen; in Mainhardt kommen Militärpersonen aus Dalmatien vor. Eine solche buntgemischte Bevölkerung ohne geschlossene Nationalität nahm natürlich die römische Kultur rascher und völliger an, als es in Provinzen mit einheitlicher nationaler Bevölkerung geschah <sup>5)</sup>, wie dem Gallien an der Seine und Loire <sup>6)</sup>. Lateinisch war jedenfalls nicht bloß die offizielle Sprache, sondern auch die Verkehrssprache wenigstens weitaus des größten Teils der Bevölkerung, wenn auch, wie die geringe Zahl der dem zweiten Jahrhundert angehörigen Inschriften zeigt, die römische Kultur nur langsame Fortschritte machte <sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Inschrift, die in Vonsfeld gefunden wurde (genium c. Alisia. L. Aventinus Maternus d. c. s. t. don.) ist noch nicht sicher erklärt. Man hat an eine civitas Alisinsensium gedacht. Ebenso wenig erklärt ist das zweifelhafte dec c. A. einer Neuenstädter Inschrift. S. Haug a. a. D. S. 334. 352.

<sup>2)</sup> Herzog, Die römischen Niederlassungen u. s. w. S. 58.

<sup>3)</sup> In Öhringen kommt im Jahr 222 ein collegium iuventutis, ferner eine Vereinigung von veterani und peregrini vor (Haug, im „Königr. Württemb.“ I 1. S. 167—169); jedoch scheint der im Jahr 232 genannte quaestor kein Beamter des vicus gewesen zu sein, da in der Inschrift der Name des Ortes genannt ist (vicus Aurel. . . restituit). In Marbach wird eine Schifferzunft und ein collegium peregrinorum genannt (Haug a. a. D. S. 159. 160).

<sup>4)</sup> Haug a. a. D. S. 137.

<sup>5)</sup> Brambach, Baden unter römischer Herrschaft, 1867. S. 26. P. J. Stälin I. S. 24.

<sup>6)</sup> Mommsen, Röm. Gesch. V. S. 93.

<sup>7)</sup> Herzog, Die römischen Niederlassungen a. a. D. S. 59.



Im Jahr 213 tritt das Volk der Alamannen auf, das wohl aus verschiedenen Stämmen zusammengewachsen ist, in der Hauptsache aber aus den in früherer Zeit an der mittleren Elbe hausenden Semnonen besteht<sup>1)</sup>. Zur Zeit des Gallienus vor dem Jahr 270 haben sie das römische Land auf dem rechten Rheinufer in Besitz genommen<sup>2)</sup>; die letzten Inschriften der Römerzeit sind in Öhringen aus dem Jahr 237<sup>3)</sup>, in Jagsthausen aus dem Jahr 248 gefunden worden<sup>4)</sup>. Nachdem der Kaiser Probus 282 die Alamannen noch einmal über den Neckar und die Alb, also bis in unser Gebiet zurückgejagt hatte (Fl. Vopiscus c. 13—15), ging das Land endgültig für die Römer verloren<sup>5)</sup>.

Ganz unbeantwortet muß man bis jetzt die Frage lassen, wie viele von der ohnehin nicht dichten voralamanischen Bevölkerung in unserem Landstrich sitzen geblieben sind; es werden die wenigsten Römer zurückgeblieben sein<sup>6)</sup>.

1) F. L. Baumann, Schwaben und Alamannen, ihre Herkunft und Identität. Forschungen zur deutschen Geschichte XVI. 1876. S. 224.

2) Mommsen, Röm. Gesch. V. S. 150.

3) Keller a. a. O. S. 3.

4) Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst VI. 1887. S. 55. 71 ff.

5) Die Kämpfe um den Besitz des Landes spiegeln sich auch in den Münzfunden wieder. Die Münzreihen weisen Lücken auf in Öhringen zwischen 251 und 260, in Mainhardt 235 (oder 238) bis mindestens 286; in Murrhardt hören die Münzfunde ganz auf 249 (Nestle S. 28. 29). An mehreren Orten aber wurden römische Münzen aus der Zeit nach der Besetzung des Landes durch die Alamannen gefunden. Man mag hier bei den vielen Kriegszügen des dritten und vierten Jahrhunderts an eine zeitweilige Wiederbesetzung von gewissen Plätzen durch die Römer denken, so von Mainhardt, wo 2 Münzen des Maximianus und des Maximinus gefunden wurden (Nestle S. 59), von Jagsthausen, wo noch 16 Münzen von Gallienus bis Magnentius (253 bis 353) sich fanden (Nestle S. 20. 58), und besonders von Öhringen, wo wir 36 Münzfunde von Gallienus bis Julianus zählen (Nestle S. 21. 22. 80), und wo der Zusammenhang der römischen Kriegszüge mit den Münzfunden besonders klar zu liegen scheint, da wir ja von einem Kriegszug des Julian in diese Gegend Kunde haben (s. S. 26. Keller S. 5. Anm. 1). Zum Teil mögen solche Münzfunde aber auch darauf zurückgehen, daß sich an diesen und anderen Plätzen römische Bevölkerung unter den Alamannen gehalten hat; daher mag z. B. der erst im 4. Jahrhundert vergrabene Münzschatz von Hortheim (300 Münzen, Nestle S. 14) stammen. Andere Funde werden aber wohl auf die Alamannen selbst zurückgehen, so ein Fund von römischen Münzen, besonders der Tetrici, meist von barbarischem Gepräge, aus Künzelsau jenseits des Grenzwalls (Nestle S. 77. 114. Fundberichte aus Schwaben I. 1893. S. 49), ein Diocletianus aus einem Grab bei Ödheim (Nestle S. 58), ein Constantinus aus Oberstelsfeld (Nestle S. 94) und einer aus Schwend (Fundberichte I. S. 42).

6) Rümelin, Historischer Überblick über die Abstammung, im Königr. Württemb. II. 1, Buch III. S. 4. Blind, Die Kelten u. s. w. a. a. O. S. 202 vermutet sipenzgebliebene Fremde in \*Walzthal bei Erispeshofen, in Walzhausen bei Gerabronn (von

## II. Die Zeit der Alamannen.

Abteilungen der Alamannen. Ansiedlung nach Geschlechtern. Verhältnis zu den römischen Niederlassungen. Ansiedlung nach Dörfern. Die Burgundionen. deren Verfassung und Ansiedlungsweise. Eroberung des Landes durch die Franken. Grenze zwischen Franken und Alamannen. Die Grundwörter der Ortsnamen -weiler, -ingen, -heim. Die alamannischen Ansiedlungen. Aufzählung der Orte auf -ingheim und -ingen. Orte mit Reihengräbern. Die Gegend jenseits des Grenzwalls. Wälder. Ursprüngliche Bodenbeschaffenheit. Laub- und Nadelholzgebiet.

Es scheint allen deutschen Völkern gemeinsam zu sein, daß ihre Ansiedlungen in dieser und der folgenden Zeit von größeren Haufen ausgingen, die durch den Heeresverband zusammengehalten waren, und die sich so gemeinsam neue Sitze bereiteten<sup>1)</sup>. Bei den Alamannen treten nach der Eroberung des rechtsrheinischen Römerlandes die verschiedenen Abteilungen (pagi: Ammianus Marcellinus 15, 4; 17, 10; 18, 2; 21, 3) noch mehr als bei den sonstigen großen deutschen Stämmen in ihrer Besonderheit hervor; an der Spitze jeder Abteilung stand ein besonderer Herzog, auch König genannt. Unser Gebiet mag zu mehreren solcher fest umgrenzten<sup>2)</sup> Gaue gehört haben<sup>3)</sup>.

Die weitere Gliederung dieser größeren Gemeinschaften schloß sich wieder an die gegebenen Heeresabteilungen, die Geschlechter, an. Es ist eine Erinnerung daran, wenn in der ältesten Aufzeichnung des alamannischen Rechts von den Sippschaften des Heeres als der Versammlung des Volkes die Rede ist (*Lex Alamannorum pactus* II 48: *Si litus fuerit in ecclesia aut in heris generationes dimissus . . .*<sup>4)</sup>). Die Alamannen haben sich darum geschlechterweise in den Gauen angesiedelt. Die Geschlechter nahmen gemeinsam die ihnen zugeteilte Mark in Besitz, die sie dann wieder zum Teil an die einzelnen Familien verteilten<sup>5)</sup>.

walab, fremd). Aber schon die Erklärung der Namen ist hier nicht sicher. Auch die anthropologischen Ergebnisse sind bis jetzt weder besonders fest noch erlauben sie annähernd gewisse historische Schlüsse (s. Hölber, Im Königreich Württ. II. 1, Buch III. S. 31. Stälin, ebendasselbst S. 58. Vgl. Hartmann, Über die Besiedlung des württembergischen Schwarzwalds, insbesondere des oberen Murgthals. 1893. S. 3.).

<sup>1)</sup> v. Znama, Deutsche Wirtschaftsgeschichte I S. 35.

<sup>2)</sup> Vgl. v. Znama a. a. O. I S. 30.

<sup>3)</sup> Als Julianus im Jahr 359 einen Kriegszug bis in die Gegend von Hall machte, zog er durch das Gebiet des Hortarius östlich von Worms und Speier, dann verwißte er die Gebiete des Urius, Ursicinus und Vestralsus. Ann. Marcell. 18, 2. Ch. F. Stälin, Württembergische Geschichte I S. 125.

<sup>4)</sup> Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte I<sup>2</sup> S. 79.

<sup>5)</sup> v. Znama I S. 36. 37. 92.

Die Alamannen haben bei ihrem Einbruch die römischen Kastelle zerstört<sup>1)</sup>, und wahrscheinlich auch die sich anschließenden größeren Niederlassungen. Sie ließen sich, diese Stätten zur Wohnung meidend, außerhalb derselben nieder<sup>2)</sup>. So ist derjenige Teil des heutigen Öhringen, der als der älteste anzusehen ist, die „Altstadt“, auf dem linken Öhrnufer gelegen, also nicht auf der Stätte der rechts von der Öhrn liegenden römischen Niederlassung. Denn das Ackerland um diese Römerorte haben die Alamannen gerne besetzt. Öhringen lautet ursprünglich Öringowe. Gau bedeutete früher nichts anderes als Feld, eine zur Ansiedlung geeignete bebaut Fläche, und hat wie Markt erst im Lauf der Zeit eine Beziehung auf einen politischen Begriff angenommen<sup>3)</sup>. Öringowe im Gegensatz zum Örinwalt (W. U. I 222, vom Jahr 1037) verdankt wohl dieser Zeit den Namen, indem es den Einwanderern ein wohlgepflegtes, zur weiteren Bebauung einladendes Ackerland geboten hat. Auch bei den andern Grenzwallkastellen stehen heute noch durchweg Städte oder größere Dörfer<sup>4)</sup>. Von den Willen werden die Alamannen in den Kriegzeiten vor der endgültigen Eroberung des Landes die meisten zerstört haben<sup>5)</sup>. Aber wenn auch die Bodenkultur in diesen bewegten Zeiten durch den Wechsel der Bevölkerung zunächst erheblich zurückgegangen sein mag<sup>6)</sup>, im allgemeinen sind doch nicht nur die von den Römern angebauten Felder von den volkreichen Alamannen besetzt und weiter bearbeitet worden, sondern es hat auch noch eine Verstärkung des Anbaus in den einmal besiedelten Gegenden stattgefunden<sup>7)</sup>. Die Art des Wohnens war freilich eine verschiedene bei den Römern und bei den Alamannen; die späteren Dörfer liegen alle nicht auf der Stätte der römischen Wohnplätze, sondern in einiger Entfernung von denselben. Ein gewisser kulturhistorischer Zusammenhang zwischen der römischen Besetzung des Landes und den auf sie folgenden alamannischen Siedlungen ist doch nicht zu leugnen<sup>8)</sup>.

<sup>1)</sup> Im Innern des Kastells bei Murrhardt fand man Brandreste, welche auf Zerstörung durch Feuer hinweisen. Miller, Die römischen Kastelle S. 30.

<sup>2)</sup> Amm. Marcell. 16, 2: audiens . . . civitates barbaros possidentes territoria earum habitare — nam ipsa oppida ut circumdata retiis busta declinant —; es ist von den linksrheinischen Städten die Rede.

<sup>3)</sup> Förstemann, Die deutschen Ortsnamen S. 63. B. J. Stälin I S. 134.

<sup>4)</sup> P. Driß a. a. D. S. 178.

<sup>5)</sup> So fand man brandgeschwärzte Ruinen in der Villa bei Rüdertshausen. Keller a. a. D. S. 48.

<sup>6)</sup> v. Paulus, Die Altertümer in Württemberg S. 25.

<sup>7)</sup> Vgl. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. 1886. I S. 157.

<sup>8)</sup> Vgl. Wolff, Die Ausgrabungen bei Dörtelweil. Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. X, 1891. S. 130.

Eine ausschließliche Ansiedlungsform war den Alamannen, wie auch den andern deutschen Stämmen<sup>1)</sup>, nicht eigen. In der Regel ist die Art der Niederlassung durch die Örtlichkeit selbst entschieden worden. Während in den Ebenen meist Dörfer mit Feldgemeinschaft angelegt wurden, siedelten sich Einzelhöfe vorzugsweise in den Gebirgen an<sup>2)</sup>. Da nun zunächst das vorhandene Ackerland von den Alamannen besetzt wurde, das fast nur im ebenen Land lag, so war jedenfalls die Ansiedlung nach Dörfern, nach Gemeinnsiedlungen, weit vorherrschend<sup>3)</sup>. Dies wird auch durch Ammian. Marc. 17, 10, 7 bezeugt, der von *vici* der Alamannen spricht<sup>4)</sup>. Übrigens ist es verfehlt, diese Dörfer im schroffen Gegensatz zum Ausbau ganzer Gemeinden im Einzelhoffsystem zu fassen; denn solange die Dörfer nur kleine Ansiedlungen mit einer geringen Zahl von Bauernstellen waren, ist dieser Gegensatz gar nicht so besonders ausgeprägt gewesen<sup>5)</sup>.

Die Wohnungen der Alamannen waren ärmlich (Ammian. Marc. 18, 2, 15: *postque saepimenta fragilium penetium inflammata . .*)<sup>6)</sup>; die Bauart war wohl der germanische Holzbau mit Fachwerk und Lehmbeleidung und mit einem Dach von Rohr oder Stroh. Schon im vierten Jahrhundert haben übrigens die Alamannen durch Nachahmung römischer Häuser Fortschritte gemacht (Amm. Marc. 17, 1, 8: *. . miles . . opulentas pecore villas et frugibus rapiebat nulli parcendo extractisque captivis domicilia cuncta curatius ritu Romano constructa flammis subditis exurebat*). Es ist als sicher anzunehmen, daß der später übliche steinerne Unterbau der Gebäude der römischen Baukunst entlehnt wurde<sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> v. Znama I S. 45.

<sup>2)</sup> G. L. v. Maurer, Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung und der öffentlichen Gewalt. 1854. S. 10. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte I<sup>2</sup> S. 108. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 1889. S. 12. 13.

<sup>3)</sup> Waitz a. a. O. II<sup>2</sup> S. 309. Bohnenberger, Die Ortsnamen des schwäbischen Abgebirgs nach ihrer Bedeutung für die Besiedlungsgeschichte. Württ. Vierteljah. IX 1886. S. 17. 18. Anders G. J. Stälin I S. 157 und nach ihm v. Znama I S. 46.

<sup>4)</sup> *rex cum multiplices legiones vicorumque reliquias cerneret ambustorum . . . — vicus* ist ein Ort mit zusammenliegenden Wohnplätzen. Waitz I<sup>2</sup> S. 110. Ann. 2.

<sup>5)</sup> v. Znama I S. 397. Lamprecht, D. W.L. I<sup>1</sup> S. 7.

<sup>6)</sup> Hier ist wohl auch zu ziehen Ennobius, Paneg. Theoderico dictus, p. 281, wo von dem Alamannenvolk gesagt ist: *Ulvis liberata gratulatur, terram incolens, quae haecenus dehiscentibus domicilliis solidiori schoeni emergebat beneficio*. Vgl. G. J. Stälin I S. 155.

<sup>7)</sup> Zahn, Die Geschichte der Burgundionen und Burgundiens. 1874. I S. 196.

Die Hauptbetriebe der Alamannen sind jedenfalls Viehzucht<sup>1)</sup> und Ackerbau<sup>2)</sup> gewesen.

Am Ende des dritten Jahrhunderts mag es einem andern deutschen Stamme, den Burgundionen, gelungen sein, nach mehrfachen Kämpfen mit den Alamannen in der Gegend zwischen dem Main und Roher bis an den Grenzwall hin sich festhaft zu machen (vgl. Mamertinus Genethl. Maximiniano — vom Jahr 291 — c. 17: Burgundiones Alamannorum agros occupavere, sed sua quoque clade quaesitos, Alamanni terras amisere, sed repetunt). Sie sind während des ganzen vierten Jahrhunderts im Rücken der Alamannen sitzen geblieben<sup>3)</sup>. Als Julianus im Jahr 359 das östlich von Speier liegende alamannische Land durchzogen hatte, kam er zuletzt ad regionem cui capellatii vel palas nomen est, ubi terminales lapides Alamannorum et Burgundionum confinia distinguebant, wo er ein Lager schlug (Ammian. Marc. 18, 2, 15). Palas ist, wie man jetzt allgemein annimmt, die Gegend des römischen Grenzwalls, der noch heutzutage bei den Anwohnern Pfahl oder Pfahlgraben heißt<sup>4)</sup>, und auch in capellatium sieht man eine altdeutsche wieder palas enthaltende Bildung<sup>5)</sup>; die Benennung Pfahl stammt nicht vom Lateinischen und muß germanischen Ursprungs sein<sup>6)</sup>. Da Amm. Marcellin. 28, 5, 11 berichtet: [Burgundii] salinarum finiumque causa Alamannis saepe iurgabant, so wird höchst wahrscheinlich, daß die Burgundionen um das Jahr 370 in der Rohergegend bei Schwäbisch-Hall, dieser Stätte alter Kultur, an die Alamannen grenzten<sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. Cassiodor. Var. 3, 40: Alamannorum boves, qui videntur pretiosiores propter corporis granditatem.

<sup>2)</sup> Ennobius a. oben a. D.: Alamanniae generalitas . . . sic adepta est soli nostri opulentiam. Adquisistis quae noverit lignibus tellus adquiescere . . . gratulatur terram incolens . . . Vgl. Gh. J. Stälin I S. 156. P. J. Stälin I S. 69.

<sup>3)</sup> Jahr a. a. D. I S. 47. 48.

<sup>4)</sup> Jahr I S. 49. 50.

<sup>5)</sup> Gh. J. Stälin I S. 128. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache<sup>3</sup> S. 488.

<sup>6)</sup> Monmsen V, S. 141 Num. 1. Die Benennung regio cui capellatii vel palas nomen est ist wohl absichtlich von Ammianus vorgezogen worden, als ob den Römern damals schon jede Erinnerung an ihren einstigen Besitz des Landes geschwunden gewesen wäre. U. Christ, Zur Geschichte des römischen Defumatenslandes a. a. D. S. 567.

<sup>7)</sup> Jahr I S. 50. 52. Die Bestimmung, daß die Burgunder bis an den einstigen Grenzwall ihre Sitze genommen, findet auch einen Beleg in der an und für sich sagenhaften Ableitung ihres Namens von den Burgen der Römer (Gh. J. Stälin I S. 122. Drosius 7, 32: hos quondam subacta interiore Germania a Druso et Tiberio . .

Die Verfassung der Burgunder, eines an wehrfähiger Mannschaft reichen Volkes (Ammian. Marc. 28, 5, 9), war der der Alamannen und Franken ähnlich, da ursprünglich auch bei ihnen eine Mehrzahl von Fürsten oder Königen je einer der verschiedenen Stammesabteilungen vorstand<sup>1)</sup>. Die Art und Weise der Ansiedlung und Ackerbebauung hat man sich ebenfalls so zu denken, wie sie in dieser Zeit bei den Alamannen und den übrigen deutschen Stämmen war. Wenigstens zeigt ihr späteres Volksrecht noch Spuren eines Zusammenhangs zwischen den Geschlechtern und der Landverteilung: es wird der Faramannen, vielleicht auch der Fara in Beziehung auf Land, das sie in den eingenommenen römischen Gebieten in Anspruch nehmen, gedacht (Lex Burgund. LIV, 2, 3. CVII, 11). Fara aber bedeutet Geschlecht<sup>2)</sup>. Ebenso scheint ihnen, aus ihren späteren Sitten in Gallien zu schließen, eine besondere Ansiedlungsweise, entweder nach Dörfern oder Einzelhöfen, nicht eigentümlich gewesen zu sein<sup>3)</sup>, wie das auch bei den übrigen Deutschen der Fall ist.

Im Jahr 413 haben die Burgunder von den Römern einen an den Rhein grenzenden Teil Galliens eingeräumt erhalten und haben ihre seitherigen Wohnsitze verlassen. Ein Teil mag sich auch auf dem rechten Rheinufer östlich von Worms niedergelassen haben<sup>4)</sup>. Die Burgunder sind dadurch in das Verhältnis römischer Untertanen getreten, und wurden in diesem Verhältnis als nicht zuverlässig im Jahr 443 in die Sapaudia, ihre letzten Sitze, versetzt<sup>5)</sup>. Die verlassenen Ackerfluren des einstigen Burgunderlandes haben jedenfalls zum Teil die Alamannen besetzt.

---

per castra dispositos in magnam coaluisse gentem atque ita etiam nomen ex opere praesumpsisse, quia crebra per litem habitacula constituta burgos vulgo vocant). In einem zwischen den Kastellen zu Schloßau und Hesselbach aufgedeckten Wachturm hat sich eine Weihinnschrift gefunden, welche die Truppe, die ihn baute, gekost hat ob burgum explic(itum). Diese Türme am Grenzwall haben also burgi geheißen (Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschr. f. Gesch. und Kunst vom 1. Juli 1884. Mommsen V, S. 141. Anm. 2). Im vierten Jahrhundert, als ein friedliches Verhältnis zwischen den Burgundern und Römern eingetreten war, wurde das Märchen von der römischen Abstammung der ersteren, wie es scheint, von Römern und Burgundern geglaubt (Jahn I S. 12. 57).

<sup>1)</sup> Jahn I S. 79. 80.

<sup>2)</sup> Waitz, V. G. I<sup>o</sup> S. 76.

<sup>3)</sup> Jahn I S. 195.

<sup>4)</sup> Jahn I S. 310. 315. 318. 331. — Prosper Aquitanus: Luciano V. C. cons. — Burgundiones partem Galliae propinquam Rheno obtinuerunt.

<sup>5)</sup> Jahn I S. 380.

denken, die zum Teil schon von andern hervorgehoben sind<sup>1)</sup>. Lamprecht<sup>2)</sup> hält -ingen und -heim, wenigstens soweit sie das Moselland betreffen, für die einzigen Endungen, aus denen für die Epoche der germanischen Besiedlung überhaupt Folgerungen gezogen werden können, und zwar schreibt er -heim vorwiegend fränkischen, -ingen vorwiegend alamaunischen Charakter zu. Bohnenberger<sup>3)</sup> hat aus den Ortsnamen des Albgebiets nachgewiesen, daß die Endungen -bach, -berg, -feld, -dorf und -hausen ebensowohl bei den Alamannen wie bei den Franken vorkommen, so in jenem Gebiet 27 -bach neben 16 -ach, 80 -hausen neben 21 -hofen, 8 -feld neben 4 -felden, 38 -berg und kein -bergen vorkommen und sich Ortsnamen auf -dorf noch weit nach Süden erstrecken. Für -heim aber hält er fränkischen Ursprung fest, indem er aus der Verteilung dieser Ortsnamen nach Gruppen schließt, die zahlreichen Siedlungen auf -heim im Albgebiet rühren von einer fränkischen Einwanderung des 6. Jahrhunderts her. Aber von einer solchen Einwanderung wissen wir nichts, und sie ist auch ganz unwahrscheinlich.

Diese Grundwörter können überhaupt nicht, wie es Arnold auf die Anregung Förstemanns<sup>4)</sup> versucht hat, und wie es seither festgehalten worden ist, nach Stämmen geschieden werden. Arnold<sup>5)</sup> geht davon aus, daß „jeder Stamm seine besonderen Namen mitbrachte, und nur ein verhältnismäßig kleiner Teil gemeinschaftlich“ sei, daß also die Verschiedenheit nach Förstemanns Ausdruck „in dialektischen Verhältnissen“ liege. Das widerspricht allem, was wir sonst wissen. Gewiß mit Recht geht Grimm<sup>6)</sup> für die richtige Beurteilung der Dialekte von dem aus der Geschichte der Sprache geschöpften und in der Natur ihrer Spaltung begründeten Satz aus: „Alle Mundarten und Dialekte entfalten sich vorschreitend, und je weiter man in der Sprache zurückschaut, desto geringer ist ihre Zahl, desto schwächer ausgeprägt sind sie. Ohne diese Annahme würde überhaupt der Ursprung der Dialekte wie die Vielheit der Sprachen unbegreiflich sein. Alle Mannigfaltigkeit ist allmählich aus einer Einheit entsprossen.“

<sup>1)</sup> S. besonders Scherer in der Rezension über das Buch Arnolds, Jenaer Litteraturzeitung III 1876. S. 474. 475. Lamprecht, Fränkische Wanderungen und Ansiedlungen vornehmlich im Rheinland: Zeitschrift des Racherer Geschichtsvereins. 1882. 4, 189 ff. Bohnenberger a. a. D.

<sup>2)</sup> S. auch D. W. L. I 1 S. 154.

<sup>3)</sup> a. a. D. S. 20—21. Bzgl. nun auch: Hartmann, Die Besiedlung Württembergs. Württ. Neujahrsblätter XI. 1894, S. 18.

<sup>4)</sup> Förstemann, Die deutschen Ortsnamen S. 264.

<sup>5)</sup> Ansiedlungen u. s. w. S. 174.

<sup>6)</sup> Geschichte der Sprache<sup>8</sup> S. 578.

Überhaupt aber bleiben nach Paul<sup>1)</sup> „das eigentlich Charakteristische Moment in der dialektischen Gliederung eines zusammenhängenden Gebiets immer die Lautverhältnisse . . . Am wenigsten ist der Wortschatz und seine Verwendung charakteristisch. Hier finden am meisten Übertragungen aus einer Mundart in die andere wie aus einer Sprache in die andere statt. Hier giebt es mehr individuelle Verschiedenheiten als in irgend einer andern Hinsicht. Hier kann es auch Unterschiede geben, die mit den Mundarten eigentlich gar nichts zu thun haben und diese durchkreuzen.“ Gewiß ist zuzugeben, daß jeder deutschen Stammesmundart eine große Anzahl von Wörtern eigentümlich ist, und daß sich dies auch in manchen Ortsnamen zeigt; aber Wörter wie -bach, -berg, -feld, -dorf, -heim, -haus, -hof, -burg, ferner die Endung -ing sind jedenfalls urdeutsch und allen Stämmen in gleicher Weise eigen; die meisten sind auch schon aus den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung belegt<sup>2)</sup>.

Die unbestrittene Thatsache aber, daß bei einem Volksstamm gewisse Grundwörter besonders häufig auftreten, wie bei den Alamannen -ingen und -weiler, hat meist ihre besonderen in der Geschichte des Volkes liegenden Gründe. Was die Wissenschaft scheinbar verliert, wenn sie jene Ergebnisse Arnolds als unrichtig aufgeben muß, kann sie auf der andern Seite wieder gewinnen, indem sie die Grundwörter genauer nach Ursprung und Bedeutung zu unterscheiden und für die Kulturgeschichte des Landes und Volkes zu verwerten sucht.

Auf die römische Kultur geht die Endung -weiler zurück, die Arnold<sup>3)</sup> als untrügliches Kennzeichen für alamannischen Ursprung ansieht. Ahd. wila und wllari weisen uns auf das römische villa, den Namen jener ländlichen Gehöfte der Römer, hin. Das Lehnwort bestätigt den Zusammenhang zwischen römischer und deutscher Besiedlung, zumal da sich an manchen Orten auf -weiler römischer Anbau nachweisen läßt<sup>4)</sup>. Wenn die Grundwörter auf -weiler im alamannischen Gebiet besonders häufig sind, so erklärt sich dies daraus, daß die Alamannen früher römischen Boden in Besitz genommen haben. Das Wort konnte von jedem Stamm ebensowohl beibehalten werden, wie von den Alamannen<sup>5)</sup>. Die Alamannen behielten die Namen zunächst für

1) Prinzipien der deutschen Sprachgeschichte S. 242.

2) Waitz, B. G. I<sup>2</sup> S. 110. Anm. 3. Förstemann, Die deutschen Ortsnamen S. 294.

3) S. 164.

4) Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. X 1891. S. 180.

5) Scherer a. a. O. S. 475. A. Birlinger, Die hohenzollerischen Orts-



die Überbleibsel jener römischen Gehöfte bei, wahrscheinlich auch dann, wenn sie, was vorgekommen ist, die römische Ansiedlung zur Wohnung benützten oder auf den Ruinen ihre Häuser aufbauten. Das Wort ist dann wohl bald auf diejenigen Ansiedlungen der Alamannen übergegangen, in welchen die Häuser sorgfältiger nach römischer Sitte, d. h. mit einem steinernen Unterbau, gebaut, oder in welchen die Gebäude nach dem Vorbild der Römer besser angeordnet, die Wirtschaftsgebäude von der Wohnung getrennt waren; und so mag sich die Bezeichnung allmählich ausgebreitet haben. Die meisten Orte auf -weiler sind übrigens erst späteren Ursprungs. In unserem Landstrich verdanken jedenfalls die Orte jenseits des römischen Grenzwalls ihre Entstehung erst späterer Ansiedlung<sup>1)</sup> und sind auch alle unbedeutend geblieben. Auch in dem Gebiet diesseits des Walls mag einzig in alte Zeit hinaufgehen Oppenweiler an der Murr (Oppiwiler 1114. W. II. I 269), das einzige Kirchdorf unseres Landstrichs auf -weiler, das zudem an einer Römerstraße liegt, und in dessen Nähe auch Reihengräber gefunden wurden.

Eine der häufigsten Ortsnamendungen im späteren Alamannien ist die auf -ingen; sie geht übrigens durch ganz Deutschland mit der Bedeutung des Abstammens, Zugehörens<sup>2)</sup>. Da die ersten Ansiedlungen von den Geschlechtern ausgegangen sind, so lag es sehr nahe, die Ansiedlung selbst nach dem Geschlechte zu benennen<sup>3)</sup>. Daß die Genossen eines Geschlechts beisammen wohnen bleiben, wie sie auf der Wanderung des Volks zusammenhielten, das findet sich bei allen Germanen, und daher finden sich auch bei allen Geschlechternamen als Ortsnamen<sup>4)</sup>. Man darf diese Ansiedlungen zum großen Teil als bei der ersten Niederlassung im Land angelegt ansehen<sup>5)</sup>. — Aber warum sind die Namen auf -ingen in Alamannien häufiger als bei den andern deutschen Stämmen? Man darf annehmen, daß bei den Alamannen zur Zeit ihrer Einwanderung ins Land die natürliche Gliederung des Volkes nach Geschlechtern, welche in der Wanderzeit die Heeresordnung bestimmt hatte, besonders ausgeprägt war, und daß diese noch lange nach der festen Ansiedlung des Volkes ihre Bedeutung behielt, länger als bei allen andern deutschen Stämmen<sup>6)</sup>,

---

Flur- und Waldnamen. Alamannia, Ztschr. f. Sprache, Litteratur und Volkskunde des Elsaß, Oberrheins und Schwabens. VI 1878. S. 28.

<sup>1)</sup> S. u. S. 76.

<sup>2)</sup> Birlinger a. a. D. S. 5.

<sup>3)</sup> Maurer a. a. D. S. 265. Waitz I\* S. 79.

<sup>4)</sup> Scherer a. a. D. S. 475.

<sup>5)</sup> Vrgl. auch Bohnenberger a. a. D. S. 24.

<sup>6)</sup> Vrgl. dazu v. Znama I S. 74.

daß also auch noch Ansiedlungen, die eine ziemlich Zeit nach der Einwanderung angelegt wurden, die Endung =ingen erhielten. Im alamannischen Volksrecht sind die wenigen Stellen, welche die Markgenossenschaft betreffen, von Geschlechtsbesitz oder Geschlechtsgemarkung zu verstehen; und zwar ist nicht bloß von irgend welchem Einzelbesitz der engeren Familie die Rede, sondern von festen territorialen Verbänden <sup>1)</sup> (Lex Alam. tit. 45, 2: die Verwandten, welche einen Erschlagenen rächen wollen, die pares mittunt in vicinio et congregant pares. — tit. 87: Si qua contentio orta fuerit inter duas genealogias de termino terrae eorum, et unus dicit: Hic est noster terminus, alius revadit in alium locum et dicit: Hic est noster terminus, ibi praesente sit homo de plebe illa, ponat signum). Das Geschlecht ist zugleich die Markgenossenschaft. Die Stelle über einen Rechtsstreit wegen Grundbesitz hat eine merkwürdige Parallele im bajuwarischen Volksrecht <sup>2)</sup> (Lex Baju. XII 8: Quotiens de commarchanis contentio nascitur, . . . et iste dicit: Hucusque antecessores mei tenuerunt et in alodem mihi reliquerunt . . .). Wo im alamannischen Rechte noch die Geschlechter (genealogiae) den Streit über die Grenzen eines Grundstücks führen, sind es im bajuwarischen die Nachbarn (commarchani). Die Lex Alamannorum ist im ersten Viertel, die Lex Baiwariorum um die Mitte des 8. Jahrhunderts aufgezeichnet worden; die Stelle des alamannischen Volksrechts hat dem bajuwarischen zum Muster gedient <sup>3)</sup>. Schwaben und Bayern haben die meisten Ortsnamen auf =ingen (in Bayern später =ing). Aus jenen Stellen geht hervor, daß sich der Familienzusammenhang bei den Alamannen noch länger erhalten hat <sup>4)</sup> als bei den Bayern. So ist es wohl erklärlich, wenn sich bei den Alamannen viel mehr Orte auf =ingen finden als in Bayern und vollends als im übrigen Deutschland.

Auch =heim war bei allen deutschen Stämmen gebräuchlich und ist wohl gleichen Alters wie =ingen <sup>5)</sup>. Doch scheint die Namengebung mit =heim länger üblich geblieben zu sein, da =ingen nur, solange noch die Ansiedlung nach Geschlechtern vor sich ging, möglich war, =heim aber noch länger verwandt werden konnte. =heim ist nach Förstemann S. 97

<sup>1)</sup> v. Inama I S. 74, siehe auch Waitz I<sup>2</sup> S. 76.

<sup>2)</sup> v. Inama I S. 99.

<sup>3)</sup> Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte 1889. S. 201, Anm. 1. S. 234. 235.

<sup>4)</sup> Mit dieser Thatsache mag zusammenhängen, daß die in Schröders Sachregister zu Grimms Weistümern S. 211 unter „Erbrecht der Nachbarn“ angeführten Stellen ausschließlich alamannisch sind. Vgl. Schröder, Die Ausbreitung der salischen Franken. Forschungen XIX. S. 144. Anm. 7.

<sup>5)</sup> Vgl. Lamprecht D. W. L. I 1 S. 154.

„das allgemeinste Wort für Gruppen von Bauwerken, in welchen die Menschen zu geselligem und schützendem Zusammenwohnen sich vereinigten, das zugleich dem Begriff des einzelnen Hauses noch am nächsten steht.“ Im Worte selber liegt also nicht, ob eine Einzelsiedlung oder ein Dorf damit benannt ist<sup>1)</sup>, und darum mochte diese Endung für die ältesten Siedlungen besonders passend sein. Nun liegen aber die Orte auf =heim am häufigsten auf altem Kulturboden, in fruchtbaren Flußthälern mit ihren leicht zugänglichen Nebenthälern, in der Ebene, während sie im rauhen Bergland fehlen. In jenen Gegenden sind aber die Ansiedlungen meistens keine Einzelhöfe, sondern Dörfer gewesen. Mit dem Fortschreiten der Zeit wuchsen fast alle diese alten Niederlassungen auf =heim zu größeren Dörfern heran, und so verband man mit einem Ortsnamen auf =heim allmählich den Sinn einer bedeutenderen Niederlassung, so daß es jedenfalls für Einzelhöfe nicht mehr passend erschien<sup>2)</sup>.

Sichere Kennzeichen für die Unterscheidung alamannischer und fränkischer Siedlungen bleiben uns also nicht. Zu den ältesten deutschen Niederlassungen in unserem Landstrich gehören jedenfalls die Orte auf =ingen und =heim. Unter den 29 Ortsnamen mit Grundwörtern, welche urkundlich in unserem Bezirk bis zum Jahr 810 genannt werden, sind 8 auf =ingen, 5 auf =heim. Vielleicht sind aber doch weitaus die meisten Orte mit der Endung =ingen alamannischen Ursprungs; denn die Ansiedlung der Alamannen ging geschlechterweise vor sich, ob aber später auch die der Franken, ist sehr fraglich. Die (ziemlich zahlreicheren) Orte auf =heim mögen zum guten Teil auch noch der Alamannenzeit angehören. Mit einiger Sicherheit wird man als ältere und wohl alamannische Siedlungen auf =heim diejenigen betrachten dürfen, welche in der Mitte ein =ing haben, da hier jedenfalls noch die Ansiedlung nach Geschlechtern erfolgte<sup>3)</sup>. Daß aber überhaupt die Namen auf =heim in unserer Gegend

<sup>1)</sup> =heim halten als charakteristisch für Einzelsiedlungen Graff, Altdeutscher Sprachschatz IV S. 946. Waik, Das alte Recht der salischen Franken S. 53. v. Inama I S. 43; für größere Niederlassungen Birlinger a. a. O. S. 25.

<sup>2)</sup> Orte auf =heim, die Höfe blieben oder zu Höfen oder Weilern herabsanken, änderten darum zum Teil ihren Namen: so die Willenheimer marca 804 (S. L. 2469), jetzt Willenbach, Gemeinde Ödheim, Oberamts Neckarfulm; Blindheim 1429, jetzt Blindhof bei Rechenberg; Surheim, jetzt Saurach bei Triensbach, beide im Oberamt Crailsheim.

<sup>3)</sup> Nach Förstemann a. a. O. S. 178 gehen von 448 deutschen Namen mit =ing in der Mitte, die vor 1100 genannt werden, „147 auf =hof, 106 auf =heim, 78 auf =hus, 52 auf =dorf, 34 auf =rode aus; unter den übrigen, nur 31, befinden sich mehrere auf =wilari, =burg u. s. w., so daß Namen auf =thal, =berg, =wald, =bruch hier entweber zu den äußersten Seltenheiten gehören oder gar nicht vorkommen.“ „Von 310

zum Teil ebenso alt sind als die auf =ingen, läßt sich daraus schließen, daß im Neckarland, also in einem Strich alter Ansiedlungen, =heim, besonders aber =inheim, häufiger vorkommt als die Endung =ingen. Daß man aber =ingen und inheim überhaupt nicht so scharf trennen darf, das zeigt das Vorkommen von beiden Formen für dieselben Orte: so steht Bettinger marca 771 (C. L. 2416) neben Bettingheim 799 (C. L. 2458), Böttingen, Oberamts Neckarfulm; ferner Wachelinsheimere marca 787 (C. L. 13) neben Wuachalinga 779 (W. U. II S. 436), \*Wächlingen bei Ohrberg, und Walvinheimer marca 799 (C. L. 3463) neben Uulkinga 779 (W. U. II S. 436), \*Wüllingen bei Forchtenberg<sup>1)</sup>.

Die Markungen der Orte auf =ingen und =heim sind fast durchweg ausgebehnt oder wenigstens mittelgroß. Beide Grundwörter kommen hauptsächlich an den Flüssen und in deren Nähe, also in den am frühesten besiedelten Gegenden vor. Man darf annehmen, daß bei sonst gleichen Bodenbedingungen die Gegend des Unterlaufs der Flüsse im allgemeinen früher und stärker besiedelt wurde, und so begegnen uns am Unterlauf des Kochers und der Jagst =ingen und =heim häufig; flussaufwärts aber hören die Namen auf =ingen früher auf als die auf =heim, woraus man auch schließen darf, daß die Namengebung auf =heim noch andauerte, als man die Orte nicht mehr auf =ingen benannte.

Ortsnamen auf =inheim sind im württembergischen Franken rechts vom Neckar nur Gamertinheim (12. Jahrhundert, W. U. II S. 392<sup>2)</sup>), Gemrighheim, Oberamts Besigheim, wahrscheinlich auch Hepphinteim (996, W. U. VI S. 433), Höpfigheim, Oberamts Marbach<sup>3)</sup>), und vielleicht im Sedachtthale Roydem (1239, W. U. VI S. 434), Roigheim, Oberamts Neckarfulm.

Die Orte auf =ingen sind: In der Nähe des Neckars auf der rechten Seite nur die Bettinger marca 771, Böttingen; Ugingen, jetzt

alten Namen auf =hof gehen 147, also fast die Hälfte auf inga-hof aus.“ — Diese Namen mit =ing- in der Mitte gehören gewiß zu den ältesten Ortsnamen.

<sup>1)</sup> Auch Sulmana (Neckarfulm) wird in einer Urkunde vom Jahr 791 (C. L. 2779, Bossert 238) Sulmanerheim genannt.

<sup>2)</sup> Wahrscheinlich das bei Dronke, Trad. et Antiqu. Fuld. 4, 125 genannte Kamerbinge.

<sup>3)</sup> Am Neckar und in dessen Nähe um Besigheim giebt es besonders viele Namen auf =inheim. Die nachstehenden liegen links vom Neckar in der Ebene zwischen dem Stromberg und dem Fluß: Bunninheim (793, C. L. 3522), Bönigheim; Gruinheim (793, C. L. 3522), Erlligheim; Luochenheim (1147, W. U. II, 824), Eschgau; Basinheim (1163, W. U. II, 335), Besigheim; Bubinheim (789, C. L. 2392), Vietigheim, sämtliche im Oberamt Besigheim; ferner Gisingheim (836, C. L. 3504), Geisingen und Gruoninheim (806, C. L. 2461), Neckargrünigen im Oberamt Ludwigsburg.

der Jünger Hof bei Schloß Liebenstein, Gemeinde Neckarwestheim, Oberamts Besigheim; Wihingen 1291, Neckarweihingen, Oberamts Ludwigsburg. Das Jagstthal hat folgende Orte auf -ingen flussaufwärts: Siginingen (Dr. 4, 56), Siglingen; Zutilingen (Dr. 4, 13), Züttlingen; (Oberamts Neckarsulm). Verelahinga (800, C. L. 3478), Verlichingen; Biringen (800, C. L. 3478), Bieringen; Adalringin (1054, W. u. I 229), Ailringen; Mulvingen (ca. 1095, Comb. Sch. B. 7, W. u. I S. 396), Mulfingen; (Oberamts Rinzelsau). Rechts von der Jagst Bruchflingen, jetzt Bruchlingen, Gemeinde Billingsbach. Beschelingen (1236, W. u. IV S. 400), Bächlingen; (Oberamts Gerabronn); Grünlingen an der Gronach rechts über der Jagst (wahrscheinlich Dr. 4, 7 Grunlingen), Oberamts Crailsheim. Am Kocher und in dessen Nähe liegen: Degmaringen (1319), Degmarn, Oberamts Neckarsulm; Magelingunin marca (788, C. L. 13), Mäglingen; im Brettachthal \*Doblinga (797 C. L. 3537)<sup>1)</sup> und Buntinga (848, C. L. 3618), Langenbeutlingen; ferner \*Boningen (im Öhringer Obleybuch), Flur Banigen bei Eichach, Gemeinde Zweiflingen<sup>2)</sup>; \*Nachalinga 779; am Kocher Sinderingun (1037, W. u. I 222), Sindringen; links über der Sall Zwivelingen (1231, W. u. III 791), Zweiflingen; \*Mulfinga 779 (Oberamts Öhringen). Ingiluingen (1079, W. u. I S. 392), Ingelfingen; Thetungen (1225, W. u. III 690), Döttingen am Kocher; (Oberamts Rinzelsau). Links über dem Kocherthal bei Döttingen liegt Müblingen, Oberamts Öhringen. Am Einfluß der Bühler liegt Geislingen; am Kocher ferner Nenslingen (1095, W. u. I S. 397), Enslingen; Geilwingen (1339), Gelbingen (Oberamts Hall). Brezlingen (1037, W. u. I 222), Brezlingen rechts über dem Kocherthal, und Brödingen am Kocher, Gemeinde Unterroth (Oberamts Gaildorf). Südlich vom Murrthal liegt Huntingen (1134, W. u. I 302), Heiningen, Oberamts Badnang. Im Tauberthal: Uotelfingen (1207, W. u. II 538), Edelzingen, (im Bayrischen Rotingin — 1215, W. u. III 576 — Röttingen), Ehregelingen (1045, W. u. I 226) Ereglingen; südlich vom Tauberthal Dbinga (807 W. u. I 62), Üttingshof, Gemeinde Althausen; nördlich Sumeringen (1243, W. u. IV 996) im Gäu beim Beginn des Grundelbachthales; (Oberamts Mergentheim)<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> \*Doblinga lag nach der Urkunde wahrscheinlich im Brettachgau. Es ist wohl das 976 (W. u. I 190) genannte Ublingon; ebenso das im Romburger Schenkungsbuch 5 (W. u. I S. 394) genannte predium Uothelingen und das Uodelinen im W. u. IV S. 341. (Es ist aber wohl nicht identisch mit dem oben genannten Zutilingen, wie Vossert in den Württ. Bjh. XII S. 136 meint)

<sup>2)</sup> Vielleicht das 779 (W. u. II S. 436) genannte Bunninga. Vossert, Württ. Bjh. X 1887. S. 59.

<sup>3)</sup> Bei den Flurnamen auf -ingen ist stets unsicher, ob die Endung nicht erst

Es sind 33 Orte auf -ingen, von denen 21 in den Flußthälern des Neckars, der Jagst, des Kochers und der Tauber liegen, ein Zeugnis für das hohe Alter und das frühe Aufhören dieser Namengebung. Auf römischem Kulturboden, soweit er uns bekannt ist, wurden angelegt Neckarweihsingen, Gemmrigheim und Roigheim; ferner fanden sich römische Überreste in der Gegend von Siglingen, Böttlingen, Möglingen und Einbringen. Man darf daraus den Schluß ziehen, daß mit der alamanischen Einwanderung immerhin manche Örtlichkeit auch diesseits vom Rimes frisch in Kulturarbeit genommen wurde.

Die Alamannen haben besonders die Flußthäler und die diesen zunächst gelegenen Striche besetzt. Es wird ferner durch die angeführten Ortsnamen auf -inheim und -ingen bestätigt, daß sie den westlichen früher römischen Teil stärker besiedelten als den Osten des württembergischen Frankens.

Der vorkarolingischen Zeit einschließlich der alamanischen aber sind nun die Orte auf -heim zuzuweisen, ferner diejenigen Orte, bei welchen Reihengräber gefunden wurden<sup>1)</sup>. Es sind in der Neckargegend: Böttingen, Gundelsheim, Jagstfeld (Oberamts Neckarfulm); Horlheim = Flein (Oberamts Heilbronn), Neckarwestheim, Gemmrigheim, Hefsigheim (Oberamts Besigheim), Ottmarsheim, Pleibelsheim (Oberamts Marbach); in der Nähe der Jagst Untergriesheim (Oberamts Neckarfulm), Rödsmühl und Crailsheim-Jungersheim-Wittau, wo ein besonders reiches Gräberfeld entdeckt wurde; in der Nähe des Kochers Hagenbach und Obheim (Oberamts Neckarfulm); an Nebenflüssen des Kochers: Bigfeld an der Brettach, Michelfeld östlich von Hall an der Biber. An der Murr Marbach, Murr, Kielingshausen, Kirchberg (Oberamts Marbach), Zell und Oppenweiler, ferner Murrhardt (Oberamts Badnang); ziemlich nördlich vom Murrthal Kleinaspach. An der Tauber: Edelsingen. Daß diese Ansiedlungen zum Teil schon der Zeit der Alamannen angehören, dafür spricht der Umstand, daß man in der Nähe von 13 unter diesen 25 Orten römischen Anbau nachgewiesen hat; man darf annehmen, daß die Einwanderer die vorhandenen Ackerlandsflächen zuerst in Besitz genommen haben. Es sind die Orte: Gundelsheim-Böttingen, Horlheim, Gemmrigheim, Ottmarsheim, Pleibels-

zu -ingen verborben ist; man vergleiche die beiden Orte Heuchlingen, Oberamts Neckarfulm und Gerabronn, früher Huchilheim.

<sup>1)</sup> Über die Fundorte s. v. Paulus, Die Altertümer in Württemberg. Mayer, Beschreibender Katalog der kgl. Staatsammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale. I. Abt. Die Reihengräberfunde. Stuttgart 1883. Fundberichte aus Schwaben I. 1893. S. 13 ff.

heim; Marbach<sup>1)</sup>, Murr, Kirchberg, Murrhardt; Untergriesheim, Möckmühl; Hagenbach, Obheim. Sehr bemerkenswert ist, daß die ganze Gegend jenseits des Grenzwalls in Württemberg überhaupt nur 3 Reihengräberstätten aufweist, bei Michelsfeld, Crailsheim und Edelfingen. Wenn auch bei der Zufälligkeit der Entdeckung dieser Reihengräber noch kein scharfer Schluß gezogen werden darf, so wird dadurch doch äußerst wahrscheinlich, daß die Gegend jenseits des Grenzwalls nur sehr langsam sich bevölkerte. Bedenkt man den starken Völkerwechsel, ferner, daß zur Römerzeit diese Gegend nicht ernstlich in Kulturarbeit genommen wurde, so mag es wahrscheinlich sein, daß hier gegenüber der Keltenzeit eher ein Rückschreiten des Anbaus als ein Fortschritt stattfand, und daß die eigentliche Besiedlung erst in der Frankenzzeit beginnt. Die Orte auf -ingen, die sich ganz in den Flußthälern und in deren Nähe halten und doch auch recht spärlich sind, bestätigen diese Thatsache. Ganz leer von Reihengräbern sind die südlichen Keuperberge<sup>2)</sup>, die von den Alamannen auch wohl kaum schon in Anbau genommen worden sind.

Im allgemeinen aber war sicherlich noch allenthalben das Wald- und Öbland vorherrschend; die bewohnten Orte längs den Flußthälern und in der Ebene waren stark vereinzelt, ihre Feldmark von Wäldern und Sümpfen rings umschlossen<sup>3)</sup>. Verhältnismäßig am dichtesten bewohnt war die Neckargegend, besonders am Einfluß von Jagst und Kocher; denn während sonst auch im ebenen Teil des württembergischen Frankens Ortsnamen häufig sind, die auf einstigen Wald und Rodung<sup>4)</sup> oder auf Sumpf<sup>5)</sup> deuten, sind sie in der Neckargegend selten. Aber gleich östlich von dieser früh angebauten Gegend finden sich noch spät, zum Teil bis auf unsere Tage, ausgebehnte Waldungen in der Ebene. So liegen noch heute zwischen Kocher und Jagst, zwischen den Städten Neuenstadt, Sindringen, Möckmühl und Widdern die üppigen Forste des Harthäuser Walds; dieser war zur Römerzeit teilweise besiedelt und verfiel nach dem Einbruch der Germanen der Wildnis, so daß hier jedenfalls ein Rückgang der Kultur eingetreten ist. Östlich schließt sich über dem Kocher an den Harthäuser Wald von Sindringen bis Rünzelsau der Hermersberger

<sup>1)</sup> Marbach (B. II. I 191 Marbach 978) dürfte übrigens, wie man aus dem auf die schwäbisch-fränkische Grenze sich beziehenden Namen schließen muß, erst nach der fränkischen Eroberung des nördlichen Landesteils gegründet oder benannt sein.

<sup>2)</sup> Paulus d. J. im „Königreich Württemberg“. I 1 S. 185.

<sup>3)</sup> Vgl. v. Jnana I S. 35.

<sup>4)</sup> So die Grundwörter -struet, -hart, -lohe, -wald, -holz, -busch, -forst, sowie nach einzelnen Baumarten benannte Ortsnamen; ferner -rode und -reut.

<sup>5)</sup> Besonders -bruch, -horb, -slier.

Wald an, der in vorrömischer Zeit, nach den vielen Grabhügeln zu urteilen, besiedelt war. Südlich schloß sich an diesen bis zur Ohrn, also noch ins Bergland hinein, der Ohrnwald; auch die Gegend dieses Waldes war, wie man aus den uralten Straßenzügen schließen darf, schon in vorrömischer Zeit bewohnt. Diese ganze heutzutage sehr fruchtbare Landschaft war bis tief ins Mittelalter von Wald bedeckt, der sich von der Ohrn östlich bis an den Rand des Kocherthals erstreckte<sup>1)</sup>. Das südliche Bergland vollends war fast ganz von Wäldern und Sümpfen eingenommen.

Von dieser ursprünglichen Bodenbeschaffenheit und der allmählichen Veränderung des Landes durch den fortschreitenden Anbau können uns viele Ortsnamen, besonders aber die Flurnamen, die Namen der Feld- und Waldorte, ein ziemlich klares Bild geben<sup>2)</sup>.

Heutzutage zerfällt unser Landstrich dem Waldbestand nach in ein nördliches und nordwestliches Laubholzgebiet und in ein südliches und südöstliches Nadelholzgebiet; das letztere umfaßt besonders die bewaldeten Keuperrücken zu beiden Seiten des Kochers und der Jagst<sup>3)</sup>; unter den Holzarten herrscht hier die Fichte, vom Volksmund Tanne genannt. Die Ortsnamen zeigen, daß diese Berge schon von alters her mit Nadelholz bewachsen waren: so im fränkischen Teil des Oberamts Ellwangen, Thanne (1228, W. U. III 734), Bühlerthann, Thannenburg, Gemeinde Bühlerthann; Hohentonne minus (1024, W. U. I 27), Hochthann; und Tannenbühl, Gemeinde Rosenberg; im Oberamt Crailsheim Tanne (1383), Waldthann; Thannwald, jetzt Belzhof, Gemeinde Hohnhardt. Im westlichen Teil des Berglands liegt Donnbronn (Dannbrunn), Oberamts Heilbronn. Dagegen zeigen die Orts- und Flurnamen, daß die nördlich und westlich sich anschließende Ebene wie auch schon die Ränder der Berge mit Laubholz, besonders mit Buchen, etwas seltener mit Eichen, Birken, Linden, Ahorn und andern Bäumen, bewachsen waren; vom Tannenwald hergenommene Ortsnamen begegnen hier ganz selten<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Kupferzell lautet noch 1352 Zelle uff dem Orenwalde (Hanselmann, Landeshoheit I S. 456, Nr. CXIX); Einweiler bei Eschenthal 1507 Aweiller uff dem Orenwalde. Auch die Ortsnamen weisen darauf hin, so z. B. die nahe bei einander liegenden Weiler Bohle, Lannen und Walbsfall u. a. (Oberamts Öhringen).

<sup>2)</sup> Vgl. Arnold, Ansiedlungen u. s. w. S. 493 ff.

<sup>3)</sup> Dorrer, Waldbau, im „Königreich Württemberg“ II. 1. Bd. III. S. 607.

<sup>4)</sup> So Tan (im Öhringer Obleybuch, 1428—54 geschrieben): Lannen, Gemeinde Untereppach, Oberamts Öhringen.



### III. Die Merovingerzeit.

Einwanderung der Franken. Durchbleiben von Alamannen. Königsgut. Osterfufe. Die Ansiedlungen der Franken. Aufzählung der Orte auf -heim. Die Ursparreien. Erster Ausbau des Landes. Urdörfer und Tochteransiedlungen. Gleichnamige Orte. Spätere Markgenossenschaften. Ausbau des Landes am Schluß der Merovingerzeit. Gaugrafschaften. — Ortsnamen des Ausbaus der Marken. Von Flurbezeichnungen hergenommene Ortsnamen. — Verteilung des Besitzes am die Wende des 8. und 9. Jahrhunderts. Übergang zu geregelterm Feldersystem. Wiesen und Wald in Sondereigentum. Weinbau.

Von der Einwanderung und den ersten Ansiedlungen der Franken in unserem Landstrich haben wir keine Überlieferung, wie überhaupt die Geschehnisse und Zustände des württembergischen Frankens in dieser ältesten Zeit nirgends besondere Erwähnung finden <sup>1)</sup>.

Es werden besonders Oberfranken gewesen sein, die in unser Land eingewandert sind <sup>2)</sup>. Nichts spricht für die Annahme, daß die Einwanderung ausschließlich vom Stammland der Hessen ausgegangen sei; es ist an eine Wanderung besonders vom linken Rheinufer her zu denken <sup>3)</sup>. Aus einzelnen gleichlautenden Ortsnamen kann man jedenfalls nicht schließen, aus welchen Gegenden die einwandernden Franken kamen, da man diese gleichen Namen überall im oberfränkischen Land, in Hessen wie in der oberrheinischen Landschaft, findet <sup>4)</sup>.

Ganz unbekannt ist, wie die Einwanderung stattgefunden hat; ob allmähliche Nachschübe anzunehmen sind, ob sie nach verschiedenen Hauptrichtungen erfolgte. Möglich ist, daß ein Strom derselben sich über das Neckarthal und die Flüsse Jagst und Kocher ergossen hat, ein anderer vom Main aus in die Taubergegend <sup>5)</sup>.

Man darf gewiß annehmen, daß von den Alamannen viele in ihren alten Sitzen zurückgeblieben sind. Sie haben die alten Ortsnamen den Franken überliefert. Theoderich schreibt in seinem Brief an Chlodwig (Cassiodor, *Varia* 2, 41): *sufficiat innumerabilem nationem partim ferro partim servitio subjugatam* <sup>6)</sup>. Aber jedenfalls sind die

<sup>1)</sup> Gh. F. Stälin I S. 221.

<sup>2)</sup> Arnold a. a. O. S. 212.

<sup>3)</sup> S. auch Arnold S. 177.

<sup>4)</sup> Für das oberrheinische Land hat schon Lamprecht, *Blzhr. des Neckener Geschichtsvereins* a. a. O. S. 206, diese Beweismethode Arnolds zurückgewiesen, da diese gleichlautenden Namen nicht ausschließlich seien und auch sonst vorkommen.

<sup>5)</sup> Jedenfalls darf man die späteren Unterschiede der rheinfränkischen und ostfränkischen Mundart nicht auf diese Zeit schon zurückführen. Die beiden Mundarten gehen in dem Strich östlich am Neckar allmählich in einander über.

<sup>6)</sup> Vgl. ferner *Gesta Francorum* c. 15: *Ipsos (Alamannos) terramque sub*

sigenbleibenden Alamannen in ein besitzrechtlich unterthäniges Verhältnis zum Frankenkönig getreten<sup>1)</sup>. Es scheint, daß der König der Franken Besatzungen ins Land gelegt hat zur Niederhaltung der zurückgebliebenen Alamannen, vielleicht auch zur Sicherung der ersten christlichen Missionen. Zu diesem Zwecke dürfte das sehr früh genannte castrum Stochamburg (W. U. I 85, Stöckenburg bei Bellberg) gedient haben<sup>2)</sup>.

Man könnte aus der jetzigen Verbreitung der schwäbischen Mundart über die einstige Stammesgrenze herüber oder deren starke Beimischung zur bestehenden fränkischen den Schluß ziehen wollen, daß dies auf eine starke Beimischung von Alamannen zur herrschenden fränkischen Bevölkerung zurückzuführen sei. Die Sprachgrenze, die selten scharf ist, geht von der Wernitz nach Wildenstein-Deuffletten, zwischen Stimpfach und Jagtzell nach Bühlerthann, Geisfertschhofen, Sulzbach am Kocher, dann dem Roththal entlang nach Mainhardt<sup>3)</sup>; von da verläuft sie bis südlich von Heilbronn, obwohl hier die Sprachgrenzen sehr ineinander übergehen<sup>4)</sup>. Aber es ist die größte Vorsicht geboten, da die späteren politischen Verhältnisse stets die Mundart einer Gegend wesentlich beeinflusst haben<sup>5)</sup>; in einem Teil des württembergischen Frankens hat die spätere württembergische Herrschaft die schwäbische Mundart zur überwiegenden gemacht.

Es ist wahrscheinlich, daß das ganze den Alamannen abgenommene Land ursprünglich als Königsgut betrachtet wurde, so daß der König ein ausschließliches Recht auf das eroberte Land hatte<sup>6)</sup>. Jedenfalls behielt der König einen bedeutenden Besitz auch in eigener Verwaltung; in ganz Ostfranken ist noch in späterer Zeit der königliche Grundbesitz sehr

---

jugo tributarios constituit. Weitere Stellen sind angeführt bei Stein, Geschichte Frankens II S. 208.

<sup>1)</sup> Stein II 208 vergleicht mit Recht das Verhältnis der Romanen des Spargius nach ihrer Unterverfung.

<sup>2)</sup> Zum Schutz der Grenze gegen die Alamannen, wie Doffert meint (Die Anfänge des Christentums in Württemberg. Blätter für württ. Kirchengesch. 1888. S. 9), hätte diese Burg doch eine zu ungünstige Lage.

<sup>3)</sup> Halm, Skizzen aus dem Frankenland. 1884. S. 35.

<sup>4)</sup> Mümelin, im „Königreich Württemberg“ II, 1, Buch III S. 3. H. Fischer, über den schwäbischen Dialekt und die schwäbische Dialektbildung. Württ. Bjs. VII. 1884. S. 132.

<sup>5)</sup> Scharf ist die Sprachgrenze zwischen Oberfontheim (fränkisch) und Bühlerthann (schwäbisch), zwischen Appenfee (fränkisch) und Stimpfach (schwäbisch). Halm, a. a. O. S. 28. Oberamtsbeschreibung von Crailsheim S. 120. Aber auch Bühlerthann und Stimpfach liegen noch im fränkischen Stammesgebiet; durch die enge Verbindung mit Ellwangen ist diesen Orten in Sprache und Sitte schwäbische Eigenart aufgedrückt worden.

<sup>6)</sup> Vgl. v. Inama I S. 114. Schröder, Rechtsgeschichte S. 82.

bedeutend<sup>1)</sup>. Als königliches Kammergut werden genannt Heiligbrunno und Loufin (Heilbronn und Lauffen, W. U. I 165); königliche Kirchen wurden von Karlmann an Würzburg geschenkt zu Heilbrunna, Glouppa und infra castro Stochamburg (W. U. I 87). Heilbronn und Lauffen sind vielleicht schon Besitzungen von alamannischen Gaufürsten gewesen<sup>2)</sup>, wie denn überhaupt besonders der Grundbesitz der alamannischen Großen, die das Land verlassen hatten, eingezogen worden sein wird.

Aus der reichen Fülle des durch die Eroberung gewonnenen Kron-  
guts machte die königliche Gewalt Schenkungen<sup>3)</sup>, besonders an frän-  
kische Große, die dadurch bedeutenden Grundbesitz im Lande bekamen.  
Wenn zur Zeit, da die Urkunden uns die erste genauere Kunde von der  
Verteilung des Landes geben, im 8. Jahrhundert, neben dem kleinen  
Grundbesitz auch der Großgrundbesitz schon häufig ist, so wird dies zum  
Teil schon auf die erste Besitzergreifung durch die Franken zurückgehen.  
Im Gegensatz zu diesem Briesland, das auf einer besonderen königlichen  
Landschenkung beruhte, stehen die an ganze Gemeinden zur Ansiedlung ein-  
geräumten Dorffluren, auf welchen die Niederlassung der Gemeinden nach  
den Grundsätzen der Feldgemeinschaft, also zu Gesamtrecht, erfolgte, so  
daß von vornherein die von den Gemeindebezirken ermierten Gutsherren  
den in den Dörfern auf ihrer Hufe sitzenden Bauern mit ihren genossen-  
schaftlichen Einrichtungen gegenüberstanden<sup>4)</sup>. Während das Briesland  
wohl von jeher Freiheit von der Abgabe des Landrechts besessen hat<sup>5)</sup>,  
scheinen im allgemeinen die Gemeinden der einwandernden freien Franken  
das Land nur gegen eine Abgabe an den König in Besitz genommen zu  
haben. Dieselbe Abgabe zahlten wohl auch die sitzenbleibenden Alaman-  
nen, so daß rechtlich die meisten Alamannen und Franken gleich gestellt  
waren, und die Unterschiede bald verschwanden. Hierher scheint die *ste ora*  
oder *osterstuopha* zu gehören, die die Ostfranken dem Könige ent-

<sup>1)</sup> Vgl. v. Inama I S. 117.

<sup>2)</sup> Man hat bemerkt, daß das königliche Kammergut, wie in Heilbronn und Lauffen, sehr häufig bei Stätten alter römischer Niederlassung liegt. Die einfachste Erklärung dafür ist, daß die alamannischen Fürsten, die ersten Eroberer des Landes, die besten römischen Ländereien für sich ausgelesen haben; die Erben der Alamannen-  
fürsten waren dann die Frankenkönige (Wolff, Korresp. Bl. der Westdeutschen Ztschr. für Geschichte und Kunst. 1891. Nr. 132). Ganz unwahrscheinlich ist die Ansicht Bofferts (Bl. für Württ. Kirchengesch. 1888. S. 11), daß die merovingischen Könige im unterworfenen Alamannenland vorweg die einstigen Römerorte, soweit sie noch erkennbar waren, als ihr Eigentum in Anspruch genommen haben, indem sie sich als die Rechtsnachfolger der Römer, die Alamannen aber als Eindringlinge betrachtet hätten.

<sup>3)</sup> S. auch v. Inama I S. 108. 125.

<sup>4)</sup> Schröder, Rechtsgeschichte S. 206.

<sup>5)</sup> Schröder, Rechtsgeschichte S. 207.

richten mußten, die aber auch in den Rheingegenden erwähnt wird<sup>1)</sup>; sie wird auf die erste Zeit der fränkischen Herrschaft zurückgehen. Sie wird genannt in einer Bestätigungsurkunde des Kaisers Arnulf für den Bischof von Würzburg vom Jahr 889 (W. II. I 165)<sup>2)</sup>:  
 . . . noverit omnium fidelium nostrorum . . . industria, qualis Arno . . . episcopus Vuirciburgensis aecclesiae nostris obtulit obtutibus quaedam praecepta antecessorum nostrorum, Pippini et Karlomanni, nec non et Hludovici augusti, in quibus continetur: qualiter ipsi pro suae mercedis augmento ad basilicam sancti salvatoris . . . decimam tributi, quae de partibus orientalium Franchorum vel de Sclavis ad fiscum dominicum annuatim solvere solebant, quae secundum illorum linguam steora vel osterstuopha vocatur, ut de illo tributo sive redivitu annis singulis pars decima ad predictum locum persolveretur, sive in melle sive in paltenis, seu in alia qualibet redibitione, quae, ut diximus, prius e pagis orientalium Franchorum persolvebatur. Unter den nun in der Urkunde folgenden Gauen werden sämtliche im Bistum Würzburg liegenden Gaue aufgezählt. Dieser Zins ist jedenfalls an die villae dominicae abgeliefert worden. Je stärker also das Land besiedelt wurde, um so größer waren die königlichen Einkünfte; darum wird die Regierung die Einwanderung begünstigt haben. Schon in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters verlor dieser Königszins seinen ursprünglichen Charakter einer öffentlich-rechtlichen Leistung durch Übertragung auf Kirchen und Klöster oder auch auf weltliche Herren und wurde allmählich zu einer rein grundherrlichen Abgabe<sup>3)</sup>.

Jedenfalls aber haben alle Bewohner des Landes von der Eroberung an nach salischem Rechte gelebt<sup>4)</sup>.

Es ist klar, daß diese Einwanderung eine ganz andere war, als wenn ein ganzes Volk, wie einst die Alamannen, seine Wohnsitze verändert und ein Land in Besitz nimmt. Fanden die Ansiedlungen der

<sup>1)</sup> Waitz II<sup>2</sup> S. 500 ff. v. Inama I S. 150 ff. Stein, Geschichte Frankens II S. 209. 233. Eine alte Glosse sagt, stopharius heiße, wer dem Könige Zins zahle (Waitz II<sup>2</sup> S. 561). Sie wird noch erwähnt in der villa Nersten, Nierstein im Großherzogtum Hessen (osterstuopha C. L. 3672) und in der villa Flagestat, Florstadt an der Nidda bei Frankfurt (osterstophia C. L. 3675).

<sup>2)</sup> Ferner in einer Bestätigungsurkunde des Königs Heinrich I. vom Jahr 923. W. II. II S. 438 (R. B. XXVIII 1, 112) und Ottos III. vom Jahr 993. Mon. Boic. XXVIII 1, 170.

<sup>3)</sup> Schröder, Rechtsgeschichte S. 516.

<sup>4)</sup> R. Schröder, Die Ausbreitung der salischen Franken a. a. D. S. 167. Schröder, Die Franken und ihr Recht. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. II. 1881. German. Abt. S. 24 ff.

Alamannen nach Geschlechtern statt, so trat der Geschlechterzusammenhang bei der Einwanderung der Franken jedenfalls zurück; es haben wohl oft verwandtschaftlich nicht nahe Stehende sich zum Auszug und zu gemeinsamer Ansiedlung verbunden.

Bei dem Interesse, das die Krone an der Besiedlung des Landes haben mußte, darf man annehmen, daß die Königsgüter Ausgangspunkte von Ansiedlungen gewesen sind. Bei einigen Orten kann man vermuten, von welcher Stelle aus sie benannt wurden. Unter der Stöckenburg nördlich von derselben im Thal des Ahlbachs liegt Thalheim, südlich im Bühlerthal die beiden Sontheim (Südheim); im Westen am Kocher ziemlich weit entfernt liegt Westheim. Diese Orte scheinen mit Bezug auf die Stöckenburg benannt zu sein. Ebenso wird Sontheim am Neckar von Heilbronn, Nordheim (auf dem linken Neckarufer) von Lauffen aus den Namen bekommen haben<sup>1)</sup>. Wir sehen also, daß diese Ansiedlungen von den königlichen Krongütern ihren Ausgang genommen haben.

Die Orte auf -heim, soweit sie nicht schon der Alamannenzeit angehören, stammen wohl alle noch aus der Merovingezeit. Es sind außer den schon angeführten auf -inheim im Neckarland: Gundolfesheim (766, C. Laur. 2429), Gundelsheim; Bacherheim (782, C. L. 2426), Bachenau; Offenheim (766, C. L. 2429), Offenau (Oberamts Neckarsulm); Granzesheim (1037, W. U. I 222), Grantschen in der Nähe des Sulmthals (Oberamts Weinsberg); Suntheim (1188, W. U. II 457) und Sweigheim (vielleicht Sueintinheim 853 im C. L. 2785, Boffert 244), jetzt zusammen Sontheim; Horegeheim (976, W. U. I 190), Horkheim; Thalheim (Oberamts Heilbronn); Westheim (1122, W. U. I 277), Neckarwestheim (früher Kaltenwesten), und Hessingesheim (c. 780, Dr. 4, 124), Hessigheim (Oberamts Besigheim); Ottheim (14. Jahrhdt.), Auenstein; Autmarsheim (766, C. L. 3508), Ottmarsheim; Mundolfeshain (1245, W. U. IV 1040), Mundelsheim; Blidolfesheim (794, C. L. 3507), Pleidelsheim; Steinheim (832, C. L. 3512) an der Murr (Oberamts Marbach). In der Nähe der Jagst Huchelheim (1222, W. U. III 659), Heuchlingen, Gemeinde Duttonberg; Greozisheim (766, C. L. 2429) Griesheim; Witterheim (774, C. L. 3473), Widdern (Oberamts Neckarsulm); Eruthheim (1098, W. U. I 398), Alttrautheim (Oberamts Rünzelsau). Brunoltsheim (1306), Bronnholzheim an der Gronach, Gemeinde Gröningen; \*Gaspersheim, und Surheim, jetzt Saurach, Gemeinde Triensbach; Kreuwelsheim (996, W. U. VI S. 433), Trailsheim; Jngersheim an der Jagst; Dnolzheim an der Maulach; Jagesheim (1212, W. U. II

<sup>1)</sup> Auch Auenstein (Ottheim) und Neckarwestheim mögen so von Hstfeld aus benannt worden sein und ungefähr derselben Zeit angehören.

554), Jagstheim; Blindheim, jetzt Blindhof, Gemeinde Rechenberg, auf der Crailsheimer Hardt (Oberamts Crailsheim); und ganz nahe bei Blindheim Nieggersheim, Gemeinde Jagstzell, Oberamts Ellwangen. Zwischen Jagst und Tauber Huchilheim (1054, W. u. I 229), Heuchlingen, Gemeinde Niedbach; Speckheim, Gemeinde Schmalfelden; Kleinbrettheim, Gemeinde Weimbach, und Bretheim (W. u. VI 1654), Brettheim, die beiden letztgenannten im Brettachthal, sämmtliche im Oberamt Gerabronn. In der Nähe des Kochers: Willenheim (803, C. L. 2469), Willenbach, Gemeinde Öbheim; Obeheim (1237, W. u. III 892), Öbhem. Gogglshheim (996, W. u. VI, S. 433), Gochsen (Oberamts Neckarfulm)<sup>1)</sup>; \*Fringesheim (in pago Breitahagewe, Dr. 4, 52)<sup>2)</sup>; \*Bergeheim (1037, W. u. I 222), in der Öhringer Gegend, wahrscheinlich bei Drendelsfall. Am Kocher nördlich von Hall Runcheim (1216, W. u. III 592), Untermünkheim; südlich von Hall Westheim (787, C. L. 13); bei der Stöckenburg Thaleheim (halb nach 1079, W. u. I S. 393), Thalheim; und Sontheim. Auf den Waldburger Bergen Blindheim, Gemeinde Michelfeld. Im Tauberthal: Mergintaim (1058, W. u. I 231), Mergentheim<sup>3)</sup>; Jegersheim (1079, W. u. I S. 392), Jgersheim; Marcolfshheim (1054, W. u. I 229), Markelsheim; Elpersheim (1219, W. u. III 625); Wichartshheim (837, Dr. 4, 120), Weikersheim; Schäftersheim (1146, W. u. II, 323), Schäftersheim (Oberamts Mergentheim)<sup>4)</sup>. Es sind, die 3 auf -inheim (f. o. S. 69) eingerechnet, 51 Ortsnamen auf -heim.

Zu den ältesten Dörfern haben jedenfalls auch die ersten Kirchorte gehört, die durch das Verdienst Bofferts<sup>5)</sup> zum Teil ermittelt worden sind. An heidnischen Gottesdienst erinnern noch mehrere Namen, wie Mahdorp (856, W. u. I, S. 411), Großaltdorf, Oberamts Hall, wahrscheinlich auch Großaltdorf, Oberamts Gaildorf, vielleicht auch der Ahlberg bei Drendelsfall<sup>6)</sup>, und jedenfalls Heiligbrunno (841, Heilbronn)<sup>7)</sup>. Diese Orte

<sup>1)</sup> in Olleimo marca dürfte nach dem Zusammenhang der Urkunde C. L. 13 vom Jahr 787 kaum in unserem Landstrich zu suchen sein.

<sup>2)</sup> Wohl derselbe Ort mit Feringesheim bei Dr. 4, 125.

<sup>3)</sup> Die übliche Ableitung des Bestimmungswortes in Mergentheim (von Maria) ist wegen des Alters der Namen auf -heim zu verwerfen.

<sup>4)</sup> Oberhalb Schäftersheim an der Tauber liegt Tauberrettersheim in Bayern.

<sup>5)</sup> Blätter für württembergische Kirchengeschichte von 1886—1889. Württembergische Kirchengeschichte 1893.

<sup>6)</sup> Von ahh. alah heiliger Ort. Auch das abgelegene Welfenberg, die spätere Mutterkirche von Ingelfingen und Niebernhall im Kocherthal, wird besonders wegen der Firmnamen als eine heidnische Kultstätte angesehen (Bazing, Württ. Bjs. 1881 S. 283 ff. Boffert, Blätter für württ. Kirchengesch. 1888. S. 43, 44).

<sup>7)</sup> Dürr, Der Siebenrohrbrunnen oder Kirchbrunnen in Heilbronn. Bericht des Historischen Vereins Heilbronn 1881, S. 1 ff.

mögen die Wahl der christlichen Kirchstätten beeinflusst haben; so Großaltdorf Oberamts Hall am Ahlenbach die Kirchgründung unter der Stöckenburg, bei welcher der Ahlenbach in die Böhler mündet; Großaltdorf bei Gaildorf hat eine alte Martinskirche; Drendelsfall, nach dem Namen schon (Sant Drendels Salle 1312, Hanzelmann Landeshoheit II S. 280, Nr. CCXV) eine kirchliche Gründung, scheint nach einer aufgefundenen Krypta auch eine sehr alte Kirche oder Kapelle gehabt zu haben<sup>1)</sup>. Besonders gerne scheinen wie in Heilbronn an solchen heidnischen Kultstätten Kirchen zu Ehren des heiligen Michael gebaut worden zu sein, um dem Volke das Andenken an den Gott Ziu zu verleiden. Diese wie die dem heiligen Martin geweihten Kirchen sind zum guten Teil noch der merovingischen Zeit zuzuweisen<sup>2)</sup>. Die ältesten Kirchen sieht Bossert wohl mit Recht in den Kirchen der königlichen Kammergüter, die Karlmann 741—747 an Würzburg schenkte (W. II. I 87): Lauffen, Heilbronn und Stöckenburg, und an der Grenze außerhalb Württembergs Osterburken, Schweigern und Königshofen. An diese königlichen Orte sind jedenfalls schon Christen vom oberrheinischen Land gekommen, wie überhaupt viele unter den einwandernden Franken Christen gewesen sein werden. Michaelskirchen finden sich auf dem Michaelsberg über Böttingen, in Heilbronn, in Binswangen, auf dem Wunnenstein, wahrscheinlich in \*Wülfsingen bei Forchtenberg, in Gassfelden, in Michelfeld, in Sulzbach am Kocher, in Muffdorf, in Rinderfeld und in Igersheim; Martinskirchen in Erlengbach (Oberamts Neckarfulm), in Sonthheim, in Lauffen, in Heffigheim, in Grobottwar; am Kocher in Böttingen, in Michelbach an der Bilz, in Ottendorf, in Großaltdorf; ferner auf der Stöckenburg; an der Jagst und in deren Nähe in Westernhausen, in Altringen, in Rupperts Hofen, in Kofseld; ferner in Rot am See und in Igersheim<sup>3)</sup>.

Unter den Ortschaften auf -ingen und -heim, unter den Reihengräberorten und den ältesten Kirchdörfern werden wir im allgemeinen die

<sup>1)</sup> Keller, Vicus Aurelii S. 37. Das benachbarte Tiefensall hat eine ursprünglich romanische Martinskapelle. Oberamtsbeschreibung von Öhringen S. 370.

<sup>2)</sup> Die Ansicht Bosserts (Blätter für württ. Kirchengesch. 1888, S. 9. 10), daß die Martinskirchen für die Franken, die Michaelskirchen für die auf später fränkischem Boden zurückgebliebenen Alamannen gebient hätten, hat keine Stütze.

<sup>3)</sup> Früh in den Urkunden genannt sind außer den Kirchen in Heilbronn, Lauffen und Stöckenburg meist von begüterten Grundherren erbaute Gotteshäuser in Böttingen (771, C. L. 2416), Baumerlenbach (787, C. L. 13), Oberroth (787, C. L. 13), diese sämtlich neu erbaut; ferner in der Bachalingheimer Mark wahrscheinlich in Öhrnberg (795, C. L. 3460), weiter eine Kirche wahrscheinlich in Bieringen (800, C. L. 3478); in Freudenbach (807, W. II. I 62), in Mückmühl (815, W. II. I S. 408), in Oberstetten (Dr. 4, 3). Überreste einer Kirche aus karolingischer Zeit fand man in Unterregenbach. 858 wird die Kirche in Gronau genannt (C. L. 3506).

Urdörfer zu suchen haben, die theils den Alamannen theils der ersten Ansiedlung der einwandernden Franken ihr Dasein verdanken. An die Stelle der alten Familiengenossenschaft trat in der merovingischen Zeit eine Gemeinschaft der Nachbarn, welche die Marktgründe nutzte. Der Teilung eines Guts unter mehrere Söhne scheint die Sitte gewehrt zu haben; man suchte dem Bedürfnis durch Anlage neuer Hüfen und neuer Dörfer zu genügen<sup>1)</sup>. Wo bei der wachsenden Bevölkerung die alte Ansiedlung für alle nicht mehr ausreichte, wanderten sehr häufig diejenigen, welche daheim kein Land fanden, in Gemeinschaft aus und ließen sich anderswo nieder<sup>2)</sup>. Die Marken der Urdörfer sind oft von sehr bedeutendem Umfang gewesen, und den größten Teil der ganzen Markung haben in dieser Zeit jedenfalls die Wälder und das Obland gebildet<sup>3)</sup>; da sich also meist noch hinreichender Raum in derselben Mark vorfand, so zogen es die Auswanderer vor, sich in dieser selbst niederzulassen. Der erste Ausbau des Landes erfolgte also überwiegend in der Weise der Gründung neuer Wohnplätze in der Mark<sup>4)</sup>. Neben den Gemeinfreien, welche die Almenden der Marken zu neuen Ansiedlungen benützten, mögen auch schon frühe begüterte Grundherren zur Rodung geschritten sein<sup>5)</sup>.

Solche jüngere Siedlungen finden sich in vielen alten Marken<sup>6)</sup>. Diese zahlreichen Niederlassungen, welche durch fortgesetzte Waldrodung in der Merovinger- und Karolingerzeit gegründet wurden, sind durchweg als kleine Wohnplätze von einer oder ein paar Familien gegründet anzusehen, welche erst die Ansätze bildeten, aus denen sich später eigene Gemeinden entwickelten<sup>7)</sup>. Solche einzelnen Anbauplätze innerhalb der noch unausgebauten Mark werden in den Urkunden meist als loci bezeichnet<sup>8)</sup>. Die Almende der Urdörfer und der Tochteransiedlungen blieb vorläufig gemeinschaftlich; es wurde nur eine neue Feldmark ausgeschieden, während Wald und Weide im Verband der seitherigen Markgemeinschaft verblieben<sup>9)</sup>. Erst als die Niederlassungen dichter und zahlreicher geworden waren, wurden auch die Almenden unter die einzelnen Gemeinden verteilt. Wenn uns also in den Urkunden des 8. Jahrhunderts Marken

<sup>1)</sup> Waitz, B.G. I<sup>2</sup> S. 121.

<sup>2)</sup> Maurer a. a. O. S. 174.

<sup>3)</sup> Waitz, B.G. II<sup>2</sup> S. 316. v. Jnama I S. 110.

<sup>4)</sup> v. Jnama I S. 49. 208.

<sup>5)</sup> Arnold S. 243.

<sup>6)</sup> Maurer a. a. O. S. 175.

<sup>7)</sup> v. Jnama I 207.

<sup>8)</sup> Lamprecht, D. B.G. I S. 335 Anm. 7.

<sup>9)</sup> Arnold S. 244. Thudichum, Die Gau- und Marktverfassung in Deutschland



genannt werden, so werden wir diese Namen vornehmlich den Urbdörfern zuschreiben dürfen; die andern Orte dagegen, die als zu diesen Marken gehörig genannt werden, müssen wir dem Ausbau der Mark vom Urdorf aus zuweisen. Im Rorcher Urkundenbuch werden genannt die Otmaroheimer marca im Neckargau (774, Nr. 2468), die Bettinger marca (771, Nr. 2416), die Offenheimer marca (774, Nr. 2427), die Tutumes marca (778, Nr. 2409)<sup>1)</sup>, die Willenheimer marca (803, Nr. 2469), in Magelingunin marca (787, Nr. 13), in Wachelinheimore marca (787, Nr. 13), die Wulvincheimer marca (789, Nr. 3463), die Westheimer marca (787, Nr. 13). 846 wird weiter genannt in Mechitamulinero marcha (W. u. I 113, die Mödmühler Mark)<sup>2)</sup>, 876 die marca vel villa Bodibura (Bottwar, W. u. I 147). Andere alte Marken sind jedenfalls die in den ältesten Urkunden häufiger genannten villae, wie Sulmana, Gundolvesheim, Witterheim u. a.<sup>3)</sup>.

Als zur Wachelingheimer Mark gehörig wird nun genannt eine Kirche am Einfluß der Dhrn in den Rorcher, ferner die loci Phalbach und Buttineshusen (\*Wüttelhäusen bei Dhrnberg), im C. L. 3460 (Vossert 376),

<sup>1)</sup> 799 im C. L. 2458 Dubunburc, 976 im W. u. I 190 Durbunuelc, heutzutage Duttonberg. Die Endung setzte sich erst allmählich fest.

<sup>2)</sup> Da Mödmühl jedenfalls ein Urdorf ist, so kann die Ableitung vom ahh. muli, einem lateinischen Lehnwort, nhd. Mühle, nicht wohl richtig sein. Das ältere deutsche Wort für Mühle ist quirn (Arnold, S. 24), während muli in früherer Zeit außerordentlich selten ist. Förstmann, D. Ortsnamenbuch<sup>2</sup> S. 119. 120 nennt nur die Mulner marca aus dem Jahr 769 (Mühlader C. L. 2366, Vossert 66), das aber nicht mit muli zu verbinden ist, und aus dem 9. Rudolfesmulin (s. auch Buch, Flurnamenbuch S. 185). In den ältesten datierbaren Urkunden von 815 und 816 (W. u. I S. 408. 409, ferner bei Dr. 4, 69) ist geschrieben Mehitamunil, Mehitmunil, wohl für muhil, wie das W. u. I S. 408 annimmt. In den Fulder Schenkungsurkunden werden Güter aufgeführt in pago Meitamulin in uilla Ruchesheim (Dr. 4, 15), Mechitamulin in villa Zutillingen (Dr. 4, 34). Mödmühl war demnach die Gerichtsstätte einer Hundertschaft des Jagstgaus; es blieb auch das ganze Mittelalter hindurch Centort (s. Oberamtsbeschreibung von Neckarsulm S. 515); man darf also wohl an einen Zusammenhang mit ahh. mahal (Versammlungsort, Gerichtsstätte, s. Förstmann a. a. D. S. 95) denken; man vergleiche das im 8. Jahrhundert genannte Theotmalli (Detmold), aus dem 11. Jahrhundert Morismahil an der belgischen Grenze. Die Volksetymologie brachte das früh nicht mehr verstandene Wort mit muli zusammen, was nichts Auffälliges hat, wenn man daran denkt, daß der Fluß Almona (8. Jahrhundert) schon im 9. Jahrhundert auch Altmule (Altmühl) genannt, also volksetymologisch ins Deutsche umgebeutet worden ist (Förstmann a. a. D. S. 44).

<sup>3)</sup> Wenn es 846 im W. u. I 113 heißt: . . in tribus villulis, quae nuncupantur Zutilinga et Unillhereshus et Thuna; omnia et ex omnibus quicquid in praescriptis villis et marchis ad eas pertinentibus . . . tenero visus fui, so haben diese villulae wohl zu einer und derselben Mark (Zutilinga) gehört; das Wort marcha wird in verschiedener Bedeutung gebraucht. S. Waitz, VG. I<sup>2</sup> S. 130 Anm. 4.

3462. Zur Wulvoingheimer Mark gehörte die villa \*Cupfero (am Einfluß der Kupfer in den Kocher), nach C. L. 3463. Die Westheimer Mark umfaßte noch den locus qui dicitur Raodhaha (Oberroth, C. L. 13); sie umfaßte also noch das Roththal und hatte einen sehr bedeutenden Umfang. Ein locus \*Hiupenhusen (Flur Joppenklinge bei Berlichingen) wird als zu Berlichingen gehörig genannt (C. L. 3478: in villa Biringen, et in Berelahinga in loco Hiupenhusen), das jedenfalls auch eine alte Mark war. Öfters fand eine neue Ansiedlung auf dem Grenzland zweier Marken statt<sup>1)</sup>; dies wird besonders dann der Fall gewesen sein, wenn sie von Grundbesitzern ausgingen, die in beiden Marken begütert waren. So werden 778 dem Kloster Vorsch 30 Tagwerke inter Offenheim et Tutumes marca geschenkt (C. L. 2409); Hiltisnoot, die Tochter des Suabulbus und Schwester des Grafen Maorlach, hat auf ihrem eigenen Aob ein Kloster gebaut in Wachelinoheimers marca et in Magelingunin marca in loco nuncupato Alirinbach (Baumerlenbach; C. L. 13 v. J. 787)<sup>2)</sup>.

Dem Ausbau des Landes durch Gründung von solchen Filialdörfern ist es auch meistens zuzurechnen, wenn es viele gleichnamige Dörfer giebt, die erst später durch Nebenbezeichnungen (Ober- und Nieder- oder Unter-, Groß- und Klein- u. s. w.) unterschieden wurden<sup>3)</sup>. Diese zusammengehörigen Dörfer sind nicht zu derselben Zeit entstanden, da sonst wohl verschiedene Namen gewählt worden wären. Sie sind in der älteren Zeit lange eine einzige Gemeinde geblieben; die Orte werden in der ältesten urkundlichen Zeit noch gar nicht unterschieden und später ohne Unterscheidung nebeneinander gestellt. Erst später machte sich das Bedürfnis geltend, die Orte zu unterscheiden. So wird z. B. in den ältesten Urkunden nur Bortwar genannt (Boteburon Dr. 4, 120; im Jahr 873 Bodbura, W. U. I 147); erst 1245 werden (W. U. IV 1040) superius und inferius Botwar, Groß- und Kleinbottwar, unterschieden. Ebenso nur Greogisheim (766 ff.), das später in Ober- und Untergriesheim geschieden ist; da bei Untergriesheim Reihengräber gefunden wurden, so dürfte Obergriesheim der spätere Ort sein. 1037 werden genannt (W. U. I 222) duae villae que ambe dicuntur Brezzingin, heutzutage

<sup>1)</sup> Vgl. auch Lamprecht, D. W. L. I 1 S. 101.

<sup>2)</sup> Es ist bezeichnend, das Hiltisnoot Land schenkt, das durch Kolonisation erst erworben zu sein scheint. Das von den Vätern schon ererbte Land wurde in dieser Zeit noch nicht gerne an die Töchter vererbt (Watz II<sup>2</sup>, 221. 222). Man wird also die loci Alirinbach und Raodhaha höchstens eine Generation vor 787 ansetzen dürfen, indem eben, um Land für die Töchter zu gewinnen, der Wald gerodet wurde (v. Inama I S. 220).

<sup>3)</sup> Maurer a. a. O. S. 177. Arnold S. 243 ff.

Gschlachten- und Rauhenbrezgingen, von denen jedenfalls das erstere Dorf das ältere ist<sup>1)</sup>. Im Romburger Schenkungsbuch 12 (W. u. I S. 399) werden genannt die villas Altorf et Altorf, Uodendorf et Uodendorf, heute Groß- und Kleinaltdorf, Otten Dorf (früher Obendorf) und Euten-  
dorf bei Gaildorf. Von diesen sind die älteren Großaltdorf und Otten-  
dorf, wo sich Martinskirchen finden. Übrigens werden schon bei Dr. 4, 3.  
4, 7 unterschieden Stetin und superius Stetin oder Oberensteten. Hier  
ist Niedersteten das ältere Dorf, obwohl in Obersteten die Kirche gebaut  
wurde, weil jenes einfach als Stetin bezeichnet ist<sup>2)</sup>.

Noch jetzt läßt sich (wie bei den genannten Orten) an der Lage der  
Markungen manchmal erkennen, wie neue Orte von der alten Mark sich  
losgetrennt haben<sup>3)</sup>; meist liegen die jüngeren auch an weniger günstigen  
Stellen oder weiter vom Flusse entfernt und näher am Walde. Doch ist  
hier im einzelnen Vorsicht in Schlüssen geboten, wo andere Anzeichen  
einer sicheren Bestimmung fehlen. Die Urbörfer sind meist auch heute  
noch volkreiche Dörfer und Städte.

In späterer Zeit hat noch zwischen einigen Orten teilweise eine  
Markgemeinschaft bestanden, so zwischen den Orten Binzwangen und  
Erlenbach, ferner zwischen Kocherthürn, Bürg und Stein in Baden<sup>4)</sup>.  
Man kann bei manchen späteren Markgenossenschaften einen grundherr-  
schaftlichen Ursprung nachweisen<sup>5)</sup>, wie z. B. der große Hardtwald zwischen  
Steinheim und Kleinaspach, der bis zum Jahr 1840 in gemeinschaftlichem  
Besitz von sieben Dörfern war, auf eine Schenkung der Elisabeth von  
Steinheim um das Jahr 1280 zurückgeht<sup>6)</sup>. Bedenkt man aber, daß  
jene Orte in früh besiedelter Gegend liegen und kirchlich in ursprüng-  
licher Verbindung gestanden sind, so kann man es für wahrscheinlich halten,  
daß diese Markgemeinschaften auf alte Markgenossenschaften von der Zeit  
der ersten Ansiedlung her zurückgehen<sup>7)</sup>. Kocherthürn hatte die Mutter-

<sup>1)</sup> Im 12. Jahrhundert Brecingun superius und Brecingun inferior (W. u. IV S. 342); 1248 de minori et superiori Brecingen (W. u. IV 1119).

<sup>2)</sup> Liegen gleichnamige Orte weit auseinander, so ist natürlich an einen Ausbau in der Mark nicht zu denken. Arnold S. 246. So bei Hall und Riebershall (1087, W. u. I 222 Halle superius und inferius, von denen Hall damals schon das bedeutendere gewesen zu sein scheint, da es in der Urkunde auch bloß als Halle erwähnt wird). Solche Orte können gleich alt sein, zumal wenn sie demselben Fluß oder Bach den Namen ver-  
bankten, wie Kleinbrettheim und Brettheim an der Brettach.

<sup>3)</sup> Vgl. Arnold S. 224.

<sup>4)</sup> Oberamtsbeschreibung von Neckarfulm S. 288. 352. 493.

<sup>5)</sup> v. Znamna I S. 51 Anm. 1.

<sup>6)</sup> Oberamtsbeschreibung von Marbach S. 248. 249.

<sup>7)</sup> Vgl. auch Waiz, B.G. I<sup>2</sup> S. 124 ff. Lamprecht, D. W.L. I 1 S. 286.

Kirche für die übrigen Orte. In Dinswangen war die Kirche dem heiligen Michael, in Erlenbach dem heiligen Martin geweiht. Solche Martinskirchen neben Michaelskirchen finden sich aber noch öfters in sehr nahem Zusammenhang, so in Igersheim, ferner in Roth am See und Musedorf<sup>1)</sup>.

Es ist wahrscheinlich, daß in dieser Periode im allgemeinen freie Rodung auf dem unbebauten Markland jedem Hufenbesitzer als ein zu seiner Hufe gehöriges Recht am Gemeindeländ zustand und nach dieser sich bemaß<sup>2)</sup>.

Zwischen dem 6. und 8. Jahrhundert hat ein recht bedeutender Ausbau stattgefunden<sup>3)</sup>. Der westliche und nördliche Teil des Gebiets sind jedenfalls stärker besiedelt gewesen. Von den Flußthälern und den an ihnen gelegenen Landstrichen zogen sich die Ansiedlungen in der merovingischen Zeit über die Ebene hin, wenn auch einzelne große Wälder im Ebenenland noch bestanden, und zwischen den Gemarkungen der Dörfer sich in nicht unbeträchtlicher Ausdehnung noch Wald- und Wildland hinzog. Auch das südliche Bergland, besonders dessen Ränder und Bachthäler, werden schon für die Besiedlung in Anspruch genommen<sup>4)</sup>. Unter den Orten auf -heim liegen Blindheim und Kiegersheim auf der Crailsheimer Hardt und Blindheim bei Michelfeld schon auf den Bergen in der Nähe der Ebene; in den Löwensteiner Bergen werden 779 Luutra und Stangbach (Mtlautern und Stangenbach) urkundlich (W. U. II S. 436) erwähnt, im Roththal 787 Raobhaha (Oberroth, C. L. 13).

Die politische Organisation des Landes hat sich von vornherein auf die Gaue gegründet<sup>5)</sup>, deren Namen also auf die erste Zeit des 6. Jahrhunderts zurückgehen mögen. Von Gaugraffschaften werden uns in den Urkunden genannt der Murr gau (766, C. L. 3508), der Jagst gau (767, C. L. 3481), der Neckargau (774, C. L. 2416), der Kochergau (787, C. L. 13), der Taubergau und der Gollachgau (807, W. U. I 62)<sup>6)</sup>. Diese sämtlichen Gaue haben ihren Namen von den Flüssen

<sup>1)</sup> Doffert, Blätter für Kirchengesch. 1888. S. 9. 10.

<sup>2)</sup> v. Inama I S. 83.

<sup>3)</sup> v. Inama I S. 81.

<sup>4)</sup> Die Kulturen im Obenwald und wahrscheinlich auch in andern Gebirgsgegenden reichen ebenfalls schon ins 8. Jahrhundert hinauf. v. Inama I S. 815.

<sup>5)</sup> Vgl. Schröder, Rechtsgeschichte S. 122.

<sup>6)</sup> Vgl. G. F. Stälin I S. 812 ff. P. F. Stälin I S. 145 ff. Im 8. Jahrhundert und in den ersten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts werden auch der Sulmanachgau (771—782, C. L. 2910. 2908) und der Brettachgau (783—833, C. L. 13. 3538) zur Bestimmung der Orte in den Urkunden verwandt. Es sind diese kleineren Bezirke nur Hundertschaften der größeren Gaue. Vgl. Stein, Forschungen zur deut-

bekommen<sup>1)</sup>. Wenn man bedenkt, daß eine ernstlichere Besiedlung des ganzen Gebiets erst in der fränkischen Zeit vor sich gegangen ist und zwar zunächst den Flüssen entlang, so wird der Gedanke nicht abzuweisen sein, daß sie uns die Zeit der Besiedlung veranschaulichen, in welcher sich dieselbe noch hauptsächlich an den Flüssen hielt und von diesen aus weiter schritt. Wir erfahren also aus ihren Namen, daß außer den Thälern des Neckars, der Jagst, des Kochers, der Murr und der Tauber, was ja durchaus natürlich ist, auch die Gegend der Maulach, die von links in die Jagst fällt, zu den früh besiedelten gehört, was für dieselbe durch die Ursparrei in Hoffeld bekräftigt wird. Die Thäler der Maulach wie der größeren Flüsse sind dann die Ausgangsorte für die weiteren Ansiedlungen gewesen.

Welches waren nun die Grundwörter der Ortsnamen, welche beim Ausbau der Marken besonders häufig gebraucht wurden?

Von den 11 Namen der urkundlich überlieferten Marken entbigen 4 auf -ingen oder -inheim (mit Verlichingen), 4 auf -heim, 1 auf -bura, was uns mit zum Beweise dienen kann, daß -ingen und -heim in ganz besonderer Weise den Urdörfern eigen sind.

Von den 25 Orten, an welchen sich Reihengräber gefunden haben, haben 10 als Grundwort -heim, darunter 2 -igheim, je 3 -feld und -bach, 2 -ingen, je 1 -weiler, -hausen und -berg.

Von 24 Orten mit Martins- und Michaelskirchen, die man für Ursparreien hält (16 Martins-, 9 Michaelskirchen)<sup>2)</sup> gehen 4 auf -feld oder -felden, je 3 auf -ingen, -heim, -dorf und -bach, je 1 auf -wangen, -hausen, -bronnen, -bure, -bura und -rot aus.

Die Nennung eines Ortes in alten Urkunden ist im ganzen zufällig, soweit uns eben die Forscher und Fulder Schenkungen oder die Bestätigung durch die kaiserliche Kanzlei einen Ortsnamen überliefert haben. Von den bis zum Jahre 810 urkundlich erwähnten Orten haben 9 ihr Grundwort auf -ingen, 10 auf -heim; 9 sind Fluß- oder Bachnamen: Sulmana (711, C. L. 2910, Neckarsulm); Diepenbach (774, C. L. 2464, Tiefenbach); Luutra, Stangbach (779, B. II. II S. 436);

1) S. auch Watz, B.G. II<sup>2</sup> S. 827.  
 2) Zu den Michaelskirchen sind hier die auf dem Wunnenstein und Michaelsberg nicht gezählt; Igersheim hat eine Martins- und eine Michaelskirche.

Mirinbach, Raobhaha (787, C. L. 13), Pthalbach (795, C. L. 3460), Supfere (799, C. L. 3463); Fridunbach (807, B. II. I 62, Freudenbach). 4 endigen auf =husen: Olanhusen (781, C. L. 3480, Olnhausen); \*Austrenhusen (795, C. L. 3507); \*Buttineshusen und \*Hiupenhusen (s. o. S. 48. 49). 2 auf =oua: Autgoussoua und Uualtmannsoua (Archshofen und Waldmannshofen, 807, B. II. I 62). 2 auf =burc: Stochamburc (c. 745, B. II. I 85) und Dubunburc (799, C. L. 2458, Dutenberg). Je 1 auf =feld: Jagesfelden (767, C. L. 3481, Jagtsfeld), auf =brunna: Heilbrunna (C. 745, B. II. I 85, Heilbronn), auf =biunde: Helmanabunde (797, C. L. 3537, \*Helmbund bei Neuenstadt a. d. Linde), auf =buron: Boteburon (c. 779, Dr. 4, 124, Großbottwar), auf =stetin: Stetin (795, C. L. 3507). — Auch die meisten bei Dronke, Traditiones et Antiquitates Fuldenses, aufgeführten Schenkungen mögen um die Wende des 8. und 9. Jahrhunderts fallen. Sie nennen noch außer den schon früher aufgeführten auf =ingen und =heim: \*Jagese (4, 13, vielleicht Jagtsfeld); Roheren (4, 53, wahrscheinlich Rohenndorf); Breitaha (4, 62, Brettach); Lutenbach (4, 3, Laudenbach)<sup>1)</sup>; ferner neben Stetin (4, 3); Oberensteten (4, 7); Zimberen (4, 3, Vorbachzimmern); Marlohen (4, 79, Marlach an der Jagst); Mehitanulin (4, 25); \*Sala (4, 70) in der Nähe von Westheim oder Oberroth). Weiter wird noch genannt Larehouen (Dr. C. dipl. Fuld. num. 296, Lohrhof)<sup>2)</sup>.

Man kann aus den vorstehenden Aufzählungen mit Sicherheit entnehmen, daß in der Merovingerzeit auch Ortsnamen auf =feld, =bach, =dorf u. s. w. verbreitet waren. Wir halten fest, daß die meisten Grundwörter schon zur Zeit der ersten Besiedlung des Landes verwendet werden konnten und wohl größtenteils auch im Gebrauch waren. Aber im allgemeinen gehören die von Flurbezeichnungen hergenommenen Ortsnamen, also die von Bächen, Quellen, Bergen, Feldern und Wäldern hergenommenen Namen erst der Zeit des Ausbaus an<sup>3)</sup>. Von den urkundlich als in andern Marken liegend angeführten Orten endigen 2 auf =hausen (\*Buttineshusen, \*Hiupenhusen), die übrigen (Raob-

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich ist auch \*Grunaha (39, 78) in unserem Landstrich (an der Gronach bei Gröningen) zu suchen.

<sup>2)</sup> Im 9. Jahrhundert werden ferner in den Urkunden genannt: \*Uuargesavoua (815, B. II. I S. 408, Flur Wageru bei Möckmühl), Reginharedhusen (845, C. L. 3511, wahrscheinlich Kielingshausen). \*Williharedhusen und Lunnaha (Domeneß, 846, Dr., cod. dipl. Fuld. 534 S. 247, bei Büttlingen. Die Urkunde B. II. I 113 bietet spätere Formen Uuilliharedhus und Thuna). Gruonowa (868, C. L. 3506, Gronau). Asbach und Atunstete im Murr gau (862, C. L. 3510). Murrhart (873, B. II. I 147, Murrhardt).

<sup>3)</sup> Vrgl. Arnold S. 234. Bohnenberger S. 19. 20.

haha, Cypfere, Alirnbach, Pthalbach sind nach dem vorbeiließenden Bach genannt. Die Däche u. s. w. hatten in den Marken schon ihre Namen, ehe Niederlassungen dort gegründet wurden, die nach jenen benannt wurden. Die Bezeichnung der Niederlassungen nach solchen Marknamen dauerte übrigens fort, solange neue Ortsgründungen überhaupt stattfanden. Ein besonders hohes Alter unter diesen Namen scheinen viele auf =feld zu haben, da unter den 17 Ortsnamen unseres Landstrichs mit diesem Grundwort verhältnismäßig nicht wenige aus verschiedenen Gründen sich uns als alten Orten angehörig erwiesen haben: Kinderfeld, Haffelben, Michelfeld, Rofffeld, Bixfeld, Jagtfeld und Hlsfeld<sup>1)</sup>. Bei der geringfügigkeit der ältesten Wohnungen kann es nicht verwundern, wenn eine Urfestung nach der Ebene oder den Ädern, in denen sie lag, benannt wurde<sup>2)</sup>. Wenn nun auch diese Namen zum guten Teil in die älteste Zeit hinaufreichen mögen, im ganzen gehören sie, wie alle von Flurbezeichnungen hergenommenen Ortsnamen, sehr verschiedenen Zeiten an. Ähnlich wie mit denen auf =feld mag es mit den Orten auf =hart stehen, von denen auch einzelne, wie Rurrhardt und vielleicht Rainhardt, in sehr frühe Zeit zurückgehen. Verhältnismäßig früh werden in den Urkunden auch genannt Ortsnamen auf =bach oder =ach<sup>3)</sup>, =au, =brunnen, ferner =stetten oder =statt. =statt oder =stetten<sup>4)</sup> bedeutet eine bestimmte, schon bekannte Stätte, wird also in den meisten Fällen frühestens dem Ausbau der Mark angehören. Später als diese Namen treten die auf =berg und =thal auf, erst am Ende des 11. Jahrhunderts; die Orte, welche am frühesten genannt werden, sind Hohinbere (1096, W. U. I 249, Hohenberg), und im Somburger Schenkungsbuch Dungebal (1079, W. U. I S. 392, Thüngenthal) und Hefendal (W. U. I S. 396, Hefenthal), sämtliche bei Hall.

Zur Veranschaulichung der Ansiedlung und des Ausbaus in der merovingischen Zeit mag ein Bild der Verteilung des Besitzes

<sup>1)</sup> Siehe S. 37. S. 44, Anm. 1. S. 46, 53. Auch Oberstfeld scheint eine sehr alte Siedlung, wenn anders die Deutung: „die oberste Feldflur in dem sich in die Waldberge hinein erstreckenden Voltwarthal“ richtig ist. Denn schon 868 wird das noch wester oberhalb zwischen den Bergen gelegene Gronau als Kirchort genannt (G. 2. 8608).

<sup>2)</sup> Die Namen sind oft nicht sofort bei der ersten Ansiedlung gegeben worden; zum großen Teil mögen sie erst den Nachbarn ihren Ursprung verdanken, also von außen gegeben worden sein.

<sup>3)</sup> Die Orte auf =ach brauchen nicht älter zu sein als viele auf =bach, wenn =ach auch einen altertümlichen Eindruck macht. Nur die Bachnamen auf =ach sind verhältnismäßig alt, die Dörfer können viel jünger sein.

<sup>4)</sup> =stetten und =statt sind gleichbedeutend; es sind in unserem Bezirk 8 Ortsnamen auf =stetten, 10 auf =statt. Es ist das oben (S. 48 ff.) genannte locus der Urkunden.

bienen, daß uns die Urkunden, beſonders des Lorchſcher Schenkungsbuchs, am Ende dieſer Periode darbieten<sup>1)</sup>. Erkauftes und neugewonnenes Land wird gar nicht oder ſehr ſelten erwähnt; im ganzen ſcheint es ſich bei dieſen Schenkungen überwiegend um Erbgut zu handeln. Die älteſten Urkunden laſſen darüber keinen Zweifel, daß eine bedeutende Ungleichheit des Beſitzes damals vorhanden war.

Einzelne bevorzugte Familien erſcheinen als reich begütert<sup>2)</sup>. So giebt Cunicbert (779, *W. u. II S. 436*, vgl. *Dr. 4, 16*) ſeine geſamte Habe in den Orten Hohbörp, Gruoninga, Ingihereſheim, Feinga, Stangbach, Uulfinga, Abalottesheim, Uuaſchalinga, Bunninga, Luutra, et in villa Saunilenheim in pago Uuormazfelde an das Kloſter Fulda. Bei *Dr. 4, 124* werden noch Schenkungen deſſelben Mannes (des Kuni-breht comes) in Chireheim, Boteburon und in Heſſingeshheim genannt, ferner ſchenkt er (*Dr. 4, 125*) ſeinen Beſitz in Wertheim, Biſcoſſeſheim, Kuſſeſe et in Rowilenheim, Heringeſheim et in Kamerdinge. — Hiſtinoot, die Schwelter des Grafen Maorlach, ſchenkt 787 „monasterium quod modo a novo edificavimus in propria alode mea in pago Brethachgowe in Wachelinheimere marca et in Magelingunin marca in loco nuncupato Alirinbach, id est basilicam, quae est constructa in honorem sancti salvatoris vel caeterorum sanctorum, et in ipsis locis iam dictis huobas serviles XVI et huobam et mansum indominicatum“ . . . , ferner in Buttineſheim marcha<sup>3)</sup> . . . hubas II, und in Cochengowe in Westheimer marcha in loco qui dicitur Raodhaha hubas V et mansos V und Güter im Gardachgau, in Slothrun und Decchingen, ferner in Olleimo marca ans Kloſter Lorch (*E. L. 13; W. u. IV S. 318*). Morlach ſelbſt ſchenkt im Jahr 795 in pago Cochengowe in Wachalinogheimer marca basilicam I in honore S. Salvatoris et S. Mariae dedicatam cum omni ornamento et edificio superposito, et sita est in loco, ubi Oorana fluvius influit in Cochane<sup>4)</sup>, et IV hubas, et in

<sup>1)</sup> Vgl. nun auch Voſſert, Württembergiſches im Lorchſcher Codex, in den Weißenburger und Fuldaer Traditionen (Württembergiſche Geſchichtsquellen, herausgeg. von der Kommiſſion für Landeſgeſchichte durch Schäfer, *Bd. II*, von dem der Verfaſſer noch einen Teil der Druckbogen vergleichen konnte).

<sup>2)</sup> Urprünglich war das Galland vorzüglich Brieſland, das durch königliche Schenkung übertragen war. Erſt im Lauf der Zeit kamen im Weg der Veräußerung, namentlich durch Auftrag zu Zinsrecht, auch nach Nachbarrecht angelegte Hüfen in den freien Bauernböckern mehr und mehr in grundherrlichen Beſitz. Schröder, *R. G. S. 207*.

<sup>3)</sup> Die Buttineſheim marcha iſt nach Voſſert *S. 181*, Anm. 9, daſſelbe wie der locus Buttineſhusen *E. L. 3460*.

<sup>4)</sup> Ohrnberg ſ. Voſſert, *Zum Cod. Laur. S. 181*, Anm. 7.



loco Phalbach VIII hubas et VIII mansos et I mansum indominitatum. Similiter in loco Buttineshusen hubas V et mansos V, et in Liutolvestetin similiter hubas V et mansos V, item in Betchingen II hubas et mansos II et I basilicam et mancipia LXXXIV (C. L. 3460, Boffert 376). — Wago comes schenkt an das Kloster Fulda proprietatem in uilla Uotinga cum familiis et omnibus compertinentiis et facultatibus (Dr. 4, 117). An dasselbe Kloster schenkt Marcuart de Tubereggewe sein gesamtes Eigentum in Oberensteten, in Gruningen et in pago Mulihgewe (Dr. 4, 7)<sup>1)</sup>; derselbe und seine Gattin Perhtild ecclesiam unam et quicquid in quatuor villis proprietatis habuerunt, in Stetin, Lutenbach, Zimberen, et in superiori Stetin, ubi ecclesia edificata est (Dr. 4, 3). Wohl derselbe Marcuart schenkt sein Eigentum in villa Wichartesheim in pago Tubergowe (Dr. 4, 120).

Neben solchen Schenkungen, die von einem außerordentlich weit greifenden und ungemein zerstreuten Güterbesitz zeugen, sind aber auch solche häufig, die von Grundherren ausgehen, deren Teilbesitz über einen verhältnismäßig eingeschränkten Raum verbreitet ist<sup>2)</sup>: Hartwin und seine Gemahlin Absvint schenken 782 ihr Eigentum in der Greozheimer marca et in Baccherheim et in Offenheim ans Kloster Lorsch (C. L. 2426, Boffert 114). — Eberwin und seine Gattin Engiltrud schenken 766 ihr Eigentum in der Offenheimer marca et in Gundolfesheim et in Greozisheim (C. L. 2429, Boffert 117)<sup>3)</sup>. — Otto und Bilitrud geben 778 in der Mark von Isinisheim I mansus und eine Wiese und in Offenheim I mansus (C. L. 2435, Boffert 120). — Bernus schenkt 799 in Alancer marca et Cimbren terram indominitatam et hubas serviles IV et silvam et molendinum et in Gundolfesheim et in Bettingheim et in Offenheim et in Dudunbure et Diffenbach quicquid habere videor in mansis, pratis, silvis, aquis, et XII mancipia (C. L. 2458, Boffert 136). — Hartung und seine Gattin Huda schenken (nach Boffert 790) ihr Eigentum in der marca Svegerheim et in Frankenbach et in Gundolfesheim an Lorsch (C. L. 2763, Boffert 222). — Gisela und seine Gattin

<sup>1)</sup> Dieses Gruningen meint vielleicht die Urkunde Dr. 39, 78: Adelolf comes trad. sco Bon. duas villas Grunaha et Gruningen cum appendiciis et familiis suis (Gröningen, Oberamts Graißheim, liegt an der Gronach). Sie werden unter den Schenkungen de Graffelt et de Tullefelt aufgeführt.

<sup>2)</sup> Vrgl. Lamprecht, D. B. L. I 2 S. 705.

<sup>3)</sup> Vielleicht derselbe, der 766 auch eine Schenkung in der Gifshheimer Mark macht (s. Boffert Nr. 181, S. 120 A. 11; C. L. 2721).

Arila geben 791 in der marca Gardaha et in Isensheim et in Sulmanerheim ihr Eigentum in mansis, pratis, edificiis et XII mancipia et in Isensheim mansum cum edificio (C. L. 2779, Hoffert 238). — Reginolf schenkt 778 I mansum in [Hillenbacher] marca et inter Offenheim et Tutumes marca XXX jurnales cum campis, pratis, silvis, aquis (C. L. 2409, Hoffert 100). — Trutgart schenkt 800 in pago Jagesgowe in villa Biringen et in Berelathinga in loco Hiupenhusen ecclesiam I et casam et curiam, et in Wagelingen unum mansum et casam et mancipia VII (C. L. 3478, Hoffert 385). — Hiltu und ihre Schwester Truthtint schenken 794 in pago Murrachgowe in Blidolfesheim et in Stetin et in Austrenhusen X hubas et mancipia XXX (C. L. 3507, Hoffert 413). — Im 4. Jahr des Königs Ludwig (844) übergibt Adelloldus diaconus „ecclesiam I in pago Murrachgowe in villa Biginga . . . et quidquid ibidem habere videor, similiter in Gisingheim et in Ingrihesheim et in Hegolvesheim et Bunningheim et Blidolfesheim et Hofoheim . . . et mancipia XCIII“ (C. L. 3504, Hoffert 410). — 832 schenken Gumbwin und Truthtint in pago Murrachgowe in Steinheim I bifangum ad hubas XXX et mancipia VI (C. L. 3512, Hoffert 418). — Irlolf schenkt im 12. Jahr des Königs Ludwig (852) in pago Murrachgowe in Reginhereshusen hubas II, areas II, jurnales LXXIX et pratum I, similiter in eodem pago in Steinheim hubas IV et pratum et mancipia XII (C. L. 3511, Hoffert 417). — Gobetanhus und Dragebobo geben im 36. Jahr des Königs Ludwig (868 nach Hoffert) in pago Murrachgowe in villa Gruonowa mansum I cum edificiis et ecclesiam I et mansos serviles VI et silvam et XXX hubas de terra inculta et mancipia XXV (C. L. 3506, Hoffert 412). — Wilo schenkt 797 in pago Bretachgowe in villa Helmanabiunde mansum I cum casa et curia et hubam et mancipia III et in villa Odoldinga I mansum (C. L. 3557, Hoffert 438). — Willirih und seine Gattin Burgunt übergeben an Fulba in villis Meitamulin, Zutilingen, Jagese ihr Eigentum cum omnibus proprietatibus prediorum et mancipiorum (Dr. 4, 13). — Sigibrecht schenkt seine Güter in uilla Mechitamulin et in Rubesheim (Dr. 6, 165). — Sigilfuint übergibt ihre Güter in Jagesgowe in villa Rohesheim et in villa Siginigen (Dr. 4, 56). — Huhinc übergibt predia sua in Buteneshusen et Phalbach (Dr. 4, 61). — Uta schenkt ans Kloster Fulba <sup>1)</sup> bona sua in Westheim, Rotaha,

<sup>1)</sup> Jedenfalls vor 848 nach B. II, I 115.

Sala quicquid proprietatis ibi habuit cum familiis et prole (Dr. 4, 70; vrgl. 4, 88 Uta schenkt pro memoria viri sui Morialdi in Westheim, Rota, et cetera confinia prediorum in pago Cochengowe cum familia sua). — Burchwinb schenkt „predium meum quod mihi ex paterna hereditate pervenit, quod situm est in pago Gollahagowe in loco qui dicitur Larehoven<sup>1)</sup> super ripam fluminis qui dicitur Steinaha“ mit 150 namentlich aufgeführten mancipia. (Dr. Cod. dipl. Fuld. num. 296).

Aber neben diesen Schenkungen sind auch solche häufig, welche auf kleineren Grundbesitz von Freien nur in einer Mark schließen lassen<sup>2)</sup>. Es ergibt sich aus den Urkunden, daß damals fast in jedem Dorf Güter größerer, auch noch in anderen Marken grundbesitzender Herren und kleiner freier Grundeigentümer nebeneinander lagen. Im allgemeinen ist der kleine Grundbesitz am Ende des 8. Jahrhunderts wie auch sonst in Ostfranken<sup>3)</sup> noch recht häufig. In Autmarsheim in pago Murrachgowe schenkt 766 Herphin V jurnales de terra aratoria et V de silva (C. L. 3508, Boffert 414). Desgleichen 773 Hageno und seine Gattin in Autmaresheim XIV jurnales (C. L. 3509, Boffert 415); im gleichen Jahre Franco und seine Gattin Godelint VI jurnales im Medargau in Otmaresheimer marca (C. L. 2468, Boffert 143); weiter Engilrich 806 in villa quae vocatur Otmaresheim III jurnales de terra aratoria (C. L. 2462, Boffert 139)<sup>4)</sup>. Im 16. Jahr des Königs Ludwig (856 nach Boffert 853) schenkt Winbalt sein Eigentum in villa Otmarsheim an Lorfch (C. L. 3505, Boffert 411). — In villa Sulmana in pago Sulmanachgowe schenken 771 Plibroch und seine Gattin Blitrub ihr Eigentum an dasselbe Kloster (quicquid ibidem habere videmur in mansis, pratis, silvis, aquis, terra culta et inculta, et mancipia VII cum omnibus quae habere videntur, C. L. 2910, Boffert 259). Bernhart schenkt 774 für das Seelenheil seines Bruders Adelhardus jurnales decem de terra aratoria (C. L. 2907, Boffert 256). Hartger und seine Gattin Michspint schenken 778 IV jurnales de terra aratoria (C. L. 2905, Boffert 254); Egilbertus für seinen Sohn Adelhardus 782 VII jurnales de terra aratoria (C. L. 2906, Boffert 255); Hanspint 782 pro remedio Dudonis IV jurnales de terra aratoria (C. L. 2908,

<sup>1)</sup> Lohrhof, Oberamt Mergentheim.

<sup>2)</sup> Unter den folgenden Schenkungen von geringem Umfang an nur einem Orte mögen übrigens mehrere von begüterten Grundherren sein.

<sup>3)</sup> v. Znama I 117.

<sup>4)</sup> Engilrich schenkt übrigens auch eine Wiese in Gruoninheim (Medargröningen, C. L. 2461, Boffert 138).

Boffert 257); ebenso Hunsvint VII jurnales (C. L. 2909, Boffert 258). — In villa Jagesfelden schenkt Herpholt 767 pratum I (C. L. 3481, Boffert 387). — In Offenheimer marca in pago Neckergowe schenkt Willebertus 774 an Lorch III jurnales (C. L. 2427, Boffert 115) und der Presbyter Irminold 769 sein ganzes Eigentum (C. L. 2428, Boffert 116), ebenso Antelph 775 sein gesamtes Eigentum und III mancipia (C. L. 2430, Boffert 118). — In villa Gundolfesheim im Neckargau stiften Sigefrid und seine Gattin Banhilt 790 V jurnales und I mansum (C. L. 2401, Boffert 99). — In Rettinger marca in pago Neckergowe schenkt der presbiter Godefridus 771 „quidquid habere videor . . in mansis, pratis, silvis, aquis, domibus, edificiis, et basilicam, quam ego ipse edificavi“ (C. L. 2416, Boffert 107); im Jahr 774 Hadobert und seine Gattin Hilbesoint III jurnales de terra aratoria et unum pratum (C. L. 2417, Boffert 108). — In Greozheimer marca im Neckargau werden von Wolfhart 779 (nach Boffert 774) V jurnales (C. L. 2425, Boffert 113), von Svabreth und Augolt 790 XV jurnales de terra aratoria geschenkt (C. L. 2424, Boffert 112)<sup>1)</sup>. — In villa Diepenbach in pago Neckergowe schenkt Scolant 774 II jurnales (C. L. 2464, Boffert 141). — In villa Zutlingen in pago Jagesgowe übergeben Willihere (Dr. 4, 13) und Rabalger (Dr. 4, 59) ihre Güter an Fulda. — In villa Meitemulen im Jagstgau schenkt Truthilt ihr Eigentum (Dr. 4, 14); ebenso übergiebt Hlensvint ihre Güter in villa Mechitamulin cum familia et eorum substantia aliisque plurimis facultatibus tam in agris quam in silvis (Dr. 4, 25; vgl. Dronke, Cod. diplom. Fuld. 189: Bleonsuind . . . talem portionem, quae mihi a parentibus meis in pago Jagesgowe in villa Meitemulin in proprietatem hereditario jure contigit, consentientibus atque simul conlaudantibus fratribus ac sororibus meis uterinis nulloque parentum et affinium contradicente coram testibus idoneis et cognatis meis trado beato Bonifacio . . Trado ergo . . hereditatem et patrimonium prefatae villae Meitemulin cum familia utriusque sexus etc.). Ferner schenkt Gifelhere prodia sua in villa Mechitamulin cum familia et prole (Dr. 4, 27). Ebenso geben Slawo und seine Gattin Gerhilt ihr Eigentum in villa Mechitamulin in pago Jagesgowe (Dr. 4, 69), und Rutgart stiftet bona sua in villa Mittemulin et familiam cum omni proprietate et substantia sua (Dr. 6, 72). — In villa Witterheim in pago Jagesgowe schenken 774

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich gehört hieher auch die Schenkung Nortmanns von II jurnales in pago Jagesgowe in villa Creizheim an Lorch (771, C. L. 3476, Boffert 383).

Waninc und seine Gattin Richsvint XX jurnales de terra aratoria (C. L. 3473, Doffert 382), 778 Dffo II jurnales an Lorfch (C. L. 3472, Doffert 381). — ad Ollanhusen im Jagstgau schenken 781 (nach Doffert 776) Sigemar und seine Gattin Blismat ihren Besiß an dasselbe Kloster (C. L. 3480, Doffert 386). — In Marlohen übergiebt Dorn seine Güter an Fulda, hoc est vineam et hubam unam (Dr. 4, 79). — Am Kocher in villa Kocheren, quod est iuxta Chocharam fluvium, schenkt Rathere proprietates cum multa familia an Fulda (Dr. 4, 53). — In Willenheimer marca im Neckargau schenkt 803 Regintrud VIII jurnales an Lorfch (C. L. 2469, Doffert 144). — In Breitaha schenkt Leiberat das Eigentum an Fulda (Dr. 4, 62). — An dasselbe Kloster schenkt Tumbraht in villa Iringesheim, quod est in pago Breitahagewe predia sua et familiam (Dr. 4, 52). — In villa Erlinbach in pago Bretachgowe schenkt Atto seinen Besiß an Lorfch im 20. Jahr des Königs Ludwlg 860 (C. L. 3536, Doffert 437). — In villa Wachalinga schenkt Eberwin 801 pro anima Liutfridi sein Eigentum (C. L. 3461, Doffert 377), in demselben Jahr Doffo XXX jurnales de terra aratoria (C. L. 3559, Doffert 440); im ersten Jahr des Königs Ludwlg (nach Doffert früher) Rudvard II mancipia und sein sonstiges Eigentum (C. L. 3538, Doffert 439). Im Jahr 800 stiftet ferner Ratbalt in pago Cochengowe in Wachalinsheim in loco Budineshusen XL jurnales de terra arabili (C. L. 3462, Doffert 378). — In Wulvincheimer marca in villa Oupfere schenkt Muther 799 pro remedio anime Ruthardi et uxoris suae Odilie I mansum cum aedificio superposito<sup>1)</sup> et molendinum I

<sup>1)</sup> mansus hat in den Urkunden dieser Zeit verschiedene Bedeutung. Zunächst wird es wie hier im Sinn von Hauptplatz gebraucht, wobei es von den darauf stehenden Wohn- und anderen Gebäuden wie von den dazu gehörigen Gärten und Höfen unterschieden wird. So schenkt man 797 in villa Helmanabunde mansum I cum casa et curia et hubam et mancipia III (C. L. 3557); in Bageltingen 800 unum mansum et casam et mancipia VII (C. L. 3478); im 36. Jahr des Königs Ludwlg in villa Gruonowa mansum I cum aedificiis (C. L. 3506). — In der weiteren Bedeutung aber ward unter mansus auch noch das Haus, der Hof und die Gärten verstanden; von diesem mansus unterschied man dann die Hube, das dazu gehörige Ackerland. Wo mansi und hubae nebeneinander stehen, ist unter den ersten das Haus samt Hof im Dorfe, unter den Huben dagegen das dazu gehörige Feld zu verstehen. So schenkt man 787 in loco Alirinbach hubam et mansum indomnicatum und in Raodhaha hubas V et mansos V (C. L. 13), in loco Phalbach VIII hubas et VIII mansos (C. L. 3460); in Bodibura 873 unter anderem ad exstirpandum hobas XIII. — In der allerweitesten Bedeutung wurde unter dem mansus das ganze Bauerngut verstanden, oft im Gegensatz zu curtis, dem Herrenhof. So häufig in unsern Urkunden. Ebenso wird zuweilen auch das ganze Bauerngut mit Hube bezeichnet. Nach und nach verschwand aller

et servum I (C. L. 3463, Boffert 379). — In villa Alahdorf in Mulibgewe schenken<sup>1)</sup> Glismut und sein Sohn Diterich an Fulba quicquid ibi proprietatis habuerunt, et familiam (Dr. 4, 31). — In villa Stetene übergeben Rihart und seine Gattin Hadabure proprietates suas cum familia (Dr. 4, 29). — Wahrscheinlich auf Weikersheim bezieht sich die Urkunde W. U. V S. 368: Arnhelm übergibt 835 „quicquid mihi Rnotboto et coniux eius Ratlind manu potestativa . . . tradiderunt ad praedictum martyrem tradendum, hoc est, quicquid in Uaigharteshaim proprietatis habere videbantur et in finibus eius“ . . . und 6 mancipia an Fulba.

Schon vor der Zeit dieser ältesten Urkunden war allmählich auch der Übergang aus der wilden Feldgras- oder Egartenwirtschaft, einer Bestellungsweise, bei der in unbestimmtem Wechsel Land zur Weide oder zum Ackerbau benutzt wurde, zu einem geregelten Feldersystem oder wenigstens zu einer schlagmäßigen Abteilung des Fruchtlandes erfolgt<sup>2)</sup>. Dieser Fortschritt geschah zunächst in den fruchtbaren, früh kultivierten Gegenden, wie er überhaupt mit Rücksicht auf die größere oder geringere Bodenfruchtbarkeit stattfand. Die wenig leistungsfähige Feldgraswirtschaft zog sich immer mehr auf bestimmte Gegenden, hauptsächlich das südliche Bergland, zurück, wo sich bis auf den heutigen Tag in einzelnen Strichen noch alte sonst ganz abgekommene Wirtschaftsbetriebe erhalten haben<sup>3)</sup>. Die mit diesem Übergang zur Dreifelderwirtschaft zusammenhängende Veränderung in der Wiesenkultur kann noch wohl in den Urkunden verfolgt werden<sup>4)</sup>. Die neue Wirtschaft reichte nicht mehr mit den Gemeinwiesen und der Weidenutzung aus; die Grundbesitzer bereiteten sich darum Sonderriesen durch Rodung im Wald und in den sumpfigen Niederungen der Flußthäler (vgl. die Urkunden C. L. 3481 vom Jahr 767, 2417 vom Jahr 774, 3511 aus dem 20. Jahr des Königs Ludwig). Ebenso wie die Wiesen gehen auch Wälder in Sondereigentum über (C. L. 3508 vom Jahr 766; 3506 aus dem 26. Jahr des Königs Ludwig). Weinbau scheint noch sehr selten rechts vom Neckar gewesen zu sein<sup>5)</sup>, während von 766 an links vom Neckar

Unterschied zwischen Mansus und Hube, und zuletzt wurden beide Ausdrücke als völlig gleichbedeutend gebraucht. Vgl. Maurer a. a. O. S. 269 ff. Thibichum, Gau- und Marktverfassung, S. 168 ff. Schröder, Rechtsgeschichte, S. 198 ff.

<sup>1)</sup> Ebenfalls vor 848 nach W. U. I 115.

<sup>2)</sup> v. Inama I S. 225. 249. Schröder, Rechtsgeschichte S. 46.

<sup>3)</sup> Oberamtsbeschreibung von Ellwangen S. 216. Vgl. Lamprecht D. W. L. I 1 S. 89.

<sup>4)</sup> v. Inama I 405 ff. Schröder, Rechtsgeschichte, S. 412.

<sup>5)</sup> Ein Weinberg wird nur erwähnt in Marlofen (an der Jagst, Dr. 4, 79).

Weinberge häufig erwähnt werden <sup>1)</sup>. Und doch sind die in den Urkunden genannten Orte meist dem Weinbau günstig. Da die geistlichen Herrschaften sich mit Eifer auf Gewinnung von Weinbergen verlegten <sup>2)</sup>, so sind vielleicht manche kleinere Schenkungen gerade zur Anlage von Weingärten veranlaßt worden.

#### IV. Die Karolingerzeit.

Auflösung des Standes der Gemeinfreien. Edelfreie. *accolae*. Sachsenkolonien. Wendenorte. Die Grundherrschaften. Abrundung der Güter durch Tausch. Herrnhöfe und Binshausen. Königliche Domänen. — Von den Grundherrschaften ausgehende Siedlungen. Bistänge. Ausbau des Landes am Ende der Karolingerzeit. Ortsnamen auf -dorf, -hausen, -hofen, -weiler, -bund, -hagen.

Während der Karolingerzeit hat sich die Auflösung des Standes der Gemeinfreien endgültig vollzogen <sup>3)</sup>, indem die meisten durch Mangel und Not zum Aufgeben der Freiheit und zur Unterordnung unter den Schutz und die Herrschaftsgewalt eines Großen oder einer geistlichen Anstalt bewogen worden sind <sup>4)</sup>. Die zahlreichen Vogteien, die in der späteren Zeit genannt werden, sind dadurch entstanden <sup>5)</sup>. Die kleinen freien Leute, welche sich unter Auftragung von Land in eine solche Schutzherrschaft begeben hatten, vermengten sich bald mit derjenigen landarbeitenden Klasse, welche sich schon aus der früheren Zeit in den Händen der großen Grundherren befand, mit den Unfreien, zum Stande der Grundholden <sup>6)</sup>. Ein Teil der Gemeinfreien aber erhob sich über die alte Freiheit <sup>7)</sup>, und wenn auch viele von diesen besseren Freien noch dem Lose der kleineren Gemeinfreien im Lauf der Zeit anheimgefallen sind, so haben sich immerhin in Ostfranken noch bis in spätere Zeiten zahlreiche Edelfreie erhalten, welche Grundherren meist kleineren Besizes gewesen sind <sup>8)</sup>. Schon im 9. Jahrhundert wird die Freiheit ausdrücklich in der Urkunde hervorgehoben; es wird ein *vir ingenuus Folcuinus nomine in Asbach*

<sup>1)</sup> P. J. Stälin I S. 169.

<sup>2)</sup> v. Jnama I 218.

<sup>3)</sup> v. Jnama I S. 226.

<sup>4)</sup> v. Jnama I S. 244.

<sup>5)</sup> Schröder, Rechtsgeschichte, S. 436. (Von diesen *advocatie* sind zu unterscheiden die Klostervogteien.)

<sup>6)</sup> Lamprecht, Die Entwicklung des deutschen Bauernstandes im Mittelalter. Weßb. Ztschr. 1887. S. 21 ff.

<sup>7)</sup> v. Jnama I 259 ff.

<sup>8)</sup> Vgl. Lamprecht, D. W.L. I 1, S. 1164.

im Murr gau genannt (C. L. 3510, im 30. Jahr des Königs Ludwig). Im Comburger Schenkungsbuch (W. U. I S. 395) wird quidam preclare ingenuitatis vir, Adelbertus nomine de Bilrieth genannt, 1136 ein Hartmannus . . libere conditionis in Sechselfach (W. U. IV S. 349), 1149 quedam libere condicionis matrona, nomine Mechthildis; ferner treten als Edelfreie auf die Herren von Bebenburg (1157, W. U. II 358: quidam nobilis homo, Wolfram videlicet de Bebenburc), von Hohenlohe (1182, Hanzelmann, Landeshoheit I, S. 371, Anh. Nr. XI: Albertus de Hohenloch, liberae conditionis homo), von Althausen (1194, W. U. II 486: Conradus de Aschehuszen, libere condicionis homo), von Krauthheim (1222, W. U. III 661: Cuonradus de Crutheim libere condicionis), von Langenberg (1225, W. U. III 690: a nobili viro Heinrico de Langenbere), von Bocksbere 1231, W. U. III 791 nobilis vir de Bokesbere); und außer diesen kann man noch aus den Zeugenreihen der Urkunden eine stattliche Reihe von Edelfreien im württembergischen Franken aufzählen, da zu Zeugen bis tief in das 12. Jahrhundert hinein mit Vorliebe Freiherren gewählt worden sind<sup>1)</sup>. Im ganzen aber scheint sich die Auflösung des Gemeinfreienstandes in unserem Landstrich besonders rasch und gründlich vollzogen zu haben, im Unterschied vom alamannischen Lande. Der Grundbesitz zog sich in immer weniger Hände zusammen<sup>2)</sup>. Das einzige Dorf, in welchem sich die alte Gemeinfreiheit zum Teil bis ins späte Mittelalter erhalten hat, ist Althausen östlich von dem 807 (W. U. I 62) als königliches Lehen genannten Uttingshof<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Vrgl. G. Bauer, Württembergisch Franken VIII (1868) S. 167 ff.

<sup>2)</sup> v. Jnama I S. 260. 288.

<sup>3)</sup> Freie finden sich noch in späterer Zeit besonders häufig in alten Fiskusgebieten. Vrgl. Lamprecht, D. W. L. I S. 1153. Das Wesen ihrer Freiheit war freilich nicht mehr das alte. Denn im 10. bis 14. Jahrhundert suchten die noch vorhandenen spärlichen Reste von Altfreien, welche sich aus dem Verfall der Gemeinfreiheit bis auf diese Zeit hindurch gerettet hatten, fast ohne Ausnahme eine Schutzherrschaft gegen bloße Gewährung eines Zinses oder einer Rente zu erhalten (Lamprecht, Westf. Zeitschrift 1887 S. 21. Schröder, Rechtsgeschichte S. 435 Anm. 78). Die „bescheidenen Leute und die Gewäuerschaft gemeinliche“ in Althausen hatten später noch das Recht, sich einen Heimbürgern (einen Bürgermeister) zu setzen, sie hatten noch die niedere Jagd und zahlten nur Reichssteuern; aber ihre gerichtlichen Befugnisse verschwanden vor der Macht des über ihnen stehenden adeligen Richters; ihrer politischen Rechte entkleidet, wurden sie zuletzt Untertanen der über ihnen stehenden Territorialgewalt, des Deutschen Ordens. (Vrgl. Lamprecht, D. W. L. I S. 1153 ff. Maurer, Geschichte der Dorfgewerfassung in Deutschland II S. 364 ff. — Schütz, Das ehemalige Reichsdorf Althausen bei Mergentheim u. s. w., Würtemb. Franken IX 1855. S. 43 ff. Beschreibung des Oberamts Mergentheim S. 444 ff.)



Einen gewissen Einblick in die Bevölkerungsverhältnisse Ostfrankens gewähren uns die Würzburgischen Immunitätsurkunden. Würzburg hatte ja auch in unserem Gebiete mannigfache Güter und Rechte<sup>1)</sup>. Es geht aus den echten Urkunden, die uns von 822 bis 1025 erhalten sind, hervor, daß das Würzburger Hochstift neben den Grundhölben auch abhängige freie Leute (*accolae*) auf seinem Gebiete sitzen hatte<sup>2)</sup>. Solche *accolae* werden auch 787 in der Schenkung des Klosters Baumerlenbach an Lorsch (W. u. IV S. 318. C. L. 13) als Zubehör der dortigen Güter neben den *mancipia* genannt<sup>3)</sup>. In den um die Mitte des 11. Jahrhunderts interpolierten<sup>4)</sup> Immunitätsurkunden werden von den *accolae* besonders die Sachsen und die Bargilden herausgehoben<sup>5)</sup>. Die Bargilden werden noch bei der Anerkennung des Würzburger Herzogtums im Jahr 1168 als in den Grafschaften des Würzburger Sprengels sitzend erwähnt<sup>6)</sup>. Jedenfalls hatten sich also noch bis in spätere Zeit freie Grundeigentümer bäuerlichen Standes, wenn auch mit einer gewissen Abgabepflicht, in Ostfranken erhalten.

<sup>1)</sup> Vrgl. Gh. J. Etälin I 597.

<sup>2)</sup> Monum. Boic. XXVIII 1, 10. Eidel, Acta Karol. 2. 1888: *homines ipsius ecclesiae sive accolae* (von 822). M. B. XXVIII 1, 68: *homines ipsius ecclesiae sive accolae vel Slavos* (von 889). M. B. XXVIII 1, 170: *homines ipsius ecclesiae liberos vel servos* (von 993). M. B. XXVIII 1, 275: *homines ipsius ecclesiae tam Francos quam servos et Slavos* (von 1012). M. B. XXIX 1, 324 (von 1025). Vrgl. Henner, Die Herzogliche Gewalt der Bischöfe von Würzburg. 1874. S. 67 ff. Stein, Geschichte Frankens II S. 321 ff.

<sup>3)</sup> Der deutsche Name für *accola* ist Laubsiedel (Schröder, Rechtsgeschichte S. 207 Anm. 71, S. 435 Anm. 79). Damit mag der Name des Dorfes Lenksiedel OA. Gerabronn zusammenhängen (W. u. III 783 von 1231: *jus patronatus ecclesie in Lantsideln*).

<sup>4)</sup> Stumpf, Die Würzburger Immunitätsurkunden S. 16. Stein, Geschichte Frankens II S. 324.

<sup>5)</sup> M. B. XXVIII 1, 175: *eiusdem ecclesiae servos vel Slavos sive parochos quos bargildon dicunt seu Saxones qui Northelbinga dicuntur sive ceteros accolae pro liberis hominibus in eiusdem ecclesiae praediis manentes, qui se vel sua novalia ex viridi silva facta in jus et dictionem praedictae ecclesiae traderent vel adhuc tradere vellent* (von 996). Unter Bargilden sind die grafenschaftspflichtigen Freien gemeint, die im Vollbesitz ihrer Freiheit und ihres Eigens geblieben waren, aber die Abgabe der Heersteuer zu entrichten hatten (Schröder, Rechtsgeschichte S. 212. 494). Die Würzburger Kirche beanspruchte durch die Interpolation, über diese Bargilden nicht erst kraft ihrer Grafenrechte, sondern schon durch ihre Immunitätsrechte Gewalt zu haben.

<sup>6)</sup> M. B. XXIX 1, S. 335 ff.: *hoc excepto, quod comites de liberis hominibus, qui vulgo bargildi vocantur, in comitibus habitantibus statutam justitiam recipere debent*.

Mehrere Ortsnamen in den Oberämtern Mergentheim und Badnang weisen darauf hin, daß von den Sachsen, die Karl der Große 794—804 aus ihrer Heimat fortführen ließ, um ihnen zerstreute Wohnsitze innerhalb des Frankenreichs anzuweisen<sup>1)</sup>, manche auch ins württembergische Franken gekommen sind<sup>2)</sup>. Es sind die Orte Neutsachsen, Gemeinde Blumweiler (1260 Nichtenachsen)<sup>3)</sup> im Oberamt Mergentheim, Sechselberg (1027 Sassenberg, W. U. I 218), und Sachsenweiler Gemeinde Unterweissach (1245 Sachsenwiler, W. U. IV 1040), im Oberamt Badnang. Diese Sachsendörfer haben jedenfalls auch mit zur Kolonisation des Walblands gebient. Aus den interpolierten Würzburger Immunitätsurkunden ist zu schließen, daß die Sachsen der Würzburger Diözese hauptsächlich nordelbingerischen Stammes waren<sup>4)</sup>.

Die Ortsnamen lassen auch auf Ansiedlungen von Wenden im württembergischen Franken schließen, wie solche auch sonst im westlichen Deutschland nachgewiesen sind<sup>5)</sup>. Wir wissen aus einer Bestätigungsurkunde Arnulfs v. J. 889<sup>6)</sup>, daß schon zur Zeit Karls des Großen zwischen Main und Neckar zahlreiche Slavenkolonien waren; man wird die Wendenorte unseres Gebiets wohl erst von diesen Slaveniedlungen ausgehend zu betrachten, also jedenfalls nicht vor dem 9. Jahrhundert anzusetzen haben. Ja ein Teil mag erst späterer Zeit angehören, als seit Otto dem Großen die Unterwerfung des slavischen Ostens raschere Fortschritte machte und kriegsgefangene Wenden in größerer Zahl nach dem inneren Deutschland verpflanzt wurden<sup>7)</sup>. Aus den Namen darf man nämlich schließen, daß die Orte verhältnismäßig später Zeit angehören. Es sind die Orte: Ehlenswenden, Gemeinde Dellheim; \*Althenwineden (wahrscheinlich in der Waldgegend östlich von Gaildorf, 1085, W. U. I S. 395); Winden (1350,

<sup>1)</sup> v. Jnana I S. 211.

<sup>2)</sup> Davon mag auch der Name der Sachsenstraße bei Oberkessach rühren (Oberamtsbeschreibung von Künzelsau S. 216).

<sup>3)</sup> Oberamtsbeschreibung von Mergentheim S. 473. Ob auch Sechselbach Gemeinde Walbmannshofen (1136 Sesselbach, W. U. IV 349), ist zweifelhaft.

<sup>4)</sup> Vgl. Henner, Die herzogliche Gewalt u. s. w. S. 82 ff. Stein, Geschichte Frankens II S. 258.

<sup>5)</sup> Benfen, Historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg, 1837. S. 19 ff. Bacmeister, Alem. Wanderungen S. 150 ff.

<sup>6)</sup> M. B. XXVIII 1, 70: . . ut in terra Sclavorum, qui sedent inter Moinum et Radantiam fluvios, qui vocantur Moiuvinida et Radanzuinida, una cum comitibus, qui super eodem Sclavos constituti erant, procurassent, ut ibi sicut in ceteris Christianorum locis aecclesiae construerentur, quatenus ille populus noviter ad christianitatem conversus habere potuisset, ubi et baptismum perciperet etc.

<sup>7)</sup> Arnold S. 488. Vgl. auch Stein, Geschichte Frankens II S. 217 ff.

Heufelwinden bei Gammesfeld); Nieder- und Oberwinden (bei Roth am See); Krausewinden (Dreischwingen bei Niederstetten<sup>1)</sup>). Die Zusammensetzung mit deutschen Personennamen weist darauf hin, daß diese Slaven-siedlungen von deutschen Grundherren ausgegangen sind<sup>2)</sup>. Weitere Orte sind: Windisch-Bodenfeld und Windisch-Brachbach (Oberamts Gerabronn), Windisch Hobach (1306, Windischenhof Oberamts Rünzelsau), Windischen Pfedelbach (1364, Windischenbach Oberamts Öhringen); die Namen besagen, daß diese Niederlassungen von den Orten Brachbach, Bodenfeld (in Bayern), Hohenbach, Pfedelbach aus oder auf deren Markung angelegt worden sind.

Immerhin waren die Grundherrschaften überaus zahlreich; aber sowohl der kirchliche Besitz, der sich besonders durch die zum Teil beträchtlichen Schenkungen gebildet hatte, als der weltliche Großgrundbesitz war durchaus nicht abgerundet, was nach der Art der Erwerbung nicht anders sein konnte; die einzelnen einem Grundherrn gehörenden Güter lagen in vielen Orten zerstreut<sup>3)</sup>. Durch die Besitzveränderungen, die in einzelnen Dorfmarken während weniger Jahre oft sehr zahlreich gewesen sind, hat sich das Wesen der Markgenossenschaften verwandelt<sup>4)</sup>. In den meisten alten Dörfern ist es keinem Grundherrn gelungen, die ganze Dorfmark zu erwerben<sup>5)</sup>; die durch das Band der gemeinen Mark zusammengehaltenen Genossen waren an verschiedene Herrschaften durch Zinsgut oder Lehen geknüpft<sup>6)</sup>. Es läßt sich dieses Verhältnis aus späteren Urkunden für einzelne Marken noch wohl verfolgen. In Bieringen z. B. erscheinen später außer dem Bischof von Würzburg (1228, W. U. III 732) noch die Edelfreien von Langenberg (1222, W. U. III 659; aus dem Bielriether Erbe), von Crutheim (1222, W. U. III 661, *predium meum quod emeram a domino Cuonrado de Clingenfels patruo meo*), von Bodensberg (um 1228, W. U. III 731) begütert; das zu Bieringen gehörige Weltersberg (*mons qui vulgariter dicitur Belthersberg*) war reichslehnbar (1234, W. U. III 857). In Mergentheim haben Besitz die Edelherrn von Langenberg (1226, W. U. III 707, 708), von Eggersperge (1227, W. U. III 726), von Honloch (Hohenlohe, 1220, W. U. III 641; 1228, W. U. III 733), von Jaghesperch (Jagstberg, 1229,

<sup>1)</sup> Einzelne von diesen Könnten freilich auch von *vinithi*, abgeleitet von *vinja* Weibe, genannt sein. S. Arnold a. a. O.

<sup>2)</sup> Vocmeister S. 148. Arnold S. 489.

<sup>3)</sup> Maurer, Einleitung S. 230. Lamprecht, D. W. L. I 2 S. 697. 705.

<sup>4)</sup> Schröber, Rechtsgeschichte S. 409.

<sup>5)</sup> Waik, V. G. II 2 S. 217. Maurer, Einleitung S. 233. 235.

<sup>6)</sup> v. Inama I S. 267.

W. u. III 754). In den Markgenossenschaften, in welchen die Abeligen nur einzelne Güter besaßen, sind sie einfach Mitmärker geblieben<sup>1)</sup>; wo aber ein Grundherr einmal die Mehrzahl der Hufen einer Gemarkung unter sich gebracht hatte, konnte er über die Markgründe der Hauptsache nach verfügen<sup>2)</sup>. Der ursprüngliche Gegensatz zwischen den zu Nachbarrecht angelegten Dorffluren und den geschlossenen Herrenhöfen und Salzgütern wurde verwischt. Auch die Herrenhöfe wurden allmählich ganz zu grundherrlichen Dörfern, indem auch hier das Hufensystem Eingang fand, und die Mehrzahl der Hufen gegen Zins und Dienste verliehen wurde<sup>3)</sup>. In manchen alten Dorfschaften aber ist es einem Grundherrn gelungen, nach und nach alle Höfe an sich zu raffen, so daß er der einzige Grundherr der Mark war, und die Markverfassung in die Hofverfassung überging<sup>4)</sup>. Daher mag es kommen, daß alte Markdörfer später zu Höfen geworden, wie Willenheim (Willenbach), andere wie Wachalinga und Waffinga ganz verschwunden sind<sup>5)</sup>.

Diese Zustände haben das Streben veranlaßt, durch Tausch (concaumbium) eine bessere Anordnung des Besizes herbeizuführen; ein Mittel, dessen sich besonders die Könige und die großen geistlichen und weltlichen Grundherrschaften bedient haben<sup>6)</sup>. Und zwar haben diese sowohl kleineren Besitz in den einzelnen Dörfern gegenseitig ausgetauscht als auch ganze Herrschaftshöfe und Dörfer gegen solche in anderen Gegenden hingegeben. Bei der Spärlichkeit der Urkunden des 9. und 10. Jahrhunderts ist es wohl nicht unangemessen, sämtliche in den Urkunden dieser Zeit genannte Vertauschungen aufzuführen, um die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Zeit zu veranschaulichen.

Schon im Jahre 785 tauscht der Abt Helmerich von Lorsch einen mansus in Offenau gegen einen einer Frau Herrad in der Eßisheimer Mark gehörigen aus (C. L. 2719, Boffert 179). — Der Abt Daulgulf<sup>7)</sup> von Fulda giebt dem Grafen Burchwart aream in villa Zutilingen, et ille e contra duplicem donationem dedit (Dr. 4, 35). — Im 24. Jahr des Königs Ludwig. (856) tauscht der Abt Sigilbert von Lorsch mit einem Manne, Namens Salemann, in pago Cochengowe in villa Wachlinga

<sup>1)</sup> v. Inama I S. 272.

<sup>2)</sup> v. Inama I S. 268.

<sup>3)</sup> Schröder, Rechtsgeschichte S. 408 ff.

<sup>4)</sup> Maurer, S. 232 Arnold S. 601 ff.

<sup>5)</sup> Vrgl. in comitatu Henrici comitis ad Woluingun 1042 (W. u. I 224).

<sup>6)</sup> v. Inama I S. 299. 300.

<sup>7)</sup> Der zweite Abt des Klosters, von 779—802; vrgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 5. Aufl. S. 216.

jurnales V de terra aus (C. 2. 3464, Boßert 380). — In Habbach im Nurrigan giebt im 30. Jahr des Königs Ludwig nach Boßert 862) Abt Sigilbert von Lorch einem freien Mann, Namens Folcwin, pratum I gegen 12 jurnales in Attunstete (C. 2. 3510, Boßert 416). — Im Drettschgan in villa Batinga gab im 15. Jahr des Königs Ludwig (854) vir quidam Savalo nomine CX jurnales gegen CXXV jurnales in pago Trachgowe in villa Uechinga<sup>1)</sup> an den Abt Samuel von Lorch (C. 2. 3618, Boßert 461). — Karl der Große mit seiner umsichtigen Wirtschaftspolitik hat diesen Besitzwechsel gefördert, und den Trägern königlicher Benefizien und den Kirchen diese Abtragung ihres Besitzums gestattet, wenn er auch stets Kenntnis von den beabsichtigten Veränderungen nehmen wollte<sup>2)</sup> (B. U. I 62. Si enim ea quae fideles regni nostri pro eorum oportunitatibus inter se commutaverint vel concamiaverint, nostris confirmamus aedictis, regiam exerceamus consuetudinem, et hoc inpostmodum iure firmissimo mansurum esse credimus). Er gestattet 807, daß Graf Audulf königliche Lehen im Tauberggau gegen Güter des Bischofs von Bärzberg im Gollachgau austausche (B. U. I 62: Igitur notum sit . . . , qualiter vir venerabilis Agiluardus Uuirzburgensium urbis ecclesiae episcopus necnon et Audulfus gloriosus comis missa petitione innotuerunt celsitudini nostrae, eo quod ipsi aliquas res pro eorum oportunitate inter se commutassent vel concamiassent. Dedit igitur iam dictus vir Agiluardus venerabilis episcopus de rebus monasterii sui . . . praedicto viro Audulfo glorioso comiti ad partem nostram ecclesia una in villa quae vocatur Fridunbach, quae est in pago cuius vocabulum est Collognoe . . . Similiter in compensatione huius meriti dedit iam dictus Audulfus comis per nostrum comiatum de eius beneficio suprascripto viro Agiluardo venerabili ecclesia una in pago Dubragaoe, in villa . . . Sciffa. Et in alia villa quae vocatur Odinga in ipso pago . . . quantumcunque Hundulfus quondam in ipso comitatu Audulfi visus fuit habere, et filius eius Agilulfus presbiter adhuc habere visus est). — Im Jahre 846 tauscht Abt Hatto von Fulda an König Ludwig Güter an der Jagst gegen solche in Eitrungfeldono marcha<sup>3)</sup> aus (B. U. I 113: ego Hatto . . . abba . . . domno Hludovico serenissimo regi secundum suam licentiam in tribus villulis, quae nuncupantur Zutilinga et Uuillbereshus et Thuna,

<sup>1)</sup> Jaglingen, Oberamts Gmünd.

<sup>2)</sup> v. Inama I S. 801.

<sup>3)</sup> Witterfeld in der Provinz Hessen-Nassau.

omnia et ex omnibus quicquid in praescriptis villis et marchis ad eas pertinentibus vel aspicientibus ad praefatum monasterium tenere visus fui, praeter unum curtilem, et in Mechtamulinero marcha de terra curtilem unum . . . domno Hludovico glorioso regi ad suum propriam perpetualiter tenendam tradidi, ea videlicet ratione etc. vrgl. Dronke, Cod. dipl. Fuld. S. 247 Nr. 534). — 848 tauschten derselbe Abt und Graf Sigehard Güter im Gau Wingarteiba und im Roher- und Maulachgau gegeneinander aus (W. U. I 115: . . . iure concambii . . . non tam commutandarum rerum utilitate provocati quam praeteritorum beneficiorum, quae inter se saepe mutuo contulerant, recordatione illecti . . . E contrario autem in recompensatione illa dedit praefatus abbas Hatto . . . de rebus sancti Bonifacii praedicto Sigihardo comiti, sicut postulavit, in pago Cochingovve in duabus villis, id est in Rotaha et in Vuestheim, et in Mulahgovue in villa vocabulo Alabdorp, quicquid in eis et in omnibus adiacentiis earum proprietatis habuit ecclesia Fuldensis . . ., totum et integram, sicut catenus idem Sigehardus comes easdem res in beneficio praefati abbatis habuit, et per manum advocati sui Gundalabi tradidit ei proprietatis iure perpetuo possidendum . . .)<sup>1)</sup>.

Trotz alledem aber wird man bei dem weitverbreiteten Streubestiz der Grundherrschaften annehmen müssen, daß die Herrenhöfe sehr häufig die ihnen untergeordneten Hufen auch an andern Orten hatten als an dem Orte, wo sie selbst sich befanden<sup>2)</sup>. Auf dem Herrenhof (curtis oder curtis dominica) und dem dazu gehörigen Grundbestiz, der terra salica oder indominicata, wurde von der Grundherrschaft auf eigene Rechnung die Wirtschaft geführt, teils mit den eigenen Leuten des Fronguts, teils mit Hilfe der Fronden, die von den als Zins hufen (mansi) hingeebenen Ländereien geleistet werden mußten<sup>3)</sup>. Der eigentliche Bauernstand wurde nun von der Masse der grundhörigen Leute gebildet<sup>4)</sup>. Solche Herrenhöfe werden schon im 8. Jahrhundert in unserem Landstrich genannt. Im Jahr 787 schenkt Hiltisnoot in ipsis locis iam diotis (sc. in pago Brethachgowe, in Wachelinheimere marca et in Magelingunin marca in loco nuncupato Alirinbach) huobas serviles XV et huobam et mansum indominicatum vel quicquid ad ipsos mansos

<sup>1)</sup> In einem weiteren Tausch zwischen dem Grafen Adalhard und dem Abt Huoggi von Fulda aus den Jahren 904–906 wird auch Larbach im Gollachgau (Lohrhof) genannt. (Dronke, Cod. dipl. Fuld. num. 650).

<sup>2)</sup> Lamprecht, D. W. R. I 2 S. 739 ff.

<sup>3)</sup> v. Znama I S. 303.

<sup>4)</sup> v. Znama I S. 373.

vel hubas aspicit . . . cum adiunctis adiacentiis, mancipiis, accolis, peculio utriusque sexus maiore vel minore, mobilibus et immobilibus, omnia et ex omnibus, re inexacta cum omni suppellectili . . . (C. L. 13, B. U. IV S. 318). Ihr Bruder Morlach schenkt 795 in pago Cochengowe in Wachalingheimer marca . . . in loco Phalbach VIII hubas et VIII mansos et I mansum indominicatum . . . (C. L. 3460, Boffert 376). Im 36. Jahre des Königs Ludwig (869) schenken Godefridus und Dragebodo in villa Gruonowa mansum I cum edificiis et ecclesiam I et mansos serviles VI et silvam . . . (C. L. 3506, Boffert 412). Ganz besonders lehrreich ist die Urkunde B. U. I 147, nach welcher Abo und seine Gemahlin Detba 873 Eigentum im Murrgau an den heiligen Cyriacus in Neuhausen bei Worms schenken: . . . hoc est quod donamus in pago supra dicto in marca vel in villa Bodibura cartim dominicam cum aedificiis et sepibus bene vestitam. Ab uno latere eiusdem curtis, id est ab australi parte, pertinet ad monasterium Murrhart, et aliis quoque lateribus res eiusdem hereditatis contiguae sunt. Et ad eandem curtim dominicam pertinent jurnales LXXX, insuper hobae serviles XVIII. Et ad unamquamque hobam pertinent jurnales XLV, de pratis ad singulas hobas carratas V<sup>1)</sup>, et ad extirpandum hobas XIII, seu quicquid ad nostram hereditatem in eadem marca vel villa legitime pertinere videtur . . . exceptis iurales X et mancipia XXX<sup>2)</sup>.

Als königliche Domänen (fisci dominici) werden uns 889 Heilbronn und Lauffen (Heiligbrunno et Loufin) in der Bestätigungs-urkunde Arnulfs für das Bistum Würzburg genannt (B. U. I 165). Heilbronn war als Palatium für die Haus- und Hofhaltung des Kaisers eingerichtet<sup>3)</sup>. Im Unterschiede von den andern Grundherrschaften waren die Fiskalgebiete territorial viel mehr geschlossen und von ziemlicher

<sup>1)</sup> Unrichtig ist die Lesart im B. U.: jurnales XLV de pratis, ad singulas etc.

<sup>2)</sup> Zu diesem Herrenhof haben jedenfalls 80 Morgen gehört; der zu den Herrenhöfen gehörige Grundbesitz war übrigens dem Ausmaße nach sehr verschieden. (Znana I S. 308.) Diesem Fronhof waren ferner 19 hobae serviles unterstellt, dazu kommen noch ad extirpandum hobae XIII. Zu jeder hoba servilis gehörten 45 Morgen, abgesehen von den Wiesen. Man wird daraus übrigens kaum schließen können, daß die Zahl von 45 Morgen in unserem Gebiet das gewöhnliche gewesen sei; Böttwar liegt schon zwischen den Bergen.

<sup>3)</sup> Nach einer Urkunde vom 18. August 841 (Böhmer-Mühlbacher, Reg. Imp., I S. 522 Nr. 1331; Mon. Boic. XI 107: Heiligbrunno palatio regio). Vgl. Jäger, Geschichte der Stadt Heilbronn. 1828. S. 26. Dümmler, Geschichte des österrömisches Reichs I<sup>2</sup>. 1887. S. 162.

Ausdehnung<sup>1)</sup>. Wenn darum später in der Nähe von Lauffen und Heilbronn Besigheim (Walsinheim 1153, W. U. II 345), Kirchheim (Kirchheim 1003, W. U. I 204), Hilsfeld (Hilsfeld 1102, W. U. I 262), Klein, Untergruppenbach, Bödingen, Diberach<sup>2)</sup> als Reichsgut genannt werden, so mag das schon in alte Zeit zurückreichen. Die Verwaltung der königlichen Domänen war durch die Willenverfassung Karls des Großen geregelt<sup>3)</sup>.

Der Ausbau des Landes durch fortgesetzte Waldrodung, wie er sich in der Merovingerzeit langsam aber stätig vollzog, setzte sich auch unter den Karolingern noch lange in gleicher Weise fort<sup>4)</sup>. Aber neben der Gründung neuer Orte in der Mark geht in der Karolingerzeit eine Erweiterung der Dorffluren und eine Vermehrung des zu den einzelnen Hufen gehörigen Ackerlands her; besonders die Grundherrschaften haben ein dichteres Zusammenwohnen begünstigt<sup>5)</sup>. Seit dem 8. Jahrhundert haben nun aber die großen Grundherren die Rodung und Kolonisation in die Hand genommen, und damit verändert die Ansiedlung ihren Charakter<sup>6)</sup>. In den Lorscher Urkunden unseres Gebiets aus dem 8. Jahrhundert wird unter den zahlreichen Pertinenzen, die in langer Reihe aufgeführt werden, *terra inculta* nur einmal genannt (771, C. L. 2910: *terra culta et inculta*). Da diese Ausdrücke durchaus keine leeren Formeln sind<sup>7)</sup>, so darf man daraus schließen, daß damals noch kein besonderer Wert darauf gelegt worden ist. Aber schon im 9. Jahrhundert begegnet uns die Rodung öfters in den Urkunden; hieher gehört auch, daß von jetzt an unter dem Zubehör der Güter genannt werden *terrae cultae et incultae, quaesitum et ad inquirendum* (846, W. U. I 113). Es ist die allgemeine Anlegung von Neubrüchen im Wald durch die Grundherrschaften, welche für dieses und die nächsten Jahrhunderte charakteristisch ist: diese Wisänge werden durch Einfriedigung zunächst als zur Rodung bestimmt bezeichnet<sup>8)</sup>, und die Grundherren haben auch für dieses Rodtland die Aussonderung aus der Mark mit ihrer Vorschrift gemeiner Trift durchgesetzt<sup>9)</sup>. Ein solcher Wisang wird 832 erwähnt (C. L. 3512,

<sup>1)</sup> Lamprecht, D. W. L. I 2 S. 713 ff. Schröder, Rechtsgeschichte S. 415.

<sup>2)</sup> S. Oberamtsbeschreibung von Heilbronn.

<sup>3)</sup> v. Jnama I S. 321 ff.

<sup>4)</sup> v. Jnama I S. 207. Schröder, Rechtsgeschichte S. 412.

<sup>5)</sup> v. Jnama I S. 221.

<sup>6)</sup> v. Jnama I S. 208.

<sup>7)</sup> Maurer, Einleitung S. 26.

<sup>8)</sup> Lamprecht, D. W. L. I 1 S. 123. Schröder, Rechtsgeschichte S. 199.

<sup>9)</sup> Lamprecht, D. W. L. I 1 S. 889.



Hoffert 418): Gunbuin und Truthtint schenken an das Kloster Dorfsch in Steinheim I bifangum ad hubas XXX et mancipia VI<sup>1)</sup>. Ferner sind als Bifang zu betrachten die XXX hubae de terra inculta, welche im 36. Jahr des Königs Ludwig (868 nach Hoffert) in Cronau an Dorfsch geschenkt werden (C. L. 3506, Hoffert 412); ferner jene ad exstirpandum hobae XIII in Bodibura, welche 873 als Zugehör des geschenkten Fronhofs genannt werden (W. U. I 147). In solchen Bifängen, die oft einen sehr bedeutenden Umfang hatten, sind man von den Grundherren, besonders dem vornehmen Adel<sup>2)</sup>, neue Orte gegründet worden. Man legte auf dem Bifang einen Salhof an und begann von diesem aus unter Heranziehung höriger Kräfte den allmählichen Flur- ausbau<sup>3)</sup>. Die Zinshöfe entstanden entweder rings um ihren Fronhof, oder auch in größerer oder geringerer Entfernung von ihm, so daß später mehrere Dörfer unter demselben Herrenhof standen<sup>4)</sup>. Die größeren Grundherren waren zu solchen Dorfanlagen gezwungen, wenn anders sie aus den großen unkultivierten Strecken, die sie besaßen, irgend einen Nutzen ziehen wollten<sup>5)</sup>. Die meisten heute noch bestehenden Dörfer oder Weiler in unserem Gebiet sind solche Dorfanlagen auf herrschaftlichem Grund und Boden.

Anderer Ausdrücke für Bifang sind *hiunda*<sup>6)</sup> und *hagon*, mit denen als Grundwörtern mehrere Ortsnamen gebildet sind. Daß einzelne Bifänge schon in frühe Zeit zurückreichen, zeigt der Name der villa Helmanabiundo, die 797 im Brettachgau genannt wird (C. L. 3537, Hoffert 438). Auch der, wie man aus dort gefundenen Reihengräbern schließen darf, alte Ort Bifels (Bifels 1255, W. U. V 1322) mag hierher gehören; denn *Bife* (*bizuma*, Dr. 2, 186) bedeutet ein eingezäuntes Gut<sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> Hierher dürfte auch der Flurname „Bifang“ auf der Markung von Einbelsdorf, Oberamts Künzelsau, gehören. (Nach der topogr. Karte.)

<sup>2)</sup> Lamprecht, D. W. U. I 2 S. 698.

<sup>3)</sup> Lamprecht, D. W. U. I 1 S. 135.

<sup>4)</sup> Maurer, Einleitung S. 263. — 1125 wird ein um 100 Talente gekauftes *predium apud Rintbach (Rimbach) cum adherentibus sibi villulis* genannt (W. U. I 285).

<sup>5)</sup> Maurer, Einleitung S. 253.

<sup>6)</sup> Im allgemeinen verstand man unter *hiunda* überhaupt eingefriedigtes Kottland in der Almende, im engeren Sinn aber nur das der Grundherrschaften, das nicht wie die Fronländereien mit den eigenen Arbeitskräften des Herrenhofs, sondern im Gesamtdienst der Fronbienspflichtigen Bauern bestellt wurde. Schröder, Rechtsgeschichte S. 413.

<sup>7)</sup> Arnold S. 256. S. Bud, Flurnamenbuch.

Sehr häufig erhielt die neue Dorfanlage den Namen des Grundherrn, wenn auch die in den Bestimmungswörtern der Ortsnamen genannten Personen selten urkundlich nachgewiesen werden können. Ein Willihere schenkt sein Eigentum Mechtamulin in villa Zutilingen an Fulda (Dr. 4, 34). Nach Dr. Cod. dipl. Fuld. 534 (B. II. I 113) verkauft dieses Kloster 846 an König Ludwig Besitz in tribus villis quae nuncupantur Zutilinga, Willihereshusen et Tannaha . . Man darf annehmen, daß das geschenkte Eigentum des Willihere eben dies Willihereshusen war. 807 wird der Taubergangraf Adulf genannt (B. II. I 62), der Seneschall und Küchenmeister Karls des Großen war und 819 Karol<sup>1)</sup>; nach ihm mag Adolzhausen (1182 Dtelveshusen, Hanzelmann Landeshoheit I S. 371 Nr. IX) benannt sein<sup>2)</sup>.

Von dem Ausbau des Landes dürfen wir selbst am Schluß der Karolingerzeit keine zu großen Vorstellungen haben, wenn auch allenthalben und oft sehr stark gerodet wurde<sup>3)</sup>. Die einzelnen Teile unseres Gebietes waren nach ihrer Besiedelung sehr verschieden entwickelt. Jedenfalls ist aber nun das südliche Bergland stärker kolonisiert worden, wie wir schon aus den in der Gegend des Böttwarthales (in Steinheim, Böttwar und Gronau) genannten Dörfern schließen dürfen; auch die Stiftung des Klosters Murrhardt im 9. Jahrhundert mag die Urbarmachung mancher Wildnis im Gefolge gehabt haben. Gewiß wurde jetzt energisch auch auf dieses Waldland, soweit es nicht schon im Besitze anderer Grundherren war, der Grundsatz des Königsrechts auf herrenloses Gut angewandt<sup>4)</sup>; noch im 11. Jahrhundert erscheint der Wald um Murrhardt als königlicher Besitz (bis 1027, B. II. I 218). Da beim Beginn der Karolingerzeit die Kolonisation dieses Waldlands noch ganz wenig in Angriff genommen war, so darf man ohne Bedenken behaupten, daß alle weiteren Rodungen in diesen Waldbergen durch die Grundherrschaften stattgefunden haben<sup>5)</sup>. So erklärt sich eine sonst sehr auffallende Thatsache. In dem Bergland jenseits der Stammgrenze, im schwäbischen

<sup>1)</sup> G. F. Stälin I S. 392.

<sup>2)</sup> Oberamtsbeschreibung von Mergentheim S. 437.

<sup>3)</sup> Vgl. v. Inama I S. 224.

<sup>4)</sup> Vgl. v. Inama I S. 220. 280.

<sup>5)</sup> Von dem Großgrundbesitz in diesem Waldland geben ein gewisses Bild die Urkunden B. II. I 147 vom Jahr 873, wo es von der ausgedehnten curtis dominica in marca vel in villa Bōdibura heißt: Ab uno latere eiusdem curtis, id est ab australi parte, pertinet ad monasterium Murrhart, et aliis quoque lateribus res eiusdem hereditatis contiguas sunt, ferner B. II. I 219 vom Jahr 1027, wo 12 (ble) provinciales namentlich aufgeführt sind, die in dem Wald um Murrhardt eine cummunio venationis gehabt hätten.

Drachgau, gab es sehr viele vollfreie, auf freieigenen Gütern sitzende Bauern, die sich bis ins spätere Mittelalter in dem Gericht der Siebzehner und in den freien Leuten der Waibelhube erhielten<sup>1)</sup>; auch im Ries gab es, allerdings nur vereinzelt, freie Bauern bis in die neuere Zeit<sup>2)</sup>. In Schwaben hat sich eben die Auflösung des Standes der Gemeinfreien und die Bildung der Grundherrschaften später vollzogen als in Ostfranken, und so hat die Besiedlung des schwäbischen Berglands zum großen Teil noch durch Gemeinfreie stattgefunden. Nördlich von der Stammgrenze im fränkischen Waldland fehlt jede Spur freier Bauern in späterer Zeit. In diesen Waldbergen hat wohl die Bildung von Einzelhöfen vorgewiegt. Im allgemeinen aber ist die grundherrschaftliche Besiedlung des Landes nach Dörfern oder Weilern vor sich gegangen. Die Markungen dieser späteren von der Grundherrschaft angelegten Dörfer sind bedeutend kleiner als die großen Marken der älteren Zeit; ein Unterschied, der sich meist bis zum heutigen Tag erhalten hat.

Dem allmählichen Ausbau des Landes hat auch die Zerschlagung der großen Ursparreien in kleinere Pfarrbezirke und damit die Gründung von weiteren Pfarreien neben den Ursparreien entsprochen<sup>3)</sup>.

Die Grundwörter der Ortsnamen, mit welchen Ansiedlungen auf grundherrschaftlichem Boden benannt wurden, sind besonders =dorf, =hausen, =hofen, weiler, =bund, =hagen, ohne daß damit gesagt wäre, daß alle diese Grundwörter nur grundherrschaftlichen Orten angehören können. Neben diesen Endungen sind ferner die Grundwörter =bach, =brunn, =berg, =thal u. s. w. auch für diese von den Grundherrschaften ausgehenden Siedlungen durchaus in Geltung geblieben.

Wir haben im württembergischen Franken rechts vom Neckar 28 Ortsnamen auf =dorf. Die Bedeutung des Wortes ist die einer Anzahl Häuser, einer gemeinschaftlich von mehreren bewohnten Niederlassung. Die Orte gehen zum Teil in frühere Zeit zurück<sup>4)</sup>. Wenn aber die Ortsnamen mit diesem Grundwort, in dessen Begriff notwendig eine Mehrzahl von Familienwohnungen liegt, meistens als Bestimmungswort einen Personennamen haben, also nach den Gründern oder Eigen-

<sup>1)</sup> Oberamtsbeschreibung von Gaildorf S. 76. 114. 115. Baumann, Die Gaugrafschaften im württembergischen Schwaben S. 95 ff.

<sup>2)</sup> Oberamtsbeschreibung von Ellwangen S. 313.

<sup>3)</sup> Vgl. auch Lamprecht, D. W. L. I S. 250.

<sup>4)</sup> In Großaltdorf und Eutendorf, Oberamts Gaildorf, finden sich Martinskirchen, in Nusdorf eine Michaelskirche. Großaltdorf, Oberamts Hall, wird bei Dr. 4, 31 und später im Jahr 848 (W. u. I 115) genannt, Sindeldorf (Sonneldorf) 996 (W. u. VI S. 433).

tümern der Niederlassung benannt sind, so darf man daraus schließen, daß die meisten Niederlassungen auf -dorf grundherrschaftliche, und die Bewohner Grundholden gewesen sind, die demselben Herrn gehörten<sup>1)</sup>. Auffallend ist, daß die immerhin verhältnismäßig spärlichen Orte auf -dorf öfters ganz nahe bei einander liegen. So sind am Roßer oder in dessen Nähe nahe bei einander Niederdorf, beide Uobendorf (Ottendorf und Eutendorf), Groß- und Kleinaltdorf und Gaildorf (1255 Geilendorff, W. u. V 1322). Im Oberamt Hall lagen nahe bei einander Arnsdorf, Geisdorf (1078 Giffendorf, W. u. I S. 395, Gemeinde Enslingen), \*Argersdorf, \*Hertlinsdorf, Rudelsdorf, \*Kymannsdorf; im Oberamt Gerabronn Leuzendorf (1248 Lutesdorf, W. u. IV 1119), Boffendorf und Standorf; im Oberamt Mergentheim Oberndorf, Standorf und Dunzendorf bei Rinderfeld. Es legt sich hier der Schluß nahe, daß diese grundherrschaftlichen Dörfer allemal zu derselben Zeit angelegt wurden.

Besonders zahlreich sind in unserem Bezirk die Ortsnamen auf -hausen<sup>2)</sup>, im ganzen 91. In den Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts werden nur 6 Orte auf -husen genannt, und diese sind zum Teil mit Sicherheit erst dem Ausbau der Marken zuzuweisen. Die meisten Orte auf -hausen sind erst Gründungen der Grundherrschaften<sup>3)</sup>; erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts werden sie in den Urkunden häufiger genannt<sup>4)</sup>. Das Grundwort war geeignet für die kleinen Wohnplätze von einer oder ein paar Familien, die für den Ausbau der Marken bezeichnend sind, aber nicht minder für die von den Grundherrschaften angelegten Dörfer mit den geringen Wohnungen der Zinsleute.

Die Namen auf -hofen scheinen erst dem späteren Ausbau des Landes, der von den Grundherren ausging, anzugehören<sup>5)</sup>; sie werden

<sup>1)</sup> Vgl. Arnold S. 372. — Auch die Namen auf -hausen, -hofen, -weiler, -hagen sind fast alle mit Personennamen zusammengesetzt; es wird meist der Name des Grundherrn gewesen sein. Aber was für diese Grundwörter gilt, gilt nicht ins allgemeine. Vgl. Maurer S. 264. Ortsnamen, die als Bestimmungswort einen Personennamen enthalten, können ebensowohl auch Urdörfer sein, wie die auf -heim, und auch dem Ausbau der Marken angehören.

<sup>2)</sup> In den ältesten Urkunden kommt sowohl -husen als -husa vor (W. u. I 191); ebenso wie -hofen und -hosa (W. u. I 165).

<sup>3)</sup> Vgl. auch Lamprecht, Fränkische Wanderungen und Ansiedlungen vornehmlich im Rheinland, Zeitschrift des Racherer Geschichtsvereins IV 1882 S. 208.

<sup>4)</sup> Im 10. und in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts kommen nur vor: W. u. I 191 vom Jahr 978 Husa (wahrscheinlich Zwingelshausen), Herdenmareshusa (Erdmannshausen), Ruobingeshusa (Kielingshausen), wohl das früher genannte Reginherseshusen; W. u. I 217 vom Jahr 1024 Gauoheshusen (Gauohshausen). In ältere Zeit reicht jedenfalls auch das Freidorf Althausen zurück.

<sup>5)</sup> Vgl. Lamprecht, Fränkische Wanderungen u. s. w. a. a. O. S. 209.

mit einer Ausnahme<sup>1)</sup> in unserem Gebiet erst vom 11. Jahrhundert an urkundlich genannt<sup>2)</sup>. Es sind im ganzen 42; es sind Orte mit Herrenhöfen und den diesen fremden Zinsgütern<sup>3)</sup>. Daß die Orte diese Bedeutung haben, ist schon daraus ersichtlich, daß an den Orten auf -hofen (=haoba, =hoba), welche in Lüttralen am frühesten genannt werden, königliche Kammergüter sind<sup>4)</sup>. Es ist immerhin möglich, daß daneben auch herrschaftliche Einzelhöfe Namen auf -hofen führten; doch ging ja die Richtung der grundherrschaftlichen Wirtschaft im allgemeinen nicht auf Gründung von Einzelhöfen.

Auch die 80 auf -weiler endigenden Orte haben fast alle grundherrschaftlichen Ursprung; -weiler bedeutet eine kleinere Gemeindefeldung, es ist der für diese kleinen grundherrschaftlichen Dörfer besonders charakteristische Name geworden. Einzelne wie Oppenweiler (s. o. S. 32) mögen immerhin in frühe Zeit zurückgehen. Urkundlich werden sie wie die Namen auf -hofen in unserem Bezirk erst vom 11. Jahrhundert an erwähnt<sup>5)</sup>. (Wilare 1037, B. II I 222, Weiler, Oberamts Weinsberg.)

Wie man aus der urkundlichen Erwähnung schließen darf, sind die Namen auf -weiler und -hofen später aufgetommen als die auf -dorf und -hausen und erst nach der Karolingerzeit häufiger geworden. Dies wird bestätigt, wenn wir die Zahl der Wüstungen vergleichen, die auf diese Grundwörter endigen. Je älter eine Klasse von Ortsnamen ist,

<sup>1)</sup> Um die Wende des 8. u. 9. Jahrh. wird nämlich Larehonen (Lohrhof an der Steinach, Dronke, Cod. dipl. Fuld. num. 296) genannt, aber noch ohne feste Endung; es heißt im Auszug Eberhards c. 4, num. 9 Lara, bei Dr. Cod. dipl. Fuld. num. 650 um das Jahr 904—906 Larbaß.

<sup>2)</sup> Gerprehhouen, B. II I 217, 1024, Gerbertshofen; Elenhouen, B. II I 222, 1087, Ellhofen.

<sup>3)</sup> Bei der Benennung der grundherrschaftlichen Orte auf -hausen läge also der Nachdruck auf den Wohnungen der Zinsleute, bei -hofen auf dem Fronhof. -hofen wurde wohl besonders gerne gewählt, wenn der Herrenhof zuerst angelegt war und die Bauernhöfe sich erst um denselben gruppierten.

<sup>4)</sup> In der Bestätigungsurkunde des Kaisers Ludwig vom Jahr 823 für Schenkungen Karlmanns c. 745, B. II I 87: Chuningashaoba (Königshofen, bairischen Bezirksamts Vorberg); Gullashaoba (Gollhofen, bayr. Landgerichts Uffenheim); Ippishaoba (Iphofen, Landgerichts Marktlibert); Chuningishaoba, Sunindrinshaoba (Saulkingshofen und Sondershofen, Landgerichts Röttingen); Chuningishaoba (Königshofen im Grabfeld). Vgl. B. II I 165 aus dem Jahr 889: Chuningeshofa et Sundrunhofa et Gollahofa . . Chungeshofa et item Chuningeshofa . . et Iphahofa . . . — Vielleicht sind zu der Endung -hofen die Worte Hof und das mit Hof nicht verwandte Hufe (=huoba, =hoba, s. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte S. 49, Num. 24) allmählich zusammengefloßen.

<sup>5)</sup> Eine ähnliche Beobachtung macht Lamprecht, Zeitschrift des Historischen Vereins IV 1882 S. 204 für die Gegend um Nachen und Jülich.

um so weniger Wüstungen kommen auf sie <sup>1)</sup>; bei den älteren Orten suchte man die beste Lage und den fruchtbarsten Boden auf, später aber mußte man sich auch mit minder günstigen Lagen und unfruchtbarem Boden begnügen. Nun kommen auf 91 Ortsnamen mit -hausen 18 wüste Orte, also 20 %; auf 27 Namen mit -dorf 7, also 26 %; auf 80 mit -weiler 27 Wüstungen, also 33,75 %, und auf 42 -hofen 15, also 35,71 %. Die Ortsnamengebung auf -hausen, -dorf, -weiler, -hofen hat übrigens jahrhundertlang angebauert. Ebenso mag sich über viele Jahrhunderte die Gründung der Orte auf -bund und auf -hagen erstrecken, welche ganz besonders auf herrschaftliche Bisänge weisen; es sind übrigens nur 5 Orte auf -bund und 9 auf -hagen <sup>2)</sup>. Endlich gehören gewiß auch die meisten der 13 Orte auf -rode oder -roth grundherrschaftlichen Siedlungen an, wenn auch einzelne, wie Roth am See, in alte Zeit zurückgehen.

Aus der landschaftlichen Verbreitung aller dieser Ortsnamen geht unverkennbar hervor, daß die grundherrschaftlichen Ortsgründungen im östlichen Teil unseres Landstrichs, besonders im Oberamt Gerabronn, viel häufiger sind als im westlichen, daß also jener Landestheil, und zwar besonders das Ebenenland zwischen den Flußthälern, im allgemeinen später kultiviert wurde.

## V. Die Zeit der letzten größeren Rodungen

Die Hünshufen und Meierhöfe. Die Rodungen im 10. und in den folgenden Jahrhunderten. Befiedlung des Ohrwalds und der südlichen Waldberge. Die Eistercienser. Kethen zu Waldrecht und zu Landstedelrecht. Kolonisationsische Thätigkeit des Kalenabels. Burgenbau. Städte. Schluß der Rodungen. Einzelhöfe. Mühlen. Neuere Dorfstiedlungen. Wüstungen.

Auch in der Zeit vom 10. Jahrhundert an sind nach den erhaltenen Urkunden die kirchlichen und weltlichen Großgrundbesitzungen im württembergischen Franken noch im Anwachsen begriffen. Sobald aber die Verteilung des Grundbesitzes nicht unter dem Gesichtspunkt

<sup>1)</sup> Arnob S. 14. — Die 33 Ortsnamen unseres Bezirks auf -ingen enthalten nur 4, die 51 auf -heim nur 3 Wüstungen.

<sup>2)</sup> Die Namen auf -bund sind außer Helmanablunde noch Almaresbümt (1079, W. u. I S. 392, Almerspänn); Dienbund (1375, Diemböth); Selbunt (Söllbot) und \* Betbunt bei Langenbentingen. Auf -hagen: \* Geroldeshagen (1042, W. u. I 224, bei Einbringen); Velshagen (1268, W. u. VI 1865, Velshag); Haagen, Gemeinde Gaisbach; Hertwigshagen, Gemeinde Arnobdorf; Haagen, Gemeinde Untermüntheim; Rüderts-hagen; Gemshagen, Gemeinde Leuzendorf; Amlishagen; Regelshagen, später Oberweiler bei Wittenweiler.

des Eigentums, sondern nach dem thatsächlichen Besitzverhältnisse beurteilt wird, so verändert sich dieses Bild ganz wesentlich<sup>1)</sup>. Denn nur wenig Grundeigentum blieb in der unmittelbaren Nutzung des Eigentümers; das meiste wurde als Zinsgut oder als Meiergut ausgethan, oder als eigentliches Lehen auf bestimmte Zeit oder in erblicher Weise andern überlassen, womit es dann ganz aus der Verwaltung des Eigentümers heraustrat<sup>2)</sup>. Mit der wachsenden Bedeutung des Lehenswesens ist durch solche Belehnungen der kirchliche, aber auch der weltliche große Grundbesitz sehr geschmälert worden.

Die Hauptform des bäuerlichen Grundbesitzes ist in der Zeit der sächsischen Kaiser die unfreie Zinshufe<sup>3)</sup>.

Über die Zahl solcher Zinshufen, die an einem Ort zu derselben Herrschaft gehörten, und die Einkünfte aus denselben sind uns für die kirchlichen Stiftungen einige Nachrichten erhalten. Den Besitz des Klosters Dorst in Gundelsheim kennen wir aus dem C. L. 3654, Doffert 469<sup>4)</sup>: In Gundolvesheim sunt hube V, una in dominio et IV serviles, quarum unaquaque solvit friskinga I denarios V valentem et XV situlas de cervisa, pullum I, ova XV. Ancille similiter faciunt. — Den Besitzstand des Klosters Fulda in einigen Gegenden erfahren wir aus den Auszügen aus Eberhards Handschrift bei Dronke, Trad. et. Antiqu. Fuldenses, Kap. 44, wo uns als Zubehör zu den Fronhöfen Stangenbach, Züttlingen und Möckmühl genannt ist<sup>5)</sup>: Ad Stangebach mansus IX pleni, dimidii IV, insuper iugera CXXX, boues XX, oues C, de feno ad XX carradas (Dr. 44, 60). Ad Zutelingen mansus XXIV pleni, dimidii VI, hube VI, insuper iugera CCC ad territorium pertinentia, de feno ad LX carradas, boues XL, porci CLX. (Dr. 44, 61). Ad Mechitamulin mansus XI pleni, dimidii VIII, hube VI, iugera LXI, de prato ad carradas LXXXVI, boues LIII, oues CLXV, porci LVI, capre LIII, caballi XX (Dr. 44, 63). — Auch aus dem Kloster Comburg ist uns ein Heberegister des 12. Jahrhunderts erhalten, aber ohne Angabe der einzelnen zinspflichtigen Bauernhöfe (B. u. IV S. 341). — Die Einkünfte des

<sup>1)</sup> Vrgl. v. Inama II S. 139.

<sup>2)</sup> v. Inama II S. 140.

<sup>3)</sup> v. Inama II S. 198.

<sup>4)</sup> Nur ist hier Gundelsheim fälschlich im pagus Wingartheiba aufgeführt.

<sup>5)</sup> Dronke setzt (Vorrede S. XIV) diese Zins- und Dienstregister in die Mitte des 12. Jahrhunderts. — Die Fronhöfe in Züttlingen und Möckmühl sind 846 beim Tausch mit König Ludwig (praeter unum curtilem S. 69) an diesen Orten von Fulda zurückbehalten worden.

Bischofs von Würzburg in Heilbronn sind nach W. U. III 596 im Jahr 1216: „In Heilichprunen de mansis XIII mareas, de piscationibus V lib. hallensium, de villioatione XX marc., de precaria den. XXX marc., vini XXX carr., de proprietate vini XV carr., tritioi, spelte, siliginis, avone QL mal.“<sup>1)</sup>

Die Ausdehnung der gewöhnlichen unfreien Zinshufe war so groß, daß eine Bauernfamilie hinreichte, um das Gut zu bestellen und die Fron- den für den Herrenhof zu leisten<sup>2)</sup>. Wenn heutzutage in den meisten hohenlohschen Dörfern oder Weilern einzelne Bauern 60 bis 80 Morgen besitzen, so wird man die Morgenzahl der ursprünglichen Zinshufe doch nicht so hoch annehmen dürfen. Diese große Zahl dürfte zum Teil vom Ausbau der Allmendten stammen, indem das neugewonnene Land nicht vorwiegend zur Begründung neuer Landgüter, sondern zur Vergrößerung der alten verwendet worden ist<sup>3)</sup>. Auch halbe Hufen finden sich seit dem 11. Jahrhundert in den Urkunden; so außer in den oben aufgeführten Dienstregistern der geistlichen Anstalten im Öhringer Stiftungsbrief (1087, W. U. I 222), und besonders in den Comburger Schenkungen (W. U. I S. 392, 396, 398, 399).

Dieser wachsenden Zerspaltung der Zinshufen gegenüber bemühten sich die Grundherren, den bauerlichen Besitzstand zu fixieren<sup>4)</sup>. Dazu diente die Anerkennung der Erbllichkeit im Besitz der Zinshufe<sup>5)</sup>; das sicherste Mittel aber war die Einführung der Individualsuccession an der Stelle der früheren Erbteilung<sup>6)</sup>. Damit besonders ist die dem späteren Mittelalter eigentümliche Festigkeit der Landgüterordnung erzielt worden; in den herrschaftlichen Gemeinderechten der späteren Zeit finden sich dahin zielende Bestimmungen<sup>7)</sup>, und noch heute gilt im Hohenlohschen durchweg das tief eingreifende Hausgesetz, daß das Hofgut ungeteilt bleibt und sich womöglich auf den ältesten Sohn vererbt, während die übrigen Geschwister meist mit einer Geldsumme abgefunden werden<sup>8)</sup>.

<sup>1)</sup> Einkünfte aus Gütern werden ferner aufgezählt W. U. III 679 vom Jahr 1224, III 776 vom Jahr 1230, III 848 v. J. 1234 u. s. f.

<sup>2)</sup> v. Inama II S. 197.

<sup>3)</sup> Vgl. Lamprecht, D. W. L. I S. 373.

<sup>4)</sup> v. Inama II S. 220.

<sup>5)</sup> v. Inama II S. 70.

<sup>6)</sup> v. Inama II S. 221.

<sup>7)</sup> Fisker, Geschichte des Hauses Hohenlohe II 1 1868, S. 19. Bossert, Fränkisches Gemeinderecht auf Grund der Dorfordnungen des württemb. Frankens dargestellt: Württ. Vjsch. IX. 1886. S. 76.

<sup>8)</sup> Vgl. Palm, Stützen aus dem Frankenlande S. 42.



Beim Tode unfreier und freier Zinsleute wurde nun nach Anerkennung der Erbllichkeit von der Herrschaft der Sterbfall (Besthaupt oder Gemanbfall) gefordert als Entschädigung dafür, daß das Gut nicht von ihr zurückgenommen wurde<sup>1)</sup>. So von Zinsbauern in der Gegend von Gaildorf, *W. U. I S. 399*: *In obitu suo viri quicquid substantiae preciosissime habuerint, iumentum sive indumentum, feminae vero indumentum suum preciosissimum ecclesiae persolvant; cetera heredes qui eiusdem ecclesiae sint accipiant*; ebenso ums Jahr 1120 von freien Censualen in und um Hall, *W. U. I 272*: *Post mortem autem singulorum ab homine accipiantur optimum pecus vel gladius et a muliere optimum indumentum*; 1157 von freien Zinsleuten des Stiftskapitels zu Öhringen, *W. U. II 356*: *Cum vero de hac vita migraverint, si vir fuerit, optimum iumentum, si habuerit, sin autem, V solidi; si femina, optima vestis, quam ipsa propriis contexuit manibus, ad communem usum fratrum in supra dicto monasterio domino et sancto Petro servientium a proximis heredibus certissime reddantur. Si quis autem eorum, quod absit, heredibus caruerit, tota eius substantia post obitum hereditario iure in usum fratrum redigatur*. Im Öhringer Stadtrecht vom Jahr 1253 heißt es, *W. U. V 1251*: *Swer in der stat ze marketrechte sitzet, stirbet er, so suln sin erben sin beste viheshoubet geben ze houbetrechte, hat er des niht, so sal man geben wat und waffen als er gienc ze kirohen und ze strazzen*. Später wurde der Sterbfall in eine Geldabgabe verwandelt, die sich im Hohenloßischen bis in die neuere Zeit erhielt.

Das Erstarken der bäuerlichen Klasse, das mit der zunehmenden Erbllichkeit des Zinsgutes eintrat, wurde gemehrt durch die häufige Freilassung Unfreier, besonders bei den geistlichen Anstalten; denn diese hatten kein Interesse an der Wahrung des Vogteiverhältnisses ihrer Unterthanen, da durch die Lösung desselben die Zinsleute zu ihren unmittelbaren Unterthanen wurden<sup>2)</sup>. So werden vom Abt Bruno von Hirsau Zinshörige in Hall und Umgegend freigelassen, um das Jahr 1120, *W. U. I 272*: *Notum sit . . . quod pia memoriae dominus abbas Hirsaugiensis Bruno, misericordia motus super homines censuales ecclesiae habitantes in villa quae vocatur Halla et in contignis eius locis talem gratiam eis concesserit, ut unusquisque virorum, qui omni anno debuerat solvere XX denarios, ponat V denariatas ceræ super*

<sup>1)</sup> Vgl. Lamprecht *D. W. L. I 2 S. 1182 ff.* Arnold *S. 580.* Schröder, *Rechtsgeschichte S. 439.*

<sup>2)</sup> v. Inama *II S. 63.*

altare sancti Petri, et unaquaeque feminarum, quae debebat dare XII denarios, ponat III denariatas, et sic liberi sint ab omni iure. Im Jahr 1157 behaupten vor dem kaiserlichen Gericht die Öhringer Stiftsherren ihr Recht auf Zinsleute, die nach Gollhofen weggezogen sind (idem censuales necessitatis causa solo nativitatis relicto ad extranea loca, videlicet Gollabouen, nostra permissione transmigraverunt), W. U. II 356: Hec est autem iustitia eorundem censualium, utpote libertati contraditorum a domina nostra regia matre Adelheide, cuius sepulcorum apud nos est, ut per singulos annos ad altare sancti Petri III denarios aut precium eorum in cera in summa festivitate monasterii nostri I ad vincula sancti Petri persolvant . . . Ad nullam servitutem secundum ius quorundam censualium cogantur, sed per omne tempus vite sue securi permaneant, ibidem patrocinium querant et inveniant, sibi vivant et domino, sibi laborent, pergant quo eis liberit, serviant cui voluerint, adhereant cui placuerit . . . Die Entstehung freier Zinsgüter hängt eng zusammen mit der Auflösung des alten gutsherrlichen Eigenbetriebs<sup>1)</sup>.

Denn in diese Zeit fällt die Abnahme des Sallandsbetriebs durch Verleihung des Sallands und die Ausscheidung der Meiergüter aus der Eigenwirtschaft der Grundherren<sup>2)</sup>. Der Amtsbezirk der Fronhoforstände, der Maier, erhält nun eine selbständige Bedeutung. In den Urkunden werden übrigens die Meierhöfe selten ausdrücklich erwähnt: 1178 unter den Besitzungen des hl. Moriz in Augsburg eine villicalis curia in villa quae vocatur Goltpach cum taberna (Goldbach bei Grailsheim), W. U. II 413; ferner die Einkünfte des würzburgischen Bischofs aus der villicatio in Heilbronn, W. U. III 596. Die Villikationen scheinen im allgemeinen nicht sehr große Bezirke gewesen zu sein<sup>3)</sup>. Doch waren die Meiergüter selber von Anfang an größer als die einfachen Hufen; sie haben überhaupt das beste Hofgut im Dorfe dargestellt und die bevorzugte Stellung des Herrenhofs in der Almende sich behauptet<sup>4)</sup>. Im Hohenlohischen, wo sich wie im Moselland<sup>5)</sup> die ländliche Kultur rein und ungestört durch den Einfluß großer Städte und regen Durchgangsverkehrs ausgebildet hat, ist in einer Reihe von Orten das Andenken an den alten Herrenhof heute noch erhalten<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> v. Znama II S. 199.

<sup>2)</sup> v. Znama II S. 174.

<sup>3)</sup> v. Znama II S. 155. Vrgl. oben S. 78.

<sup>4)</sup> v. Znama II S. 201.

<sup>5)</sup> Vrgl. Lamprecht D. W. L. I 1 S. 73.

<sup>6)</sup> Bei Neuenstein z. B. in Großhirsbach und Kirchensall.



brief (1037, W. U. I 222) werden schon genannt Phabelbach, Mazzalterbach, duo loci qui dicuntur Westernbach und östlich von Öhringen Selebach und Etebach<sup>1)</sup>, und es wird ans Stift geschenkt die decimatio omnium villarum in silva que Orinwalt dicitur constitutarum et adhuc constituendarum. Man wird von der Schenkung dieses Zehnten die energische Besiedlung des Öhrnwalds, die zunächst dem Öhringer Chorherrnstift, aber auch dem Vogt zu gute kam und also von beiden ernstlich begünstigt wurde, datieren können. Vergleicht man die wenigen im Stiftungsbrief genannten Orte des Öhrnwalds mit den sehr zahlreichen, welche im Öhringer Obleibuch als an das Stift den Zehnten zahlend aufgeführt<sup>2)</sup> sind, so wird man diese Ortschaften als meistens erst nach der Zeit des Stiftungsbriefs entstanden annehmen dürfen. Eine Erinnerung an die späte Urbarmachung dieses Landstrichs ist der große Pfarrbezirk von Öhringen, wie er sich bis zum Ende des Mittelalters erhielt<sup>3)</sup>. Auf den südlich an den Öhrnwald sich anschließenden Waldburger Bergen wird schon 1079 Luraha (Laurach) mit 8 Mansen erwähnt (W. U. I S. 392)<sup>4)</sup>. Aber noch 1286 schenkt Bischof Heinrich von Regensburg an das Kloster Gnabenthal quasdam possessiones feudales nostre ecclesie sitas in terminis Orenwalde videlicet feodum in Luphrisberch (\* Lüpferberg) ... in Selbech (Sailach) ... in Michelnbach (Michelbach) ... cum omnibus suis iuribus et pertinenciis, cultis et incultis, quesitis et inquirendis ... Ganßelmann, Landeshoheit I S. 425, Nr. LXIV; Zeitschrift des Hist. Ver. für das wirt. Franken IV, 1857. S. 261 ff.), und noch im Jahr 1319 werden von dem Ritter Schrot von Neuenstein an das Öhringer Stift Güter geschenkt in villula dicta Obernselbach (Oberföllbach) ac in eiusdem villule terminis seu marchia sua ... cum ... cunctis pertinenciis et appenditiis suis ... quesitis et inquirendis (Ganßelmann, Landeshoheit I S. 433 Nr. LXXXI). Aus dieser letzteren Wendung, die sonst in den Urkunden der Zeit nicht mehr gebraucht wird, kann man schließen, daß die Rodung hier durch das ganze dreizehnte Jahrhundert fortgedauert hat.

Eine urkundliche Überlieferung, in welcher Weise die Kolonisation

bis 1004): Ad Theodericum heremitam in silva or, vrgl. Steichele, Das Bistum Augsburg III S. 341.

<sup>1)</sup> Pfebelbach, Maßholberbach, Westernbach, Söllbach und Eppach, Oberamts Öhringen; sämtliche an Seitenbächen der Öhrn gelegen.

<sup>2)</sup> Boger, Die Stiftskirche zu Öhringen, Württ. Franken, N. F. II 1885, S. 12. Darunter befindet sich auch Pfaffenwoyer (Pfaffenweiler, Gemeinde Kesselfeld).

<sup>3)</sup> Bossert, Blätter für württembergische Kirchengeschichte, Jahrg. 1888. S. 33.

<sup>4)</sup> Es liegt ganz in der Nähe jener alten Römerstraße von Öhringen nach Hall. f. S. 14. 15.

des süblichen Berglands stattgefunden hat, haben wir nicht; nicht unmöglich ist, daß hier wie sonst im deutschen Gebirgeland<sup>1)</sup> Walbhufen angelegt worden sind, die ungefähr doppelt so groß waren als die gewöhnlichen Landhufen und einen zusammenhängenden Grundbesitz bildeten, womit sich die Gestaltung der Wohnplätze als Höfe oder als weit ausgedehnte Straßendörfer von selbst ergab. Über die Besiedlung des Berglands in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts geben uns einige Auskunft die Urkunden über den Ellwanger und Murrhardter Bannforst, wenn auch die Beschreibung der Grenzen sich mehr an Flüsse und Berge als an Ortschaften hält. Im Jahr 1024 hat Kaiser Heinrich II. quondam silvam Virigunda dictam ad Ellwacense cenobium pertinentem zum Bannforst gemacht (per nostram imperialem potentiam legali hanno forestem fecimus cum omnibus terminis eiusdem silve . . . Cuius pars Francorum legibus subiacet in pagis Mulegtowe et Cochen-gowe), W. U. I 217. Im Jahr 1027 wird von Konrad II. der Murrhardter Wald in Bann gelegt und an Würzburg geschenkt, W. U. I. 218. Wir sehen die einzelnen Punkte dieser Banngrenzen wenigstens benannt, was immerhin auf Bewohnung schließen läßt; und wenn wir auch nicht wissen, welche von den benannten Ortschaften als bewohnte Ansiedlungen oder als Walbdörfer zu nehmen sind, so werden doch bei der Beschreibung des Ellwanger Forsts auch schon Gerbrethshouen (Gerbertshofen), Goucheshufen (Gauchshausen) und Hohentenne minus (Hochthann), beim Murrhardter Bannforst die montes Sassenberch (Sechselberg) und Hochbure (Großhöchberg) genannt, die gewiß als bewohnte Orte anzusehen sind; in der Murrhardter Urkunde ist ferner die Rede von einer Straße, die durch Mainhardt führt (usque ad semitam quas ducit per Meginhart), das wohl eine alte Siedlung ist. Die Waldgegend östlich vom Roher bei Halldorf erscheint am Ende des 11. Jahrhunderts besiedelt (W. U. I S. 395. 399). Das Dorf Kirchenkirnberg (Cuorinberch) wird 1182 als offenbar schon länger bestehende Siedlung erwähnt (W. U. II 432). Und 1234 erscheint Wüstenroth als Kirchdorf (W. U. IV S. 163). Eine allgemeinere Besiedlung des Walblands wird erst seit dem 11. Jahrhundert stattgefunden haben, in welchem man darum, wie aus den Einforstungen hervorgeht, größeren Wert auf die Befugnis legte, über den Nutzen des Waldes zu verfügen. Denn wenn sich auch die Bannlegung nur auf die hohe Jagd bezog, so entwickelte sich doch aus diesem ursprünglichen Wildbann das Recht, Neubrück zu verbieten und damit den weiteren Anbau der eingeforsteten Wälder selbst zu leiten<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> v. Inama I S. 315 ff. II S. 25.

<sup>2)</sup> Kamprecht D. W. U. I 1, S. 111 ff.

Mit dem 12. Jahrhundert hat in Deutschland eine neue Epoche des Landausbaus begonnen, an dem sich vor allem der Orden der Cistercienser beteiligt hat<sup>1)</sup>. Die Klöster dieses Ordens sind in unserer Landschaft: das Männerkloster Schönthal, 1157 zuerst in Nuwezeze (Neusaß) gegründet (W. U. I 358), dann ins Jagstthal nach Hoefelben verlegt (W. U. II 554); ferner die Frauenklöster Frauenthal, 1232 gegründet im Steinachtale östlich von Mergentheim (W. U. III 818); Lichtenstern, 1242 in Luphingestal gestiftet (W. U. IV 1009); Gnabenthal, zuerst gegen 1243 in Hohebach gegründet (W. U. IV 1012), dann aber schon vor 1246 ins Wibertthal verlegt (W. U. IV 1065). Die Cistercienser sind als ein besonders kolonifatorischer Orden aufgetreten; von ihnen durfte niemand einen Novalzehnten erheben (W. U. I 358: *Decimas quoque animalium et eorum novalium, quae propriis manibus ipsi excolere videntur, sicut a papa Eugenio eis concessum est, sine omni inquietatione tam clericorum quam laicorum, nostra auctoritate semper obtineant*). Ebenso W. U. IV 1066). Daß die Schönthaler Mönche eifrig gerodet haben, läßt sich aus 2 Berlichinger Urkunden schließen, W. U. III 652 aus dem Jahr 1220 (in novellando) und W. U. III 844 aus dem Jahr 1234 (de cetero neutrum eorum liceat extirpari); für die Klöster Lichtenstern und Gnabenthal ist aber wohl mit Absicht die Lage in den Löwensteiner und Waldenburger Waldbergen gewählt worden, wo Raum zur Rodung und damit Gelegenheit zur Vermehrung der Einkünfte noch reichlich vorhanden war. Die Cistercienser haben sich gerne den feineren Kulturen, besonders dem Weinbau, zugewandt; daneben aber haben sie Einzelhöfe (*grangiae*) angelegt, meist auf dem Boden einer schon bestehenden Mark (vgl. die zu Schönthal gehörigen *grangiae* W. U. II 406, 1176; II 409, 1177). Aber auch andere Orden haben sich in dieser Zeit einer stärkeren kolonifatorischen Thätigkeit gewidmet<sup>2)</sup>. Für das Augustinerkloster Schäftersheim bestimmt Friedrich II. im Jahr 1219, W. U. IV 620, ut . . . de novalibus, que fratres dicti loci propriis manibus vel sumptibus suis excoluerint, nulli unquam aliquam decimam solvant. Ebenso Innocenz IV. für das Augustinerkloster in Wadnang im Jahr 1245, W. U. IV 1040: *Sane novalium vestrorum, que propriis manibus aut sumptibus colitis, de quibus hactenus aliquis non percepit, sive de animalium vestrorum nutrimentis nullus a vobis decimas exigere vel extorquere presumat*. Und in einer Urkunde des Würzburger Klosters Neunünster heißt es 1185, W. U. II 442: *Notum*

<sup>1)</sup> Lamprecht, D. W. U. I 2 S. 688 ff.

<sup>2)</sup> v. Jnama II S. 22.

sit, confratrem nostrum, Regenhardum nomine, unum novale iuxta villam Harthusen nuncupatam <sup>1)</sup> sumptibus suis excoluisse, et de hoc novali confratribus nostris in anniversario magistri Friderici modium tritici annuatim constituuisse. Aliud quoque novale ex gratia et permissione nostra obtinuit et de eo tritici modium in festo sancti Blasii annuatim nobis dandum esse disposuit. Eadem quoque novalia ad quendam hominem, Ottonem nomine et filium eius Sifridum nomine locationis transtulit, eo videlicet pacto, quod ipsi predictum canonem in prenominationis temporibus annuatim persolvant. Post obitum vero prefati Regenhardi modius tritici eo vivente in festo sancti Blasii dandus deinde in anniversario ipsius persolvetur, et si supradicti viri et eorum successores legitimi canonem statutum ante festum sancti Michaelis non persolverint, a iure locationis se alienatos esse recognoscant. Es scheint hier die sogenannte Leihe auf Waldbrecht vorzuliegen, eine Form des Erbpachtverhältnisses, die seit dem 12. Jahrhundert auftritt<sup>2)</sup>. Während nun die Leihe zu Waldbrecht eine Erbleihe ist, wird die Leihe zu Landfiedelrecht nur nach Ablauf bestimmter Jahre regelmäßig erneuert und hat sich erst allmählich in Erbleihe verwandelt<sup>3)</sup>. Auch diese Leihform, welche wie die zu Waldbrecht erst infolge der verstärkten Kolonisationsthätigkeit des 12. Jahrhunderts aufkommt, ist im württembergischen Franken verbreitet gewesen; wenigstens wird sie in einer Urkunde des Bischofs von Würzburg vom Jahr 1215 genannt, W. U. III 571: Pro quorum bonorum commutatione . . . predictus Krafto [de Ropach] in villa Stakkenhouen<sup>4)</sup> proprietatem suam a quatuor incolis, qui vulgo lantsedelen nominantur, habitam et possessam vice versa nobis . . . absolute et libere propriam tradidit et donavit, quam postmodum proprietatem idem domini Kraftonis, Engelhardus [de Nidecke] et Conradus [de Winesperch] a nobis, et Krafto ab ipsis . . . iure feodi receperunt. . . Hier haben wir wohl ein Beispiel der kolonisationsthätigkeit des Laienadels dieser Zeit, die übrigens viel beschränkter war als die der geistlichen Grundherrschaften<sup>5)</sup>.

Die Ausbildung einer kriegerischen Dienstmannschaft, die zur Erhebung einer zahlreichen Klasse von Unfreien beigetragen<sup>6)</sup>, hat eine

<sup>1)</sup> Harthausen, Oberamts Mergentheim.

<sup>2)</sup> Arnob S. 546. v. Znama II S. 27. Schröder S. 436.

<sup>3)</sup> Arnob S. 544, 582, 584. Schröder S. 435, Anm. 79.

<sup>4)</sup> \* Stadthofen in der Nähe von Öhringen.

<sup>5)</sup> v. Znama II S. 23.

<sup>6)</sup> v. Znama II S. 55.

Bermehrung der Grundherrſchaften, aber auf Koſten der beſtehenden, bewirkt, da dieſen Ministerialen ein anſehnliches Gut von ihren Herren übertragen wurde<sup>1)</sup>. Dieſer Lehnbeſitz wuchs ſeit dem 11. Jahrhundert immer mehr an. Mit dem 12. Jahrhundert fingen die Ministerialen an, ſich zu Rittern aufzuſchwingen<sup>2)</sup>. Dadurch iſt der im 11. und 12. Jahrhundert raſch ſich ausbreitende Burgenbau ſehr gemehrt worden. Die älteſten Burgen, die genannt werden, ſind das castrum Stochamburg im 8. Jahrhundert, Lauffen 1003 (castrum qui dicitur Loufen, W. U. I 204), Comburg 1037 (Ramburg, W. U. I 222; Ramberg 1079, W. U. I S. 391<sup>3)</sup>), \*Bilrieth 1085 (W. U. I S. 395: mediam oppidi partem in Bilrieth)<sup>4)</sup>. Im 13. Jahrhundert werden die Burgen in den Urkunden unſeres Landſtrichs ungemein häufig<sup>5)</sup>. Der Burgenbau war nun in der Regel von einer Ortsgründung begleitet<sup>6)</sup>; die zahlreichen Orte, welche Burgnamen tragen, auf -burg<sup>7)</sup>, -ſtein, -fels, -eß, gehören dieſen Gründungen an und ſind darum meiſtens erſt im 11., 12. und 13. Jahrhundert angelegt worden.

Gleichzeitig mit der Entſtehung der Burgen iſt die der Städte. Vor allem ſind früh die Palatien und Haupthöfe der königlichen Verwaltung zu Mittelpunkten des Verkehrs und Hauptorten gewerblichen Lebens geworden<sup>8)</sup>. So hat ſich Heilbronn früh entwickelt<sup>9)</sup> und iſt

<sup>1)</sup> Lamprecht, D. W. L. I 2 S. 1169.

<sup>2)</sup> Lamprecht S. 1170.

<sup>3)</sup> -burg wechſelt vielfach mit -berg ab, wie übrigens auch in Heſſen (Arnold S. 330) und Schwaben (Böhenberger, a. a. D. S. 19). Langenburg tritt zuerſt als Langenberg (W. U. III 851), Waldenburg als Waldenberg (W. U. V 1253); ſie haben im Volksmund heute noch die alten Namen. Nach Chriſt, Heibelb. Jahrb. der Litteratur LXV, 1872, S. 571 lautet -burg im ganzen fränkischen Dialekt -berg, ändert aber hierbei das Geſchlecht nicht und bleibt deſhalb von dem Maskulinum -berg ſtreng geſchieden. Im Namen von Dubunburg (799, C. L. 2458, Duttenberg) mag ſich die Endung auf die Dorfwehr beziehen; vgl. Schröder, Lehrb. der D. Rechtsgeſchichte Seite 13.

<sup>4)</sup> Die Burg Weinsberg wird zuerſt in Urkunden Kaiſer Konrads III. bei der Belagerung genannt, am 15. November 1140 (in obsidione castrum Winisberch, Böhmer, Regosta v. 911—1312, Nr. 2206).

<sup>5)</sup> So wird z. B. in einer Urkunde Krafts von Bockſberg vom Jahr 1251 erwähnt lis . . . super tribus jugeribus . . ., que per edificia novi castrum nostri Liechtenecke (\*Lichtened bei Ingelfingen) occupabantur (Wibel, Hohenlohiſche Kyrchen- und Reformationſhiforie IV. 1755 Nr. XIII S. 13).

<sup>6)</sup> v. Inama II S. 23.

<sup>7)</sup> Auch manche auf -berg.

<sup>8)</sup> v. Inama II S. 91.

<sup>9)</sup> Oberamtsbeſchreibung von Heilbronn, S. 207.



unter Kaiser Friedrich II. zur Stadt geworden<sup>1)</sup>. Auch an den Haupthöfen des großen Grundbesitzes haben sich eigene Märkte gebildet<sup>2)</sup>, und aus diesen Orten sind dann Städte herausgewachsen. König Heinrich II. bestätigt 1009 dem Bischof von Speier das Marktrecht in *Marbach*, *W. U. I 210: regia et praeceptali auctoritate confirmamus mercatam in pago Murrensi, in comitatu vero Adalberti comitis, in villa Marbach cum banno nostro et omni publica functione sive vectigalium exactione, tradentes ei insuper cum banno nostro licenciam ac liberam potestatem in eadem villa faciendi monetam . . . Neben dem Marktbann und dem Zoll gehörte die Münze regelmäßig zu einem Markt, da es eine alte Gepflogenheit war, den Kaufpreis im örtlichen Verkehr nur mit der Münze des Ortes zu bezahlen<sup>3)</sup>. Der Marktverkehr verlangte gebieterisch eine eigene Münzstätte<sup>4)</sup>. Wo also eine Münze genannt wird, darf auf einen Markt mit Sicherheit geschlossen werden; so in Öhringen im Jahr 1037 (*W. U. I 222: hac de causa concessi ei et successoribus in beneficium dimidiam villam Halle cum omnibus appenditiis suis, et in villa Oringowe decem talenta illius monetae*)<sup>5)</sup>. Und daß Öhringen ein bedeutender Handelsplatz war, zeigt die Einrichtung der Hausgenossenschaft, die nur in Orten nötig und möglich war, welche eine ausgedehnte Ausmünzung erforderten<sup>6)</sup>, und die sich sonst nur in den ältesten und bedeutendsten Städten findet<sup>7)</sup> (*W. U. V 1251 v. Jahr 1253: Der voit sol auch haben alleine die Juden und**

<sup>1)</sup> Vgl. Gh. F. Stälin II S. 668, Anm. 2. Nach 1225, denn da wird Heilbrunn in einer Urkunde des Königs Heinrich noch *opidum* genannt (*W. U. III 700*). *Excerpta ex expositione Hugonis de Rutlingen in chronica metricam bei Böhmer, Fontes rerum Germanicarum IV S. 130: MCCL Fridricus mortuus est, sub quo civitates Rütlingen Esslingen Hailprunn et plures alie sunt edificato et imperio subiecte. Quibus civitatibus ipse Fridricus, II. et Cunradus filii sui roges tanquam benigni patres et fundatores dignitatem multam contulerunt.* Vgl. auch Dürr, Siegel und Wappen der Stadt Heilbrunn. Bericht des historischen Vereins Heilbrunn von 1882, S. 2 ff.

<sup>2)</sup> v. Znama II S. 370.

<sup>3)</sup> v. Znama II S. 380. Über die Heilbronner Münze s. die Oberamtsbeschreibung S. 206.

<sup>4)</sup> v. Znama II S. 394.

<sup>5)</sup> Gh. F. Stälin I S. 526 und verschiedene nach ihm haben die hier genannte Münze fälschlich auf das vorher genannte Hall bezogen. Die Öhringer Münze wird auch sonst genannt, s. Oberamtsbeschreibung S. 173.

<sup>6)</sup> Heberg, Über das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften, besonders in wirtschaftlicher Beziehung. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. v. Gustav Schmoller. II 5. 1879. S. 109 ff.

<sup>7)</sup> Schröder, R. G. S. 510.

die munze und sol setzen zwelf munzere, die heizent husgenossen. Die zwelfe hant dazselbe reht und dieselben maht ze sagene an dem gerichte alsam die zwelf gesworne von der stat). Die Hausgenossen kommen fast nur in bischöflichen Städten vor; man wird darum auch die Genossenschaft zu Öhringen nicht vor 1037 ansetzen dürfen, in welchem Jahr Öhringen mit seinem Stift an den Bischof von Regensburg kam (W. u. I 222). Das Emporkommen von Hall hat offenbar Öhringen aus seiner früheren Bedeutung als Handelsplatz verdrängt, man wird also die Einrichtung auch nicht nach dem Aufblühen Halls setzen können. Als Stadt wird Öhringen zuerst 1253 bezeichnet (W. u. V 1251 die Stat Oringowe). Hall hat einen bedeutenden Markt im Jahr 1156 vom Bischof Gebhard von Würzburg bekommen, W. u. II 354: *Preterea notum sit omnibus scire volentibus, quod annuente imperatore Fridrico ibidem tam episcopatus quam ducatus nostri potestate sollempne forum ante et post festum sancti Michaelis continuis septem diebus celebrandum indiximus et eo euntibus et inde revertentibus ante et post id festum per XIV dies pacem auctoritate nostri ordinis et officii sub anathemate confirmamus.* Bei dem engen Zusammenhang, in welchem Markt und Münze stehen, ist dieses Jahr auch als das Entstehungsjahr der Haller Münze mit ihren Hellern anzusehen<sup>1)</sup>. Als Stadt wird Hall im Jahre 1200 genannt (W. u. II 516: *bürger der statt Halle; W. u. III 734 v. J. 1228: Henricus scultetus in Halle totaque civium universitas . . .*). Zu dieser Entwicklung von Hall hat hauptsächlich die Ausbeutung der Salzquelle beigetragen. Aus dem verhältnismäßig späten Wachsen der Bedeutung von Hall darf man schließen, daß die Ausfuhr des Haller Salzes im frühesten Mittelalter unbedeutend gewesen ist; die Michaelskirche (1156, W. u. II 354) und die Jakobskapelle (1236, W. u. III 878), die ältesten Gotteshäuser in Hall, sind auf dem Boden der Mutterkirche Steinwac, des nahegelegenen Steinbach, erbaut. Doch haben die Vorfahren des Grafen E. schon im 10. Jahrhundert *partem fontis vivida scaturrigine salem scaturrientis* dem Kloster Feuchtwangen geschenkt, wohl kaum irgend wo anders als in der Feuchtwangen zunächst gelegenen Salzstätte Hall<sup>2)</sup>. Und wenn im

<sup>1)</sup> Die Rechnung nach Hellern (hallenses) wird erst mit dem 13. Jahrhundert genannt (W. u. III 596 v. J. 1216 (von Heilbronn); 612 v. J. 1219; 732 von 1228; 772 um 1230; 784 von 1231; 915 von 1238 u. f. f.), dann aber auch rasch ganz allgemein.

<sup>2)</sup> Steichele, Das Bistum Augsburg III S. 316: Brief Wigos an den Grafen E. Graf E. ist wahrscheinlich Graf Eberhard, der Verwandte des Bischofs Gebhard von Regensburg. Vgl. Vossert, Württ. Bish. 1881. S. 231 ff.

sänger, Erfurmer etc. 17 pöbent werten in Ende walden. Kurberr-  
 lich. 2. wozu et dno arce et imperio. wozu Jul V arce. B. II  
 272, in dem die Erhebung der Störche für die erste  
 Landes eines kaiserlichen Hofes zum in des Kurberr nach der Zeit und die  
 unbedingte Bestimmung des Hofes nach der Zeit. Es war für den  
 großen Zweck der Herrschaft der Störche. Die Bestimmung  
 in einer bestimmten Ebene zu erheben. Diese über die auch  
 (1401) im 12. des Kurberr Störche in Jul benannt B. II I 272);  
 im Kurberr Störche 129 B. II II 111. Erhebung von 1225, B.  
 II I 411, Erhebung 1231, B. II III 138, Erhebung (1245,  
 B. II I 114, Erhebung B. II V 111, Erhebung (1252,  
 B. II I 111, die Bestimmung mit Erhebung 1257, B. II III 892,  
 die auch die Erhebung von Erhebung B. II III 813, 1232, von Er-  
 hebung, B. II IV 123). Erhebung in der Zeit der Erhebung zu  
 Erhebung. Erhebung von 12. Jahrhundert nicht die Bestimmung von  
 Erhebung. Erhebung von 1234 als civitas genannt  
 (B. II III 111). Auch Erhebung bekam Erhebung gegen Erhebung  
 von Erhebung. Die Erhebung der meisten übrigen Städte oder  
 Erhebung aber erst dem 14. und zum Teil noch späteren Jahr-  
 hundert an.

Das Aufkommen einer städtischen Bevölkerung, die neben dem Acker-  
 bau auch Handel und Gewerbe trieb, hat immerhin eine weniger ener-  
 gische Nutzung begünstigt; das Ebenenland war nun im allgemeinen aus-  
 gegeben. Es werden zwar immerhin noch Neubrüche genannt; so 1276  
 in einer Urkunde des Henricus de Hohenlouch: *novale nostrum apud  
 Hohenlouch, quod vulgariter Rait<sup>3)</sup> dicitur, tam id quod nobis ser-  
 vit in presenti quam illud quod Kargen de Lutembach pro pignore  
 capimus* (Zeitschr. des Hist. Ver. f. d. wirt. Franken IV, S. 120,  
 1276), vom Ende des 13. Jahrhunderts an sind aber meist nur noch  
 kleinere Stücke gerodet worden. In den Gegenden freilich, wo ein reicher  
 Malzbestand war, im südlichen Bergland haben die älteren Verhältnisse  
 noch längere Zeit fortgedauert.

Der Schluss der größeren Rodungen ist nun die Zeit, von  
 der an auch in der Ebene Einzelhöfe angelegt worden sind, wo

1) v. Annona II S. 342.

2) Dies III erstlich aus einer Urkunde des Königs Rudolf vom 11. Nov. 1287,  
 nach der Wörrlein alle Rechte und Freiheiten erhielt, welche sein Vorfahrer im Reich  
 (wohl König Konrad IV.) der Stadt Weinsberg erteilt hätte (Zäger, Die Burg Weins-  
 berg, 1844, S. 47).

3) Molt, Oberamt Mergentheim.

Mangel an Raum eine größere Ansiedlung unmöglich machte. Die Cistercienser haben solche Einzelhöfe begünstigt; ja es sind wohl als solche schon anzusehen die Schenkungen Wolframs von Bebenburg an das von ihm gegründete Kloster Schönthal, W. u. II 358 (1157): *predictum monasterium, Nuwesezen videlicet, cum omnibus bonis suis, quas predictus Wolframus ei contulit, cum nemoribus adjacentibus, et curtem Hallesberg, et curtem in Lapide, et curtem Brechelberg<sup>1)</sup>, cum omnibus utilitatibus seu pertinentiis earum.* Seit dem 13. und 14. Jahrhundert werden solche Einzelhöfe öfters genannt, z. B. 1252 die curia \*Stretelnhof prope Nuenstein (W. u. IV 1280). Charakteristisch für solche Einzelhöfe ist das Grundwort -hof, wie für ein einzelstehendes Haus das Grundwort -haus, die im Unterschied von den älteren -hausen und -hofen späterer Zeit angehören<sup>2)</sup>. Sie finden sich besonders häufig im Bergland; doch kommen die auf -hof auch in der Ebene vor, am wenigsten aber im westlichen Teil. Einzelhöfe oder Einzelhäuser werden auch durch diejenigen Namen bezeichnet, in welchen das die Endung bezeichnende Grundwort, das in singularer Dativform dazu zu denken ist<sup>3)</sup>, ganz wegfällt, und der Name des Besitzers im Genetiv allein zur Ortsbezeichnung gebraucht wird<sup>4)</sup>. Solche Namen werden zuerst im 11. Jahrhundert genannt, und zwar sind diese wenigen Orte ausschließlich im Bergland gelegen<sup>5)</sup>. In einzelnen Strichen des Berglands, z. B. in den Gemeinden Honhardt und Rosenberg, ist heutzutage noch das Einöbssystem vorherrschend.

Auch die herrschaftlichen Mühlen scheinen vom 13. Jahrhundert an häufiger geworden zu sein. So wird ein solcher Mühlenbau in dem Vertrag zwischen Markgraf Hermann von Baden und der Kirche in Badnang 1231 erwähnt, W. u. III 781: . . et lacum in Cottenwilare mihi contradiderunt; ita tamen ut numquam heredes mei molendinum in eodem loco fundare presumant. Preterea molendinum sub Richenberg<sup>6)</sup>, quod in predio sepedicte ecclesie indebite struxeram, post obitum vite mee cum omni iure usquequaque eidem conventui fideliter confirmavimus. Da sehr viele Mühlen abseits von

<sup>1)</sup> Halsberg, \* Hof am Stein und \* Brechelberg unweit Schönthal.

<sup>2)</sup> Birlinger, Alemannia VI, S. 32. 34.

<sup>3)</sup> Dies zeigt die Überlieferung villam zemo Sanuelles, W. u. I S. 399.

<sup>4)</sup> Vgl. Arnold S. 420 ff.

<sup>5)</sup> Es sind Eircizis, Theuerzer Sägmühle, Gemeinde Geifertshofen, 1085, W. u. I S. 396. Sanevelles bei Bingenweiler, Gemeinde Eutendorf 1091, W. u. I S. 399. Zuges, Zug 1245, W. u. IV 1040. Zubenurbes, Zubenorbis 1278. Manolds, Ohnholz, Gemeinde Untersteinbach, 1357.

<sup>6)</sup> Reichenberg, Oberamts Badnang.

den andern Siedlungen angelegt werden mußten, so mögen sie immerhin als Einzelhöfe zum Ausbau des Landes noch beigetragen haben.

Wenn nun auch die großen Rodungen im 13. Jahrhundert ihr Ende gefunden haben, so sind doch noch manche Ansiedlungen im Lauf der Jahrhunderte gegründet worden, die zum Teil zu volkreichen Dörfern herangewachsen sind, zumal im südlichen Bergland; so ist z. B. Finsterroth, OA. Weinsberg, erst 1500 angelegt worden; vor 1511 von dem bekannten Wendel Sipler Unterfischach, Gemeinde Großerlach. Namentlich durch die Glasfabrikation sind um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts Dörfer hervorgerufen worden, so Althütte, 1695 Neufürstenhütte, 1700 Jux, das auf einer alten Wüstung als Glashütte wieder angelegt wurde, 1705 Spiegelberg, sämtliche im Oberamt Backnang. Aber auch in der Ebene sind aus verschiedenen Anlässen noch in späteren Zeiten neue Siedlungen entstanden. Vor dem Jahr 1325 wurde der Ort Helmbund verlassen und ans Ende der Markung, nach der „Neuenstadt“, verlegt <sup>1)</sup>. Ein Beispiel der neueren Zeit ist die Zerschlagung des hohelohischen Tiergartens zu Friedrichsruhe in einzelne Bauerngüter, 1738 <sup>2)</sup>.

Im ganzen ist die Anzahl der jetzt bestehenden Orte eine geringere als die des Mittelalters, während die heutigen größer und volkreicher sind <sup>3)</sup>. Denn eine große Menge von Orten ist seit dem 13. Jahrhundert wieder ausgegangen; erst vom 16. Jahrhundert an hat sich der Bestand von Siedlungen im wesentlichen fest erhalten. Die Ursachen für die Entstehung von Wüstungen liegen für unsern Landstrich teils in ungünstiger Lage mancher Ansiedlungen, teils in der Vereinigung von Weilern zu größeren Dorfgemeinden. Besonders die auf den Waldbergen angelegten Ortschaften hatten so sehr mit der Unfruchtbarkeit des Bodens und dem zahlreichen Wildbestand zu kämpfen, daß viele wieder ausgingen. So sind z. B. auf der Markung von Michelbach am Wald \*Luphrisberch (1286), \*alte Gabeln (1370), die Burg \*Gabelstein, ferner \*Epczenklingen und \*Rechtenbach einst bewohnte Örtlichkeiten gewesen <sup>4)</sup>. Wenn zerstreut liegende Weiler verlassen worden und ihre Bewohner in das größere Dorf zusammengezogen waren, so ist zwar ihre Markung dem Dorfe zugeteilt, aber oft in ihrem Bestand mit allen Gemeinberechten abge sondert behalten worden <sup>5)</sup>, so die Markung von \*Kafoldshausen,

<sup>1)</sup> Oberamtsbeschreibung von Neckarfulm S. 558.

<sup>2)</sup> Oberamtsbeschreibung von Öhringen S. 367.

<sup>3)</sup> Arnold S. 597 ff.

<sup>4)</sup> Ztschr. des Hist. Vereins für die würtemb. Franken IV. 1857. S. 261 ff. Oberamtsbeschreibung von Öhringen S. 270 ff.

<sup>5)</sup> Bossert, Fränkisches Gemeinberecht: Württ. Vjsch. IX. 1886. S. 77.

Gemeinde Billingsbach; \* Schönthal, Gemeinde Pfizingen; \* Adolzhausen, \* Redertsfelben, \* Duntentoth, Gemeinde Adolzhausen<sup>1)</sup>; \* Niederweiler, jetzt in die Gemeinden Bernsfelben und Nassau aufgenommen. Ja bei einzelnen kann man noch die Zahl der Höfe bestimmen; so hatte von den zu Adolzhausen geschlagenen Weilern, die schon 1560 „wüste“ waren<sup>2)</sup>, Duntentoth 11, Adolzhausen 5 und Redertsfelben 4 „Hufen“.

---

In der vorliegenden Arbeit ist der Versuch gemacht worden, für das württembergische Franken rechts vom Neckar die Grundzüge der Ansiedlungsgeschichte, den allgemeinen Gang der Besiedlung nachzuweisen. Aufgabe der weiteren Forschung mag es nun sein, vor allem die Wirtschaftsgeschichte des Landes genauer zu untersuchen, ferner mit Hilfe der Orts- und Flurnamen, der Flurarten mit ihrer vielfach von einer weit zurückreichenden Vergangenheit zeugenden Einteilung und Abgrenzung des Ackerlands, der Nachrichten über Gülten und Zehnten, der erhaltenen herrschaftlichen Dorfordnungen die Geschichte der Ansiedlung kleinerer Bezirke, ja des Ausbaus einzelner Dorfmarken festzustellen, wodurch die Besiedlungsgeschichte unseres ganzen Landstrichs erst auch im einzelnen zur Klarheit gelangen wird.

---

<sup>1)</sup> Zeitschrift des Hist. Vereins für die würtemb. Franken IV 1850. S. 40 ff. Die Markung von \* Schönthal war zwar der von Adolzhausen einverleibt, nahm aber in Bezug auf die Gülten und Zehnten eine abgeforderte Stellung ein.

<sup>2)</sup> Oberamtsbeschreibung von Mergentheim S. 487. Vgl. Schröder S. 441.

## Aus den Tagen des Herzogs Ludwig Eugen von Württemberg.

Nach bis daher unbenützten Aufzeichnungen zusammengestellt  
von Albert Pfister.

Einleitung. — Von der Politik des Herzogs und von seinem Tode. — Über die  
Persönlichkeit Ludwig Eugens. — Von seiner Regierungsthätigkeit. — Das Ver-  
hältnis Ludwig Eugens zu seiner Familie. — Schluß. — Anlagen.

Zu Ende des Jahres 1792 und im Laufe des Feldzuges 1793  
hatte es geschienen, als ob es gelingen werde, die Heere der französischen  
Republik, welche aus Verteidigern rasch zu Angreifern geworden waren,  
von den Grenzen des Deutschen Reiches fern zu halten. Noch stand  
Preußen an der Seite Oesterreichs im Felde; inmitten der Bevölkerungen  
begann da und dort ein kriegerischer Geist aufzuladern, der nur einer  
zweckmäßigen Förderung von seiten der Regierenden bedurfte, um als  
ein beachtenswerter Faktor bei der Landesverteidigung zu erscheinen.

Alein bald zeigte es sich, daß die Entzweigung zwischen Oester-  
reich und Preußen stärker war, als ihr Zusammenwirken. Und zwar  
im Kabinett wie auf dem Kriegsschauplatz. Der ungeschminkteste Egois-  
mus auf beiden Seiten; die Interessen und das Wohl des Reichs überall  
im Hintergrund, oder wenn vorangestellt, so geschah das durch leere Phrase,  
durch ein Umsichwerfen mit wunderlichen Fiktionen von Aufrechterhaltung  
der Reichsverfassung und Integrität.

Bei den Reichsfürsten, welche zunächst ziemlich einmütig mit  
Oesterreich gegangen waren, wuchs die Unlust zum Kriege. Die gegen-  
seitige Verstimmung machte sich Luft in Anschuldigungen herüber und hin-  
über, zwischen Groß und Klein. Schon zeigt sich da und dort das  
Streben, sich einzeln aus einer Sache zu ziehen, die immer unabsehbarer  
erscheint, immer gefahrdrohender für die mittleren und kleinen Herrschaften  
im Westen und Süden des Reichs.

Dazu begann in vielen Kreisen der Gebildeten und Höher-  
gestellten unverhohlen die Meinung sich Ausdruck zu verschaffen: ein eitles

Beginnen sei es, die Ideen der französischen Revolution bekämpfen zu wollen; es werde im Gegenteil geraten sein, sich mit ihr abzufinden und neben den Nachbarn friedlich zu wohnen, auch nachdem sie Republikaner geworden. Die Schwärmerei für die Revolution hatte freilich zumeist aufgehört nach der Hinrichtung des Königs und anderen Bluttthaten, nicht aber die Hinneigung zu den ausgesprochenen Grundsätzen in ihrer allgemeinen menschlichen Bedeutung.

Und das alles fiel zusammen mit den Tagen, in denen Frankreich einen ungeahnten Aufschwung nahm und eine unberechenbare Verstärkung erhielt durch Einheit der Leitung, durch Selbstvertrauen und Energie. Glücklich endete es den Feldzug des Jahres 1794 und im Winter 1795 setzte es sich in Holland fest. So kam in Deutschland Furcht vor der fremden Gewalt zu dem Mißtrauen in die eigenen Kräfte.

Preußen, das bis daher allein nennenswerte Anstrengungen gemacht, wurde es müde, seine Armee für fremde, zunächst österreichisch-dynastische Zwecke mißbrauchen zu lassen; es glaubte, seinen Vorteil in anderer Richtung zu finden. Schon hatte es in Basel Unterhandlungen begonnen, um für sich Frieden zu machen und die Eingangsthore zu seiner Machtphäre durch eine Demarkationslinie zu schützen.

Unähnlich Preußen waren die meisten Reichsfürsten bis jetzt in ihren Rüstungen auffällig zurückgeblieben; und doch begannen sie über ihre Erschöpfung, über die Unmöglichkeit weiterer Kriegsanstrengungen zu klagen, obwohl der Ernst des Krieges bisher nur den wenigsten nahegetreten. — In Württemberg war Herzog Karl Eugen am 24. Oktober 1793 gestorben. Niemals hat er den Beruf in sich gefühlt, als Ritter für das französische Königtum, als Bekämpfer der französischen Revolution aufzutreten. Dem kinderlosen Karl Eugen folgte der Bruder Ludwig Eugen, durch seine ganze Erziehung und seinen Lebensgang voll Ergebenheit gegen den Wiener Hof, voll Bewunderung für das alte königliche Frankreich. Er zählte unter die wenigen Fürsten des Reichs, welche, trotz des Abfalls ringsum, trotz der herrschenden Unlust am Kriege, treu zum Kaiser standen.

Gleich bei seinem Regierungsantritt bekundete er seine entschiedene Feindschaft gegen die Revolution und seinen Feuereifer in der Förderung des Kampfes gegen die Franzosen. Um die Widerstandskraft Schwabens zu erhöhen, beantragte er bei den Ständen des schwäbischen Kreises, daß nicht nur alle Kontingente vollzählig gemacht, sondern auch eine ansehnliche Landmiliz aufgestellt werde. In Bezug auf Württemberg begnügte er sich nicht mit diesen Maßregeln, sondern ließ Vorkehrungen treffen, damit im Notfall die gesamte waffenfähige Mannschaft



vom 17. bis zum 50. Jahre bei der Verteidigung des Landes mitzuwirken vermöge. — Er selbst war bereit, sich an die Spitze des bewaffneten Volkes zu stellen. Doch nur klein war die Zahl der Männer im Lande, die durch edlen Patriotismus mit dem Fürsten wetteiferten. In der nächsten Umgebung desselben zeigte sich vor allem der durch die Tüchtigkeit seines Charakters nicht minder, als durch seine Gelehrsamkeit ausgezeichnete Geheime Sekretär Schwab von gleichen Gesinnungen erfüllt<sup>1)</sup>.

Mitten im Streite gegen die widerstrebenden Elemente in eigenen Lande starb Herzog Ludwig Eugen. Für eine persönliche und patriotische Pflicht zugleich hielt es nun der Geheimsekretär Schwab, als der vertraute Ratgeber des Hingegangenen, dessen Handlungsweise und die dabei beobachteten Grundsätze in Politik und Regierung ins richtige Licht zu stellen gegenüber den verschiedenen Agitationen und der durchaus veränderten Handlungsweise des Nachfolgers Friedrich Eugen.

Wir besitzen so aus der Feder eines unbedingt zuverlässigen, von allen Parteien verehrten Mannes, als eines täglichen Augen- und Ohrenzeugen, eingehende Aufzeichnungen über einzelne Vorfälle in der Regierungsgeschichte und wortgetreue Äußerungen des Herzogs, welche mit solcher Schärfe und Bestimmtheit bis daher nicht bekannt waren und wertvolle Beiträge bilden für die Geschichte der Zeit, wie speziell für die Kenntnis unserer heimatischen Zustände<sup>2)</sup>.

Johann Christoph Schwab ist am 10. Dezember 1743 in Hlsfeld geboren, gestorben zu Stuttgart 15. April 1821. An der Karlschule war er Lehrer der Philosophie, Mathematik und Sprachkunde gewesen; die Akademien zu Berlin, Harlem und Petersburg hatten ihn zum Mitglied ernannt<sup>3)</sup>.

Herzog Ludwig Eugen machte die Bekanntschaft Schwabs schon frühe, während er sich in der französischen Schweiz aufhielt, zog ihn bald in sein Vertrauen, ernannte ihn zu seinem Geheimen Sekretär und trat so in unmittelbarste persönliche Verbindung mit ihm. — In der Vorrede zu seinen Aufzeichnungen über die Regierungsthätigkeit des Herzogs Ludwig Eugen sagt Schwab: „Der Herzog hat mehr als einmal

<sup>1)</sup> Adolf Wohlwill, Weltbürgertum und Vaterlandsliebe der Schwaben. Hamburg 1875. S. 42. Vgl. Wohlwill, Georg Kerner. Hamburg und Leipzig 1886. S. 19. 20. 21.

<sup>2)</sup> Durch die Güte des Herrn Kriegsrat Schwab in Stuttgart, eines Urenkels des Verfassers der in Rede stehenden Aufzeichnungen, sind diese zur Verfügung gestellt worden.

<sup>3)</sup> Heyd in der Allg. deutschen Biographie.

gegen mich den Wunsch geäußert, daß seine Regierungsgrundsätze bereinst öffentlich bekannt gemacht und seine ganze Handlungsart während seiner Regierung unparteiisch und der strengsten Wahrheit gemäß der Welt dargelegt werden möchte. Denn so sehr er sich auch, besonders gegen das Ende seiner Regierung, über das Urtheil des damals lebenden Publikums hinwegsetzte, so war er doch gegen das Urtheil der Nachwelt gar nicht gleichgültig, ohne Zweifel, weil er diese für unparteiischer hielt."

Die ganze Regierungsgeschichte, welche Schwab im Jahr 1796 zusammengestellt hat, umfaßt dreizehn Abschnitte; eine Anzahl davon behandelt persönliche Verhältnisse, andere beschäftigen sich mit dem Anteil des Herzogs an den verschiedenen Zweigen der Regierung. Einzelne dieser Aufzeichnungen sind ganz besonders anschaulich; während andere sich in langatmigen moralisch-philosophischen Betrachtungen ergehen. In dem fünften Abschnitt, Politik betitelt, führt uns Schwab das Bild eines Reichsfürsten vor, wie er vor hundert Jahren lebte, eines Mannes, der es, wie außer ihm kaum ein Einziger, ernst nahm mit seinen Pflichten gegen Kaiser und Reich <sup>1)</sup>, der mit seinen persönlichen Anschauungen durchzubringen suchte, trotzdem er sich im Widerspruch mit den wesentlichsten Stützen seiner Regierung befand. Dem Andrängen der Landstände, d. h. des Engeren Ausschusses, des Ministeriums, des Agnaten Friedrich Eugen, des Publikums stand der Herzog Ludwig Eugen für seine Person ganz allein gegenüber, im Einverständnis nur mit seinem Geheimsekretär. Die Landstände waren es insbesondere, welche dem Herzog ihre Ansichten und Wünsche bezüglich der äußeren Politik aufzubringen suchten. Streitigkeiten über innere Landesangelegenheiten hatte es von jeher zwischen Fürst und Landschaft gegeben, aber eine verhängnisvolle Verschiebung war doch eingetreten, als die beiden Gewalten im Staat sich auch über die äußere Politik entzweiten und beide die Unterstützung fremder Mächte für sich anriefen. Die Übertragung des herkömmlichen inneren Landesstreits auf die auswärtige Politik ist ein höchst merkwürdiges Schauspiel, bezeichnend für die letzten Zeiten des Reichs, in welchen nicht bloß die einzelnen Glieder volle Unabhängigkeit nach außen beanspruchten, sondern auch innerhalb der Glieder selbst der Staatswille im Begriffe war, auseinander zu bröckeln <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Verteidigung des allezeit reichstreuern Herzogs ließ sich Schwab auch in einer 1798 erschienenen Schrift angelegen sein: Verteidigung des verstorbenen Herrn Herzogs Ludwig Eugen zu Württemberg gegen den Genius der Zeit. Von \*\*\* Tübingen bei Jak. Friedr. Heerbrandt, 1798, mit einem Nachtrag, ebenfalls von 1798.

<sup>2)</sup> W. Lang, Von und aus Schwaben. Zweites Heft. Stuttgart 1885. Auswärtige Politik der Württembergischen Stände, S. 2.

Die Aufzeichnungen und Betrachtungen Schwabs gipfeln in der That darin, auszuführen, wie Ludwig Eugen dem Anbringen der drei Verbündeten — Landstände, Geheimeratskollegium, Agnat — bis zu einem gewissen Grad unterlegen sei, wie er nachgegeben habe, um gegen seine persönliche Ansicht in Unterhandlungen mit der Republik einzutreten, wie fogar Drohungen gebraucht worden seien. Die Notizen aus dem Jahr 1797, welche Schwab als Anhang beifügt, sind bestimmt, darzulegen, wie gut das Land dabei gefahren wäre, wenn es dem Willen Ludwig Eugens gemäß fest bei Kaiser und Reich geblieben wäre, allen Unterhandlungen mit Frankreich aus dem Wege gehend. Die doppelte Mißhandlung des Landes im Jahr 1796 — zuerst durch die siegreichen Franzosen, dann durch die siegreichen Oesterreicher — sei die Rache dafür, daß man von der sittlichen Höhe herabgestiegen sei und die politischen Grundsätze Ludwig Eugens verlassen habe.

#### Von der Politik des Herzogs und von seinem Tode.

Schwab erzählt: „Ludwig Eugen war von der Gerechtigkeit des Krieges gegen die Revolution aufs innigste und lebhafteste überzeugt und er hielt es als Reichsfürst für seine Pflicht, daran teilzunehmen und dabei nach Kräften mitzuwirken. Er glaubte, daß, da die französische Nation nicht nur alle Throne und Fürstenthümer, sondern alle Moralität und Religion umzustürzen und zu zerstören drohte, mithin es hiebei um das höchste Interesse der Menschheit (seine eigenen Worte!) zu thun wäre, man nicht bei den gewöhnlichen Anstrengungen stehen bleiben, sondern sich erschöpfen und das Äußerste daransetzen müsse.“ — „Man stelle sich nun in Herzog Ludwig Eugen einen Fürsten vor, der nicht nur seine ganze Würde fühlte, sondern auch von dem hohen Wert der Moralität und Religion tief durchdrungen war, so wird man es ganz natürlich finden, daß er anfangs und da der französische Nationalkonvent fortfuhr, eine Probe von Revolutionswahnsinn nach der anderen zu geben, von einem Frieden mit demselben schlechterdings nichts hören wollte. Als er daher von Basel ein Schreiben erhielt, dessen Verfasser (vermutlich auf Ansehen des dortigen französischen Gesandten) ihm auf eine feine Art insinuierte, daß es vorteilhaft für ihn und andere deutsche Fürsten wäre, sich Frankreich wieder zu nähern, und ich ihm das Konzept einer Antwort vorlegte, worin ich unter anderem gesetzt hatte: *le moyen, que les Souverains de l'Europe se rapprochent d'une nation qui les repousse par ses principes et sa façon d'agir?* so hieß er mich diese Stelle als viel zu gelind ausstreichen und dafür setzen: *Je suis surpris de la proposition*

que vous me faites. Non, Monsieur, ce n'est pas aux souverains à se rapprocher des français, mais bien plutôt à cette nation entièrement deshumanisée à se rapprocher des grands principes de l'ordre social et de la morale etc. Eine ebenso nachdrückliche Sprache führte er auch in seinen Resolutionen an das Geheimratskollegium, das schon im Winter von 1793/94, in Verbindung mit den Landständen, von der Notwendigkeit sprach, die Einleitung zu einem Frieden mit Frankreich zu machen. — Als in der Folge der Wunsch nach Frieden lauter und die Bitte der Landstände, daß der Herzog demselben Gehör geben möchte, bringender wurde, so wurden auch seine Gegenäußerungen nachdrücklicher. Er sagte in einer Resolution an das Geheimratskollegium, daß niemand den Frieden mehr wünschen könne als er, daß er aber einen billigen und annehmlichen Frieden wünsche, wozu gegenwärtig noch keine Hoffnung vorhanden sei. Solange die Jakobiner die Herrschaft in Frankreich hätten, sei an keinen Frieden zu denken und er stimme dem englischen Minister Pitt, jenem großen Staatsmanne, darin vollkommen bei, daß man eher zu Grunde gehen müsse, als sich unter die jakobinischen Grundsätze beugen. — Andere mögen thun, was sie wollen: Er sei entschlossen, als ein echter deutscher Fürst zu leben und zu sterben! „Aut vincere, aut mori!“ war seine Antwort, als ich eines Tages sagte, daß es doch vielleicht möglich wäre, sich auf irgend eine Art mit den Franzosen zu vergleichen.“

Mit wem aber sollte man Frieden schließen? habe der Herzog eingeworfen. Wenn die Gewalthaber sowie die Grundsätze der Regierung alle Monate sich ändern, wie lange werde man auf einen Frieden zählen können, den man mit solchen Gewalthabern, d. h. mit der herrschenden Faktion, geschlossen habe? — Während mannigfachen Überlegens und Hin- und Herredens sei zu Ende des Jahres 1794 und zu Anfang 1795 das ganze linke Rheinufer, mit Ausnahme von Mainz, an die Franzosen verloren gegangen; großer Schrecken verbreitete sich in Deutschland und eine allgemeine Sehnsucht nach Frieden machte sich geltend. Wir kehren zurück zu den Aufzeichnungen Schwabs aus der ersten Hälfte des Jahres 1795. — „Württemberg besonders, das nun die österreichischen Heere sich dicht an seine Grenzen zurückziehen und die französischen immer näher heranrücken sah, äußerte den Wunsch nach Frieden lauter als irgend eine Provinz in Schwaben<sup>1)</sup>. Das Geheimratskollegium und die Landtschaft drangen jetzt mehr als jemals in den Herzog, nicht nur auf dem Reichstag in Regensburg, wo die Friedensmaterie ernstlich zur Sprache

<sup>1)</sup> W. Lang, Von und aus Schwaben 1885. 2. Heft S. 48. 49.

gekommen war, durch seinen Comitialgesandten ernstlich auf Frieden abstimmen zu lassen, sondern auch einen Bevollmächtigten nach Basel abzuschicken, um mit dem dortigen französischen Gesandten sich in Unterhandlungen einzulassen<sup>1)</sup>. — In das erstere willigte der Herzog nach einigen geäußerten Bedenken ein und der Comitialgesandte wurde instruiert, auf dem Reichstag dahin abzustimmen, daß

„unter der Leitung Seiner Kaiserlichen Majestät und der Mitwirkung Seiner Majestät des Königs von Preußen ein würdiger Friede mit Frankreich erzielt werden möchte;“

wobei aber der Herzog ausdrücklich erklärte, daß er sich auf keinen Fall von Kaiser und Reich trennen würde.

„Überhaupt nahm Ludwig Eugen nach und nach friedfertigeren Gesinnungen an, wozu ich das Meinige redlich beitrug. Die Art, wie dieser unselige Krieg geführt wurde, mißfiel ihm. Er sah, daß keine Harmonie unter den Alliierten und bei den deutschen Fürsten kein rechter Ernst zum Kriege war; daß diejenigen Feldherren, die seinem Urtheile nach die tüchtigsten waren, nicht angestellt wurden; daß die Kriegsauslagen alle Jahre vermehrt werden mußten; daß die Teuerung aller Lebensmittel in einer fürchterlichen Progression und mit derselben das Elend bei der ärmeren Volksklasse zunahm, wovon die Folgen am Ende nicht zu kalkulieren wären. — Inzwischen war auch die französische Nation nach dem Sturze des infamen Robespierre (über welche Begebenheit übrigens der Herzog sich nicht sonderlich freute, weil er voraussah, daß sie in der Hauptsache nicht viel ändern würde) zu etwas menschlicheren Gesinnungen und besseren Grundsätzen zurückgekehrt und es schien nicht mehr unmöglich zu sein, sich mit ihr in Unterhandlungen einzulassen.“

„Die Einnahme von Amsterdam, noch mehr aber die Übergabe der Rheinschanze bei Mannheim, die im Dezember 1794 im Angesicht der kaiserlichen und der Reichsarmee ohne Schwertstreich geschah, waren zwei Begebenheiten, die den Herzog tief schmerzten und beugten. Er sagte: *On est heureux d'être vieux* und bei der zweiten Nachricht: *je ne perds pas le courage, mais je perds l'espérance.* — Seine Neigung zum Frieden war am Ende so ernstlich, daß er eines Tages zu mir sagte: man muß sich nicht nur nach Frieden sehnen, sondern nach Frieden schreien! — Bei dieser Gesinnung aber war sein fester, unerschütterlicher Voratz, sich nicht von Kaiser und Reich zu trennen und nur im Reichsverband Frieden mit Frankreich zu schließen. Seine Reichsfürstenqualität machte ihm solches zur Pflicht, die Nähe der österreichischen Heere zur

<sup>1)</sup> Wohlwill, Georg Kerner. Hamburg und Leipzig 1886. S. 155—166.

Politik und seine Anhänglichkeit an den kaiserlichen Hof zur Neigung. Selbst sein Interesse fesselte ihn an den Kaiser, der ihm auch die positive Versicherung gegeben hatte, daß die Entschädigung Württembergs für seine verlorenen Besitzungen in Frankreich eine unnachlässige Bedingung bei dem künftigen Reichsfrieden sein sollte. Man affektierte, dieses für ein leeres Versprechen zu halten: allein der Herzog hatte eine bessere Meinung von Sr. Majestät dem Kaiser und sagte gelegentlich in einer Resolution an das Geheimratskollegium, daß an diesem Kaiserworte zweifeln soviel wäre, als allen Glauben an Wahrhaftigkeit und Treue aufgeben.“

„Indessen wurde das Gerücht, daß Preußen sich mit Frankreich in Friedensunterhandlungen eingelassen hätte und im Begriff stünde, mit demselben einen Separatfrieden zu schließen, welchem auch andere Reichsfürsten beitreten würden, immer lauter, und im März 1795 erhielt der Herzog offizielle Berichte, daß dieser Friede im Werk wäre. Bei diesen Umständen erließ er auf den dringenden Antrag des Geheimratskollegii, wiewohl gegen seine Grundsätze und gegen seine Neigung, ein Schreiben an den König von Preußen, worin er ihm bei den bevorstehenden Friedenstraktaten mit Frankreich das Interesse des herzoglichen Hauses empfahl<sup>1)</sup>. Auch ward ein hierauf sich beziehendes Schreiben an den Kaiser erlassen, teils weil der Herzog in dieser Sache keinen Schritt ohne Wissen des kaiserlichen Hofes thun wollte, teils weil einige Personen, die das Untere der Karten kennen wollten, freilich gegen alle Wahrscheinlichkeit, behaupteten, der Kaiser werde zugleich mit dem König von Preußen, ja vielleicht noch früher, Frieden machen.

„Keines von diesen beiden Schreiben hatte die bezweckte Wirkung. Preußen antwortete frostig und unbestimmt und, was das Sonderbarste war, so riet es uns, den konstitutionellen Weg nicht zu verlassen. Der Kaiser aber nahm es gar nicht wohl auf, daß man sich diesorts an den König von Preußen gewandt hatte. Nun suchte zwar der Herzog sein Betragen bei dem kaiserlichen Hof dadurch zu rechtfertigen, daß, wenn er bei der gegenwärtigen Lage der Sachen sich ganz passiv verhalten hätte, solches das größte Mißvergnügen bei seinen Unterthanen, ja vielleicht gar eine Unruhe oder einen Aufstand im Land erregt haben würde, der den Interessen der guten Sache, zumal da die kaiserliche Armee Württemberg im Rücken hätte, ebenso nachteilig als ihm selbst gewesen wäre. Allein er wurde

<sup>1)</sup> Hierauf bezieht sich wohl, was gesagt ist bei Vreede, La Souabe après la paix de Bâle. Utrecht 1879. S. XX le 16 Mars 1795: que le Wurtemberg avait réclamé déjà les bons offices du Roi de Prusse.

eben hiedurch in seinem Vorfaze bekräftigt, keinen Schritt mehr zu thun, der auf seine reichspatriotischen Gesinnungen und seine verfassungsmäßige Handlungsart einen Schatten werfen konnte. Ebenso bereute er es, daß er sich durch die dringenden Vorstellungen des Geheimenrathscollegii hatte bestimmen lassen, den Legationsrat und Landschaftskonsulenten Abel, obwohl damals ohne öffentlichen Charakter und als eine bloße Privatperson, nach Basel abzuschicken, weil er fand, daß dieser, statt sich auf bloße Erkundigungen einzuschränken und den Boden daselbst zu sondieren, sich viel zu weit mit dem dortigen französischen Gesandten Barthelemy und anderen demokratisch gesinnten Personen eingelassen hatte.

„Überhaupt merkte nun der Herzog wohl, daß alles dieses darauf angesehen und angelegt war, sich an Preußen anzuschließen und einen Separatfrieden mit Frankreich zu machen. Er erklärte aber zu wiederholtenmalen, daß er den konstitutionsmäßigen Weg nie verlassen und sich in keinem Fall von Kaiser und Reich trennen werde. Er sagte in einer Resolution an den Geheimenrat, daß man ruhig bleiben und günstigere Umstände abwarten sollte, statt auf Geratewohl die mißlichsten Schritte zu thun, um gleichsam auf einer stürmischen See, ohne Steuerruder, in einen mit Klippen umgebenen Hafen durch irgend einen glücklichen Windstoß einlaufen zu wollen. Dieses Gleichniß hieß mich der Herzog in die Resolution setzen, wo es freilich mit dem Kanzleistil einen sonderbaren Kontrast machte und daher nicht unkritisiert geblieben sein wird. Es drückt aber die Politik, die man dem Herzog aufbringen wollte, nicht übel aus.

„Indessen kam der Friede zwischen Frankreich und Preußen den 5. April 1795 zu Basel wirklich zu stande. Anfangs war darüber eine große Freude im ganzen Land, weil man solchen für einen Vorboten von einem allgemeinen Frieden ansah. Allein die Nachricht, daß der Kaiser demselben beizutreten nicht gesonnen, sondern entschlossen wäre, den Krieg mit Nachdruck fortzusetzen, stimmte diese Freude sehr herunter; und als man vollends erfuhr, daß vermöge eines Separatartikels der Basler Konvention eine Neutralitäts-Demarkationslinie am rechten Rheinufer gezogen war, die an dem Herzogtum Württemberg vorbeistreifte und nur durch einige Grenzorte ging, daß mithin die diesseitigen Lande von den Franzosen, wenn sie über den Rhein gehen und die kaiserliche Armee zurückdrängen sollten, nicht als neutral angesehen, sondern feindlich behandelt werden würden, so war die Bestürzung allgemein und viele Personen glaubten oder affektierten zu glauben, daß das Land bloß deswegen nicht in den Neutralitätsbezirk aufgenommen wäre, weil Frankreich und Preußen die Anhänglichkeit des Herzogs an den kaiserlichen Hof ge-

kannt und sich an ihm dadurch gleichsam haben rächen wollen. Man schob also die Schuld wegen der gefährvollen Lage, in der sich das Land befand, auf die Gefinnungen und die Politik des Herzogs (obwohl es klar ist, daß Württemberg wegen seiner geographischen Lage nicht wohl in die Neutralitätslinie aufgenommen werden konnte) und da durch den XI. Artikel des Basler Friedens die Reichsstände eingeladen waren, sich innerhalb dreier Monate an Preußen zu wenden, um durch dessen Vermittlung gleichfalls Frieden mit Frankreich zu erhalten, so war der Wunsch allgemein, daß zu diesem Behuf ein Bevollmächtigter nach Basel geschickt werden möchte. Die Landstände baten dringend darum, das Geheimratskollegium unterstützte ihre jedesmalige Bitte auf das nachdrücklichste und von dem Prinzen Friedrich Eugen, Bruder des Herzogs, damaligem Gouverneur von Bayreuth, lief ein Schreiben nach dem andern ein, worin er den Herzog um seiner und des Landes Rettung willen beschwor, den Legationsrat und Landchaftskonsulenten Abel unverweilt mit hinlänglicher Vollmacht und Instruktion versehen nach Basel abzuschicken, um unter Preussischer Vermittlung die Friedensunterhandlungen mit dem dortigen französischen Gesandten anzufangen. Die Agnatenqualität dieses Prinzen gab seinen Vorstellungen ein großes Gewicht.

„Da ich auf der einen Seite diesen Drang von außen, dem der Herzog in die Länge nicht würde widerstehen können, auf der andern seine Festigkeit in Behauptung seiner Grundsätze und seine große Abneigung gegen die Sendung eines Bevollmächtigten nach Basel sah, äußerte ich eines Tages im Beisein des Herrn Geheimen Rats von Wöllwarth, welcher den 3. Mai 1795 nach Ludwigsburg gekommen war, um sich mit dem Herzog über diese wichtige Angelegenheit zu unterreden, den zufälligen Gedanken, daß es etwas ganz Unverfängliches sein dürfte und dem kaiserlichen Hof nicht mißfallen könnte, wenn eine Person mit einem öffentlichen Charakter nach Basel geschickt würde, um dem dortigen französischen Gesandten geradehin zu erklären, wie man zwar württembergischerseits ganz geneigt zum Frieden mit Frankreich wäre, aber gegenwärtig durch den Reichsverband und durch die Lage, in der man sich befände (da man nämlich die kaiserliche Armee um und vor sich hätte), daran verhindert würde, daß man übrigens diesorts hoffte, bald auf dem reichsverfassungsmäßigen Wege zu einem allgemeinen Frieden zu gelangen, ohne welchen Frankreich mit einem diesseitigen Separatfrieden nicht einmal gebient sein würde u. s. w.

„Dem Herzog gefiel anfangs dieser Vorschlag wegen seiner edeln Freimütigkeit, mit der die diesseitige Erklärung gegen Frankreich geschehen sollte; und er war soviel als entschlossen, in die Sendung nach Basel



unter dieser Einschränkung einzuwilligen. Er änderte aber bald seinen Entschluß und kam zu seinem politischen System und zu seinen Grundsätzen zurück, als der nach Wien abgeschickte Kurier mit einem kaiserlichen Schreiben zurückkam, dessen Inhalt freilich sehr geschickt war, ihn in seiner Anhänglichkeit an den Kaiser und an die Reichsverfassung zu bekräftigen und ihn von jedem Schritt abzuhalten, der auf seine reichspatriotischen Gesinnungen den mindesten Schatten werfen könnte.

„In der That war mein Vorschlag, genau betrachtet, eine politische Kinderei und bloß darauf angelegt, das Publikum zu täuschen, indem man sich dadurch das Ansehen gab, man thue etwas, da man doch in Wirklichkeit nichts that und nichts thun wollte. Ich wurde auch durch die häufigen Unterredungen, die der Herzog über diesen Gegenstand mit mir hatte und worin solcher von allen Seiten betrachtet wurde, immer mehr überzeugt, daß unter den dormaligen Umständen und Konjunkturen bei einer Sendung nach Basel schlechterdings nichts Gedeihliches herauskommen konnte. Das Resultat unserer Unterredungen war ungefähr folgendes: entweder ließ man durch den nach Basel abzuschickenden Bevollmächtigten dem französischen Gesandten erklären, daß Württemberg gern Frieden machen wollte, wenn es könnte; oder man ließ sich wirklich mit den Franzosen in Friedensunterhandlungen ein. Das Erstere war, ich wiederhole es, eine Kinderei, und die Franzosen konnten uns antworten: wenn ihr weiter nichts zu sagen wisset als dieses, so hättet ihr zu Hause bleiben können. Was das Zweite betrifft, so war ein solcher Schritt in mehr als einer Hinsicht bedenklich.“

Für eine Macht vom dritten Rang, wie es Württemberg gewesen, sei es eine höchst mißliche Sache, das Reichsoberhaupt, dessen Armeen an den Grenzen stehen, zu verletzen dadurch, daß man sich mit dem Reichsfeind in Traktate einlasse. Die Entschädigung für Römpehgard müsse doch, wenn sie in Territorien bestehen solle, vom Reich genommen werden und das könne doch nur mit Einwilligung des Kaisers geschehen. Die Gunst des Kaisers verschmerzen, das sei eine kurzfristige, nur auf den gegenwärtigen Augenblick eingeschränkte Politik. — Und auf der andern Seite: Was könne denn Württemberg anbieten, um von Frankreich Frieden zu erhalten? Ein Reichsfürst, der so wenig fürchtbar sei, müsse den Frieden teuer erkaufen; denn so großmütig werde der Sieger nicht sein, ohne Gegenleistung einen Frieden zu schenken. — Gesezt, man habe wirklich Frieden mit Frankreich und die Oesterreicher seien im Stande, das rechte Rheinufer zu halten, so werde man von diesen feindlich behandelt werden; kämen aber die Franzosen herüber, so müßten ihnen die Württemberger als Freunde zur Seite stehen, Unterhalt und Lieferungen leisten u. s. f.

Vielleicht würde man mit Pländerungen verschönt, falls die französischen Führer gute Mannszucht halten wollten und könnten. Also Schädigungen auf alle Fälle. — Schwer ins Gewicht aber falle die Unzufriedenheit des Kaisers mit einem reichsverfassungswidrigen Betragen bei einem künftigen Friedensschluß; daraus könnte für Württemberg ein bleibender und unwiederbringlicher Schaden entstehen.

„Ich weiß wohl, daß man, um das letztere Argument zu entkräften, behauptet hat, daß, nachdem Preußen mit Frankreich Frieden gemacht habe, kein Reichskrieg mehr existiere. Allein das war eine sehr problematische und zugleich sehr delikate Frage, deren Entscheidung nicht Württemberg allein, sondern dem Kaiser und Reich zukam. Ihr fürchtet die Franzosen, sagte der Herzog mehr als einmal, und ich fürchte den Kaiser!

„Alle diese, nach meiner Meinung überwiegenden Gründe setzte der Herzog teils in den Resolutionen an das Geheimratskollegium, teils in den Unterredungen, die er mit verschiedenen Personen über diese Materie hatte, der Sendung eines Bevollmächtigten nach Basel entgegen, wobei er zugleich erklärte, daß er gegen Privatkorrespondenzen und Absendung einer Privatperson nach Basel nichts einzuwenden hätte und sie ignorieren wollte. Sie machten aber keinen Eindruck weder auf gedachtes Kollegium, noch auf die Landstände. Diese wiederholten ihre Unterstellungen und Bitten und jenes unterstützte sie.

„Die Landschaft (d. h. der landschaftliche Engere Ausschuß, denn der Größere Ausschuß war bei dieser wie bei vielen anderen Sachen soviel als Null), welche die Sendung nach Basel schlechterdings durchsetzen wollte, begnügte sich nun nicht mehr, an den Herzog schriftliche Vorstellungen und Bitten gelangen zu lassen. Um letzteren ein desto größeres Gewicht zu geben, beschloß die Landschaft, in dieser Angelegenheit eine Deputation zum Herzog nach Ludwigsburg zu schicken, und Hr. Legationsrat und Landschaftskonsulent Abel ersuchte mich durch ein Schreiben vom 6. Mai 1795, diese landschaftliche Deputation auf den nächstfolgenden Tag anzufagen. Ich that's; aber der Herzog fand nicht für gut, diese Deputation anzunehmen und er befahl mir, dem Hrn. Abel zu schreiben, daß, da eine solche landschaftliche Deputation (von der er glaubte, daß sie aus mehreren Personen bestehen würde) nur Aufsehen erregen dürfte, er wünschte, daß sie unterbleiben möchte. Sie unterblieb wirklich für diesmal. Allein Hr. Abel schrieb mir, daß die Landschaft die Deputation um ein paar Tage zurückgestellt (mithin nicht aufgegeben) hätte.

„Den 8. Mai 1795 lief eine neue landschaftliche Vorstellung mit einem Geheimratsgutachten ein. Letzteres war, soviel ich mich erinnere,

nur von zwei Geheimen Räten (Hoffmann und Fischer) unterschrieben, weil Hr. v. Wöllwarth damals in Eßlingen und die Herrn v. Urkull und v. Seckendorff noch auf dem Kreiskonvent in Ulm waren. Man ließ nun einen neuen Keffort spielen und drang auf eine schleunige Sendung nach Basel, weil man sichere Nachrichten haben wollte, daß die Franzosen in wenigen Tagen über den Rhein gehen würden. — Ein dem landschaftlichen Schreiben beiliegendes, aber nicht unterzeichnetes Schreiben aus Basel versicherte, daß dieser Übergang unfehlbar in vierzehn Tagen geschehen würde. Der Herzog zeigte in der Resolution an den Geheimenrat, wie schwer ein solcher Übergang unter den gegenwärtigen Umständen und wie wenig Wahrscheinlichkeit dazu vorhanden wäre, da von seiten der Franzosen gar keine Anstalten dazu getroffen würden. Er sagte unter anderem, die Franzosen würden die Vorteile, in deren Besitz sie wären, durch einen Übergang über den Rhein nicht aufs Spiel setzen wollen. Wie viel Klugheit, Erfahrung und Sachkenntnis in diesen Worten lag, hat der Erfolg auf eine frappante Weise gezeigt.

„Nachdem der Herzog das Geheimenratskollegium und die Landschaft erinnert hatte, die Franzosen nicht zu sehr zu fürchten, von Preußen nicht zu viel zu hoffen und den Kaiser zu respektieren; — beschloß er die Resolution mit der Erklärung, daß er von seinem Entschluß, keinen Bevollmächtigten nach Basel zu schicken, nicht abgehen könne, sich aber vorbehielte, wenn die Einleitung zum Frieden nicht bald auf dem Reichstag gemacht würde, andere Maßregeln zu ergreifen. Dadurch gab der Herzog deutlich zu verstehen, daß er nicht aus Eigensinn auf seinem gefaßten Entschlusse bestehen, sondern solchen nach eintretenden Umständen abändern würde; wie er denn gegen den kaiserlichen Hoffsekretär, Hr. v. Bleuel, welcher 14 Tage vorher mit dem Herrn Herzog von Sachsen-Teschen in Ludwigsburg gewesen war, ausdrücklich erklärt hatte, daß er hoffe, Seine Majestät der Kaiser werden ihm nicht zumuten, sich und sein Land ohne Nutzen (en pure perte) aufzuopfern.

„Den 9. Mai gab mir der Herzog ein Schreiben an den Herrn Reichsvoizekanzler Fürsten v. Colloredo an<sup>1)</sup>, worin er gleichsam sein politisches Glaubensbekenntnis ablegt und ihn von seiner Lage unterrichtet.“

Schwab erzählt nun weiter, wie am 10. Mai Landschaftskonsulent Abel und Landschaftsassessor Kerner als Deputierte der Landschaft nach Ludwigsburg gekommen seien mit der Bitte um eine Audienz. Der Herzog empfing die Herren und gab den kurzen Bescheid, daß er, ohne sein ganzes Ministerium beisammen zu haben, in dieser äußerst wichtigen

<sup>1)</sup> Siehe Anlage 2.

Sache keinen Entschluß fassen könne. — Einzelne der Geheimen Räte seien nämlich immer noch auswärts in Geschäften gewesen und das habe willkommene Gelegenheit zum Aufschub gegeben. — Das Schreckbild, das die Landstände vorführten, war hauptsächlich der Übergang über den Rhein, den ja die Franzosen, wie aus Basel berichtet war, vorbereiten sollten. Auf ergangene Anfragen erhielt nun der Herzog von dem kaiserlichen Oberbefehlshaber, Grafen Clerfait, wie von dem württembergischen Oberst v. Mylius die bestimmte gleichlautende Auskunft, daß die Franzosen nicht die mindeste Anstalt zum Übergang treffen.

„Der Herzog machte alle diese Nachrichten bekannt, allein es half nichts; man hatte sich einmal vorgenommen, die Sendung nach Basel auf alle mögliche Weise durchzusetzen. Den 14. Mai kam Hr. Landschaftskonsulent Hochstetter, mein ehemaliger Kollege bei der Karlsakademie, nach Ludwigsburg zu mir und suchte mich von der Notwendigkeit dieser Sendung zu überzeugen, und als ich ihm die Gründe des Herzogs, gegenwärtig niemanden nach Basel zu schicken, entgegenhielt und ihm besonders bemerklich machte, wie sehr uns der Basler Korrespondent mit seinen Nachrichten hintergangen hätte, so sagte er mir am Ende mit einer bedeutenden Miene, daß er mich als mein Freund wegen der Folgen, die aus der beharrlichen Abneigung des Herzogs gegen die Sendung nach Basel auch für mich entstehen könnten, warnen wolle.

„Hier verlor ich meine Geduld und erwiderte mit ziemlicher Lebhaftigkeit, daß keine Furcht, und selbst die Gefahr, meinen Kopf zu verlieren, mich niemals hindern würden, die wohlgeprüften Gründe meines Herrn geltend zu machen und sein Betragen zu rechtfertigen. Wenn mich je etwas empört hat, so war es dieser landschaftliche Despotismus, der nun in eine Art von Drohung gegen einen getreuen Diener des besten Fürsten ausbrach, bloß weil er sich nicht durch die herrschende Meinung, die er einmal als unrichtig erkannt hatte, unterjochen ließ. — Als wir uns beide wieder befänstigt hatten, verließ mich Hr. Landschaftskonsulent Hochstetter und ich hat ihn noch auf der Treppe meines Hauses zu Ludwigsburg auf das freundlichste und angelegentlichste, daß man doch irgend ein Temperament in dieser Sache finden möchte, um einer Sezession zwischen Herrn und Landschaft zuvorzukommen.

„Anstatt auf ein solches Temperament zu denken, fuhr man fort, dem Herzog mit Vorstellungen zuzusehen. Gleich den folgenden Tag, als am 15. Mai, kam ein neues Anbringen von dem Geheimratskollegio ein, das dringender war als alle vorhergehenden. Es hieß darin, daß die Landstände sich durch den letzten Entschluß des Herzogs schlechterdings nicht beruhigen lassen wollten, daß die Unruhe unter dem Publikum wegen

dieser Angelegenheit aufs höchste gestiegen sei und daß die Landschaft im äußersten Fall auf die Berufung eines allgemeinen Landtags bringen würde. Man legte aufs neue den Äußerungen des Agnaten in dieser Sache ein großes Gewicht bei und gab dem Herzog zu verstehen, daß, wenn der Agnat, das Ministerium und die Landschaft über eine politische Maßregel einverstanden wären, der Regent nachgeben müßte. Diesen höchst bedenklichen und verfänglichen Satz hatte Herr Landschaftskonsulent Abel in einem seiner Schreiben an mich ausdrücklich aufgestellt. — Zugleich wurde in dem Anbringen des Geheimenrates der Antrag wegen der Sendung nach Basel dahin eingeschränkt und modifiziert, daß zwar mit dem französischen Gesandten negociiert, jedoch kein Separatfrieden geschlossen noch sonst etwas Verbindliches mit den Franzosen eingegangen werden sollte.

„Ich las dieses Anbringen dem Herzog sehr langsam und so vor, daß ihm die bedeutendsten Stellen darin recht auffallen mußten. Er hörte es sehr aufmerksam und mit einer sichtbaren Gemütsregung an. Als ich es ausgelesen hatte und stillschweigend dastand, um seine Resolution zu vernehmen, stand er auf, um nach den Unterschriften zu sehen, wo er denn auch die des Herrn Geheimen Rats von Wöllwarth erblickte, der zu diesem Ende, auf ausdrückliches Verlangen der Landstände, von Sölingen nach Stuttgart gekommen zu sein scheint. Was der Herzog bei diesem Anblicke für einen Ausruf that, erinnere ich mich nicht mehr genau; wenn ich aber nicht irre, so war es: Herr Jesus! — Er entfernte sich darauf schnell aus dem Arbeitszimmer, wie wenn er frische Luft schöpfen wollte und sagte bloß zu mir: bleiben Sie hier, ich werde sogleich wieder kommen. — Nach einigen Minuten kam er wieder zurück und gab mir folgende Resolution an:

„Da das Geheimenratskollegium sich nunmehr seiner Meinung dadurch näherte, daß es nicht auf Abschließung eines Separatfriedens mit Frankreich, noch auf Eingehung irgend einer Verbindlichkeit, sondern auf die bloße Absendung eines Bevollmächtigten nach Basel antrage, so wolle er zu letzterem seine Einwilligung erteilt und den Legationsrat Abel dazu ernannt haben, dessen Instruktion aber lediglich darauf eingeschränkt werden solle, dem französischen Gesandten in Basel zu erklären, wie man diesorts einen annehmblichen und soliden Frieden mit Frankreich aufrichtig wünschte, aber zu demselben auf keinem andern als dem konstitutionellen, von Sr. Majestät dem Kaiser vorgezeichneten und von dem König von Preußen selbst seinen Mitständen empfohlenen Wege gelangen könnte und wollte, und daher bereits dem diesseitigen Komitialgesandten in Regensburg die positive Instruktion habe zugehen lassen, auf einen allgemeinen

Frieden, ohne welchen ein Separatfriede weder Frankreich noch Württemberg viel nützen würde, abzustimmen; bei welchen Gesinnungen man hoffte, daß Frankreich keine feindlichen Absichten auf die diesseitigen Lande haben werde.“

„Der Herzog fügte hinzu, daß dieses das Äußerste wäre, wozu er sich entschließen könne und daß er sich keine fremde Überzeugung würde aufdringen lassen. Übrigens wünsche er, daß dieser Schritt den erwarteten Erfolg haben möge. In einem Schreiben an seinen Herrn Bruder, den Prinzen Friedrich Eugen, drückte er sich noch deutlicher aus, indem er sagte: *Je souhaite, que cette démarche ait le succès que d'autres que moi en attendent.*

„So hatte nun der Herzog in die Sendung eines Bevollmächtigten nach Basel gegen seine Neigung und gegen seine Grundsätze gewilligt, und er war offenbar bloß durch die Drohungen der Landstände (denn was war die Erwähnung eines allgemeinen Landtags und der immer zunehmenden Unruhe unter dem Volk anders?) dazu bestimmt worden. Es blieb ihm aber unter den vorwaltenden Umständen keine andere Partei zu ergreifen übrig, indem, wenn ein feindlicher Einfall (der doch immer unter die möglichen Dinge gehörte) in das Land geschehen wäre, man ihm allein die Schuld davon beigemessen haben würde. Auch für mich war es gut, daß der Herzog sich zu diesem Schritt entschloß, denn ich erhielt von allen Seiten her Nachrichten, daß man in der Landschaft und im Publikum gegen mich aufgebracht wäre, weil man mich im Verdacht hätte, daß ich den Herzog in seiner Abneigung gegen die Sendung nach Basel, sowie gegen den Frieden überhaupt bestärke. Diese Sendung lief nun freilich auf dasjenige hinaus, was ich oben eine politische Kiberei geheissen habe, indem man den Franzosen durch einen Bevollmächtigten erklären ließ: daß man diesorts gerne mit ihnen Frieden machen wollte, wenn man könnte.“

„Schon den folgenden Tag, nämlich den 16. Mai, wurden dem Herzog die Vollmacht und die Instruktion für den Herrn Legationsrat Abel, wie auch das Schreiben an den zu Basel befindlichen Preussischen Minister von Hardenberg, zur Genehmigung und Unterschrift und zwar von Herrn Abel selbst vorgelegt. Da in der ersten Expedition die Benennung: *République française* stand, so strich der Herzog solches aus und setzte dafür: *Gouvernement français*. — Herr Abel hatte, ehe er sich bewilligte, noch eine ziemlich lange Unterredung mit dem Herzog, wobei ich nicht zugegen war, deren Inhalt sich aber leicht erraten läßt. Vor seiner Abreise kam er noch zu mir in die Geheime Kanzlei, wo ich ihn dann fragte, ob wir nun geborgen wären? Er antwortete: nein;

allein man habe diesen Schritt thun müssen, um das Publikum zu beruhigen; worauf ich nichts weiter erwiderte, als daß, wenn einmal von oben herab so bedeutende Schritte geschehen seien, wie in der gegenwärtigen Angelegenheit, man freilich Ursache habe, das Publikum zu fürchten. Ich gab dadurch zu verstehen, daß, wenn Regent, Agnat, Ministerium und Landschaft einerlei Sinnes gewesen wären, man der Meinung des Publikums, welches doch immer nur ein geringer Teil des gesamten Volkes ist, hätte Trotz bieten können, wie solches der Fall in England war, wo der König und die Minister, in Vereinigung mit dem Parlament, alle Stürme des Publikums, d. h. der Oppositionspartei, ausgehalten haben und noch aushalten.

„Der Herzog hatte nun nichts Angelegentlicheres zu thun, als dem Kaiser von dem gethanen Schritt Nachricht zu erteilen. Er gab daher dem Geheimenratskollegio auf, ihm ein Schreiben an Se. Majestät den Kaiser vorzulegen, worin die Gründe für die Sendung nach Basel angeführt werden sollten. Die Aufgabe war nicht leicht und gedachtes Kollegium mußte dabei in nicht geringe Verlegenheit kommen, welches auch die Absicht des Herzogs war. — Zugleich gab er mir ein Schreiben an den Reichs-Vizekanzler Fürsten Colloredo an, worin er demselben im engsten Vertrauen von allem Nachricht gab, was ihn endlich zu dem Entschluß, jemand nach Basel abzuschicken, bestimmt hatte. Der Herzog preßierte sehr mit diesem Schreiben, und da ich wegen meiner übrigen vielen Geschäfte ihm das Konzept nicht gleich den folgenden Tag vorlegte, so mahnte er mich ein paarmal daran. Es lief den 19. Mai durch eine Staffette ab.

„Überhaupt hatte die Sendung nach Basel den Herzog sichtbar affiziert. Sie ging mit ihm auf und nieder; er rebete bei allen Gelegenheiten davon als von einem Schritte, der nicht gemacht werden sollte. „Ich muß die Personen verachten,“ sagte er eines Tages zu mir, „die gegen alle Gründe mir dazu geraten und (dies war sein Ausdruck) mich dazu gezwungen haben.“ Er sah den Schritt als entehrend für sich an; wie er denn, ehe er seine Einwilligung dazu gab, nochmals gesagt, daß er seine grauen Haare nicht mit einer schlechten Handlung bestrecken wolle. Ich erinnere mich noch ganz genau, wie er einst in seinem Arbeitszimmer, auf seinem Sessel sitzend, in meiner und eines andern Mannes Gegenwart sagte: „Ich bin ein alter Kerl, der nicht mehr lange zu leben hat; ich will meine grauen Haare nicht mit Schande bestreken in die Grube nehmen!“

„Der Gemütszustand des Herzogs ging mir zu Herzen und erregte in mir ich weiß nicht was für bange Ahnungen. Ich machte es mir nun zum Geschäft, ihn auf alle Art zu beruhigen und stellte die

Sendung nach Basel als etwas Unverfängliches vor. Hierauf erwiderte der Herzog: „Was wir den Franzosen sagen, ist unverfänglich, aber der Schritt, den wir thun, ist es nicht.“

„Den 20. Mai früh morgens war eine Komitialrelation von Regensburg angekommen, worin der Komitialgesandte neben allerlei politischen Rasonnements, die er seiner Gewohnheit nach machte, die Nachricht erteilte, daß das kaiserliche Kommissionsdekret wegen Annehmung der Friedensunterhandlungen mit Frankreich unterwegs sei. Ich las dem Herzog die ganze Komitialrelation morgens um acht Uhr vor, worauf er mir befahl, eine Widerlegung des darin enthaltenen politischen Rasonnements in Form eines Dekrets an das Geheimratskollegium zu verfassen und zugleich zu bemerken, daß, da nunmehr das kaiserliche Hofdekret wegen der anzugehenden Friedensunterhandlungen nächstens in Regensburg eintreffen werde, zu wünschen wäre, daß die Sendung nach Basel redressiert werden möchte. Damit heute noch das Dekret an das Geheimratskollegium abgehen könne, schlug ich eine Abkürzung in Widerlegung der politischen Rasonnements vor, weil die Bemerkung wegen der Sendung nach Basel doch das Prästanteste wäre. Dies genehmigte der Herzog mit einer freundlichen Miene, wobei ich aber in seinem Gesicht eine vorgegangene Veränderung bemerkt zu haben glaube. Er verließ mich darauf, um seinen gewöhnlichen Spazierritt zu machen, nachdem er mir vorher gesagt hatte, daß er in Zukunft, wegen der zunehmenden Hitze, etwas früher als bisher und vor dem Arbeiten ausreiten, aber bald genug wieder zurückkommen und seine Zeit so einteilen würde, daß alles, wie bisher, noch des Vormittags weggeschafft und die Sachen gegen Mittag nach Stuttgart abgeschickt werden könnten.

„Ich ging nun in meine geheime Kanzlei, um das befohlene Dekret zu konzipieren; denn dergleichen Dekrete legte ich dem Herzog jedesmal vorher im Konzepte vor, ehe sie mündiert und ihm zur Unterschrift vorgelegt wurden. Ich war aber kaum einige Minuten daselbst und hatte angefangen, das Dekret auszuarbeiten, als im ganzen Schlosse die Nachricht erscholl, daß der Herzog auf dem Spazierritt vom Pferd gefallen sei und daß man ihn ohne Bewußtsein in das Schloß trage. Er kam auch nicht mehr zu sich selbst und verschied noch selbigen Vormittag, wenn er anders nicht schon beim Hereintragen in das Schloß gestorben ist.“



Aus den Aufzeichnungen Schwabs erfahren wir weiteres über den Herzog, seine Körperbeschaffenheit und mögliche Todesursachen. — Ludwig Eugen erfreute sich einer guten Gesundheit; er war in seinen letzten Jahren niemals eigentlich krank. Regelmäßig ritt er des Vormittags spazieren und befand sich bei dieser Bewegung, da er etwas beleibt war, wohl. Eines Tages, im Sommer 1794, ging er nachmittags auf die Jagd; er ritt dabei ein lebhaftes Pferd, wie er denn überhaupt dergleichen Pferde liebte. Das Tier erschrad an irgend etwas und warf den Herzog, der nach geendigter Jagd eben wieder aufgestiegen war, ab. Mit den Füßen stampfend verletzten das Pferd den am Boden Liegenden am rechten Bein unterhalb der Wade. Man eilte dem Herzog zu Hilfe und er stieg nicht nur wieder zu Pferd und ritt in das Schloß, sondern ging auch ohne sonderliche Hilfe die Treppe hinauf in sein Schlafzimmer, wo er sich die Stiefel abnehmen und das Bein verbinden ließ. Der Herzog machte sich nicht viel aus der Sache und behielt seine gewöhnliche Heiterkeit bei.

Eine lange Krankheitsgeschichte aber entwickelte sich und es scheint, daß die an sich leichte Wunde niemals vollständig geheilt worden ist. — Zunächst wurde der Leibmedikus Klein nach Ludwigsburg berufen. Der Herzog habe sich den Anordnungen dieses Arztes mit stoischer Geduld unterworfen und zwar auf eine Art, die eine große Meinung von der Geschicklichkeit seines Arztes und ein grenzenloses Zutrauen zu ihm verraten habe. — Jegliche Art von Bewegung war dem Herzog untersagt. Allein die Wunde heilte nicht. Beinahe ein halbes Jahr verfloss und kein Fortschritt wollte sich zeigen. So dachte man an einen anderen Arzt. Im Feldlazareth auf der Solitude befand sich damals ein kaiserlicher Stabschirurgus Butterweck, der in Stuttgart im Rufe eines sehr geschickten Wundarztes stand. Man berief ihn nach Ludwigsburg zum Herzog. Er sollte in Anwesenheit des seitherigen Arztes dem Verband der Wunde zusehen. Dabei stellte der neue Arzt eine baldige Heilung des Beines in sichere Aussicht; der seitherige wollte ein Fontanell setzen. So entschied sich der Herzog für den Stabschirurgus Butterweck, ließ aber dem Leibmedikus Klein ein äußerst verbindliches Schreiben zustellen, um jeder Empfindlichkeit soviel wie möglich zu begegnen.

„Zwar weiß ich wohl, fährt Schwab fort, daß man ausgekreut hat, der Herzog habe den Herrn Klein verabschiedet und Butterweck gewählt, weil der letztere katholisch war; er habe sich eines geweihten Öls bedient, um seinen Fuß damit zu schmieren u. s. f. Allein dies sind alberne Märchen, die dem Herzog selbst nicht unbekannt blieben, die er

aber, sowie die Urheber derselben, verachtete. Ein Hauptgrund, warum der Herzog den kaiserlichen Stabschirurgus Butterweck wählte, waren die praktischen Kenntnisse in der Wundarzneikunst, die er mit Grund bei ihm voraussetzen konnte, da er so viele tausend Kranke und Verwundete in den Feldspitälern traktiert hatte. Der Herzog sagte, ich will nicht wie ein Herzog, sondern wie ein kaiserlicher Grenadier behandelt sein! — Er erzählte mir bei dieser Gelegenheit folgende spaßhafte Anekdote: Als er im siebenjährigen Krieg in Böhmen krank war, schickte ihm sein Herr Bruder, Herzog Karl, der damals auch in Böhmen war, den Leibmedikus R. Dieser fragte ihn beim Eintritt in sein Zimmer oder Zelt nach einer gemachten tiefen Reverenz: Wollen Suer Durchl. militariter oder civiliter kuriert sein? — Kurieren Sie mich eben so geschwind als möglich, erwiderte Prinz Ludwig lachend: militariter oder civiliter, das ist mir gleichgültig.“

In der Behandlung der Wunde am Bein hatte anfangs der Stabschirurgus Butterweck auch kein Glück; später scheint sich die Wunde mehr geschlossen zu haben. Mäßige Bewegung, Reiten und Fahren war von dem Leibmedikus Hopfengärtner angeordnet worden.

„Dieses Reiten nahm wieder seinen Anfang zu Ludwigsburg, wohin der Herzog im Monat April 1795 gezogen war, um den Sommer daselbst zuzubringen. Sein Fuß sollte nun geheilt sein und die Heilung sollte sich bloß darum so lange verzögert haben, weil Hr. Klein gleich anfangs die Wunde nicht recht behandelt hätte. Hieron hatte man den Herzog vollständig zu überzeugen gewußt; ja es scheint, daß man ihm sogar den Verdacht beigebracht hatte, daß Hr. Klein ihn nicht habe kurieren wollen, um ihn recht lange in seinen Händen zu haben und dabei zu profitieren. Die herzoglichen Leibärzte hatte er in einem gleichen Verdachte. Wenigstens sagte er eines Tages zu mir: sie haben an mir eine melkende Kuh haben wollen; sie sollen mich aber nicht mehr kriegen. Aus einigen Äußerungen mußte ich sogar schließen, daß noch schwärzere Ideen sich in seinen Verdacht mischten. Da ich völlig von dem Gegenteil überzeugt war, so nahm ich die Partei des Hr. Klein und der herzoglichen Leibärzte und sagte dem Herzog geradezu, daß ich diese Männer unmöglich für fähig halten könnte, sich einer so pflichtwidrigen und gewissenlosen Handlungsart gegen ihren Herrn und Regenten schuldig zu machen, welche sich nicht einmal mit der Klugheit vereinigen ließe. Wer dem Herzog einen solchen Argwohn beigebracht, weiß ich nicht, daß aber Hr. Butterweck vielen Anlaß dazu gegeben, ist mir aus mehreren Umständen wahrscheinlich. Es kann auch sein, daß dieser Mann wirklich überzeugt war, daß der Fuß des Herzogs anfangs nicht recht behandelt worden wäre,

welches auch andere Personen vom Handwerk behaupteten. Mir kommt es nicht zu, hierüber zu urteilen.“

„Die allgemeine Meinung war, sein Schlagfluß sei eine Folge von der Heilung seines Fußes gewesen, mithin wurde alle Schuld auf den Stabschirurgus Butterweck geworfen, der dem Herzog auch unrechte Medicamente verschrieben haben sollte.“

„Vermutung gegen Vermutung läßt sich der Schlagfluß des Herzogs wohl noch anders erklären. — Ich habe oben bemerkt, wie sehr den Herzog die ihm abgedrungene Sendung nach Basel affizirt hatte. Um die Stärke dieser Gemütsaffizierung zu ermessen, muß man sich in den Charakter des Herzogs hineindenken und die Sendung nach Basel so ansehen, wie er sie ansah. Der Herzog glaubte nämlich, durch die Sendung eines Bevollmächtigten nach Basel, um mit Frankreich zu negociieren, einen pflichtwidrigen und seiner Ehre nachtheiligen Schritt gethan zu haben; er glaubte zugleich, daß durch den Zwang, den man ihm bei dieser Sache angethan, ein Eingriff in seine Regentenrechte geschehen und ihm das Staatsruder aus den Händen gewunden worden wäre; er glaubte also, durch Unterzeichnung der Abelschen Vollmacht und Instruktion seine Felonie gegen Kaiser und Reich, seine Herabwürdigung als Regent und seine Schande unterzeichnet zu haben. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob dieses Urtheil des Herzogs objektive Wahrheit hatte: genug, dies war seine Überzeugung und weiter brauchte es nicht, um sein Gemüt in eine krampfartige Spannung zu versetzen.

„Daß es den Herzog reute, seine Einwilligung in die Sendung nach Basel gegeben zu haben, ist außer allem Zweifel. Man urtheile nun von dem Gemütszustand dieses religiösen, rechtschaffenen, gegen die Ehre nichts weniger als gleichgültigen und, wenn es auf wichtige Dinge ankam, standhaften Fürsten, nachdem er die Sendung nach Basel unterschrieben hatte. — Es ist wahr, der Herzog war vollblütig und seine übrigens gesunde Gesichtsfarbe verriet einen Drang des Geblüts nach dem Kopf. Es mag also bei ihm eine Anlage zu einem Schlagfluß vorhanden gewesen und solche durch den Mangel an Bewegung, der eine Folge seiner Wunde am Fuß war, verstärkt worden sein. Allein es läßt sich mit Grund behaupten, daß ohne den gewaltsamen Gemütszustand, in welchem der Herzog durch die abgedrungene Sendung nach Basel versetzt worden, jene Anlage entweder gar nicht oder später zur Wirklichkeit gekommen sein würde.

„Man hat auch von Vergiftung gesprochen. Allein ob es wohl viel hohe und niedere Personen gab, die den Herzog wegwünschten, so hat sich doch nicht die mindeste Spur von einem solchen Dubeinstücke ge-

funben. Zwar ging der Leichnam des Herzogs gleich den anderen Tag nach seinem Tod in eine grauenvolle Verwesung über, so daß er plötzlich und ohne vorhergegangene Einbalsamierung in die fürstliche Gruft zu Ludwigsburg versenkt werden mußte. Allein der Herzog starb mit vollem Leib; es erfolgte einige Stunden nach seinem Tod auf eine lange Dürre ein mit Regen und Hagel begleitetes Donnerwetter, wodurch die Korruption des Leichnams beschleunigt werden mußte. Man hat also keinen Grund, eine verborgene Ursache seiner schnellen Verwesung anzunehmen.

„Wenn man die ganze Lage erwägt, in der sich der Herzog befand, so konnte er nichts Besseres thun als sterben. Die gerade, eines biederen Reichsfürsten würdige Politik konnte er nicht mehr befolgen, ohne den Haß des Landes, das schlechterdings Frieden haben wollte, und die Vorwürfe aller derer, die einen Einfluß auf die Regierung hatten, auf sich zu ziehen. Und eine andere Politik konnte er nicht annehmen, ohne seinen Charakter zu verleugnen und seinen Grundsätzen untreu zu werden. Wenn ein Staatsminister in England in den Fall kommt, sein politisches System ändern zu müssen, so tritt er von seinem Posten ab und überläßt solchen einem andern: Herzog Ludwig Eugen trat von seinem Regentenposten auf die würdigste Art ab, als er gegen seine politischen Grundsätze zu handeln gezwungen ward.“

Nach dem Tode seines geliebten herzoglichen Herren ist Schwab im Sommer 1795 als Sekretär ins Ministerium versetzt worden, und hat es erlebt, wie die Regierung Friedrich Eugens im Herbst desselben Jahres mit der Republik in Unterhandlungen eintrat, ohne daß diese aber zu einem Ziele geführt hätten. Und doch wurde der im Volk lebendige Wunsch, sobald als möglich aus den Reichsverbindlichkeiten herauszukommen, bis in die Umgebung des Fürsten hinauf geteilt. Der kriegerische Aufschwung, eine Zeit lang wie ein Strohfeuer aufflackernd, nahm ein klägliches Ende, weil die Bevölkerung thatsächlich viel mehr den Franken zugeneigt war als dem Reiche. Das Landvolk hatte zur Sache der Landesverteidigung weder Mut noch guten Willen, am allerwenigsten aber Vertrauen in seine eigenen Kräfte<sup>1)</sup>.

Wie die Sache enden würde bei ernsthaftem Angriff der Franzosen, war leicht vorauszusehen. Seine neue Stellung enthob Schwab jeder persönlichen Verantwortlichkeit; er sah, wie das Land Württemberg im Sommer 1796 von den Franzosen überschwemmt wurde, wie man Waffenstillstand und Frieden mit ihnen schloß; wie im Herbst 1796 die Kaiser-

<sup>1)</sup> W. Lang, Von und aus Schwaben 1886. Drittes Heft. Für und wider die Revolution S. 88 ff.

lichen siegreich ins Land zurückkehrten und die Franzosen vor sich hertrieben bis hinüber aufs linke Ufer des Rheins. So hatte man sich die Franzosen zu einer Art von rücksichtslosen, aber jetzt geschlagenen Freunden gemacht, die siegreichen Kaiserlichen aber zu Feinden. Diese eigentümliche Verschiebung der Verhältnisse infolge der neuen Politik bildete die Veranlassung für Schwab, einen Rückblick auf den ganzen Gang der Politik zu werfen, den er uns in seinen Aufzeichnungen aus dem Jahre 1797 überliefert.

„Man wird vielleicht gegen die Politik des Herzogs Ludwig Eugen einwenden, daß eben doch die Franzosen im Junius des Jahres 1796 über den Rhein gegangen, den Kniebis und den Schwarzwald erobert, das Land occupiert und ihm den Waffenstillstand und Frieden teuer verkauft haben. Allein durch all dieses und die weiteren Folgen wird die Politik Ludwigs Eugens nicht nur nicht widerlegt, sondern vielmehr gerechtfertigt. Um sich hievon zu überzeugen, bemerke man, daß diese Politik darin bestand:

1. sich in einen respektablen Verteidigungsstand zu setzen.
2. sich an den Kaiser anzuschließen und es aufrichtig und ernstlich mit ihm zu halten.

„Hätte man das erstere gethan und nach Herzog Ludwig Eugens Tode die angefangenen Landesverteidigungsanstalten fortgesetzt und verbessert, so hätten die Franzosen schwerlich den Kniebis erobert und das Land occupiert; denn nur die gänzliche Vernachlässigung aller Verteidigungsanstalten machte ihnen diese Eroberung so leicht, daß sie nur wenige Truppen brauchten, um sie in wenigen Tagen zu stände zu bringen. Zehntausend Mann Landmiliz auf dem Kniebis wären mehr als hinreichend gewesen, ihnen das Eindringen in das Land zu verwehren. Wenn freilich Herr und Land keinen Mut haben, so hat der Feind gewonnen Spiel. Ernstliche Verteidigungsanstalten hätten wenigstens den Nutzen gehabt, daß wir erträglichere Waffenstillstands- und Friedensbedingungen erhalten hätten und unser Land bei dem Durchzuge der französischen Armee nicht geplündert und mißhandelt worden wäre, wie solches im Sommer 1796 noch nach geschlossenem Waffenstillstand geschah.

„Wären wir treu bei den Kaiserlichen geblieben, so hätte die kaiserliche Armee es sich mehr angelegen sein lassen, unser Land gegen einen Überfall der Franzosen zu beden. Jetzt aber haben wir die Kaiserlichen gegen uns erbittert. — Die Franzosen sind bekanntlich nicht lange bei uns Weister gewesen; sie wurden halb wieder von den Kaiserlichen verdrängt und diese sind nun Weister bei uns; sie haben uns ungeheure Leistungen an Früchten angelegt und dafür, wenigstens bis jetzt, nichts bezahlt. So vermehren sich unsere Schulden von Million zu Million. Würde alles dieses geschehen sein, wenn wir es aufrichtig mit dem Kaiser gehalten hätten?

„Aber man sagt: so hätten uns die Franzosen desto schlimmer behandelt. Antwort: bei der Ludwigschen Politik wären die Franzosen wahrscheinlicherweise nicht ins Land gedrungen; aber gesetzt, sie wären gekommen, so würden sie uns unsere Abhänglichkeit an Ordnung und Pflicht gewiß nicht zum Verbrechen gemacht haben. Sie haben ja die österreichischen Unterthanen besser behandelt als uns. — Soweit sind wir mit unserer feigen, kleinmütigen und pflichtvergessenen Politik gekommen. — Und endlich müssen wir, nachdem der Kaiser mit Frankreich Frieden gemacht hat, diesem Kaiser, den wir in unserem politischen System wie eine Null angesehen haben,

wieder recht gute Worte geben, um seine Gunst wieder zu erlangen. Wären wir dem Kaiser aufrichtig ergeben gewesen und geblieben, so könnten wir nun eine Entschädigung als eine Art von Schulbigkeit ansprechen. Aber wir glaubten nicht mehr an Ordnung, an Wahrhaftigkeit und Treue: wir suchten unser Heil in dem Umsturz des Deutschen Reichs und in der Unordnung, worin sie wenigstens ein kleiner Staat nie finden wird.

„Nach einer so elenden Politik konnte das Schicksal unseres Landes kein anderes sein, als das, worunter es gegenwärtig (im Jahr 1797) seufzet: keine Achtung von außen; keine Einigkeit im Innern; 11 bis 12 Millionen Schulden weiter und größere Abhängigkeit vom Kaiser, der gegenwärtig mit 40- bis 50 000 Mann im Lande steht, die wir umsonst füttern müssen. — Ebenso unglücklich ist das Schicksal der Personen, die bei diesem elenden und verkehrten politischen System Hauptrollen gespielt haben, und es ist der Mühe wert, solches hier kurzlich anzuführen.

„Diejenigen bedeutenden Personen, welche die politische Denkungs- und Handlungsart Ludwig Eugens tabelten und derselben öffentlich oder heimlich entgegenarbeiteten, waren:

1. Die gegenwärtig regierende Württembergische Familie, besonders der Prinz Friedrich Eugen, nummehr regierender Herzog, und dessen Ältester Sohn, der nummehrige Erbprinz.

2. Das Ministerium, besonders Herr von Wöllwarth.

3. Die Landstände, bei welchen die drei Konsulenten Abel, Kerner und Hochstetter den Ton angaben.

„Das Schicksal dieser Personen war folgendes:

„Der gegenwärtig regierende Herzog Friedrich Eugen mußte samt seiner ganzen Familie fliehen und geraume Zeit sich in Anspach aufhalten, nachdem der Erbprinz vorher von Freudenstadt schimpflich geflohen war. Er mußte im Frieden Württemberg und die Seigneuriën abtreten und auf alle diesfällige Entschädigungsansprüche Verzicht thun. Der übrigen harten und nachtheiligen Friedensbedingungen nicht zu gedenken.

„Herr von Wöllwarth wurde zwar gleich nach dem Tode Ludwig Eugens mit Gunstbezeugungen überhäuft, von dem Herzog Friedrich Eugen ein Goldmann genannt, zum Staatsminister erhoben und bei dem Einfall der Franzosen nach Paris abgeschickt, um daselbst gemeinschaftlich mit Hrn. Abel den Frieden zu negociieren. Aber er negociierte unglücklich, wie es nicht anders sein konnte, da der Feind das Land occupiert hatte und mit uns anfangen konnte, was er wollte. Er fiel bei seiner Zurückkunft von Paris in Ungnade und wurde seiner Dienste entlassen. Denn wenn Fürsten durch ihre Schuld unglücklich werden, so werfen sie die Schuld auf ihre Minister. Das Geheimratskollegium nahm sich zwar samt den Landständen des Hrn. von Wöllwarth an und schrieb anfänglich das herzogliche Entlassungsdekret nicht aus, gab aber doch endlich nach vielen verbrießlichen Auftritten nach, da der Entlassung der Name einer beständigen Dispensation von den Geheimratsgeschäften gegeben und dem Hrn. von Wöllwarth sein Gehalt gelassen wurde. Indessen ist diese Sache noch nicht ganz aus; die gegenwärtige Landesversammlung streitet noch für das Prinzipium der Inamovibilität der herzoglichen Diener.

„Herr von Wöllwarth ist gewiß ein geschickter, einsichtsvoller, thätiger und rechtschaffener Minister und es ist die unwahrscheinlichste Verleumdung, wenn man ihm Schuld giebt, daß er bei seiner Pariser Negotiation das herzogliche Interesse dem ritterchaftlichen oder sonst einem Privatinteresse aufgeopfert habe. Hierzu war er unfähig. — Von seiten des gegenwärtig regierenden Herzogs verbiente er um so

weniger Vorwürfe und Ungnade, da er ganz nach dem politischen (freilich sehr wandelbaren) System des Herzogs Friedrich Eugen handelte.

„Auch Hr. Landtschaftskonsulent Abel, so ein rechtschaffener und einsichtsreicher Mann er übrigens sein mag, verdiente unglücklich mit Frankreich zu negociieren, weil er es hauptsächlich war, der den Herzog Eugen zu der unseligen Sendung nach Basel zwang, der auf den Kaiser gar keine Rücksicht nahm und die Landesverteidigungsanstalten, zu denen er anfangs durch Rat und That so viel beigetragen hatte, gleichfalls nicht mehr betrieb, sondern die Rettung des Landes bloß von einem schleunigen Separatfrieden mit Frankreich erwartete. Er betrog sich hierin und mußte sich betrügen. Was man ihm besonders nie verzieh, ist ein geheimer Artikel in dem zu Paris geschlossenen Separatfrieden, kraft dessen der Herzog zu Württemberg alle Monate, solange der Friede zwischen dem Kaiser und Frankreich nicht zu stande käme, 200 000 Livres an die französische Republik bezahlen sollte. Es ist unbegreiflich, wie das französische Direktorium uns eine solche Bedingung vorschreiben und noch unbegreiflicher, wie unsere Gesandtschaft in Paris sie eingehen konnte. Ging denn der Friede zwischen dem Kaiser und Frankreich von Württemberg ab?“

„Aber man sieht es allen unseren Schritten und unserer ganzen Handlungsart an, daß wir den Kaiser für verloren hielten und glaubten, unser Schicksal und das Schicksal von ganz Deutschland hänge bloß von den Franzosen ab. Der Erfolg hat diese elende Politik auf eine auffallende Art zu Schanden gemacht; denn kaum war unser Separatfrieden mit Frankreich unterzeichnet, so wurden die Franzosen von den Kaiserlichen geschlagen und aus unserem Lande verdrängt, welches von der kaiserlichen Armee besetzt wurde und gegenwärtig (im Juni 1797) noch besetzt ist.“

„Herr Landtschaftskonsulent Kerner war landschaftliches Mitglied bei der Landesverteidigungsdeputation; aber wenn er die Landesverteidigungsanstalten, nach dem Tode Ludwig Eugens, nicht wie andere hinderte, so hat er sie auch nicht betrieben, sondern geglaubt, die Rettung des Landes hänge bloß von einem Separatfrieden ab. Er wurde bei dem Einfall der Franzosen mit dem Regierungsrat v. Mandelsloh in das französische Hauptquartier geschickt und negociierte mit dem General Moreau einen Waffenstillstand, worin dem Land eine Kontribution von 4 Millionen Livres, 100 000 Zentner Korn, 50 000 Säcke Haber, 100 000 Zentner Heu, 4200 Pferde und 50 000 Paar Schuhe angefordert wurde. So mußte Hr. Kerner, der glaubte, die Politik Herzog Ludwig Eugens werde das Land unglücklich machen, einen für das Land verderblichen Traktat unterzeichnen, der die Folge seiner, der landschaftlichen und Herzog Friedrichschen Politik war.“

„Herr Kerner aber hat sich nicht allein in diesem, sondern auch in einem andern Punkte betrogen. Er glaubte, als Landtschaftskonsulent die im Jahr 1797 berufene allgemeine Landesversammlung zu leiten, oder vielleicht gar zu meistern. Allein sein Unternehmen schlug fehl; er verlor gleich in den ersten Sitzungen allen Kredit bei ihr und erfuhr nichts als Mortifikationen, die er gleichfalls wohl verdient hatte.“

„Herr Landtschaftskonsulent Hochstetter war ein gelehrter, judiziöser, arbeitsamer und rechtschaffener Mann, aber er war eigensinnig und hielt sich für einen großen Politiker, der er doch nicht war. Er drang beständig auf Frieden und zwar auf einen Separatfrieden mit Frankreich. Er hielt den Kaiser für verloren und glaubte, wenn wir nur mit Frankreich Frieden hätten, so wären wir geborgen und hätten von nirgend her etwas zu befürchten. Als die Franzosen schon ins Land gebrungen waren, glaubte er, sie würden solches nur streifen, um die Kaiserlichen zu verfolgen. Allein sie kamen nach Stuttgart und es entstand baselbst zwischen ihnen und den

Kaiserlichen ein Gefecht, dem Herr Hochstetter von dem Landschaftsgebäude aus, wo er wohnte, zusehen konnte. — Es ward eine Deputation errichtet, um die durch den Waffenstillstandsvertrag stipulierten Prästationen an die französische Armee zu regulieren. Herr Hochstetter ward landschaftliches Mitglied dabei. Er widmete sich nach seiner Gewohnheit mit unermüdetem Fleiß den bei dieser Deputation vorkommenden, größtentheils dringenden und unangenehmen, Kopf und Herz angreifenden Geschäften, wodurch seine schon lange geschwächte Gesundheit vollends zerrüttet wurde. Er unterlag bald dieser neuen Last, mußte aber doch noch so lange leben, bis die kaiserliche Armee, nachdem sie die französische zurückgedrängt hatte, wieder Meißter vom ganzen schwäbischen Kreise war und dem Land eine ungeheure Lieferung an Früchten, Haber und Heu auferlegte. So mußte dieser übrigens gescheite und rechtschaffene Mann kurz vor seinem Tode noch sehen, wie seine und die landschaftliche Politik zu Schanden gemacht ward und sich mit dem Ruin des Landes enbigte. Herr Konsulent Hochstetter hatte schon unter Herzog Ludwig Eugen auf Zusammenberufung eines Landtages gedrungen; er brachte denselben bei jeder Gelegenheit zur Sprache, wenn gedachter Herzog nicht gleich alles that, was die Landschaft wollte. Ich hatte deshalb manchen Streit mit ihm, weil ich diese große Maßregel damals keineswegs für notwendig hielt und überzeugt war, daß Herzog Ludwig Eugen am Ende allen gerechten und billigen Desiderien der Landschaft entsprechen würde. Auch war damals keine so ungeheure Schuldenlast auf das Land umzulegen. Als aber nach dem Einfall der Franzosen eine Kontribution von mehreren Millionen umzulegen war, sagte ich zu Hochstetter, der mir eines Tages in der Kanzlei nahe bei dem Zimmer der sogenannten Waffenstillstandsvollziehungsdeputation begegnete, die kurzen Worte: Jetzt, Herr Konsulent, ist der Fall, einen Landtag zu halten! — Der landschaftliche Größere Ausschuß säumte auch nicht, darauf anzutragen und Herzog Friedrich Eugen mußte nach langem Weigern und Tergiversieren endlich barein willigen.

„Herr Landschaftskonsulent Hochstetter gehörte zu der kleinen Anzahl von Personen, welche die Landesverteidigungsanstalten unter Herzog Ludwig Eugen ernstlich betrieben; allein auch er ließ seinen Eifer erkalten.“

„Das Geheimratskollegium, das gegen die Landesverteidigungsanstalten teils eingenommen, teils gleichgültig war und sich in der Basler Sendungsaffaire von der Landschaft gewissermaßen hatte unterjochen lassen, mußte sein Betragen gegen den Herzog Ludwig Eugen und seine verkehrte Politik dadurch büßen, daß es bei dem Einfall der Franzosen und der Anwesenheit der französischen Generalität in Stuttgart in die äußerste Verlegenheit geriet, es weder dem in Anspach im Exil bestinlichen Herzog noch dem Publikum recht machen konnte und mit ersterem in der Wöllwarth'schen Entlassungssache in eine Art von Streit geriet, welcher die bedenklichsten Folgen befürchten ließ und gegenwärtig noch nicht ganz beigelegt ist.“

„Der landschaftliche Größere und Engere Ausschuß, der unter der Leitung seiner Konsulenten und einiger seiner Mitglieder der Politik Herzog Ludwig Eugens so sehr entgegen war, mußte nicht nur die sich angemachte ganz verkehrte Politik zu Schanden gemacht, sondern auch sein Ansehen durch die zusammenberufene Landesversammlung herabgesetzt, ja sich gewissermaßen vernichtet sehen, indem die bisher bedeutendsten Mitglieder desselben ihre Entlassung zum Teil auf eine ihrer Ehre und ihrem guten Namen nachteilige Art erhielten.“

„Das ganze Land wurde wegen seiner Selbstsüchtigkeit in diesem Krieg, seines beständigen und mit Drohungen begleiteten Schreiens nach Frieden, seiner pflichtwidrigen Neigung zu den Franzosen und der dummen Meinung, die es hatte,



daß sie als Wohlthäter und Retter zu uns kommen würden, dadurch gestraft, daß es von dem französischen Oberkommando nicht nur in Kontribution gesetzt, sondern auch von den Franzosen gegen den klaren Buchstaben des Waffenstillstandsvertrages geplündert und mißhandelt wurde.

„So wurden Agnat und Diener und Untertanen wegen ihrer pflichtwidrigen Denksungs- und Handlungsart in diesem Kriege bestraft. Nur Herzog Ludwig Eugen ward für sein ordnungs- und pflichtmäßiges Betragen gegen Kaiser und Reich und seine auf das wahre Wohl des Landes abzweckende Politik von der Vorsehung mit einem leichten und schnellen Tode belohnt. — Er erlebte die Kalamitäten nicht, die unter seinem Nachfolger über das Land kamen und er kann uns aus dem Grabe zurufen: ich bin an eurem Unglück nicht schuld!“

Ludwig Eugen, schon als Prinz bekannt durch Züge der Milde und Menschenfreundlichkeit, war seit Jahrzehnten von den württembergischen Patrioten herbeigesehnt worden. Er täuschte diese Erwartungen nicht, aber treu und gewissenhaft faßte er auch seine Pflichten gegen das Reich auf und diese schienen ihm während seiner Regierungszeit die dringlichsten. Persönlich ein überzeugter Katholik, der Revolution grundsätzlich abgeneigt, sah er seine vornehmste Pflicht darin, dem Kaiser alle Kräfte seines Landes zur Verfügung zu stellen und auch für seine Person jedes Opfer zur gemeinsamen Verteidigung darzubringen.

Ohne Zweifel, Schwab hat ganz recht, wenn er die Behauptung aufstellt, das Land Württemberg hätte erträglichere Bedingungen erhalten oder sogar gänzlich sichergestellt werden können, falls man von den Grundsätzen der reichstreuen Politik Ludwigs nicht abgewichen wäre. Immer vorausgesetzt, daß es dem Kaiser, den übrigen Reichsfürsten und dem deutschen Volke in ebendemselben Grade heiliger Ernst gewesen wäre mit der Hochhaltung der gemeinschaftlichen Sache, wie es dem Herzog Ludwig Eugen wirklich Ernst war. Durch solche gemeinschaftlichen Anstrengungen hätte mögen das Ziel erreicht werden, das dem Geheimsekretär Schwab in den Rückblicken auf die Politik seines hingegangenen Herrn vorschwebte.

Politisches Leben und Interesse besitzt aber nur ein seine Geschichte selbst bestimmendes Volk. Generationen lang hatte der aufgeklärte Despotismus die Völker gelehrt, daß man für sie sorgen werde kraft höherer Einsicht und höheren Rechts, daß sie sich nichts zu kümmern hätten um Krieg und Friedensschluß und um die Politik ihrer Herren.

Die besseren Stände, die Gelehrten, Beamten, die privilegierte Gesellschaft zumeist hatten lange gespielt, getändelt, geliebäugelt mit den Ideen, welche jetzt durch die Revolution groß geworden und in die Wirklichkeit übersezt waren; sie hatten das für einen Schmutz des philosophi-

schen Mannes, des aufgeklärten Denkers gehalten, was jetzt mit zerstörender Kraft alles Bestehende umzustürzen begann.

Da hatte man die Beförderung: das zusammenregierte gemeine Volk sehnte den Tag der Erlösung und Vergeltung herbei mit dem Rufe: dieser Krieg ist ein Herrenkrieg, er geht uns nichts an; die privilegierten Stände zogen sich entweder ganz zurück und fühlten sich wohl in ihrer Haselnußschale, oder sie stürzten sich, dem Drange nach Weltverbesserung folgend, in das Treiben der Demokratie. Von Süddeutschland und Württemberg gilt das alles in besonderem Maße. So fand sich Ludwig Eugen mit seinen Ansichten und Zielen fast alleinstehend.

Auch nach anderer Richtung hin: seine Kollegen im Reiche, die Reichsfürsten wie der Kaiser, alle zusammen, groß und klein, hatten von Anfang an in ihre scheinbar dem Wohle des Reichs zugewandte Thätigkeit die unsaubersten Nebenabsichten gemengt. Auch hier suchten die Wahrhaftigkeit, Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit Ludwig Eugens vergeblich nach gleichgestimmten Äußerungen.

Durch die kurze Regierungszeit (19 Monate) Ludwig Eugens zieht sich so als roter Faden seine Abneigung und sein Widerstand gegen den herrschenden demokratischen Geist und gegen die Zumutungen, mit der Republik sich abzufinden. — Nicht in so günstiger Lage, politisch und militärisch nicht, um überall durchbringen zu können und nicht so bedeutenden Geistes, um den widerstrebenden Elementen zu imponieren, zeigte der Herzog doch bei diesem Widerstande wie bei sonstigen Regentenhandlungen viel Bestimmtheit und achtungswerte persönliche Eigenschaften. Diese näher zu betrachten, folgen wir den weiteren Aufzeichnungen seines Geheimsekretärs.

### Über die Persönlichkeit Ludwig Eugens.

„Güte war die eigentliche Temperamentsstugend des Herzogs; sie leuchtete aus seinem Gesicht, aus seinen Augen, aus seinen Mienen hervor, sowie sie sich in seinem ganzen Betragen und besonders in seinen wohlthätigen Handlungen äußerte. — Wenn der Herzog im Anfange seiner Regierung sich dieser seiner Neigung ein wenig zu sehr überließ, so mäßigte er sie in der zweiten Hälfte derselben, wo er nicht nur mit seinen Wohlthaten und Gnabenbezeugungen sparsamer wurde, sondern auch bei Austheilung derselben bloß auf die Würdigkeit der Subjecte Rücksicht nahm.“

„Die Stadt Stuttgart empfand am meisten die Wirkungen seiner Wohlthätigkeit durch Schenkungen an die Armen u. s. w. Hierdurch ward nun zwar das Elend einzelner Personen vermindert, dem ver-

schuldeten Stadtwesen von Stuttgart aber nicht aufgeholfen. Die Schulden dieser ersten Haupt- und Residenzstadt waren nämlich unter der vorhergehenden Regierung auf mehr als 130 000 fl. angeschwollen, worunter 33 200 fl. waren, die der Magistrat von Stuttgart bei zwei verschiedenen Gelegenheiten zu „unterthänigsten Ehren“ (wie es in der Rechnung heißt) hergegeben hatte. Der Magistrat bat um die Wiedererstattung dieser Summe, zu deren Abgabe, wie er nicht undeutlich zu verstehen gab, er gewissermaßen gezwungen worden war.“

Ludwig Eugen ließ in der That sofort einen Teil der ganzen Summe, die als „Verehrung“ der Stadt in den Beutel seines Vorgängers geflossen war, aus seiner Privatschatulle ersetzen und erklärte sich bereit, auch den Rest zu erstatten. — Niemals sei Ludwig Eugen von dem Wege der Gerechtigkeit abgewichen. „Er suchte das Unrecht, das verschiedene Personen unter der vorhergehenden Regierung erlitten hatten, soviel möglich, wieder gut zu machen. Man wußte dieses allgemein im Land, daher eine Menge von Entschädigungsgesuchen einkam, so daß man endlich besorgte, die herzogliche Rentkammer möchte, wenn der Herzog alle dergleichen Supplikanten befriedigen wollte, in wahre Verlegenheit kommen. — Niemand ward vom Herzog durch eine harte Rede oder durch einen beißenden Scherz beleidigt, ob er wohl einen Hang zur Satyre hatte; und wenn er Verweise geben mußte, so geschah es auf eine Art, daß man sich nicht beschweren konnte.“

Die Tugend und Mäßigung des Herzogs sei eine Folge seiner religiösen und moralischen Überzeugungen gewesen; denn von Natur war er lebhaft und für das sinnliche Vergnügen nichts weniger als unempfindlich trotz seiner drei- oder vierundsechzig Jahre. Um so höher müsse seine Zurückhaltung und die Reinheit seiner Sitten angeschlagen werden.

„Im Essen und Trinken war Ludwig Eugen mäßig. Ich weiß, daß man im Lande ausgestreut hat, daß der Herzog sich bisweilen im Trunk übersehe; aber dies ist eine schändliche Verleumdung. Ich ward alle Tage unmittelbar nach der Mittagstafel in sein Arbeitszimmer gerufen und nie habe ich auch nur die geringste Spur davon bemerkt. Der Herzog hörte jedesmal das, was ich ihm vorlas oder vortrug, mit der gewöhnlichen Aufmerksamkeit an und erteilte darauf seine Resolution mit eben der Besonnenheit wie des Vormittags; er sprach mit mir über die wichtigsten Gegenstände auf eine Art, wie nur ein Mensch thun kann, der seine Geisteskräfte ganz in seiner Gewalt hat. — Ich habe nie, außer ein einzigesmal bei dem Herrn Fürsten zu Wallerstein, mit dem Herzog gespeist, weil solches die Hofetikette nicht erlaubte; aber seine Kammerdiener haben mich versichert, daß er selten über einen Schoppen Wein

trank, wovon er einen Teil mit Wasser vermischte. Die herzogliche Tafel währte überhaupt nicht lange; und wenn der Herzog allein speiste, so war er in einer Viertelstunde fertig.“

In Wahl und Ausstattung seiner Wohnung zeigte sich Ludwig Eugen außerordentlich bescheiden und ließ nur soviel bauen, als durchaus notwendig schien und der Zustand der Kassen erlaubte. Schöne Pferde liebte er, doch beschränkte er sich auch nach dieser Richtung. — „Die Genügsamkeit des Herzogs und seiner Familie war ein wahrer Schatz für das Land. Wenn man erwägt, daß unter der Regierung Herzog Karls, ungeachtet des großen und mannigfaltigen Aufwandes dieses Fürsten, die Staatseinkünfte doch immer zureichten, um die Ausgaben zu bestreiten, so wird man hieraus auf die großen Hilfsquellen von Württemberg den Schluß machen und es begreiflich finden, wie unter einem Regenten, der für sich fast keine Bedürfnisse und Maß und Ordnung in seinen Ausgaben hatte, die Finanzen in kurzer Zeit in den blühendsten Zustand kommen und er eine Art von Schatz hinterlassen konnte. Hätte Ludwig Eugen nur noch einige Jahre gelebt, so würde die herzogliche Rentkammer eines großen Theils ihrer Schulden entledigt und die Tabler seiner Regierung auch in dieser Hinsicht beschämt worden sein.“

Kriegerischen Mut und Entschlossenheit dem Feinde gegenüber habe Ludwig Eugen bei allen Gelegenheiten an den Tag gelegt: im siebenjährigen Kriege, bei der Belagerung von Minorca.

„Gleich zu Anfang seiner Regierung, da Württemberg von einer feindlichen Invasion bedroht war, sagte er in einer Resolution, daß er sich in diesem Fall an die Spitze seines Volkes stellen würde, um das Vaterland zu verteidigen. Dies war sein völliger Ernst; denn Ludwig Eugen war von aller Großsprecherei sehr entfernt. Freilich änderte er in der Folge diesen Entschluß, als er sah, daß er ungefähr der einzige Mann von Mut in seinem Lande wäre und daß man lieber mit Frankreich unbewaffnet negociieren, sich ihm zu Füßen werfen, sich ausziehen lassen, als sich in Verbindung mit Kaiser und Reich wehren wollte. Diese allgemeine Gemüthsstimmung stieß ihm endlich eine tiefe Verachtung gegen die Personen ein, die durch ihr Beispiel und ihre Ratgebung eine solche Kleinmütigkeit im ganzen Lande verbreiteten.“

„Niemals würde ein furchtbarer Regent die Landmiliz errichtet haben, eine Anstalt, von der er besorgen wird, daß sie seiner Autorität gefährlich werden möchte. Ludwig Eugen fürchtete sie nicht, obwohl ihre Erzeffe ihn eine Zeit lang für die allgemeine Ordnung und Sicherheit besorgt machten. Die Aufhebung der Karlsakademie, die Untersuchung des Diensthandels, die Betreibung des Geschäftsgangs in der herzoglichen

Kanzlei und selbst die ruhige Befolgung seiner moralischen und religiösen Grundsätze erforderte Mut. Denn das mußte der Herzog wohl, daß ihm alles dieses die Abneigung und den Haß vieler Menschen zuziehen würde.“ --

„Die Wahrheitsliebe des Herzogs war der Grund von seiner Abneigung gegen alle Volkstäuschung, selbst diejenige, die insgemein für erlaubt gehalten wird. Er wollte dem Publikum schlechterdings nichts glauben machen, was nicht wahr wäre. Ich habe mehr als einmal mit ihm über diese wichtige Materie gesprochen; denn es ist gewiß, daß eine zu rechter Zeit angebrachte Täuschung von seiten des Regenten oft eine große Wirkung hervorbringen kann. Auch ist das Volk sehr geneigt, sich täuschen zu lassen und ein Regent darf in dieser Hinsicht viel wagen, ohne zu besorgen, daß er deswegen das allgemeine Vertrauen und seinen Kredit verlieren würde. Man rechnet ihm nicht nach, wenn er z. B. etwas Wünschenswerthes als künftig oder als geschehen ankündigt, das nicht erfolgt oder nicht geschehen ist; man weiß ihm vielmehr Dank, daß er uns eine Zeit lang mit einem angenehmen Traum unterhalten hat.

„Kein Fürst hat vielleicht die Täuschungskunst so verstanden und so weit getrieben wie Herzog Karl. Es ist unglaublich, wieviel er dadurch beim Volke ausgerichtet hat. Denn nur bei einer kleinen Anzahl scharfsichtiger und mit Menschenkenntnis bewaffneter Personen verlor er seinen Kredit. Um nur von seinen wöchentlichen Audienzen zu reden, so hätte eine zwanzig- bis dreißigjährige Erfahrung die Leute belehren sollen, wie fruchtlos ihr Laufen in dieselben wäre; — und doch waren diese Audienzen immer voll und die Supplikanten strömten an dem festgesetzten Tag von allen Gegenden des Landes herbei, um ihre Bittschriften dem Herzog zu überreichen und von ihm ein gnädiges Wort oder einen gnädigen Blick zu erhalten. Ludwig Eugen gab keine öffentlichen Audienzen, weil er sie nicht nur für Charlatanerie hielt, sondern auch überzeugt war, daß der Regent bei dieser Gelegenheit auf mannigfaltige Art betrogen werde. Allein es ist die Frage, ob nicht ein weiser und kluger Regent die öffentlichen Audienzen (vorausgesetzt, daß er sich wöchentlich eine oder ein paar Stunden einem solchen Zwang unterwerfen wollte) zu wichtigen Zwecken gebrauchen könnte. Einer dieser Zwecke wäre, seine Unterthanen kennen zu lernen und aus dem, was ihm hinterbracht wird, Resultate zu ziehen. Die Dauer einer Audienz müßte freilich sehr beschränkt werden; allein wenn er auch den Supplikanten in hundert verschiedenen Formen sagte: er wolle ihnen helfen, wenn es möglich sei, so würde er deswegen kein Charlatan sein. Aber wie gesagt, dies ist eine Sache, die nicht zu seinen Regentenpflichten gehört, die er nach Belieben thun oder unterlassen kann.

„Ich glaube, daß die Frage: inwieferne ist es dem Regenten erlaubt, das Volk zu täuschen? in einem Traktat über Politik ein eigenes Kapitel verdiente. Niemand wird dem Helden, von welchem Virgil sagt:

*Spem vultu simulans, premit altum corde dolorem,*

den Vorwurf der Heuchelei machen. Es giebt tausend Fälle, wo der Regent sowie jeder Mensch seine wahren Empfindungen verbergen und entgegengesetzte äußern muß. Wenn man durch Hervorbringung eines gewissen Scheins dem Feinde z. B. die Meinung beibringt, unsere Macht sei größer als sie wirklich ist. Dergleichen Täuschungen hielt auch Ludwig Eugen für erlaubt. Er sagte von der Demonstration gegen die Franzosen zu Anfang seiner Regierung, daß er Wind gemacht hätte. Wirklich hat jene Demonstration, wie mich mehrere Personen versichert haben, nicht so wohl durch die Absendung von 300 Mann regulierter Truppen, als vielmehr dadurch, daß die Förster und Kommunitätsschützen des Landes in die Gegend von Maulbronn beordert wurden, bei den Franzosen eine nicht geringe Sensation erregt; denn das schien der Anfang zu einem Landsturm zu sein.

„Die Pracht, womit sich die Fürsten umgeben, besonders der Pomp ihrer Feierlichkeiten, haben für das Volk etwas Täuschendes und sind insofern Mittel, ihre Autorität zu befestigen. Ein Friedrich II. von Preußen hatte dieses Mittel freilich nicht nötig; aber nicht alle Regenten können es, zumal im Anfang ihrer Regierung, entbehren. — Das Geheimratskollegium bat daher den Herzog, er möchte die Guldigungsfeierlichkeiten in Stuttgart mit einem gewissen Glanz und Pomp vornehmen lassen, welches auch geschah. Als der Herzog im Begriff war, von Ludwigsburg wieder nach Stuttgart zurückzukehren, fragte ich ihn, ob er nicht seinen Wagen durch Husaren begleiten lassen wollte, um den Stuttgartern, die ohnehin gern Husaren sehen, besonders dem gemeinen Volke, bei seinem Einzug ein wenig zu imponieren. Allein er that es nicht; das Gepräng, die Ostentation und das Großthun war ganz seinem Charakter zuwider. Aus diesem Grunde fand er es auch lächerlich, bei einem so geringen Militär, wie das seinige war, soviel Generallieutenants zu haben, und er war fest entschlossen, sowie einer abgehen würde, seine Stelle nicht wieder zu besetzen.“ — „Der Schmeichelei war der Herzog herzlich feind und er verachtete die Personen, die ihn zu sehr lobten oder sich ihm durch niederträchtige Ehrfurchtsbezeugungen, z. B. durch das Rüssen seines Rocks, seines Arms oder auch nur durch zu tiefe Verbeugungen zu empfehlen suchten. Da er mir so oft die Hand mit so vieler Herzlichkeit reichte, so glaubte ich, diese Herablassung meines Herrn einmal durch eine äußerliche Demonstration von Dankbarkeit erkennen zu müssen und neigte

mich, um seine Hand zu küssen. Der Herzog warf aber einen bedeutenden Blick auf mich, als wenn er mir sagen wollte, daß er das Händeküssen für eine Niederträchtigkeit halte. Und von nun an fiel es mir nicht mehr ein, seine gütige und freundschaftsvolle Behandlung auf eine solche oder eine ähnliche Art zu erwidern. Ich muß auch bekennen, daß jenes Händeküssen mir nicht von Herzen gegangen wäre und daß ich bloß glaubte, ich müßte es Wohlstandshalber wenigstens einmal thun. Der Handkuß wäre auch ein sehr elender Ausdruck von der Hochachtung und Ehrfurcht gewesen, wovon ich gegen den Herzog durchdrungen war.“

Jeden Tag habe der Herzog mit außerordentlicher Regelmäßigkeit 3—4 Stunden gearbeitet. Vormittags und nachmittags sei Vortrag gewesen. Nicht leicht sei etwas länger als 24 Stunden liegen geblieben. „Wenn ich sage, daß der Herzog alle Tage 3—4 Stunden arbeitete, so sind hierunter bloß die ordentlichen Geschäfte verstanden. Außer diesen gab es den Tag über manche Veranlassung für mich, zu dem Herzog auf sein Zimmer zu gehen oder auch von ihm dahin berufen zu werden. Nicht selten liefen auch Staffetten bei Nacht ein, um derentwillen ich ihn aus dem Schlaf mußte aufwecken lassen. Niemals wurde der Herzog über eine solche nächtliche Beunruhigung ungeduldig. Nur ein einzigesmal äußerte er einigen Unwillen über eine nächtliche Sendung von Stuttgart, wobei es offenbar war, daß, wenn man mit der Ausfertigung der Sache sich ein wenig mehr beeilt und mehr Aufmerksamkeit auf die damaligen Gesundheitsumstände des Herzogs genommen hätte, die Expedition wohl noch bei Tag hätte in Ludwigsburg ankommen können. — Wenn irgend etwas beweist, was für eine Stärke bei dem Herzog das Gefühl der Pflicht hatte, so ist es diese Regelmäßigkeit und Unverdroffenheit im Arbeiten. Denn obwohl einige Geschäfte, besonders diejenigen, welche sich auf den gegenwärtigen Krieg bezogen, selbst alsdann, wenn sie nicht angenehm waren, etwas Anziehendes für ihn hatten, so war doch das Regierungsdetail, im Durchschnitt genommen, keine angenehme Beschäftigung für ihn. Gleichwohl widmete er sich diesem Detail mit vieler Geduld und Aufmerksamkeit und verlor niemals dabei seine gewöhnliche Heiterkeit; ja selbst in den unbedeutendsten und trockensten Sachen fand er noch Stoff für seine gute Laune.“

Bei Unterzeichnung unbedeutender Resolutionen oder bei gedruckten Formularen habe sich der Herzog eines Namensstempels bedient; eine Zeit lang wenigstens; später sei der Stempel unbenützt auf dem Pult des Herzogs gelegen, „wo er auch an seinem Todestage noch lag und wo ich ihn holte, als der Herr Erbprinz Friedrich Wilhelm an diesem Tage solchen von mir forderte. — Ohne Zweifel wäre es für

den Herzog und für mich besser gewesen, wenn dieser Namensstempel gar nicht gefertigt und kein Gebrauch davon gemacht worden wäre. Denn was mich betrifft, so habe ich mir dabei nicht nur nichts Pflichtwidriges, sondern auch nicht einmal eine Unvorsichtigkeit vorzuwerfen. Auch ist weder ein Verdacht, noch irgend eine Spur vorhanden, daß dieser Stempel von mir oder jemanden in der Geheimen Kanzlei mißbraucht worden wäre. Indessen hat doch der Nachfolger, wie ich zuverlässig weiß, ohne mich zur Verantwortung zu ziehen, wegen dieser Estampille sich in Ansehung meiner auf eine ungnädige Art geäußert. Die Sache ist mir also immer nachtheilig gewesen. Und wie die Feinde des Herzogs den Gebrauch dieses Namensstempels werden ausgelegt haben, läßt sich leicht erraten. Der Herzog warb auch dadurch nicht sonderlich erleichtert; denn er ließ sich doch alles, auch die unbedeutendsten Sachen, vorlesen und reflektierte über alles, um seine Resolution darauf zu erteilen. Um so mehr schmerzte es mich, daß der kurze Gebrauch des Stempels den Herzog in den Ruf eines bequemen Fürsten bringen sollte, der die Arbeit scheute, da er doch seinen Fürstenberuf mit so vieler Aufopferung seiner Bequemlichkeit auf das Gewissenhafteste erfüllte.“ — „Man sagt, es sei eine Zeit gewesen, wo der Herzog ein Freigeist war und als ein Freigeist in Frankreich lebte. Es ist möglich; allein so etwas möchte ich nicht ohne historische Belege mit Gewißheit behaupten. Wenn je der Herzog eine solche Gedenkungsart gehabt hat, so muß er bald nach seiner Verheiratung davon zurückgekommen sein. Wenigstens habe ich ihn während seiner Regierung als einen aufrichtigen Katholiken gekannt. Es hat auch hieran noch niemand gezweifelt.

„Personen, die entweder gar keine Religion haben oder die evangelisch-lutherische für die einzig wahre halten, haben den Herzog wegen dieser aufrichtigen Anhänglichkeit an seine Religion getabelt und ein Mann von Geist, welcher „Versuche mit Gott zu reden“ geschrieben und sie dem Herzog, da er noch Prinz war, geschickt hatte, behauptete nach dem Tode Ludwig Eugens in einer Unterredung mit mir, in der er gar vieles in seiner Regierung auszusprechen fand, daß ein Fürst gar keine Religion haben müsse.

„Ich habe Leute sagen hören, nur ein schwacher Kopf könne die katholische Religion glauben. Eine solche Behauptung verrät eine große Unbekanntschaft mit der Natur, sowie mit der Geschichte des menschlichen Verstandes. Wenn man einmal die Unfehlbarkeit der Kirche und ihres sichtbaren Oberhauptes in Glaubenssachen annimmt, so ist es eine ganz natürliche Folge, das Übrige von der katholischen Religion zu glauben und die Zeremonien der römischen Kirche zu beobachten. Jene Unfehlbarkeit ist nun freilich ein harter Artikel, den ich wenigstens niemals für



wahr halten würde. Allein die katholischen Theologen wissen doch Gründe dafür anzuführen, bei denen wir Protestanten mit unseren Konsistorien und Synoden nicht wenig ins Gebränge kommen; sie mobilisieren ihn auf allerhand Art, um seine Härte zu mildern. Wem diese Gründe und diese Mobilisationen einleuchten, der ist deswegen noch kein schwacher Kopf, zumal wenn er in der katholischen Religion geboren und erzogen ist. Das ist nun einmal bei uns Menschen so, daß was der eine in der Religion für wahr hält, dem andern falsch zu sein scheint. D. Barth hielt ohne Zweifel alle diejenigen, welche die Gottheit Christi glaubten, für schwache Köpfe und doch sind mir unter den Theologen, die dieses Dogma aufrichtig glauben, Männer bekannt, die zwar nicht Barths eiserne Stirne, aber gewiß einen besseren und festeren Kopf haben, als der seinige war. Sind etwa Fenelon, Bossuet und andere große Männer, welche Frankreich unter der Regierung Ludwigs XIV. hatte und wovon gewiß viele aufrichtige Katholiken waren, Schwachköpfe gewesen?

„Es hat mir jemand gesagt, der Herzog habe ein Weihwasserkeßelchen an seiner Bettlade hängen gehabt. Ich habe nie so etwas gesehen und bin doch sehr oft vor seinem Bette, besonders da er krank war, gestanden und gefessen. Aber gesetzt auch, er habe sich des Weihwassers alle Morgen beim Aufstehen oder sonst bedient, was beweist dieses anders, als daß er ein Katholik war und die Zeremonien seiner Kirche beobachtete? — Doch etwas soll ich nicht verschweigen, das vielleicht unser aufgeklärtes Jahrhundert ebenso sehr scandalisiren wird. Der Herzog hatte nämlich das Bildnis unseres Heilands an der Wand neben seinem Bette hängen. Auf dieses Bildnis deutete er bei einer gewissen Gelegenheit hin, wo seine guten Absichten verkannt und verleumdet wurden, und sagte zu mir: Sehen Sie, diesem Manne dort ist es auch nicht besser gegangen!“

„Man hat dem Herzog die Proselytenmacherei schuld gegeben. Ich weiß nicht, was er als Prinz that, aber während seiner Regierung habe ich auch nicht eine Spur von einer Neigung, Proselyten zu machen, von ihm wahrgenommen. Er vermied sogar mit der größten Sorgfalt alles, was nur den Schein haben konnte, als begünstigte er seine Glaubensgenossen vor den Evangelisch-Lutherischen. Die Emigrierten aus Frankreich und selbst die französischen Geistlichen, die der Herzog sehr bedauerte und die wirklich größtenteils sehr zu bedauern waren, unterstützte er nur mäßig. Die Wohlthaten, die er ihnen erwies, kommen in keine Vergleichung mit dem, was er täglich an seinen armen Unterthanen that. Nie vergaß er, daß er der Regent eines protestantischen Landes war.“

„Ich habe nie mit dem Herzog von Religionsfachen gesprochen; er gab mir keinen Anlaß dazu und ich war weit entfernt, ihn zu suchen. Aber eines Tages, als er mit mir von den Neuerungen sprach, die man überall und auch in der Religion einführen wollte, sagte er zu mir: Ihr müßt bei eurer Religion bleiben und wir bei der unsrigen. Er eröffnete mir auch, daß er den Papst gefragt, ob er die Landesverträge und Reversalien mit gutem Gewissen unterschreiben könne; und daß dieser ihm geantwortet hätte: Ja und er solle sie halten.

„Bei diesen Grundfätzen und da der Herzog Menschenkenntnis genug hatte, um zu wissen, daß die Überzeugung den geringsten Anteil an den meisten Religionsveränderungen hat, ist es mir ganz unwahrscheinlich, daß er als Prinz der Profelytenmacherei soll ergeben gewesen sein.“

Gewisse Personen aber in des Prinzen Diensten oder in Freundschaftsverhältnissen zu ihm stehend, hätten doch früher die katholische Religion angenommen. „Es hat zu allen Zeiten Menschen gegeben, denen ihre Ehre, ihre Tugend, ihre Religion um einen gewissen Preis feil waren, auch wenn sie nicht zu diesem Opfer aufgerufen wurden.“

„Wir Protestanten glauben insgemein, daß die Religion der meisten Katholiken in einer bloßen Beobachtung der Ceremonien ihrer Kirche und ihre Tugend in dem bloßen sogenannten opere operato bestehe. Ich werde mir nie anmaßen, zu entscheiden, in welcher Kirche am meisten Tugend und reine Moralität ist: aber das getraue ich mir zu behaupten, daß Ludwig Eugen eine reinere Tugend hatte, als alle die Protestanten, die ihn wegen der Anhänglichkeit an seine Religion tabelten, und daß es wenig so moralisch gute Menschen in seinem Lande gab, wie er. Diese Überzeugung habe ich durch einen anderthalbjährigen Umgang mit ihm erhalten und ich werde sie mir nicht nehmen lassen.

„Wenn der Herzog sich irgend einen konstitutionswidrigen Einfluß in unsere kirchliche Verfassung zu verschaffen gesucht hätte, so würde solches den Tadel wegen seiner Anhänglichkeit an die katholische Religion einigermaßen rechtfertigen. Aber er mischte sich nicht im mindesten in die Angelegenheiten der Württembergischen Kirche und wir wußten es kaum, daß wir einen katholischen Herrn hatten. Einem solchen Fürsten es übel deuten, daß er seiner Religion aufrichtig ergeben war, verrät in der That anmaßendsten Eigendünkel und eine intolerante Gesinnung, die um so mehr empört, da der Gegenstand derselben der Regent ist.“

Ganz ungerechtfertigt sei es gewesen, sagte man, daß Ludwig Eugen die katholischen Hofprediger, die er von seinem Vorgänger übernahm, entlassen und andere an ihre Stelle gesetzt habe. Die alten Prediger seien aufgeklärte Männer gewesen und in der That, viele Ein-

wohner Stuttgarts, namentlich aufgeklärte Standespersonen, besuchten mit Vorliebe die katholische Hofkapelle. Besonders Herr B.<sup>1)</sup>, einer dieser Hofprediger, galt für einen Mann von nicht gewöhnlicher Gelehrsamkeit. Der Herzog aber hatte Grund, sie nicht für echte Katholiken zu halten und viele Protestanten, Freunde jener Prediger, teilten diese Meinung. „Die Anstellung des Herrn R.<sup>2)</sup> als Hofprediger hat dem Herzog in den Augen des Publikums sehr geschadet. Man verglich R. mit B. und Ludwig Eugen mit Karl Eugen. Dieser hieß der aufgeklärte, jener der bigotte Fürst. Man sah nicht oder wollte nicht sehen, daß Karl aus Eitelkeit inkonsequent, Ludwig Eugen aus Religiosität konsequent handelte; nur daß der letztere sich in der Wahl seines neuen Hofpredigers mißgriffen hatte. Und dann hatte ja, wie ich gesagt, alles dieses nicht den mindesten Einfluß in die Staatsverwaltung und die Einrichtung der katholischen Hofkapelle ging uns Protestanten gar nichts an.“

„Ludwig Eugen verabscheute die französische Revolution nicht gerade als Katholik, sondern hauptsächlich als Fürst und als Mensch. Zwar ist kein Zweifel, daß es ihm wehe that, daß die herrschende Faktion in Frankreich den öffentlichen Gottesdienst daselbst abgeschafft hatte; aber gewiß that es ihm noch weher, daß der Atheismus im französischen Nationalkonvent öffentlich gepredigt, aller und jeder Religion Hohn gesprochen, alle Moralität zerstört und alle Fürsten insultiert wurden. Religion, Moralität und Handhabung der rechtmäßigen Autorität in allen Staaten waren das Hauptinteresse, das er bei diesem Krieg hatte, und wobei er, wenigstens solange als der französische Revolutionstau mel dauerte, keinen Mittelweg zwischen Siegen und Sterben sah.“

„Wo der Herzog sich vor seinem Regierungsantritt aufhielt, hinterließ er nicht nur die Reputation eines liebenswürdigen, sondern auch eines verständigen Prinzen. So urteilte man von ihm in Frankreich, in der Schweiz und bei der kaiserlichen Arnee. So urteilt Rousseau, der den Großen nicht gern zu schmeicheln pflegte, von ihm in seinen Briefen. Man ist auch nicht lange liebenswürdig, ohne Geist, Verstand und Klugheit zu haben. — In den Briefen des Prinzen zeigt sich ein schlichter Verstand, richtige Beurteilung und Ordnung im Denken. Es hat auch niemand als nur Leute, die entweder nicht im stande sind zu beurteilen, was wahrer Verstand ist, oder die leidenschaftlich gegen den Herzog eingenommen waren, ihm den Verstand abgesprochen; aber viele Personen

<sup>1)</sup> Oberhofkaplan Benedikt Maria Werkmeister.

<sup>2)</sup> Joh. Evangelista Niedmüller, der mit dem Abbé Joh. Georg Mäsel, dem Beichtvater des Herzogs, an den Hof gekommen war.

haben behauptet, er habe zwar den Verstand eines Privatmannes, aber nicht den eines Regenten gehabt.

„Es ist nicht zu leugnen, daß, als der Herzog zur Regierung kam, er in den Regierungsgeschäften neu war. Es war auch nicht möglich gewesen, sich in denselben zu üben, da er mit seinem Herrn Bruder, dem Herzog Karl, nie gut stand und daher nie in die Lage kam, wo er sich mit dem Regierungsdetail hätte beschäftigen können. Lange Zeit hielt er sich im Ausland auf, und als er endlich seinen Aufenthalt in Weiltungen und sodann in Bönnigheim nahm, so blieb er doch immer vom Hof entfernt und lernte weder diesen Hof noch die herzoglichen Kollegien, noch die Landbeamten kennen, außer daß man ihm erst viel Böses von denselben sagte oder schrieb. Mit einem Wort, der Herzog mußte sich bei seinem Regierungsantritt überall erst orientieren.“

— „Hätte der Herzog gleich bei seinem Regierungsantritt ein gut organisiertes Geheimes Kabinet und einen Staatsminister gehabt, dem er sein Vertrauen hätte schenken können, so wäre gewiß alles gleich anfangs besser gegangen. Allein das Geheime Kabinet, das Herzog Karl hinterlassen hatte, glaubte er aufheben zu müssen, und er hatte gute Gründe dazu. Und was den Staatsminister betrifft, so hatte er zu keinem einzigen Mitglied in dem herzoglichen Geheimenratskollegio so viel Vertrauen, um solchen aus seiner Mitte zu wählen. Ihn anderswoher zu nehmen und an die Spitze des Geheimenrats zu setzen, war in mehr als einer Hinsicht nicht ratsam. Auch hätte ein solcher Mann erst gefunden werden müssen.“

— „Man hat den Herzog Ludwig Eugen hierin mit Herzog Karl verglichen. Allein wie konnte er gleich anfangs eine Routine haben, die Karl sich durch vieljährige Regierung erworben hatte? Und dann setzte sich Herzog Ludwig Eugen nicht über alles so hinweg und ging nicht so rasch zu Werk wie Herzog Karl. Selbst seine anfängliche Schüchternheit im Handeln ist ein Beweis von seinem soliden Verstande, denn dieser urteilt nur, wenn er hinlängliche Data von einer Sache hat. — Der Herzog lernte aber für einen Herrn von seinem Alter schnell genug. Niemand kann dies besser wissen als ich. Es ist unglaublich, wieviel Kenntnisse von Sachen und Personen er sich in kurzer Zeit erwarb und wie leicht er sich in die Regierungsgeschäfte hineinarbeitete. Hierbei kam ihm hauptsächlich sein vortreffliches Gedächtnis zu statten, das nicht leicht etwas vergaß, wenn es ihn nur ein wenig interessierte.“

— „Die laufenden Sachen entschied der Herzog meistens nach dem Antrag der Kollegien, und das that er nicht blindlings, sondern weil er die Gründe, wodurch der Antrag motiviert war, überzeugend fand. In-

dessen geschah es nicht selten, besonders in politischen Angelegenheiten, daß er die Anträge nicht genehmigte. Und auch in diesem Fall hatte er seine guten Gründe. Der Herzog zeigte hiebei eine schnelle Fassungs- und Besinnungskraft. Ich mußte mich oft wundern, wie schnell und leicht er das Wesentliche eines in dem weitläufigen Kanzleistil abgefaßten Anbringens auffaßte und, ohne sich lange zu besinnen, eine treffende Resolution darauf erteilte. Ich darf mich hiebei wiederum auf dasjenige berufen, was ich oben von der Sendung nach Basel angeführt habe. Alle die Personen, die sich klüger dünkten als der Herzog und sich durch seine Gründe nicht wollten überzeugen lassen, sind wegen ihrer falschen und kurzsichtigen Politik durch den Erfolg beschämt worden. Regenten von schwachem Verstande pflegen Günstlinge zu haben, von denen sie sich leiten lassen. Man nenne mir aber einen solchen Günstling von Ludwig Eugen! — Niemand hat vielleicht sein Vertrauen in so hohem Grade besessen wie ich, aber ich war wahrlich kein Günstling von ihm. Der Herzog ging vielleicht mit mir am liebsten um; er that nichts Wichtiges, ohne mit mir davon zu sprechen; er hörte meine Meinung an, allein er entschied und handelte nach seinen eigenen Einsichten und Grundsätzen.

„Man hat geglaubt, wenn der Herzog einmal zur Regierung kommen würde, so würde seine Frau Gemahlin den größten Einfluß in die Regierungsangelegenheiten haben und er würde sich ganz von ihr leiten lassen. Auch hierin betrog man sich gänzlich. Seine Gemahlin hatte nicht den mindesten Einfluß in die Regierung und dies ging so weit, daß, wenn ich mit meinen Alten in das Arbeitszimmer des Herzogs trat und die Frau Herzogin befand sich daselbst mit der Prinzessin Henriette, beide sich sogleich daraus entfernten. Mehrere Supplikanten wendeten sich an gedachte Prinzessin; sie nahm aber ihre Bittschriften (außer wenn sie an ihre Wohlthätigkeit gerichtet waren) nicht an, sondern wies sie jedesmal an mich, ohne Zweifel, weil der Herzog es so befohlen hatte.“

— „Im Anfang seiner Regierung mag der Herzog hie und da nach fremden Einbrüden gehandelt haben, und dies wird bei jedem neuen Regenten mehr oder weniger der Fall sein. Später folgte er mehr seinen eigenen Einsichten. Man kann sogar mit Grund behaupten, daß ein kleiner Staat, der gemischter Natur ist und eine so bestimmte Organisation hat wie der württembergische, keine Regenten von einem außerordentlichen, sondern nur von einem gewöhnlichen schlichten Verstande und einem guten Willen nötig hat. Aber freilich müssen die Dikasterien und die Landschaft in einem solchen Staate gut besetzt sein; denn wenn übelgesinnte oder widerspenstige Leute darin den Ton angeben, so wird gerade durch eine solche Verfassung, wie die württembergische ist, einem Regenten das Re-

gieren sehr erschwert und er hat nicht nur ein mehr als gewöhnliches Maß an Verstand, sondern auch eine große Routine nötig, um die Gemüter zu meistern und sie nach seinen Ansichten zu lenken. Sind vollends noch Agnaten vorhanden, die ein Recht haben, bei seiner Regierung mitzusprechen und sie zu kontrollieren, so wird ein Regent unter solchen Umständen, wenn er auch noch so viel Regentenverstand hat, überall auf seinem Wege Schwierigkeiten und Hindernisse finden.

„Man sollte aber die Regierungskunstgriffe mit dem Regentenverstande, von welchem sie nur ein Zweig sind, nicht vermengen. Diese Kunstgriffe bestehen hauptsächlich darin, daß der Regent beständig auf die Gemüter seiner Unterthanen, besonders seiner Diener, durch Furcht und Hoffnung wirke. Dies war der große Kunstgriff des Herzogs Karl, der ihm bei seiner Regierung, die nichts weniger als gut und vernünftig war, doch eine große Autorität verschaffte, womit er, so zu reden, durch die Welt kam. Ich frage einen jeden seiner ehemaligen Diener, ob es ihm nicht immer war, als beobachte ihn der Herzog Karl und als wäre dieser Fürst immer bereit, ihm eins zu versehen. Ich bin weit entfernt, eine solche Regierungsart zu billigen, denn sie ist die eines Despoten und bössartigen Herrn. Aber gewiß ist es doch, daß wenn man von einem Regenten bloß die Überzeugung hat, daß er gerecht, gütig und weise ist, solches auf die meisten Gemüter nicht so viel Einfluß hat, als wenn man glaubt, er richte seine Aufmerksamkeit beständig auf alles, was man thut, und sei immer bereit, alle, auch die kleinsten Fehler, die man macht, zu rügen und zu bestrafen. Man kann sogar behaupten, daß gerade der gerechte und gütige Fürst diesen Glauben bei seinen Dienern am meisten nötig habe, weil diese wohl wissen, daß seine Gerechtigkeit und Güte ihm nicht erlauben werden, jemanden leicht und ohne hinlängliche Ursache zu strafen oder nur zu kränken, da man hingegen unter einem despotischen und bösen Regenten das Schwert immer über seinem Haupte hängen sieht. Dieses wirkt und hält die Gemüter im Zaum.“

Eine solche ins Detail gehende Aufmerksamkeit auf jeden einzelnen Bediensteten sich zur Gewohnheit zu machen, sei dem Herzog Ludwig Eugen, der ja erst mit 63 Jahren zur Regierung gekommen, schwer gefallen. Und doch wenn er nur ein paar Jahre länger regiert hätte, wäre es ihm möglich geworden, sich ausgebehnte Personalkennntnis zu erwerben. Er habe auch die Absicht gehabt, das Land von Zeit zu Zeit durch einen vertrauten Beamten bereisen zu lassen, um Stimmungsberichte aus allen Klassen der Bevölkerung zu erhalten.

„Einer der Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit des Herzogs am meisten reizten, war der sogenannte *Demokratismus*. Der Herzog

glaubte nämlich, daß die politische Gedenkungsart in seinem Lande demokratisch und nicht nur das gemeine Volk, sondern auch die Landstände und die herzoglichen Kollegien von den Freiheitsgrundsätzen der Franzosen mehr oder minder angesteckt wären. Hierin irrte er sich auch nicht ganz; denn es ist gewiß und ich weiß es aus eigener Erfahrung, daß, sowenig die Handlungsart des französischen und besonders des Pariser Volkes gebilligt wurde, doch die Grundsätze, auf welchen die französische Revolution beruhte, einen beinahe allgemeinen Beifall fanden und daß selbst unter den aufgeklärten Klassen zwar kein grober, aber doch ein feiner Demokratismus herrschte. Die Grundsätze dieses feinen Demokratismus lassen sich nach dem Begriff, den ich davon habe, auf den Satz reduzieren, daß der Regent dem Volke subordiniert, oder, wie man sich auch auf eine gelindere Art auszudrücken pflegt, daß der Regent bloß um des Volkes und nicht das Volk um des Regenten willen da sei. — Wenn aber zwischen dem Regenten und seinem Volke ein Vertrag besteht, wie solches in einer jeden ordentlichen, wenigstens in der württembergischen Staatsverfassung, unstreitig der Fall ist, so ist offenbar keiner der kontrahierenden Teile bloß für den andern, sondern beide sind füreinander da. Denn beide haben ihren Vertrag zu ihrem beiderseitigen Vorteil gemacht. Ein jeder hat dem andern etwas versprochen und von dem andern sich etwas ausbedungen.

„Ich halte daher auch die Benennung des Regenten als des ersten Staatsbeamten oder Staatsbedienten, so allgemein auch diese Lehre in unserem ebenso oberflächlichen als freiheitatmenden Jahrhundert geworden sein mag, für gänzlich unrichtig. Friedrich II. hat sich zwar irgendwo in seinen Schriften auch so genannt; ich zweifle aber sehr, daß ihm diese Benennung von seiten seiner Unterthanen oder seiner Minister behagt hätte. — Nein; der Regent ist nicht der erste Staatsbediente; er ist der Chef vom Staat, der seine Verbindlichkeiten, aber auch seine Rechte hat, welche ihm nicht einseitig genommen werden können, sowenig als ein Vertrag einseitig aufgehoben werden kann. Dies ist mein politisches Glaubensbekenntnis, das ich in den Unterredungen, die der Herzog bisweilen über diese delikate Materie mit mir hatte, freimütig ablegte und das auch seinen vollkommenen Beifall erhielt.

„So entfernt der Herzog von allem Despotismus war, so hatte er doch einen hohen Begriff von seinen Regentenrechten und Prärogativen. Bekanntlich pflegt man die württembergische Staatsverfassung mit der englischen zu vergleichen, weil man eine Ähnlichkeit zwischen der württembergischen Landschaft und der Kammer der Gemeinen, zwischen dem württembergischen Geheimratskollegio und der oberen Kammer

im englischen Parlamente zu finden glaubt. Allein der Herzog liebte diese Vergleichung nicht und aus seinen Aussprüchen hierüber konnte ich leicht schließen, daß er wenigstens keine obere Kammer in dem württembergischen Staate gelten ließ. Auch ich finde eine gar zu große Unähnlichkeit zwischen der englischen und württembergischen Staatsverfassung, als daß ich beide miteinander vergleichen möchte. Übrigens halte ich unsere Verfassung im ganzen für ebenso gut als die englische, wenn wir nur auch etwas von dem Geiste der englischen Nation hätten!“

— „So wie unter der Regierung Herzog Karls viele Personen sich durch Vorspiegelung geheimer demokratischer Klubs und Pläne des Vertrauens jenes Fürsten zu bemächtigen gesucht hatten, so bedienten sich auch einige Personen unter der Regierung Ludwig Eugens dieses Kunstgriffs, um sein Vertrauen und seine Gunst zu gewinnen. Allein sie bestätigten den Herzog bloß in der Meinung, daß sein Land mit Demokraten und demokratischen Klubs angefüllt wäre, ohne ihren eigentlichen Zweck zu erreichen.

„Zwei Gelehrte wurden das Opfer dieser Meinung, Herr Bibliothekar P. und Herr Professor D. Gegen beide war der Herzog schon eingenommen, als er zur Regierung kam. Dem Herrn P.<sup>1)</sup> wurde nicht nur schuld gegeben, daß er demokratische Gesinnungen hätte und verbreitete, sondern daß er auch in einem Wirtshaus, in einer Gesellschaft von Fremden eine sehr injuriöse Rede gegen einen gewissen geistlichen Kurfürsten ausgesprochen hätte. Das letztere war schon unter Herzog Karl geschehen. Nun war zwar Herr P. durch eine zur Untersuchung niedergesetzte Kommission gerechtfertigt worden und gedachter Herr Herzog ließ die Sache auf sich beruhen. Allein Ludwig Eugen, dem solches ohne Zweifel als Prinzen zu Ohren gekommen war, ergriff die erste Gelegenheit, die sich darbot, Herrn P. seine Ungnade fühlen zu lassen. Diese Gelegenheit gab letzterer selbst dadurch, daß er sich eines Tages im Wein überfah und der Wache, die ihn des Nachts unter einem Wagen liegend fand, unartig begegnete. Die Sache kam vor den Herzog und dieser erteilte Herrn P. den Abschied unter der Äußerung, daß er keinen Diener besolden wolle, der seine Autorität zu untergraben suche. Der Geheimrat und das Regierungskollegium nahmen sich aber seiner nachdrücklich an, welches den Herzog bewog, denselben unter Beharrung seiner Dienstentlassung von seiner Besoldung 500 fl. so lange zu lassen, bis er ein anderes Amt im Ausland erhalten haben würde.

<sup>1)</sup> Joh. Wilh. Petersen, herzogl. Bibliothekar, Professor der Diplomatie und Heraldik an der Hohen Karlschule.



„Herr Professor und nunmehriger Hofgerichtsaffessor D.<sup>1)</sup> war durch eine Rede, die er an dem Geburtstage Herzog Karls in dem großen Auditorio der Akademie zu Stuttgart vor einer zahlreichen Versammlung hielt, in den Ruf eines Demokraten gekommen. Er schilderte in derselben die Nachteile der deutschen Staatsverfassung mit vieler Beredsamkeit, aber auch mit den grellsten Farben. Herzog Karl war über diese Rede um so mehr entrüstet, da sie vor der akademischen Jugend gehalten und von derselben, wie sich leicht denken läßt, mit außerordentlichem Beifall aufgenommen worden war. Er ließ die Rede durch eine eigene Kommission untersuchen, welche aber nichts Tadelnswertes darin fand, indem Pütter und andere Lehrer des deutschen Staatsrechts längst von der deutschen Verfassung ein gleiches Urtheil gefällt hatten. Sowenig Herzog Karl mit diesem Gutachten zufrieden war, so ließ er doch die Sache auf sich beruhen; ja seine Politik fand bald Gründe, dem Herrn Professor D. eine gnädige Zusicherung wegen seiner künftigen besseren Versorgung zu geben.

„Dem Herzog Ludwig Eugen war ohne Zweifel, als er noch Prinz war, die Rede des Herrn D. absichtlich zugesandt oder doch der Inhalt davon mitgeteilt worden. Als daher bei der Aufhebung der Karlsakademie die Rede von den Pensionen war, die den Lehrern derselben zu lassen sein dürften, befahl mir der Herzog, in die betreffende Resolution an den Geheimenrat zu setzen, daß er dem Professor D. aus bewegenden Ursachen, und da er ohnehin ein Ausländer wäre, keine Pension zu geben gedächte. Das Geheimenrats- und Regierungskollegium nahmen sich aber des Herrn D. nachdrücklich an und auf ihre Vorstellungen entschloß sich der Herzog, demselben 500 fl., jedoch mit der Weisung zu lassen, daß er, sobald möglich, ein Amt im Ausland zu bekommen suchen sollte. Auch dieser gelehrte Mann ist unter dem gegenwärtigen Herzog Friedrich Eugen rehabilitiert worden.

„Man kann sich leicht vorstellen, wie sehr Ludwig Eugen wegen dieser beiden Handlungen in- und außerhalb der Kanzlei ist getabelt worden. Allein er sagte: ich will keinen Diener noch sonst jemand besolden oder pensionieren, von dem ich weiß, daß er Grundsätze hat und verbreitet, die meiner Autorität nachtheilig sind. Die Maxime hat ihre unstreitige Richtigkeit: nur wäre vielleicht genauer zu untersuchen gewesen, ob und wie weit die Herrn P. und D. wirklich solche Grundsätze gehabt

<sup>1)</sup> W. Lang, Von und aus Schwaben 1835. 2. Heft. Für und wider die Revolution. S. 61 f. Professor Lang hatte am Geburtstage des Herzogs Karl, 11. Febr. 1792, in seiner Festrede den Beweis geliefert, wie sehr die Zeitereignisse der patriotischen Empfindung die Zunge gelöst hatten.

und verbreitet haben. Auch wäre vielleicht eine ernstliche Warnung hinlänglich gewesen, diese zwei jungen Gelehrten künftighin in ihren Reden und Handlungen vorsichtiger zu machen. Wie sehr übrigens der Herzog auch hierin nach Grundsätzen und nicht aus Empfindlichkeit handelte, und wie wenig er diese jungen Männer unglücklich machen wollte, beweisen die Pensionen, die er ihnen so lange ließ, bis sie eine anderwärtige Versorgung gefunden haben würden.

„Von dem Herrn Professor Elben, dem Verfasser des Schwäbischen Merkurs, glaubte der Herzog, daß er ein Erdemokrat wäre und alle Kriegsbegebenheiten so erzähle, daß sie den Franzosen günstig waren. Ich glaube wirklich, daß er ihm zu viel that; indessen verdient folgendes Dekret angeführt zu werden:

„Es ist nicht gemeint gewesen, dem Professor E. die Erzählung solcher Begebenheiten in seinem Zeitungsblatt zu verbieten, welche zu richtiger Beurteilung der gegenwärtigen Lage der Dinge zu wissen notwendig sind, wenn sie auch dem Feinde vorteilhaft und den Alliierten nachtheilig sein sollten. Hierauf hat sich aber der Professor E. in seinem Zeitungsblatt bisher nicht eingeschränkt, sondern häufig auch solche Fälle angeführt, welche weiter keinen Nutzen haben, als daß das Glück der feindlichen Waffen dadurch in ein vorteilhaftes Licht gestellt wird. Dergleichen Fakta sind bisweilen aus bloßen Gerüchten und Privatbriefen arripiert und dem Publikum mitgeteilt, hernach aber falsch befunden, jedoch von ihm nicht widerrufen worden. Wohingegen er mit mancher für die Alliierten günstigen Begebenheit so lange zurückhielt, bis sie ganz zuverlässig war und nicht mehr verschwiegen werden konnte, oder ihr eine Wendung gab, wodurch sie als unbedeutend dargestellt wurde. Serenissimus glauben heutzutage, wo das Volk so empfänglich für böse und anarchische Grundsätze ist und einen so großen Gang zur Unbotmäßigkeit hat, von einem Zeitungsschreiber fordern zu können, daß er über dem Bemühen, sich viele Abonnenten zu verschaffen und seine Einnahmen zu vermehren, die höhere Pflicht nicht vergeesse, durch sein Zeitungsblatt der guten Sache nicht nachtheilig, sondern vielmehr förderlich zu sein, wenn er anders nicht ein Mietling eines müßigen und neugierigen, zum Teil auch verdorbenen Publikums werden will.“

— „Es ist immer traurig für einen Regenten, wenn er mit einer herrschenden Gedenkungsart in seinem Lande zu kämpfen hat; und es ist eben nicht leicht zu bestimmen, was er in diesem Falle für Maßregeln zu ergreifen habe. Ich hätte freilich nicht gerade gehandelt wie der Herzog, aber ich möchte ihn wegen dieser seiner etwas strengen Handlungsart auch nicht tadeln. Als ich dem Herzog bemerklich machte, daß

doch vieles, was man den Herren P. und D. Schuld gab, nicht erwiesen wäre, so erwiderte er etwas unwillig: Auf solche Art kann man allen Schurken durchhelfen. Soviel ist gewiß, daß Ludwig XVI. nicht durch Strenge, sondern durch Gelindigkeit und Nachsicht gegen den emporsirebenden Demokratismus in seinem Reich um seine Autorität und auf das Schaffot gekommen ist. — Ich hielt es übrigens für Pflicht, den Insinuationen der Personen, die dem Herzog manchen rechtschaffenen Rat in der Kanzlei oder auch einzelne Bürger von Stuttgart wegen des Demokratismus verdächtig zu machen suchten, entgegenzuarbeiten.“

Von den Illuminaten und Freimaurern glaubte der Herzog, daß sie nahe verwandt wären mit den Demokraten, daß sie auf Revolutionen in der Religion und der Staatsverfassung abzielen. „Ich muß gestehen, daß mir die geheimen Verbindungen von jeher mißfallen haben und daß ich mich nie hätte entschließen können, in eine zu treten. Es ist ein bloßer Vorwand oder eine Selbsttäuschung des Ehrgeizes und der Eitelkeit oder irgend einer anderen Leidenschaft, wenn man mittels geheimer Gesellschaften mehr Gutes als auf dem gewöhnlichen Wege wirken will.“

Man konnte Ludwig Eugen immerhin unter die gelehrten Fürsten rechnen; doch habe er von der neueren Gelehrsamkeit, besonders von der neueren Philosophie in Deutschland sowohl als Frankreich, keine vorteilhafte Meinung gehabt. „Wolffen schätzte er wegen seiner Methode und der Deutlichkeit seiner Schriften. Als ich ihm eines Tages, auf sein Verlangen, einen kurzen Begriff von der Kantischen Philosophie gab, so sagte er: das ist ja Berkeley. Er bezeugte keine Lust, weiter davon zu wissen und sich die Nuancen, welche die Berkeley'schen und Kantischen Meinungen trennen, erklären zu lassen.“

Die neuere französische Litteratur habe der Herzog sehr gut gekannt; mit Vergnügen habe er sich der Komödien Molières erinnert. Das Theater aber sei, meinte er, nichts weniger als eine Schule der Tugend und der Besserung der Menschen, sondern bloß ein notwendiges Übel in den modernen verdorbenen Staaten. Wenn er das Theater in Stuttgart von Zeit zu Zeit besucht habe, so sei das geschehen, theils um sich zu zerstreuen, theils um sich dem Publikum zu zeigen. — Einen guten natürlichen Witz habe Ludwig Eugen gehabt; meist sei er heiter und frohen Sinnes gewesen.

„Die verwittelte Frau Herzogin Franziska bat sich bei ihrer Abfindung von dem Herzog einen gewissen Wagen aus, um sich, wie sie ihre Bitten motivierte, der angenehmen Scenen zu erinnern, die sie darin mit ihrem unvergeßlichen Gemahl, dem Herzog Karl, gehabt hätte. Herzog

Ludwig Eugen ließ ihr den verlangten Wagen verabfolgen; aber in dem Antwortschreiben wurden die angenehmen Scenen mit dem Herzog Karl nicht vergessen<sup>1)</sup>. — Da so viele Weibspersonen, welche Kinder von Herzog Karl zu haben vorgaben, den Herzog um Unterstützung baten, sagte er eines Tages spassend zu mir: ich könnte in meinem Land und an meinem Hof das sechste Gebot nicht übertreten, ohne Gefahr zu laufen, einen Incest zu begehen.“ — „Da der Herzog ein unterhaltender Gesellschafter war und viele Anmut in seinem Umgang hatte, so waren die Unterredungen mit ihm, die gemeinlich auf die Arbeit folgten, ein Fest für mich.“ — Auch wenn man ihm noch so viele Hindernisse in den Weg legte, wenn man seine guten Absichten verkannte, seien doch seine Empfindungen nie bis zum Zorn gestiegen. Nie habe er Spässe gemacht auf Kosten seiner anwesenden Diener.

„Die verstorbene Kaiserin Maria Theresia hielt der Herzog für eine große Frau; aber ihr Sohn, Kaiser Joseph II., war nicht sein Held. Seinen Neuerungen schrieb der Herzog zum Teil die Revolution in Frankreich zu. — Von Friedrich II., König von Preußen, war er kein so großer Bewunderer als ich. Daß der Herzog von dem gegenwärtig regierenden König von Preußen nicht günstig urteilte, habe ich wohl nicht nötig zu bemerken. Aber die Geringschätzung desselben stieg bei ihm bis zur Verachtung, als Preußen einen Separatfrieden mit Frankreich zu Basel schloß. — Der Charakter und die Regierung seines Vorfahrers und Bruders, des Herrn Herzog Karl, gaben ihm Stoff zu manchen teils scherzhaften, teils ernsthaften Bemerkungen, wovon die letzteren zum Teil in den Resolutionen an das Geheimratskollegium enthalten sind. Gleichwohl sagte er von ihm: *mon frère Charles avait du Génie*. In welchem Sinn er eigentlich das Wort *Génie* nahm, weiß ich nicht; vermutlich verstand er darunter ungewöhnliche Geistesanlagen, ohne zu entscheiden, ob solche die gehörige Ausbildung und Richtung bekommen haben.

„Den englischen Minister Pitt hielt er für den größten Staatsmann in Europa. Wer wird auch nicht diese Meinung mit dem Herzog teilen, wenn er noch ein Gefühl für wahre Größe hat? Scheint es nicht eine besondere Anstalt der Vorsehung zu sein, daß gerade zu der Zeit, da die französische Nation durch ihre Grundsätze und durch ihre Heere die Selbständigkeit aller übrigen Nationen bedrohte und alle Moralität zu Grunde zu richten versuchte, ein Mann von Pitts Charakter und

<sup>1)</sup> Wie Herzog Ludwig Eugen über die Verheiratung seines Bruders mit Franziska dachte, zeigt sein Anschreiben an die Landschaft vom Mai 1786 in Anlage 1.

Geist an der Spitze derjenigen Nation sein mußte, die allein im Stande war, ihren verderblichen Anschlägen und Unternehmungen einen Damm zu setzen?

„Die französische Nation beurteilte der Herzog wie ich und hierin sympathisierte ich auf eine sonderbare Art mit ihm. Er hatte lange in Frankreich und zwar theils am Hof und in der guten Gesellschaft, theils auf dem Lande gelebt; er erinnerte sich mit Vergnügen der vorzüglichen Männer, die er dortselbst hatte kennen lernen; er schätzte die schöne Litteratur der Franzosen, er sprach lieber französisch als deutsch und schrieb es mit ebensoviel Korrektheit als Eleganz und Leichtigkeit. Er hatte sogar die französische Urbanität angenommen. Und doch liebte er die französische Nation nicht. Diese Abneigung stieg natürlicherweise während der Revolution bis zum Abscheu; allein sie wurde offenbar nicht erst durch dieselbe erzeugt. Was mag der Grund davon sein? Ist es die Eifersucht gegen die herrschende und zugleich kultivierteste Nation in Europa? Oder liegt in dem Charakter der Franzosen etwas, das sie bei aller äußerlichen Liebenswürdigkeit doch einem Deutschen verhaßt macht? — Soviel ist gewiß, daß diese Nation wesentliche Fehler in ihrem Charakter hat, unter welchen die mit ihrer Politesse kontrastierende und eben deswegen um so mehr empörende Grausamkeit ohne Zweifel einer der hauptsächlichsten und vielleicht eine Folge ihres Leichtsinns ist; denn Kinder sind grausam, weil sie leichtsinnig sind.“ —

— „Personen, welche Ludwig Eugen das erstemal sah, beurteilte er meist richtig und treffend. Mancher, der das erstemal vor ihn trat, hielt die edle Bescheidenheit dieses Fürsten für Verlegenheit und beinahe für Blödigkeit. Aber der Herzog wußte ihm die Nativität sehr gut zu stellen, wenn er aus seinem Zimmer hinausgegangen war. Man war übrigens an die morgue Herzog Karls so sehr gewöhnt, daß die edle Simplizität Ludwigs Eugens von Leuten, die nicht wußten, was wahrer Anstand und Würde ist, leicht für Blödigkeit konnte gehalten werden.“

### Von der Regierungsthätigkeit Ludwigs Eugens.

Trotz der kurzen Dauer der Regierung gab es doch eine Fülle von Arbeit für Ludwig Eugen. Bruder Karl hatte vielfachen Unfug eintreiben lassen: gewinnbringende Mißbräuche und bequemen Schlenbrian. Da waren die mannigfachen Geschäftsverschleppungen, der Diensthandel, die Geschenkannahme der Beamten. Vollständig verkommen erwiesen sich die Wehranstalten; dagegen bestand als besondere Liebhaberei des Herzogs Karl der Luxus mit der Hohen Karlschule. Der hingegangene Bruder

hatte in der letzten Zeit seiner Regierung ein vollständiges Privatleben geführt; es galt nun, wieder einen Hof zu bilden und den Staatshaushalt auf gesunden Prinzipien aufzubauen.

Für die Herzoge von Württemberg stellte von alters her das Geheimratskollegium zugleich das Gesamtministerium dar, durch welches alle Geschäfte und Anbringen liefen, um von hier aus direkt dem Landesherrn zugestellt zu werden. Als Zwischenbehörde war unter Karl Eugen das Geheime Kabinett entstanden, mit mehreren Räten und sonstigen Beamten besetzt. Die Kenner der Verfassung behaupteten, die Einrichtung eines Geheimen Kabinetts sei gegen die Landesverträge und eine Eigenmächtigkeit des Herzogs. Um jeden Schein eines Abweichens von der Verfassung zu vermeiden, hob denn auch Ludwig Eugen bei seinem Regierungsantritt das Geheime Kabinett auf und befahl, daß alle Anbringen vom Geheimenrat, der stets in Stuttgart seinen Sitz hatte, abwechselnd durch einen der geheimen Sekretäre ihm vorgelegt würden, des Winters in Stuttgart, zur Sommerzeit in Ludwigsburg. So gab es einen geheimen Sekretär vom Tage, der nach dem Vortrag im Schlosse die darauf erfolgenden Resolutionen, Dekrete und anderen Schreiben auszufertigen hatte. Ein derartiger Geschäftsgang mußte viel Mißliches mit sich bringen.

„Der Herzog fühlte dies und entschloß sich, aus den Geheimen Sekretären, die täglich zu ihm kamen, einen zu wählen, der beständig um ihn wäre. Seine Wahl fiel auf mich. Ich weiß wirklich nicht, was den Herzog eigentlich hiezu bestimmte; nur erinnere ich mich, daß er unter anderem sagte, es geschehe deswegen, weil ich die Landesverfassung und den Geschäftsgang kenne, in Stuttgart keinen Anhang und eine Frau aus einer bürgerlichen Familie habe; denn er fürchtete nichts so sehr als Familienverbindungen und den daraus entstehenden Nepotismus.“

„Unter Herzog Karls Regierung hatte ich das Amt eines geheimen Sekretärs und Professors an der Hohen Karlschule versehen. Beide Ämter waren mit vielen und sich durchkreuzenden Geschäften verbunden und meine Lage ward von Tag zu Tag brüderlicher. Als daher Herzog Karl starb, war ich entschlossen, mein akademisches Amt, was auch immer das Schicksal des Instituts sein würde, niederzulegen und mich auf das geheime Sekretariat einzuschränken. — Ich fühlte nunmehr die ganze Bürde, welche mir der Herzog auferlegte. Ich verhehlte ihm nicht, wie sauer mich das Opfer anläme, das er von mir forderte, indem ich durch Annahme des mir gnädigst angetragenen Postens auf die Erziehung meiner Kinder und auf alle litterarischen Beschäftigungen, mithin auf den kostbarsten Teil meiner Glückseligkeit, Verzicht thun mußte. Der Herzog er-

widerte, er habe auch durch Übernahme der Regierung seine Ruhe und einen Teil seiner häuslichen Glückseligkeit aufgeopfert, solches aber willig gethan, weil ihn die Pflicht dazu aufgefordert hätte. Die Pflicht gegen den Staat gehe über die gegen sich und seine Familie, und sie erlaube mir nicht, die Stelle, die er mir anböte, auszuslagen. Er reichte mir hierauf die Hand und ich mußte ihm versprechen, daß ich den Posten bei ihm annehme. Er wollte mir gleich einen Titel und zwar den eines geheimen Referendars oder einen von gleicher Bedeutung geben. Ich verbat mir aber solches, weil es unvorsichtig gewesen wäre, einen so bedeutenden Titel anzunehmen. Die Rückkehr in das geheime Sekretariat ward ausdrücklich vorbehalten.

„Bei Annahme des Postens erwog ich zugleich die Übel, die daraus entstehen konnten, wenn ein ehrgeiziger und habstüchtiger Mann bei einem Fürsten angestellt würde, der bei allen seinen vortrefflichen Eigenschaften doch neu in der Regierung und mit den Regierungsgeschäften noch nicht vertraut war. Sich in diesem Falle seiner Pflicht gegen den Regenten und den Staat zu entziehen, würde eine wahre Feigheit und um so unverzeihlicher gewesen sein, da das Vaterland gerade damals in einer mißlichen Lage war, die kurz darauf durch den Rückzug der Barmserischen Armee über den Rhein bei Philippsburg noch mißlicher wurde.“

Ich wab trat also seinen neuen Posten an, der ihm eine Gehaltserhöhung von 200 fl. eintrug. In der Folge erhielt er den Titel eines Geheimen Hofrats mit dem Rang eines wirklichen Regierungsrats. Zu seiner Unterstützung wählte er sich den Geheimen Sekretär Haug und einen Kopisten. Damit war die Geheime Kanzlei des Herzogs formiert.

„Die täglichen und ordentlichen Geschäfte des Herzogs waren:

1. die Briefe, die er von der Post erhielt;
2. die Anbringen von den herzoglichen Kollegien, besonders von dem Geheimenrat;
3. die Memorialien oder Bittschriften (Exhibita) der Untertanen und die Berichte der Beamten.

„1. Die Postbriefe betrafen entweder Staats- oder Privatangelegenheiten. Zu jener Rubrik gehören hauptsächlich die Komitialrelationen von Regensburg, die Kreisrelationen, wenn der Kreiskonvent versammelt war; die Berichte von dem Generalkommando der schwäbischen Kreistruppen. Alle dergleichen Relationen und Schreiben ließ der Herzog dem Geheimenratskollegio zugehen und nach Beschaffenheit des Inhalts sich darüber Gutachten erlassen. — Dies war der württembergischen Verfassung gemäß, nach welcher ein Herzog zu Württemberg in Staatsangelegenheiten nicht leicht etwas ohne den Rat seines Ministerii thun soll.

— Die Privatbriefe ließ der Herzog meistens durch seine Kanzlei beantworten. Die deutschen Antwortschreiben verfertigte gewöhnlich Herr Geheimer Sekretär Haug, die französischen ich. Letztere koncipierte ich jedesmal vorher und legte sie dann dem Herzog zur Genehmigung vor. Denn da er die französische Sprache und besonders die feinen Wendungen des Briefstils ungleich mehr als ich in seiner Gewalt hatte, so wagte ich es selten, einen französischen Brief gleich ins Reine zu schreiben.

„Schreiben von französischen Emigrierten waren eine wahre Plage für mich. Alle wollten Geld oder Dienste. Geld gab der Herzog sehr oft, aber in seine Dienste nahm er keinen.

„2. Die Anbringen des Geheimenrats ließ sich der Herzog meistens von mir vorlesen und schrieb sodann, wenn er den Antrag des Kollegii genehmigte, mit eigener Hand: genehmigt oder einverstanden unter Befehung seiner Namensunterschrift darauf. War der Herzog mit dem Antrag des Kollegii nicht einverstanden, so gab er mir die Resolution mündlich an. Ich konzipierte sie und las sie zur Genehmigung nochmals vor, ehe sie mündlich wurde.“

Dem Herzog Karl habe beinahe alles zur Entscheidung und Einsicht vorgelegt werden müssen; nur unbedeutende Angelegenheiten hätten die Justiz- und Verwaltungsbehörden selbständig entscheiden dürfen. Das änderte sich mit dem Regierungswechsel und die Behörden hatten ein unstreitiges Recht auf Erweiterung ihrer durch persönliches Eingreifen des Herzogs eingeschränkten Befugnisse. Ludwig Eugen ließ sich, um in alles einen Einblick zu haben, Protokollertrakte vorlegen. Politische und militärische Angelegenheiten nahmen seine meiste Zeit in Anspruch.

„3. Die Bittschriften oder sogenannten Memorialien kamen bei dem Regierungsantritt Ludwig Eugens (von welchem jeder Untertban sich Rettung, Hilfe und Trost versprach) in so großer Menge ein, daß, wenn der Herzog sie alle mit Aufmerksamkeit hätte lesen wollen, ihm für anderes keine Zeit geblieben wäre. Er ließ sich also Auszüge daraus machen und von mir darüber referieren. Der Herzog entschied entweder sogleich oder ließ die Sache an die Behörde gehen. Als die Geheime Kanzlei eingerichtet war, richtete ich eine vorzügliche Aufmerksamkeit auf die Bittschriften der Untertbanen. Bisweilen wurde auch Bericht von dem Beamten verlangt, dessen Amtsuntergebener der Supplikant war. Letzteres that der Herzog anfangs nicht gern, weil er glaubte, er stoße dadurch gegen die Landesverfassung an, wenn er den Geheimenrat umgehe und unmittelbar mit den Beamten verkehre. — Überhaupt haben die unmittelbaren Berichtserfordernngen von den Beamten einen mannigfaltigen Nutzen für den Regenten. Die Beamten sehen daraus, daß der



Regent auf ihre Handlungen aufmerksam ist und nehmen sich desto mehr in acht. Der Regent lernt daraus beides, seine Beamten und seine Unterthanen, kennen.

„Ich habe bereits bemerkt, daß der Herzog sich das Meiste durch mich vorlesen ließ. Dies hat man getabelt und gesagt, es sei nicht einerlei, ob man etwas selbst lese oder sich vorlesen lasse. — Diejenigen, welche diese Methode tabeln, scheinen nicht zu wissen, daß viele Regenten sich die Sachen bloß mündlich vortragen lassen. Hier ist mehr Gefahr, daß etwas dem Regenten nicht in seiner wahren Gestalt dargestellt werde. Herzog Karl hatte eine unglaubliche Fertigkeit in Lesung der Akten. Und doch würde er wahrrscheinlicherweise, bei zunehmendem Alter, dazu gekommen sein, sich die Kanzleiakten vorlesen zu lassen. Herzog Ludwig Eugen las etwas langsam. Es will alles gelernt sein.

„Wenige Menschen unterscheiden bei der Regierung eines Staats das Wesentliche von dem minder Wesentlichen. Es ist offenbar nicht von gleicher Wichtigkeit für den Staat, ob ein Fürst prächtige Lustschlösser baut, oder ob er die Ämter mit tüchtigen und rechtschaffenen Männern besetzt. Der Baumeister, der Handwerksmann, der Kaufmann werden es freilich dem Fürsten Dank wissen, daß er ihnen durch seine Bauten Unterhalt und Gewinn verschafft. Aber wenn der Fürst schlechte Beamte aufstellt, wenn er die öffentlichen Ämter ums Geld verkauft, um seine Neigung zum Bauen zu befriedigen, so wird kein Vernünftiger sagen, der Fürst regiere gut und die Ungerechtigkeiten, welche seine Unterthanen von seinen schlechten Beamten zu erdulden haben, werden durch das Vergnügen kompensiert, das ihnen der Anblick seiner prächtigen Lustschlösser gewähre.

„Das was wesentlich zur Regierung eines Staats erfordert wird, ist nicht schwer zu bestimmen, weil man sich nur fragen darf: ohne was würde der Staat bald in Unordnung, Zerrüttung und Verfall geraten? Es ist offenbar, daß, wenn der Staat bestehen soll, hierzu

1. ein feinen Kräften proportioniertes und seiner Lage angemessenes Militär,
2. eine gute Verwaltung der Justiz und Handhabung der Polizei,
3. Ordnung in den Finanzen und
4. eine kluge Politik gegen die auswärtigen, besonders benachbarten und mächtigeren Staaten erforderlich sind.

„Wenn ein Fürst diese vier Zweige der Staatsverwaltung gut besorgt, wenn er alle betreffenden Departements mit tüchtigen Männern besetzt, so liegt nicht viel daran, ob er zu jeder Feuerabruust eilt, um die Löschanstalten (die, wenn sie gut sind, seine Anwesenheit überflüssig

machen) selbst zu dirigieren; ob er diesem oder jenem Gelehrten, der ihm sein Buch dediziert, eine goldene Dose mit einem gnädigen Handschreiben schickt, ob er Feten giebt, um seinen Hof und seine Residenzstadt zu divertieren u. s. w. So wenig ein kluger Fürst dergleichen Dinge vernachlässigen und so sehr er jede Gelegenheit ergreifen wird, dadurch einen vorteilhaften Eindruck auf das Publikum zu machen, so sind es doch nur Nebensachen, welche seine Aufmerksamkeit nicht in dem Grade verdienen, wie die oben berührten wichtigen Zweige der Staatsadministration. Diese waren es auch, auf die Ludwig Eugen gleich bei seinem Regierungsantritt, und noch mehr in der Folge, unablässig seine Aufmerksamkeit richtete.“

Justiz und Verwaltung traf der Herzog bei seinem Regierungsantritt keineswegs in tadellosem Zustand an. „Beinahe alle Landbeamte hatten ihre Stellen gekauft. Zufälligerweise befanden sich zwar unter denselben einige sehr tüchtige und brauchbare Männer, die ein besseres Los verdient hätten, als ihr Amt zu bezahlen. Aber die meisten Landbeamten waren nicht, wie sie sein sollten, und viele darunter waren eigentlich untüchtige und schlechte Leute, denen gar kein Zivilamt hätte anvertraut werden sollen. — Die Klagen der Unterthanen über die ihnen vorgesetzten Beamten wurden zwar häufig untersucht, aber um denselben auf den Grund zu sehen, waren Kommissionen notwendig, zu welchen die Regierung ungern schritt, weil sie mit großen Kosten verknüpft waren und durch ihren schleppenden Geschäftsgang die Geschäfte des Regierungskollegii sehr vermehrten.

„Als das kräftigste Mittel, sich der schlechten Beamten zu entledigen, sah der Herzog die Untersuchung des Diensthandels unter der vorigen Regierung an. Er hatte sich auch als Prinz zu öffentlich und zu stark dagegen erklärt, als daß er nunmehr über diesen Unfug, dessen schädliche Folgen sich überall zeigten, ein Stillschweigen beobachten und nicht die schuldigen Personen zur Verantwortung hätte ziehen sollen. Er erließ daher an den Geheimenrat ein Dekret, worin er sagte: daß er jene öffentlichen und nachdrücklichen Äußerungen, die er als Prinz in Ansehung des unter der vorigen Regierung im Schwang gegangenen Diensthandels gethan, nicht vergessen hätte und nur durch die bisherigen bringenden Regierungsgeschäfte verhindert worden wäre, seine Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu richten. Da es nun darauf ankomme, wie die Untersuchung des Diensthandels anzustellen, die schuldhaft erfundenen Beamten zu bestrafen und was in Zukunft diesem verderblichen Übel für ein Niegel vorzuschieben sein möchte, so habe das Geheimenratskollegium in dieser dreifachen Rücksicht unterthänigstes Gutachten zu erstatten.“

„Hierauf erging ein Reskript in das Land, wodurch jeder Beamte und jeder Kommuniener, unter Bestimmung eines kurzen Termins, aufgerufen wurde, bei seinen Pflichten anzugeben, ob und was er für seinen Dienst bezahlt hätte und was ihm überhaupt vom Diensthandel bekannt wäre. Die Berichte kamen ein und es zeigte sich in den meisten eine Aufrichtigkeit und Offenherzigkeit, die ich nicht erwartet hätte, die mich aber um so mehr freute, weil sie ein Beweis war, daß der Respekt vor der Wahrheit sich noch nicht unter meinen Landsleuten verloren hatte. Von diesen Dienstberichten wurden die interessantesten dem Herzog ganz vorgelesen, aus den übrigen ein Verzeichnis zusammengestellt. — Wenn man alles zusammenrechnete, was in Wittleberischen<sup>1)</sup> Zeiten und nachher dem Herzog Karl für die Dienste bezahlt wurde, so kam eine ungeheure, auf ungefähr zwei Millionen Gulden sich belaufende Summe heraus. Ludwig Eugen konnte sich der Ausbrüche der Indignation nicht enthalten, wenn ich ihm von Zeit zu Zeit dieses Verzeichnis vorlas.“

„Die ganze Sammlung der Dienstberichte wurde nun dem Geheimrath zugestellt und demselben aufgegeben, darüber Gutachten zu erstatten. Ludwig Eugen erlebte aber solches nicht mehr. Es ist auch schwer zu bestimmen, was gegen jeden Einzelnen zu verfügen gewesen wäre. Alle aber konnten zu ihrer Entschuldigung anführen, daß unter Herzog Karl in einer gewissen Periode kein anderer Weg offen war, einen Dienst zu erhalten. — Auch war schwer zu bestimmen, was kaufen heißt, denn man kann einen Dienst nicht bloß durch Geldgeben, sondern auch dadurch kaufen und erhandeln, daß man dem Fürsten einen Rekruten, ein Pferd oder sonst etwas verehrt, seine alte Maitresse heiratet, oder ihm vielleicht sonst einen Dienst leistet, der noch schändlicher ist.“

Um gute Beamte zu gewinnen, habe der Herzog die erledigten Stellen mit der größten Gewissenhaftigkeit neu besetzt, indem er sich drei Kandidaten für jede vakante Stelle von den Kollegien vorschlagen ließ. „Auf diese Vorschläge der Kollegien war er aber ganz besonders aufmerksam, wenn er glaubte, daß der Nepotismus einigen Anteil daran hätte. Seine Gerechtigkeitsliebe ging so weit, daß er eine Resolution, wodurch er, nach dem Antrag des Geheimrathskollegii, ein gewisses Schreibereisubjekt zu einem Zolldienst ernannt hatte, wieder zurücknahm, weil er erfuhr, daß der Kompetent bloß aus Familienrücksichten (er hatte nämlich die Base eines Geheimen Rats geschwängert und konnte sie ohne Dienst nicht heiraten) in den Vorschlag aufgenommen und ihm als der Tüchtigste vorgestellt worden war.“

<sup>1)</sup> Bekannter Diensthändler in der ersten Periode von Herzog Karls Regierung.

Allgemein war bei den Beamten der Verwaltung wie der Justiz die Geschenkannahme geworden. „Es fehlte zwar nicht an Verordnungen dagegen, allein sie waren unter der vorigen Regierung um so leichter in Vergessenheit geraten, da die meisten Beamten ihre Dienste bezahlt hatten und sich deswegen einigermaßen für privilegiert hielten, durch Geschenkannahme sich wieder zu entschädigen. Dies war auch vermutlich der Grund, warum Herzog Karl es in diesem Punkt nicht so genau mit ihnen nahm, wenn sie es nur nicht zu grob machten, in welchem Fall er den Schwamm zu seinem Vorteil wieder ausdrückte.“

Zunächst habe Ludwig Eugen die Absicht gehabt, den Beamten jegliche Geschenkannahme zu verbieten. Auf gemachte Vorstellungen sei er aber darauf eingegangen, daß geistliche und weltliche Beamte die ihnen gemachten Geschenke in einem Verzeichnis zusammenstellen und ihrer vorgesetzten Behörde zur Entscheidung vorlegen sollen. Wieder einen anderen Vorschlag habe der Geheimrat gemacht. Den Austrag der Sache erlebte der Herzog nicht. — „Die Klage im Land war allgemein, daß die Sachen bei der herzoglichen Regierung zu lange liegen bleiben. Mehrere Sachen, die in einem Monat hätte erledigt werden können, blieben 9 bis 10 Jahre lang liegen. — Ludwig Eugen erließ daher bald nach seinem Regierungsantritt ein Dekret an den Geheimrat, worin er ihm diese Sache dringend empfahl und darüber standhaftes Gutachten erforderte.“

Dennoch fand es sich, daß die Rückstände nur äußerst langsam und widerwillig aufgearbeitet wurden. „Als nun der Herzog sah, daß man seinen wohlthätigen Absichten nicht entsprach und solche nur zu durchkreuzen suchte, griff er durch und ernannte den ehemals bei der hohen Karlschule als Professor angestellten D. Rohl und den konstanziſchen Hofrat und Advokat Bag, zwei Männer, wovon ein jeder in seinem Fach eine erprobte Geschicklichkeit hatte, zu wirklichen Regierungsräten mit der Bemerkung, wie er nicht zugeben werde, daß die württembergische Verfassung, von der man zu rühmen pflege, daß der Regent alles Gute bewirken könne, daß ihm die Hände nur in Ansehung des Bösen gebunden seien, dieses Lob unter seiner Regierung verliere. — Diese Resolution ist vielleicht diejenige, welche das Regierungskollegium am meisten gegen mich aufgebracht hat, wie es denn solches in einer dem Herzog übergebenen empfindlichen Vorstellung deutlich genug an den Tag legte. Allein die Absicht des Herzogs war offenbar keine andere, als den Geschäftsgang zum Vorteil der Unterthanen zu befördern.“

Die gefällten Urteile seien dem Herzog dann und wann nicht scharf genug gewesen; doch habe er sie genehmigt, weil er den Grundsatz gehabt, daß der Regent die den Delinquenten rechtlich zuerkannte Strafe zwar

milbern könne, aber nicht schärfen solle. — Fast abgekommen sei die Prügelstrafe im Ludwigsburger Zuchthaus gewesen beim Ein- und Austritt der Sträflinge, der sogenannte Willkomm und Abschied; Ludwig Eugen ließ diese Zusatzstrafe wieder ausführen und genehmigte auch die Todesurteile.

Eine besondere Aufmerksamkeit richtete Ludwig Eugen auf die Polizei der Stadt Stuttgart. Ein Vorfall mahnte hier zur besonderen Vorsicht. „Das Regierungskollegium hatte eine beträchtliche Anzahl Schußknechte wegen Unbotmäßigkeit in den Stadtturm in Stuttgart sperren lassen, wo sie, der Obrigkeit gleichsam zum Troß, gegen die Hauptstraße, den sogenannten Graben, hinaus mit lauter Stimme allerhand Lieder sangen. Da gerade ein Feiertag war, an welchem gewöhnlich der Graben mit Menschen bedeckt ist, so blieben die Leute anfangs aus Neugier vor dem Stadtturm stehen. Bald aber teilte der lärmende Gesang der Schußknechte den Zuschauern eine Art von Agitation mit, die sich immer weiter, besonders unter dem Gefindel, verbreitete und nach und nach einen Volksauflauf bildete. In allen Straßen fing es an, unruhig zu werden. Ein Haufe Gefindels zog gegen die Stadtoberamtei, warf dort die Fenster ein und machte sogar Miene, auf das neue Schloß los zu gehen und da gleichen Unfug zu treiben. Er wurde aber von dem regulären Militär, welches in Verbindung mit dem freiwilligen Bürgercorps in der Stadt patrouillierte, zerstreut. Der Herzog war damals zum Sommeraufenthalt in Ludwigsburg und erteilte von daher seine Befehle. Da aber die Unruhen in Stuttgart sich nicht legen wollten, so erließ er endlich ein Dekret an das Geheimratskollegium, worin er befahl, daß wenn alle gelinden Mittel erschöpft seien und alle Warnungen nichts helfen würden, unter die Ruhestörer und die zusammengelaufenen Rotten mit Kartätschen gefeuert werden solle; wobei er aber hinzufügte, wie schwer es ihn ankomme, einen solchen Befehl erteilen zu müssen. Die Ruhe war aber bereits wieder hergestellt, als der Befehl daselbst ankam.

„Augenzeugen haben mir erzählt, daß während des Aufstaus schlechte Weibsleute auf den Straßen fürchterlich heulend heruntrieben, so wie es ungefähr die Weiber in Paris bei dem Anfang der französischen Revolution gemacht haben mögen.“

Dieser Vorfall gab Veranlassung, für Stuttgart einen Polizeidirektor zu ernennen. Um diese Stadt von den Bettlern möglichst zu befreien, wurde in Ludwigsburg ein Hilfshaus errichtet, zunächst in Verbindung mit dem Geschäft des Seidenfabrikanten Hurter, später als Anhängsel des Zucht- und Arbeitshauses. — Sehr im Argen lag die nächtliche Beleuchtung der Residenzstadt; um ihr aufzuhelfen, wies

Ludwig Eugen 1000 fl. aus seiner Privatchatulle an. — Energisch ging er gegen die in der Residenz im Schwang gehenden Hazardspiele vor. Zu Gunsten des Glaserischen Kaffeehauses war betreffs dieser Spiele bis daher eine Ausnahme gemacht worden, weil der Fiskus einen kleinen Vorteil dabei hatte. — „Nach den Grundsätzen Ludwig Eugens war aber dieser Vorteil kein Ersatz für die mannigfaltigen Nachteile, welche das Hazardspiel in moralischer und ökonomischer Hinsicht hat. Er erließ daher ein Generalkreskript, wodurch alle Arten von Hazardspielen, ohne Ausnahme zu Gunsten irgend einer Person oder eines öffentlichen Hauses, aufs Schärfste verboten wurden. Um den Cafetier Glaser, auf den es eigentlich angefehen war, nicht nur für den Vorteil, den er dadurch verlor, zu entschädigen, sondern ihn auch durch das Gefühl der Dankbarkeit zu gewissenhafter Beobachtung des Verbots zu bestimmen, schenkte ihm der Herzog einen schmalen, aber für ihn sehr wichtigen Streifen Bodens neben seinem Haus.“ —

Oben ist schon gesagt worden, wie der Geheimerrat für die Herzoge als Gesamtministerium fungiert habe. Die Geschäfte im einzelnen befanden sich in den Händen des Regierungskollegiums, der Rentkammer, des Konsistoriums und Kirchenrats, des Kriegerats, der Landrechnungsdeputation und anderer Behörden. Über die Persönlichkeiten, welche in diesen verschiedenen Regierungskollegien wirkten und die Art und Weise der Geschäftsbehandlung giebt Schwab eingehende Aufschlüsse. — Die meisten der Räte, beginnt Schwab, seien durch Kauf in den Besitz ihrer Stellen gelangt.

„Selbst in dem Fall, wann Herzog Karl sich die Stellen in den Kollegien nicht bezahlen ließ, ernannte er dazu nicht immer die Tüchtigsten, sondern meistens solche Subjekte, von denen er glaubte, daß sie ihm am meisten ergeben sein würden. Hievon findet sich jedoch manche Ausnahme und selbst unter denjenigen Räten, die ihre Stellen ihrem Geld oder der Gunst des Fürsten zu danken haben, sind viele rechtschaffene und geschickte Männer, so daß gleichwohl die herzogliche Kanzlei vielleicht eine der besten in Deutschland ist.“ — Die Art aber, wie die Beamten zu ihren Stellen gekommen, habe den Herzog Ludwig zu dem Glauben gebracht, daß wenig wirklich ehrliche Männer in den Kollegien seien.

Bei seinem Regierungsantritt habe das Geheimratskollegium bestanden aus dem Staatsminister v. Urkull und den Geheimen Räten v. Bühler, v. Kieger, Hoffmann und Fischer.

„Der Herr v. Urkull war schon seit vielen Jahren der vorsitzende Rat in dem Geheimenratskollegio; denn außer dem Herzog kennt dieses Kollegium keinen Präsidenten und in seiner Abwesenheit dirigiert der erste vorsitzende Rat die Berat-

Schlagungen desselben. Herr v. Urkull passierte allgemein für das, was man einen ehrlichen Mann heißt, aber er war ein auffallender Beweis dafür, daß Herzog Karl glaubte, allein regieren zu können.“

„Herr v. Bühler war ein routinierter Geschäftsmann und ein großer Arbeiter; ein Mann von vielen Kenntnissen, von einem geschmeidigen Charakter, einem feinen Gefühl, erfinderisch in Hilfsquellen und Auskünften, welches unter Herzog Karl kein geringes Talent war. Er war nächst dem Herrn v. Urkull Kreisdirektorialgesandter und mußte in dieser Qualität das Kreisdirektorialansehen des Herzogs bei dem Schwäbischen Kreis zu behaupten. Er hat von allen Dienern des Herzogs Karl das seltene Glück gehabt, die Gnade und das Vertrauen seines Herrn, ohne merkliche und lange Unterbrechungen, bis an das Ende seiner Regierung beizubehalten. — Er war lange Zeit die Seele des Geheimratskollegii, wo ich ihn als Geheimer Sekretär immer nicht nur als einen geschickten und klugen, sondern auch als einen gerechten und billigen Mann gefunden habe. Man hat ihm den Nepotismus vorgeworfen und es ist nicht zu leugnen, daß seine zahlreiche Familie durchgängig gut etabliert worden ist, wodurch mancher würdige und verdiente Mann zurückgesetzt und verdrängt worden sein mag. Ich bin aber versichert, daß vieles ohne sein Gesuch und Zutun geschehen ist und daß Herzog Karl von selbst die Gelegenheiten ergriff, ihm durch Plazierung seiner Kinder, Tochtermänner und Verwandten eine Gnade zu erzeigen. — Dem sei wie ihm wolle, so war Ludwig Eugen sehr gegen ihn eingenommen, ob er ihn wohl als Geschäftsmann schätzte. Ich nahm mir aber die Freiheit, dem Herzog bemerklich zu machen, daß mancher Rat und Diener, der unter Herzog Karls Regierung der Versuchung nicht widerstanden, krumme Wege einzuschlagen, jezo, da diese Versuchung nicht mehr stattfindet, auf dem geraden Wege wandeln und ein ehrlicher Mann sein werde. Ich weiß wohl, daß man inögemein glaubt, ein schlimmer Diener mache einen schlimmen Herrn; allein meine Erfahrung hat mich vielmehr gelehrt, daß der schlimme Herr schlimme Diener macht, welches auch natürlich ist.“

„Herr v. Bühler war auch noch zu Anfang der Regierung des Herzogs trotz seiner verschlimmerten Gesundheitsumstände einer der thätigsten und arbeitsamsten Räte. Er starb schon im Frühjahr 1794 und seine Stelle wurde von dem Herrn Regierungsrat und Kreisdirektorialgesandten v. Sedendorf besetzt, von dem ich hernach reden werde.

„Herr Geheimer Rat v. Rieger war herzoglich württembergischer Gesandter zu Paris in den Nömpelgardischen Angelegenheiten, hatte aber jene Stadt und Frankreich verlassen, weil die daselbst ausgebrochene Revolution nicht nur alle weiteren Unterhandlungen unmöglich, sondern selbst seinen Aufenthalt in Paris unsicher und gefährlich machte.“

Man habe Rieger den Vorwurf gemacht, daß er die Entschädigungen für die Besitzungen im Elsaß und für Nömpelgard — es seien von Frankreich in einem gewissen Zeitpunkt mehrere Millionen Livres angeboten gewesen — nicht rasch verwirklicht und die darauf abzulesenden Verhandlungen zu Ende geführt habe. Jetzt sei alles im Ungewissen und man wisse überhaupt nicht, ob man irgend eine Schadloshaltung für die Verluste erhalte.

„Herr v. Rieger war übrigens ein Mann von ausgezeichneten Fähigkeiten. Seine Welt- und Menschenkenntnis machte ihn zu einer Negociatur vorzüglich geschickt. Er war überdies ein Mann von vielem Geist (esprit) und wußte seinen Umgang mit Plaisanterien zu würzen. Aber der arbeitsame und brauchbare Geheime Rat, wie Hr. v. Bühler, war er nicht; wie denn die Geschäftigkeit eines Gesandten, an die

er sich gewöhnt hatte, von der eines Geheimen Rats sehr verschieden ist. Von diesem muß man sagen können, was man von jenem englischen Minister sagte: *c'est un chameau qui marche lentement, mais qui porte bien sa charge*. Der Hr. v. Nieger ergriff daher jede Gelegenheit, in dem Geheimenratskollegio von seinem Gesandtschaftsposten zu sprechen und von Revolutionsscenen zu erzählen.“

Mit dem Staatsminister Herrn v. Kniefecht habe sich Nieger schlecht vertragen. Nur um vor dem Herzog Hanswurstiaden zu machen, gehe Nieger ins Schloß, behauptete Kniefecht; die herzogliche Regierung habe an dem Hrn. v. Nieger keinen zuverlässigen Diener; — „welches der Herzog um so leichter glaubte, da der Hr. v. Nieger gleich anfangs bei einer gewissen Gelegenheit das Interesse des Herzogs einem fremden Vorteil aufgeopfert zu haben schien. — Es wünschte nämlich der Prinz Friedrich Eugen, nunmehriger Herzog, der einen besondern Geschmack an Hohenheim hatte, daß ihm dieses schöne und große Landgut zur Nutznießung und zum Sommeraufenthalt überlassen werden möchte. Um zu seinem Zweck zu gelangen, bediente er sich des Hrn. v. Nieger, welcher auch den Herzog durch eine Art von Überraschung dahin brachte, daß er seinem Herrn Bruder Hohenheim samt dem dortigen Schlosse und den übrigen Gebäuden einräumte und ihm zur Unterhaltung derselben eine jährliche Summe von 10 000 fl. bei der Rentkammer aussetzte. Der Herzog ging diese Konvention um so eher ein, da er Hohenheim nach dem Tode des Herzogs Karl nur im Vorbeigehen gesehen hatte und überhaupt nicht dafür eingenommen war. Seine Frau Gemahlin soll anders davon geurteilt und bei der späteren Besichtigung von Hohenheim zu ihm gesagt haben: Mein Schatz! das hättest du nicht weggeben sollen.“

In ökonomischer Hinsicht sei die Weggabe von Hohenheim ein bedeutender Verlust gewesen; allein den Karls Hof habe man für 160 000 fl. verpfändet. — Der Hr. v. Nieger scheint übrigens beim Publikum so wenig beliebt gewesen zu sein wie beim Herzog. Auf einem Spazierritt wurde er von Weingärtnern insultriert und später fand man an seiner Hausthüre ein Pasquill angeheftet, worauf ein Galgen gezeichnet war mit den Worten: daß man sein Haus niederreißen, auf dem Platz einen Galgen errichten und ihn daran hängen wolle. Auf diesen Vorfall hin bat Nieger um seine Entlassung und erhielt diese sofort nebst einer nach vielen Verhandlungen auf 1500 fl. festgesetzten Pension.

„Der Herr Geheime Rat Hoffmann war als öffentlicher Lehrer der Rechtswissenschaft in Tübingen dem Herzog Karl von dem verstorbenen Regierungspräsidenten v. Gemmingen zum Geheimen Rat zu einer Zeit vorgeschlagen worden, da letzterer das Zutrauen seines Fürsten besaß. Unter den vielen Verbindlichkeiten, die das Vaterland dem Hrn. v. Gemmingen (bei all seinen Fehlern) schuldet, ist gewiß nicht die geringste, daß er ihm einen so vortrefflichen Geheimen Rat verschafft hat und dem Herzog Karl gereicht seine Ernennung um so mehr zur Ehre, da er den Hrn. Hoffmann nicht aus Neigung, sondern in Rücksicht auf die von Gemmingensche Empfehlung gewählt zu haben scheint. Herr Hoffmann war ein gelehrter und besonders im publizistischen Fach sehr bewandter Jurist. Er widmete sich ganz seinem Amte und war unermüdet im Arbeiten. Dabei war er ein sehr gerechter, billiger, unparteiischer und im eigentlichen Sinn tugendhafter Mann. Er hat nie die Gunst des Fürsten gesucht und sich dadurch in einer Art Unabhängigkeit erhalten. Zwar setzte ihn sein großes Vermögen, verbunden mit dem Umstand, daß er nur eine einzige Tochter hatte, die nicht lange nach ihrer Verheiratung kinderlos starb, über manche Versuchung hinweg; allein Eitelkeit und Ehrgeiz sind gerade unter solchen Umständen die gefährlichsten Klippen, vor welchen nur Tugend und Klugheit sichern können.“



Eine gewisse Unentschiedenheit sei Hoffmann vorgeworfen worden, wie denn die Gelehrsamkeit dem Charakter eine gewisse Unentschiedenheit mitzutheilen pflege. Ludwig Eugen habe ihn aber sehr geschätzt und privatim häufig um Rat gefragt. — „Als einen Fehler sehe ich es immer bei Geheimrat Hoffmann an, daß er in der Basler Sendungssaffaire die Autorität des Herzogs nicht gegen die Zubringlichkeit der Landstände verteidigt, vielmehr dieselben durch seine Beistimmung unterstützt hat.“

„Herr Geheimrat Fischer hatte sich als Kammerprokurator dem Herzog Karl gegen das Ende seiner Regierung zu empfehlen gewußt. Er formierte in der Rentkammer eine Partei gegen den damaligen Staatsminister und Kammerpräsidenten v. Kniestedt; und es war ihm um so leichter, denselben endlich zu stürzen, da Herr v. Kniestedt nicht nur durch sehr unvorsichtige Reden sich den Herzog Karl abgeneigt gemacht, sondern auch durch die etwas eigennützige und (wie wenigstens seine Feinde behaupteten) ordnungswidrige Verkaufung seines Weines an die herzogl. Rentkammer, Blößen gegeben hatte.“ — Fischer sei übrigens ein Mann ohne Charakter gewesen, fähig, die Gesälligkeit gegen seinen Herrn sehr weit zu treiben.

„Herr v. Kniestedt war ein biederer und (das Wort in der gemeinen Bedeutung genommen) ehrlicher Mann. Dabei hatte er einen offenen Charakter und viele Freimütigkeit in seinem Umgang, wodurch er sich besonders bei den Bürgern in Stuttgart und bei dem Landvolke eine gewisse Popularität erwarb. Ohne viel studiert zu haben, hatte er doch durch eine lange Übung viele Kanzenkenntnisse erlangt und sein guter natürlicher Verstand würde ihm in den meisten Fällen durchgeholfen haben, wenn er nur die Arbeit mehr geliebt hätte. — Er hatte aber auch noch andere Fehler. Seine Freimütigkeit artete nicht selten in Verbtheit und Ungebundenheit der Rede aus, welche unter Herzog Karl so weit ging, daß er gegen jeden, der zu ihm kam, wenn es auch das erste mal war, sich über gedachten Herrn Herzog in den unanständigsten Ausdrücken äußerte.“

„Ebensowenig maß Hr. v. Kniestedt seine Ausbrüche ab, wann er von Kollegien, Landschaft und einzelnen herzogl. Räten sprach. Ich erinnere mich, daß er eines Tags vor dem Herzog Ludwig Eugen aus Gelegenheit der vorzunehmenden Auswahl, in welche die Landstände nicht einwilligen wollten, zu einem anwesenden Landschaftsmitglied sagte: gelltet, ihr thut keinen Zug, weil der Herzog nicht, wie Karl, die Hundspeißche gebraucht. — Der Umgang mit schlechten und gemeinen Weibsleuten ist bei einem Minister immer etwas Unanständiges und den öffentlichen Sitten höchst Nachtheiliges; und wenn er ihnen oder ihren Auserwählten Gnabenbezeugungen von dem Regenten auswirft, so giebt solches zu gerechtem Mißvergnügen Anlaß. Auch dies war der Fall bei Hr. v. Kniestedt.“

Es sei ein Fehler gewesen, den Hr. v. Kniestedt als Minister wieder anzustellen; dieser Schritt Ludwigs Eugens sei öffentlich mißbilligt worden. — „Nun konnte der Herzog nicht die geringste Gnade mehr erteilen, ohne daß man darüber schrieb. Als daher die Mißverständnisse zwischen dem Herzog und dem Prinzen Friedrich Wilhelm ausbrachen, so sahen die Mißvergnügten den letzteren gleichsam als ihren Hof an und glaubten an ihm eine Stütze zu finden. Der Hr. v. Kniestedt wußte dieser Partei so wenig die Spitze zu bieten, daß er in vorkommenden Fällen immer der erste war, der dem Herzog riet, nachzugeben.“ —

„Wenn der Herzog mit der Wiederaufstellung des Hrn. v. Kniestedt nicht glücklich gewesen, war er es auch nicht ganz mit der Ernennung des Herrn Regierungsrats und Kreisgesandten v. Sedendorf zum Geheimen Rat. Was ihm den letzteren eigentlich empfahl, war seine bekannte Religiosität und Rechtschaffenheit, die bei dem

Herzog über alles ging. Ich hatte noch ein Freundschaftsgefühl für ihn von der Universität her, wo wir in genauer Bekanntschaft standen. So ward Hr. v. Sedendorf nach dem Tode des Hrn. v. Böhler wirklicher Geheimer Rat. — Anfangs ging alles gut. Hr. v. Sedendorf verteidigte standhaft die Autorität des Herzogs in dem Geheimenratskollegio besonders gegen die laubhaftlichen Anmaßungen. Allein die politischen Grundsätze des Herzogs waren die Klippe, woran er scheiterte.“

Schwab erzählt nun einen Vorgang aus dem Jahrgang 1794, der auf die Kriegführung des Reichs, auf die Säumigkeit der Generale, ihren Ungehorsam, auf Einmischungen aller Art ein eigentümliches Licht wirft. Das Reichsgeneralkommando befahl dem bei Kehl stehenden Schwäbischen Kreiscorps, sich marschfertig zu halten, um in die Gegend zwischen Mainz und Mülheim verlegt zu werden. Statt den Befehl auszuführen, fragte der schwäbische Oberbefehlshaber, General v. Stain, beim Kreistag in Ulm durch einen Kurier an, ob er dem erhaltenen Befehl gehorchen solle. Die versammelten Kreisgesandten, unter ihnen auch Sedendorf, entschieden dahin, daß der schwäbische General nicht zu gehorchen habe. Dabei hatte Sedendorf versäumt, vorher beim Herzog anzufragen. Nachträglich in Kenntniß gesetzt, zeigte sich Ludwig Eugen über den gefaßten Kreisbeschluß äußerst unzufrieden; denn, sagte er, wenn jeder Kreis unter dem Vorwand, für seine eigene Sicherheit sorgen zu müssen, sein Contingent auf seinem Territorium behalten und solches dem Reichsoberbefehl entziehen wollte, so würde bald keine Reichsarmee mehr existieren. Im Publikum habe man damals gesagt, die Pläne der kaiserlichen Oberleitung seien in diesem Falle leicht zu durchschauen gewesen: Die schwäbischen Truppen habe man zwischen Mainz und Mülheim postieren wollen, damit, wenn die Franzosen bei Düsseldorf über den Rhein gehen und siegreich vorrücken sollten, die Österreicher selbst sich ohne Schande und Nachtheil zurückziehen könnten. „Allein ich rechne solches unter die vielen verleumderischen Urtheile, di: in diesem Krieg über die Kaiserlichen gefällt und ausgebreitet worden sind.“

„Dem sei aber wie ihm wolle; so wurde das Vertrauen des Herzogs gegen den Hrn. v. Sedendorf durch diesen Vorgang sehr geschwächt. Da inzwischen auch der Hr. v. Wöllwarth in das Ministerium gekommen war, so erhielt dieser den größten Anteil an seinem Vertrauen.“

Der Herzog sei unablässig bemüht gewesen, das Kollegium des Geheimenrats mit zuverlässigen Beamten zu ergänzen. Er dachte an den Regierungsrat Wedherlin vom Regierungskollegium in Stuttgart. Seine Ernennung wäre aus verschiedenen Gründen zweckmäßig gewesen, auch um das Gleichgewicht zwischen adeliger und bürgerlicher Bank im Geheimenrat herzustellen. Allein der Herzog sah von Wedherlin ab, da er ein Schwager des Geheimen Rats Hoffmann war und Ludwig Eugen alles vermeiden wollte, was nach Nepotismus ausseh. — Dem Herrn v. Gemmingen, ehemaligem Kammerpräsidenten und Minister in Anspach, bot der Herzog die Stelle eines Staatsministers in seinem Geheimenrat an. An diesem klugen Mann hätte der Staat eine Erwerbung von Bedeutung gemacht. Die Gesundheitsumstände Gemmingens machten aber eine Verwendung auf einem arbeitsreichen Posten unmöglich.

„Nicht lange hernach erhielt der Herzog ein Schreiben, worin ihm der Herr v. Wöllwarth, der ehemals herzogl. württemb. Regierungsrat gewesen, sodann in markgräfllich badische Dienste und aus diesen in ansbachische Dienste getreten war, solche aber verlassen hatte und auf seinen Gütern lebte, als ein nach allen Theilen vollkommener Minister geschildert wurde.“

Um den Herrn v. Wöllwarth persönlich kennen zu lernen, habe der Herzog ihn nach Stuttgart eingeladen; „und der Herzog war so wohl mit ihm zufrieden, daß er

nun seinen Anstand nahm, ihn zu seinem Erbprinzen Rat zu machen und ihn zugleich das Präsidium in der Rentkammer zu übertragen. Als ich den Herzog bei Ausfertigung des Dekrets fragte, ob er ihn nicht zugleich zum Staatsminister ernennen wollte, so erwiderte er: ein Herzog zu Württemberg brauche keinen Staatsminister und es sei lächerlich, daß sein Herr Bruder deren zwei gehabt habe. Indessen ist Hr. v. Böllwarth unter dem Nachfolger Ludwig Eugens, dem gegenwärtig regierenden Herzog Friedrich Eugen, wirklich Staatsminister geworden."

Außerordentlich viele Eigenschaften habe Böllwarth in sich vereinigt, die zu einem tüchtigen Staatsminister erforderlich seien: reiche Erfahrung, gesammelt im Karlsruhe und Anspach, schnellen und richtigen Blick in Überlegung der Geschäfte, leichten und fließenden Vortrag, eisernen Fleiß, Standhaftigkeit und Rechtschaffenheit. Die gleichen moralischen Grundsätze hätten die drei Männer: Böllwarth, Hoffmann und Schwab untereinander eng verknüpft und zugleich mit dem Herzog in besonderer Anhänglichkeit verbunden.

„Es stand aber nicht lange an, so wurde die Anhänglichkeit des Hrn. v. Böllwarth auf eine Probe gesetzt, die er nicht aushielt und nach dem politischen System, das er hatte, nicht aushalten konnte: ich meine die fatale Sendung nach Basel, von der ich schon oben geredet habe. Hr. v. Böllwarth glaubte mit den meisten Personen, das Deutsche Reich müsse, es sei nun, auf welche Art es wolle, sich aus dem unseligen Krieg mit Frankreich herausziehen und Württemberg insbesondere müsse alles mögliche thun, um mit einem so furchtbaren Nachbar Frieden zu machen."

Auch schriftlich sprach sich Böllwarth am 7. Mai 1796 über seine Ansichten aus: wie er mit seinen Ratschlägen festhalte an dem Reichsoberhaupt, an der deutschen Grundverfassung, an dem Kreisverband, wie es aber wegen der eigenen Existenz doch unabweisbar sei, mit dem Gegner in Unterhandlungen zu treten; „wer es mit dem Herzog gut meint, der darf, der kann Höchstlim nicht anders raten."

„Wie traurig, daß so viel rechtschaffene und für das Wohl des Landes besorgte Männer mit einem so tugendhaften und ordnungsliebenden Fürsten, der gleichfalls seine Unterthanen wahrhaft liebte, in einem so wesentlichen Punkte nicht übereinstimmten!" -- „Aber dem Geheimenratskollegio fehlte es an einer unter den damaligen Umständen sehr nötigen Eigenschaft — an Mut. — Unsere guten Alten, die in vielen Sachen mehr gesunden Menschenverstand hatten als wir, erforderten zu einem tüchtigen Staatsdiener, daß er ein ehrbarer, frommer und tapferer Mann sein solle. An dieser Tapferkeit gebrach es überall. Der Herzog sagte in seinen letzten Tagen: la peur est l'opposé de l'amour; l'amour espère tout, la peur n'espère rien. So war's. Niemand unterstützte ernstlich das Landesverteidigungssystem des Herzogs. Friedel war das Lösungswort in der Landschaft, in der Kanzlei, im Publikum."

„Ich habe bereits oben angeführt, was der Herzog gethan hat, um die Geschäfte in dem Regierungskollegio zu befördern. Dieses Kollegium machte ihm am meisten zu schaffen." — „Dem Herzog mißfiel besonders die Rechthaberei des Regierungskollegii, das er die unfehlbare herzogliche Regierung nannte."

Eingehend beschreibt Schwab, wie mancher bedeutende Fall im Regierungskollegium liegen geblieben sei, wie die Beamten andererseits das

Unbedeutendste aufgebauht, Klarliegendes mit Aufwand von allerlei Gelehrsamkeit getrübt, über Kleinlichkeiten ausgedehnte Untersuchungen geführt und bornierte Urtheile gefällt hätten. Jede Gelegenheit habe das Regierungskollegium mit Anmaßung ergriffen, um den Herzog zu chikanieren bei Neubesezung von Stellen, bei Begnadigungsakten u. s. f.

Die Ernennung des Hrn. v. Kniestedt zum Kammerpräsidenten der Rentkammer hatte zur Folge, daß ein altbewährter Beamter dieses Kollegiums, der Hof- und Domänenrat Autenrieth seine Entlassung nahm, da er nicht mit Kniestedt dienen wollte, der mit Verkauf seines Weins einst einen schlimmen Handel getrieben. Autenrieth wurde nach dem Tode des Herzogs Ludwig Eugen, nachdem er eine Reise nach Amerika gemacht hatte und wieder ins Land zurückgekehrt war, zum Vizedirektor der Rentkammer ernannt, „zu welcher Stelle ich ihm Glück wünschte, aber nur unter der Voraussetzung, daß unser Land mit einem feindlichen Einfall und mit Kontributionen verschont bliebe, denn in diesem Fall wird ein Rentkammerdirektor sicherlich einen schweren Stand bekommen.“

„Das Konsistorium und der Kirchenrat waren bei dem Regierungsantritt des Herzogs gut besetzt. Da ein katholischer Regent Württembergs, kraft der Reversalien, die er beschwören muß, von der Administration des geistlichen Guts und noch mehr von der Oberaufsicht über die Württembergische Kirche, über welche das herzogliche Geheimratskollegium eine Art von bischöflicher Gewalt hat, ausgeschlossen ist, so hatte der Herzog mit gedachten zwei Kollegien, gewisse Dienstbesetzungen ausgenommen, wenig zu thun. Er suchte sich auch keinen Einfluß auf dieselben zu verschaffen, so leicht und vorteilhaft dies auch gewesen wäre. — Die Einräumung eines kirchenrätlichen Gebäudes in der Reichsstadt Eßlingen zu einem kaiserlichen Gewehrdepot war eine der wenigen Forderungen, welche Ludwig Eugen dem Kirchenrat angesonnen hat, wogegen derselbe Vorstellungen machte. Sobald der Herzog sah, daß er hier seine Kompetenz überschritten habe, nahm er sein Dekret zurück und sagte lächelnd bei Unterschreibung der Resolution: Wenn man einen Fehler gemacht hat, so ist weiter nichts zu thun, als ihn zu reparieren.“

„Wann Spezialle, Pfarrer und Schulmeister sich an den Herzog wandten, welches bisweilen geschah, so ließ er ihre Exhibita dem Konsistorium zugehen, ohne ein Gutachten zu erfordern. Nur Herr Diakonus Brasberger zu Heidenheim kam in den Fall, daß der Herzog sich wegen einer seiner Predigten, wovon ihm ein Auszug vorgelegt worden war, von dem Geheimrat und dem Konsistorium Bericht und Gutachten erstatten ließ. Herr Brasberger hatte nämlich aus Gelegenheit eines Transports französischer Kriegsgefangener durch Heidenheim in einer Predigt das mitleidige und wohlthätige Betragen seiner Gemeinde gegen dieselben mit dem Beweise gelobt,

daß diese Leute im Grunde nichts anders gethan hätten als für ihr Vaterland streiten; er hatte zugleich die harte Behandlung dieser Kriegsgefangenen von Seiten ihrer Führer getadelt. Man kann sich leicht vorstellen, wie sehr dem Herzog eine Predigt mißfallen mußte, worin gesagt wurde: die Franzosen streiten für ihr Vaterland. — Herr Braßberger hatte das Glück von seinen vorgesetzten Behörden gerechtfertigt zu werden. So abstrahierte der Herzog von der Sache.“

Bezüglich des Kriegsrats habe der Herzog nur die Veränderung getroffen, daß er den Vizepräsidenten dieses Kollegiums, den Oberst v. Wolfskehl, als Kommandanten auf den Hohentwiel versetzte und an seine Stelle den General v. Nicolai zum Kriegsratspräsidenten ernannte. Der Umstand, daß sich Wolfskehl vom Herzog Karl zur Betreibung des Diensthandels habe brauchen lassen, gab dem Herzog Veranlassung zu dieser Personalkänderung.

„Von allen Deputationen in der herzoglichen Kanzlei war die Landrechnungsdeputation diejenige, auf welche der Herzog sein Hauptaugenmerk richtete, indem er ernstlich darauf bedacht war, dieselbe so zu besetzen und zu organisieren, daß die in großer Menge bei ihr liegen gebliebenen Geschäfte auf das Laufende gebracht werden könnten.“

„Der Herzog hatte von den bedeutendsten Mitgliedern der Landschaft, von welchen sich dieses Corpus leiten ließ, keine sonderlich gute Meinung, als er zur Regierung kam. Er billigte ihr Betragen unter der Regierung des Herzogs Karl nicht; er glaubte, daß ihre Politik, anstatt auf das wahre Wohl des Landes gerichtet gewesen zu sein, bloß in einer Art von Kollusion mit dem Regenten bestanden habe, um sich wechselseitige Vorteile einzuräumen. Er hielt es insonderheit für ebenso unanständig als unmoralisch, daß die Landschaft seinem jüngeren Herrn Bruder, dem Prinzen Friedrich Eugen, eine Art von Pension unter der Bedingung ausgesetzt hatte, daß er seine Kinder in der evangelisch-lutherischen Religion erziehen lassen sollte. Der Herzog hieß dieses die Religion verkaufen und fand den Käufer ebensowenig wie den Verkäufer achtungswert.“

„Man kann während der kurzen Regierung des Herzogs drei Hauptmißverständnisse zwischen ihm und der Landschaft unterscheiden:

1. das aus Gelegenheit der Unterschrift der Landesreversalien,
2. das wegen der zweiten Auswahl und
3. das wegen der Sendung eines Bevollmächtigten nach Basel, um sich mit den Franzosen in Friedensverhandlungen einzulassen.

„Ich will hier von dem ersteren reden. — Der Herzog hatte gleich den 24. Okt. 1793, als am Todestage seines Herrn Bruders, des Herzogs Karl, eine Art schriftlicher Versicherung von sich gegeben, daß er das

Land verfassungsmäßig regieren wolle. Allein die Privilegien-Konfirmations-Urkunde, die erst verfertigt und dann der Landschaft kommuniziert werden mußte, konnte ihm erst nach Verfluß mehrerer Wochen vorgelegt werden. Hier war die Frage, was für ein Datum gesetzt werden sollte. Dem Herzog schien das natürlichste, das Datum des Tages zu setzen, an welchem die Urkunde von ihm unterzeichnet wurde. Allein die Landschaft verlangte, daß bei Unterzeichnung der Urkunde das Datum des Tages gesetzt werden möchte, an welchem Herzog Karl gestorben und Ludwig Eugen zum Besitze des Herzogtums gelangt wäre. Denn ein Herzog zu Württemberg sei nicht eigentlicher Herr und könne in dieser Qualität keine gültigen Regentenhandlungen ausüben, als er die Landeskompaktaten noch nicht bestätigt habe. Die Landschaft berufte sich hiebei auf eine Stelle in dem Tübinger Vertrag von 1514, wo es heißt: daß Jr Brief und Sigell, darinnen Sie sich bey Ihren fürstlichen Wirden Im Wort der Wahrheit, dieselben Freyhait zu halten, verpflichten sollen, Gemainer Landschaft übergeben werden und davor Sie eynzulassen oder Jnen Gehorsamst zu laisten nit schuldig sein.“

Der Streit bekam eine ernstere Gestalt und wurde erst beigelegt, als beide Parteien sich auf ein in der Mitte gelegenes Datum, auf den 14. November, vereinigten.

„Was dem Herzog aber am meisten an der Landschaft, d. h. an dem Größeren und Engeren landschaftlichen Ausschuß, mißfiel, war, daß sie sich zuviel in die politischen Angelegenheiten mischte und sich herausnahm, sein Ratgeber zu sein. Eines ihrer Anbringen, worin sie ihn bat, daß er doch alles anwenden möchte, um zu einem Frieden mit Frankreich zu gelangen, enthielt eine weitläufige politische Deduktion, wodurch sie zu zeigen suchte, daß alle Anstrengungen von seiten Österreichs, Englands und der übrigen verbundenen Mächte nichts gegen Frankreich ausrichten würden. — Der Herzog sagte mir eines Tages, daß die Landschaft mit lauter Demokraten angefüllt wäre und mit nichts Geringerem umginge, als sich nach dem Beispiel von Frankreich zu einer Nationalversammlung zu bilden. — Wäre nur der unselige Reichskrieg mit Frankreich einmal vorüber gewesen, so zweifle ich nicht, daß der Herzog so ziemlich gut mit der Landschaft ausgekommen wäre.“

Wiederholte Beweise des Wohlwollens habe der Herzog der Landschaft während seiner kurzen Regierung gegeben und dem Land mehrere drückende Lasten abgenommen, wegen deren bis jetzt alle Versuche der Landschaft vergeblich gewesen seien. Hierher gehöre die Aufhebung der Wildgäune und die Wegschaffung der Jagdhunde, welche seither auf Kosten der Gemeinden unterhalten werden mußten. — „Alle Vorstellungen

der Landschaft unter Herzog Karls Regierung halfen nichts, um diesen Mißbrauch abzustellen; vielmehr wurde der Satz aufgestellt, daß zu Ausübung des herzoglichen Jagdpläfers und zur Nachzucht beständig 999 Hunde gehalten werden müßten; ein bitterer und grausamer Spott gegen das Land, das sich über die Haltung von 1000 Hunden beschwert hatte. Die Landstände baten unter dem 29. Jan. 1795 um Abstellung dieses Mißbrauchs und stellten dem Herzog anheim, ob nicht neben den bei der Hofjägerei zu unterhaltenden 200 Jagdhunden bloß die Hunde bei den Klee-meistereien und Mühlen beibehalten, alle übrigen aber, ohne Präjudiz des Jagdregals, abgeschafft werden wollten.“

Der Geheimerrat, von dem der Herzog ein Gutachten gefordert, habe allerhand Schwierigkeiten bei Ausführung des Projekts gefunden und sei voll Bedenken gewesen, darauf einzugehen. Ludwig Eugen habe sich aber in seinem Vorhaben, dem Land eine außerordentliche Wohlthat zu erweisen, nicht stören lassen, indem er ein Dekret erließ, das die Gemeinden von der Haltung der Jagdhunde dispensierte. Unzufrieden seien mit dieser Maßregel nur die Forstbedienten gewesen, denen mancher Vorteil aus jener Verpflichtung der Gemeinden erwachsen sei. In 25 Jahren seien 400 000 fl. von den Gemeinden für Hundehaltung ausgegeben worden.

„Eine andere große Wohlthat, die der Herzog dem Lande zugebracht hatte, war die Admittierung der Unadeligen zu den Oberforstmeisterstellen. Die Sache würde keine großen Schwierigkeiten gehabt haben, da die Adelligen erst unter der Regierung des Herzogs Karl in den ausschließlichen Besiz dieser Stellen gekommen sind; eine Neuerung, die für das Land um so nachteiliger war, da viele dieser einträglichen Stellen auswärtigen Edelknechten zu teil wurden, die, wenn sie sich auf denselben bereichert hatten, das Geld mit sich zum Land hinaustrugen.“

— „Der Wildschaden ist bekanntlich in Württemberg eine uralte Landesbeschwerde, die unter einer jeden Regierung vorkommt.“ — Herzog Karl hatte den Gemeinden erlaubt, Wildschützen aus ihrer Mitte aufzustellen, um das Schaden bringende Wild wegzupürschen, Hasen ausgenommen. Die Erfahrung lehre, daß wenn es dem Oberforstmeister und seinen untergebenen Jägern Ernst sei, den Wildschaden zu verhüten, dies soweit ermöglicht werden könne, daß die Bauern sich beruhigen. „Das erste also, was Ludwig Eugen in dieser Richtung that, war die ernliche Erklärung, daß die Oberforstmeister, Förster und Jäger in dieser Hinsicht ihre Schuldigkeit thun sollten und daß diejenigen, die entweder aus Nachlässigkeit oder gar absichtlich den Wildschaden nicht verhindern oder ihm nicht abhelfen würden, zur Verantwortung und Strafe würden gezogen

werden. In dem wegen Abschaffung der Wildbäue erlassenen Dekret wurden sie in diesem Fall sogar mit der Kassation bedroht."

Das Hauptereignis zu Ende der kurzen Regierung Ludwig Eugens bestand in dem Aufgeben seines Widerstands gegen die Einfädelung von Unterhandlungen in Basel; seine Hauptthätigkeit zu Anfang der Regierung hatte der Herzog dem Organisieren von Widerstandskräften durch Schaffung einer Landmiliz und der Einschränkung von nicht durchaus notwendigen Ausgaben mittels Aufhebung der Karlsakademie gewidmet.

„Ich setze die Aufhebung der Karlsakademie unter die großen Operationen, die während der Regierung Ludwig Eugens vorgenommen worden sind. Es gehörte gewiß kein geringer Mut dazu, ein Institut, das im Ausland so viel Aufsehen gemacht und eine so große Celebrität erhalten hatte, aufzuheben; und nur ein Fürst, der, wenn er recht zu handeln glaubte, sich über die Urtheile der Menschen so hinaussetzte, wie Ludwig Eugen, konnte sich dazu entschließen. Übrigens boten sich bei Aufhebung der Schule soviel Schwierigkeiten dar, daß sie vielleicht einen anderen Fürsten abgeschreckt und ihn bewogen hätten, solche langsam sterben zu lassen, welches für die Lehrer und Zöglinge die aller schlimmste Art der Aufhebung gewesen wäre. Schon gegen das Ende der Regierung Herzog Karls fühlte man es nur zu sehr, daß dieser Fürst an seiner Stiftung keine sonderliche Freude mehr hatte; denn er ließ den Zufluß, den die Akademieklasse bisher von der Generalklasse erhalten hatte, um ein Beträchtliches vermindern, welches die Folge hatte, daß die Besoldungen der Vorsteher und Lehrer immer später ausbezahlt wurden und man sich für glücklich halten mußte, wenn man seine vierteljährliche Besoldung vor dem Ablauf des zweiten Quartals erhielt.“

Bei Beurteilung der Handlungsweise des Herzogs Ludwig Eugen, der gleich zu Anfang seiner Regierung die hohe Karlschule aufhob, müsse man eben fragen:

1. War diese Schule für den württembergischen Staat notwendig?
2. Paßte sie in das ganze württembergische Erziehungs- und Unterrichtssystem?
3. Konnte der Staat die zur Unterhaltung dieses Instituts erforderlichen Kosten, ohne sich weh zu thun und ohne Nachteil für andere wesentliche Anstalten bestreiten?

Alle diese Fragen müssen bei näherer Betrachtung verneint werden; denn das weitumfassende Institut, das alle anderen Institute, mit Aus-



nahme der theologischen Fakultät, zu verschlingen drohte, habe doch der Landesuniversität in Tübingen und dem Gymnasium in Stuttgart wesentlichen Abbruch gethan, die Lehrer entmutigt und sie mißvergnügt gemacht.

„Überhaupt ist das Dasein von zwei Universitäten in einem so kleinen Land, das Wenigste zu sagen, eine auffallende Sonderbarkeit und die Errichtung einer neuen Universität konnte nur das Werk einer Liebhaberei sein. Von dieser Entstehung trug auch das ganze Institut das Gepräge.

„Ermägt man endlich, daß die Unterhaltung der Karlsakademie die herzogliche Rentkammer und Kammereschreiberei, über die von den Zöglingen eingehenden Kostgelder, jährlich noch gegen 80 000 fl. kostete, so wird man zugeben müssen, daß eine solche Ausgabe den genannten Rassen notwendig weh thun muß, deren planmäßige Einnahme höchstens 1 200 000 fl. beträgt, wovon alle Staatsausgaben samt den Zinsen für mehrere Millionen Schulden bezahlt werden müssen.

„Da die Karlsakademie dem Staate nicht notwendig, den alten Lehranstalten nachtheilig, auch für die Rassen zu lästig war, so ist es kein Wunder, daß außer den Personen, die bei diesem Institut ihren besonderen Vorteil fanden, oder deren Versorgung von der Dauer desselben abhing, im Lande niemand damit zufrieden war und fast jedermann die Aufhebung wünschte.“

Besonders habe sich die Landesuniversität Tübingen beschwert gefühlt durch die neue Anstalt und die Landschaft habe sich der alten Hochschule angenommen. — „Die Karlsakademie hatte aber noch einen anderen großen Nachteil für den kleinen württembergischen Staat: es wurde nämlich die Anzahl der Studierenden, die ohnehin von jeher sehr beträchtlich war, dadurch unverhältnismäßig vermehrt. Der Reiz zu studieren war gar zu groß, da anfangs alle jungen Leute, die in die Akademie aufgenommen wurden, darin Logis, Kost, Unterricht und Kleidung unentgeltlich und dabei noch die Zusicherung einer künftigen Versorgung erhielten. Man nahm im Anfang sogar den Soldaten und anderen armen Leuten ihre Kinder weg, um das neue Institut recht schnell zu bevölkern.

„Der Herzog hatte aber noch einen besonderen Grund dafür, daß er die Aufhebung vornahm. Er glaubte nämlich, das Institut taue an sich nichts und es werden darin nichts als Vielwisser und Schwäger, junge Leute voll Eigendünkel und unpraktische Köpfe gebildet. Das letztere hielt er für einen Fehler von allen dergleichen Instituten und führte zur Bestätigung seiner Meinung die École Militaire zu Paris unter der

Bemerkung an, daß er bei der französischen Armee diejenigen jungen Leute, die in derselben gebildet worden, immer als die ungeschicktesten und unbrauchbarsten gefunden hätte.“

Die Aufhebung der Karlsakademie sei aber doch diejenige Handlung gewesen, wegen deren Ludwig Eugen von Einheimischen und Fremden am meisten getadelt worden. — Diese Anstalt habe eben doch Geld ins Land gezogen; den Stuttgartern seien dadurch im Jahr wohl 20—30 000 fl. zu gute gekommen. Aber ob es recht sei, 80 000 fl. jährlich aus Staatsmitteln zuzusetzen, um der Hauptstadt einen mäßigen Gewinn zu sichern, das sei eine andere Frage. Der Karlsakademie wegen sei so manches hintangesezt worden: das ganze Kriegswesen, Forstwesen, Bodenmelioration und anderes.

„Nach richtigen Grundsätzen verbesserte Herzog Christoph, jener vortreffliche Fürst, dem Württemberg so vieles zu verdanken hat, das Erziehungs- und Unterrichtswesen im Land. Ihm fiel es gar nicht ein, dabei auf Herbeiziehung von Fremden Rücksicht zu nehmen und dadurch Geld ins Land zu bringen; er richtete solches so ein, wie er glaubte, daß es den Bedürfnissen des Landes und der damaligen Zeiten angemessen wäre. Und es verdient gewiß alle Aufmerksamkeit, daß, da sein Hauptaugenmerk dabei war, rechtschaffene Kirchen- und Schul-Lehrer zu bilden, die zu diesem Ende errichteten Institute bisher die gelehrtesten, gründlichsten und berühmtesten Männer in allen Fächern der Wissenschaft und Literatur und zwar verhältnismäßig in großer Anzahl geliefert haben. — Es ist wahr, er hat keinen Lehrstuhl für Kameralwissenschaft in Tübingen errichtet; allein er brachte ohne Beziehung eines Kameralisten die unter der vorhergehenden Regierung zerrütteten Finanzen wieder in Ordnung und sein Land in einen blühenden Zustand; dahingegen unsere heutigen Staaten, mitten unter ihren Finanzspekulationen und bei allen ihren Anstalten zur Emporbringung ihres Kameralwesens, in einen Abgrund von Schulden versinken, aus welchem sie kein Professor der Kameralwissenschaften herausziehen wird.“

Man behaupte, dem ganzen Unterrichts- und Erziehungswesen in Württemberg sei durch die Karlschule ein neuer Schwung und Anstoß gegeben worden. Das sei bis zu einem gewissen Grade richtig schon durch die Aufsicht und unmittelbare Leitung eines so thätigen Regenten, wie es Herzog Karl war. Aber um neuen Schwung zu erzielen, wäre die Errichtung eines neuen Instituts nicht notwendig gewesen; man hätte denselben Zweck durch Verbesserung des schon Bestehenden erreichen können.

„Das Zweckmäßigste bei der Karlschule war vielleicht die Kunstschule, die einen Teil davon ausmachte. Ein Herzog zu Württemberg

braucht ein Orchester, er muß Maler, Bildhauer, Baumeister und (weil man doch einmal bei Hof und im Publikum gern springen sieht) Tänzer und Tänzerinnen haben. Man weiß, was den Herzog fremde Künstler kosteten und wie teuer er die Sprünge eines Bestris bezahlte. — In der Karlsakademie wurde nun ohne großen Aufwand in allen diesen Künsten Unterricht gegeben und in einer jeden bildeten sich einige vortreffliche Künstler, wovon besonders die Maler, Bildhauer und Kupferstecher mit den berühmtesten Künstlern dieser Gattungen in Deutschland und vielleicht in Europa um den Vorzug streiten könnten. Schon zu Lebzeiten des Herzogs Karl war das von ihm gebildete Orchester eines der besten in Deutschland und es hat sich unter Ludwig Eugen, der ein Liebhaber der Musik war, noch mehr vervollkommenet. Auch ein Theater und ein Ballett hat sich unter Herzog Karl ohne sonderliche Kosten gebildet, welche beide noch bestehen und womit das Publikum Ursache hat, zufrieden zu sein. Das ist alles recht artig; allein um Künstler und ein Theater zu bekommen, braucht man nicht eine alles umfassende Akademie und noch weniger eine Universität zu errichten.“

Etwas Gutes aber habe die Karlsakademie für das Land gehabt: diese Liebhaberei, dieser Hauptgegenstand der Zuneigung des Herzogs Karl habe seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch genommen und ihn abgehalten, auf andere Weise kostspieligen Zeitvertreib zu suchen. — „Es hat sich auch gezeigt, daß sobald seine Akademie aufhörte, der Gegenstand seiner Zuneigung zu sein, er in Hohenheim wieder stärker bauen ließ und die Garbelegion errichtete, die ihn so große Summen kostete, ohne ein brauchbares Militär zu sein. Insofern hatte also die Karlsakademie einen wenigstens negativen Nutzen für das Land. Hierbei müssen auch die Kenntnisse, die Herzog Karl nach und nach in diesem Institut sammelte, als ein positiver und voller Nutzen in Anschlag gebracht werden. Wieviel Gutes und Nützliches hat er nicht in den Lektionen, denen er öfter beiwohnte, bei den öffentlichen Prüfungen und Reden gehört. Die Wirkungen davon waren sichtbar und das Ende seiner Regierung war die goldene Zeit für Württemberg, wenn man es mit dem Anfang und der Mitte derselben vergleicht. Aber aus all diesem folgt nicht, daß Ludwig Eugen die Karlsakademie hätte beibehalten sollen; denn er hatte sie gewiß zu den beiden Zwecken nicht nötig, wozu sie seinem Herrn Bruder gedient hatte.“

An einem anderen Orte, in der Verteidigungsschrift für den Herzog Ludwig Eugen, führt Schwab aus, wie dieser Regent bei Aufhebung der Karlsakademie durchaus im Sinne und nach dem Antrag der Landschaft und des Geheimrates gehandelt habe, wie für die stellenlos gewordenen

Lehrer und bedürftige Zöglinge, mit aller Großmut gesorgt worden sei. — „Wenn der Herzog bei Aufhebung der Karlsakademie dem Geheimenratskollegio den Auftrag gab, auf die Verbesserung und Erweiterung der alten vaterländischen Lehranstalten den Bedacht zu nehmen und ihm Vorschläge darüber zu machen, so behielt er sich die Errichtung einer Kunstakademie vor, welche nicht nur junge Künstler bilden, sondern auch Handwerksleuten zu einer Schule dienen sollte. — Ludwig Eugen liebte die Künste und Personen vom Metier haben mich versichert, daß er in der Malerei, Bildhauerei und Musik einen feinen Geschmack hatte und über die Werke der Kunst treffend urteilte. Er hielt auch die schönen Künste für unschätzlicher als die Gelehrsamkeit, von der er glaubte, daß sie in neueren Zeiten nicht nur in eine Art von Luxus, den man eher beschränken als begünstigen müsse, ausgeartet, sondern auch wirklich zum Nachteil der Menschheit mißbraucht worden wäre und noch mißbraucht würde. Es ist hier nicht der Ort, diese Meinung zu prüfen, aber konnte ein Fürst, nach gemachter Beobachtung, daß die französische Revolution, die durch sogenannte Philosophen und schöne Geister vorbereitet und durch Advokaten und Gelehrte von aller Art bewirkt worden war, auch in Deutschland unter der Klasse der Gelehrten die meisten Anhänger gefunden hatte, konnte ein solcher Fürst, sage ich, von der heutigen Gelehrsamkeit noch eine gute Meinung haben und war die Prävention dagegen unter solchen Umständen nicht sehr verzeihlich?

„Da der Herzog einmal entschlossen war, eine Kunstakademie zu errichten, welche von der dem Namen nach noch bestehenden, im Grund aber ganz erloschenen Académie des arts verschieden sein sollte, so legte ich ihm einen von Herrn Handelsmann Rapp in Stuttgart, meinem Schwager, der ein Liebhaber und Kenner der schönen Künste ist, verfertigten Plan vor, nach welchem dieses neue Institut jährlich nicht weiter als 3—4000 fl. gekostet hätte. Dem Herzog gefiel dieser Plan nach allen Theilen so wohl, daß er ihn sogleich mit einem Dekret dem Geheimenratskollegio zur Realisierung zugehen lassen wollte.“

Auch sei der Herzog bereit gewesen, von den 125 000 fl., die im Kammerplan für die Hofhaltung ausgeworfen waren, 25 000 fl. dem neuen Kunstinstitut zuzuwenden und mit 100 000 fl. die jährlichen Kosten des Hofes zu bestreiten. Er starb über allen diesen Planen, ohne dem Land zeigen zu können, wie er Fürsorge getroffen für die Kunst auf Kosten der Hofökonomie.

„Herzog Ludwig Eugen fand nach Absterben seines Herrn Bruders das Militär in einer Verfassung vor, in welcher dasselbe nicht gelassen

werden konnte, wenn es nicht in eine fast gänzliche Auflösung übergehen sollte. — Noch von den Zeiten des siebenjährigen Krieges her, wo das Corps der herzoglichen Truppen in 14—15 000 Mann bestanden hatte, war der Generalstab allzu groß und vermehrt geblieben, so daß dessen jährlicher Unterhalt zwischen 30—36 000 fl. kostete. Mehrere uneingeteilte Offiziere erforderten an Gage jährlich 15 180 fl. Die Leibjägergarde kostete 11 020 fl. Die aus zwei Bataillonen bestehende sogenannte Legion, wovon viele Leute neben ihrer Löhnung, je nach dem Maß ihrer Größe, noch außerordentliche Zulagen bezogen, nahm allein jährlich 92 364 fl. hinweg. Es blieb also von der zum Militäretat gewidmeten Summe von 350 000 fl. und von dem, was von den Subsidiengebern anfiel, welche die holländische Compagnie für das Indische Regiment<sup>1)</sup> bezahlte, zur Unterhaltung der beiden Kreisregimenter (des Kreisdragoner- und des Kreisinfanterieregiments), eines Überrestes der Garde zu Pferd, eines Überrestes des Husarenregimentes, zu Armatur-, Montur- und anderen Zwecken kaum noch etwas über 200 000 fl. übrig.“

Das ganze stehende Militär habe nur 3180 Mann gezählt und um das Kreiscontingent zur Reichsarmee stellen zu können, sei Herzog Karl gezwungen gewesen, bei der Landschaft eine Aushebung von 4000 Rekruten zu beantragen. Darüber starb er. Die dünnen Reihen zu füllen, betrieb Ludwig Eugen aufs neue die Auswahl der jungen Mannschaften bei dem Landtag, der nicht recht an die Sache gehen wollte. Endlich wurden 2000 Mann statt der verlangten 4000 bewilligt. Der Herzog zeigte sich keineswegs befriedigt dadurch, „allein da die Auswahlsfreiheit eines der vornehmsten Landesprivilegien ist, so wollte sich die Landschaft zu nicht weiter verstehen und in der That hielt es schwer genug, auch nur die Anzahl von 2000 Mann von dem Land zu erhalten: so groß war die Abneigung des Volkes gegen den Soldatenstand.“

Von all den bevorzugten Corps: Garde, Leibjäger, Legion hielt Ludwig Eugen nichts; er löste diese kleinen Reste alter Herrlichkeit vollständig auf, behielt nur ein Husaren-corps von 60 Mann bei und formierte aus alten und neuen Mannschaften ein neues Infanterieregiment, das

<sup>1)</sup> Das Infanterieregiment Württemberg, gewöhnlich Indisches Regiment oder Kapregiment genannt, seit 1787 in holländischen Diensten, zählte im weiteren Sinne noch zu den württemb. Truppen, blieb, wo es auch stand, den württemb. Kriegsgesetzen unterworfen und hatte den jedesmaligen Herzog von Württemberg zum Chef. — Zunächst stand das Regiment auf dem Kap, von 1791 an auf Ceylon und Java. Die holländische Compagnie zahlte jährlich 65 000 fl. in die württemb. Kriegskasse. — Mit dem Jahr 1808 verschwindet das Regiment aus den württ. Listen. Nur wenige Reste von ihm waren übriggeblieben.

Regiment v. Hügel. So bestand das reguläre Militär unter Ludwig Eugen aus den wenigen Husaren, dem Regiment Hügel, dem Kreisinfanterieregiment und dem Kreisdragonerregiment mit etwas Artillerie.

Beim Regierungsantritt Ludwig Eugens war die Garnison in Stuttgart nur 300 Mann stark. Auch diese mußten sofort, vereinigt mit Forstbienern und Gemeinbewilbtschützen, in die Gegend von Maulbronn abgehen, um eine Demonstration auszuführen. — „Inbessen wurde die Residenz auf solche Art von allem regulären Militär entblößt, und das herzogliche Schloß war ohne Wache. In dieser Verlegenheit boten sich mehrere vermögliche Bürger von Stuttgart an, das Schloß und die herzogliche Familie zu bewachen. Der Herzog nahm dieses Anerbieten an und bald bildete sich das Stuttgarter freiwillige Bürgercorps<sup>1)</sup>, das gegenwärtig noch besteht und dessen Bestimmung ist, in gefährlichen Zeiten sich zur Sicherheit und Handhabung der Ordnung in der Residenzstadt gebrauchen zu lassen und, in Ermanglung des regulären Militärs, dem Herzog und seiner Familie zur Wache zu dienen.“ Die Stärke dieses Corps wurde nicht bestimmt; „es war aber bisher zwischen 2- und 300 Mann. Da diese Bürger bei feierlichen Gelegenheiten nicht nur in Uniform, sondern auch zum Teil zu Pferd erschienen, so hieß man sie auch Ludwigsritter. Herzog Ludwig Eugen hatte wirklich zu diesem Corps viel Vertrauen. Er ließ dasselbe, ehe er im Frühjahr 1794 nach Ludwigsburg ging, zusammenberufen, dankte ihm in einer Rede für seine bisherigen Dienste<sup>2)</sup>, gab ihm einen Chef aus dem regulären Militär und in der Folge eine eigene Fahne, zu welcher es feierlich schwur. Auch ward den Offiziers, welche lauter vermögliche, teils Kauf- teils Handwerksleute waren, zur Belohnung, daß sie sich bei einem in Stuttgart entstandenen Tumult so thätig für die Wiederherstellung der Ordnung verwendet hatten, erlaubt, das Portepee zu tragen. Dieses nahmen die Offiziere von dem regulären Militär, besonders die adeligen, dem Herzog sehr übel; wie ihnen denn überhaupt das freiwillige Bürgercorps ein Dorn in den Augen war.“

Ein für den Herzog peinlicher Vorgang sei aus solcher Eifersucht entstanden. Nach der Rückkehr von Maulbronn sollte das reguläre Militär die Posten des Bürgercorps im Schloß ablösen. Es ereignete sich dabei, daß ein Lieutenant des Bürgercorps durch einen Unteroffizier der Linie abgelöst werden sollte. Der Offizier ließ sich das nicht bieten. Es kam zu

<sup>1)</sup> Näheres bei J. Hartmann, Chronik der Stadt Stuttgart. Stuttgart 1886. S. 188.

<sup>2)</sup> S. Anlage 3.

Weiterungen; die Anschauungen des Bürgercorps wurden unterstützt; es entstand ein Auflauf vor der Oberamtei; der Stadtkommandant General v. Georgii ward insultiert. Zwei Magistratsglieder brachten die Sache vor den Herzog. „Es ward also befohlen, daß die bürgerliche Wache im Schloß wieder aufziehen und sodann den nächstfolgenden Tag, morgens früh, durch einen Hauptmann und Lieutenant vom regulären Militär abgelöst werden sollte. Beides geschah. Die bürgerliche Wache zog noch selbigen Abend unter der gewöhnlichen Musik ihres Corps, und dem triumphierenden Jubel einer Menge begleitenden Volks wieder auf und wurde den folgenden Tag in aller Frühe auf die befohlene Art abgelöst.“

Auch ein Bürgerartilleriecorps habe sich in Stuttgart gebildet. Doch sei der Herzog nicht gerne daran gegangen, die Patente dieser Offiziere zu unterschreiben; er habe nicht gerne Kanonen im Besitze des Bürgermilitärs gesehen. —

„Aber ein ungleich wichtigeres und weit umfassenderes Institut als die vorhergehenden ist die Landmiliz<sup>1)</sup>, welche gleichfalls unter der kurzen Regierung Ludwig Eugens zu stande kam.“

Es war im Herbst des Jahres 1793; die Oesterreicher unter Bismarck begannen über den Rhein zurückzuweichen. Man erwartete, daß die Franzosen über Philippsburg ihnen folgen und in die rechtsrheinischen Lande einfallen. Da gedachte man in Württemberg der erbärmlichen Behranstalten und der kritischen Lage. So kam der Gedanke zur Reife, der schon lange die öffentliche Meinung beschäftigt hatte, daß sich zur Selbstverteidigung des Landes am besten eine Landmiliz eigne. Das sei eine alte württembergische Einrichtung; im vorigen Jahrhundert sei sie unter dem Namen Landauschuß verfassungsmäßig errichtet worden; sie sei wohl in Verfall geraten, aber meinald ganz aufgehoben. Das Beispiel von Frankreich zeige, welch kräftigen Widerstand eine Nation, die zu eigener Verteidigung die Waffen ergreife, leisten könne; dort in Frankreich habe man jetzt die eigenen Kräfte kennen gelernt und bedrohe alle Nachbarn.

„Der Herzog, die Landstände und die herzoglichen Kollegien waren gleich geneigt, das große Projekt mit der Landmiliz zu realisieren. Es wurde zu diesem Ende unterm 10. Februar 1794 ein Generalkreskript ins Land erlassen und zugleich ein Stabsoffizier in die Oberämter ausgeschiedt, um die Leute von der Beschaffenheit und dem Zweck einer Landmiliz zu belehren, ihnen ihre Vorurteile dagegen zu benehmen und der jungen ledigen Mannschaft Lust dazu einzulösen. In den meisten Orten ließ sie sich auch bereitwillig dazu finden und wo sie widerspenstig war, wurde sie bald zum Gehorsam gebracht.“ Es wurden 20 Bataillone Miliz,

<sup>1)</sup> Vgl. Pfister, Der Milizgedanke u. Stuttgart 1883.

jedes zu 633 Mann, nebst 2000 Mann Reserve, zusammen 14 660 M., errichtet, mit Artillerie und Munition versehen und nach einem vorge-schriebenen einfachen Reglement eingelebt durch die dazu nötigen Offiziere.

„Die Fortschritte dieser Landmilizbataillone waren natürlicherweise sehr ungleich, je nachdem die Offiziers, die sie kommandierten, und die Oberamtleute, unter denen sie standen, beschaffen waren. Das zu Kirchheim, das den geschickten Hauptmann Scharfenstein zum Kommandanten hatte und wo der rechtschaffene Lempp Oberamtman war, zeichnete sich bald vor allen anderen aus. Es zeigte sich auch bei der Haller Exekution, daß die Landmiliz zu dergleichen Expeditionen ebenso gut als das reguläre Militär gebraucht werden könnte.“

Auf Kavallerie bei der Miliz verzichtete Ludwig Eugen; dagegen stellte er im Schwarzwald Verteidigungslinien fest. — Anfangs habe der Herzog eine große Freude an dem Landmilizinstitut gehabt; der erloschene militärische Geist werde durch diese Neuerung wieder geweckt werden; in Verbindung mit dem regulären Militär könne die Miliz wesentliche Dienste leisten; eine Menge unbeschäftigter Advokaten und Schreiber finden bei ihr mit einer kleinen Gage Beschäftigung. Einzelne Personen aber hätten gleich anfangs gegen die Landmiliz als eine gefährliche demokratische Anstalt gearbeitet.

„Es war natürlich, daß junge Bauernbursche, welche Waffen in die Hände bekamen und sich auf einmal in Soldaten umgeschaffen glaubten, auf den Wahn gerieten, daß sie nun auch größere Freiheit und größere Vorzüge erhalten hätten. Sie nahmen sich daher überall mehr als andere Bürger heraus: sie wollten an mehreren Orten in der Kirche nicht mehr bei der Katechisation vorstehen; sie verlangten den Rang vor den Magistratspersonen und wollten sie aus ihren Kirchenstühlen verdrängen; sie glaubten ihrer Zivilobrigkeit nicht mehr so viel Gehorsam und Respekt wie bisher schuldig zu sein. Besonders hielten sie sich für berechtigt, ihr Gewehr gegen das auf die Felder gehende Wild zu gebrauchen zu dürfen.“

Spassend habe einst der Herzog auf einem Spazierritt einigen Stuttgarter Weingärtnern, die ihm ihre von den Hasen zerfressenen Reben gezeigt, zugerufen: es ist besser, daß ihr die Hasen esset, als daß die Hasen euch fressen! Trotzdem daß sofort bekannt gegeben wurde, diese gelegentliche Äußerung gebe keineswegs die Wilderei frei, waren doch diese Worte das Signal zu einer allgemeinen Jagd auf die Hasen um Stuttgart herum; selbst Personen von der Kanzlei seien darauf hinausgegangen. Der Jagdunfug breitete sich aus und die Bursche von der Landmiliz trieben es am ärgsten. „Nicht bloß aber diese, sondern die Bauern überhaupt liefen mit Gewehr in die Wälder, wilderten daselbst und stahlen



Holz. Wollten die Jäger sie abhalten und greifen, so liefen sie Gefahr, von ihnen erschossen zu werden.“

„Man kann sich denken, wie die Feinde des Landmilizinstituts alles dieses bemüht und wie besonders die Oberforstmeister in ihren Berichten dergleichen Wilderei-Erzeffe mit den grellsten Farben werden geschildert haben. Aber auch von den Zivilbeamten kamen schlimme Berichte ein und es ist nicht zu leugnen, daß die Unordnung auf einen hohen Grad gestiegen war. Der Herzog ward darüber indigniert und ließ in eine aus Gelegenheit dieser Erzeffe erlassene Resolution die Worte einfließen: die Landmiliz werde endlich in wahre Nationalgarden ausarten. Eines Tages, als ein solcher Bericht einkam, warf ihn mir der Herzog unwillig hin und sagte: da lesen Sie! Ich las ihn und sagte darauf kaltblütig: Alle menschlichen Anstalten sind, wie Ew. Durchl. am besten wissen, im Anfang unvollkommen; man muß eben trachten, den Mängeln der Landmiliz abzuhelpfen und sie nach und nach zu verbessern.“

„Es ist kein Zweifel, daß bei Errichtung der Landmiliz wesentliche Fehler gemacht worden waren. Der oben erwähnte Stabsoffizier, der ins Land ausgeschied worden war, um der jungen Mannschaft Lust zur Landmiliz einzufößen, war zwar durch seine natürliche Beredsamkeit und seinen populären Ton sehr geschickt dazu; allein in seinen Reden an das Volk hatte er seine Ausdrücke nicht immer abgewogen und den jungen Burschen eine mit der Subordination unvereinbare Freiheit und überhaupt Dinge versprochen, wozu er keinen Auftrag hatte. Er soll einmal in einer solchen Rede, da er die Abneigung der jungen Bursche, an den Rhein zu gehen<sup>1)</sup>, kannte, unter anderem gesagt haben: Unter

<sup>1)</sup> „An den Rhein gehen“ galt für den verwegendsten und nach jeder Richtung hin bedrohlichsten Gedanken. Auch ein der Landmiliz gewidmetes schwäbisches Lied von Schlotterbeck bringt das zum Ausdruck:

Gans, will dir's brocht haun, komm hear und trink,  
Bliß! wie's so lendaßm goht!  
Dear ist doch noa mol so rasch und flink,  
Dear bei der Landmiliz stoh.

Bruader, laß guat sein, gang au derzua,  
D' Oniform ist jekt mein Staat,  
Handwerksburscht, Wengarter, Baurabua,  
Alles wurd wirklich Soldat.

Leßthiu komm i ins Hirschwirts Haus,  
Hot net do Alles glei gsait:  
Truimol so schön sieht der Förgle aus,  
Seit er sei Oniform trait.

der vorigen Regierung seid ihr 50 Jahre lang betrogen worden. Herzog Ludwig Eugen hält Wort; er verspricht euch, daß ihr bloß euer Vaterland verteidigen und nicht an den Rhein gehen sollt. Man wird euch also nicht dazu zwingen; und wer will hunderttausend Mann zwingen, wenn sie nicht wollen?“ —

Auch das Verhältnis zwischen den Offizieren, welche die Landmiliz kommandierten und den Zivilbeamten, unter denen sie rechtlich stand, sei niemals bestimmt genug festgesetzt worden. Das hätten die jungen Leute zu allerlei Unfug ausgenüht, indem sie gegen die Offiziere ihre Bürgerqualität, gegen die Obrigkeit ihren Soldatenstand geltend machten. — An der Spitze des ganzen Instituts stand von Anfang an eine Landesdefensionsdeputation; aber eine einheitliche Leitung, die Einwirkung einer einzelnen Persönlichkeit, als Chef des Ganzen, fehlte. Über dem Bemühen, einen tüchtigen Mann für die Oberleitung zu finden, starb der Herzog.

Die vielen Mißerfolge im Feld gaben dem Reich Veranlassung, bei den einzelnen Staaten auf Erhöhung ihrer Kreiscontingente bis zum Quintuplum zu dringen. So hatte Ludwig Eugen bei der Landschaft eine neue Auswahl verlangt, um die verfügbaren regulären Truppen auf 6000 Mann (= 1% der Bevölkerung) zu bringen. „Die Landstände aber erklärten darauf, daß, da die letzte Auswahl von 2000 Mann schon etwas Außerordentliches und den Landesprivilegien Präjudizierliches gewesen, sie ihre Einwilligung zu einer neuen Aushebung schlechterdings nicht geben könnten.“ Als der Herzog dies erfahren, rief er: „ich habe Württemberg groß machen wollen, aber diese Ehre gömmt man mir nicht. Meine Absicht war nicht nur, das Land gegen die Franzosen zu verteidigen, sondern es auch in den Stand zu setzen, allenfalls seine Neutralität zu behaupten und nicht gezwungen zu werden, an jedem Krieg zwischen seinen mächtigen Nachbarn teilzunehmen!“

---

Gestert z' nacht schnauzt mi der Semme an:  
 „Zörgle, jetzt mu aßt an da Rhein!“  
 „Strohliche Schloßhaub, was leit denn dran, —  
 G'setzt da Fall, 's müaß a mol sein?“

Doch der Franzos hält vertuiselt Haus,  
 Läßt oim kein Strumpf und kein Schuh,  
 Plünder da Schulz und da Büttel aus,  
 Brandschäpft dia Mäbla dergua.

Meintweg gang's morga vor Tag ins Feld,  
 Briader, Soldat sein, ist schön;  
 's geit halt oim Würtaberg in der Welt,  
 s' geit halt oim Ludwig Eugen.

„In der That, fährt Schwab fort, kann ich mir nichts Größeres vorstellen als den kleinen württembergischen Staat, der im Stande wäre, in kurzer Zeit 20 000 Mann aufzustellen und jedem, der ihm Gewalt anthun wollte, die Spitze zu bieten. An diese würde sich sodann leicht die übrige rüstige Mannschaft des Landes anschließen; ja der große Schwäbische Kreis würde diesem Beispiel folgen. Ein solcher Staat müßte von ganz Deutschland, ja von ganz Europa respektiert werden.“

Vorberhand rückten die Verhandlungen mit der Landschaft wegen einer zweiten Auswahl nicht von der Stelle. Man hätte den Herzog gerne vollständig auf die Werbung beschränkt. Allein dabei, erwiderte man, erhalte man nur unsichere, zum Desertieren geneigte Leute. Erst als im Oktober 1794 der kaiserliche Minister Graf Lehrbach, begleitet von dem Legationssekretär v. Schraut, nach Ludwigsburg und mit den Geheimen Räten auf den Widerstand der Landschaft zu sprechen kam, willigte diese endlich in die neue Aushebung, wobei sie dieselbe aber auf 1600 Mann beschränkte.

„Der Herzog ergriff jede Gelegenheit, das militärische Verdienst zu belohnen. Für den Offizier war bereits der von Herzog Karl gestiftete Militärische Verdienstorden, für den gemeinen Soldaten aber keine solche Distinktion vorhanden. Da diese Klasse von Militärpersonen doch auch eine Aufmunterung verdiente, so ließ der Herzog eine Anzahl von silbernen Verdienstmedaillen prägen, auf deren einer Seite ein Kranz von Eichenlaub und auf der anderen die Worte standen: der Tapferkeit und Treue. Diese Medaille war besonders den Soldaten am Rhein bestimmt, die sich durch jene beiden Eigenschaften auszeichnen würden. Einige haben sie zu Lebzeiten des Herzogs wirklich erhalten.“

„Ludwig Eugen glaubte, daß ein Herzog zu Württemberg, um anständig zu leben, eine Hofhaltung haben müsse und ihm mißfiel daher das Privatleben, das Herzog Karl in den letzten Jahren seiner Regierung geführt hatte. Er hielt also einen Hof aus Grundsätzen und nicht aus Neigung; denn der Umgang der Hofleute war ihm sehr entbehrlich. — Wenn man den Herzog Karl wegen seines Privatlebens getadelt hatte, so wurde Ludwig Eugen noch mehr getadelt, daß er einen Hof hielt.“ — Man sagte, die Hofhaltung bringe eine beträchtliche Mehrausgabe mit sich und liefere den Regenten gänzlich in die Hände der adelichen Umgebung, einer besonderen Klasse von Menschen, deren Interesse eben deswegen, weil sie sich für eine privilegierte Kaste ansehe, von dem Interesse der übrigen Unterthanen verschieden sei.

„Wie sehr der Herzog bei Haltung eines Hofes nach Grundsätzen und wie wenig er nach Neigung handelte, davon kann ich keinen stärkeren Beweis geben, als daß er den Adel, im Durchschnitt genommen, verachtete. Diese Verachtung äußerte er gegen mich besonders zu der Zeit, da nach seiner durch einen Pferdebeschlag erhaltenen Wunde am Fuß der größte Teil des Adels sich auf seiten des Prinzen Friedrich Wilhelm schlug, ohne Zweifel, weil er glaubte, daß der Herzog nicht mehr lange leben würde. Freilich that der Adel in diesem Falle nichts anderes, als was auch die Unadelichen in dergleichen Fällen zu thun pflegen und war insofern nicht verachtungswürdiger als sie.“

„Mehrere Personen haben ihre Verwunderung gegen mich geäußert, daß der Herzog beständig mit so kopflosen Leuten umgehen mochte, dergleichen die Hofleute seien. Allein in dieser Äußerung liegt die gewöhnliche allgemeine und ebendeshwegen unbegründete Verachtung, welche die verschiedenen Stände gegeneinander hegen. Unter dem Adel wird man doch verhältnismäßig mehr gesittete und den äußerlichen Wohlstand beobachtende Personen finden, als in dem bürgerlichen Stand. Und dann wollte der Herzog keine geistreichen und gelehrten, sondern bloß Personen um sich haben, die ihn auf seinen Spazierritten begleiteten, die er essen, trinken, spielen sehen und mit denen er sich von unbedeutenden Sachen unterhalten könnte. Dies war seine Erholung von den Staatsgeschäften. Er brachte aber nicht so viel Zeit in ihrer Gesellschaft zu, als man wohl glauben mag. Ein guter Teil des Vormittags ward mit Arbeiten und Lesen zugebracht. Die Mittagstafel dauerte nie lange; und wenn ich von der Marschallstafel aufgestanden war, so wurde ich gewöhnlich eine Viertelstunde darauf zu dem Herzog in sein Arbeitszimmer berufen, um ihm die noch übrigen Geschäfte des Tages vorzulegen. Nach Endigung derselben hieß er mich gemeiniglich bleiben und unterredete sich mit mir über allerlei Gegenstände.“

„Sodann kam seine Gemahlin und Prinzessin Tochter zu ihm. Im Sommer wurde, nach Beschaffenheit des Wetters, noch ein Spazierritt oder eine Spaziersfahrt gemacht. Des Abends war Assembly, wo gespielt wurde. Der Herzog spielte aber nicht, ob er wohl in seinen jungen Jahren das Spiel liebte und ein guter Spieler war, sondern ging von einem Spieltisch zum andern und sprach bald mit dieser, bald mit jener Person. Er verließ aber nicht selten die Gesellschaft, um in seinem Arbeitszimmer zu lesen; denn er liebte die Lektüre. Auch wurde er sehr oft von der Gesellschaft durch mich abgerufen.“

„Herzog Karl hielt in den letzten Jahren seiner Regierung keinen eigentlichen Hof und doch hatte der Adel, besonders nachdem die franzö-

siche Revolution ausgebrochen war, einen sichtbaren Einfluß auf ihn.“ — Ludwig Eugen habe den Adel viel weniger gelten lassen; er versprach der Landschaft, auch Unadeliche zu Forstmeisterstellen zuzulassen, was unter Herzog Karl unerhört geschienen. Auch die Offizierstellen waren unter seiner Herrschaft zumeist in den Händen des Adels, namentlich des fremden. An Ludwig Eugen stellte die Landschaft das Ansinnen, nur Landeskinder zu Offizieren zu befördern. In solchem Umfang gab nun Ludwig Eugen keinerlei Zusage; denn man könne nie wissen, ob man Einheimische stets in hinlänglicher Auswahl für gewisse wichtige Stellen haben werde. Aber das versprach er, bei Besetzung von Offizierstellen auf Landeskinder vorzüglich Rücksicht nehmen zu wollen.

„Überhaupt kann der Adel im Württembergischen, wenn die Landschaft und die herzoglichen Kollegien sorgfältig über der Erhaltung der Landesverfassung wachen, nie einen bedeutenden und ins Große gehenden Einfluß bekommen. Daran wird er hauptsächlich dadurch gehindert, daß er nicht, wie in manchen Ländern, einen Teil der Landstände ausmacht, welche bekanntlich nur aus Prälaten und Deputierten der Städte bestehen. Zwar hat derselbe in dem Geheimenrat sowie in dem Regierungskollegio eine eigene Bank und dies könnte in diesen zwei wichtigen Kollegien einen esprit de corps bilden und bei Berathschlagungen über gewisse Materien dem Interesse des Landes nachtheilig werden. Allein man hat noch kein Beispiel, daß die adeliche Bank gegen die unadeliche oder, wie sie insgemein genannt wird, die gelehrte Bank Partei gemacht hätte. Da im Regierungskollegium die gelehrte Bank ungleich zahlreicher ist als die adeliche, so kann die letztere nie ein Übergewicht erhalten. In dem Geheimenratskollegio, welches selten aus mehr als sechs Mitgliedern besteht, ist zwar die Zahl der Räte auf beiden Banken entweder gleich oder wenig verschieden; allein ich erinnere mich keines Falls, wo zwischen beiden eine Scission entstanden wäre.

„Indessen wird immerhin darüber zu wachen sein, daß der Adel in den herzoglichen Kollegien nicht mehr Boden gewinne. Die Anzahl der adelichen Regierungsräte ist unter Herzog Karl sehr vermehrt worden. In der Rentkammer hat sich gleichfalls unter der Regierung dieses Herzogs eine Art von adelicher Bank gebildet, von der man vorher nichts gewußt hat, indem die jungen Männer, die von der Karlsakademie unmittelbar dahin versetzt wurden, Sitz und Rang vor allen übrigen Räten erhielten. In neueren Zeiten hat sich ein Adelicher sogar um eine Stelle in dem Kirchenratskollegio gemeldet, dem aber ein Rat aus demselben mit Grund entgegenhielt, daß dieses Gesuch ebenso befremdlich sei, als wenn er sich um die Hofmarschallsstelle melden wollte. — Es wäre noch

zu untersuchen, ob die adelichen Bänke in dem Geheimenrats- und Regierungskollegio auch wirklich in der württembergischen Konstitution gegründet seien, oder wenigstens eine solche Observanz für sich hätten, welche die Stelle eines Rechts vertreten könnte.“ —

„Ludwig Eugen ist vielleicht der einzige Herzog zu Württemberg, der ohne Schulden zur Regierung kam; worüber sich um so mehr zu verwundern ist, da er in seinen jüngeren Jahren beträchtliche Schulden gemacht hatte. Aber seine weise Ökonomie während seines Ehestandes hatte ihn in den Stand gesetzt, nach und nach nicht nur alle seine Schulden zu bezahlen, sondern auch kleine Erwerbungen zu machen und Kapitalien anzulegen und dabei überall, wo er sich aufhielt, den Armen sehr viel Gutes zu thun, ungeachtet er lange Zeit bloß die gewöhnlichen Apanage-gelder bezog, welche erst einige Jahre vor seinem Regierungsantritt erhöht wurden. Selbst seine Gage, die er als königlicher französischer Generallieutenant bezog und die er wohl hätte beibehalten können, legte er, wie er mir selbst erzählt hat, zu den Füßen König Ludwigs XV. nieder, als er aus französischen Diensten trat, weil er sich ein Gewissen machte, solche ohne wirkliche Dienstleistung zu beziehen und dem verschuldeten französischen Staat zur Last zu fallen.“

„Wenn Ludwig Eugen keine Schulden zur Regierung brachte, so traj er deren desto mehr an.“ Vermöge des Erbvergleichs 1770 habe die Rentkammer vier Millionen Gulden als Schulden des Herzogs Karl übernehmen müssen; dazu noch 1 200 000 fl. Schulden, die gemacht wurden für Landacquisitionen im Limpurgischen und außerdem die Mömpelgardischen Schulden, die Friedrich Eugen als Statthalter des Ländchens zur Aufstellung einer Art Landmiliz kontrahiert hatte.

„Es ist mir ein Verzeichnis zu Gesicht gekommen, nach welchem die teils auf der Rentkammer, teils auf dem Allodialvermögen des Herzogs Karl haftenden Schulden bei seinem Tode sich auf 2 443 011 fl. beliefen, worunter die bei der Schuldenzahlungskasse nicht begriffen sind.“

Die Rentkammer habe etwas über eine Million Gulden jährlich Einkünfte; die meisten Staatsausgaben müsse sie bestreiten und noch Zins- und Ratenabzahlung leisten. — „Vor allen Dingen mußte man sich mit der verwittibten Frau Herzogin Franziska abfinden; denn es war ein von Herzog Karl auf seinem Sterbebett errichtetes Testament vorhanden, das ihr einen Anspruch auf einen großen Teil seiner Allodialverlassenschaft gab. Dieses Testament war zwar mit Nullitäten behaftet und es ließ sich verschiedenes dagegen einwenden. Auch konnte man der herzoglichen Witwe entgegenhalten, daß, wer erben wolle, auch die Schulden bezahlen müsse. Allein man konnte sie doch nicht so schlechtweg mit ihren

Forderungen abweisen; sie wurde also mittels eines Vergleichs mit 60 000 fl. befriedigt. Diese Summe machte eine große Leere in die nicht sonderlich gefüllten herzoglichen Kassen.“

Dazu seien noch die Trauergelder mit 100 000 fl. für den Hof und die Kanzlei gekommen; die Kosten der Erbhuldigung, der Kurierreise nach Wien, Berlin, Petersburg, um das Ableben des Herzogs Karl anzuzeigen; die Befriedigung einzelner Kreditoren, welche zum Teil arme Handwerksleute gewesen seien. — Schon hiefür habe man Schulden machen müssen; so auch bei Errichtung des Regiments v. Hügel und der Landmiliz, an welcher die Rentkammer 190 000 fl. bezahlte. Die Gesamtkosten für die Landmiliz aber beliefen sich im ersten Jahre auf 350 000 fl.

„Eine große Ausgabe für die Rentkammer war die Hofökonomie. Dazu waren die 56 000 fl., welche Herzog Karl jährlich in dem Kammerplan für sein Privatleben ausgesetzt hatte, nicht mehr zureichend, zumal bei der inzwischen eingetretenen Teuerung aller Lebensmittel. Die Summe wurde also einstweilen und bis ein neuer Kammerplan gemacht werden würde, auf 125 000 fl. gesetzt. — Die Hofökonomie gab natürlicherweise am meisten Stoff zu Kritiken. So wie man den Herzog Karl getadelt hatte, daß er nicht auf eine seiner Würde gemäße Art lebte und nicht einmal Fremden zu essen geben konnte, ohne eine außerordentliche Mahlzeit anzustellen, so sagte man nun, daß man an dem Hofe Ludwig Eugens schmelze, während das Volk darben müsse. Dergleichen Reden fanden nicht nur in Stuttgart, sondern auch auf dem Land um so leichter Eingang, da anfangs der Zutritt zu der herzoglichen Tafel jedermann vergönnt war. Das Volk, das den Herzog nur essen und trinken und spazierenreiten, nicht aber arbeiten sah, ließ sich leicht von boshaften Leuten bereben, er thue nichts als spazierenreiten, essen und trinken.“

Dem Herzog war es ungemein daran gelegen, Ordnung in die Finanzen zu bringen und endlich sei es auch gelungen, einen Kammerplan<sup>1)</sup> aufzustellen, der mit nicht allzu großem Defizit abgeschlossen. Um auch dieses aus der Welt zu schaffen, habe der Herzog gerne auf 25 000 fl. jährlich verzichtet, nachdem der Hofmarschall v. Behr geäußert, daß er sich getraue, auch mit 100 000 fl. die Hofhaltung zu besorgen. Auch beim Marstall seien Ersparnisse geplant worden, obwohl gerade Pferde die Liebhaberei Ludwig Eugens gewesen.

„Die Kameralwaldungen sind eine der vornehmsten Quellen der Staatseinkünfte in Württemberg. Daß aber das Forstwesen hier

<sup>1)</sup> S. Anlage 4.

nicht so beschaffen ist, wie es sein könnte und sollte, wird man schon daraus schließen, daß die Forst- und Holzrevenue aus den Kameralwaldungen nach dem Kammerplan jährlich nicht weiter als 190 000 fl. reinen Ertrag abwerfen, während ihr Areal 280 000 Morgen ungefähr betrage.“

Zunächst sei das Areal der Wälder genau zu vermessen, sagte man, wenn überhaupt das Forstwesen wieder emporkommen solle. Dies Geschäft wurde dem Forstkommisarius Reiter übertragen; „dieser geschickte, thätige und rechtschaffene Mann hat auch gleich im ersten Sommerhalbjahr einen großen Teil des weitläufigen Waldbucher und Tübinger Oberforsts ausgemessen und eine Art von topographischer Karte davon geliefert. — Eine gute Forstwirtschaft aber wurde hauptsächlich dadurch gehindert, daß es den Oberforstmeistern im Lande fast durchgängig an den dazu erforderlichen Kenntnissen fehlte und daß die meisten mehr auf ihren Nutzen als auf die Verbesserung der Kameralwaldungen bedacht waren. — Bei Neubefetzung von Stellen ließ sich der Herzog Gutachten erstatten namentlich auch von dem Forstkommisarius Reiter. Bei einer solchen Gelegenheit zeigte es sich, wie wenig Einfluß gewisse Personen hatten, mit denen der Herzog als Prinz samt seiner Gemahlin auf einem freundschaftlichen Fuß gelebt hatte und von denen man glaubte, daß sie, wenn er einst zur Regierung kommen sollte, einen großen Kredit bekommen würden. Das Oberforstamt zu Neustadt war erledigt. Die Frau von P., die gleichsam designiert war, unter Ludwig Eugen eine bedeutende Rolle zu spielen, empfahl dem Herzog einen Offizier, der ihr Hoffnung gemacht hatte, eine Person aus ihrer Familie zu heiraten, der aber zu der Stelle, die er suchte, keine sonderliche Tüchtigkeit hatte. Ich habe das Empfehlungsschreiben selbst gelesen. Der Herzog nahm aber nicht die mindeste Rücksicht darauf, sondern erteilte die Stelle dem G. von Gemmingen, der in dem Kollegialvorschlag befindlich und ihm von dem Forstkommisarius Reiter als der Tüchtigste angeraten worden war.“

Um zu zeigen, daß er willens sei, zu den Oberforstmeisterstellen auch Unadeliche zuzulassen, habe der Herzog die Befetzung des wichtigen und großen Waldbucher Oberforsts durch den Forstkommisarius Reiter in Aussicht gestellt. — Ackerbau, Weinbau und Viehzucht haben sich in blühendem Zustande befunden; nicht so die Pferdezucht, zu deren Hebung Ludwig Eugen durch den Landoberstallmeister v. Bouwinghausen in Berlin Zuchtpferde habe kaufen lassen.



### Von dem Verhältnis Ludwig Eugens zu seiner Familie.

„Der Herzog lebte anfänglich mit seinem jüngeren Herrn Bruder, dem damaligen Prinzen Friedrich Eugen, und der ganzen Mömpelgardischen Familie in einem guten Einverständnis. Allein Charakter und Grundsätze waren auf beiden Seiten zu verschieden, als daß solches lange hätte dauern können. Besonders mischte sich der Prinz Friedrich Wilhelm, der älteste Sohn des Prinzen Friedrich Eugen, so sehr in die Regierungsangelegenheiten, daß der Herzog wohl sah, daß, wenn es so fortginge, er bald zu einem Phantom von Regenten herabsinken würde. Dies scheint auch wirklich der Plan der Mömpelgardischen Familie gewesen zu sein, den sie hauptsächlich dadurch auszuführen suchte, daß sie anfangs den Herzog mit lauter Personen umgab, die ihr ausschließlich ergeben waren. Allein auch diese lernte der Herzog bald kennen und es gelang keiner derselben, sein Zutrauen zu gewinnen. Überhaupt hatte Ludwig Eugen, ohne gerade ein großes Vergnügen am Herrschen zu haben, doch eine zu große Seele, um sich von anderen, am allerwenigsten aber von einem Agnaten, beherrschen zu lassen.

„Hätte der Prinz Friedrich Wilhelm mehr Sanfttheit und Geschmeidigkeit im Charakter gehabt und hätte er sich nach den Grundsätzen seines Onkels zu bequemem gewußt, so ist kein Zweifel, daß ihm der Herzog einen wesentlichen Anteil an der Regierung übertragen hätte: wie er mir eines Tages sagte, daß, wenn sein Neveu anders wäre, er ihn zum Präsidenten des Geheimenratskollegii machen würde. Aber der Prinz wollte dem Herzog seine Grundsätze und seine Handlungsart aufdringen; er war brusque; er konnte sein stolzes und trotziges Wesen nicht einmal gegen seinen Onkel, den Herzog, ablegen. Da konnte es nicht fehlen; er mußte die Zuneigung und das Zutrauen des Herzogs verlieren, obwohl der letztere nie aufhörte, ihm äußerlich mit aller Achtung zu begegnen.

„Als der Prinz solches merkte, nahm er öffentlich Partei gegen seinen Onkel. Er tabelte alle seine Handlungen und spottete über seine katholische Religiosität, wodurch er ohne Zweifel bei manchen Protestanten sich das Ansehen eines aufgeklärten Prinzen gab. An der herzoglichen Tafel, bei den Winterkonzerten im Schloß zu Stuttgart und bei anderen Gelegenheiten suchte er durch seine Reden, seine Blicke und sein ganzes Betragen den Herzog und seine Familie zu mortifizieren. Viele Personen vom Hof, vom Militär und den herzoglichen Kollegien hängten sich an ihn; und nun gab es gleichsam zwei Parteien, wovon die eine herzoglich, die andere prinzlich war.

„Um seinen Tadel auch in Handlungen auszudrücken, that der Prinz immer das Gegentheil von dem, was der Herzog that. Als dieser in dem strengen und langwierigen Winter von 1794/95 wegen der Teuerung aller Lebensmittel und der kalamitösen Zeiten die Festivitäten und Gastmahle bei Hof sehr einschränkte, ergriff der Prinz jede Gelegenheit, um glänzende und kostbare Mahlzeiten zu geben; und dies geschah oft auf eine Art, welche mit dem seinem Onkel, als regierendem Herrn, schuldigen Respekt nicht vereinbarlich war. So erinnere ich mich, daß bei einer von ihm angestellten Schlittenfahrt er und seine ganze, meist aus jungen adelichen Herren bestehende Gesellschaft unter dem lautesten Peitschenknallen nicht nur durch die Stadt, sondern sogar an dem neuen Schloß und nahe an dem Zimmer, wo sich der Herzog aufhielt, vorbeifuhren. Der Herzog blieb gelassen bei dieser Art von Insultierung und begnügte sich, ein Dekret an das Geheimratskollegium zu erlassen, wodurch er das Knallen mit den Peitschen bei den Schlittenfahrten in der Stadt um der Kranken willen, die dadurch inkommodiert würden, verbot. Übrigens rächte sich der Herzog an dem Prinzen auf die edelste Art. So oft nämlich dieser eine neue Lustbarkeit, eine neue Fête gab, ließ der Herzog wieder einige hundert Gulden unter die Armen in Stuttgart austheilen.

„Was den Herzog eigentlich hiebei kränkte, war (wie er mir selbst einmal sagte), daß auf solche Art sein Hof verdorben und seinem Plan, die Moralität desselben zu verbessern, entgegengearbeitet würde. In der That mußte es diesem tugendhaften und religiösen Fürsten in der Seele weh thun, daß er gleichsam zusehen mußte, wie der Graf v. B., der Liebling und Vertraute des Prinzen, mit einer gewissen Dame vom Hof eine Liebesintrigue hatte und dabei mit ihrem Manne im besten Einverständnis lebte. — Der Herzog ward endlich im eigentlichen Verstand eifersüchtig auf seine Autorität, als er sah, daß der Prinz sie auf alle Art zu untergraben suchte. Er sagte zu dem Oberstkämmerer, Grafen von Bülkler: *Je veux qu'on ait des égards pour mon neveu; mais je ne permettrai pas, qu'il lève la crête de l'épaisseur d'un cheveu.* Zu einem andern Hofmann sagte er: *Je pardonne tout plutôt que de craindre mon neveu.* — Er wartete nur auf eine schickliche Gelegenheit, um den Prinzen vom Hof und vielleicht sogar von Stuttgart und von Ludwigsburg zu entfernen, welche auch nicht ausgeblieben sein würde, wenn der Herzog länger gelebt hätte.“

„Der Herzog sprach oft, namentlich in den letzten Tagen seines Lebens, mit mir von dem unangenehmen Verhältnis, worin er mit dem Prinzen stand. Er sagte mir eines Tages: Ich habe mit so vielen Personen von den verschiedensten Charakteren gelebt und mit allen auskommen

können, nur mit diesem Prinzen kann ich nicht auskommen; es ist in seinem ganzen Betragen etwas, das sich nicht definieren läßt, aber un-  
ausstehlich ist. Ein andermal sagte er zu mir: *J'ai cru jusqu' ici, que mon neveu avoit de l'esprit; mais certainement il n'en a point, car il parle beaucoup trop.* Da ich den Prinzen nicht genau kannte, so hörte ich all dergleichen Äußerungen des Herzogs an, ohne etwas anderes als meine Teilnahme an dem Verdruß, den ihm das Betragen des Prinzen verursachte, an den Tag zu legen. Nur sagte ich einmal: der Prinz soll doch ein gutes Herz haben. — Sein Herz ist gerade das Schlimmste <sup>1)</sup>, erwiderte der Herzog.“

„Die Mömpelgardische Familie hat überhaupt teils durch den Einfluß, den sie anfangs in die Regierung hatte, teils durch den nachmaligen Tadel derselben, aus dem sich besonders der Prinz Friedrich Wilhelm ein Geschäft machte, als er jenen Einfluß verloren hatte, dem Herzog in der Meinung des Publikums viel geschadet. Sie war es, die gleich anfangs den Herzog in die unangenehme Irrung mit der Landschaft wegen der Unterschrift der Landeskompaktaten verwickelte. Sie war es, die durch Empfehlung des Herrn v. Liebenstein zur Oberamtei Hornberg den Herzog veranlaßte, ihm diese ohne vorgängige Vorschläge von seiten des Regierungskollegii, ja gewissermaßen gegen dieselben, zu übertragen und sich dadurch Vorstellungen und Beschwerden von seiten der herzoglichen Kollegien und der Landschaft zuzog. — Endlich war es die Mömpelgardische Familie, die dadurch, daß sie immer von dem Herzog begehrte, und anfangs alles, was sie begehrte, auch erhielt, ihn bei dem Publikum in den Ruf brachte, daß er ein schwacher Fürst sei, der nichts abschlagen könne und den Wert der Dinge nicht zu schätzen wisse. So schenkte er Hohenheim seinem Herrn Bruder, dem Prinzen Friedrich Eugen, und das Fürstliche Palais in Stuttgart seinem Neveu, dem Prinzen Friedrich Wilhelm, beides ohne es gesehen zu haben, weil man ihn zu überraschen gewußt hatte.

<sup>1)</sup> Diesem im Jahr 1796 geschriebenen Text fügt Schwab im Jahr 1804 noch bei: „Stolz, Herrschsucht, Nachbegierde und Härte waren die Hauptfehler dieses Fürsten. Er beleidigte zwecklos, bloß um zu beleidigen. Er machte keinen Unterschied zwischen dem rechtschaffenen Mann und dem Schurken, sondern schätzte beide nur nach dem Gebrauch, den er zur Ausübung seiner Herrschsucht von ihnen machen konnte. Als er in den Differenzien mit den Landständen sich des Geheimen Legationsrats St. und des Ausschußassessors Sib. bediente, hieß er den ersten einen alten Sünder und den zweiten einen grauen Schurken. So sehr verachtete er die öffentliche Meinung, daß er nicht nur in seinem Innern dachte: *Proditionem amo, proditorem odi*, sondern sich nicht scheute, es zu sagen! — Herzog Karl hieß alle, die seinem Despotismus trübten, rechtschaffene Männer, aber Friedrich II. sagte öffentlich, daß er Schurken brauche.“

„Ich bekenne aufrichtig, daß mir alles dieses in der Seele weh that, weil ich wohl sah, daß, wenn die Sachen so fortgingen, der Herzog um seine Autorität und Achtung im Publikum und überdies in allerlei Verlegenheiten kommen, auch die herzogliche Rentkammer bei dergleichen Schenkungen, Pensionen, Schuldenübernehmungen u. s. f. sich am Ende nicht wohl befinden würde. Ich fand keine besseren Mittel, den beständigen Bitten, Empfehlungen und Zudringlichkeiten der Mömpelgardischen Familie einen Damm zu setzen, als daß ich dem Herzog riet, jedesmal, wann so etwas an ihn gebracht würde, den Geheimenrat oder andere betreffende Kollegien gutächlich darüber zu vernehmen. Dadurch ward doch den Überraschungen vorgebeugt. Der Herzog schlug auch alsbald diesen Weg ein mit gutem Erfolg, und wenn das Geheimenratskollegium, ohne Zweifel in schüchternen Hinsicht auf den Nachfolger, tergiversierte und alles der höchsten Entscheidung anheimstellte, so erforderte er bisweilen nochmaliges Gutachten und verlangte, daß der Geheimenrat sich auf eine positive Art und, wie er in einer gewissen Resolution hinzusetzte, ohne Menschenföhen äußern sollte.“

„Dem Herzog war der Vorwurf, daß er anfangs zu willfährig gegen die Mömpelgardische Familie gewesen, nicht unbekannt; er sagte aber, daß er gleich anfangs absichtlich so viel für dieselbe gethan hätte, um hernach mit desto größerem Recht abschlagen zu können. Wirklich schlug er in der Folge häufig und nicht selten standhaft ab. — Viele Personen haben den Herzog getadelt, daß er mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm nicht kürzeren Prozeß machte und ihm nicht den Hof verbot. Allein das ist bald gesagt. Dergleichen scharfe Maßregeln waren nicht nur dem Charakter des Herzogs entgegen, sondern er mußte auch billiges Bedenken tragen, gegen einen Agnaten auf eine Art zu verfahren, die den Schein einer Ungerechtigkeit gehabt hätte. Die Mömpelgardische Familie war mit den österreichischen, russischen und preussischen Häusern durch Heiraten alliiert; diese Verbindungen hatten wenigstens etwas Imponierendes. Auch war der Herzog dem Lande noch nicht bekannt genug, um von dieser Seite nichts zu fürchten. Das Land schrie nach Frieden und glaubte, der Herzog sei zu kaiserlich, um Frieden machen zu wollen. Der Prinz Friedrich Wilhelm stimmte unter der Regierung seines Onkels in diesen Wunsch des Landes ein. Von einem solchen Agnaten hatte der Herzog alles zu befürchten.“

„Von dem Verhältnis des Herzogs gegen seine Frau Gemahlin, die Wallersteinische Familie und die Prinzessin Henriette habe ich weiter nichts zu sagen, als daß er ein glücklicher Gatte, Vater und Großvater war und daß er von den Seinigen innigst geliebt und

verehrt wurde. Aber weder seine Frau Gemahlin, noch seine Prinzessin Tochter hatten Einfluß in die Regierungsangelegenheiten. — Die Frau Herzogin hat nicht für gut gefunden, über ihre Angelegenheiten mit mir zu sprechen, so vorteilhaft auch solches für sie gewesen wäre; welches ich in mehr als einer Hinsicht nicht unberührt lassen, zu ihrem Lob aber hier noch anführen soll, daß die einfache Lebensart, an die sie sich gewöhnt hatte, und ihre Abneigung gegen die Kleiderpracht, sowie gegen allen unnötigen Aufwand, ein wahrer Schatz für das Land war, wofür man ihr alle Erkenntlichkeit schuldig ist. Übrigens verstand sie die Kunst nicht, die Herzen durch kleine Attentionen, die den fürstlichen Personen nichts kosten und doch für die meisten Menschen einen so großen Wert haben, an sich zu ziehen. Sie that den Armen viel Gutes; aber auf das, was man Generosität nennt, verstand sie sich nicht. Mit einem Wort: sie war ein solides Weib, aber keine Fürstin.“

„Unzähligmale habe ich bemerkt, daß man den Herzog wegen seiner besonderen Handlungsweise getadelt hat. Bei diesem Konzert hätte er mit gewissen Personen sprechen sollen (benen er übrigens nichts zu sagen hatte); bei einem andern hätte er, während er sich mit einem Gesandten unterhielt, da capo rufen sollen (ungeachtet er nicht auf die Musik Achtung gegeben hatte). Als er nach Calw reiste, um dort die Landmiliz zu sehen, hätte er sich mit den Calwer Fabrikanten über ihre Fabriken und ihren Handel unterhalten sollen (obwohl dieses nicht der Zweck seiner Reise war und er sich nur einige Stunden dort aufhielt) u. s. w. Das hätte er freilich alles thun können; allein wäre er deswegen ein guter Regent gewesen? — Ein anderer Fürst hätte vielleicht mit den Calwer Fabrikanten über ihren Handel in die Kreuz und Quere gesprochen, ohne sich hernach viel um ihre Fabriken und ihren Handel zu bekümmern; ja er hätte vielleicht bei dieser Unterredung spekuliert, wie er ihnen ihre Monopolen recht teuer verkaufen könnte. — Ich meines Orts hätte freilich bei mancher Gelegenheit anders gehandelt als der Herzog; allein sein Charakter war nicht der meinige, und wenn es dem Diener erlaubt ist, in tausend Fällen nach seinem Kopfe zu handeln, so muß solches wahrlich auch dem Herrn erlaubt sein. — Man hätte billiger über den Herzog urteilen sollen, da er sonst in Kleinigkeiten so viele Attention für das Publikum und Privatpersonen hatte, um niemand auf irgend eine Art zu beleidigen. Nie ließ er z. B. das Parterre warten, wenn er sich vorgenommen hatte, dem Schauspiel beizuwohnen. Wann er spazierenritt, so

hatte er die Aufmerksamkeit, jedermann mit abgezogenem Hute zu grüßen und je nachdem es eine Person war, ihr etwas Verbindliches oder Freundschaftliches zu sagen. Statt des edlen, schonenden, höflichen Betragens gegen jedermann hätte er ja stolz, rauh, ungestüm, kaustisch u. s. f. sein können.“

Der Zubringlichkeit der Bittenden aber hätte Ludwig Eugen mehr Widerstand entgegengesetzt sollen, behauptete man im Publikum; auch sei er allzu empfänglich für fremde Eindrücke. — „Niemand weiß besser als ich, mit welcher Standhaftigkeit er gewisse Bitten, die er zu verwilligen geneigt war, von der Hand wies oder an die Kollegia zur Prüfung gehen ließ. Von dieser Art waren eine Menge Forderungen, die von dem verstorbenen Herzog Karl herrührten und zum Teil von armen Handwerksleuten gemacht wurden; wobei dem Herzog oft das Herz blutete, daß er sie nicht sogleich und ganz befriedigen konnte. Er hat aber doch eine Menge solcher Personen durch Abschlagszahlungen vom Verderben errettet.“

— „Der Herzog wurde nicht genug gefürchtet und man nahm sich gegen ihn Sachen heraus, die man sich gegen Herzog Karl nicht erlaubt hätte. — Allein ich nehme mir heraus, zu behaupten, daß wenn Ludwig Eugen nicht unter so ungünstigen Umständen zur Regierung gekommen wäre, seine vortrefflichen Eigenschaften ihm nicht nur die Zuneigung aller seiner Diener und Unterthanen, sondern auch eine allgemeine Ehrfurcht verschafft haben würden. Diese ungünstigen Umstände bestanden kürzlich darin:

1. Er folgte auf einen despotischen und schlauen Fürsten und einen solchen fürchtet man mehr als einen Regenten, der nach der Konstitution und den Gesetzen regiert; denn da kann man viel Unfug treiben, bis man gepackt werden kann. Ludwig Eugen kontrastierte zu sehr mit Herzog Karl. Jedermann glaubte, nun die Fesseln abschütteln zu können. Vielleicht wäre es gut gewesen, wenn der Herzog im Anfang seiner Regierung etwas von dem Despotismus des Herzogs Karl beibehalten hätte. Selbst dasanken und Wetterern wäre bei so vielen sklavischen Seelen wohl angelegt gewesen. Allein das alles war seinem durch Religion und Tugend gemäßigten Charakter zuwider und er wird wenigstens in dem Urtheil der Nachwelt nichts verlieren, daß er mit Sanftmut und nach den Gesetzen regiert hat.

2. Ein jeder Regent braucht, um sich Ehrfurcht zu verschaffen, ein Ministerium und Räte, denen seine Autorität am Herzen liegt und die sich gleichsam für ihn wehren. Das Ministerium, das er antraf, hatte kein Zutrauen nicht. Er mußte es erst neu organisieren. Es zeigte sich auch, daß, nachdem er den Geheimrat mit ein paar neuen Mitgliedern

befetzt hatte und überhaupt fester zu treten anfing, seine Autorität zusehends wuchs und er mehr gefürchtet wurde.

3. Der Prinz Friedrich Wilhelm that alles, um die Autorität des Herzogs zu schwächen. Die Anwesenheit dieses Prinzen im Land und bei Hof war ein höchst ungünstiger Umstand für den Herzog. Über den Einfluß eines solchen Agnaten, den man schon als die aufgehende Sonne ansah, zu triumphieren, dazu gehörte Zeit und Geduld."

Mit Leuten, die der Herzog von einer unmoralischen Seite kennen gelernt, habe er gar nichts zu thun haben wollen. Dadurch habe er manchen fern gehalten, der, zu einem gewissen Zweck wenigstens, doch brauchbar war. Denn die meisten Menschen seien weder ganz tugendhaft, noch ganz lasterhaft. Jeder sei eben auf seinen Platz zu stellen. Freilich könne es nicht fehlen, daß ein Mann, der sich z. B. seiner Neigung zu den Weibern auf eine unmordentliche Art überläßt, auch bisweilen Ungerechtigkeiten begehe. So nachsichtig man heutzutage gegen dieses Laster sei (das man kaum mehr mit solchem Namen benenne), so streng habe es der Herzog verurteilt.

„Man hätte glauben sollen, alle Welt müßte glücklich und zufrieden sein unter einem Fürsten, der so vortreffliche Eigenschaften gehabt. Nichts weniger. Es war, wie mir am besten bekannt ist, nichts als Unzufriedenheit unter dem Publikum und des Räsonnierens über den Herzog und seine Handlungsart, besonders in Stuttgart, kein Ende. Dieses Phänomen verdient noch kürzlich erklärt zu werden.

1. Unsere ganze politische Lage hatte etwas Unbehagliches, weil wir das Ungemach des Kriegs immer mehr empfanden. Alles wünschte daher Frieden. Vom Herzog glaubte man: er könnte Frieden machen, wenn er nur wollte. Aber er wolle nicht. So war man unzufrieden.

2. Das Publikum, im Durchschnitt genommen, war mehr oder weniger französisch gesinnt. Von dem Herzog aber wußte man, daß er eine aufrichtige Anhänglichkeit an den Kaiser, als das Reichsoberhaupt, hatte, das verzieh man ihm nie und erhob dagegen das Betragen des Herzogs Karl, der keiner Partei aufrichtig ergeben gewesen und sie alle zu seinem Vortheil zu hintergehen gewußt hat.

3. Ein großer Teil des Militärs war mißvergnügt wegen der Reformen und der Landmiliz, deren Errichtung die Offiziers der regulierten Truppen verdroß.

4. Viele Räte in der herzoglichen Kanzlei waren mißvergnügt, weil der Herzog den Gang der Geschäfte betrieb und alles aufs Laufende gebracht wissen wollte.

5. Das Reskript wegen des Diensthandels hatte unter den Beamten, von denen nur wenige ihre Dienste nicht gekauft hatten, ein allgemeines Mißvergnügen erregt.

6. Die Aufhebung der Karlsakademie sahen die meisten Lehrer als eine Kränkung für sich an, und da sie zu der aufgeklärten Klasse in Stuttgart gerechnet wurden, so fanden ihre Räsonnements vielen Eingang. Die Stuttgarter Einwohner behaupteten, ihr Nahrungsstand sei durch die Aufhebung geschmälert worden.

7. Prinz Friedrich Wilhelm schürte überall das Mißvergnügen.

8. Alles hatte sich unter Ludwig Eugen die Rückkehr des goldenen Zeitalters versprochen. Als man sich nun, wie es nicht anders sein konnte, in seinen Hoffnungen getäuscht sah, so tabelte man alles, was der Herzog unternahm.“

„In der That, alles war unzufrieden und doch ist während der 19monatlichen Regierung Ludwig Eugens kein Unglück über das Land ergangen, kein feindlicher Einfall; alles gedieh, Getreide und Wein. — Gegenwärtig, da ich dieses schreibe (Juli 1796), haben wir die französische Armee und mit ihr alle Greuel des Kriegs im Lande; eine Art von Mortalität rafft eine Menge Kinder hinweg, die Viehseuche grassirt durch das ganze Land, der Weinstock verspricht nicht einmal einen mittelmäßigen Herbst; die öffentlichen und Privatlassen sind durch die französische Kontribution und Plünderungen ausgeleert; ein allgemeiner Landtag ist unumgänglich notwendig und was die Folgen von all diesem sein werden, das weiß Gott!“

### S c h l u ß.

In dem letzten Teile seiner Aufzeichnungen kommt Schwab nochmals auf sein persönliches Verhältnis zum Herzog zu sprechen; er habe es in den anderthalb Jahren seines Dienstes bei ihm für seine Pflicht gehalten, für das Wohl des Vaterlandes zu arbeiten, für die Autorität des Herzogs einzutreten und dem Räsonnieren den Boden zu entziehen. Niemals habe er oder seine Frau Geschenke angenommen, soviel man auch angeboten; nie sich eine besondere Gnade ausgedeten. Stets habe er die Harmonie zwischen dem Geheimrat, der Landschaft und dem Herzog aufrecht zu halten gesucht und das sei ihm auch gelungen bis auf die unselige Sendung nach Basel. „Gott verzeihe es den Personen, die dem Herzog seine letzten Tage auf eine so grausame Art verbittert haben!“ — „Mehr als einmal, wenn mir der Herzog ein Geheimnis anvertraute, nannte er mich seinen Beichtvater; so groß war sein Vertrauen. — Wann der Herzog mit mir über eine Sache sprach,



so redete ich nach meiner Überzeugung. Ich legte ihm meine Gründe und zwar nicht mit einem zuversichtlichen, sondern in einem bescheidenen Tone vor und erwartete seine Entscheidung. Niemals habe ich ihm in irgend einer Sache zu Gefallen geredet. — In Frankfurt am Main war ein württembergischer Resident, der in seinen Berichten an den Herzog nicht nur die den kaiserlichen Waffen vorteilhaften Kriegsbegebenheiten im Posaumenton ankündigte, sondern auch bisweilen ganz falsche Nachrichten gab. Der Herzog las seine Schreiben gerne, weil sie seinen feurigsten Wünschen entsprachen und hielt ihn für einen zuverlässigen Berichtserstatter. Nun hatte ich in Frankfurt einen guten Freund, der ein judiziöser Mann war und mir von Zeit zu Zeit kleine Bulletins von den Kriegsereignissen schickte. Indem ich diese dem Herzog vorlegte, verglich ich sie mit den Schreiben seines Residenten und überzeugte ihn nach und nach, daß zwar die Nachrichten meines Korrespondenten nicht immer so schmeichelhaft, wie jene, aber dafür desto unparteiischer und wahrer wären. Es ist dieser geringe Umstand zugleich ein Beweis, daß der Herzog immer für die Wahrheit empfänglich war, wenn auch sein Herz ein geheimes Interesse dagegen hatte.“

Am meisten, fährt Schwab fort, habe ihm das Heer der Supplikanten zu schaffen gemacht. „Unter diesem zahllosen Heer waren aber nicht nur arme, hilfsbedürftige Witwen und Waisen, alte Advokaten und Schreiber, die nach einem Dienste schmachteten, sondern auch Männer, die in Ämtern standen und neben einem guten Vermögen schöne Besoldungen hatten. Fast niemand hatte genug.“

Zu den laufenden Amtsgeschäften seien bei Schwab noch hinzugekommen: die Überwachung der Almosenpflege des Herzogs, die Verrechnung der Reisen nach Nürnberg, Tübingen, Schwetzingen; die Privaterkundigungen bei Stellenbesetzungen, wobei der Herzog den üblichen Nepotismus auszuschließen suchte; endlich die französische Privatkorrespondenz. „Besonders ward meine Geduld durch die Briefe von dem Prinzen Friedrich Eugen, Bruder des Herzogs und nunmehrigem Nachfolger, auf die härteste Probe gesetzt. Diese Briefe waren nicht nur häufig, sondern auch so unlesbar geschrieben, daß ich oft Stunden brauchte, um sie zu entziffern. Und dann mußte erst die Antwort verfertigt werden, die oft um so schwerer war, je weniger das Schreiben wegen seines unbedeutenden Inhalts eine Antwort verdiente.“ —

„Mein Schicksal nach dem Tode des Herzogs war kürzlich folgendes: Gleich am Todestage des Herzogs begegnete mir der Prinz Friedrich Wilhelm, nunmehriger Erbprinz, auf eine Art, wodurch er seine ungnädigen Gesinnungen gegen mich an den Tag legte. Ich

hatte dem Geheimrathscollegio die Anzeige von dem Tode des Herzogs durch einen Kurier gemacht. Dies war alles, was mir oblag. Denn nach dem Tode eines Regenten von Württemberg hat in Abwesenheit seines Nachfolgers das Geheimrathscollegium die höchste Gewalt im Staat. Es hatte aber die verwittibte Frau Herzogin gegen mich geäußert, daß auch Kuriere an den zu Stuttgart befindlichen Erbprinzen und an den nunmehr regierenden Herzog nach Bayreuth geschickt werden sollten. Beides geschah und der Erbprinz kam des Nachmittags nach Ludwigsburg. Als ich ihm nun die Anzeige machte, daß auch ein Kurier mit einem Schreiben an seinen Herrn Vater nach Bayreuth abgeschickt worden, so sagte er im Beisein mehrerer Personen vom Hof, mit einem trockenen Ton zu mir: das sei vorlaut von mir gewesen. Es ist wahr, ich hätte die Absendung eines Kuriers nach Bayreuth unterlassen und mich bloß auf das Schreiben an das Geheimrathscollegium einschränken können. Allein die verwittibte Frau Herzogin hatte mir, wie gesagt, das erstere an die Hand gegeben und sie war nach dem Tode ihres Gemahls, in Abwesenheit des neuen Regenten und des Erbprinzen, wie auch des Ministerti, die einzige Person im Schloß zu Ludwigsburg, die zu befehlen hatte. Hernach wäre es doch inkonsequent gewesen, wenn dem Erbprinzen ein Kurier, seinem Herrn Vater, als nunmehr regierendem Herrn, aber keiner geschickt worden wäre. Denn die Entfernung kann in einem solchen Falle nichts entscheiden. Und dann hatte ja die ganze Sache nicht die mindesten nachtheiligen Folgen; wenigstens hat man noch kein Beispiel, daß ein Nachfolger bei der unvermuteten Nachricht von dem Tode seines Vorfahrers einen Schlagfluß bekommen hätte. — Ich ließ mich aber durch die ungnädige Äußerung des Herrn Erbprinzen nicht aus der Fassung bringen, und ob ich wohl nichts darauf erwiderte, so müssen doch meine Contenance und meine Blicke ihm deutlich genug gesagt haben, wie wenig ich mich dadurch gedemüthigt fühlte, und wie wenig ich eine solche Begegnungsart verdient zu haben glaubte.

„Der Erbprinz forderte hernach den oben berührten Namensstempel des verstorbenen Herrn Herzogs, welcher in dessen Arbeitszimmer auf seinem Pulte lag. Ich überbrachte ihm solchen mit den Worten: dieser Stempel ist seit einem halben Jahr nicht mehr gebraucht worden; worauf er aber nichts Bedeutendes erwiderte. Da gerade der General v. Nicolai bei ihm war, an welchen mehrere unbedeutende Ordres mit dem Stempel unterzeichnet worden waren, so ist es mir nicht unwahrscheinlich, daß dieser Mann, der mir ohnehin nicht gut war, den Prinzen auf diese Sache aufmerksam gemacht hat. Ist dem so, hat Herr v. N. sich an Ludwig Eugen, der ihn eine Zeit lang seines Vertrauens würdigte und ihn zum

Kriegsratspräsidenten mit einer großen Befoldung machte, für die er soviel als nichts that, noch nach seinem Tode versündigt; denn das mußte er doch einsehen, daß wenn an dem Gebrauch des Namensstempels etwas Tadelwürdiges war, der Tadel nicht auf mich, sondern auf den verstorbenen Herrn Herzog fiel.“

„Noch an dem nämlichen Tag ließ mir der Herr Erbprinz durch den Herrn Geheimen Rat Hoffmann zu erkennen geben, daß ich ihm in Stuttgart meine Aufwartung machen solle. — Ich ging zu ihm nach Stuttgart und er sprach mit mir in einem ganz gemäßigten Ton über den Gebrauch des mehrmals erwähnten Namensstempels (den er als einen Beweis von des verstorbenen Herrn Herzogs Indolenz und Bequemlichkeit ansah), von meiner Verantwortlichkeit hiebei, von den Signaturen, die statt der Dekrete erlassen worden wären, von den hinterlassenen Papieren des Herrn Herzogs Karl, die statt geheim gehalten zu werden, zum Geheimenratskollegio gegeben worden seien u. s. f. Meine Antworten hierauf waren kurz und so, wie sie von einem Mann, der ein gutes Gewissen hat, zu erwarten waren. Bei meinem Weggehen sagte er noch zu mir, daß ich nun die Ankunft seines Herrn Vaters abwarten solle, der alsbann von dem Geschäftsgang mit mir reden würde.“

Schwab erzählt weiter, er habe vorgezogen, dem Zuspruch des Geheimen Rats Hoffmann folgend, als Geheimer Sekretär in die Ratsballen zurückzutreten, noch ehe der neue Herzog in Stuttgart angekommen. Diese Sekretärsstelle sei ihm ja vorbehalten gewesen. „Ich verschwand auf einmal vom Schauplatz und hörte auf, ein Gegenstand der Aufmerksamkeit des Publikums und noch mehr des Reides zu sein.“

„Daß ich von der regierenden Familie nicht sonderlich gnädig behandelt würde, war einigermaßen natürlich und mir nicht ganz unerwartet.“ Im Geheimenrat aber seien die Herren dem Vertrauten des früheren Regenten stets gewogen geblieben, namentlich Hoffmann und v. Wöllwarth, der unter dem neuen Herrn bald Staatsminister wurde.

„Viele Personen haben geglaubt, ich hätte auf dem wichtigen Posten, den ich bekleidete, mein Glück, wie man sagt, mehr pouffieren sollen. Allein, wenn ich erwäge, daß ich mich diesem Posten nicht aus ehrgeizigen oder eigennütigen Absichten, sondern aus Pflicht unterzogen und dabei auf die Autorität des Herzogs sowie auf das Wohl des Vaterlandes ein unverrücktes Augenmerk gerichtet habe, so findet vor dem Richterstuhl der Vernunft keine Reue statt und ich glaube meine Handlungsart auch vor dem höchsten Richterstuhl verantworten zu können. Freilich hätte ich es hie und da noch besser machen und einige Fehler vermeiden können, allein ich habe, Gott sei es gedankt! keinen Fehler von Bedeutung ge-

macht und auf einem Posten, wo die Menge und zugleich der Drang der Geschäfte so groß ist, sind nicht alle Fehler zu vermeiden. Aber nach dem Kopfe eines jeden zu handeln ist selbst der Allmacht und höchsten Weisheit nicht möglich.“  
 Beendigt im Julius 1796.

Es sei hier noch am Schlusse der Zeilen, welche die Gestalt eines halb vergessenen Herzogs von Württemberg vor Augen geführt haben, an die Betrachtungen erinnert, die Schwab anstellt über die Thätigkeit des aufgeklärten Despotismus mit einem Hinweis auf die praktischen Aufgaben des modernen Staates, der das gut zu machen hat, was bis daher versäumt worden ist. In seinem Nachtrag zu der Schrift: Verteidigung des verstorbenen Herrn Herzogs Ludwig Eugen sagt Schwab: „Es gereicht ohne Zweifel den deutschen Fürsten zum Ruhm, daß sie in dem gegenwärtigen Jahrhundert so viel für die wissenschaftliche Kultur und für die Aufklärung ihrer Völker gethan haben. Aber das ist doch wahrlich nicht alles! — Ist ihr Land in einem Zustand, in welchem es sich gegen auswärtige Gewalt verteidigen kann? — Haben sie auch ihren Unterthanen Mut einflößen und einen Gemeingeist unter ihnen zu bilden gewußt, wodurch Fürst und Volk sich identifizieren und ohne welchen sich nichts Großes ausführen läßt? — Wie ist die Gesetzgebung in ihren Staaten beschaffen? Werden die Gesetze auch vollzogen? — Haben sie ein wohl überlegtes politisches System, dem man folgen kann, ohne sich wie ein schwankendes Rohr von den Umständen hin und her treiben zu lassen u. s. w.?

„Auf alle diese und noch andere wichtige Dinge richtete Herzog Ludwig Eugen sein Augenmerk und er glaubte nicht, daß es genug sei, eine Akademie zu stiften und zu erhalten, um ein guter Regent zu sein. — Wie geht es nun in Deutschland mit aller seiner wissenschaftlichen Kultur? Es wird von einem mächtigen und übermütigen Nachbar mißhandelt und in den Staub getreten und läuft Gefahr, mit seiner politischen Existenz auch seine wissenschaftliche Kultur zu verlieren. So wenig dieses Unglück den Wissenschaften beigemessen werden kann, so gewiß ist es doch, daß zur Abwendung desselben nicht genug ist, akademische Lehrer aufzustellen, die auf ihrem Katheder und in ihren Schriften schön und hüdnig, auch allenfalls auf eine neue Art beweisen, daß es Pflicht sei, das Vaterland zu verteidigen.“ — Recht so, trefflicher, alter Schwab! — Es genügt nicht, von der Liebe zum Vaterland, von seiner Verteidigung zu dozieren, zu träumen, zu singen und zu sagen; man muß das alles wirklich thun und um es thun zu können, sich Entschlossenheit bewahren und Gemeingeist.

## A n l a g e n.

Mit Rousseau<sup>1)</sup> und anderen Männern von Bedeutung war Ludwig Eugen als Prinz in Briefwechsel gestanden. Zwölf Briefe des Prinzen an den Professor Bloucquet hat Schwab seinen Aufzeichnungen beigelegt. Sie stammen aus verschiedenen Jahrzehnten und sind datiert aus Teinach, Kirchheim, Urach, Pötsdam, Lausanne, Wasserloos. Der Inhalt der Korrespondenz bewegt sich meist in Betrachtungen philosophischer Sätze und giebt einen außerordentlich vorteilhaften Einblick in die geistige Thätigkeit des Prinzen. Bloucquet ist es auch gewesen, der den jungen Schwab veranlaßt hat, dem Prinzen Louis in Lausanne seine Aufwartung zu machen. Der Prinz gebentst dieses Zusammentreffens in einem Schreiben an Bloucquet: à Lausanne le 5. Juin 1767. — J'ai reçu, monsieur, avec bien de la satisfaction Mr. Schwab, que vous m'avez fait le plaisir de m'adresser, de même que les ouvrages que vous avez bien voulu me communiquer. Ce digne jeune homme était trop pressé pour que j'eusse pu m'entretenir avec lui au gré de mes désirs. Cependant j'ai eu le temps de le considérer, et son heureuse phisionomie a parlé à mon coeur. — Ein Billet an Schwab selbst, das dieser als die erste Zeile bezeichnet, die er überhaupt von Ludwig Eugen erhalten, spricht das Bedauern über die rasche Abreise aus und giebt der Erwartung des Prinzen Ausdruck, der strebsame junge Landemann werde einst seinem Vaterlande Ehre machen.

### Anlage 1.

Einer der wenigen deutsch geschriebenen Briefe, die Schwab seinen Aufzeichnungen beigelegt, ist an den landschaftlichen Engeren Ausschuß gerichtet.

Weiltingen den 31. Mai 1786.

— Übrigens kann ich gar nicht fassen, was Er. zc. in ihrem Schreiben wegen Beibehaltung der Einigkeit mir haben zu verstehen geben wollen. Da ich in allen Gelegenheiten, wo es mir nur immer thunlich war, mit einer ehrfamen Landschaft stets gemeinschaftlich zu Werk gegangen bin, so muß ich glauben, daß diese Anmerkung nur bloß den Vorgang vom 6. Januar dieses laufenden Jahres betreffen thue. Allein die Überzeugung von der Lauterkeit meiner Absichten und die Gewissenhaftigkeit meiner Handlungen entschädigt mich gegen alle schiefe Beurtheilungen, die, wie ich höre, hier und da sind gemacht worden.

Wer aber die vollkommene Liebe und Verehrung kennet, die ich gegen des Reg. Herrn Herzogs Durchl. meines gel. Herrn Bruders L. von jeher geheget und auch bei empfindlichen Vorgängen unverändert behalten, wer dabei von allen Umständen, warum ich die Frau Gräfin von Hohenheim nicht in die Gemeinschaft meiner Gemahlin und meiner Kinder habe einlassen können, informirt ist, wer die verschiedenen respekt- und liebevollen schriftlichen Vorstellungen weiß, die ich über diesen leidigen Gegenstand auf das deutlichste und ehrerbietigste gemacht und öfters wiederholt habe, und wer endlich in dieser betrübten Angelegenheit und Ehefache die Entscheidung des obersten Hirten in der hl. Christlichen Katholischen Kirche, der eine solche Ehe für null und nichtig erklärt hat, wer die Entscheidung des Heil. Stuhls in dieser Ehefache, wer den

<sup>1)</sup> Vrgl. Schanzenschach, Ein Rousseaujünger im Hause Württemberg. Stuttg. Gymnas. Progr. 1889.

ganzen Zusammenhang dieser Geschichte von Anfang bis jetzt kennt, der wird mein Betragen der Ehre und Würde des ersten Agnaten des herzogl. Hauses, den Pflichten und Grundsätzen einesächt katholischen Christen und der Obfliegenheit eines getreuen und vorfichtigen Hausvaters vollkommen angemessen und gleichförmig finden. — Hiezu kommt noch, daß mir den 6. Januar dieses laufenden Jahres noch nicht bekannt war, daß des Herrn Herzogs, meines vielgeliebten Herrn Bruders L. sich mit der Frau Gräfin von Hohenheim hatten zusammengeben lassen. Hätte ich es aber auch gewußt, so wäre es mir um so weniger möglich gewesen, eine Visite von dieser Dame, da Höchst dieselbe selbst schon lange vorher gar wohl wußte, daß ich sie weder empfangen könnte noch würde, zu acceptieren; ein Besuch, der mir das Ansehen würde gegeben haben, als wäre ich meiner Religion treulos geworden und als billigte ich eine solche Ehe, die nach den Grundsätzen der H. Katholischen Kirche ganz null und nichtig ist und die ich folglich unmöglich als gültig anerkennen kann.

Mein Innerstes giebt mir die trostvolle Überzeugung, Alles mir thunliche erschöpft zu haben, um meinen vielgeliebten Herrn Bruder auf andere Gedanken zu bringen und von diesem leidigen Vorhaben abstecken zu machen. Aber hingegen, was für einer entsetzlichen Verantwortung sind nicht diejenigen ausgesetzt, die, auf was für eine Art es immer sei, zum größten Erstaunen und Argerniß der ganzen Welt einen Regenten zu einem sein Gewissen so verletzenden und so nachtheiligen Schritt bewogen und verleitet haben.

Ungeachtet aller verdrehten Erzählungen und falschen, übel klingenden und nicht verbauten Nachreden hatte ich mir aus respektvoller Liebe und aus Egard gegen meinen vielgel. Herrn Bruder zwar vorgenommen, das Stillschweigen über diesen Hergang, so lang mir nur möglich, zu beobachten. Weil mir aber die Meynung einer E. Landschaft von meiner Denkungs- und Handlungsart wichtig ist, so habe ich endlich den Entschluß gefaßt, dieses Wenige, welchem ich noch Vieles beifügen könnte, zu ihrer besseren und wahrhaftigen Belehrung darzulegen. Ich schmeichle mir auch, daß Obenangeführtes hinlänglich sein wird, diesen meinen Zweck zu erreichen. Ich verharre stets in wahrer Freundschaft und Hochachtung Ew. H. Würden Wohlbedelgeboren

wohlaffectionirter Freund von ganzem Herzen

Louis Eugen  
Herzog zu Württemberg.

## Anlage 2.

### Réponse au Vice-Chancelier, Prince de Colloredo.

Louisbourg le 9. (ou 10.) Mai 1795.

Monsieur.

J'ai reçu par le courier, de retour de Vienne, la lettre de Votre Altesse, avec la réponse très gracieuse que Sa Majesté l'Empereur a daigné me faire.

En remerciant Votre Altesse et des choses flatteuses qu'Elle a bien voulu me dire, et de la remarque que sa franchise, pleine d'amitié, y a jointe, je prends la liberté, d'exposer en peu de mots à votre Altesse mes principes et ma situation. — Dès mon avènement je me suis fait un devoir de travailler au bonheur de mes sujets, sans jamais perdre de vue ce que je devois à Sa Majesté l'Empereur et à la Constitution de l'Empire Germanique.

— Il s'était formé sous le règne précédent, dans tous les ordres de l'Etat, un esprit qui au lieu de l'intérêt général, ne tendait qu'à l'intérêt particulier; un Egoïsme, qui rapportait tout à soi, sans vouloir faire le moindre sacrifice pour le Tout. Cet esprit regnait dans le Ministère que feu Mons. le Duc mon frère m'avait laissé, et les Etats provinciaux croyoient également, qu'il n'y avait rien audessus de ce qu'ils appellaient le bien du Pays. — Il est vrai que cette façon de penser générale a un peu changé, depuis que ja'i en mains les rênes de l'Etat. On commence à sentir, qu'on a aussi des devoirs envers l'Empire. Mon Conseil intime est mieux composé; Mr. le Baron de Woellwart surtout qui en est membre, est une des meilleurs acquisitions que j'aie faites. — Mais la situation critique où se trouvent actuellement mes Etats et le Cercle de Souabe, demande un courage dont on n'est pas encore capable. Tout le monde se croit à la veille d'une invasion françoise: tout le monde veut se jeter entre les bras de la Prusse, pour profiter de l'article XI de son traité de paix, nouvellement conclu avec la France.

Votre Altesse ne sauroit croire, combien j'ai à lutter contre les efforts redoublés qu'on a fait de tous cotés, pour me faire quitter la route constitutionnelle que j'ai suivi jusqu' ici, et pour m'engager à envoyer un homme d'affaires à Bâle, pour y sonder le terrain, dit-on, mais dans le fait, pour y negocier une paix particulière.

Son Altesse, Mr. le Prince Frédéric, mon frère, en qualité d'agnat, m'a déjà écrit à ce sujet une quantité de lettres, où, sans faire aucune mention de ce qu'on doit à Sa Majesté l'Empereur et à l'Empire, il me conjure d'avoir recours à la Médiation Prussienne; mon Ministère me conseille fortement des démarches qui tendent à cette même fin; les Etats Provinciaux me pressent vivement au nom du pays de prendre ce part; enfin tout le Public manifeste hautement son voeu à cet égard. — Seul contre tous, j'ai résisté à cette impulsion générale, et déclaré, que rien ne me détacherait de Sa Majesté l'Empereur et de l'Empire.

Telle étant ma situation Votre Altesse jugera facilement, combien je suis intéressé aux deux points suivans:

1. que mes Etats soient garantis de toute invasion hostile,
2. que l'affaire de la Paix soit portée le plutôt possible à la Diette de l'Empire.

C'est ainsi que nous parviendrons à la paix tout désirée par la route constitutionnelle, et que les mesures que j'ai prises, seront justifiées aux yeux de mon agnat, de mon Ministère, des Etats de mon Pays, et de tout le Public.

Votre Altesse me pardonnera d'être entré dans ce détail: il m'importe qu'Elle connoisse la situation, où je me trouve et qu'Elle rende justice à la conduite que j'ai tenue dans le cours de cette guerre. La satisfaction que j'aurai de la savoir approuvée de Votre Altesse ne sera égalee que par les sentimens de la plus sincère amitié et de la très haute considération, avec laquelle je ne cesserai d'être

Monsieur de V. A. etc.

Louis Eugène.

## Anlage 3.

Rede, welche von Sr. Durchlaucht, dem regierenden Herrn Herzog Ludwig Eugen an das freiwillige Stuttgarter Bürgerkorps in dem neuen Schloßhof zu Stuttgart gehalten worden ist.

Am 16. April 1794.

Meine Kinder!

Zur Zeit der Gefahr habt ihr euch muthig entschlossen, die Person eures Fürsten und die herzogliche Familie zu bewachen und das Vaterland zu verteidigen; dadurch habt ihr euch als rechtschaffene Bürger bewiesen und mit innigster Rührung bezeuge ich euch noch einmal, wie ich bereits gethan habe, meine Zufriedenheit und meinen Dank.

Ich wünsche, daß euer Korps bestehen möge; aber um diesen Wunsch in Erfüllung zu bringen, muß das, was schnell entstanden, und bisher sich selbst überlassen worden ist, nun organisiert, der Landesverfassung angepaßt, und solid gemacht werden.

Bürger von Stuttgart! Ihr wißt, daß im Staate kein Körper ohne Haupt ist; dieß soll, dieß kann nicht anders sein, wenn das, was um der Ordnung willen gemacht ist, nicht zur Unordnung ausschlagen soll. Ihr müßt also, wenn ihr bestehen wollt, einen Chef haben! —

Hierzu habe ich, nach reiflicher Überlegung und Wahl, meinen lieben hier stehenden Obristwachtmeister von Gemmingen ausersehen, einen hieheren, geraden, rechtschaffenen Mann und Bürgerfreund!

Er macht sich eine Freude daraus, euer Chef zu sein. Und ihr werdet es euch, wie ich nicht zweifle, zur Ehre schätzen, unter seinem Kommando und seiner Leitung zu stehen. Er wird euer Korps geböhrig organisieren. Er wird das Band sein zwischen mir und euch. Er wird eure Angelegenheiten an mich bringen und ich werde euch durch ihn meine Gesinnungen und Befehle kund thun.

Die nähere Bestimmung wegen der Einrichtung und Unterscheidungszeichen eures Korps werde ich euch hier nächstens bekannt machen lassen; aber zum Voraus gebe ich euch die väterliche Versicherung, daß euch Nichts wird zugemuthet werden, was über eure Kräfte geht; was mit euren Bürgerpflichten und Bürgerrechten streitet, was euch in eurem Gewerbe stört; überhaupt Nichts, worüber ihr euch mit Grund werdet beschweren können.

Bürger von Stuttgart! Vergesst nie, daß ihr eine Konstitution habt, bei welcher jeder Rechtschaffene glücklich sein kann. Ihr habt sie beschworen, so wie ich; erfüllet euren Eid, so wie ich den meinigen erfüllen werde; und liebet mich, so wie ich euch liebe! —

## Anlage 4.

Aus dem Kammerplan des Jahres 1795.

Durch eine Vergleichung des Kammerplans vom Jahr 1791 unter Herzog Karl mit demjenigen aus dem Jahr 1795 unter Ludwig Eugen kommt Schwab auf diejenigen Posten zu sprechen, welche die Ausgaben gegenüber von der Zeit des



Herzogs Karl notwendig erhöhen mußten und ein Defizit zur Folge hatten, einen Ausfall, der übrigens nicht allzu schwer Deckung fand.

Da und dort gestalteten sich die Einnahmen etwas kleiner, namentlich auch durch eine Verfügung Ludwig Eugens, daß an den Besoldungen der Beamten für die Zukunft ein Pensionsabzug nicht mehr stattfinden solle; es sei das eine nicht zu billigenbe Blusmacherrei. —

Neue Schulden mußten übernommen werden: 150 000 fl. aus der Mümpelgardischen Landesbesenftion, welche der letzte Statthalter, Friedrich Eugen, ins Werk gefetzt; ferner 100 000 fl. persönliche Schulden dieses Agnaten.

Erhöhte Ausgaben: Aufbesserung der Beamtengehälter, namentlich Erhöhung der Hofökonomiekosten von 56 000 fl. auf 125 000 fl. Denn keinem Herzog zu Württemberg könne zugemutet werden, eine Art von Privatleben zu führen, wie Herzog Karl in der letzten Hälfte seiner Regierung that, nachdem er vorher ein königliches geführt habe.

Alle Deputate sind teils erhöht, teils erst festgesetzt worden:

1. Für die Mümpelgardische Familie von 34 000 fl. auf 56 000 fl.
2. Für die Frau Herzogin Sophia Albertina, Gemahlin des Herzogs Ludwig Eugen, von 8000 auf 10 000 fl.
3. Für die Prinzessin Henriette auf 4000 fl.
4. Für die verwittibte Frau Herzogin Franziska auf 27 000 fl. Es sei die Festsetzung dieser Summe kontraktmäßig gewesen und „eine Folge der Fantasie, die Herzog Karl gehabt habe, die Frau Gräfin von Hohenheim zu einer Herzogin anzuschaffen“.

## Eine vergessene Kaiserurkunde.

Von G. Bossert.

In den Württembergischen Vierteljahrsheften 1878 S. 14 ff. hat P. Stälin Regesten der das heutige Württemberg betreffenden Urkunden von Kaisern und Königen gegeben. S. 23 sind die Urkunden Heinrichs IV. in Auszügen so vollständig wiedergegeben, wie in keiner bisherigen Darstellung der württembergischen Geschichte. Dennoch fehlt hier eine längst bekannte Urkunde Heinrichs IV., deren Beziehung auf Württemberg, soviel sich aus der zugänglichen Litteratur erkennen läßt, bisher gänzlich übersehen worden ist.

Die Ursache dieser Erscheinung ist leicht zu erkennen. Man wagte nicht, einen der zahlreichen Orte, welche die Urkunde nennt, in Württemberg zu suchen, da man lediglich keine Kunde davon hatte, daß das Kloster Altenmünster bei Lorch am Rhein Besitz innerhalb des heutigen Württemberg hatte. Es wird nun die Aufgabe der nachfolgenden Zeilen sein, nachzuweisen, daß unter den in der Urkunde genannten Orten eine Anzahl solcher sich befindet, die sicher heutzutage württembergisch sind. Auf den ersten Blick läßt sich das bei vieren derselben erkennen, aber wahrscheinlich kommen nicht weniger als acht Orte in Betracht.

Die in Frage kommende Urkunde findet sich im Codex Laurehamensis, herausgegeben von der Academia Theodoro-Palatina, Mannheim 1768, Band I, Nr. 132, und in dem Abdruck des Chronicon Laurehamense Mon. Germ. SS. XXI, S. 419 f. Sie stammt aus dem Jahr 1071; der Lorch'sche Abschreiber hat aber das Tagesdatum weggelassen. Auf Bitten des Lorch'schen Abtes Ulrich (1056—1075) bestätigt R. Heinrich IV. bei einer Anwesenheit in Lorch, die wohl zwischen den Aufenthalt in Schwaben im März und April 1071 (Osterfeier in Augsburg) und Pfingsten (Pfingstfeier in Halberstadt)<sup>1)</sup> fällt, den Besitz des Klosters Altenmünster, einer Propstei des Klosters Lorch auf der nahen Weshnizinsel, nachdem Abt Ulrich das Kloster wiederhergestellt hatte. Die Urkunde zählt nicht weniger als 36 Orte auf, an welchen das restaurierte Kloster Besitz hatte. Für unsere Untersuchung kommt nur folgende Stelle in Betracht: in Walheim 2 hubae (!) cum vineis, in Nitmaresbach 2 huobae, in Stifteswilre 2 huobae et lucus, in Grabindun 1 huoba,

<sup>1)</sup> Vrgl. Giesebrecht, D. Kaiserzeit 3<sup>4</sup>, 161 und 1112.

in Siezun 1 huoba, in Ensingun dimidia huoba, in Wilre 3 huobae et dimidia, in Sigemundesheim 2 huobae<sup>1)</sup>).

Von den hier genannten Orten sind auf den ersten Blick als sicher württembergisch zu erkennen: Nitmaresbach, Grubindun, Siezun und Sigemundesheim. Denn Nitmaresbach ist nichts anderes als das in der Badnanger Schutzbulle Innocenz IV. 1245 genannte Nedomerspach, d. h. Neumersbach OA. Waiblingen<sup>2)</sup>. Nur erscheint der Name in der Urkunde von 1071 in ursprünglicherer Form. Grubindun aber ist das heutige Grubingen OA. Göppingen, das zwar 861<sup>3)</sup> und 1184<sup>4)</sup> Griubingen heißt<sup>5)</sup>, aber doch schon im Codex Hirsaugiensis Grubbingen und in einer päpstlichen Urkunde von 1209<sup>6)</sup> Grubigen heißt. Die Endung indun statt ingun, wie die Urkunde Heinrichs IV. das patronymische ingen schreibt (Ostoringun, Bebingun, Wibelingun) kann nicht überraschen. Denn der Wechsel von d und g in den Endungen der Ortsnamen findet sich auch sonst.

Neben Ingosingen findet sich Ingosinde<sup>7)</sup>, Gundelfingen an der Donau nennt der Fuldaer Eberhard Gundelfinden<sup>8)</sup>. Aber nicht nur ursprüngliches ingen kann zu inden werden, sondern auch ursprüngliches inden ist heutzutage zu ingen geworden, so das alte Traisewinden zu Dreischwingen OA. Gerabronn, Grewinwinden zu Gräffingen<sup>9)</sup>, bab. OA. Lauberbischofsheim. Auch sonst zeigt sich die Endung ingen flüssig. Vgl. Obelinen, Ingelwilen<sup>10)</sup> für Obelingen (Züttlingen), Ingelfingen.

Neben Grubindun erscheint Siezun, das nichts anderes ist, als das 1241 genannte Siezon<sup>11)</sup>, d. h. Groß-Süßen OA. Geislingen. Sigemundesheim aber ist das in den Traditiones Wizenburgenses<sup>12)</sup> genannte Sigimundesheim, Sigemundesheim, d. h. Simmozheim OA. Calw.

So klar nun die Identität der in der Urkunde Heinrichs IV. genannten vier Orte mit den heutigen Orten Neumersbach, Grubingen, Süßen und Simmozheim nach der sprachlichen Seite zu Tage tritt, so wenig läßt sich ein Besitz des Klosters Altenmünster oder auch des Klosters Lorch, von dem aus Altenmünster ausgestattet wurde, nachweisen. Aber wo ist ein Kloster, dessen gesamter Besitz uns heute schon ganz sicher bekannt wäre?

Selbst St. Gallen, dessen Urkunden so gut und zahlreich erhalten sind, wie nicht leicht die eines andern Klosters, hatte Besitz im Osten des Landes, ohne daß wir aus Urkunden die Namen der Orte nachweisen könnten, wo dies der Fall war<sup>13)</sup>. Bei allen vier obengenannten Orten läßt sich zeigen, wie sich der Besitz des Klosters Altenmünster ganz ungesucht an den sonst bekannten Besitz des Klosters Lorch anreißt. Der Besitz

<sup>1)</sup> Text nach Mon. Germ. l. c. S. 420.

<sup>2)</sup> W. u. 4, 91.

<sup>3)</sup> Griubingero marco W. u. 1, 159.

<sup>4)</sup> W. u. 2, 285.

<sup>5)</sup> F. 27 in der Ausgabe von Dr. Schneider S. 26.

<sup>6)</sup> W. u. 2, 375.

<sup>7)</sup> W. u. 1, 392. 2, 89. 5, 411.

<sup>8)</sup> Tronke, Traditiones Fuldaenses c. 40, Nr. 30.

<sup>9)</sup> W. u. 4, 95.

<sup>10)</sup> W. u. 4, 341.

<sup>11)</sup> W. u. 4, 13.

<sup>12)</sup> Eb. Zeug. B. 179. 311.

<sup>13)</sup> Vgl. W. Böh. 10, 180.

in Nellmersbach kann nicht auffallen, da Lorsch Besitz in Groß- oder Klein-Aspach<sup>1)</sup>, wie in dem benachbarten OA. Narbach hatte<sup>2)</sup>. Gruibingen und Groß-Süßen aber liegen in unmittelbarer Nähe von Gingen OA. Weislingen, wo das Kloster Lorsch durch die Königin Kunigunde 915 sehr ansehnlichen Besitz erhalten hatte<sup>3)</sup>, welchen wir im Lorsch'er Güterverzeichnis in seinem Umfang näher kennen lernen<sup>4)</sup>. Simmozheim aber liegt in der Nähe jenes ansehnlichen Besitzkomplexes des Klosters Lorsch im Glemsgau, wovon wir Disingen<sup>5)</sup>, Werlingen<sup>6)</sup>, Heimerbingen<sup>7)</sup>, Hirschlanden<sup>8)</sup>, Rutesheim<sup>9)</sup> und Schödingen<sup>10)</sup> kennen, während die Nazariuskirche in Hirsau<sup>11)</sup> unzweideutig von unbekanntem Lorsch'er Besitz an der Nagold zeugt. Man darf wohl annehmen, daß die Mönche, welche als Verwalter der Klosterhöfe an der Fils und Glems thätig waren, eifrig auf Mehrung des Klosterbesitzes bedacht waren. Über diese späteren Erwerbungen des Klosters nach der Zeit des Abtes Hatto (900—913) fehlt uns jede Nachricht, wissen wir doch auch nicht, wie Lorsch zu dem Besitz in dem jollerischen Petra<sup>12)</sup> kam.

Nach den obigen Ausführungen kann kaum mehr ein Zweifel darüber bestehen, daß Altenmünster wirklich Besitz in Nellmersbach, Gruibingen, Groß-Süßen und Simmozheim hatte. Aber wie steht es nun mit den vier anderen in der Urkunde Heinrichs IV. 1071 erwähnten Orten Walheim, Stifteswilre, Ensingun, Wilre? Diese Frage erledigt sich, sobald wir die geographische Ordnung, welche die Urkunde bei Aufzählung der 36 Orte innehält, in Betracht ziehen.

Erst werden die Besitzungen des Klosters in dem benachbarten Rheingau und Lobdengau angegeben, dann folgt Östringen bad. OA. Bruchsal im Kraichgau. Denn die Aufzählung geht klar erkennbar zunächst von Norden nach Süden und Südosten. Deswegen ist mit Wahlheim nicht das im Wormsgau gelegene Walalheim, Hangenwalheim Hess. Kr. Worms, gemeint, wo Lorsch Besitz hatte<sup>13)</sup>, sondern Wahlheim OA. Besigheim, wozu die in der Urkunde genannten Weinberge gut passen.

Folgen wir dem Gang der Urkunde auf ihrem Weg nach Südosten, so reiht sich an Nitmaresbach unmittelbar Stifteswilre an. Betrachten wir den Namen nach seinen beiden Bestandteilen, so find die mit Weiler zusammengesetzten Ortsnamen gerade auf den Höhen von Winnenden und Badnang, also in der Nähe von Nellmersbach, sehr zahlreich, wie die Urkunde Innocenz IV. von 1245 zeigt<sup>14)</sup>. Aber nirgends haben wir Nachricht, daß einer der dortigen mit Weiler zusammengesetzten Ortsnamen früher Stiftsweiler geheißen habe, wenn auch ein Wechsel des Bestimmungsworts in zusammen-

<sup>1)</sup> Cod. Laur. nr. 3510.

<sup>2)</sup> Erbstetten C. L. 3507. 3510. Gronau C. L. 3506. Rielingshausen C. L. 2390. 3507. Steinheim C. L. 3512.

<sup>3)</sup> C. L. 63.

<sup>4)</sup> C. L. 3676.

<sup>5)</sup> C. L. 3559. 3561. 3614.

<sup>6)</sup> C. L. 3555. 3556.

<sup>7)</sup> C. L. 3562.

<sup>8)</sup> C. L. 3556. 3561. 3656.

<sup>9)</sup> C. L. 2399.

<sup>10)</sup> C. L. 3554.

<sup>11)</sup> Cod. Hirs. f. 2 a, in Dr. Schneiders Ausgabe S. 7.

<sup>12)</sup> C. L. 3656.

<sup>13)</sup> C. L. 1277. Acta Acad. Theod. Pal. 1, 264.

<sup>14)</sup> EB. U. 4, 91.

gefehten Ortsnamen nicht selten ist. Nun aber grenzt nördlich an Mellmersbach unmittelbar der Stiftsgrundhof. Nach Klemms gültiger Mitteilung werden im sechzehnten Jahrhundert zwei Höfe „im Stiftsgrund“ genannt, während die Oberamtsbeschreibung Badnang S. 154 sie nach dem Stiftsagerbuch von 1568/69 schon Stiftsgrundhöfe nennt, was wohl nur proleptisch zu nehmen ist. Der Name „Stiftsgrund“ sagt deutlich, daß dort ein kleines einem Stift gehöriges Thal war. Es ist ganz leicht denkbar, daß hier zuerst ein Weiler stand, der etwa in den schweren Verdrängnissen des Stiftes Badnang 1236 ff. zu Grunde ging, so daß erst später an der Stelle des abgegangenen Stiftsweilers die Höfe entstanden. Aber die größte Schwierigkeit ergibt sich mit der Frage, nach welchem Stift der Weiler genannt sein konnte. Lorsch und Altenmünster sind Klöster. In der Zeit vor 1071 war der Name Stift noch nicht so abgegriffen, daß man jede geistliche Körperschaft damit bezeichnen konnte. Ein Stift, nach dem Stifteswilre genannt sein konnte, gab es in jener Gegend nur zu Badnang. Allein die Urkunde Heinrichs IV., die Stifteswilre erwähnt, ist von 1071, während die älteste Urkunde des Stiftes Badnang vom Jahr 1116 stammt. In dieser Urkunde nimmt Paschalis II. die Kirche des hl. Pancratius in Spirensi parochia (!) in villa Backnang, welche Markgraf Hermann II. von Baden durch Schenkungen für den Unterhalt von Brüdern nach der Regel des hl. Augustin ausgestattet hatte, in seinen Schutz<sup>1)</sup>. Diese Urkunde war der Anlaß, daß die Badnanger Kanoniker in den Aufzeichnungen über die Geschichte ihres Klosters, welche wohl bald nach 1246 entstanden sind, das Jahr 1126 als die Zeit der Gründung des Klosters annahmen<sup>2)</sup>. Allein wir befinden uns hier, wie Heyd mit Recht sagt, auf „schwankendem Boden“<sup>3)</sup>. In erster Linie ist zu beachten, daß päpstliche Schutzbulen nicht unmittelbar mit der Gründung erworben zu werden pflegen, sondern erst, wenn ein geistliches Institut so erstarkt ist, um die Kosten des päpstlichen Schirms zu tragen. Sodann besitzen wir die Urkunde Paschalis II. gar nicht im Original, sondern in einer Fassung, wie sie der Schreiber des Kapitelbuchs zurecht machte, und das war keine leichte Arbeit. Denn schon im dreizehnten Jahrhundert heißt es von der Bulle Paschalis II.: *podore contabuit, (ut) legi non possit*<sup>4)</sup>. Man kann also gar nicht von der Urkunde Paschalis II. ausgehen, sondern von der, freilich auch nur in einer Abschrift ältester Urkunde Bischof Bruno von Speier von 1122<sup>5)</sup>, wornach schon die Eltern Hermanns II.<sup>6)</sup>, der in Cluny als Mönch verstorbene Hermann I. von Baden († 25. April 1074) und seine am 27. September 1091 zu Salerno verstorbene Gemahlin Judintha die Pfarrkirche in Badnang bereichert hatten, die nicht nur einen Pfarrer, sondern noch eine Anzahl Kleriker hatte. Auch besaß sie schon ein Hospital. Man sieht also, schon der kirchlich

<sup>1)</sup> B. u. 1, 343: *ecclesiam s. P. prediorum tuorum et rerum collatione auxisti, ut in ea fratres secundum beati Augustini regulam viventes perpetuis debeant conversari temporibus.*

<sup>2)</sup> B. u. 4, 418 f. 420.

<sup>3)</sup> Heyd, Geschichte der Herzoge von Zähringen S. 103, Anmerkung 344.

<sup>4)</sup> B. u. 4, 420.

<sup>5)</sup> B. u. 1, 349.

<sup>6)</sup> *ipsius parentes* kann doch nur auf die Eltern Markgraf Hermanns II., nicht auf die seiner Gattin Judintha bezogen werden. (Gegen Heyd l. c., der den Zusammenhang der Zähringer mit den Hessoen von Badnang ganz außer Augen gelassen und das Auftauchen des den Zähringern fremden Namens Hermann nicht erklärt hat.)

überaus eifrige Hermann I. hatte nach dem Beispiel seines Vaters Berthold, der das Stift Weilheim gegründet hatte, die Anhalten zur Umwandlung der Pfarrkirche von Badnang in ein Stift getroffen, sein Sohn Hermann aber führte regulierte Chorherrn nach der Regel Augustins ein. Die Urkunde des Bischofs Bruno zeigt aber, daß die Umwandlung der Pfarrkirche in ein eigentliches Stift mit Augustinerchorherren schwere Kämpfe hervorrief. Das Volk wollte sich seine Pfarrkirche und damit den Dienst von Weltgeistlichen nicht nehmen lassen, so daß Markgraf Hermann II. für den Gemeindegottesdienst die Kirche zu St. Michael vor dem Gottesacker erbauen mußte, die dann von Weltgeistlichen bedient wurde.

Wir können also den ersten Anfang eines Stiftes in Badnang schon in die Zeit vor dem Eintritt Hermanns I. in das Kloster Cluny 1073 zurück verfolgen. Und es ist leicht möglich, daß die erste Anlage schon in die 60er Jahre zurückgeht, so daß ein dem neuen Stift geschenkter Weiler 1071 wohl Stifteswilre genannt werden konnte. Für diese Anfänge des Stiftes Badnang spricht die religiöse stark erregte Zeit und die Zähringer Hausstratibition. Daß aber Hermann II. als eigentlicher Gründer erscheint, kann nicht auffallen. Zwischen der ersten Anlage Hermanns I. und der Einführung von Augustinerchorherren unter Hermann II. lagen stürmische Zeiten, welche dem Gedeihen der jungen Stiftung nach der Flucht Hermanns I. nach Cluny während der zarten Jugendzeit seines Sohnes Eintrag thun mußten.

Eine andere Frage ist, ob ein Ortsname in so kurzen Jahren sich so einbürgern konnte, daß er schon in Lorsch und von der königlichen Kanzlei gebraucht werden konnte. Hier läge eine andere Lösung nahe. Bekanntlich berichtiget Crusius<sup>1)</sup>, ein Rudolf von Weiffach habe das Schloß Ebersberg erbaut, die Stadt Badnang besetzt und als der letzte seines Geschlechts dem neuen Stift Badnang seine Güter vermacht. Als seine Gattin nennt Crusius Gilmetha, was sicher eine Entstellung von Glimmut ist. Die ganze Nachricht ist fabelhaft, aber der Name der Gattin weist auf eine alte Aufzeichnung, welche Crusius benützte, und die in ein hohes Alter zurückweist, denn der Name Glimmut ist in späterer Zeit nicht mehr gebräuchlich. Es scheint also möglich, daß die Kirche in Badnang ein altes Anniversarium mit den Namen Rudolf und Glimmut besaß, welche die dortige Stiftskirche um 910 begabten, und daß die große Pfarrei Badnang ebenso wie die von Lorch von einer Anzahl Priester bedient wurde, welche vielleicht seit Karolingischer Zeit nach kanonischer Regel lebten und Besitz in dem Weiler hatten, der nun Stifteswilre genannt wurde. Hermann I. hätte dann nur eine alte Institution, die mit der Zeit gesunken war, neu belebt. Dann hätte der Name Stifteswilre keinerlei Bedenken mehr gegen sich. Daß wir aber den „Stiftsgrund“ mit Recht für Stifteswilre in Anspruch nehmen, beweist die Verbindung desselben mit der Pfarrei Erbsketten, welche dort den Kleinen und Heuzehnten bezog<sup>2)</sup>, und in Erbsketten hatte Kloster Lorsch Besitz<sup>3)</sup>. Die Erwerbung von weiterem Besitz in dem anstossenden Gebiet ist damit völlig verständlich. Es dürfte allem nach wahrscheinlich sein, daß der Name Stiftsgrund der letzte Rest des abgegangenen Stifteswilre war, wo später wieder zwei Höfe entstanden.

Die Aufzählung der Orte der Urkunde erreicht mit Gruibingen und Süßen ihr südliches Ende und wendet sich nun wieder nach Nordwesten, was sich alsbald zeigt, wenn wir unter Beiseitlassung der zweifelhaften Orte Easingun und Wilre die Reihe

<sup>1)</sup> Annal. Suev. 2, 81.

<sup>2)</sup> OA. Beschr. Badnang S. 155.

<sup>3)</sup> C. L. 3507 Stetin, 3510 Atunstetc.

von Sigemundesheim und Büslat (Baufloß bei Bretten) weiter übersehen. Wir werden hier wiederum in den Lobbgau, Rheingau und dann in den Speier- und Wormsgau geführt.

Beachten wir die Art der Anordnung, so kann kein Zweifel sein, daß Ensingun und Wilre auf der Linie zwischen Siesun und Sigemundesheim zu suchen sind. Ensingun kann also nicht Ensfingen OÄ. Baißingen sein, da es sonst zwischen Sigemundesheim und Büslat genannt sein müßte, obgleich es sonst bei der Nähe von Zillingen, Dürrenz und Riezingen, wo Lorsch begütert war, recht gut passen würde.

Es bleiben somit nur übrig Ober- und Unterenfingen OÄ. Nürtingen, die ursprünglich wohl eine Mark bildeten, also hier nicht unterschieden zu werden brauchen, und das abgegangene Ensfingen bei Böblingen. Von letzterem Ort weiß man nichts als den Namen, aber auch von Ober- und Unterenfingen ist uns über einen Besitz des Klosters Altenmünster nichts bekannt. Wenn Altenmünster durch Vermittlung von Lorsch zu seinem Besitz kam, so ist das ebensogut von der Gegend von Kirchheim, wo Lorsch in Bissingen<sup>1)</sup>, Jesingen<sup>2)</sup>, Neiblingen<sup>3)</sup>, Sulzbach<sup>4)</sup> und Weilheim<sup>5)</sup> Besitz hatte, in Ober- und Unterenfingen, wie vom Glemsgau aus, wo Lorsch in Ditzingen, Gerlingen, Heimerdingen, Hirschlanden, Kutesheim und Schödingen aus begütert war, leicht denkbar.

Vielleicht hilft hier ein alter Flurname zur Entscheidung zwischen den beiden Orten, die in Betracht kommen.

Solange aber die Entscheidung über Ensingun noch zweifelhaft ist, so lange muß auch die Frage, welcher Ort mit Wilre gemeint ist, ungelöst bleiben. Ist Ensingun am Neckar bei Nürtingen zu suchen, dann läge es am nächsten, Wilre in Weil bei Eßlingen zu suchen, das ursprünglich Wilre, Wilare hieß<sup>6)</sup>. Zu Ensfingen bei Böblingen würde die Flur „Hinter Weil“ bei Sindelfingen<sup>7)</sup> wohl passen, auch an das abgegangene Weiler bei Unterhaugstett (siehe sich denken<sup>8)</sup>) wegen der Nähe des folgenden Sigemundesheim. Aber das allernächste ist doch Weilerstadt, oder wie das Volk spricht, Weilerstadt, was deutlich darauf hinweist, daß der Name ursprünglich auch Wilre, Wilare war.

Hier muß die Lokalforschung weiter einsetzen, um mehr Klarheit über Ensingun und Wilre zu schaffen. Aber soviel dürfte klar sein, daß die Urkunde Heinrichs IV. verschiedene württembergische Orte berührt, über einzelne die erste Kunde giebt, und daß sie ihre Stelle im württembergischen Urkundenbuch verdient.

<sup>1)</sup> C. L. 2442. 2444. 3228.

<sup>2)</sup> C. L. 2444. 3228 und Huosinga statt Bubsinga C. L. 2442.

<sup>3)</sup> C. L. 3309.

<sup>4)</sup> C. L. 2499 I. Sulzbach statt Sulzbach.

<sup>5)</sup> C. L. 3227. 2439. 2444.

<sup>6)</sup> EB. II. 3, 269. 449.

<sup>7)</sup> OÄ. Besch. Böblingen S. 223.

<sup>8)</sup> OÄ. Besch. Galm S. 358.

# Beiträge zur Geschichte der Gründung des Klosters Bebenhausen und zur Geschichte seiner ersten Abte.

Von F. A. Eschering.

An der Stelle des heutigen Dorfs Bebenhausen stand schon vor Gründung des Klosters ein Wohnort gleichen Namens mit einer Kirche, welche, Eigentum des Bistums Speyer, wahrscheinlich in sehr frühe Zeiten zurückreichte, vielleicht an einer Stätte alten heidnischen Kults errichtet worden war<sup>1)</sup>. Bei dem Bau des Klosters ging diese Kirche ohne Zweifel ab und was eine spätere Zeit (16. bis 18. Jahrhundert) von der Kapelle eines Einsiedlers Debo oder gar eines Heiligen dieses Namens erzählt, gehört samt demjenigen, was sie von einer Klosterstiftung der Herren von Lustnau in Bebenhausen und einem abgegangenen Nonnenkloster daselbst wissen will, dem Bereich der Fabel an<sup>2)</sup>.

Als Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen die Stiftung des Klosters beschlossen hatte, ging laut Inhalts der Stiftungsurkunde vom 30. Juli 1191 seine Absicht dahin, dessen Gründung dem Prämonstratenserorden<sup>3)</sup> und

---

<sup>1)</sup> Zunächst bei Bebenhausen trafen im Thale der Steinach (jetzt Goldersbach genannt) zwei von Nord und West kommende römische Straßenlinien zusammen, deren erste den sehr alten Namen Rheinweg (1191 via Rheni) führte. Bis in die neueste Zeit, also ohne Zweifel auch im Mittelalter benützt, führten sie nach ihrer Vereinigung unter dem jetzt noch bestehenden Namen „Heerweg“ thalabwärts und erreichten bei Lustnau die Römerstraßen des Ammer- und des Neckarthals. Auf der nördlichen dieser Weglinien wurden im Jahr 1868 am Fuß des Staatswalds Weihersteige ganz nahe bei Bebenhausen zwei römische Bronzemünzen mit nicht mehr erkennbarem Gepräge, auf der westlichen, am sogenannten Kaisersträßchen im Staatswalde Stungart (Steinergarten) im Jahr 1864 eine Silbermünze mit der Inschrift Aurelius Casaar Aug Pii F Cos, also den Jahren 188—181 n. Chr. angehörig, gefunden.

<sup>2)</sup> Als Bebokapelle galt in Bebenhausen zu Anfang des 18. Jahrhunderts und ohne Zweifel schon früher die sogenannte Kohl-Kirche, d. h. die in den Jahren 1805 bis 1820 erbaute, im Jahr 1828 abgebrochene Thorkapelle, eine Stiftung der Haila von Neutlingen. (Zeller, Denkwürdigkeiten der Universität und Stadt Tübingen. Tübingen 1748. S. 28.)

<sup>3)</sup> B. u. II, 270.



zwar wahrscheinlich dem Kloster Marchthal<sup>1)</sup> zu übertragen, welches, vom Vater des Pfalzgrafen Rudolf, dem Pfalzgrafen Hugo II., um 1171 neu aufgerichtet und reich dotiert, bei Tübingen ansehnlichen Güterbesitz, insbesondere den Ammerhof mit einer Kirche innehatte. Bald aber wurde Pfalzgraf Rudolf andern Sinns und an die Stelle des Prämonstratenserordens sollte derjenige von Cîteaux treten<sup>2)</sup>. Ob die Prämonstratensermönche in Bebenhausen überhaupt eingezogen sind, wie man bisher annahm, ist ungewiß. Wenn es geschah, kann ihr dortiger Aufenthalt nur von sehr kurzer Dauer gewesen sein, so daß sie keinesfalls im Stande waren, den definitiven Bau des Klosters in Angriff zu nehmen. Denn erst im Jahr 1188 erfolgte die tauschweise Erwerbung der Kirche und des Dorfs in Bebenhausen, an deren Stelle das Kloster zu stehen kommen sollte, vom Bistum Speyer<sup>3)</sup>. Selbstverständlich mußte diese, mit nicht unerheblichen Weilküpflichkeiten verknüpfte Erwerbung dem Bau, auch wenn es sich nur um die Errichtung provisorischer Gebäude handelte, vorhergehen<sup>4)</sup>. Aber schon im Jahr 1189 war bei den Oberen des Ordens von Cisterz ein Gesuch des Pfalzgrafen um Aufnahme des zu gründenden Klosters in ihren Orden eingekommen und das im September genannten Jahres tagende Generalkapitel von Cîteaux sollte über das Gesuch entscheiden<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> In einem Schreiben des gelehrten Prämonstratenserabts Johannes Haberkalt in Marchthal an den ihm nahe befreundeten Abt Johannes von Friedingen in Bebenhausen aus den Jahren 1514—18 nahm ersterer dem letzteren gegenüber die Autorität des Vaterabts in Anspruch, was bei der Verschiedenheit beider Orden selbstverständlich nur scherzhaft gemeint war, aber immerhin beweist, daß Marchthal sich die erstmalige Gründung von Bebenhausen zuschrieb.

<sup>2)</sup> Ein Grund dieser Änderung ist nicht angegeben. In der Stiftungsurkunde von 1191 ist nur gesagt, der Cistercienserorden sei *coarta de causa* an die Stelle des Prämonstratenserordens gesetzt worden.

<sup>3)</sup> Es liegen zwei Urkunden über diesen Tausch vor, beide mit Angabe des Jahres, aber ohne Angabe des Tages. W. u. II, 252, 254. Nach denselben hatte auch der Pfalzgraf Grundbesitz in Bebenhausen. Die *ecclesia* aber *cum domiciliis, campis, agris etc.* war Eigentum von Speyer.

<sup>4)</sup> Aus eben diesem Grund sind alle die verschiedenen Angaben, welche die Gründung des Klosters vor 1188 setzen, zu verwerfen, so diejenige von Besold mit dem Gründungsjahr 1180 und diejenige der *Annales Bebenhusani* mit dem Jahr 1188. Daß schon am 1. Juni 1187 Herzog Friedrich von Schwaben dem erst zu gründenden Kloster Nutzungsrechte im Reichswalde Schönbusch verlieh, berührt das wirkliche Gründungsjahr nicht.

<sup>5)</sup> Wir verdanken diese für die Geschichte des Klosters sehr wertvolle Nachricht unserem verehrten Freunde, dem Herrn Dr. Leopold Janauschek in Stift Zwettl, bekanntlich dem ersten Historiker seines Ordens, welcher sie in einer ungewöhnlich reichhaltigen Sammlung der *Statuta Capitularum generalium ordinis Cisterciensis* aus dem im Jahr 1848 aufgehobenen Kloster St. Urban im Kanton Luzern entdeckte.

Das Generalkapitel selbst traf diese Entscheidung zunächst nicht, sondern übertrug sie, wie dies bei Geschäftsüberbürdung der Generalkapitel auch sonst vorkam, einer Delegation, bestehend aus dem Generalabt, den Äbten der vier ältesten Tochterklöster von Cîteaux und einer Anzahl weiterer Äbte, welche dem Gesuch des Pfalzgrafen entsprach und dem von ihm vorgeschlagenen Abt Gotefrid in Kloster Schönau bei Heidelberg die Ermächtigung zur Gründung erteilte<sup>1)</sup>. Indessen — sei es, daß diese Entscheidung der Delegation denn doch noch der Bestätigung durch das nächste Generalkapitel bedurfte, weil vorerst auch noch kaiserliche Genehmigung einzuholen war — auch das im September 1190 gehaltene Generalkapitel hatte sich noch mit dem Gegenstand zu beschäftigen und dabei erfolgte dann die Bestätigung der Verfügung der Delegation von 1189<sup>2)</sup>. Der Abt von Schönau, von Cîteaux in sein Kloster zurück-

Nach ihm leitet der Coberg aus St. Urban die statuta des Generalkapitels von 1190 folgendermaßen ein: Anno ab incarnatione Domini 1189 constituta sunt haec assensu et mandato Capituli generalis a Domino Cisterciensi et quatuor primis abbatibus et aliis quibusdam nominatis patribus ordinis, confirmata et a capitulo generali apud Cistercium anno 1190. Ego Pater Guillelmus Cistercii, de Firmitate, de Pontiniacis, de Claravalle, de Morimundo, et Coabbates nostri, quibus iniunctum fuit de mandato et consensu capituli generalis, ad diem et locum statutum convenimus, ubi quanta potuimus diligentia ad commodum et famam ordinis ista providimus observanda: Es folgen die statuta, unter welchen dasjenige, welches Bebenhausen betrifft, das vierte ist und lautet: *Petitio comitis Palatini exaudita est et abbati de Schonaugia concessa.* Durch diese Urkunde werden alle diejenigen Nachrichten bei Pfaff, Klunzinger, L. Schmid etc. hinfällig, welche am 28. Oktober 1189 Prämonstratenser in Bebenhausen einziehen lassen, denn wenn um die Mitte Septembers 1189 (die Generalkapitel begannen um jene Zeit gewöhnlich am 12. September und dauerten drei bis vier Tage) in Cîteaux die Übernahme von Bebenhausen für den Cistercienserorden verhandelt, vielleicht kurz nachher von der Delegation auch schon beschlossen wurde, können nicht am Ende des folgenden Monats Prämonstratenser in Bebenhausen eingezogen sein!

<sup>1)</sup> Zur Wahl von Schönau, statt der damals gleichfalls schon bestehenden, näher gelegenen Cistercienserklöster Maulbronn, gestiftet um 1140, Herrenalb, gestiftet 1149 bis 1152, Schönbühl, gestiftet 1157, scheint Anlaß gegeben zu haben, daß der Pfalzgraf gelegentlich der Reisen nach seiner Grafschaft Sieben mit ersterem Kloster häufig in Berührung gekommen war.

<sup>2)</sup> Der bestätigende Beschluß des Generalkapitels von 1190 lautete: *Statutum VIII. Petitio comitis Palatini de constituenda abbacia exauditur et abbati de Schonaugia ad petitionem comitis illius loci conceditur.* Janauschek, *Originum Cisterciensium Tomus I. Vindobonae 1877 p. 191.* Hier ist im September 1190 von einem erst zu gründenden Kloster die Rede, in welches also die Mönche damals noch nicht eingezogen gewesen sein können. Ein solcher Einzug der Cisterciensermönche im Jahre 1189 ist ohnehin auch dadurch ausgeschlossen, daß nach der Stiftungsurkunde

gelehrt, nahm sich dort nur so viele Zeit, als er zur Wahl des Abts und der Ordensbrüder für das neue Ordenshaus und zu ihrer Ausrüstung bedurfte, denn schon am 29. Oktober 1190 traf der erste Abt Diepold mit der durch die Regel des h. Benedikt für neue Klosterstiftungen vorgeschriebenen Zahl von zwölf Mönchen, welchen wohl, wie gewöhnlich geschah, die gleiche Zahl Laienbrüder beigegeben war, in Bebenhausen ein.

Die Prämonstratenser hatten also, wenn sie überhaupt in den Besitz von Bebenhausen gelangt waren, von dort schon nach sehr kurzer Zeit weichen müssen<sup>1)</sup>. Daß sie weichen mußten, könnte weniger befremden, als daß sie überhaupt berufen wurden. Pfalzgraf Rudolf war nämlich dem Kloster Marchthal schon lange vor Gründung von Bebenhausen, aber auch noch geraume Zeit nachher in hohem Grade ungünstig gesinnt und erlaubte sich sogar Bedrückungen gegen dasselbe, welche um 1180 seinen Vater veranlaßten, diese seine Stiftung durch Androhung schwerer Strafen gegen fernere Vergewaltigung durch seine Nachkommen zu schützen<sup>2)</sup>. Während nun einerseits ein solcher Grad von Abneigung gegen Marchthal und die dortigen Prämonstratenser bei Pfalzgraf Rudolf sich festgesetzt hatte, sah er sich andererseits durch sein Verhältnis zum Hohenstaufischen Kaiserhaus, dessen ergebenster und eifrigster Anhänger er war, bei der Wahl des Ordens für seine neue Stiftung in entschiedenster Weise auf den Orden von Cisterz hingewiesen, welcher durch seine Verdienste um Herstellung des Friedens zwischen Kaiser und Papst gerade um jene Zeit

von 1191 erst nach dem am 10. Juni 1190 erfolgten Tode des Kaisers Friedrich I. von seinem Nachfolger Ermächtigung zur Berufung des Cistercienserordens gegeben wurde. Die zweimalige Behandlung des pfalzgräflichen Ansuchens vor den Generalkapiteln von 1189 und 1190 scheint der Grund gewesen zu sein, weshalb in den bei dem Orden selbst geführten Chronologien (s. bei Manrique, *Annales Cistercienses*, Lugduni 1642 und Jongelinus, *Notitiae abbatiarum ordinis Cisterciensis*, Coloniae Agrippinae 1640) fast ohne Ausnahme das Jahr 1189, nicht 1190 als Gründungsjahr für Bebenhausen angegeben ist, obwohl strenge genommen bei dem Orden der Tag des Einzugs des Konvents als derjenige der Gründung des Klosters gelten sollte. Auch spätere Autoren folgen meist dieser Angabe der Chronologien.

<sup>1)</sup> Die Stiftungsurkunde von 1191 sagt: *Locum (Bebenhausen) in cultum divine religionis Praemonstratensi ordini deputavimus. Postmodum vero eiusdem ordinis conventu certa de causa sublato et ordine Cisterciense per auctoritatem domini Heinrici imperatoris — subrogato —. Ob diese sublatio wörtlich zu nehmen ist, ob es sich also in der That um Wegschaffung eines schon eingerückten Konvents handelte, oder nur um Zurücknahme einer getroffenen Anordnung, bleibt, zumal der Ausdruck *deputavimus* Zweifel übrig läßt, ungewiß.*

<sup>2)</sup> Schmid, *Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen*. Tübingen 1853. S. 98. 114.

in hohe Gunst und in größtes Ansehen bei dem Kaiserhaus sich gesetzt hatte<sup>1)</sup>. Wenn dessen ungeachtet zunächst nicht der Orden von Cisterz, sondern der Prämonstratenserorden und das bisher so verhaßte Kloster Marchthal es war, welche für die neue Gründung berufen wurden, so müssen ganz besondere Umstände diese Wahl des Pfalzgrafen herbeigeführt haben.

Die Erklärung liefert uns vielleicht ein Ereignis, welches dem Gütertausch mit dem Bistum Speyer, wie es scheint schon nach kurzer Zeit, folgte und vermutlich noch dem Jahre 1188 angehörte. Es war dieses eine schwere Erkrankung, in welche Pfalzgraf Rudolf fiel und welche ihn um Vollendung der von ihm begonnenen Stiftung besorgt machte, so daß er in einer besonderen Verhandlung mit seinem Bruder Hugo auf dem Schloß zu Tübingen verschiedene Bestimmungen zu Sicherung derselben für den Fall seines Todes traf<sup>2)</sup>. Wenn sein Ende damals in naher Aussicht zu stehen und die Vollendung des Begonnenen zu bedrohen schien, so war es vermutlich geboten, zum Zweck sofortiger Sicherstellung der Stiftung nach demjenigen Orden zu greifen, welcher solche in kürzester Frist zu übernehmen vermochte und dieses war ohne Zweifel der Prämonstratenserorden, dessen Angehörige von Marchthal und dem nur eine Wegstunde von Tübingen entfernten Ammerhof in sehr kurzer Zeit herbeigeholt werden konnten, während zu Berufung von Angehörigen des Cistercienserordens, welcher die Einholung der Genehmigung des nur einmal im Jahr tagenden Generalkapitels vorhergehen mußte, voraussichtlich keine Zeit mehr blieb. Bei der gefürchteten Nähe des Todes mögen Gewissensregungen wegen der dem Gotteshaus Marchthal zugefügten Unbilden hinzugekommen sein und die Wahl der dortigen Mönche für Bebenhausen gefördert haben. Bald nachher aber, nachdem der Pfalzgraf von seiner Krankheit wieder genesen war, lag die Sache für ihn anders. Die Gewissensregungen mögen, wie das in ähnlichen Fällen ja auch sonst vorkommt, mit dem Zurücktreten der Gefahr geschwunden sein,

<sup>1)</sup> Von 1169 an suchte Kaiser Friedrich Barbarossa Frieden mit dem Papst durch Vermittlung des Ordens von Cîteaux, in dessen Bruderschaft er sich schon im Jahr 1155 hatte aufnehmen lassen, und der Orden übernahm die Vermittlerrolle bereitwillig. Auf dem Reichstag zu Bamberg im Jahr 1169 erschienen als Unterhändler die Äbte Alexander von Cîteaux und Pontius von Clairvaux in Person. Als um 1177 der Frieden wirklich zu Stande kam, waren es wieder zwei Angehörige des Ordens, Abt Hugo von Bonval, und Pontius, früher Abt von Clairvaux, jetzt Bischof von Clermont, welche dabei mitwirkten. Seitdem großes Ansehen und großer Einfluß des Ordens bei Kaiser und Papst!

<sup>2)</sup> B. U. II, 155. Die Urkunde hat kein Datum, wird aber auch im Urkundenbuch noch in das Jahr 1188 gesetzt.

und es blieb Zeit zu Berufung des, wahrscheinlich schon von Anfang an in Aussicht genommenen Ordens von Cisterz, welche nun auch ohne Verzug eingeleitet wurde.

Die Gründung eines Tochterklosters, wie sie nun dem Kloster Schönau zufiel, war jederzeit eine Sache von hoher Bedeutung für das mit der Gründung betraute Mutterhaus zunächst, weiterhin aber auch für dessen ganze Filiation, welche als mitverantwortlich für das Gedeihen und die gute Führung der novella plantatio angesehen wurde. Nächst Schönau war hiernach am meisten interessiert als Mutter von Schönau und Großmutter von Bebenhausen die berühmte Abtei Eberbach bei Eltville im Rheingau, Diocese Mainz, im Jahr 1131 vom h. Bernhard selbst gegründet und demnach eine Tochter seiner Abtei Clairvaux (clara vallis). Als vor allem wichtig galt bei jeder solchen Neugründung die richtige Wahl des Abts für dieselbe, auf welche, da von seiner Befähigung der gute Erfolg vorzugsweise abhing, das Mutterkloster die größte Sorgfalt verwendete. Selbstverständlich war es immer einer der Ausgezeichnetsten seiner Angehörigen, den es der Tochter als ersten Abt zusandte und man muß hiernach annehmen, daß der von Schönau gesandte Abt Diepold ein Mann von besonderen Vorzügen gewesen sei. Leider wissen wir bei dem Mangel an Urkunden aus jener frühen Zeit über seine Thätigkeit in Bebenhausen und über die Dauer derselben beinahe nichts<sup>1)</sup>. Dagegen scheint von anderer Seite Licht auf die Persönlichkeit dieses ersten Abts und auf seine späteren Erlebnisse zu fallen. Im Jahr 1196 nämlich erhielt der damals in Schönau gestorbene Abt Gotefrid einen Nachfolger, welcher gleichfalls den Namen Diepold führte und im Jahre 1206 als Abt nach Eberbach berufen wurde. Dort regierte er mit hohem Ruhme unter dem Namen Diepold, meist aber unter dem gleichbedeutenden Namen Theobald und starb am 21. Februar 1221 im Rufe der Heiligkeit. Sein Namen wurde in das Verzeichnis der „Seligen des Ordens“ eingetragen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er derselbe war, welcher Bebenhausen gegründet hat. Schönau hätte also in diesem Fall seinen hervorragendsten Mann mit der Gründung beauftragt, ihn aber zurückgerufen, als es seiner selbst bedurfte und die Dinge in Bebenhausen einigermaßen besichtigt zu sein schienen. Seine Regierung in Bebenhausen hätte alsdann die Jahre 1190—96 umfaßt.

Über seine nächsten Nachfolger ist noch weniger Sicheres bekannt. Wir finden ihre Namen nicht in Urkunden, sondern nur in den unter dem Titel *Annales Bebenhusani* oder *Chronicon Bebenhusanum*

<sup>1)</sup> Er ist urkundlich nur von den Jahren 1190 und 1191 bekannt.

bekanntes schriftliches Aufzeichnungen, welche in ihrer jetzigen Gestalt der allerdings späten Zeit vom Anfang des 16. Jahrhunderts angehören und neben anderem ein Verzeichnis der Äbte enthalten. Als die zwölf ersten sind dort aufgeführt:

- |                 |                             |
|-----------------|-----------------------------|
| 1. Diepoldus.   | 8. Conrabus.                |
| 2. Erkinbertus. | 9. Hermannus.               |
| 3. Engmannus.   | 10. Petrus.                 |
| 4. Waltherus.   | 11. Rudolphus.              |
| 5. Ludovicus.   | 12. Berchtoldus. Bei diesem |
| 6. Bruno.       | der Beisatz: ob. 1223       |
| 7. Conrabus.    | 5. id. Maii <sup>1)</sup> . |

Christof Friedrich v. Stälin findet die Angaben dieser Handschrift verdächtig<sup>2)</sup>, weil sie in die kurze Zeit zwischen den urkundlich bezeugten Äbten Diepold (1191) und Bruno (1216) nicht weniger als 4, in den Zeitraum zwischen Bruno (1216) und Berchtold (1223) sogar 5 Äbte setze, außerdem aber den in den Jahren 1245—62 urkundlich nachgewiesenen Abt Berchtold II. gar nicht enthalte. Daß hier Fehler des Verzeichnisses vorliegen, unterliegt keinem Zweifel. Doch hat Karl Pfaff auf einfache und glaubhafte Weise eine Berichtigung dadurch herbeigeführt<sup>3)</sup>, daß er an die Stelle des urkundlich nicht nachweisbaren Abtes 7. Conrabus den nach seinem Grabstein im Kapitelsaal zu Bebenhausen im Jahr 1223 gestorbenen Abt Berchtold I. setzte und bei dem unter 12. aufgeführten Berchtold den Beisatz strich, wonach er als derjenige Berchtold II. erscheint, welcher 1245—62 urkundlich vorkommt. Damit ist der größte Teil der von Stälin erhobenen Anstände beseitigt. Zunächst ist einer der 4 zwischen Diepold und Bruno fallenden Äbte, nämlich 5. Ludwig um 1211 20. Okt. gleichfalls urkundlich nachgewiesen, so daß nur noch drei einigermaßen zweifelhafte Namen übrig bleiben. Der Zwischenraum zwischen Bruno und Berchtold aber ist bis zum Jahr 1245, also auf 29 Jahre verlängert; von den in diese Zeit fallenden 5 Äbten sind außer Berchtold I. 1223 noch zwei weitere, 8. Conrad um 1226 und 1228 und 10. Petrus um 1240 und 1243 urkundlich bescheinigt und es bleiben nur zwei übrig, nämlich 9. Hermann zwischen 1228 und 1240 und

<sup>1)</sup> Neueste Veröffentlichung dieser Handschrift: *Annales monasterii Bebenhausen* von Dr. Karl Pfaff in *Württemberg. Jahrbücher für vaterl. Geschichte* etc. vom k. stat. topogr. Bureau. Jahrg. 1855 Heft 2 S. 189.

<sup>2)</sup> *Württembergische Geschichte*. II. Stuttgart und Tübingen. 1847. S. 720 Anmerk. 2.

<sup>3)</sup> Pfaff a. a. O. S. 194.

11. Rudolf zwischen 1243 und 1245, von welchen der erste vielleicht identisch ist mit dem Hermannus monachus einer Urkunde, wie es scheint, von 1228<sup>1)</sup>, der dann später Abt geworden sein wird, wogegen Rudolf nach kurzer Amtsführung gestorben oder zurückgetreten sein mag.

Bedenken könnte gleichwohl die große Zahl, mithin kurze Regierungsdauer der Äbte zwischen 1190 und 1245 oder wenigstens zwischen 1190 und 1211 erregen. Indessen findet gerade in dieser Hinsicht das Äbteverzeichnis eine starke Stütze an der auf den späteren Grabsteinen der Äbte erscheinenden Numerierung derselben. Nach dem Äbteverzeichnis folgen nämlich nach dem Abt Berthold II. † 1262

13. Eberhardus,

16. Ubalricus,

14. Fridericus,

17. Conradus de Lustnau,

15. Lupolbus,

18. Wernherus de Gomaringen

und in der That sind Lupold † 1300 und Ulrich † 1320 auf ihren Grabsteinen als der 15. und 16. Abt, Werner von Gomaringen, welcher 1356 bis 1393 regierte, war auf dem seinigen als der 18. Abt bezeichnet<sup>2)</sup>, woraus hervorgeht, daß das Äbteverzeichnis schon jener frühen Zeit, was die Zahl der Äbte betrifft, mit dem auf uns gekommenen übereinstimmt. Wir werden daher dieses Verzeichnis, ungeachtet der Mängel, welche Stälin gerügt, Pfaff ausgemerzt hat, auch bezüglich derjenigen Äbte, von welchen keine Urkunden im Archiv von Bebenhausen vorliegen, nicht unbedingt von der Hand weisen dürfen. Vielmehr wird, da bei Abtswahlen, so oft geeignete Persönlichkeiten im eigenen Kloster fehlten, auf andere Klöster, vor allem die Mutter und Großmutter zurückgegriffen wurde, der Versuch zu machen sein, ob nicht, wie dieses bei Abt Diepold gelungen sein dürfte, in den Archiven der Mutterklöster Schönau und Eberbach Einschlagendes zu finden ist. Leider ist das Verzeichnis der Äbte von Schönau sehr lückenhaft<sup>3)</sup>. Von Eberbach liegt eine vollständige Bearbeitung seiner

<sup>1)</sup> B. U. III. 185. Die Urkunde ohne Datum betrifft die Schenkung des Denzenbergs bei Lustnau an Bebenhausen und Hermann nimmt als Zeuge die Stelle zwischen dem cellerarius und portarius ein, gehörte also wahrscheinlich unter die Würdenträger des Klosters.

<sup>2)</sup> Die Grabsteine von Lupold und Ulrich sind — wahrscheinlich um 1520 bei dem Bau der neuen Sakristei — an die Stelle der ursprünglichen getreten und es könnte sich fragen, ob ihre Numerierung schon auf letzteren vorhanden war. Sicher aber ist die Grabschrift auf dem Stein des Werner von Gomaringen die ursprüngliche, und habe ich solche mittels Gipsabgusses selbst vollkommen festgestellt. Zwar ist die Nummer auf ihr jetzt abgewittert, doch haben Crusius, Sabelkhover und Smelin sie noch gelesen und gleichlautend aufgezeichnet.

<sup>3)</sup> Es findet sich bei: Johann Goswin Bidder, Versuch einer Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz am Rhein. Frankfurt und Leipzig. 1786. I. Äbte von Schönau

Geschichte in den ersten zwei Jahrhunderten (1131—1130) von dem dortigen im Jahr 1813 gestorbenen letzten Bursarius Hermann Bär und ein Urkundenbuch über dieselbe Zeit von Dr. Karl Koffel vor<sup>1)</sup>. Das Ergebnis der Nachforschungen bezüglich beider Klöster ist folgendes:

Der Namen des ersten Nachfolgers von Abt Diepold, Erkenbert, findet sich im Abteverzeichniss von Schönau nicht, dagegen kommt dieser Namen sowohl in der Geschichte von Bär als im Urkundenbuch von Koffel vor. Nach ersterem entstammte der Konventuale in Eberbach, welcher den Namen Erkenbert führte, einer reichen und vornehmen Familie in Worms; er trat frühe in das Kloster Eberbach ein, wo er unter Abt Mefrid (1191—1196) als Klosterschreiber funktionierte und vielfach bei Verhandlungen zugezogen wurde. Im Jahr 1204 erscheint er erstmals im Urkundenbuch, unter Abt Theobald (1206—1221) versah er das Priorat und blieb er bei keiner amtlichen Verhandlung unbeteiligt, bis er 1219 auf die Stelle des Abts im Kloster Arnsburg berufen wurde. Nachdem er dort nach kurzer Zeit auf die Großkellerstelle zurückgetreten war, erfolgte 1221 seine Berufung auf die Abtstelle in Eberbach, welcher er bis zum Jahr 1228 vorstand. Dann dankte er auch dort ab, war aber um 1231 noch am Leben. Es wäre, zumal der Namen Erkenbert nicht eben häufig, keineswegs unmöglich, daß er mit dem Abt in Bebenhausen identisch ist, und daß er, falls Abt Diepold, wie wir vermuten, im Jahr 1196 Bebenhausen verließ, dort sein Nachfolger wurde. Da er vor 1204 in Urkunden von Eberbach nicht vorkommt (es fehlen daselbst von den Jahren 1198—1202, in welche ein gefährlicher Aufstand der Laienbrüder fiel, alle Urkunden), so würde er in Bebenhausen etwa um 1196—1203 regiert haben. Auch er galt als einer der ausgezeichnetsten Äbte von Eberbach.

Dem Namen des Abts Enzmann begegnet man in demjenigen, was über Schönau und Eberbach veröffentlicht ist, so wenig als im Archiv von Bebenhausen, was aber bei der Unvollständigkeit des Abteverzeichnisses von Schönau und da wir von den Würdenträgern der niedrigeren Grade beider Klöster noch weniger wissen als von den Äbten, keinesfalls beweist, daß nicht auch er von einem derselben an Bebenhausen überlassen worden ist.

S. 349. Stephanus Alexander Würtwein, *Chronicon diplomaticum monasterii Schönau*. Mannheimii. 1792. Series abbatum p. 387. Die Reihe der Äbte ist bei beiden mit wenigen Ausnahmen dieselbe.

<sup>1)</sup> Hermann Bärs *Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau*, herausgegeben von Dr. Karl Koffel. 2 Bände. Wiesbaden 1855 und 1858. Koffel, *Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau*. 2 Bände. Wiesbaden 1860—70.



Daß auch Abt Walthar zu Bebenhausen von Eberbach ausgegangen, wäre, da zu Anfang des 13. Jahrhunderts ein Prior dieses Namens dort vorkommt, vom Jahr 1206 an aber, in welchem Diebold in Eberbach Abt wurde, dort nicht mehr genannt wird, immerhin möglich. Vår nimmt ihn zwar, weil um dieselbe Zeit auch in Schönau ein Abt Walthar auftritt, für dieses Kloster in Anspruch. Es ist aber ebensowohl möglich, daß er identisch ist mit dem in Bebenhausen etwa um eben jene Zeit genannten Abt. Es würde sich in diesem Fall für Enzmann ungefähr eine Regierungszeit von 1204—1206, für Walthar aber eine solche von 1206 bis gegen 1211 ergeben.

Von weiterer Verfolgung dieser Möglichkeiten sehe ich ab. Dagegen möchte ich noch auf einen urkundlich nachweisbaren Fall des Abtwechsels zwischen Mutter- und Tochterkloster aufmerksam machen. Es ist derjenige des Abts Friedrich von Schönau, in Bebenhausen 1281 bis 1305, von welchem der zuverlässige Sabelthover in Übereinstimmung mit einer Angabe bei Crusius berichtet:

Fridericus D. ex abbate in Schonangia ad huius coenobii regimen vocatus, ubi praefuit annos 22. et revocatus ad Schonangiam, cum ibi annum cum dimidio abbas fuisset, abbatia cessit et iterum assumptus in Bebenhusen in abbatem.

Hienach übernahm Friedrich als Abt von Schönau um 1281 die Abtsstelle im Tochterkloster Bebenhausen, und als er um 1299 auf seine frühere Abtsstelle zurückgefordert wurde, leistete er zwar dieser Aufforderung Folge, blieb aber nur 1 1/2 Jahre, um dann die Stelle im Tochterkloster aufs neue zu übernehmen, in welchem er, nachdem er, wie es scheint, schon um 1303 resigniert hatte, um 1305 starb. Er war also zweimal Abt in Schönau und ebenso oft in Bebenhausen<sup>1)</sup>. Es sind ohne Zweifel zunächst die damaligen für Bebenhausen bedrohlichen Zeitläufe gewesen, welche den Vaterabt bestimmten, im Tochterkloster das Regiment selbst in die Hand zu nehmen; weiter aber galt es, den rasch sich vollendenden ökonomischen Zerfall des Pfalzgrafenhauses für das Kloster auszugleichen, wo möglich die Stadt Tübingen selbst in dessen Besitz zu bringen, ein Bestreben, bei welchem indessen mächtige Mitbewerber zu fürchten waren. Außerdem fehlte es dem Kloster damals noch an genügendem Schutz gegen feindlichen Angriff und seine Ökonomiegebäude befanden sich ohne Zweifel noch in unvollendetem Zustand. In allen diesen Rich-

<sup>1)</sup> Die Abteverzeichnisse von Schönau haben ihn nur einmal zum Jahr 1299. Sie zeigen aber von 1270—82 eine Lücke, in welche wohl eine frühere Regierung Friedrichs gefallen sein kann.

tungen entfaltete Abt Friedrich große Umsicht und Thätigkeit; Lüdingen wurde in der That um 1301 für das Kloster erworben, wenn es auch gerufen schien, es vorerst nicht festzuhalten. Die Verteidigungswandhalten des Klosters verstärkte Abt Friedrich durch eine zweite Mauer, Wall und Pfahlzamm; neu erbaut wurde ein Krankenhans, eine Mühle mit Mühlkanal, ein Keller u. s. w. Auch dieser von Schönan übergesiedelte Abt war also ein Mann von besonderen Verdiensten und hohes Lob spendet seiner Frömmigkeit die Inschrift in lateinischen Versen auf seinem Grabstein, welche lautet:

Floreat aureolis abbas sarsum Fridericus  
Qui par celicolis fuit hic pietatis amicus

und sich deutsch etwa geben ließe mit:

Ewiger Heiligenschein sei Friedrich dem Abte beschieden,  
Der, wie die Himmlischen rein, die Frömmigkeit liebte hienieden<sup>1)</sup>.

Ganz dem Geiste des Ordens gemäß war hienach der Übertritt von einem Kloster in das andere zum Zweck der Übernahme der Abtswürde in jenen frühen Zeiten ungemein leicht und häufig. Daneben kam die Resignation der Abte und ihr Rücktritt in die Zahl der Mönche des eigenen oder des Klosters, von welchem sie gesendet waren, sehr gewöhnlich vor, weil eben damals nach Bär's Ausspruch der Abtstabs noch mehr geflohen als gesucht war.

Solange ein Kloster noch jung, die Zahl seiner Mönche noch klein war, fehlte es unter diesen bei Erledigung des Abtstuhls wohl häufig an geeigneten Männern für Wiederbesetzung desselben, die Aushilfe der Mutterklöster war daher oft nicht zu entbehren und trat, wenn nötig, regelmäßig ein. So hat auch Eberbach seine drei ersten Abte und später noch einen vierten von seinem Mutterkloster Clairvaux empfangen. Waren die von den Mutterklöstern abgesandten Abte ausgezeichnete Männer, deren jene selbst nicht in die Länge entraten konnten, so mochte es geschehen, daß sie schon in Wälde zurückgerufen und durch jüngere Kräfte ersetzt wurden. Dazu könnten in Bebenhausen von Anfang an öftere Resignationen gekommen sein. Die zu jener Zeit wohl noch sehr unwirklichen Umgebungen dieses Orts haben ja gewiß für die aus dem Rheingau

<sup>1)</sup> Selbstverständlich darf man nicht, wie Klunzinger, Die Cistercienserabtei Bebenhausen. Stuttgart 1852 S. 8, wollte, das „aureolis“ des ersten Verses als Adjektiv „herrlich, verklärt“ zu „celicolis“ des zweiten Verses ziehen. Ein solche Vicenz findet sich auch bei Mönchsversen kaum. — Aureolis bedeutet die Aureole, die Glorie, den Heiligenschein. Also „es glänze im Heiligenschein“.

und vom unteren Redarthal Kommen den wenig Fesselndes gehabt. Aus diesen Verhältnissen wird sich die große Zahl der Äbte Bebenhausens in den ersten Jahrzehnten erklären lassen und wir werden nicht genötigt sein, eine weiter gehende Unrichtigkeit des Äbteverzeichnisses anzunehmen.

Die Lage änderte sich und die Aushilfe der Mutterklöster wurde weniger oft nötig, wenn die wachsende Zahl der Mönche, von welchen ein Teil denn doch schon in Bälde auch Univerſitätsbildung genoß, einem Kloster ermöglichte, einen erledigten Abtsstuhl in der Regel aus seinen eigenen Angehörigen zu besetzen, und die Beteiligung des Mutterklosters bei Besetzung der Abtsstelle hörte vollends ganz auf, als der Adel im 14. Jahrhundert anfang, sich dieser Stellen zu bemächtigen, was nach dem Vorgang an anderen Orten auch in Bebenhausen von 1320—1456 der Fall war. Abt Friedrich (1281—1305) ist also der letzte Abt gewesen, welchen Bebenhausen von den Mutterklöstern erhalten hat.

## Mitteilungen aus Schriften und Zeitschriften.

**Matthäus Enfinger und seine Familie.** Das schöne Werk, welches der schweizerische Kunsthistoriker, V. Haendke, und der bauleitende Architekt am Berner Münster, A. Müller, als Festschrift zur Vollendung dieses Baues herausgegeben haben: Das Münster in Bern, Bern 1894, beschäftigt sich auch mit dem schwäbischen Baumeister, Matth. Enfinger, der 1421 den Grundstein zu dem Münster legte. Es wird dabei manches Neue beigebracht. Zunächst wird eingehend nachgewiesen, welches sein Anteil an dem Bau gewesen ist. Vor allem gehört ihm der ganze Plan an; auch „seine Nachfolger haben sich noch sehr lange unentwegt an seine Entwürfe gehalten“. Er ist insoweit der eigentliche Meister dieses Baues. Ausgeführt hat er sodann selbst den ganzen **Kapellenfranz**, der den alten Kirchenbau umfaßt, sodann den Chor bis zu den **Gewölbeansäufungen**, die Westfassade in der Hauptsache und den Turm etwa bis zur Höhe der Seitenschiffe. Merkwürdigerweise ist aber sein Meisterzeichen nirgends an dem Münster zu finden. Von Bern ging Matth. Enfinger 1446 weg (also nicht schon 1440, wie es nach der Allg. D. Biogr. scheint) und zwar ging er an das Münster in Ulm über; doch behielt er bis 1448 die Oberleitung in Bern bei und kam auch später noch einigemal dorthin. Den Grund seines Abgangs suchen die Verfasser in einer unglücklichen Ehe mit Dorothea Troger und in der ungenügenden Bezahlung. Der Sohn des Matthäus, Vincenz, führte den Bau, jedoch nur mit der Befolgung eines Knechtes, fort, folgte aber noch im Jahr 1448 seinem Vater nach Ulm. Noch ein dritter Enfinger war an dem Berner Münster beschäftigt und zwar wieder als leitender Meister, nämlich des eben genannten Vincenz Sohn, Moriz, der 1481 berufen wurde, aber bereits 1483 starb (die Allg. D. Biogr. sagt: 1482). Dies die neuen Mitteilungen

des Buches über die Enfinger. Interessant ist dann noch ein späterer Abschnitt desselben, S. 99 ff., in welchem das Berner Münster mit den zwei anderen hochbedeutenden Bauten der Enfinger, mit der Frauenkirche in Eßlingen und dem Münster in Ulm, verglichen und des Meister Matthäus Werk gewürdigt wird. (Bemerkenswert dürfte sein, daß, wie jene alten schwäbischen Meister beim ersten Aufbau des Berner Münsters mitgewirkt haben, so nun bei der letzten Vollendung des Turms, wiederum Baumeister aus Württemberg beteiligt sind: Hofbaudirektor v. Egle und der Münsterbaumeister Prof. Dr. v. Beyer haben die entscheidenden Gutachten zu Gunsten des Turmausbaues abgegeben und unter des zweiten Leitung wird dieser soeben der Vollendung entgegengeführt.)

Der Aufenthalt Kaiser Friedrichs III. (IV.) in Württemberg vom Jahr 1478 ist zwar von Ehr. Fr. Stälin erwähnt (Würtemb. Geschichte Teil 3, S. XVII fg., 569), aber außer dem Stationenverzeichnis ist kaum etwas Näheres über denselben mitgeteilt. Das konnte bei dem ihm zu Gebot stehenden Quellen auch nicht wohl anders sein. Um so willkommener ist es, daß nunmehr aus einer Handschrift des Frankfurter Stadtarchivs der tagebuchartige Bericht eines Augenzeugen über jene ganze Kaiserreise von Graz nach Baden-Baden und von da nach Trier und Köln veröffentlicht wird. Es geschieht dies durch Dr. K. Schellhaß unter der Überschrift: „Eine Kaiserreise im Jahr 1478“ im Archiv für Frankfurts Geschichte 3. Folge, Bd. 4, 1893, S. 161 ff. (ber auf Württemberg bezügliche Teil steht S. 174—177). So kurz der Bericht im ganzen ist, so erzählt man doch manche Einzelheiten. Man hört Näheres von den Geschenken, welche Ulm und Eßlingen dem Kaiser verehrten; ebenso werden die Aufmerksamkeiten geschilbert, welche die Grafen von Württemberg Friedrich erwiesen. Namentlich aber werden durch diesen Bericht Stälins Angaben über die Zeit und die Orte des jeweiligen Aufenthalts z. T. korrigiert bezw. ergänzt. Nicht nur vom 18., sondern schon vom 15. Juni an (bis zum 22.) war Friedrich in Ulm; und auf der Weiterreise blieb er nicht bloß in Göppingen, Eßlingen, Stuttgart und Leonberg, sondern auch in Weislingen (22.—23. Juni) und in Weilberstadt (27.—28.) über Nacht. Endlich sei noch erwähnt, daß nach demselben Gewährsmann Graf Eberhard (wovon Stälin nichts sagt) den Kaiser noch mindestens bis nach Trier begleitete, wo er bei der Einholung Karls des Kühnen von Burgund große Pracht entfaltete.

Der hochherzige Entschluß des Papstes Leo XIII., das Vatikanische Archiv der wissenschaftlichen Forschung zu öffnen, hat bis jetzt schon zu einer Reihe wertvoller Veröffentlichungen geführt. Zu den bedeutendsten unter ihnen gehören die *Nuntiaturberichte aus Deutschland* von 1533—85, die von dem preussischen bezw. österreichischen Institut in Rom herausgegeben werden. Erschienen sind bis jetzt (September 1893) Band 1 und 2 der 1. Abteilung (Gotha 1892), die Berichte von 1533—38 umfassend, und Bd. 1 der 3. Abteilung (Berlin 1892), der von 1576—84 reicht und den Kampf um Köln zum Mittelpunkt hat. Es begreift sich, daß der Ertrag dieser Veröffentlichungen für die Geschichte Württembergs ein geringer ist. Württembergische Persönlichkeiten oder Verhältnisse werden meist nur gestreift, ohne daß man viel Neues erführe. Eine Ausnahme macht aber der 1. Band der 1. Abteilung, der von 1533—36 reicht und die Berichte P. P. Vergerios — desselben, der später zur Reformation übergetreten ist — enthält. Es sind die Ereignisse von 1534, d. h. die Eroberung des Landes durch den Landgrafen Philipp von Hessen und Herzog Ulrich und der Friede von Raban, denen dieser Nuntius die eingehendste Beachtung schenkt, und da der-

selbe sich damals am Hofe König Ferdinands in Prag befand, ja meist seine Berichte aus den Mitteilungen des Königs selbst schöpfte, so treten uns hier diese Ereignisse in der offiziellen österreichischen Beleuchtung entgegen, eine willkommene Ergänzung zu Willems bekanntem Werke. Bergerio verfährt dabei sehr gründlich. Sobald die württembergische Frage sich aufrollt, giebt er dem Papst nicht nur die Vorgeschichte derselben bis auf Herzog Eberhard i. B. zurück; er schildert auch eine Schilderung des Landes, um das es sich handelt, voraus, beides nach Mitteilungen des Königs Ferdinand. „Ma dico sua Maesta che è bellissimo paese et molto fertile di grano et di vino buono et pien d'homoni robusti et bellicososi — et per il più sono buoni Catholici“ (S. 220). Selbst den Namen Württemberg (Vertemberg) erklärt er: „che vol dire hospes in monte“ (ebb.) — also schon damals die bekannte Volksethymologie. Wie sodann die Nachricht von der Schlacht bei Lauffen kommt, trifft er alsbald Anstalt — so wichtig ist sie ihm — die Kunde mit Eilboten dem Papste zuzusenden. Er selbst ist natürlich über die Unglücksbotschaft „tutto confuso“ und „molto anxio“ (S. 241. 244); er kann sich aber der Thatsache nicht verschließen, daß der Sieg des Landgrafen allenthalben, sogar bis in die Nähe von Prag, der Residenz des Königs, gefeiert wurde (S. 260). Von der Schlacht bei Lauffen selbst, wie vom ganzen Feldzug giebt er eine hochinteressante, bis ins einzelne gehende Schilderung, die wiederum unmittelbar auf Ferdinand zurückgeht (S. 245 ff.). Bei den Friedensverhandlungen in Annaberg und Raban sodann war der Nuntius in der Begleitung des Königs ~~verpflichtet~~ anwesend; leider aber fehlen gerade die wichtigen Berichte aus diesen Tagen (mindestens drei), worin der Herausgeber Friedensburg nicht einen Zufall erblicken möchte, sondern eine Veranlassung sei es des Königs, der sie aufgreifen, sei es des Papstes, der sie sofort sekretieren ließ, um sie später günstig verwenden zu können (S. 10. 49. 285 Anm. 1). Doch erfahren wir die etwas dunkle Thatsache, daß der Abschluß in Raban vermutlich nicht zu stande gekommen wäre, wenn eine Post aus Spanien (vom Kaiser) 20 Stunden früher eingetroffen wäre (S. 268). Der König selbst, so hören wir, erklärte, daß er nur abgeschlossen habe, um für anderes freie Hand zu bekommen (per poter attender ad altro S. 287) — eine Erklärung, die, wenn man die damalige Lage berücksichtigt, einer Verschönerung sehr ähnlich sieht. Daß die weiteren Ereignisse in Württemberg, insbesondere die Einführung der Reformation, von dem Nuntius nicht im einzelnen verfolgt werden, ist begreiflich. Mit der Wiedereinführung des Herzogs Ulrich war das Land für die katholische Kirche verloren; das weitere hatte darum für den Papst kein Interesse mehr.

Auch in den „Nuntiaturberichten Giovanni Morones vom deutschen Königs-hofe, 1539. 1540“, welche im Auftrage der Görresgesellschaft von Franz Dittrich herausgegeben worden sind (Paderborn 1892), ist Württemberg zwar öfter berührt, aber es ist nichts wesentlich Neues mitgeteilt. Bemerkenswert ist nur etwa eine Stelle in dem Schreiben Morones vom 17. Nov. 1539 an den Kardinal Farnese, worin von dem — damals am französischen Hofe weilenden — jungen Herzog Christoph als „di bon indole et bon cattolico“ die Rede ist und darauf aufmerksam gemacht wird, wieviel daran liege, daß dieser Erbe Württembergs nicht zum Luthertum abfalle: „et é di grandissima importanza . . . dar ordine al Nuntio di Franza che de-strammente con tutti gli officii potesse concillasse queste giovene alla Sede Apostolica confirmandolo nella vera religione.“ Also das Gegenstück zu den Bemerkungen des Landgrafen Philipp von Hessen, von denen Rugler in seinem Werk über Herzog Christoph berichtet.

Die Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten zur Zeit Karls V. von L. Fürstenwerth, Öbtilingen 1893, — so heißt eine neu erschienene Schrift, von der man nach eben diesem Titel auch einen Beitrag zur Geschichte der ehemaligen Reichsstädte unseres Landes erwartet. Denn es handelt sich dabei um Dinge, bei denen eine große Zahl der letzteren sehr wesentlich beteiligt war: nämlich um die gewaltsame Ersetzung der Zunftverfassung durch eine Geschlechterherrschaft, die Karl V. 1551 bezw. 1552 teils selbst vornahm, teils durch seinen Kommissär Hasse (Has) vornehmen ließ, um die betreffenden Städte sich und namentlich auch der katholischen Kirche zu sichern. Der Verfasser obiger Schrift konnte zudem noch unbenützte Akten verwenden, die im 30jährigen Krieg durch den schwebischen Obersten Erskine von Prag nach Stade verschleppt worden waren und sich seit neuester Zeit in dem Staatsarchiv zu Hannover befinden. (Es sind dies namentlich Originalberichte des kaiserlichen Kommissärs und dreißig Spezialvolumina der einzelnen Reichsstädte.) Leider beschränkt sich der Verfasser aber darauf, eine zusammensassende Schilderung der betreffenden Vorgänge zu geben, wobei mehr nur beispieldweise Einzelheiten und zwar bald aus dieser, bald aus jener Reichsstadt angeführt werden. So erfährt man allerdings auch über mehrere jetzt württembergische Reichsstädte dies und jenes aus den zu Hannover liegenden Akten, namentlich über Ulm, Vöberach, Ömünd, Öhlingen und Reutlingen; aber es sind eben nur zufällige, vereinzelte Bemerkungen, und da der Verfasser es unterlassen hat, ein Register beizugeben, so sind dieselben zu allem hin noch schwer zu finden. Verdienstlich ist es aber jedenfalls, daß er auf obgenannte Quellen aufmerksam gemacht hat; wer künftig jene Ereignisse, sei es mit Bezug auf Württemberg überhaupt, sei es in Hinsicht auf eine einzelne Stadt behandeln will, der wird an denselben nicht vorübergehen können.

Seit einiger Zeit erscheinen auch für Württemberg interessante Veröffentlichungen, die aber nicht im Buchhandel zu finden und darum weniger bekannt sind; es sei daher auf dieselben hier in der Kürze hingewiesen. Wir meinen die vom Verein der deutschen Standesherrn herausgegebenen Stammtafeln der standesherrlichen Häuser. Das Unternehmen ist so angelegt, daß die Stammtafeln der einzelnen Häuser zwar gleichmäßig behandelt, aber je besonders ausgegeben werden. So sind denn u. a. bereits erschienen diejenigen der Häuser Hohenlohe (1883), Königsegg (1884), Fürstenberg (1884), Quadt-Wykradt-Jony (1886), Waldburg (1892), Bentheim (1892) und Rechberg (1893). Alle Stammbäume sind auf Grund der Archive neu bearbeitet und natürlich bis auf den Zeitpunkt der Ausgabe fortgeführt. Diese Veröffentlichungen bilden demnach ein wertvolles Hilfsmittel für den Geschichtsforscher. (Sie sind dank der Liberalität des genannten Vereins sämtlich auf der k. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart zu finden.)

Elßässische Universitätslehrer aus Württemberg. — Unter dem Titel: Annales des professeurs des académies et universités Alsaciennes 1523—1871 (Nancy 1892) hat Oscar Berger-Levrault eine Schrift veröffentlicht, in der zum erstenmal die sämtlichen Lehrer der elßässischen Hochschulen aus der älteren Zeit zusammengestellt werden. Franzosen und Deutsche sind unter denselben wohl in ziemlich gleicher Anzahl vertreten und unter den letzteren begegnen uns auch Angehörige jetzt württembergischer Landesteile. Einige derselben sind bisher schon bekannt gewesen, die Mehrzahl der Namen aber taucht hier zum erstenmal auf. Wir lassen sie daher hier folgen und geben auch die beigelegten biographischen Angaben, jedoch in deutscher statt latei-

nischer Sprache, wieder. Es sind nur zwei Hochschulen, um die es sich überhaupt handelt: die Universität Straßburg, die bis 1566 Gymnasium war (aber schon damals Theologie und Rechtswissenschaft unter ihre Fächer zählte), bis 1621 Akademie hieß, nach 1792 aber nur noch in einzelnen Fakultäten fortbestand, und die bischöfliche, von den Jesuiten geleitete Universität Molsheim, gegründet 1681, die bis zu ihrer Aufhebung 1792 ähnliche Wandlungen durchmachte, wie ihre Straßburger Schwester. In Straßburg nun wirkten aus Württemberg: Ludwig Debio aus Ebersbach<sup>1)</sup>, gest. 1545<sup>2)</sup>, philos. mag. und theol. lic. von Witttemberg, jur. doct. von Bourges, Prof. der Rechtswissenschaft in Str. 1542, advocatus civitatis Argent. 1543. Anton Capnio (Reuchlin, Raichle) von Jony, geb. 22. Febr. 1495, gest. 1558, Prof. der hebräischen Sprache in Str. 17. März 1554<sup>3)</sup>. Melchior Specker (Specker?) von Jony, gest. 12. Dez. 1569, theol. doct., Pfarrer in Ruppertsau 1553, Prof. der Logik und Metaphysik in Str., der Theologie ebd. 29. Juni 1557. Tobias Specker von Straßburg<sup>4)</sup>, geb. 18. Juli 1563, gest. 5. August 1622, theol. doct. 15. August 1621, Prof. der hebräischen Sprache in Str. 1594, der Theologie 1614. Alrian Bogler von Cannstatt, geb. 1515<sup>5)</sup>, gest. 16. März 1585, philos. doct. von Tübingen<sup>6)</sup> 1538, jur. doct. ebd. 25. Januar 1546, „docens privatim“ ebd. 1538—40, Prof. der Rechtswissenschaft in Str. April 1546, geht nach Tübingen zurück nach dem Sept. 1553. Außerdem ist noch aufgeführt der bekannte Tübinger Professor Jak. Schegel, jedoch mit der Bemerkung: professor in academia Argent. nominatus, sed non comparuit. Endlich kommen in Straßburg noch einige Lehrer vor, die wenigstens längere Zeit in Württemberg wirkten: Paul Fagius (Büchlein, von Rheinzabern, Schulrektor und Prediger in Jony 1527—42), geb. 1504, gest. 13. Nov. 1549 in Cambridge als Prof. des Hebräischen, in Str. zuerst Pfarrer, dann Prof. des Hebr. 1542, geht nach Cambridge 1549. Sebald Hawenreutter (von Nürnberg, später Prof. der Ethik in Tübingen), geb. 23. Nov. 1508, gest. 20. Juli 1589 (in Tübingen), phil. doct. in Wittenberg 1534, med. doct. 16. Sept. 1539 in Tübingen<sup>7)</sup>, Prof. der Medizin in Str. 10. Nov. 1540. Ludwig Rabus (von Memmingen, seit 1556 Prediger in Ulm), geb. 1524, gest. 22. Juli 1592 (in Ulm), theol. doct. 19. April 1552, Prediger in Str. 1544, Prof. der Theologie ebd. 1555. — In Molsheim finden wir folgende Lehrer aus Württemberg, sämtlich Jesuiten: Andreas Kirchberger aus Ehingen, geb. 1576, gest. 18. Mai 1628 (zu Heidelberg), Vorstand des Kollegiums in Würzburg 1619—22, der Akademie Molsch. 1626 bis zu seinem Tode. Joseph Lilier von Neudarsulm, geb. 30. Jan. 1720, gest. nach 1766<sup>8)</sup>, Missionar in Schelbronn 1752, Prof. der Logik u. s. w. in Molsch. 1753—55, der Mathematik in Bamberg 1757, 2. Vorstand (minister) des Kollegiums in Neustadt 1760, des Seminarium Carolinum in Heibel-

<sup>1)</sup> Vgl. (Roth) Urkunden z. Gesch. d. Univ. Tübingen S. 633 ad a. 1528; Berger-Levrault sagt nur: Württemberg.

<sup>2)</sup> Im „Königreich Württemberg“ Bd. 3, 1886, S. 239 heißt es: c. 1570.

<sup>3)</sup> Nach (Roth) Urk. S. 671 studierte er in Tübingen 1538, dann in Wittenberg 1540 und war er vor dem Interim Stadtpfarrer in Gröningen.

<sup>4)</sup> Offenbar ein Sohn des vorigen.

<sup>5)</sup> Nach Zeller, Merkwürdigkeiten von Tübingen S. 447: 18. Febr. 1516.

<sup>6)</sup> Hier inskribiert 1534, (Roth) Urk. S. 657.

<sup>7)</sup> Dort immatrikuliert 1535, (Roth) Urk. S. 660.

<sup>8)</sup> So Berger-Levrault; genauer offenbar: nach 1771.

Berg 1761—64, des Koll. in Ettlingen 1767, Operarius des Koll. in Neustadt 1771. Leonhard Waas von Mergentheim, geb. 14. März 1641, gest. 20. Sept. 1683 (in Hagenau), theol. doct., Prof. der Logik u. s. w. in Molsb. 1678—76, Rektor das. 1681—83. Michael Riebt von Mergentheim, geb. 11. Febr. 1669, gest. 16. Febr. 1732 (in Ruffach), Prof. der Logik u. s. w. in Molsb. 1706—08 und 1715—16, Procurator das. 1714—15, Prof. der polemischen Theologie am Kollegium zu Sulza 1715—16 (?1716?). Konrad Söll von Mergentheim, geb. 2. Febr. 1606, gest. 30. Jan. 1683 (in Worms), Prediger und Operarius in Molsb. 1646—48, Prof. der Physik u. s. w. ebd. 1654, Missionar 1657—88.

Über Heinrich Steinhöwel von Weilberstadt, den Ehlinger Arzt und späteren langjährigen Stabarzt von Ulm (1412—82 oder 83), der als Vertreter der deutschen Frührenaissance, namentlich als Übersetzer von humanistischen und anderen Schriften die Aufmerksamkeit der Litterarhistoriker und Germanisten in Anspruch nimmt, hat Ph. Strauch in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. 35 S. 728 ff. einen ausführlichen Artikel veröffentlicht und in der Vierteljahrsschrift für Litteraturgeschichte VI S. 277—290 die urkundlichen Belege dazu mitgeteilt. Wir machen auf diese Veröffentlichungen aufmerksam, weil hier nicht nur alles zusammengestellt ist, was die letzten Jahrzehnte über den schwäbischen Gelehrten zu Tage gefördert haben, sondern weil der Verfasser zugleich den Ertrag eigener langjähriger und bis in die entferntesten Archive ausgebehnter Nachforschungen hier niedergelegt hat. Es ist somit ein gewisser Abschluß in der Steinhöwelforschung, der in den genannten Veröffentlichungen vorliegt. Vergleicht man dieselben mit der neuesten biographischen Skizze von Adelb. v. Keller in seiner Ausgabe des Decameron (Stuttg. 1860) oder mit den Angaben in Goebels Grundriß, 2. Aufl. Bd. I, 1884 S. 366 ff., so ist ein wesentlicher Fortschritt nicht zu verkennen. Neu ist z. B., um von der Berichtigung einzelner Daten abzusehen, der Nachweis, daß Steinhöwel vor seinem Aufenthalt in Padua sich lange Jahre (1429 bis wenigstens 1437) an der Wiener Universität aufgehalten und daß er nach Padua, und zwar 1444, auch noch Heidelberg besucht hat. Neu ist fobann auch eine ganze Reihe von Urkunden und urkundlichen Notizen, die Strauch mitteilt, während andererseits eine Urkunde, die zu Kellers Zeit noch vorhanden gewesen sein muß, nicht mehr zu finden ist. Auch in Betreff der Schriften Steinhöwels ist das Ergebnis ein zum Teil anderes als das Kellers; nicht daß neue entdeckt worden wären, aber die meisten der medizinischen Schriften, die früher unter seinem Namen liefen, werden ihm nicht mehr zugeschrieben und namentlich ist der Decameron selbst von der Kritik als nicht-Steinhöwelig erkannt. Trotz der umfangreichen Forschungen, insbesondere von Strauch selbst, besteht freilich noch manche Lücke im Lebensgang des Mannes; ja nicht einmal über Geburts- und Todesjahr hat man ganz unzweideutige Zeugnisse. Strauch glaubt aber, daß da und dort im Lande noch etwas zu finden sein möchte, und es ist mit ein Zweck dieser Zeilen zu weiteren Nachforschungen anzuregen. Zum Schluß können wir es uns nicht versagen, aus der vom Verfasser gegebenen Kennzeichnung der gelehrten Leistungen Steinhöwels eine Stelle mitzuteilen; sie betrifft zwar nicht das Gebiet, auf dem sein Hauptverdienst liegt, das der deutschen Sprache, zeigt aber, wie kniflich das Verständnis des Latein im Lande war, ehe ein Bebel, Brassican u. a. hierin Wandel schafften. Aus dem „Spiegel menschlichen Lebens“ führt nämlich Strauch folgende heitere Ableitung an, die Steinhöwel von Circonsis ludus giebt: Circonsis ludus das ist so vil gesprochen als „vnm die schwert spil“, wann (denn) onsis ist ein schwert!



Der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebende dramatische Dichter und Konseker **Clemens Stephani** von Buchau wird von manchen mit dem Städtchen am Federsee in Verbindung gebracht. So sagt Fétiis in seiner *Biographie universelle des musiciens*, 2. éd., T. 8 p. 128, er sei geboren „à Buchau dans le Wurtemberg“ und Const. v. Wurzbach hat ihn sicher nur darum nicht in sein großes „*Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich*“ aufgenommen, weil er ihn für einen Süddeutschen hielt. In der *Allgemeinen Deutschen Biographie* Bd. 36 S. 87 wird nun aber von R. Wolfan gesagt, daß Stephani aus dem deutsch-böhmischen Städtchen Buchau südöstlich von Karlsbad stamme. Ein Beweis für diese Angabe wird an genanntem Ort zwar nicht gegeben; doch ist an ihrer Richtigkeit nicht zu zweifeln. Wahrscheinlich wird die Sache schon dadurch, daß Stephani in Eger lebte und jenes böhmische Buchau eben im Kreise Eger liegt. Zur Gewißheit wird Wolfans Annahme aber durch den Umstand erhoben, daß der Dichter sich in mehreren Veröffentlichungen schlechtweg als „von Buchau“ gebürtig und unmittelbar daneben als „Zuwohner von Eger“ bezeichnet. Hätte er dabei nicht das nahegelegene Buchau gemeint, sondern das kleine Städtchen im fernern Schwaben, so hätte er ganz notwendig zur Unterscheidung von ersterem eine nähere Bezeichnung beifügen müssen. — Ist sonach Stephani nicht mehr als Schwabe anzusprechen, so interessiert uns hier auch nicht, was Otto Kabe in seinem neuen Buch über „die ältere Passionskomposition bis zum Jahr 1631“ (Gütersloh 1893) S. 72. 167 ff. nicht gerade zu Gunsten des Mannes Neues über ihn vorbringt. Dagegen ist dort von zwei andern Konsekern die Rede, welche wirkliche Beziehungen zu Württemberg hatten; wir meinen die beiden Stuttgarter Hofkapellmeister **Ludwig Daser** jun. (seit ca. 1552) und **Leonhard Lechner** (1584–90). Daser hat während seines Aufenthalts in Stuttgart 1578 eine Passion herausgegeben, die von Kabe (S. 37 ff.) unter Mitteilung von Proben eingehend und anerkennend besprochen wird. Auch von Lechner ist berichtet, daß er ein solches Tonwerk geschaffen. man hat es aber bisher nicht gefunden. Nun sucht Kabe (S. 94 ff.) nachzuweisen, daß die undatierte und nur den Namen eines Meisters Leonhard tragende Johannespassion in der Landesbibliothek zu Kassel (Manuskr.) Leonh. Lechner zuzuschreiben ist.

Der Name **Thudicum** mit seinen Nebenformen (Thudium, Dubicum u. s. w.) kommt bekanntlich in unserem Lande vielfach vor. Aus einer neuesten erschienenen Schrift des bekannten Kirchenrechtslehrers an unserer Landesuniversität, Prof. Dr. v. Thudicum: „Geschichte des Geschlechtes Thudicum 1. Teil 1716–1848“ (Tübingen 1893 als Manuscript gedruckt) ersieht man nun aber, daß auch die hessische Familie dieses Namens aus Württemberg stammt. Eine Reihe tüchtiger Männer, die außerhalb Württembergs lebten, entpuppen sich damit als Schwaben. Als Schwaben, so können wir immerhin sagen; denn die Auswanderung der Familie liegt erst um zwei Generationen zurück. Der Stammvater der hessischen Thudicum, **Friedrich Valentin**, war nämlich 1754 in **Marbach a. N.** geboren; er entsproßte einer dort einheimischen Familie (der Vater war Schulmeister), die der Verfasser bis 1716 zurückverfolgt und über die er manche bemerkenswerte Einzelheiten beizubringen weiß. Nur ein wenig älter als sein großer Landsmann **Schiller** und mit ihm verwandt, besuchte **Friedrich Valentin** denselben 1773 auf Wunsch von dessen Vater auf der Solitude, um ihn zu eifrigerem Betreiben seines Fachstudiums anzuspornen, freilich, wie bekannt, mit wenig Erfolg. Er studierte in Tübingen Theologie; da er aber freiere Ansichten, namentlich über die Offenbarung Johannis hatte und solche auch äußerte, so waren für ihn die Aussichten auf Anstellung im württembergischen Kirchenbienst gering und das

eben gab Veranlassung zu seiner Auswanderung. Er wurde zunächst Hauslehrer im Hessischen und dann Pfarrer erst zu Eudorf (1784), dann zu Ribba (1800), wo er bis zu seinem Tode (1818) als hochgeschätzter und einflussreicher Prediger und zugleich als Inspektor im Konvent Ribba wirkte. Bedeutender noch ist der dritte seiner Söhne, Georg, (geb. 1794, gest. 1878, der Vater des Verfassers); es ist der bekannte Gymnasialdirektor in Böttingen, der durch viele philologische Arbeiten, insbesondere als Übersetzer des Sophokles und anderer griechischer Dichter sich einen Namen gemacht, aber auch in die kirchliche Bewegung seiner Zeit mit Wort und Schrift eingegriffen und speziell für die Hebung des Religionsunterrichts (durch seine „Schulbibel“) gewirkt hat. Außerdem hat er über „Traube und Wein in der Kulturgeschichte“ eine ansprechende Studie hinterlassen, welche sein Sohn Friedrich (eben der Verfasser unserer Schrift) 1881 veröffentlicht hat. Veranlassung zu dieser Studie gaben dem Böttinger Direktor die Arbeiten eines anderen seiner Söhne, des ältesten, Ludwig, die derselbe 1872 in Gemeinschaft mit A. Dupré unter dem Titel: *A treatise on the origin, nature and varieties of the wine* zu London herausgegeben hat. An diese vorwiegend schriftstellerische Thätigkeit Georgs reihte sich aber auch eine politische, die ihren Höhepunkt in seiner Wirksamkeit als Abgeordneter zur ersten und zweiten Kammer der hessischen Stände fand. (Der ersteren gehörte er 1849/50, der zweiten im Sommer 1850 bis zu ihrer Auflösung und wieder 1862—66 an. Näheres hierüber wird der Verfasser wohl in der Fortsetzung dieser Familiengeschichte berichten.) Fügen wir hinzu, daß ein Bruder Georgs, Ludwig, Dekan zu Rüsselheim, gleichfalls lange Jahre (1851 bis zu seinem Tode 1863) Mitglied der Abgeordnetenversammlung des Großherzogtums war — beide Brüder traten dabei als entschiedene Gegner des Ministeriums Dalwigk auf — und daß ein Nefse beider, der Arzt Hermann Th. zu Oberingelheim (gest. 1877), der verfassunggebenden Landesynode (1878) angehörte, so bedarf es wohl keines weiteren Beweises, wenn wir sagen: es waren tüchtige Menschen, diese hessischen Schwaben, Männer, die nicht nur ihrem Namen „Ihu dich um“, sondern auch ihrer alten Heimat Ehre gemacht haben.

Wenn diese Blätter auch der Geschichte der in ferne Weltteile gezogenen Söhne des Landes sich nicht verschließen, so darf wohl auf ein Werk des Professors am Concorbia College in St. Louis Mo., A. L. Gräbner, aufmerksam gemacht werden, das den Titel führt: „Die lutherische Kirche in Amerika“ (St. Louis 1892) und in dem zunächst allein vorliegenden Teil deren Geschichte bis in den Anfang unseres Jahrhunderts herabführt. Hier kommen gar manche württembergische Namen vor, aber allerdings verhältnismäßig weit nicht so viele, als aus dem übrigen Deutschland. Und das erklärt sich sehr einfach. Behandelt ist in dem Werke nur die lutherische Kirche im engeren Sinn (nicht auch die von ihr ausgegangenen Parteien und Sekten) und in dieser sind es natürlich die Theologen, welche die Hauptrolle spielen, und zwar in jener ersten Zeit Theologen, die noch in Deutschland studiert hatten. Die württembergischen Geistlichen waren ja aber, weil im „Stift“ herangebildet, an den Dienst im Lande gefesselt; es sind darum in der That zu einem großen Teil Angehörige der neuwürttembergischen Landesteile, welche uns in dem Buche begegnen. Fast alle Namen, die hier in Betracht kommen, sind übrigens schon durch Dr. R. Kapff in seinem Buch über die „Schwaben in Amerika“ (Württ. Neujahrsblätter, Bl. 10, 1893) der Vergessenheit entrissen worden — ein schönes Zeugnis für die Vollständigkeit dieser interessanten Schrift. Dagegen erfährt man aus Gräbners Buch über die Wirksamkeit jener Schwaben und Franken Genauereres, zum Teil sehr Eingehendes; manches erscheint auch in

klarerem Lichte, als dies bei Kapff in Folge der notgedrungenen Kürze seiner Darstellung der Fall ist. So wurde z. B. der Magister Tobias Wagner, Pfarrer in Forstheim, nicht, wie man Kapff (S. 26) verstehen muß, unmittelbar von dieser seiner Pfarrei nach Luzern in Pennsylvania berufen; er befand sich vielmehr damals schon einige Zeit auf amerikanischem Boden, nachdem er sein Amt im württembergischen Kirchengewesen niedergelegt hatte. Auch geschah es nicht etwa aus eigener Initiative, wie es wieder nach Kapff (S. 26) scheinen könnte, wenn das württembergische Konsistorium im Jahr 1753 den jungen Theologen Joh. Siegfried Gerol nach Amerika sandte, vielmehr gab hierzu eine Bitte des eben genannten Pf. Wagner Veranlassung. Als Ergänzung zu Kapffs Schrift möge noch ein Doppeltes aus dem Buche Gräbners herausgehoben werden. Das eine ist, daß im Jahr 1759 am Hudson, südöstlich von Rheinfelden, eine „Württembergische Gemeinde“ gegründet wurde, über die freilich nichts näheres mitgeteilt wird. Das andere ist die außerordentliche Verbreitung, welche eine schwäbische Familie im Shenandoathal gefunden hat. Die vielen Koiner, Coyner, Kinner, Cuyner u. s. w., die es dort giebt, gehen nämlich alle zurück auf einen Michael Reinath aus Winterlingen, der 1740 nach Amerika ausgewandert ist. Sein Sohn Kaspar baute in jener Gegend die erste Kirche, die heute noch „Koiners Kirche“ heißt; neben ihr liegen die Stammeltern dieser amerikanischen Reinath begraben.

Stuttgart.

R. Steiff.

## Zwei römische Reliefs aus Bazenhausen.

Von Professor Dr. Sizt in Stuttgart.

Zu den zahlreichen römischen Funden, die in und bei Bazenhausen (W. Cannstatt) in früheren Zeiten (1701, 1819, 1824, 1825 und später) gemacht, größtenteils aber leider verschleubert wurden, gehören auch zwei im Jahre 1825 ausgegrabene Reliefplatten, welche 1835 von Memminger dem Stuttgarter Lapidarium geschenkt worden sind. In den Württ. Jahrb. 1825 S. 69 ff. giebt der letztere Bericht über die in diesem Jahre bei Bazenhausen (auf einem Acker, 1000 Schritte vom Orte entfernt, am Fußweg nach Kornwestheim) erfolgte Aufdeckung von Gebäuderesten, in welchen die 2 hier abgebildeten Platten zu Tage kamen.



Er erwähnt dieselben mit der Bemerkung: zwei in halb erhabener Arbeit in Sandstein ausgeführte und nicht schlecht gearbeitete Brustbilder in natürlicher Größe. Die Bedeutung dieser Bilder aber ist zweifelhaft.“ Stälin, der dieselben im Katalog des Lapidariums unter Nr. 7 verzeichnet hat, bemerkt dazu: „2 Platten, auf jeder ist ein gehörnter Menschenkopf in halb erhabener Arbeit ausgehauen, wahrscheinlich ein Panskopf, nur für diesen fast zu regelmäßig gebildet, aus seinem Munde geht die Spitze einer Pfeife hervor.“ Kurz äußert sich über die Steine Haug im „Königreich Württemberg“ I. 1882 S. 157 Nr. 23 dahin: „2 Platten, jede mit einem gehörnten oder geflügelten Kopf.“ Was also Stälin ohne weiteres als Hörner erklärte und was — zusammen mit der Pfeife — denselben auf den Gedanken an Pansköpfe geführt hatte, das gestattet Haug auch als ein Flügelpaar zu fassen. Und in der That finden wir eine derartige rohe, der Hörnerform sich nähernde Wiedergabe von Flügeln in Darstellungen, wo es sich nur um das Attribut von Flügeln handeln kann, bei den zahlreichen Merkurdarstellungen, wie sie eben auch unser Lapidarium aufweist. Der geflügelte Kopf aber mit dem Blasinstrumente im Munde läßt die Deutung als Panskopf nicht mehr zu; wir haben es vielmehr auf den Jagenhauser Platten mit der Darstellung von Windgöttern zu thun.

Über die Art, wie die griechisch-römische Kunst diese Götter gebildet, handelt ausführlich H. Heydemann im Halle'schen Windelmannsprogramm „Zeus im Gigantenkampf“ 1876 S. 16 ff. Sehen wir ab von dem einen Beispiel des schlangensüßig gebildeten Boreas der Kypseloslade, für den wir auch unter den erhaltenen Kunstdenkmälern kein Beispiel nachweisen können, so ist die volle menschliche Bildung der Windgötter in der griechischen und römischen Zeit die einzig übliche gewesen. Man vergleiche namentlich die Darstellungen an dem Turm der Winde in Athen aus dem 1. Jahrh. v. Chr. Zur Bezeichnung ihrer Schnelligkeit haben die Windgötter große Rückensflügel, zuweilen auch noch kleine Flügel an den Füßen oder an den Schläfen. Ein ganz allgemeines Attribut in der römischen Kaiserzeit ist die Muscheltrompete, vereinzelt die Tuba, durch welche sie den Wind blasen, und zwar mit solcher Anstrengung und Wucht, daß sie die Rechte an den Hinterkopf zu legen pflegen, wie viele Sarkophage, auch noch christliche, beweisen, auf denen ihre Gestalt dann oft nur mit halbem Leibe bis zur Brust sichtbar gebildet ist.

Nur durch einen Kopf dargestellt, wie auf den Jagenhauser Platten, finden sich die Windgötter weniger häufig, indes in antiken Kunstwerken jeder Art, am frühesten eben auf der von Heydemann beschriebenen, einem Grabe bei Canosa entstammenden Vase, deren Entstehungszeit er

in das 3.—2. Jahrhundert v. Chr. setzt. Der von Zeus bekämpfte Gigant erscheint dort von einem Windgott unterstützt, in der Gestalt eines gewaltigen Kopfes, der aus vollen Backen Wind bläst. Neun Darstellungen dieser Gattung, bald Köpfe allein, bald solche mit Ansatze von Hals und auch von Schultern, führt Heydemann an: auf einem pompejanischen Wandgemälde, auf geschnittenen Steinen, Thonlampen u. a., namentlich auch auf dem Relief an der Nordseite des Igelssteins bei Trier, wo sich in den 4 Ecken Köpfe von blasenden Windgöttern finden, die oberen bärtig, die unteren unbärtig. Ich füge von rheinischen Denkmälern noch bei das Mithräum von Hedderheim: in den 4 Ecken geflügelte Windgötterköpfe, 2 bärtig, 2 bartlos, einer mit einem Blasinstrumente; das Mithräum von Osterburken: in den oberen zwei Ecken bärtige, gelockte Köpfe ohne Flügel, aber mit Andeutung des Windes; das Mithräum von Neuenheim: in den oberen zwei Ecken geflügelte, unbärtige, jugendliche Köpfe mit Blasinstrumenten. Die letzteren stimmen mit den Zagenhäusern am meisten überein. Die Größenverschiedenheit der beiden Platten macht es unmöglich, dieselben für Gegenstücke zu halten; wohl aber darf man annehmen, daß zu jeder einzelnen das entsprechende Gegenstück zu ergänzen ist, und die beiden größeren Platten in den oberen, die beiden kleineren in den unteren Ecken eines umfanglicheren Denkmals, vielleicht eben eines Mithräums, angebracht waren.

---

## Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

### Die ältesten evangelischen Familien Ravensburgs 1561—1761.

Ein Beitrag zur Geschlechterkunde von L. Hafner.

In der hiesigen Stadtpfarrregistratur befinden sich 9 Bände älterer Kirchenbücher, Tauf- und Hochzeitsregister. Das älteste Taufregister umfaßt die Jahrgänge 1561—1598. Von 1574 an ist dasselbe sehr lückenhaft, die Jahrgänge 1574—79 fehlen; Tinte und Schrift ist so mangelhaft, daß das Geschriebene äußerst schwer, zum Teil gar nicht zu entziffern ist. Eingetragen ist nur der Name des Kindes, des Vaters und des Paten nebst dem Geburtsdatum; hie und da ist auch der Name der Mutter bemerkt. Die Überschrift dieses ältesten Dokuments lautet: Register aller Kinder, so zu Rauenspurg geboren worden vnd im Kloster daselbst bei der evangelischen Kirche sind getaufft worden. Angefangen anno 1561 auf Pfingsten. Geordnet durch Mag. Wendel Schempp, Prediger daselbst. Im andern Theil dieses Buchs findet man auch alle Hochzeiten, so daselbst verkündigt vnd eingesegnet sind worden. Continuiert durch Jakob Feylißcher, Prediger zu Rauenspurg. Zweites Blatt: Register der Namen der lieben Kindlein vnd ihrer Eltern vnd Gevätern, wann sie getaufft vnd dem Herrn Christo vnd seiner Kirche sind eingeleibt worden. Angefangen am Heil. Pfingsttag anno 1561.

In diesem Register findet sich folgende Bemerkung: Bisher sind ain zeitslang die Tauffen unordenlich genug auffgezeichnet worden, solches darumb, das Herr Bartholme (Mittler) die feynen nit wochenlich übergeben dem Herr George (Wogner?) hinfort hat er sich erpoten, wolle ers auch alle vnd yede noch besonders anzaigen, so kan mans denn ordentlicher vnd vleyßiger herreinschreiben. 5. Augusti 1572. Jakob Feylißcher. Das zweite Taufregister trägt als Aufschrift: Verzeichnuß der Namen der lieben Kindlein vnd ihrer Eltern vnd Gevätern, wann sie getaufft vnd dem Herrn Christo sind eingeleibt worden. Angefangen zu Rauenspurg den ersten January 1598. Dieselbe Überschrift hat das Taufregister von 1610. Auch hier sind bloß die Namen der Väter, Kinder und Paten angegeben; erst vom Jahr 1612 an sind auch die

Namen der Mütter beigefügt. In der Zeit 1675—1775 sind ohne Zweifel die Einträge von den Mesnern gemacht worden, denn nur auf diese Weise läßt sich der Wirrwarr in der Schreibweise so mancher Namen, wie z. B. der Möhrlin, Röberle, Döhle, Hermann u. s. w. erklären.

Um einigermaßen einen Anhaltspunkt über die Bevölkerungsziffer der evangelischen Gemeinde zu gewinnen, möge die Zahl der Getauften in etlichen Zeitabschnitten hier folgen. Dieselbe betrug 1561—1570 893, 1601—1610 840, 1611—1620 996, 1621—1630 948, 1631—1640 584, 1641—1650 529, 1651—1660 510, 1681—1690 599, 1701 bis 1710 496, 1731—1740 569, 1761—1770 660, 1781—1790 536, 1801—1810 519.

In den Pestjahren 1635 und 1636 kamen 20 und 15 Taufen vor. Das älteste Hochzeitsregister geht von 1561—1598; die Jahrgänge 1565, 66 und 67 fehlen; von 1571 an ist weder Datum noch Jahr der Hochzeit angegeben. Das zweite Register umfaßt die Zeit 1598—1610 und hat als Aufschrift: *Nichtige Verzeichnus oder beschreibung aller Hochzeiten, so zu Rauenspurg im Closter<sup>1)</sup> verkündigt und eingesegnet sind worden.* Weitere Hochzeitsregister umfassen die Jahre 1610—1616, dann 1616—1635, endlich 1636—1649; mehrere Jahrgänge sind unvollständig. Es wurden eingesegnet 1599 24 Paare, 1609 38, 1619 29, 1628 9, 1634 27, 1635 40, 1636 61, 1640 5, 1646 3, 1648 5 Paare. Unter den in dem Pestjahr 1636 Getauften befanden sich 39 Witwen und 22 Jungfrauen, da das Pestjahr 1635 hauptsächlich junge Männer wegraffte.

Totenregister aus früherer Zeit sind nicht vorhanden. In dem nun folgenden Verzeichnis der ältesten evangelischen Geschlechter Ravensburgs beschränken wir uns auf diejenigen, welche während der 2 Jahrhunderte, 1561—1761, in den angeführten Kirchenbüchern vorkommen. (Die Jahreszahl nach den Namen ist das Jahr der Verehelichung der Betreffenden, oder der Geburt des ersten Kindes.)

Abt Jakob, genannt Wirt, Steinmehl; Konrad der Scherer, beide 1564. Aher oder Acher 1564; der letzte ist Hans, der 1607 sich verehelichte, dessen Ehe aber kinderlos war. Michelin Heinrich 1561. Alßer, Esser 1561. Albrecht, Aulbrecht, Balthas, Bäder und Gerichtsherr, Jakobs Sohn von Leutkirch; war zweimal verehelicht, 1631 und 1635, und hinterließ 5 Söhne, von denen das jetzt noch hier blühende Geschlecht der Albrecht abstammt. Appenzauer, früher Abertshuser; die ersten sind Christophel und Jos, 1562; bis 1750 werden 24 Ehen aufgeführt. Das Geschlecht ist jetzt noch vertreten. Angelin Jörg von Biberach 1622. Appenbüchel Hans von Mochenwangen 1598. Arnold Melchior, Kramer von Memmingen

<sup>1)</sup> Kirche der Karmelitermönche; das Langhaus derselben diente den Evangelischen, der Chor den Mönchen zur Abhaltung der Gottesdienste.

1600. Das Geschlecht erlosch hier 1650. Apenhofer Martin 1586. Ausgestorben 1634. Apher Kaspar zum Roden (Hof bei Ravensburg) 1602. Ahermann, „Herr Jörg“ von Bamberg, verehelichte sich 1600 mit Magdalena Eggoltin, Georg Eggolt, des Rats Tochter. Nachkommen sind nicht genannt. Bachmiller Matthäus 1562. Erlöschten 1614. Banttelin Hans von Wiesbaden 1609. Bär, Beer, auch Berr, Gallus vom Gerisberg 1561. Erlöschten 1710. Baitobel Jörg 1619. Bart Beit 1591. Bauber Hans 1569. Erlöschten 1650. Bauer, Baur Beit 1564. Der letzte dieses Geschlechts war Georg 1688. Baurenhas, Baurenhas Hans von Ulm, „Schulmeister“ 1588. Sein Sohn Johannes war „Knaben-Schul-Rechenmeister“ 1613; mit ihm erlosch das Geschlecht. Bautobler, Bawtabler, Butobler, Hans genannt Rolle 1562. Bauttlin Jörg 1562. Bauf Christophel 1565. Bei mehreren dieses Namens steht als Beiname Döschle und Döschln. Sechs waren Waffenschmiede. Erlöschten um 1770. Bed Michel 1565. Jakob, „Bierfieder“ 1644. Aus diesem Geschlecht: Leonhard von Bed, Stadtmann, gest. 1771; Jakob von Bed, letzter Bürgermeister der Reichsstadt Ravensburg, geb. 1725, gest. 1809; Leonhard von B., gestorben als Obervogt in Laupheim 1845; Ludwig Wilhelm, k. k. Oberlieutenant, später in babilischen Diensten, gest. 1818; Johannes B., Prediger; dessen Sohn Johann Georg, Stadtpfarrer, gest. 1814. Die männlichen Nachkommen sind hier erloschen. Bedler Christoph Ludwig von Augsburg, Prediger hier 1720. Sein Sohn Johann Konrad war „Operateur und Acoucheur“. Erlöschten um 1800. Bellmann Samuel 1720. Bendel, Bentel, Hans 1564. Sein Schwatter: Franz Welfer, Freiherr zu Zinneburg. Erlöschten um 1750. Bendelin Hans 1570. Bender Klaus 1563. Beppel Urban 1573. Bezenweiler Jakob 1573. Beutelschies Georg 1568. Beutler, Beütler, Beuttler, Martin, Pergamenter 1561. Konrad, Goldschmied 1561. Oswald, Apotheker 1590. Peter, Apotheker 1602. Elias, Apotheker, gest. 1628. Martin, Apotheker 1630. Weitere Goldschmiede dieses Geschlechts: Hans 1603, Jakob 1605, Jakob 1631. Ein „Herr Bernhard“ verehelichte sich 1628 mit der Patrizierin Magdalena Hinderofen. Das Grabmal des obigen Elias ist jetzt noch eine Zierde des alten Friedhofs. Dieses sehr angesehene Geschlecht erlosch hier um 1700. Beyermaier Hans von Weiskungen bei Dillingen 1609. Bidel Hans 1564. Biedermann Martin 1561. Biele, Bühle, Joh. Georg 1760. Bierenmann von Ulm, Kantor und Provisor hier 1739. Binz Jörg von Mergentheim 1602. Binzlin Hans 1599. Bitterolf Johannes 1617. Blaiher Bartholomäus 1566. Blankenhorn Joh. Heinrich, Papierer 1702. Blanvillet Simon David „zum gulden Lamb“ 1675. Blarer, Blaurer Ludwig 1615. Blattner Jörg 1583. Bliäle, Bliäclin, „Meister Christoph, Wundarzt“ von Memmingen 1619. Bliemer Jörg 1620. Bloß **Michael** von „Künzelsau im Frankenland“ 1612. Bluegenstein „Herr Hans“ 1595. Bod Bernhard 1561. Bödinger Jörg 1564. Bodstorfer Lukas, Maler; sein Sohn Gabriel, Maler, geb. 1564. Böglin, Bögle Michel 1564. Böhm, Böhman, Böhman, Böhaim, Böhaimb, Böhem, Joachim 1573. Ein sehr weitverzweigtes, angesehenes Geschlecht; von 1573 bis 1833 kommen 54 Ehen vor, bei welchen der Mann den Namen Böhm führt. Dem Beruf nach waren es meist „Kantengießer“, Sattler, Schlosser, Waffenschmiede. Böppelin Urban, „Armbruster“ 1562. Börner, Berner, Melchior, Cornet und Adjutant im Graf Karl Moriz Löwenhauptischen Regiment, von Freiberg in Sachsen gebürtig, als Bürger hier aufgenommen 1650, gest. 1677; Stammvater eines angesehenen Geschlechts, welches 1800 hier erlosch. Aus demselben: Johann David, geb. 1762, erst Strumpffstrickergehilfe und zuletzt französischer General unter Napoleon I., gest. zu Nordheim (Elsaß) 1829. Ein Enkel desselben, Gustav



Adolf, war franz. Oberprokurator in Lunis, gest. 1893, ein zweiter, Karl Hippolyte, dient als Offizier in der französischen Armee. Vogen Georg von Schwaigern „im Kraichgaw“ 1572. Voll Hans, Ziegler 1562. Völlin Christoph genannt Maier 1632. Volle Hans 1650. Voss Konrad von Mengen 1571. Erlöschen 1700. Voss Hans 1561. Vößler Jörg von Nürtingen 1604. Vrachold Melchior von Heidenheim 1639. Brande Heinrich Eberhard, Apothekergesell von Ham in Westfalen 1687. Brandstetter Hans Konrad, Leinen- und Bildweber 1670. Branz Hans von Röhrlwangen (Viberach), Prediger 1609; sein Sohn: Johann Ulrich, Prediger 1632. Brauchard Cyrillus, Goldschmied 1626. Braumeister Konrad 1570. Braun Johannes, Synodus 1680. von Brauenthal Christoph Anton, Bürgermeister, geb. 1682; zweite Frau: Sabina Kath. Neubronnerin von Eisenburg. Braunschweiger Hans aus Sachsen 1667. Breiter Hans, Zimmermann zum Albers 1616. Breyer, Bräuer, Brüder Jörg, genannt Ziegle 1590. Verzweigtes Geschlecht, dessen männliche Linie erst vor 15 Jahren hier erlosch. Brielmaler Hans 1561. Erlöschen 1660. Brigel Konrad 1630. Brügel, Herr Magister Balthus, ev. Prediger in Viberach, wurde hier 1630 mit Anna Sennerin von Ravensburg kopuliert. Brunner, Bronner Thomas, Dreher 1565. Brunnenmeister Konrad, Kürsner 1562. Bucher Joachim von Hirlingen 1572. Büchele, Buechele, Buechelin Balthus, Zimmermann 1628. Büchenschmied Joachim 1565. Büchels Hans 1618. Buder (vielleicht dialektisch aus Bauber?) Johann Gottfried aus Zittau in Sachsen, Prediger in Ravensburg 1704. Direkte Nachkommen von diesem sind jetzt noch hier vorhanden. Bün, Herr Hans, Gerichtschreiber 1623, „weil. größ. Hofenlohe-Waldburgischen Predigers zu Gailenkirchen Sohn“. Bues (Baus?) Jakob von Dietenhofen 1570. Bünplin Jakob 1565. Bürst Georg 1562. Bürster Hans von Wolfegg, Spitalbäder 1565. Bürz Georg 1642. Bullinger Pankratus 1621. von Bunkhofen „der ehrenvest Ludwig, Vogt zu Schmalegg“ 1564. Bunklin Jakob, Kürsner 1564. Bus Michael, Seiler 1572. Carl Kaspar von Rörblingen 1610. Claus, Claus Hans, Tischmacher 1566. Clausnik Barthol 1643. Constanzer Joh. Georg, Kupferschmied 1678. Conrad Barthol 1616. Cranz Melchior 1565. von Croaria, „der hochgelehrte Herr Johann Andreas, der Arznei Doktor“, kopuliert 1569 mit „der tugend samen Frau Anna Scheringerin, Georg Röhls Wittib“. Düber Paulus, Buchbinder 1693. Dambach Hans 1615. Dannenberger Kaspar von Viberach 1569. Datt Dionysius 1668. Deckinger Johann, Goldschmied und Siegelstecher von Ulm 1661. Dengl Jakob 1569; Blasius 1572. Dettinger Hans „von Nertingen aus dem württembergischen Land“ 1565. Dezel Hans 1593. Depler Hans von Eßlingen 1637. Dillmann Melchior, Weber 1563. Dißer Hans von Weingarten 1569. Dipler Johann Daniel, Schneider 1735. Döbler Bastian von Sulz, Herrschaft Feldkirch 1606. Döbele, Döbelin Jakob 1564. Erlöschen 1720. Dörflin, Dörflin Johann Kaspar, Leuchtscherer 1743. Döring David von Reichenbach, „vornehmer Handelsmann“ 1691. Dollinger Jakob, Müller. Sein Gevatter: Junker Hieronymus Ankenreute 1571. Erlöschen 1610. Johann Bernhard, Seiler von Viberach 1724. Dorn Balthus, Papierer von Eberhardzell bei Rempten 1612. Das Geschlecht blühte über 200 Jahre; hier erloschen; direkte Nachkommen leben in Baden. Hier waren die Dorn angesehene „Papierer“ und Kaufleute. Dörner Melchior, Sattler 1587. Tobias, Dr. med. 1611. Erlöschen zu Anfang dieses Jahrhunderts. Eine kathol. Linie ist hier noch vorhanden. Doßmann Hans von Leutkirch 1606. Drexel Belt von Nürnberg 1649. Dessen Gevatterleute waren: Jonas Zephyrinus, Herrn Grafen Karol Morizen Löwenhaupt

Hofprediger; Dorothea, Löwenhaupt's Gemahlin und Katharina Kleinin, Obristlieutenants Gemahlin. (Es lagen damals noch Schweden hier.) Drusenbaum Christoph, Bortenmacher von Halberstadt 1715. Durtenbach, Durdenbach Hans 1564. Eberlin Bernhard von Gungenhausen 1610. Ed, Herr Johann Magnus, Sohn des Pfarrers zu Büel 1635. Sein Gevatter: Johann Bernhard Kof, Feldprediger im Löwenhaupt'schen Regiment. Edhardt Hans Bernhard, Küfer 1642. Edolt, Eggolt Clemens, Apotheker 1561. Carolus Dr. mod. 1568. Edel Jakob, Kupferschmied von Ebratshofen 1564. Erloschen 1750. Eine kath. Linie ist noch vertreten. Eder Johann Thomas, Stadtwagner 1750. Ebinger Jörg, Gassenbesetzer Ein sehr verbreitetes Geschlecht, bis 1854 27 Ehen; jetzt noch schwach vertreten. Egele Georg, „aus dem Bänble ob der Enz“ 1649. Egloff Melchior 1638. Ehinger Gabriel von „Langingen“, Pergamentler 1566. Ehrmann Konrad, Bäcker 1562. Eiferlin Johann Melchior 1745. Eifelen, Yselin Claus 1561. Eisen Jakob 1642. Eisenhuot Kaspar 1562. Elßer Jakob 1565. Enzberger, Enzberger Martin 1562. Eyllin Simon, Schuhmacher 1614. Erb Hans, Weber 1565. Bei einem seiner Kinder war Pathe „Herr Georg, der Mönch im Kloster“. Lorenz, Knabenschulmeister 1656. Erbisser Walthar, Scherer 1568. Erth, (Ertz?) Johann Magnus, Apotheker 1686. Erne Marx, Gerber von Werdenberg 1566. Ernst Jörg, Seidler 1565. Erß Simon, Sattler 1627. Erth Matthäus, Barbier 1706. Ertilin Ambrosi 1603. Eßlinger Konrad, Gärtler 1564. Essig Johann Philipp von Augsburg, Prediger hier 1751, wieder nach Augsburg 1759. Farrer Jörg von Dittmarskreutte 1613. Federlin Konradus, Seibennäher 1561; sein Bruder Geshias gleichfalls Seibennäher und dessen Sohn Ulrich Seibensticker. Feierabend Philipp, Sattler 1566. Dieses Geschlecht blühte bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts; dem Gewerbe nach waren die F. meist Zinngießer oder Kantengießer, Sattler und Glaser. Feiner Benediktus 1588. Felber Martin, Büchsenmacher 1680. In männlicher Linie hier erloschen. Fels Jakob Heinrich von Augsburg, Grenadiersergant in Potsdam, verehelicht 1730 mit Helena Kath. Volland von Vollandsee. Feuerer, Führer Weit 1568; seine Frau: Amalia geb. von Duntshofen, Tochter des Bogts von Schmalegg und Witwe des Predigers Schempp von hier. Fieger, Fieger 1564. Fieglen, Fiegle Jörg 1583. Firnkess, Fernküss Joh. Adam, Büchsenmacher 1710. Fischer Hans, „ein junger Landfahrrergerell von Bamberg“ 1564. Fischer Magnus Hans Rudolf, Prediger 1621. Flaichlin Christoph von Ulm 1609. Flaischer Jörg, Gärtler 1563. Forster Hans Christoph, Prediger 1647. Frank Ulrich 1568. Christoph, Goldschmied von Augsburg 1688. Frankhel Matthias von Lindau, kopul. 1621 mit Jungfrau Margretha von Rürch von Alwinden. Frauendienst Rochius, Schlosser 1563. Erloschen 1650. Frei, Frey Mikodemus, Papierer auf der Federburg (jetzt Möbelfabrik) 1562. Erloschen 1700. Freibel Wolf von Nappurg in der Pfalz 1609. Freitag Stoffel von Konstanz 1568. Fried Matthäus 1566. Friedle Albrecht 1637. Frischmann Martin, Soldat von Halle 1629. Fröhlich Heinrich von Waimar, Reiter unter dem (schwedischen) Obrist Kaspar 1647. Funk Hans Jörg 1668. von Furtenbach Paul Gabriel 1740. Johann Jakob, Stadttammann, gest. 1781. Joh. Wilhelm geb. 1755, gest. 1807. Fyßlen Jos 1567. Gabler Andreas von Feldkirch 1570. Gäbele Georg 1572. Gasterhans Christian 1561. Gaanther Jakob 1568. Gaug Melchior 1565. Gaster Hans 1565. Gaumberger Joachim Heinrich, Trompeter 1650. Gaupp Lorenz 1569. Erloschen 1750. Gaug Johannes 1563. Gebele Jörg 1569. Gebrägs, Gebrechs, Gebrez, Geprägs Philipp Jakob, Schneider 1758. Geiger Abraham von Rempten, Apotheker Würt. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. III.

1686. Geißler, Geußler, Geßler Peter 1569; „Herr“ Burkhard, kopul. 1599 mit Katharina Kollßfel, Stadammanns Tochter. Geldrich, Gelberich Friedrich, Junker 1575. Gelg Konrad 1573. Gemplin Andreas 1569. Geng Christoph, Tuchschärer 1598; Galle, Kramer 1599; „Herr“ Kubolf, Sohn des Gallus zum gulden Lamb. Georgi Erhard Augustus, Synbikus und Kanzlei-Verwalter, kopul. 1724 mit Anna Christina von Wels. Geray Jakob 1570. Gerber Hans Jakob 1668. Germann Martin 1573. Geßler Thoma von Augsburg 1623. Geseller, Gfeller, Keller Philipp, Strumpfstriker von Viberach 1700. Geuß, Geß Martin, Goldschmied 1596. Gieng Galle, Messerschmied 1564. Glädler Lukas, Fuhrmann von Ulm 1654. Glößner Hans Niklas 1658. Glößwein, Glößwein Friedrich, Schmied und Gastgeber zum weißen Kopf 1663. Glößger Johann Jakob von Memmingen, Müller 1698. Die Nachkommen desselben waren meist Müller oder Bäcker. Das Geschlecht ist jetzt noch vertreten. Glöß Hans von Fürstberg 1599. Golef Hans von Offenbach 1569. Gortschütz Balthasar, Martetender aus Binzig in Schlesien 1647. Graber Hans Jakob 1663. Gradmann Jakob, Weber 1565. Bald gingen aus dieser Weberfamilie geachtete und wohlhabende „Handelsherren“ hervor. Friedrich, Spitalmeister b. h. Spitalpfleger 1700; Johann Jakob, Rathsherr und Kirchenpfleger 1738; Friedrich, „der Stadt Baumeister“ 1741; Johann Jakob, ev. Stadtpfarrer 1780, gest. 1817; Jakob, Apotheker 1765; Johann Georg, engl. Kapitän, geb. 1769. Das Geschlecht der Gradmann ist seit kurzem hier in männlicher Linie erloschen. Grat Bartholome von Memmingen 1611. Greiff Konrad 1571. Greitter Hans, Zimmermann 1620. Greffer, Grässer Balthus, Bäcker von Balzsee 1566. Greter Wolfgang von Stein am Rhein 1644. Griebler, Grübler Martin 1571. Grimm, Grimbs Andreas, Weber 1602. Grimmel „Herr Matthäus“ 1661. Gropp Jos 1616. Groß, Junker Martin genannt, „Welsch Martin“ 1562; Hans, Maler 1596; Martin und Joachim, Goldschmiede 1594 und 1615; Kubolf, 1623, hatte zu Gevatterleuten drei Junker Humpiß. Erloschen 1700. Großschopf Gottfried, Tuchhändler aus Sachsen 1719. Großer Michel von Salmannsweil 1606. Gsell Ulrich 1601. Gsjeller (siehe auch Geseller) Jörg von Wangen 1606. Gudden moß Josef, Schlosser 1599. Guettel (Gürttel?) Jakob, der Arznei Doktor 1562. Gürtel Michael, Schmied 1617. Gul Hans 1562. Gundelfinger Junker Daniel von Viberach 1636. Gußmann Michel 1562. Gutensohn Johann Melchior, Glaser 1747. Gutermann Johannes, Grautucher 1735; Johannes, Anabenschulmeister, geb. 1738, gest. 1821. Gutmann Johann, Rüfer 1700. Haag Hans, Weber 1600. Haas Michel, Weber 1604. Habtsreittinger Valentin von Lindau 1645. Hablitzel, Hablitzel, Hablitzel Hans, Müller 1599. Ein Geschlecht, das zwei Jahrhunderte hier sehr stark vertreten war, jetzt aber nur noch in einigen Oelbären vorhanden ist. Eine kathol. Linie hat sich im vorigen Jahrhundert abgezweigt. Eine zweite ev. Linie, aus der Schweiz stammend, ist hier seit Anfang dieses Jahrhunderts ansässig. Hädel Christoph 1656. Ha der Ulrich von Viberach 1572. Hägeln Mich. 1562. Hänlin David, Schneider 1641. Härkin Martin 1564. Härtlein Johann Lorenz 1688. Hafner, Haffner Anthoni 1561. Matthäus, Färber von Memmingen 1611; dessen Sohn Augustin und Enkel Augustin gleichfalls Färber. Erloschen 1700. 1608 wurde hier getraut „Herr Stephan Hafner, Burger und Gastgeber zu Ulm und Jungfrau Anna Spechtin“, Gastgebers Tochter von hier. Hager Stephan von Hasenweiler 1668. Haimb Lorenz 1606. Hainer Sebastian von Nürnberg 1688. Hainle Paulus von Aurach 1604. Hainlin David, Schneider 1640. Halder Michel, Färber von Daimensperg 1631. Der letzte dieses Geschlechts hier, Jakob, Kaufmann und Stadtschultheiß,

ist 1869 gestorben. Haller Jakob, Nebmann 1566. Handl Matthäus von Eschach 1602. Hans, Ulrichs Sohn von St. Christina 1565. Hansel Peter aus Schlesien, Soldat unter Obrist Ribenmann 1649. Hanser Christian 1570. Harthauser Bernhard 1581. Hartmann Konrad, Schuster 1597. Hasel Leonhard von Öppingen 1574. Ein zahlreiches Geschlecht, in männlicher Linie hier erloschen 1833. Hasener Nikolaus von Mülhhausen a. d. Enz, Reiter unter Obrist Caspar 1646. Haß Michel 1561. Haßlach Martin 1597. Haßlander Georg von Waiblingen 1568, „halten Hochzeit montag den 9. Februar nach der Prebig wie breuchlich“. Haßler Hans 1571. Haug, Hauge, dialektisch Hug, Konrad, Weber 1562. Haunberger Jakob 1601. Hauser Christoph 1562. Hayb Jakob Karl 1624. Hayder Philipp von Überlingen 1569. Hayn Sebastian 1565. Häberle, Heberle, Häberlin, Heberlin, Kaspar, Pergamentler 1561. Wohl bis in die neuere Zeit das verbreitetste Geschlecht; bei keinem ist aber auch die Schreibweise des Namens so verschieden, wie bei diesem. Diese Familie weist 61 Ehen auf, bei denen der Mann den Namen Häberle führt. Dem Gewerbe nach waren es Pergamentler, Färber, Wollenweber oder Brautucher und Gerber; 1588 wird Oswald, Doktor der Medizin, angeführt. Hier in männlicher Linie erloschen; Zweige davon sind in Basel. Hechlin Peter, Papierer 1564. Heder Melchior, Glaser 1610. Heder Jörg, Bader von Buchhorn 1572. Heger Rudolf zum Esch 1567. Heggel Christoph, Trompeter von Leipzig 1645; Melchior von Neuburg 1619. Heggelbach Jörg, Müller 1599. Heyb David von Münsterberg in Schlesien, Handelsmann in der schwedischen Armee 1647; Kaspar, Wirt zum weißen Kopf 1695. Heidenhofer, —ey—, ai—, ay— Martin 1562; ein ehemals sehr stark vertretenes Geschlecht, das bis 1858 50 Ehen aufweist; dem Gewerbe nach waren es meist Gerber. Die Gevatterin des genannten Martin war Ehrentraut Welslerin von Augsburg; „Herr Ulrich“, Oberbaumeister 1606; „Herr Ulrich“, Bürgermeister, gest. 1660; Tobias, Organist 1727. Heider Philipp von Überlingen 1569. Heiglin, Heuglin Hans 1562. Heilig, —ai—, Lorenz, Weber 1561; Lukas von Lindau, Substitut 1570. Erloschen 1800. Heilinger Joh. Konrad 1748. Heim, ai—, —ay—, Haimb Jakob 1561. Heimberg Hans, Goldschmied 1562. Heimpel Joh. Georg 1728. Heine Hans 1617. Heinkle David 1678. Heinrich im Thurm, Papierer 1562. Heink Raspar, Wachtmeister von Hamburg 1648; Gevatter: Herr Obristlieutenant Gabor und Hauptmann Lindeg. Held Matthias 1645. Heller, Jakob 1571. Helmer Matthias, Wirt zum gulden Hecht 1678. Helvetius Andreas Dr. jur. von Thoren (?) 1691. Hemer, Hämer, Hemmer Hans 1641. Hemerlin Hans von Lindau 1599. Henold Joh. Gottfried, Apothekergesell 1706. Hengkel Hans 1569. Hensel Peter von Ulm 1565. Hensler Bernhard, Junker 1571; Bartholomäus, der Rechten Doktor 1600. Herb Kaspar, Papierer 1566. Ein verbreitetes Geschlecht; es werden 9 „Papierer“ d. h. Papierfabrikanten genannt; Johann: Balthus, Goldschmied 1618; Hans Philipp, Hofmeister im Spital 1669. Das Geschlecht ist jetzt noch vertreten. Herbrott Matthäus 1563. Herburger Hans 1561; Hans, Kessler (Kupferschmied) 1598; Zacharias und Daniel, Kessler 1630. von Herden Wolfgang, der Rechten Doktor 1612. Hering Balthus 1608. Hermann, Heermann, Hörmann (letzte Schreibart ist 1740 ausgetauscht und bis heute beibehalten); Martin, Wagner 1570. Ehemals stark vertreten. Hermitz Balthus 1566. Hertrich Hans von Gertingen (Gärtringen) 1647. Herwig Hans von Herrenberg 1617. Herz Urban, Müller 1561. Erloschen 1840. Heselmann Peter 1578. Heß Michel 1561. Heselmann Peter 1565. Heuberger Valentin 1613. Heügelin, Heuglin Jörg 1612. Heupel, Heupel Matthias 1691; Johann Matthias, Goldschmied 1758.

Jetzt noch als kathol. Linie vertreten. Heuß, Heuß Martin von Leutkirch 1564-  
 Hilbbrand, Hilbbrand, Hilsprant Hans, Gerber 1562; bis 1760 in 22 Ehen ver-  
 treten; es waren meist Kupferschmied. Ein angesehenes Geschlecht. Jakob, Seidler, ver-  
 ehelichte sich 1566 mit Dr. Melins Tochter, Thomas, Kupferschmied, 1634 mit Prediger  
 Rauchs Tochter. Hier erloschen um 1800. Hillenson Burkhard 1567. Hilmann  
 Peter 1568. Hinder Franz 1687. Hinderofen Josef und Paulus, Junker 1561  
 und 1616. Hindlang Martin von Wangen, Bürgermeisters Sohn 1562. Hirus,  
 Hyrus Paulus von Konstanz, verhehlchte sich 1574 mit Magdalena Hinderofen. Hißler  
 Michel, Prediger 1561; Jörg 1665. Hölzle, Hölzlin Kaspar 1596. Hörten-  
 stein Hans von Schwarzenberg 1565. Hofbed Melchior, Plattner 1599. Hof-  
 mann Galle aus dem wirttemberger Land 1603; Johann Jakob, Stabglaser 1740.  
 Die Nachkommen desselben schreiben jetzt Hoffmann. Honberger, Honberger Hans,  
 Goldschmied 1564. Erloschen 1650. Hornung Michel von Dinkelsbühl, Wirt zum  
 gulden Lamb 1643. Hopfenberger Philipp, Peters Sohn von Constenz 1565.  
 Huber Hans Baptlist, Metzger 1563. Ein sehr großes, weitverzweigtes Geschlecht,  
 das bis 1840 68 Ehen aufweist; dem Gewerbe nach waren es meist Metzger, sodann  
 Bäcker, Müller und Bräuer. Hüentlin David 1644. Hüetlin, Hüette, Hütlin  
 „Herr Hans Jakob von Constenz“ 1623; Elias, Apotheker 1650; Johanu Jakob,  
 deutlicher „Knabenschulmeister“ 1686. Humberger Jakob 1632. Hummel Urban  
 1588. Hutter, Huoter, Hueter Ludwig, Schlosser 1565; Jakob, Schmied 1669;  
 Konrad, Uhrmacher 1582; Jakob, Waffenschmied 1602. Jäckle Christoph, Wollenweber  
 1668. Erloschen 1800. Jentsch Jörg, Gürtler von Breslau 1632. Jmmler,  
 Jmbler, Jmler Alerius, Bäcker 1622. Jörg Hans, Goldschmied 1562. Jopp Stophel  
 1567. Jordan Hans von Nördlingen, Balbierer (Baber, Scherer) 1564; Sohn, Onkel und  
 Urenkel hatten denselben Beruf; letzterer wird aber Chirurgus genannt; ebenso Joh. Gottlieb  
 1747 und Johann Gottfried 1750; David Matthäus, Bürgermeister, geb. 1779, gest. 1824.  
 Mit den beiden letzten, deren Ehen kinderlos waren, erlosch hier das Geschlecht. Jos. Jak. von  
 Staujen 1584. Judas Ludwig, Baber 1594. Junker Martin, Weber von Haidenheim  
 1621; Daniel, Weber, „Soldat und Mameluk“ 1672. Kächelin Hans, Sauerbäcker 1562.  
 Kämpfler Klaus, Bäcker 1581. Kärich Christian 1568. Kärsis Christoph 1608.  
 Kainlin Jakob von Lindau 1649. Kaltschmid Michel, gen. Käpferlin, ev. Metzner  
 1561. Karrer Martin 1565. Katharinus Johannes, Prediger 1620. Kauf-  
 mann Jakob, Schuhmacher 1566. Keck Samuel, Schulmeister 1574; Christoph,  
 Notarius 1602; Samuel, Bortenwirker und „Mägdlinschulmeister“ 1667; Friedrich  
 Magnus, Hauptmann 1696; sein Gevatter: Karl Egon von Fürstenberg, General-  
 Feldmarschall-Lieutenant. Erloschen 1820 oder 1830. Kehrer Christoph 1618. Kegel  
 Johannes, Weber von Jony 1636. Kellenrieter Peter, Scherer 1562. Erloschen  
 1700. Keller Blasius, Ziegler von Bregenz 1570. Kempfer, Kempfer Abraham  
 1651. Kempfer Jakob von Batenreuti bei Pfullendorf 1609. Erloschen 1859.  
 Kennylin Andreas von Oberbaldingen 1603. Keppeker Moriz von Lindau 1614.  
 Kerriß Christoph, Schneider 1610. Kerner Ulrich 1650. Keßler Hans 1564.  
 Erloschen 1700. Kiberlen Johannes, Färber von Ulm 1708. Geschlecht jetzt noch  
 vertreten. Kiberlen Balthasar, Färber von Langenau 1732. Ebenfalls noch ver-  
 treten. Kienlin Jakob, Messerschmied 1649. Kienzlin Hans von Jony 1618.  
 von Kirch David, Burger von Lindau 1624; Jakob Kubolf, Junker 1662. Kiffel  
 Veit 1660. Klaimer Gabriel von Memmingen 1623. Klaus, Klaus Hans 1573.  
 Klausniß Bartholome 1650. Kleffler Georg, Küfer 1708. Klein Wendel von  
 Bingen 1610. Kleiner Lorenz von Lindau 1625. Kleinbrot Hans, Sutor 1597.

Kleinempel Wolfgang, Rotgerber 1647. Klingler Valentin von Blaufelden, Reiter unter des Obrist Gehlings Regiment 1642. Klöfel, Klöfel Nikolaus, Sedler 1565. Knecht Johann Martin, Chirurg 1726. Erlösch 1820. Kneuel, Knewel, Knpl Thomas, Gerber aus Böhmen 1624. Knisel Johann Wilhelm, Regimentsquartiermeister in dem Köstischen Kreisregiment zu Fuß 1741. Knoblauch David, Schuhmacher und Kunstvorgefertigter 1785. Jetzt noch vertreten; Zweiglinien davon in Sachsen und Preußen. Knüpfler, Knüpflin Jakob 1561. Knoll Martin 1651; Johannes, Kaufmann von Reichenbach 1700; Christoph Friedrich, Kaufmann von Reichenbach im Vogtland, gest. 1751; von Knoll Johann David, Bürgermeister, geb. 1701, gest. 1779. Hier nicht mehr vertreten. Knopf Christoph 1625. Knorr Andreas, Küfer 1688. Knüpfler, Knüpfler Jakob 1561. Kober Andreas 1676. Koch Kaspar, Musketier aus Sachsen 1647. Köberlin, Köberle Hans, Steinmetz 1589. Ein verbreitetes Geschlecht; dem Gewerbe nach Maurer, Goldschmiede, Kramer. Johann Jakob, Mägdeleinschulmeister 1712; Gottfried, kaiserl. Notar 1751. Kögel Johannes 1648. Köhler, Köhler Hans 1658. König David von Kempten 1645. Köbblin Matthäus von Alberweiler 1599. Kolb Martin 1568. Kollßfel Hans, Stadtmann 1562; Johann, Oberbaumeister 1637; Hans Jakob, Junker, Bürgermeister gest. 1668; Johann Georg, Bürgermeister 1685; Johann Lambert, Patrizier 1741. In männlicher Linie hier nicht mehr vertreten. Koler Joachim 1566. Kolmar Pamtraz 1616. Kolesch Michael 1684. Kolrosch Christian von Brimetschweiler 1606. Korbtorfer Kaspar von Herrenberg 1685. Kopp Martin, Musketier 1614. Kräupfle, Kräupflin, eü, ei, ey Jakob 1564. Erlösch 1750. Krafft Anthoni, deutscher Schulmeister von Memmingen 1615; Johann Anton, Apotheker geb. 1656; Johann Anton, Kaufmann und Senator geb. 1746; David, Apotheker 1747; Johann David, Kaufmann geb. 1758. Zweige dieses Geschlechts in Zürich und Jöny; in Ravensburg noch vertreten. Kramer Joachim, Reiter unter Obrist Kaspar 1647; Georg Leonhard, Kramer von Jöny 1700. Kraus, Krauß Blasius, deutscher Schulmeister 1561; seine Gwatterin: Barbara Welferin von Augsburg, welche „den Sterbend hier gestochen“. Sehr verbreitetes Geschlecht. Elias, Oberbaumeister 1668; Johann Konrad, Prediger und latein. Schulpræzeptor 1680; hier erlösch 1668; Johann Konrad, Prediger und latein. Schulpræzeptor 1680; hier erlösch 1668, vertreten noch in Stuttgart. Kraußbart Hans Jakob von Gosenß 1568. Kreneder Hans Michael 1668. Krenschel Peter von Lindau, Garköcher 1617. Krenschel Hans 1561. Krieger Johann Georg, Notarius publicus 1649. Krieger Jakob 1579. Kröttlin Gabriel, Bürgermeister 1547—1551; dessen Sohn Gabriel, Bürgermeister 1565; dessen Sohn Johann Baptista Dr. jur. 1601. Erlösch 1650. Krnog Valentin, Metzger 1614. Kübele, Kiebele, Kiebelin Hans, Müller 1596. Kuechlin, Kiechel Hieronymus 1562. Künlin, Kienle Jakob, Gärtner 1662. Küngeter Michael 1625. Küngeter Jörg 1628. Küpffer Valphas 1568. Kürzel Hans Wilhelm, Fourier von Frankfurt a. M. 1648. Kuonburger Hans 1564. Kupferschmid Hans von Tuttingen 1628. Kuz Jobokus 1568. Kuzer Johannes, Hufschmied 1678. Kutter Jakob, Färber von Albis (Albers) bei Kempten 1565; bei seiner Frau ist bemerkt „was ain bapstlerin“. Ein sehr verbreitetes, angesehenes Geschlecht, das jetzt noch hier vertreten ist. Zweige davon in den Niederlanden, der Schweiz, Stuttgart u. s. w. In den hiesigen Familienregistern sind 45 Ehen verzeichnet. Der Onkel des genannten Jakob, Elias, geb. 1638, ist der Stammvater des ganzen Geschlechts; dessen Sohn Elias, Radler und Handelsmann, geb. 1681, gest. 1756. Weitere Glieder: Christian Paulus, Handelsmann, geb. 1706; Johann Elias, Papiermühlbesitzer, geb. 1704; Johann Jakob, Papiermühlbesitzer, geb. 1714; Elias,

v. Prediger und Rektor der Lateinschule, geb. 1788; Johann Elias, Handelsmann und Papierfabrikant, geb. 1796; Johann Georg, Wollhändler, geb. 1741, Schwieger- vater des Generals Bärner; Johann Paulus, Dr. med. und Apotheker geb. 1740; Johann Martin, ev. Prediger, geb. 1767. Labhart, Lampart Josef, Gerber 1601. Lambach Hans 1617. Laminit, Laminet David, Büchsenmacher von Memmingen 1625. Lamp Kaspar von Mindelheim 1689. Landsperger Christophel von Neu- Ravensburg 1562. Läng Johannes, Barbier 1645. Lang Hans, Zimmermann 1669. Langbach Hans 1613. Lange Hans 1669. Langenauer Hans, Bäcker von Velbitzsch 1565. Langenbach Thomas, Gerber 1587. Lanitz Matthäus, Schmied 1672. Lang Jörg von Kempten, Waffenschmied 1688. Lauber Jakob 1567. Lebzelter Franz, „Wäblinschnolmaister“ 1598. Lechler Melchior, Rathsherr, gest. 1591; sein Grabmal auf dem alten Friedhof. Lenz Joachim, Metzger 1562. Leuz Michael, Scherer, Barbier 1618. Linder Franz, Kürsner 1686. Lipp Andreas 1562. Locher Wilhelm von Memmingen, Kantengießer 1641. In männlicher Linie nicht mehr vertreten. Locher Jörg von Schmalegg 1563. Löhle, Pöplin, Lehle, Pöchlin Lehle Jörg, Metzger 1561. Sehr verbreitetes Geschlecht; hier erloschen 1800; eine kathol. Linie ist noch vorhanden. Lohr Hans Rusketier aus Hamburg in Hessen 1648. Lohrmann Adrian, Glaser von Camabel in Niederland 1601. Los Johann Georg, Fellenhauer von Schweinfurt 1712. Luft, Lufft Johann Wilhelm, Kaufmann 1764. Lumer David von Schwäb. Hall 1573. Lupin, Junker Matthäus von Memmingen, ux. Agatha Volland von Vollandsee. Luz Melchior von Stuttgart 1618. Madler Georg von Baldee 1573. Mägerlin, Mägerle, Megerle Hans, Seiler 1638; Johannes von Kempten, David Mägerlins, der Rechte Doktor ehelicher Sohn 1598. Erloschen 1750. Mannach Simon, Weber 1616. Manger Michel 1582. Mangner Ambros von Schwäb. Gmünd 1561. Mangold Andreas, Waffenschmied 1565; dessen Sohn und Enkel gleichen Handwerks; „Herr“ Christoph, verehlicht sich 1631 mit Anna Elisabetha Rothin, Herrn Leo Rothens, von und zu Holzschwang, Burzgermeisters zu Ulm eheliche Tochter. Manz Philipp, Leineweber 1710. Marchholz Balthas 1564. Marschalk Jakob 1585. Martin Jörg von Waldburg 1563. Erloschen 1750, in einer katholischen Linie noch vertreten. Matthias genannt Baptist 1598. Mauch Jörg, Prediger hier, von Wangen, gest. 1638. Maurer Hans 1581. Raufelin Philipp, Sedler 1561; Alexius, Goldschmied und Spitalmeister gest. 1597; sein Grabmal auf dem alten Friedhof; Bartholome, Goldschmied und Kirchenpfleger, gest. 1671; Grabmal auf dem alten Friedhof. Der letzte dieses Geschlechts starb hier 1831. Mauser Jakob, Werkmeister 1680. Mautelin, Mouttelin, Nuttite Jörg, Bäcker 1564. May Hans 1562. Mayenberg Hans 1562. Mayer; bei diesem Namen herrscht eine Willkürlichkeit und Mannigfaltigkeit, daß es unmöglich ist, die verschiedenen Zweige der einzelnen Familien mit Sicherheit zu verfolgen. Von den älteren Geschlechtern der Mayer existiert hier keine Linie mehr. Mayerhans Nikolaus 1588. Mayerhofen Hans von Buchhorn 1587. Mayer Jakob, Hutmacher von Riedlingen 1570. Regenhauer Joachim, Büchsenmacher 1572. Meisch Melchior 1565. Meisters Hans Christian 1561. Diese Linie starb 1650 aus. Mendler Jakob von Leutkirch 1609. Renner Johann Jakob von Ulm, Prediger hier, gest. 1653. Merk Martin, Sattler 1594; ein zahlreiches Geschlecht; bis 1860 39 Ehen. Johannes, Prediger, gest. 1792; Johannes Dr. med., gest. 1843, dessen Sohn Johann Georg ebenfalls Dr. med., gest. 1885. Merkel Georg, Musterreiber des Schwedischen Majors Nachtigall und Sohn des weil. Georg Merkel zu Augsburg 1649. Stark vertretenes und angesehenes Geschlecht; waren meist Kaufleute. Johann Christoph, Prediger, gest. 1766,

dessen Sohn Jakob, geb. 1748, gest. 1817, Bürgermeister; Elias, geb. 1768, gest. 1848, englischer Kapitän. Der letzte des hiesigen Stammes starb hier 1885; vertreten ist das Geschlecht noch in Eßlingen. Metz Adam, Reiter unter dem schwedischen Major Nachtigall 1649. Meßmer Hans, Rebmann 1567. Metzger Jakob von Öttingen (Eßlingen?) 1618. Meutele Philipp 1599. Miegler Friedrich, Dreher 1596. Mieser, Mieser, Mieser Jakob, Papierer 1578; David, Maler gest. 1636; Josef, Apotheker 1620; Salomo, Maler 1636; Johannes, Maler 1642. Erlösch um 1750. Miller Konrad 1562; Hans, Kramer von Ulm 1607. Minderer, Minderer, Minder Jakob, Sella 1568. Erlösch um 1750. Mittler Paulus von Lindau 1624; Johannes, Apotheker gest. 1678; Johannes, dessen Sohn, Apotheker 1676. von Roden 1561; dessen Sohn Michael, Bürgermeister gest. 1622 (?); sein Grabmal ist auf dem alten Friedhof, das Todesjahr darauf ist ziemlich verwittert. Rodenmayer Jörg 1569. Röhrlin, Röhrle, Rörl, Rörlin Thomas „zum Kopff“ 1561, eines der ältesten, verbreitetsten und angesehensten Geschlechter, das bis heute noch vertreten ist; bis 1840 62 Ehen. Johann, Apotheker 1608; Johannes, Apotheker 1681; Hans, Oberbaumeister, gest. 1660; Abraham, Konsulent und Syndikus, gest. zu Jony 1788; Adrian Dr. med., gest. 1788. Rötlekreid Franz von Bregenz 1605. Rösch Kaspar 1601. Rößlin „der ehrbar Konrad“ 1568. Röhr Christian 1564. Röll Jörg 1561. Rolle Hans 1571. Rond Lambertus Christophorus, Okulist und Operateur von Amsterdam 1728. Morell „Herr Hans Caspar von Costenß“ 1600; dessen Sohn Hans Kaspar, Prediger, gest. 1691. Moriz Hans, Weber 1615. Mosbrucker Jörg „aus der aw im bregenz' Wald“ 1572. Mosch Kaspar 1605. Motz Jörg, Sedler 1568; „Herr Magister“ Matthias, Prediger 1638; Matthias, Goldschmied und Provisor 1673. Motter Christoph, gemeiner Stadt Baumeister 1566. Moyses Baltas, Schneider 1620. Mühlhäuser Joh. Adam, Perückenmacher von Stuttgart 1786. Mühlischlegel Heinrich, Seidenweber 1688; Johann Peter, Kaufmann 1727. Müller Kaspar 1568; Ludwig, Druckschneider 1570; Isaak, Pfarrers Sohn von Remmingen 1649. Mündler Daniel von Ulm, Prediger, gest. 1715; Johann Georg, Apotheker, geb. 1688, gest. 1763; sein Grabmal auf dem alten Friedhof. Müßle Georg 1572. Mueßich Martin 1600. Munzer Michael, Papierer 1684. Murtsch Hans von Reutlingen 1619. Mutschler Hans 1614. Nabholz, ein altes, weitverzweigtes Geschlecht, das jetzt noch vertreten ist; bis 1856 sind 93 Ehen, alle reich mit Kindern gesegnet, aufgeführt. Dem Gewerbe nach waren die Nabholz meist Metzger, Gerber und Wirte. Reinmayer Georg von Innsbruck 1568. Reßler Hans 1566. Reß Simon von Demar (?) 1611. Reßer Hieronymus von Zell am Untersee 1567. Reuburger Konrad, Ziegler 1601. Rickel Heinrich, Weber 1570. Ricklaus Heinrich von Bamberg, Kürasser in des Oberst Seltings Regiment 1642. Rühle, Rühlin Matthäus, Brunnenmeister 1568. Rörblinger Hans, Slafer von Ulm 1569. Rolz Jakob von Remmingen 1618. Rärnberger Hans „der Schneider, hielt am 13. Juli 1562 widerumb am Kirchgang und Wallzeit mit seiner ersten Hausfrau und begehung des Jubeljahrs dann sie bißher 53 Jahr bey einander gehauset haben“. Röschlin, Röschle Hans 1580; Georg, Waffenschmied 1617. Röschlager Junker Konrad, verehelicht 1564 mit Ehrentraut Welferin, Bürgermeisters Tochter von Augsburg. Rörlin Ambrosius, Weber 1604. Öser Tobias von Annerberg 1786. Öpfer Christoph 1610. Pappner Rang 1572. Paur Heinrich 1569. Pegli (Böglin?) Jakob 1568. Bernella Petrus von Rohan aus der Normandie, französischer Sprachmeister 1685. Pfänder Joh. Peter, Drechsler 1750. Pfaff Thomas 1563. Pfau, Pfaw Simon 1563. Pfeifer Jiaak 1561. Pfister Martin,



Järber von Biberach 1615. Bidel Michael 1681. Plattner Anton 1665. Polderer Hans 1608. Pott Thomas 1566. Prager Christian, Handelsmann 1704. Erlöcher 1877. Brüntsohn Nikolaus von Greifswald 1647. (Als Gevatter sind 5 schwebische Soldaten eingetragen.) Brünz Andreas 1571. Bullmann Pantraz, Apotheker, Doktors Sohn von Bamberg 1618. Pulzmann Georg, Quartiermeister im Friedmannschen Regiment 1648. Raßl Martin 1594. Räßlin Ulrich 1601. Räßlin, Reublin Marx 1561. Ranz Christoph, Weber 1597. Rapp Berchtold von Zell in der Pfalz 1611. Rau Hans 1628. Rauch Hans, Prediger, gest. 1680. Raufeisen, Ruoseysen Hans 1564. Erlöcher etwa 1750. Reßholzer Hans 1570. Reßhuhn, Nikolaus Goldschmied von Lindau 1681. Recht Martin, Bader von Stein 1667. Reclin Hans, Sauerbäcker 1564. Reßlin Matthäus 1608. Reger Hans 1572. Rehm Johannes 1691. Reiber Hans 1565. Reich Matthias 1561. Reichlin Hans 1602. Reinauer Friedrich, Musketier im Regiment des Herzogs Heinrich von Wersburg 1691. Reinhold Gottfried, Luchshändler und Wirt zum weißen Lamm 1689. Reißer Hans von Kempten 1631. Reitter Michel, Schuhmacher 1565. Rembold Lukas, Kupferstecher von Augsburg 1650. Renz Christoph von Offenburg 1609; Abel von Jany, Apotheker 1729. Reßlin Heinrich, Weber 1610. Reulin Joachim, Büchsenmacher 1567. Reußiger Johann Konrad 1690. Rieber, Rüber Anton von Ulm, der Medizin Doktor 1623. Rieblin Marx 1563. Rieble, Rieblin Augustin 1586. Ein weitverzweigtes Geschlecht, das jetzt noch vertreten ist. Rieffl Thomas 1565. Riedl, Riegler Aaron, Orgelmacher 1613. Rieger Bartholome, Kürfner 1566. Rieppert Johann Adam, Nebmann von Reutlingen 1727. Rindlin Kaspar, Weber 1561. Ringlin Hans 1564. Rieth Hans, Kürfner 1563. Rieter, Riether Michel, Schuhmacher 1564. Rietmayer Hans 1588. Rist Johann Jakob, Metzger 1706. Ritter Michel, Schuhmacher 1563. Ritsch Christoph von Freiberg in Meissen 1600. Rittler Bartholomäus, Prediger 1563. Rößl Matthäus 1561. Röhrich Johann Peter, Kürfer von Heilbronn 1732. Römer Hans, Binder 1570. Rös Simon, Sattler 1620. Rößl, Reßl Matthäus, Magister von Ulm, „Kirchen- und Schuldiener“, 1653 bis 1686 Prediger hier. Dieser Rößl, der Stammvater eines zahlreichen, jetzt noch hier vertretenen Geschlechts, stammt höchst wahrscheinlich von dem 1603 aus Steiermark vertriebenen Handelsmann Sigmund Rößl, der sich dann in Ulm niederließ, denn am 6. Januar 1629 erhielt Sigmund Rößl, Bürger und Handelsmann in Ulm das Recht, das in der betreffenden Urkunde beschriebene Wappen führen zu dürfen. Diese Urkunde, sowie die, welche die Austreibung aus Steiermark enthält, ist jetzt noch im Besitze der hiesigen Familie Rößl. Rößle Hans, Bader 1620. Rößler Hans 1590. Rolle Jörg 1564. Roth Hans, Kantengießer 1594. Rudhart, Hans, Metzger 1568. Ein sehr zahlreiches, jetzt noch vertretenes Geschlecht. Ruzel Hans 1578. Ruhm Albrecht, Wertenmacher 1686. Ruocher Christoph 1565. Ruof Jakob Friedrich, Schuhmacher 1751. Ruof Blasius von Ruochenbergen bei Biberach, verheiratet 1565 mit Christina Seyrlinen (Syrlenen) Bauren Tochter von Ravensburg. Ruotbrecht Hans „von Lizen 2 meil wegs hinter Leipzig“ 1616. Rüpplin Jeremias 1587; Christoph, Kürfner 1618. Sättelin Ulrich 1568. Saiff, Seyff Niklas, Kramer 1607. Salmann Martin 1561. Sattler Simon 1564. Sauter, Sautter Gregorius 1561. Ein zahlreiches Geschlecht, jetzt noch vertreten. Schäfer Johann Christoph, Posamentier von Eisleben 1736. Schale Hans 1645. Schaller Marx von Augsburg 1612. Scharber Hans 1567. Schauffler, Schuller Felix 1572. Scheel Paul Simon, med. et chem. practicus von Wittstock 1731. Schesold Thomas von Biberach 1598.

Scheibened Konrad 1565. Scheiblin Andreas, Stadtsyndikus 1675; kam später als Kanzleibirektor nach Augsburg. Scheiffelin Matthias, Goldschmied 1561. Schellang Hans 1568. Schelleisen Hans 1586. Scheler Sebastian, der Rechte Doktor von Ulm, verheiratet 1569 mit Katharina Schlanderpspachin, Dnofrins Hindenhoffers Wittib von Nürnbere. Schellin, Schelle Hans Georg von Viberach 1680. Schelling Hermann, Wagner 1621. Schellkopf Peter von Weislingen 1671. Schempy Wendel Magister, „Paktor unserer Kirch“, gest. 1567. Scherb Bartholome, Kürfner von Viberach 1637. Scherer Hans 1567. Schidler Georg von Bamsberg 1600. Schiller Ludwig aus dem Züricher Gebiet 1693. Schiechlin (Schäpflin?) Matthä 1561. Schieß Jörg, Magister von Memmingen, Prediger hier, gest. 1586. Schindelin Hans, Ziegler 1584. Schirmer Christoph, Korporal im Pöwenhauptischen Regiment 1652. Schlahter Georg, Schreiner von Lindau 1661. Eine katholische Linie ist hier noch vertreten. Schlapperitz Matthias 1588; Johann Ludwig Dr. med. 1678. Schlederer Bartholome 1569. Schlegel Heinrich, Secker von Vestkirch 1568; Hans 1611. Schleicher Christoph, Wärter 1718. Schlosser Bernhard 1565. Schlude Johannes, Küfer 1707. Schmalholz Lorenz 1562. Schmauz Matthias aus dem Bayerland 1569. Schmelzle, Schmelzlin Konrad von Viberach 1562. Schmid Christian 1561; Matthias von „Wisingen (Wesingen?) bei Reitlingen“ 1572. Es gab mehrere Geschlechter dieses Namens. Schmidheißler Peter 1600. Schneck Jakob, Hafner 1567. Schneeberger Peter, Papierer von Danzig 1660. Schneider Georg von Jony, Gerichtschreiber 1610; Johann Christoph, Stadt- und Landgerichtschreiber 1650. Schölbhorn Jakob 1561. Schönberger Sebastian, Gaßgeber 1614. Schobel Konrad 1597. Schoper Georg Ludwig von Viberach 1618. Schramm Anton 1565. Schratt Hans, Büchsenmacher von Lauf 1640. Schreyer Hans, Schuhmacher 1611. Schreyvogel Georg Ludwig, Goldschmied 1710. Schropp Heinrich von Kempten 1568. Schürnbrand, Schärenbrand, Scheurenbrand Joachim, Bäder 1567. Ein weitverzweigtes Geschlecht, das jetzt noch vertreten ist. Dem Gewerbe nach waren die meisten Bäder und Wirte. Joachim, deutscher Mädchenschulleiter 1698. Schultheiß Michel 1562. Schuhmacher Hans, Vater 1567. Schum Urban aus Meßsen, schwedischer Quartiermeister 1647. Schumm Johann Georg 1691. Diese Familie hieß ursprünglich Schaum; die dialektische Schreibart Schumm bürgerte sich später ein; mehrfach ist bei einer und derselben Familie Schaum und Schumm geschrieben. Mehr als 100 Jahre waren die Schumm Besitzer des ersten Gasthofs, des goldenen Lamms. Erlöschten 1848. Schupbach Peter 1562. Schwab Bartholome 1561. Schwarz Jakob von Memmingen 1618. Schwenbt Sigmund 1578. Sebelmayer Hans, Messerschmied von Straubing 1566. Seefried, Seisfried Heinrich, Apoteker 1711. Seger Hans von der Bergstraf 1569; Matthias von Kempten 1605. Segler Nikolaus 1562. Segmiller Martin 1561. Seidennäher Peter 1565. Sempet Erasmus 1562. Seun Jakob, Rebmann 1629. Senner, ein altes, angesehenes, weitverzweigtes Geschlecht, das jetzt noch (in kath. Linie) existiert. Peter, Bürgermeister 1561, eifriger Anhänger der ev. Lehre; Ulrich, Wirt zum goldenen Adler 1561; Gregorius, Rathsherr gest. 1616; Andreas, Apoteker 1602; Gregorius, beider Rechte Doktor 1688; Gregorius, dessen Sohn, beider Rechte Doktor 1668. Settelin Ulrich, Gerber 1567. Seuff Niklas 1604. Seyffert Martin 1564. Seyß, Seuß, genannt Lanber 1620. Sid, Sigg Claus 1667. Sigmund Hans, Metzger 1562. Singer David 1562. Soher Andreas, Bäder 1637. Soler, Soller Martin, Schneider 1567. Solmann Konrad 1562. Som Jaal von Lindau 1615. Sommer, Magister Andreas von Kempten, ev. Prediger,

gest. 1685; dessen Sohn Andreas, Knabenschulmeister gest. 1687; dessen Sohn Johann Jakob, ev. Prediger gest. 1715. Das jetzt noch vertretene Geschlecht der Sommer stammt in direkter Linie von den Genannten ab. Sonneberger Hans 1571. Sonntag Hans 1586. Sorrer Melchior 1636. Spamann, ursprünglich Spansmann, Hans Peter, Handelsmann 1687. Jetzt noch vertreten. Spannagel Jakob, Bäcker 1564. Specht Hans 1567; zahlreiches Geschlecht, das jetzt noch vertreten ist. Rudolf, Wirt zum Schaf, als dessen Bevatter sind „frembde Obelleut“ eingetragen 1573; Hans, Kramer gest. 1611; Lot, Kunstmaler und Rathherr 1680; Adrian, ev. Prediger, geb. 1689 gest. 1736. Speidler Bartholome 1568. Spenli Hans von Wurzen 1566. Sperlin Bernhard von Leipheim, Organist 1615. Speth Philipp, Handelsmann 1686. Spieler Andreas, Kürzner 1728. Spily Wendelin, Bäcker 1568. Spohn Johann Michael, Kaufmann, geb. zu Wippingen 1748, gest. 1814. Spon Melchior, Weber 1564. Sporer Veit 1562. Springle Adam 1658. Springz Heinrich 1562. Stadtmüller Johann Ulrich, ev. Prediger hier, geb. zu Kempten, gest. 1753. Staiger Philipp, Bader 1566. Stauber Hans, Büchschenshifter 1639. Stebenhaber Junker Melchior, Bürgermeisters Sohn zu Memmingen, verehel. 1631 mit Jungfrau Regina Stollin, Rats Tochter. Steffan, Stephan Jos 1562. Ein zahlreiches Geschlecht, das etwa 1750 hier erlosch; dem Gewerbe nach waren die Stephan Büchschensmiede, Büchschenshifter, „Vogner“, Waffenschmiede. Stehelin Hans 1562. Steiblin Melchior 1562. Steigel Hans 1565. Steinhaner Hans, Bäcker 1564. Steinmehel Konrad 1566. Stelzer Konrad 1594. Stenglin Herr Bartholome von Augsburg 1622. Sterckh Andreas 1569. Sterneder Dittmar, Maler 1562; Jakob, Glodengießer 1617. Steupp Christoph 1706. Stöcklin Jörg von Wiberach 1613. Stimplin Jakob 1599. Stiny Matthäus 1566. Stölker Konrad 1589. Stoll Albrecht, Kürzner 1561; Dr. Hans 1619; Hans Jakob, geheimer Rat 1631. Stolz Georg 1568. Stor Melchior, Dreher 1563. Stoß Veit 1581. Sehr zahlreiches Geschlecht, das jetzt noch vertreten ist. Andreas, Knabenschulmeister gest. 1780. Stoß Jörg, Gerber 1572. Straub Michel 1568. Strauß Hans 1569. Streel, Streif, Sträl Hans, Wanznmacher 1565. Streicher Martin 1567. Striegel Konrad 1562. Strictacher Valentin 1608. Strobel Konrad, Hutmacher 1600. Strölin Georgius 1562. Stumpf Joseph 1561. Sturm Valentin, Küfer 1562. Sulzer Gebhard von Winterthur 1683. Supp Jörg 1588. Surer Matthäus von Jony 1621. Suter (Sauter?) Georg 1569. Taffinger, Taffinger Hans Christoph, Stadtschreiber 1568; Friedrich, Doktor 1581; Johann Jakob, Dr. jur. 1681; Christoph Clemens, Stadtmann, dann Bürgermeister geb. 1603, gest. 1685. Hier erloschen 1750. Tannenberger Jakob 1568. Tebelin (wahrscheinlich Döbelin) Hans 1602. Teuber Jakob, Gerber 1636. Teusch Hans, Schuhmacher 1561. Thalman Adolf, Lieut. im Regiment Königin von Polen 1705. Tillmann Jakob 1611. Töfel Balthasar 1561. Tösch Hans 1567. Thoma, Herr Junker Jakob 1562. Thomreiter Hans 1564. Touler, Thauler, Euler Hans 1562. Trogler Hermann 1677. Tulla Johannes von Augsburg, ev. Prediger hier 1688—1708. Ulmann Matthias, Metzger 1562. Ulmer Sebastian, Glaser 1594. Ulrich Thomas von Klein-Schauerstädt (Anhalt) 1649. Veit, Voit, Hoyt Bartholome von Kempten 1618. Viol Anthoni, gen. Schramm 1564. Vodeker Felix 1567. Vogel Georg Gustav, Knabenschulmeister 1750. Vogelgang Peter, Schreiner 1562. Vogler Leonhard 1562. Voll Johannes, Korporal aus der Grafschaft Henneberg 1647. Volland von Vollandsted Leibfried, gest. 1591; Junker Hans Melchior, gest. 1598; Hans Johann, gest. 1600; Hans Lub-

wig 1609; Junfer Christoph 1612. Erlöschten etwa 1750. Wacker Joh. Sebastian, Chirurg 1750. Wagner Jakob 1562; Philipp, Schulmeister 1607. Walbensepberg Jakob von Lindau 1596. Waldner Hans 1571. Walbvogel Joh. Jakob, Weber 1710. Walter Hans, Tischmacher 1562. Wangner wahrscheinlich = Wagner. Wasserott Paulus, Handelsmann 1742. Weber Melchior von Wangen 1566; Matthäus von Wangen 1618. Erlöschten 1890. Wegelin Hans, Müller 1573. Wagle Martin 1619. Wehen Andreas von der Aich 1561. Weiglin Kaspar 1626. Weiler Joachim, Färber 1698. Weindorfer „Herr Andreas“ 1606. Weingart Jakob von Lindau 1634. Weinlin Johannes, Organist von Jony 1636. Weiß David, Maler von Remmingen 1572; dessen Söhne: Absalom, Maler 1601; David, Bildhauer 1609; Salomon, Goldschmied 1614; Jakob, Maler, Absaloms Sohn 1630. Dieses Künstlergeschlecht erlosch hier etwa 1700. Weißenhofer Christian, Sattler 1590. Weißhad, Bisphad Christoph, Seiler 1716. Weitenauer Elias, Gerber 1724. Weizler Johann Georg, Färber von Leutkirch 1753. Welz Johann Konrad, Patrizier von Lindau 1718; von Welz Georg Christoph 1726; Johann Philipp, Senator 1764. Wenglin, Wengli Jörg von Kronburg 1569. Wengner Ulrich 1570. Werb Kaspar 1570. Wern, Wörn Jakob 1569. Wernz, Wörniz, Wörniz Galle 1570. Westermaier David, Handelsmann und Rathherr 1741. Wegel Hans 1567. Erlöschten etwa 1700; eine kathol. Linie ist noch vorhanden. Weyer Hieronymus von Zell am Untersee 1567. Widenbaum Michael 1652. Wiedenmann Michael 1607. Widmann Johann Leonhard, Scharfrichter von Heidenheim 1761. Wieland Hans 1561. Wiest Matthäus 1618. Wild „Herr David“, Zucker 1696. Wilmbinger, Wilmbinger Wolfgang 1564; Peter, Bierfieber zum goldenen Abler 1596; Peter, Gastgeber zum weißen Lamm 1648. Erlöschten etwa 1800. Wimpff Hans Jakob, Schneider 1612. Winkler Hans 1616. Wippart Konrad von Rottenburg am Neckar 1569. Wirth Kaspar 1562. Wittenbaur Michel aus der Oberpfalz 1649. Wittler Jakob, Futmacher 1565. Wochner Jos, Bäcker 1565. Ein zahlreiches Geschlecht, das zu Anfang dieses Jahrhunderts hier erlosch. Wolf Hans 1568. Wolfertshofer, Wolfertshofer, Wolpertshofer Stephan 1562. Erlöschten 1700. Wolfertsperger Bartholome von Lettnang 1568. Wollhüter Tobias, Kramer 1671. Erlöschten 1842. Wucherer Matthäus 1589. Hier noch vertreten. Wüest Matthäus 1611. Würzle Jörg von Strassburg 1629. Wurm Jakob, Weber 1569. Yehle, Yehlin Philipp, der Arznei Doktor 1568; Oswald, der Arznei Doktor 1574; dessen Sohn Oswald, der Medicin Doktor; Johannes, der Medicin Doktor 1631; Jakob, Baumeister 1627; Jakob, ev. Prediger hier, von Rempten, gest. 1657. Zart Wolfgang 1585. Zaunberger Jakob 1600. Zehrer Bernhard 1573. Zeiler, Ziler Andreas, Sedler 1599; Jakob, ev. Prediger, gest. 1635. Zeller Zacharias, Weber 1563. Zepff Joachim, Waber von Viberach 1570. Ziegler Hans 1563. Ziegelmüller Hans 1566. Zimmerberger Sebastian 1613. Zinßtag Jakob, Kürfner 1564. Ein sehr verbreitetes Geschlecht, das jetzt noch vertreten ist. Zoll Peter, Kürfner 1561. Zoller Sigmund, Schlosser von St. Gallen 1580; Konrad von Viberach 1599. Zudenriegel Christian, Sägmüller 1652. Zünbli Walthar, Kürfner von Kostenz 1569. Zürn Hans 1612. von Zweifel, Zweifel Joh. Bened. Ludwig von Dürkheim 1743.

## Sebastian Sailer,

Kanzelredner, schwäbischer Humorist, Volks- und Dialektdichter.

Von Amtsrichter a. D. P. Bed.

Quellen: Außer den im Texte nachangeführten Werken und Schriften:

- a) Handschriftliches von Sailer: *Ovilo Reutlinganum*, das sind Aufzeichnungen, welche S. als Verwalter der unweit vom Stifte gelegenen Klosterpfarrei Reutlingenborn gemacht hat; Manuscriptfragmente in Dieterskirch: *libri antiquitatum* etc. und eines *rappulare* (soviel wie Strazze) *oeconomicum* (letztere beide auf Veranlassung des Verfassers dieses ausgegraben).
  - b) Druckfachen: Vorrede von S. Bachmann zu seiner Ausgabe von Sailer's Schriften. Buchau 1819. Vorrede von R. D. Häfeler zu seiner Ausgabe derselben. Ulm 1842.
- R. Bed, „Zum 100jährigen Todestag Sebastian Sailer's“ in *Birlingers Alemannia*, V. Jahrg. (1877 Bonn), S. 104—115.
- Verf. „Ein Tag aus Markthals Klostermauern, eine Erinnerung an Marie Antoinettes Aufenthalt in Schwaben“ in „*Alte und neue Welt*“, XII. Jahrg. (1878, Einsteleln), S. 718—720. 746—752. 755—759.
- Verf. „Sailer'sche Bibliographie in *Birlingers Alemannia*“, 19. Jahrg. (1891), S. 36—42. Den auf Seite 40 aufgeführten religiösen Drucken wäre sub Ziff. 27 b noch anzureihen: *Magdalena moriens. Sive Hymnus etc. a Seb. Sailer etc. Domino Mauritio Canonias Rothensis Abbatis in Xenium oblatas 1773*. 4 Bl. gr. 4°, 16 : 21 cm (Titelblatt; 8 Blatt Text mit epistola), O. O., aber bei Christian Ulr. Wagner, Kanzlei- und Stadtbuchdrucker zu Ulm gedruckt.
- Verf. in der *Allgemeinen deutschen Biographie* Bd. XXXVI, S. 763—765.
- Dr. Franz Binder, „Der schwäbische Volksdichter und Kanzelredner Seb. S.“ im „*Deutschen Hauschat*“, III. Jahrg. (1877, Regensburg, Druck und Verlag von Fried. Pustet), 15. Heft S. 667—671. 676—680.
- Gb. Vogt, „Sailer als Pfarrer, Prediger und Gelegenheitsprediger“ im „*Deutschen Volksblatt*“, Stuttgart, Jahrg. 1877 Nr. 215—219, 222—243; Jahrg. 1878 Nr. 154—161; Jahrg. 1879: Nr. 18—32 und 37 u. f. w.

Der Quellenangabe wäre noch anzufügen, daß S. einige Male in Öl gemalt wurde, ohne daß sich bis jetzt hätte ein Porträt auffinden lassen; seinem Predigtwerk und ebenso der Jubiläumsschrift ist ein gutes von den Augsburgern Künstlern Gottfr. Bernh. Göz und Franz Regis Göz gestochenes Bild S.'s beigegeben.

Sebastian (Geburtsname Johann Valentin) Sailer, geb. am 12. Februar 1714 als drittes und letztes Kind des gräflichen Fugger'schen Amtsschreibers Joh. S. und dessen Ehegattin Anna Maria S. zu Weissenhorn im bayrischen Schwaben, † den 7. März 1777 als Kapitular in dem Prämonstratenserreichsstifte Obermarchthal in Oberschwaben, widmete sich dem geistlichen Stande und trat frühzeitig in das genannte Kloster ein. Im Besitze einer tüchtigen und vielseitigen Bildung — nach Sigt Bachmanns Zeugnis las er die griechischen Klassiker, die besten französischen und italienischen Werke im Original, war in den orientalischen Sprachen nicht unbewandert und hatte es im Spanischen ziemlich weit gebracht — legte er sich nach Vollenbung seiner Studien und der Priesterweihe hauptsächlich auf das Predigtamt und es dauerte nicht lange, so ward er einer der, wenn nicht ersten, so doch populärsten Kanzelredner in ganz Süddeutschland. Nachdem er einige Zeit als Lehrer (s. s. canonum professor) im Kloster verwendet worden war, wurde ihm die Pastoration der Klosterpfarrei Reutlingendorf, dann im Jahr 1757 die Klosterpfarrei von Dieterskirch übertragen. Das apostolische Predigtamt — das war auch sein eigentliches Feld, für welches er wie geschaffen war und auf dem er bald bei seinen Zeitgenossen einen mit jedem Jahr wachsenden Ruf sich erwarb. „Sein treues Gedächtnis, sein klarer durchdringender Verstand, sein sonores Organ, seine reine Aussprache und sein ganz einnehmender Vortrag bildeten ihn in der That zu einem großen Redner,“ sagt Bachmann, der ihn in späterer Zeit ja selbst noch gehört hatte. So kam es, daß er nach damaliger Sitte — ähnlich wie ein Jahrhundert früher sein ihm mannigfach verwandter Landsmann Abraham a Sancta Clara — häufig zur Übernahme von Festpredigten nach auswärts gesucht und eingeladen wurde. Zunächst in Schwabenlande, wo es wohl nur wenige bedeutende Kanzeln geben dürfte, die er nicht als Gastprediger betreten hat; einige Male predigte er auch u. a. zu Warthausen auf besondere Einladung des bekannten geistreichen Grafen und k. k. Geheimrats Friedrich v. Stadion, bei welchem S. in der Zeit von 1761—1764 hin und wieder zu Besuche war und woselbst er höchst wahrscheinlich auch mit Wieland zusammengetroffen und bekannt geworden ist. Seine Rednerstimme ertönte aber auch in der Schweiz und in Franken, im Allgäu und am Bodensee, ja selbst bis nach Wien wurde er von seinen schwäbischen Landsleuten berufen, um denselben am alljährlichen seit Ende des 17. Jahrhunderts von Abraham a Sancta Clara zu Ehren der heiligen Schwabenpatrone eingeführten „Rationsfeste“ in der Augustinerhofkirche am 12. Juli 1767 die übliche „Schwabenrede“ zu halten, in welcher er den heiligen Ulrich als das Urbild eines

weisen Schwaben vorstellte, wofür er von der dankbaren Landsmannschaft in Wien eine Dose mit der Aufschrift: *Ciceroni suovico* erhielt und der Kaiserin Maria Theresia vorgestellt wurde. In der ihm gewährten Audienz stellte sie ihm alle ihre Kinder vor, zuerst den Joseph als Mitregenten, dann die andern nach der Reihenfolge ihres Alters. Den Beginn derselben schildert er in seiner launigen Weise, wie folgt: „Die Kaiserin ist eine sehr starke Frau, denn als ich mich vor ihr schon zur Hälfte auf die Kniee niedergelassen hatte, faßte sie mich unter den Armen und hob mich schwäbischen Bengel ganz leicht in die Höhe.“ Sie sagte da u. a. auch zu ihm: „Weten Sie nur, daß ich noch lange lebe, denn nach meinem Tode wird es große Veränderungen geben!“ — Auf diesen vielen Predigtfahrten hatte S. zahlreiche Bekanntschaften mit vielen gelehrten Männern angeknüpft, wie er auch mit solchen des In- und Auslandes einen lebhaften — leider verloren gegangenen — Briefwechsel unterhielt. Er nahm lebhaften Anteil an allen Zeitereignissen, welche er mit aufmerksamem, sicherem, auf seinen vielen Reisen geschärfstem Blick verfolgte, sowie an allen die Zeit bewegenden wissenschaftlichen und theologischen Fragen. — Die Klöster der verschiedensten Orden stritten sich um die Ehre, den geistreichen Norbertiner von Marchthal in ihren Gotteshäusern zu hören. Auf solchem Wege entstanden jene Fest- und Lobreden, von welchen er auf vielfachen Wunsch eine Auswahl unter dem Titel: „Geistliche Reden bei mancherlei Gelegenheiten und über verschiedene Materien gesprochen“ (I. Bd. 1766; II. 1768; III. 1770, in dessen Vorrede ihm die Approbation des Fürstbischofs von Augsburg das Prädikat eines „*incomparabilis divini verbi praeco*“ erteilt) im Verlage von Matthäus Rieger daselbst herausgab. Im Scherze meinte S.: Wenn ich so einen Jahrgang werde fertig haben, so muß dem Werke folgender Titel vorgebrucht werden: „Geistlicher Misthaufen an Sonntagen auf die Herzen seiner Pfarrkinder ausgeführt 2c. 2c. Verthuts und verlegt M. Rieger in A.“ Öfters äußerte er sich auch in seiner humoristischen Laune, er wolle ein Buch unter der Aufschrift veröffentlichen: „Geistlicher Hofenträger, d. i. Vereinigung des untern mit dem obern Menschen“. Eine Reihe von Predigten, sog. Gelegenheitsreden, wie z. B. eine „Lob- und Trauerrede auf Pabst Benedikt XIV.“ (Ulm, bei Christ. Ulr. Wagner, 1759; 1764 erweitert bei Trattner in Wien), die Leichenrede auf den schon im Jahr 1762 von ihm verherrlichten Jesuiten und Augsburger Domprediger Franz Neumayr (A., 1765), „Die feierliche Dankrede auf die wiederhergestellte Ruhe des bestürzten Deutschlands ober den allgemeinen Frieden“ (A. bei Rieger 1763), eine kirchenpolitische Darstellung des siebenjährigen Krieges, die im Benediktinerstifte Petershausen gehal-

tenc „Leichenrede auf Kaiser Franz I.“ (ebendasselbst 1765) 2c. 2c., erschienen einzeln, meist in Folio gedruckt. Es würde zu weit führen, alle diese vielen Reden, von welchen nur die wenigsten gedruckt wurden, im einzelnen aufzuführen. S.s 8 Jahre älterer Bruder, Anton Franz Xaver (im Taufbuch: Ignatius) S., längere Zeit Hofkaplan bei Baron v. Speth in Untermarchthal, hatte gleichfalls „Festpredigten zur Verbesserung des menschlichen Herzens und der Sitten auf verschiedenen Ehrentanzeln“ 2c. im Jahre 1770 im selben Verlage herausgegeben, in welchen der Einfluß seines als Redner und sonst ihm weit überlegenen Bruders sich un schwer erkennen läßt.

Hierher sind auch die zahlreichen religiösen beziehungsweise ascetischen Schriften S.s zu rechnen, von welchen keine die S.sche Originalität verleugnet und unter welchen unter anderen hervorzuheben sind: zunächst „Der wahre Knecht des Herrn, oder Lob- und Sittenreden auf den heiligen Joseph“, ebendasselbst 1765; „Marianisches Oratel, d. i. heilsamer Rath Mariä von dem guten Rath ihren Pfliegerkindern 2c. ertheilt 2c.“, 2 Bde., ebendasselbst; erstmals 1764, dann 1770 und 1771, über welches Buch W. Menzel in seiner Litteraturgeschichte urteilt, daß es „voll Menschenkenntnis und in warmer phantasievoller Sprache geschrieben“ sei; „Kempensis Marianus s. libelli duo de imitatione Mariae virginis etc.“, Günzburg 1763; Augsburg bei M. Rieger 1768; eine deutsche Ausgabe erschien im Jahr 1767 zu Konstanz und 1787 zu Augsburg; neu aufgelegt 1867 zu Regensburg in dem Pustetschen Sammelwerk von Miniaturausgaben katholischer Erbauungsschriften unter dem Titel „Zwei Bücher von der Nachfolge Mariens von S. S. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Schuler“. Weiter: *Triduum sacrum s. exercitia triduana*, N. 1775 u. f. w. Das Latein Sailer's ist zwar Spät- und Mönchs-latein, dabei aber höchst originell und gewandt und nicht arm an neuen Wendungen und Wortbildungen. Ein im Jahr 1825 zu Grätz im Verlage der Franz Ferstl'schen Buchhandlung (Joh. Lor. Greiner) erschienenenes Werk von Seb. S.: „Der Mensch und Christ für Welt und Ewigkeit, I. das Menschenleben, II. das Christenleben“ stammt nicht von unserem Sailer.

Die Sprache S.s in seinen Predigten und religiösen Schriften ist höchst eigenartig und von der heute üblichen fast ganz abweichend, insofern sie oft etwas schwerfällig und hart sich ausnimmt; Bachmann sagt zwar, die Regeln der damaligen deutschen Sprache seien S. ganz eigen gewesen, trotzdem ist aber sein Hochdeutsch, welches S. selbst als das „alte Landdeutsch“ bezeichnet, vielfach noch recht unbeholfen; die Orthographie ist, wie übrigens in jener Zeit erklärlich, ganz fehlerhaft, sehr willkürlich



und ohne feste Regeln. Die von S. in seinen Vorreden und Dispositionen angegebenen Grundzüge über seine Predigtweise hat er auch wirklich angewandt. Seine Sätze sind oft geist- und gedankenreich, seine Schlüsse glücklich, seine Wendungen sinnreich, das Ganze voll von treffenden Bildern. Deswegen müssen seine Reden höchst spannend gewirkt und die Aufmerksamkeit in hohem Grade gefesselt haben. Auch wußte er eine gute Auswahl in den Texten zu treffen; in der Einleitung gab er immer die buchstäbliche Erklärung des Schrifttextes und ging dann erst auf die metaphorische Anwendung desselben, auf das daraus abgeleitete Thema über. Dabei verstand er es, seine Grundader, den Humor, auch auf die Kanzel, wenn sich's irgend machen ließ, in einer keineswegs störenden oder gar entweihenden Weise zu übertragen. Die geistreiche Auffassung, die Vielseitigkeit derselben, welche ihn aus manchen an sich magern Stoffen etwas machen ließ, die vollkommene Beherrschung des Stoffes und der Form, die Lebendigkeit des Stils, die Korrektheit und Strenge der kirchlichen Gesinnung, die gläubige Begeisterung, der verzehrende Eifer für das Heiligthum, die Uner schöplichkeit an treffenden Bildern, Gleichnissen, Sentenzen zc., die Meisterschaft in der populären, manchmal humoristisch angehauchten Darstellung, die große Gelehrsamkeit auf allen Gebieten der Wissenschaft nebst einer scharfen Beurteilungskraft der Menschen und sittlichen Zustände waren es, welche seine Zeitgenossen angezogen und ihre Anerkennung erlangt haben, und mittels welcher er eine so weitreichende Wirkung ausübte; und es kann, wenn S. seiner Zeit so berühmt war, daß er überallhin berufen wurde, gar nicht anders sein, als daß etwas an dem Manne und seinen Predigten gewesen sein muß. Die denselben anhaftenden Fehler, vor allem das hohe Pathos, die Überladung, der Wort- und Phrasenreichtum, der Schwulst und die Geziertheit, die langen Sätze und Perioden, eine insbesondere bei den früheren Reden zu Tage tretende übertriebene Idealisierung, wurden schon von seinen Zeitgenossen nicht übersehen, über welche als „Beschnarcher, Affassinen zc.“ S. in der Vorrede zum letzten Bande seines Predigtwerkes grimmig herfällt. Namentlich war es der um die Verbesserung der deutschen Sprache nicht unverdiente P. Augustin Dornblüth († im Jahr 1761) von der Benediktinerreichsabtei Gengenbach, welcher als Mitglied der *societas litteraria germano-benedictina* und gerühmter reformator ac cultor *linguae germanicae* mit S. wegen des in dessen Predigten zu Tage tretenden Wortschwallers und übertriebenen Bilderreichtums u. s. w. streng ins Gericht ging. S. blieb die Antwort nicht schuldig und ließ sogar im Jahr 1756 gegen seinen litterarischen Gegner unter dem fingierten anagrammisierten Namen „Benastafius Liates“ eine eigene sehr witzige und

satirische Streitschrift, „Die vier Sendschreiben wider zc. Dornblüth, aus dem Dreisganiſchen in das Deutſche überſetzt“, Ulm, bei Wagner, gr. Fol., los, in welcher er unter anderem über die Dornblüthſche Kritik ſich dahin äußert, Rom habe auch einſt Cenſoren beſtellt, allein eine Kritik, welche den Hochmut zum Vater und die Mißgunſt zur Mutter hatte, ſei ein ſchlimmes Kind, ihr eigentlicher Name ſei Tadelſucht. Nichts ſei unerträglich von einem Menſchen, dem das Hirn über der Naſen hausſäßig ſei, als andere für Ochſen und Eſel anzusehen und ſich ſelbſt den Pegaſus zum Leibpferde zuzueignen. Viates nennt ſie Worthäſcher und vergleicht ſie dem Zoilus, dem Erzyſchmäher und einem Cäcilian, dem Martial dafür ein gehöriges Sinngedicht an Hals warf. D. wollte die litterariſche Fehde fortſetzen, allein ſein Oberer meinte, er würde mit S. doch nicht fertig werden und gebot Ruhe. Zehn Jahre ſpäter, als Dornblüth längſt tot war, ſprach ſich S. in der Vorrede zum II. Band ſeiner „Geiſtlichen Reden“ (Augsburg bei Math. Kieger und Söhne, 1768) viel milder über die Dornblüthſche Rezenſion aus: nachdem S. vorausgeſchickt, daß namentlich ſeine zu Schuffenried gehaltene Predigt von dem heiligen Vincenz durch einen ſcharfen Kunſtrichter (d. i. eben D.) wegen einiger zu „verkünſtelter“ Ausdrücke und übertriebenen Methaphoren ziemlich angebiſſen worden, gab er ſogar zu, daß D. hiebei meiſtens nicht geirrt, wenn er nur auch die Beſcheidenheit, nicht ſeinen Eigensinn allein zu Rate gezogen hätte; dann würde er (S.) ſeine Sendschreiben in der Feder behalten haben. Auch von der jofefiniſchen Kritik, ſo in den bekannten „Briefen über das Mönchswesen zc.“, wo (I, 2. Brief, S. 13) es von S. unter anderem heißt, „er ſolle noch viel ſpäßigeres Zeug in Predigten geſchrieben haben und bald wie Gott Vater, bald wie Engel, dann wie ein Moscoviter oder ein Jud, Alles auf Hanswurſtiſch, doch hochdeutſch ausgehen laſſen“, wurden die Predigten übel mitgenommen. Für heute wären die Sermone viel zu lang und zu breit, die Sprache vielfach veraltet, manches gar zu bilderreich, zu übertrieben, zu verb und der Würde der Kanzel nicht immer ganz angemessen, manches wieder unkritiſch behandelt und geradezu nicht mehr genießbar, allein man muß den Mann in und mit ſeiner Zeit begreifen, welche eben manches zuließ, was die dormalige Bildung und der heutige Geſchmack nicht mehr vertragen.

Die Reden werden mit ihrer eigenartigen Sprache, ihren zahlreichen Neubildungen, originellen Ausdrücken und Redensarten jedenfalls eine Fundgrube für den Sprachforſcher bleiben; und verdienen immerhin in der Geſchichte der katholiſchen Kanzelberedſamkeit eine größere Beachtung und Würdigung, als ſie z. B. bei Rehrein gefunden haben, der ſchlechtweg

bloß den Namen anführt, weil ihm, wie er offen eingesteht, „eine nähere Kenntnis der Predigten abgieng“.

S.'s Rednergabe, so sehr er derselben zu Lebzeiten sein Ansehen verdankte, hat übrigens lange nicht seinen Namen der Nachwelt so lebendig erhalten, wie seine humoristischen Einfälle und komischen Dichtungen und seine dramatischen Scherze in oberschwäbischer Mundart. S. war nämlich von Hause aus eine jovial angelegte Natur, wie er selbst sagt, eine wahre Quecksilbernatur, mit einem guten Körnchen Mutterwitz begabt. Seine gute naturkräftige Laune, sein gesunder kernhafter Witz, welchem es an muntern Bonmots, treffenden schlagfertigen Antworten und an heute noch im Volksmunde fortlebenden, wenn auch mit der Zeit vielfach variierten Anekdoten nie gebrach, machte ihn in allen Kreisen zu einem willkommenen Gast und beliebten Gesellschafter; diesem seinem unverwüßlichen, sprudelnden, dabei harmlosen, niemand verletzenden Humor entfloßen denn auch als getreulicher Widerhall desselben seine jovialen Schöpfungen. Weit aus das meiste derselben ist in oberschwäbischem Dialekte, zunächst in der Volksmundart der Gegend um den Bussen, den heiligen Berg von Oberschwaben, zu dessen Füßen sein Kloster und seine Pfarreien gelegen waren, mit den schon von Ort zu Ort sich zeigenden Variationen und Abarten geschrieben, wie dieselbe in der Hauptsache in dieser Landschaft noch heute geredet wird. S. war ein Meister hierin und mußte die Sprache des Volkes unvergleichlich gut zu handhaben. Selbst ein Kind des oberschwäbischen Volkes, hatte er sich die naturwüchsige derbplastische Ausdrucksweise desselben bewahrt. Als Pfarrer mitten unter Land und Leuten stehend, hatte er so recht Gelegenheit, deren Leid und Freud bis auf den Grund kennen zu lernen, die originellen Eigenheiten dem gemeinen Manne abzulauschen, seine Lebens- und Denkweise in voller Ursprünglichkeit in sich aufzunehmen und alle die von ihm so unnachahmlich treu und köstlich gezeichneten Dorfgestalten tagtäglich vor Augen zu haben. Er konnte mit den derbsten schwäbischen Bauern um die Wette „schwäbeln“; er hatte aber auch das „Zeug“, sie nachzuahmen, und so lag für einen schalkhaften Beobachter, wie er war, die Versuchung nahe, sie in Wort und Schrift abzuschildern, ihre Denk- und Redeweise in Typen und Charakterzügen festzuhalten. „Wenn ihn seine Laune anwandelte, setzte er sich hin und brachte die drolligsten Stücke in der Bauernsprache zu Papier.“

Die namhaftesten Stücke S.'s sind folgende Komödien:

1. Die Schöpfung des ersten Menschen, der Sündenfall und dessen Strafe in drei Aufzügen, in welcher S. „Gott Vater“, den Schöpfer der Welten, oberländisch reden und als urgemüthlichen Bauernschultheissen, der nicht über seinen schwäbischen Dorshorizont hinaussieht, wirtschasten läßt, ein Stück, welches der auch musikalisch gebildete

S., die Geige in der Hand, in den zahlreichsten Gesellschaften da und dort (z. B. in Zwiefalten und Schussenried) ganz allein unter „allgemeinem Gaudium“ aufzuführen pflegte, indem er sich zu den nach eigener Komposition gesungenen Arien selbst akkompagnierte, den übrigen Text aber deklamirte. Bei einer solchen Produktion mußte sich nach Bachmanns Überlieferung auch das finsterste und unfreundlichste Gesicht aufheiteren.

2. „Der Fall Lucifers“ in zwei ebenfalls durchweg gereimten Aufzügen, eine bößliche, aber noch berber als die „Schöpfung“ gehaltene Travestie von dem erhabensten Gedankenflug der in den Himmel verstiegenen Menschen, an welcher nach einer Mitteilung Friedrich Koelles in der „Pandora“ (Gedenkbuch zeitgenössischer Zustände und Schriftsteller zc. I, S. 213) sich schon Goethe, der freilich als echter Dichter der Dialektpoesie stets ein Augenmerk schenkte und den kernhaften Humor der S.schen Muse erkannte, höchlichst ergötzt hat.

3. „Die sieben Schwaben oder die Hasenjagd“ in 2 Aufzügen (Prosa mit eingelegten Arien), der bößlich dramatisirte Kriegszug der „unsterblichen Sieben“, voll guter Einfälle, mit volksüblichen Sitzeleien und Stammesnedereien, nicht das geringste unter den vielen Volksstücken dieses Namens.

4. „Schwäbischer Sonn- und Mondfang“ in einem Aufzuge und Prosa, ganz launig dramatisirt und den bekannten verschiedenen schwäbischen Ortschaften nachgezählten Schwank behandelnd, daß sie Sonne, Mond und Sterne auf einem Berge mit Netzen und Stangen einfangen wollten.

5. „Die schwäbischen heiligen drei Könige“ in einem Aufzuge, eine harmlose in Prosa gehaltene, beinahe an die alten Fastnachts- oder Dreikönigspiele erinnernde Burleske voll echter Komik, in welcher, wie in anderen Stücken die Engel des Himmels, diesmal die drei Weisen aus dem Morgenlande, als stoßschwäbische Bauern aufmarschieren und in welcher Herodes als gutmütiger Schwachkopf erscheint, der unter dem Pantomime seiner scharfzüngigen Frau stehend die Hauptkosten des Spasses trägt.

6. „Die Schultheißenwahl zu Limmelsdorf“, ein abwechslungsweise hochdeutsch und schwäbisch versifizirter Einakter und eine gelungene Satire auf die bei solchen Wahltagen im Schwabenland gern mitspielenden engherzigen Privatinteressen, ein würdiges Seitenstück zu F. J. Wagners „Schultheißenwahl zu Blindheim“.

In allen diesen Schöpfungen, insbesondere in den vier letztgenannten, treten zwei wesentliche Züge, welche jedoch beide erst in der Volksmundart ihren vollen Ausdruck und eigentlichen Reiz bekommen, hervor: einerseits die echt schwäbische Selbstverhöhnung der Schwaben, andererseits das echt deutsche gegenseitige Hänfeln des einen Volksstammes durch den andern. Hervorzuheben ist ferner noch ein theils schriftdeutsch, theils mundartlich verfaßtes Festspiel „Beste Gefinnungen schwäbischer Herzen zc.“ Dieses Hulbigungsgebidt steht im engsten Zusammenhange mit einem Erlebnis S.s, mit dem Besuch der nachmals so unglücklichen Marie Antoinette im Stift Marchthal am 1./2. Mai 1770 auf ihrer Brautfahrt von Wien nach Paris, bei welchem S. nicht nur selbst zugegen war, sondern auch als dem österreichischen Kaiserhofe bereits bekannte Persönlichkeit die Rolle des Festdichters übernommen hatte. In dem wahrhaft anmutenden Stücke tritt der „Genius Marchthals“ auf und setzt in hoch-

deutscher Rede vier Unterthanen aus dem Bauernstande die Bedeutung des Tages auseinander; diese hinwiederum lassen in ihrer treuherzigen Weise, in ihrer „groben und einfältigen Sprach“ so recht den Mund überlaufen, wovon ihr Herz so voll ist.

Außer diesen dramatischen Sachen haben sich auch mehrere humoristische Monologe und noch einiges andere, worunter indes nicht alles gleich gut ist, erhalten; manches scheint überhaupt unwiederbringlich verloren gegangen, das eine oder andere Stück vielleicht auch mit der Zeit andern zugeschrieben worden zu sein. Die Entstehung der einzelnen Stücke ihrer Zeitfolge nach läßt sich nicht nachweisen; doch scheint die „Schöpfung“ das erste größere Opus S.'s gewesen zu sein, sofern S. solche nachweislich erstmals zur Probe am 10. November 1743 in dem benachbarten Norbertinerkloster Schussenried vortrug. Dieser Kategorie ist noch eine in seinen letzten Lebensjahren 1775 von ihm zu München bei Lentner herausgegebene Schrift: „Geistliche Schaubühne des Leidens Jesu Christi in Oratorien aufgeführt“ beizuzählen, deren Entstehung wahrscheinlich auf den im Jahr 1768 verstorbenen Prälaten Edm. Sartor, den einstigen Lehrer S.'s, beziehungsweise auf die von diesem auf jeden Charfreitag angeordnete „Darstellung des Leidens und Sterbens unseres Herrn in kurzen theatralischen Auftritten“ zurückzuführen ist.

Noch zu seinen Lebzeiten hatte S. wegen des Inhaltes und Tones seiner damals übrigens so gut wie gar nicht im Druck verbreiteten Dichtungen, namentlich der „Schöpfung“, mancherlei Anfechtungen seitens solcher zu erfahren gehabt, welche darin eine Profanierung göttlicher Dinge und eine Herabziehung des Heiligen in den Kreis des Gewöhnlichen und Alltäglichen zu finden glaubten und dadurch Verletzung religiöser Anschauungen und Gefühle besorgten. S. hatte zwar in einem lateinisch abgefaßten Prologe sowohl zur „Schöpfung“ als zum „Lucifer“ etwaiger Mißdeutung vorzubeugen gesucht und in demselben den Gesichtspunkt dargelegt, aus welchen er diese Schwänke betrachtet wissen wollte. Dem hat er namentlich in seiner Vorrede zum „Lucifer“ recht drastischen Ausdruck gegeben; er versichert hier, daß er „ja nicht im geringsten den Engelstand durch schwarze Lästerei entehren, sondern die Sache nur in häuslicher Sprache nach Pöbelart einfältig erzählen wolle“. „Grübelköpfe“ verweist S. kurzweg nach Indien, oder zu den äußersten Völkern in Afrika, oder zu dem letzten Weltorte oder wohl gar zu den Einwohnern des Schlaraffenlandes. „Hinaus zu dem Komödienhaus“ mit denjenigen, die das schief auszulegen pflegen, was doch nur bloßer Scherz sein soll. „Kritiker und Grillenköpfe“ sollen vor der Thüre draußen stehen, denn hier wird keiner gelitten, der mit finsterner Stirne den Mund krümmt,

oder die Nase rümpft. . . Nichtsdestoweniger verstummen die Klagen nicht, gelangten vielmehr bis an den Fürstbischof von Konstanz, Kardinal Freiherrn v. Rodt, in dessen Sprengel Marchthal gehörte. Dieser Kirchenfürst ließ sich das Manuskript vorlegen und dann von S. selbst das Spiel in der schon geschilderten Weise vorführen. Die Produktion scheint auch auf Seine Eminenz keine ungünstige Wirkung ausgeübt zu haben, denn nicht nur mußte dieselbe herzlich darüber lachen, sondern sie ließ auch das Stück passieren und ging über die wider dasselbe erhobenen Klagen hinweg. Diese Anklagen erneuerten sich über 40 Jahre später bei der ersten Ausgabe von S.s Schriften im schwäbischen Dialekt und zwar war es vornehmlich eine schwäbische Stimme, die kurz zuvor entstandene Tübinger „katholisch-theologische Quartalschrift“ v. J. 1819, welche in einer Besprechung gegen die S.schen Schöpfungen sich erhob und sogar wider dieselben den Vorwurf der Gemeinheit aufstellte, allerdings nicht ohne wieder nachdrücklichen Widerspruch hervorzurufen. Aus dem katholischen Lager war es die Münchener „Allgemeine Litteraturzeitung“ v. J. 1820 (Februar Nr. 12), welche sich — wie überhaupt die Mehrheit der Kritik — auf S.s Seite stellte. Noch eingehender sprach sich die für S. eintretende „Hallische Litteraturzeitung“ v. J. 1820 (S. 137) in einer Rezension u. a. dahin aus, wie das Gebiet des Niedrig-Romischen und Burlesken gerade so recht das Feld S.s sei; es ist nicht bloß Spasmacherei — so heißt es hier weiter — was einen leicht zu befriedigenden, nach Ergözung strebenden müßigen Sinn hier auf wohlfeile Weise anziehen möchte; es ist wirklich genialischer Kunstsinne und ein charakteristischer, keineswegs bedeutungsloser, das Leben und seine Erscheinungen in mancherlei schroffen Abweichungen und Lächerlichkeiten mit heiterer, wenn schon oft derber Satire ergreifender Geist in diesen Luststücken, welchen reichlich grobkörniger Spaß, manch drolliger Mummenschanz bis zum burlesken Übermut innewohnt. — Nichts lag S. gewiß ferner, als das Göttliche, Heilige in den Staub ziehen oder gar blasphemieren zu wollen. Um den richtigen Maßstab für Beurteilung der S.schen Muse zu finden, hat man sich vor allem die Zeit, die Art und Weise und Umstände, wann, wie und unter welchen diese Dialektpoesien zu stande kamen, sowie auch die Individualität des Dichters vor Augen zu halten. S. scheint bei der Vermengung von Geistlichem und Weltlichem von den alten, namentlich in den Klöstern heimisch gewesenen Mysterien ausgegangen zu sein, welche ja den Keim des Volksdramas bildeten und noch lange in demselben nachwirkten; und man kann es mit Devrient sogar als ein Verdienst ansehen, daß er es war, welcher die alten Mysterien vom „Sündenfall“, der „Erschaffung der Welt“, vom „Leiden und Sterben Jesu

Christi“ zc. zeitgemäß umgestaltet und in der Form von Singspielen wieder zu Ehren gebracht hat. Diese Behandlungsweise findet sich nicht etwa bloß in katholischen Kreisen und Gegenden, sondern auch in protestantischen, was man z. B. an Hans Sachs, dem alles Nürnbergernden, wahrnehmen kann, welcher seinen „Gott Vater“ wie einen Nürnbergschen Pastor oder Superintendenten reden läßt. So — und nicht anders — zog auch S. seine Figuren, die er eben brauchte, in die Sphäre seiner Umgebungen und Bekanntschaften herab. Seine Gebilde, „mit ihrer eigentümlichen Form nach ihrer provinziellen, ja lokalen Färbung in Anschauung und sprachlichem Ausdruck ein unzertrennliches Ganzes bildend“, waren meist aus besondern Veranlassungen in größeren oder kleineren Gesellschaften an verschiedenen Orten nicht selten fast stegreifartig hervorgegangen und zunächst nur für die Kreise ihrer Entstehung, für einen Zuhörerkreis bestimmt, der an eine derbe urwüchsige Kost gewöhnt war und selbst eine Verquickung des Heiligen und Profanen noch von den alten Mysterien her ohne Arg hinnahm. Die Ohren konnten damals noch ein solches profanes und religiöses Gemenge und derartig biblische Stoffe unbefangenen arglosen Sinnes, ohne Gefahr am Glauben oder gar Argerniß zu nehmen, vertragen, was freilich in den jetzigen Tagen der Zerkleinerung kaum mehr anginge. Nur so, nämlich unter dem Gesichtspunkt, daß diese Dichtungen fast absichtslos entstanden, daß sie nur Kinder des Moments und für den schnell verrauschenden Augenblick, Fastnachtscherze ohne alle Prätension aus schalkhafter Nachahmungslust hervorgegangen und vom Dichter mit einzig beabsichtigter Wirkung harmloser Schwankhaftigkeit, für ein argloses, lachlustiges Publikum berechnet, somit alle mehr oder weniger reine Gelegenheitsprodukte sind, mögen sie richtig gewürdigt werden! Und — wenn das alles nicht wäre, so müßte der Mann selbst mit seiner vollen Individualität über jeden Verdacht einer unlautern, entweichenden Absicht erheben. Die Probe ist damit gegeben, daß seine mundartlichen Volksstücke bei aller Derbheit und Ungeschlächtheit nirgends in Zweideutigkeiten verfallen, nirgends in das verführerische Gewand des Schlüpfrigen sich hüllen. Wohl entfaltet sich S.'s Humor meist in einer niedrigen, niemals aber, wie bei seinem vielgenannten, unrechterweise aber meist mit ihm auf gleiche Linie, sogar manchmal auf S.'s Kosten noch über ihn gestellten, in Wahrheit tief unter ihm stehenden Landsmann Karl Borromäus Weizmann (1767—1828), in einer unsittlichen Sphäre. Wenn auch der Einfluß der S.'schen Muse auf den Epigonen Weizmann unschwer erkennbar ist, so zieht doch die Sittlichkeit zwischen diesen beiden Bauerndichtern eine tiefe Kluft: S. gerät bloß ins Burleske, Weizmann aber verfällt oft ins Obscöne. „S. geriert

sich in der niedern Komik wie die Niederländer Meister in der Malerei; seine Sprache ist wie die Farbe: wahr, klar, satt, während sich W. mit dem dargestellten Gegenstand verwechselt und die Vorstellung als unflätiger Possenreißer selbst übernimmt und schließlich in cynische Ausgelassenheit, oft in ein wahres Gewiehr von Gemeinheit ausartet, um schließlich auch persönlich ganz zu verkommen.“ S. zeichnet den schwäbischen (d. h. den „Oberländer“) Bauern, wie er leibt und lebt, wie er spricht und hantiert, ungeschminkt und ungemildert in der rohen Natürlichkeit seines Zeitalters; mit einer gewissen Vorliebe sogar kehrt er die ungeschlachten, vierströtigen, herben und berben Seiten heraus, während er den zarteren Regungen und edleren Seiten des Volksgemüths weniger einen Ausdruck gönnt, wenngleich er auch diese gar wohl kennt. Trotz des rezentesten Naturalismus in der einigemal sogar bis zur Karrikatur gehenden Zeichnung der Bauern, trotz aller hin und wieder bis zur Hoheit und Unanständigkeit sich versteigenden Derbheit des Ausdrucks — welchem man indes nicht einmal immer größere Abgeschliffenheit zu wünschen in Versuchung kommt — findet sich nirgends eine Spur von jenem seelenverderbenden Gifte schleicher Zweideutigkeiten und gemeiner oder gar unsittlicher Gesinnungen, wogegen in allen seinen Stücken viel Welterfahrung, Menschenkenntnis und Lebenswahrheit durchblickt und in der Regel eine gesunde, gute „Moral von der Geschichte“ am Schlusse zurückbleibt. Man braucht deshalb um seiner — zu dem gezierten, verkünstelten, oft zuckerfüßen Tone seiner Predigten freilich im Gegensatz stehenden — Possen und Schwänke willen noch lange nicht von S. als Priester und Ordensmann unvorteilhaft zu denken! — Der anspruchslose Märchthaler Konventual selbst hat auf diese seine poetischen Erzeugnisse, von welchen unseres Wissens mit Ausnahme des im Jahr 1770 bei Christian Ulr. Wagner in Ulm herausgekommenen Festspiels zu seinen Lebzeiten nichts gedruckt wurde, wenig Wert gelegt und diese Einfälle einer heitern Laune sorglos ihrem Schicksal und der Nachwelt überlassen, ohne an deren Drucklegung oder gar daran zu denken, durch solche eine Stelle in der Reihe deutscher Dichter sich zu sichern, und schwerlich hatte er eine Ahnung davon, daß gerade auf diese humoristischen Gebilde dereinst ein weit größerer Wert gelegt werden würde, als auf seine zu seinen Lebzeiten so hochgestellten Einzelreden.

Gleichwohl hatten aber diese Schätze seiner komischen Ader im Boden der schwäbischen Heimat Wurzel gefaßt und sich auch nach dem Tode des Verfassers in dem Gedächtnisse eines dankbaren Publikums forterhalten. Sie liefen von Hand zu Hand und waren in vielfältigen, nach und nach aber ganz verborben und fehlerhaft gewordenen, unvoll-



ständigen, unkritischen und willkürliche Abweichungen vom Original enthaltenden Abschriften unter Land und Leuten verbreitet. Ein Paar davon, z. B. „Adam und Evas Erschaffung und Sündenfall“ geistliches Fastnachtspiel ins West. versetzt, d. d. 1783; „Die Schultheissenwahl zu Limmelsdorf“, gedruckt in Niedlingen o. J.“; „Die Schöpfung des ersten Menschen 2c.“, gedruckt 1800 bei Lud. Christian Rehr in Kreuznach (miserable Ausgabe), dieselbe 1811, o. D. (Ulm?), wurden wohl in Form fliegender Blätter an verschiedenen Orten gedruckt, aber wiederum theils verstümmelt, theils ohne Verständnis ihres mundartlichen Charakters. So wäre wohl mit der Zeit ihre Originalität verloren gegangen, wenn nicht in letzter Stunde noch über vier Jahrzehnte nach S.s Abscheiden und bereits geraume Zeit nach der Aufhebung des Klosters einer der letzten Konventualen des Stifts Marchthal und noch einer der jüngeren Zeit- und Ordensgenossen S.s, der schon mehrfach genannte Sixt Bachmann, damals Pfarrer in Neutlingendorf — derselbe Bachmann, welcher einst als zwölfjähriger Knabe im Oktober 1766 zu Wiberach in einem Konzerte mit Mozart um die Wette gespielt — das bleibende Verdienst sich erworben hätte, die überallhin zerstreuten Dichtungen seines ehemaligen Mitbruders, soweit dies noch möglich war, mit vielem Fleiße zu sammeln, dem Untergange zu entreißen und erstmals eine Ausgabe derselben unter Beigabe trefflicher biographischer Notizen und charakteristischer Züge, sowie einer Abhandlung über den schwäbischen Dialekt und eines kurzen, aber tüchtigen Vocabulars (Buchau, 1819 bei Dionys Kuen) zu veranlassen. Der Dialekt ist allerdings in dieser Ausgabe nicht überall ganz treu wiedergegeben; doch leistete sie das mögliche, wenn man bedenkt, daß schon zu jener Zeit nicht ein einziges ursprüngliches Autograph S.s mehr zu Gebot gestanden haben soll. Eine zweite (ganz auf dem Boden der Bachmannschen stehende) Ausgabe folgte im Jahr 1826 zu Ulm von seiten der Stettinschen Buchhandlung und eine dritte von R. D. Hasler besorgte ebendasselbst im Jahr 1842 mit dem Titel: „Sebast. Sailers sämtliche Schriften im schwäbischen Dialekte.“ Wenn in der letzteren beigegebenen (mangelhaften) Biographie, wie es den Anschein hat, S. als Josephiner hingestellt werden will, so ist dies thatächlich unrichtig und eher erweislichermaßen das Gegentheil richtig; ebensowenig trifft es zu, S. mit Ant. Bucher zusammenstellen zu wollen, welcher seinerseits Sailern in seinen „Jesuiten in Bayern“ (sämtl. Werke II S. 115) anlässlich der Behandlung des P. Neumayer übel mitnimmt und demselben u. a. „lächerliche Anspielungen und wahrhaft bei den Haaren herbeigezogene Beziehungen“ unterstellt. In der Litteraturgeschichte hat S. indes, obwohl er als markanter Dialektdichter und Humorist und als eigentlicher Bahnbrecher und Vor-

sänger der schwäbischen Dialektdichtung Anspruch auf einen ständigen Platz in derselben hat, immer noch nicht die gehörige Beachtung und Würdigung gefunden und ist noch zu wenig gekannt; mancher neuere Litteraturhistoriker, der weit geringeren Namen die Ehre der Erwähnung erwiesen, ist achtlos an ihm vorübergegangen und hat ihn nicht einmal einer Erwähnung wert gefunden; selbst Göbcke, der sonst so umsichtige Registrator der Litteratur, weiß von ihm nichts weiter als den trockenen Titel seiner Schriften zu verzeichnen. Etwas gerechter ist ihm Heintz Kurz geworden, der ihn als den „Hauptvertreter der schwäbischen Mundart“ mehrfach anerkennend anführt. Erst mit seinem Centenarium hat sich wieder einiges Interesse für diesen schwäbischen Humoristen gezeigt; und wäre eine kritische, möglichst dialektgerechte Gesamtausgabe seiner Dichtungen mit einer Auswahl aus seinen sonstigen Schriften unter Zugabe einer Biographie und des wenigen inzwischen neu aufgefundenen literarischen Nachlasses, nicht unangezeigt. In neuester Zeit haben sich zwei Litteraturhistoriker über Sailer ausgesprochen: Casar Fleischlen in seinem Aufsatz über „Neuere schwäbische Dialektdichtung“ in der Litterarischen Beilage des Württ. Staatsanzeigers von 1890 Nr. 6, 7 und 9, und Professor Dr. Herm. Fischer in der Abhandlung: „Aus der Geschichte der schwäbischen Dialektdichtung“ in seinen „Beiträgen zur Litteraturgeschichte Schwabens“ (Tübingen, 1891) S. 214 ff. Ersterer hat Sailer unterschätzt, letzterer ist ihm weit mehr gerecht geworden, worauf ich an anderer Stelle noch zurückkommen werde.

Auch im geschichtlichen Fache hat sich S. versucht mit seinem von ihm „Zeitanekdoten unseres Marchthal'schen Reichsstiftes“ benannten „Jubilierenden Marchthal“, einer Festschrift zum 600jährigen Jubiläum seines Klosters am 1. Mai 1771 (gedruckt im selben Jahr bei M. Nieger unter Beigabe von Kupfern). Doch ist der Historiker S. weiter hinter dem Dichter und Redner zurückgeblieben; und man legt das sich vornehmlich mit dem Leben des Prälaten Konr. Kneer aus dem 30jährigen Kriege befassende Werk, will man es zum Quellenstudium für die Geschichte des Reichsstiftes und seines Gebietes benützen, ziemlich enttäuscht wieder weg, wenn es auch, wie bei der Persönlichkeit des Verfassers nicht anders zu erwarten, an originellen Auslassungen nicht wenig reich ist und die ureigenste Natur des Autors, der unermüßliche Humor immer und immer wieder hervortritt. Dies war die letzte größere literarische Arbeit S.'s; bald darauf wurde er Ende des Jahres 1773 infolge eines Schlaganfalles von seiner Pfarrei, in welcher er den Ruf eines vortrefflichen, sittlich unantastbaren, auch um das ökonomische Wohl seiner Pfarrkinder besorgt gemessenen Seelenhirten zurückließ, ins Kloster zurückverbracht, um

dieselbst nach einigen Jahren seine Tage zu beschließen. Bis in seine letzten Stunden hatte er sich seinen guten Humor bewahrt; so sagte er ganz kurze Weile vor seinem Abscheiden zu Bachmann, der nach ihm gesehen, lachend: „Wann ich gestorben bin, so legt man mich halt auch zu meinen Mitbrüdern und dort will ich einem jeden — heiß' er, wie er wolle — in die Wette liegen bleiben.“ Über hundert Jahre schläft er nun schon den Schlaf des Friedens in der Gruft des ehemaligen Klosters an der Donau, aber der Name des hochverdienten Kanzelredners, vor allem des virtuosen Vertreters schwäbischer Volks- und Dialekt-dichtung und süddeutschen Humors, dieses echt schwäbischen Humors, wird nicht erlöschen, wenigstens in seiner engeren oberschwäbischen Heimat; sowie seine tiefen und reichen, durch ihre Naivetät und ihren beißenden Witz schon genug unterhaltenden Volksdramen, welche eine wahrhaft erfrischende Dase in der geistigen Ode und Wüste Oberschwabens im vorigen Jahrhundert bilden, als klare Spiegel von Zeit und Volk fortleben und einer der wertvollsten Beiträge süddeutscher Dialektpoesie bleiben werden.

---

## Ein Ulmer Berichtsfasser im Feldlager vor Metz 1552.

Nach den Akten des Ulmer Stadtarchivs<sup>1)</sup> bearbeitet von E. v. Coeffler, Generalmajor a. D.

Für den im Frühjahr 1552 ausgebrochenen Krieg zwischen Kaiser Karl V. und dem Kurfürsten Moriz von Sachsen, mit dem der Landgraf Wilhelm von Hessen, der Herzog von Mecklenburg und der Markgraf Albrecht von Brandenburg verbunden war, hatten die regierenden Herren von Ulm vier Fähnlein Landsknechte und den berühmten Konrad von Bemelberg, der kleine Heß genannt, als Obersten dieses Regimentes angenommen<sup>2)</sup>. Da die Ulmer sich geweigert hatten, dem Fürstenbunde beizutreten und zum Kaiser hielten, so belagerten die Fürsten im April 1552 die Stadt, welche von Bemelberg verteidigt wurde.

Nach heftiger Beschießung vom 13. bis 19. April hoben die verbündeten Fürsten den 19. früh 3 Uhr die Belagerung ganz unerwartet auf. — Der Kurfürst unternahm von Ulm aus seinen kühnen Zug nach Innsbruck und der Landgraf von Hessen zog mit dem Herzog von Mecklenburg das Donauthal hinauf und gegen Ravensburg, während der Markgraf Albrecht das Ulmer Land schwer heimsuchte und die zur Ulmer Herrschaft gehörende Stadt Geislingen besetzte. Das dabei gelegene feste Schloß Helfenstein, welches die Ulmer im Jahr 1396 erworben hatten,

---

<sup>1)</sup> Betreffend den infolge der Reformation entstandenen sog. Schmalkaldischen Krieg. Fortsetzung 1551—1554. Tom XVI (4062—4286).

<sup>2)</sup> Konrad von Bemelberg, einer alten hessischen Familie entsprossen, war einer der gewichtigsten Landsknechtbefehlshaber aus der Schule des alten Frundsberg. — Der Rat von Ulm nennt ihn auf der Adresse eines Briefes vom 19. Juni 1553 „Zunhaber der Herrschaften Ehingen, Schäcklingen und Berg.“ Nach der Oberamtsbeschreibung von Ehingen 1893 II. 24 hat Bemelberg als Obervogt von Schäcklingen 1530 die Pfandschaft dieser 3 Orte zugesagt erhalten, aber erst 1549 angetreten und wohnte von da ab zeitweise in Ehingen.

wurde von ihm erobert und daselbst eine kleine Besatzung von 114 Haden-  
schützen und 8 Reitern unter Wilhelm von Kallenbach zurückgelassen.

Dieser Krieg hieß in Ulm „der Fürsten- oder Markgrafentrieg“. Nach dem Abzug der Fürsten nahm die Stadt noch ein Fähnlein Landsknechte an, so daß nunmehr die Besatzung unter Oberst von Bemelberg aus 5 Fähnlein bestand<sup>1)</sup>.

Der Kaiser gab Bemelberg den Auftrag, noch weitere 5 Fähnlein „oberländische Knechte“ anzunehmen und sich ihm mit seinem ganzen Regimente bei dem vorhabenden Kriegszuge anzuschließen. Diese neu anzunehmenden Landsknechte wurden zur Musterung nach Söflingen beschieden und denselben einstweilen ein Wartgeld gegeben. Letzteres muß nicht sehr groß gewesen sein; denn die Chroniken erzählen: „Als nun gedachte Landsknecht lang zu Söflingen ohne Geld gelegen, wurden sie unwillig, kamen mit Gewalt in die Stadt und sagten: Wo man ihnen nicht Geld geben und sie mustern würde, wollten sie davon ziehen.“ Auf dieses wurde nun Freitag den 8. Juni „allhier in der Stadt umgeschlagen, weilten viele Bürger auch unter die 5 Fähnlein nach Söflingen gehörten“. Sonntag den 10. Juni musterte man vor dem Glöcklerthor, „allwo die Spitalmühle gestanden“ 2 Fähnlein und den folgenden Tag die 3 andern<sup>2)</sup>. Den 15. Juni marschierten die 5 Fähnlein durch die Stadt und bezogen auf dem rechten Ufer der Donau — vor dem Heerbruderthor bei den Hütten der Armbrustschützen — ein Lager. In 3 Stunden waren die Hütten erbaut. Dabei ging es ziemlich toll her; der Chronikschreiber bemerkt: „Es war ein Reissen um die Bretter. Die Landsknecht hieben die Zweig von den Felben und war ein wildes Geschrei durcheinander, indem ein Jeder seine Hütte auf's best haben wollte.“

Den 19. Juni entließen die Ulmer ihre 5 Fähnlein Landsknechte. Es geschah dies auf dem Weinhof, wo sich morgens zwischen 5 und 6 Uhr die 5 Fähnlein „so in der Stadt lagen“ versammelt und einen Ring gebildet hatten. Der Bürgermeister Sebastian Besserer ritt in denselben und dankte diesen Fähnlein ab „von wegen einer ganzen Bürgerschaft und Gemeind ihrer getreuen Dienst“.

Da den Landsknechten zum voraus kaiserlicher Dienst zugesagt war, so wurden gleich „etliche Artikel verlesen, wie gebräuchlich, danach gab ihnen der Oberst — der kleine Heß — den Eid und mußten auf 6 Monate ihrer kaiserlichen Majestät zu dienen schwören“.

<sup>1)</sup> Die Hauptleute dieser 5 Fähnlein waren: Liebfried von Ulm, Hans Stämmler, Jakob Freyberger von Achstetten, Jakob Lay und Melcher Mayer von Ulm.

<sup>2)</sup> Die Hauptleute waren: Veit Anthoni von Honweil, Hans Achberger von Pfäfers, Wolfgang von Homburg, Graf Rudolf von Sulz und Ulrich Reutlin von Bregenz.

Das Bemelbergſche Regiment, das nunmehr aus 10 Fähnlein beſtand, von denen 5 bei den Bürgern in der Stadt und 5 vor dem Heerbrücker Thor lagen, verblieb bis auf weiteres in Ulm.

Die regierenden Herren von Ulm benützten noch dieſes Regiment, um wieder in den Beſitz von Helfenſtein zu gelangen, indem ſie an den Kaiſer die Bitte richteten: „Dem Edlen und geſtrengen Herrn Konraden von Bemelberg, Ritter und Oberſten, Befehl zu geben, daß ſie zu dem ihrigen mit geringſter Laſt wieder kommen mögen“. Oberſt von Bemelberg erhielt hierauf vom Kaiſer den Befehl, den Ulmern „allen guten freundlichen Willen und Förderung“ zu erweiſen.

Demzufolge brach Bemelberg am 4. Auguſt mit 8 Fähnlein ſeiner Landknechte, 300 Pferden und 22 Geſchützen, welchen den 5. Auguſt die 2 andern Fähnlein mit 7 großen Mauerbrechern (ſchweres Belagerungsgeſchütz) folgten, von Ulm auf und zog vor Helfenſtein.

Nachdem die Beſchießung bis zum 9. Auguſt gewährt hatte, kapitulirte am 10. Auguſt die tapfere Beſatzung und erhielt freien Abzug „allein mit kurzer Wehr“. — Am 15. Auguſt lehrte der ganze Zug Bemelbergs wieder nach Ulm zurück.

Den 3. September kam Kaiſer Karl V. — es war dies das fünftmal — wieder nach Ulm. Wenige Stunden vorher traf dort der Belagerungsparc ein, den ein Augenzeuge alſo beſchreibt: voraus 2 Fähnlein Schanzgräber mit Pickeln, Hauen und Schaufeln „in böſen zerriffenen Kleidern, ſchier wie Zigeuner“, gleich hinter ihnen folgte das Geſchütz, zuerſt die kleinen Kaliber, „Hadermezen“ genannt, im ganzen 18 Stück. Die Rohre derſelben „ſchwebten über die Wagen empor, waren hoch über ſich gerichtet und in Schrauben eingefakt, ſo daß man die Büchſen überall hin richten konnte, ohne die Wagen zu drehen“. Darauf folgten 20 Stück Falkonen und kleine Schlangen, dann 20 Stück große Schlangen und Karthausen und ſchließlich 10 Stück Mauerbrecher vom ſchwerſten Kaliber, darunter einige, an denen 33 Pferde zogen. Nach dieſen kam unmittelbar „alle Rüstung“, dazu Pulver, Kugeln zc. zc., ferner eine Wagenkolonne mit Spießen und andern Geräthschaften, ſowie eine große Anzahl bepacteter Maulkeſel. Hinter dieſen marſchirten wieder 2 Fähnlein Schanzgräber.

Wie ſchon oben erwähnt, erfolgte der Einzug des Kaiſers etwas ſpäter. Voraus ritten ſeine Hofleute und die Herren von Ulm, unmittelbar vor dem Kaiſer ritt Herzog Chriſtoph von Württemberg, welcher am gleichen Tag zu ſeinem Empfang in Ulm eingetroffen war<sup>1)</sup>. Den Schluß

<sup>1)</sup> Herzog Chriſtoph und ſein Gefolg, das aus 80 Mann beſtand, war in Grün gekleidet, der Kaiſer nach ſeiner Gewohnheit ganz in Schwarz.

bilbete „ein hübscher reifiger Zeug“ von 4 Fahnen. Der andere Teil des kaiserlichen Heeres marschierte über Nördlingen.

Den 6. September zog der Kaiser weiter und nahm Oberst von Bemelberg und seine 10 Fähnlein mit sich.

Nach dem Abmarsch des Bemelberg'schen Regiments war wegen der vielen „hinderstelligen“ Schulden großer Jammer in Ulm. Die Stadt hatte den Hadenbüchsen aus dem Zeughause Hadenbüchsen abgegeben, welche nur zum Teil bezahlt waren, insbesondere aber hatten viele Bürger und Einwohner von Ulm für gelieferte „Viktualien“ oder für Darlehen an „parem Gelt“ nicht unbedeutende Forderungen an die einzelnen Landsknechte zu machen.

„Die Eltern, Geheimen und Bürgermeister zu Ulm“ beauftragten daher den Rathsherrn Hans Ungelter, dem Kaiserlichen Hause nachzureisen, um wegen dieser Schulden vorstellig zu werden und zugleich dem Obersten von Bemelberg ein vom 14. September datiertes Schreiben zu übergeben. Außerdem wurde der frühere Vogt von Metingen, Hans Neger, mit einem Brief, vom 17. September, an die 10 Hauptleute dem Regiment nachgeschickt, um bei der nächsten Musterung Bezahlung zu erlangen. Diese beiden Abgesandten erhielten die Weisung: nebenbei über alle Ereignisse im kaiserlichen Feldlager genaue Berichte zu erstatten.

Die dem Neger mitgegebene Instruktion ist so bemerkenswert, daß ich glaube sie wörtlich anführen zu sollen:

„Der Erbare Rath's Burger Hanns Neger, gewesener Vogt zu Metingen, hat von meinen Gepietenden Herrn, den Eltern, Geheimen und Bürgermeistern zu Ulm nachvolgender sachen halber, diese Instruktion und Anweisung empfangen.

Daß er sich erkens mit den Registern und Rodeln, so der Burger alhier Schulden halber, welche die Landsknecht, so unter des Edelns und gestrengen Herrn Gunraben von Bemelberg, Ritters und Obersten des Kriegeregiment alhier gelegen, ine hinderstößig beliben, gemacht, demnechten, an der Röm. Kayf. Majest. Haus und in derselben Feldlager versueg. Dasselbst soll ime Herr Hanns Ungelter des Rath's, vermög seiner sondern, empfangenen Instruktion bezalung halben obererüeter Burger schulden, bey der Kayf. Majestät Hofrätten, Meinen Gnedig und Günstigen Herrn, dem Bischoffen zu Arraß, Herrn Benony Sigmund Selben Doctor, Vice Ganzlern, Herrn Hainrichen Hasen, Herrn Krasso, Irer Majestät obersten Zalmmeister, beßgleichen auch wolgemelten Herrn Obersten und den zehn Hauptleuten zc. ain Vorberaytung und Zugang machen. Bey irn Kayf. Gn. und Günsten umb gnädige und günstige Befurderung, zu Bezalung, der armen Burger Schulden, wölche durch disen entstandenen Krieg, und lang gewehrter Besazung der Stat Ulm, one das, in höchsten Nachteil und Verberben gerathen unterthänig und dienstlich, auch mit emßigem und gedrungenlichen Fleiß, neben Erinnerung irs, alhie gegen meine Herrn beschehene gnädigen und günstigen Bertröstens anhalten. Mit dem ferneren Anzeigen und Vermelden, daß die obererüeten Schulden, nach vermög angeregter Register (wölche er auch, wo von nöten furlegen soll) durch seiner Herrn ains Geh. Rath's sonder Verordneten gegen den Burgern, durch

Erinnerung ihrer Pflicht und Ayden damit sie ainem Ehr. Rath, verwandt und zugehen, auch sonst in ander Weg, mit sonderm ordenlichem Fleiß, iustificiret, gerechvörtiget auch liquidiret und erleutert worden seyen. Wie dann die Schreiben an den Herrn Obersten und die Hauptleut vermög der Copien hierbei aufweyßen.

Wann nun obermelder Herr Hannes Ungelter, anderer Geschäfte halber, darumben er auß Bevelch meiner Gn. Herrn obgemelt dem Kayserlichen Haus nachreisen soll, dieser Handlung mit Andringung der Schulden, weiter nit abwarten, noch ime Hannsen Redern darzu behilfflich sein kan, soll er Reder, die Sachen gleicher maßen wie oben, bey den Herrn Hofrätthen, Obersten und Hauptleuten, selbst auch mit höchstem Fleiß, treiben und onunterläßig anhalten, damit berürte Schulden, so eßt es immer möglich eingebracht werden.

Zu solchem wird von Nutzen sein, daß er den Herrn Obersten und Hauptleut, von meiner Gnädigen Herrn wegen und für sich selbst, ganz unterdienlich, freundlich und beschaidenlich zuspreche, ime zu solchem Werth, nach dem es ime allein zu verichten mit möglich etliche Personen, das Gelt einzubringen, zuzuordnen, und sonst in ander Weg alle gunstige und fürträgliche Hilf und Befurderung zu erzaigen, das wolle ain Ehrf. Rath und sie dann verdienen und vergleichen.

So soll auch in sein Hannsen Reders Macht stehen, Denen so ime also hilfflich und zugreiffen ain zimbliche Vererung zu thun.

Was er nun von den Knechten und Hauptleuten einbringt, das soll er ordentlich und mit gutem Fleiß, von welchem Knecht sollichs komme, oder welchem Burger es zugehöre, verzeichnen, damit umb soviel weniger Irrthumb daraus erfolge.

Und dieneil aber zuversichtlich uff die nechst Musterung und Bezalung der Knecht, der Burger Schulden nit gar oder vollkommenlich entricht oder eingebracht werden mögen, soll gedachter Reder, uff nachgeende Musterungen, umb die Rest, auch fleißig anhalten, und demselben aufwarten.

Was er nun für Gelt einbringt, das soll er, sonderlich allebwieil er zu Feld, unter dem Kriegsvoll ist, zum besten, damit es ime nit entnommen werd, bewahren und aber daneben mit Rathsherrn Hansen Ungeltern obgemelt, Fleiß fürwarhen, wie das Gelt etwa durch fugsame Wechsel herauff gepracht oder bei einer nahe gelegenen Erbaren Reichsstat uff ainen Legbrief und Courß hinderlegt und in Verwahrung genommen werde.

Zum Beschluß, ist ime, Reder, auch ufferlegt, sein geflissen und aigentlich Uffmerken und Nachfrag, uff gegenwärtige beschwerliche Kriegsleuff und Zeytungen zu haben, sonderlich aber, wo die Kayserlich Majestät mit irem Kriegsvoll den Kopf hinströcken wölle, wie stark ire Majestäten zu Ross und Fuß sey, was irer Majestät weiter für Zuzug, auß den Niderlanden oder anderen Orten, beschehen, weß Fürnemens auch der König von Frankreich und Marggrav Albrecht, auch wie stark sie seyen, und wo sie sich jeder Zeit, mit irem Kriegsvoll hinwenden, und dessen alles meine Gepietenden Herrn, jeder zeit, nach Gelegenhait gewisser oder zufälliger Volkshaft, oder aber, wo von nöten bey aigenen Botten mit allen Umbsünden, nach Lenge berichten.

Was auch ime, Redern, mit Einbringung der Burger Schulden, uff die erste Musterung und Bezalung begegnet, und wie viel er an denselben eingepracht, das soll er meinen Herrn fürderlich zuruch in schriftlich berichten und ferners ired Beschaids erwarten und geleben. Wo ime auch möglich zu erkunbigen were —, wann und uff wöliche Zeit die ander Musterung und Bezalung fürgenommen werden wölle, das soll er gleichfalls hinder sich schreiben.

Datum Sambstags den 17. September Anno d. 52.



Das war viel verlangt! Der dem Hans Rieder erteilte Auftrag war nicht nur überaus schwierig und mühevoll, sondern auch wegen der damaligen Verhältnisse in einem Feldlager in der That sehr gefährlich.

Doch getrosten Mutes ritt Rieder auf seinem „Füchlein“ Montag den 19. September 1552 in aller Früh aus dem Frauenthor und durch die dortige Vorwehr dem Michelsberge zu. Als Knecht hatte er den Einspännigen (Reiter mit einem Pferd) Bartholome Laiglin ober, wie er ihn kurz nennt, den Bartlin, bei sich. Um das kaiserliche Heer möglichst bald in Straßburg einzuholen, ritten sie den ersten Tag bis Ebersbach.

In Geislingen wurde ein längerer Halt gemacht und dort bezahlt „selbander“ für 2mal verzert 20, für's Fudter 8 Kreuzer; in Jebenhäusen kostete der „Undertrunk 4 Kreuzer; in Ebersbach ist berechnet: für 2mal verzert 20, für 5 Maß Haber 20, Stallmiete 6, Logia 6 Kreuzer, für den Schlaftrunk sind 4—6 Kreuzer angesetzt. Demnach erforderte ein Reistag einen Kostenaufwand von 1 Gulden 30 Kreuzer.

Den 2. Tag ritt Rieder über Camstatt nach Wiernsheim, den 3. über Ettlingen nach Raßatt, wo er am Abend (des 21. September) erfuhr, daß sich der Kaiser nicht mehr in Straßburg befinde, sondern mit seinem Kriegsvolk „vergangenen Montag den 19. dieß zurück den Rhein wieder hinab auf Hagenau und uf Speier zu ziehen wolle“, weshalb sich Rieder ebenfalls auf Speier und Landau wendete. Der erste Bericht, welchen Rieder nach Ulm sandte, hat das „Datum Landow uff Michaely den 29 Septembris A. d. 52“.

Er teilt darin mit, daß der Kaiser am 23. in Landau angekommen und am 29. September noch dort sei und voraussichtlich noch etliche Tage dort bleiben werde. Hans Ungelter und er haben die Sendtbrieff an den Herrn Konraden von Bömbelberg, Ritter, als Obersten und seine 10 Hauptleuten präsentiert überantwort und die Sachen dermaßen mit allem Blis fürgebracht und gehandelt, daß Hr. Oberster und sy all, was inen harinn möglich behülfflich und fürderlich zu sein sich ganz guttwillig und dienstlich erbotten. In Straßburg habe man aber den Knechten nur einen halben Monatssold angemustert geben, wenn man ihnen aber jetzt einen ganzen Monatssold reiche, so möchte — sei die Meinung der Hauptleute — bester daß von den Knechten was eingebracht werden, wie wol warlich ihnen (den Hauptleuten) viel, so den Mervertail und die größten Summen schuldig, entlossen wären. Ungelter habe sich der Bezahlung halber an den Bischof von Arras gewendet und gegen denselben die Hoffnung ausgesprochen, daß ganze Befoldung erfolgen werde. Der Hauffen, dem Rieder bis Landau nachgeritten sei, breche am 29. September auf und ziehe gegen Neuenstett und Kaisers Lautrach.

Am Schluß schreibt Neder noch: „Will also der Bezahlung, die verhoffentlich in etlichen Tagen zu geschähen erwarten und allen möglichen Bries beim H. Obersten und Hauptleuten ununderläßlich anhalten und so viel fürwenden und mich harin des Heimwegs nit sparen und einbringen was ich kann.“

Die Hoffnung auf Bezahlung erwies sich jedoch als trügerisch. Neder berichtet am 2. Oktober von Kaiserslautrach aus an Hans Ungelter, welcher in dem Kaiserlichen Hoflager geblieben war, daß die 10 Hauptleute am 2. Oktober nur so viel erhalten haben, um jedem Knecht 1 Gulden zu geben, weshalb von ihnen nicht viel zu bekommen sei; auch werden viele Knechte, weil man sie nicht bezahle, küssen und wieder heimziehen. Neder bemerkt noch, daß am 1. Oktober Konrad von Handstein, so zu Frankfurt gelegen, mit 13 Fähnlein Knechte eine Meile Wegs von Kaiserslautrach in einem Dorf ankommen, und ligen also beide Lager still. Die Nachschrift lautet: Schick mir das Schreiben in H. Konrads Regiment und legerlig bey Jakob Layen.

Dem Brief ist ein Verzeichnuß beigelegt: was man einem Herrn Hauptmann gleichen. Hiernach hat man den 10 Hauptleuten unter Bemelberg am 2. Okt. 1552 gleichen und geben; d. h. für die Befolgung seiner Knechte vorgestreckt und bezahlt: 3961 Gulden, so daß im Durchschnitt gegen 400 Gulden auf ein Fähnlein kamen. Es erhielt: Liebfried von Ulm 362, Hans Stämmer 432, Veit Anthoni von Hinweil 340, Hans Achberger 344, Wolff von Henburg 346, Graf Rudolf von Sulz 431, Ulrich Reiter von Breganz 310, Jacob Freyberger 459, Jacob Lay 431, Melcher Mayer von Ulm 440 Gulden.

Bekanntlich hatten die Truppen des Königs von Frankreich, Heinrich II., die Stadt Metz in unrechtlicher und widerrechtlicher Weise besetzt. Um diese deutsche Reichsstadt, deren Verteidigung der französische König dem Herzog von Guise, seinem Schwager, übertragen hatte, wieder zu nehmen, rückte der Kaiser von Landau nach Saarbrücken und den 19. Oktober von dort gegen Metz<sup>1)</sup>.

Nach Naders Aufzeichnungen hat derselbe an Kriegsvoll zu Ross und Fuß für Metz gebracht: Graf von Egmundt 15, Graf von Arnberg 10, Graf von Eberstein 10, Graf von Nassau 10, Graf von Zollern 10, Herr von Bemelberg 10, Herr Heinrich Truchschäß 10, Herr von Handstein 14, Klaus von Habtstadt 10, Spanier 27, Italiener 16 Fendlin, Summa 142 Fendlin. Jedes Fendlin eins ins ander gerechnet 400 stark, tut 28800 stark zu Fuß. Nota Kayserliche Pferd: Herzog von Holstein 1500, Herr von Passy 1500, Marggraff Ganz 1000, Albrecht von

<sup>1)</sup> Das Hoflager kam vorerst nach Diebenhofen.

Eisenberg, Herr von Salms 1700, Gemischte Reiter 900, Graf von Schwarzenberg 600, Graf von Dettingen 200, Spanische Pferd 800, Italienische Pferd 400. Summa 8600 Pferd.

Hans Rieder, welcher sich zu dem Fähnlein des Hauptmanns Lay hielt, kam mit demselben in das Feldlager vor Mez<sup>1)</sup>.

Den ersten Bericht aus dem Feldlager vor Mez erstattete Rieder am 27. Oktober 1552. Derselbe lautete für das Einziehen der Schulden wiederum nicht günstig, da die Knechte den Hauptleuten viel schuldig und noch täglich entleihen.

Über die kriegerischen Ereignisse berichtet er: es habe sich vor Mez nichts Neues zugetragen, „ist ganz still, schießt nichts heraus noch hinein, zudem ist bei dem Regenwetter noch nit geschanzt. Die gmain Sag ist von Hauptleuten, Wachmeistern und andern, der Markgraf und sein Kriegsvolk sey von Kaiserlicher Majestät, wie wol ichs nit glaub, gehulbigt und Sylvest Raib von Augsburg als des Markgrafen dieses Kriegs Brandmeister ist gestern im Leger bei Duca de Alba gewest, den Hauptmann Lay und andere ihn gesprochen, was es bedeut wird man hienach innen.“

Unter dem gleichen Datum teilt Hans Ungelter von Diefenhofen aus dem Rieder mit, die regierenden Herrn von Ulm hätten befohlen, daß Rieder der Bürgerschulden halber der Handlung noch länger und sonderlich bis eine ganze Bezahlung und Musterung beschähen, us-warte. Aber diese ganze Bezahlung erfolgte eben immer noch nicht. Die Knechte wurden neuerdings vertröstet, bis die Stadt Mez erobert werde, wie Rieder unter dem 7. November nach Ulm berichtet. — Am gleichen Tage schrieb Rieder eine Zeitung, wie daß man us dem ersten Leger vor Mez gezogen ist:

„Nota auf den leiften Octobris ist man us dem Leger vor Mez wider nahend zu der Statt Mez die 4 Regiment nemlich Bemelberg, Hannabstein, Habstatt und

<sup>1)</sup> In Betreff der Unterkunft bei Lay bemerkt Rieder am Jahreschluß: „Ich hab vom 24. September bis auf den 28. Dezember 3 Monat lang ausgehen für mich und Bartlin nach und nach als wir etwan zu den Befehlsleuten kamen und etwan dem Hauptvolf, damit sie besto williger seyen ein Maß Wein ober 2 bezalt, hat der Wein etwaend 8 Kreuzer goltent, tut in Summa 2 fl. 48 kr.“ In seiner Abrechnung mit Lay vom 20. Februar 1553 heißt es: „Doch dagegen bin ich ime das Burggeld, das Bartlin Daiglin, der Knecht und ich bisher bei ime gewest schulbig, hat's mir nit genandt. Seyen uff den 23. September A. 52 vor Lanbow zu Waichheim zu ime komen mit 2 Pfärden, alba bis hieher verhart. Aber wir seyen darzwischen wie man hier vornen in der Rechnung findt ain Monat lang ungefer von ime gewest.“ Es war dies meistens in Diefenhofen, wohin Rieder, um die Pferde beschlagen zu lassen, ritt. Das Beschlagen eines Pferdes mit 4 neuen Eisen kostete 40 Kreuzer.

der Herr von Arnberg für die Stadt Metz zogen, und die Schanz so nahest, daß man's mit einem Doppelhaggen het mögen erraichen, desselben Tags herauß und ob 50 Schuß geschossen, und 8 Haggenbüchsen unter des Layen Fendlin erschossen<sup>1)</sup>.

Den 1. Novembris seyen nit vil Schuß herauß gethan, in der nacht hat man Nes Geschuß us der Schanz wieder hinder sich geführt zum alten Leger und Mornechts den 2. dieß die obgemelten 4 Regiment, us was Ursach mir unbewußt, wider us der Schanz zurugg uff den Berg neben dem ersten Leger beim Schloßlin, dem von Herw zugehörig zogen. Als die Regiment hienach anzogen, seyen die Französischen bis in 4000 stark herauß, und in des von Hannabstains Regiment, der den Nachzug gehabt, wellen fallen. Aber der Herr von Hollrain mit seinen Reitern sy dapfer entsetzt und bis in 40 und mer Französischen erlegt. Aber dem von Hollrain 2 Reiter vom Abel größlich geschädiget und ainer ainß hohen Stames gefangen.

Auf bemelten 2. tag seyen Duca de Alba mit den Spaniern und Italienern och annbern 4 Regimentern, nemlich Graf Hannßa von Nassow, Graf Phillips von Eberstains, Graf Josta von Zollern, und Herr Heinrich Truchßaffen glich hinüber gegen der Statt uf die linken Hand zogen bey einem Berg gelegert, Nachennb wird zu der Statt geschantz<sup>2)</sup>, die Französischen fallen täglich herauß. Man stebart sy aber wider hinein, behaupten sich nit.

Auf den 4. Novembris seynd ettliche reitter us der Statt französisch gestraiffit und ettlich Pferdewägen usgehoben, mit inen hinein in die Statt geführt und was sie nit haben können mitbringen die Rosß an den Wägen erschochen.

Auf den 5. Diz seyen die 2 Regiment Bömberberg und Arnberg hinauß zogen und die Wägen ungesar bis inn 150 Wägen mit Bulffer, Kugeln und aller Munition zu der Artlarey gehörig in das annber Leger gegen der Stadt blaidt<sup>3)</sup>.

Es ist das gemain Geschray im Leger, Marggraf Abrecht soll mit sein Volk wider kaysertich sein und Ihrer Majestät 5 Monat lang uf sein Kosten zu dienen geschworen haben und in 2 Tagen soll er mit 50 Fendlin Knecht und 60 Stück groß Geschütz die Statt Metz innerhalb der Muel belegern, aber bemelter Marggraf soll begert haben, man soll das Ulmisch und Franckfurterisch Regiment nit zu im legern, ob dasselbig wahr, ist mir verborgen. Man hat noch nicht hineingeschossenn, gedent es werb die Tag dapfer angehen, zu Gott verhoffentlich die Statt bald zu erobern. Mit allem Profandt ist man hez in dem Leger wol versehen, und voll auf, aber theur und wenig Geldt unter den Knechten<sup>4)</sup>.

Freitag im Feldlager vor Metz den 7. Novembris Anno 52. H. Nader.

Hierauf erhielt Nader folgendes Schreiben: „Unsern Gruß zuvor, Lieber Nader, Wir haben vor der Zeit und jeko, ettliche Deiner Schreiben empfangen, und tragen Deines fleißigen Sollicitierens und emßigen Anhaltens, dir befohlner Sachen halben, neben dem Du uns Gelegenhait

<sup>1)</sup> Dieser Angriff geschah ohne Zweifel gegen das Deutsche Thor.

<sup>2)</sup> Dieser Angriff war gegen das Römerthor gerichtet.

<sup>3)</sup> Also in das Lager vor dem Römerthor. Die Franzosen nannten dieses Thor Porte Serpenoise, welcher Name von Scarpone, einem römischen Kastell, das einige Meilen vor der alten Stadt lag, abgeleitet wird.

<sup>4)</sup> Schiller erzählt, daß die Stadt Esrain in Lothringen den Kaiserlichen viele Lebensmittel zugeführt habe. (Denkwürdigkeiten aus dem Leben des M. Vieilloville.)

des Rhay. Kriegswesens eigentlich Bericht, ein sonder angenehmes und dankhbars Wolgefallen. Und ist hierüber unser Befehl, daß Du noch lenger uf Bezalung und Musterung der Knecht abwartest, Dich Teins empfangenen Befehls haltest, und ob schon dieselbig fürginge, sich nit gleich von dannen erhöhdest, sondern uns dessen, neben Anzaigung, wie es des Kriegs, fürnämlich auch der Statt Möz Belagerung halber, beschaffen mit ehstem berichtest, und verner unsers Beschaids erwartest, daran wöllen wir uns verlassen, und sein Dir zu Gunst gewogen.

Datum Zinstag den 15. Novembris A. d. 52.

Die Ältern und Gehaimen Rätb, zu Ulm.

Sehr bemerkenswert sind nachfolgende kurze Notizen, welche Necker für sich in einem Tagebuch machte. Er schrieb über jede einzelne Aufzeichnung „Nota“.

Den 10. bis 12. November sie vast hinein bis Mez geschossen und einen Thurn gefällt<sup>1)</sup>.

Denselben tags zu Abendts der Marggraf ankomen und den 12. Diz für die Statt gelegert, innerhalb der Musel bey der Brüd<sup>2)</sup>.

Nota den 19. Novembris ist Rhay. Mayt. in unser Leger kommen beim S. von Arnberg übernacht gewest, ist den 20. Diz ir Mayt. ins Leger zu Duca de Alba geritten, ist der Marggraf zu Fuß gefallen.

Nota der Marggraf soll für Mez gebracht haben 42 fendlin Landtsknecht, aber doch nit stark, und 1200 Pßärb, aber sind vast von im zogen und zuletzt im Abzug nit 300 Pferd gehabt.

Mit dem Rathsherrn Ungelter, welcher noch immer im Hoflager zu Diefenhofen verweilt, war Necker in steter Verbindung und schickte auch an diesen gelegentlich einen Bericht. Einer der bemerkenswertesten ist der vom 27. November 1552. Er ist überschrieben: „Dem Grenvesten Herrn Hansen Umbgelter, Ulmischen Gesandten.“

Necker teilt mit, daß auf den 25. November Arnberg, Handstain, Bemelberg und Hadtstett gemustert worden seien; „aber bisher noch nit abgezalt“, wiewol man sie vertröstet es soll in 3 Tag geschehen. „Derhalben der Herr von Arnberg jedem Hauptmann 200 Kronen glihen, damit sie es den Knechten könnten fürstreden und ein Tag oder zween stellen, wie sy dann uf jede Rott, deren 10 Personen, 4 komen, glihen, das innen hernach an der Besoldung wird abgeen. Man weiß noch nicht, ob man ganze Besoldung, oder allein wie das Geschray uf ain yeden

<sup>1)</sup> Vermutlich der „Höllenturm“ auf der westlichen Ecke der Stadtmauer, dessen unterer Teil noch erhalten ist.

<sup>2)</sup> Es ist dies die sog. Totenbrücke, welche beim französischen Thor noch heutigen Tages über den Hauptstrom der Mosel führt.

allein ain Monat solb und erst hienach die Übersölz geben wirt, wie wohl die Hauptleut und Rnecht, weyl sy gemuftert, es nit gern annehmen wollen, hernach aber nit viel widerstreben, haben auf heut dato schon wider anderhalb Monat verdient, wie wol viel Lehner (Geliebene) darauf empfangen. Derhalben ich warlich Sorg trag, wan schon ganze Monat Besoldung gegeben, werd ich nit viel einnemen wie Euer Grenveste selbs zu gedenken haben". Necker schreibt weiter, daß sich seither nichts besonders „der Statt halb zu getragen“; nach diesem Ausspruch überrascht die weitere Mitteilung: „dann allein, daß man uf den 24. Diz hefftig mit großen Stücken us den 3 Schanzen anfangen schießen<sup>1)</sup>, und hienach den 25. 26. 27. dermassen gegen und an die Maur und ein Belwerk oder Rundell hefftig geschossen<sup>2)</sup> und ain Tag in den andern bis in 1000 Schuß und darob gethan. Schüssen sein fast zum Belwerk, ob sy den gar möchten fällen, dan sy ein Maur daselbs haben, so daselbig genommen, würdt man an der andern Seiten von der Schanzen, uf linker Hand hinumb, eine andere Schanz ufwerfen, die Statt daselbs beschüssen und hienach stürmen wie man sagt.“<sup>3)</sup>

Am Schluße bemerkt Necker, weil er wegen der Zahlung noch nichts wisse, so habe er keinen Bericht nach Ulm an die gebietenden Herrn erstattet, wenn aber Ungeltes dies für nötig erachte, so wolle er noch schreiben, und fährt fort: „Hiemit ain Brieff an mein Hufsfrauen freundlichs Wliß bittend, sy wollen mit E. G. Brief hinauf schicken, dann mein Schwager Hans Geir, Schulmeister ist uf Martiny Tods verschieden, der Allmächtig wolle seiner Seel gnädig sein. Derhalben ich mein Weyb und ir Schwester als zweyen verlassenen Hufsfrauen schrieb, wie sy bis zu meiner Ankunst handeln sollen“ zc. zc. Datum im kalten Feldlager vor Mez, Sonntag den 27. November A. 52.

„Post scripta. Ist das Geschray ins Leger komen, wie man die Maur hefftig abgeschossen, sey aber ein großer Wall derhinder gemacht, well man nacher hinzuschauzen und die undergraben, hoff in ettlich Tagen werd ain anders“.

In der Geschichte der Stadt Mez von Abers, Zürich 1891, wird angegeben: Kaiser Karl V. erschien am 17. Oktober 1552 mit etwa 50 000 Mann vor Mez, und belagerte die Stadt regelrecht bis zum

<sup>1)</sup> Unter diesen 3 Schanzen sind wohl die Angriffe gegen das deutsche Thor, gegen das Römerthor und gegen die Moselfseite verstanden; von denen der gegen das Römerthor der Hauptangriff war.

<sup>2)</sup> Bollwerk oder Rundell vor dem Römerthor.

<sup>3)</sup> Der Sturm sollte demnach auf der Front zwischen dem Römer- und Hüllenturm erfolgen.

Schluß des Jahres. Durch eine heftige Beschießung ward in der Gegend des jetzigen Römerthores eine 90 Schritt lange Bresche gelegt und ein Sturm unternommen, der aber unter der persönlichen Führung des Herzogs von Guise abgeschlagen wurde<sup>1)</sup>.

Es ist gewiß sehr auffallend, daß Necker, der doch sonst jede besondere Begebenheit genau aufgezeichnet hat, über diesen Sturm gar nichts berichtet. Aus der Nachschrift seines Berichts vom 27. November geht nur hervor, daß die Mauer die „heftig abgeschossen“ d. h. also in Bresche gelegt war, nicht gestürmt werden konnte, weil unvermutet „ein großer Ball derhinter“ lag<sup>2)</sup>. Da der Herzog von Guise denselben aufwerfen ließ, so haben die Franzosen wohl in bekannter Weise einen abgeschlagenen Sturm daraus gemacht.

Necker schreibt in seinem nächsten Bericht vom 7. Dezember aus Diedenhofen, wohin er ritt, um die Pferde beschlagen zu lassen, nur über die Bezahlung der Knechte, über die Kälte und den Mangel im Lager, aber kein Wort von einem abgeschlagenen Sturm.

Im Eingang dieses Berichtes teilt er zunächst mit, daß er das Schreiben seiner Herrn vom „Zinftag den 15. Novembris“ am 23. erhalten habe. Er erwidert hierauf, daß auf den 25. November die 4 Regimenter Arnberg, Hannßstein, Bemelberg und Habstatt gemustert, aber erst den 1. und 2. Dezember bezahlt worden seien. Auf jeden Knecht hoch und nieder (Groß Hans und Klein Hans) habe man einen Monatssold gegeben. — Die Hauptleute haben demgemäß den 5. und 6. Dezember die Knechte bezahlt mit der Bertröstung, daß sie von den Muster-Herrn<sup>3)</sup> innerhalb 8 Tage auch die Übersolde erhalten. Gleichwol habe man den Knechten ihr Anlehen „so sy nach der Musterung

<sup>1)</sup> Der Herzog von Guise ließ an verschiedenen Punkten hinter der Stadtmauer starke Erdwälle zur Aufstellung von Geschützen errichten, so auch auf der Strecke zwischen dem Römer- und Hüllenturm. An dem linken Thorpfeiler des Römerthors (beim Bahnhof) in Metz befindet sich noch heutigen Tages die Inschrift: „Le 28 Novembre 1552 près de la Porte Serpenoise la principale attaque de Charles Quint est repoussée par le Duc de Guise.“

<sup>2)</sup> Auch aus einem Brief des Herzogs von Alba, welchen Schiller in den Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Marschalls von Vieilleville mitteilt, geht hervor, daß kein Versuch gemacht wurde, die Bresche zu stürmen, was den Kaiser in großen Zorn gebracht habe.

<sup>3)</sup> Die Musterherrschaften waren: Der Bernser Kögel, H. Wilhelm von Riethheim, H. Hans von Rechberg, Ritter Jörg Sid von Rauffbeuren, Wilhelm von Laßberg und Conrad Welßhmir. — Necker macht hierzu die Bemerkung: „haben sich getailt und die Regiment uf ain Tag gemustert; man weiß noch nit ob die Kranken in der Bezahlung gut machen oder nit. Datum im kalten Feldlager en ain warm Stüblin.“

von den Hauptleuten, in jeder Noth, bis in 7 Kronen, abzogen, daher sy nit vil mer empfangen. Nichts bestoweniger hab ich umb Bezalung angehalten, aber warlich nichts wie vor erhalten noch einbringen mögen. In Ansehung, weyl sy zum Theil krank, arm, nackend und bloß, auch in einer solchen Kältin zu Feld ligen, viel was bedürftig; zu dem sy och nit wissen wann innen mer Gelt gegeben, wiewol sy bis uf den 22. bis 2 Monat wider verdient haben.“ Die Knechte verweigerten wiederholt die Bezalung, denn sie wollten „iter Schulden wegen nit erfrieren, noch vil weniger Hunger sterben“.

Auch den 16. Dezember schreibt Neder wieder von Diebenhofen aus: Die Knechte wollen und können an den Bürgerschulden nichts bezahlen, indem ihnen mit der versprochenen Bezalung auch nicht eingehalten wurde. —

Das nächste Schreiben an Neder lautet:

Unsern Gruß zuvor lieber Neder. Wir haben dein Schreiben, aus der Bürger Schulden halber gestern empfangen und ist darauf aus allerlei bewegenden Ursachen unsere Meinung und Begehr, daß du derselben Schulden, noch länger bis auf künftige Bezalung und ferner unsern Bescheid abwartest und Gebuld habest und derweil wir aus allerlei Ursachen Hans Umgelter anheim zu reiten erlaubt — so wollest uns jeder Zeit Gelegenheit der Kaiserlichen Majestät Kriegswesen mit der Stadt Metz und sonst guten Bericht zu schreiben. Wie dir dann Hans Umgelter vor seinem Abreiten Anleitung, auch sonst an gebührenden Orten gute Beförderung geben wirb. Damit du uns deine Schreiben auf der Post am sberderlichsten zu fertigen mögest. Das wollen wir dir auf dein Schreiben und sonst nit bergen. Und sein dir zu allen Zeiten gewogen.

Datum Zinstag den 20. Dezember Anno 52.

Die Eltern und Geheimen Rätß zu Ulm.

Es ist wohl möglich, daß dieses Schreiben die Antwort auf den Bericht ist, den Neder am 16. Dezember eingefandt hat, da die von Karl V. eingerichtete reitende Post von den Niederlanden nach Augsburg und von da nach Tirol über Oberelchingen führte, wo die Ulmer die Briefe abholen ließen.

Nach dem Bericht, welchen Neder den 7. Dezember eingereicht hatte, wird man den Geschichtsschreibern wohl glauben müssen, daß die am 1. Januar 1553 erfolgte Aufhebung der Belagerung von Metz wegen Mangel und Krankheit bei dem kaiserlichen Heere erfolgte. Karl V. ging zunächst nach Diebenhofen und überließ die alte Reichsstadt ihrem Schicksale und — den Franzosen!

Vor dem Abzuge von Metz scheint die Besatzung noch einen Ausfall gemacht zu haben, wie aus der „Nota“ des Neder hervorgeht, nach welcher man den 28. Dezember „uf den Rindlinstag geschärmüzelt ist Hainrich von Landem, Hans Herr von Freyberg, der Jung von Thürt-



haim und ein Waldeck gen Metz hinein gefangen worden, doch hat man ettlich auch von Adel usß der Statt gefangen.“

Über den Abzug von Metz enthalten Neders Aufzeichnungen folgendes:

„Nota, den 1. Januarij im 58. ist Kais. Majestät im Lager vor Metz uffgebrochen und den 2. gen Diettenhofen um 3 Uhr ankommen.“ „Nota den 2. Diz seyen die 4 Regimenter H. von Arnberg, Handstain, Bemelberg und Habiskett auch uffgebrochen usß Diettenhofen, alda in ain Dorf gelegert bis das Geschüz und Prostant uf das Wasser kamen.“ „Nota den 9. Januarij hat der Marggraf gescharmüzelt, denn er mit seim Regiment, auch Eberstains und andere Reitter alda blieben und den erobert und wider hinter sich in die Stadt gejagt, vil erlegt und den von Hew, so die Statt Metz an die Franzosen übergeben, gefangen.“<sup>1)</sup>

Über den Weitermarsch der 4 obgenannten Regimenter bemerkt Neder noch: „Nota den 13. Januarij seyen sy wieder uffgebrochen und usß Saarbrücken zur Musterung gezogen, und den 16. Diz in's Lager umb Saarbrücken herumt komen, alda der Musterung gewartet.“

Wegen dieser Ulmer Schulden liegt ein höchst bemerkenswertes Schreiben des Kaisers an Bemelberg im Original bei den Akten. Auf dem Umschlag steht: „Unsern und des Reichs lieben getreuen Conraden von Bemelberg, unsern Obersten über ain Regiment unsers Teutschen Kriegsvolds.“ Der Inhalt lautet:

„Karl von Gotsgnaden Römischer Kaiser zu allen Zeiten Neyer des Reichs ꝛc. ꝛc. Lieber Getreuer. Nachdem den Ersamen unsern und des Reichs lieben getreuen Bürgermeistern und Rath der Stat Ulmb, auch derselben Burgern und Inwohnern, bey Dir und beinen untergebenen Kriegsvold noch ain nambhaffte ansehnliche Summa Geldts, ains theils für Harnisch, Wehr und Rüstung, und das Übrig für Prob, Wain, Flaisch und andere dergleichen notdürftige Victualien, so sy gemeldtem Kriegsvold aus der Commis und sonst zuegestellt und geliefert, auch zum Thail an parem Geld bargelihen, noch hinderstellig unbezalt aussenstet und wir dann gedachten von Ulmb, umb ired getreuen Wolhaltens willen, mit sonderm Gnaden genaigt, zu dem das auch an ime self pfllich, das diejenigen so sich bey uns und dem heiligen Reiche vor andern bestendeglich gehalten, und das Irig darüber aufgesetzt, deshalben bedacht, und dessen so sy unserm Kriegsvold zu guetem bargelihen und sürgestreckt, widerumb vergnigt und zufrieden gestellt werden. Demnach empfelhen wir dir hiemit ernstlich du wollest mit Ernst darob sein, damit zu jeziger unserer Bezalung obgemelte Summa Geldts, so du oder deine untergebene Haupt-, Bevelchs- und gemaine Kriegsleuthe, gemelten Bürgermeistern zu Ulmb, oder ired Burgern und Inwohnern zu thuen schuldig, so vil sich in gueter bekenbiger Rechnung, und aus den Registern, so du oder deine Hauptleuthe bey Handen haben, befinden wirdet, den Knechten, so vil deren Jeder daran schuldig, abgezogen, das Geld innenbehalten, und gedachte Bürgermeister und Rath der Stat Ulmb, one

<sup>1)</sup> Der Hugennott Caspar von Hew, welcher 1546 zum Oberschöffen gewählt, seinen Glaubensgenossen gleiche Rechte mit den Katholiken verschaffte, hatte zu den protestantischen Fürsten und mit ihnen zu Frankreich gehalten.

ainichen wagen Verzug, Aufreß oder Waggerung, auch one allen Abgang, zu irem volligen gueten Bemögen, erbarlich davon entricht und bezalt werden. Solches auch bei beinen undtergebenen Hauptleuthen gleichfalls zu geschehen verschaffen und verfügen. Damit wir nit verurthsacht werden in anderer Wegs hierinn gepürlichß Einsehens zu haben. Das wollen wir uns also der Willkürheit nach zu dir ratslich versehen und gestroßen. Und du thuest daran zu sampt der Gepürer unsern ernstlichen Willen und Rainung.

Geben in unserer Stat Dietenhofen am xiiii (14) Tag des Monats Januarij. Anno D. im Liii (53.) Unserß Kaisertthumbs im xxxiii (33). Carolus<sup>1)</sup>.

Ad mandatum Caesareae Catholicae M<sup>te</sup> proprium      Haller.      Selb.

Der Kaiser war seit dem Fürstenkriege, wie auch aus diesem Schreiben hervorgeht, den Ulmern sehr gewogen, insbesondere den Patriziern, welchen er unter dem 29. Oktober 1552 von Diebenhofen aus ihren rittermäßigen und turnierfähigen Adel bestätigte<sup>2)</sup>.

Trotz des kaiserlichen Befehles an Bemelberg, sah es in Saarbrücken mit der Einbringung der Schulden noch am schlechtesten aus, wie Nacker von dort unter dem 16. Februar 1553 berichtet. Es ist dies sein letzter Bericht! In demselben teilt er zunächst mit, daß die Knechte wegen dem nicht gehaltenen Versprechen einer völligen Bezahlung „eine große Meitterey“ machen wollen und daß sie nichts bezahlen. Die Obersten und Hauptleute wollen und können unter diesen Umständen nichts thun. Dem Nacker war deshalb die Sache sehr lästig, um so mehr als seine „Haushaltung“ und anders daran ihm gelegen durch den Tod seines Schwagers, dem er dieselbe anbefohlen, nicht mehr versehen sei, er bitte deshalb, daß ihm erlaubt werde, sich nach Hause zu begeben. Am Schluß bemerkt er noch: Der Knecht Bartlin Daiglin sei leider sehr krank und befürchtet man, „er möchte auch hingehn, aber Gott vermag vil“.

Den 1. März 1553 erhielt Nacker von Ulm aus die Weisung, noch kurze Zeit auszuhalten, da, wie er selbst schreibe, täglich und „stündiglich“ erwartet werde, daß der Kaiser das Kriegsvolk bezahle. Nacker soll diese Bezahlung abwarten „auch mit Einbringung der Bürgerschulden sürohin wie bißher das Best thun“.

Aber der treue und gewissenhafte Nacker konnte diesem Auftrage nicht mehr nachkommen. Während sich sein Knecht Taiglin allmählich

<sup>1)</sup> Die große und schöne Unterschrift Carolus ist mit einem sehr guten Handschriftenabbrud hergestellt.

<sup>2)</sup> Es waren damals folgende Geschlechterfamilien in Ulm: Baldinger, Besserer, Ehinger, Gessler, Günzburger, Kraft, Lay oder Löw, Lieber, Reibhart, Reibing, Rehm, Roth, Schab, Schermar, Stamler, Strölin und Ungelter. — (Vielleicht steht die Anwesenheit des Rathsherrn Hans Ungelter als Ulmischer Gesandter beim kaiserlichen Hoflager in Dietenhofen mit dieser Bestätigung im Zusammenhang.)

wieder erholte, befahl ihn selbst eine schwere Krankheit, an welcher er in Weissenburg starb. Taiglin lehrte mit einem Ulmer Bürger, dem Landsknecht Belten Klaber, welchen Hauptmann Lay zur Unterstützung und Pflege der beiden Kranken befehligt hatte, nach Ulm zurück. Dort zeigt „Bartholome Taiglin der Ainspennig“ an:

„Als weiland Hans Neder seliger im Leger zu Altheim bei Horbach, in des Grafen von Bitsch Landschaft gelegen, krank worden, hätte Hauptmann Jacob Lew, inc, diemeil er selber zuvor auch schwer krank gewesen, Wälten Klaber Burgern alhier zugeben und demselben befohlen, inen beiden in irer Krankheit zusehen und hülflich zu sein. Wie sye aber gen Kron-Weissenburg kamen, habe Neder seliger die Krankheit also überfallen, daß er weiter nit mer reiten können, wie er denn baselbst, in der Heerberg, zum Pflug genannt, mit Lob abgangen. Derhalben er Taiglin, das eine Roß, so der Klaber geritten, umb minder Kostens und Zerung willen, umb drey Gulbin verkauft, denn es gar schlecht gewesen.

So hab er sonst nach Naders seliger absterben sein Verlassenschaft zu ime genomen und bey ime 18 Gulbin, deren ainer 12 Bagen gilt, und 16 Kreuzer befunden, welches dann der Klaber selbst gesehen. Darvon habe er die Zerung zu Weissenburg und von dannen bis alhier für im und dem Klaber bezalt, vermöge seiner Rechnung, so er bey Handen, den Rest will er bei solcher Rechnung erlegen.

Die Klaber, auch ein Denkring und sein Bettstüch, hatte er auch mit ime alher gebracht und dieselben seiner Wittib zugestellt. Aber des Naders seligen Vulgen<sup>1)</sup> hatte Hauptmann Lew dieselben im Leger selbst von ime begert; dagegen er dann ime das verschlossene Wellis (an welchem aber das eine Schlüsselstein ime Taiglin zugehörig) zugestellt, darinnen nachgemelte Stück ligen.

Erstlich die 10 Register der Landsknecht gemachten schulden, wie dieselben ime alhier zugestellt worden. Item ein Verzaischhaus, was er von den Knechten under Hauptman Mayers, Leibfrieben und Hinweilke Fendlin empfangen.

Item an ein Bischelin zusam gebunden, was er jeder Zeit meinen günstigen Herrn alher geschriben, dabey auch etlicher Burger-Brief, so sie im Neder irer Schulden halber glichen, desgleichen etliche Bekentnuß von den Landsknechten, so sie den Burgern umb ire Schulden gegeben. Mer zusamen gepunden, die Haglen-Register, auch dabey sein Rechnung, was er in seiner Reis überall eingenommen und usgeben. Mer allerley zusamen gepakter Brief von meinen Herrn und andern sonderbaren Personen usgangen. Mer 2 Brief so verschlossen und alher gehören, an Barbara Hasselbergerin und Christoff Lauberern, Item ein Kollender. Weiter ist nichts vorhanden.

So sagt auch Taiglin, er hab sich Naders befohlener sachen nie nicht angenommen, allein was er ime zu Zeiten bey den Hauptleuten auß zu richten und einzunemen befohlen, das hab er gethan, und ime dasselb allwegen alsobald übermittleret. Er gedenkt aber, man werb in seinen Zaitungen genugsamen Bericht finden, denn soviel er gesehen, seye er in allen Dingen vleißig und unvertroffen gewesen. Er Taiglin hab auch keine Brief mit im alher geführt, denn allein ain, vom Hauptmann Jacob Lew an sein Herrn Vatter Ulrich Lewen und dann ain, an einen Blattner alhier, den er aber erst zu Straßburg von Hans Widemann empfangen, desgleichen ain von dem Herrn Herrschastspflieger an meine günstigen Herrn die Eltern und Gehaimen.

<sup>1)</sup> Unter Vulgen wird heutzutage noch ein Ieberner Wasserkübel, wie er bei einer sog. Wasserkunst gebraucht wird, verstanden.

Er selber wuß auch nit anzugeigen, ob das Roß, so er wie oben steht umb 3 fl. verkauft, durch Hauptmann Lew oder den Neker bezalt, oder wie es sonst damit ein Verhalt hab.

Datum Freytags den 10te Martii Ao. D. 53.

Alle diese Schriftstücke, welche in Negers Felleisen enthalten waren, sind vollständig noch vorhanden. Sie haben ein Gesamtgewicht von 10 Pfund <sup>1)</sup>).

Nach den genannten Registern der 10 Fähnlein hatten die 4000 Landsknechte von 6 Kreuzer an bis zu 5 fl. Schulden. Den größten Posten, der aber nicht in diesen Registern, sondern unter den Briefen „eiltlicher Burger“, welche an Neger geschrieben haben, sich befindet, enthält der Schuldschein des Hauptmanns Freyberger. Derselbe bekennt dem Hans Baumstark, Gastgeb zu Ulm „fünffzig Gulden in Münz der Statt Ulm Werung, so ich bey im verzert hab“, schuldig zu sein. Er verspricht diese Schuld zu bezalen, so bald ihm „Gott zu Ray. May Kriegsvolt verhilft“.

Das Verzeichniß der „Summa was die Landsknecht, unter jedem Hauptmann in Ulm hinderstellig geworden seind“ beträgt 7318 fl. 18 kr. 1 Heller <sup>2)</sup>).

Zu dieser Summa muß noch gerechnet werden „was die Hackenschützen an den Hacken, so sy us dem Zeughaus genommen noch hinderstöllig schuldig“. Bei einem Fähnlein betrug dies 144 <sup>1</sup>/<sub>4</sub> fl. Dabei war ein langes Rohr zu 2 fl., ein mittleres zu 1 fl. und ein kurzes zu <sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. angelegt.

Bei aller Mühe, welche sich der gute Neger gab, konnte er doch nur einen ganz kleinen Teil dieser Schulden, in Summa 140 fl. 40 kr. einbringen <sup>3)</sup>).

Wegen dieser Schulden wurden im Juni 1553 Hans Fingerlein der Jüngere und Hans Marchthaler zu Oberst Bemelberg nach Speyer gesandt, um mit Berufung auf den kaiserlichen Brief vollständige Bezahlung zu erlangen.

<sup>1)</sup> Da man das Felleisen hinter dem Reiter an dem Sattel befestigte, so war das Mitführen einer solchen Registratur eine nicht unbedeutende Belastung des Pferdes.

<sup>2)</sup> Hievon kommen auf Liebried 241 fl. 43 kr. 1 Heller, Sulz 473 fl. 43 kr., Lewen 906 fl. 59 kr. 6 Heller, Achberger 354 fl. 12 kr. 3 Heller, Homburg 262 fl. 24 kr. 4 Heller, Mayer 1421 fl. 16 kr. 6 Heller, Stamler 1356 fl. 10 kr. 5 Heller, Reuttin 720 fl. 9 kr. 3 Heller, Freyberger 1144 fl. 49 kr. 5 Heller und Honweil 436 fl. 48 kr. 3 Heller.

<sup>3)</sup> Nämlich im Jahr 1552 den 29. September 56 fl. 40 kr., den 15. Oktober 37 fl., den 4. November 17 fl. 15 kr. und im Jahr 1553 den 22. Januar 29 fl. 45 kr., zusammen 140 fl. 40 kr.

Die Befehlshaber wollten sich jedoch nur zu einer halben Bezahlung auf den 27. Juli verstehen. Der Rest sollte auf den letzten September 1553 in Ulm erlegt werden.

Allein auch hierzu kam es nicht. Noch verschiedene Jahre währten dieser „Burgerschulden“ halber die weittläufigsten Verhandlungen, welche immer verwickelter und schwieriger wurden, und dies um so mehr, als in zwischen einige Hauptleute gestorben waren. Die noch vorhandenen Akten enthalten kaiserliche Erlasse sowie Briefe vom Bischof von Arras, vom kaiserlichen Zahlmeister Wolfgang Haller von Hallenstein, vom Vizekanzler Selb, vom kaiserlichen Sekretär Pfinzing und verschiedene Berichte von Wolf Beham, Ballus Spenlin (letzte aus den Jahren 1554/55) und andere mehr.

Ich muß darauf verzichten, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen, da ich überhaupt nur die Berichte des Ulmer Bürgers, Hans Roder, aus dem Felblager vor Mek mitteilen wollte. Da diese noch nie veröffentlicht wurden, so dürften sie einen willkommenen Beitrag zu der Geschichte der Belagerung von Mek durch Kaiser Karl V. anno 1552 liefern.

# Historischer Verein für das Württembergische Franken.

## Die Haller Kinderwallfahrt 1458.

Von Pfarrer Keibel in Nsch.

Als Ziel der Haller Kinderwallfahrt im Jahr 1458 wurde bisher allgemein das mit einem uralten Benediktinerkloster und einer berühmten Wallfahrtskirche versehene Felseneiland Mont St. Michel sur Mer an der Küste der Normandie angesehen<sup>1)</sup>. Neuerdings hat jedoch Herr Professor Kolb in Hall diese Ansicht verworfen und hat sich, gestützt auf die Angabe einiger Handschriften der Herolt'schen und Widmann'schen Chronik, die Kinder seien „zu St. Michel in Gorgaw“ gewallt, für den Monte Gargano in Apulien als Wallfahrtsziel entschieden, „jenen ins adriatische Meer hinausschauenden Berg, wo der Erzengel Michael, der einmal hier erschienen sein sollte, in einer aus dem Felsen gehauenen Kirche gerade um jene Zeit sich einer lebhaftesten Verehrung erfreute“<sup>2)</sup>. Es fragt sich nun: welche von diesen zwei verschiedenen Ansichten ist die richtige?

1. Kein Streit wird zunächst darüber sein, daß die jugendlichen Wallfahrer alle nach einem und demselben Heiligthum pilgerten. Sind auch in Augsburg nach einer leider nicht mit Belegstelle versehenen Angabe Roth's<sup>3)</sup> im Jahr 1462 Junge und Alte sowohl nach St. Michel in der Normandie als nach dem Berge Gargano in Apulien gelaufen, um dem Erzengel Michael ihre Huldigung darzubringen, so fand eine solche Teilung der Pilgerschar doch in Hall nicht statt. Schon die Bemerkung der beiden Hall'schen Chronisten, daß die Knaben Donnerstag nach Pfingsten ausgegangen seien, und daß ihnen der ehrbare Rat einen

<sup>1)</sup> J. V. Chr. Fr. Stälin, Würtemb. Geschichte 3, 748. P. J. Stälin 1, 778.

<sup>2)</sup> Festschrift des Haller Gymnasiums 1888/89, S. 6.

<sup>3)</sup> Augsburger Reformationsgeschichte S. 41 und nach ihm Egelhaaf, Deutsche Geschichte im Reformationszeitalter 1, 79.

Schulmeister samt einem Esel geordnet habe, die auf sie gewartet haben, zeigt deutlich, daß nur von einem Haufen pilgernder Knaben geredet werden will.

2. Ebenso steht es fest, daß sich im Jahr 1457 und 1458 aus allen Teilen Deutschlands zwischen der Ostsee und der Donau ein großartiger Strom deutscher Pilger und besonders deutscher Kinder nach dem Westen, genauer nach St. Michel in der Normandie, ergoß. Wir haben dafür zahlreiche und zuverlässige Zeugnisse von Zeitgenossen. Man vergleiche für Norddeutschland die ausdrückliche Angabe der Detmarschen Chronik in Lübeck zum Jahr 1457: „diese Kinder wurden des eins, daß sie mit dem Banner zuhauf wollten wandern in Frankreich zu dem Mönchs-kloster, das da ist geheissen St. Michaelsberg jenseit Paris“<sup>1)</sup>, ebenso das von Mantels mitgeteilte Lied der wallfahrenden Kinder, in dem der gefeierte Heilige mit folgenden zum Teil unverkennbar auf Frankreich hindeutenden Worten angeredet wird:

Liber here sante Michael, was duft du in welschem lande  
 Unter den gesnoten Walen? Sij nemen uns bij phande,  
 Sij geben uns das kupphe gelt umbe das robe golt.  
 Nu singen wir: Alman lud lud, die den Cucyhen nymmer holt.

Syricleyson<sup>2)</sup>

Aus Mitteldeutschland zeugt Tritheim zum Jahr 1456 von einem merkwürdigen, mehrere Jahre dauernden concursus von Knaben nach St. Michael in der Normandie und bemerkt, er erinnere sich, selber des öfteren solche Knabenscharen mit der Fahne des Erzengels Michael gesehen zu haben<sup>3)</sup>. Süddeutschland anlangend heißt es in dem Bericht über die Gesandtschaft, welche 1457 die Braut des Königs Ladislaus von Böhmen, eine französische Prinzessin, in Paris abzuholen hatte: „Item darnach zogen die Herren durch das Land Champagne, darinnen man mit Kreide mauret. Item daselbst kamen auch gegen uns gegangen die Kindlein oder Knaben, die gen St. Michel laufen hinter Paris von Vater und Mutter und sagen niemand davon und kommen aus deutschen Landen, aus Schwaben und vom Rhein je ein großer Haufen bei 100 und 200 mit einander und haben auch ihre eigenen Banner“<sup>4)</sup>. Es wissen ferner die zeitgenössischen Chronisten vom Rhein, wie Eihart Arzt von

<sup>1)</sup> Ed. Grautoff II, S. 205; auch bei Hoffmann von Fallersleben, Geschichte des deutschen Kirchenlieds, 3. Ausg., S. 185.

<sup>2)</sup> Rudloff, Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte 1873, S. 743 ff. Alman ist keine italienische, sondern nur eine französische Bezeichnung für die Deutschen.

<sup>3)</sup> Annales Hirsaug. 2, 431.

<sup>4)</sup> Bei Hoffmann von Fallersleben a. a. O. S. 185.

Weissenburg<sup>1)</sup> und die Speyrer Chronik, von zahlreichen Kinderwallfahrten, die nach Westen gingen. Letztere meldet, wie selbst mitten im strengsten Winter an Weihnachten 1457 dreizehn Banner durch die Stadt Speyer gekommen seien; „und waren under etlichen me wan 300 und waz das meiste teil alles Dorffvolg und junge knaben . . . und wan man sie fragete, wo sie hin wolten, so sprachen sie, zu Sant Michael. Und also lame darnach daz selbe jar manich parthie nach ein ander, und die selben parthieen zogen alle zu sant Michael, lyt in Britanien<sup>2)</sup>, so sagen ein teil, es lyt in Picartien und ist ein stift und ein aptie, lijt in dem mere, und daz mere lauffet allen dag abe, daz es broden wirt; so zuhet daz folg zu der kirchen, yebe parthie mit yrem banier, brodens fußes . . .“<sup>3)</sup>. Auch von Regensburg und Ellwangen aus wird als Ziel der Kinderwallfahrten jener Zeit „die im Meer liegende Kirche genannt zu St. Michael“ angegeben<sup>4)</sup>. Genauer erzählt das Chronicon Elvacense zum Jahr 1458: Eodem anno pueri octo annorum citra vel ultra in numero 400 peregrinaverunt ad St. Michael situm in medio maris in monte alto sic quod mare se divisit singulis diebus, ita quod pueri siccis pedibus intraverunt et ibidem Deo ac sancto Michaeli suas preces obtulerunt. Diese Beschreibung der Lokalität weist, wenn auch der Ort nicht genauer benannt ist, mit Sicherheit auf St. Michel in der Normandie hin. Denn nur diese Wallfahrtskirche ist „mitten im Meer“ gelegen und ist in der That in den Stunden der Ebbe vom Land aus für den Fußgänger zugänglich, wogegen Monte St. Angelo auf dem Gebirgsstock Gargano dem Festland angehört und in der nächsten Linie vom Meer mindestens 10 Kilometer entfernt ist. Wenn Kolb die Erzählung des Ellwanger Chronisten von der Teilung des Meeres und dem trockenen Durchgang der Knabenschar aus der Neigung jener Zeit zur Sagenbildung erklärt<sup>5)</sup>, so dürfte es in diesem Fall doch unnötig sein, zu einer solchen Deutung seine Zucht zu nehmen. Vielmehr wird sich die Darstellung ganz einfach aus den übereinstimmenden Erzählungen der heimkehrenden Pilger erklären, die hiebei von der Wahrheit nicht abwichen<sup>6)</sup>.

1) Wone, Badisches Archiv 2, 248 f.

2) D. h. Bretagne.

3) Wone, Quellenammlung zur badischen Landesgeschichte 1, 419.

4) Gmeiner, Regensburger Chronik 3, 302. Württemb. Geschichtsquellen 2, 51.

5) „Die Ellwanger Darstellung ist ein merkwürdiger Beleg dafür, wie rasch sich abenteuerliche Legendenbildung an die Geschichte anhängte und wie gerne sie sich nach dem Schema biblischer Geschichte vollzog.“

6) Vgl. Joanne, Dictionnaire géographique de la France S. 1471: Aussi



Endlich sei noch hingewiesen auf das Zeugnis Feltz Fabris von Ulm, welcher in seinem *Evagatorium* meldet: *Currunt homines et peregrinantur in partes occidentales usque in mare Britannicum ad quandam St. Michaelis montem ad videndum quasdam St. Michaelis (ut pueriliter loquar) reliquias et arma, dicentes, sanctum Michaellem arma sua quibus draconem debellavit et quibus Josuae in agro Jericho praesidium praestitit, ad eundem montem deposuisse. Et hoc ludibrio non solum pueri, qui in maxima multitudine de omnibus partibus Alemanniae anno 1457 ad eum locum perigrinabantur, decipiuntur, sed etiam senes et sine literis prudentes*<sup>1)</sup>. Er erzählt dann noch ein Gespräch, das er einmal mit einem vom fernem Djean von St. Michael heimkehrenden Pilger aus Wien über die Waffen jenes Heiligen geführt habe, und fährt fort: „de his armis solebat saepe loqui frater Michael Siez, cocus conventus Ulmensis, vir simplex et bonus, qui etiam ea viderat, quia cum pueris anno supra dicto locum visitaverat, ut arma videret“.

Erscheint es also sicher, daß der Pilgerstrom der Jahre 1457/58 aus Deutschland sich nach der Normandie ergoß, so schlugen auch die Haller Knaben keine andere Richtung ein; auch sie wurden von dem großen Strom mitfortgerissen. Daneben behält doch die Nachricht ihren Wert, daß 1462 in Augsburg ein Teil der Pilger nach dem Monte Gargano zog.

Die Bemerkung der Haller Chroniken, die dortigen Knaben seien „zu St. Michel in Gorgano (resp. Thorgaw)“ gewallt, wird wohl als ein erläuternder Zusatz des ziemlich ein Jahrhundert nach dem Ereignis schreibenden Chronisten anzusehen sein. Im 16. Jahrhundert war die Wallfahrt nach dem Gargano in Apulien im Flor, wie denn schon Feltz Fabri von diesem Berge Wunderbares zu erzählen weiß und ausdrücklich bemerkt, daß er *summa devotione a Christianis visitatur*<sup>2)</sup>. So sah es der Chronist als selbstverständlich an, daß auch die Haller Pilgerfahrt 1458 dorthin gegangen sei. Aber eine Beweisraft kann seiner Ortsangabe nicht zuerkannt werden.

y aborde-t-on tantôt en bateau à vapeur et tantôt à voiture ou à pied sec, lorsque la mer est basse.

<sup>1)</sup> Ed. Haßler 2, 56.

<sup>2)</sup> Ed. Haßler 2, 196 (Publikat. des Litterar. Vereins IV, p. 355 f.).

## Die Schenkenburg bei Oberschüpf unweit Königshofen—Mergentheim.

Im IV. Band, I. Heft, der Zeitschrift des Hist. Vereins für Württemb. Franken vom Jahre 1856 sagt der Herausgeber D. Schönhuth am Schluß eines wertvollen historischen Aufsatzes über die genannte Burg, ihre Besitzer und ihre Schicksale, daß nunmehr kein Stein, viel weniger ein Mauerstück von dieser einst so berühmten Dynastenburg zu finden sei; öd und verlassen traure der Platz, von dem einst die mächtigen Schenken des Reichs und später bis zum Jahre 1388 das erlauchte noch jetzt blühende Geschlecht der Hohenlohe den schönen Grund beherrscht hatten.

In der That, kein Stein ragte aus dem rasenbedeckten Boden hervor, keine Mauer ließ auf Umfassung, Türme oder Gebäude schließen. Es war anno 1468 bei der Zerstörung gründlich aufgeräumt worden, — 8 Tage lang von 1500 Mann belagert, „ganz zu Grund ausgebrannt, zerbrochen und geschleift“, das genügte und was noch übrig geblieben war, das hat im Laufe der Jahrhunderte manchen Mauerstein unten im Thale geliefert, vom Wasserschloß Ritter Albrechts v. Rosenberg an, im Jahre 1561, bis zu den Weinbergsmauern auf der Südseite des Burgbergs.

So gab es schon Leute, die überhaupt zweifelten, ob je eine Burg da oben gestanden; denn nicht in der Natur allein wächst Gras über alte historische Orte, auch im Gedächtnis der Nachwelt legt sich eine bergende Hülle über die Thaten und Leiden der Vorzeit.

Da machte sich 30 Jahre nach jener Schönhuth'schen Aufzeichnung der Schreiber dieser Zeilen — vielleicht ein Nachkomme jener Schenken von Schüpf — daran, den Berg selber zu fragen, ob er keine Kunde mehr wisse von vergangenen Tagen und keine Zeugen mehr in seiner Tiefeberge, die reden könnten, wo Menschen schweigen.

In Schliemann'scher Arbeit mit der Wissenschaft des Spatens suchte man sich durch die hohen Schuttmassen hindurchzuarbeiten und bald traten Mauern zu Tage, die dank der vom Großh. Ministerium in Karlsruhe verwilligten Mittel immer weiter konnten aufgedeckt werden.

So wurde der Bergfried, ein quadratischer Bau von gegen 10 m Breite, bloßgelegt, die ihn umgebende Schildmauer, beides teilweise bis zu 2—3 m Höhe, eine Umfassungsmauer auf der Südseite der Burg und der Burgkeller, der tief in den Muschelkalkfelsen gehauen auf Naturblöcken ein Gemölbe getragen hat, alles mit den Zeichen des Brandes versehen, aber noch in der Zerstörung von mächtigem Eindruck.

Die aufgedeckten Mauern sind im Auftrage Großh. Konservators nach genauer Messung aufgenommen worden und werden s. Z. in dem Werke: „Die Kunstdenkmale Badens“ nebst kurzer Beschreibung der Burg zur Darstellung kommen.

Erwähnt seien hier nur noch die mancherlei Funde, die bei den Arbeiten gemacht worden sind: Ofentacheln von grüner und gelber Glasur, so lebhaft in der Farbe, als wären sie aus dem Ofen statt aus 400jährigem Schuttgrab herausgekommen; eiserne Armbrustbolzen, von kurzer plumper und langer schlanker Form, was auf die verschiedenen Heere bei der Belagerung und Zerstörung deutet — Mainz, Würzburg, Pfalz, — Steigbügel, Hufeisen, Stangenäume, Stachel- und Radsporen, Messer, Schere, Teile eines Harnischs, steinerne Kanonenkugeln von verschiedener Größe, rauh und ganz glatt gearbietet, 2 Münzen, die eine mit der Umschrift Frid. imp. u. Lud. el. weist auf Friedrich III. und Churfürst Ludwig von der Pfalz hin, den Vorgänger von Friedrich, dem Siegreichen, der bei der Zerstörung mitwirkte.

Sehr interessant sind die schön behauenen Steine, romanische Kapitäle mit reichem Blattwerke, Säulenbasen mit Eßblatt, Steinsäulen mit Kugelskapital, Gemölbschlußsteine mit Steinmetzzeichen, Steinkonsolen mit Gesichtsmasken, alles Zeugen, daß es eine edle Herrenburg gewesen sein muß, die mit solcher Kunst gebaut war.

Alle diese Funde sind der Großh. Altertumsammlung in Karlsruhe überwiesen worden, deren Konservator, Herr Geh. Rat Dr. Wagner, den Ausgrabungen großes Interesse widmet, indem er schon zweimal den Burgplatz sich angesehen hat und auch die Mittel für die erwähnten Grabungen bei hohem Ministerium erwirkte. Es ist recht sehr zu wünschen, daß die Grabungen fortgesetzt werden möchten, da noch große Räume, z. B. das Herrenhaus, wofern es nicht über dem Keller stand, und die Burgkapelle zu durchforschen sind. Möchte der Bergmannspruch: „Glück auf!“ sich auch weiterhin bewahrheiten!

Unterschüpf.

Schend, ev. Pfarrer.

## Die Herren von Morstein — ein noch blühendes Geschlecht.

Bisher galt in den Kreisen der Freunde fränkischer Geschichte als ausgemacht, daß das alte Geschlecht der Herren von Morstein ausgestorben sei. Die Oberamtsbeschreibung Hall S. 149 hatte berichtet, der Letzte soll 1682 zu Bibersfeld gestorben sein. Dagegen war in der Zeitschrift f. W. Franken 8, 498 behauptet worden, der 1609 in Niedernhall verstorbene Ludwig von Morstein sei der letzte des Geschlechts gewesen. Das ist nun entschieden unrichtig, denn noch 1705 erscheinen Töchter eines Johann Ludwig von Morstein, wie ich in den Württ. Vierteljahrsheften 6, 262 nachgewiesen habe. Aber die Annahme, als sei Johann Ludwig der letzte seines Geschlechtes gewesen, erweist sich als irrig. Denn das Geschlecht blüht noch. Gegenwärtig beschäftigt sich Freih. Julius von Morstein, R. Preuß. Oberstlieutenant a. D., derzeit in Siegburg, mit der Geschichte seines Hauses. Aus seinen Mittheilungen ersehe ich, daß das Geschlecht in Ostpreußen neu aufblühte, z. B. das Rittergut Moithienen im Kreise Ortelsburg Reg. Bez. Königsberg besaß und dem preussischen Königshause im Krieg und Frieden diente. Tapfere Offiziere und Geheime Räte sind aus ihm hervorgegangen. Allerdings gebraucht das Geschlecht heutzutage nicht mehr das alte Wappen der Herren von Morstein, den Mohrenkopf, da das alte Petschaft mit diesem Wappen bei einem Brand zu Grunde ging, aber die Erinnerung an dieses alte Wappen ist lebendig geblieben. Das Wappen, welches der preussische Zweig heutzutage führt, ist ein Halbmond mit einem Stern darüber, welches nach der Überlieferung des Geschlechts einem Herren von Morstein für seine Tapferkeit im Türkenkrieg vom Kaiser verliehen worden sein soll. Man wird dabei an Ludwig von Morstein denken dürfen, der nach Herolt (Ausgabe von Schönhuth S. 122) als Hauptmann der Haller 1532 in den Türkenkrieg zog. Eine noch ungelöste Frage ist, wann die Herrn von Morstein nach Preußen übersiedelten, und aus welcher Veranlassung.

G. Woffert.

## Aus dem Städtischen Archiv von Rothenburg o. d. T.

Mitgeteilt von Pfarrer Strebel in Spielbach.

Relatio Herrn Uken und Herrn Stoden, wie es zu Würzburg mit dem examine abgelaufen praes. den 13. Juli 1660.

Die vorgenannte Relation findet sich in einem Band Pfarrakten der früher rothenburgischen, nun königl. bayrischen Pfarrei Leuzenbronn, der Muttergemeinde zahlreicher, jetzt württembergischer Pfarreien. Zum Verständnis derselben ist vorauszuschicken: Seit dem Jahr 1544 war der Rat in Rothenburg ernstlich an die Durchführung der Reformation in der Stadt gegangen. Um nun auch den evangelisch gesinnten Gemeinden der Rothenburger Landwehr die Anstellung evangelischer Geistlicher auszuwirken an Stelle der altgläubigen Pfarrer, die von Würzburg den Gemeinden gegen ihren Willen immer wieder zugeschickt wurden, fanden zwischen dem Rat von Rothenburg und den Bischöfen von Würzburg bezw. den Präpsten von Neumünster, als den Kollatoren verschiedener Pfarreien in der Rothenburger Landwehr, längere Verhandlungen statt, die zunächst erfolglos waren. Im Jahr 1563 erklärte der Domdechant von Gutten in einem Schreiben dem Rat in Rothenburg, daß es ihm als einem katholischen Prälaten nicht gebühre, ihrem Verlangen nach Einsetzung eines Pfarrverwesers ihrer Religion nachzugeben; sie sollen mit Geduld erwarten, „was das gegenwärtige concilium würkten will, darauf dann on Zweifel vil Guts ausgericht werden wird“, oder wie der Bischof schreibt: „es werde auf solchem concilio mehr guts geschafft und vergleichung gefunden werden, dann viel leut glauben oder hoffen möchten“. Endlich im August 1572 gab Würzburg nach und der Domdechant Michel von Lichtenstein ernannte einen evangelischen Pfarrer für Leuzenbronn unter der Bedingung, daß derselbe sich in Würzburg einstelle, um dort seine Bestätigung zu holen. So wurde es nun auch später gehalten, daß die vom Rat von Rothenburg präsentierten Geistlichen der Pfarreien, in denen Würzburg das Kollaturrecht hatte, zum Zweck ihrer Bestätigung selbst nach dem Sitz des Herrn Kollators reisen mußten, wo sie einem

Examen sich zu unterwerfen hatten, wie das aus nachstehender „Relation“ zu ersehen ist, die wörtlich also lautet:

Demnach von einem Edlen, Ehrenvesten, Fürsichtigen und Wohlweisen Rath der Stadt Rothenburg wir beyde, als Georg Friedrich Uß zur Pfarr Leuzenbronn und Heinrich Stod zur Pfarr Wildenthierbach sind benominiret, auch mit einem Schreiben an den WohlEhrtwürbigen und Hochgelehrten Herrn Joann Winhemer S. S. Theol. Doctorem als gedachter beyder Pfarren Collatorem und Oberpfarrherrn nach Würzburg abgefertigt worden, daselbst unsre gebührende schuldigkeit abzulegen und die gänzlich Confirmation zu erhalten, als seyn wir den 26. Juny s. r. dieses lauffenden 60ten Jahres dahin gelangt und uns angemeldet, darauff wir vom Herrn Magistro als ehegedachten Herr Collatoris Brudern gar freundlich und ehrlich excipiret worden, mit vermeldung, weil sein Herr Bruder nicht zu hauß, sondern neben andern christlichen Herrn nacher Hopsferstatt zum hochgericht und Zehndverleihung verreiset, sollten wir uns patientieren bis auff den abend, da er verhoffentlich wieder heimkomme.

Zu Mittag seyn wir mit speiß und tranck wol tractieret, nach gehaltenen Mahlzeit von vermelten Herrn Magister in der Stadt herumgeführt und was denkwürdig zu sehen gezeigt worden. Auff den abend ist Herr Doctor von der reise anheimkommen, doch aber bey Herrn weyhe-Bischoffs loßament außgestiegen, auch daselbst zu nacht gessen. Als Ihnen unser beyder ankunft angedeutet worden, hat er neben entbictung seines grußes lassen bitten, wir sollten uns noch ein klein weyl gebulden. Er wolte bald bey uns seyn darauff wir zum nachtessen invitiret; unter der mahlzeit ist Er kommen, Uns auch auff allerfreundlichste empfangen, und da er von uns vernommen, daß wir wegen bevorstehenden Friedenfestes gerne bald abgefertigt weren, hat er gesagt, wir sollten uns dieselbe nacht gebulden, auff den morgenden Tag werden wir mit Ihnen auf die geistliche Sankley müssen, daß wir daselbst inscribiret und confirmiret würden, welches also geschehen, da wir daselbst erschienen, ward uns von einem geistlichen Herrn diese quaestio proponiret, weyl sie von Unserem Herrn Collatore verstanden hatten wie wir beyde zu Straßburg studiret, nun aber etliche grobe Irrtimer von derselben Academia entspringen, so wider die Augspurgische Confession, darumb sie uns fragten was wir statuirten de Baptismo Infantulorum, so da entweder vor, in oder alsbald nach der Geburt sine baptismo stürben, ob sie auch selig seyen, welches wir affirmiert, da Er regeriret, sie hätten keinen glauben wie sie denn könnten selig werden? respondirten wir, daß Gott nicht an die mittel gebunden wie wir menschen und er

sehe den glauben der Eltern an wie dorten Matth. 9 die frommen Leute so einen nichtbrüchigen menschen für Ihn gebracht, weyl auch gläubige Eltern durch daß tägliche gebet Ihre leibesfrucht Gott dem Herrn vortragen. Auch haben wir vorgebracht das Exempel des Söhnleins Davids 2. Sam. 12. Item den canonicm Theol. non privatio, sed contemptio Sacramenti damnato. Darauff fing ein junger Thumbherr an mit einer weiteren quaestio principalis haec. An baptismus sit Sacramentum necessarium ad salutem, welches wir bejahet und probiret dicto Christi Joh. 3: Nisi quis renatus fuerit ex aqua et spiritu, non potest ingredi etc. Und auff diese unsre responsion sagt unser Herr Collator, sie weren darauff content. Und da die andern geistlichen Herrn ohne Zweifel noch ander mehr quaestiones proponiren wollten, sagt Er, weyl beyde Herrn nach hause eilen, wollten wir sie nicht lang auffhalten und wer diß der ander Punkt, den er uns vorzuhalten hätte, daß wir uns alles Scalirens (?) wider ihre Religion und Kirchen sollten enthalten, sonderlich sollten wir den papst keinen Antichrist nennen, dan einmal hielten sie Ihn für das Haupt Ihrer Kirchen und er seye nicht nur ein Geistlicher, sondern auch ein weltlicher Potentat, seye also crimen laesae Majestatis, so dem Kayser und andern katholischen Fürsten und herrn zu unehren gereiche.

Der dritte Punkt, so er uns vorzuhalten, seye dieser: ob wir Ihn für unsern Oberpfarrherrn erkennen wollen, wenn wir das thun wollten, sollten wir diesem herrn (da er mit Fingern auff einen alten herrn gewiesen) die Handtrew geben, welches wir alßbalden gethan und sind darauff dimittiret worden. Da dann ehegedachter Herr Collator uns hieß wieder in seine Behausung gehen, sollten dafelbst dann frühstück einnehmen, Er wolle bald bey uns seyn wie auch geschehen. Da er uns zu unsern pfarren gratuliret und derbey gebeten daß wir solches, was in der geistlichen Cankley were vorgelaufen und uns vorgehalten worden, nicht in argem auffnehmen, weil es bei Ihnen also üblich und bräuchlich seye.

Darauff wir von Herrn Doctore und seinem Herrn Bruder den abschied genommen und gebeten, man wolte uns andeuten, waß wir verzehret hetten, auch etwas in die Küchen verehren wollten, hat Herr Doctor gesagt, es were kein wirthshaus, man gebe bei Ihme keine Zech, wir solten nur vorlieb und gut nehmen. Auch hat Herrn Magisters hausfraw daßjenige, waß wir der Magd verehrt, wiederum aus der hand genommen, uns wieder zugestellt und gesagt, es were bey ihnen nicht bräuchlich, daß man gelt außgeb, wir soltens wieder zu uns nehmen und unterwegs verzehren. Da wir uns zum höchsten bedanket und davon

geschieden, welches einem E. E. F. wolweisen Magistrat unsrer hochgeerten obrigkeit gehorsamlich nicht haben verhalten, sondern umeständlich referiren sollen.

Geben den 11. Julij Anno 1660.

E. E. E. F. R.

Gehorfame Diener am Wort Gottes:

Georg Friedrich U h,  
Heinrich Stockh.

### B i t t e.

Im Taufbuche der evangelischen Gemeinde Unterschüpf erscheint vom Jahre 1638 bis 1642 sowohl als Vater wie auch als Taufpate Herr Wolff Herwegen, Habselbischer Diener und Quartiermeister; der Name wird auch Harbeg geschrieben, auch wird derselbe einmal Kommandant genannt, seine Frau heißt Amalie Susanna, eine geborene Laubbeck aus Rosenbergl. Wer weiß über die Herkunft dieses Mannes urkundlichen Aufschluß zu geben? Es ist nicht zu zweifeln, daß Harbeg katholisch war, denn die Habselbische Herrschaft war streng katholisch; die Ehefrau aber war evangelisch und sind deshalb die Kinder auch evangelisch getauft worden. Nach Harbeggscher Familientradition sei der Wolf Harbeg aus Osterreich gekommen, sein Bruder sei Kommandant in Rain gewesen.

Unterschüpf, Baden.

Schenck, Pfarrer.



## Einzelne Pfarren Erbsingen württembergisch wurde.

1735

Die Pfarren des Stifts Erbsingen zu Stuttgart hat sich in Folge der Säkularisation vollständig erledigt. Der größte Theil derselben wurde dem Stift am 1. des Jahres mit der Besetzung der Pfarren übertragen. Bis dahin war mit dem Kurfürsten im Jahre 1809 eine Vereinbarung erfolgt, nämlich das Kloster abzulassen, dem aber von dem Kaiser für den Betrag des Stifts ein 1846 in Folge des Staatsbankrotts im Jahre von Dr. J. J. J. nach 4-jährigem Gebrauche von 2 Millionen 500 Tausend Mark an den Staat in Königreich Württemberg, 1818. In Folge dieses und plan zur Befreiung der Territorialherren von der Befreiung der Landesherrschaft für den Ort von 1818. In Folge der Pfarren nämlich mit Übernahme der Kirchenherrenschaft in Erbsingen herrschen von alter Zeit her eigenartige Verhältnisse. In dieser Beziehung war zwar im Allgemeinen anerkannt, daß wie das Eigentumrecht an Kirche, Pfarre und Schulhaus, so auch sämtliche *jura ecclesiastica*, nämlich neben dem *jus patronatus* auch das *jus examinandi, instituendi, confirmandi, visitandi corrigendi et destituendi*, sowie der Kirchenfug und das Pfarreinkommen samt den Pfarrgütern und dem Heiligen, also die ganze geistliche Obrigkeit dem Hause Hohenlohe zustand. Aber da die Territorialherrschaft eine dreifach geteilt war und jede der drei früheren Ganzherrschaften Adelsheim, Deutschorden und Haysfeld auch an der kirchlichen Versorgung ihrer Unterthanen mitwirken und die Kirchengloden für die ihren Unterthanen jeweilig von ihnen zugewiesenen kirchlichen Älten nach ihrer Anweisung benützen, auch an der jedesmaligen Einsetzung des Pfarrers ihren gebührenden Anteil haben wollten, so konnte es an mancherlei Streitigkeiten bezüglich der kirchlichen Verhältnisse und an versuchter Beeinträchtigung der hohenloheschen Pfarrgerechtsame nicht fehlen. Ein kaiserliches Mandat und ein darauf errichteter Vergleich der drei Ganzherrschaften mit der hohenloheschen Kirchenobrigkeit und Lebensadministration machte 1735 diesen Streitigkeiten vor-

übergehend ein Ende und die Lage der Dinge wurde noch weiter vereinfacht, als die Hagsfeldischen  $\frac{2}{3}$  des Dorfs an den Deutschorden übergingen und die Kirchenherrschaft nur noch zwei Territorialherrschaften sich gegenüber hatte. Immerhin machten die zwei Territorialherrschaften auch in der Folge der Kirchenherrschaft mit ihren Ansprüchen noch viel zu schaffen. Ganz besonders aber brachten in der nachfolgenden napoleonischen Zeit mit ihren Machtveränderungen und ihrer Verschiebung der Herrschaftsverhältnisse die Mediatisierung der Kirchenherrschaft und die Aufhebung der beiden Territorialherrschaften eigentümliche Verwicklungen, indem die an die Stelle der aufgehobenen Herrschaften tretenden Mächte deren wirkliche oder vermeintliche Ansprüche auf die Pfarrgerechtsame und die Kirchenhoheit des Orts der Reihe nach geltend machten. Hierüber entnehmen wir den Aufzeichnungen des damaligen Pfarrers Granz im Ebelinger Pfarrbuch die nachfolgende Darstellung, die in einem interessanten Detailbild zeigt, wie der Sturm und Drang der Jahre 1807/12 sich im Amtsleben einer einzelnen Persönlichkeit und in den Erlebnissen einer einzelnen Gemeinde abspiegelt.

Nachdem durch den Preßburger Frieden den Rheinbundfürsten die in ihrem Staatsgebiet gelegenen Güter der Reichsritterschaft zugewiesen worden waren, dehnte im Jahr 1807 der Großherzog von Baden seine Souveränität auch über den reichsfreiherrlich von Adelsheimischen Anteil des Dorfes Ebelingen aus, ohne zunächst den Pfarrer dabei irgendwie in Anspruch zu nehmen. Um so mehr war derselbe überrascht, als er in der Folge die Wahrnehmung machen mußte, daß in den badischen Regierungsblättern die Pfarrei Ebelingen dem Spezialat Wertheim zugeteilt worden war. Der seiner Kirchenherrschaft Hohenlohe treu ergebene Pfarrer berichtet darüber alsbald an dieselbe nach Öhringen, erhält aber von dort die wenig hoffnungsreiche Antwort: „Gegen Gewalt könne man nicht.“ Die Zuteilung der Pfarrei ans Spezialat Wertheim wurde denn auch bald praktisch bethätigt, indem am 8. April 1808 der Spezial Müller in Wertheim durch ein Zirkular an seine Diöcesanen auch dem Pfarrer von Ebelingen den Auftrag gab, in möglichster Eile den Ertrag der Pfarr- und Schulstelle zu spezifizieren nach einem dazu mit geschickten Formular. Nachdem der Pfarrer sich wieder an seine Kirchenherrschaft Hohenlohe gewendet und wieder von ihr dieselbe Antwort erhalten hatte: „gegen Gewalt könne man nicht,“ kam er dem erteilten Auftrag nach. Doch war er in einer eigentümlichen Lage, da ihm von keiner Seite klare Aufschlüsse über eine Änderung

bezüglich der Kirchenherrschaftsverhältnisse gegeben wurden. Denn auch als am 11. April der Landvogt Hinkeldei von Wertheim in Rantonnierungsgeſchäften nach Ebelſingen kam, fragte derſelbe zwar nach den verſchiedenen Verhältniſſen der Pfarrei, äußerte aber nichts von irgend einer endgültigen Veränderung bezüglich derſelben.

Wußte der Pfarrer ſchon hienach nicht recht, wie er daran war, ſo wurde ſeine Stellung noch ſchwieriger, als am 13. April von Merzheim ein deutſchordeniſches Regierungsbekret bei ihm einlief, in welchem es hieß: Seine Kaiſ. Kön. Hoheit — es war der letzte Hoch- und Deutſchmeiſter Anton Victor Erzherzog von Oſterreich 1804—9 — habe ſich entſchloſſen, ihre Landeshoheit auszudehnen auch über die Pfarrei Ebelſingen. Der bedrängte Pfarrer machte dagegen mündlich und ſchriftlich Gegenvorſtellungen und hob dabei namentlich das hervor, daß der bisher beſtandene Verband zwiſchen dem hohen Orden und Hohenlohe durch die Souveränität Württembergs über das letztere (ſeit dem Reichsdeputationshauptſchluß) nicht aufgehoben worden ſei. Aber der Deutſchorden blieb trotzdem bei ſeinen im Regierungsbekret geäußerten Grundſätzen und Anſprüchen, ſo daß der Pfarrer, der ja nicht wußte, wer denn nun eigentlich ein Recht auf ihn habe, für jetzt einmal das nächſte von der Landvogtei Wertheim an in gelangende Schreiben unbeantwortet liegen ließ. Dagegen ſchickte er einen Expreßboten mit der Abſchrift des Dekrets der Ordensregierung nach Wertheim ab. „Muß abwarten,“ ſchreibt er in ſein Pfarrbuch ein, „was erfolgen wird.“ Er brauchte nicht lange zu warten. Sein Proteſt gegen das Dekret der Ordensregierung war zwar ſchriftlich abgewieſen worden, hatte aber doch die Folge, daß am 22. April der deutſchordeniſche Hofrat v. Handel bei ihm in Ebelſingen erſchien, der nun die ſchriftlich beſtätigte Meinung der Regierung zwar auch mündlich feſthielt, dabei aber doch den bemerkenswerten Zuſatz machte, „daß, wenn Hohenlohe den Orden verſichern könnte, daß es in *statu quo* bleibe, ſo wolle er wieder von der Landeshoheit über den hohenloheſchen Diſtrikt abgehen; die Gebäude wären ja ohnehin wie vorher hohenlohiſch, nur Landeshoheit verlange der Orden, und auch davon gehe er ab, wenn er ſich von dem *statu quo* verſichern könnte.“ Dieſe Auskunft konnte den bedrängten Pfarrer dem Deutſchorden gegenüber allenfalls beruhigen, denn er konnte daraus erſehen, daß der Orden nur eben dem Vorgehen Badens gegenüber nicht zurückbleiben und bei ſeinem überwiegenden Anteil an Ebelſingen nicht zu kurz kommen wollte, im übrigen aber Hohenlohes Kirchenhoheit und Privateigentumsrecht nach wie vor anzuerkennen bereit geweſen wäre. Aber nun kam neue Beunruhigung von badiſcher Seite, indem die Landvogtei auf ſeine Zuſendung des Deutſchordensdekrets

ihm in einer Zuschrift vom 24. April erklärt: „er solle sich durch dasselbe nicht irreführen lassen, schon längst habe der Großherzog seine Gerechtsame und Landeshoheit über den diesseitigen Distrikt ausgeübt.“ Zugleich wurde der Pfarrer angehalten, das Original des Ordensdekrets nach Wertheim einzusenden. Diesen Erklärungen von badischer Seite gegenüber blieb nun auch der Deutschorden auf seinem zuerst geäußerten Anspruch und dem bisher hohenloheschen Pfarrer blieb es nun überlassen, den an ihn gemachten Ansprüchen entsprechend sich sowohl als badischen wie als deutschordensschen Pfarrer zu betrachten oder sich für eine von beiden Herrschaften zu entscheiden.

Unter solchen Umständen war es einerseits für den Pfarrer wohlthuend, in einem Schreiben von Hohenlohe sein Verhalten anerkannt und belobt zu sehen, andererseits aber war es für ihn doch wieder fatal, wenn die alte Kirchenherrschaft ihn auch nicht fahren ließ, indem sie im gleichen Schreiben ihm den Auftrag erteilt, sogleich wieder Nachricht zu geben, wenn die Deutschordensregierung auf ihrer Meinung bleiben sollte. Aber nicht der Orden, sondern Baden war es, das den Pfarrer in neue Not brachte. Denn am 8. Juni erhielt er von Wertheim ein Schreiben, in welchem ihm der Befehl erteilt wurde, den Subjektionsrevers zu unterschreiben. Um ihm diesen Akt zu erleichtern, erhielt er am gleichen Tage die Mitteilung, daß die ehemaligen hohenloheschen Gerechtsame durch Staatsvertrag mit Württemberg am 13. November 1806 an den Großherzog von Baden überlassen worden seien. Trotzdem fragte der gewissenhafte Mann erst bei Hohenlohe an, was zu thun sei. Die Antwort war: er solle sich mit einem vorsichtsvollen Benehmen unterschreiben. In seiner Treue gegen seine angefallene Kirchenherrschaft wollte Granz aber auch jetzt noch die Anerkennung badischer Landes- und Kirchenhoheit durch Unterzeichnung des Reverses umgehen. Am 15. Juni „reiste ich selbst nach Wertheim, bat um Zögerung meiner Unterschrift, half aber nichts, ich mußte unterschreiben“.

Sechs Wochen lang, vom 15. Juni bis 26. Juli 1808, war nun Granz unbestrittener badischer Pfarrer, der mit Spezialat und Landvogtei über das Schulwesen in Edelfingen, über eine Kirchenvisitation und die Frage der Leistung ihrer Kosten verhandelt, auch von letzterer bestimmte Weisungen entgegennimmt, wie er sich zu verhalten habe, wenn etwa Mergentheim eine Schulvisitation vorzunehmen gesonnen wäre. Denn war auch Baden zuvorgekommen, so fühlte es sich in seinem neugewonnenen Rechtsbesitz noch keineswegs sicher und traute dem Deutschorden nicht zu, daß er seine Ansprüche ohne weiteres werde fallen lassen. Dieses Mißtrauen war auch gerechtfertigt. Das zeigte ein Schreiben von der

Regierung in Mergentheim, das am 26. Juli beim Pfarramt einlief, in welchem Franz nunmehr auch als deutschmeisterischer Pfarrer anerkannt wurde, weil er in Wertheim zur Unterzeichnung als badischer Pfarrer wäre gezwungen worden. Der biedere Pfarrer schickt dieses Schreiben alsbald nach Wertheim an die Landvogtei mit der Versicherung, daß er, pflichtgetreu, sich nicht werde irremachen lassen durch das Vorgehen des Ordens.

Er amtete nun auch als badischer Pfarrer unbeirrt weiter. Wie unklar ihm aber selber die Verhältnisse noch vorkamen, zeigt eine Anfrage, die er an die Landvogtei schickte und in der er wissen möchte, ob bei Reparaturen in der Kirche die Anfrage bei den Deutschordenschen und Abelsheimischen Ämtern geschehen müsse. Und auch, daß der Deutschorden seine Ansprüche noch nicht aufgegeben hatte, durfte er bald erfahren. Denn als er eine badische Verordnung, nach welcher die Feiertage sollten abgeschafft werden, am 10. Sonntag nach Trinitatis verkündigte und gleich den darauffolgenden Bartholomäustag ungefeiert ließ, so daß derselbe auch von den meisten Pfarrkindern zur Arbeit angewendet wurde, mußte er sich alsbald am 28. August vom Deutschorden für sein Benehmen verantwortlich machen lassen. Die Landvogtei ermahnt ihn zwar darauf, sich durch Befehle und Protestationen von Mergentheim aus nicht irreführen zu lassen, aber soviel bewirkten dieselben im Herzen des Pfarrers doch, daß er auf die badischerseits angekündigte Kirchen- und Schulvisitation dem Spezialat in Wertheim anzuzeigen für nötig findet, wie viele Hindernisse dieser Visitation von seiten Mergentheims entgegenstehen. Dasselbe wurde daher auch bis auf weiteres unterlassen. Dagegen wurde ihm sein badisches Unterthanenverhältnis vollends dadurch bekräftigt, daß er „bei der angelegten Steuer des Großherzogtums mit seinem ganzen Vermögen, dem Ertrag der Pfarrei sowohl als dem Privatvermögen, in die Steuertabelle gebracht wurde“, aber nicht ohne von der Landvogtei zugleich die beruhigende Versicherung zu erhalten, daß man ihn von badischer Seite schützen werde, wenn es dem Deutschmeister einfallen sollte, ihn ebenfalls besteuern zu wollen. Letzteres geschah nun nicht und mehrere Monate hatte der nun auch nach dem Steuerbuch badische Pfarrer Ruhe zur Einführung der badischen Kirchenordnung, Agende u. dgl., woneben er freilich auch wegen des Unterthanenverhältnisses der Mehrzahl der Bewohner mit der Ordensregierung namentlich in Ehesachen viel zu verhandeln hatte. Je mehr er sich so in seine Stellung zu Baden gefunden hatte, um so mehr that es ihm wehe, als er sich in einem Streit, in welchem es sich um die Aufstellung einer deutschordenschen Hebamme neben oder statt der bisherigen gelernten handelte und in welchem er das Spe-

zialat um Schutz gegen die letztere gebeten hatte, von Baden doch im Stiche gelassen sah, indem gegen sein nach Mergentheim und Wertheim abgegebenes Gutachten die Anstellung zweier Hebammen von der Landvogtei bekannt gemacht wurde. Da tröstete er sich mit dem Wort: *abi in cellulam tuam!*

Aber eine Änderung der Lage stand schon wieder vor der Thür. Mit Napoleons Sieg über Österreich war auch das Geschick des Deutschordens erfüllt. Es fragte sich nur, wer das Erbe desselben in Ebelingen antreten sollte. Baden, das schon mit einem Fuß im Orte stand, bezeugte entschiedene Lust dazu. Am 19. April 1809 nachts zwischen 10 und 11 Uhr kam der Landvogt Hinkeldei nach Ebelingen und „nahm den deutschmeisterischen Anteil des Orts als ein Depot für den Großherzog von Baden in Besitz“. Aber auch Württemberg wollte den künftigen Entschliessungen Napoleons, von denen es vielleicht vertraulich schon Kenntnis erhalten hatte, in seinem Teile vorarbeiten und sich von dem Gebiet des der Aufhebung verfallenen Ordens soviel als möglich sichern. Am 21. April früh 9 Uhr rückte daher ein württembergischer Lieutenant mit 67 Mann in Ebelingen ein, nahm die angeheftete großherzoglich badische Besitzergreifungsproklamation weg und heftete dafür eine königlich württembergische an. Das württembergische Landeskommissariat, das in Mergentheim aufgestellt war, fing auch über Ebelingen alsbald kräftig zu regieren an und brachte dadurch den Pfarrer bald in neue Bedrängnis. Schon am 9. Mai wurde durch das Amt zu Balbach von ihm ein Besoldungsetat für das württembergische Landeskommissariat in Mergentheim gefordert. „Gegen dasselbe protestierte ich und gab nichts her.“ Am 11. Mai kam nun nachts Hr. Amtmann Schrod selber zu Cranz und brachte ihm den nämlichen Auftrag nunmehr vom Herrn Landeskommissär selber unterzeichnet. Derselbe war zwar höflich abgefaßt, aber mündlich wurde die Drohung beigefügt, insofern er sich nicht fügen werde, so kämen ernsthaftere Zwangsmittel. „Also fertigte ich solchen Etat und schickte ihn an das Amt.“

Inzwischen war Napoleons Dekret, durch das er die deutschordenschen Güter der Krone Württemberg zusprach, bekannt geworden. Der Pfarrer, der noch immer mit der badischen Landvogtei wegen seiner Steuerasson korrespondierte, sah sich daher veranlaßt, am 30. Mai dorthin zu berichten, daß mit höchster Wahrscheinlichkeit Kirche, Pfarr- und Schulhaus mit dem davon abhängenden Personale zur Souveränität von Württemberg kommen werde. Er hatte wohl Grund, das zu schreiben. Denn schon erhielt er von Württemberg Weisung auf Weisung: ein Verbot der Kopulation junger Leute unter 25 Jahren, die Anlage zu extraordinäre

Steuern, eine Aufforderung, sein Vokationsdekret vorzulegen u. dgl. Ja am 12. Juni erhielt er vom Amtmann in Walbach und zugleich vom Herrn Landeskommisſär v. Maucler ſelbſt den Befehl, am 15. Juni zur Hulbigung nach Mergentheim zu kommen. Das kam ihm nun doch etwas zu raſch, daher die Bemerkung in ſeinem Pfarrbuch: „Am nämlichen Tage proteſtierte ich in meinem Verhältnis gegen ſolche Zumutung.“ Er konnte ja wohl auch nicht anders. Denn erſt tags zuvor war er von der Landvogtei zu der Erklärung aufgefordert worden, ob er willens ſei, Staatsbeamter für den badiſchen Ortsanteil zu werden. Es ſcheint, daß Baden alſo doch von der angeſprochenen Landeshoheit über das ganze Dorf dem Nachwort Napoleons und dem Vorgehen Württembergs gegenüber abſah und ſich auf die Wahrung der Kirchenhoheit für ſeinen Abelsheimiſchen Anteil beſchränkte. Pfarrer Cranz nun berichtete über die württembergiſche Zumutung an die Landvogtei, aber der Expresſbote, den er mit Bericht und Anfrage nach Wertheim geſchickt hatte, brachte nur die ausweichende Antwort mit, daß es nicht in der Landvogtei Macht ſtehe, ihn zu autorisieren, daß er Württemberg gegen ſeine Pflichten hulbige. Was hatte er unter dieſen Umſtänden zu thun? Er war ratlos. Aber ſchneller, als er dachte, wurde ihm aus dieſen Strupeln herausgeholfen. Denn am gleichen Tage, da er morgens die Antwort von Wertheim erhalten hatte, kam nachmittags ein württembergiſcher Gendarm ins Pfarrhaus und führte den Pfarrer aller Proteſte ungeachtet nach Mergentheim ab, wo ihm nichts mehr übrig blieb, als zu hulbigen, und hinterdrein der Landvogtei und dem Spezialat von dem Geſchehenen Anzeige zu machen. Natürlich wurden nun auch die reichlich einlaufenden württembergiſchen Befehle und Anweiſungen betreffs der Kriegsgebete, der württembergiſchen Liturgie zc. gehorſamſt erfüllt und als nach wenigen Tagen, vom 26. Juni an, die Mergentheimer Revolution ausbrach und ihre ſtürmiſchen Wellen auch nach Edelfingen warf, da fand der treue Pfarrer gar keine Zeit mehr, ſeine regelmäßigen Einträge ins Pfarrbuch zu machen, aber er hatte auch der neuen Obrigkeit gegenüber Pflichtbewußtſein genug, um beruhigend und verſöhnend auf die erregten Gemüter ſeiner Pfarrgenossen einzuwirken. Am demſelben 6. Sonntag p. trin., an dem er auf königlich württembergiſchen Befehl über Römer 13, 1—7: Jedermann ſei unterthan der Obrigkeit zc. predigte und mit den Schulkindern über die von ihnen vorher abgeſchriebene Stelle katechiſierte, wurde daher dem bewährten Diener vom Großherzog von Baden durch den Geheimen Rat v. Manger von Mannheim eine Ehrenmedaille vor verſammelter Gemeinde und benachbarten Ortsdeputationen überreicht in Anerkennung ſeines Verhaltens bei dem Volksaufſtand und ſeiner dabei ausgeübten Einwirkung auf die Ge-

meinde (9. Juli). Am gleichen Sonntag war ihm auch württembergischerseits aufgetragen, eine Proklamation in der Kirche zu verlesen, in welcher die um des Aufruhrs willen hartangeklagten und hingerichteten Personen, sechs an der Zahl, benannt wurden, eine Maßregel, die auch der dabei anwesende Geheime Rat v. Manger billigte. Württemberg versäumte nicht, seine Souveränität über den Pfarrer auch bei dieser Gelegenheit geltend zu machen, indem es ihm als königlich württembergischem Pfarrer die Erlaubnis erteilte, die großherzogliche Medaille zu tragen.

Aber auch nach dem allem und mit dem allem war die Zugehörigkeit des Pfarrers noch nicht endgültig entschieden. Zwar übte Württemberg seine Territorialherrschaft und sein Recht über die Pfarrei nachdrücklich aus und erteilte dem Pfarrer einen Befehl um den andern. Er wird angewiesen, keine Stipendia auszuteilen an die, welche sich nicht dem königlichen Dienst widmen, er muß die Konstriptionslisten fertigen und dazu Kirchenbücherauszüge bis zurück zum 1. März 1768 machen, er muß angeben, welche Remuneration er für die gottesdienstliche Versorgung der Evangelischen in Mergentheim verlange, er wird auch mit andern Pfarrern vom Oberamt Mergentheim noch am 16. September 1809 zu standhafter Pflichterfüllung ermuntert und aufgefordert, gegen alle Volksunruhen zu arbeiten. Gleichwohl berichtet er noch am 23. September an das Spezialat Wertheim über die gegenwärtige Verfassung der Schule und bittet wiederholt dringend um Abänderung. Aber die Änderung kam von Württemberg, indem ihm der Stadtpfarrer zu Mergentheim anzeigte, daß er als königlich württembergischer Schulinspektor erklärt worden sei und Ebelingen auch zu seiner Inspektion gehöre (17. Oktober). Da war es für den Pfarrer ein erlösendes Wort, als er am 10. November durchs Spezialat Wertheim die Nachricht und Weisung vom Kirchenrat zu Karlsruhe erhielt, daß man die Schuleinrichtung lediglich ihm überlassen müsse. So war er denn nach dieser Seite frei geworden und gerade zu rechter Stunde. Denn tags zuvor hatte nicht nur das Stadtpfarramt Mergentheim in Ausübung seines Schulinspektorats pfarramtliche Äußerung über eingelaufene Klagen bezüglich des Einheitsens von ihm gefordert, sondern er selber war samt den Pfarrern von Unter- und Oberbalbach vor das Oberamt Mergentheim berufen worden, wo sie die Anzeige und den Befehl erhielten, daß sie von Baden los wären und keine Befehle von dort her annehmen sollten und daß der ganze Ort nun königlich württembergisch wäre. Als daher am 14. November von Wertheim dem Pfarrer der Auftrag erteilt wurde, am 25. Sonntag p. trin. ein Friedensfest zu feiern, hat dieser Auftrag von ihm nicht vollbracht werden können, weil er schon vom württembergischen General-Landeskommissär die gedruckte



Anweisung in Händen hatte, mit dem gewöhnlichen Dankfest ein Friedensfest zu verbinden, über den Text Lucas 2, 14 zu predigen und einen dem Fest angemessenen Kinderunterricht zu halten. Zugleich ward ihm der Befehl erteilt, ausschließlich für den König von Württemberg als den alleinigen Souverän in Edelfingen zu beten, „welches auch geschähe, weil das ganze Ort als königlich württembergisch war erklärt worden“.

So schien nun Mitte November alles in Ordnung gekommen und die württembergische Landeshoheit durchgeführt zu sein. Aber es kam nochmals anders. Daß der ganze Ort württembergisch sein sollte, war doch zu viel gesagt. Denn am 5. Dezember rückte der Landvogt unter militärischer Begleitung ins Dorf ein und kündigte den grundherrlich v. Adelsheimischen Unterthanen an, daß sie wie sonst unter dem Großherzog von Baden stehen und keine Befehle von Württemberg annehmen sollen. Auch Pfarrer und Lehrer wurden aufs Amtshaus vorgeladen und ihnen vom Festhalten Badens an der Souveränität wenigstens über den Adelsheimischen Anteil am Dorf Eröffnung gemacht. „Und weil viele Truppen, sowohl Infanterie als Husaren zur Besetzung hier blieben, welche der Adelsheimische Anteil nur äußerst mit Not aufnehmen konnte, so erhielt ich den Herrn Hauptmann von Klossmann zur Einquartierung.“

Damit war die Situation für den vielgeplagten Pfarrer auf einmal wieder geändert. Er sollte sich jetzt wieder nicht mehr bloß als württembergischer, sondern auch als badischer Pfarrer fühlen. Und daß er sich dessen bewußt bleibe, dafür wurde badischerseits kräftig gesorgt, denn vom Januar 1810 an erhielt er seine Befehle nicht mehr bloß vom Oberamt Mergentheim und Dekanat Weikersheim, sondern auch und als wollte man seine Zugehörigkeit zu Baden ihm möglichst deutlich zu erkennen geben, in viel zahlreicheren Zuschriften von der Landvogtei und dem Spezialat Wertheim, an welcher letzteren Stelle für ihn bald das Dekanat Vogberg, dem Edelfingen zugeteilt wurde, trat. Zwar bezüglich des Kirchengebets für den Großherzog war die Landvogtei vorsichtig und begnügte sich, den Befehl zu erteilen, daß wie vorher im allgemeinen für die allergnädigste Landesherrschaft soll gebetet werden. Aber als am 10. Juni 1811 der Großherzog starb, wurde alsbald das Trauergeläute angeordnet und eine Trauerpredigt anbefohlen, die auch am 3. Sonntag p. trin. über 1. Johannis 3, 7 gehalten wurde. Im übrigen folgte von badischer Seite Erlaß über Erlaß, in denen die Einführung von Fuß- und Bettagen, doppelte Führung der Kirchenbücher, die Mitwirkung des Pfarrers bei der Almosen- und Heiligenrechnung, die Jurisdiktion über den Schullehrer, das Verbot der Sonntagstänze, auch die Hinauswerfung des Bettes aus der Schulstube u. a. m. angeordnet und zur Pflicht gemacht wurde. Wir sehen

daraus, daß Baden neben der Territorialherrschaft über den Adelsheimischen Teil auch die ganze Kirchenhoheit in der Hand behalten wollte.

Inzwischen hatte sich Württemberg, das auch bisher wie vorher der Deutschorde dem Pfarrer seine Befehle und Weisungen erteilte, darauf besonnen, daß es eigentlich als Rechtsnachfolger Hohenlohes das alleinige Recht auf Kirche und Pfarrei in Ebelingen habe. Daher bekam am 13. Februar 1812 Pfarrer Franz eine Anzeige vom Dekanatamt Weikersheim, wonach er mit dem Schullehrer von Ebelingen keine Weisung mehr vom Großherzogtum Baden annehmen solle, daß er sein Pfarrreferat machen und daß dann in kurzer Zeit die Kirchen- und Schulvisitation gehalten werden solle. Und sechs Tage darauf kam Oberamtmann Fischer von Mergentheim selber in den Ort, nahm das Großherzogliche Wappen, das Baden zur Bekräftigung seiner Ansprüche am Kirchenthor angebracht hatte, ab, bestätigte die dekanatamtliche Anweisung und gab die runde Erklärung ab, daß von seiten Württembergs eben die Gerechtfame über das Kirchenterritorium ausgeübt werde, wie sie ehemals das fürstliche Haus Hohenlohe ausgeübt habe. Auch wurde an der Stelle des abgenommenen badischen Wappens sofort ein württembergisches angeheftet, über welches ein wachsameres Auge zu haben die württembergischen Unterthanen vom Oberamtmann bei einem zweiten Besuch ernstlich ermahnt wurden. So mußte nun der vielbegehrte Pfarrer endlich, wie er daran war.

Dennoch sollte er sobald nicht zur Ruhe kommen. Denn kaum hatte man badischerseits von diesen Vorgängen Kenntnis gewonnen, so erging am 23. Februar vom Kreisdirektorium zu Wertheim an denselben die Drohung, daß die Folgen des Meineids ihn treffen würden, wenn er gegen seine Pflichten, die er dem Großherzog von Baden gegenüber übernommen, handeln würde, dem Kantor aber wurde bei Strafe der Kassation unterfagt, die Schlüssel bei einer etwa von Württemberg zu verwirklichenden Kirchen- und Schulvisitation herzugeben. Aber trotz dieser Drohungen wurde diese mehrfach verschobene Visitation am 8. und 9. April vom Dekan von Weikersheim vorgenommen, ohne Rücksicht auf die Protestationen, die vom großherzoglich badischen Amtschultheißen dagegen erhoben wurden. Zwar erhielt der Pfarrer noch einen Monat später vom badischen Dekanat Borberg-Schillingstadt eine Reihe von schriftlichen Anweisungen zur Erlebigung, allein er betrachtet sich nun doch ganz als württembergisch und „hat sämtliche Dekrete sogleich wieder abgegeben“. Der am 8. April nochmals schriftlich ihm eingehändigte Auftrag, „schlechterdings keiner badischen Behörde zu folgen und allein den königlichen Verordnungen Gehorsam zu leisten“, hatte ihm seinen Standpunkt deutlich angewiesen.

Noch am 15. Juni erhielt das Pfarramt vom königlichen gemeinschaftlichen Oberamt Mergentheim einen Erlaß, in welchem einesteils angefragt war, ob nicht von seiten Badens Schritte gegen die Behauptung der Souveränität von seiten des Königs von Württemberg in der Zeit vom 13. Februar bis jetzt vorgenommen worden seien, andernteils aber die Anweisung gegeben wurde, sogleich Anzeige davon zu machen, wenn etwas derartiges vorgehen sollte. Der Pfarrer bekam aber in dieser Hinsicht nichts mehr zu berichten.

Dagegen wurde ihm ein unterm 12. Juni 1812 datierter königlicher Spezialreß zugestellt, in welchem es u. a. hieß: „Die Nomination und Präsentation über dem Pfarrdorf Edelfingen stehe dem fürstlichen Hause Hohenlohe zu, die Konfirmation der Krone Württemberg. Jeder zweifelhafte Fall, der auf dieses Verhältnis Bezug habe, solle sogleich an das Dekanatamt einberichtet werden.“

Damit waren endlich nach sechsjährigem Streit der Parteien die kirchlichen Verhältnisse des Dorfes Edelfingen endgültig geregelt und damit dem vielgeheßten Pfarrer Franz die beruhigende Versicherung gegeben: er sei nun ein württembergischer Pfarrer und Edelfingen eine württembergische Pfarrei.

## Süßgauer Altertumsverein.

# Geschichte des Dominikaner-Frauenklosters Kirchberg.

Von Archivsekretär Dr. R. Krauß.

Nachfolgender Versuch einer zusammenhängenden Geschichte des Klosters Kirchberg stützt sich in erster Linie auf urkundliches Material<sup>1)</sup>. Der Archivbestand des Klosters ist keineswegs unbeträchtlich gewesen. Die Urkunden, die sich im Original erhalten haben, sind der überwiegenden Mehrzahl nach Eigentum des K. Staatsarchivs. Zahlreiche Abschriften sind in 2 ebenba aufbewahrten Diplomataren aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts niedergelegt. Den Urkunden reihen sich mancherlei dem ehemaligen Klosterarchiv entnommene Aufzeichnungen an. Unter diesen ist das Schwesternbuch hervorzuheben<sup>2)</sup>. Den Hauptbestandteil des in Leder gebundenen Quartbands bildet eine folgendermaßen betitelte Handschrift aus dem 17. Jahrhundert: „Kurze Beschreib- und Erweisung von Herrthomm- und Auffnemmen des Closter Kirchberg, etwelcher Schwestern, welche fromb und gottseelig darinnen gelebt unnd daß Leben glücklich geendet haben, wie auch wunderwerth und anderer Geschichten, die der Barmherzige Gott in diesem Closter gewirkt hat. Zum Trost und Nutzen der lezt da wohnenden und aller nachthommenden mit höchstem Fleiß aus den alten hünberlassenen Schrifften der Schwestern zusammenggezogen, in ordentliche Form gericht und vorgelest durch R. P. Pium Kehler Prebigerordens, dērmahlen Socium alba. Geben und bedieert den 12 m. Februarii ao. 1691. Der HochwohlErwirbtigen, Geistlichen und Andächtigen Frauen, Caeciliae Barbarae Dornspurgerin ordinis Sancti Dominici, Priorin des Hochlöbl. Gotthaus Kirchberg, als Seiner Hochgeehrten Frauen unnd großen Patronin.“ Diese Handschrift zerfällt in 3 Teile: 1. 32 Kapitel mit Nachrichten über Gründung und Gründerinnen des Klosters und Lebensbeschreibungen zahlreicher heiliger Klosterfrauen, nach Aufzeichnungen der Schwester Elisabeth, die das

<sup>1)</sup> Einzelne Kirchberger Urkunden sind in L. Schmid's Monumenta Hohenbergica, im Wirt. Urkundenbuch III ff., im Fürstenbergischen Urkundenbuch I ff. und an andern später zu erwähnenden Stellen veröffentlicht.

<sup>2)</sup> Geschichtliche Nachrichten aus diesem hat L. Schmid in seiner Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg S. 21 Anm. 5 und S. 443 ff. in den Anmerkungen veröffentlicht. Er scheint das Schwesternbuch aber nur mittelbar benützt zu haben, und nicht alle Angaben, die er ihm zuspricht, finden sich darin. Das Manuscript ist gegenwärtig in Privatbesitz.

meiste um 1296 aufgeschrieben haben soll (einzelne Nachrichten gehen bis 1305). 2. „Leben der gottseligen Schwester Irnegardis, welches sie durch 58 Jahr in diesem Hochlöbl. Gottshaus wunderbarlich zugebracht und vollendet hat<sup>1)</sup>“ in 14 Kapiteln. 3. „Appendix oder Anhang etlicher Miraculen, welche lang nach den vorgesezten geschehen und vorbeygangen sinndt“<sup>2)</sup>. Daran schließt sich die Abschrift einer Aufzeichnung der nach Kirchberg eingewanderten Pforzheimer Klosterfrau Eva Magdalena Keylerin († 1576), deren Titel vollständig lautet: „In dem Nachfolgenten Büchlein kan man finden, waß unsere liebe Mütter und Schwestern seeliger gedechtnus zu Pforzhain wegen des Catholischen glauben und geistlichen Standt 8 ganzer Jahr, daß ist von 1556 bis 1564, gelitten und außgestanden haben, auch in disen Jahren mit hilff und gnaden gottes 18 Prebicanten erlegt haben“<sup>3)</sup>. Endlich finden sich noch in dem Schwesternbuch allerhand Notizen von verschiedener Hand zerstreut, darunter eine „Wahrhafte Geschichte der Beschreibung des berühmten hl. Kreuz-Partikel im ehemaligen Frauenkloster Kirchberg O. S. Dominiki.“

Von weiteren ungedruckten Quellen ist die im K. Staatsarchiv aufbewahrte Bernsteinchronik und etwa noch „Gärt, Die Grafschaft Hohenberg“ (auf der Öffentl. Bibl. in Stuttgart), namhaft zu machen.

Eine Monographie über Kloster Kirchberg ist bis jetzt nicht vorhanden gewesen. Wenige gedruckte Nachrichten finden sich bei Marian, *Austria sacra* I, 317 ff.<sup>4)</sup>, Petrus, *Suevia Ecclesiastica* 459 ff. und in ähnlichen Sammelwerken; am besten ist noch die kurze Zusammenstellung in der Oberamtsbeschreibung Sulz S. 228 ff. In L. Schmidts Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg ist ziemlich viel Material zerstreut. Die einschlägigen Arbeiten über einzelne Teile der Klostergeschichte werden an den betreffenden Stellen Erwähnung finden.

Im württembergischen Oberamt Sulz auf der Markung des Dorfes Kenfrizhausen, hart an der hohenzollernschen Grenze ist auf einer Anhöhe das ehemalige Dominikaner-Frauenkloster Kirchberg<sup>5)</sup> gelegen. Der Ort gehörte einst zu der Grafschaft Hohenberg. So naheliegend die Vermutung ist, daß er erst durch die Klostergründung seinen Namen erhalten habe, widerspricht dem doch die Thatsache, daß schon im Jahre 1095 Herren von Kirchberg, ein Arnold mit seinen Söhnen Arnold und Eberhard, vorkommen<sup>6)</sup>. Ein Hohenbergisches Dienstmannengeschlecht scheint

<sup>1)</sup> 1. und 2. Teil auszugsweise abgedruckt in Birlingers *Alemannia* XI, 1 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. *Alemannia* X, 121 ff.

<sup>3)</sup> Abgedruckt in der schwer zugänglichen und von mir nicht persönlich eingesehenen Zeitschrift: *Katholische Erdsteinsamkeit* XII (1858) S. 203—254.

<sup>4)</sup> Der wenig zuverlässige Verfasser verwechselt unser Kirchberg mit Kirchberg a. d. Jller im OA. Viberach.

<sup>5)</sup> Auch Kirchberg und in den verschiedensten bei den Wörtern Kirch und Berg üblichen Variationen geschrieben.

<sup>6)</sup> Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins IX, 219. Das hier erwähnte „Kirchberg“ kann mit Rücksicht auf die Ortsnamen, zwischen denen es steht, nur auf unser Kirchberg gedeutet werden. Dagegen werden aus der Zeit vor 1237 andre Kirchberg vielfach fälschlich auf das im Oberamt Sulz liegende bezogen.

also ursprünglich auf dem Berg gehaust zu haben. Die Spuren desselben verlieren sich aber sofort wieder aus der Geschichte, und vermutlich ist Kirchberg schon vor 1237 an die Hohenbergischen Lehensherrn zurückgefallen; denn in diesem Jahr übergab Graf Burtard (III.) den Besitz mit allen Zugehörden und aller Gerichtsbarkeit<sup>1)</sup> dem neugestifteten Kloster gegen eine Entschädigung von 50 Mark Silber<sup>2)</sup>, die nicht dem wahren Wert des Kaufgegenstands entsprochen haben kann, da der Verkauf in dem Brief zugleich als Schenkung bezeichnet wird.

Durch die oben erwähnte, nicht genauer datierte Urkunde des Jahrs 1237 ist die Zeit der Gründung bestimmt. Die Wahrscheinlichkeit spricht, wie auch die gesamte Überlieferung annimmt, für das Jahr 1237 selbst; doch muß die Möglichkeit offen gelassen werden, daß die Stiftung schon kurz vorher stattgefunden habe<sup>3)</sup>. Sie ist ohne Zweifel in der Hauptsache von dem Hohenbergischen Hause ausgegangen. Dafür spricht schon jene Abtretung des Orts Kirchberg durch Graf Burtard, sprechen die nahen Beziehungen, in denen das Kloster stets zu dem Grafengeschlecht geblieben ist. Mitglieder dieses sind dort begraben worden, darunter Burtard selbst wie sein Sohn Albert; Töchter aus dem Hause und Angehörige von Dienstmannengeschlechtern haben dort den Schleier genommen; durch milde Gaben sorgten die Hohenberger für das leibliche Wohlergehen der Schwestern, und manche Vasallen ahmten das Beispiel ihrer Herren nach. Die Grafen übten auch die Schutzherrschaft über das Kloster aus, und demgemäß reden sie in den Urkunden mitunter von „unfrem Kloster Kirchberg“, wie sich umgekehrt die dortigen Frauen den Hohenbergern gegenüber des Ausdrucks „unsre Herrn“ bedienen. Abgesehen von diesen mittelbaren Beweisen ist aber auch die Annahme, daß Kloster Kirchberg eine Hohenbergische Stiftung sei, unmittelbar überliefert. In dem

<sup>1)</sup> „cum omnibus pertinentiis et omni jurisdictione.“ Die Annahme der Oberamtsbeschreibung Sulz (S. 283), daß noch bis 1285 die Burg als Hohenbergischer Besitz neben dem Kloster bestanden habe, ist mir nicht wahrscheinlich. Allerdings verkauft am 22. September 1285 Graf Albert von Hohenberg die Hälfte des „castrum Kirchberg“ zugleich mit dem „castrum Ruwenburg“ (Neuenburg) an seinen Schwager, König Rudolf I. (Schmid, Mon. Hoh. S. 76); daß aber damit unser Kirchberg gemeint ist, muß bei dem häufigen Vorkommen des Namens nicht unbedingt angenommen werden. Hätte eine Zeit lang ein Abelsgeschlecht neben den Dominikanerinnen auf Kirchberg gehaust, wäre es sehr auffällig, daß niemals Mitglieder desselben in Kirchberger Urkunden zeugen, oder daß von Zwifligkeiten nichts berichtet wird.

<sup>2)</sup> Nach dem Schwesternbuch wäre der Kaufpreis nicht sofort bezahlt worden, sondern erst, als schon 80 Schwestern im Kloster waren.

<sup>3)</sup> Der Ausdruck „novolle plantationis“ in der Urkunde von 1237 läßt diesen Spielraum.

Schwesterntuch sind Frau Elisabetha, Gräfin von Bürn, Frau Williburgis und Kunigundis, beide leibliche Schwestern und Gräfinnen von Hohenberg, als Stifterinnen aufgeführt. Die beiden letztern könnten Schwestern des Grafen Burkard III. gewesen sein. Die ältere von ihnen gilt allgemein als erste Priorin, wozu es gut stimmt, daß am 1. November 1247 eine Priorin W. und 1261 eine Priorin Williburgis urkundlich auftritt. Was die erstgenannte Stifterin betrifft, ist ihre Person nicht so leicht festzustellen. Wahrscheinlich stammte sie aus einem Adelsgeschlecht von Beuren, vielleicht aus dem abgegangenen Ort dieses Namens bei Böhringen im Oberamt Sulz; in diesem Beuren gab es eine Burg, also wohl auch einen Ortsadel. Infolge der Tendenz einer spätern Klostersgeneration, möglichst vornehme Stifterinnen zu haben, wurde sie dann mit einer Standeserhöhung bedacht. Ein dreiblättriges Kleeblatt von Gräfinnen spielt ja auch in der Gründungsgeschichte zahlreicher anderer Klöster eine Rolle. Übrigens ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß sie von Geburt einem Grafenhaus angehörte und an einen Herrn von Beuren verheiratet war. Zu der großen Bedeutung, die jener Elisabeth von Beuren, welche auch eine Tochter in die Sammlung mitbrachte, in der Gründungsgeschichte zugeschrieben wurde, paßte es wenig, daß sie niemals Priorin gewesen war; die Überlieferung behauptet darum, sie habe diese Würde stets aus Demut ausgeschlagen. Endlich waren offenbar auch Edle von Zimmern<sup>2)</sup> an der Gründung Kirchbergs beteiligt.

Die übrige Gründungsgeschichte ist sagenhafter Art. So soll ursprünglich die Absicht bestanden haben, das Kloster auf dem Wannbüchel<sup>3)</sup> zu erbauen; dreimal aber habe sich das Wunder begeben, daß der Fundamentstein über Nacht von dort verschwunden und morgens an dem Ort aufgefunden worden sei, wo dann auch das Gotteshaus wirklich errichtet wurde.

Die Schwestern, welche sich Johannes den Täufer zum Schutzheiligen auserkoren, folgten zunächst den Regeln des heiligen Augustinus<sup>4)</sup>. Es versteht sich, daß die Stifterinnen alsbald den Wunsch hegten, für

<sup>1)</sup> Zu Beuren im Oberamt Nagold gab es ebenfalls Ortsadel. Auch an das Beuren im Zollernschen, Oberamt Hechingen, könnte man denken. Mit den Hohenstaufen hat natürlich unsre Elisabetha von Bürn nichts zu schaffen. Den Namen ganz zu verwerfen, verbietet methobische Kritik, da dieselbe Überlieferung die zwei andern Gründerinnen zweifellos richtig angegeben hat.

<sup>2)</sup> Herrenzimmern im O.A. Rottweil; die Überlieferung macht proleptisch auch sie zu Gräfinnen.

<sup>3)</sup> Nordwestlich von Kirchberg, wo sich noch heute der Flurname Wannbühl findet.

<sup>4)</sup> „ordinis sancti Augustini“ heißt es in der Urkunde vom 24. Okt. 1245.

ihre junge Pflanzung die Bestätigung des päpstlichen Stuhls einzuholen und dessen Schutz zu gewinnen. Der gewünschte Schirmbrief wurde am 20. Mai 1245 zu Lyon ausgestellt. Darin bestätigt Papst Innocenz IV. dem Kloster sämtliche gegenwärtige und künftige Besitzungen, namentlich den Ort selbst, wo das Gotteshaus stand, und erteilt ihm eine Anzahl Freiheiten, darunter Befreiung vom Novalzehnten, das Recht freier Aufnahme von Nonnen, Abhalten des Gottesdienstes während eines Interdikts, das Recht der Grablege, freier Äbtissinwahl durch den Konvent u. s. w. Am 24. Oktober desselben Jahrs unterstellte der Papst Kirchberg dem Dominikanerorden, einem besonderen Zweig des Augustinerordens, und verlieh dem Kloster die Privilegien des ersteren. Soviel steht urkundlich fest. Die Überlieferung weiß von einer Reise zu berichten, welche die erste Äbtissin Williburg in Begleitung von Schwester Mechthild von Zimmern 1245 nach Rom<sup>1)</sup> unternommen habe, um die erste von den 2 oben erwähnten Urkunden eigenhändig in Empfang zu nehmen. Die beiden Frauen hätten auch, heißt es weiter, Reliquien von Heiligen und zahlreiche Schmuckgegenstände von Wert, Geschenke italischer Fürsten, mitgebracht. Letztere seien 1637 von einem schwedischen Soldaten geraubt worden. Nicht viel glaubwürdiger als diese Reise klingt eine andere Angabe des Schwesternbuchs, nach welcher der Ordensgeneral des Predigerordens, Johannes von Wilbeshausen, mit dem Beinamen Theutonicus, bei einem Besuch der deutschen Provinz zufällig 1241 nach Kirchberg gekommen sein und am Palmfest (24. März) die ersten dortigen Nonnen dem Dominikanerorden einverleibt und eingekleidet haben soll<sup>2)</sup>.

Das erste Frauenkloster des Dominikanerordens hatte der heilige Dominikus schon im Jahre 1206 zu Prouille errichtet und ein Jahrzehnt lang selbst geleitet. Die dortigen Nonnen befolgten die um einige besondere Bestimmungen erweiterte und verschärfte Regel des heil. Augustin. Die neue Kongregation erhielt den Namen zweiter<sup>3)</sup> Orden des heil. Dominikus. Bald drang der Orden auch nach Deutschland vor, und namentlich vom zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts an wurden allenthalben zahlreiche Klöster für Dominikanerinnen gegründet. Das erste derartige Gotteshaus im jetzigen Königreich Württemberg scheint Kirchheim u. T. gewesen zu sein, wenn auch die Angabe nicht eben glaubwürdig klingt, daß die dort schon lange bestehende Sammlung bereits 1214

<sup>1)</sup> Der Papst hielt sich aber damals zu Lyon auf.

<sup>2)</sup> Dies könnte nur provisorisch geschehen sein, da die wirkliche Einverleibung durch den Papst erst am 24. Oktober 1245 erfolgte.

<sup>3)</sup> Nach dem Rang, nicht nach der Zeit; denn der weibliche Zweig des Dominikanerordens ist vor dem männlichen gestiftet worden.



um Aufnahme in den Predigerorden nachgesucht habe. Um 1230 ist Weiler (später Weil) bei Eßlingen, um 1235 die obere Sammlung zu Horb gestiftet worden. Kirchberg scheint unter den Frauenklöstern des Dominikanerordens im jetzigen Württemberg an 4. Stelle zu stehen. Auf Horb und Kirchberg folgten im heutigen Schwarzwaldkreis rasch weitere Stiftungen: 1252 oder kurz vorher Reuthin (DA. Nagold), 1258 Gnadenzell zu Offenhausen (DA. Münsingen), um 1265 Marienberg <sup>1)</sup> (DA. Reutlingen), 1272 das Kloster St. Michael in Oberndorf, 1276 die weiße Sammlung auf der Mauer zu Dorndorf (DA. Freudenstadt), 1280 Binsdorf (DA. Sulz). Im 14. Jahrhundert wurden noch Dominikanerinnenklöster zu Sulz (1363), Bergfelden (DA. Sulz, 1386) und endlich zu Rottweil <sup>2)</sup> errichtet. Auch in den benachbarten Hohenzollernschen Oberämtern Haigerloch und Hechingen gründete der Predigerorden im Verlauf des 13. und 14. Jahrhunderts Frauenklöster, so vor 1250 Gnabenthal zu Stetten bei Hechingen, um 1259 Habsthal, 1302 Rangendingen, 1348 Haigerloch, vor 1385 Weildorf, etwa um dieselbe Zeit Stetten bei Haigerloch, 1477 Gruol. Die meisten dieser benachbarten Sammlungen überragte Kirchberg an Größe und Reichtum.

Zu der Folge nahm unser Kloster an allen von den Päpsten dem Dominikanerorden, bezw. den Dominikanerinnen verwilligten Vergünstigungen teil. Außerdem wurde es aber auch im Lauf der Zeit von Päpsten oder sonstigen hohen geistlichen Würdenträgern mit mannigfachen Privilegien bedacht. Abgesehen von Erneuerungen der Bulle Innocenz IV. vom 20. Mai 1245 ließ die Kirche wiederholt den Kirchberger Frauen ihren kräftigen Schutz angeheißen. Es scheint dem rasch emporblühenden Kloster an Heibern und Feinden nicht gefehlt zu haben. Schon im Jahre 1251 war es in Streitigkeiten mit Konstanzer und Straßburger Klerikern verwickelt, deren Beilegung eine Bulle vom 1. Februar 1251 gebot. Am 3. April 1251 ermahnte Innocenz IV. den Erzbischof von Mainz und sämtliche Kirchenobern dieses Bezirks, Kirchberg nachdrücklich vor Bedrückungen zu schützen, und am 8. April desselben Jahrs verfügte der Papst die genaue Aufrechthaltung der dem Kloster zustehenden Zehntfreiheit. Am 23. Februar 1257 erteilte Papst Alexander IV. dem Mainzer Erzbischof auf 5 Jahre den Auftrag, unser Kloster gegen Eingriffe in die ihm von Rom verliehenen Vergünstigungen in Schutz zu nehmen. Am 9. Januar 1336 erhielt der Abt von Salem von Bene-

<sup>1)</sup> Dieses Kloster ging zu Anfang des 14. Jahrhunderts an den Benediktinerorden über. Vorher werden die dortigen Nonnen bald als Augustinerinnen, bald als Dominikanerinnen bezeichnet.

<sup>2)</sup> 1387 gegründet, aber nicht sofort dem Dominikanerorden zugehörig.

bist XII., am 10. Oktober 1346 der von Alpirsbach von Clemens VI. Befehl, die den Kirchberger Frauen unrechtmäßig entfremdeten Güter an sie zurückzubringen. Noch am 15. April 1690 richtete der päpstliche Protonotarius an alle geistlichen Vorsteher die Aufforderungen, unser Kloster in seinen Besitztungen zu schützen. Zahlreich sind auch die für Kirchberg ausgestellten Ablassbriefe, häufig in Verbindung mit Weihung von dortigen Altären, Kapellen u. s. w. durch einen Kirchenfürsten. Aus den übrigen von Päpsten oder deren Stellvertretern herrührenden Urkunden möge noch die vom 5. Oktober 1502 erwähnt sein, in welcher ein päpstlicher Legat unsern Nonnen auf ihre Bitten den Genuß von Butter, Käse und andern aus Milch bereiteten Speisen während der Fastenzeit — mit Ausnahme des Karfreitags — gestattet.

Kaiserliche Freiheitsbriefe für Kirchberg sind aus älterer Zeit nicht vorhanden. Doch hat natürlich das Gotteshaus zum mindesten an allen dem Dominikanerorden, im besondern seinen Frauenklöstern bewilligten Privilegien Anteil gehabt. Ausdrückliche Erwähnung verdient eine Entscheidung des Rottweiler Hofgerichts vom 15. Oktober 1335, nach welcher dieses erklärte, daß die Schwestern und Brüder von Kirchberg weder vor seine Schranken noch vor die eines andern weltlichen Gerichts geladen werden dürften.

Kloster Kirchberg überwand, wohl nicht zum wenigsten infolge des nachdrücklichen Schutzes, dessen es sich von seiten der Hohenberger zu erfreuen hatte, rasch alle Hindernisse, die sich derartigen Neugründungen entgegenzustellen pflegen, und gelangte in verhältnismäßig kurzer Zeit zu Blüte. Nach dem freilich nicht unbedingt zuverlässigen Schwesternbuch betrug die Zahl der Klosterfrauen bald nach der Gründung 30, nach zehnjährigem Bestehen über 60, nach anderen Angaben 1263 gegen 80; letztere Zahl dürfte auch in den besten Tagen des Klosters nicht wesentlich überschritten worden sein. 1797 waren es nach einem gedruckten Katalog aus diesem Jahr noch 15 Chorfrauen, 2 Novizen, 9 Laienschwestern, zusammen also 26, bei der Aufhebung 1805 31 Nonnen. Anfangs diente das Gotteshaus Töchtern aus abligen Geschlechtern der Umgegend zur Heimstätte, wofür schon die Namen der Stifterinnen bürgen. Frühzeitig drang jedoch das bürgerliche Element ein und scheint in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts die Überzahl erlangt zu haben. Dieses Verhältnis gelangte auch in der Wahl der Priorinnen zum Ausdruck. Die erste nachweisbare bürgerliche Priorin tritt 1354 auf. Von dieser Zeit an sind die nichtabligen Vorsteherinnen sehr häufig; seit der Reformation bilden sie vollends die Regel<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. unten die Liste der Priorinnen.

Von gräflichen Häusern gaben, soweit bekannt, das Hohenberger und Tübingen Töchter in unser Kloster. Aus erftgenanntem Gefchlechte find es — von den beiden bereits erwähnten Stifterinnen abgesehen — eine 1291 oder kurz vorher dem Gotteshaus anvertraute Tochter <sup>1)</sup> des Grafen Albert II. und der Gräfin Margaretha und die Eble Katharina von Hohenberg, die 1405 als Klosterfrau erwähnt wird. Über ihre Abftammung ift nichts weiter bekannt. Sie war von Öfterreichifcher Seite mit reichem Leibgebing ausgestattet. Zwei Tübingen Pfalzgräfinnen find als Kirchberger Nonnen bekannt: Kunigunde, die Schwefter des Pfalzgrafen Ludwig, alfo auch des in Kirchberg begrabenen Hugo V., und die Tochter des Pfalzgrafen Hugo IV und wohl der gleichfalls im Kloster begrabenen Beatrix von Eberstein, (fie tritt 1270, 1288 und 1293 als Nonne auf), ferner Liote, Tochter Konrads I., des Schererz, (um 1370). Daneben kommen befonders häufig Schwestern aus den abligen Familien Böcklin von Eutingenthal, Börtlingen, Burwenburg, Geroldsbeck, Dm, Stetten, Thailfingen, Wehingen, Weitingen <sup>2)</sup> und Zimmern vor. Außerdem find Schwestern aus folgenden Adelsgefchlechtern namhaft zu machen: Altheim, Balingen, Bellenstein, Bickelsberg, Bleg, Bondorf, Bubenhofen, Dettingen, Digsheim, Dizingen, Dotternhaußen, Eggenweiler, Ehingen, Empfingen, Entringen, Ergenzingen, Eutingen, Falkenstein, Göberg, Grunol, Gültlingen, Gundelfingen, Gut, Haigerloch, Haiflingen, Haiterbach, Haufen, Herrenberg, Hirschau, Hochmöfingen, Hölftlein, Honburg, Hutned, Ifflingen, Koller, Leibringen, Lichtenfels, Lichtenstein, Märkelt von Wurmlingen, Magenbuch, Mühlen, Mähringen, Nagold, Neckarburg, Neunck, Pfufer, Rangendingen, Rappoltstein, Reckberg, Rosck, Rosenfeld, Rütli, Ruhensfeld, Schwenningen, Stöffeln, Thalheim, Truchfeß von Ringingen, Walbeck, Wellendingen, Wendelsheim, Werstein, Wittchenstein, Wöllhaußen, Wolfach, Wurmlingen <sup>3)</sup>. Aus diefer Lifte, die auf Vollständigkeit keinerlei Anspruch erhebt, geht hervor, daß zwar die Gefchlechter aus dem Schwarzwaldbreis und Zollern weit überwogen, daß aber doch auch manches weiter entlegene Adelshaus zu Kirchberg in Beziehungen fand. Zahlreiche Konventfchweftern ftellten namentlich die Dienftmannengefchlechter der Grafen von Hohenberg und auch der Tübingen Pfalzgrafen. Neben dem Adel fpielen, wie bereits angedeutet, in

<sup>1)</sup> Ihr Namen ift unbekannt. Die Schilberung bei Schmid, Graf Albert von Hohenberg II, S. 549 ift novelliftifch.

<sup>2)</sup> Vgl. Schnell, Die Beziehungen der Herren von Weitingen zum Kloster Kirchberg in den Mitteilungen des Vereins f. Gefch. und Altertumskunde in Hohenzollern. 1874/75 S. 67 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. auch die Lifte der Priorinnen.

der Geschichte unseres Klosters die vornehmen Bürgergeschlechter der benachbarten Städte eine Rolle. So finden sich zu Kirchberg Töchter aus den Horber Familien Dantolf, Imhof<sup>1)</sup>, Richter, Schurer, Stahler; aus den Rottenburger Familien Ammann, Has, Herter, Sülcher; aus der Rottweiler Familie Hagg; aus den Haigerlöcher Familien Böringer, Rind, Schultheiß u. f. w.

Das niemals reichsständische oder kreisständische Kloster gehörte in weltlicher Beziehung zu der Herrschaft Hohenberg, in geistlicher zur Diözese Constanz. Ursprünglich war es dem Dekanat Empfingen<sup>2)</sup>, zu Anfang der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts dem Dekanat Haigerlöch<sup>3)</sup> zugeteilt, nachdem in der Zwischenzeit die Benennung des Dekanats gewechselt hatte.

Die Organisation unfres Klosters wich von der anderer derartiger Sammlungen nicht ab. An der Spitze stand eine von dem Konvent wohl auf Lebensdauer<sup>4)</sup> gewählte Priorin.

Im folgenden ist der Versuch gemacht, eine im wesentlichen auf urkundlichem Material fußende Liste der Kirchberger Priorinnen aufzustellen, die der Natur der Sache nach sehr unvollständig sein muß.

- 1247 (1. Nov.) W. (offenbar Williburg von Hohenberg).  
 1261 Williburg (wohl noch dieselbe; allerdings erwähnt das Schwesternbuch etwa aus dieser Zeit auch eine Williburgis von Üffningen).  
 (1263 ist nach Petrus, Suevia Ecclesiastica Agnes von Wehingen Priorin; das Schwesternbuch behauptet, sie sei Vorsteherin gewesen, als das Kloster noch nicht ganz 10 Jahre gestanden sei; damals aber — 1247 oder vorher — war noch Williburg von Hohenberg Priorin).  
 1265 Gisela.  
 1268 Mechtild (das Schwesternbuch führt um diese Zeit eine Mechtild Würschin als Priorin auf).  
 1269 Werntrud (nach dem Schwesternbuch führte ungefähr in dieser Zeit Werntrudis von Bubenhofen dreimal das Priorat).  
 1272 Mechtild.  
 1278 Werntrud (wohl von Bubenhofen).

<sup>1)</sup> Vielleicht sind auch die Imhofs ablig. Es ist bei Familien die in Städten ansässig sind, nicht immer leicht zu entscheiden, ob sie dem Adel zugehören oder nicht.

<sup>2)</sup> So im liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1276. (Freiburger Diözesanarchiv I S. 47.)

<sup>3)</sup> Im liber marcarum (a. a. O. V S. 98).

<sup>4)</sup> Das Schwesternbuch erwähnt gelegentlich, daß dieselbe Schwester, zweimal oder gar dreimal Priorin gewesen sei, und die Urkunden bestätigten diese Wahnehmung. Es scheint demgemäß, daß nicht selten Priorinnen abtraten und sich später, als die Vorsteherchaft wieder erblig war, von neuem wählen ließen.

- 1290 Kunigund von Zimmern (nach dem Schwesternbuch war sie zweimal Vorsteherin).  
 1292 Wertrub (wohl von Bubenhofen).  
 1293 Mäh von Digiheim.  
 1293. 1300 Hailwig (Haile) von Altheim.  
 1803. 1306 Irmengard von Thailfingen.

(Das Schwesternbuch weiß noch außerdem aus dem 13. Jahrhundert von einer Vorsteherin Heiltrubis von Oberndorf und einer Abelheid von Nagelensried; letztere soll auf Kunigund von Zimmern gefolgt sein und scheint ihr Amt gar nicht angetreten oder doch sofort resigniert zu haben.)

- 1307 Hailwig.  
 1318 von Rosenfeld.  
 1336 Gertrud von Thailfingen.  
 1343. 1346 Richgard.  
 1348 Irmengard von Thailfingen.  
 1349 Bet von Reuned.  
 1354 die Eifererin (1336 ist eine Herburg die Eifererin, geb. Schurer aus Horb, in Kirchberg, sie wird wohl mit der Priorin identisch sein). Sie ist die 1. bürgerliche Vorsteherin.  
 1357 die Ebtin.  
 1360 Schurer von Horb.  
 1393 Katharina Ammann aus Rottenburg.  
 1452 Agnes Herter.  
 1479. 1482 Agnes Hipp.  
 1516. 1517 Margaretha von Ow.  
 1524 Abelheid von Wehingen.  
 1529. 1532 Margaretha von Ow.  
 1560. 1561 Margaretha Wenzler aus Horb (bis 1564; damals, bei Ankunft der Pforzheimer Nonnen, trat sie aus dem Kloster aus).  
 1564—1592 Anna Juliana Kircher.  
 1593—1615 Barbara Herter.  
 1626 Maria Straub.  
 1655. 1657 Margaretha Lindemaier.  
 1665. 1666 Salome Wiedmar.  
 1669 Margaretha Lindemaier.  
 1669 Maria Ursula Lutz.  
 1671—1702 Cäcilia Barbara Dornsberger (1691 ist im Schwesternbuch von ihrem 20jährigen Priorat die Rede).  
 1702—1710 Maria Catharina Constantia von Bürth (sie war 8 Jahre Priorin und resignierte im 9.).  
 1712 Regina Ottilia Hipp.  
 1718 Maria Theresia Staiger.  
 1720. 1728. Maria Williburgis Bisler.  
 1742. 1745 Maria Rosa Kellner.  
 1755. 1758 Maria Augustina Egg.  
 1769 Maria Rosalia Feigel.  
 1780. Bis 1787 Maria Alphonse Kolb.  
 Von 1788. 1801. Johanna Nepomucena von Ruosch.

Der Priorin zur Seite stand eine Subpriorin als Stellvertreterin der ersteren und als „Statthalterin“ im Fall der Erledigung des Priorats bis zur Neuwahl. Ohne Zweifel war es ein sehr gewöhnlicher Fall, daß die Subpriorin zur Priorin aufrückte. Von besonderer Wichtigkeit war ferner das Amt der Schaffnerin, die für das leibliche Wohl ihrer Mitschwester zu sorgen hatte. Der ihrer Obhut anvertraute Reventer (Speisesaal) war infolge der zahlreichen Jahrtagsstiftungen gut versehen. Wir hören bei Gelegenheit solcher von besonders aufgestellten „Mahnerinnen der Kellerin“, deren Aufgabe sich aus ihrem Namen ergibt. Außerdem gab es noch allerhand Funktionen für die Chorfrauen. Es werden eine Novizenmeisterin, eine Krankenmeisterin, eine Küsterin, eine Kellermeisterin u. s. w. erwähnt, ferner Seelfrauen, denen in Gemeinschaft mit dem Seelschaffner die wichtige Verwaltung des Seelgeräts oblag, Pflegerinnen von Pfründen und dergleichen. Neben den Chorfrauen oder Konventschwester, die den Konvent bildeten, gab es auch Novizen<sup>1)</sup> und Laienschwestern im Kloster.

Das Konventsiegel ist spitzoval; im Siegelfeld steht Johannes der Täufer mit Heiligenschein, in härenem Gewand, eine Schale mit dem agnus dei in der Hand. Die Umschrift lautet: S. conventus sororum in Kilperc. Im Siegelfeld des ebenfalls spitzovalen Prioratsiegels befindet sich eine gekrönte Madonna mit dem Kinde, vor ihr eine betende männliche Figur<sup>2)</sup>.

Ein Priester des Dominikanerordens diente dem Kloster als Kaplan. Zahlreiche Jahrtagsstiftungen und sonstige Vermächtnisse mögen die Stelle mit der Zeit beehrenswert gemacht haben. Beispielsweise stiftete 1372 eine Klosterfrau 30 Schilling Heller und ein Huhn jährlich an die Kaplanei. 1455 wurde infolge der großen Stiftung der Weitingen<sup>3)</sup> der Gottesdienst vermehrt und ein zweiter Priester bestellt. Lange dürfte indessen die Seelsorge unsrer Dominikanerinnen nicht in den Händen von zwei Geistlichen gelegen haben. Denn später ist immer nur von Einem Reichtvater die Rede, und im 16. und 17. Jahrhundert hätte das Kloster auch schwerlich mehr die Mittel aufstreiben können, um zwei Priester zu unterhalten.

<sup>1)</sup> Vgl. die auf historischer Grundlage ruhende Schilderung bei Schmid, Graf Albert von Hohenberg II, S. 558 ff.

<sup>2)</sup> Aus den wenigen und schlecht erhaltenen Prioratsiegeln älteren Datums ist es mir nicht gelungen, die Umschrift mit Sicherheit zu entziffern. Ein jüngerer Stempel, der 1574 verwendet wurde, hat die Inschrift: Sigillum prioratus in Kilperc.

<sup>3)</sup> Vgl. S. 308. 329.

Frühzeitig muß das Kloster Brüder aufgenommen haben, denn schon in Urkunden der 40er und 50er Jahre des 13. Jahrhunderts<sup>1)</sup> werden solche erwähnt. Diese wurden dem Kloster um so unentbehrlicher, je mehr sich sein Besitzstand ausdehnte. Sie leisteten die verschiedensten Dienste. Hauptsächlich waren die Schaffner von Wichtigkeit. Man zählte deren eine Zeit lang 4: den Seelschaffner, den Euterschaffner, den sog. Prior und den Schaffner zu Horb. In der Neuordnung vom Jahre 1516 wurde die Zahl auf 2 beschränkt: den Horber Schaffner für die Orte jenseits und den Kirchberger für die diesseits des Neckars. Weiter gab es einen Bruder Hofmeister und (zugleich) Schreiber, zwei Brüder Gastmeister, einen Pfister-(Bäcker-)meister, einen Schmied, einen Wagner u. s. w. Daneben sind wohl auch hin und wieder Brüder auf Höfen des Klosters als Meier oder auf Mühlen als Müller gesetzt worden. Endlich lag ihnen die Vertretung des Kirchberger Konvents vor Gericht ob, bei den zahlreichen Streitigkeiten, die auszufechten waren, eine nicht zu unterschätzende Aufgabe. Die Brüder, unter denen auch Ablige gewesen zu sein scheinen, befolgten die dritte Regel des Predigerordens. Sie bezogen vom Kloster lebenslänglich den Unterhalt. Nach einer Aufzeichnung unbekanntes Ursprungs<sup>2)</sup> bewohnten sie ein eigenes Haus bei der Scheuer neben der Kirche, wo später der Küchengarten sich befunden habe. Darin seien 2 Stuben, 6—8 Zellen und auch ein Kerker gewesen. Um das Jahr 1454, heißt es weiter, habe ein Bruder Hofmeister ein großes Ürgernis gegeben, wodurch die Brüder wieder abgekommen seien. Das Zusammenleben zwischen den Nonnen und Klosterbrüdern konnte natürlich zu allerhand Unzuträglichkeiten führen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß ein besonders Aufsehen erregender Fall zur Verminderung der Brüder führte; ganz können sie aber 1454 nicht schon abgekommen sein, da noch im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts solche urkundlich auftreten. Natürlich unterhielt das Kloster auch in der Folge die unentbehrlichen Professionisten, die ihre Wohnung um das Kloster herum hatten<sup>3)</sup>.

Die Besitzverhältnisse gestalteten sich im Lauf der Jahre für das Kloster sehr günstig<sup>4)</sup>. Schon die abligen Stifterinnen hatten, wie nicht

<sup>1)</sup> So im Jahr 1246.

<sup>2)</sup> Bei Schmid, Gesch. der Grafen von Zollern-Hohenberg S. 444; aus dem Schwefternbuch stammen diese Mitteilungen über die Brüder nicht.

<sup>3)</sup> Nach Gärt (um 1793).

<sup>4)</sup> Nach dem sog. liber marcarum waren die Einkünfte unseres Klosters zu Anfang der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf 250 Mark eingeschätzt. (Freiburger Diöcesan-Archiv V, S. 98.)

anders zu erwarten, ein beträchtliches Vermögen mitgebracht<sup>1)</sup>, das in der Hauptsache auf Gütererwerb verwendet wurde. Das Beste thaten indessen milde Stiftungen. Im wesentlichen sind dieselben Familien, welche ihre Töchter in das Kloster gaben, auch dessen Wohlthäter: Die Pfalzgrafen von Tübingen und die Grafen von Hohenberg mit ihren Lehensleuten, worunter namentlich die Ritter von Weitingen, die in besonders nahen Beziehungen zu Kirchberg stehende Gräfin Elisabeth von Eberstein<sup>2)</sup>, welche 1293 ihr ganzes väterliches Erbe dem Kloster verschrieb, die Edlen von Zimmern, die Grafen von Sulz, die Herren von Wehingen, eine Mechtild von Nangendingen u. s. w. Frühzeitig wetteiferten bürgerliche Familien mit den adligen in Gutthaten gegen das Kloster, so die Dankolf, Herter, Imhof, Schultheiß und andere. Auch Kloster Reichenau leistete der Vergrößerung des Kirchberger Güterbesitzes Vorschub<sup>3)</sup>.

Im folgenden ist der wichtigste Besitz des Klosters nach Oberämtern zusammengestellt.

#### Württembergisches Oberamt Sulz.

Natürlich mußte dem Kloster in erster Linie daran gelegen sein, die nächste Umgebung in seine Hände zu bekommen.

Wie 1237 der Ort, auf welchem die Neugründung stand, von den Hohenbergern erworben worden ist, ist bereits erwähnt. Daneben gehörte Besitz zu Kirchberg, besonders der dortige Zehnten, damals noch der Weilborfer Kirche. In den Jahren 1240 und 1260 brachte dies alles unser Kloster durch Tausch an sich. 1265 erkaufte es vom Kloster Alpirsbach 2 Acker nebst Wald, „auf Hegena“<sup>4)</sup> genannt, übrigens, wie aus dem Kaufpreis von 8 Pfund Tübinger zu schließen ist, unbedeutende Besitztümer. 1278 schenkte Werner von Jesingen einen Zehnten zu Hegena und die Familie von Zimmern das Eigentumsrecht daran den Klosterfrauen. Noch im 14. Jahrhundert mußten Gehölze und andre Kleinigkeiten in der Nähe Kirchbergs erworben werden<sup>5)</sup>.

Nördlich vom Kloster, heute zur Mühlheimer Markung gehörig, liegt der Weilheimer<sup>6)</sup> Hof ober, wie man ihn später nach 2 unterhalb davon gelegenen, jetzt nicht mehr vorhandenen Weihern zu neuen pflegte, das Weiherrhaus. Nachdem das Kloster schon 1244 von Ritter Konrad von Weitingen dessen dort liegende Güter um 110 Pfund Tübinger an sich gebracht hatte, erkaufte es 1254 den Hof selbst mit Zugehörden von Kloster Alpirsbach. In der Folge erwarb es noch weitere bei dem Hof liegende Grundstücke,

<sup>1)</sup> Auf die Angabe des Schwesternbuchs, Kirchberg sei anfangs sehr arm gewesen, und diesbezügliche Anerbieten ist kein Gewicht zu legen.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 304. 327.

<sup>3)</sup> Das Nähere unten bei den einzelnen Orten.

<sup>4)</sup> In einer Urkunde von 1398 ist von dem Wandbühl, „das man nennt auf Haegna“, die Rede. Noch heute giebt es am Fuße des Wandbühls einen Hengwals und eine Hengwiese.

<sup>5)</sup> Weiteren Besitz in nächster Nähe des Klosters siehe bei Zimmern.

<sup>6)</sup> Wila, Wilan, Wilson lauten die alten Formen von Weilheim.



1326 und 1328 auch den Zehnten baselbst; letzterer, ursprünglich Zehnen berer von Werstein, wurde 1348 in ein Zinslehen verwandelt; das  $\frac{1}{3}$  Pfund Wachs jährlicher Gült, welches das Kloster seinen Lehensherrn zu entrichten hatte, stifteten diese an die Kirchberger Küsterei. Um 1470 scheint auf dem Hof ein Neubau vorgenommen worden zu sein<sup>1)</sup>. 1478 saß ein Pfündner des Klosters mit Familie dort. Ansprüche, welche die Empfinger Pfarrkirche damals auf den Hof erhob, wurden von maßgebender Stelle zurückgewiesen. Häufig waren die Streitigkeiten, in welche Kirchberg wegen des Weiherhofs, hauptsächlich wegen Weidgangs und Viehtriebs baselbst, mit den benachbarten Gemeinden Kenfrizhausen und Mühlheim verwickelt wurde. 1577 verkaufte das damals in wirtschaftlicher Beziehung gesunkene Kloster die Erbgerichtigkeit auf dem Weiherhof an Hans Belfer, dessen Familie ihn schon längere Zeit zu Lehen getragen hatte. 1593 brachten aber unsre Dominikanerinnen von den Erben Belfers diese Erbgerichtigkeit um 3000 fl., die ihnen der Provincial des Predigerordens vorschob, wieder an sich. Der Hof verblieb nun den Klosterfrauen, denen er offenbar sehr ans Herz gewachsen war, bis ans Ende.

Von Wichtigkeit waren ferner die Besitzungen auf den nahen Markungen von Kenfrizhausen (Hausen am Mühlbach) und Mühlheim am (Mühl-)Bach. An ersterem Orte hatte das Kloster eine Mühle, Güter, Zehnten, Gölten u. s. w., an letzterem neben einer Mühle und Kleinigkeiten namentlich den Zehnten. Diefem, ein Lehen der Edlen von Zimmern, kaufte das Kloster 1489 von Wolf von Rosenfeld um 1000 fl.; im folgenden Jahre schenkte ihm Freiherr Gottfried von Zimmern das Eigentumsrecht. Eine merkwürdige, übrigens keineswegs einzig bestehende Verpflichtung unbekanntem Ursprungs hatte seinerseits das Kloster der Gemeinde Mühlheim gegenüber: die sogenannte Weiberzöche. Die Mühlheimer Weiber mußten jede Fastnacht in Kirchberg freigestalten werden, bis 1739 die Leistung mit 400 fl. abgelöst wurde<sup>2)</sup>.

In der Stadt Sulz besaß unser Kloster seit 1252 hauptsächlich Salzhallen, Salzgeföde, Salzwasser oder Gölten und Zinsen aus solchen. Endlich ist in diesem Oberamt noch kleineres Eigentum an folgenden Orten nachweisbar: Bergfelden, Beuren (abgegangen bei Böhringen), Vinsdorf, Boll, Holzhausen, Pfingen, Rosenfeld und Böhringen, überall seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

#### Württembergisches Oberamt Horb.

In Horb selbst war das Haus des Klosters mit Hofraite vor dem Mühlener Thor von besonderer Wichtigkeit. Später wurde ein Garten dazu gekauft. Wann das Haus erworben worden ist, läßt sich nicht sicher bestimmen. Jedenfalls aber vor dem 8. November 1301. Denn an diesem Tag befreiten Gräfin Elisabeth von Eberstein, geborne Gräfin von Tübingen, und die Stadt Horb das Haus von Steuern; am 27. Dezember 1319 bestätigte Graf Rudolf von Hohenberg dieses Privilegium. Das Kloster hatte einen eigenen Schaffner zu Horb. Das Haus diente als Ablieferungsstätte für Gölten aus der Umgegend und darf somit als förmlicher Klosterhof betrachtet werden. Es gab feinetwegen allerhand Handel mit Nachbarn und infolge dessen gerichtliche Erkenntnisse. Auch sonst hatte Kirchberg eine Reihe kleinerer Besitzungen in der Stadt oder ihrem Gebiet, namentlich zahlreiche Zinsen aus Häusern. Reich war

<sup>1)</sup> Die Annahme der Oberamtsbeschreibung Sulz S. 222, der Weiherhof sei damals erst angelegt worden, wird durch die Urkunden widerlegt.

<sup>2)</sup> Brgl. Oberamtsbeschreibung Sulz S. 221 f.

ferner das Kloster zu Gutingen<sup>1)</sup> seit 1272 begütert, hatte auch Anteil am dortigen Zehnten, einem Wersteinischen Lehen. Ebenso seit 1258 zu Baifingen und seit 1274 zu Weitingen. Aber auch an den meisten andern Orten des Oberamts machten unsre Dominikanerinnen im Lauf der Zeit kleinere oder größere Erwerbungen, so zu Hildorf, Altheim, Bierlingen, Bildechingen, Mittelbronn, Bbrflingen, Buchhof (bei Nordstetten, seit 1271, Dietfurt (abgeg.), Felldorf, Böttelstingen, Grünmettstetten, Gündringen, Hochdorf, Hhlingen, Mählen a. N., Mähringen, Nordstetten, Rezingen, Rohrdorf (seit 1258), Salzstetten, Tegernau (abgeg.), Vollmaringen, Wachenborn, Wiesenstetten, Zudenhausen (abgeg. bei Bbrflingen).

#### Württembergisches Oberamt Rottenburg.

Zu Rottenburg selbst hatte das Kloster neben Gütern und Zinsen namentlich Weinberge. Am frühesten erwarb es Grundbesitz in dem zur Markung der Stadt gehörigen Kalkweil, wo es 1271 ein Gut und 1320 zwei Höfe vom Kloster Bebenhausen erkaufte, mit welchem sich übrigens Kirchberg noch im Anfang des 15. Jahrhunderts wegen des Kalkweiler Besitzes auseinandersetzen hatte. Besonders stattlich waren die Güter des Klosters zu Ergenzingen. Seit 1250 brachte es theils durch Kauf, theils durch Schenkung zahlreiche Höfe, Äcker, Wiesen, Zehnten, Gülten und Zinsen daselbst an sich. Hauptsächlich erwarb es im 14. Jahrhundert den von den Fürstenbergern zu Lehen gehenden großen Laienzehnten zu drei Fünftel, woraus es jährlich 200 Malter Früchte bezog. Der Träger, welcher an Stelle der Schwestern belehnt wurde, erhielt von dem Zehnten jährlich 5 Malter, also 5%. Anfangs hatten die Rottweiler Familien Haut und Sid den Zehnten zu Lehen, dann kam er an verschiedene Fürstenbergische Schreiber, vom 16. Jahrhundert an auf dringendes Verlangen des Konvents an einen Klosterbeamten, und zwar meist an den Horber Schaffner. Noch für das Jahr 1801 konnte Kirchberg seinen Teil des großen Ergenzinger Fruchtzehntens um 1400 fl. verkaufen. An Streitigkeiten zwischen der Pfarrei Ergenzingen und unsrem Kloster in Eigentums- und Berechtigungsfragen am Orte fehlte es nicht.

Zu Wurmlingen erwarben die Kirchberger Frauen seit 1247 eine beträchtliche Anzahl von Weinbergen, insbesondere am Pfaffenberg, ferner in der Wandelburg, Rumperscher und im Altenstaigerberg. Außerdem gehörte hier — von einzelnen Wiesen, Äckern und Obstgärten abgesehen — dem Kloster der Münchhof, den ihm Graf Wilhelm von Tübingen um die Mitte des 13. Jahrhunderts eignete. Der Hof wurde meist als Falllehen, 1650—1702 als Erbsehen in der Familie Hülle hinausgegeben. Weiterer Kirchberger Besitz im Oberamt ist zu Bobelshausen, Hailstingen, Hirrlingen (seit 1299), Hirschau, Kellingsheim, Remmingsheim, Schwalldorf, Seebronn (seit 1263) Sietten (abgeg. bei Wolfenhausen), Wolfenhausen nachweisbar.

#### Württembergisches Oberamt Herrenberg.

Zu Dondorf hatte Kirchberg seit 1314 eine Anzahl Güter, Höfe, Gülten, Zinsen; schon 1259 erkaufte das Kloster den benachbarten Hof Wurmfeld von Ritter Hugo von Mügened um 126  $\mathcal{R}$  Heller und 1263 von Berthold und Albert von Haiterbach den gleichfalls auf der Dondorfer Markung gelegenen Hof Hohen-Neuthin<sup>2)</sup> um 80 Mark

<sup>1)</sup> Eine Anzahl Kirchberger Urkunden, Gutingen betr., sind in den W. Vierteljah. 1890, S. 148 ff., veröffentlicht. (Dabei haben sich mancherlei Irrtümer eingeschlichen; so ist eine Urkunde des Jahres 1368 in das Jahr 1378, eine von 1451 auf 1491 verlegt.)

<sup>2)</sup> 1435 noch im Besitz des Klosters.

Silber. Ansehnlichen Besitz hatten ferner unsere Dominikanerinnen seit 1270 zu Düsselbronn; zu Thailfingen waren sie seit 1295 begütert; namentlich gehörte ihnen dort ein Freigut.

Unbedeutendes Eigentum hatte das Kloster in Herrenberg selbst, ebenso zu Altingen (seit 1295), Breitenholz, Entringen, Kuppingen, Pfäffingen, Ober-Jettingen.

#### Württembergisches Oberamt Balingen.

Im Gebiet der Stadt Balingen verfügte Kirchberg seit 1266 über Grundstücke, auch wird ein Kasten des Klosters zu Balingen erwähnt. 1314 erkaufte es die zwischen der Stadt und Ostorf an der Gtyach gelegene, jetzt abgegangene Mühle Schlechtenfurt und erweiterte später das Mühlgut durch Ankauf angrenzender Wiesen und Äcker. Weiter unterhalb an der Gtyach zwischen Ostorf und Dwingen wohl noch auf württembergischem Gebiet, aber hart an der Zöllerschen Grenze ist der heute gleichfalls nicht mehr vorhandene Weiler Anhausen zu suchen<sup>1)</sup>. Nachdem die Klosterfrauen schon 1263 von Ritter Walger von Bisfingen, einem Diensmann des Grafen Friedrich von Zöllern, die dortige Mühle erworben hatten, erhielten sie 1291 von Graf Albert und Gräfin Margaretha von Hohenberg als Mitgift für ihre Tochter, die damals in Kirchberg den Schleier genommen hatte, den ganzen Weiler geschenkt. Ferner war das Kloster zu Bronnhaupten, Enbingen, Erlaheim und Erzingen begütert; mit Eigentum an letzterem Orte befehnte es (1433) die dortige Klause.

#### Württembergisches Oberamt Nagold.

Zu Nagold erhielt das Kloster schon 1253 den gesamten dortigen Besitz der in seinen Mauern aufgenommenen Adelheid, Wittin des Ritters Heinrich von Nagold, im Wert von 40 Mark geschenkt, anderes erkaufte es von demselben Heinrich von Nagold. Auch sonstige kleinere Besitzungen auf der Markung der Stadt, ferner zu Schietingen, Ober- und Unterthalheim brachte Kirchberg im Lauf der Zeit an sich.

#### Württembergisches Oberamt Oberndorf.

Zu Alt-Oberndorf<sup>2)</sup> erwarb das Kloster 1287 oder kurz vorher den Balmenhof, Lehen Konrads von Falkenstein, der 1303 dem Kloster das Eigentumsrecht daran übergab. Weiterer Besitz Kirchbergs in diesem Oberamt lag zu Hochmössingen, Reuthin, Röttenberg (seit 1288), vielleicht auch zu Oberndorf<sup>3)</sup> selbst.

#### Württembergisches Oberamt Rottweil.

Hier befand sich der Hauptbesitz unserer Dominikanerinnen zu Schömberg. 1268 schenkte ihnen der dortige Dekan sein Eigentum, darunter ein Haus, 1269 erwarben sie einen Hof nebst Mühle von Walger von Bisfingen, welchen Besitz die Hohenberger als bisherige Lehensherrn in demselben Jahre dem Kloster eigneten. Außer weiteren Erwerbungen zu Schömberg machte dieses im 14. Jahrhundert solche zu Irölingen, Kofswangen und Zepphenhan. Noch ist zu erwähnen, daß in einer Urkunde des Jahres

<sup>1)</sup> Schmid verlegt in seinen Monumenta Hohenbergica irrthümlicherweise unser Anhausen in das Oberamt Spaichingen, und das Württ. U. B. sowie andere Werke folgen ihm darin.

<sup>2)</sup> Auch Oberndorf oder Ober-Oberndorf in den Urkunden.

<sup>3)</sup> Zwischen Oberndorf und Alt-Oberndorf ist nicht immer mit Sicherheit zu unterscheiden.

1841 Priorin und Sammlung von Kirchberg als „Bürgerinnen von Rottweil“ bezeichnet werden, sich damals also zeitweise, dem Beispiel anderer Klöster folgend, in das Bürgerrecht und den Schirm der Stadt begeben hatten.

Württembergisches Oberamt Freudenstadt.

Hier sind nur Kleinigkeiten zu Gresbach, Hirschweiler, Schopfloch und Walbach zu erwähnen.

Württembergisches Oberamt Reutlingen.

1898 verkaufte unser Kloster Zins aus einer Wiese zu Somaringen an Kloster Bebenhausen.

Württembergisches Oberamt Tübingen.

Hier ist nur geringfügiger Besitz zu Lustnau nachweisbar.

Amtsbezirk Stuttgart (V).

1247 stifteten die Ritter Reinhard und Albert von Urie, sowie ihre Schwester Bertha an Kirchberg 3 Morgen Weinberg zu Uhlberg (vielleicht der auf der Bonselander Markung im Amtsbezirk Stuttgart gelegene Uhlberg<sup>1)</sup>); Graf Ulrich von Württemberg, der Lehensherr, übergab gleichzeitig dem Kloster das Eigentumsrecht.

Hohenzollern: a) Oberamt Haigerloch.

In diesem Oberamt war der Kirchberger Besitz sehr beträchtlich. Namentlich auf der Markung des ganz nahegelegenen Zimmern (auch Heiligenzimmern, früher Horgenzimmern genannt). Hier erwarben die Klosterfrauen schon 1251 den zwischen dem Dorf und dem Gotteshaus liegenden Wald Braunhalde nebst angrenzenden Äckern und Wiesen; nach der Bernsteiner Chronik gehörte auch Weinland dazu. Die Braunhalde war Lehen des Klosters Reichenau, welchem Kirchberg dafür jährlich  $\frac{1}{2}$  K. Wachs zinsle. In einer Urkunde vom 17. Oktober 1263 gestatten Abt, Dekan und Probst von Reichenau unseren Nonnen, Güter ihres Klosters bis zu einem gewissen Wertbetrag gegen entsprechende Wachsgröße zu erwerben. Jene machten von diesem Rechte ausgiebigen Gebrauch. Sie brachten in der nächsten Zeit folgende Reichenauer Lehen zu Zimmern an sich: 1268 einen Hof als Geschenk der Edlen Werner und Albert von Zimmern, 1269 eine Hube durch Kauf von Ritter Fridrich von Rütli; 1273 übergab Kloster Reichenau das Eigentumsrecht an dem Fronhof und das Patronat der Kirche von Zimmern unserem Gotteshaus; das Patronat hatte es in dem letztgenannten Jahr von Graf Hermann von Sulz erkauft. Damit war das Recht der Präsentation des Pfarrers verbunden. Gelegentlich, so im Jahre 1308<sup>2)</sup>, war die Zimmerer Pfarrei und die Kirchberger Kaplanei in Einer Hand vereinigt. Ferner belehnte nach einer Urkunde vom 2. Mai 1343 Kloster Reichenau Kirchberg mit 3 Gütern zu Zimmern gegen einen jährlichen Wachszius von 2 K. Letztere Verpflichtung lösten unsere Dominikanerinnen, einschließlic 103 Jahre lang rückständigen Zins, 1617 mit 80 fl. ab. Auch sonst erwarb Kirchberg noch bis in das 17. Jahrhundert hinein reichen Besitz zu

<sup>1)</sup> Das Württ. U. B. (IV, S. 148) nimmt dagegen eine auf den Flurkarten nicht mehr vorhandene Parzelle Uhlberg auf der Markung von Uhlbach (DA. Cannstatt) an.

<sup>2)</sup> Falls diese Jahreszahl des Kopialbuchs nicht für 1333 verrieben ist.

Heiligenzimmern: Höfe, Hofklätten, Güter, Äder, Wiesen, Gärten, Zinsen, Zehnten, Mühle, Weiber, Weinberg u. s. w. Besonders soll noch hervorgehoben werden, daß 1299 Burkard von Wachsenorf und seine Söhne an das Kloster ihre gesamten Besitzungen zu Zimmern, darunter die Jurisdiktion daselbst, um 60  $\mathcal{K}$  Heller verkauften, und daß 1341 die Brüder Heinrich und Johann von Buwenburg alle ihre Güter zu Zimmern um die Summe von 250  $\mathcal{K}$  Heller und gegen die Verpflichtung, ihrer in Kirchberg weilenden Schwester eine Pfründe zu geben, dem Kloster abtraten. Allerdings Streitigkeiten zwischen dem Konvent und der Pfarrei Zimmern, ebenso zwischen ersterem und der Gemeinde Zimmern blieben nicht aus.

Stattlich war auch des Klosters Besitz zu Grunol. Schon 1260 konnte es solchen an die Weildorfer Pfarrei vertauschen. Seit 1274 erwarb es dann dort von neuem eine Anzahl Höfe, Güter, Äder, Gärten, Zinsen u. s. w., ferner Teile des Frucht-, Wein- und Heuzehntens. Ebenso war es auf dem zu Grunol gehörigen Hospacher Hof begütert. Weitere zum Teil recht ansehnliche Erwerbungen machten die Kirchberger Frauen an folgenden Orten des Haigerlocher Oberamts: Betra, Bietenhausen, Dettensee, Dettingen, Empfingen (seit 1277), Haigerloch, Hart (seit 1297; namentlich vermachte 1498 die Klosterfrau Ursula das bedeutende, 1406 von ihrer Familie erkaufte Güter zu Hart und Höfendorf ihren Mitschwestern), Henstetten (seit 1267), Höfendorf (am 8. Januar 1455 stiftete hier Ritter Conrad von Weitingen  $\frac{1}{2}$  des großen und kleinen Zehntens nebst andern Gärten zusammen im Wert von 510  $\mathcal{K}$ ), Imnau, Redarhausen, Dwingen, Taha (auch Dahun; abgegangen bei Empfingen; seit 1246), Trüllingen mit Hof Krenensee, Weildorf. An letzterem Ort muß das Kloster sofort nach seiner Gründung Besitz erworben haben. Denn es vertauschte solchen 1240 und 1260 an die dortige Pfarrei. Von 1274 an machte es neue kleine Erwerbungen zu Weildorf.

Hohenzollern: h) Oberamt Hechingen.

Hier ist der Kirchberger Besitz weniger bedeutend als im Oberamt Haigerloch. Nachweisen läßt sich solcher auf den Markungen von Großelsingen, Hechingen, Hirschwag, Rangenbingen (seit 1299), Steinhofen (seit 1284), Stetten, Weilheim.

Von Belang für das Kloster war ferner der Erwerb von Leibeigenen an verschiedenen Orten, namentlich im Verlauf des 13. und 14. Jahrhunderts. Die Hörigen wurden zu Bebauung der Güter und sonstigen Frondiensten verwendet.

Die Gütergeschichte Kirchbergs zeigt bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts eine rasche, von da an eine langsamere Zunahme des Besitzes. Den Höhepunkt dürfte der Reichtum unfres Klosters in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts erreicht haben. Mit dem Anfang des 16. Jahrhunderts erfolgte der Rückgang. Die Schaffner, auf deren Tüchtigkeit das Kloster in ökonomischer Beziehung hauptsächlich angewiesen war, scheinen lange ihre Pflicht gethan zu haben.

Von der Vermögensverwaltung des Konvents war die des Seelgeräts<sup>1)</sup> getrennt: bei den im Kirchberger Archiv aufbewahrten Urkunden

<sup>1)</sup> Seelgerät im kollektiven Sinn ist hier die Summe aller einzelnen Seelgerätsstiftungen.

wurde zwischen solchen, die dem Konvent, und solchen, die dem Seelgerät zugehörten, genau unterschieden. Das Seelgerät war reich dotiert, die Gült- und Zinsverkäufe des Konvents an Klosterfrauen, die mit dem Erkauften ihr und der Ihrigen Jahrtag begangen haben wollten, waren sehr zahlreich, und nicht minder häufig waren die Jahrtagsstiftungen von Personen außerhalb des Klosters. Ferner gab es verschiedene Altarpfründen zu Kirchberg, wie aus Gültverkäufen an „den lieben Herrn St. Johans“, an „das Frauenbild auf dem Steine im Chor“ und an „das heilige Kreuz“ hervorgeht. Auch die außerhalb der Klostermauern liegende St. Wendelin-Kapelle, welche offenbar in die Klosterkirche inkorporiert war und von dem Kirchberger Kaplan versehen wurde, hatte eine eigene Pfründe; das Verfügungsrecht über diese war dem Konvent vorbehalten, wie aus dem Umstand hervorgeht, daß die Kirchweihe von 1709 von St. Wendel bestritten wurde.

Hier muß auch der Beziehungen Kirchbergs zu Bernstein gedacht werden<sup>1)</sup>. Letzteres Klösterchen, ebenfalls 1237 gegründet und von Eremitenlaienbrüdern, die 1503 die Regel des 3. Ordens des heiligen Franciscus annahmen, bewohnt, stand in einer Art von Abhängigkeitsverhältnis zu Kirchberg. Es hat sich dabei weniger um rechtliche als um tatsächliche Beziehungen gehandelt. Bei der unmittelbaren Nachbarschaft der zwei Klöster erklärt es sich von selbst, daß die armen und vielfach auf den guten Willen der reicheren und mächtigeren Dominikanerinnen angewiesenen Laienbrüder in Abhängigkeit von jenen gerieten. Sollen sich doch nach der Überlieferung die ersten Bernsteiner Brüder von den Almosen der drei Ursünderinnen Kirchbergs genährt haben. Der Bernsteiner Zehnten gehörte ursprünglich nach Kirchberg; wann und wie er dorthin fiel, ist nicht nachweisbar. Von dem Kloster wurde er an die seinem Patronat unterstehende Pfarrei von Zimmern verschenkt. Auch über diesen Vorgang war schon im 17. Jahrhundert kein urkundliches Material mehr im Kirchberger Archiv zu finden. Jedenfalls war mit der Übergabe des Zehnten die Verpflichtung verbunden, für den Gottesdienst im Bernsteiner Klösterlein, das einen eigenen Priester nicht hatte, Sorge zu tragen; der Pfarrer von Zimmern sollte wöchentlich mindestens einmal in dem Bernsteiner Kirchlein die Messe lesen. Endlos waren die Streitigkeiten zwischen dem Eremitenhaus und der Kirche zu Zimmern wegen der gegenseitigen Verpflichtungen. Mit Genugthuung erwähnt der Bernsteiner Chronist, daß 1708 der dortige Pfarrer wegen seines Verhaltens den Laienbrüdern gegenüber von dem Kirchberger Beichtvater Bernhard Knöll in des Klosters

<sup>1)</sup> Dieser Abschnitt ist vorwiegend aus der Bernsteiner Chronik geschöpft.

Namen einen sehr scharfen Verweis erhalten habe. 1707 baten die Brüder den erwähnten Beichtvater, er möge doch in Zukunft die Seelsorge für sie übernehmen. Er lehnte wegen Mangels an Zeit ab. „Vielleicht weil er kein Liebhaber des Beichthörens gewesen ist, dergleichen andere noch mehrer zu finden sein,“ fügt unser Chronist naiv hinzu. Eine Anzahl Altväter und Brüder lagen ferner auf dem Kirchberger Friedhof<sup>1)</sup> bestattet, da das Eremitenhaus erst spät (um 1700) zu einem eigenen Begräbnisplatz kam. Bernstein hatte von Kirchberg Güter zu Lehen. Abgesehen von dem jährlichen Zins aus solchen brachten die Brüder jedes Jahr der Priorin des Nachbarklosters an ihrem „Ehren- oder Namenstag“ 1–2 Paar Hühner zum Geschenk. Auch sonst zeigten sich die Eremiten willfährig. Wenn in der Kreuzwoche der Zimmrer Pfarrer mit Kreuz und Fahne in Prozession nach Kirchberg herüberkam, stellten sich stets etliche von Bernstein ein und halfen singen. Da die Grenzen der beiden Gotteshäuser unmittelbar aneinander stießen, gab es natürlich mancherlei Verträge aufzurichten, konnte es auch an Zusammenstoß der beiderseitigen Interessen nicht fehlen. Doch pflegte man sich auf gütlichem Weg zu vereinbaren, und das freundliche Verhältnis blieb in der Hauptsache ungestört. Die Urkunden berichten von Gütertausch, gegenseitigen Verkäufen, Abmachungen, Zufahrt, Viehtrieb oder Straßenbauten betreffend, von Grenzregulierungen, Erneuerung der Grenzsteine und dergleichen mehr.

Über die inneren Zustände zu Kirchberg in älterer Zeit ist wenig bekannt. Anfangs sollen nach der Überlieferung die Frauen einen höchst gottseligen und erbaulichen Lebenswandel geführt haben<sup>2)</sup>. Es liegt kein Anlaß vor, dieser Nachricht zu mißtrauen. Eine Zeit lang pflegte bei solchen Stiftungen der ursprüngliche Zweck immer vorzuhalten. Als aber das Kloster an Ansehen und Reichtum zunahm und immer mehr zu einer Versorgungsanstalt für Töchter aus den adligen und vornehmen bürgerlichen Familien der Umgegend wurde, war es allmählich um Frömmigkeit und strenge Sittsamkeit geschehen. Bald gehörte Kirchberg zu den vorzuziehenden Frauenklöstern Deutschlands, und nicht bloß im 16., auch schon im 15. Jahrhundert muß die Aufführung der dortigen Nonnen höchst anstößig gewesen sein. In der Zimmrer Chronik<sup>3)</sup>, deren Verfasser über

<sup>1)</sup> Die übrigen in Zimmern.

<sup>2)</sup> Vgl. die Lebensbeschreibungen im Schwesternbuch, die von dem heiligen und strengen Wandel der Kirchberger Dominikanerinnen die merkwürdigsten Dinge zu erzählen wissen und in Wundern aller Art unerschöpflich sind.

<sup>3)</sup> Herausgegeben von Barad (Litterarischer Verein in Stuttgart. 1869).

Frauenkloster, „die bösen Zuchtmeister“, überhaupt nichts Gutes zu sagen weiß und den Rat erteilt, seine Verwandten hübsch zu Hause zu behalten, statt in ein Kloster zu schicken, wird das Gotteshaus als Vergnügungsort für die Junker der Nachbarschaft hingestellt und spielen die Schwestern die Rolle von Dirnen oder Kupplerinnen<sup>1)</sup>. Mag der standalsüchtige Chronist auch übertreiben und in Einzelheiten unzuverlässig sein, so wird doch das Bild, das er von der Sittlichkeit im Kloster Kirchberg entwirft, für die zweite Hälfte des 15. und die erste des 16. Jahrhunderts in der Hauptsache zutreffend sein. Die gesamte Überlieferung stimmt in diesem Punkt überein. Die Reformbestrebungen im 16. Jahrhundert gewähren noch mehr Einblick in diese Verhältnisse.

1381 war mit der Herrschaft Hohenberg auch der Schirm über unser Kloster an Österreich übergegangen. Schwerlich hat sich Kirchberg unter dem neuen Schutz so wohl befunden, wie unter dem alten. Die Hohenberger Grafen waren räumlich näher und zu kräftigem Einschreiten jederzeit befähigt gewesen; die vorderösterreichische Regierung in Innsbruck war weit entfernt und der Verkehr mit ihr durch die Vermittlung der Rottenburger Beamtschaft beschwerlich und langwierig. Indessen erfreute sich das Kloster mannigfacher Gunst von seiten des Hauses Österreich. Willingen den 21. März 1446 bestätigte Herzog Albrecht zu Österreich zugleich im Namen seines Bruders, des römischen Königs Friedrich, und seines Veters, des Herzogs Siegmund, die dem Kloster von Herzog Friedrich verliehene Befreiung von Jagden und Hunden. Erzherzog Siegmund erneuerte am 1. Juni 1482 zu Innsbruck dieses Privileg, da „die Zöllernschen“ damals das Kloster mit Jägern und Hunden beschwerten wollten. Bestätigungen der Kirchberg verliehenen Gnaden, Rechte und Freiheiten von kaiserlicher Seite erfolgten durch Maximilian I. am 21. Oktober 1496 zu Lindau, durch Karl V. am 19. April 1521 zu Worms, durch Erzherzog Ferdinand, König von Ungarn und Böhmen, am 10. Juni 1529 zu Innsbruck. Weitere darauf bezügliche Urkunden sind nicht vorhanden, wenn man von den zahlreichen Freiheitsbriefen für den gesamten Dominikanerorden absieht. Am 27. Juni 1742 wandte sich das Kloster brieflich an die Königin Maria

<sup>1)</sup> III, S. 72 ff. wird eine jener Novellen im Geschmack des Decamerone erzählt. II, S. 56 ff. ist von einem Tag zu Kirchberg am 7. Mai 1497 die Rede, auf welchem Freiherr Gottfried zu Zimmern und sein Vetter Werner durch königl. Kommissäre zu einem Vertrag mit den Grafen von Werbenberg bestimmt werden sollten. „Und ist wol zu merken,“ fügt der Chronist hinzu, „wie gefarlicher und lustiger Meinung Herren Wernhers halben dieser guetlich Tag geen Kirchberg in das Frauenkloster gelegt worden.“



Theresia mit der Bitte um Bestätigung seiner Privilegien, und am 22. September 1745 beglückwünschte es in einem Schreiben Kaiser Franz I. zur Kaiserwahl.

Österreichischer Landstand war das Kloster nicht. Es gehörte unter den Jurisdiktionsbezirk der Justizbeamtung zu Dinsdorf. Die Leistungen für den österreichischen Schutz waren mäßig. Sie bestanden namentlich darin, daß jedes Jahr um die Weihnachtszeit dem jeweiligen Landvogt und den sämtlichen Räten der Hohenbergischen Regierung zu Rottenburg je ein Schwein verehrt werden mußte. Ferner war jährlich 1 fl. 30 kr. an das Schultheißenamt zu Schömberg und ein Dhm Wein an das Rottenburger Rentamt zu entrichten. Im übrigen genoß das Kloster Steuerfreiheit. Es hatte dieses Recht wohl mehr als einmahl gegen Eingriffe zu verteidigen. So beklagte es sich im September 1696 beim Herzog von Württemberg, daß der Untervogt zu Sulz von seinem Zehnten zu Mühlheim am Mühlbach Zins gefordert habe, auf welche Beschwerde hin der Mißbrauch abbestellt wurde.

Das österreichische Schirmrecht über Kirchberg blieb nicht unangefochten. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts erhob Graf Eitel Fritz von Zollern als Inhaber der Herrschaft Haigerloch Ansprüche auf die Kastvogtei über das Kloster. Nach dessen am 18. Juni 1512 erfolgten Tode setzte sein Sohn, Graf Franz Wolfgang, gestützt auf eine Partei im Kloster, die diesbezüglichen Versuche fort. Die Mehrheit des Konvents, die Priorin Margaretha von Dw an der Spitze, leistete den zollernschen Untrieben Widerstand, und Kaiser Maximilian war keineswegs gesonnen, sich seines Rechts zu begeben. Er ermahnte den Grafen, von Kirchberg abzulassen und seine Ansprüche auf dem ordentlichen Rechtsweg vor dem kaiserlichen Regiment zu Innsbruck geltend zu machen. Nach dem Entscheid des letzteren vom 23. April 1516 sollte die Schutzherrschaft über unser Gotteshaus bei der Herrschaft Hohenberg, bezw. dem Hause Österreich verbleiben. Franz Wolfgang beruhigte sich dabei nicht, und auch nach seinem Tode (16. Juni 1517) setzte seine Witwe Rosina, geborene Markgräfin von Baden, den Streit fort. Der Kaiser hatte sämtlichen Bögten, Schultheißen, Bürgermeistern und Räten der Herrschaft Hohenberg befohlen, seinem Statthalter und Amtleuten in Rottenburg allen Vorschub im Streit gegen den widerspenstigen Grafen zu leisten, und hatte Aufgebotsbriefe an die Hohenbergischen Lehensleute, namentlich an solche, die Verwandte in Kirchberg hatten, erlassen. Gleichzeitig waren wiederholte Mahnschreiben vom Kaiser und von der Hohenbergischen Regierung an Priorin und Konvent ergangen, mit der Aufforderung, an der österreichischen Kastvogtei festzuhalten, desgleichen an die widerspenstigen Klosterfrauen,

die sich der kaiserlichen Schutzherrschaft und den Neuordnungen <sup>1)</sup> widersetzen, mit dem Befehl, zum Gehorsam zurückzukehren. Ein Brief, von „Priorin und Rat zu Kirchberg“ am 2. Juli 1517 an die Herren vom Rottenburger Regiment abgesandt, gewährt in die Zustände des Klosters Einblick. Die Mehrheit kündigte den trotzigen Frauen, darunter Ursula von Weitingen, Anna von Gälltingen, die von Dw <sup>2)</sup> u. s. w., die Pfründe auf, worauf diese den übrigen mit solchem Ungeßüm begegneten, daß sie für ihr Leben besorgt sein mußten. Auf einen Versuch, die Widerspenstigen in den Kerker zu werfen, antworteten sie durch Drohung mit Messerstichen. Doch machten sie sich anheischig, gegen Auszahlung ihrer Pfründe das Kloster zu räumen. Es war eine förmliche Revolution. Welchen Ausgang sie genommen hat, ist unbekannt; vermuthlich hat sie mit dem Austritt der Unruhestifterinnen ihren Abschluß gefunden. Jedenfalls vermochte die zollernsche Partei ihre Ansprüche nicht durchzusetzen, und Kirchberg verblieb nach wie vor unter österreichischem Schirm.

Mit diesen Wirren gingen Reformbestrebungen Hand in Hand, die, wie bereits oben angedeutet, ebensogut als der Streit um die Kastvogtei den Grund der inneren Zwistigkeiten bildeten. Die den Neuerungen abgeneigte Partei dürfte in einer Zollernschen Schutzherrschaft über das Kloster die Bürgschaft dafür gesehen haben, daß alles beim alten bleibe. Die Reformation erstreckte sich sowohl auf die innere Organisation als auf die äußere Verwaltung des Klosters. Erstere kam nach einer Visitation durch den Generalvikar des Predigerordens auf gemeinsamen Beschluß dieses und der Hohenbergischen Beamten und mit Einwilligung der Priorin Margaretha von Dw und des Konvents, d. h. seiner Mehrheit, am 4. Juli 1516 zu stand. Die einzelnen Bestimmungen sind darum interessant, weil sie Rückschlüsse zulassen, wie sehr bis jetzt dagegen gesündigt worden war. Die Klosterfrauen verpflichteten sich für die Zukunft, ihren Gelübden treu zu bleiben, den Gottesdienst regelmäßig abzuhalten, die Fasten zu beobachten, in ehrbarer und züchtiger Kleidung zu gehen, mindestens fünfzehnmahl im Jahr die Beichte zu leisten und das Abendmahl zu genießen. Ferner wurden die Besuche im Kloster, die schlimmste Quelle aller Übelstände, geregelt. Abends 8 Uhr hatte sich jedermann zu entfernen; Händler sollten nicht eingelassen werden. Die Schwestern durften künftig nur mit Erlaubnis des Rottweiler Priors, als Vertreters des Generalvikars, und ihrer Priorin und höchstens auf 6 Wochen verreisen. Selbst diese — in der Folge ebensowenig, wie bisher, streng beobachteten — Regeln stehen

<sup>1)</sup> über diese vgl. unten.

<sup>2)</sup> nicht mit der Priorin identisch.

durch ihre Milde von der Strenge alter Klosterzucht sehr ab. Der Haushalt des Klosters wurde auf Anregung einer Anzahl abligter Fremde und Gönner durch die geistlichen und weltlichen Vorgesetzten mit kaiserlicher Genehmigung am 25. August 1516 neu geordnet. Die Neueinteilung der Schaffnereien<sup>1)</sup> bildete die wichtigste Änderung. Auch für Einschränkung des Pfründnerwesens wurde Sorge getragen. Wenn früher durch schlechte Wirtschaft und Verwaltung arger Schaden entstanden war, so wäre jetzt vielleicht die Neuordnung in stand gewesen, solchen zu verhüten. Indessen ließen die weltgeschichtlichen Ereignisse und besondere Unglücksfälle nicht zu, daß die Wirksamkeit der Maßregeln gehörig erprobt wurde, und so war der ökonomische Rückgang Kirchbergs nicht mehr aufzuhalten.

Zunächst fuhren die Stürme des Bauernkriegs über unser Kloster so gut wie über dessen Nachbarschaft hin. Zweimal stellten sich die ungeliebten Gäste in Kirchberg ein. Über den Einfall, der Ausgang April 1525 stattfand, sind wir durch Verhandlungen vor dem Rottweiler Hofgericht näher unterrichtet. Unsere Dominikanerinnen erhoben nämlich gegen die Gemeinden Dotternhausen, Geislingen (N. Balingen), Dwingen, Rosswangen und Stetten (N. Haigerloch) Schadenersatzklage, weil sich Angehörige der 5 Dörfer an jenem Überfall beteiligt hätten. Die Ansprüche des Klosters beliefen sich je auf 600 fl. Die Verhandlungen begannen Anfang 1527 und zogen sich sehr in die Länge. In Urteilsbriefen vom 2., bezw. 4. November 1529 nahm endlich das Hofgericht den Schuldbeweis gegen die beklagten Gemeinden, welche auch von ihren Vorgesetzten wegen Beteiligung am Bauernaufbruch in Strafe genommen worden waren, als erbracht an. Die Klage der Kirchberger Frauen hatte folgenden Inhalt: zu der genannten Zeit seien die Aufrührer in das Kloster eingefallen, hätten geplündert und verwüstet. Namentlich seien die Ochsen, Kühe und Kälber niedergeschlagen und geschlachtet, 11 Wagenrosse weggenommen worden. Weiter habe man die Schwestern unter Drohungen genötigt, etliche Wagenladungen Brot in das Lager vor Balingen führen zu lassen. Der größte Schaden sei ihnen aber dadurch entstanden, daß sie, ihres Zugviehs beraubt, ihre Felder nicht hätten bebauen können.

Kurz nach dem Bauernkrieg suchte das Kloster ein neues schweres Unglück heim: eine große Feuersbrunst, die einen Teil der Gebäude einäscherte und zu kostspieligen Neubauten nötigte. Auf Bitten der Frauen überließ ihnen Ferdinand I. zur Erleichterung im Jahre 1529 das Bruderschaftshaus im Dettingerwald (N. Rottenburg) mit allen seinen Zinsen, Gütern und Gütern. Das kleine, im Wald zwischen Dettingen und Osterdingen,

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 302.

eine halbe Stunde von ersterem Ort entfernt gelegene Kloster war von Laienbrütern des 3. Ordens vom hl. Franciscus bewohnt gewesen und zur Reformationszeit verlassen worden, worauf es das Landtschreiberamt der Herrschaft Hohenberg eingezogen hatte. Die Übergabe geschah auf Wiberuf und unter der Bedingung, im Besitzstand des Klosters keine Änderung eintreten zu lassen, namentlich nichts zu veräußern und wöchentlich zweimal im Dettinger Gotteshaus die Messe lesen zu lassen. Die Bedingungen wurden nicht eingehalten, obwohl man von seiten der Innsbrucker Regierung fortgesetzt durch Untersuchungen, Mahnungen, Drohungen auf den Kirchberger Konvent in diesem Sinn einzuwirken suchte. 1656 wurde endlich das Waldbruderhaus den Franziskanerinnen in der obern Klaus zu Ehingen eingeräumt<sup>1)</sup>. Der Nutzen, den Kirchberg von dem Besitz des Waldbruderhauses gehabt hat, dürfte nicht eben groß gewesen sein. Jedenfalls genügte er nicht, um die Verluste zu decken, zumal da auch Mißernten hinzukamen. So sah sich das Kloster genötigt, einen Teil seines Besitzes zu veräußern, wovon alsbald in anderem Zusammenhang des weitern die Rede sein soll.

Außer der Kriegsnot und dem Brandunglück hatte — am Ausgang der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts, wie es scheint — eine verheerende Seuche das Kloster heimgesucht; sie soll allmählich sämtliche Schwestern, deren Zahl übrigens ohne Zweifel durch die Ungunst der Zeiten damals schon stark vermindert war, als Opfer gefordert haben. Es machte nun offenbar Schwierigkeiten, das Kloster von neuem zu bevölkern, und doch mußte man, wenn es nicht dem Orden verloren gehen sollte, dafür sorgen, daß es nicht ganz verödet bleibe und der notwendigste Gottesdienst wenigstens abgehalten werde. So verfiel man auf den Gedanken, den Neueintretenden besondere Vergünstigungen, namentlich „Freiheit zum Auswandeln“<sup>2)</sup> einzuräumen; außerdem ist an Erlassung des Noviziats, Erleichterung der Gelübde u. dgl. zu denken. Im Schwesternbuch heißt es von den damaligen Frauen, sie seien „keine rechten Klosterfrauen, sondern nur wie Stiftsfräulein gewesen“. Indessen vermochte man auch so nicht mehr als 8 Schwestern aufzutreiben.

Diese Zeit bis zur Ankunft der Pforzheimerinnen, also vom Jahr 1530 etwa bis 1564, war in jeder Hinsicht die schlimmste Periode des Klosters<sup>3)</sup>. Die österreichische Regierung versuchte wiederum durch eine

<sup>1)</sup> Über das Nähere vgl. Giesel in den W. Vierteljah. 1892, S. 231 ff.

<sup>2)</sup> Nach der unten zu erwähnenden Verzichtsurkunde.

<sup>3)</sup> Ich kann mich hierüber um so kürzer fassen, als erst neuerdings Archivrsekretär Dr. Giesel, der mir auch sonst dankenswerte Beiträge zu meiner Arbeit geliefert hat, diesen Abschnitt in den W. Vierteljah. 1893, S. 217 ff. ausführlich behandelt hat.

1542 erlassene „Ordnung“ Wandel zu schaffen. Am 11. Dezember dieses Jahres erteilte König Ferdinand den mit der Einführung der neuen Ordnung Beauftragten eine Instruktion, in welcher der Verkauf einiger weit entlegenen Güter des Klosters behufs Tilgung seiner zahlreichen Schulden verfügt wurde. Am 28. Mai 1543 verkaufte unser Kloster Binszen und Gülten zu Rottenburg, Seebromm, Hailfingen, Dettingen, Niedernau und Hirschau um 631 fl., am 17. Oktober 1543 Gülten zu Ergenzingen um 295 fl. 40 Kr., ferner im selben Jahr solche zu Dondorf u. s. w. Im ganzen sollen für 6000 fl. Güter veräußert worden sein. Übrigens hat das Kloster später wieder einen Teil des damals verlorenen Besitzes zurück erworben.

Im Zusammenhang mit der Ordnung vom Jahr 1542 steht zweifellos die Einsetzung von Administratoren oder, wie sie gewöhnlich heißen, Superintendenten. 1543 treten solche zum erstenmal urkundlich auf. Der Priorin und dem Konvent sollte nur noch die geistliche Verwaltung des Klosters verbleiben, die Leitung der weltlichen Angelegenheiten dagegen den Superintendenten anheimfallen. Ihre Zahl betrug anfänglich 3, später nur noch 2. Meist weltliche Herren, in erster Linie Hohenbergische Beamte, versahen diese Stellen; doch finden sich gelegentlich auch Geistliche, wie der Probst des Stifts zum heiligen Kreuz in Horb, darunter. Die Wirksamkeit der ganzen Maßregel hing natürlich von der Tüchtigkeit und Redlichkeit der Administratoren in erster Linie ab. Auch in dieser Hinsicht scheint Kirchberg nicht vom Glück begünstigt gewesen zu sein. Wegen die 3 mit dem oben erwähnten Güterverkauf betrauten Superintendenten, Hans von Stözingen zu Geislingen, Baptist Hämmerle, Landschreiber, und Georg Precht, Hofschreiber der Herrschaft Hohenberg, wurde der Vorwurf erhoben, sie hätten mehr ihren eigenen Vorteil als den des Klosters berücksichtigt und diesem dadurch Schaden zugefügt, daß sie gerade die besten Güter veräußert hätten. König Ferdinand sah sich veranlaßt, 1555 eine Untersuchung einzuleiten<sup>1)</sup>. Ferner mußte 1582 Michael Haug, vormals Marschall der Herrschaft Hohenberg, der auch in der Geschichte anderer vorderösterreichischer Klöster eine wichtige, aber keineswegs rühmliche Rolle spielt, wegen schlechter Amtsführung der Superintendenzen entlassen werden. Übrigens war die ganze Maßregel nur vorübergehend, und nachdem sich die Zustände in Kirchberg gebessert hatten, wurde die Administration, vermutlich im Anfang des 17. Jahrhunderts, aufgehoben.

<sup>1)</sup> Doch scheinen sich die Klagen nur auf die zwei letztgenannten Superintendenten erstreckt zu haben. Hans von Stözingens Verdienste um Kirchberg werden (ZB. Vierteljahrsb. 1887, S. 160) ausdrücklich hervorgehoben.

Auch sonst scheint die Neuordnung vom Jahr 1542 ihren Zweck verfehlt zu haben. Die österreichische Regierung ließ es zwar an Einsetzung von Untersuchungskommissionen, Visitationen u. dergl. nicht fehlen, aber alles war vergeblich, mußte vergeblich sein, solange nicht durch Erneuerung des Konvents eine gebiegene Grundlage für Verbesserungen geschaffen wurde. Die Sache war allmählich so weit gebiegen, daß zu befürchten stand, die österreichische Regierung werde eines schönen Tags durch Einziehung des Klosters der Komödie ein plötzliches Ende machen. Da trat ein besonderer Glücksfall ein. Für die Fortdauer Kirchbergs wenigstens muß es als solcher betrachtet werden, daß infolge der weiteren Ausbreitung der Reformation im 3. Viertel des 16. Jahrhunderts zahlreiche Klöster geschlossen wurden und deren Bewohnerinnen in nicht reformierte Landesteile flüchteten. Auf diese Weise wurde, namentlich durch Verpflanzung der Pforzheimer Dominikanerinnen nach Kirchberg, die Erneuerung unserer Sammlung ermöglicht.

Die Versuche des Markgrafen Karl II. von Baden, das Pforzheimer Maria-Magdalenenkloster zu reformieren, begannen im J. 1556. Die Einkünfte des Klosters wurden unter die Aufsicht eines Schaffners gestellt, der katholische Gottesdienst verboten und die Frauen durch Prediger im evangelischen Glauben unterwies. Es kamen 18 Präbikanten nacheinander, die aber alle an der Festigkeit der Nonnen „erlagen“. Überredungskünste aller Art, Bitten, Drohungen, Gewaltmaßregeln — alles scheiterte an dem zähen Widerstand der Dominikanerinnen. Die achtjährigen Leiden dieser sind in der oben namhaft gemachten Schrift des Schwesternbuchs in drastischer und ansprechender Weise geschildert. Man kann sich dabei dem Eindruck nicht entziehen, daß von protestantischer Seite durch ungeschickten Ueberifer und mancherlei Ausschreitungen gefehlt und überdies die Erreichung des Zwecks unmöglich gemacht wurde. Es gelang unterdessen den Klosterfrauen trotz aller Absperrung, ihre Not vor die Ohren der Obern des Predigerordens und durch diese vor den Kaiser zu bringen. Der Provinzial, Pater Wilhelmus Brand, bewirkte bei letzterem die Einräumung Kirchbergs. Ferdinand I. verwies zugleich dem Markgrafen sein Benehmen.

In einem Schreiben vom 11. Februar 1564 erbot sich der Markgraf, die Pforzheimerinnen mit einer Abfindungssumme oder mit einer lebenslänglichen Pension ziehen zu lassen. Man zog das erstere vor, und zwei kaiserliche Räte, die nach Pforzheim geschickt wurden, um die Angelegenheiten vollends zu ordnen, brachten einen Vertrag zu stand, nach welchem die noch übrigen 39 Schwestern (eine, Gräfin Rosina von Zollern, wanderte nach Gnadenthal in Stetten bei Hechingen aus) mit 11 000 fl.

das Kloster verlassen und auf dessen Besitz für immer verzichten sollten<sup>1)</sup>. Man kann sich denken, daß die Schwestern der Ankunft der kaiserlichen Kommissäre und dem Abschluß des Vergleichs mit gemischten Gefühlen gegenüberstanden. Auf der einen Seite priesen sie sich glücklich, nun aus der Bedrängnis befreit zu sein, auf der andern fiel es ihnen schwer, von dem heimatischen Kloster zu scheiden. „D,“ seufzt die Verfasserin der Leiden, „wie ein groß Gut haben wir müssen verlassen und haben so wenig zu Kirchberg gefunden!“ Sie hatten beim Auszug noch mancherlei zu dulden, und man ließ ihnen nur die unentbehrlichsten Gegenstände. „Es ist ein Stehlen gewesen,“ heißt es in der mehrfach erwähnten Schrift, „als wann lauter Zigeuner da wären gewesen.“ Noch im letzten Augenblick wurden Versuche gemacht, sie zum Bleiben zu veranlassen und zum neuen Glauben zu bekehren, indem man ihnen namentlich die Zustände zu Kirchberg im übelsten Licht darstellte. Es war natürlich umsonst. Unter großem Zulauf des Volks fuhren sie in zwei Abteilungen ab, die erste, 23 Frauen, am 19. September 1564, die zweite, 16 Frauen, am 25. September 1564.

Die Ankunft der ersten Abteilung, bei der sich die Verfasserin der Leiden befand, war wenig Vertrauen erweckend. Es war spät und finster, als sie an ihrem Bestimmungsort eintrafen. Fünf von den 7 noch vorhandenen Kirchberger Frauen wollten die Fremden nicht einlassen und gaben jeder, die aus dem Wagen stieg, einen besonderen Fluch. Fast niemand wußte, ob das Refektorium eine Stube oder eine Scheuer sei: so viel Gepäc war dort angesammelt. Eine nach der andern fiel in der Dunkelheit in den Ofen hinunter. Endlich kamen Rägde mit Lichtern, die man, da es an Leuchtern fehlte, in frische Rüben steckte. „Also“, fährt die Schreiberin fort, „haben wir eine elende Nacht gehabt, und wir haben weder gessen noch getrunken und haben ein Weil geweint, dann gelacht; denn wir haben ein solches armes und unerbautes, zerriffenes Kloster gefunden, daß es zu Erbarmen ist gewesen. Sie sind Eigenschasterinnen gewesen, man hat ihnen Pfünd geben, es hat ein jede mit ihr selber geessen, und was sie nit gebraucht, das haben sie verkauft und ihren Freunden geben, es ist auch ein solches Wesen gewesen, das Kloster ist täglich voller weltlichen Leut geloffen, das uns gar beschwerlich gewesen, das haben wir in die Länge nit wollen leiden, denn wir haben darumb auch von Pforzheim hinweg gestelt und getrachtet, daß wir die Observanz und Reformierung wiederum halten können, wie wir schuldig

<sup>1)</sup> Vrgl. K. F. Vierordt, Gesch. d. evang. Kirche in dem Großherzogtum Baden I, S. 347 f.

seindt. Aber die Kirchberger Frauen habens nit wollen annehmen, haben nit wollen beschloffen (= verschlossen, eingeschlossen) sein, ihre Freund und Mägde haben sie nit wollen lassen und unser Ordnung nit wollen annehmen, ist ihnen unleidlich gewesen; wir hätten sie gern behalten, aber sie haben nit wollen bleiben und seind hinausgegangen zu ihren Befreunden in die Welt, außer Eine, Barbara von Rappenstein<sup>1)</sup> ist blieben, welche nach einiger Zeit Schaffnerin und hernach auch Priorin worden; denen, die hinweggegangen, hat man ihr Abfertigung geben, den 2 ältesten 85 fl. und den anderen 80 fl.<sup>2)</sup>“ Die 4 Chorfrauen, die Kirchberg verließen, waren: die Priorin Margaretha Winzler, Barbara von Rappolstein, Maria von Lichtenstein und Regina Schönenbuch; Anna Pfirs von Oberndorf und eine ungenannte Novizin sollen nach dem Schwesternbuch ebenfalls weggezogen sein; die siebente, Margaretha Mayr, lag bei der Ankunft der Pforzheimerinnen krank und starb innerhalb der nächsten Wochen.

Somit hatten die Neuangetommenen „alle Meisterschaft des Klosters“. Von den 39 Schwestern, die der großen Mehrzahl nach Bürgerliche waren, waren 26 Chorfrauen, 13 Laienschwestern. Die 11 000 fl. Kapital, die ihr Eigentum waren, wurden in 2 Posten zu 10 000 und 1000 fl. an das Haus Osterreich ausbezahlt und von diesem unsern Dominikanerinnen mit 5% jährlich verzinst. Bis 1630 wurden die Interessen regelmäßig gezahlt, von da an stockten infolge der Bedrängnisse des dreißigjährigen Kriegs die Zahlungen, so daß Anfang 1635 die rückständigen Zinsen schon 2200 fl. betrugten. In dem genannten Jahr baten die Kirchberger Frauen flehentlich um Zahlung: durch Einfälle der Schweden und Württemberger seien sie in große Not geraten, auch sei der Rouvent in ziemlicher Anzahl begriffen. Man dachte in Wien nicht daran und konnte damals nicht daran denken, das Kloster zu befriedigen. Nach dem westfälischen Frieden wurde endlich im Jahre 1650 die Hohenbergische Regierung angewiesen, sich mit Kirchberg auseinanderzusetzen. Es vergingen aber wieder Jahre, bis die Sache abgewickelt wurde, und die Schuldenlast einschließlich der Zinseszinsen wuchs mehr und mehr. 1655 betrug sie noch 4750 fl., wiewohl man einen Teil in Naturalien getilgt hatte, und bis 1666 kamen weitere 4128 fl. 6 1/2 kr. hinzu. Schließlich kam

<sup>1)</sup> Das ist ein Irrtum des Schwesternbuchs; urkundlich steht fest, daß auch Barbara von Rappolstein austrat. Vielleicht ist es eine Verwechslung mit Anna Pfirs, die in der Verzichtsurkunde nicht erwähnt wird. Oder sollte jene Barbara von dem Recht des Wiedereintritts Gebrauch gemacht haben?

<sup>2)</sup> Nach der Verzichtsurkunde erhielt jede der 4 Abziehenden außer ihrem Eigentum 80 fl. mit. Ferner bedangen sie sich das Recht aus, in Kirchberg oder in ein anderes Dominikanerinnenkloster wieder eintreten zu dürfen, falls sie ledig blieben.



durch Vermittlung des Kurfürsten in Bayern am 25. Juni 1669 ein Vergleich zu stand, laut welchem das Kloster sich für Kapital, Zinsen und Zinseszinsen mit einer Summe von 7000 fl. (also nur  $\frac{1}{11}$  des Kapitals) abfinden ließ, zahlbar in 2 Jahren. Der mit der Geschäftsführung von seiten des Klosters beauftragte Schaffner Jobocus Herzog verhandelte selbst in Wien. Mit den 7000 fl. wurde Kirchberg auf den Reichshofrat Sommer angewiesen und schloß am 2. August 1670 mit diesem einen Kontrakt. Als Sommer 1671 starb, gab es von neuem Schwierigkeiten.

Die Pforzheimerinnen brachten außer dem Kapital von 11 000 fl. und ihrem Gepäc auch verschiedene Heiligtümer nach Kirchberg mit. Unter diesen spielte eine heilige Kreuzpartikel eine besondere Rolle. Die Reliquie sollte von der heil. Helena herrühren und nach mancherlei Schicksalen in die kaiserliche Schatzkammer gekommen sein. Kaiser Maximilian habe sie dann der Gräfin Margaretha von Helfenstein, der Gattin des 1525 von den Bauern ermordeten Grafen Ludwig, geschenkt, durch diese sei sie an Dr. Baldung von Löwen, päpstlichen Protonotarius, gekommen. Dieser ließ das angeblich vom heil. Kreuz herrührende Stück Holz, an dem sogar noch Spuren vom Blut Christi gezeigt wurden, in ein silbernes Gefäß fassen und verehrte es dem Pforzheimer Konvent, welchem seine Tochter, Mechthild Baldung, angehörte. So wanderte das Heiligtum mit nach Kirchberg. Als die letzte dortige Schwester, Johanna Wachenborfer, das Kloster verließ und in ihre Heimat Wurmelingen zog, nahm sie das heilige Holz (die silberne Fassung wurde mit dem Klosterschatz eingezogen) an sich und verteilte es in kleinen Partikeln unter eine große Anzahl von Gläubigen.

Auch durch Bezug aus andern Klöstern wurde in damaliger Zeit unsere Sammlung verstärkt. So kamen im Jahr 1567 nach Aufhebung des Klosters Kirchheim u. L. 3 dortige Dominikanerinnen, Gräfin Ursula von Helfenstein, die Priorin, Walburg Endriffin und Agathe Gablerin, nach Kirchberg und brachten einen großen Pergamentfolianten<sup>1)</sup>, Retikolum, Kalendarium u. s. w. enthaltend, außerdem 2 Chorbücher, 2 Heiligtümer und 2 Regengewänder aus rotem Samt mit. Ferner wurden 10 aus Wildberg<sup>2)</sup> vertriebene Nonnen, endlich auch 4 Chorfrauen aus Kirchberg aufgenommen. Unser Kloster entsandte seinerseits Mutter u. Tochter und 11 weitere aus Pforzheim eingewanderte Schwestern zur

<sup>1)</sup> Foliant von der Mutter St. Paul in Kärnten. Bzgl. Stälin in den Bürt.  
<sup>2)</sup> Wildberg = Wildberg  
 1) Foliant von der Mutter St. Paul in Kärnten. Bzgl. Stälin in den Bürt.  
 2) Wildberg = Wildberg

Reformierung nach Sieffen (im Oberamt Saulgau), wo sie nach mancherlei Widerwärtigkeiten starben.

Mit dem Einzug der Pforzheimerinnen in Kirchberg war im sittlichen Zustand des Klosters eine entschiedene Wendung zum Bessern eingetreten. Auch die allmähliche Wirkung der Beschlüsse des Tridentiner Konzils mochte einiges zur Hebung unserer Sammlung beitragen. Sie war wieder ihrem ursprünglichen Zweck zurückgegeben und diente nicht mehr als Versorgungsanstalt für adlige Damen, die sich im Gegenteile nun fast ganz fern hielten. Auch in ökonomischer Hinsicht wurde Ordnung geschaffen. Es ist gar kein übles Zeichen, daß die Quellen über Kirchberg im 17. und 18. Jahrhundert so gut wie versiegen. Denn der Satz, der von den Frauen im allgemeinen gilt, daß die, von denen man am wenigsten zu sagen weiß, die besten sind, findet auf Nonnen ganz besonders Anwendung. Indessen möchte man wenigstens wünschen, daß wir über die Zeit des dreißigjährigen Kriegs eingehender unterrichtet wären. Das Kloster soll damals 32mal ausgeplündert worden sein. Besonders hart wurde es im Jahre 1632 durch schwedische und württembergische Einfälle mitgenommen. Am 5. Dezember 1634 wurde ein Verzeichnis der Verluste angefertigt, die Kirchberg in jenem Jahre erlitten hatte. Nach diesem belief sich der Schaden insgesamt auf 28 982 fl. 18 kr. Das ist für ein einziges Jahr selbst dann eine sehr ansehnliche Summe, wenn man zugiebt, daß die einzelnen Ziffern in der Berechnung sehr hoch gegriffen sind. Der materielle Wohlstand des Klosters muß also vor Ausbruch des Kriegs nichts zu wünschen übrig gelassen haben. In der Verlustliste laufen allein 26 Pferde und eine Anzahl Fohlen. Außer durch die Plünderereien der Solbateska wurde das Kloster namentlich dadurch geschädigt, daß der Herzog von Württemberg zahlreiche Gefälle in Beschlag nahm. Einen beträchtlichen Posten machte auch die Rechnung für die Musketiere, meist Söldner aus Binsdorf und Horb, aus, die der Kirchberger Konvent für längere Zeit in seine Dienste nehmen mußte. Nachdem die ärgste Kriegsgefahr vorüber war und der Abschluß des Friedens in Aussicht stand, hatte das Kloster auch noch Orten, an denen es begütert war, zur Kriegskontribution beizusteuern<sup>1)</sup>.

Trotzdem scheint sich Kirchberg von den Schlägen des 30jährigen Kriegs verhältnismäßig rasch erholt zu haben. Wie hätte man sonst 40 Jahre nach dem westfälischen Frieden daran denken können, die Kloster Räume einem gründlichen Umbau zu unterziehen? Dieser Umbau ist das einzige, was aus der Geschichte Kirchbergs in der zweiten Hälfte des

<sup>1)</sup> So 1643 der Stadt Horb 25 fl. 21 kr.

17. und der ersten des 18. Jahrhunderts erwähnenswert ist<sup>1)</sup>. Auch von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zu seiner Aufhebung fuhr unser Kloster fort, ein stilles und anspruchsloses, aber keineswegs ärmliches Dasein zu führen. Nach einer Vermögensfassion vom 27. August 1781 ist der Gesamtbesitz Kirchbergs auf 81 545 fl., das Einkommen jährlich auf 3144 fl. 42 kr. veranschlagt<sup>2)</sup>. Die Kapitalien beliefen sich auf 3834 fl., die zu 5% berechnet wurden, also 191 fl. 42 kr. trugen. An Grundbesitz gehörte den Schwestern damals noch das Klostergut Kirchberg, der Weiherhof, die dabei liegenden, Weiherhauser Halben genannten Wäldungen, der Münchhof zu Wurmlingen, die Mühle zu Zimmern. Alles war zusammen auf 77 711 fl. geschätzt, die Einkünfte daraus auf 2953 fl. bei einer auffallend niedrigen Berechnung von nur 3%. Auch Gärt hat noch um 1793 die Angabe, das Kloster habe dormalen ansehnliche Gefälle, einen eigenen Verwalter, Beichtvater, allerhand Professionisten.

Ende 1805 fiel Kirchberg mit 31 Schwestern infolge des Preßburger Friedens mit der Herrschaft Hohenberg an Württemberg. Im folgenden Jahre wurde das Kloster aufgehoben und seine Güter eingezogen. Doch durften die Nonnen, deren Zahl damals noch 23, 1808 21 betrug, in Kirchberg bleiben und erhielten ein Jahresgehalt. Das Patronatsrecht der Pfarrei Heiligenzimmern, das von dem Kloster auf Württemberg überging, wurde 1813 an Hohenzollern-Sigmaringen überlassen. Das Klostergut selbst bildet jetzt eine städtische Staatsdomäne; neuerdings ist Kirchberg auch der Sitz einer Ackerbauschule<sup>3)</sup>.

Nachdem wir die Schicksale Kirchbergs von der Gründung bis zum Ausgang verfolgt haben, bleibt uns noch übrig, das Kloster selbst zu betrachten und seine Baugeschichte zu geben<sup>4)</sup>. Man muß gestehen, daß die Gründerinnen bei der Wahl des Orts sehr glücklich gewesen sind: der weltabgelegene Winkel zwischen dem Thal des Mühlbachs und des Stunzbachs, von gesegneten Gefilden und stattlichen Wäldern angefüllt, ist reich an landschaftlichen Reizen. Das Gotteshaus selbst, das sich auf

<sup>1)</sup> Das Nähere vgl. unten.

<sup>2)</sup> Die Fassion ist nicht vollständig. Die Gülten, Zinsen und Zehnten, namentlich die drei Fünftel des großen Ergenzinger Zehntens, fehlen gänzlich.

<sup>3)</sup> Ich nehme gern die Gelegenheit wahr, Herrn Landesökonomierat Schoffer, dem Pächter der Domäne und Vorstand der Ackerbauschule, für die Förderung, die er bei meiner Anwesenheit in Kirchberg meiner Arbeit angedeihen ließ, öffentlichen Dank abzusprechen.

<sup>4)</sup> Vgl. namentlich Klemm in der Schwäb. Kronik 1888 Nr. 151 Donnerstagsbeilage.

dem östlichen Abhang des den kleinen Heuberg fortsetzenden Höhenzugs erhebt, bietet einen malerischen Anblick und gewährt schöne Aussicht auf den nicht eben entfernt liegenden Hohenzollern und andre Teile der schwäbischen Alb. Der stattliche Gebäudelomplex ist ringsum von einer Mauer umzogen, an deren westlicher Seite sich das ansehnliche, im Geschmack des Rokoko ausgeführte Portal befindet. Es ist mit dem Klosterwappen und 3 steinernen Heiligenfiguren, dem heiligen Dominikus darunter, geschmückt und trägt die Jahreszahl der Erbauung, 1749, sowie die Inschrift: *Tuas custodi famulas auxiliatrix perpetua*. Ein weiterer Zugang an der entgegengesetzten Ostseite der Mauer ist jetzt vermauert. Durch das Portal tritt man in einen sehr geräumigen Hof, dessen zwei Seiten eine Anzahl Gebäude einnehmen. Sie sind jetzt zu den Zwecken der Ackerbauschule verwendet. Früher dienten sie für die Klosterökonomie und für Wohnungen der Handwerksleute und sonstiger Laien. Das ansehnlichste dieser Häuser, in dem sich jetzt die Privaträume des Vorstands der Ackerbauschule befinden, war ursprünglich das Herrenhaus, die Wohnung des Reichtraters; der Bau stammt aus dem Jahre 1739.

Dem Portal gegenüber, den Abschluß des Hofraums bildend, erhebt sich der stolze Westflügel des Klosters, im reichen Jesuitenstil a. 1733, wie die Jahreszahl über dem stattlichen Eingang verrät, erbaut. Das Klosterwappen und die Aufschrift *sit laus soli deo ex hoc et usque in aeternum* zieren das Thor. Den ebenfalls noch erhaltenen Nordflügel nehmen die Kirche und die angebaute Katharinenkapelle ein, denen unten eine ausführliche Beschreibung zu teil werden soll. Von den zwei andern Flügeln steht nichts mehr. Es sollen alte und niedrige Holzbauten gewesen sein, die am Zerfallen waren und deshalb in neuester Zeit abgebrochen wurden. Die Vermutung ist wohl nicht zu gewagt, daß diese Holzbauten errichtet wurden, als Teile des Klosters durch das Brandunglück im 16. Jahrhundert zu Grunde gegangen waren. Nachdem sich dann das Kloster nach dem westfälischen Frieden wieder einigermaßen erholt hatte, begann man am Ende des 17. Jahrhunderts mit dem Umbau. Die Mittel scheinen jedoch nicht ausgereicht zu haben, um die alten provisorischen Holzbauten durch neue zu ersetzen, und so blieb der Neubau unvollständig; nur die Kirche mit Katharinenkapelle, der vordere, westliche Flügel und die Nebengebäude wurden fertiggestellt. Beim Umbau des Gotteshauses blieb auch der alte gotische Kreuzgang bestehen, von dessen östlichem und südlichem Flügel die inneren Fensterwände sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben. An dem Portal, das von der Südseite des Kreuzgangs in den von seinen 4 Flügeln umschlossenen Klostergarten führt, war eine herrliche Lunette, das *agnus dei* darstellend, ange-

bracht<sup>1)</sup>; sie ist jetzt, um vor Verberbnis geschützt zu sein, im Schiff der Kirche an der Nordwand aufgehängt. Die Reste des Kreuzgangs weisen etwa auf den Anfang des 14. Jahrhunderts, die Lunette auf die romantische Zeit hin.

Der Bernsteiner Chronist beschreibt aus Anlaß der Kirchweihe vom Jahre 1709 diesen Kreuzgang also: „Im Kloster inwendig ein weiter und großer, doch nicht gemalter Kreuzgang, der in die 4 Ecken ausgeht, mit schönen grauen Steinplatten besetzt. Obenher erscheinet auch darinnen die Armut, indem er in einem Gang mit einem hölzernem Boden, in dem andern aber nicht bedeckt ist. Mitten im Kloster und Kreuzgang ist ein Baumgärtlein mit etlichen Obstbäumen, ohne Blumen- und Gemüsebeete.“ Gelegentlich wurden auch Prozesse, an denen das Kloster beteiligt war, dort verhandelt. So saßen<sup>2)</sup> am 19. April 1417 Schultheiß und Richter von Haigerloch im Kirchberger Kreuzgang zu Gericht.

Südllich von dem Platz, den ehemals der südliche Klosterflügel einnahm, führen ein paar Stufen in den sog. Klausurgarten hinab, in dessen Mitte ein Springbrunnen gestanden haben soll. Dieser Garten scheint früher auch als Begräbnisplatz gebient zu haben. In der Bernsteiner Chronik heißt es: „Ein größerer Garten hinter dem Kloster von Gruol aus zu sehen, ans Kloster anstoßend. Darin etliche Gräber mit großen Grabsteinen und verschiednen darauf gehauenen schönen Wappen und alten großen Grabinschriften, allwo jetzt die Klosterfrauen nicht mehr begraben, sondern in dem Kloster in ein absonderliches Begräbnis gelegt werden.“ Hinter dem Ort, wo einst der östliche Flügel stand, sind die Reste einer inneren Mauer mit einem auf die älteste Zeit des Klosters zurückweisenden Portal, durch das man in den eigentlichen Kirchhof gelangt. Vielleicht darf man annehmen, daß dieses Stück Innenmauer ein Überbleibsel der ursprünglichen Umfassung der Klostergebäude ist, als sich diese noch in bescheideneren Grenzen hielten. Der Kirchhof selbst soll Religiösen zum Begräbnis gebient haben und wird noch heute als Friedhof benützt. Erst vor kurzem hat man dort alte Grabsteine hervorgegraben, die jetzt an der Südwand der Kirche aufgestellt sind. Hinter dem Friedhof dehnt sich bis an die Ostseite der Ringmauer ein Obstgarten aus.

In der Baugeschichte Kirchbergs lassen sich, wenn man die Ergebnisse des Augenscheins mit der Überlieferung vereinigt, folgende Momente festhalten. 1237 begann der Bau des alten Klosters, der gewiß nur langsam vorrückte. Anfangs stellte man nur die notwendigsten Räumlich-

<sup>1)</sup> Nähere Beschreibung vrgl. bei Klemm und Deutsches Kunstblatt VII (1856) S. 318.

<sup>2)</sup> Nach einer Urkunde im St.A.

keiten her; als dann das Kloster immer reicher, sein Bestand immer gesicherter wurde, vergrößerte, erweiterte man die ursprüngliche Anlage, ersetzte wohl auch einzelne besonders dürftig aufgeführte Teile durch neue. Für ein derartiges allmähliches Entstehen des alten Gotteshauses spricht nicht nur die innere Wahrscheinlichkeit, auch die unleugbar aus verschiedenen Epochen herrührenden Überreste des alten Baus deuten darauf hin<sup>1)</sup>. Daß, nachdem in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts das Kloster in der Hauptsache fertig stand, es auch in der Folge an Verbesserungen und Erweiterungen nicht fehlte, läßt sich von vornherein annehmen. So entstand offenbar in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts die Weitinger Grabkapelle. Aus einer Urkunde vom 6. November 1411 erfahren wir, daß die Konventsfrau Anna Schurer 130 Pfund Heller zum Bau des vordern Dormentes (Schlaffaals) vor dem genannten Datum gestiftet habe. Das Brandunglück in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts, von dem übrigens die Kirche verschont blieb, machte umfassende Neubauten notwendig. Die damalige schlimme Lage des Klosters erklärt es hinlänglich, daß man sich mit der notdürftigsten Ersetzung der zerstörten Gebäude begnügte. Wie es im 16. Jahrhundert in Kirchberg aussah, haben wir ja schon aus Anlaß der Ankunft der Pforzheimerinnen vernommen. Im dreißigjährigen Krieg wird dann der Klosterbau weiteren Schaden genommen haben. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts, als die Kirche bereits neu erstanden war, aber im übrigen noch das alte Gotteshaus stand, beschreibt der Bernsteiner Chronist das Kloster also: „Das Kloster ist ungleich, alt, schlecht und von Riedelwänden gemacht, wie es im Schwabenland fast allenthalben also gebauet, selbst von außen her leicht zu verbrennen und abzunehmen.“ Der Neubau hatte 1688 mit der Kirche begonnen. Es folgten im Verlauf der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts die Katharinenkapelle, der westliche Flügel, das Herrenhaus und verschiedene Nebengebäude. Die Erneuerung der Mauer und die Aufführung des Portals im Jahre 1749 dürften den Abschluß des, wie schon oben erwähnt, nicht vollständigen Neubaus gebildet haben.

Die alte Klosterkirche<sup>2)</sup> soll, als sie im Jahre 1688 abgebrochen wurde, damals fünfthalb Jahrhunderte gestanden haben, scheint also sofort nach der Gründung des Klosters gebaut worden zu sein. Über die Ausschmückung des Innern ist sehr wenig bekannt. Die Kirche scheint drei Altäre gehabt zu haben, die wohl dieselbe Stelle, wie die Altäre in der

<sup>1)</sup> Klemms Annahme, daß das 1237 entstandene Kloster schon um 1300 einem gänzlichen Umbau unterzogen worden sei, ist nicht eben wahrscheinlich.

<sup>2)</sup> Das folgende ist zum Teil aus Aufzeichnungen der Subpriorin (späteren Priorin) Maria Williburgis Fischer vom Jahre 1709 (im St. A.) geschöpft.

schlimmem Schnee- und Regenwetter“, von seinem Kaplan, seinem Kammerdiener und einem Reitknecht begleitet, in Kirchberg ein. Die Empfangsfeierlichkeiten waren den oben beschriebenen vom Jahre 1671 ganz ähnlich. Am folgenden Morgen 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr begab sich der Weihbischof im Talar, von einer Anzahl Geistlicher umgeben, unter dem von 4 Bernsteiner Brüdern getragenen Himmel in die Kirche. Die zahlreichen, zu der Feier unentbehrlichen Gegenstände waren vorher von den 2 Schaffnern auf Tischen zurecht gelegt worden. Die Weihung begann vor der Katharinenkapelle. Dem Bischof voraus wurde das Kreuzfahnen getragen, dann kamen 2 Kerzenträger, hierauf der hohe Herr selbst mit einem Geistlichen zu jeder Seite, hinter diesen die Rauchfahnen und einer mit den Schiffslein, die übrigen Geistlichen und das anwesende Volk beschloffen den Zug, der unter Gesang der Priester dreimal um die Kirche herumging. Zuletzt stieß der Bischof mit dem Bischofsstab die Thüre auf. Nun begannen die Gebete und sonstigen Zeremonien, die mit der Zelebrierung der Messe durch Hochwürden auf dem Hochaltar und der Verkündigung eines Ablasses endeten, während auf den 3 übrigen Altären andere Geistliche die Messe lasen und die Klosterfrauen im Nonnenchor oben, wo ihr Platz während der Feier war, schön musizierten. Schließlich stimmte der Weihbischof noch. Der ganze Akt dauerte bis 12 Uhr. Um 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr speiste der Bischof im Herrenhaus, sein Gefolge in dem Haus des Kirchberger Schaffners. Dann verabschiedete sich der hohe Gast im Redezimmer von den Klosterfrauen und erteilte dem Konvent seinen bischöflichen Segen. Die bereits erwähnte Subpriorin präbiziert den Bischof als einen lieben, frommen Herrn. Die Kosten des ganzen Festes samt den üblichen Verehrungen an den Bischof und sein Gefolge betragen über 50 fl.<sup>1)</sup> und wurden von St. Wendel bestritten.

Der Eingang in die Kirche führt durch die Katharinenkapelle. Die innere Einrichtung der Kirche ist, wie aus Inschriften, die an verschiedenen Stellen angebracht sind, hervorgeht, erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts vollendet worden. Die Kirche ist ein rechteckiger Raum von ansehnlicher Größe und macht noch heute durch reiche Ausschmückung einen glänzenden Eindruck<sup>2)</sup>. Namentlich erregt das prachtvolle Schnitzwerk an Altären, Kanzel, Chorstühlen u. s. w. Bewunderung. Der im Chor stehende und dem Klosterpatron Johannes Baptista sowie dem Evangelisten Johannes und dem heil. Rosenkranz geweihte Hauptaltar ist mit einem Obbild geschmückt, das die Überreichung des Rosenkranzes an St. Dominikus durch Maria darstellt. Die zwei oben beschriebenen Grabsteine lagen in der neuen Kirche zu beiden Seiten des Choraltars, der Hohenberger rechts, der Eberstein-Lübingen links; jetzt sind sie der Schonung halber an den entsprechenden Wänden aufgerichtet. Hinten in dem Chor befand sich ein Arrestlokal für die Klosterfrauen. An der betreffenden Thüre war ein Gitter angebracht, damit die Gefangenen die gottesdienstlichen Verrichtungen ansehen und anhören konnten. Das Schiff der Kirche wird gegen den Chor zu durch zwei stattliche Altäre,

<sup>1)</sup> Nach dem Bernsteiner Chronisten sogar 120 fl.

<sup>2)</sup> Vgl. Klemm und Oberamtsbeschreibung Sulz S. 229.

zwischen denen das Triumphkreuz hängt, abgeschlossen. Den zur Rechten schmückt ein Obbild des Dominikus, dem der Altar geweiht ist, den zur Linken ein solches des heil. Joseph mit dem Christuskind. An der Brüstung der schönen Kanzel sind aus Holz geschnittene Figuren der Heiligen Vincentius, Dominikus, Thomas und Petrus angebracht. Das agnus dei und die alten Grabplatten, die sich außerdem jetzt im Schiff befinden, gehören, wie schon erwähnt, eigentlich nicht zur Ausschmückung der Kirche.

Dem Chor gegenüber liegt die sehr geräumige Empore, die den westlichen Teil der Kirche einnimmt und eine kleine Kirche für sich bildet. Diese, Nonnenchor oder Konvent genannt, diente den Nonnen zum Sitzraum beim Gottesdienst. Hier stehen ein vierter Altar und geschnitzte Chorstühle, die an Schönheit die in den übrigen Räumen der Kirche noch übertreffen. Der Bernsteiner Chronist schildert den Nonnenchor also: „Auf beiden Seiten gab es viel Chorstühle. Mitten im Chor stand ein schöner niederer Altar mit einem andächtigen Vesperbild und eine kleine Orgel, im Chor an der Kirchenmauer zwei Sailer zu den zwei Glöcklein.“ Hinten an den Nonnenchor grenzten die Beichtstuben, zu denen die Frauen von der Klausur, die Beichtväter vom Herrenhaus aus gelangten.

Die Kirche war einst eine viel besuchte Wallfahrtskirche und dient teilweise noch heute diesem Zweck. Gegenwärtig wird in ihr jeden Sonntag abwechselungsweise katholischer und evangelischer Gottesdienst abgehalten.

Die Katharinenkapelle, im Norden der Klosterkirche vorgebaut, ist eine Stiftung und der Begräbnisort der Familie von Weitingen<sup>1)</sup>.

Die alte Kapelle soll, als sie 1688 abgebrochen wurde, damals bei 300 Jahre gestanden haben, wäre demnach im 14. Jahrhundert errichtet worden. Geweiht wurde die alte Kapelle am 5. Mai 1465 durch den Konstanzer Generalvikar Thomas Welbner, Bischof von Agathopolis, und gleichzeitig der in ihr stehende Altar zu Ehren der Jungfrau Maria, des Evangelisten Johannes, der heil. drei Könige und der heil. Katharina. Am 17. Mai 1500 wurde derselbe Altar zu Ehren der Gottesmutter, der heil. Katharina und einer stattlichen Anzahl anderer Heiliger abermals geweiht. Die Weitinger ließen ihrem Erbbegräbnis ununterbrochene Fürsorge angedeihen. Namentlich wurde mit der großartigen Stiftung Konrads von Weitingen im Jahre 1455, aus Gültlen im Wert von 510  $\text{K}$  und 110  $\text{K}$  bar bestehend, eine ewige Messe auf dem Altar, ein Jahrtag für das ganze Geschlecht und ein ewiges Licht bestritten. Letzteres wurde nach Abbruch der alten Kapelle in den Chor der Kirche verlegt; den Jahrtag beging man begreiflicherweise mit besonderem Fleiß. In der Folge vermehrten verschiedene Familienglieder, die in ihn ausdrücklich eingeschlossen sein wollten, die Stiftung. Auch soll nach mündlicher, durch die mehrfach erwähnte Subpriorin vermittelter Überlieferung, so oft ein Angehöriger des Geschlechts begraben wurde, eine Spende gegeben worden sein: so bei der Beisetzung des letzten Ritters, den man über das

<sup>1)</sup> Vrgl. Mitteil. d. Ver. f. Gesch. und Altertumskunde in Hohenzollern 1874/75, S. 68 ff.



Meer gebracht habe, ein silberner, vergolbeter Kelch. 1604 wurde die Kapelle nach einer Inschrift, die unten mitgeteilt werden soll, renoviert.

Begraben lagen die Weitingen in einem unter der Kapelle befindlichen Gewölbe. Vor dem Altar lag eine Steinplatte mit einem eisernen Ring, durch dessen Aufhebung man in die Gruft hinabgelangte. Als man am 1. September 1666 das Gewölbe öffnete, fand man nichts darin als 18 Totenköpfe und entsprechende Totengebeine. Man wusch alles mit Weihwasser ab und that es dann wieder in die Gruft. Diese soll 1688 beim Neubau der Kirche eingestürzt sein. Die Gebeine der Weitingen scheinen nun in einem kleinen Sarg unter der neuerbauten Kapelle beigesetzt worden zu sein; das Särghen ist erst in jüngster Zeit aufgefunden worden.

Über den Schmuck der alten Katharinenkapelle sind wir gut unterrichtet. Über der Thüre außerhalb befand sich das jetzt noch erhaltene Wappen der Weitingen: Schild mit 3 Helmen, von denen der eine einen Flügel, der andre einen Kopf, der dritte ein Lamm trägt. Daneben waren zwei Steine, die 1688 vermauert wurden; auf dem einen stand, wann und von wem die Kapelle erbaut worden war, auf dem andern ein Gebet zu Gott und der heil. Katharina. Auf der rechten Seite des Eingangs innerhalb an der Wand bei dem Altar war ein Kreuzifix mit der Mutter Gottes und St. Johannes abgemalt. Bei der Jungfrau betete ein Ritter mit zusammengeslagenen Händen, geharnischt, entblößten Haupt: die Sturmhaube lag vor ihm. Darüber war folgende Inschrift zu lesen:

„Anno domini 1604 hat der wollwürdig, edel und veste Herr Jörg Christoph von Weittingen, Ritter, St. Joann. Jerusalemitan. Ordens Commandhur zu Hohenrain und Raiben Gott und seiner werthen Mutter Maria zulo und seinen Voreltern zu Ehren diese Capellen wider renoviren lassen, Gott wolle Ihm hie zeitlich seinen Segen verleihen und Maria seine getreue Vorbitterin sein auf Wasser und Land und uns allen ein fröliche Auferstehung verleihen und geben wolle. Amen.“

Bei dem Kreuzifix befand sich folgende Aufschrift:

„Christus am Creutz den Tott gelitten,  
Sünd, Teuffel und Höl überstritten  
Aus allen Wunden sein Bluet vergossen,  
Den Himel uns darmit aufgeschlossen,  
Darumb sey Dandh in Ewigkeit,  
Der allerhailigsten Dreyfaltigkeit.“

Zwischen den Säulen und Mauern des Eingangs an der rechten Seite war St. Georg, der Ritter, zu sehen; auch ihn hatte die gut gemeinte Klosterpoesie mit ein paar Versen bedacht:

„O Ritter St. Georg guet,  
Vergossen hast dein junges Bluet  
Den höllischen Trachen überwunden,  
Bitt Gott für uns zu allen Stunden.“

Über der Thüre inwendig war ein Bild St. Sebastians mit folgender Inschrift zur Rechten angebracht:

„Heyliger Martyrer Sebastian,  
Bitt Gott für mich und Jederman,  
Stard und fest zu überwinden  
Des Teuffels Pfeil und alle Sünden.“

Links stand geschrieben: „Anno 1497 hat der Edel und gestreng N. von Weitingen diese adeliche Personen, seine Vorektern, wie allhie vor Augen zu sehen, in diese Capellen mahlen lassen.“ Vor St. Sebastian kniete ein geharnischter Ritter, auf der andern Seite war das Weittinger Wappen: auf dem Schild ein offener Helm, worauf ein schwarzes Schäflein auf einem roten Polster stand. An der Wand der Kapelle scheinen nun die oben erwähnten, 1497 gemalten Silber von 24 Gliedern der Familie von Weitingen mit den entsprechenden Wappen angebracht gewesen zu sein. „Bei jedem Schild ist Ein Ritter oder Eine Frau knyet gemalt gewesen,“ heißt es in der Beschreibung der Subpriorin. Die 24 Silber stellten dar<sup>1)</sup>:

1. Ursula von Stein,
2. Konrad von Weitingen,
3. Beatrix von Bobmann,
4. Beatrix von Enzberg (tritt urkundlich als Gattin eines Volz von Weitingen auf),
5. von Weitingen, vir,
6. Margareth von Eufua (?) im Klagekleid,
7. Johannes von Weitingen,
8. von Bubenhofen, virgo (nach Zohler: Anna),
9. von Weitingen, vir,
10. Margaretha von Ehingen,
11. von Weitingen, vir,
12. ?
13. ? virgo,
14. Margaretha (mit 3 schwarzen Adlern im Wappen, also wohl von Güttingen).
15. Friß von Weitingen,
16. Fezerin von Oggenhausen (nach Zohler: Anna),
17. Ritter Volz von Weitingen,
18. Margaretha von Reckberg (tritt 1455 als Gattin des Konrad von Weitingen urkundlich auf),
19. Konrad von Weitingen,
20. Anna von Gemmingen,
21. Hans von Weitingen,
22. Konrad von Weitingen,
23. von Weitingen, vir (nach Zohler Jörg Christoph, was chronologisch unmöglich ist; wahrscheinlich Wilhelm, der Gatte von Nr. 24).
24. Barbara von Stein (tritt 1493 als Gattin des Wilhelm von Weitingen urkundlich auf).

1688 wurde, wie bereits erwähnt, die alte Kapelle, wie die Kirche, abgebrochen, aber erst 1692 auf demselben Platze wieder aufgebaut. Geweiht wurde sie gleichzeitig mit der Kirche am 25. Oktober 1709 nebst dem in der Kapelle stehenden Altar; letzterer zu Ehren der St. Katharina, St. Ursula und St. Agatha. In ihm befanden sich Reliquien der St. Katharina, St. Barbara, St. Margaretha, St. Apollonia, St. Ursula und der 10000 Märtyrer. Die Kapelle ist ein annähernd quadratischer Raum von sehr mäßiger Größe. Man gelangt in sie durch ein stattliches Portal, das die Inschrift trägt: gloria patri et spiritui sancto, darunter: a. d. 1692; darüber befindet sich das schon oben beschriebene, alte Weittinger Wappen. Auf der rechten Seite

<sup>1)</sup> Vrgl. auch die Liste bei Zohler, Gesch., Land- und Ortskunde der souv. teutschen Fürstenthümer Hohenzollern Hechingen und Sigmaringen S. 144.

führt in die Kirche hinein eine Pforte, deren Bogen aus der Zeit des ersten Anbaus der Kapelle, wenn nicht aus einer noch älteren Periode stammen muß. In der Kapelle ist nichts mehr als ein dürftig ausgestatteter Altar (mit der Jahreszahl 1624) zu sehen. Zwei auf dem Boden liegende Grabplatten sind erst neuerdings als Mauersteine hereingekommen.

Außerhalb der Klostermauern, etwa 5 Minuten von Kirchberg entfernt, links an der Straße nach Bernstein stand einst die ohne Zweifel in die Klosterkirche inkorporierte St. Wendelinskapelle. Ihre Grundmauern wurden in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts ausgegraben, Überreste davon sind heute nicht mehr vorhanden. Wann und von wem die Kapelle gestiftet worden ist, ist gänzlich unbekannt.

Sie wurde samt dem darin stehenden Altar zu Ehren Wendelins des Bekenners am 9. August 1506 vom Konstanzener Generalvikar Balthasar, Bischof von Troja, geweiht; am 9. September 1585 wurde dieser heilige Alt durch den Konstanzener Weihbischof, Bischof Balthasar von Astalon, wiederholt. Der geschnitzte Altar war mit einem Vesperbild und den Gemälden der Heiligen Wendelin, Johannes des Täufers, Blasius, Wolfgang, Ursula und der ungarischen Königstochter Elisabeth geziert. Neben der Kapelle befand sich ein Begräbnisplatz, dessen Grenzen noch deutlich erkennbar sind. Er wurde im Jahre 1570 hergestellt oder neu hergerichtet<sup>1)</sup>. Wenn die mündliche Überlieferung recht hat, diente er Laien zur Ruhestätte. Hier war ohne Zweifel auch der Ort, wo hin und wieder Bernsteiner Altväter und Brüder beigesetzt wurden. Der Friedhof wurde gelegentlich auch von sonstigen auswärtigen Personen benützt, die sich durch Stiftungen an das Kloster das Recht, dort begraben zu werden, gesichert hatten.

<sup>1)</sup> Der Ausdruck *de novo constructum* läßt beide Möglichkeiten zu.

**Nachschrift.** Die vorstehende Arbeit war bereits in Druck gegeben, als das 2. Heft des 21. Jahrgangs der „*Allemannia*“ erschien, worin Seite 103—148 von F. W. E. Roth „*Aufzeichnungen über das mystische Leben der Nonnen von Kirchberg bei Sulz Predigerordens während des XIV. und XV. Jahrhunderts*“ mitgeteilt sind.

St.

## Ulrich von Ensingen.

Von A. Klemm, Dekan in Badnang.

Es ist eine wahre Freude, wie neuerdings unsre schwäbischen Baumeister des Mittelalters auch auswärts zu Ehren kommen. Der trefflichen, vornehmlich durch reiches Urkundenmaterial ausgezeichneten Arbeit von Neuwirth über Peter Parler von Gmünd und seine Familie ist jetzt schon in Jahresfrist eine in mancher Hinsicht ebenso gelungene Monographie von Carstanjen über Ulrich von Ensingen<sup>1)</sup> gefolgt, eine Arbeit, die zwar in ihren 20 Urkunden kaum ein neues Material bieten konnte, die aber dafür ihre Stärke auf einer nicht weniger wichtigen, doch erst neustens zu ihrer gebührenden Berücksichtigung kommenden Seite hat, in der vergleichenden Behandlung der Profile und in der Beobachtung und Nachweisung der Steinmezzeichen. Es ist eine wahre Ehrenrettung für unsern Meister Ulrich, welche sich auf Grund dieser leitenden Momente in Verbindung allerdings mit einer bestimmten psychologischen Anschauung über das Wesen und die Entwicklung des Künstlers, welche nicht so zwingend wie jene auf alle Leser wirken wird, vor uns vollzieht. Eine Ehrenrettung gegenüber dem Nimbus, mit welchem die alte Tradition das Haupt der Junker von Prag statt das unsres Ulrichs geschmückt hat, um so gelungener und vollwertiger dadurch, daß der Verfasser gar nicht von dieser Absicht der Ehrenrettung ausgegangen ist und gerade die neueste Schrift, welcher gegenüber eine solche Rettung der Ehre notwendig war (J. W. Raaf, Das Straßburger Münster und seine Baumeister. Stuttgart 1883), gar nicht einmal gekannt zu haben scheint. Was ich meinerseits dem gegenüber einst nur in einem Vortrag im Ulmer Altertumsverein (Württemberg. Vierteljahrshefte 1884, S. 41) habe thun können, schriftlich auszuführen aber seither verhindert war, das ist jetzt durch Carstanjen in einer viel umfassenderen Weise, als

---

<sup>1)</sup> Friedrich Carstanjen, Ulrich von Ensingen, ein Beitrag zur Geschichte der Gothik in Deutschland. Mit 17 Figuren im Text und 13 Tafeln. München, Th. Ackermann 1893. 138 S.

es mir möglich gewesen wäre, geschehen. Versuchen wir es, von seiner Meisterhand geleitet, und Eigenes da und dort einflechtend, den alten Meister auf seinen Lebenswegen etwas zu begleiten.

Das Ensfingen oder Einsingen bei Nürtingen, nicht das bei Ulm, ist etwa 1359 Ulrichs Geburtsstätte geworden. Auch ich nehme das neuerdings an, und zwar denke ich, was Carstanjen ganz unbestimmt läßt, zunächst an Oberensingen, weil einzig dort altberühmte Werk- und Mühlsteinbrüche sind. In die Gegend von Eßlingen weist mich namentlich der Umstand, daß in der Eßlinger Frauenkirche am zweiten und dritten nördlichen Arkadenpfeiler (vom östlichen Wandpfeiler an gerechnet), Steinmetzzeichen vorkommen, denen das Zeichen Ulrichs nächst verwandt ist und die zugleich auf einen von den Meistern von Gmünd ausgegangenen Meister zurückweisen. Hienach ist wohl Eßlingen, nicht Ulm, als die Bildungsstätte unsres Meisters anzunehmen, seine Heimat daher auch eher in Eßlingens Nähe zu suchen. In der Hauptsache selbst wird damit aber, wenigstens für mich, nichts geändert. Denn daß Ulrich nachher auch mit Ulm und mit den Werken der Gmünder Familie und mit deren sonstigen Gliedern selbst in nähere Bekanntschaft getreten ist, das ist für mich um so gewisser, als ich in den zwei ersten Meistern in Ulm, den beiden Heinrichen, nur dieselben Heinrichs, die in Eßlingen um die fragliche Zeit und bis 1397 genannt werden, erkennen kann, wie ja so oft damals ein Meister an mehreren Bauten Oberleiter war, und ich mich so wenig bei ihnen dazu entschließen kann, mit Carstanjen nur „biedere Handwerksmeister“ (S. 8) in ihnen zu erblicken, als ich dem gleichen Urteil von Paulus über den Meister Peter in Reutlingen († 1359) beitreten kann. Ich kann in ihnen allen nur einen Seitenzweig der Meisterfamilie von Gmünd sehen; die Begabung und Art muß ja nicht bei allen Ueliedern dieselbe gewesen sein, so gewiß als ein Nachkomme Erwins den Mittelbau am Straßburger Münster hat verbreehen können. Für jenes spricht die auch von Carstanjen nicht geleugnete Verwandtschaft der Meisterzeichen der Gmünder und Ulmer, die Anordnung der Blendarkaden im Ulmer Chor, welche vom Reutlinger Langhaus herrühren wird, und zumeist der Umstand, daß der erste Ulmer Heinrich ebenso sicher der am 25. August 1377 von Ulm und andern Städten zum Dienst beim Städtekrieg auf ein Jahr gewonnene Heinrich der Behan (= Beham, Böhme) sein wird, als 1388 nach der Schlacht bei Döffingen Meister Heinrich der Kirchenmeister zur Belagerung von Zell mitzuwirken hatte (vgl. Pressel und Beyer, Münsterblätter 5, 80. Bazing und Beesenmayer, Urkunden zur Geschichte der Pfarrkirche in Ulm Nr. 28). Endlich wäre noch dafür anzuführen, daß der 1386/87 zwischen den beiden Heinrichen in Ulm als Amtsverweser genannte Meister Michel sehr wahrscheinlich der mit 1385 in Straßburg verschwundene Münsterbaumeister Michel von Freiburg, Sohn des Johannes von Gmünd dort, gewesen ist. Daß Ulrich durch Heirat, etwa der Tochter des Eßlinger und Ulmer Meisters Heinrich, der Gmünder Familie noch näher getreten ist, scheint mir wie Carstanjen wahrscheinlich. Bei der ersten urkundlichen Spur 1391 finden wir ihn bereits als Meister. Hier tritt er uns nämlich entgegen nicht nur als ein Meister Ulrich von Ensfingen, sondern auch als in Ensfingen, der aber sichtlich in einem nur kleineren Bau nicht das richtige Feld für sein aufstrebendes Genie fand, sondern nach Mailand an den Dombau zu kommen trachtete. Statt in Mailand finden wir ihn aber das Jahr darauf in Ulm, einmal auf fünf Jahre zum Münsterbau angestellt. Gerne mochte der alternde Meister Heinrich sich auf den kleinern Bau in Eßlingen beschränken und seinem vielversprechenden einstuigen Lehrling, seinem vermutlichen Schwiegersohn, den Ulmer überlassen, ähnlich wie es Ulrich selbst später 1417 in Ulm mit seinem Schwiegersohn

machte. Und sofort zeigte der Meister, welche kühne und hohe Pläne er im Kopfe trug, indem er die Ulmer dafür gewann, die beiden Chortürme vorerst nicht weiter auszubauen, sondern, unter Vergrößerung des ganzen Kirchenentwurfs zu einer münstermäßigen Gestaltung, vornehmlich jetzt der Schaffung eines großartigen Westturms in einer Anlage, zu welcher die Westfassaden von Straßburg und Reutlingen den leitenden Gebanten gegeben haben mögen, die beste Kraft zuzuwenden. Es handelte sich dabei, meine ich, vornehmlich darum, die große Bogenöffnung unter dem Turm zugleich zu einer Lichtquelle für das Innere zu gewinnen, ähnlich wie das in unvergleichlicher Schöne die große Rose in Straßburg, sie hier in einer Mittelhalle zwischen zwei Westtürmen, besorgt. Um das bei nur einem Westturm zu erreichen, mußte derselbe dem Langhaus näher gerückt, ins Langhaus selbst hereingezogen werden, mochte man dann noch zwei Seitenhallen durch Wände gegen das innere Langhaus abspalten, so daß von innen gesehen der Turm doch vor dem Schiff lag, oder mochte das unterbleiben, wie später bei den einfacheren Verhältnissen in Eßlingen, wo auch die Möglichkeit, der Kirche von Westen das Licht zuzuführen, durch die unmittelbar anstoßende hohe Stadtmauer ausgeschlossen war und die Seitenhallen zu dunkel geworden wären und also die doch gleiche Turmanlage aus dem, was dem Meister einmal gewohnt geworden war, sich erklärt.

Bei der Anlegung des Langhauses am Münster selbst scheint die Hand des Meisters durch Verhältnisse, die uns nicht bekannt sind, gebunden gewesen zu sein und gezwungen worden, in den Portalen Bestandteile eines andern, der Zeit nach nicht allzufern (1356) liegenden Baues dem seinigen einzuverleiben, teilweise geradezu auf Kosten der Harmonie mit den bereits angelegten und ausgeführten Teilen. Zu den Glanzpunkten in der Schrift Carstanjens und zu ihren wohl bleibend gesicherten Ergebnissen gehört der mittels Profilvergleichung geführte Nachweis, daß sowohl das ganze südblickige Portal mit seinem Bildwerk als das ganze nordwestliche (von 1356) auf das Münster übertragen worden sind, dagegen am nordöstlichen jedenfalls die Portaleinfassung, vielleicht auch das Bild im Bogenfeld, in Ulrichs Zeit gehört und am südwestlichen Portal es ihm gegolten hat, für eine Reihe von eigentlich nicht zusammengehörigen, anders woher kommenden Darstellungen den umspannenden weiten Rahmen des Portals zu schaffen. Aus den ungleichen Portalweiten folgte die ungleiche Weite der Arkadenbögen.

Einem Meister, der seinen eigenen harten Kopf hatte wie Ulrich, mochte solches Schaffen recht behagen. Er strebte im Frühjahr 1394 wieder nach Mailand und wirklich durfte er jetzt über den Winter dort eintreten. Aber bald fand er auch hier seine Faken und noch mehr, und im Frühjahr 1395 sah er, der deutsche Bär, wie Carstanjen die Verhandlungen der Italiener mit ihm durch seinen Dolmetsch „Heinrich von Esselin (wohl Eßlingen) von Ulm“, vielleicht einen Verwandten, in welchen es immer wieder heißt: non volebat (er will nicht), in klassischer Weise zusammenfaßt, sich bereits wieder auf der Heimreise. Um so mehr wird er sich jetzt in Ulm an die Ausgestaltung der Pläne für sein schönes, ureigenstes Werk, das nach Carstanjen von keinem andern gotischen Portal übertroffene Hauptportal des Münsters mit seiner so unendlich kühn konstruierten Vorhalle, gemacht haben.

Nur allzulangsam für sein Sinnen und Schaffen wird das Fundament des Turmes aus dem Boden herausgekommen sein. Da bot sich demselben eine zweite noch größere und dankbarere Aufgabe, die Nachfolge im Amt des entlassenen Münsterbaumeisters in Straßburg im Jahr 1399, in welche Ulrich ohne langes Besinnen eintrat nur 14 Tage nach jenes Entsetzung. Jetzt konnte er seinen kühnen Ulmer Turmgebanten, die Grün-

dung des Turmes auf Pfeiler mit gewaltig hohen Bogendöffnungen zwischen denselben, in großartiger Weise wiederholen, indem er, den ganzen bisherigen Westbau in Straßburg mit samt den zwei bis zum Oktogon geführten Türmen, d. h. bis zur Plattform, wie ein bloßes Fundament für seinen Turmbau behandelnd und darum gar nicht erst die organische Überleitung des alten Teiles in den neuen versuchend, eine volle 66 Schuh hohe turmähnliche Halle mit großen Lichtöffnungen nach allen vier Seiten auf dieses Fundament stellte und dann noch ein ähnliches, vielleicht zu kurz geratenes Stockwerk darüber setzte und das alles das Oktogon des großen Baues werden ließ. Mit Recht weist Carstanjen darauf hin, wie so gar nirgends, weder vor Ulrich noch dann nach ihm, ein Platz für die früher gerühmten Schöpfer des Turmbaus, die Junker von Prag, ist. Wenn er aber auch keine Prager Zeichen an den Bauteilen jener Zeit finden will, so hat er sich wohl getäuscht. Gerade das Zeichen (Fig. 8 a und b), in welchem er wegen seiner größeren Ausführung das des Parlers erkennen will, vielleicht des 1402 als solchen genannten Heinrich Leiner von Friesingen (— sollte das = Freising sein? —) und das öfters am Anfang des Oktogons und der nordwestlichen Schnecke vorkommt, ist offenbar ein variiertes Gmünder Zeichen, kein N oder Z, wie auch Ulrichs Zeichen durch eine solche Variation entstanden ist und weder ein H darstellt, wie Rauch meinte, noch ein N, wie es jetzt Carstanjen ansprechen will. Dasselbe Zeichen, kleiner gehalten, ist das in Fig. 48 aufgeführte. Diese Gmünder ähnlichen Zeichen könnten an sich recht wohl auf Prager Ursprung deuten. An dieser Stelle gilt es, ein zweites Hauptverdienst der Schrift Carstanjens zu nennen. Zunächst den Nachweis des zweifachen Meisterzeichens von Ulrich an je einem Stockwerk des Oktogons, wobei er eben mit Auffindung des 1666 von Hedler berichteten, seither fast ganz weggemeißelten Zeichens auf einem Schild den festen Grund dafür gefunden hat, daß wirklich auch das zweite Stockwerk auf Ulrich zurückgeht, wenn gleich dann die oberen es begleitenden Teile der Schnecken bereits seinem Nachfolger Hülk angehören. Sodann den Nachweis einer ganzen Reihe sonstiger Steinmehzeichens vom Straßburger Oktogon mit Angabe der Stellen, an denen sie vorkommen. Carstanjen hat dabei die Zeichen zweier Söhne Ulrichs gefunden (Fig. 15 und 16). Ich möchte nach dem, was ich selbst gesehen, diese nur für ein Zeichen halten, habe aber daneben noch ein von Carstanjen nicht aufgeführtes notiert, das auch ich auf einen zweiten Sohn deuten möchte. Wichtiger aber noch für diesesmal ist, daß Carstanjen aus den beobachteten Zeichen wie aus den Grundrissen der Schnecken den Beweis liefern kann, daß von den vier Schnecken, welche das Oktogon begleiten, zunächst nur die nordwestliche gleichzeitig mit diesem in Angriff genommen worden ist, erst später dann auch die andern, obwohl sie von Anfang geplant waren. Sie alle waren denn auch, als Ulrich die Augen schloß, nur bis zur Höhe der das erste Stockwerk abschließenden Gallerie fertig, während das zweite Stockwerk des Oktogons selber bereits ganz oder fast ganz aufgeführt war.

Auf eines hat sich Carstanjen nicht eingelassen, auf die Verfolgung der Straßburger Gesellenzeichen an etwaigen andern Bauten Ulrichs. Ich bin in der Lage, hier eine Ergänzung dahin eintreten zu lassen, daß in Ulm kaum ein sicher gleiches Zeichen mir bekannt ist, dagegen in Eßlingen wenigstens 10 an den in diese Bauzeit fallenden Teilen der Frauenkirche wiederkehren und darunter volle 5 von den 6 (Fig. 8, 9, 11—13), welche Carstanjen insbesondere als in den Anfang der Bauzeit Ulrichs in Straßburg fallend und leitend heraushebt.

Wir sind damit von selbst dazu weiter geleitet, daß Meister Ulrich fast gleichzeitig mit der Übernahme der Leitung des Straßburger Münsterbaues noch der Weiterbau der Eßlinger Frauenkirche zugefallen war. An derselben war bisher nach dem Chor

nur zunächst der Ostteil des Langhauses mit drei Jochen fertiggestellt worden, wie dies Carstanjen nach den gründlichen Nachweisen v. Egles annimmt. Es war dann eine längere Unterbrechung dazwischen gekommen, bis es jetzt gegen 1400 unter Ulrichs Leiten an den Ausbau des westlichen Teiles des Langhauses und mit der Westfront um 1408 an den Aufbau des Turmes, die Lieblingsarbeit Ulrichs, ging. Unaufgeklärt bleibt dabei, wie die Profilierung des Hauptportals im Westen unter Ulrich so viel Ähnlichkeit mit dem Südostportal des Langhauses, an dem älteren Teil also, zeigt. Daß aber die ganze Arbeit an dem letzteren so eng mit der Smünder nach Carstanjen verwandt ist, wollen wir hier als weiteren Beweis für die Abstammung der ersten Eßlinger Meister nachträglich uns merken. Eine vorzügliche Entdeckung Carstanjens bei der Behandlung der Eßlinger Portale ist dann aber wieder die, daß er am südwestlichen zuerst den spitzengleich sich vorlegenden, in Lilienknäuse einbigenenden Zadenkranz gefunden hat, der dann als ein neues Leitmotiv wiederum am Hauptportal in Ulm, an den Fensterbogen des ersten Stockwerks vom Straßburger Oktogon und wieder am Gewölbe des zweiten Stockwerks nachgewiesen wird, hier ein zweiter Beweis dafür, daß schon Ulrich auch dieses geschaffen hat, wie dann ein dritter aus der Aufnahme und Zeichnung dieses Teils als eines bereits vollendeten in dem Plan des Matthäus Ensfinger für den Helm des Turmes mit Recht erkannt wird.

Bei dem Tode des Meisters am 10. Februar 1419 war also in Straßburg das ganze Oktogon mit Ausnahme der oberen Teile der Schneiden ausgeführt, in Eßlingen die Turmanlage bis zum Abschluß über dem Hauptportal, und ebenso in Ulm, wo wir ihn fortwährend als Oberleiter bis zur Abgabe der Leitung an seinen Schwiegersohn Hans Kun im Jahr 1417 zu denken haben; das Langhaus daselbst scheint mit Verweisen bei den drei östlichen Jochen bis zur Fensterhöhe gediehen gewesen zu sein<sup>1)</sup>. Eine großartige Arbeitsleistung, die damit vor uns liegt und uns ein Recht giebt, einen großen Meister in Ulrich zu bewundern. Den näheren Nachweis seiner Größe in den Einzelheiten seiner Werke und dessen, wie Ulrich nach einer anfänglichen Abkehr von dem Byzierlich- und Überladenwerden der Gotik zu nüchternere Verbtheit schließlich selber mit der wachsenden Meisterschaft in der Behandlung der Form nur in eine weitere Förderung jener Richtung hineingeraten ist, überlassen wir besser der Schilderung Carstanjens.

Dagegen sei hier noch einiges Weitere, das er über Ulrich und sonst beibringt, besprochen.

Einmal mag bezüglich dessen, was der Münsterwerkmeister von Straßburg, also eben Ulrich, im Jahr 1409 an dem abgebrannten Frauenkloster in Pforzheim, der jetzigen Heils- und Pflegenstalt, gebaut haben möchte, gesagt sein, daß es unnötig sein wird, Spuren davon zu suchen, wenn doch es sich sichtlich nur um ein vorübergehendes Materialen gehandelt hat.

Zum andern führt Carstanjen sechs Spruchbriefe mit Entscheidungen in baupolizeilichen, sonst nicht ein weiteres Interesse bietenden Streitigkeiten auf, welche Meister Ulrich mit zwei Stadtwerkleuten in den Jahren 1414–17 gegeben hat. Hier ist wohl schon das nicht ganz richtig, wenn er dazu bemerkt, dieses Baugericht habe außer dem Münsterwerkmeister aus zwei Meistern der Maurer bestanden. Nach den Privatnotizen darüber, welche mir Professor Alwin Schulte seinerzeit gültig mitgeteilt hat, den Titeln

<sup>1)</sup> Um 1414 war insbesondere die Besserer-Kapelle mit ihrem zierlichen Chörlein dem Chor angefügt worden.



und den Siegeln der Betreffenden war von den zwei Stadtwerkleuten seit etwa 1380 immer der eine ein Zimmermann, der Vorsteher des städtischen Zimmerhofs, der andere der Vorsteher des städtischen Maurerhofs, welcher ansich ein bloßer (dreijähriger) Maurer oder ein eigentlicher (voll ausgebildeter fünfjähriger) Steinmetz sein konnte. Anfangs z. B. 1366 hatte das Gericht nur aus dem Münstermeister und dem (damalig wohl eben nur einen) Stadtwerkmeister bestanden. Seit 1497 sodann erscheint es (bis 1620 ihm die richterliche Gewalt abgenommen wurde, d. h. wohl, es nur mehr die Entscheidungen des kleinen Rats technisch vorbereiten, nicht selbst mehr Bescheide geben durfte) auf fünf Glieder verstärkt durch je einen weitem Maurer und Zimmermann, die dann nicht mehr der Stadt Maurer oder Zimmermann, weil das ja nur je einer sein konnte, heißen, wohl aber, weil auch behufs dieser Gerichtsteilnahme besonders vereidigt, der Stadt Straßburg geschworene Werkleute. Von den zweien Stadtwerkleuten speziell, die mit Ulrich von Ensfingen dieses Baugericht bilden, führt Walter Dummeler (Tomler, im Siegel Lumeler) in seinem Siegel den Schrägballen der Stadt Straßburg, beiderseits von einem Zimmermannsbeil begleitet, ist also der Stadtzimmermann, Johannes Ammeister (im Siegel Hans Ameister der Murer), in seinem Siegel über einem Dreieck zwei gekreuzte Maurerhämmer, ist also der Stadtmaurer und ein wirklicher Maurer, was Carstanjen bezüglich seiner, da er 1402 als Johannes Bergheim den man spricht Ammeister des Handwerks der Murer, Ratsherr, bezeichnet ist, bezweifelt hat. Er war nur damals nicht schon Stadtwerkmeister, das war 1402 und schon 1397 Hans von Weinheim, ebenfalls Maurer, sondern damals der die Maurerzunft im Rat vertretende Zunftmeister derselben. Abgesehen von diesen ergänzenden Bemerkungen aber möchte ich die Zulässigkeit dessen stark bezweifeln, wie Carstanjen, allerdings nach anderem weitigem Vorgang, die Entstehung dieses Baugerichts darstellt. „Schon im Anfang (S. 89), so lange die Steinmetzen noch mit der Maurerzunft vereint gingen, hatten sie sich nicht den Entscheidungen des gemeinen Zunftgerichts unterwerfen wollen, da sie ihre Kunst ja doch weit erhabener und dem Urteil der gewöhnlichen Maurermeister nicht zugänglich hielten. Sie setzten daher für sich eine besondere Instanz ein, mit dem Werkmeister des Münsters an der Spitze, dem auch die Bürger gern ihre baulichen Streitigkeiten vortrugen, bis endlich aus dem zuerst rein privaten Institut ein offizielles wurde, vom Rate anerkannt, mit bestimmter Gerichtsordnung.“ Ich möchte fragen: Wo sind die geschichtlichen Handhaben für diese Konstruktion? Die Steinmetzen hatten ja wohl in gewissen technischen, eben ihr Handwerk und ihre Kunst betreffenden Fragen private Instanz, bei welcher die nicht als Steinmetzen gebildeten Glieder der Maurer- und Steinmetzenzunft kein Urteil haben konnten. Diese Instanz aber bestand natürlich später auch fort und bestand fort, als längst das offizielle Baugericht eingerichtet war, weil es sich da um ganz andere Dinge handelte. Daß aber je die Bürger Bau Streitigkeiten einem privaten Steinmetzenurteil unterbreitet hätten, ist ganz unglaublich; das kann ich wenigstens nicht glauben, bis ich den Beweis sehe. Fragen der Banpolizei sind überall Fragen des allgemeinen Rechts, die konnten nie anders als durch eine offizielle Behörde, sei es durch den kleinen Rat oder sei es durch einen von ihm für diese Teile der Gerichtsbarkeit wegen des dazu nötigen technischen Verständnisses besonders bestellten Ausschuß behandelt werden. Als solcher konnten die zwei Stadtwerkleute vorzüglich dienen, weil sie eben zur Wahrung der städtischen Interessen in Bau sachen auch sonst berufen waren und, wie die Trierer Ordnung von 1397 lehrt, auch von der Zunftverpflichtung frei und einzig der Stadt verpflichtet waren, um nötigenfalls auch der Zunft als einem Teil mit privaten Interessen gegenüber das Interesse des Ganzen zur Geltung zu bringen. Und der Münsterwerkmeister war ja ebenfalls ohnehin An-

gestellter des Rats. Das Baugericht (etwa das, was man später anderwärts den Untergang genannt hat), war also nach meiner Annahme in seinem Ursprung notwendig eine Abzweigung aus dem kleinen Rat, nicht aus einem Steinmehengericht.

Ich komme damit zu dem allgemeineren, daß ich sagen möchte: Carstanjen hat zwar in die Fragen wegen der deutschen Bauhütte und in die der Steinmehzeichn einen tiefen und dankenswerten Blick getan, aber es ist ihm bis jetzt noch nicht möglich geworden, sich in eigener Forschung ein volles Urteil zu bilden, um überall von den Vorurteilen, welche freimaurerische Anschauungen auf diesem Gebiet, wo eben früher und lange Zeit nur Freimaurer Forschungen machten, verbreitet haben, sich ganz frei zu erhalten. Es ist sehr anzuerkennen, daß er das zu weit Gehende in der Theorie von Rjisa über die Schlüssel, aus denen die Zeichen haben gebildet werden müssen, erkennt. Auch versucht er eine eigene Theorie über die Entstehung der Steinmehzeichn (S. 10 f.). Dieselbe scheint aber daran zu scheitern, daß sie gerade eine Hauptsache, das Einhauen der Zeichen in die Steine, nicht in Betracht zieht und erklärt. Am meisten aber bietet mir der Punkt Anlaß zur Beanstandung und zu obigem Urteil, daß Carstanjen sich hat durch Vorgänger dazu führen lassen, den Sinn des vielgenannten, aber noch so wenig einfach nüchtern angesehenen Spruchbriefs über den Streit zwischen den Steinmeh und Maurern in Straßburg vom 7. Dezember 1402 auch so aufzufassen und auszubringen (S. 68 f.): „Er (Ulrich) wurde somit der Wiederhersteller der alten freien Baubrüderschaft als einer selbstberechtigten Korporation, welche vom übrigen Gemeinwesen getrennt, ihre eigene Gerichtsbarkeit hatte und in allen baupolizeilichen Streitigkeiten die höchste Instanz wurde.“ Nehmen wir's von hinten herein, so ist schon oben beleuchtet, daß von einer obersten Instanz oder überhaupt rechtlichen Instanz in baupolizeilichen Streitigkeiten, welche die freie (d. h. die über die Maurer erhobene) Baubrüderschaft gehabt hätte, niemals eine Rede sein konnte und gewesen ist weder in Straßburg noch vollends gegenüber dem ganzen deutschen Reich. Im Baugericht saßen ja Maurer und Zimmerleute als gleichberechtigt mit den Steinmeh und sprachen Recht im Dienst des gemeinen Wesens. Was die Straßburger Bauhütte im deutschen Reich anstrebte und teilweise nur erlangte, war das Ausmachen von Händeln unter ihren Bundesbrüdern und ein Urteil in Handwerksfragen (Lehrzeit u. dgl.). Eine darüber hinausgehende eigene Gerichtsbarkeit, eine vom übrigen Gemeinwesen getrennte Stellung wurde ihr gewiß nie und nirgends zugestanden, denken wir nur z. B. daran, wie stark in dem Vertrag Ulrichs von Ensfingen mit dem Ulmer Rat ihm auch den eigenen Gefellen gegenüber die Hände gebunden sind (S. 31), wie in Eßlingen die Steinmeh in die Weingärtnerzunft gehört haben sollen, und nur je und je ein Meister für sich persönlich vom Sunstzwang losgesprochen wurde, was freilich Carstanjen S. 31, wieder von jenem Irrlicht geleitet, so ausdrückt, als ob die „Bauhütten“ Lastenfreiheit gehabt hätten. Sogar das, persönliche Streitigkeiten seiner Glieder untereinander auszumachen, war in Württemberg wenigstens zur Zeit der Herzoge Christof und Ludwig dem Handwerk der Steinmeh als ein Eingriff in die landesherrliche ordentliche Gerichtsbarkeit verboten. Was ist es endlich überhaupt mit der „Wiederherstellung der alten Baubrüderschaft“? Eine solche oder etwas, was man so heißen kann, ist nach meiner Meinung einfach vor 1459 gar nicht vorhanden. Was Ulrich nach der Urkunde wiederherstellte oder wiedergewann, ist einfach das Recht der Steinmeh, wenn sie je in der Person des Münstermeisters mit der Maurerzunft auszogen, das Hauptbanner zu führen, dem sich dann das jetzt den Maurern zugestandene neue eigene Banner unterzuordnen hatte, wie früher der Münstermeister das nur Eine Banner für beide Teile geführt hatte. Neu geschaffen aber wurde jetzt das durch das sichtlich seit

1382 etwas gewaltsame Vorgehen der Maurer gegen die Steinmehren veranlaßte völlige Lösen des Bandes, das die Steinmehren an die Zunft gebunden hatte. Damit war jetzt erst der Stein gelegt, an den sich fortan ähnliche Bestrebungen in andern Orten anknüpfen konnten, der Grund zu dem Steinmehrbüderbund, der 1459 zu organisieren versucht wurde. Also der erste Anfänger etwa, nicht aber der Wiederhersteller der Baubrüderschaft mag Ulrich von Ensfingen heißen. Dabei ist aber wohl zu beachten, daß auch dieses Losprechen der Steinmehren von der Maurerzunft nur diejenigen Steinmehren betraf, welche am Münster oder unter dem Münsterwerkmeister arbeiteten, nicht alle in Straßburg arbeitenden. Damit hängt zusammen, daß es sich offenbar nicht darum gehandelt hat, neben der Maurerzunft jetzt eine selbständige Steinmehrenzunft einzurichten, wie Carstanjen voraussetzt (S. 69). Man löste die Münstersteinmehren von den politischen Pflichten des Bürgers, die im Zunftverband zum Ausdruck kamen, von der Wache, vom Kriegsdienst außer in Nothfällen, man wollte ihnen die Zeit freilassen, sich ganz ihrer Kunst zu widmen; das ist die Anerkennung der höheren geistigen Bedeutung dieser Steinmehren, welche unstreitig in dieser Urkunde heraustritt. Aber die notwendige Kehrseite dazu war der Verlust politischer Rechte, der Verlust der Ratssitze für den Münsterwerkmeister, da diese nach der ganzen Sachlage eben an die Zunft gebunden war, die Vertretung dieser im Rat darstellte. Wieder nach den Notizen, die ich Alwin Schulte verdanke, hatte bis 1382, wo der letzte Nachkomme Erwins, Gung, zuletzt an dieser Stelle erscheint, regelmäßig (einzelne Ausnahmen werden besondere Gründe gehabt haben) die Vertretung der Zunft der Steinmehren und der Maurer im Rate zwischen dem Münsterwerkmeister und zwischen einem Angehörigen des Maurerhandwerks jährlich gewechselt. Schon der Münsterwerkmeister Michel von Freiburg (1383—85) aber erscheint nur in Spruchbriefen des Baugerichts, nicht als Rathsherr, und von da an haben sichtlich die Maurer, ohne Zweifel durch ihre große Überzahl, ihren Angehörigen die ausschließliche Vertretung im Rat gesichert und das muß, als etwa von 1385—94 der Münsterbau stillstand und kein Werkmeister da war, sich so eingelebt haben, daß auch ein Ulrich von Ensfingen trotz des Zugeständnisses aller Privilegien, die seine Vorgänger gehabt haben, hierin nicht mehr durchbringen, sondern nur durch Losagung seiner Leute von der Zunft wenigstens eine relative Selbständigkeit und anberweitige Anerkennung der Bedeutsamkeit seiner Arbeiter erlangen konnte.

Noch ist zu besprechen, was Carstanjen über die Junker von Prag beibringt (S. 103 ff.). Mit Recht verweist er alles, was den Bau des Münsterturms an ihren Namen statt an den Ulrichs heften wollte, in das Gebiet der Sage. Mit Recht macht er geltend, es haben gleichwohl solche Junker von Prag existiert. Wenn er nun aber in den Enkeln des Peter Parler in Prag diese Junker finden will, die durch ein junkerhaftes Benehmen, gestützt auf Reichtum und auf der Voreltern Namen und adelige Heirat, imponiert haben und wenn auch nicht mehr zu Ulrichs Zeiten, so doch später in Straßburg als theoretische Kenner und Lehrer der Architektur Einfluß gehabt haben, so vermag ich ihm hierin in keiner Weise zu folgen. Ein Hauptfehler der ganzen Rechnung ist schon der, daß bei keinem einzigen dieser Enkel (vryl. Neuwirth) auch nur feststeht, daß sie Steinmehren waren. Sodann aber ist mir merkwürdig, daß in keiner der urkundlichen Quellen irgend ein Name dieser Junker genannt noch ihre Zahl begrenzt ist. Es giebt nämlich außer der urkundlich sicheren Nennung in Morizers Büchlein von der Fialen Gerechtigkeit, welche Carstanjen einzig bekannt zu sein scheint, noch eine zweite, gleichzeitige. Nämlich im Fialenbüchlein von Hans Schmuttermayer aus Nürnberg, um 1484—87 gedruckt (s. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1881, Nr. 3, S. 66

bis 71), lesen wir: „Und hab solichs auß mir selber nit erfunden. sunder von vil andern grossen berumbten maistern. Als die Junckhern von prage. Maister ruger. Niclas von straspurgk. der dan am mainsten die new Art an das licht gebracht. mit samt vil andern genomen.“ Meister Ruger ist wohl entweder der Kölner Dombaumeister Rütger 1330–32 oder eher, da dieser der Zeit nach zu fern steht, der Meister Rothger in Kampen (etwa jenes Enkel) 1369, der 1372/73 in Prag unter Peter Parlers Gesellen als magister Rudger, mit Beibehaltung seines früheren Meistertitels wieder vorzukommen scheint. Unter Niclas von straspurgk kann ich mir, da unter den Straßburger Münstermeistern im 15. Jahrhundert kein Nicolaus ist, nur entweder den Claus von Lore (Zahr) 1394–99 denken, der 1399 abgesetzt wurde und bis 1420 lebte, also Zeit zu mehr theoretischen Studien und Belehrungen anderer gehabt hätte, oder den 1459 als Gesellen genannten, weiter freilich gar nicht bekannten Nikolaus Döfinger, vermutlich Sohn des Münsterwerkmeisters Jost Döfinger in Straßburg 1453–70. Wenn nun neben diesen Einzelnamen und vor ihnen die Junker von Prag ganz allgemein genannt werden und zwar, wohl zu beachten, in keinerlei Verbindung mit Straßburg, dessen Vertreter nachher kommt, so kann ich durchaus nur einen Sammelnamen darin finden. Einzelne Namen wußten offenbar weder Koriger noch Schmuttermayer zu geben. Auf einen solchen Sammelnamen weist auch der weitere Umstand hin, daß nach dem, was die Sage alles diesen Junkern zuschreibt, sie gar nicht in erster Linie Baumeister, sondern Bildhauer und vornehmlich Maler gewesen sein müßten. Das alles erklärt sich uns, wenn wir noch an den Beinamen des Ulmer Meisters Heinrich der Behme denken, den er sichtlich einem Aufenthalt in Prag bei (seinem Verwandten) Peter Parler verdankt, wie ich meine, am einfachsten, wenn wir unter den Junkern von Prag die ganze Schule von Prag verstehen, wie sie durch Peter Parler von Smünd, der selbst eine Adelige geheiratet hatte, und seine Familie, aber auch seine und seines Sohnes Gesellen und künstlerische Genossen gebildet war. Diese Schule von Prag und ihr Werk auch in Straßburg wiederzufinden, was aber also nicht um 1486 schon geschehen ist, sondern erst später, war um so eher möglich, wenn doch Verwandte Peters von Smünd, Angehörige der Smünder Familie, gegen das Ende des 14. Jahrhunderts über die ganze Breite des Reichs von Prag bis nach Freiburg und Straßburg hin an einer großen Reihe der bedeutendsten Bauten länger oder kürzer thätig gewesen waren, und wenn schließlich Ulrich von Enstingen selbst durch Heirat zu dieser Familie gehörte, als deren bedeutendstes Haupt im 15. Jahrhundert Peter in Prag bekannt sein mochte. Ich füge noch bei, was seither nirgends beachtet zu sein scheint, daß diese Junker von Prag nicht die einzigen sind, welchen der Titel Junker gegeben wird, sondern daß, nicht lang vor 1486, auch ein anderer Steinmetz ihn erhält, der seit 1459 an Kloster Weissenau in Württemberg, später seit 1471 auch in Freiburg i. Br. als Münsterbaumeister bauende Hans Nieszenberger von Graz. Unter allen Meistern, denen Jost Döfinger das Buch mit der Steinmetzordnung zusandte, erhält (Schreiber, Zur Geschichte der Baukunst und Baumeister in Freiburg, 1866, S. 21) er allein dieses Prädikat. Es beruht dasselbe also sicherlich nicht auf irgendwelcher Eigenschaft in Charakter und Benchmen, sondern auf einer bestimmten Thatsache, die kaum eine andere als adelige Herkunft in irgend einer Art sein wird. Vielleicht ließe sich bei Hans Nieszenberger noch Klarheit hierüber schaffen und hiemit wenigstens etwas mehr auch bezüglich der Junker von Prag allgemein sicherstellen.

Über die Familie Ulrichs haben wir bis jetzt nichts gesagt. Ihre allmähliche Entstehung und Heranbildung wird von Carstanjen geschickt in den Lebensgang des Meisters eingeflochten. Wir erfahren schließlich, daß derselbe zwei Töchter, die Ältesten

Kinder, Anna und Ursula, geb. um 1389—92, hatte und drei Söhne, Caspar, Mathias und Matthias, und daß wirklich einige Handhaben dazu gegeben sind, wie ich früher vermutete, den letzteren einer zweiten Gattin zuzuschreiben, über welche wir aber so wenig wie über die erstere näheres wissen. Alles weitere aber bezüglich der Ensfingerfamilie hat Garstnjen einer späteren Fortsetzung seiner Arbeit vorbehalten und einsteilen nur neben einer Stammtafel über die Parler eine solche über die Ensfinger vorausgeschickt. Diese zeigt bereits, daß es ihm hier gelungen sein muß, auch weitere urkundliche Nachrichten, als seither zugänglich waren, namentlich über das Ende des Moriz Ensfinger († in Lenzburg 1479/80) zu finden. Hoffen wir, daß es ihm in nicht zu fernher Zeit möglich wird, sein Werk in der geplanten Weise zu vollenden und abzuschließen und ebenso trefflich und gebiegen, wie in seinem ersten Teile, auch die weiteren Glieder der Ensfinger Meisterfamilie uns vor Augen zu führen!

---

## Das älteste Anbringen der württembergischen Landschaft.

Von Archivassessor Dr. Schneider.

Im R. Haus- und Staatsarchiv findet sich die aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammende Abschrift eines Anbringens der württembergischen Landschaft an einen Grafen, das nicht nur durch den darin angeschlagenen Ton opferwilliger Treue und dabei ernster Bitte um besonnene und weise Regierung, sondern auch durch seine Angabe über die damalige Stellung der Stände merkwürdig ist.

Dasselbe lautet:

Hochgeborner genediger herr. Als uwer gnaden hoffmeister und ratt durch uwer gnaden empfelhen uns armen von der lanntschafft besandt und zu erkennen geben haben ettlich schwär fürnemen und handeln, so dann jez uwer gnaden in der furmünderschafft unsers genedigen herren grave Eberharts, uwer gnaden vetters, begegnen, zusamt andern schwären louffen, darinne uwer gnab, als uns bedunden wil, vast gesmächt und verachtet wirdt, und daruf an uwer gnaden stat an uns begert mit hoher ermannung, uns zu fürsehen und darnach zu richten, ob es zu schulden kün, das uwer gnaden gebürt ettwas in und zu disen dingen fürzunemen, das wir dann zu uwer gnaden setzen und tun wölten als die, bero vordern und ouch wir an der herrschafft zu Wirtemberg als fromm, getruw lut und unberran allwegen erkennt und funden worden waren, wie dann das in lengern, erfamern und gebürlichern worten gelut hat, — haben wir vermerckt und sind sölicher sachen in vergangen ziten und jez gegenwirtig gegen uwer gnaden fürgenommen und gesucht nit allain erschrocken sonder hoch und tieff beswärt, angesehen, das wir die sind, die uwer gnaden hoher eren, lobs und guts gonnen mer dann iemandts anders der lebt, als das natürlich und billich ist. Dann wir können woll gemerden, wann uwer gnaden er, nuß und guts justet, das das us uwer gnaden in uns armen ouch flüßet, und hinwiderumb, wann uwer gnaden schab, unfruog ober widerwärtikeit begegnet, das wo das beschicht us in trauen laid ist, das wir des ouch mitliber sin müssen, als das ouch billich ist. Solichs an-

gesehen so wären wir allwegen geneigt uwer gnaden lob, er, nuß und bestentlichkeit zu uffnen und zu fürdern, als wir uns eren halb erkennen schuldig sind; uwer gnab sol ouch nit zwifeln, dann das wir zu uwern gnaden unser lib und guot in allen gebürlichen sachen zu setzen nit sparen wollen. Aber uwer gnab und uwer gnaden rätte sind der vergangen und gegenwartigen louf gar wol bericht und mit sonder, wie unser herr der pfalzgraf und der markgraf von Baden sich küniglich understünden uwer gnab zu überziehen und zu beschedigen wider billichs, daz uns noch unvergessen ist, des uwer gnab die gemain ritterschafft und lanntschaft vast und hoch bewärt. Was und wie uns armen von der lanntschaft sölich beschwarnus ouch surgehalten und was dozermal mit uns geredt ward, ist uwern gnaden und uwer gnaden räten noch wol ingedenk und wissend, des wir meinend deßhalb davon witer zu melden nit not tuot danne sovil, als dozermal von der ritterschafft und lanntschaft uwern gnaden von uwer gnaden er und nuß wegen mancherlei gebrechen und bewärmus der ritterschafft und lanntschaft gegen uwern gnaden angelegen fürgehalten ward, under anderm wie uwer gnade durch sölich gebrechen und uwer regieren und fürnemen, als uns bedunden wolt, ir selbs, der gemeinen ritterschafft und uns sölich bewarnus zusügte und sich selber anders hielte dann uwer gnaden stat und herlicheit zustünd und uwer gnaden altvordern seliger gebedtnus getan hetten, ouch mit mer worten für uwer gnab gebracht. Ist uns noch unvergessen, daz uns uwer gnab darzu genebig, erber und gut antwurt gab uff meinung: fügte got der allmechtig, das sölich sachen understanden und hingelegt würden; uwer gnab wolte sro, des wir kainen zwifel solten haben, mit rat uwer gnaden ritterschafft, der prelaten und lanntschaft also regieren, handeln und fürnemen, das uwern gnaden, der ritterschafft, den prelaten und unß zu guotem kommen und dienen sölt. Des wir nit klein fröb hetten und also getröst unser lib und leben zu uwern gnaden zu setzen zusagten, ouch mit mer worten hierzu dienende. Daz aber von uwern gnaden, als uns bedunden wil, bißher noch nit beschehen ist, und haben doch nit zwifel, wäre uwer gnab dem nachkommen, uwer gnab wär jek und süro in künstlig zit sölichs unbillichs fürnemens und handels ab und vertragen. Nu verstat uwer gnab wol, wir armen merden ouch das in unser kleinen vernunft, das billich, nüz und guot ist, daz ir und ander fürsten und herren ire lant und lüt regieren durch die edeln geborn und erbern rät der ritterschafft, — das aber, als uns bedunden wil, bißher nit geschehen ist, sonder die vast geüffert und geobert werden — und haben darfür, daz sölichs vast ein urfach sie der vergangnen und jezigen schwären und widerwärtigen louffe und handlung. Demnoch, genebigter herr, so bitten

wir armen uwer gnab mit allerumbertänikeit gehorsamlich und ernstlich, uwer gnab wöll ansehen und bedenden uwern gnaden vordern seliger gedechtnuß, wie die so loblich, wol und in selbs nüzlich und erlich durch den gebornen adel der ritterschafft geregiert haben, und in dem den fustaffen uwer altvordern loblicher gedechtnuß nachvolgen und die erbern ritterschafft zu uwern gnaden ziehen, die nit obern sonder die voderer haben dann bißher beschehen, als das ouch billich, uwer gnaden loblich, nüzlich und erlich ist, und mit derselben und ander uwer und unser herren und guten frunde rate und hilff in disen sachen und louffen, die uns schwärlich anhangen und erschinen, furnemen und handeln, baz uwer gnaden, der erbern ritterschafft, den prelaten, lanntschaft und unser nuß beliben und bestnetlichkeit sie und werd und uwer gnaden, si und wir sölichs unbillichs fürnemens füro bester baß absin und in gutem wesen beliben mögen, als wir nit zwifeln uwer gnab und uwer gnaden rät und erber ritterschafft wol zu tun wissen, baß dann wir davon geschriben oder sagen können. Dester gerner wölln wir armen unser lib und leben und alles unser vermögen, wo sich baz gepürt, zu dem das wir das schuldig sind zu uwern gnaden zu setzen nit sparen sonder alles das tun, baz fromm getruw lüt irem genebigen herren verbunden und schuldig sind, und darinn nit hinder sich heben umb deheinerlei Sach willen. Und hieruff so bitten wir uwer gnaden rät und alle die, die uwern gnaden rats oder diensts halb gewand und verbunden sind, mit allem fliß dienstlich, baz si vorab umb gottes und unser armen willigen dienst willen uwer gnade und unß in disen schwarzen louffen und sachen nit verlassen, sonder mit guotem ratt, hilff und bisland getruwlich zu uwern gnaden und uns setzen, als sich gepürt und ein notdurft ist und als wir des und alles guten zu in und der erbern ritterschafft ein unzwiseulich getruwen haben. Baz wölln wir armen mit unser cleine um si all und ieglichen besonder und die iren gar unvergessenlich und willig haben zu gebienen, als dann ouch billich ist. Dann wir können wol versten und mercken nach handlung solicher sachen, wo dise ding nit mit getruwem ratt und anders dann bißher fürgenommen und gehandelt werden, baz dann baz uwer gnaden, der erbern ritterschafft und uns zu gangem verderben laugen und kommen möcht, davor got der allmechtig sin und uwer gnab und si mit sölicher vernunft und wißheit begnaden und erluchten wöll, damit das also gehandelt und fürgenommen werde, das es finer allmechtikeit lob und er geber und uwer gnaden, der erbern ritterschafft, den prelaten und unß armen von der lanntschaft nüzlich wesen beliben und uffenthalt. Und wir bitten ouch uwer gnab und uwer gnaden ratt sölichs von uns im besten, als das beschicht, zu vermercken und dise unser ainfeltige mainung baß zu gründen



und zu versten dann wir das uslegen und setzen mogen. Dann was wir zu fürkommung diser ding guotes getan und fürnemen möchten, darim wolten wir unser lib und guot nach unserm vermögen nit sparen sonder vollkommenlich darstreden als wir erkennen schuldig sin.

Das Anbringen enthält kein Datum und keine Adresse. Anhaltspunkte für die nähere Bestimmung sind die Angabe, daß der Angeredete in der Vormundschaft des Grafen Eberhard und in andern schweren Läuften Schmähhliches zu erbulden habe und daß kürzlich der Pfalzgraf und der Markgraf von Baden ihn angegriffen. Die Angaben weisen auf Graf Ulrich den Vielgeliebten und den Monat November 1459<sup>1)</sup>. In diesem Monat entfernte sich der unter Vormundschaft seines Oheims Ulrich stehende vierzehnjährige Graf Eberhard im Bart heimlich aus Württemberg, um mit Hilfe von Baden und Pfalz sich der Vormundschaft zu entziehen. Da auch die Städte des Uracher Landesteils für Eberhard waren, so mußte Ulrich, so schwer er die Sache nahm, nachgeben. In derselben Zeit drohte der Ausbruch des Kriegs zwischen der kaiserlichen Partei einer-, Bayern und Pfalz anderseits. Graf Ulrich stand auf der ersteren Seite und war gerade damals durch den Pfalzgrafen Friedrich gereizt, der trotz schiedsrichterlichen Spruches den Rest des Heiratsguts der Gemahlin Ulrichs nicht herausgab<sup>2)</sup>. Der nach dem Anbringen kürzlich erfolgte Angriff von Pfalz und Baden fällt in den August 1457, wo die Heere sich schon bei Bretten und Baihingen a. E. gegenüberstanden, als noch der Streit vermittelt wurde<sup>3)</sup>.

Haben wir diese Zeit der Entstehung nachgewiesen, so giebt sich aus dem Inhalt des Anbringens manches Neue über die württembergischen Stände. Schon 1457 hat die Landschaft des Stuttgarter Teils neben der Ritterschaft dem Grafen Ulrich Vorstellungen gemacht. Das setzt voraus, daß sie damals schon eine Vertretung hatte, welche zu Beratungen zusammentrat. Da die Einteilung des ganzen Landes in Ämter seit 1442 feststeht, so bestand die Landschaft zweifellos schon aus den Vertretern der Ämter, d. h. aus Gerichtspersonen und Amtleuten der Städte, welche mit ziemlicher Selbständigkeit die Interessen ihrer Körperschaften gegenüber dem Landesherrn wahrnahmen. Sie berufen sich auf das alte Herkommen und bezeichnen als solches namentlich, daß die Grafen immer mit Rat der Ritterschaft regiert haben. Da der Graf zur Verteidigung

<sup>1)</sup> Der Registraturvermerk einer Hand des 16. Jahrhunderts, welche als Veranlassung des Anbringens den Streit zwischen den Grafen Eberhard d. Ä. und d. J. und als Zeit 1481 und 1482 annimmt, ist ganz irrtümlich.

<sup>2)</sup> Vgl. Chr. Fr. v. Stälin, Würtemb. Gesch. 3, 519.

<sup>3)</sup> Ebend. S. 504.

des Landes wesentlich auf die letztere angewiesen war, bildete deren Befragung für die Landschaft eine Bürgschaft gegen leichtsinnige Kriegsunternehmungen. 1457 hatte sich die Ritterschaft den Vorstellungen angeschlossen, weil sie, als dem Grafen nur zugewandt, aber nicht unterthänig, bei so wichtigen Angelegenheiten mitreden wollte, statt bloß nach des Grafen Willen ihm zur Unterstützung zuzuziehen. Der Graf hatte die gewünschte Zusage gemacht, aber nicht gehalten; denn die Entwicklung drängte dahin, daß dem Bestreben des Landesherrn, auch die Ritterschaft in ein stärkeres Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, dasjenige der letzteren auf immer größere Selbständigkeit entgegentrat.

Außerdem hatte der Graf versprochen, Prälaten und Landschaft zu hören. Auch die Prälaten bildeten also schon 1457 einen besonderen Stand der Zugewandten; sie waren weniger bedeutend, weil sie nicht persönliche Heerfolge leisteten; ihre Hauptrolle spielen sie später als Vertreter des großen Kirchenguts. Auf ihren Rat verzichtet darum auch in unserem Anbringen die Landschaft, wie auf die eigene Beziehung. Sie selbst, die aus den „armen“ Unterthanen besteht, will keine eigene Verantwortung, sondern schiebt sie denen zu, welche durch Geburt zum Herrschen bestimmt sind.

Im November 1457 ist im Uracher Landesteil zu Leonberg der erste bekannte Landtag gehalten worden; im Stuttgarter Teil ist die Entwicklung der Verfassung ähnlich vor sich gegangen. Neben die Ritterschaft und bald an ihre Stelle traten Prälaten und Landschaft; anfangs unter eigenem Widerstreben der letzteren, später, da sie auch durch die fortgesetzten Hausstreitigkeiten in die wichtigsten Verhandlungen hineingezogen wurde, mit lebhafter Anteilnahme, bis Prälaten und Landschaft eine Stellung einnahmen, die nichts von dem Ton unseres ältesten Anbringens mehr ahnen ließ, sondern fast diejenige eines gleichberechtigten Mitregenten wurde.

## Granvella in Markgröningen.

Von G. Bossert.

Es ist nicht unbekannt, mit welchem Feuereifer Granvella für die unglückselige, keine der beiden gegnerischen Teile befriedigende Schöpfung der kaiserlichen Politik Karls V., das Interim, eintrat, wie er es das „heilige Interim“ nannte, wie er vor keinem noch so bedenklichen Gewaltmittel zurückschreckte, um die evangelischen Stände und Prediger zur Unterwerfung unter diese neue deutsche Religionsordnung zu zwingen (vgl. Württb. Kirchengeschichte S. 368. Theol. Studien aus Württb. 2, 221). Bekannt ist sein Verfahren in Ulm und in Eßlingen, wie die Klage des jüngeren Granvella bei Herzog Ulrich gegen Schnepf, Alber und Hans von Mambra, der wohl Hans von Mammern, früher Pfarrer in Löfsingen<sup>1)</sup>, ist (v. Druffel, Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts 3, 112). Aber unbekannt ist bis jetzt, daß Granvella oder der Granfelder, wie ihn der Volksmund und auch der Markgröninger Vogt Michael Bolland nannte, in ähnlicher Weise auch in Markgröningen für das Interim auftrat. Darüber giebt ein Aktenstück der alten Registratur des Kgl. Konsistoriums Auskunft, welches einen Bericht des eben genannten Vogts vom 25. August 1548 enthält.

Am 22. August war Granvella mit seinem Sohn, dem Bischof von Arras, nach Markgröningen gekommen, während sein kaiserlicher Herr noch am 23. in Eßlingen weilte und an diesem Tag wohl über Markgröningen nach Baihingen zog (vgl. Karls Itinerar bei Stälin 4, XII). Als bald nach seiner Ankunft berief der kaiserliche Kanzler den Vogt zu sich und befahl, er sollte den Pfarrer und „Kirchenverseher“ vor Granvella beschneiden. Der dienstfertige Vogt verfehlte nicht, dem Kanzler zu dessen großer Befriedigung mitzuteilen, der Vogt von Dietigheim — es war Sebastian Hornmold — habe bereits auf Ansuchen des spanischen Hauptmanns auf dem Asperg dem Pfarrer das Predigen verboten. Es bleibt bis jetzt unklar, wie Sebastian Hornmold, der sich später zum eifrigsten Beförderer des Interims hergab, sich schon damals erlauben durfte, dem Pfarrer von Markgröningen amtliche Vorschriften zu machen. Wochte auch das kaum geschaffene Amt der Supperattendenten und Dekane wieder

<sup>1)</sup> Akten des bisch. Konstanz. Archivs in Zürich.

mit dem Interim aus dem Organismus der evangelischen Kirche Württembergs verschwunden und der Vogt wieder in die unbefchränkten Rechte des kirchlichen Aufsichtsbeamten eingerückt sein, so war doch in Markgröningen nur der dortige Vogt, nicht aber der von Vöctigheim zuständig. Erst am 16. November 1548 erging der Befehl zur Bildung der Kommission für die Ausführung des Interims, in welcher Hornmold eine bedeutende Rolle spielte. Hatte der Vogt Volland etwa gehofft, mit der Mitteilung des Predigtverbots Granvella zu begütigen, daß er auf die Vorladung des Pfarrers verzichtete, oder wollte der Vogt damit einen Eingriff des Kanzlers in die landesherrlichen Rechte seines Herzogs abwehren, so hatte er schlecht gerechnet. Granvella bestand darauf, den Pfarrer persönlich zu vernehmen.

Die Unterredung mit demselben muß keineswegs zur Zufriedenheit des Kanzlers und seines Sohnes, des Bischofs von Arras, ausgefallen sein, was bei der Persönlichkeit des Pfarrers, mit welchem die beiden hohen Herren zu verhandeln hatten, nicht überraschen kann. Denn dieser Pfarrer war Antonius Reuchlin<sup>1)</sup>, der Nefte Johann Reuchlins, der Sohn des Dionysius Reuchlin. Im Gegensatz zu seinem Bruder Johann hatte sich Dionysius Reuchlin mit vollem Herzen der Reformationsbewegung angeschlossen, sandte er doch 1531 seinen älteren Sohn Dionysius nach Wittenberg, wo er Baccalaureus wurde (Koth, Urk. der Univers. Tübingen S. 655 Nr. 28). Den jüngern Sohn Antonius hatte der Vater wahrscheinlich zu Paul Fagius nach Isny in die Schule gethan, wo er sich jene Kenntnisse der hebräischen Sprache verschaffte, welche er 1554 in seiner Schrift: *Exegesis dictionum in psalmos sex (Basel, Petri)* bekundete. Denn in der Tübinger und Wittenberger Matrikel erscheint er als Isnyer. Nach Tübingen war Anton Reuchlin 1538 gekommen, aber schon 1540 nach Wittenberg weitergezogen. Nach seiner Rückkehr<sup>2)</sup> war er ca. 1543 zur Unterstützung des gealterten Pfarrers Georg Binder in Gröningen, des treuen Anhängers Herzogs Ulrich, dorthin geschickt worden, 1546 aber hatte man ihn vermocht, das dortige Amt dem Sohn Binders, der schon Diakonus in Stuttgart war, abzutreten, damit dieser seinen alten Vater pflegen könne. Reuchlin war mit der Aussicht auf die Pfarrei Böblingen einstweilen nach Dedensfronn DA. Calw gegangen. Hier fühlte er sich unbefriedigt, da er sich der wissenschaftlichen Heranbildung junger Leute widmete, wobei er noch der Unterstützung eines tüchtigen Schulmeisters bedurfte. Auch fehlten in

<sup>1)</sup> Die Angaben bei Binder, *Lehrämter* S. 923, über die Reihenfolge der Pfarrer in Markgröningen sind unbrauchbar.

<sup>2)</sup> Nach Akten der alten Registratur des Konsistoriums.

Deckenpfromm Bader und Metzger, die doch für das Bestehen einer solchen Bildungsanstalt nötig waren. Im Frühjahr 1547 war die Böblinger Pfarrei erledigt, aber an einen andern übertragen worden. Neuchlin hatte sich an den Herzog gewandt (Brief ohne Datum), auf dessen Befehl er zum Ersatz für Böblingen am 16. April 1547 als Nachfolger Michael Brothags die Pfarrei Gröningen erhielt.

Der Mann, der Granvella gegenübertrat, war somit ein gründlich gebildeter, durch Luthers und Melancthons Schule gegangener, eifrigthätiger Mann und noch dazu der Erbe eines bedeutenden Namens, eine kühle, ruhige, innerlich gesammelte Natur, wie er sich später in Straßburg bewährte.

Nach der Unterredung mit diesem Manne berief Granvella den Vogt zum zweitenmal zu sich und befahl ihm, dem Herzog Ulrich zu schreiben, er solle alsbald einen Pfarrer nach Marktgröningen bestellen, welcher die Kirche im Predigen und Messelesen dem Interim gemäß verseehe. Eine Nichtbeachtung dieses Winkes möchte für den Herzog üble Folgen haben.

Man sieht, Neuchlin hatte Granvella gegenüber aus seiner Verwerfung des Interims keinen Hehl gemacht. Granvella aber wußte, wie notwendig Herzog Ulrich seinen Beistand in dem Felonieprozeß brauchte, welchen Ferdinand gegen ihn wegen der Teilnahme am Schmalkaldischen Krieg anstrebte, und konnte die Zumutung, welche dem auf seine selbstherrliche Regierung eifersüchtig bedachten Herzog sehr empfindlich sein mußte, wohl wagen.

Dem Vogt aber, der den raschaufbrausenden Herzog wohl kannte, konnte bei dem kizlichen Auftrag nicht wohl zu Mute sein. Er mochte auch wohl fühlen, daß er sich dem kaiserlichen Kanzler gegenüber keineswegs ganz nach dem Sinne des Herzogs gehalten habe, der von seinem Vogt eher eine Fürsprache für den tüchtigen Pfarrer und einen Hinweis auf die Unmöglichkeit einer raschen, völligen Durchführung des Interims erwarten durfte. Kurz, Bolland wagte es erst am 25. August, an den Herzog über den ganzen Hergang der Sache zu berichten.

Bei der Regierung war man offenbar wenig erfreut über das eigenmächtige Vorgehen Granvellas, wie über das Verhalten des Vogts. Man beschloß, den Bericht bei Hof vorzulegen, „damit er dieser und anderer Sachen (wegen) geirlaubt werde“.

Allein beim Hofe sah man sich doch genötigt, auf Granvella Rücksicht zu nehmen, während Bolland sich noch bis 1552 in seiner Stellung halten konnte. Anton Neuchlin mußte weichen. Wahrscheinlich kam er jetzt nach Magstadt und wurde von dort 1553 als Helfer nach Straß-

burg berufen, wo er und seine Nachkommen lange der Straßburger evangelischen Kirche in trefflicher Weise dienten, während sein Urentel Christoph Reuchlin, der leider früh verstorbene Professor der Theologie in Tübingen, sich hohe Achtung erwarb (Fischlin, Mem. theol. 2, 413. Weizsäcker, Lehrer und Unterricht an d. ev.-theol. Fak. d. Univ. Tübingen S. 88. Württb. Kirchengeschichte 485 f.).

Was Granvella zunächst erreicht hatte, war nur ein Personalwechsel. Der nach Markgröningen berufene Sebastian Eberlin<sup>1)</sup>, der seit 1534 Pfarrer in Schwieberdingen gewesen war, mochte wohl besondere Mahnungen zur Vorsicht erhalten haben, wurde aber schon im November mit allen evangelischen Pfarrern seines Amtes enthoben. Während ein Interimist auf den stets von den Spaniern vom Asperg und auch wohl von ihrem Zuträger, dem früheren Barfüßer Barth. Scheidt in Dietigheim, ängstlich beobachteten Posten des Pfarrers in Markgröningen berufen wurde, bekam jetzt Eberlin das Predigtamt übertragen. Der Pfarrer Bernhard Ruff war keineswegs ein begeisterter Anhänger des Interims, er litt schwer unter den Lästerungen der Spanier, die viel nach Markgröningen kamen und 1550 die strenge Feier des Fronleichnamstages forderten. Überdies verbreitete sich im Mai die Kunde, der Kaiser könnte um die Zeit des Fronleichnamstages, das auf den 5. Juni fiel, durch Markgröningen ziehen. Der ängstliche Pfarrer besorgte Ungnade und Beschwernis, wenn der Kaiser nicht das Fronleichnamstfest in alter Weise gehalten sähe. Aber zu solcher Feier fehlte es dem Pfarrer an einer Monstranz, weshalb sich Ruff am 24. Mai mit einer Bitte um Verhaltungsmaßregeln an den Herzog wandte. Das am 29. Mai vorgelegte Schriftstück trägt die Bemerkung: ist ausgerichtet. In welchem Sinn dies geschah, ist nicht zu erheben. Jedenfalls war Ruffs Besorgnis in Bezug auf den Kaiser überflüssig, da dieser erst am 29. Juni von Baihingen nach Ehlingen zog (Stälin 4, XIII).

<sup>1)</sup> Zum Folgenden wieder Akten der genannten Registratur.

## Pflummern = Frumarin.

In den Vierteljahrsheften 1879 und 80 hat Dr. Bud den württembergischen Ortsnamen Pflummern zur Klasse der Namen auf -arin, wie Kesslarin, Sattalarin zc. gestellt und für gleichbedeutend mit dem Namen Frommern (N. Balingen), Frumarin, eigentlich zu den Frumarin = Ort, wo Dienstleute, welche gegen frum d. h. Nutznießung eines bestimmten Stückes dienen, sich niedergelassen. Das Hauptbedenken gegen diese Ableitung schien Bud nicht das pf, sondern das l statt r zu sein. Nun hat aber Bud selbst bei einem ganz ähnlichen altdeutschen Grundwort den Übergang von r in l bei Zusammensetzungen anerkannt, nämlich bei frō = Herr (Flurnamenbuch S. 204). Es ist auch nicht zu verlangen, daß eine Wandlung bei allen abgeleiteten Wörtern desselben Stammes nachzuweisen sei. Die einen machen die Wandlung mit, die andern behalten die ursprüngliche Form bei. Bud selbst hätte wohl sein Hauptbedenken schwinden lassen, wenn ihm auch nur in einem Fall nachgewiesen worden wäre, daß aus Frumarin Flumarin geworden sei. Allerdings kann ich diese Form selbst nicht nachweisen, denn der Name, den ich als Beweis gebe, hat noch eine weitere Wandlung durchgemacht, welche noch einen Schritt über Pflum hinausgeht und den Hauchlaut ganz preisgibt. Es ist der Name Guntersblum bei Mainz, der 1230 schon als Guntirsblum erscheint (Acta Ac. Theod. Palat. 3, 99). Aber er findet sich noch in seiner ursprünglichen Gestalt im Cod. Laurenscham. ed. Lamey 3, 211 nr. 3672 als Chunteresfrumere, der Sitz der Dienstleute eines Gunther. An der Identität von Chunteresfrumere und Guntersblum kann nach der ganzen Umgebung, in welcher der Ort im Lorscher Codex aufgeführt ist, nicht gezweifelt werden. Der Übergang von r zu l in dem Namen frum steht nun unzweifelhaft fest. Als Übergangsform wird Guntersfrumen, Guntersflumen unter Abkürzung der Endung zu denken sein. Dann aber wird dieselbe Verkürzung wohl auch bei Frommenhausen N. Rottenburg anzunehmen sein, das nur eine Erweiterung des einfachen Frumarin (Frommern und Pflummern) darstellt. Ich lasse dahingestellt, ob nicht auch Pflaumloch und Pfrendorf hiehergehört. Jenes wäre der zur Nutznießung überlassene Wald, dieses das zum frum gegebene Dorf.

G. Boffert.

# Die deutsche Bibelübersetzung in Württemberg zur Zeit der Reformation.

Von Dr. J. Josenhans in Stuttgart.

## I. Der Kampf um die deutsche Bibel.

Im September des Jahres 1522 war von Wittenberg der erste Druck des Neuen Testaments, das Luther während seines Aufenthalts auf der Wartburg übersetzt hatte, ausgegangen, überall in Deutschland mit Freuden begrüßt von den Freunden der Reformation, bekämpft und geschmäht von den Verteidigern des alten Glaubens. Im Fluge verbreitete sich die neue Übersetzung durch ganz Deutschland, schon im Dezember erschien in Wittenberg die zweite Ausgabe und zugleich für Oberdeutschland in Basel ein Nachdruck bei Adam Petri; vielleicht fällt auch noch der erste der vielen Augsburger Nachdrucke von Silvanus Otmar aus der Keutlinger Buchdruckerfamilie in daselbe Jahr. Aber auch die Gegner waren nicht lässig und sie hatten im größten Teile der Lande, welche jetzt das Königreich Württemberg bilden, die Macht in den Händen. War ja doch das Herzogtum Württemberg selbst nach der Vertreibung Herzog Ulrichs an das Erzhaus Österreich gefallen.

Am 7. November 1522 ließ Erzherzog Ferdinand an seine Räte in Stuttgart den Befehl ergehen, keine lutherischen Bücher und Prediger zu dulden. Statthalter, Regenten und Räte des Fürstentums Württemberg säumten nicht, demgemäß durch Ausschreiben vom 26. Nov. (Sattler, Herzoge II. Beilage 93) ein Verbot der lutherischen Bücher zu erlassen. So lange die österreichische Herrschaft in Württemberg währte, wiederholten sich diese Bührenverbote immer wieder. Durch ein Schreiben des Kaisers vom 15. April 1524 aus Burgos in Spanien veranlaßt, nahm der Schwäbische Bund in den Abschied der Bundesversammlung in Ulm vom 28. Oktober ein Verbot des Besizes und Feilhaltens lutherischer Bücher auf (Sattler, Herzoge II. Beil. 99, vgl. Bührenverbot vom 19. Dezember 1524 durch den Rat von Gmünd unter Berufung



auf Kaiserliche Mandate, Bl. f. w. Rgesch. 1891, 76). Schon am 1. September desselben Jahres hatte Ferdinand von Wien aus für Württemberg das auf dem Regensburger Konvent<sup>1)</sup> festgestellte Mandat veröffentlicht, worin die Zensur von Büchern und Bildern eingeführt, Kauf und Verkauf, Verschenken, oder irgend eine andere Art der Verbreitung lutherischer Bücher verboten wird (Reyscher, Württ. Gesetze VIII, 8 ff.).

Diese Häufung von Mandaten wird gerade im Jahr 1524 von einem Hohenberger Unterthanen Ferdinands, dem früheren Rottenburger Prediger Andreas Keller, in seiner Auslegung des 4. Kapitels der Apostelgeschichte hervorgehoben, welche in Straßburg geschrieben und dem Andreas Wendelstein, Bürger zu Rottenburg, gewidmet ist (vgl. Hoffert, Bl. f. w. Rgesch. 1888, 13 ff.). Er deutet dieselbe als ein Zeichen der Unsicherheit der Gegner<sup>2)</sup>. Es waren der Bücherverbote aber noch nicht genug, am 20. August 1527 erfolgte wieder ein Mandat Ferdinands (Reyscher VIII, 15 ff.); endlich das nächste vom 20. August 1532 (Sattler, Herzoge II. Weil. 158) spricht ganz offen aus, daß die bisherigen Befehle wenig befolgt worden seien, und befiehlt eine strenge Aufsicht über die Waren der Büchführer mit besonderer Hervorhebung der alten und neuen Testamente, auch Propheten<sup>3)</sup>. Ein Jahr darauf, 12. November 1533, wurden diese Verordnungen noch einmal wiederholt.

Das Mandat von 1532 erwähnt besonders die Propheten, eben in diesem Jahre war Luther endlich, nachdem von einigen Propheten schon seine Übersetzung einzeln erschienen war (Zona 1526, Habakuk 1526, Sacharja 1528, Jesaja 1528, Daniel 1530) mit der Übersetzung aller Propheten fertig geworden. Die Wittenberger

<sup>1)</sup> Von den fünf Sprengeln, die an dem jetzigen Württemberg Anteil hatten, waren Konstanz, Augsburg und Speier durch Räte der Bischöfe in Regensburg vertreten.

<sup>2)</sup> „Viele wissen gar wohl, daß recht und gottselig ist, was man jetzt vornimmt, und können dem nicht widersprechen; dennoch mandieren und verbieten sie, wollen jedermann die Mäuler beschließen, daß man nichts darvon sagen soll, ja wenn sie nur kündten, wollen sie gern denken auch verbieten. Aber wahrlich ihr hand zu lang geschlafen, es ist zu weit herfürgebrochen. In ihr selbst durch euer Mandieren und Bellen hand es an den Tag gebracht. Sie muß nur geschwiegen sein oder gebrannt. Under dem Namen des Luthers wollten sie gern die ganze Schrift dämpfen und abthun.“

<sup>3)</sup> „So in der Stadt oder Flecken Briefe oder Bücher von den Briefmalern oder Buchführern feilgehabt werden, sollen dieselben besichtigt und, was darunter vorhanden, so der lutherischen oder zwinglischen Faktion anhängig und dieselben betreffen möchte, es sei von den gefälschten alten oder neuen Testamenten, auch Propheten, das alles weggenommen werden.“

Originalausgabe (Die Propheten alle Deusch. D. Mart. Luth. M. D. XXXII) muß früh im Jahre fertig geworden sein, denn am 27. Mai 1532 hatte Heinrich Steiner in Augsburg bereits den Nachdruck der Wittenberger Propheten vollendet. Außerdem erschienen noch in demselben Jahre ein Nürnberger und ein Erfurter Nachdruck (Panzer, Entwurf einer Geschichte der deutschen Bibelübersetzung <sup>2</sup> 1791. 221 ff.). Der erste Teil des Alten Testaments, die fünf Bücher Moses enthaltend, aber mit dem Titel: Das Alte Testament deutsch, war schon 1523 erschienen, der zweite Teil, die übrigen historischen Bücher 1524, der dritte Teil, die Lehrbücher, in demselben Jahr. Außerdem war seit 1527 die Übersetzung der Propheten von den Wiedertäufern Häger und Denkh vorhanden, die sogenannten Wormser Propheten, weil sie zuerst in Worms erschienen. 1529 wurde die Züricher Bearbeitung der lutherischen Übersetzung durch die Propheten der Züricher Prediger und die Apokryphen Leo Judäs vervollständigt. Die ganze Bibel in der Übersetzung Luthers erschien erst 1534.

Der Vorwurf der Verfälschung, der in dem angeführten Mandat der Übersetzung Luthers gemacht wird und von den Katholiken immer wiederholt wurde<sup>1)</sup>, richtet sich hauptsächlich dagegen, daß er nicht den lateinischen Text der Kirche, die Vulgata, sondern den hebräischen und griechischen Text zu Grunde legte. Als Hauptgegner trat zuerst Hieronymus Emser auf, ein geborner Ulmer. 1523 ließ dieser seine erste Streitschrift gegen Luthers Neues Testament<sup>2)</sup> erscheinen. Auf seine Vorwürfe antwortete Urban Rhegius (Rieger von Langenargen) mit einem Sendbrief an seinen lieben Patron Andres Keim, einen Augsburger Pa-

<sup>1)</sup> In der Vorrede zu seiner Bibelübersetzung 1537 jagt C<sup>1</sup>, er dolmetische die Bibel nach dem buchstäblichen Sinn, wie sie von der heiligen lateinischen Kirche gebraucht und angenommen sei und kümmere sich nicht, wie es im Jüdischen, Griechischen oder Chaldäischen laute. Er wäre der Arbeit gerne überhoben, weil er aber sehe, daß allenthalb die gefälschten Bibeln gebraucht und gelesen werden, habe er die Bibel so verdeutscht. Hopf, Würdigung der Lutherischen Bibelverdeutschung 1847, 134 f. Die Reformierten hatten im allgemeinen nichts gegen Luthers Übersetzung einzuwenden, nur im Abendmahlsstreit wurden einzelne Stellen angefochten, vgl. Mezger, Bibelübers. in der Schweiz S. 66. Mehr eine Verlegenheitsausrede ist es, wenn der Superioraner Ambach im Streit mit dem Lutheraner Raß über das Tanzen behauptet, als ihm Pred. 3, 4. Tanzen hat seine Zeit entgegengehalten wird, der Text Luthers sei falsch, es stehe nicht so in der hebräischen Bibel, vgl. Boffert, Bl. f. w. Kgesch. 1898, 36.

<sup>2)</sup> Auf was grund und ursach Luthers dolmatichung uber das newe testament dem gemeinen man billich verbotten sey. Die zweite Ausgabe hat den Titel: Annotationes Hieronymi Emseri uber Luthers newe Testament gebessert und emendiert. Dresde. M.D. XXXIII. Panzer, Versuch einer kurzen Geschichte der römisch-catholischen deutschen Bibelübersetzung. 1781. 4<sup>o</sup>. 16 ff.

trizier: Ob das new testament neß recht verteutscht sey, kurz bericht durch D. Urbanum Regium. M.D.XXIII. Schließlich nötigte aber der ungeheure Erfolg, den Luthers Testament hatte, die Altgläubigen zu einer Gegenleistung; besonders auf Andringen des Herzogs Georg von Sachsen bearbeitete Emser das vorher so geschmähte Neue Testament Luthers nach der Vulgata<sup>1)</sup>. Diese Arbeit erschien im Todesjahre Emser's 1527 und in den folgenden Jahren noch oft<sup>2)</sup>, obgleich Emser selbst in seiner Schlußrede nicht besonders zur Benützung dieser Übersetzung aufgemuntert hatte, indem er offen ausspricht, daß er der Sach bei sich selber noch uneins sei, ob es gut oder böß, daß man die Bibel verdeutschet und dem gemeinen ungelehrten Mann vorlegt. Darum, fügt er hinzu, so bekümmre sich nu ein iglicher Laie mehr um ein gottselig Leben, denn um die Schrift, die allein den Gelehrten befohlen ist. Ganz ähnliches sagt Eck in der Vorrede zu seiner Bibelübersetzung. Auch in Württemberg scheinen diese Mahnungen nichts genügt zu haben, so daß man sich endlich, um wenigstens Luthers eigene Ausgaben fernzuhalten, im Jahr 1532 entschloß, in Tübingen, damals noch einer der altgläubigen Universitäten, Emser's Testament drucken zu lassen unter dem langen Titel: Das ganz neu testament, So durch den hochgelerten L. Hieronymum Emser verteutscht, mit sampt seinen zugesügten Summarien vnd Annotationen über jeglichem capitel angezeigt, wie Martinus Luther dem rechten Text (dem Hussischen exemplar nach) feins gefallens, ab- vnd zugethan, vnnnd verendert hab, Wie dann durch bitte ehlicher Fürsten vnd Herren geschehen, daß er wöll dem gemeynen Volk zu nuß, das war vnnnd recht Euangelion im Druck außgehen lassen. Item ein new Register verordnet vnd gemacht, verstentlicher dann vor gewest. Auch dem Käuffer vnd gemeynen man zu gut sind hynden an getruckt, die Episteln auß dem alten Testament, da mit nicht ein jeglichen not sey ein ganze Bibel zu kauffen. Getruckt zu Tübingen, Anno M.D.XXXII (Steiff, Tüb. Buchdruck Nr. 147)<sup>3)</sup>. Mit diesen vorsorglichen Worten

<sup>1)</sup> Das new testament nach laut der Christlichen Kirchen bewerten text, corrigirt, und widerumb zu recht gebracht. m.b.xxvii fol. Dieser Titel zeigt klar, daß es sich nicht um eine Übersetzung Emser's, sondern um eine Bearbeitung der Übersetzung Luthers handelt; erst die Titel der späteren Ausgaben sprechen von einer Verdeutschung des Neuen Testaments durch Emser, aber auch hier konnte man den wahren Sachverhalt leicht aus dem vorgedruckten Erlaß des Herzogs Georg und der Beschlusßrede Emser's entnehmen.

<sup>2)</sup> Panzer (a. a. O. 33 ff.) führt unter Vorbehalt der Unvollständigkeit 15 Ausgaben des 16. Jahrhunderts auf.

<sup>3)</sup> Als Probe desselben diene Philipp. 1, 1—11: Paulus und Timotheus, Knechte Ihesu Christi. Allen heiligen in Christo Ihesu zu Philippen, sampt den Bischöffen

wird vor dem Alten Testament gewarnt, weil es noch keine katholische Bearbeitung des Alten Testaments gab, aber auch eine solche zu veranstalten waren die Katholiken nach dem Erscheinen der vollständigen Lutherbibel genötigt (vgl. S. 369). Ecks Auslegung der Evangelien, welche auch den Text der sonntäglichen Evangelien enthält, war schon ein Jahr vor Emsers Testament in Tübingen gedruckt worden (Steiff Nr. 143).

All dies zeigt deutlich, welches Interesse auch unter österreichischer Herrschaft Luthers Bibelübersetzung in Württemberg für sich gewann, bestimmte Zeugnisse sind uns aber nur wenige erhalten. So klagt 1528 der Bischof von Konstanz über den Pfarrer von Schlath bei Göppingen: er ist Luthers, liest den Bauern das Testament in der Kirchen, spricht zu ihnen, er halt nichts auf die Mess (Clef, Landes- und Kulturgesch. 3, 603). In demselben Jahre 1528 schrieb Martin Kügelin, damals Lehrer an der Hochschule in Tübingen, seit 1531 Professor der Theologie in Freiburg, an seinen früheren Studiengenossen<sup>1)</sup> Johann Mendlin, Prior in Hebenhausen, einen Brief mit folgender Empfehlung der lutherischen Übersetzung: wenn er die Bibel, namentlich das Alte Testament recht verstehen wolle, soll er Luthers deutsche Version fleißig lesen. Denn vieles habe Luther deutsch mit kurzen Worten so trefflich erklärt, wie es sonst bei andern auf vielen Blättern nicht zu finden wäre,

[und Diaken]. Guad sey mit euch und fride von Gott, unnserrn vatter, und dem Herrn Ihesu Christo. Ich danck meinem Got, so oft ich euer gedenc (wölsch ich allzeit thu, in allem meinem gebet für euch alle, und thu das gebet mit freuden) über euer gemeinschaft in dem Evangelio Christi vom ersten tage an bissher, Und bin desselben in gutter zuversicht, das, der in euch angefangen hat das gutte werk, der wirts auch versüren bis an den tag Ihesu Christi, wie es denn mir billich ist, dermassen von euch allen zu halten, darumb, das ich euch habe in meinem herzen und in meinen handen, und in schuß und befestigung des Evangelions, unnd das jr alle seyt gesellen meiner freude. Denn Gott ist mein zeüge, [wie mich darnach verlanget das jr alle eingeleibt werdet den glibdern Ihesu Christi] und daselbst umb bete ich, das euer liebe ye mer und mer reich werde, in allerley erkenntnis und allerley sülung, das jr prüfen mögt was das best sey auff den tag Christi, erfüllet mit früchten der gerechtigkeit durch Ihesum Christum zum preiß und lob Gottes.

Die Abweichungen von Luther sind größenteils durch Klammern bezeichnet, am Rande ist die Übersetzung Luthers beigelegt und am Schluß des Kapitels die Änderung durch Annotationen erläutert. Die Tübinger Ausgabe ist einer von Dietersberger besorgten Rölner Ausgabe von 1529 nachgedruckt.

<sup>1)</sup> Martin Kügelin von Büchenbronn bei Pforzheim, in Tübingen immatrikuliert bei Birkenfeld 22. April 1520, Mag. art. 1523, Rektor 1529. Joh. Mendlin, immatrikuliert Joannes Coriarius de Tübingen 27. Sept. 1523, 1544 an der reformierten Hochschule Professor der Dialektik und Rektor der Burse. Roth, Urkunden der Univ. Tüb. 234. 404. 617. 632. 646.

vorzüglich in den mosaischen Schriften. Diesen Luther haben bisher viele allenthalben gebraucht und gelehrte, fromme Leute haben daraus Nutzen geschöpft (Beck, Luthertum vor Luther 1643. 156).

Viel mehr Zeugnisse reformatorischen Lebens als aus Altwürttemberg sind uns für die Frühlingszeit der Reformation aus andern jetzt württembergischen Landen erhalten, nicht bloß aus denjenigen Reichsstädten, die sich bald ganz für die Reformation entschieden, sondern selbst aus der Herrschaft Hohenberg, die doch so gut wie Württemberg unter österreichischer Regierung stand.

Desolampad (Heußgen von Weinsberg) las bei Sickingen auf der Ebernburg Epistel und Evangelium in der Messe deutsch. Zur Rechtfertigung dieses reformatorischen Schrittes schrieb er ein lateinisches Sendschreiben an Kaspar Hedio. Sofort, noch 1522, ließ der Prediger Johann Diepolt in Ulm eine Verdeutschung desselben<sup>1)</sup> erscheinen. Im Ulmer Franziskanerkloster wirkten nacheinander zwei feurige Prediger des Evangeliums, Eberlin von Günzburg und Heinrich von Kettenbach. Beide sahen sich nach kurzer Zeit genötigt, die Stadt zu verlassen und suchten nun den Mittelpunkt der deutschen Reformation, Wittenberg, auf. In Ulm aber war das Feuer, das sie angezündet hatten, nicht erloschen und sie suchten beide durch Schriften, die sie nach Ulm sandten, unter der neu sich bildenden Gemeinde weiterzuwirken. In diesen Schriften kehrt das Verlangen nach deutschem Gottesdienst, die Klage über die Unverständlichkeit des lateinischen Gottesdienstes der römischen Kirche, die Mahnung an die Laien, das Wort Gottes aus der ersten und reinsten Quelle, der Bibel selbst, zu schöpfen, immer wieder<sup>2)</sup>. Wenn die Prediger sich gegen die Neuerungen ablehnend verhalten, sollen die Laien zu Hause die Bibel lesen und sich gemeinsam an Gottes Wort erbauen; die Obrigkeit aber soll dafür sorgen, daß die Prediger das Wort

<sup>1)</sup> Ein schöne Epistel Desolampadii an Kaspar Hedion, daß es ziemlich sey, daß die Epistel und das Evangelium in teutscher Sprach dem Volk vorgelesen werd.

<sup>2)</sup> In dem Gespräch mit einem frommen Altmütterlein von Ulm 1523 läßt Heinrich von Kettenbach diese Klagen: Auch wann ich den Priester hort lesen, so verstand ich in nit. Was macht man doch aus uns armen Laien, wir sein mit sehen Augen blind, und ir Geleuten seit unser Zürrer. Warum gebent man nit euch Priester, das ir uns lesen mit heller Stimm in unser Sproch, was ihr lesen, und das wir nit ain Wahn oder Behmen hörten? Warum lest ir nit uns das Evangelium und die Epistel zu deusch, wolt ir ye das ander verborgen haben? Dieselbe Klage erhebt Eberlin in seinem ersten Sendbrief an die Ulmer 1523. Für die Verkündung des Evangelii läßt man jetzt heimlich ain Stück von der Biblia als Epistel oder Evangelii oder läßt offentlich, aber in Latein, das es niemant verstet, oder sagt es zeteiltlich an Erklärung der Wort wider die Ordnung Pauli 1. Cor. 14.

der Bibel ohne Zusatz predigen<sup>1)</sup>. Die Altgläubigen erhoben den Einwand, daß man die heilige Schrift nicht verstehe. Dem hält Eberlin entgegen: ain guten Verstand in der Biblia bringt ain fleißigs Lesen darin mit andechtigem Gepet zu Got und mit ainfältigem rainem Herzen.

In Wittenberg hatte Kettenbach einen Studenten<sup>2)</sup> getroffen, der ihm wohl von seiner Ulmer Wirksamkeit her bekannt war. Dieser gab seine Abschiedspredigt an die Ulmer in den Druck und griff auch selbst in ähnlicher Weise wie Eberlin und Kettenbach in die Bewegung ein, indem er eine Schrift: Ain Sendbrief von aym Jungen Studentten zu Wittenberg an seine ölttern im Land zu Schwaben von wegen der Lutherischen Leer zugeschrieben. Im Jar M.D.XXIII. ausgehen ließ. Hier erzählt er als Augenzeuge von den Vorgängen in Wittenberg; für uns ist wichtig, daß er seiner Mutter ein von D. Martin Luther verdeutschtes Neues Testament zugeschickt hatte und sie nun bittet, dieses fleißig zu lesen (Bosser, Theol. Studien aus Württ. 1886, 30 ff.). Was wir hier ausdrücklich erzählt hören, war gewiß kein vereinzelter Fall, auf ähnliche Weise fanden wohl eine Menge von Wittenberger Testaments ihren Weg in unser Land<sup>3)</sup>. Mit einemal verbreitet sich die Bekanntschaft mit der Bibel, alt und jung, Mann und Frau bekommen ein selbständiges Urteil in Glaubenssachen, so daß Kettenbach triumphierend in seiner neuen Apologie und Verantwortung Martini Luthers 1523 sagen kann: man findet jezund zu Nürnberg, Augsburg, Ulm, am Rhein-

1) „Ain heilsam Ding were, das jettlicher Christ ain Biblia im Haus hielte, wer lesen wiß, teglich ain zeit lang oder kurz darin lese, sein Herz dadurch zu Got richtet, seine Sitten gegen den Nächsten und anderer Bücher müßig stünde, so vil müglich were. Got geb, das wir denselben Tag erleben! Wenn die Prediger nicht die reine Lehre Christi predigen, so konment zesamen in ain Haus und lesen oder hörend lesen das hailig Gots Wort, und lere jettlichs das ander sovill Got offenbart, biß es besser wirt“ (Eberlin, Sendbrief).

„Wollen eur Prediger euch weissen den Weg zu der Säkheit, so müssen si allain der Biblien Wort klar, klar on Zusatz, on Zusatz, on Zusatz, on Zusatz, on Zusatz, on Zusatz dazu geprauchten.“ Wenn sie aber keinen evangelischen Prediger haben können, „so ist gut geraten, ir stellen ainen auf, der aus der teutischen Bibel lese auf der Kanzel vor dem Volk ain halb und ganze Stund on alle Glosß und Zusatz“ (Eberlin, Andere Vermanung an den Rat der Stadt Ulm 1523).

2) Vielleicht Johann Magenbuch von Blaubeuren.

3) Der Ruhm Wittenbergs hatte aus Württemberg, auch aus jetzt katholischen Orten, namentlich aus Oberschwaben, viele Schüler angezogen, es wurden z. B. 1522 25 und im folgenden Jahre 14 Württemberger in die Matrikel eingeschrieben. Steiff, Augenzeugen von Luthers erstem Auftreten aus Württemberg. Schwäb. Merk. 31. Okt. u. 1. Nov. 1892.

strom, in der Schweiz, in Sachsen Weiber, Jungfrauen, Knechte, Bachanten, Handwerksleute, Schneider, Schuster, Bäcker, Böttner, Reiter, Ritter, die mehr wissen in der Bibel, dann alle hohen Schulen, auch Paris, Köln und alle Papisten, so weit die Welt ist, und sie könnens bewähren und bewähren es täglich (Vogt, Zeitschrift f. l. Wissenschaft 1885, 413)<sup>1)</sup>. Heinrich von Kettenbach setzt bei seinen Lesern den Besitz nicht nur des Neuen Testaments, sondern auch des Alten voraus, sonst könnte er nicht in seiner Abschiedsrede an die Ulmer zur Abkürzung einfach darauf verweisen<sup>2)</sup>.

Noch mehr als diese Franziskaner Eberlin und Kettenbach begeistert für das Recht und Pflicht der Laien, die heilige Schrift zu lesen und aus ihr zu lernen, tritt uns Sebastian Loper entgegen, selbst ein Laie, ein ehrfamer Kürschner in Memmingen. Diesem rührigen Jünger der neuen Lehre war es nicht genug in seinem Wohnort, der Reichsstadt Memmingen, zum Durchbruch der Reformation mitzuwirken. Er griff zur Feder, um mit seiner neugewonnenen Erkenntnis auch seiner Geburtsstadt Horb zu dienen. Dort war trotz der österreichischen Regierung eine Bewegung entstanden und nun richtete der Kürschner von Memmingen an seine Landsleute in Horb eine heilsame Ermahnung, daß sie beständig bleiben an dem heilige Wort Gottes mit Anzeigung der göttlichen heiligen Geschrift (Bossert, Bl. f. w. Rgesch. 1887, 27 ff. Vogt, Zeitschrift f. l. Wissenschaft 1885, 416 ff.). Er spricht darin seine Freude aus, daß der allmächtige Gott sein heiliges Wort durch einen einfältigen Laien, den Karsthans, habe verkündigen lassen, der viele in Horb begierig und durstig gemacht hat nach dem Wort Gottes. Zwar legen sich viele Leute geistlichen und weltlichen Standes dagegen, aber

<sup>1)</sup> Gerade für das Ulmer Gebiet haben wir hiefür auch das Zeugnis eines Gegners. Der päpstliche Legat Alexander berichtet in einem Brief über seine Reise durch Schwaben (Speier 9. Okt 1531): in dem Gasthaus in Geislingen waren an den Wänden in deutscher Sprache mit großen Buchstaben die Beweisstellen für die Ketzereien aus dem Alten und Neuen Testament angeschrieben, welche sie allein lesen. In verschiedenen Gasthäusern und auch in den Häusern liegt die deutsche Bibel auf dem Tisch, welche jeder nach seiner Weise auslegt. An einigen Orten predigen Weiber ohne Rücksicht auf das Verbot des Paulus, von dem sie ihre ganze Lehre zu haben behaupten. Lämmer, Monum. Vatic. 78 ff. Vgl. Bl. f. w. Rgesch. 1893, 80.

<sup>2)</sup> Einmal sagt er: wiltu wissen etwas von der Schalkheit der Priester zu Jerusalem, wie si ein Grempelmarkt, Geltstrif in dem Tempel Gots zu Jerusalem und under dem gemeinen Volk hatten ussgericht, so liß das Ewangeliuum Marci 11. [15.—17.] Lu. 12, [1.] Math. 12, [1.—45.] und 23, [1.—39.]; ein andermal: do von die Historie von Abiathar und Jasone were hie einzufüren, aber ich weiß auf den Text der Bibel 3. Regum 2. [1. Kön. 2, 26. 27. LXX und Vulg. zählen die Bücher Samuel als erstes und zweites Buch der Könige], 2. Macha. 5, [5.—10.].

doch wolle das Wort Gottes einen Fürgang haben besonders unter dem gemeinen Manne. Darum mögen sie sich befeleißigen, ein jeder, wenn er es vermag, ein Neues Testament zu kaufen, die rechte lebendige Speise der Seele<sup>1)</sup>.

Dem ersten Sendschreiben ließ Lozer bald ein zweites, gerichtet an seinen noch in Horb lebenden Vater folgen: Ain christlicher Sendbrief darinn angezeigt wirt, dz die layen macht vnd recht haben von dem hailigen wort gots reden, lern vnd schreiben. Im jar 1523. Hier kommt er noch einmal auf seine Mahnung zum Gebrauch des Neuen Testaments durch die Laien zurück und verwahrt sich gegen den Vorwurf, daß die Laien nichts davon verstehen. Er warnt vor der Halbheit derer, die die Entscheidung von sich schieben wollen, gerade das Wort Gottes ermögliche jedem, selbst zu urteilen, was zur Seligkeit notwendig sei<sup>2)</sup>. Gebt euch fröhlich in die Schrift, ruft er seinen Landsleuten zu. Daß Lozer für seine Person diesen Mahnungen nachkam und eifrig die Übersetzung der Bibel las und studierte, davon geben seine Schriften mit ihren vielen Citaten Zeugnis. Um seinen Gegnern dies zu zeigen, machte er sich daran, eine Sammlung von Bibelstellen zur Verteidigung des evangelischen Glaubens zusammenzubringen, die er nun als christliches unüberwindliches Beschirmbüchlein 1524 erscheinen ließ (Bossert, a. a. D. 41 ff. Vogt, a. a. D. 479 ff. vgl. Grezingers Beschirmbüchlein S. 386), um zu zeigen, daß auch Laien aus

1) „Laßt uns die heilige Schrift selbst zu Handen nehmen und lesen, denn man hat uns lange Zeit den Gänsefuß gewiesen und das Wort Gottes hinter die Thür gesetzt. Die heilige Schrift hat lange Zeit Ruh gehabt, denn sie trägt nichts in die Küche, macht keine großen Büche. Demnach wäre mein Rat: welcher zween Räder hat, verkaufe den einen und kaufe ein Neues Testament. Da mögt ihr die lebendigen Worte Gottes selbst lernen. Es habens viel Laien hie bei uns [in Remmingen] und überall jagt man an, es zu kaufen. Denn die frommen, gelehrten Prediger bei uns und anderswo weisen die Laien in die Schrift mit den Worten: da oder dort steht es geschrieben in dem Kapitel, lies daheim“ (vgl. Kettenbach S. 360).

2) „Es sprechen jeß etlich verkert Pharisier, der Lai soll der hailigen Schrift müßig ston, er verstand die nit. Hie kan man verston an den Früchten, was es für Baum seind, wie si unsern milten Ihesu so für rauch, grimm, zornig und unmitt achten, erfüllen den Spruch, so Chrystus über sie klagt (Matth. 23), wee euch Schriftgelehrten und Pharisier, ir Heuchler, die ir das Himmelreich zuschiehent vor den Menschen, ir kumment nit hinein und, die hinein wellen, lassent ir nit hinein geen (Matth. 7). Dann wir je durch das Wort Gotes sällig werden müssen. Was uns vom Wort Gots wegen zu Handen gebt, dient uns zur Seligkeit. Ja, sagen etlich, wann ain Concilium wurd, so wiste man, was man glauben solt. Lieber Bruder, heer das Wort Gots, kauf das neu Testament, ist Conciliums gnug, bitt Got um Gnad, er wirt dir gnug zu verston geben, was dir notwendig zur Seligkeit ist. Tann die Concilii müssen sich ganz nach der hailigen Geschrift richten, sunst wer es kain cristlich Concilium.“



der heiligen Schrift auf die Einwürfe der Gegner wohl Antwort geben können. In die Hohenberger Bewegung griff er nicht weiter ein, die Vorgänge in seiner neuen Heimat Memmingen nahmen ihn mit seiner Schriftstellerei in den nächsten Jahren ganz in Anspruch.

Wir haben schon oben einen andern Hohenberger, den Rottenburger, dann Straßburger Prediger Andreas Keller erwähnt (S. 354). In einer Auslegung des 4. Kapitels der Apostelgeschichte wurde er auf die Behandlung derselben Fragen wie Lozer geführt, die Laien können sich zur Verteidigung auf das Beispiel der Laien Petrus und Johannes, die vor den hohen Rat der Geistlichen gestellt sind, berufen; auch Keller stellt den Handwerker mit seiner Bibelkenntnis, der durch den Geist Gottes unterrichtet ist, dem gelehrten Magister, der auf der hohen Schule studiert hat, gegenüber<sup>1)</sup>.

Ein Märtyrer seines Eifers für das Neue Testament wurde ein anderer oberschwäbischer Laie, Hans Häberlin aus der Pfarrei Wiggensbach (Bezirksamt Kempten). Durch eigenes Studium und durch den Unterricht des evangelisch gerichteten Pfarrers Waibel in Kempten ward er so mächtig angeregt, daß er in ziemlichem Umkreis lehrend und predigend in Oberschwaben umherzog, bis er nach dem Bauernkrieg in die Hände des Henkers des Schwäbischen Bundes fiel. In der Korrespondenz des schwäbischen Bundeshauptmanns Ulrich Argt ist uns seine Geschichte urkundlich aufbewahrt. Der Vogt der Grafschaft Kempten, Moritz

<sup>1)</sup> Den Aposteln gieng es gerade so, „wie dann jez unsere Hochgelerten zu den Laien sagen: Wer hat dir erlaubt das Evangelium, die Bibel zu lesen? Bistu doch nit geweicht, bist doch nit geschmirbt. Wie vil finden wir auch noch heüt uf disen Tag, die sich verwunderen, so sie hören die Laien (wie sie es nennen) und groben Menschen, als Weingarter, vom Evangelium reden, gleich als ob es nur bei den langen Röcken, Blatten, und roten Bareten sollte sein? Kumpt etwa ein Beürwerlein in einer schmußigen Suppen, das waißt mer von heiliger, grüntlicher Schrift zu sagen, dann er, der doch Magister noister ist, so spricht er dann: Bistu doch nie uf keiner hohen Schul gestanden, wer moelt es dir sagen? Darumb lieben Papisten, lassent es euch nit fremdb nemen, so die Handtwerksleüt, die Weiber mer in der Biblien wissen, dann ir. Dann dise Kunst stect nit in langen Röcken, sie wird nit gelernt zu Paris in Sorbona, nit in Aristotile, nit durch Platonem oder deren gleichen, sunder der Geist Gottes wil selber hie Schulmeister sein.“ Aehnlich Hans Stahgmayer, Bed zu Reutlingen, in seinem schönen Dialogus, einer Reformationsschrift desselben Jahres 1524: wie es jezund auf den heutigen Tag geschicht, das die Laien das erfaren seind in der hailigen Geschrift, dann all Spitzhüt und Insellenträger, vrgl. Simon Hesus (pseudonym für Urban Hegius) in einer Streitschrift 1521: aber jezund sein die Leutchen also spitzig und ganz sinnreich geworden in der heiligen Geschrift, daß zunn dicker Mal ein Laie mehr rechter gründlicher Geschrift kann dann die Leut, die Insuln uf dem Haupt tragen, als ob sie das alt und neue Testament können, das sie oft nit ansehen in dreien Monaten (Kluge, Von Luther bis Lessing 20).

von Altmannshofen, erhält vom Bund den Befehl, den Bauern Häberlin, weil er gepredigt habe, zu verhaften. Unter dem 14. Mai 1526 berichtet dieser wiederum an den Bund (Vogt, Korrespondenz des U. Nr. 770), daß er den gefangenen Prädikanten Häberlin gütlich und streng befragt habe, zugleich sendet er dessen Urgicht ein, worin er bekennet, ein Neues Testament gekauft und gelesen zu haben<sup>1)</sup>. Nach den Orten seiner Wirksamkeit gefragt, giebt er neben jetzt bayerischen eine ganze Reihe von württembergischen Orten an, aus denen Leute zu seiner Predigt gekommen seien<sup>2)</sup>. Sogleich verfügt der Bund am 17. Mai (a. a. O. Nr. 776) auf dieses Bekenntnis hin, also nur weil der Bauer das Neue Testament gelesen und gepredigt hatte: Häberlin soll, weil er bösllich gehandelt und das Leben verwirkt hat, andern zum Exempel mit dem Strang gerichtet und irgendwo an einem füglichen Ort an einen Baum gehenkt werden. Doch Moriz von Altmannshofen erhob Schwierigkeiten, er werde keinen Nachrichter finden, der das ohne Urteil und Recht vollziehen werde. Allein der Bund wußte einen solchen Nachrichter aufzufinden, er erläßt an die Hauptleute der bündischen Reiter des Quartiers zu Ulm den Befehl zur Exekution, der Diener des Bundes Berchtold Michelin soll die Strafe vollziehen an einem Ort, wo kein Aufruhr zu fürchten sei. Am 15. Juni wurde Häberlin gehenkt (Vogt, Zeitschrift f. l. Wissenschaft 1885, 540 ff.).

Dem oberschwäbischen Bauern stellt sich ein fränkischer Ritter zur Seite, Götz von Berlichingen, der einem Barfüßer die Bibel vorlegt, damit er seine Behauptungen aus der heiligen Schrift beweiße. Zu einer Disputation zwischen seinem Pfarrer und dem Mönch, wobei entschieden werden soll, wer von beiden unchristlich und der heiligen Schrift zuwider gehandelt habe, ladet Götz den Heilbronner Reformator Lachmann ein (Bierordt, Ev. Kirche in Baden 1, 142).

<sup>1)</sup> „Als er selbst lösen kund, hab er ein neu Testament konft, darinnen fast gelesen, sich geübt und gebrucht, die Leut zu ime ermant und gekogen für und für. Dadurch ime die Sach je mer und mer geliebt und angelegen. Und so er in dem Testament oder sunst etwas nit verstanden, hab er Herrn Matheysen Waisel, wilund Pfarrer zu Sant Laurentzen Berg vor der Stat Rempten gefragt, derselbig dann ime underricht, gesterkt, geursacht und gehaißen, sich vast im neuen Testament zeüben, zu lesen und zu erfaren und den Leuten das Gotz Wort ou Underlas zu verkönden, zu jagen und sich in demselben nicht verhiindern noch irren lassen.“

<sup>2)</sup> U. Leutkirch: Leutkirch selbst, Wurzach, Diepoltshofen, Herlachhofen, Rindpach (Rimpach, Gemeinde Friesenhofen), Friesenhofen, Urtow (Pfarrweiler Urtau, Gemeinde Herlachhofen), Außnang (jetzt Hof); U. W a n g e n: Nordorf; U. W a l d b e c: Ziegelbach und Arnach.

## II. Die deutsche Bibel in der Kirche der Reformation.

War die alte Kirche im Bunde mit der Staatsgewalt mit Drohungen und Strafen dem Drange entgegengetreten, der sich allenthalben unter dem Volk kundgab, in der deutschen Bibel und deutschem Gottesdienste seine Erbauung zu suchen, so brachte es die Neuordnung der Kirche, wo die reformatorische Bewegung zum Siege gelangte, mit sich, daß in diesem Punkte vor allem der bisherige Brauch verlassen wurde. Fast in allen den neuen Kirchenordnungen treffen wir Anordnungen, durch welche dem Volke die Kenntnis der heiligen Schrift, als der Grundlage des evangelischen Glaubens vermittelt werden soll, meistens werden öffentliche Vorlesungen aus der Bibel in der Kirche eingeführt. Voran gehen die Reichsstädte, die sich am raschesten der Reformation angeschlossen und auf ihrem eng umgrenzten Gebiet am leichtesten zu einer neuen Gestaltung der kirchlichen Einrichtungen kommen konnten. Den beiden ersten Kirchenordnungen innerhalb Württembergs begegnen wir im Jahr 1526 in Hall und ungefähr gleichzeitig in Neutlingen.

Die Kirchenordnung von Neutlingen (Ordnung der Kirchenpreuch und Cerimony halb durch die Praedikanten zu Neutlingen gestellt. Hartmann, Alber 176 ff.) zieht in der Einleitung eine Parallele zwischen der Reformation der Christenheit und der Reformation des Königs Josia und erinnert besonders daran, daß, wie damals das Gesetzbuch im Staub gelegen war, so jetzt im Papsttum die Bibel vergessen war und erst wieder aufgefunden werden mußte. Dementsprechend wurden nach der Erklärung Albers an den Abt von Königsbronn über die in Neutlingen vorgenommenen Änderungen des Gottesdienstes aus dem Jahre 1526 dort alle Tage dreimal Bibellektionen abgehalten. Morgens früh und wieder um 8 Uhr vormittags wurde eine halbe Stunde aus dem Neuen und Alten Testament, am Abend um 3 Uhr nachmittags ungefähr eine Stunde lang aus dem Alten Testament gelesen mit Erklärung der schweren, verborgenen Worte durch andere hellere Worte der Schrift (Gayler, Denkwürdigkeiten 281).

Brenz zeigt sich in seinen kirchlichen Ordnungen besonders vorsichtig und zurückhaltend. In dem Entwurf einer Kirchenordnung, den er vor Ostern 1526 dem Rat von Hall einreichte (Nichter, Ev. Kirchenordnungen I, 40 ff.), schlägt er vor, bei der Feier des Nachtmahls soll zuerst das Evangelium lateinisch gesungen und dann dem Volk deutsch vorgelesen werden, damit es den deutschen Zuhörern Nutzen bringe, denn alle Dinge sollen in der Gemeinde zur Besserung geschehen. An den Werktagen soll ein Kapitel aus dem Evangelium oder den Episteln im Chor

lateinisch gesungen und hernach außen vor dem Volk deutsch verlesen werden mit einer kleinen Auslegung und zur Vesper an den Werktagen soll man die Schüler ein Kapitel aus der Bibel lesen lassen, zuerst lateinisch und dann deutsch, damit die Jungen mit der Bibel aufgezogen werden und der biblischen Historien gewohnt zu gottesfürchtigen, weisen Leuten aufwachsen, auch die Alten, die dabei sind, die heilige Schrift stets im Gedächtnis behalten. Sogar in der Haller Kirchenordnung von 1543 hielt Brenz noch am teilweise lateinischen Gottesdienst fest, am Samstag wird eine lateinische Vesper angeordnet, nur in den Dörfern, wo keine lateinische Schule ist, soll sie deutsch sein, im Hauptgottesdienst am Sonntag wird das Evangelium lateinisch gelesen (Nichter, Ev. Kirchenordnungen II, 14 ff.).

Anderer Ansicht waren die Ulmer, damals noch Zwinglianer. Die von Buzer 1531 verfaßte Kirchenordnung verlangt: der Gmain sollen alle Ding zur Besserung und deshalb in der Sprach, welche die Gmain verstoßn kan, gehandelt werden (1. Kor. 14). Derhalb ain schwärer Mißbrauch, das die Priester alles in Latein beten, lesen und singen wöllen, und das on Auslegung für die Gmain, damit sie auch gebessert würde. Von den drei täglichen Gottesdiensten, die angeordnet werden, ist für den zweiten, der schon morgens um 6 oder 7 Uhr stattfindet, nach der Predigt eine biblische Lektion vorgeschrieben.

In Eßlingen wurde, um die zahlreichen Mönche in die evangelische Weise einzuführen, 1534 eine besondere Ordnung, wie es mit den Klosterpersonen gehalten werden soll, gemacht. Hier wird bestimmt, daß sich die Ordensleute sommers um 5, winters um 6 Uhr versammeln sollen, ein lateinischer und deutscher Psalm ihnen von einem der bestellten Prediger vorgelesen und erklärt werden soll. Zur Verlesung der Psalmen und biblischen Abschnitte morgens, abends und mittags sollen aus der Zahl der Mönche wöchentlich drei gewählt werden (Reim, Eßlinger Reformationssbl. 63). Einen ähnlichen Vorschlag machten auch die Ulmer Prediger (Reim, Reformation der Reichsstadt Ulm 242).

Die württembergische Kirchenordnung vom Jahr 1536, im wesentlichen das Werk Schnepfs, aber sowohl Blarer als Brenz zur Begutachtung vorgelegt, verfährt mit der Beseitigung der lateinischen Sprache radikal: Alle Zeremonien sollen in der deutschen Sprache, die wir alle verstehen, gehandelt werden, damit alle Dinge zu Besserung und Aufbauung christlicher Gemein dienen nach der Lehre Pauli. Denn dieser Apostel will nicht, daß in der Gemeinde mit unbekanntem Zungen geredet wird. Damit auch das gemein Volk erfahren und lernen möge, was in allen Evangelisten und apostolischen Schriften verfaßt sei, was bisher nicht

hat wohl sein mögen, weil sie allein die sonntäglichen Evangelien gehört haben, und auch jetzt mit dem Predigen schwerlich zuweggebracht werden mag, man helfe denn der Predigt mit einer Lektion, so soll alle Sonntag und Feiertag nach dem zweiten Zeichen der Pfarrer oder sein Helfer auf die Kanzel steigen und mit guten und verständlichen Worten dort ein Kapitel lesen, also daß er vorn anfangen an dem Evangelisten Matthaeus und so für und für bis zum Ende des Neuen Testaments, darnach fange er wieder vorne an. Zu Ende dieser Lektion soll man erst das letzte Zeichen zusammenläuten für die rechte Predigt, damit, wer Lust und Willen hat, sich zur Lektion darvor verfügen möge.

Brenz tritt in der württembergischen Konfession, die er 1552 zur Übergabe an das Tridentiner Konzil abfaßte, trotz seiner Vorliebe für Beibehaltung einiger lateinischen Bestandteile des Gottesdienstes, entschieden für die württembergische Form ein. Er sagt hier: Darum handeln diese Gottes und der katholischen Kirchen Meinung gemäß, so die Lektion der heiligen Schrift dieser Gestalt verordnen, daß die Kirche verstehe, was man sagt, liest und singt. In der kleinen württembergischen Kirchenordnung von 1553, die in die große Kirchenordnung 1559 aufgenommen wurde und dann für zwei Jahrhunderte Gültigkeit behielt, hat Brenz auch wiederum seine Lieblingsidee des lateinischen Gesangs durch Schüler neben dem deutschen ausgesprochen (Vom Kirchengesang und Ordnung der gemeinen Kirchenämter), lateinische Textverlesung findet sich nicht mehr. Für die Vesper am Samstag wird eine Bibellektion verordnet, wobei der Kirchendiener ein Kapitel aus der heiligen Schrift des Alten oder Neuen Testaments samt ihren Summarien dem gegenwärtigen Volk ordentlich zu deutsch vorlesen soll (Ordnung der gemeinen Kirchenämter). Welche Summarien dabei vorzutragen sind, wird nicht bestimmt. Die Hohenloher Kirchenordnung 1577 (Richter, Ev. Kirchenordnungen II, 400) schreibt die Summarien Veit Dietrichs für die Lektionen vor.

Auch die Schule soll dazu dienen, dem Volke die Bibel bekannter zu machen, so verordnet die Ulmer Kirchenordnung 1531, daß die deutschen und lateinischen Schulmeister immer etwas auch aus der heiligen Schrift fürlesen. In Eßlingen wurde in der Schule Samstags die Übersetzung des Neuen Testaments vorgenommen (Schulordnung 1548 bei Keim, Eßl. Reformationsbl. 93). In Württemberg wurden die deutschen Schulen zunächst unter Herzog Ulrich gegenüber den lateinischen zurückgesetzt, bis Herzog Christoph auch ihnen seine Aufmerksamkeit zuwandte. Unter den Schulbüchern der deutschen Schule sind neben dem Katechismus genannt Psalmenübersetzung, Spruchbüchlein Salomonis, Jesus

Sirach, Neues Testament<sup>1)</sup>. In den lateinischen Schulen freilich wird jedes deutsche Wort verpönt, so kann auch die deutsche Bibelübersetzung keinen Platz finden, die lateinische Übersetzung wird beibehalten, die Proverbia Salomonis und die Evangelien sollen exponiert werden, letztere von den älteren Schülern auch griechisch. Die Ordnung der Klosterschulen in der großen Kirchenordnung 1559 weiß vollends nichts von der deutschen Bibelübersetzung, sondern legt gerade Wert auf die Kenntnis der Vulgata: Nachdem das Psalterium Davidis ein kurz Summa und Inhalt der ganzen heiligen Schrift ist, so solle dasselb Psalterium neben den andern Büchern der h. Schrift täglich mit allem Fleiß geübt und nach der alten gebräuchlichen lateinischen Translation gelesen und gesungen werden, daß die Studiosi des latinischen Texts der heiligen göttlichen Schrift von Jugend auf gewonen<sup>2)</sup>.

Da auch von den Evangelischen für die Schule und das Studium so die alte Bevorzugung des Lateinischen gegenüber der deutschen Muttersprache festgehalten wurde, so erscheint es zweifelhaft, ob die besondere Verpflichtung zum Bibelstudium, die in einigen Kirchenordnungen (Ulm 1531, Hall 1543, Württemberg 1553) den Pfarrern aufgetragen wird, auch auf die deutsche Bibelübersetzung mitzubeziehen ist<sup>3)</sup>, nur in der württembergischen Kirchenordnung von 1536 scheint diese Verordnung an

<sup>1)</sup> Sonderausgaben des Psalters seit 1524, von Jesus Sirach seit 1533, beide wie das Neue Testament auch nach dem Erscheinen der ganzen Bibel noch sehr oft. Von den Sprüchen erscheinen mehrere Sonderausgaben seit 1525, nach 1534 verzeichnet Panzer (Entwurf 558) noch eine bei Kunegund Wächterin in Nürnberg.

<sup>2)</sup> Nach dem Visitationsbericht von 1560 (Hartmann und Jäger, Brenz 2, 313) hatten die Knaben in der Klosterschule von Lorch keine Bibeln, es sollen deshalb 10 Exemplare dahin geschickt werden. Nach dem oben Angeführten ist dabei nicht an deutsche, sondern an lateinische Bibeln zu denken.

<sup>3)</sup> Wie man sich auf den Universitäten zu der deutschen Bibelübersetzung stellte, zeigt eine Äußerung Andrea's (Notwendige Erinnerung von der teutschen Bibel-dolmetschung 1568. 89 f.), womit er die Behauptung der Katholiken, daß der Glaube der Evangelischen nur auf den Fälschungen in Luthers Bibel beruhe, zurückweist: Die Lutherische Dolmetschung ist keineswegs der Grund unsers Glaubens und da einer unter den Gelehrten bei uns Lutherischen keinen andern Grund seines Glaubens wüßte darzutun, dann des Luthers Dolmetschung, der würde von männiglich verlacht und verspottet. Ich weiß mich auch nicht zu erinnern, so lang ich bei der hohen Schul gewesen bin, daß doch ein einigmal in so viel gehaltenen Disputationen D. Luthers Dolmetschung gedacht worden wäre, ich geschweig, daß einer sich unterstanden, Schüler oder Lehrer, etwas aus derselben zu beweisen oder sein Glauben auf die bloße Dolmetschung D. Luthers zu gründen. Übrigens erkennt auch Andrea (S. 91) an, daß gewißlich in Teutscher Sprach keine bessere Dolmetschung der Bibel ist, weder D. Luthers, in wölcher so gründlich, eigentlich, hell und klar und unverfälscht alle Sprüch verteutschet sind.

die kurz vorher vollendete Übersetzung Luthers zu erinnern mit den Worten: Diemeil aber nun etliche Jahr die göttlich biblische Geschrift durch gnädige Gottesschickung so klar und lauter an den Tag kummen, lassen wirs dabei bleiben (bei einer Zeremonienordnung unter Verzicht einer vorgeschriebenen Form der Lehre und Predigt). Wöllen solche biblische Bücher unsern Predicanten und Kirchendienern mit höchstem Fleiß zu lesen ganz ernstlich befohlen haben.

In der ersten Zeit der Reformation, als Luther seine deutschen Reformationschriften ausgehen ließ und in allen deutschen Landen eine Menge von Flugschriften durch das Volk lief, als selbst der ehrsame Handwerker zur Feder griff, da schien die deutsche Sprache auf deutschem Grund und Boden die lateinische besiegt zu haben<sup>1)</sup>. Allein nicht bloß die römische Kirche war eben durch den Romanismus genötigt, an der lateinischen Sprache festzuhalten, auch die Evangelischen kamen davon nicht los, war doch der Humanismus ihr mächtiger Bundesgenosse und manch einer war aus einem Humanisten ein Reformator geworden. In der Theologie als Wissenschaft war der Bruch zumal bei den Lutheranern nicht so entschieden, Luther selbst betonte immer besonders seinen Zusammenhang mit der alten Kirche. Nach den Zeiten der ersten Begeisterung bekam die gelehrte Strömung wieder die Oberhand und so blieb auch die Sprache der Gelehrten die Sprache der evangelischen Theologen. Thatsächlich, wenn auch unbeabsichtigt, war doch wieder eine Scheidewand zwischen Geistlichen und Laien errichtet. Wir haben oben angeführt, wie sich Schnepf in der württembergischen Kirchenordnung 1536 über die deutsche Sprache im Gottesdienst aussprach. Hierzu bildet einen seltsamen Gegensatz, daß er wie von etwas ganz Selbstverständlichem davon spricht, daß ihm lateinisch zu schreiben geläufiger sei als deutsch. Schnepf schrieb nämlich auf Befehl Herzog Ulrichs für das Religionsgespräch in Worms 1540 eine Konfession. Auf Melancthons Wunsch gab er diese 1545 heraus, die einzige deutsche Schrift, die seinen Namen trägt, mit Ausnahme einer Predigt, die 20 Jahre nach seinem Tode gedruckt wurde. Gewidmet ist die Schrift der Herzogin Anna Maria, der Gemahlin Herzog Christophs; in der Widmung sagt er: Ich hab aber die Confession in teütscher Sprach geschriben, diemeil sie mein gnädiger Herr von mir erforderte und an denen Orten vielleicht hernach gelesen werden sollte, da auch etwann fürneme Leüt der lateinischer Sprachen unerfahren

<sup>1)</sup> 1518 wurden in ganz Deutschland 150 deutsche Bücher gedruckt, 1519: 260, 1520: 570, 1524: 990. Pletisch, Martin Luther und die hochdeutsche Schriftsprache 1883. S. 48.

mit sein würden, gleichwohl aber etwann Latein mit undermenget<sup>1)</sup>, wie dann pflegt zu geschehen, wann man eilends, wie mir dazumal widerfahren, schreiben müsse.

Die Geringschätzung der deutschen Sprache des gemeinen Volks gegenüber der lateinischen Gelehrtensprache<sup>2)</sup> erklärt wohl die auffallende Thatsache, daß in diesen kirchlichen Verordnungen nie daran gedacht ist, genauere Bestimmungen über den deutschen Bibeltext zu treffen, der zum öffentlichen Gebrauch dienen sollte. Gewiß wurde stillschweigend angenommen, daß Luthers Übersetzung in der Kirche gebraucht werde, ausgesprochen wird das aber nirgends. Daß nicht die katholischen Bibeln benützt wurden, die Umarbeitung der lutherischen Übersetzung durch Dietenberger 1534 und die Bibel Cäs 1537<sup>3)</sup>, die im Neuen Testament Emsers d. h. Luthers, im Alten Testament eine eigene Übersetzung enthielt, war ziemlich selbstverständlich. Zwischen den Wittenberger Originalausgaben und den oberdeutschen Nachdrucken mochte andererseits der Unterschied zu geringfügig erscheinen. Für einzelne Teile der heiligen Schrift lag aber doch die Benützung einer abweichenden Übersetzung nahe. Ein Arzt in Augsburg, Dr. Sigmund Grimm, ließ innerhalb zwei Jahren zwei verschiedene Übersetzungen des Psalters drucken, 1523 eine

<sup>1)</sup> Eine scharfe Beurteilung hatte diese Unsitte schon durch Neuchlin erfahren: man soll sich schämen in tütschen Reden und Predigen vil Latins darunder zu mischen. Kluge, Von Luther bis Lessing 1888 S. 116.

<sup>2)</sup> Der Tübinger Diakonus Valentin Volk von Ruffach oder Horb (vgl. Roth, Urkunden 628) sagt in seiner Terenzübersetzung, Tübingen 1544 (Widmungsepistel 1539): das ist das alt Gift und pestilenzlich Übel, daß wir Teutſchen nie viel Aht auf unser Muttersprach gehabt haben und wie sie gepflanzt und aufgebracht werd, die ja gleich ihr facundiam und Zier so wol hat als andere Sprachen. Kluge a. a. D. 46. Holstein, Die Reformation im Spiegelbild d. dram. Lit. 47. Als der Tübinger Professor Leonhart Fuchs botanisch-medizinische Werke in deutscher Sprache veröffentlichte, schrieb Johannes Placotomus (Bretschneider) 1538 gegen ihn und alle, qui in germanicam linguam autores medicinae transferunt medicinamque, artem humano generi saluberrimam, prophanant et turpiter prostituunt. Kluge a. a. D. 117. Selten ist die Wertschätzung des Deutschen, wie sie in dem von Eberlin in seinen letzten Lebensjahren verfaßten Furschlag, wie ain gutherziger verstandiger Herr oder Vatter sein Sun solle zur Schule dem Meister befehlen (Archiv Wertheim, Adlkofer, Eberlin 553) begegnet: Redet alles vor dem Kind in gutem, deutlichem Deutſch, wozu euch dienlich sind Luthers Bibelübersetzung, die Verdeutschungen Neuchlins, Johann Dalbergs, Bischofs von Worms, die Schriften von Zwingli, Leo Jud u. s. w.

<sup>3)</sup> Von Dietenbergers Bearbeitung erschienen im 16. Jahrhundert 16 Ausgaben, von Cäs Übersetzung nur drei. Panzer, Röm. kath. Bibelübersetzung 74—108. 112—137.



Kaspar Ammans<sup>1)</sup> und 1524 eine Otmar Nachtgalls; später erschien noch eine dritte nach der lateinischen des Johannes Campensis von Georg Fröhlich Nürnberg 1532, Augsburg 1536 und 1546

<sup>1)</sup> Psalter des küniglichen prophetten dauids geteutsch nach warbassitigem text der hebraischen jungen. Am Schluß: Volendet in der kaiserlichen stat Augsburg durch doctor Sigmund Grymm. Druckerzeichen M.D.XXij. 8.° Widmung: Johanni Böschenstein von eslingen hebraischer jungen lerer wunsch ich Caspar amman der hailigen schrift doctor Guad vnd fryd in Christo ihesu. In der Vorrede wird Böschenstein als früherer Lehrer Ammans im Hebräischen gebeten, die Übersetzung des Psalters durchzugehen ihrem gemeinsamen Patron Sigmund Grimm zu gefallen (vgl. über Grimm und Amman Panzer Augsb. Bibel 61 ff.). In dem Exemplar dieses Psalters auf der R. öff. Bibliothek in Stuttgart ist vor der Übersetzung der Psalmen eingebunden und offenbar auch von Anfang an als Beigabe zu demselben bestimmt: Das gebet salomonis am dritten buch der künig geteutsch von wort zu wort nach dem hebraischen durch Johann Böschenstein. Widmung: Dem würdigen herrn Caspar Amman der hailigen schrift lerer, wünsch ich Johann Böschenstein fryd vnd hail in Christo. Nach der Vorrede (Augsburg 16. Febr. 1523) hat Böschenstein der Bitte Ammans entsprochen und den Psalter durchgezogen.

Johann Böschenstein, geb. in Eslingen 1472, ist neben Reuchlin der erste Lehrer des Hebräischen in Deutschland, er lehrte 1505—14 in Ingolstadt, hier war Amman sein Schüler, dann zog er ruhelos von einer Universität zur andern, in den zwanziger Jahren hielt er sich in Augsburg und Nürnberg auf. Aus dem Alten Testament übersetzte er neben dem Gebet Salomos die Bußpsalmen, die Klagelieder Jeremia und das Büchlein Ruth. Diese Übersetzungen dienten nicht unmittelbar der Sache der Reformation, sondern nur mittelbar, indem sie zur Unterstützung des Studiums der hebräischen Sprache bestimmt waren, sie sind darum auch ganz wörtlich, was stets auch auf dem Titel hervorgehoben ist. Die dreisprachige Ausgabe der Bußpsalmen hat den Titel: Septem Psalmi poenitentiales ex Hebraeo ad/verbum Latine Ger/waniceque a Jo/anne boeschen/stain translati. Am Schluß: Augustae Vindelicorum in officina Sigismundi Grymm medici ac Marci Vuirtung. Anno M.D.XX. Widmung: Celeberrimo viro Sigismundo Grymm Medicinae doctori: Joannes Boeschenstain se commendat. In 3 Spalten ist nebeneinander der hebräische Text, eine lateinische und deutsche Übersetzung gegeben. Ps. 6, 2—7. lautet: Got, nit in deinem zorn solt ten straffen mich vnd nit in deinem grymm solt festigen mich. Begnad mich got wann verschmacht bin ich arkhney mich o got wann erschroden seint meine gebain: Vnd mein sel erschroden ser vnd du got biß wann: Ker wider got beschirm mein sel mach selig mich vmb willen deiner gnad: Dann nit im tod dein gedächtnis in der grub wer wirt loben dich: Ich hab gearbeit in meinem seuffzen, ich wird machen schwimmen durch ganze nacht mein bett mit meinem zäher mein sponbödt ich wird feucht machen.

Die Übersetzung des Büchleins Ruth hat den Titel: Die warbassitig histori der / Moabitischen frawen, Ruth, wie sie zum gesatz Gotes, vnd dem Boas vermahelt warb, gebar den Obed / den vater Ischai, der was der vater Dauids, / auß welchem geborn ist Ihesus der ewig / geporn sun Gottes vnser erlöser, von / Hebraischer sprach wort von wort / in Teutsch (den ersten schulern / der Hebrayschen jung zu / nutz) verteutsch durch / Johann Böschen- / stein. / Item die ordenung und erma- / nungen

(Panzer, Beschreibung der Augsbürgischen Ausgaben der Bibel 1780, 62 ff. 84 ff. 139). Ferner ist an die zahlreichen Ausgaben der oben (S. 355) erwähnten Wormser Propheten<sup>1)</sup> zu erinnern, die in der That, wie wir später sehen werden, benützt wurden; daneben gab es noch eine Übersetzung des Maleachi von Häger 1526 und eine des Hosea von Capito 1527. Aus dem Neuen Testament hatte der Freund und Ordensbruder Luthers, Johann Lange in Erfurt, Matthäus, Markus und Lukas, der Pfarrer Nikolaus Krumpach von Duerfurt das Evangelium Johannis, die Briefe Petri und die Pastoralbriefe übersetzt, in Augsburg erschien 1522 eine Ausgabe ihrer 4 Evangelien bei dem eben genannten Dr. Sigmund Grimm, welche das Evangelium Matthäi von Joh. Lange, Johannis von Nik. Krumpach, Markus und Lukas von unbekanntem Verfassern enthält (Panzer, Augsb. Bibeln 57 ff.). Außerdem waren die Züricher Bibeln vorhanden, in denen seit 1531 auch für die Lehrbücher des Alten Testaments eine eigene Über-

so die Hebreer sich gebrauchen über ire / gestorbu in irer begrebnus. Am Schluß: Gedruckt zu Nürnberg durch Hans Fergot. M.D.XXV.

Ruth 1, 1.—13. Und es geschah in den Tagen, da richteten die Richter und es was ein hunger in dem Land, und es gieng ein man von Bethlehem dem Judischen Land, zu wandern in die gegent Moab, er und sein weib, und zwen seiner süne: und der name des mans was Elimelech, und der name seiner frauen, Naemi, und der name beider seiner süne Mahelon und Kilion, biberleut von Bethlehem dem Judischen Land: und sie kamen in die selber Moab, und bliben alda; und es starb Elimelech der man Naemi, und blieb über sie, und heid ir süne: und sie namen inen Moabitische weiber, der name der einen Orpha, und der name der andern, Ruth, und sie saumeten sich alda zehen jar, und sie starben auch beide Mahelon, und Kilion, und sie blieb über die frau von iren beiden sünen, und von irem manne, und sie stund auff und ire suns frauen, und keret von den selbern Moab, dann sie het gehört in den selbern Moab, das Got het heimgesucht sein volck, zu geben inen brot. Und sie gieng auß von der Stat, da sie war alda und hayb ire suns frauen mit ir; und sie giengen in den weg, zu widerkeren zum Judischen Land. Und es sprach Naemi zu beiden iren suns frauen, Geet, keret wider jede frau zum hauß irer muter, Got soll thon mit euch gnab, als wie ir gethon habt mit den gestorbnen und mit mir, Got geb euch, das ir findet thue, eur jede in dem hauß ihres mans. Und küffet si, und sie huben auff ir stum und weineten und sie sagten zu ir, Wir wollen auch mit dir keren zu deinem volck. Und Naemi saget, Keret wider meine töchtern, warumb wölt ir mit mir geen? Sein dann noch mir Kinder in meinem leib? und das sie werden euch zu männern? Keret widerumb meine töchtern zu geen, dann ich bin veraltet, zu werden einem man. Ob ich sagte, es were zu mir ein hoffnung, und ich were dise nacht eins mans und ich gewünne kinder: wölt ir dann warten, biß das sie groß wülden? Ob ir wölt verpunden sein, on mann zu bleiben, Nit? Meine töchtern, Dann mir ist seer laid umb euch, denn mich hat funden der schlag Gottes.

<sup>1)</sup> Die Wormser Propheten wurden von 1527—31 13mal gedruckt, davon 7mal in Augsburg. Panzer, Augsb. Bibeln 105 ff.

setzung an die Stelle der lutherischen trat. Daß diese Züricher Bibeln auch den Weg in das jetzige Württemberg finden konnten, ist nicht unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, wie mächtig der Zwinglianismus einige Zeit in Oberdeutschland war, daß Eßlingen und Ulm entschieden auf der Seite Zwinglis waren und Blarer, der eine der beiden Reformatoren des Herzogtums, ganz zu den Schweizern zählte. In der ersten Zeit, da es an Pfarrern fehlte, wurden in Württemberg durch Blarer auch viele Schweizer angestellt. Bestimmte Nachrichten über Schweizerbibeln fehlen uns allerdings, nur aus dem äußersten Süden des Landes sind uns, sogar aus ziemlich später Zeit, solche bezeugt. Unter dem Grafen Ulrich VIII. von Montfort wurden nämlich bei einigen seiner Unterthanen durch eine Haussuchung im Jahr 1563 zwinglische Bibeln und lutherische Postillen gefunden (Schneider, Schriften d. V. f. G. d. Bodensees 1886. 157). Einer weiteren Verbreitung der Züricher Bibeln war wohl ihr Dialekt hinderlich. Doch vermutet Mezger in seiner Geschichte der deutschen Bibelübersetzungen in der schweizerisch-reformierten Kirche 1876 (S. 75. 205), daß der Züricher Buchdrucker Froschauer bei seinem wiederholten Besuch der Frankfurter Messe auch seine Bibelausgaben zu verwerten gesucht und sogar, um ihre Verbreitung zu erleichtern, der gemeindeutschen Sprache in späteren Ausgaben Zugeständnisse gemacht habe. Die Apokryphen Leo Judäs druckte Steiner in Augsburg 1529 und 1533 nach (Mezger a. a. D. 87. Panzer, Augsburg. Bibeln 123). Die Wormser Bibel 1529 giebt mit einiger Milde rung des Schweizer Dialekts den Text der ältesten Züricher Ausgaben wieder, von dieser Bibel erschien wiederum ein Nachdruck bei Steiner in Augsburg 1534 (Panzer, Entwurf 254 ff.). Die merkwürdigste Textvermischung bietet die Straßburg-Durlacher Bibel 1529—30, in zweiter Ausgabe 1530—32; hier ist der erste Teil des Alten Testaments nach Luther, im zweiten folgt sie von Josua bis in die Mitte von 1. Samuel dem Züricher resp. Wormser Text, dann dem lutherischen, diesem auch im 3. Teil, die Propheten teils nach Luther, teils nach Häger, die Apokryphen nach Leo Judä, das Neue Testament nach Luther, aber mit Zugabe des apokryphischen Briefes an die Laodiceer (Panzer, Entwurf 284 ff.). Bei diesem Thatbestande ist das Fehlen jeglicher Verordnung über die Wahl eines deutschen Textes<sup>1)</sup> um so auffallender, weil wir sehen, daß

<sup>1)</sup> Dies gilt auch von der Schweiz, wo man mehr als irgendwo Grund dazu gehabt hätte, vergl. Mezger a. a. D. 161 f.: Die Begierde nach dem Bibelworte küm merte sich anfangs gar nicht darum, woher eine Übersetzung kam, ob von Wittenberg und den deutschen Nachdrucksorten oder von Basel und Zürich. Weber die Obrigkeiten

in beiden württembergischen Kirchenordnungen für einen gleichmäßigen Wortlaut des Katechismus Sorge getragen ist<sup>1)</sup>).

Noch weniger als in den kirchlichen Verordnungen ist natürlich in den vollstümlichen Schriften von einer Unterscheidung der verschiedenen Übersetzungen und ihrer Ausgaben die Rede, es wird nur im allgemeinen von der deutschen Übersetzung geredet. Die erwähnte Schrift des Urbanus Rhegius, die doch Einzelheiten der Übersetzung Luthers gegen Emser verteidigte, nennt Luthers Namen gar nie, wohl aber den seines Gegners, sondern spricht nur von dem Neuen Testament, das jetzt verdeutscht sei. Ausdrücklich erwähnt ist Luthers Name neben dem Sendbrief des jungen Studenten und der oben angeführten, mehr gelehrten Empfehlung des katholischen Professors Kügelin nur in zwei Kommentaren von Brenz. In dem lateinischen Kommentar zu Hiob (*Hiob cum piis et eruditissimis Johannis Brentii commentariis ad Hebraicam veritatem translatus Haganoae M.D.XXVII.*) bemerkt er beim ersten Kapitel: *caeterum, si cui haec nostra interpretatio, non satisfaciat, consulat D. Lutheri translationem, qui hunc librum optima fide in vernaculam nostrae regionis linguam traduxit et fere clarius, quam commentario explicari possit, und in der Vorrede zur Auslegung des Predigers Salomo 1528 entschuldigt er sich, daß er durch das Zureden etlicher guten frommen Leute bewogen, diese herausgebe, wie wohl die Verdolmetschung D. Martini Luthers für sich selbst also hell den Verstand darreicht, daß sie die Auslegung mit sich auf dem Rücken trägt.*

noch das Volk kümmerten sich darum, welche Übersetzung gelesen wurde und welche etwa die richtigere sein möchte. In keinem der reformatorischen Akte, durch welche die Räte den Geistlichen befehlen, nur nach dem Worte Gottes zu predigen, ist irgendwo von einer bestimmten Übersetzung die Rede. Aus dem ganzen Reformationsjahrhundert ist in dieser Beziehung auch kein einziger offizieller Einführungsakt bekannt. Nur darauf drangen die Reformatoren sowie die reformierten Obrigkeiten, daß der Vorrat an Bibeln nicht aussehe.

<sup>1)</sup> Württ. Kirchenordnung 1536: Die Visitatores und Superintendentes sollen einen gleichförmigen, beständigen, kurzen und kleinen Katechismus, den die Jungen von Wort zu Wort auswendig lernen möchten, in der ganzen Landschaft anrichten. Kirchenordn. 1553: jeder Pfarrer soll die zehn Gebote, das Glaubensbekenntnis und das Vater unser vorsehen und nicht heut diese, morgen eine andere Form gebrauchen, sondern diese Stücke aufschreiben und aus dem geschriebenen Büchlein vorlesen, damit Alt und Jung einerlei Worte gewöhnt werde. Denn es trägt sich bei dem gemeinen Volk allerlei Unrichtigkeit zu, weshalb es die Notdurft erheischt, daß dieser Katechismus oft und gleichförmig gehalten werde.

### III. Kauf und Druck von Bibeln.

Woher und wie die Menge von deutschen Bibeln und Neuen Testamenten beschafft wurde, die doch, diesen vielen Aufforderungen und Mahnungen einzelner wie der Kirchen entsprechend, jedenfalls im Lande verbreitet war, wenn wir auch nicht entfernt an eine solche Verbreitung der heiligen Schrift, wie sie die Thätigkeit der modernen Bibelgesellschaften in unserm Jahrhundert bewirkt hat, denken dürfen, über diese Fragen sind wir nur ungenügend unterrichtet. Im Lande selbst wurden keine Bibeln gedruckt, obgleich in Ulm eine Menge von Reformationsflugschriften erschien und in Tübingen die Presse Ulrich Vorharts seit der Reformation 1534 im Dienst der neuen Ordnung stand. Noch in der katholischen Zeit ging, wie schon erwähnt (S. 356), Emfers Bearbeitung des lutherischen Neuen Testaments aus dieser Presse hervor. Von Teilen der lutherischen Übersetzung läßt sich nur ein Neutlinger Nachdruck von Luthers Auslegung des 127. Psalms aus dem Jahre 1525 aufweisen (Steiff, Neutl. Geschichtsbl. 1890, 42). Erst am Schlusse des Jahrhunderts, 1591, erschien eine vollständige deutsche Bibel in Württemberg.

Der Crailsheimer Reformator Adam Weiß führt in einem dem Räte übergebenen Verzeichnisse von Büchern, die er 1529 für die dortige Kapitelsbibliothek erkaufte, als dritte Nummer auf: Bibel, durch D. Luther verdeutschet, ist noch nit gar fertig [es fehlten damals noch die Propheten und Apokryphen], aber unter 4 fl. nit zu kaufen (Bosfert, Theol. Stud. aus Württ. 1882, 184)<sup>1)</sup>.

Eine ausgebehntere Anschaffung und Verteilung von Bibeln wird uns aus Württemberg unter Herzog Ulrich bekannt. Es stellte sich offenbar heraus, daß vielfach Mangel an deutschen Texten vorhanden war<sup>2)</sup>. Daher wurde verordnet, daß wenigstens bei jeder Pfarrei eine deutsche Bibel sein solle. Wo aber noch keine vorhanden, solle jemand nach Stuttgart geschickt werden, wo ihm von dem Sekretär Pelagius

<sup>1)</sup> Im Nachlasse des letzten Priors des Klosters Anhausen DA. Crailsheim, Löß, † 1557, fanden sich 12 Bücher, darunter 3 Bibeln, eine geschriebene und zwei gedruckte. Bosfert, Bährsh. IV, 148. Daß wenigstens noch in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts Bibeln abgeschrieben wurden, zeigt die Erzählung bei Crusius II, 488, daß der Pfarrer Müller (Molitorius † 1504 Crusius II, 163), in Gall bei der Seltenheit gedruckter Bibeln eine abschreiben wollte, aber durch eine Geisteserscheinung davon abgebracht wurde.

<sup>2)</sup> Es mag in Württemberg ähnlich gewesen sein, wie im Hohenlohschen, wo bei der Visitation 1556 mehrere Pfarren keine Bücher hatten und zu arm waren, solche zu kaufen. Bosfert, Bährsh. 1880. 164, 168 f.

Keller gegen 1 fl. 1 Bagen<sup>1)</sup>, die der Kasten zu bezahlen habe, eine Bibel übergeben werde. Diese Bibeln sollen dann vom Pfarrer verwahrt und weder vom Pfarrer noch sonst jemand weggenommen werden (Befehl Jörgs von Dm vom 7. Febr. 1540. Sattler, Herzoge III. Beil. 62). Einen Erfolg dieses Befehls sehen wir in einer Bitte des Pfarrers Benedikt Wider in Heidenheim vom 11. Juli 1541, der Visitationssekretär möge zu den 13 Bibeln für die Kirchen des Amts Heidenheim auch noch 13 Kirchen- und Landesordnungen schicken, was alles mit einem guten Spinnfaden verglichen werden soll. Im folgenden Jahr (1. Juli 1542) bittet Jörg Heinrich Wöllwart, Vogt in Heidenheim, nochmals um Zusendung von 2 Bibeln, die bezahlt werden sollen (Mitteilung von G. Pf. Dr. Boffert). Vielleicht wäre es noch möglich nachzuweisen, woher diese Bibeln kamen, die doch in ziemlicher Anzahl zu dieser Verteilung aufgekauft werden mußten. Eines oder das andere dieser Kircheneemplare könnte sich doch bis in unsere Zeit trotz Interim und dreißigjährigen Kriegs gerettet haben.

Etwas genauer sind wir für die spätere Zeit unterrichtet. Auch unter Herzog Christoph wurde keine deutsche Bibel in Württemberg gedruckt, aber es gab doch eine Art autorisierter Bibeln für Württemberg. Daß Herzog Christoph den Druck von Büchern, an deren Herausgabe ihm etwas lag, durch Subskription auf eine Anzahl von Exemplaren unterstützte, ist auch sonst bekannt (Schneider, Theol. Stud. aus Württ. 1882. 270). Der ausgedehnte slavische Bücherdruck in Tübingen und Urach stand unter seinem Schutze. Für deutsche Bibeln wandte er sich, wenigstens in seinen späteren Jahren, nach Frankfurt a. M.

Vom Neuen Testamente waren eine ganze Menge von Nachdrucken erschienen, vor allem in Augsburg (bei dem Neutlinger Silvanus Dmar und anderen), Straßburg, Basel und Nürnberg. Von der ganzen Bibel

<sup>1)</sup> Ein sehr billiger Preis, die Septemberausgabe des Neuen Testaments wurde um 1½ fl. = 63 *M* verkauft. Pietsch a. a. O. 57. In Zürich wurden für eine Bibel mit kolorierten Bildern nach einem Brief Bullingers 1544 sieben Zürichergulden verlangt. Mezger a. a. O. 138. In dem Nachlassinventar des Buchdruckers David Röpfl in Frankfurt 1564 werden aufgeführt Biblia Median 3 fl., Testament Median 6 bz., Biblia Gespalten 20 bz. = 1 fl. 20 fr. Pallmann, Archiv f. Frankfurts Gesch. und Kunst N. F. VII, 1881. Beil. II, S. 122. Um denselben Preis wurden Biblia Median und gespalten auch 1565 und 1566 in Frankfurt auf der Messe verkauft, Biblia Median koloriert um 8 fl., koloriert und gebunden um 14 fl., außerdem neue Bibeln, wohl die später zu erwähnende Ausgabe von 1565 zu 2 fl. 11 bz. 1 fr., a. a. O. Beil. V b S. 134. In dem Inventar der Frankfurter Buchdruckerswitwe Margaretha Gölferich 1568 sind die Preise dieselben, nur gemalte Exemplare bloß 7 fl., a. a. O. Beil. VII b S. 142 ff.

erschieden dagegen zu Luthers Lebzeiten in Oberdeutschland nur wenige Nachdrucke. Nach seinem Tode aber kamen von 1550—62 fünf Ausgaben der ganzen Bibel in Nürnberg heraus und mit dem Jahr 1560 beginnt in Frankfurt eine Reihe von Ausgaben, mehreremal erschienen zwei verschiedene in einem Jahr. Sofort nach dem Tode Luthers war wegen der Änderungen in der Wittenberger Ausgabe von 1546 der Streit um die Echtheit des Luthertextes losgebrochen. Um sich gegen eigennützig verdächtigungen der Lustfischen Druckerei in Wittenberg wie gegen dogmatische Anfeindungen der mißtrauischen Lutheraner zu sichern, suchten die Frankfurter Buchdrucker eine Beglaubigung für ihre Bibelausgaben zu bekommen, wie sie die Wittenberger durch das Bild des sächsischen Kurfürsten und das sächsische Privilegium hatten. Die Frankfurter wandten sich zunächst an Kurpfalz, so erschienen die ersten ihrer Ausgaben mit den Bildern Ott Heinrichs (1556—59) und Friedrichs III. (1559—75) von der Pfalz und einem kurpfälzischen Privilegium. Um diese Zeit aber vollzog sich der Übertritt Friedrichs III. zum Calvinismus (Heidelberger Katechismus 1562. Maulbronner Gespräch 1564), so mochte es den Frankfurtern verdächtig erscheinen, ihre Bibeln unter diesem Schutze gehen zu lassen. Deshalb wandten sie sich seit 1564 an den Herzog Christoph von Württemberg und seine Theologen als die Vertreter des rechtgläubigen Luthertums in Oberdeutschland.

Die Frankfurter Bibel von 1564 soll als die erste Bibel mit württembergischem Privilegium etwas genauer beschrieben werden. Der Titel: Biblia / das ist: / Die ganze Hey- / lige Schrift, / Teutsch. / D. Mart. Luth. / Sampt einem Register, Summarien / ober alle Capitel, vnd schönen / Figuren. / M.D.LXIII. ist eingefaßt von einer Randleiste mit Bildern aus dem Alten Testament: Paradies, Arche, Lot und seine Töchter, Gesetzgebung und Turmbau zu Babel, und den drei Druckerzeichen zwischen Schildern mit den Namen der drei Drucker Sigmund Feyerabend<sup>1)</sup>, Georg Rab und Weygand Hanen Erben. Auf dem zweiten Blatt das Brustbild Herzog Christophs von Württemberg in Umrahmung. Es folgt eine Vorrede: An den christlichen Läser. Wiewohl die Bibel in wenigen Jahren in Frankfurt und anderswo mehrfach gedruckt wurde, so wird doch wieder eine Ausgabe veranstaltet, weil auch die früheren Ausgaben vielen Leuten gefallen haben. Statt

<sup>1)</sup> Sigmund Feyerabend, geb. 1528 in Heidelberg, Formschneider und dann der bedeutendste Verleger Frankfurts in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts († 1590), entstammte einer noch jetzt in Württemberg blühenden Familie aus Schwäb. Hall, vgl. über ihn und den Frankfurter Buchhandel in seiner Zeit Pallmann a. a. O.

der alten Figuren sind neue, (schöne<sup>1)</sup>) beigegeben, Summarien über alle Kapitel gesetzt und ein Register geordnet [alphabetischer Realindex]. Der Text ist nach der letzten Ausgabe Luthers von 1545, außer wo in selbigem Exemplar etwas mangelhaft gewesen. Das Werk wurde etlichen Theologen zur Prüfung zugesandt. Und haben gedachte Herr Theologi ihnen diese Arbeit dermaßen gefallen lassen, daß sie auch andern sie gerühmt haben, so daß dessen der Durchleuchtige Herr Christoph Herzog von Württemberg und Teck berichet worden. Derhalben denn ihre F. Gn. ihr nicht allein nicht haben lassen zuwider sein, solche Bibel unter derselben Brustbild und Wappen in Druck publiziert zu werden, sondern ihr F. Gn. haben auch sich gnädiglich erboten, eine stattliche Anzahl unserer Exemplar in ihren Kirchen bestellen zu lassen.

Zweiter Band: Die Propheten all Teutsch. / D. Mart. Luth. / Gedruckt zu / Frankfurt am / Mayn. / M.D.LXIII. in einer Umrahmung mit fünf neutestamentlichen Bildern: Anbetung der Hirten, Krankenheilung, Gethsemane, Auferstehung und Ausgießung des h. Geistes, und dem Wappen von Frankfurt. Nach den Apokryphen: Ende der Bücher des alten Testaments. Das / Neue Testament / Teutsch. / D. Mart. Luth. / Gedruckt zu Frankfurt / am Mayn. / M.D.LXIII. in derselben Umrahmung. Das Format ist Großfolio, der erste Teil hat 352 Blätter, der zweite 402. Trotz der Behauptung der Vorrede richtet sich der Text nicht nach der letzten Ausgabe Luthers von 1545, die Verbesserung des hier Mangelhaften besteht eben in der Aufnahme der späteren Änderungen.

Gleich im folgenden Jahr 1565 erschien wieder eine Ausgabe in etwas kleinerem Format: Biblia / Das ist die ganze / heylige Schrift Teutsch. / D. Mart. Luther. / Sampt angehendter Erklärung aller Hebraischer, Chaldaischer, Griechischer vnd Lateinischer Namen vnd Wörter, so in der Bibel begriffen, darunter vil großer Geheimniß verborgen. Auch kurzer Beschreibung vieler Länder, Stätt, Wasser, Berg 2c. Vnd daneben einer schönen Chronik der namhaftten Biblischen Geschichten. Allen Christen, sonderlich dem gemeinen Mann, zum rechten Verstand vnd Anlegung der heyligen Schrift ganz dienlich und notwendig, dergleichen vormals in Teutscher Sprach nie gesehen noch gedruckt worden. Mit einem neuen Register, Summarien über alle Capitel, vnd schönen Figuren. M.D.LXV. Gedruckt zu Frankfurt am Mayn. Das Titelblatt hat nicht dieselbe Randleiste wie die vorige Ausgabe, sondern auffallenderweise das

<sup>1)</sup> Unter diesen neuen Holzschnitten tragen 2 das Zeichen Jost Ammans, die übrigen sind teils von Sigmund Feyerabend selbst, teils von Unbekannten. Pallmann a. a. D. 24.



bekannte Kreuzfigr zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und Luther, auf dem zweiten Blatt aber wieder das Bild Herzog Christophs und dann ganz dieselbe Vorrede, in die nur eine Ankündigung des Namenbuchs eingeschoben ist. Nun folgen eine ganze Reihe von Ausgaben, die meistens genau nach der von 1564 oder der von 1565 eingerichtet sind, in der Vorrede ist stets auch der Abschnitt von Herzog Christoph und der Bestellung von Exemplaren für Württemberg wiederholt. Daß es damit bei der ersten Ausgabe seine Richtigkeit hatte, ist nicht zu bezweifeln. Ob und wie oft dies aber bei den vielen späteren Auflagen der Fall war, ist unsicher, um so mehr, als diese Vorrede auch beibehalten wurde, als Christoph längst tot war<sup>1)</sup>. Zum letztenmal findet sie sich samt Christophs Bild in der Ausgabe von 1580, also 12 Jahre nach des Herzogs Tod<sup>2)</sup>. Das von Panzer (Entwurf 498) beschriebene Exemplar, jetzt auf

<sup>1)</sup> Über den buchhändlerischen Verkehr Frankfurts giebt ein Verzeichniß der Kunden Fastenmesse 1565, Herbstmesse 1566, Fasten- und Herbstmesse 1568 (Pallmann a. a. O. Weil. V a S. 128 ff.) Aufschluß. Aus dem heutigen Württemberg erscheinen darin folgende Namen: Leonhard Breunle Heilbronn, Wilhelm Fünd Stuttgart, Georg Gruppenbach Tübingen, Johann Hamann Baihingen, Piarrer Helb Fleyn, Conrad Künle Stuttgart, Christoph Krey Öhringen (1565), Heilbronn (1566. 1568), Daniel Ludwig Öhringen, Georg Marggraf Tübingen, Hans Neumair Ulm, Jakob Schedel Stuttgart, Hans Schenk Schw. Hall, Tobias Schweifer Schw. Hall, Wolf Conrad Schweifer Tübingen (Brüder), Sebald Trautner Ulm. Diese erhielten Bücher Fastenmesse 1565 für 257 fl. 5 bz. 2 kr., Herbstmesse 1566 für 187 fl. 6 bz., Fastenmesse 1568 für 27 fl. 11 β (Schilling) 3 hlr. und 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz., Herbstmesse 1568 für 24 fl. 3 hlr. Verkauft wurden Biblia Median Fastenmesse 1565 222 Gr., Herbstmesse 1566 40, koloriert 1565 17, 1566 6, gespalten 1565 119, 1566 54, neue 1565 111, 1566 115 (Pallmann a. a. O. Weil. V b S. 134). In einem Verzeichniß von Zahlungen an Sigmund Fejerabends Erben 1590—1598 (Pallmann a. a. O. Weil. XXII S. 198 ff.) erscheinen folgende Namen aus dem heutigen Württemberg: Anthonius Schmied Eßling, Andreas Großkopf Studarth, Balthasar Vogt Aurach, Conrad Eberde (Eberdheim) Ulm, Conrad Bleymeister Ulm, David Heckmann Tübingen, Hans Jakob Fünd Studarth, Heinrich Werneder Rottenburg, Hans Schnabel Studarth, Hans Kopp Feyingen, Hans Wplandt Studarth, Jörg Hartmann D. Schw. Hall, Jörg Gruppenbach Tübingen, Johann Fejerabendt D. Heilbronn, Jakob Fejerabendt D. Heilbronn (wohl derselbe wie der vorhergehende), Jörg Breunle Heilbronn, Jörg Breunle Schw. Hall (ebenso), Leonhard Breunle Heilbronn, Ludwig Wurer D. Schw. Hall, Peter Gräter Schw. Hall, Philipp Vanhoffer Schw. Hall, Simon Braumüller Viebesem, Wilhelm Fünd Studarth, zusammen mit 1547 fl. 1 bz. 2 kr.

<sup>2)</sup> Im Todesjahr Christophs befanden sich in der fürstlichen Bibliothek auf dem Schlosse Tübingen folgende Bibeln:

Biblia M. Lutheri deutsch uff pergamen gedruckt und auff schonest in schwarzen samet gebunden, jetzt in München. Es ist die 1560 begonnene, 1561 vollendete Ausgabe Luffs in Wittenberg, mit den Bildern Kurfürst Augusts von Sachsen, Luthers und Melancthons (Roth, Fürstl. Biberei auf Hohentübingen 1888, 29 f.). Exemplare

der Kgl. öff. Bibliothek in Stuttgart, hat handschriftliche Einträge von Christoph Schwiegerohn Johann Georg von Liegnitz und Christophs Tochter Anna.

Nunmehr wandten sich die Frankfurter Drucker wieder an Pfalz, 1583 erschien in Frankfurt eine Bibel, herausgegeben von dem kurpfälzischen Generalsuperintendenten Petrus Patiens, mit Bild und Privilegium des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz (1576—83), eines eifrigen Lutheraners. Bis zum Ende des Jahrhunderts wurde diese Ausgabe wiederholt in Frankfurt aufgelegt. Unter der Herrschaft des calvinistischen Johann Kasimir von der Pfalz (Vormund seines minderjährigen Neffen Friederich IV. 1583—92) erschien aber auch in Neustadt a. d. S. 1588 eine lutherische Bibel mit Beigaben des reformierten Theologen David Pareus. Gegen diese Unternehmung erhoben, zumal da selbst nach Tübingen Exemplare derselben kamen, die Tübinger Theologen Jakob Andreae<sup>1)</sup> und Joh. Georg Siegwart ihre Stimme,

auf Pergament wurden öfter für Vornehme gedruckt: Panzer, Entwurf 187. 216. 318. 336. 353.

Biblia Martini Lutheri deutsch zu Frankfurt gedruckt mit schönen illuminierten Figuren.

Biblia M. Lutheri zu Wittenberg gedruckt.

Biblia germanico-latina Wittenberge impressa. Tom. X. Diese Ausgabe ist Panzer unbekannt, er erwähnt nur ein lateinisch-deutsches Testament Frankfurt a. W. 1570.

Bibliorum codex sacer veteris et novi Testamenti translatio Helvetiorum. Wohl die lateinische Bibelübersetzung von Zürich vgl. Mezger a. a. D. 136.

Martini Lutheri propheten.

Ein deutsches neues Testament war nicht vorhanden, nur ein winbisches. Aus der Bibliothek der Herzogin Sabina war vorhanden: Deutsche Bibel nach der alten Version verteutscht. Offenbar keine vorlutherische Bibel (Koth a. a. D. 28), sondern die Übersetzung Dietenbergers, deren Titel ausdrücklich hervorhebt: nach alter, in Christlicher Kirchen gehabter Translation. In Bayern konnte Sabina nicht wagen, eine lutherische Bibel zu lesen, so hatte sie die Bearbeitung Dietenbergers. Inventarium der Fürstlichen Liberey uff dem schloß Tübingen beschriben durch M. Balthasarum Bidenbach vnnnd Andream Rütteln. Anno M.D.LXVIII. Mens. Jul. (K. öff. Bibliothek in Stuttgart). Der Bestand der fürstlichen Bibliothek in Stuttgart, die ebenfalls im 30jährigen Krieg abhanden kam, ließ sich nicht feststellen, da der Katalog, der sich auf der K. öff. Bibliothek in Stuttgart befinden soll, nicht aufzufinden war.

<sup>1)</sup> Andreae hatte sich schon 20 Jahre früher an dem Streit zwischen Katholiken und Evangelischen um die deutsche Bibel beteiligt mit der Schrift: Notwendige Erinnerung Von der Deutschen Bibelolmetschung, sampt Widerlegung aller der Ursachen, darumb die Päpstlichen den Layen die Bibel zu lesen verbietten. Wider Die offenbare, vnuerschämte unwahrheit der Päpstlichen Priester, damit sie D. Luthers olmetschung verruffen, als solt die Bibel mehr dann in fünfftzehnhundert orten

die Titel der beiden Schriften sind bezeichnend für den Ingrim, mit dem der Streit zwischen Lutheranern und Calvinisten geführt wurde. Andreas Schrift ist betitelt: *Christliche treuherzige Erinnerung, Vermahnung und Warnung vor der zu Neustadt a. d. S. nachgedruckten verfälschten und mit Calvinischer gotteslästerlicher Lehre beschmeißelten Bibel D. Mart. Luthers.* Tübingen 1588 und 1589, die Siegwarts: *Nichtige und kraftlose Rettung Parei, betreffend die zu Neustadt 1587 nachgedruckte verfälschte und mit Calvinischen Lehren beschmeißelte teutsche Bibel D. M. L., samt nothwendigen gründlichen Bericht von den Calvinischen Irrthümern so in ermelter Bibel einlogiret sind.* Tübingen 1590. Trotzdem fand die Neustädter Bibel Abnehmer, so hielt es Herzog Ludwig von Württemberg mit seinen Theologen für gut, selbst eine echte, unverfälschte Ausgabe der Lutherbibel zu veranstalten, die dann, als die erste in Württemberg gedruckte Bibel 1591 in Tübingen erschien: *Biblia / Das ist: / Die ganze heilige / Schrift, Teutsch. / D. Martinus Luther. / Aus dem Exemplar, welches bey leb- / zeiten D. Luthers seligen, zu Wittenberg / Anno 2c.45. außgegangen, getrewlich / nachgetruet. / Getruet zu Tübingen, bey Georgen / Gruppenbach, Anno 1591. in einer Umrahmung mit fünf Bildern: Paradies, Opferung Isaaks, eherne Schlange, Himmelsleiter, Mannaregen, und dem württembergischen Wappen zwischen Frauengestalten, von denen die eine Schwert und Wage, die andere ein Kreuz hält. Auf dem zweiten Blatt das Bild Herzog Ludwigs mit Umrahmung: oben württ. Wappen, unten nach Gottes Willen 1591. Am Schluß: Ende des Hohelieds Salomo. 320 Blätter.*

*Die / Propheten / alle Teutsch. / D. Mart. Luth. / Aus dem Exemplar, welches bey leb- / zeiten D. Luthers seligen, zu Wittenberg, Anno 2c.45*

durch jne verfälschet, vnd allein auff solche verfälschung sein Lehr gegründet sein. Dier zeit allen frommen Christen, besonders aber den Päpstlichen Herrschaften nützlich zu lesen. Geschriben durch Jacobum Andree, D. Propst zu Tübingen, vnd bey der Universität daselbsten Cankler. Getruet zu Tübingen, 1568. 4<sup>o</sup>. S. 98.

Aus dem ausführlichen Titel ist der Inhalt der Schrift zu ersehen, im zweiten Teil werden hauptsächlich Emser und Staphylus bekämpft. Gewidmet ist die Schrift dem Pfarrer Josephus Christannus zu Wachen Dorf.

Die christliche treuherzige Erinnerung ist dem Kurfürsten Friederich IV. gewidmet, weil ihm auch die Neustädter Bibel bezigert war. In der langen Vorrede wird der Kurfürst bei dem Andenken seines Vaters und seiner Mutter ermahnt, gegen diesen Greuel einzuschreiten und zulezt auch noch die Hoffnung ausgesprochen, daß der Pfalzgraf Wormund Kasimir durch diesen Bericht Andreas ebenfalls von der Gefährlichkeit dieser Bibelausgabe überzeugt werde.

aufgangen, getreulich / nachgetruet. / Tübingen. / M.D.XCI. in einer Umrahmung, worin Gott mit den Gesetztafeln und dem Kelch, Sündenfall, Kreuzigung, die vier Evangelisten mit ihren Sinnbildern, Kreuzifix zwischen Herzog Ludwig und Luther nach dem bekannten Vorbild. Apokryphen und Neues Testament haben keinen Titel und beginnen nicht einmal auf einer besonderen Seite. Am Schluß: Getruet zu Tübingen durch Georgen Gruppenbach. Lamm auf dem Drachen. Im Jar, M.D.XC. 384 Blätter Großfolio. Vorrede<sup>1)</sup>: Allen Christen und Liebhabern des heiligen Worts Gottes wünschen die Württembergische Theologen Gottes Gnad, wahre seligmachende Erkandnus Christi, Trost des heiligen Geists, zeitliche und ewige Wolfahrt. Im Papsttum ist vor vielen Jahren eine deutsche Bibel gedruckt worden, aber so dunkel und unverständlich, weil von Wort zu Wort aus der alten Lateinischen, vilfaltig mangelhaften Translation verdeutschet, daß ein einfältiger Christ nichts daraus lernen kann. Darum ist um so mehr zu danken, daß Luther, mit dem heiligen Geist begabt, die heilige Schrift aus den Originalien in die hochdeutsche Sprache gebracht hat. Nach seinem Tod aber sind Änderungen gemacht worden, namentlich durch die Calvinischen Theologen in Neustadt a. d. S., die 1588 eine Bibel in 4<sup>o</sup> unter Luthers Namen haben drucken lassen, die Luthers Dolmetschung ist, aber durch Summarien und Auslegungen verderbt, mit Zwinglischer und Calvinischer falscher Lehr befect, daß sie des Zwingels, Calvini und Bezä Bibel heißen sollte. Die Neustädtische Bibel wird aber viel gekauft, weil sie geschmeidig gedruckt und billig ist. Darum hat Herzog Ludwig befohlen, daß in seinem Land bei der Universität Tübingen Luthers Bibel nach der kurz vor seinem Tod in Wittenberg ausgegangenen getreulich nachgedruckt, so daß in dieser Tübingen=Württembergischen Bibel gegenüber jener nichts hinzugesetzt und nichts verändert sei sowohl in den Vorreden und Glossen als im Text selbst.

In der That ist die Tübinger Bibel ein genauerer Abdruck der Bibel von 1545, als die revidierte Bibel Kurfürst Augusts vom Jahr 1581, namentlich fehlt wie in allen echten Lutherbibeln 1. Joh. 5, 7. Auch die neuaufgekommene Verseinteilung ist nicht angenommen. Die beigegebenen 123 Bilder sind weniger schön als in andern Ausgaben. Auch diese erste württembergische Bibel ist erst auf dem Umweg über Kopenhagen mit der Sammlung des Pastors Lord in die R. öff. Bibliothek in Stuttgart gekommen.

<sup>1)</sup> Von Andreä, wenigstens ist sie zum Teil dem Anfang der christlichen, treuherzigen Erinnerung entnommen.

## IV. Übersetzungsproben aus der Reformationslitteratur.

Weitere Beiträge für die Kenntnis der Geschichte der deutschen Bibelübersetzung liefert die umfangreiche religiöse Litteratur des 16. Jahrhunderts mittelbar durch die häufigen Citate von Bibelstellen. Im folgenden sollen Citate und Übersetzungsproben in Württemberg erschienener oder auf Württemberg sich beziehender Schriften, die aus der volkstümlichen und der theologischen Litteratur wie aus den kirchlichen Ordnungen ausgewählt sind, untersucht werden. Für das Verhältnis zur lutherischen Bibel ist immer deren allmähliches Fortschreiten in Betracht zu ziehen, so ergiebt sich das Jahr 1534, das Vollendungsjahr der Lutherbibel, als der Scheidepunkt zweier Perioden.

Zunächst sei eine Zusammenstellung der besprochenen Schriften <sup>1)</sup> vorangestellt.

1. Ein Sermon vom Fasten vnd Feyren, gepredigt von bruder Henrich Kettenbach, Barfusser Observant zu Ulm ynn yhrem Conuent, auff den erstenn Sontag ynn der Fasten. M.D.xvij.

2. Ein sermon oder predig von der Christlichen Kirchen, welches doch sey die hailig Christlich Kirck, dauon vnser glaub sagt, ainem yeden Christenmenschen gut vnd nützlich zu wissen. Geprediget zu Ulm von B. H. von Kettenbach. M.D.XXII. Soli deo gloria.

3. Ein Sermon bruder Hainrichs von Röttenbach zu der loblichen stat Ulm zu einem valete, das ist zu der lehe. In welcher gemelt werden vil artikel, die er wider die papisten geprediget hat, in schrift gegrünt vnd bewert. Aber hie kurzlich widerumb gemelt, hat doch dise predigung auff der Cankeln nitt gethon, verhyndert vnn papisten. Aber ain erbern studennten zu Ulm geschendt. (1522/3.)

4. Ein Sermon wider des papstes kuchen prediger zu Ulm. Bruder Heinrich von Kettenbach. M.D.XXIII.

5. Ein kurzer gschriftlicher bericht etlicher puncten halb Christlichs glauben, zu geschicht der hailgen samlung auß erwelten Cristen zu Ulm in schwaben dadurch sy gemandt werden nit abston vom Euangeli, etlicher entpörung halb vnd eyntrüg so in vergangen Sumer der teufel zugericht hat, dauon auß vrsach nitt deutlich hie gesagt wirt. Durch Johann Eberlin von Gynsburg M.D.XXiiij.

6. Ein vnüberwintlich Beschirmbüchlin von haupt Artikeln, vnd fürnemlichen puncten der göttlichen geschriff, Auß dem Alten vnnb neuen, Testament, Mit bewerten beschlußreden, Aynem yeden rechten Christen menschen zu handthabung der göttlichen warhapt wyder die verfolgter der selbenn nützlich zu gebrauchen. Benedictus Grepinger. M.D.XXiiij.

7. Ein Schoner Dialogus oder Gespräch, von aynem Münch vnd Beden, wölcher die Osterayer Samlen wollt. Hanns Stabgmayer, Bed zu Reptlingen. Am Schluß: 1524.

<sup>1)</sup> Wo nichts anderes bemerkt ist, sind Drucke der k. öff. Bibliothek in Stuttgart benützt.

8. Ein kurze vnderrihtung von der waren Christlichen bruderschaft, allen Christlichen menschen ser nutzlich zu lesen. Hanss Stappmayer zu Reutlingen. M.D.xliiij.

9. Vom Rechten brauch der Ewigen fürsehung Gottes, wider die hochfarenenden gaister, fleischliche klugheit vnd fürwitz. Mattheus Alber zu Reutlingen. Anno M.D.XXV. Am Schluß: Gedruckt zu Augsburg durch Siluanum Dittmar.

10. Ordnung der Kirchenpreuch und Cerimony halb durch die Praedicanten zu Reutlingen gestellt. (Hartmann, Alber 176 ff.)

11. Sinn Sermon Ober Predig von der Auferstehung Christi, durch Mattheum Alber zu Reütlingen gepredigt Im 31. Jare. Am Schluß: Gedruckt zu Reütlingen Im xxxi Jare.

12. Auf den neuen vnd groben Irthumb vom Nachtmal des Herren, durch den Predicanten zu Wlm im münster mit gutem verstand geprediget. Antwort Joannis Schrabin. Reütlingen. M.D.XXVII.

13. Ein Christlicher sendbrief darinn angepaigt wirt, dz die layen macht vnd recht haben von dem hailigen wort gots reden, lern, vnd schreiben, auch von der speiß vnd dergleichen ander artidel grund auß der göttlichen hailigen schrift vast haylsam vnd fruchtbarlych, Auch den armen gewissen troßlich gethon, durch Sebastian Lopper burger zu Memmingen an seinen lieben vatter burger zu Forb. Im jar 1523.

14. Eyn schöne außlegung des vierden Capitels, im buch der geschichten der Apostel, welliches sich fast vnser zeyt vergleichet, darauß dann die schwachen fast getröst, vnd im glauben gesterdt mögen werden. An das Christenlich häußlin zu Rotenburg am Neckar. D. Andream Keller. (1524.)

15. Ein Sendbrieff Ambrosij Blaurer, an die Christlichen gemaind zu Costenß, von Eßlingen auß geschriben, im M.D.XXij. Jar. Darauß ain yeder Christ großen trost, in diser trübseligen zeyt, empfaßen, sterckung nemmen, vnd wie er sich schide, erlernen mag.

16. Christenlicher abschid Ambrosij Blaurer, geschriben an die kirchen Gottes zu Eßlingen, vund vor der selbigen offentlich verlesen vff Sontag nach Petri vnd Pauli, im M.D.XXij.

17. Ein Sermon zu allen Christen, von der Kirche, vnd jrem schlüssel vnd gewalt, auch von dem ampt der priester, Geprediget durch Johannem Brenck. Im Jar. M.D.Xliij.

18. Von Gehorsam der vnderthön, gegen jrer oberkait. Geprediget durch Johannem Brenck zu Schwebischen Hall. M.D.XXV.

19. Kirchenordnung für die Stadt Hall und das Hallische Land. (1526.) Richter, Cv. Kirchenordnungen 140 ff.

20. Der Prediger Solomo mit hoch gegrunter auß heiliger göttlicher geschriff, außlegung durch D. Johann Brencken Prediger zu Schwebischen Hall. Getruckt zu Hagenaw durch Johann Seper. Am Schluß: Anno XXviiij).

21. Der Prophet Osea, durch Johann Brencken, Predicanten zu Hall

<sup>1)</sup> Im Jahr darauf (1529) erschien eine zweite Auflage in Hagenau, noch vorher (1528) war in Nürnberg bey Peypus ein Nachdruck herausgekommen, zum viertenmal wurde der Prediger 1533 in Wittenberg von Georg Rahw gedruckt. Panzer, Entwurf 255 f.

jun Schwaben, yst newlich erklart, vnd außgelegt. Getruet zu Haganaw durch Johann Seper, Im jar M.D.XXXI.

22. Bricht Ambrosii Blaurer von dem widberruff, so er bey dem articul des hochwirbigen Sacraments des leibs vnd bluts vnser Herrs Jesu Christi gethon soll haben, auß welchem auch verglichung streittender meinungen bey dem heiligen nachmal des herren, leichtlich von den vnangesehnen frommherbigen Christen vermerckt mag werden. Getruet zu Tübingen, im M.D.XXXV. Jar.

23. Confession etlicher der fürnembsten streittigen artickel des glaubens, gestellt durch Erhardum Schnepffium der heiligen gschrifft Doctor. Anno 1540. AEdita autem nunc primum. Anno 1545. Judicio et mandato, Summi viri, D. Philippi Melanchtonis. Am Schluß: Getruet zu Tübingen durch Ulrich Morhart.

24. Gemein Kirchenordnung, wie die diser zeit allenthalb im Fürstenthumb Wirtemberg gehalten soll werden. Anno M.D.XXXVI. Getruet zu Tübingen durch Ulrich Morhart.

25. Confession Des Durchleuchtigen, Hochgeborenen Fürsten vnd herrn, herrn Christoffs Herzogen zu Wirtemberg, vnd zu Teckh, Grauen zu Mümpelgart &c. so jr J. G. auff den XXIII. Januarij, Anno M.D.LII. dem versammelten Concilio zu Trient durch ihrer J. G. gesandten überantwort. Gedruet zu Tübingen durch Ulrich Morhart. (1552.)

26. Kirchenordnung, wie es mit der Leere vnd Ceremonien, im Fürstenthumb Wirtemberg angericht vnd gehalten werden soll. Getruet zu Tübingen, durch Ulrich Morhart, Anno M.D.LIII.

27. Ordnung der Kirchen, inn eins Erbarn Raths zu Schwäbischen Hall, Oberkeit vnd gepiet gelegen. Gedruet zu Schwäbischen Hall, Durch Pancratium Dueden. Anno MDXLIII. Richter a. a. D. 2, 14 ff.

28. Wie man sich Christlich zu dem sterben bereyten soll. Das man Gott rechtschaffen dienen sol. Wie das vbel nachreden für eine schwere sünd zu achten sey, Auff drey Sermonen gestellt. Johann Brentius. Anno M.D.XLIX. Am Schluß: Gedruet zu Nürnberg durch Johann Daubman.

29. Der vier vnd zwainzigst Psalm, Die Erd ist des HERREN, vnd was darinnen ist, &c. mit einer kurzen außlegung. Durch Johann Brenken. Gedruet zu Tübingen bey Ulrich Morharts Wittib, Anno M.D.LXI.

30. Bericht Wie man sich in sterbenden Läufern der Pestilenz Christlich halten soll. Gestelt durch Johannem Brentium. Gedruet zu Tübingen 1565.

31. Ein Summa etlicher Predigen vom Hagel vnd Inholben, gethon in der Pfarrkirch zu Stuttgarten im Monat Augusto, Anno M.D.LXII. Durch D. Matheum Alberum vnd D. Wilhelmum Bidebach, sehr nutzlich vnd tröstlich zu diser zeit zulesen. Gedruet zu Tübingen. M.D.LXII.

### 1. Als zur Vollendung der lutherischen Bibelübersetzung.

1. 2. In den ersten Schriften Kettenbachs (vgl. S. 358 f.), seinen Predigten in Ulm, kann von einer Benützung der lutherischen Übersetzung nicht die Rede sein, sie gehören noch in die Zeit vor dem Erscheinen des Neuen Testaments. Dem Inhalte nach sind diese Predigten entschieden reformatorisch, aber die Form erinnert noch sehr an die alte Zeit, zudem sind sie auch in einem Kloster gehalten. So finden sich öfters lateinische Sätze eingestreut, besonders die Bibelsprüche sind häufig lateinisch citiert. Der lateinische Text wird als bekannt vorausgesetzt, aber kein

deutscher. Wenn an einen Spruch nur erinnert werden soll, so wird sein Anfang lateinisch citirt<sup>1)</sup>. Kettenbach hat sich offenbar an keine bestimmte Übersetzung gehalten, sondern seinen lateinischen Text jeweilig nach Bedürfnis übersetzt, darum hat er auch eine und dieselbe Stelle verschiednen wiedergegeben. Jedensfalls hat er die vorlutherische Bibelübersetzung<sup>2)</sup> nicht benützt. Übereinstimmung mit dieser wie mit Luther ist zufällig oder durch die Einfachheit des Textes gegeben<sup>3)</sup>.

3. 4. Die späteren Schriften Kettenbachs aus dem Jahre 1523 sind vielleicht von Wittenberg selbst ausgegangen, zeigen aber keine Benützung der lutherischen Übersetzung, doch ist nun alles deutsch geworden, die lateinischen Citate sind verschwunden<sup>4)</sup>.

5. Was von Kettenbach gesagt ist, gilt auch für seinen Ordens- und Schicksalsgenossen Eberlin, seine beiden Sendbriefe an die Ulmer (an die auserwählten Christen (5.) und an den Rat von Ulm) sind aus Wittenberg und doch ist die

<sup>1)</sup> Der Sermon vom Fasten und Feiren beginnt: (2. Mos. 20, 12.) Exobi am 20. Honora patrem tuum. Du Kind sollt dein Vatter und dein Mutter in Ehren haben; ebenso (Röm. 3, 20.) Per legem agnicio peccati. Durch das Gesez ist die Erkentnis der Sund; fast noch häufiger in dem Sermon von der Christlichen Kirchen z. B. (4. Mos. 20, 4.) Num. 20. Cur eduxistis ecclesiam dei in solitum? Warum habt ir die Kirck Gottes außgeführt in die Wüßnuß? vgl. die vorlutherische Bibel 1490: Warum habend ir außgeführt die Kircke des Herren in die Einöde; (Ps. 22, 17., LXX und Vulg. zählen den 9. und 10. Psalm als 9., den 11. als 10. u. s. w., 147, 1.—11. als 146., 147, 12.—20. als 147.) Ps. 21. Concilium sive ecclesia malignantium obsedit me. Die Kirck der Bösen hat mich umbessen, vgl. 1490. Der Rat der Vohßhäftigen umbsaßen mich.

<sup>2)</sup> Die vorlutherische deutsche Bibelübersetzung reicht bis ins 14. Jahrhundert zurück, gedruckt wurde sie 14mal, die 4. Ausgabe c. 1470 erfuhr stärkere Änderungen, die folgenden Ausgaben weichen nur in Einzelheiten voneinander ab. Die 13. vorlutherische Bibel druckte Hans Dtmars von Reutlingen 1507 in Augsburg, die letzte dessen Sohn Silvan Dtmars 1518. Citirt wird nach der 12. Augsburg 1490 von Hans Schönsperger.

<sup>3)</sup> (Matth. 5, 18. Luc. 21, 33.) Matth. 5. und Luce 21. er spricht, das von seinem Gesez nit ein Spiz von ein Buchstab soll abgethan werden, ee muß Himel und Erden vergehen, und in dem Sermon wider des Papstes Kuchensprediger (4.): Matth. 5. Fürwar sag ich euch, biß das vergeet Himel und Erd, wirt nit vergeen ein Buchstab oder Stipflin über ein von meinem Gesez, biß all Ding geschehen, in meinem Gesez gescriben. Lu. 21. Himel und Erd werden vergehen, aber mein Wort werden nit vergeen. (Sprüche 23, 26.) Pro. 23. mein Kind gibt mir dein Herz, Luther 1545 (W 45) Gib mir, mein Son, dein Herz, 1490. Mein Sun gib mir dein Herz.

<sup>4)</sup> Die Übereinstimmung mit Luther (Ps. 119, 89.) Ps. 118. Herr dein Wort bleibt ewiglich, bedeutet nichts, denn auch 1490 hat: O Herre dein Wort beleibet ewiglich. Als Beispiel diene (Gal. 1, 6.—8.) O ir Galater, ich verwunder mich, das ir so bald sit verfürd und abgefallen von dem, der euch berüfft hat, in die Gnad Christi, das ist in sein Leer, sin Glauben und seit geführt in ein ander Evangelium, das ist in ein Leer der falschen Apostel, das ist nit anderst, dann das etlich sindt, die euch betrügen und wöln verkörn das Evangelium, aber wenn ich, Paulus, oder ein Engel von dem Himel werden euch predigen und leren ein anders, dann das ich euch geprediget hab, so si solichs Predigen Anathema. Gallat. 1, vgl. Greßinger 6 S. 386 u. 16 S. 394.



lutherische Übersetzung nicht benützt. Bei ihm zeigt sich der alte Rösch ebenfalls durch lateinische Bibelcitate. Selbst das Wort Christi zu Pilatus Joh. 18, 36, das in der vorlutherischen Bibel wie bei Luther lautet: mein Reich ist nit von dieser Welt, giebt er in der Form: mein Reich ist nit weltlich. Besonders verständlich ist seine Übersetzung nicht<sup>1)</sup>.

6. 1523 gab Benedikt Greshinger, ohne Zweifel der spätere Reutlinger Stadtschreiber, ein unüberwindliches Beschirmbüchlein heraus (bei Steiner in Augsburg gedruckt, Vossert Bl. f. w. Kgesch. 1887. 41.). Dieser folgt im Neuen Testament genau Luther<sup>2)</sup>, nur einigemal finden sich auch Abweichungen<sup>3)</sup>. Für das Alte Testament ist zum Teil die vorlutherische Übersetzung benützt, in andern Fällen zeigt sich doch eine gewisse Ähnlichkeit zwischen dieser und der Übersetzung Greshingers<sup>4)</sup>. Ganz eigentümlich ist dessen Übersetzung der Bücher Moses<sup>5)</sup>. [Note 5 f. nächste Seite.]

<sup>1)</sup> (Ephes. 1, 4.—6.) Got unser Vatter hat uns in im ertwelt, ee er die Welt hat beschaffen, das wir weren hailig und unbesüct in seinem Angesicht in Lieb, welcher uns fürgeordnet hat, das wir zu gewünschte Kind weren durch Jesum Christum in inen nach dem Fürsatz seines Willen zu Lob der Glori seiner Eeren, darin er uns an gemem gemacht hat in seinem lieben Sun.

<sup>2)</sup> (Gal. 1, 6.—8.) Mich wundert, das ir euch so bald abwenden lassent von dem, der euch beruffet hat durch die Gnad Christi, auf ain ander Ewangelium, so doch kain anderst ist on das etlich seind, die euch verwirrent, und wöllent das Ewangelium Christi verkeren, aber so auch wir, oder ain Engel vom Himmel, euch wurde prebigen, anderst denn das wir euch prebiget habent, das sei verflucht.

(Mark. 16, 15. 16.) Geet hin, in alle Welt und predigt das Ewangelion allen Creaturen, wer da glaubt und taufft wirt, der wirt selig werden, wer aber nit glaubt, der wirt verdampt werden.

<sup>3)</sup> (Matth. 17, 5.) Das ist mein geliebter Son, in dem ich ain Wolgefallen hab, denselbigen hörent, vrgl. Stappmayer 7. (S. 387.)

<sup>4)</sup> 6. Die Geng des Mans werbent geschickt von dem Herren, wann welcher Mensch mag vernemen seine Weg.

6. Du sollt mich anrufen an dem Tag des Trübsals und ich erlöß dich und bu wirst mich eeren.

(Jer. 10, 28.) 6. Hieremie 10. Herr

Zur Vergleichung setze ich den Augsburger Nachdruck S. Otmar's vom 11. Juni 1523 (teils nach der Septemberteils nach der Dezemberausgabe A 23) bei: Mich wundert das ir euch so bald abwenden lasst von dem, der euch berufft hat durch die Gnad Christi, auf ain ander Ewangelion, so doch kain anders ist, on das etlich seind, die euch verwirren, und wöllent das Ewangelion Christi verkeren. Aber, so auch wir, oder ain Engel vom Himmel euch würd prebigen anderst dann das wir euch prebiget haben, das sei verflucht.

Septemberausgabe (W 22s): Gehet hin in alle Welt und predigt das Ewangelion aller Creaturen, wer do glaubt und taufft wirt, der wirt selig werden, wer do aber nicht gleubt, der wird verdampt werden.

1490. Die Genge des Mannes werden auch geschicket von dem Herren, wann wölicher Mensch mag vernemen seinen Weg.

1490. Ruff mich an an dem Tag des Trübsales und ich erlöße dich und bu ertst mich.

1490. O Herrre ich weiß, das nit ist

7. 8. An Grepinger schließen wir die Besprechung der beiden Schriften Hans Staysmayers von Reutlingen an. Mehrfach zeigen die Citate einige Verwandtschaft mit denen des ersteren, besonders aber tritt die Abhängigkeit von Kettenbach hervor. Luthers Übersetzung lag Staysmayer offenbar vor, er entnimmt ihr aber kein Citat ganz genau<sup>1)</sup>, öfter stimmt seine Übersetzung mit der Kettenbachs überein<sup>2)</sup>. Die dialektische Färbung der Schriftsprache sowohl im Wortschatz als in der Bildung der Formen tritt in diesen beiden Flugschriften besonders hervor<sup>3)</sup>. Mit der vor-

ich weiß, das nit ist des Menschen sein Weg noch ist im Gwalt des Mans, das er  
Weg noch ist im Gwalt des Mans, das er  
saitte seine Geng und gee.  
des Menschen sein Weg noch ist des Manns,  
das er gee und richte sein Geng.

(Jes. 43, 25.) 6. Esaie 43. Ich bin, ich  
Ich bin, der ich außtilg deine selbst, der ich außtilg euer  
Mißhandlung von meinen Sünd umb meinentwegen.  
wegen, und deiner Sünd würdt ich nimmer gebenden.  
9. Psay. 43. Ich bin, ich  
selbst bin es, der ich vertilgt  
bein Mißsethat umb mich  
und gebend nit deiner  
Sünd. = 1490.

<sup>1)</sup> (2. Mos. 34, 6. 7.) Am Buch des Außzugs der Kinder Israhel 34. D  
Herrscheter Herr, barmherziger Gott, gütiger, kultiger, und fast barmherzig, auch warhaftig,  
der du barmherzig bist vil tausent, und nimpt hinweg die Ungerechtigkeit, die Laster  
und die Sünd und kainer ist bei dir von im selbst unschuldig.

<sup>1)</sup> (Luf. 10, 8.) Wa (W 22 s. wo A 23. wa) ir in ain (W 22 s. eyne A 23 ain)  
Statt kommt und si euch aufnement, da essent, was euch für wirdt tragen; (Joh. 13, 15.)  
Joannis am 13. Ich hab euch geben ain Ebenbild, wie ich han thon, also sond ir auch  
thon; (1. Petri 1, 23.) Wir sind widerumb geboren auß ainem unsterblichen Samen;  
Matth. am 16. da kam ain Stimm vom Himmel herab und sprach, der ist mein ge-  
liebter Son, in wölchem ich ain Wolgefallen hab, den hörent (vgl. 6. S. 386), zusam-  
mengezogen aus (Matth. 3, 17. und 17, 5.) W 22 s: Ein Stime vom Himmel erab  
sprach, biß ist mein lieber Son, in wilchem ich ein Wolgefallen hab, und: ein Stimme  
aus der Wolcken sprach: das ist mein lieber Son, in welchem ich ein Wolgefallen hab,  
gehörchet ihm. Den solt ir hören, hat Luther erst seit 1527, dagegen schon 1490: den  
füllet ir hören. (Eine Vergleichung sämtlicher Wittenberger Originalausgaben der  
lutherischen Übersetzung giebt Bindseil in seinem Werke: Dr. Martin Luthers  
Bibelübersetzung nach der letzten Originalausgabe kritisch bearbeitet.  
7 Teile. Halle 1845—55.)

<sup>2)</sup> (Matth. 6, 16. 17.) 7. Matth. am 6.  
wann ir fastet, so solt ir nit traurig sein,  
ir solt euer Antlis weschen, und euer Haupt  
salben.  
1. Matth. 6. wann ihr fastent, so sollt  
ihr nit traurig sein, ihr sollt euer Antlis  
waschen, und euer Heubt salben.

(1. Kor. 9, 17.) 7. Thun ichs gern,  
so han ich Lon darvon.  
1. Thu ich es gern, so hab ich Lon von  
Gott.

(Matth. 23, 9.) 8. Ir sollent euch kain  
Vater nennen auf Erden, dann es ist nun  
ain ainiger Vater, der im Himmel ist.  
1. Ir sollt euch keynen Vatter nennen  
auf Erden, niemant Vater heißen, dann  
Gott, auch sollt ihr niemant Meister nennen,  
dann Christus ist euer aller Meister.

<sup>3)</sup> Vgl. zu dem schon erwähnten noch (Matth. 15, 11).  
7. Mat. am 15. nit das Loper 13. Matth. 15. was Zwingli 1522: das ba  
ein in das Menschen Mund zum Mund ingeet, verun- ingat in den Mund, ver-

lutherischen Übersetzung stimmt nur das kurze Wort (Matth. 4, 17) wirklich überein, das wohl eine allgemein gebräuchliche Formel war, bis es durch Luther verdrängt wurde (vgl. S. 394), dagegen nicht (Jes. 9, 6.) Esaias am 9. uns ist geboren ein Knecht, die vorlutherische Übersetzung dieser Stelle werden wir bei Lohr (13.) kennen lernen. Auch das Ergebnis unserer Untersuchung spricht dafür, daß der Bed von Reutlingen studiert hat, neben den vielen gelehrten Ausführungen in seinen Schriften zeugt dafür seine Freiheit gegenüber der lutherischen wie der älteren Übersetzung. Hartmann (Alber 33) vermutet, daß unter Hans Staygmayer Johannes Schrabin, der Schulmeister von Reutlingen, verborgen sei, aus des letzteren Schrift Auf den neuen und groben Irrthum 1527 läßt sich bei dem gänzlich verschiedenen Charakter dieser theologischen Streitschrift gegenüber jenen Flugschriften im Volkston weber ein Beweis für noch gegen diese Vermutung gewinnen.

Wir wenden uns nun zu Alber, dem Reformator Reutlingens; von ihm sind uns nur zwei Predigten aus seiner Reutlinger Zeit erhalten, außerdem können wir seinen Schriften die Reutlinger Kirchenordnung zuzählen.

9. Alber hat von Anfang an zu Luther gehalten, als noch Zwingli's Einfluß in unserem Lande der überwiegende war. Dies scheint sich auch in seinem Verhältnis zu Luthers Bibelübersetzung auszudrücken. In seiner Predigt vom rechten Brauch 1525 hat er für das Neue Testament die Septemblersgabe oder einen entsprechenden Nachdruck gebraucht<sup>1)</sup>, daneben erlaubt er sich aber auch Abweichungen und Änderungen<sup>2)</sup>. Einmal weist Alber darauf hin, daß das Neue Testa-

---  
 geht, das vermachet (1490 rainiget den Menschen nit = machet den Menschen nit. vermeyliget) den Menschen, Luther.  
 sonder das, das zum Munde rauffgeet.

(1. Kor. 10, 25.) 7. Was man in der Wegig sail hatt, das kauftent und essent, machent euch kein Gewissen darumb.

(Jes. 5, 4.) Esa. 5. Was bin ich schuldig gewesen zu thun, das ich nit thon hab.

<sup>1)</sup> Dies geht aus (Ephes. 1, 5. 6.) hervor.

9. Und hat uns verordnet zur Kindtschaft gegen ihn durch Ihesum Christum nach dem Wolgefallen seines Willens zu Lob der Herrlichkeit seiner Genad, durch welchen er uns hat angnem gemacht dem Geliebten.

(Apostelgesch. 7, 54.) 9. Do si solches hörten, verschnidit es in ir Herz und kurteten mit Zenen über Stephanum,

<sup>2)</sup> (Matth. 10, 29. 30.) Kauft man nit zwen Sperling umb ainen Pfening? noch felt der selbigen kainer auf die Erden on euern Vatter, nun aber seind eure Har auff dem Haupt gezelt; (Matth. 20, 15.) Hab ich nit Gewalt in dem Reim zu thun, was ich will? Siehest du darumb schelchs, das ich so gut bin? (Röm. 9, 20. 21.) Ja lieber Mensch, wer bist du dann, das du mit Got rechten wilt? Spricht auch ain Wert

9. Alles, was sail ist auf dem Fleisch-mardt (1490 under den Fleischbenken), das esset und forschet nichts. = Luther.

W 22s. Und hat uns verordnet zur Kindtschaft gegen ihm (A 23 im selbe) durch Ihesum Christ nach dem Wolgefallen seines Willens zu Lob der Herrlichkeit seiner Gnade, durch welche (A 23 welchen) er uns hat angnem gemacht in dem Geliebten.

W 22s. Da sie solchs horeten, zurschneids ihn ihr Herz und kurteten mit Zenen ubir ihn.

ment aus dem Alten nach der LXX citiert. Zunächst giebt er die Stelle (Joh. 12, 30) nach Luther mit einer kleinen Änderung: Herr, wer glaubt unsern Predigen? und fügt hinzu: wie Paulus und der Evangelist sich beklagt nach der Auslegung der 70 Dolmetscher, oder wie der Hebreisch Prophet selber redet: Herr, wer hat glaubt unserm Gehör? Der Grund dieser Auseinanderetzung ist nicht recht klar, denn auch LXX und Vulg. kann man wörtlich so übersetzen und andererseits hat Luther später in seinem Jesaja (53, 1) ebenso übersetzt wie im Neuen Testament. Auch im Alten Testament hält sich Alber genau an Luthers älteste Ausgaben, nur in den Propheten, deren Übersetzung noch nicht erschienen war, giebt er seine eigene Übersetzung, die er aber später nicht beibehält<sup>1)</sup>.

10. Von der Neutlinger Kirchenordnung sagt Hartmann (Alber 98), die lutherische Bibelübersetzung sei noch nicht benützt. Zur Vergleichung müssen natürlich die ältesten Ausgaben derselben herangezogen werden, dann zeigt sich, daß Luther wiedergegeben ist<sup>2)</sup>. Häufig sind die Citate indirekt eingeführt und dabei ein wenig geändert<sup>3)</sup>. Eine Psalmstelle (Ps. 109, 8.) ist kombiniert aus der alten und der neuen Übersetzung, die Zählung ist die alte:

zu seinem Meister, warumb machst du mich also? Hat nit ain Haffner Macht, auß ainem Klumpen zu machen ain Faß zu den (= W 22s) Eren und das ander zu der (= W 22s) Uner?

<sup>1)</sup> (Jes. 45, 6. 7.) 9. Gaias. Ich bin der Herr und nit weiter, der ich das Licht und Finsternuß mache, schaff Frid und mach Böß, ich der Herr mach alle dise Ding.

31. Gaias 45. Ich bin der Herr und keiner meer, der ich das Licht mache und schaffe die Finsternuß, der ich Friden gib und schaffe das Übel, ich bin der Herr, der solches alles thut = W 45.

(Jer. 10, 23. vrgl. 6. S. 49.) Herr ich wißß, das der Weg in kains Menschen Hand steet, auch das kain Mann seine Geng richten kan; (Mal. 2, 4. 5.) Malach. 2. Meinen Pact hab ich gehabt mit Levi ain Verbündnuß des Lebens und des Frids und hab im die Forcht eingegeben und er hat mich gefürcht und entsetzt sich vor dem Angesicht meines Namens.

<sup>2)</sup> (1. Thess. 5, 12. 13.) 10. Wir bitten uch aber, lieben Brüder, das ir erkennen, die an uch arbeiten und uch fürstehn in dem Herrn, und vermanend uch, halteub si bester mer in der Liebe umb ired Wercks willen und seidt fridsam mit in.

W 22s. Wir bitten aber euch, lieben Bruder, das ihr erkennet, die an euch arbeiten und euch fürstehen in dem Herrn, und vermanen euch, haltet sie beste mehr in der Liebe umb ihres Wercks willen und seit fridsam mit ihnen.

(2. Tim. 2, 4.) 10. Niemandes streitet und flieht sich in der Narung Geschäfft, auf das er gefalle dem, der in zum Streitter aufgenommen hat.

W 22s. Niemand streitet und flieht sich in der Nahrung Geschafft, auf das er gefalle dem, der ihn zum Streitter aufgenommen hat.

<sup>3)</sup> (1. Tim. 5, 17.) 10. Das die Eltsten, so wol fürstehen, und sonderlich die, so im Wort fürstehen, segen zwifacher Ehren werbt.

W. 22s. Die Eltisten, die wol fürstehen, die halte man zwifacher Ehren werb, sonderlich die da erbeiten im Wort und in der Lere.

(1. Joh. 4, 1.) 10. Das wir nit ainem yeden Geist glauben sollen, sonder wir

W 22s. Glaubt nicht einem yglischen geist, sondern pruffet die Geister, ob sie

10. am 108. Psalmen. das W 45. Sein Ampt müße 1490. Einen andern emp-  
sein Ampt oder Bisthump ein ander empfaßen. pfafse sein Bistumb.  
ain anberer entpfah.

Erweist sich Hartmanns Voraussetzung als unrichtig, so bleibt doch wohl sein Schluß zu Recht bestehen, daß die Keutlinger Kirchenordnung in das Jahr 1526, nicht 1530 oder 31 (Oberamtsbeschr. Keutl. I, 481. II, 111.) gehöre, wenigstens ist der benützte Text des Neuen Testaments älter als 1527, wie namentlich aus 1. Theff. 5, 19. hervorgeht:

10. Paulus will die Geister unveracht W 22s. Den Geist leschet nicht aus  
und unaufgelescht haben, doch das man (1527 geändert), die Weissagung verachtet  
alles probiere und allein das Gute be- nicht, prüfet aber alles und das Gute be-  
hält. haltet.

11. Im allgemeinen zeigt sich in Albers Predigt von der Auferstehung 1531 dasselbe Verhältnis. Er hält sich durchweg an Luther, aber er hat nun eine spätere Ausgabe und zwar zeigt (Kol. 2, 15.): Er hat ausgezogen die Fürstenthumb und die Gewaltigen und si schaue getragen öffentlich und ain Heerprangen auß in gemacht; dieselbe Textgestaltung wie die bis jetzt vergeblich gesuchte Wittenberger Ausgabe 1527, gegen welche die Wideranstrebung Luthers Testamenten gerichtet ist, die seit 1528 in den Emserischen Testamenten sich findet. Nachdruck derselben sind von Erfurt, Magdeburg und Straßburg aus dem Jahre 1528 bekannt, den letztgenannten mag Albers besessen haben. Doch hat er auch kleine Abweichungen und läßt dialektische Formen einfließen<sup>1)</sup>. Auch im Alten Testament stimmen die Citate Albers mit Luther nach älterer Fassung überein<sup>2)</sup>. [Note 2 s. nächste Seite.]

sollen die Geister probieren ob si auß Got von Gotte find.  
seien, vgl. 12. S. 391.

(Hebr. 13, 17.) 10. Das man den Vor- W 22s. Gehorcht euern Jurgengern  
gängern gehorche, damit sit Ampt mit Freiden und thut euch unter sie, denn sie wachen  
und nit mit Seuffzen verwalten müssen, über eure Seelen, als die da Rechenschaft  
biweil sie wachen über die Seelen und dafür geben sollen, auff das sie das mit  
Rechenschaft darfür geben müssen. Freuden thun und nicht mit Suffzen.

(Pfl. 68, 12. 13.) 10. Der Herr werde Luther 1524. (W 24.) Der Herr wird  
vil Scharen der Evangelisten schicken und geben das Wort mit großen Scharen  
die Künig der Herscharen werden ains Evangelisten. Die Konige der Herscharen  
sein. werden untereinander Freund sein.

<sup>1)</sup> (Matth. 28, 18. 19.) Mir ist geben aller Gewalt (= W 22s) in Himmel und in Erden, darumb geht hin und leerenbt alle Völder und tauffend (W 22s teufft) si; (1. Kor. 15, 17. 20. 21.) Ist Christus nit auferstanden, so ist euer Glaube eitel, so seib ir noch in euern Sünden. Nun aber ist Christus auferstanden von den Toten und der Erstling worden under denen, die da schlaffen, seibd dem mal (A 23. seitmal) durch ainen die Auferstehung der Toten kompt; (Röm. 8, 2.) Das Gefah des Saffes, des da lebendig macht, hat mich freigemacht vom Gewalt der Sünden und des Todes. Öfter angeführt wird der Spruch (1. Kor. 15, 55.), so auch hier zuerst: Lobt, wa (= A 23.) ist dein Stachel? später: Paulus zun Corinthern mit dem Propheten Hosea am 13. Der Lob ist verschlungen (A 23. verschlungen) im Sig; und scheinbar auch (Hos. 13, 14.): der Prophet Osee: O Hell, wa ist dein Sig? Allein dies ist nur das neutestamentliche Citat nach der deutschen Übersetzung, weder der hebräische Text noch

12. Größere Freiheit als Liber zeigt Schrab in seiner schon erwähnten Schrift Auf den neuen und groben Irrtum 1527, er nimmt öfter auf den lateinischen Text Rücksicht und citirt sogar einigemal lateinisch, die lutherische Übersetzung ist aber auch aufgenommen<sup>1)</sup>, einige Änderungen stimmen mit der Kirchenordnung (10) überein<sup>2)</sup>, aber auch sonst weicht er von Luther ab<sup>3)</sup>.

13. Ein ganz anderes Verhältnis begegnen wir bei Loper, einem Handwerker, den nur die Begeisterung für die Reformation zum Schriftsteller machte. Seine beiden Sendbriefe an die Horber (S. 360 ff.) sind im Jahre 1523 geschrieben, er konnte dabei nur das Neue Testament Luthers benutzen und zwar, wie aus der Lage seines Wohnorts Remmingen zu schließen ist, einen Augsburger Nachdruck desselben<sup>4)</sup>. Doch weicht Loper in einzelnen Formen nicht bloß von den Wittenberger, sondern auch von den Augsburger Ausgaben ab<sup>5)</sup>, eine Änderung, die nicht rein sprachlicher

LXX oder Vulg. können im Hosea so übersetzt werden, auch Luther übersetzte später in der Prophetenübersetzung nicht gleich wie im Neuen Testament, vgl. 29 S. 403.

<sup>2)</sup> (Ps. 16, 11.) Du wirst mir kundt thun den Weg zu dem Leben, vor dir ist Freud die Bülle und lieblich Wesen zu deiner Rechten ewiglich; (Ps. 89, 49.) Wa ist yemant, der da lebt und nit sehe den Todt? der seine Seel errette aus der Hellen Hand?

<sup>1)</sup> (Röm. 7, 22. 23.) Rom. 7. Ich hab Lust zum Gsatz nach dem inwendigen Menschen, ich sihe aber ain ander Gesez in seinen gliedern, das da widerstreitet dem gesez in meinem gemüt; nur zufällig ist das Zusammentreffen mit Luther (Jer. 4, 14).

12. Jeremias 4. Wäsch von der Bosheit dein Herz Jerusalem. W 45. So wasche nu Jerusalem dein Herz von der Bosheit.

<sup>2)</sup> (1. Thess. 5, 21.) Probier alle Ding und das da gut ist, das behalt und nim an; (1. Joh. 4, 1.) man muß die Gaisst probieren, ob si auß Gott seien, vgl. S. 390.

<sup>3)</sup> (Ps. 21, 12.) 12. Psal. 21. Si erdachten Anschläge, die sie nicht mochten aufführen. W 24. erdachten Anschläge, die sie nicht mochten aufführen.

(Ps. 110, 1.) 110. Ps. Der Herr hat gesagt zu meinem Herren, sitz zu meiner Gerechten (= 1490), bis ich alle deine Feind mach zu ain Fußsthemel deiner Füß.

<sup>4)</sup> Dies scheint sich zu bestätigen durch (Gal. 1, 10).

13. Gedent ich den Menschen gefellig zu sein? wenn ich den Menschen noch gefellig wer, so wer ich Christus Knecht nit. W 22s. Gedent ich den Menschen gefellig zu sein? Wenn ich den Menschen noch gefellig wer, so were ich Christus Knecht nicht (A 23 nit).

Christus ist Gen. von Christ = Christus, wie Luther in seiner früheren Zeit oft ist statt es hat z. B. (Joh. 8, 47.) W 22s Gottis Wort, A 23. Gotes Wort, 13. Wort Gots, W 45. Gottes Wort; und 1. Joh. 4, 3. Widerchristis s. unten. Diese Form wurde nicht verstanden und so macht A 23 daraus Christus Knecht, obgleich Christus fast immer beiliniert wird; Loper hat es dann herübergenommen. Für die harte Form Gots hat Loper eine besondere Vorliebe.

<sup>5)</sup> (Kol. 2, 16.) 13. So laßt nu niemants euch Gewissen machen über Speiß oder Trank oder über ains Teils Tag. A 23. So laßt nu niemand euch Gewissen machen über Speiß oder über Trank oder über ains Teils Tag (W 22s. eins Teils Tagen).

(Matth. 23, 13.) Wee euch Schriftgelerten und Phariseer, ir Heuchler, die ir

Natur ist, erlaubt sich Loper nur einmal mit der Einschiebung (Joh. 6, 68): Der Gaist ist allein, der da lebendig macht, das Fleisch ist kein nütz. Ein Beispiel einer freien Nacherzählung zeigt: (Apgesch. 10, 11.—15.) Wie auch kam Petro ain Luch an vier Zispfen bunden vom Himmel mit allerlai Thieren, ain Stimm sprechend: Stand auff, Petri<sup>1)</sup>, schlacht und is. Petrus sprach: mit nichten Herr, dann ich hab noch nie etwas untrains geessen. Sprach die Stimm zum anderamal, was Gott gereiniget hat, das mach du nit untrain. Im Alten Testament folgt Loper vollständig der vorlutherischen Übersetzung<sup>2)</sup>. Für die Schätzung der letzteren ist es bezeichnend, daß nur der Handwerker Loper, der nicht lateinisch, geschweige griechisch oder hebräisch verstand, die alte Übersetzung genau benützte, aber auch dieser Luthers Übersetzung aufnahm, wo er für eine einzelne Stelle des Alten Testaments aus einer Schrift Luthers

das Himmelreich zuschließent vor den Menschen, ir kumment nit hinein, und die hinein wellen, lassent ir nit hinein geen.

(1. Joh. 4, 1.—3.) 13. 1. Joan. 4. Jr lieben, glaubt nit einem weglichen Gaist, beweren die Gaist, ob sie von Got seien. Ain weglicher Gaist, der bekent, das Jhesus Christus sei kommen in das Fleisch, der ist von Got, wer solchs nit bekennet, ist vom Widerchrist.

A 23 Jr Lieben, glaubt nit (W 22s gleubt nicht) ainem weglichen Gaist, sonder brüet die Gaist (W 22s. Geister), ob si von Got seien. Ain weglicher Gaist, der da bekennet, das Jhesus Christus ist kommen in das Fleisch ist von Got. Und ain weglicher Gaist, der da nit bekennet... , der ist nit von Got. Und das ist der Gaist des Widerchristis (W 22s. Widerchristis).

<sup>1)</sup> Die Formen Petri (voc.), Concilii (plur. S. 361), Crystus, Jhesu (acc., übrigens begegnet der durch das Lateinische veranlaßte Fehler durch Jesu Christo selbst Luther) beweisen allerdings, daß Loper nicht lateinisch konnte. Aber so wenig als das Citat Actuum (Apostelgeschichte), das sich auch bei Gressinger 6. und Brenz 18. findet, sind dafür die Citate Math., 1. Thimo., Deutro., Tessalo, Gallath., Colloff., 1. Mosi (Woffert, Bl. f. w. Agesch. 1887. 26. 77.) anzuführen, welche neben den richtigen gebraucht werden, denn ähnliche Nachlässigkeiten finden sich auch bei Gelehrten: Thimo. (3.), Deutro (6.), Deutromii (23.), Deutr. (26.), 1. Tes. (15.), zum Tessaloniern (24.), Gallat. (13.), Galla (12), zu Ephess. (9.), Apocoli. (Apokalypse 6.); Math. und Mat. sind viel häufiger als Matth.; Mosi ist der allgemein übliche Gen. von Moses: 1. Buch Mosi (9.), 3. Mosi (25.), 5. Mosi (30.), sehr oft Gesaj Mosi.

<sup>2)</sup> (5. Mos. 15, 22.) Deutro. 15. Aber isse es unber den Thüren deiner Statt als wol das Rain als das Unrain; (Jes. 9, 6.) Wann ain Klainer ist uns geporn, ain Sun ist uns gegeben und das Fürstenthumb ist worden auf seinen Achffen und sein Nam wirt gehaissen ain wunderlicher Radtgeb, ain starcker Got; (Jes. 58, 5. 7.) Wann er selb ist verwunt umb unser Missethat und ist zerknischt umb unser Sünd, er ward geführt zu der Schlachtung der Schaf; (Mich. 5, 1.) ist bei Loper durch einige Fehler so entstellt, daß erst die Vergleichung mit der vorlutherischen Bibel einen Sinn ergibt:

18. Und du Bethlaem bist klein ja den tausenden Juden, auß dir wirt nur außgen, der da sei ain Herscher in Israel und sein Außgang von Anfang von den Tagen der Ewigkait.

1490. Du Bethleem Effrata, du bist klein in den Tausenten Juda, auß dir wirdt mir außgeen, der do sei ein Herrscher in Israel und sein Außgange von Anfang von den Tagen der Ewigkeit.

dessen Übersetzung kannte. So ist das Motto von 13. (Ps. 12, 7.) Psalm 11. Das Wort Gottes ist lauter, wie ein durchsicheres Silber, in irdischen Gefäßen siefeltig ist es gerainigt; wie das Motto des ersten Sendschreibens an die Horber: (Ps. 20, 6.) Psalmus am 19. Herr, wir wollen juchzen auf dein Heil und in deinem Namen Paner aufwerfen; und das Giat: (Ps. 12, 2.) Hilf Gott, wie ist der Christen so wenig worden und die Glaubigen haben abgenommen, der ersten Ausgabe von Luthers Wetbüchlein 1522 entnommen, gerade nicht der vorlutherischen Übersetzung, wie Bossert glaubt (Bl. f. w. Kgesch. 1887, 26). Auch fordert Loyer andere nie zum Kauf einer Bibel, sondern immer nur eines Neuen Testaments auf (vgl. S. 361).

14. Andreas Keller von Kottenburg giebt in seiner Auslegung des 4. Kapitels der Apostelgeschichte eine Nacherzählung des Luthertextes, namentlich fällt der weitgehende Gebrauch des erzählenden Perfekts auf, eine echt schwäbische Eigentümlichkeit.<sup>1)</sup>

Von den zahlreichen Schriften des Zwinglianus Blarer gehören zwei seiner Wirksamkeit in Eßlingen in den Jahren 1531 und 32 an, ein Sendschreiben an seine Heimatgemeinde Konstanz (15.) und seine Abschiedspredigt in Eßlingen (16. gedruckt in Ulm).

15. In dem ersteren richtet sich Blarer im Neuen Testament nach einer älteren Ausgabe Luthers, aber mit mehr oder weniger Freiheit<sup>2)</sup>. Für die Lehr-

<sup>1)</sup> Apgesch. 4, 1.—12. Als sie aber redeten zu dem Volk, sind barzu kummen die Priester und Obersten des Tempels, und die Saduceer hond es für übel uffgenommen, das sie das Wort lerten und inen verkündeten in dem Namen Jesu die Ufferstentnuß von den Tobten. Und sie habent Hand an sie gelegt und sie in Gesecknüß gelegt, biß an den anderen Tag, dann es war gesund Abent. Bil aber auß denen, die dise Red oder Predig gehört haben, die sind gleubig worden, und ist die Zal der Menner worden bei fünfftausent. Und es hat sich begeben am andern Tag, das sich versamlet haben die Fürsten und die Eltisten und die Schriffigelerten zu Hierusalem und Annas, der Vorsteer der Priester, und Caiphas und Johannes und Alexander und alle, die da warent von dem Geschlecht der Bischoff. Und als sie sie fürgestellt hetten in die Mitten, hand sie gefraget, in was Gewalt oder Namen hand ir dises thon? [Petrus voll des heiligen Geistes sprach zu ihnen: hehlt] Ir Fürsten des Wolds und ir Eltisten des Hausß Israels, so wir heüt ersucht und gefraget werden, von wegen das wir ein Wolkhat bewisen haben disem Menschen, in was Weg er sei gesund gemacht, so sei es eüch allen kundt, das wir das thon hand durch den Namen Jesu Christi Nazareni, den ir gecreüziget hand, welichen Gott usserweckt hat von den Tobten, durch disen steet der vor euch gesundt. Das ist der Stein, der von eüch Bauleüten ist verworffen, der da ist worden zu einem Eckstein, und das Heil ist in disem und keinem anderen, und es ist kein anderer Namen den Menschen geben under dem Himmel, in dem wir müssen sällig werden.

<sup>2)</sup> (Phil. 1, 8.—11.) 15. Dann Gott ist mein Zeüg, das mich nach euch allen herplich verlangt. Darumb bitt ich auch, das euer Liebe ye mer und mer reich werde in allerlei Erkantnuß und Verstand, das ir brüsen mögen, was das Best sei, auf das ir lauter und unanstößig seien auf den Tag Christi, erfüllt mit Früchten der Ge-

W 22s. Denn Gott ist mein Zeuge, wie mich nach euch allen verlangt von Herzen Grund in Jesu Christo, und dafselbst umb bete ich, das eur Liebe yhe mehr und mehr reich werde in allerlei Erkenntnis und in allerlei Erfahrung, das ihr prufen muget, was das Best sei, auf das ihr seit lauter und unanstößig auf den



bücher des Alten Testaments ist die eigene Übersetzung der Züricher Prediger, die in die Züricherbibel 1531 (Z 31) aufgenommen ist, nicht benützt, sondern die lutherische, die noch in der Züricherbibel 1530 (Z 30) enthalten ist<sup>1)</sup>. Manche Abweichungen von Luther finden sich auch nicht in den Züricherbibeln<sup>2)</sup>. In den Apokryphen folgt Blarer der Übersetzung Leo Judäs<sup>3)</sup>.

16. In der zweiten Schrift giebt Blarer wiederum Luther mit einigen Abweichungen wieder<sup>4)</sup>. Die alte und die frühere lutherische (bis 1537) Übersetzung ist kombiniert: (Matt. 3, 2. 10) Während Duß (= 1490. vgl. S. 388), besserend euch (= W 22s), das Reich der Himmel ist herzugedruct und die Art an den Baum gesetzt. Im Alten Testament ist die Züricher Bibel benützt<sup>5)</sup>.

rechtigkeit, die da kommen durch Jesum  
Christum zum Lob und Preis Gottes.

Tag Christi, erfüllet mit Früchten der Ge-  
rechtigkeit, die da komen durch Jesu Christi  
zum Preis und Lob Gottis.

(Luk. 16, 9.) Machen euch Freund von dem ungerechten Ramon, damit si euch  
nemen in die ewigen Tabernackel (in aeterna tabernacula. 1490 in die ewigen  
Tabernackel).

<sup>1)</sup> (Spr. 18, 19.) 15. Ain Bruder, der  
beistand, ist wie ain veste Statt, und die  
anainander halten, seind wie Nigel am  
Schloß.

Z 30. Ein Bruder, der beistadt, ist wie  
ein veste Statt, und die aneinander haltend  
wie Nigel am Schloß.

(Pred. 11, 2.) Eccl. 11. Tailen auß under sibem und under acht, wie der weiß  
Mann vermanet, dann ir wissen nit, was für Unglück auf Erden kommen wirt, vgl.  
Z 30. Aufzählung der biblischen Bücher: Der weiß Man, Ecclesiasticus [Sirach].

<sup>2)</sup> (Hiob 20, 5.—7.) Job 20. Der Rum der Gottlosen stat nit lang und die  
Freud des Heuchlers weret ain Augenblick, wann gleich sein Höhe in den Himmel  
reicht und sein Haupt an die Wolken rüret, so wird er doch zu letzt umbkommen wie  
Kat, das die, so vil auf im hetten, sagen werden: wa ist er? (Spr. 15, 15.—17.)  
Und ist vil besser, spricht der Weißmann, ain wenig mit Gottes Forcht, dann großer  
Schatz, darin Unrüm und vil Herznagen ist, thut vil baß ain Schüssel mit Kraut im  
Friden Gottes und seiner Liebe, dann gemester Doh mit Haß. Guter Mut aber und  
ain fröliches Gewissen ist ain stäts Wolleben.

<sup>3)</sup> (Sirach 3, 11.) 15. Eccl. 3. Dann  
der gut Wunsch des Vatters bauet und  
bevestiget das Hauß der Kinder.

Z 30. Dann der gut Wunsch des  
Vatters bauwet und grundfestet die Heuser  
der Kinder.

<sup>4)</sup> (1. Petr. 2, 2.) 16. Seind begierig  
als die erstgepornen Kinder nach der ver-  
nünftigen ungeselchten Milch.

W 22s. Seit girig nach der vernunf-  
tigen unverfälschten Milch, als die igt ge-  
pornen Kindlin.

(Gal. 1, 8.) So auch ain Engel vom Himmel keme, und anders lehren wolte,  
den lassen einen Fluch und verbandt sein, vgl. S. 385 u. 386.

<sup>5)</sup> (2. Mos. 18, 21.) 16. Er solle sollich  
Leüt zu disem Ampt nemen, die redlich,  
gotsförtig, warhaft und dem Geit (1490.  
Geitigkeit) seind weren.

Z 31. Siß dich aber umb under allem  
Vold nach redlichen Leüten, die gottsforch-  
tig, warhaftig und dem Geit seind sei-  
gind.

(2. Chron. 19, 7.) 16. Darumb lassend  
die Forcht des Herren bei euch sein, dann  
bei dem Herren unserm Gott ist kein Un-

Z 31. Darumb lassend die Forcht des  
Herrn bei euch sein, dann bei dem Herrn  
unserm Gott ist kein Unrecht noch Ansehen

Brenz, der Reformator Halls und Berater Herzog Ulrichs, dann unter Herzog Christoph der Leiter der württembergischen Kirche, war vom Anfange der Reformation bis zu seinem Tode, mit dem die Reformationszeit für unser Land abschließt, schriftstellerisch thätig. Unter die Auswahl seiner vielen und vielseitigen Schriften sind auch die beiden Kirchenordnungen von Hall, deren alleiniger Verfasser Brenz ist, aufgenommen. Trotz seines strengen Luthertums und seines schon erwähnten Lobes der lutherischen Übersetzung bewährte er dieser gegenüber immer eine gewisse Selbständigkeit; in unserer ersten Periode, vor der Vollendung der ganzen Lutherbibel, war er bei seinen exegetischen Arbeiten angewiesen, beim Mangel einer Übersetzung Luthers sich einen Ersatz zu suchen. Aber gerade hier zeigt sich seine Wertschätzung derselben, diese nimmt er einfach in seine Auslegung auf, muß er eine andere Übersetzung nehmen, so arbeitet er diese erst für seine Erklärung um.

17. 18. Als Brenz 1523 seinen Sermon von der Kirche hielt, war von Luthers Übersetzung das Neue Testament und die fünf Bücher Moses erschienen. Er scheint aber davon keinen Gebrauch gemacht zu haben, das wenige Übereinstimmende beweist nichts wegen der Einfachheit des Texts, im übrigen ist die Verschiedenheit klar<sup>1)</sup>. Zwei Jahre später dagegen hat er teilweise die lutherische Übersetzung angenommen<sup>2)</sup>, aber ebenso häufig entfernt er sich noch von ihr<sup>3)</sup>. [Note 3 s. nächste Seite.]

recht noch Ansehen der Personen oder Annehmen des Gesandts.

(Jes. 22, 23. 24.) 16. Si [die Obrigkeit] ist der Nagel, daran alle Herrlichkeit unsers Hauses und alle Geschirr der Maaß und Saitenspiels gehengt werden, wie Esaias sagt. Dieweil aber Gott daselbst spricht, das er sollichen Nagel schlagen und uffhellen welle an den Ort der höchsten Trüw, das ist, da man im Glauben helt.

<sup>1)</sup> 17. (Matth. 16, 19.) Ich würt dir geben die Schlüssel des Reichs der Himmel, später im Katechismus (24.) gleichlautend mit Luther; (Joh. 20, 22. 23.) Nement hin den heiligen Geist, welchen ir Sünd verzeicht, den seind si verzeihen, welchen ir enthalt, den seind si enthalten; (Off. 1, 5. 6.) Apo. 1. Er hat uns gewaschen von den Sünden und geweiht zu König und Priestern Got seinem Vater. Sehr häufig erscheint Kirche, wo Luther Gemeinde hat: Ephes. 1, 23. Kol. 1, 18., auch im Alten Testament: (1. Kön. 19, 18.) 3. Regum 19. Helyas vermaint, er wer allain zu derselbigen Zeit das Glib der Kirchen, ward im geantwortet, der Herr hat im vorbehalten sibentaufent Männer, die sich nit genaigt haben vor dem Abgott Baal. (Ps. 2, 8.) Beger von mir, so will ich dir geben die Bildern, dein Erbfall; (Weißh. 18, 14. 15.) Da alle Ding mitte in dem Schweigen waren und die Nacht miten in irem Fürgang war, Herr, da komm dein Wort von oben herab gesprungen.

<sup>2)</sup> (Röm. 13, 1. 2. 4. 5.) 18. Jederman sei unterthan der Oberkeit und Gewalt, dann es ist kein Gewalt on von Gott. Der Gewalt (A 23. und Nürnberg Beypus 1524 N 24. die) aber, der allenthalb ist, ist von Gott verordnet, also das wer sich wider den Gewalt setz, der wider-

der Person noch Annehmen des Gesandts.

Z 31. Ich wil in zu ein Nagel an dem Ort der höchsten Trüw aufheften und wirdt auf dem herrlichen Thron seines Vatters Hauses sein. Si werdend im alle Herrlichkeit des Hauses seines Vatters anheften, der Kinde und Kindskinden, alle Geschirr, klein und groß, alle Geschirr der Maß und Seitenspiels.

W 22s. Iderman sei unterthan der Ubrigkeit und Gewalt, denn es ist keine Gewalt on von Gott. Die Gewalt aber, die allenthalben ist, ist von Gott verordnet, also das wer sich wider die Gewalt setz, der widerstrebt Gottis Ordnung. Sie [die Gewalt] tregt das Schwert nicht

19. In der Kirchenordnung von Hall 1526 ist Luther benützt, doch stets mit einzelnen Abweichungen, mehrfach ist ein Wort kurz erklärt<sup>1)</sup>.

20. In der Auslegung des Predigers Salomo 1528 giebt Brenz die Übersetzung Luthers nach der ersten Ausgabe des dritten Teils des Alten Testaments Wittenberg 1524, die wenigen Änderungen der zweiten Ausgabe Wittenberg 1525 sind nicht beachtet<sup>2)</sup>.

strebt Gottes Ordnung. Der Gewalt treget das Schwerdt nit vergeblich, ist Gottes Dienerin, ain Racherin zur Straff über den, der Böses thut, So seit nu auß Not underthön, nit allain umb der Straff willen, sonder auch umb des Gewissens willen, vgl. S. 401 f.

vergeblich, sie ist Gottis Dienerin, ein Racherin zur Straf über den, der Böses thut. So seit nu auß Not unterthan, nicht allein umb der Straf willen, sondern auch umb des Gewissens willen.

<sup>1)</sup> 18. (1. Mos. 19, 26.) Die Haußfraw Loth sahe hinder sich, da ward si verwandelt in ain Saltseul; (Luk. 9, 62.) Niemandts, der Hand anlegt an den Pflug und hinder sich sieht, ist bequem dem Reich der Himmel; natürlich auch in den Propheten: (Jer. 29, 7.) Hiere am 29. Sucht den Frid der Statt, dahin ich euch vertriben hab, und bitten den Herrn für si, dann in irem Frid werden ir auch Frid haben.

<sup>2)</sup> (5. Mos. 22, 23.—27.) Wann ein Dirn ymandt vertraut ist und ein Man erwünscht (W 45. krieget) sie in der Stat und sleßt bi ir, so solt ir sie bald stainigen, das sie sterben. Wan aber ymandt ein vertraute Dirne auf dem Feld ergreiffet und schleßt bi ir, so soll der Man allein sterben und nicht die Dirne, dieweil sie geschrihen hat und ir niemandt zu Hilf ist kumen; (Matth. 10, 28.) Forchtend mer den, der Leib und Sel mag verdamen; (Joh. 19, 11.) Du hettest kein Gewalt (W 45. Macht) in mir, er wer dan dir von oben herab gegeben; (1. Kor. 5, 11.)

19. So einer ain Bruder (oder Crist) sich laßt nennen und ist ein Vuler, ein Geißiger, ein Abgotischer, ein Leutschender, ein trundener Volk, ein Rauber, mit den selben solt ir nicht zu schaffen haben, ja auch nicht mit ihm essen.

W 22 s. Ihr sollt nichts mit ihn zu schaffen haben, nemlich so yemand ist, der ein Bruder sich laßt nennen, und ist ein Vuler odber ein Geißiger odber ein Abgotischer odber ein Schelter odber ein Trundenbold odber ein Reuber, mit demselben solt ihr auch nicht essen.

(Matth. 18, 15.—17.) Matth. 18. So ein Bruder wider dich sunbet, gehe hin und straf in zwuschen dir und ime allein. Volgt er dir, so hastu dein Bruder gewonnen, volgt er dir nit, nim zu dir noch ein oder zwen, auff das die That beschehe aus dem Sagen zweier oder dreier Zeugnus, volgt er inen auch nit, sag es der Kirchen, wil er der Kirchen nit volgen, so sei er dir als ein Heid und Publikan [sicut ethnicus et publicanus].

<sup>2)</sup> (Pred. 1, 1.—7.) Diß seind die Wort des Predigers, des Sons Davids, des Kunigs zu Hierusalem [W 24. Königes zu Jerusalem]. Es ist alles ganz eittel sprach der Prediger, es ist alles ganz eitel. Was hat der Mensch mer von aller seiner Arbeit [W 24. Arbeit], damit er umgeheth under der Sonnen (dann eittel)? Ein Geschlecht vergehet, das ander kompt, die Erd bleibet aber stet (oder ewiglich) [W 24. ewiglich]. Die Sonne geet auf und geet wider under und geet an iren Ort, das sie wider dafelst aufgehe. Der Windt geet gen Mittag und kompt herum zur Mitternacht und wider herum an den Ort, da er anfang. Alle Wasser lauffen ins Meer noch wirbt das Meer nicht voller, an das [W 24. den] Ort, da sie her fließen, fließen sie wider hin.

21. Als Brenz 1531 seine Erklärung des Propheten Hosea schrieb, fanden ihm drei Übersetzungen zu Gebot, die öfter genannten Prophetenübersetzungen von Worms und Züriß (S. 355. 371) und die des Propheten Hosea von Capito. Wie die Vergleichung zeigt<sup>1)</sup>, legte er seiner Erklärung die Wormser Übersetzung zu Grunde. Bei dieser Wahl kann ihn nicht der theologische Parteistandpunkt bestimmt haben, Capito und selbst die Zürißer Prediger standen dem Lutheraner Brenz näher, als die Wiedertäufer Häber und Denck, es muß der innere Wert dieser Übersetzung gewesen sein, welcher ihn veranlaßte, gerade diese zu wählen. Der verglichene Text ist dem Nachdruck S. Otmar's in Augsburg 1527 entnommen. (Alle Propheten, nach Hebräischer Sprach verteütschet. O Gott erlöß die gefangnen. Gedruckt zu Augsburg durch Silvanum Ottmar im M.D.XXVII.)

<sup>1)</sup> (Hos. 1, 1.—9.) 21. Diß ist das Wort des Herrn, so geschehen ist zu Osea, dem Son Beer, zur Zeit Usia, Jothan, Ahaz und Hiskia, der König in Juda, und zur Zeit Jerabeam, des Sons Joas, des Königs in Israel. Das ist der Anfang des Herren Wort mit Osea und der Herr sagt zu Osea: Wolauf nim dir ein Hurten zu einem Weibe, und jill Hurenkinder, dann das Landt hat hinder dem Herren sehr große Hurerei getriben. Also zog er hin und nam Gomer, die Tochter Diblaim. Sie ward schwanger und gepar einen Son. Da sprach der Herr zu ihm: Kenn ihn Jisreel, denn noch uber ein kleine Zeit will ich das Blut Jisreel an dem Hauß Jehu heimsuchen, und will Feirabend machen mit dem Königreich des Geschlechts Israel. Und dazumal will ich den Bogen Israel im Thal Jisreel zerbrechen. Und sie ward noch ein fart schwanger und gebar ein Tochter, da sagt er zu ihm: Kenn sie Unerbarmte, dann ich will fürthhin mich des Hauß Israhels nicht erbarmen, sonder ich will genßlich hinwegnehmen. Aber des Hauß Juda will ich mich erbarmen und ihnen durch den Herrn ihren Gott helfen. Ja ich will ihnen weder durch Bogen noch Schwert noch Krieg noch Pferd noch Reüter helfen. Und nachdem sie die Unerbarmte entwonet, ward sie wieder schwanger und gebar ein Son. Da sprach er: Renne ihn, Nit mein Vold, dan ihr seit nicht mein Vold, so will ich auch nit ewer sein.

Worms. Propß. Das ist das Wort des Herrn, welches zu Hosea, dem Sun Beer, zu den Zeiten Usia, Jotham, Ahaz und Hiskia, der Königen in Juda, und zu den Zeiten Jerobeam, des Sons Joas, des Königs in Israel, geschehen ist. Das ist das erstmal, das der Herr durch Hosea geredt hat. Und der Herr sagt zu Hosea also: Gee hin, nimm dir ain hurisch Weib und Hurenkinder, dann das Land hat hinder dem Herrn vast große Hurerei getriben. Also zog er hin und nam im Gomer, die Tochter Diblaim, die ward schwanger und gebar ainen Sun. Da sprach der Herr zu im: Kenn in Jisreel. Ursach, es ist nit lang mer dahin, das ich das Hauß Jehu umb des Blut Jisreel willen heimsuchen und mit dem Königreich des Hauß Israel Feirabendt machen werck, denn zumal wird ich den Bogen Israels im Thal Jisreel zerbrechen. Si ward noch ainsart schwanger und gebar ain Tochter, da sagt er zu im: Kenn si Unerbarmte. Ursach, ich will mich des Hauß Israels nit erbarmen, sondern ich will inen wol vergelten. Aber des Hauß Juda des will ich mich erbarmen und inen durch den Herrn iren Gott helfen, ja ich will inen aber weder durch Bogen, Schwert, Krieg, Pferd noch durch Reüter helfen. Und sie entwonet die Unerbarmte und ward widerumb schwanger und gebar ainen Sun. Da sprach er: Renn in, Nit mein Vold, Ursach, ir seind nit mein Vold, derwegen ich auch nit euer sein will.

## 2. Von der Vollendung der Lutherbibel bis zu Brenz' Tod.

Daselbe Jahr, in dem Luther nach 12jähriger Arbeit seine Bibelübersetzung vollendete, brachte auch für Württemberg den großen Umchwung, der angestammte Herr kehrte wieder in sein Land zurück, womit dieses zugleich der Reformation eröffnet war. Die beiden zunächst berufenen Reformatoren waren von der Predigt und Organisationsarbeit vollauf in Anspruch genommen, so daß ihre schriftstellerische Thätigkeit eine geringfügige war, von jedem haben wir nur eine Schrift zu behandeln.

22. Blarers Bericht von dem Widerruf 1535 enthält nur wenige Bibelcitate; sie sind der lutherischen Übersetzung entnommen: (Ps. 120, 2.) Herr, erredt mein Seele von den Lugemeulern (W 24. bösen Neulern, Z 31. lugenhaften Löffeln) und von den falschen Zungen.

23. Von Schnepfs Abneigung gegen deutsche Schriftstellerei haben wir schon gesprochen, er wird auch dementsprechend auf die deutsche Bibelübersetzung nicht viel Wert gelegt haben<sup>1)</sup>. In der That kommt bei ihm die fortschreitende Verbesserung der lutherischen Übersetzung nicht voll zur Geltung<sup>2)</sup>. Häufig sind Änderungen Luthers, sogar die bekannte Stelle Mark. 16, 15. ist geändert: Gehet hin in die ganze Welt, prediget das Euangelium allen Creaturen. Zwei Psalmstellen haben Ähnlichkeit mit der ersten Übersetzung Luthers in den 7 Bußpsalmen 1517<sup>3)</sup>. Anderes ist ganz Schnepfs Eigentum<sup>4)</sup>.

24. Bei Kirchenordnungen sollte man noch mehr als bei Privatarbeiten ein Festhalten an einem offiziellen Text oder die Durchführung einer einheitlichen Textgestaltung erwarten. Schon bei den bisher besprochenen Kirchenordnungen von Reutlingen und Hall war dies nicht ganz der Fall, noch weniger trifft es bei den württembergi-

---

<sup>1)</sup> Gelegentlich kommt Schnepf allerdings auf die Ausstattung der deutschen Bibeln zu sprechen. Diese waren in der Reformationszeit alle mit Bildern geschmückt. Darauf berief er sich Blarer gegenüber auf dem Söpentag von Urach 1537. Blarers Meinung, daß die Silber gut und allenthalben auch in den Wirtshäusern, ohne allein in der Kirchen nicht, zu bulden, sei nichtig. Denn wenn die Silber, so Denkzeichen seien, in der Kirchen nicht zu bulden, so dürste auch keiner die Bibel in die Kirchen tragen, die etwas Gemähls in sich hielte. Dann hindern die Silber in der Kirchen an der Wand, so hindern sie auch in der Bibel (Befold, Virg. sacr. monim. 89 f.). Dieser Einwand war sehr treffend, da selbst die Bibeln der bilderfürmenden Züricher eine Menge schöner Silber enthielten.

<sup>2)</sup> (Phil. 2, 13.) Gott wirkt in euch beide des Wollen und das Thun, darumb daß er ein Wolgefallen an euch hat; bei Luther seit 1527 geändert.

<sup>3)</sup> (Ps. 130, 3.) Herr, so du woltest uff die Sünd acht haben und die Sünd behalten und, wie man sagt, in ein Wechßlin truden, wer künbt bestehen? (Ps. 143, 2.) Ach Herr tritt nit ins Gericht mit deinem Diener, dann der lebt nit, der vor deinen Augen gerechtfertiget möcht werden.

<sup>4)</sup> (1. Sam. 16, 6. 7.) 1. Reg. 16. Do einhertrat Helias, der Sune Isai, und Samuel meinet, er würdts freilich sein, den der Herr zum König in die Stat Sauls ermölet hett, und sagte: Ist nit das der Gesalbte des Herren. Sprache Gott, sich nit an sein Angeficht ober die geraden Person, dann ich will dessen nit, ich urteil auch nit wie ein Mensch, dann der Mensch sicht, was aufwendig scheint, aber Gott sicht das Herz an; (Ps. 50, 15.) Ps. 49. Ruffe mich an am Tag deiner Trübsal, ich will dich erhören, dargegen soltu mich breißen.

ſchen Kirchenordnungen zu. Hier hat nicht bloß das individuelle Belieben mitgewirkt, ſondern die Verſchiedenheit iſt durch die Art der Entſtehung veranlaßt, die ſpäteren Ordnungen pflegten aus früheren auszuwählen, was paſſend zu ſein ſchien. Vorbildlich ſind Luthers liturgiſche Arbeiten geworden, die in die erſte Zeit der Bibelüberſetzung fallen. Bei der württembergiſchen Kirchenordnung 1536 inſondere wurde die Nürnbergs-Brandenburgiſche Kirchenordnung 1533 von Oſiander und Brenz ſtark benützt, der Verfaſſer war Schnepf, aber er hatte auch auf ſeinen Mitarbeiter Blarer Rückſicht zu nehmen; außerdem lag die Arbeit auch Brenz zur Begutachtung vor, deſſen Katechiſmus in einer neuen Bearbeitung ihr einverleibt wurde. So ſind ältere und neuere Texte je nach Herkunft des Abſchnitts gemiſcht<sup>1)</sup>, dazu kommen auch hier individuelle Abweichungen, nicht einmal die wichtigſten liturgiſchen Stücke ſind gleichlautend<sup>2)</sup>. Das Trauformular mit ſeinen vielen

1) (Joſ. 10, 27, 28.) Meine Schaafſe hören meine Stim und ich kenn ſie und ſie folgen mir und ich gib inen das ewig Leben und ſie werden ewiglich nit umkommen (W 22s. ewiglich nicht umkommen), dagegen (Lut. 15, 24.) Dann diſer mein Sune war tob und iſt widerumb lebendig (W 22s lebend) worden.

2) 24. Vatter unſer, der du biſt in dem Himmel. Geheiligt werd dein Nam. Zukom dein Reich. Dein Will geſcheh, wie im Himmel, alſo auf Erden. Unſer täglich Brot gib uns heüt und vergib uns unſer Schuld, wie wir vergeben unſern Schuldigern und für uns nit in Verſuchnus, ſonder erlöſ uns vom Übel. Dann dein iſt das Reich, die Kraft, die Herrligkeit in Ewigkeit. Amen.

24. (Katechiſmus) Vatter unſer in dem Himmel. Dein Nam werd geheiligt. Dein Reich kumme. Dein Will geſcheh auf Erden wie im Himmel. Unſer täglich Brot gib uns heüt und vergib uns unſer Schuld, als wir vergeben unſern Schuldigern. Für uns nit in Verſuchung, ſonder erlöſ uns von dem Übel. Dann dein iſt das Reich und die Kraft und die Herrligkeit. Amen.

26. (Katechiſmus) Vatter unſer, der du biſt im Himmel. Geheiligt werd dein Nam. Zukumm uns dein Reich. Dein Will geſcheh auf Erden, wie im Himmel. Unſer täglich Brot gib uns heüt und vergib uns unſere Schuld, wie wir vergeben unſern Schuldigern. Für uns nicht in Verſuchung, ſonder erlöſe uns von dem Übel. Dann dein iſt das Reich und die Kraft und die Herrligkeit in Ewigkeit. Amen.

Der Segen hat dieſelbe Form, die Luther in der Schrift: Der Segen, ſo man nach der Meſſe ſpricht über dem Volk. Wittenberg 1532. Nidel Schirlentz. hat, die Kirchenordnung 1533 hat zwei davon verſchiedene Formen:

24. Der Herr ſegen dich und behüte dich. Der Herr erleuchte ſein Angeſicht über dich und ſei dir gnebig. Der Herr erhebe ſein Angeſicht über dich und geb dir Frieden.

26 a. Der Herr ſegne eüch und behüte eüch. Der Herr erleuchte ſein Angeſicht über eüch und ſei eüch gnebig. Der Herr erhebe ſein Angeſicht auf eüch und gebe eüch den Frieden.

26 b. Der Herr ſegne dich und behüte dich. Der Herr erleuchte ſein Angeſicht über dich und ſei dir gnebig. Der Herr erhebe ſein Angeſicht auf dich und geb dir den Frieden.

Mark. 10, 13.—16. nach Luthers Taufbüchlein: In der Zeit brachten ſie Kindlin zu Jeſu, das er ſie ſolt anrühren, aber die Junger betreten die, ſo ſie brachten, da das Jeſus ſach, verdros ine und ſprach zu in: Laß die Kindlin zu mir kommen und weret ine nicht, dann ſolcher iſt das Himmelreich. Warlich ich ſag eüch, wer nit das Reich Gottes nimpt wie ein Kindlin, der wirt nicht hineinkommen, und er herzet ſie und legt die Hand auf ſie und ſegnet ſie.

Bibelstellen ist der Nürnberg-Brandenburgischen Kirchenordnung entnommen. Diese folgt ziemlich genau Luthers ältester Textform, bei der Herübernahme in die württ. Kirchenordnung wurden einige Änderungen vorgenommen<sup>1)</sup>, dagegen ist Ps. 121 erst in der württ. Kirchenordnung in die Kollekte aufgenommen und hat deshalb den neuen Text (v. 3. er wird deinen Fuß nit schlipfen lassen). Vielfach finden sich Änderungen, die sich nirgends bei Luther belegen lassen<sup>2)</sup>. Sehr auffallend ist, daß noch 1536 eine längere Stelle nach den Wormser Propheten citiert ist<sup>3)</sup>. Von einem, etwa durch Blarer vermittelten Einfluß der Züricher Bibel läßt sich nichts bemerken.

25. Die württembergische Konfession wurde von Brenz 1552 lateinisch abgefaßt und in demselben Jahre ins Deutsche übersezt und in dieser Fassung dann auch in die große Kirchenordnung aufgenommen. Im allgemeinen stimmen die Citate mit der Ausgabe Luthers letzter Hand 1545<sup>4)</sup>. An andern Stellen sind aber

<sup>1)</sup> (1. Mos. 2, 23. 24.) Da sprach der Mensch, das ist ein mal Bein von meinen Beinen und Fleisch von meinem Fleisch, man wirt sie nach dem Mann heißen, darum daß sie vom Mann genommen (26. genommen) ist. Darumb wird ein Mann sein Vatter und Mutter lassen und an seinem Weib hängen und werden sein zwei ein Fleisch (26. Leib); (Matth. 19, 4.) Habt ir nit gelesen, das der im Anfang den Menschen geschaffen hat, der machet, das ein Mann und Frau (26. Weib) sein solt; (Ps. 128, 1.—3.) Wol dem, der den Herrn fürcht und auf seinem Weg geet. Du würst dich neren deiner Hand Arbeit, wol dir du hast es gut. Dein Weib wird sein wie ein fruchtbarer Weinstock an den Wenden in deinem Haus.

<sup>2)</sup> (Jes. 49, 15.) Kan auch ein Weib ired kleinen Kindlins vergessen, das sie sich nit erbarm über den Sune ired Leibs, ob dann schon ein Mutter ired Kindlins vergesse, so wil ich doch dein nit vergessen; (Spr. 3, 11. 12.) Mein Sun laß dir nit grauwen vor der Zucht des Herren und werde nit matt, wann du von ime gezüchtigt würdest. Dann wen der Herr liebet, den züchtiget er und hat ein Wolgefallen an ime, als ein Vatter an seinem Sune; (Matth. 10, 29. 30.) Alle euere Haar seind gezelt und keines felt von euerm Haupt one den Willen euers Vatters im Himel. Item zwen Sperling kauft man umb ein Heller und deren keiner felt auf die Erden on euern himelschlichen Vatter; (Luk. 10, 16.) Wer euch höret, der höret mich, wer euch verschmecht, der verschmecht mich (26. verschmechet); (1. Thess. 4, 13. 14.) Wir wollen euch, lieben Brüder, nit verhalten, von denen die da entschlaffen seind, auf das ir nit traurig sind, wie die andern, die kein Hoffnung habenbt, dann glaubent wir, Jesus gestorben und auferstanden sei, so wirdt auch Gott die, so durch Jesum erschaffen seind, mit ime führen.

<sup>3)</sup> (Jes. 55, 6.—9.) Sucht den Herrn, dieweil man ihne finden kan (Wormf. Propfh.: mag), schreit ine an, dieweil er nach ist, verlasse der Gottlos sein Wesen und ein jeder die Üppigkeit seiner Gedanken und wende sich wider zu dem Herren, so wirdt er sich sein erbarmen und zu unserm Gott, so wird er ime reichlich verzeihen. Dann meine Gedanken sein nit euern Gedanken gleich und meine Weg von den euern und meine Gedanken von den euern Gedanken.

<sup>4)</sup> (Röm. 3, 20.) Durch das Gesaß kumpt die Erkenntnuß der Sünd; (Röm. 8, 7.) Fleischlich gesinnet sein, ist ein Feindschaft wider Gott. Seittemal es dem Gesaß Gottes nicht unbershon ist, dann es vermag es auch nicht. Beide Stellen erhielten diese Gestalt erst in der letzten Ausgabe. (Gal. 3, 10.) Verflucht sei jederman, der nicht bleibt in allem dem, des (große Kirchenordn. das) geschriben steet in dem Buch

gerade Änderungen der letzten Hand nicht berücksichtigt<sup>1)</sup>. Eine Reihe von Abweichungen finden sich überhaupt nicht bei Luther<sup>2)</sup>. Eine Psalmstelle ist sogar der alten Übersetzung entnommen: (Ps. 119, 105) Ps. 118. Dein Wort ist ein Lucerne meinen Füßen = 1490. Dein Wort ist ein Lucerne meinen Füßen. Die Zählung der Psalmen<sup>3)</sup> ist aus dem lateinischen Original beibehalten, eben darauf wird auch die Übersetzung (Kol. 2, 20): So ir nun abgestorben seind mit Christo den Elementen der Welt, zurückzuführen sein.

26. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Württ. Kirchenordnung 1553, die gleichfalls wörtlich in die große Kirchenordnung aufgenommen wurde. Brenz ist der alleinige Verfasser, aber er nahm auf eigene und fremde frühere Arbeiten Rücksicht, besonders auf die württ. Kirchenordnung 1536, bei deren Besprechung wir darum auch die erstere zur Vergleichung herangezogen haben. Im allgemeinen ist die letzte Form des Luthertextes wiedergegeben<sup>4)</sup>, andererseits sind Änderungen letzter Hand nicht auf-

bes. Geß; (Ps. 2, 10. 11.) Laßt euch weisen, ir König, und laßt euch züchtigen, ir Richter auf Erden, dienet dem Herrn mit Furcht und freuet euch mit Zittern. In der Kirchenordnung (26.) ist in diesem Spruch züchtigen in leren geändert (Byzantinismus?).

<sup>1)</sup> (Joh. 10, 34. 35.) Es ist geschrieben, ich hab gesagt, ir sind Götter. Er nennet dise Götter, zu wölichen Gottes Wort geschehen ist; (Mark. 1, 15.) Thund Buß und glaubent dem Evangelio, die zweite Hälfte stimmt nur mit der Septemberausgabe überein; eine ähnliche Mischung von älterer und jüngerer Form: (Ephes. 2, 1.—3) Da ir todt waren, durch Übertretung und Sünde, in wölichen ir weilandt gewandelt haben nach dem Lauf diser Welt und noch (gr. Kirchenordn. nach) dem Fürsten, der in der Luft wonet (W. 45. herrschet).

<sup>2)</sup> (Jes. 58, 5.) Solt das ein Fasten sein, das ich erwelen soll, das ein Mensch seinem Leibe des Tags übel thut oder seinen Kopf hende wie ein Haa oder auf einen Sack und in der Äschen lige; (Joh. 3, 17. 18.) Gott hat sein Son nicht darum in diese Welt geschickt, das er die Welt verdamme, sonder das die Welt durch ihn selig werde. Wölicher an in glaubet, würdt nicht verdampt, wölicher aber nicht glaubt, der ist schon verdampt, dann er glaubt nicht in den Namen des eingebornen Son Gottes; (Röm. 1, 16.) Das Evangelion ist ein Kraft Gottes zur Seligkeit einem jetlichen, der daran glaubt; und nochmals in der Form: D. E. ist Gottes Gewalt selig zu machen ein jetlichen, d. d. gl.; (1. Kor. 14. 19.) Ich will in der Kirchen (s. S. 395) lieber fünf Wort reden verstentlich, das ich auch andere underweise, dann sunst zehntausent Wort mit Zungen; (1. Tim. 4, 4. 5.) Alle Creatur Gottis (gr. Kirchenordn. Gottes) ist gut und ist nicht zu verwerffen, was man mit Dankagung gniesen (gr. Kirchenordn. genießen) mag, dann es würdt durch Gottes Wort und dem Gebet geheiligt.

<sup>3)</sup> Außer der ebenerwähnten Stelle noch (Ps. 109, 7.) Ps. 108. Sein Gebet muß Sünd sein.

<sup>4)</sup> (Röm. 18, 1.—6.) Jederman sei underthon der Oberkeit, die Gewalt über in hat, dann es ist kein Oberkeit on von Gott, wa aber Oberkeit ist, die ist von Got verordnet. Wer sich nun wider die Oberkeit setzet, der widerstret Gottes Ordnung, die aber wiederstretent, die werden über sich ein Urteil empfangen, dann die Gewaltigen seind nicht den gutten Wercken, sonder den Bösen zu fürchten. Wilt du dich aber nit fürchten für der Oberkeit, so thu guts, so würstu Lob von derselbigen haben, dann sie ist Gottes Dienerin dir zu gut. Thust du aber Böß, so fürcht dich, dann sie tregt das Schwerdt nit umb sunst, sie ist Gottes Dienerin, ein Recherin zur Straf über



genommen<sup>1)</sup>. Aber selbst jetzt finden sich auch noch zahlreiche Abweichungen von Luther<sup>2)</sup>.

In den Schriften des Reformators Brenz finden wir in der ersten Periode ein ziemlich freies Verhältnis zu der lutherischen Übersetzung, in den nun zu besprechenden der zweiten Periode ist das Verhältnis ein schwankendes, der Einfluß der lutherischen Übersetzung macht sich viel stärker geltend, manchmal scheint sie allein zu herrschen, aber immer wieder kommt die Unabhängigkeit von derselben zum Vorschein.

27. In der Kirchenordnung von Hall 1543 sind die Citate der Lutherbibel entnommen und zwar in der Textform, welche die vollständigen Ausgaben der Bibel von 1534 bis zur Revision 1541 haben<sup>3)</sup>, doch fehlen auch Änderungen nicht<sup>4)</sup>.

den, der Böses thut, so seind nun auß Not underthon nicht allein umb der Straf willen, sonder auch umb des Gewissens willen. Derhalben müssen ir auch Steür geben, dann sie seind Gottes Diener, die solchen Schutz sollen handthaben, vgl. S. 395 f.

<sup>1)</sup> (Joh. 3, 16.) Also hat Gott die Welt geliebt, das er seinen einigen Son gab, auf das alle, die an in glauben, nicht verlorn werden, sonder das ewig Leben haben; (1. Kor. 6, 9. 10.) Lassen euch nit verführen weder die Hurer noch die Abgöttischen noch die Gebrecher, noch die Dieb noch die Geißigen noch die Truncknen noch die Lesterer noch die Rauber werden das Reich Gots ererben; 1. Petr. 3, 1.—6. sind die ersten Verse mit den späteren Änderungen gegeben, dagegen v. 6. in der Form, die seit 1527 geändert war: wie die Sara Abraham gehorsam war und hieß in Herr, wölcher Tochter ir worden seind, so ir wohl thut und euch nit fürchten vor einichem Schrecken.

<sup>2)</sup> (Ps. 51, 5. 6.) Ich erkenne mein Mißthat und mein Sünd ist imer vor mir, ich sündige nur vor dir und thun nur Übels vor dir; (Spr. 23, 13. 14.) Laß nit ab das Kind (so noch jetzt in der dem Katechismus beigegebenen Haustafel) zu züchtigen, dann wo du es mit den Rutten heuest, so darf mans nit tödten, du hauest es mit der Rutten, aber du errettest sein Seel von der Hell; (Matth. 11, 28.) Kompt alle zu mir, die ir beschwerdt und beladen sein, ich will euch erquiden; (1. Kor. 7, 33. 34.) Es ist ein Unterschied zwischen einem Weib und einer Jungfrauen, wölche sich nit verheirat (W. 45. nicht freiet), die sorgt, was dem Herrn angehört, das sie heilig sei beide an Leib und auch im Geist; (1. Tim. 5, 5.—7. 13.) Wölche ein rechte Wittib und einsam ist, die stellet ir Hoffnung auf Gott (W. 27. Wölche aber eine rechte Widwe ist, die einsam ist, die ihre Hoffnung auf Gott stellet) und bleibt am Gebett Tag und Nacht. Wölche aber in Wollust lebt, die ist lebendig tob. Solches gebeüt ihnen, das sie unfräfflich (W. 45. untadellich) seind, nit faul, schwepig noch fürwitzig und reden, das nicht sein soll.

<sup>3)</sup> (1. Chron. 18, 11.—13.) Wenn die Tag aus sind, das du hingehest mit deinen Wättern, so wil ich deinen Somen nach dir erwecken, der deiner Sön einer sein soll, dem will ich sein Königreich bestetigen ewiglich, ich wil sein Vater sein und er sol mein Son sein; (1. Kor. 14, 26. 40.) Wann ir zusamen kommet, lasset alles zur Besserung geschehen, auch alles züchtig und ordenlich zugehen.

<sup>4)</sup> (1. Mos. 3, 15.) Der Somen des Weibs sol dir den Kopf zerstechen und du wirst in in die Fersten stehen; (49, 10.) Es wirt das Scepter von Juda nicht entwendt werden noch ein Meister von seinen Füßen, bis das der Heiland komme und der wurdet der Völker Heiligung sein.

28. Die drei Sermonen erschienen erstmals im Jahr 1529. Als sie 20 Jahre später wieder gedruckt wurden, war die Bibelübersetzung von Luther vielfach durchgegangen und gebessert worden, dies wurde aber nicht beachtet, sondern alle Citate in der alten Form beibehalten, sogar in einer solchen, die 1529 längst veraltet war, indem schon Änderungen der Dezemberausgabe nicht berücksichtigt sind<sup>1)</sup>. Eigentümlich mutet uns die Übersetzung (Röm. 6, 23.) an: Der Todt ist der Sünden Befolung. Auch im Alten Testament ist die älteste Textgestalt beibehalten<sup>2)</sup>.

29. Die Auslegung des 24. Psalms hat Luthers letzten Text mit einer einzigen Änderung v. 4: Der unschuldige Henbe hat und reines Herzen ist, der sein Seel nicht mißbraucht und schwöret nicht fälschlich. Eine Neuerung ist die Bezeichnung der Verse durch Ziffern, Brenz weist ausdrücklich auf die Einteilung hin und sagt, es hat dieser Psalm zehn Geseglin. Verseinteilung findet sich im allgemeinen nicht in den deutschen Bibeln der Reformationszeit, die Kapitel sind meist in größere Abschnitte eingeteilt, die Psalmen dagegen sind auch bei Luther in Versabteilung gedruckt, aber die Verse sind nicht bezeichnet. Auch für die Citate in der Auslegung wird die Übersetzung Luthers gebraucht<sup>3)</sup>.

30. Noch in einer seiner letzten Schriften, dem Bericht, wie man sich in sterbenden Läufen halten soll 1565, hat sich Brenz nicht an die lutherische Übersetzung gehalten<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> (Ephes. 6, 10.—13.) 28. Bekrefftiget euch in dem Herren und in der Macht seiner Sterk, ziehet an den Harnisch Gottes, das ihr bestehen könnt gegen dem listigen Anlauff des Teuffels. Dann wir haben nicht zu kempffen mit Fleisch und Blut, sonder mit Fürsten und Gewaltigen, mit der Welt Regenten der Finsternuß in dieser Welt, mit den Geistern der Bosheit unter dem Himmel umb des willen, so ergreiffet den Harnisch Gottes, auf das ir könnt widerstehen an dem böjen Tage und in allen Dingen gerüst sein.

W 22s. Bekrefftiget euch in dem Herrn und in der Macht seiner Sterke, zibet an den Harnisch Gottis, das ihr bestehen kunt gegen den listigen Anlauff des Teuffels. Denn wir haben nicht zu kempffen mit Fleisch und Blut, sondern mit Fürsten und Gewelbigen, mit den Weltregenten der Finsternis in dieser Welt, mit den Geistern der Bosheit unter dem Himmel umb des willen, so ergreiffet den Harnisch Gottis, auf das ihr kunt widerstehen an dem bosen Tage und in allen Dingen gerüst sein.

<sup>2)</sup> (Ps. 14, 3.) Sie waren aufgewichen und alle miteinander untüchtig, da war keiner, der Guts thut, auch mit einer.

<sup>3)</sup> Selbst die Stelle (Hos. 13, 14.) Osea 13. Ich will sie erlösen aus der HELL und vor dem Todt erretten. Todt, ich will dir ein Gift sein, HELL, ich will dir ein Pestilenz sein, ist nach Luther citiert, nicht nach seinem eigenen Hosea (21.), wo sie lautet: O Tod, ich wollt dein Pestilenz gewesen sein, o HELL, ich wollt dein Verberbnuß gewesen sein; in der Erklärung ist noch hinzugefügt: mag auch also verbolmetzcht werden, O Tod, wo wollt dein Plag bleiben? O HELL, wo blib dein Verberbnuß? Der heilig Paulus 1. Kor. 15. Der Tod ist verschunden in dem Sig. Tod, wo ist dein Stachel? HELL, wo ist dein Sieg? Der Stachel des Tods ist die Sünd, die Kraft der Sünd ist das Gesaß, vgl. 11. S. 390.

<sup>4)</sup> (5. Mos. 28, 15.) Wann du nicht würdest hören die Stimm des Herrn, deins Gottes; (Klagl. 3, 31. 32.) Der Herr hat uns nicht ewig verhoßen und ob er uns wol verwürft, so wil er doch sich unser nach der Menge seiner Gnade erbarmen; (Ps. 119, 105.) Das Wort Gottes das liecht unsern Füßen, vgl. 25. S. 401.

31. Wir fügen noch die Predigten von Hagel 1562 an, es sind nicht zwei Predigten Albers und Bitembachs, sondern eine daraus zusammengearbeitete Abhandlung zur Beruhigung der aufgeregten Bevölkerung herausgegeben. Wie zu erwarten, ist hier Luthers Übersetzung in ihrer letzten Gestalt aufgenommen<sup>1)</sup>. Aber auch hier finden sich noch kleine Abweichungen<sup>2)</sup>.

Der Gebrauch der Lutherbibel stellt sich uns nach unserer Untersuchung für die Reformationszeit in folgender Weise dar: sofort nach ihrem allmählichen Erscheinen wird sie auch bei uns in Gebrauch genommen, mit der Vollenbung ist auch ihr Sieg über die andern Übersetzungen entschieden. Wer es aber seinen Kenntnissen nach vermag, nimmt sich die Freiheit, neben Luthers Übersetzung nach Gelegenheit für sich selbst zu übersetzen, dies tritt aber immer mehr zurück, die Entwicklung drängt stetig zum alleinigen Gebrauch der lutherischen Übersetzung in deutschen Schriften hin, der Abschluß dieser Entwicklung wurde aber unter der ersten Generation der Reformatoren nicht erreicht.

### 3. Sprachliche Bemerkungen.

Luthers Sprache in seiner Bibelübersetzung entsprach sowohl nach Wortschatz als Wortformen nicht vollständig der bei uns geschriebenen und gedruckten Sprache. Eine streng geregelte, gesetzmäßige Schriftsprache war überhaupt nicht Sache des 16. Jahrhunderts, auch nicht Luthers, so sehr er sich selbst bewußt war, der Sprachmeister seines Volkes zu sein, gewaltig in der Handhabung einer allgemein verständlichen deutschen Sprache. Nicht bloß die verschiedene Mundart bedingte eine Verschiedenheit der Sprache, auch in der Sprache des einzelnen ist ein Schwanken zwischen einzelnen Formen bei allen Schriftstellern des 16. Jahrhunderts wahrzunehmen, dies ist bei sprachlichen Betrachtungen wohl ins Auge zu fassen. Eben darum machten sich auch sprachliche Unterschiede den Zeitgenossen weniger fühlbar. Die Wortformen wurden leicht der landschaftlichen Gewohnheit angepaßt, wie dies in den meisten der oberdeutschen Nachdrucke der Bibel geschah. Anders verhielt es sich mit Luthers Wortschatz, soweit dabei ausschließlich mitteldeutsches Sprachgut in Betracht kam, hier moß eine Änderung schwerer, fast durchweg gewöhnte man sich an das zuerst Fremdartige. Dies geschah mit überraschender Schnelligkeit, man kann sagen, daß innerhalb 20 Jahren Luthers Wortschatz gemeinsames Eigentum der Deutschen war. Von seinen Wortformen gilt dies

<sup>1)</sup> (Hiob 38, 22. 23.) Hiob 38. Bistu gewesen, da der Schnee herkommt? Oder hastu gesehen, wa der Hagel herkomt? die ich hab verhalten, biß auf die Zeit der Trübsal und auf den Tag des Streits und Kriegs; (Klagl. 3, 37.) Wer darf (W. 45) thar) sagen, das ichs geschehe en des Herren Befehl?

<sup>2)</sup> Jer. 26, 16. Gaiae 26. Herr, wenn Trübsal da ist, so such man dich, wann du sie züchtigest, so ruffen sie ernstlich; (Jer. 17, 9.) Des Menschen Herz ist ein trügig und verzagt Ding, wer kan es ergründen?

nicht durchweg, eine Reihe von mitteldeutschen Eigentümlichkeiten hat er selbst im Laufe der Zeit fallen gelassen, die späteren Ausgaben der Bibelübersetzung tragen ein mehr gemeindeutsches Gepräge als die früheren. Manches, das er beibehielt, drang aber doch nie durch, sondern die oberdeutsche Form blieb die hochdeutsche, meistens aber siegte die mitteldeutsche Form.

Dem Umfange nach tritt am meisten die Behandlung des Vokals e hervor. Es zeigt sich das Bestreben, die große Menge von o zu vermindern. Es ist dies entschieden oberdeutsch, während dem Mitteldeutschen die weichen, fließenden Formen mit o entsprechend sind. Die Endung o wird apokopiert vor allem bei der großen Menge der Substantive im Sing. f., wie Kirck, Enab, Sünd, Stimm, entsprechend auch Artikel und Pronomen: ein Kirck, ein Stadt, sein Stimm, sein Leer; ebenso auch im m. und n. Zeug = Zeuge, das Best = Beste, das Gut = Gute, dann im Plur. Geng = Gänge, Tag = Tage. Diese Apokope hat auch Luther häufig, trotz seiner mitteldeutschen Abstammung, aber in den späteren Schriften überwiegt die Beibehaltung des e. Die Endung des Dat. Sing. o: Tage, Hause, kommt nie vor, während sie bei Luther noch häufiger ist als in der heutigen Schriftsprache, die z. B. die lutherische Form Gotte nie mehr gebraucht. Auch in der Konjugation tritt überall diese Apokope von e ein: 1. Sing. ich hab, ich auktig, ich wer = wäre, ich verwunder, ich wüet = werbe; 3. Sing. Conj. er behalt, er geb, er erheb; 3. Sing. Imperf. er solt = sollte, möcht, würd = würde, kündt = könnte. Die Synkope des o der Genitivendung os war schon im 16. Jahrhundert wie jetzt allgemein deutsch, nur oberdeutsch aber ist diese, wenn dadurch so harte Formen entstehen wie Gaisst, Gots, Goz, ebenso im Neutr. von Abjekt. solchs, stäts, unrains, kains; in böß = böses verschwindet dadurch die Endung ganz. Die Synkope der Vorsesylbe go ist für die Mitteldeutschen überhaupt nicht auszusprechen und ist auch aus unserer Schriftsprache verschwunden mit Ausnahme von gl: Gschrifft, Gwalt, Gwissen, Gsek, Gfaj, Gmüt, gwallig, gmischlich, angnem, gnießen, gfrag, gfangen; ähnlich bhüte und sogar dweil = dieweil. Synkope der Endung en: ern = ehren, warn, geborn, verlor, verkörn = verkehren. Synkope von et, besonders beim Partizip, nach einem Dental, wodurch die Endung verschwindet: fürcht = fürchtet, heredt, entwendt, verheirat, verwunt, gemest = gemästet, ausgebreit. Die beiden letzten Arten von Synkope finden sich auch bei Luther. In Zusammensetzungen findet sich bei diesem öfter ein eingesehobenes e: Scheidbrief, der Oberdeutsche scheut die Konsonantenhäufung Scheidbrief nicht. Weit seltener ist der umgekehrte Fall, daß e gesetzt ist, wo wir keines mehr haben, dies sind teils mittel- hochdeutsche Reste, teils durch die lutherische Bibel vermittelte mitteldeutsche Formen: Sune, würdest = wirst, würdet = wird, er gabe = gab, er sprache = sprach. Eine doppelte Verschiedenheit, die Ausstoßung und Einsetzung von e zeigt sich in Formen wie der Gesalbet = Gesalbte 23., machet = machte 24., prediget = predigte 25., segen = segne 24., lebet = lebte 25. Obgleich Luther, wie schon hervorgehoben, neben die Formen mit e gelegentlich auch solche ohne e gebrauchte, so mußten doch, als seine Sprache das Vorbild aller schreibenden Deutschen, das klassische Deutsch wurde, die harten oberdeutschen Formen aus der Schriftsprache verschwinden und zuletzt erschienen diese nicht mehr als oberdeutsch gegenüber den mitteldeutschen Formen, sondern als katholisch. Nur noch in den katholischen und dadurch tatsächlich aus dem deutschen Kultur- und Litteraturleben des deutschen Volks ausgeschiedenen Land- jashaften Süddeutlands wagte man noch diese rauhen Wortbildungen zu drucken und

als in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auch in diese abgesperrten Länder die allgemeine deutsche Litteratursprache einbrang, eiferten die bayerischen Jesuiten gegen die Aufnahme des lutherischen e<sup>1)</sup>.

Wechsel von a und o (Umlaut): Gesaß, Gsaß neben Gesetz und Gsetz 24. 25. Einfaltigkeit 26., Racherin 25., Recherin 26., Erkantnuß 15. 20. 25. neben Erkenntnus 1.; dann, wann, nur vereinzelt denn, wenn; arbeiten 10., Arbeit 20., dagegen Luther fast ausnahmslos arbeiten, Arbeit. In andern Fällen tritt Umlaut auf, wo ihn das Gemeindeutsche nicht hat: boßhäftig 1., weschon 7. 17. 12. Äschen 25., hetzt 28. = hatte, hetten 14. 15. = hatten, des 11. 25. = das.

u : ü : i<sup>2)</sup>. nus = nis, Verbüntnuß 9., Finsternuß 28. 31., Gedechnus 24. Verbannus 25.; herzugerrudt 16., rudet 25., nuß 25. dunkt 25., dunken 26., geluffet 25., wurdt = wird 19. 27.

au : eu, glauben, tauffen, Haupt, Luther hat fast immer die mitteldeutschen, nicht gemeindeutsch gewordenen Formen gleuben, teuffen, Heupt, letztere Form auch einmal bei 1.<sup>3)</sup>; wenn bei 26. in einem Satz heuest und haueßt vorkommt, so ist das einmal die mitteldeutsche Vorlage geändert, das anderemal nicht. In Rauber 19. 26. ist der Umlaut durchgedrungen.

a : o, wa 7. 11. 15. 24. 25. 26. 31., anderswa 5., bei Luther nur vereinzelt in seinen ältesten Schriften. Kat 15., ebenso Luther nur frühe, später Kot, Wormser Propheten Kott, Et Kat, Züricher Bibel (1. Mos. 2, 7) Kaat.

o : a. underthon 17. 18. 24. 25. 26. 27., gethon 25. 26.. thon 7. 13. = gethan, Somen 7. 12. 27., noch 25. = nach, hond 14. = haben, bo 11. 25., Luther später immer da, W 22s aber manchmal bo.

u : o. Sun 5. 13. 23. 24., kummen 13. 14. 23. 17. 19. 24., kumpt 25., ufgenummen 14., genummen 24. 28., geantwurtet 17., antwurt 24 = antwortete, zukum 26., sunst 25. 26., trußig 31., sunder 23.

o : u. Forcht 9. 15. 16. 25. 26. thon 8. 14. 21. = thun,

ö : ü, förchten 24. 26., Bölle 11. = Fülle.

<sup>1)</sup> „Sogar Gottshebs Sprachlehre — wie uns ein Erjesuit versicherte — mußte man vor den Oberen verborgen halten. Freilich haben die Katholiken aus diesen Werken viel Gift gesogen. Wenn es nichts wäre als das lutherische e, das sie sich durch Lesung derselben allmählich angewöhnten, — immer schade genug! Es klang doch ehemals so genuinkatholisch: die Seel, die Cron, die Sonn, die Blum u. s. w, und nun schreiben die unstrigen fast durchgängig: die Seele, die Krone, die Sonne, die Blume — wie die leibhaftigen Ketzer auch schreiben.“ Aus der Monatschrift Der Freimüthige 1783 bei Kluge a. a. D. 143.

<sup>2)</sup> Dieser Wechsel kann aber auch nur scheinbar sein, die Drucke und Handschriften des 16. Jahrhunderts lassen vielfach die Umlaute unbezeichnet, während sie doch gesprochen wurden, so scheint zwischen 19. nichts anders als zwüschen = zwischen, ebenso wird Sund 1., Sünd gesprochen werden müssen, Kunig = König; wurd kann nur orthographisch verschoben von würd, würde sein, aber auch wirklich wurd statt wird unter Einfluß des vorhergehenden w, wie diese Form jetzt noch im Dialekt vorhanden ist. Etwas mehr als orthographische Schrulle scheint die Bevorzugung von ü und ö statt i und e zu sein, wenn sie mit solcher Konsequenz durchgeführt ist, wie in den Drucken Ulrich Morharts von Tübingen.

<sup>3)</sup> Kettenbach war ein Rheinfranke ober Hesse.

ü : ö Künig 10. 23. 17. 11. 25. 26. 29., Künigs 20, künit 23. 28. = könnte, mügen 14. 18., Verfünung 28., Süne 18. = Söne.

ü : o, Fürgang 17., Fürsaz 25., fürtragen 7., fürsehen 10., fürthin 21.

o : ü, forchtou 25.

ei : ie, abgeseiden 24., leiden 26.; ou : ie, ich gebeute 25.

i : o, dieser Wechsel ist bei Luther äußerst häufig, namentlich in der Genitivbildung is = os und der Superlativbildung ist = ost, in unsern Drucken kommt dies nur ganz vereinzelt vor z. B. Estisten 14., Gottis 25.

Langer Vokal statt Diphthong, —lin 23. 24., auch bei Luther; bi 17., abwischen 8., sit 8., uff 9. 10. 15. 23., juchzen 13., uch 10. = euch, vgl. Suffzen, W 22s, Fruntlichkeit 26., Trüm 15. = Treue.

ch : h, sich, sicht 7. 17. 23., secht 13. = sehet, sach 24., geschech 24. 26., geschicht 20., verzeicht 17., verschmecht 24., empfach 13., überhöcht 16., geweicht 17., Befelsch 31., rauch 13., scheuch 26., schelch 9. = scheel, nach 24. = nahe.

k : g, henken 16. 25. = hängen, umbhenden 26.

h : g, schlahen 16.

t (d) : g, jetlicher 25. 26., dagegen jeglicher 13. 31.; verschlinden 11. 21. 29., dieselbe Form bei Ed, in den Wormser Propheten und der Züricher Bibel, einmal auch bei Luther.

r : barzu 4. 14. 25., darvon 4. 7. 26. (davon 24. 25.), barfür 10., bargegen 23. darbei 24., bester 10., auch die Reutlinger schließen sich nicht aus (7. 10.); anberererts mee 31. = mehr, zerkniicht 13.

Einsetzung von n: beifand 15. = beifahrt, beifehrt; Seunfsen 15., Ernstling 26., volnbringen 26.

Nomen. Fehlende Endung: Frid 9. 18. 24. 25., Gen. Frids 9., Frides 27.; Rachtgeb 13., Schatt 24., Som 27., Fürsprechen Acc. von Fürsprech 23.; Plur. Kind 5. 24., Leib 24., Gaisß 12. 13. = A. 23., dagegen W 22s Geister; Künig Dat. 17.; Gen. Sing. Willen 5., Gewissen 18., Geseß 25., Herzen 29.; Adjekt. ander Sing. n. 3. 6., dein Acc. Sing. m. und f. 1., kein Sing. Acc. m. 3. 8., lieblich Wesen 11., falsch Propheten 5., die zerbrochen Herzen 25., ihr eygen Trewm 1.

Auffallende Endung: ein Huren Acc. f. 21., die Bildern Acc. Plur. 17., Kresten Nom. Plur. 6., under die gewaltigen Hand 26., zu gewünschte Kind 5., über bestimmte Feiertagen 25. 27. Genus: Trübsal m. 6., auch bei Luther m. und f.; Gewalt m. 6. 11. 19. 25. (Matth. 23, 18. W 22s., später bei Luther fast nur f.); Ort n. 20. (bei Luther meist m.); Lauff m. 26. (bei Luther stets f.).

Pronomen, ine Dat. Sing. 19. 24. 25., ine Acc. Sing. 24., inen Acc. Sing. 24. 26., ine Dat. Plur. 24., in Dat. Plur. 10. 24. Zusammengezogene Formen: in dem Weim = Weinen 9., ein = einem 1. 12. 28. Welcher 5. 14., wölcher 6. 7. 25. 26. bei Luther neben welcher auch wölcher; sollich 16. 20.; in was Weg 14. = wie.

Verbalformen: 1. Sing. thun 7. 26., sihe 25., gib 24., würt 6. 17., han 7. = habe; 2. Sing. nimpt 6., solt 1., wilt 9.; 3. Sing. stat 7. 15.; Imperat. Sing. gibt 1. zil 21. = ziehe; gang 8.; 3. Sing. Conj. seige 12. In der Pluralbildung des Verbums halten die Oberdeutschen besonders lange ihre Eigentümlichkeit aufrecht, alle drei Personen ohne Unterschied werden mit der Endung ont oder der abgeschwächten Form en gebildet<sup>1)</sup>, während Luther nur bis 1523 ganz vereinzelt in der 2. und 3.

<sup>1)</sup> Vgl. umb meinentwegen 8., von meinen wegen 6., umb deinen willen 24.

Person ent hat, die Keutlinger wenden dann noch verschiedene zusammengezogene Formen der Volkssprache an: 1. Plur. seind 1. 7. 24., habent 6., glaubent 24., sein 24. 26.; 2. Plur. fassent 1., lassent 6. 7. 13., tauffent 11., kumment 13., werdent 24., seind 17. 25. 26., sind 25., thund 24., sollen 5., erkennen 10., mögen 15. 17., lassen 16., waren 25., halten 26., sond 7. = sollt, wend 7. = wellent, wollt; 3. Plur. seind 5. 6. 9. 20. 24., seind 25. 26., wöllent 6., volgend 24., widerstrebent 26., seigen (Conj.) 10., hand, hond 14. = haben, hon 12. = haben, son 12. = lassen; Imperat. thond 12. 26., thund 25., seind 16. 25., forchtend 25., fürchtend 18., glaubent 25., nement 17. sehend 26., machen 15., seien 26. Partizip., auch bei Luther ist die Weglassung von ge noch sehr häufig: taufft 6., thon 7. 13. = gethan, kommen 13., kummen 23, geben 7. 9. 13. 24., aufthon 13. = aufgethan, sunben 24., aufgoffen 26.; geessen 13., gegessen ist erst eine spätere Bildung aus geessen, geessen mit nochmaliger Vorsetzung von ge nach Analogie von geben, gegeben; berufft 3. 15. schwach statt stark gebildet; gsin 12. vereinzelt = gewesen.

Wortbildung: —nis, nus: Wüßnuß 1., Versuchnus 24., Ufferstentnuß 14. = Luther an den christl. Abel 1520 Ufferstentniß; Oberkeit 17. 18. 26.; Verbüntnuß 9. = Bündnis, Besolbung 28. = Solb, Prebig 9. 14. = Prebigt, Schäßlen (Kettenbach), Mändlin 24. = Männlein, alles Thier 24. = Geter, dultiger 6. = geb., himelisch, himelisch 24., Seit = Z 31 Seit, 1490 Seitigkeit, Luther vereinzelt niederdeutsch gittig; gotesfürtig 16., Z 31 gottesfürchtig; Zipflen 13. = Zipseln, Achflen 13. = Achseln, gewandelt 25., verwanlet 25., tunflen (bunflen) Ort 25., manglen 25., versammelt 14.; empfahen 10. 12. 25. 26. = empfangen, verschnit 9., Luther zuschneid, nhd. jetschnitt; niemants 10. 13. 18. 24. 25. Z 31., dagegen niemand 27., A 23., yemants 24.; anderst 3. 6. 12. = anders; selb 13., selbs 8. 5. 24. 26. 27., selber 19., alle drei Formen auch bei Luther; seibt dem mal 11., seittemal 25.; von wegen des Worts 25., von wegen das 14. = weil; under, nie unter; umb regelmässig; sonder, sonder regelmässig; nit, selten nicht, Luther nicht, nur anfangs aus der Kanzleisprache mit; rauß 8.

Wortschatz<sup>1)</sup>: Abgott 1. 17., das alte Wort für Göße, das erst durch Luther zu seiner hervorragenden Stelle im deutschen Sprachschatz kam, in den Glossaren zum Neuen Testament ist Gößenopfer mit Abgötteropfer erklärt, nach 40 Jahren galt Göße selbst in der Hochburg des sprachlichen Partikularismus, in Zürich, für gut deutsch (Pietsch a. a. D. 102 f.); Achsel 18. Zef. 9, 6. = 1490, L. Schulter, Glossar zum

<sup>1)</sup> Adam Petri in Basel gab seinem zweiten Nachdruck des Neuen Testaments März 1523 ein Register bei: die ausländigen Wörter auf unser Teutsch angezeigt. Als Grund giebt er selbst an, daß nicht jedermann etliche Wörter im jetzt verdeutschten Neuen Testament versteht, darum habe er sie auf unser Hochdeutsch auslegen und in ein Register bringen lassen. Dieses Glossar Petris fand Nachahmung in Augsburg, Nürnberg und Straßburg. Kluge (a. a. D. 83 ff.) hat eine Zusammenstellung des Basler Glossars mit solchen Knoblauchs in Straßburg 1524, Hergots in Nürnberg 1526, Steiners in Augsburg 1531 gegeben, dazu kommt noch ein bisher nicht bemerktes und von dem Steinerischen abweichendes Glossar Dtmars 1523. Weiter stellt Kluge 78 ff. eine Wortkoncordanz zwischen Luther (L.), Ed (E.), Wormser Propheten (WP.) und Züricher Bibel (Z.) zusammen. Ein zweites kleines Glossar zu den 5 Büchern Moses aus dem 1. Teil des Alten Testaments von Thomas Wolf in Basel 1523 und Farkal in Colmar 1524 hat Pietsch veröffentlicht (Zeitschrift f. deutsche Philologie 1890 325 ff.).

Alten Testament Schulter: Achsel; bequem 18 : geschickt; beschwert 26. : mühselig; beweren 18., probieren 7. 12. W 22s und A 28 prüfen, Glossare zum Neuen Testament werden, erkennen, versuchen, erkunden, WP. prüfen, probieren, versuchen, E. probieren, bewären, Z. bewären, erkunden, läutern; bagegen wird das von den Oberdeutschen zuerst entschieden abgelehnte Wort prüfen in 25. 1552 unbedenklich gebraucht; darf 31. W. 45. thar, thüren mit seinen Ableitungen thürstig, thürstiglich bei L. sehr häufig, trotzdem für uns ganz verloren gegangen, was es in Oberdeutschland schon im 16. Jahrhundert war, Glossare zum N. T. dürstig: fed, kün, zum Alten Testament thürstiglich: mit freiem mut, unverzagt; Ebenbild 7. = Vorbild; ein fart 21. = einmal; einig 26., das entsprechende nhd. einzig ist eine spätere Neubildung; Erbfall 17. = Erbe; erwischen 19. L. kriegen, Glossar zum Alten Testament kryget: ergreift, vahet, oberdeutsch war kriegen nur in den bedeutungen sich anstrengen, streiten, nicht aber erlangen, ergreifen bekannt; Geschirr 16. L. Serete, Trinkgefesse, Z. 31. Gschirr, Glossar zum N. T., WP. und E. Geschirr, Glossar zum A. T. Sered: allerley Geschirre und Hausrath, das Glossar Hartals hat außerdem Geseß: Geschirr; Gewalt, ein besonders beliebtes Wort, findet sich statt Luthers Kraft 25., Macht 9. 19.; Gad 26. = Haken, Schilf scheint nicht geläufig gewesen zu sein, wenigstens ist es im Glossar zum A. T. mit Wasserruhr (Kohr) erklärt, in 25. ist nicht das Wort durch ein anderes ersetzt, sondern ein Bild durch ein anderes; Hafner 9., L. Töpfer, A. 28., N. 24., WP., E., Z. Hafner, Glossare zum N. T. töpferen: erben Geschir, Glossare zum A. T. Töpren: Haven; Heller 24., W. 45. Pfenwig, 9. A. 28. Pfenning; Herrscheter? 6. Herrscher; Leutschender 19. = Leutschänder, nicht Leuteshinder, W 22s Schelter; Männin bei Luther 1. Mos. 2, 28., dies schien zu gewagt 24. und 26. setzen nach dem Mann heißen; Reßig 7., 13. wie L. Fleischmarkt, 1490. Fleischbenke; nehmen 24., sich verheiraten 26., L. freien, von den Glossaren zum N. T. erklären freien Basel, Straßburg, Dtmars durch weiben, ehelich werden, Nürnberg sügt heiraten bei, Steiner hat weiben, ehelich werden, E. zur Ehe nehmen, betraten, Z. zur Ehe nehmen; niembert 12. = nirgends; ob 24. = über; schlipfen 24., L. gleiten; Sperling 9. 24. bagegen A. 28. (Matth. 10, 29.) Spax, E. Spax, Z. Spar; Spig 1., Stipflin 4., Titel 9., Spyc 1490, Tütel W. 45. (Matth. 5, 18.); Spreußein, Gleißner 28. (Luk. 6, 41. 42.), L. Splitter, Heuchler, A. 28. Spelten, Heuchler, N. 24. Spreißel, Heuchler, 1490. Agen, Trügner, Glossare zum N. T. Splitter: Spreiß, wozu Dtmars noch Spelt hinzufügt, Heuchler: Gleißner, Trügner, WP., E., Z. Gleißner Z. 24. Glychöner), E. Agen, Z. Spreiß; trundener Vols 19., L. Truntenbold; unsträfflich 26., W. 45. untaddehlich, in den Glossaren zum N. T. tadten: stroffen, beraffen, nachreden, in den beiden Augsburger und dem Straßburger fehlt beraffen; untaddehlich: unsträfflich. Zwingli übersetzt einmal: (Matth. 15, 17.) do die Juden und Pharissier den Herrn beraffletend und straffen; vermadelt 7., 1490 vermeyliget, Zwingli 1522 vermasget, 19. = L. verunrainiget; vorschopf oder bos Salomonis 10.

An Fremdwörtern ist die deutsche Sprache des 16. Jahrhunderts reich, Luther hat aber in seiner Bibelübersetzung sich sehr frei davongehalten, nur in den Apokryphen ging er etwas von seiner Strenge ab. Die vorlutherische Bibelübersetzung dagegen hat sehr viele Fremdwörter. Benebeien 11. hat auch L. anfänglich beibehalten, später setzt er dafür segnen; Elemente 25. (Kol. 2, 20.), L. Sagenen, nur in der Schrift Von Menschenlehren zu meiden hat er abweichend von allen Ausgaben seiner Übersetzung, Elemente; Glori 5. 24., in der vorlutherischen Übersetzung sehr häufig; Kirche 2. 17. 19.; Lucern 25., 1490. Lucerne, dagegen 30. Liecht (Ps. 119, 105.), Besetzung der Kirchendienste in der großen Kirchenordnung: die heilige und apostolische Schrift, wölche ein Lucern unserer Füß (wie der Psalm sagt) und ein Licht



auf unserm Weg seind. In den Glossaren zum N. T. ist Luthers Richtschar mit Leuchtern, Luzern erklärt; Psalt 9. = Hund; Paner 13., L. Panier, Glossare zum N. T. Panier: Paner, Venle; Publican 19., L. Zöllner; Tabernadel 16. = 1490 (Luk. 16, 9.), Z. nicht an dieser Stelle, aber 2. Mos. 26, 12. Tabernakel.

### Übersicht der angeführten Ausgaben der Bibel u. s. w.

1517 Die sieben Bußpsalmen. Luther. Wittenberg. 1520 Bußpsalmen. Böhlenstein. Augsburg. 1522 Betbüchlein. Luther. Wittenberg. 1522 September N. T. Wittenberg W 22 s. 1522 N. T. Basel. Petri. 1522 Vier Evangelien. Lange, Krum-pach u. A. Augsburg. 1522 Dezember. N. T. Wittenberg. 1522/3 N. T. Augsburg. Silvan Otmar. 1523 März. N. T. Basel. Petri. Glossar. 1523 Juni. N. T. Augsburg. S. Otmar. Glossar. A. 23. 1523 Altes Testament 1. Teil. Wittenberg. 1523 A. T. 1. Teil. Basel. Thoman Wolf. Glossar. 1523 Psalter. Amman. Augsburg. 1523 Gebet Salomos, Böhlenstein. Augsburg. 1524 A. T. 2. Teil. Wittenberg. 1524 A. T. 3. Teil. Wittenberg. W. 24. 1524 Psalter. Wittenberg. 1524 Psalter. Nachtgall. Augsburg. 1524 N. T. Straßburg. Knoblauch. Glossar. 1524 N. T. 1. Teil. Colmar. Farkal. Glossar. 1524 N. T. Nürnberg. Peppus. N. 24. 1524 N. T. Zürich. Z. 24. 1525 A. T. 3. Teil. Wittenberg. 1525 Sprüche Salomos. 1525 Der 127. Psalm ausgelegt an die Christen zu Rügen. Reutlingen. 1525 Ruth. Böhlenstein. Augsburg. 1526 N. T. Nürnberg. Hergot. Glossar. 1526 Jona. Wittenb. 1526 Habakuk. Wittenberg. 1526 Maleachi. Häber. 1527 Februar. Hosea. Capito. Straßburg. 1527 April. Propheten. Häber und Denkh. Worms. WP. 1527 Propheten. Häber und Denkh. Augsburg. S. Otmar. 1527 N. T. Emsler. Dresden. [1527 N. T. Wittenberg.] 1528 N. T. Erfurt. 1528 N. T. Magdeburg. 1528 N. T. Straßburg. 1528 Sacharja. Wittenberg. 1528 Jesaja. Wittenberg. 1529 Propheten. Züricher Predikanten. Zürich. 1529 Apokryphen. Leo Judä. Zürich. 1529 Apokryphen. Leo Judä. Augsburg. Steiner. 1529 Bibel. Züricher Text. Worms. 1529—30 (30—32) Bibel. Kombiniertes Text. Straßburg-Durlach. 1530 Bibel. Züricher Text. Zürich. Froshauer Z. 30. 1530 Daniel. Wittenberg. 1531 N. T. Augsburg. Steiner. Glossar. 1532 Propheten. Wittenberg. 1532 Mai Propheten. Augsburg. Steiner. 1532 Propheten. Nürnberg. 1532 N. T. Emsler. Tübingen. 1533 Jesus Sirach. Wittenberg. 1533 Apokryphen. Leo Judä. Augsburg. Steiner. 1534 Bibel. Nachdruck der Wormser Bibel. Augsburg. Steiner. 1534 Bibel. Wittenberg. 1534 Bibel. Dietersberger. Mainz. 1537 Bibel. Ed. Jngolstadt. 1545 Bibel. Wittenberg. W. 45. 1546 Bibel. Wittenberg. 1560 Bibel. Frankfurt a. M. 1564 Bibel. Frankfurt a. M. 1565 Bibel. Frankfurt a. M. 1580 Bibel. Frankfurt a. M. 1588 Bibel. Neufadt a. b. S. 1591 Bibel. Tübingen.

## **Schwedische Schenkungen in Bezug auf Teile des heutigen Königreichs Württemberg und an Angehörige zu demselben gehöriger Familien während des dreißigjährigen Krieges.**

Von Geh. Archivrat Dr. Stälin.

Schon der Deutsche Kaiser Ferdinand II. hatte, seine Übermacht in Norddeutschland benützend, verschiedene Schenkungen von Ländern und Leuten, welche seinen Gegnern gehört hatten, an seine siegreichen Heerführer vorgenommen. So hatte er Wallenstein nach Entsetzung der einheimischen Fürsten zum Herzoge von Mecklenburg erhoben (1629), Tilly hatte er das Fürstentum Kalenberg, die Herrschaft Hoya und einige Wolfenbüttelsche Ämter als Pfand für 400 000 Thaler verliehen, den Grafen von Schlip mit Schloß und Stadt Quedfurt ausgestattet u. s. w. Ja „es trat eine vollkommene Umwandlung des Landbesitzes im nördlichen Deutschland in Aussicht“. Diefem Beispiele folgte auch der siegreiche König Gustav Adolf von Schweden und nach seinem Tode Axel Orenstierna „der Rgl. Majestät (Königin Christina) und Reichs Schweden Rath, Kanzler und vollmächtigter Legatus in Teutschland und bei den Armeen“, in der Folge auch „Direktor des evangelischen Bundes daselbst“. An Gründen zu einem solchen Vorgehen fehlte es auch ihnen nicht. Die schwedische Kriegführung litt von Anfang an unter der finanziellen Schwäche der Heimat. Dem Mangel des Königs an eigenen Truppen kamen nun nicht bloß Fürsten, die sich mit ihm verbanden, sondern auch manche Adelige und Kriegsleute überhaupt zur Hilfe, indem sie mit ihrem Ansehen und eigenen Mitteln geworbene Regimenter und Kompagnien mitbrachten, die sie nun, öfters den Sold aus ihrer Tasche vorschießend, in den Dienst und Sold des Königs stellten. Letzterer aber, welcher von seiner Heimat her gewöhnt war, daß die schwedischen Offiziere zur Krone Schweden, abgesehen von ihrer Besoldung, noch in einem Lebensverhältnis standen und welcher über den nach Kriegsrecht eroberten deutschen Landbesitz, vor allem denjenigen der geistlichen Staaten, schrankenlos zu verfügen das Recht in Anspruch nahm, bedachte nun nicht bloß solche Offiziere, die mit ihren Forderungen an die schwedische Krone zufriedengestellt werden mußten, sondern auch ihm treu anhängende Glieder des Fürstenstands und Adels, sowie zu ihm haltende Reichsstädte und hervorragende Angehörige, insbesondere Gesandte

derselben zu ihm, mit ähnlichen Schenkungen, wie der Kaiser. Zugleich verband er so das eigene Interesse der Beschenkten enger mit dem seinigen; Pflicht der Dankbarkeit, gegenwärtiger Vorteil und die Furcht, durch die siegreiche kaiserliche Macht wieder um den schönen Erwerb zu kommen, mußten die Empfänger aneifern, ihr möglichstes für die Sache des Königs zu thun. Auch der Ausdehnung des Protestantismus war die Maßregel förderlich. Gustav Adolf vergab aber allen diesen Besitz nur als königlich schwedische Lehen. Die neuen Besitzer, mochten sie nun Reichsfürsten, -grafen u. s. w. oder Berufsoffiziere oder Städte sein, hatten dafür in der Regel ihm als dem Lehensherrn den Treueid zu schwören und wurden seine Vasallen. Nach des Königs tödlichem Hingang (6./16. Nov. 1632) bestätigte der schwedische Reichstag im Jahr 1633 alle seine Vergabungen.

Als nach jenem Unglücksfalle die Geldverlegenheit der Schweden zunahm, aber auch bei den großen Solldrückständen für die Armee in dieser eine große Aufregung herrschte, erbat sich auf dem Heilbronner Konvent vom März und April 1633, auf welchem es Drenstierna gelang, der Führer der evangelischen Partei in Deutschland zu werden, Adel und Offiziere die Bestätigung von zum Teil nur mündlich zugesagten Schenkungen des Königs. „Derhalben war fast kein Stand oder namhafter Offizier und Bedienter, der nicht einige Ämter, Abteien, Klöster, Herrschaften u. dgl. begehrte, da dann je höher die Person, je größer auch die Präensionen waren.“ Es war ein Schauspiel im Kleinen, ähnlich dem, das sich 170 Jahre später seitens der deutschen Fürsten und Stände in Paris abspielte. Drenstierna trug zwar großes Bedenken, in derselben Weise wie der König Vergabungen vorzunehmen, zumal da er sich sagen mußte, daß ihm solches Vorgehen übel gedeutet werden könnte, allein er sah kein anderes Mittel, aus der Geldklemme herauszukommen.

Indessen stiegen nach dem Heilbronner Konvente die Schwierigkeiten durch die zunehmende Aufregung im Heere, die geradezu in eine Verschwörung der Regiments- und Kompagnieoffiziere, insbesondere der Obersten, auslief, immer mehr. Wiederum entschloß sich daher der Kanzler, „die vornehmsten Stände, zumal diejenigen, so bei der Soldateska in etwas Respekt und Ansehen — als Herzog Bernhard zu Sachsen-Weimar u. dgl. — in partem praedae zuzulassen und der Frucht des bisher geführten Krieges theilhaftig zu machen, folgendes die vornehmsten Offiziere der Armeen mit Gütern zu benefizieren und die eroberten Lande, so lange sie zureichen wollten, auszuteilen, gestalt schon bei des Königs Lebzeiten von demselben er hierüber Ordre und Kommission gehabt (vgl. Nr. 1, 2, 41), doch dergestalt, daß der Königin und Krone Schweden, in dero Namen dieses alles geschehen

müßte, die Oberherrlichkeit und das Lehenrecht samt den schuldigen Kontributionen bevorzugen“. Die Belehnten sollten übrigens die ihnen unterstellten Offiziere und Soldaten wegen ihrer Forderungen befriedigen, so daß die Krone Schweden und die evangelischen Stände dieses Anspruchs enthoben würden. Der schwedische Großschatzmeister in Deutschland, Graf Karl von Brandenstein, hielt bei Donaumörth eine Generalabrechnung mit den Obersten ab, bei welcher die rückständigen Forderungen bis zum 1. August d. J. genau festgesetzt wurden, und im Einverständnis mit denselben, welche einsahen, daß so hohe Summen baren Gelds, als nötig gewesen wären, nicht beschafft werden konnten, kam es jetzt nochmals zu einer umfangreichen Vergabung von Ländereien (August u. ff.). Diese Vergabung im einzelnen hatte der schwedische Generalkommissär im schwäbischen Kreise und württembergische Geheimrat Johann Heinrich von Offenburg durchzuführen. Allein unter den veränderten Umständen und unter dem Einfluß der Stände des evangelischen Bunds mußte nunmehr etwas anders verfahren werden. Die Verleihungen fanden jetzt als ein „frei unmittelbar Erblehen des heiligen römischen Reichs, ganz frei ohne Beschränkung und Schulden“ abgesehen von der auf dem Heilbronner Konvent auferlegten Kontribution und etwaigen späteren Bundesauslagen, statt. Der Wert der damals verliehenen deutschen Ländereien wurde auf 4 900 000 Thaler, nach unserm Gelde etwa 60 Mill. Mark, geschätzt, wobei zu berücksichtigen ist, daß im Lauf des Kriegs der Wert des Geldes schon ziemlich gefallen war<sup>1)</sup>.

Solche Verhältnisse, wie die hier im allgemeinen geschilderten, fanden vom Ende d. J. 1631 (früheste Urkunden vom 29. Dezbr. d. J.; Nr. 19, 44) bis zum Sommer 1634 (letzte Urkunde vom 4. Juni d. J.; Nr. 18) vielfach auch im Gebiete des heutigen Württemberg statt, so daß, wenn alle diese Schenkungen wirklich ins Leben getreten wären oder einen dauernden Bestand erhalten hätten, die Karte des Landes sich ziemlich verändert haben würde. Dieses zumal, wenn man berücksichtigt, daß die Gebiete mancher der im folgenden genannten Klöster und Stifter, z. B. Ellwangsens, Zwiefaltens, sehr beträchtlich waren. Zudem haben manche Glieder nunmehr dem Königreich angehöriger Familien auch außerhalb des letzteren ansehnlicher Schenkungen sich zu erfreuen gehabt. Diese Neuerungen beseitigte freilich rasch die Schlacht bei Nördlingen vom 27. August / 6. September 1634, allein sie bilden doch einen nicht uninteressanten Beitrag zu der Geschichte des dreißigjährigen Krieges in Württemberg und es fehlt bisher

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu Th. Lorenzen, Die schwedische Armee im dreißigjährigen Kriege und ihre Abbanfung, Leipzig 1894, S. 6—46. Weiterhin: G. Droyfen, Gustav Adolf 2, 1870, 444 ff., 448. Derselbe: Bernhard von Weimar 1, 1885, S. 159, 232 ff.

an einer vollständigen Zusammenstellung derselben, wie eine solche möglichst auf Grund der Originalschenkungsurkunden und im Anschluß an deren Wortlaut <sup>1)</sup> im folgenden gegeben werden soll.

Gegenüber obiger allgemeinen Darstellung des Vorgangs griffen aber immerhin einzelne Modifikationen Platz. So erfolgten die einzelnen Schenkungen fast während der ganzen Periode, nicht bloß in einzelnen Zeitpunkten, wie solche oben für Drenskiernas Vergabungen erwähnt wurden. Der lebensrechtliche Charakter der Vergabung ist seltener durch den Gebrauch der Worte Lehen und Vasallen, als durch Vorbehalt des jus superioritatis und durch die Verpflichtung, das Verlebene als ein Gnabengeschenk zu recognoszieren, dafür getreu, hold und gewärtig zu sein, ausgedrückt. In dem zugleich die Schenkungen für die Stadt enthaltenden Vertrage des Königs mit Ulm vom 13. Februar 1632 (Nr. 59), worin die Stadt ausdrücklich als Alliierte und Schutzverwandte bezeichnet wird, fehlt die Hinweisung auf das Lebensverhältnis gänzlich und auch in einigen anderen Urkunden (so Nr. 19), insbesondere solchen für die Reichsstädte, tritt es weniger hervor. Die einzige Urkunde, in welcher dem h. römischen Reiche die Lehensherrlichkeit vorbehalten wird, ist diejenige für Oberst Sperreuter vom 5. August 1633 (Nr. 45).

Die Schenkungen sollten zum Teil auch für erlittenen Kriegsschaden Ersatz gewähren (vgl. die Nummern 19, 25, 30, 48, 55, 57, 59).

In einzelnen Fällen geschah die Vergabung, übrigens wohl meist nur in vorläufiger Weise, durch den Generalfeldmarschall Horn (Nr. 27, vgl. Nr. 19), den Grafen von Brandenstein (Nr. 45), die schwedischen Kommissäre Joh. Heinr. von Offenburg (Nr. 51) und Konrad Schaffalitzky (Nr. 58). — Unter den Beschenkten befindet sich auch ein Zivilbeamter des Königs (Nr. 31).

Nicht selten stießen solche Schenkungen durch Schädigung der Rechte von Angehörigen selbst der eigenen Partei auf Schwierigkeiten (vgl. die Nummern 9, 11, 24, 26, 30, 45, 48, 49, 53, 56, 57, 60). Auch waren an sie zum Teil mehr oder minder bedeutende Gegenleistungen

<sup>1)</sup> Auch hinsichtlich des Datums, in Bezug auf welches für die fragliche Zeit bekanntlich der alte, evangelische, und der neue, katholische, Stil zu unterscheiden sind, welche beide damals in der Art von einander abwichen, daß der neue Stil um 10 Tage voraus war. So ist insbesondere stets das Datum der Schenkungsurkunde selbst beibehalten, aber auch sonst liegt, da die Angaben meist auf evangelischen Quellen beruhen, regelmäßig der alte Stil zu Grunde. Wo entschieden der neue anzunehmen ist, ist dies bemerkt, bisweilen steht es übrigens auch nicht fest, welcher Stil in der bezüglichen Überlieferung angewendet war. In einigen Fällen, bei allgemeinen Begebenheiten, oder wo es in der Urkunde selbst geschah, sind beide Berechnungen in der üblichen Form eines Bruchdatums gegeben.

geknüpft (vgl. die Nummern 19, 21, 24, 28, 44), ohne Zweifel häufiger, als dies aus dem vorliegenden Quellenmaterial zu ergründen war.

Wo einschlägige noch nicht benützte Akten zur Verfügung standen oder die betreffenden Nachrichten von besonderem Werte zu sein schienen, sind den Angaben über die Schenkung selbst kurze Mitteilungen über die Art und Weise der Besitzergreifung beigelegt. Ebenso sind auch einige Verleihungen hervorragender Vertrauensposten durch den König an Angehörige württembergischer Familien aufgenommen (Nr. 12, 13, 14, 20, 32).

Manche der Beschenkten begannen den Protestantismus im neuen Besitz mehr oder weniger einzuführen (vgl. Nr. 9, 10, 19, 21, 28, 49).

Die einzelnen Schenkungen und sonstigen Gnabenbezeugungen, im ganzen 60, von welchen einige wenige zweifelhafter Natur sind (Nr. 6, 8, 36, 37, 52, 58) und manche sich auf denselben Gegenstand beziehen (z. B. Nr. 11 u. 15; 16, 17 u. 18; 41 u. 42), sind in zwei Abteilungen aufgeführt: 1) solche an Fürsten, Grafen und andere Herren — 34 Personen, welche vielfach mit mehreren Schenkungen bedacht wurden<sup>1)</sup> — und 2) solche an Reichsstädte — 7. In beiden Abteilungen herrscht alphabetische Anordnung; die Schenkungen an eine und dieselbe Person sind der Zeitfolge nach gegeben.

Dieses urkundliche Material in der Vollständigkeit, wie es hier wenigstens zusammengestellt werden konnte, beizubringen, war — abgesehen von dem im R. Haus- und Staatsarchive zu Stuttgart befindlichen Stoffe — nur durch ein äußerst freundliches Entgegenkommen der meisten Besitzer solcher Urkunden: Standesherrn, sonstiger Adeliger, Stadtverwaltungen u. dgl., für welches hier der lebhafteste Dank ausgesprochen werden soll, möglich. Auch das R. Schwedische Reichsarchiv, welches um Ergänzung der Lücken angegangen worden war, lieferte in liebenswürdigster Weise verschiedene, betreffenden Orts erwähnte Mitteilungen. Zu bedauern ist nur, daß zufolge einer Nachricht von dort gerade für das Jahr 1632 das offizielle Kopialbuch des Königs fehlt, und auch die deutschen Handlungen für diese Zeit wahrscheinlich infolge des großen Feuerbrands im R. Schlosse vom Jahre 1697 nur fragmentarisch vorhanden sind. Immerhin war noch das Datum einiger sonst schon im allgemeinen wenigstens bekannter Schenkungen einer dafelbst vorhandenen Titular-Registatur zu entnehmen.

Für etwaige Ergänzungen wäre der Verfasser sehr dankbar.

<sup>1)</sup> Auffallend ist, daß in Bezug auf die Familie von Crailsheim, von welcher ähnlich wie von den besonders reich bedachten Grafen von Hohenlohe mehrere Glieder in schwedische Dienste traten (z. B. Bernulf, schwedischer Oberflieutenant und Hofmarschall, Begleiter der Leiche Gustav Adolfs nach Stockholm, † 1634), keine solche Schenkungsurkunden bekannt sind.

## A. Fürsten, Grafen und Herren.

### I. Friedrich Ludwig Canostsky von Langendorf,

aus einem alten böhmischen Adelsgeschlecht, in schwedischen und später in französischen Diensten, Oberst zu Ross und zu Fuß, von Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar im J. 1638 zum Kommandanten von Freiburg i. Br. bestellt, das er übrigens im J. 1644 nach tapferer Verteidigung dem bayrischen Feldmarschall Mercy übergeben mußte, † 24. Nov. 1645, begraben zu St. Thomas in Straßburg.

a.

#### Mr. 1. 1633 April 28. Heilbronn.

Der Königl. schwedische Kanzler Axel Oxenstierna ratificirt und konfirmirt, — nachdem er schon früher in Anerkennung der von dem edelsten und mannhaften Friedrich Ludwig Canostsky von Langendorf, schwedischen Obersten zu Ross und Fuß, dem hochseligen Könige von Schweden geraume Zeit her geleisteten und für die Zukunft zu leistenden anerbotenen treuen Dienste demselben und seinen Erben auf des Königs gnädigste Ratificirung und Konfirmirung alle Häuser und Güter, welche Wilhelm Sturmfeber zu Oppenweiler <sup>1)</sup>, Groß-Aspach <sup>2)</sup>, Schopach <sup>3)</sup>, Dirmstein <sup>4)</sup>, Weidesheim <sup>5)</sup>, Speier und anderswo besessen, samt allen Rechten und Zugehörden geschenkt, solches aber in Folge des tödtlichen Ablebens des Königs nicht mehr hatte ratificirt und konfirmirt werden können, — obige Schenkung tragt seines vollmächtigten Legatenamts im Namen und von wegen der Kgl. Erbprinzessin und Krone Schweden, wie die vorigen Inhaber alle diese Gegenzände besessen und genossen haben, jedoch das jus superioritatis der Krone Schweden in allemweg vorbehalten, in der Weise, daß er und seine Erben diese Güter als ein Gnadengeschenk von der Krone Schweden in schuldigster Dankbarkeit auf- und annehmen, sie erb- und eigenthümlich besitzen und genießen, auch der Kgl. Erbprinzessin und Krone Schweden deswegen jederzeit getreu und gewärtig sein sollen, wie er sich hiezu in einem Spezialrevers verbindlich macht, weist ihn auch in die Possession dieser Güter sofort ein.

Mit Unterschrift und Siegel des Kanzlers.

Nach einer unbeglaubigten Abschrift im Stuttgarter k. u. St. Archiv.

Canostsky beauftragte zu Freiburg i. Br. am 5. Mai 1633 den Joh. Bernhard Schell und Hans Jacob Jäger von Ebringen in seinem Namen an allen genannten Orten Feß zu ergreifen und die Huldigung vorzunehmen, worauf Sturmfeber wegen der 2 von Baden zu Leben gebenden Höfe zu Ingereheim <sup>6)</sup> sich am 4. 14. Juni d. J. mit der Bitte um Hilfe an den Markgrafen Friedrich von Baden wandte (ebenda).

b.

#### Mr. 2. 1633 April 28. Heilbronn.

Oxenstierna ratificirt und konfirmirt — vollständig in derselben Weise wie zuvor — dem Obersten Friedrich Ludwig Canostsky von Langendorf und seinen Erben die Schenkung des Orts Düringen <sup>7)</sup> samt allen dessen Rechten und Zubehörungen, ins-

<sup>1)</sup> u. <sup>5)</sup> Oppenweiler und Groß-Aspach O. A. Badenang.

<sup>2)</sup> Schopach O. A. Weidesheim.

<sup>3)</sup> Dirmstein bzw. O. A. Frankenthal.

<sup>4)</sup> Weidesheim bzw. O. A. Neuloh: a. d. Gaarde.

<sup>5)</sup> Groß-Ingereheim O. A. Weidesheim.

<sup>7)</sup> Düringen O. A. Gortz.

besondere allen zu diesem Gute gehörenden Gerechtsamen und Herrlichkeiten, Ein- und Zubehörungen, Beweglichem und Unbeweglichem, an Häusern, Äckern, Wiesen, Weiden, Fischweihern, Jagden, Holzungen und allen Intraden, Zehnten, Renten und Gefällen, wie sie immer Namen haben und liegen mögen und die vorigen Besitzer besessen und genossen haben; jedoch vorbehaltenlich des jus superioritatis der Krone Schweden u. s. w.

Mit Unterschrift und Siegel des Kanzlers.

Nach einer beglaubigten Abschrift im gräflich Hauffenbergischen Familienarchiv zu Amerdingen.

— Auszug in „Die Schenken von Stauffenberg, Geschichtliche Nachrichten von diesem Geschlechte . . . von Friedrich Schenk Freih. von Stauffenberg 1864, ergänzt von Franz Schenk, Gr. von Stauffenberg 1876. Als Manuscript gedruckt. München 1876“ S. 274 ff., wofelbst S. 275–279 noch weitere Nachrichten über diese Schenkung.

Genannten Nachrichten gemäß gehörte Waiblingen damals dem Reinhard von Dwo zu Neuhaus und wollte Chansostys Kapitainlieutenant Konrad Rechler von Schwandorf im Juni d. J. die Huldigung des Orts für seinen Obersten einnehmen, welche aber die Bürgerschaft wegen des Dwo geleisteten Eids verweigerte, doch setzte er dieselbe und die Besitzergreifung in der Folge durch.

## II. Freiherr Christoph Martin von Degensfeld,

geb. 1599; bedeutender Kriegsheld zuerst in kaiserlichen, nach Wallensteins Fall (1630) in schwedischen, nach der Schlacht bei Nördlingen in französischen (oberster General der fremden Reiterei), zuletzt in venetianischen Kriegsdiensten (Generalgouverneur in Dalmatien und Albanien), † 13. Oktober 1658, begraben zu Dürnau (O. A. Göppingen).

a.

Mr. B. 1633 Oktober 19. Frankfurt a. M.

Ogenstierna *rc.* ratificirt und konfirmirt — nachdem Freiherr Martin Christoff (sic.) von Degensfeldt, der Kgl. Majestät und Krone Schweden Obrister über ein Regiment zu Roß *rc.*, mit Christoff Karl Grafen von Brandenstein Kgl. Majst. zu Schweden Geh. Rath, Großschatzmeister in Teutschland *rc.*, wegen seiner geleisteten Kriegsdienste und Solbrückstände auf sein Regiment sich bis auf Ogenstiernas Ratifikation dahin verglichen, daß ihm anstatt baarer Bezahlung die Klöster und geistlichen Güter zu Schwäbisch Gmünd<sup>1)</sup> mit allen Pertinentien eingeräumt und übergeben werden, wogegen er bis auf 1. August nächsthin dieses abnahenden Jahrs seine Offiziere und Soldaten ohne der Kgl. Majst. und Krone Schweden Zuthun befriedigen solle, sowie nachdem derselbe dem Kanzler auf dessen Begehren das mit schwedischen Waffen eroberte und eine gute Zeit innegehabte Haus Kapfenburg<sup>2)</sup> wieder abgetreten und dem Grafen Georg Friedrich dem Jüngeren von Hohenlohe zu Händen gestellt, damit er dafür den Überschuß, so etwa die geistlichen Güter zu Gmünd sich höher als seine Präntensionen erstrecken möchten, sowie die beiden apprehenbirten adelichen Güter Strasberg<sup>3)</sup> und Lautlingen<sup>4)</sup>, auf deren einem er eine starke Schulb und auf dem anderen eine gerechte Erbforderung habe, bergestalt konfirmirt erhalte, daß er zuvörderst seinen Geschwistern ihren Part an Strasberg herausgebe, deren von Bernhausen<sup>5)</sup> wie der

<sup>1)</sup> Gmünd, O. A. Stadt.

<sup>2)</sup> Deutschordenskommende Kapfenburg O. A. Neresheim, zu welcher namentlich auch Lauchheim O. A. Ellwangen gehörte.

<sup>3)</sup> Strasberg hohenzoll. O. A. Gammertingen.

<sup>4)</sup> Lautlingen O. A. Balingen.

<sup>5)</sup> Bernhausen N. O. A. Stuttgart.



Äbtissin von Buchau<sup>1)</sup> als öffentlicher Feinde Prätension aber ihm als Kauf neben dem Flecken und Haus Lautlingen, so ihm um eine starke Summe Gelds verhypotheciert, einig und allein bleiben solle — wegen der der Kgl. Majestät und Krone Schweden und dem gemeinen evangelischen Wesen geleisteten treuen und nützlichen Dienste, welche Degenfeldt auch fernerhin fortzusetzen erbietig, die obengenannten Handlungen und Koncessionen in der Weise, daß zc. Degenfeldt und seine Erben obige Klöster und geistlichen Güter zu Schwäbisch Gmünd mit all ihrem Einkommen, obschon dieselben sich etwas weiter als seine Anforderungen erstrecken möchten, neben den beiden apprehendierten adelichen Gütern Strasberg und Lautlingen mit allen Zugehörden, Gefällen, Rechten und Gerechtigkeiten, jedoch das jus superioritatis in allemweg vorbehalten, wie sie die vorigen Besitzer innegehabt, besessen und genossen, die Krone Schweden dieselben aber jure belli an sich gebracht, erb- und eigenthümlich haben und genießen und der Kgl. Majestät und Krone Schweden dafür jederzeit getreu hold und gewärtig sein sollen; setzt ihn auch in die wirkliche Possession derselben ein.

Orig. Papir mit Unterschrift und aufgebräutem Siegel des Kanzlers im gräfl. begenfeldtschönburgischen Archive zu Eybach.

Abdruck (nicht ganz korrekt): Freiburger Diöcesanarchiv 18, 1886 S. 324 ff.

Das stift buchauische Lehen Strasberg war laut Testaments des i. J. 1625 kinderlos verstorbenen Georg Dietrichs von Westerstetten an Rudolf von Westerstetten, Lautlingen an des Erblassers Gemahlin Barbara geb. Schenk von Stauffenburg gekommen. — Wegen Kapfenburgs vgl. Nr. 5. 26. — In der OA. Beschreibung Gmünd S. 315. 364. 431. werden die beiden adeligen Güter fälschlich als Strasberg und Lautern OA. Gmünd angegeben.

b.

Nr. 4. 1634 April 14. Frankfurt a. M.

Denzsterna ratificiert und konfirmirt — nachdem der Freiherr Christoph Martin von Degenfeldt, Ritter, der Kgl. Majst. und Krone Schweden bestellter Obrister, ihm zu erkennen gegeben, daß er sich im vergangenen Jahre zu Donauwörth mit den von dem Kanzler verordneten Kriegskommissarien wegen seiner Solbrückkünde auf sein Regiment zu Pferd bis auf dessen Ratifikation dahin verglichen, daß ihm anstatt baarer Bezahlung alle Klöster und dazu gehörige geistliche Güter, wie auch die Fuggerei der Stadt Schwäbisch Gmünd samt aller Zugehör und dann des Obersten Blarers Befahrung zu Böbingen<sup>2)</sup> und dazu gehöriges halbes Dorf (jedoch daß derselbe die Geistlichen allda nicht verstoßen, sondern ad dies vitae nothdürftig unterhalten solle) mit allen und jeden Pertinentien auch Rechten und Gerechtigkeiten eingeräumt übergeben und angewiesen worden, daß er hingegen bis auf den 1. August nächsthin hinsichtlich der auf 50,000 Rthler. sich erstreckenden Summen ohne der Kgl. Majst. und Krone Schweden Zuthun seine Offiziere und Soldaten befriedige und berenthalben nichts zu suchen schuldig und verbunden sein solle, — obige Koncession in der Weise, daß zc. Degenfeldt und seine Leibeserben männlichen und weiblichen Geschlechts jene Güter mit Zugehörden, jedoch das jus superioritatis der Kgl. Maj. und Krone Schweden vorbehalten, wie die früheren Possessores diese Güter innegehabt u. s. w., die Krone Schweden aber jure belli an sich gebracht, eigenthümlich haben und genießen sollen, wie er ihn denn auch in die wirkliche Possession derselben einsetzt.

Orig. Perg. mit der Unterschrift und dem an blau-gelben Seidenschnüren anhängenden Siegel des Kanzlers in Holzkapsel im gräfl. begenfeldtschönburgischen Archive zu Eybach.

<sup>1)</sup> Buchau OA. Niedlingen.

<sup>2)</sup> Unter-Böbingen OA. Gmünd.

c.

Nr. 5. 1634 April 22. Frankfurt a. M.

Orenstierna konserirt und schenkt — nachdem sowohl von dem höchstsel. König als von ihm selbst kraft seines Legatenamts dem Freiherrn Christoph Martin von Degenfeld Ritter und Obristen zuvor der Verspruch gethan, ihn in Anerkennung seiner erprießlichen Kriegsdienste, die er dem verstorbenen König sowohl als der jetzigen Königl. Majst. und Krone Schweden geleistet, er und seine Erben auch hiefür leisten können, sollen oder mögen, mit dem Gut Kapfenburg<sup>1)</sup> zu beneficiren, er auch die Possession desselben einige Zeit bereits genossen, dieses Gut aber nachher einer und anderer Ursachen willen an den Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe v. J. verschenkt worden — genanntem Freiherrn und dessen männlichen Leibes- und Lehenserben anstatt und gegen Abtretung desselben das Kloster Schussenrieth<sup>2)</sup> mit allen Pertinentien, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, auch anderen An- und Zugehörungen, nichts dann das jus superioritatis davon ausgenommen, wie solches die vorligen Possessores und Inhaber besessen, genutzt und gebraucht, die Krone Schweden aber durch göttliche Verleihung jure belli an sich gebracht, in der Weise, daß er solches als ein Gnabengeschenk und Mannlehen von Ihrer Kgl. Maj. und Krone Schweden empfanke, dafür stetigs recognoscire, dem Lehenrecht und Gewohnheit nach hinsüro besitzen nutzen und genießen, der Kgl. Maj. und Krone Schweden behwegen jederzeit getrew hold und gewärtig sein, auch alles dasjenige, was einem getreuen Vasallen und Lehenmann eignet und gebührt, thun und leisten solle, sowie ferner, daß wenn die Intraden des Klosters das Einkommen des Guts Kapfenburg übertreffen, er diesen Überschuß entweder der Kgl. Kammer jährlich getreulich einliefern lassen oder sonst des Kanzlers Disposition gebühlich nachkommen solle, wozu er sich in einem Spezialrevers verbindlich gemacht, während der Kanzler ihn wirklich alsofort in die Possession des Klosters immittirt.

Orig. Perg. mit der Unterschrift und dem an blau-gelben Seidenschürren anhängenden Siegel des Kanzlers in Holzkapitel im grünl. degenfeld-schönburgischen Archiv zu Cybach.

Den 11./21. August 1634 (also nur wenige Wochen vor der Schlacht bei Nördlingen) ließ Degenfeld von den Untertanen des Klosters zu Schussenrieth<sup>2)</sup>, Ditzreute<sup>3)</sup>, Wattenweiler<sup>4)</sup>, Kürnbach<sup>5)</sup>, Otterswang<sup>6)</sup>, Oberrathshausen<sup>7)</sup>, Hopfenbach<sup>8)</sup>, Reichenbach<sup>9)</sup>, Sattenbeuren<sup>10)</sup>, Koppertweiler<sup>11)</sup>, Kleinwinnenden<sup>12)</sup>, Steinhausen<sup>13)</sup>, Michelwinnenden<sup>14)</sup>, Laubbach<sup>15)</sup> durch seinen Regimentsquartiermeister Wenzeslaus Rehn die Hulbigung einnehmen, wobei nur diejenigen von Olbertshausen<sup>16)</sup> und Stafflangen<sup>17)</sup> nicht erschienen, weil Olbertshausen ganz und gar ausgestorben und Stafflangen die Citation zu spät erhalten hatte — die Stafflinger erschienen erst als der Akt vorbei und Rehn zur Abreise fertig war, weshalb ihre Hulbigung hinausgeschoben wurde — der Degenfeldische Abgeordnete aber ausdrücklich erklärte, die Untertanen sollen bei ihrer Religion und alten Freiheiten, Herkommen und Gerechtigkeiten gehandhabt werden und wenn wider Verhoffen die katholische Liga die Herrschaft wieder erobern würde, sollten sie der Hulbigung gegen Degenfeld wieder frei und ledig sein. — Wegen Kapfenburgs vgl. Nr. 3. 26.

1) Kapfenburg OA. Neresheim.

2) — 6) und 8) — 14) sämtlich OA. Walbsee.

7) Ein nicht näher bekannter abgeg. Ort.

15) Laubbach OA. Saugau.

16) Ein abgeg. Ort.

17) Stafflangen OA. Biberach.

Nach der Schlacht bei Nördlingen trat Degenfeld in französische Dienste, in denen er es 1635 zum Colonel général de la cavalerie étrangère mit dem Kommando über 16 Regimenter brachte, allein noch am 26. Juni 1636 schrieb ihm Ogensterna von Stralsund aus, wie sehr es ihn freuen würde, wenn sie wieder näher zusammen kämen und er ihm angenehme und beliebige Dienste erweisen könnte. Nachdem er aus der französischen Armee ausgeschieden war, sich den kaiserlichen Advokatorialmandaten bequemt und um Parbon und Restituturung gebeten hatte, nahm ihn Kaiser Ferdinand III. den 7. Juni 1642 und 14. Septbr. 1643 wieder zu Gnaden an, in den kaiserlichen Schutz auf und setzte ihn wieder in seine Güter Dürnau, Gammelshausen, Eybach, Dettingen samt zugehörigen Weilern, Höfen u. s. w. und Rechte ein. (Drigg. Vergg. mit Unterschriften und in Holzkapfeln an schwarz-gelben Schnüren anh. Siegeln des Kaisers im genannten Archive.)

**III. Freiherr Christoph Gottfried zu Egg und Hungerbach,**  
Erblandstabelmeister in Krain und der Windischen Mark, kgl. schwedischer Oberstlieutenant (in der Armee des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar).

**Nr. 6. 1633 Am Juli.**

Egg erhält die Herrschaft Wiesensteig<sup>1)</sup> gegen 30 000 Reichsthaler pfandweise eingeräumt.

Vrgl. DA. Beschreibung Weidlingen S. 116.

Als Termin für die Erbhuldigung wurde durch den Administrationsrath der Herrschaft Wiesensteig am 27. Juli (n. St.) 1633 der 30. d. M. angesetzt und Egg wird altentmässig als „Erbpfandsinhaber“, „berzeit rechtmässiger Inhaber der Graf- und Herrschaft Wiesensteig“ bezeichnet, während im J. 1635 wieder die früheren Inhaber, die Erbtöchter des Grafen Rudolf von Helfenstein, im Besitze erscheinen. So möchte, wenngleich Genaueres über diesen Gegenstand im Kgl. h. u. St. Archive zu Stuttgart sonst nicht zu erheben war, die Annahme einer schwedischen Vergabung, wenn auch nicht reinen Schenkung dieses nunmehr württembergischen Gebiets an Egg als gerechtfertigt erscheinen.

**IV. Michael von Freyberg,**  
Sohn Georg Ludwigs von Freyberg-Öpfingen, früher in württembergischen, dann in schwedischen Kriegsdiensten, geb. 1597, gest. um 1649, vermählt an Amalie, geb. Wild- und Rheingräfin.

**Nr. 7. 1632 April 20.**

König Gustav Adolf schenkt dem Michael von Freyberg als Belohnung für geleistete Kriegsdienste die Stadt Ehingen a. d. Donau.

Nach Freiherr Max v. Freyberg, Geneal. Geschichte des Geschlechts der Freiherrn von Freyberg 1884 S. 46, namentlich abdr. Joseph von Furtenbachs Chronik der Stadt Ulm, einer Handschrift im Besitze der Stadt Ulm Bb. 1 S. 165 ff. 166. 176. Ungenauer Auszug aus dieser Chronik in: A. Schilling, Reichsherrschaft Zuslingen 1881 S. 108. Das Datum der Schenkung nach einer Titular-Registratur im Schwedischen Reichsarchive zu Stockholm. — Vrgl. auch Neue Oberamtsbeschreibung Ehingen 1893 I S. 267.

Um den 20. Mai d. J. reiste Freyberg mit seiner Gemahlin, dem Grafen Ludwig Eberhard von Hohenlohe, dem schwedischen Sekretär Johann Lehhausen, welche beide

<sup>1)</sup> Wiesensteig DA. Weidlingen.

gleichfalls vom Könige beschenkt worden waren (vgl. Nr. 22, 31), zwei Ulmer Notaren u. m. a. von Ulm nach Ehingen, um sich daselbst huldigen zu lassen. Allein der dortige Rath ließ nach ihrer Ankunft die Stadthore schließen und nahm alle gefangen. Die Ehinger beraubten sogar die Frau von Freyberg ihrer Kleinodien und rissen ihr die Kleider vom Leibe. Als bald danach 4 kaiserliche streifende Kompagnien vor die Stadt kamen, übergab der Rath diesen seine Gefangenen und sie lieferten dieselben an den kaiserlichen Obersten Ossa in Lindau aus. Von dort kam Freybergs Gemahlin, „ihres Arrests entledigt“, am 10. Juni wieder in Ulm an. Die anderen Gefangenen blieben noch länger in Haft. — Furtenbach setzt dieser Erzählung den Ausruf bei: „O wehe! O wehe! O wehe! der Unvorsichtigkeit, doch der Geiz ist freilich eine Wurzel alles Übels;“ nach seiner Ansicht hätte man mit der Huldigung warten sollen, bis alles Kriegswesen gestillt gewesen wäre.

Vom Prager Frieden des Jahres 1636 zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen waren unter anderen auch „die Herren von Freyberg, Justingen und Dpfingen“ ausgeschlossen.

#### V. Thomas Gome (? Gome),

Egl. schwedischer Oberstlieutenant.

##### Nr. 8. Vor 1632 Oktober 27.

Am 27. Okt. (n. St.) 1632 ist Gome mit etlichen Offizieren im Kloster Ochsenhausen über Mittag, zieht mit seinem Komitat durch dasselbe und bestellt den Sekretär auf den folgenden Tag nach Wiberach. Hier eröffnet er letzterem, daß ihm König Gustav Adolf das Kloster ganz geschenkt habe. Er verlangt unter verschiedenen Drohungen bedeutende Lieferungen an Früchten und Fischen oder 350 Reichsthaler.

Nach den hier gerade abbrechenden Aufzeichnungen des Ochsenhauser Abts Bartholomäus im RgL. G. u. St. Archive zu Stuttgart. — Vgl. auch Kurze Geschichte des vormaligen Reichsstifts Ochsenhausen in Schwaben 1829 S. 127.

#### VI. Freiherr Lorenz von Hoffkirchen,

auf Kollmünz und Dresslitz, aus einem ursprünglich bairischen, dann in Niederösterreich eingewanderten Adelsgeschlechte, schwedischer Generalmajor, seit 1633 Gemahl der Agathe, Graf Ludwig Eberhards von Ottingen-Ottingen Tochter, gest. 8. Dez. 1656.

a.

##### Nr. 9. 1633 Januar 26. Hal.

Orenstierna konferirt und schenkt in Anbetracht der unterthänigsten getreuen Devotion, so der wohlgeborene Herr Lorenz von Hoffkirchen, Freiherr auf Colmiz und Dressel, Generalmajor, dem höchstsel. König bisher getragen, und der erspriesslichen und unverbroffenen Dienste, so er und seine Erben dessen Erbin und der Krone Schweden hinfüro zu leisten erbötig, kraft seines Generallegatenamts im Namen der königlichen Erbin und Krone die an den verstorbenen König und die genannte Krone jure belli verfallene Grafschaft Wallerstein<sup>1)</sup> mit allen Pertinentien Rechten und Gerechtigkeiten allermaßen solches die vorigen Possessores innegehabt genutzt und gebraucht, jedoch das jus superioritatis der königlichen Erbin und Krone Schweden in allweg vorbehalten, dem genannten General, seinen Erben und Erbnehmen in der Weise, daß er sie als ein

<sup>1)</sup> Meistens im heutzutage bayerischen Schwaben, zum Teil auch in den Oberämtern Ellwangen und Neresheim.

Unabengeshent in schuldigster Dankbarkeit recognoscire auf- und annehme, hinfürto erb- und eigenthümlich besitze genieße und gebrauche und der Rgl. Majestät Erbin und Krone Schweden beschweden jederzeit hold getreu und gewärtig sein solle, wie er sich hiezu in einem Spezial-Revers verpflichtet; er setzt ihn auch alsbald in die Possession dieser Grafenschaft ein.

Unbegl. Abschr. auf Papier im fürstl. Ottingen-wallersteinischen Archive zu Wallerstein.

Ozenstierna beauftragte zu Würzburg am 24. Febr. 1633 den schwedischen Oberstlieutenant Otto Johann von Steineder mit der Einsetzung Hoffkirchens und am 3. März 1633 erschienen Hoffkirchen (Generallieutenant über die Kavallerie), Steineder, welcher den Johann Ludwig Werner, weil der gemeine Mann seine Sprache nicht recht verstehen konnte, zum ausführlichen Vorlesen seines Schriftstückes mitbrachte, im mittleren Schloßhose der gräflich-wallersteinischen Residenz, sowie die Beamten und Unterthanen (Männer und Weiber) der Ämter Wallerstein und Marktöffingen<sup>1)</sup> zur Vollziehung dieses Auftrags bezw. zur Vornahme der eiblichen Huldigung Seitens der letzteren vor dem kaiserlichen Notar und Gerichtsschreiber zu Nördlingen Georg Döblerlein und 2 Zeugen, wobei Hoffkirchen sich ihnen als einen Vater zu erzeigen, sie bei ihren Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten zu schützen, sonderlich aber der Religion halber wider ihr Gewissen nicht zu beschweren und zu nöthigen versprach, aber neben den katholischen Priestern auch evangelische Prediger zu verordnen in Aussicht stellte. Am 4. März wurden gleichermaßen ebenbaselbst die Ämter Ottingen<sup>2)</sup>, Flochberg<sup>3)</sup>, Dürrwangen<sup>4)</sup>, Neresheim „und Herr Prälai“<sup>5)</sup>, Spielberg<sup>6)</sup>, Höhenbalbern<sup>7)</sup> und Kommende Erblingen<sup>8)</sup> samt aller dazu gehöriger Dörfer, Weiler und Höfe Unterthauen, am 5. März des Amtes Unterbissingen<sup>9)</sup> Unterthanen in Huldigung genommen, während die Huldigung Deggingens<sup>10)</sup> noch verschoben wurde.

Unbegl. Abschrift des Notariatsinstrumentes ebenda.

Schon am 24. Jan. 1633 hatte übrigens Hoffkirchen zu Hall mit eigenhändiger Unterschrift und aufgedrucktem Siegel einen Revers ausgestellt gehabt, daß wenn Ozenstierna auf Ansprüche seiner Vettern, der Grafen von Ottingen, hin für gut und nothwendig befinden würde, diese Herrschaft zu restituiren, er alsbald auf des Kanzlers Befehl und Anordnen sie ihnen wieder abtreten und eine andere Donation vom Kanzler nach dessen Belieben anzunehmen bereit sei.

Original im schwedischen Reichsarchive zu Stockholm.

Vgl. auch Lang, Kurze Geschichte des ehem. Klosters und Reichstifts Neresheim. Neresheim 1839 S. 27. — OA. Besch. Neresheim S. 153. 158. 259. 304. 379.

b.

Nr. 10. 1633 Auguß 21. Frankfurt a. M.

Ozenstierna konferirt und schenkt in Anbetracht der unterthänigen Dienste, welche der Generallieutenant von der Kavallerie Lorenz Freiherr von Hoffkirchen dem höchstsel. Könige geleistet, ihm und seinen männlichen Leibs- und Lehenserbten — in

<sup>1)</sup> u. <sup>7)</sup> Markt-Öffingen und Ottingen bayr. BA. Nördlingen.

<sup>2)</sup> Flochberg OA. Neresheim.

<sup>4)</sup> Dürrwangen bayr. BA. Dinkelsbühl.

<sup>5)</sup> Neresheim Stadt und Kloster, jetziges Schloß, OA. Neresheim.

<sup>6)</sup> Spielberg, Gem. Mauren, bayr. BA. Donauwörth.

<sup>7)</sup> Balbern OA. Neresheim.

<sup>8)</sup> Klein-Erblingen bayr. BA. Nördlingen.

<sup>9)</sup> Unterbissingen bayr. BA. Dillingen.

<sup>10)</sup> Deggingen bayr. BA. Nördlingen.

ähnlicher Weise wie in der vorhergehenden Urkunde — die zur Grafschaft Wallerstein und Hohenbaltern<sup>1)</sup> gehörigen 3 Klöster Neresheim, Deggingen<sup>2)</sup> und Waiblingen<sup>3)</sup> mit allen Pertinentien u. s. w., daß er solche als ein Gnadengeschenk und Mannlehen empfangen, dem Lehensrecht und Gewohnheit nach hinfüro bestze u. s. w.

Mit Unterschrift und anhängendem Siegel des Kanzlers.

Nach einer Abschrift im kaiserlich thurn- und tarlöschischen Archiv zu Regensburg.

Nach den Bemerkungen zur vorigen Urkunde hatte sich der General schon am 4. März 1683 vom Prälaten zu Neresheim huldigen lassen, allein es scheinen doch Zweifel über die Ausdehnung der Schenkung auch auf die Klöster entstanden zu sein, weshalb diese erneuerte Schenkungsurkunde ausgestellt wurde. — Für die Sustentation des Prälaten und der Konventualen von Neresheim wurde dem Verwalter des Klosters am 4./14. Oktober 1683 zu verabsolgen befohlen: an Geld quartalliter 525 fl., an Frucht jährlich: Kern 90, Roggen 30, Gerste 10, Haber 6, Erbsen 2 Malter; an Fischen jährlich: Hechte 1, Karpfen 7 Zentner; Eier jährlich 4000; Bier wöchentlich: 6 Eimer; Gartengewächs: für dieses Jahr die Hälfte, künftig sollte ihnen ein eigener Garten eingeräumt werden, den sie auf ihre Kosten pflanzen und bauen mögen; Holz: nach Nothdurft. — Im April und Mai 1684 wurden die katholischen Pfarrer zu Neresheim, auf dem ganzen Härtsfeld, zu Dinstellingen<sup>4)</sup> auf Befehl Hofkirchens abgeschafft und dafür evangelische Präbikanten eingesetzt, auch evangelische Predigten gehalten, in diesen und den folgenden Monaten auch die meisten Konventualen Neresheims ausgewiesen. (Ebenda.)

#### VII. Graf Georg Friedrich (der ältere) von Hohenlohe,

(Neuensteiner Hauptlinie) Stifter der (II.) mit ihm wieder erloschenen Linie Weikersheim, geb. 5. Sept. 1569, † 7. Juli 1645, zuerst kaiserlicher Kriegsrat und Oberst, dann im J. 1621 wegen seiner Teilnahme an den böhmischen Unruhen geächtet, 1623 wieder mit dem Kaiser ausgesöhnt, später kgl. schwedischer Generalkommandant und Oberkommandant im schwäbischen Kreise, im J. 1635 von dem bekannten Prager Frieden ausgeschlossen.

a.

#### Nr. 11. 1632 Febr. 26. Frankfurt a. M.

K. Gustav Adolf schenkt dem Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe und Gleichen, Herrn zu Langenburg und Kranichfeld &c. zu gedeihlichem Aufnehmen des uralten löblichen Stammes der Grafen von Hohenlohe, sowie in Berücksichtigung der erspriesslichen unverdrossenen Dienste, so die Grafen von Hohenlohe ihm und der Krone Schweden thun und leisten sollen und mögen, auf Lebenszeit und nach seinem Tode seinen nächsten Blutserben des Namens und Stammes der Grafen von Hohenlohe erb- und eigenthümlich das Gut [d. h. die Herrschaft] Jagstberg<sup>5)</sup> samt Zugehörden, so bisher dem Stift Würzburg zuständig gewesen; Nagelsberg<sup>6)</sup> samt zugehörigen Mannschaften und Gerechtigkeiten, so bisher mainzisch; das bisher von Mainz und Würzburg Herrührende in Cunkelsau<sup>7)</sup>; die Mainzische Gerechtigkeits an Niedernhall<sup>8)</sup>, so mit der Grafschaft bisher gemein; das Gut Laipach<sup>9)</sup> mit samt seinem Hofe Meßbach<sup>10)</sup> mit

<sup>1)</sup> Schloß Baltern OA. Neresheim.

<sup>2)</sup>—<sup>3)</sup> Deggingen, Waiblingen bayr. OA. Nördlingen.

<sup>4)</sup> Dinstellingen OA. Neresheim.

<sup>5)</sup>—<sup>10)</sup> Die Oberamtsstadt Künzelsau und die in diesem Oberamt liegenden Orte: Jagstberg, Nagelsberg, Niedernhall, Laibach, Meßbach.

Untertanen, In- und Eingehörungen, wie solches von Erhard von Muggenthal bisher genossen; die in der Grafschaft befindlichen geistlichen Gefälle an Zehnten und Gülten und in Specie Gebfattel<sup>1)</sup> und Allmerspann<sup>2)</sup> samt deren Mannschaften, so an und in der Grafschaft gelegen; was die Neumünsterschen Herren<sup>3)</sup> im Amt Weikersheim<sup>4)</sup> an Zehnten und anderen Gerechtigkeiten haben, wie auch sonst die in der Grafschaft und deren Distrikt liegenden geistlichen und mit der Geistlichkeit vermischten Dörfer, Untertanen, Gülten, Zehnten und alle anderen Gerechtigkeiten und Gefälle, Schäfereien, Meiereien, Höfe, Holzungen, Fischereien, Wässer und Weiden, wie solches hievor die Geistlichen innegehabt u. s. w., nun aber er selbst durch Gottes des Allmächtigen alleinige Gnade und seine sieghaften Waffen in seine rechtmäßige Gewalt gebracht, immittirt auch den Grafen und seine Erben in den wirklichen Besitz dieser Güter, wogegen die Beschenkten diese Güter von ihm und seiner Krone Schweben als ein Gnabengeschenk in unterthänigster schuldiger Dankbarkeit erb- und eigenthümlich empfangen, nutzen genießen und gebrauchen, sowie dem Könige und seiner Krone jederzeit getreu und hold sein sollen, wie sich der Graf in einem übergebenen Revers verpflichtet.

Orig. Perg. mit Unterschrift und an blau-gelber, mit Goldfäden durchzogener seidener Schaur in einer hölzernen Kapfel anhängendem Siegel des Königs im kaiserlich hohenlohschen Archive zu Ohringen.

Graf Georg Friedrich war mit seinem Bruder Kraft vom Könige am 8. Okt. 1631 energisch zu sich entboten und zu der Erklärung aufgefordert worden, ob er sich als Freund oder Feind verhalten wolle (Fischer, Geschichte des Hauses Hohenlohe 2 S. 59). — Schloß und Gut Laibach hatte übrigens Muggenthal von 3 Schenken von Limburg zu Lehen getragen: Konrad (geb. 1570 † 1634), seinem Bruder Heinrich (geb. 1573 † 1637, Reichshofrath) und Joachim Gottfried (geb. 1597 † 1651, reg. Herrn zu Gaildorf, Bruder des in schwedische Dienste getretenen, in der Folge vorübergehend in die Reichsacht verfallenen Johann Wilhelm). Diese erklärten nun, sie haben sich dem † Könige nie widersezt noch gegen ihn etwas sträfliches begangen, sondern mit und neben andern evangelischen Ständen das Ihrige mit ausgestanden und beigetragen, sie remonstriren daher gegen diese Schenkung, Hohenlohe solle sich so gegen sie als die Lehensherrscher des Guts erweisen, damit unbeliebte Weilläufigkeit vermieden werden könne. Der König werde vor der Donation diese Beziehung des Guts zu ihnen nicht gewußt haben, sonst würde er dieselbe unterlassen, Hohenlohe anders belohnt oder doch ihr Eigentum ausdrücklich vorbehalten haben, jedenfalls aber könne die Donation nur cum sua causa et qualitate und salvo jure tertii verstanden werden.

Nach abschriftlich erhaltenen Korrespondenzen zwischen diesen Schenken und dem Grafen von Hohenlohe (vom 8. August, sowie . . . Novbr., bezw. 13. Oktbr. 1633) in den sog. gemeinschaftlichen kimpurgischen Archiven zu Gaildorf.

b.

#### Ar. 12. 1632 April 16. Augsburg.

Ausführliche „Instruktio“ K. Gustav Adolfs, „wornach sich unser verordneter Generalstatthalter und Oberkommandant im schwäbischen Kreis der wohlgeborene unser besonders lieber Georg Friedrich Graf zu Hohenlohe und Herr zu Langenburg in seiner Kommission zu richten“ betr. vorzugsweise die Handhabung des Militärwesens.

Orig. Papier mit der Unterschrift und dem aufgedruckten Siegel des Königs im kaiserl. hohenlohe-langenburgischen Archive zu Langenburg.

<sup>1)</sup> Gebfattel bayr. VA. Rotenburg a. d. Tauber.

<sup>2)</sup> Groß-Allmerspann VA. Hall.

<sup>3)</sup> Stift Neumünster in Würzburg.

<sup>4)</sup> Weikersheim VA. Mergentheim.

c.

**Nr. 13. ood. dato.**

Desgl. „Instruktio, wornach unsere Generalstatthalter im Schwäbischen Kreis und resp. Statthalter auch Gouverneur der Stadt Augspurg die wollgeborene unsere besonders liebe und getreue Georg Friedrich Graf zu Hohenlohe und Wendt Ohnenstirn<sup>1)</sup> u. s. w. sich in dem Gouverno der Stadt Augspurg zu richten“ betr. die Verwaltung im allgemeinen.

Orig. wie oben.

d.

**Nr. 14. 1632 April 25. Walzsch.**

K. Gustav Adolf bestellt den Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe, Generalstatthalter des schwäbischen Kreises, zu seinem Statthalter und Oberkommandanten in Augsburg und darunter gehörigen Landen, so daß er von des Königs wegen und in seinem Namen in dieser Stadt residire, dort Schutz halte, des Königs Regalien und Hoheiten tuire und der Stadt Sicherheit in Allem wahrnehme, insonderheit aber die Garnison und königliche Solbateska zu Ross und Fuß baselbst unter seinem Oberkommando und Inspektion habe, die Justitia administriere und Ordre und Disciplin mit vollkommener Macht und Autorität halte und strafe.

Orig. Papier, mit der Unterschrift und dem ausgebräuteten Siegel des Königs im fürstl. hohenlohschen Archive zu Ohringen.

e.

**Nr. 15. 1632 Juni 17. Hersbruck.**

K. Gustav Adolf erläutert den „Erbdonationsbrief“ für den Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe u. s. w. von 1632 Febr. 26 (Nr. 11) in Folge von Erbhirung des Grafen in seinem Besitze noch genauer dahin, daß unter den damals geschenkten Gütern das Gut oder Amt „Jagspurg“ samt allen dazu gehörigen Mannschaften, Recht und Gerechtigkeiten, ingl. „Günzelsam“, was von Mainz und Würzburg, auch „Comberg“<sup>2)</sup> mit allen Renten, Gülten, Zehnten und Gerechtigkeiten, als von Geistlichen herrührt, item Groß-„Almerspan“ samt dessen Mannschaften, Zehnten, Verächtsamen und anderen Zugehörungen an und in der Graffschaft gelegen verstanden werden solle.

Orig. Papier, mit Unterschrift und ausgebräutetem Siegel des Königs im fürstlich hohenlohschen Archive zu Ohringen.

f.

**Nr. 16. 1633 Januar 3. Leipzig.**

Orennierna vollzieht — nachdem K. Gustav Adolf dem Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe Herrn zu Langenburg zc. alle Hans Zuggers des J. in und bei der Stadt Augsburg besessenen Häuser u. s. w., item zu Lechhausen<sup>3)</sup> ein Schloßlein mit Zugehörden, inßgleichen die Herrschaft und Güter auf dem Land, als Kirchheim<sup>4)</sup> mit seinen Dörfern u. s. w., item Schinigen<sup>5)</sup>, Bestenader<sup>6)</sup>, Türckensfeld<sup>7)</sup>, Rheinhartshausen<sup>8)</sup> samt ihren Maierhöfen, mehr einen Hof oberhalb Landtsberg<sup>9)</sup> samt einem Gehölz Breinau<sup>2)</sup> genannt mit allen Zugden und Gerechtigkeiten auf sein Lebenslang

<sup>1)</sup> Sohn des Kanzlers.

<sup>2)</sup> Kloster Comburg OA. Hall.

<sup>3)</sup> Lechhausen bayr. AG. Friedberg.

<sup>4)</sup> Kirchheim bayr. AG. Türrheim.

<sup>5)</sup> Unermittelt.

<sup>6)</sup> Bestenader bayr. AG. Landsberg.

<sup>7)</sup> Türckensfeld bayr. AG. Brud.

<sup>8)</sup> Reinhartshausen, bayr. AG. Augsburg.

<sup>9)</sup> Landsberg bayr. AG. Sitz.



und nach seinem Tode seinen und seiner Gebrüder Kindern männlichen Stammes oder der Verwandtschaft nach nächsten Blutsverben wegen der Dienste, so er dem König und der Krone Schweden geleistet und auch künftig des Königs Erben und der Krone Schweden zu leisten erbötig, geschenkt, diese Schenkung aber wegen der vielfältigen Kriegsexpeditionen und darauf des tödtlichen Abgangs des Königs nicht mehr ins Werk gesetzt worden — die Schenkung dieser vom Könige durch Gottes gnädige Verleihung jure belli erworbenen Güter bis zu fernerer Ratifikation und setzt den genannten Grafen in den Besitz derselben ein, wogegen die Beschenkten diese Güter als ein königliches Gnadengeschenk gebührend annehmen, erb- und eigenthümlich besitzen und gebrauchen, auch des Königs Leibeserben und der Krone Schweden deswegen jederzeit getreu und gewärtig sein sollen, wie sich der Graf in einem Spezialrevers verpflichtet hat.

Orig. Papier mit Unterschrift und aufgedrücktem Siegel des Kanzlers im kaiserlich hohenlohschen Archive zu Düringen.

**Nr. 17. 1688 Juni 10. Heidelberg.** <sup>g.</sup>

Orenstierna vollzieht — ähnlich wie am 3. Januar 1688 (Nr. 16), allein jetzt nicht mehr mit dem Beisatz: bis zu fernerer Ratifikation, sowie mit der weiteren Ratifikation, daß zwischen Türkenfeld und Rheinhardtshausen noch Haslach<sup>1)</sup> steht — die Schenkung der Güter Hans Fuggers des J. in und bei Augsburg an den Grafen Georg Friedrich den Ä. von Hohenlohe, wobei er dem Grafen noch weiter bewilligt, daß er auf obgenannte Güter von 20,000 bis in 30,000 Reichsthaler legitime und vermache, seine Erben und Nachkommen männlichen Stammes und Namens aber gegen Antretung dieser Güter solche Gelder zu erstatten und zu bezahlen schuldig sein sollen.

Orig. Perg. mit der Unterschrift und dem an blau-gelber seidener Schnur in einer hölzernen Kapsel anhängenden Siegel des Ausstellers im kaiserlich hohenlohschen Archive zu Düringen.

h.

**Nr. 18. 1634 Juni 4. Mainz.**

Orenstierna erläutert die Schenkung an den Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe u. s. w. vom 10. Juni 1633 (Nr. 17) hinsichtlich der Vererbung noch weiter dahin, daß der Graf jene Güter für sich und seine männlichen Leibeserben eigenthümlich haben und behalten, nach seinem kinderlos erfolgten Tode aber nach seinem Gefallen und Belieben der Succession halber zwischen seiner Brüder Kinder männlichen Stammes darüber testamentlich oder sonst als mit seinem Eigenthum und solchen Gütern, die mit der Grafschaft Hohenlohe nicht afficirt seien, zu disponiren freie Hand und Macht haben solle, dieselben wenn er unter ihnen wolle zu gönnen.

Orig. Papier mit der Unterschrift und dem aufgedrückten Siegel des Ausstellers im kaiserlich hohenlohschen Archive zu Düringen.

**VIII. Graf Kraft von Hohenlohe,**

(Neuensteiner Hauptlinie) Bruder des vorigen, Stifter der (II.) Linie Neuenstein, seit 1631 Graf von Gleichen, geb. 14. Novbr. 1582, † 11. Sept. 1641 herzogl. württembergischer Generallieutenant, fgl. schwedischer Generalkathalter und Oberkommandant im fränkischen Kreise.

a.

**Nr. 19. 1631 Dezember 29. Mainz.**

K. Gustav Adolf schenkt dem Grafen Kraft von Hohenlohe, Herrn zu Langenburg und Kranichfeld, Ritter, und dessen Erben wegen dessen guter und rühmlicher

<sup>1)</sup> Haslach bayr. N.G. ? Schongau, ? Kaufbeuren.

Intention, auch beschwener tapferer Offerten, welche er zur Wiederaufrichtung des fast unterdrückten evangelischen Wesens gethan und zu Werk zu setzen sich erboten, seiner unterthänigen Affektion und getreuen Dienstbarkeit gegen den König und seine Krone, sowie zur Ergötzlichkeit seines von den Feinden der gemeinen Wohlfahrt erlittenen Schadens und fast gänzlichen Ruins erblich das jure belli an den König gefallene Kloster Schönthal<sup>1)</sup> mit allen Dorfschaften . . , hohen und niederen Gerichten . . , Rechten, Freiheiten, Gerechtigkeiten und Herrlichkeiten . . , Zu- und Eingebörungen, wie es die Inhaber von altersher besessen und des Königs siegreichen Waffen an ihn gebracht haben, freileblich und los, erblich<sup>2)</sup>, geruhig in zu haben, zu besitzen und zu nützen, wofür er und seine Erben während dieser Kriegsexpedition eine gewisse noch zu vergleichende Kontribution wie andere fränkische Kreisstände entrichten sollen.

Mit der Unterschrift und anhängendem Siegel des Königs.

Nach einer unbegl. Abschr. auf Papier im kaiserlich hohenlohistischen Archive zu Hörtlingen.

Am 26. Febr. 1632 beauftragte der König zu Frankfurt a. M. den Grafen Ludwig von Erbach und Obersten Claus Dietrich von Sperreuter mit der Einweisung des Grafen in den Besitz in eigener Person oder durch einen Subdelegirten. Erbach und der Sperreutersche Subdelegirte Hans Georg Keller, Amtmann auf dem Neuenhaus, vollzogen den 10. April 1632 die Einweisung Hohenlohes in den Besitz. Folgenden Tags wurde ein durch den Grafen in der Klosterkirche angeordneter evangelischer Gottesdienst gehalten, der Abt war entflohen, die Mönche wurden theils wegen schlechter Qualität und unehrbaren Wandels mit einem Viatikum entlassen, die übrigen 11 auf Intercession und versprochene Devotion hin gegen einen Revers auf Wohlverhalten gebuldet, mit genugsamem Unterhalt versorgt und ad tempus an andere Orte transferirt, doch mußten sie die Ordensketten ablegen und schwarze ehrbare Röcke und Kleider tragen. Der Probst legte die Kutte ab, ließ sich als hohenlohistischer Amtmann anstellen und gab gleich den anderen einen Revers. (Nach der Abschrift der Relation Erbachs und Kellers d. d. 13. April 1632 ebenjenseits; vgl. DA. Beschr. Künzelsau S. 800.)

Auf Grund dieser Schenkungsurkunde beanspruchte der Graf auch den Hof des Klosters zu Heilbronn. Es kam darüber zu Streitigkeiten mit der Stadt, welche ihren Synbikus Dr. Planer im Febr. 1632 beauftragte, die Schenkung des Hofes an die Stadt zu bewirken, allein letzterer berichtete, es sei nichts mehr zu machen und es sei besser stille zu schweigen, damit nicht größeres Verderben entstehe. (Vgl. C. Jäger, Geschichte der Stadt Heilbronn Bd. 2, Heilbronn 1828, S. 210, 211, woselbst übrigens von einer, vielleicht vorläufigen, Schenkung des Hofes an Hohenlohe durch General Horn die Rede ist.)

#### b.

Nr. 20. 1632 Februar 26. Frankfurt a. M.

K. Gustav Adolf bestellt, damit die Quartiere und Musterplätze nach eines jeden Orts Qualität und Gelegenheit angesetzt und keinem über Gewalt und über Macht, Beschwerde zu klagen Ursach gegeben, gute Disziplin und Justiz gehalten, alle Desordres abgeschafft, Excesse und Exorbitantien gestraft und die Untertanen und Einwohner bei ihrer Nahrung und Handlung geruhig gelassen werden, Herrn Grafft Grafen von Hohenlohe und Gleichen, Herrn zu Langenburg und Cranichfeld, Ritter,

<sup>1)</sup> Schönthal DA. Künzelsau.

<sup>2)</sup> Das Wort erblich dürfte doch auch auf den (erb)lebensrechtlichen Charakter hindeuten.

für einen Generalstatthalter und Oberkommandanten im ganzen fränkischen Kreis und gibt ihm gnädigste Kommission, daß er des Königs Kriegstat dirigire und alles was zu Haltung guter Disciplin, Ordre und Justiz — doch jederm Stande des Kreises an seiner Jurisdiction und desselben gerühigem Exercitio unpräjudicial — auch Abstellung der bisher verübten Desordres und enormen Excesse dienlich in Acht nehmen und zu Werk richten soll und mag, u. s. w.

Nach dem Abdrucke auf Grund des Originals im Archive des h. Hof. Rates von Unterfranken und Aschaffenburg Bb. 7, Würzburg 1848 S. 28, 110—119.

Hohenlohe war zugleich der Vorstand des fränkischen Kriegsrathskollegiums. Vgl. G. Droysen, Gustav Adolf 2, 1870 S. 448.

c.

Nr. 21. 1633 Mai 1. Heilbronn.

Ogenfierna vollzieht, — nachdem weil. König Gustav Adolf im Feldlager vor Nürnberg im September 1632 dem Grafen Kraft von Hohenlohe Langenburg u. s. w. Kgl. Generalstatthalter im fränkischen Kreis, seinen Erben und Erbinnen in Ansehung der nützlichen und getreuen Dienste, so der Graf ihm und der Krone Schweden geleistet und künftig nebst seinen Erben leisten soll und mag, auch zu thun sich verbunden hat, die jure belli an ihn erwachsene Probstei Ellwangen<sup>1)</sup> samt dem Stift und Kapitel daselbst mit allen geistlichen und weltlichen anderweitigen Kollegien, Kommunen, Ämtern und Untertanen, Lehenschaften, Städten, Dorfschaften, Schäfereien . . . und sonst allen Nutzungen und Intraden, die seien gleichwie und wo sie wollen, und in dem Ellwangischen Gebiet ober außer demselben und unter anderer Obrigkeit, welche die auch sei, samt allen geistlichen und weltlichen Regalien, hoher Territorial-, malefizischer, mittlerer und niederer Obrigkeit, Gerichten, Rechten, Freiheiten, Gerech- und Herrslichkeiten, Zu-, An- und Gehörungen außer dem Ellwangischen Hof zu Nördlingen [vgl. Nr. 56], „ober so sich sonst etwas befunden mögen, so sie für<sup>2)</sup> Bewilligung selbiger Donation von solchem Stift anderwärts verehrt hätten“, wie es der König durch seine siegreichen Waffen an sich gebracht, gnädigst bewilligt und zu verehren versprochen, vor der Effectuirung aber für Gottes Ehre, die allein seligmachende Religion und deutsche Freiheit mit unsterblichem Ruhm sein königliches Blut vergossen, auch dieses zeitliche Leben mit siegreicher Hand verlassen hatte — diese Schenkung und übergibt gedachte Probstei mit der genannten Ausnahme in des Grafen, seiner Erben und Nachkommen Besitz, das jus superioritatis für die Kgl. Majestät und Krone Schweden ausdrücklich in allweg vorbehalten, daß er diesen Besitz als sonderbares Gnadengeschenk in gebührender Dankbarkeit auf- und annehme, zu Lehen recognoscieren, von nun an erblich besitze, nuße und genieße, der Kgl. Majestät und Krone beßhalb jederzeit getreu hold und gewärtig sei, auch alles dasjenige, was einem getreuen Vasallen und Lehensmann eignet und gebührt, thun und leisten solle, insonderheit aber das Schloß Ellwangen auf seine eigenen Kosten nach der Beschaffenheit des Orts fortificieren, mit nothwendiger Garnison besetze, den Platz für die Kgl. Majestät und Krone Schweden gegen Jedermann auß äußerster Vertheidigung, auch die Contribution von der Probstei richtig erlege, wie er das alles in einem besonderen Revers zu halten versprochen.

Mit der Unterschrift und dem anhängenden Siegel des Ausstellers.

Nach einer beglaubigten Abschrift im k. Hoflohnischen Archive zu Öhringen.

Abdruck im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1864 Sp. 10 ff.

<sup>1)</sup> Ellwangen, OA. Stadt.

<sup>2)</sup> D. h.: vor.

Der Graf von Hohenlohe mußte für diese Schenkung 80000 Rthler an die schwedische Kriegskasse zahlen. Von Drenstierna wurde Krafts Bruder Graf Georg Friedrich mit der Einweisung des Grafen in den Besitz beauftragt, welcher aber durch Geschäftsüberhäufung daran verhindert, den Freiherrn Melchior Reinhard von Verlichingen, schwedischen Kriegsrathspräsidenten im Schwäbischen Kreis, zu seinem Subdelegirten bestellte. Letzterer nahm am 25. Mai/4. Juni des Jahres die Immission vor. Zwar protestirte der Ulwängische Statthalter und bat namentlich wegen des Unterhalts der abwesenden Kapitulare Fürsorge zu treffen und die Fortbauer der alten Religion zu gestatten. Allein der Graf erklärte, das Stift gehöre jetzt ihm, er sei dem Probst nichts schuldig, wer draußen sei, sei draußen; die Religion betreffend wolle einer mit ihm in den Himmel, so möge er ihn wohl für einen Nachbarn leiden, wolle er aber nicht, so könne er gleichwohl dem Teufel zufahren. Auch dachte die hohenloehische Regierung in der Folge ernstlich an die Wiedereinführung des Protestantismus, wie denn in der Stiftskirche aller katholischer Gottesdienst eingestellt und der evangelische eingeführt wurde. (Vrgl. Anzeiger a. a. O. Sp. 10 ff., 47 ff.; DA-Beschreibung Ulwangen S. 505 — S. auch Nr. 48.)

**IX. Graf Ludwig Eberhard von Hohenlohe,**  
(Waldburger Hauptlinie) Stifter der 1728 erloschenen Linie  
Pfeffelbach, geb. 19. Jan. 1590, † 1. Nov. 1650.

**Nr. 22. 1632 Am Mai.**

K. Gustav Adolf schenkt dem Grafen Ludwig Eberhard von Hohenlohe das Kloster Obermarchthal<sup>2)</sup>, woselbst sich der Graf durch die Beamten und Unterthanen hulbigen läßt und sich die Einkünfte des Klosters aneignet.

Nach: Kurze Geschichte von dem Prämonstratenserstift Obermarchthal 1835 S. 96—98, 104—107.  
Vrgl. Neue DA-Beschreibung Ehingen, 1893, I S. 267.

**X. Graf Philipp Heinrich von Hohenlohe,**  
(Waldburger Hauptlinie) Bruder des vorigen, Stifter der 1679  
erloschenen Linie Waldburg, geb. 3. Juni 1591, † 25. März 1644.

a.

**Nr. 23. Vor 1632 Oktober 28.<sup>3)</sup>**

K. Gustav Adolf schenkt dem Grafen Philipp Heinrich von Hohenlohe das Kloster Zwiefalten<sup>4)</sup> und den Johanniter-Kommenthurhof zu Schwäbisch Hall.

Nach der folgenden Nummer.

<sup>1)</sup> Wenn im Archive des Histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg Bd. 7 S. 3 S. 23 auch Kloster Schäftersheim als eine Schenkung des Königs Gustav Adolf an Kraft von Hohenlohe aufgeführt wird, so ist das wohl unrichtig. Das Kloster war allerdings im Jahr 1629 ff. dem Hause Hohenlohe durch den Bischof von Würzburg entrißen und durch einen Prior besetzt worden. Dieser floh im J. 1631 vor den schwedischen Waffen und so wird sich das zu den siegreichen Schweden haltende Haus Hohenlohe Neuensteiner Linie wieder vorübergehend in den Besitz des Klosters gesetzt haben, ohne daß eine eigentliche Schenkung nothwendig gewesen wäre. Der Westphälische Frieden stellte es ausdrücklich dem Hause wieder zu. (DA-Beschr. Mergentheim S. 729 ff., 300 ff.)

<sup>2)</sup> Ober-Marchthal DA. Ehingen.

<sup>3)</sup> Wegen des Datums vrgl. Nr. 48.

<sup>4)</sup> Zwiefalten DA. Münsingen.

Am 5. Jan. 1633 (a. St.) protestirte der Johanniterordenskommenthur zu Hall und Affaltrach, Joh. Dietrich von Staffel, vor einem Notar dagegen, daß Abgesandte des Grafen vor einigen Tagen angeblich auf Grund einer (weder im Original noch in Abschrift vorgelegten) königlich schwebischen Donation, aber nur unter Verlegung eines Privatschreibens mit gräflich hohenlohe-waldburgischem Namen und Siegel in den Hof des Ordens zu Hall eingebracht waren. (Im kgl. H. u. St. Archive zu Stuttgart.)

b.

Nr. 24. 1633 März 10. Heilbrunn.

Orenskierna verehrt und schenkt — nachdem König Gustav Adolf hochglorwürdigsten Angedenkens dem Grafen Philipp Heinrich von Hohenlohe u. s. w. aus sonderbaren königlichen Hulden und Gnaden vermöge eines noch in der königlichen Kanzlei liegenden Donationsbriefs das Kloster Zwiefalten samt dem Kommenthurhose zu Schwäbischen Hall mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Ein- und Zugehörungen verehrt und geschenkt, nachmals aber auf insändiges Anhalten und Ersuchen des Herzogs Julius Friedrich zu Württemberg sich belieben lassen, daß dieses Kloster dem fürstlichen Haus Württemberg als ein uraltes Membrum desselben wieder inorporirt und bei demselben gelassen werden solle, wofür er den Grafen mit andern Gütern zu begnadigen versprach, was er aber in Folge seines leibigen Todesfalls nicht mehr effectuiren konnte, — zur Vollziehung dieses Willens im Namen und von wegen der Kgl. Erbprinzessin und der Krone Schweden kraft seines Amtes und Vollmacht dem Grafen und dessen Erben und Erbnehmen anstatt des Klosters Zwiefalten das Kloster Döschenhäusen<sup>1)</sup> und den vorgenannten Kommenthurhof in Schwäbischen Hall mit allen dessen hohen und niederen Gerichten, Rechten, Gerechten und Herrlichkeiten (jedoch das jus superioritatis seinen Prinzipalen in allwege vorbehalten), auch allen an- und eingehörigen Gütern, Nutzungen und Intradern, wo und wie sie liegen, allermassen solches Kloster und Hof die vorigen Inhaber besessen u. s. w., und des höchstsel. Königs Majest. durch Gottes gnädige Verleihung jure belli an sich und die Krone Schweden gebracht, immittirt ihn und seine Erben in die Possession dieser Güter u. s. w., so daß er sie als ein Gnabengeschenk von der Krone Schweden in unterthänigster schuldigster Dankbarkeit empfangen, recognoscire, erben und eigenthümlich innhaben, besitzen, genießen und der Krone Schweden bejwegen jederzeit getreu, hold und gewärtig sein solle, wie er sich hiezu in einem Revers verpflichtet hat.

Orig. Perg. mit der Unterschrift und an blau-gelben Seidenfäden in Holzkapsel anhängendem Siegel des Kanzlers im kgl. H. u. St. Archive zu Stuttgart, wohin dasselbe mit dem Kl. Döschenhäuser Archive, in welchem die Urkunde liegen geblieben sein muß, verbracht wurde. Der Verfertiger eines Repertoriums über die Dokumente des Klosters vom Ende des vorigen Jahrhunderts setzte dem Eintrage über die Urkunde die Worte Donatio iudicia et bovina bei.

Als Gegenleistung versprach der Graf am 18. April 1633 zu Heilbronn neben beharrlicher Treue und Devotion innerhalb Jahr und Tag zur königl. Kammer 10,000 Reichsthaler, nemlich 5000 auf nächstkünftig Michaelis, 5000 auf Ostern 1634, zu erlegen bei Verpfändung seiner Habe und Güter, soviel hiezu von Räten.

Orig. mit der Unterschrift und dem kleinen Siegel des Grafen im Reichsarchive zu Stockholm. Vergl. Nr. 8 und 48.

<sup>1)</sup> Döschenhäusen OA. Biberach.

**II. Graf Georg Friedrich (der Jüngere) von Hohenlohe,**  
(Waldburger Hauptlinie) Stifter der Linie Schillingsfürst, geb. 16. Juni 1595, † 20. Sept. 1635, dessen Söhne, Graf Christian, † 1675, und Graf Ludwig Gustav, † 1697, im J. 1667 zur katholischen Kirche zurücktraten.

a.

**Nr. 25. Am 1632 Juni 15.**

K. Gustav Adolf schenkt dem Grafen Georg Friedrich dem J. von Hohenlohe u. s. w. zur Kontestirung der gegen ihn tragenden gnädigsten Affektion und zu Ergößlichkeit seiner mehrfältig erlittenen großen Pressuren und Schäden das im Bisthum Eichstädt gelegene, ihm jure belli heimgefallene Schloß und Amt Wahrberg<sup>1)</sup> mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Ein- und Zugehörungen, jedoch mit Vorbehalt des jus superioritatis.

Laut des darüber gegebenen Recognitionsbrieft des Grafen, in welchem er das Geschenk in gebührender Schuldigkeit aufnimmt, sowie dem Könige und der Krone Schweden jeberzeit getreu, hold und gewärtig zu sein verspricht. d. d. Schillingsfürst 15. Juni 1632. (Abschrift im fürstl. hoheloischen Archive zu Dhringen.)

b.

**Nr. 26. 1633 Mai 13. Frankfurt a. M.**

Orenstierna schenkt in Anbetracht der erspriechlichen Dienste, welche Graf Georg Friedrich d. J. von Hohenlohe, Herr zu Langenburg zc., dem höchstsel. Könige jeberzeit geleistet und hinfüro mit seinen Erben der designirten Königin und der Krone Schweden leisten mag, soll und wird, im Namen der Kgl. Majst. und Krone Schweden, kraft seines Legatenamts dem Grafen und seinen Erben die Deutschordens-Kommenthurei Rapsenburg mit allen Ober-, Herrlich-, Recht-, Gerechtigkeiten und Zugehörungen, wie sie der deutsche Orden besessen und die Krone Schweden durch göttliche Verleihung jure belli an sich gebracht, dieser Krone das jus superioritatis in allweg vorbehalten, daß er diesen Besitz als Gnadengeschenk empfangt, als Erblichen jedesmal recognoscire, von nun an erb- und eigenthümlich besitze, nutze und genieße, der Kgl. Majestät und Krone Schweden beßhalb jeberzeit getreu, hold und gewärtig sei, auch alles dasjenige, was einem getreuen Vasallen und Lehensmann eignet und gebührt, thun und leisten solle, wie er sich in einem besondern Revers dazu verbindlich gemacht, setzt ihn auch alsofort in den Besitz ein.

Orig. Perg. mit anß. Siegel im kgl. S. u. St. Archive zu Stuttgart.

Am 28. Febr. 1634 beauftragte Orenstierna zu Stendal unter dem Beifügen, daß die Schenkung dem Willen des verstorbenen Königs gemäß geschehen sei, mit der Einweisung des Grafen von Hohenlohe in den Besitz den Freiherrn Lorenz von Hosskirchen, schwedischen Generallieutenant über die Kavallerie, Herrn der Grafenschaft Ottingen-Wallerstein. Hosskirchen stellte am 25. März 1634 zu Wallerstein den Rat und Amtmann zu Ottingen und Spielberg Johann Ludwig Wernher als Subbelegirten auf, Graf Georg beauftragte selbst zu Wartenstein am 16. März 1634 den Rat und Amtmann zu Dhringen Nicolaus von Helfant u. s. w. mit seiner Vertretung bei der Einweisung, welche denn auch am 26. März a. St. 1634 zu Rapsenburg vollzogen wurde. Doch machte der Oberst Christoph Martin von Degensfeld diesen — ihm schon früher zugesagten und von ihm auch einige Zeit innegehabten — Besitz dem Grafen streitig, so daß der letztere beßhalb unter Berufung auf ein Versprechen des Königs am 4. Januar 1634, seine Gemahlin, Gräfin Do-

<sup>1)</sup> Wahrberg bayr. BA. Gerrieden.

rothee Sophie von Hohenlohe, die Schwester des dem Feldmarschall Gustav Horn nahestehenden schwedischen Obersten und Geheimratspräsidenten Philipp Reinhard von Solms, am 22. d. M. genannten Feldmarschall um Hilfe angingen (ebenbaselstf.). Degenfeld mußte weichen, so ungerne er es that, und ließ das Kommandobehaus in ganz ausgeleertem Zustande zurück (D.A. Beschreibung Neresheim S. 329. — Vrgl. oben Nr. 3. 5).

### III. Georg Friedrich vom Holz,

geb. in Walbenstein (D.A. Welzheim) 1. Nov. 1597, zuerst in bayrischen, dann in württembergischen, dann wieder, zuletzt als Generalfeldzeugmeister, in bayrischen Kriegsdiensten, später wieder württ. Generalfeldzeugmeister, Generalkommandeur aller württembergischen Festungen und Kriegsvölker, Obervogt zu Schorndorf, Waiblingen und Winnenden, † in Alfborf (D.A. Welzheim) 11. Aug. 1666.

#### Nr. 27. Am 1633 September.

Der schwedische Generalfeldmarschall Gustav von Horn überläßt auf Verwendung Herzog Eberhards III. von Württemberg dessen Oberstlieutenant Georg Friedrich vom Holz für geleistete Kriegsdienste das ellwangische Lehengut Leinzell<sup>1)</sup> unter nachträglicher Genehmigung des Kanzlers Orenstierna.

Holz kam jedoch nicht zum Besitze des Gesenkts, da der von Orenstierna mit der ganzen Probstei Ellwangen beschenkte Graf Kraft von Hohenlohe (vgl. Nr. 21) im Frühjahr 1634 in der Absicht, das Gut dem Präceptor seiner Kinder zu schenken, demselben die Bezeichnung abschlug und alle holzischen Bemühungen bei dem Bizekanzler Löffler, Herzog Eberhard, dem Kanzler Orenstierna u. a. vergeblich blieben.

Nach: Generalfeldzeugmeister Georg Friedrich vom Holz, von Maximilian Gottfr. Friedr. Freiherren vom Holz, Stuttgart 1891 S. 38.

### III. Gustav Horn, Herr zu Hering und Ralla,

vgl. schwedischer Rath und Generalfeldmarschall, geb. 23. Okt. 1592, † 10. Mai 1657, vermählt in 1. Ehe 1628 mit Christina Orenstierna, der ältesten Tochter des Kanzlers Axel Orenstierna, † zu Stettin 1631. Er hatte unter Anderem in Tübingen studiert; durch K. Gustav Adolf wurde er auch mit ansehnlichen Gütern in Eisland beschenkt und seine Gemahlin brachte ihm die Grafschaft Björneborg in Finnland bei.

#### Nr. 28. 1632 März 19.

K. Gustav Adolf verehrt, räumt ein und überläßt die Regierung Mergentheims<sup>2)</sup> mit ihren Pertinentien und angehörigen Untertbanen (jedoch mit Ausnahme des Schlosses und Amts Neubaus)<sup>3)</sup> insonderheit aber die Stadt Mergentheim und deren einverleibte Bürger dem Feldmarschall Gustav Horn, welchen er gleich nach der Übergabe Mergentheims zum Statthalter in Mergentheim und den dazu gehörigen Deutschordensländern verordnet hatte, als ein Fürstenthum und Leben der Krone Schweden, nimmt sie auch mittelst vorgezanger Huldigung in Schutz und Schirm. Er behält sich jedoch die Ober-

<sup>1)</sup> Leinzell D.A. Smünd.

<sup>2)</sup> Mergentheim, D.A. Stadt.

<sup>3)</sup> Neubaus D.A. Mergentheim (vgl. Nr. 44).

Herrlichkeit für sich und die Krone Schweden vor und Horn wird verpflichtet, eine gewisse Anzahl Soldaten zum Dienst des Königs zu stellen und zu unterhalten.

Ein Original oder eine Abschrift des Schenkungsbriefes war nicht aufzufinden. Der Inhalt ist daher nach der Breitenbach'schen Sammlung zur Geschichte des Deutschordens im kgl. S. u. St. Archiv zu Stuttgart gegeben, das Datum wird einer „Titular-Registratur“ im schwedischen Reichsarchiv zu Stockholm verankert.

Horn war am 8./18. Dez. 1631 vor der Stadt erschienen und hatte sie am 14./24. d. M. zur Kapitulation und Übergabe auf Gnade und Ungnade gezwungen. Er ernannte in der Folge den M. Johann Eörber zu einem evangelischen Superintendenten, den M. Johann Lüttemann aus Demmin in Pommern zum Hofprediger und den Joh. Erhard Seyß zum Lehrer der neueregerichteten evangelischen Schule. Der seit 7 Jahren hier angestellte Stadtpfarrer Michael Faber nahm die evangelische Religion an und hielt „am Tag Martini Lutheri den 21. Sonntag nach Trinitatis“ 1633 eine Revolutionspredigt. Horn ließ auch eine evangelische Kirchenordnung: „Compendium“ der Kirchenordnung, welche in der Herrschaft Mergentheim soll observirt und gebraucht werden, 1634, 4<sup>o</sup>, in Heilbronn drucken. Der Kapitulation gemäß sollten die katholischen Kirchen, Geistlichkeit, auch was davon dependirt, verschont und sie an ihrem katholischen Exercitium nicht gehindert, den Gekommen und den freien Übung des Katholicismus kein Hinderniß in den Weg gelegt werden. Doch wurde den Deutschordenspriestern am 10. Mai 1633 verboten, das Deutschordenskreuz zu tragen und sich Deutschordenspriester zu heißen.

Nach der Schlacht bei Nördlingen (vom 27. August/6. Sept.) 1634 und der Gefangennahme Horns in derselben verließen die Schweden beim Anrücken der siegreichen kaiserlichen Truppen die Stadt von selbst, zumal sie den Bürgern nicht trauten, am 13. Sept. (n. St.) Nachts und am 14. d. M. zogen Oswald Augustin von Lichtenstein, Deutschordensritter und kaiserlicher Oberflieutenant, und Wiguleus Hundt von Lauterbach, Deutschordensritter und Hauskommenthur zu Mergentheim, mit einer ziemlichen Anzahl kaiserlichen Kriegsvolks wieder in der Stadt ein. Am 5. October kehrte der Deutschordensmeister Johann Caspar von Stabion zurück und am 20. d. M. ritten R. Ferdinand III. und Großherzog Matthias von Florenz in derselben ein.

#### IV. Johann Reinhard von Kröll zu Dambach<sup>1)</sup>,

1626 Ulmischer Vogt zu Geislingen<sup>2)</sup>, 1627 Oberst der Garnison zu Ulm, 1631 wieder Obervogt zu Geislingen, als welcher er 17. Sept. 1635 verstarb.

Nr. 29. 1633 Juli 30. Frankfurt a. M.

Ogenstierna beschenkt den Obersten Hans Reinhard von Kröll mit der Herrschaft Etetten am kalten Markt<sup>3)</sup>.

Vgl. hiezu Fr. Cast, Hist. Geneal-Adelsbuch des Königreichs Württemberg, 1844 S. 262, daraus DA-Beschreibung Ellwangen S. 729 und Klemm, Die Stadtkirche zu Geislingen S. 42.

<sup>1)</sup> Dambach DA. Ellwangen.

<sup>2)</sup> Geislingen DA. Stadt.

<sup>3)</sup> Etetten am kalten Markt bad. BA. Messkirch.



IV. Wolfgang Sigmund von Kröll zu Trochtelfingen,  
Igl. schwedischer Oberst.

Nr. 30. 1633 Juli 12. Frankfurt a. M.

Orenstierna konferirt und schenkt — in Ansehung der unterthänigsten erspriesslichen Dienste, welche der Oberst Wolfgang Sigmund von Kröll zu Trochtelfingen<sup>1)</sup> seinem verstorbenen König und Herrn geleistet und noch hinfüro er und seine Erben der besig- nirten Königin, auch der Krone Schweden leisten mögen, sollen und werden, sowie zur Kompens seiner von dem Feinde ausgehenden Plünderung, Schadens und Exilii, auch anstatt der für seine Person auf dem Gute Oberstoppingen<sup>2)</sup> habenden Erbsgerech- tigkeit und Antheils, welches Gut nummehr dem Herzog Julius Friedrich von Würt- temberg titulo donationis hingegeben worden — im Namen und von wegen Kgl. Majestät und Krone Schweden Kraft habender Vollmacht dem genannten Obersten zu seinem seitherigen Antheil an Trochtelfingen den Zehnten dajelbst und die Adelshofer Mühle<sup>3)</sup> an dem Mohrbach, deren Gehölz und Feldgüter, die der Enden kirchheimischen<sup>4)</sup> Untertanen, Zehntsteuer und Behausung zu Trochtelfingen, sodann die beiden Weiler Osterholz<sup>5)</sup> und Jarheim<sup>6)</sup> mit dem Gehölz, auch dessen Grund und Boden, das bei dem kirchheimischen Ziegelhaus anfängt und gegen Jarheim hinaus zeigt und sich dort endet, sodann — weil aus einem Schreiben vom 4. Mai d. J. sich ergeben, daß Graf Ludwig Eberhard von Öttingen Kröll die fortuna auf den angelegten beiden Öttingischen Lehen (mit Reservirung seines dabei waltenden Interesses, so eigentlich auf das domi- nium directum weist) auf solchen Fall wohl gönnen mögen, die Krone Schweden aber solches alles jure belli an sich gebracht, — dem Obersten und all seinen Erben und Nachkommen obgesetzte Güter und Lehen mit allen Pertinentien, Rechten und Gerechtig- keiten, wie das Kloster Kirchheim und die vorigen Inhaber solche Güter besessen haben, u. s. w., daß er sie als ein Gnabengeschenk von Ihrer Kgl. Maj. und der Krone Schweden empfangt, als ein Mannlehen (abgesehen von den beiden Öttingischen Lehen, an welchen der Krone Schweden allein das dominium utile zugewachsen, während dem dominium directum der Grafen von Öttingen nicht präjubicirt und diese Lehen daher von ihnen recognoscirt werden sollten) nach Lehenrecht und Gewohnheit besitze nuzt und genießt, für sich, seine Erben und Nachkommen männlichen Geschlechts, der Kgl. Majestät und Krone Schweden bestwegen jederzeit getreu hold und gewärtig sei und alles dasjenige, was einem getreuen Vasallen und Lehensmann eignet und gebührt, thun und leisten solle, wie er sich hiezu in einem Spezialrevers verpflichtet, Orenstierna aber ihn in die Possession dieser Güter und Lehen alsfort wirklich immittirt.

Mit der Unterschrift und dem Siegel Orensternas.

Nach einer unbegl. Abschr. im kaiserlich Öttingen-wallersteinischen Archive zu Wallerstein.

Mit der Einweisung Krölls in den Besitz wurden der schwedische Kommissär im schwäbischen Kreis Dr. Marx Seefried und Georg Wilhelm von Schlammers- dorf beauftragt, von denen der erstere jedoch seinen Schwiegersohn, den branden- burgischen Rath und Verwalter zu Sulenhofen, Hans Jörg Gabler, substituirte.

<sup>1)</sup> Trochtelfingen OA. Neresheim.

<sup>2)</sup> Oberstoppingen OA. Ulm. (Vrgl. Nr. 49.)

<sup>3)</sup> Eine der Mühlen an dem von Härtsfeldhausen nach Nymemmingen (beide OA. Neresheim) fließenden Mohrbach.

<sup>4)–5)</sup> Kirchheim OA. Neresheim und seine beiden Parzellen Osterholz und Jagstheim.

Am 3. August huldigten denn auch die Kloster Kirchheimer Unterthanen zu Trochtelfingen. Allein Kanzler und Räte des Grafen Ludwig Oberhard von Öttingen, welcher sich selbst als einen treuen und wohlaffectionirten Bundesgenossen der Schweden, seinen Vasallen Kröll dagegen als einen unbankbaren Gefellen bezeichnet, protestirten am 5. d. M. gegen diese Immission, und am 6. d. M. bat der Graf selbst, dessen Tochter damals bereits mit dem schwedischen Generalmajor Freiherrn Lorenz von Hoffkirch (Nr. V) verlobt war, Örenstierna um Kassation der Schenkung, sowie, wenn die gerüchtweise verbreitete Schenkung des Klosters Kirchheim an den Freiherrn von Degenfeld wirklich wahr sein sollte, dieser letzteren. Am 18. d. M. schrieb denn auch Kröll an den Grafen, daß er auf die Kloster kirchheimischen Güter verzichte, dagegen auf der anderweitigen Donation beharre.

Ein Mitbesitzer Trochtelfingens, der Oberst Friedrich von Schlez, war in antischwedische Dienste getreten, weshalb im Juni 1633 die Grafen von Öttingen zur Rettung ihrer Rechte die Schlezischen Lehen allda vor Notar und Zeugen einzogen, da verschiedene Leute der schwedischen Partei Mittel und Wege suchten, seine hinterlassene Habe und Güter, so besonders auch die Lehen, durch schwedische Koncession zu erlangen. So ließ sich insbesondere nach einer Aussage des Pfarrers zu Trochtelfingen vom August 1633 der oben genannte Seefried vernehmen, die Schlezischen Güter zu Trochtelfingen und Eberheim<sup>1)</sup> seien ihm vor  $\frac{1}{2}$  Jahren, auch Ummemmingen, soviel Herr Dr. Pfeffer [wohl der in der O.A. Besch. Neresheim S. 444 mit Besitz zu Ummemmingen genannte öttingische Rath Johann Caspar Pfeffer] dabei zu suchen gehabt, sei Herr Wechsler, Superintendenten und Pfarrherrn zu Nördlingen, geschenkt worden. (Ebenbaselst.)

#### VI. Johann Lehauen,

Sekretär und Agent König Gustav Adolfs von Schweden.

##### Nr. 31. 1632 Vor Mai 7.

K. Gustav Adolf schenkt c. Johann Lehauen den Flecken Dietenheim<sup>2)</sup>.

Am 7. Mai 1632 schickte Lehauen durch einen Ulmer Soldaten ein Schreiben an den suggerschen Amtmann zu Dietenheim mit der Anzeige, daß ihm der Flecken von dem Könige geschenkt worden sei, die Bauern wollten den Boten jedoch gefangen nehmen, so daß er sich mittelst Schwimmens durch die Aar retten mußte.

Nach Furtenbach an dem bei Nr. 7 angeführten Orte S. 146.

#### XVII. Graf Georg Ludwig von Löwenstein-Wertheim,

geb. 1587, † 1633 als der letzte männliche Sprosse der Scharpfenegger Linie des Hauses.

##### Nr. 32. 1631 Gegen Ende Septembers.

K. Gustav Adolf ernennt den Grafen Georg Ludwig von Löwenstein zum Kommandanten der Garnison Erfurt.

Nach Theatrum Europaeum Tom. 2, S. 462.

Die Grafen von Löwenstein befinden sich unter den vom Prager Frieden des Jahrs 1635 Ausgenommenen.

<sup>1)</sup> Eberheim bayr. u. Nördlingen.

<sup>2)</sup> Dietenheim O.A. Raupheim.

**IXIII—IX. Die Grafen Ludwig, Wolfgang Ernst und Friedrich Ludwig von Löwenstein-Wertheim,**

Graf Ludwig von Löwenstein-Wertheim, geb. 1569, † 1635, sein Bruder Graf Wolfgang Ernst von Löwenstein-Wertheim, geb. 1578, † 1636, beide ohne Leibeserben verstorben, und der Sohn ihres Ältesten Bruders Christoph Ludwig, des Stifters der (evangelischen) virneburger Linie des Hauses: Graf Friedrich Ludwig, geb. 1598, † 1658.

**Nr. 33. 1632 Februar 28. Frankfurt a. M.**

K. Gustav Adolf schenkt aus sonderbaren königlichen Hulden und Gnaden, auch zu geuehlichem Aufnehmen des uralten löblichen Stamms der Grafen zu Löwenstein-Wertheim, namentlich aber in reifer Betrachtung derselben kundbaren Tug und Rechtsens sowie der erspriesslichen unverdrossenen Dienste, welche die Grafen Ludwig, Wolfgang Ernst und Friedrich Ludwig zu Löwenstein-Wertheim ihm und seiner Krone Schweden nun und hinsüro thun und leisten sollen und mögen, ihnen und ihren Erben und Nachkommen männlichen und im Falle keiner mehr im Leben vorhanden sein sollte, alsdann auch weiblichen Geschlechts erb- und eigenthümlich die Ämter Remblingen<sup>1)</sup>, Schwamberg<sup>2)</sup>, Freudenberg<sup>3)</sup>, Lauttenbach<sup>4)</sup> samt allen ihren Zu- und Eingehörungen, es sei an Dörfern, Weilern, Höfen u. s. w., Rechten und Gerechtigkeiten, geistlichen und weltlichen u. s. w., die Klöster Holzkirchen<sup>5)</sup>, Brumbach<sup>6)</sup>, Triffenstein<sup>7)</sup> und Grünau<sup>8)</sup> samt allen Zu- und Eingehörungen an Zehnten, Zinsen, Gülten u. s. w., die durch Würzburg erst vor 3 Jahren mit Gewalt abgenommenen 3 Dörfer Reicholzheim<sup>9)</sup>, Dörlesberg<sup>10)</sup> und Nassig<sup>11)</sup> samt allen Gefällen, die Cent Michelrieth<sup>12)</sup> und den 3. Theil an der Cent Wertheim<sup>13)</sup>, einige weitere Äcker Zehnten Zinsen Gülten und Lehen, endlich was jene Klöster und andere angränzende geistliche Stifter in der Grafenschaft Wertheim an Leuten, Zinsen, Gülten und Zehnten besaßen, wie er es durch Gottes des allmächtigen alleinige Gnade und verliehenen christlichen Sieg und also jure belli in seine rechtmäßige königliche Gewalt, Schutz und Schirm gebracht, setzt sie und ihre Nachkommen in den wirklichen Besitz ein, so daß sie diese Stücke und Güter von ihm und der Krone Schweden als Gnadengeschenk in unterthänigster schuldiger Dankbarkeit erb- und eigenthümlich empfangen, recognosciren, hinsüro haben, nutzen, genießen und besitzen, auch der Krone Schweden jederzeit bezwugen getreu und hold sein sollen, wie in dem übergebenen Revers enthalten.

Orig. Perg. mit der Unterschrift und dem in einer Holzklapsel an blauflüßernen Schnüren anhängenden Siegel des Königs im k. k. Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen Archive zu Wertheim.

Abdrud: Formauer, Taschenbuch für vaterländische Geschichte 1838 S. 317—320, Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg Bd. 7, Heft 3, 1848 S. 19—21, 106—9.

1) Remlingen bayr. AG. Markttheidenfeld.

2) Schweinberg bad. AG. Waldbürn.

3) Freudenberg bad. AG. Wertheim.

4) Lauttenbach bayr. AG. Miltenberg.

5) Holzkirchen bayr. AG. Markttheidenfeld.

6) Bronnbach bad. BA. Wertheim.

7) Triffenstein bayr. AG. Markttheidenfeld.

8) Grünau bayr. AG. Stadtprozelten.

9)—11) Reicholzheim, Dörlesberg, Nassig bad. BA. Wertheim.

12) Michelrieth bayr. AG. Markttheidenfeld.

13) Wertheim bad. BA. Sitz.

Vom Orte Remlingen betraf die Schenkung wohl nur die Hälfte, da die andere den evangelischen Grafen von Castell zustand. — Am 24. März 1632 fand die feierliche Übergabe durch die königliche Regierung statt. — In Bd. 7 Heft 2 des genannten Archivs 1842 S. 38 wird dieser Schenkung auch kurz gedacht, dabei noch das Amt Hartheim<sup>1)</sup> und der Bronnbacher Hof in Würzburg als Geschenk, sowie die ausdrückliche Bedingung erwähnt, daß die katholischen Kinder und Brüder der genannten Grafen aller Erbfolge in diesen geschenkten Besitzungen verloren gehen sollen.

### XL. Joachim Molt,

(vgl. schwedischer Oberstlieutenant.

#### Nr. 34. Vor 1633 Juni 3.

Die Kgl. Krone Schweden gibt zc. Molt pro recompenso wegen seiner geleisteten Dienste das Kloster Heiligkreuzthal<sup>2)</sup> samt allen Pertinentien in der Art zu Erb und Eigen, daß er es zu einem Lehen der Krone Schweden empfängt.

Nach einem Schreiben Molts an die „ehrevesten, achtbaren und wohlgelehrten fürstlich württembergischen Beamten, Herren Kanzler, Räte und Oberamtleute beider Graffschaften Sigmaringen und Böhlingen<sup>3)</sup> zu Sigmaringen, d. d. Heiligkreuzthal 3. Juni 1632“. (Abstrich im kgl. k. u. St. Archive zu Stuttgart.)

In diesem Schreiben beschwert sich Molt, daß sein Amtmann aus der fürstlich hohenzollerischen Kanzlei einen Befehl erhalten habe, sich zur Huldbigung zu stellen, er erkenne keinen andern Lehensherrn als die Krone Schweden an und hoffe nicht, daß man seine Beamten und Unterthanen weiters zu fürstlich württembergischer Huldbigung zwingen werde.

### XLII. Joachim Ernst Graf von Öttingen-Öttingen,

Sohn des Grafen Ludwig Eberhard von Öttingen-Öttingen, geb. 31. März 1612, † 8. August 1659, aus der auch im heutigen Königreich Württemberg reich begüterten gräflichen, später fürstlichen Familie dieses Namens.

#### Nr. 35. 1632 August 18. Vor Kürnberg.

K. Gustav Adolf schenkt um der unterthänigen Dienste und Treue willen, so ihm und seiner Krone Schweden der Graf Joachim Ernst von Öttingen nun und künftighun und leisten soll, kann oder mag, ihm und seinen Erben das Deutsche Haus zu Öttingen<sup>4)</sup> sammt allen Pertinentien Rechten und Gerechtigkeiten nichts davon ausgenommen, als das jus superioritatis u. s. w., so daß er es als ein Gnadengeschenk zu unterthänigster schuldigster Dankbarkeit empfangen u. s. w.

#### 1633 April 2. Heilbronn.

Da der Begrabungsbrief in Folge des Todes des Königs nicht mehr unter dessen Handzeichen ausgefertigt werden konnte, so hängt Örenstierna das kgl. Sekretinsiegel an und setzt sein eigen Hand daneben hiefür.

Unbegl. Abschr. auf Papier im fürstl. Öttingen-wallersteinschen Archive zu Wallerstein.

Am 4. Juli 1633 subbelegirte zu Neuenstein Graf Kraft von Hohenlohe, von Örenstierna mit der Vollziehung der Immission des Grafen in den Besitz der Kom-

<sup>1)</sup> Hartheim bayr. N.G. Wertheim.

<sup>2)</sup> Heiligkreuzthal N.A. Riedlingen.

<sup>3)</sup> Beringen hohenzoll. N.A. Gammertingen.

<sup>4)</sup> Öttingen bayr. N.G. Sigs.

mende beauftragt, wegen eigener Verhinderung den Hans Caspar von Berchenfeld zu Nabburg, fürstl. württ. Oberamtmann zu Weiltingen, mit diesem Gesäfte, welches am 9./19. Septbr. 1633 durch dessen weiteren Subbelegirten Joh. Georg Rau Dr. Jur. und Synbikus zu Dinkelsbühl vorgenommen wurde (Akten ebendasselbst).

Die Grafen von Ottingen „Calvinischen Theils“ befanden sich unter dem vom Prager Frieden des Jahres 1635 Ausgenommenen.

**IXIII. Dr. Bernhard Planer,**  
Synbikus der Stadt Heilbronn.

**Nr. 36. 1632 Februar 29. Frankfurt a. M.**  
K. Gustav Adolf schenkt zc. Planer den Hipselhof<sup>1)</sup>.  
Vrgl. Hierüber Nr. 60.

**IXIV. Reinhold von Rosen,**

aus einem liffändischen Adelsgeschlecht stammend, Erbherr von Groß-Ropp und Moyan, mit K. Gustav Adolf nach Deutschland gekommen, dann bei Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar hoch angesehen, von ihm in seinem Testamente zu einem der 4 Direktoren seiner Armee ernannt und einer ihrer bedeutendsten Führer, 1652 französischer Generallieutenant und Oberkommandant von Ober- und Nieder-Elfaß, † 18. Dezbr. 1667 zu Dettweiler im Elfaß.

**Nr. 37. Am 1633.**

Rosen präsenbirte die österreichische Graffschaft Hohenberg als schwedische Schenkung, draug jedoch mit seinen Ansprüchen nicht durch. Auch ist eine rechtsgültige, in Kraft getretene Schenkung an denselben mit Rücksicht auf Nr. 48 kaum denkbar.

Vrgl. DA-Beschreibung Spaichingen S. 198.

**IXV. Sir Patrik Ruthwen,**

aus vornehmem schottischem Geschlechte, Herr auf Lungenholm, Ritter zu Grebig, Gubernator der Festung Memel in Preußen, Generalmajor der Reichsstadt Ulm; mit Anspielung auf seine Lebensweise vom Soldatenwitz Vater Rothwein getauft.

**Nr. 38. 1632 Mai 12.**

K. Gustav Adolf schenkt dem Generalmajor Ruthwen in Betrachtung seiner langen Dienste und großen Verdienste das gräflich suggerrische Schloß Oberkirchberg<sup>2)</sup> sammt der ganzen Graffschaft unter Befreiung von allen Kriegsauslagen.

Nach der DA-Beschreibung Laupheim S. 88 und Harte, Das Leben Gustav Adolfs des Großen Königs von Schweden, übersetzt von Martini, Bd. 3, 1761 S. 267. Das Datum nach der genannten Titular-Registratur zu Stockholm.

Das Gerücht von dieser Schenkung war nach der bei Nr. 7 genannten Chronik Furtenbachs S. 105 in Ulm schon am 6. April verbreitet. Die Graffschaft wurde auf wenigstens 10,000 Efler. jährlich geschätzt. Über Ruthwen vrgl. A. Schilling in W. Viertelsh. f. Landesgesch. XI, 1888 S. 142—159.

<sup>1)</sup> Hipselhof DA. Heilbronn.

<sup>2)</sup> Oberkirchberg DA. Laupheim.

**XVI. Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar,**  
genannt der Große, geb. 6. August 1604, † 8. Juli 1639, einer der  
Hauptführer der Armee Gustav Adolfs nach dessen Tod.

Nr. 39. 1633 Juni 10. Heidelberg.

Nachdem sich K. Gustav Adolf gegen Ende des Jahres 1631 des alten Herzogthums Franken, insbesondere der Bisthümer Würzburg und Bamberg, bemächtigt hatte, errichtete er, um sich dieses vorgeschobenen Gebiets durch kräftige Mittel zu versehen, eine „Kgl. Landesregierung des Herzogthums Franken“, ließ auch die Einwohner, „die Unterthanen in Unserem Herzogthum Franken“, den Treueid schwören. Allein er selbst machte bereits dem Herzoge Bernhard mündliche und beßhalb nicht mehr näher bekannte, allem nach übrigens keine fest verbindenden Versprechungen in Bezug auf die Übertragung dieses Landes an denselben. Nach seinem Tode wurden diese Verhandlungen durch den Kanzler Orensierna weiter geführt und zum Abschluß gebracht.

Orensierna urkundet, da schon K. Gustav Adolf dem Herzog Bernhard von Sachsen u. s. w. das Herzogthum Franken und die beiden Bisthümer Würzburg und Bamberg zu verehren sich erklärt hatte und dies auch ins Werk gesetzt hätte, wenn nicht sein leidiger Todesfall erfolgt wäre, so habe die jetzige Kgl. Majst. . . . zu Schweden . . . Christina . . . und in deren Namen er selbst als ihr Bevollmächtigter Legat u. s. w. demselben jenes Herzogthum mit den zwei Bisthümern, wie sie jure belli an die Kgl. Majst. und die Krone Schweden erwachsen, dergestalt donirt und übergeben, daß er und seine männlichen Leibeserben das Geschenk mit allen Herrlichkeiten, Hoheit, jure superioritatis territorii, praesementz, jure collectandi, großen und niedrigen Regalien, Rechten und Gerechtigkeiten besitzen, nützen und gebrauchen, wie die früheren Bischöfe und Inhaber dieses Herzogthum und diese Bisthümer besessen haben, allein mit der Modifikation, daß sie es als ein rechtes Mannlehen von der Kgl. Majst. und Krone Schweden empfangen recognosciren und zu Lehen tragen, auch dieser Majst. und dero Krone Schweden hierum getreu, hold und gewärtig seien, . . . weßhalb die Stände, Lehensleute und Unterthanen jener Majst. und Krone huldigen und die Lehenspflicht ablegen sollten. Von dieser Schenkung wurden übrigens gewisse Landestheile zu freier Disposition der Krone Schweden vorbehalten, welche dieselben anderweitig (zu Belohnung oder Entschädigung an andere Getreue) vergabt hatte bezw. vergabte, so hinsichtlich der Schenkungen an die Grafen von Löwenstein-Wertheim, der Johanniter- und Deutschordens-Besitzungen.

Orig. auf 2 Pergamentbogen geschrieben, mit Schnüren von Gold und blauer Seide, an denen das große Siegel des Reichskanzlers in blecherner Kapfel, im herzogl. Haupt- und Staats-Archiv zu Gotha.

Nach dem Abdruck des Schenkungsbriefs in: *Nisse*, Herzog Bernhard der Große von Sachsen-Weimar Thl. 1, Weimar 1828 S. 423–430. — Vrgl. auch ebenda S. 214–228, 274, sowie ferner: *Scharold*, Geschichte der k. schwedischen und herzoglich sachsen-weimarschen Zwischenregierung im eroberten Fürstenthum Würzburg etc. im Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. 7 Heft 2 S. 1 ff., Heft 3 S. 1 ff. und Bd. 8, Heft 1 S. 69 ff., 122 ff., Heft 2 S. 1 ff. — *O. Droyen*, Gustav Adolf, Bd. 2, 1870 S. 433–440. — Derselbe, *Bernhard von Weimar*, Bd. 1, 1885 S. 170 ff., 174 ff.

Den 19. Juli 1633 erfolgte zu Würzburg die Immission des Herzogs durch den schwedischen Bevollmächtigten Graf Christoph Karl von Brandenstein (vrgl. Nr. 45) sowie die Huldigung Würzburgs.

Diese Schenkung hat auch für das heutige Württemberg Bedeutung, weil insbesondere das Bisthum Würzburg manche Rechte und Gefälle in demselben besaß,

wie z. B. die Herrschaft Haltenbergstetten (OÄ. Gerabronn), die Lehenshoheit über die Herren von Reipperg hinsichtlich Reippergs (OÄ. Bradenheim). Wesentliche Bestandtheile Ämter und Abteien Frankens, welche zum heutigen Württemberg gehören, befanden sich freilich unter den anderweitig vergabten Besitzungen (s. diese).

### XXVII. Hans Schab von Mittelbiberach,

geb. 15. Dez. 1575, † 4. Sept. 1634, Mitglied des Geheimen Raths, 1633 Bürgermeister der Stadt Ulm.

Schab wurde von der Stadt vielfach zu wichtigen Gesandtschaften, so im April 1632 zu König Gustav Adolf nach Nordheim bei Donauwörth gebraucht, bei welcher Gelegenheit er sich die Gunst des Königs und diese Schenkung erwarb (Verh. des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, 16. Veröffentlich. 1865 S. 18).

### Nr. 40. 1632 April 28. Hauptquartier Moosburg.

K. Gustav Adolf schenkt um der unterthänigen Dienste willen, so ihm und seiner Krone Schweden der Edle und Ehrenveste Hans Schab Geheimbber Rath in Ulm, seine Erben und Nachkommen thun und leisten sollen können oder mögen, ihm, diesen Erben und Nachkommen das Dorf Femmingen<sup>1)</sup> bei Ulm, soviel die Karthause Burzheim<sup>2)</sup> daran bisher gehabt, neben dessen Rechten und Gerechtigkeiten, Pertinentien an Äckern, Wiesen, Fischereien, Holzungen und allen anderen An- und Zugehörungen, nichts ausgenommen, wie dasselbige vom vorigen Inhaber besessen genützt und gebraucht, der König aber es durch Gottes gnädige Verleihung jure belli an sich gebracht hat, immittirt ihn auch wirklich in den Besitz, daß er es vom Könige und seiner Krone Schweden als ein Gnadengeschenk empfangen, recognoscire, erb- und eigenthümlich habe u. s. w. wie öfters.

Orig. Perg. mit der Unterschrift und dem an blau und gelb (mit Metall vermischten) seidenen Schnüren in einer Holzkapfel anhängenden Siegel des Königs im Besitz der von Schab'schen Familie zu Ulm.

Den 15. Mai 1632 wurde durch den Ulm'schen Geheimerrath'ssekretär Johann Ulrich Merck die Einweisung v. Schab's in den Besitz und die Huldigung der nunmehr v. Schab'schen Unterthanen zu Finningen vorgenommen, wobei ausdrücklich erklärt wurde, daß der hohen Obrigkeit der Stadt Ulm und den Rechten und Gerechtigkeiten des Hans Georg Roth von und zu Reuti, sowie Hans Friedrich Ehinger von Balzheim hinsichtlich ihrer dasigen Gütleute kein Eintrag geschehen solle.

### XVIII. Bernhard Schaffalitzky von Ruckhendell zu Freudenthal,

am 31. Aug. 1591 zu Bradenheim als Sohn des dortigen Obervogts Sebastian von Sch., ausgezeichnet in holländischen, maltesischen und venetianischen, zuletzt in schwedischen Kriegsdiensten als Oberst zu Ross und Fuß, Generalmajor, † 21. Okt. 1641 zu Paris, begraben zu Bradenheim.

a.

### Nr. 41. 1632 März 25. Frankfurt a. M.

Orenstierna, „der Kgl. Majestät zu Schweden und Dero Reichs Rath und Kanzler, auch Generalgouverneur und vollmächtigter Gesandter in den rheinischen und

<sup>1)</sup> Finningen bayr. AG. Neu-Ulm.

<sup>2)</sup> Burzheim bayr. AG. Memmingen.

fränkischen Quartieren“ übergibt — nachdem R. Gustav Adolf dem Obersten Bernhard Schaffalitzky in Anerkennung der unterthänigsten getreuen Dienste, welche er dem Könige und seiner Krone Schweden zu leisten sich anerbaten, eine wirkliche Gnade zu thun versprochen und Schaffalitzky in dieser Hinsicht das abelige Stift Comburg<sup>1)</sup> mit dazu gehörigen Dorfschaften, Gericht und Gerechtigkeiten, Holzungen, Intraden, Gülten und Gefällen (ausgenommen dasjenige, was dem Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe allbereits davon übergeben worden (vgl. Nr. 11. 15), dann den Theil des Fleckens Großgartach<sup>2)</sup>, so bisher dem Stift Bruchsal<sup>3)</sup> zuständig gewesen, samt allen Zugehörungen, item den Hof des Klosters Kaisersheim<sup>4)</sup> zu Eßlingen als ein bequemes Mittel vorgeschlagen — im Namen und von wegen des Königs auf fernere gnädigste Ratifikation und Konfirmation demselben obgesagte Güter völlig, damit er sie als ein sonderbares Gnabengeschenk in unterthänigster schulbiger Dankbarkeit empfangen, vermöge dieses Briefes alsfort occupiren, — u. s. w. wie öfters — dem Könige und seiner Krone Schweden dießfalls getreu und hold sein solle, bergestalt solches in dem von ihm gegen Auslieferung der königlichen Konfirmation ausgegebenen Revers mit mehrerem enthalten ist.

Mit Unterschrift und Siegel des Kanzlers.

Nach einer begl. Abschr. im kgl. S. u. St. Archiv zu Stuttgart.

b.

#### Nr. 42. 1632 Juni 3. Donauwörth.

R. Gustav Adolf schenkt um der unterthänigen getreuen Dienste willen, so ihm und seiner Krone Schweden sein Oberst Bernhard Schaffalitzky, seine Erben und Nachkommen nun und künftig thun und leisten sollen, können oder mögen, demselben das abelige Stift Comburg u. s. w. (wie in Nr. 41) sowie den Theil des Fleckens Großgartach u. s. w. (besgl.) samt allen Zugehörungen, wie er diese Güter durch Gottes alleinige Gnade und verliehenen christlichen Sieg in seine rechtmäßige Gewalt gebracht, jedoch mit Vorbehalt des jus superioritatis u. s. w. (wie schon öfters) und setzt den Obersten und seine Erben in diese Güter ein.

Orig. Perg. mit Unterschrift und anß. Siegel des Königs.

Nach begl. Abschriften im Stuttgarter und Gaildorfer Archive.

Abdruck: Zeitschr. für Württ. Franken 9, 289 ff.

Der Hof des Klosters Kaisersheim zu Eßlingen wird in dieser königlichen Schenkungsurkunde nicht mehr erwähnt. — Wenn Johann Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen, S. 839, noch weiter sagt, auch den Salmannsweiler<sup>5)</sup> Hof zu Eßlingen habe der Oberst Bernhard Schaffalitzky vor der Schenkung des Königs an die Stadt Eßlingen (4. Mai 1632) für sich zu erhalten gewußt, so ließ sich über diese Schenkung, abgesehen von dem bei Nr. 43 gefagten, nichts urkundliches auffinden. Allerdings aber fehlen beide Höfe in der Schenkungsurkunde des Königs für die Stadt (Nr. 53).

<sup>1)</sup> Comburg OA. Hall.

<sup>2)</sup> Großgartach OA. Heilbronn.

<sup>3)</sup> Bruchsal bad. OA. Sigm.

<sup>4)</sup> Kaisheim bayr. AG. Donauwörth.

<sup>5)</sup> Salem bad. OA. Überlingen.



### XII. Konrad Schaffalitzky von Rathendell,

Bruder des vorigen, geb. zu Bradenheim 5. Nov. 1595, unter dem Administrator Herzog Julius Friedrich von Württemberg Kriegsrath und Hauptmann, zeitweise schwedischer Kommissär, in der Folge Obervogt der Städte und Ämter Bradenheim, Göglingen, Laufen und Mundelsheim, † zu Teinach den 6. Juli 1649.

Nr. 43. 1632 April 24.

In der öfters erwähnten schwedischen Titular-Registratur wird eine auf Göglingen bezügliche Schenkung an Konrad Schaffalitzky vom 24. April 1632 aufgeführt. Sie ist nicht näher bezeichnet, nach einem Schreiben Konrads vom 26. April 1632 hätte übrigens der König den Salmannsweiler und Kaisersheimer Hof daselbst an beide Gebrüder von Schaffalitzky geschenkt. (Göglinger Archiv.)

### XIII. Claus Dietrich Sperreuter

aus dem Hause Daalen, einem lisländischen Adelsgeschlechte, Oberst, dann Generalmajor in schwedischen, seit 1635 in kaiserlichen Diensten.

a.

Nr. 44. 1631 Dezember 29. Mainz.<sup>1)</sup>

K. Gustav Adolf schenkt seinem Oberst Claus Dietrich Sperreuter in Erwägung seiner geraume Zeit her geleisteten guten Dienste und tapferen Wohlverhaltens das Schloß Neuhaus<sup>2)</sup> für ihn und seine männlichen Leibeserben mit allen dazu gehörigen Freiheiten und Gerechtigkeiten zc., daß er dasselbe von nun an völlig genieße und gebrauche, wie dies die früheren Besitzer gethan haben, wofür er das Schloß vom Könige gebührend erkennen, ihm und seinem Königreich jeberzeit treu hold und gewärtig sein, auch jenes Haus wider alle feindliche Gewalt vertheidigen und zu dem Ende eine Garnison auf seine Kosten jeberzeit darauf halten, sich hierin als ein getreuer Diener und Lehensmann gebührend bezeugen solle.

Mit der Unterschrift und dem Siegel des Königs.

Nach einer Abschr. im kgl. S. u. St. Archive zu Stuttgart.

Nach der Beschreibung des Oberamts Mergentheim S. 291 betrug das Einkommen Sperreuters aus Schloß und Amt Neuhaus jährlich 11 169 fl., 1198 Malter Früchte und 20 Fuder Wein.

b.

Nr. 45. 1633 August 5. Donauwörth.

Der kgl. Majestät und Reichs Schweden Geheimer Rath, Großschatzmeister in Deutschland und Oberster zu Roß und Fuß Christoph Karol Graf von Brandenstein, Freiherr zu Oppurg u. s. w. trarirt, cebirt und übergibt, — nachdem zc. Sperreuter genannter Majestät und Krone eine geraume Zeit als Obrist zu Roß und Fuß gedient und der Graf als Deputirter und Bevorneter des Reichskanzlers Drenstierna wegen seines auf seine beiden Regimenter zu Roß und Fuß restingenden Solds sich ein für allemal mit ihm verglichen und ihm statt baarer Bezahlung Stadt und Amt Wemdingen<sup>3)</sup> im Herzogthume Bayern samt dem Kloster Kirchheim<sup>4)</sup> zugeschlagen und

<sup>1)</sup> Möglicherweise ist bei dem Datum dieser Abschrift auch der neue Stil gemeint.

<sup>2)</sup> Neuhaus OA. Mergentheim.

<sup>3)</sup> Wemdingen bayr. NS. Monheim.

<sup>4)</sup> Kirchheim OA. Neresheim.

übergeben — ihm nochmals kraft seiner Kommission diese Stadt, Amt und Kloster mit allen Ein- und Zugehörungen u. s. w. als ein Freierblehen des h. Römischen Reichs und wie solches von den vorigen Possessoribus, den Herzogen von Bayern und der Prälätin zu Kirchheim, besessen und innegehabt worden, hernach aber jure belli an die Krone Schweden kommen, er auch dieselben anstatt baarer Zahlung angenommen, und beauftragt den kgl. schwedischen Kommissär und fürstl. württ. Geheimen-Rath Heinrich von Offenburg mit der wirklichen Immission, wogegen er seine Soldaten Reiter und Knechte bis auf 1. August d. J. ohne der Majst. und Krone Schweden Zuthun in allem der Gebühr nach pro rata der accordirten Summe zu befriedigen schuldig und verbunden sein soll.

Mit Unterschrift und Siegel des Grafen von Brandenstein.

Nach einer unbegl. Abschrift im fürstl. Öttingen-wallersteinischen Archive zu Wallerstein.

Über die Schenkung Kirchheims kam es zu lebhaften Protesten des Grafen Ludwig Oberhard von Öttingen, in dessen Erbschaft und Schirm und unter dessen Obrigkeit das Kloster stand (vgl. Nr. 30) und welcher sich beßhalb an den schwedischen Reichskanzler nach Frankfurt wandte, sowie des Öttingenschen Kanzlers und der Rätthe, welche wiederholt vergeblich mit Sperreuter korrespondirten. Den 15. August erschien der schwedische Kommissär Georg Wilhelm von Schlammerdorf mit dem Sperreuterschen Regimentsquartiermeister Bartholme Hein im Kloster Kirchheim. Sie wiesen eine von Offenburg ausgefertigte Subdelegation und Gewalt, sowie die Abschrift einer Kommission des Grafen von Brandenstein vor, um die Besignahme für Sperreuter vorzunehmen, wobei Schlammerdorf erklärte, daß er dem Grafen von Öttingen an seinen Rechten und Gerechtigkeiten kein Präjudiz und keinen Nachtheil zufügen wolle, nur das Eintommen und andere briefliche Urkunden des Klosters ausgeliefert sowie die Beamten und Untertanen zur Leistung der Pflicht anzuweisen verlange. Die Öttingenschen und die wallersteinischen Beamten protestirten und erklärten, daß bereits der Oberst Kröll den Trochtelfinger Zehnten und die dortigen dem Kloster Kirchheim zugehörigen Untertanen kraft eines Donativs begehrt, sowie derselben sich de facto angemacht habe, verlangten auch einen Aufschub bis von Drenstierna in Frankfurt eine Resolution erfolge. Allein die schwedischen Bevollmächtigten gaben nicht nach, sagten u. a., Kröll werde eine Assignation auf andere unfern ihm liegende Güter erhalten, wie denn allen Obersten ein monatlicher Termin gegeben worden, sich der angewiesenen Güter halben zu erklären, ob sie mit solchen zur Satisfaktion gelangen möchten. Sie gaben noch gesprächsweise zu erkennen, daß der Oberst sich mit 100 000 Thler wohl würde abfinden lassen, was jene Beamten referiren zu wollen erklärten. Im Übrigen verlangten die Schwedischen einen Auszug der Einnahmen und Ausgaben, ein Verzeichniß der Zehnten, nahmen die Zahl der Pferde und des Viehs in den Ställen auf, ließen sich am 16. d. M. die Schlüssel geben und nahmen die Beerdigung der Untertanen mittelst körperlichen Eids unter dem Vorhalt vor, daß das Kloster mit allen Renten Gülten und Zinsen, jedoch unpräjudicialer der den Grafen von Öttingen zustehenden Rechte, dem Obersten assignirt sei. Hiegegen protestirten die Öttingenschen Beamten wiederum. (Ebendaf.) Sperreuter bot die Stadt Wendlingen, deren Werth er auf 100 000 Thler berechnete, und Kloster Kirchheim den Grafen von Hohenlohe an, allein diese hatten kein Geld und wollten auf Kredit kaufen, er aber wollte baar Geld (v. Soben, Gustav Adolph und sein Heer u. s. w. 2, 232. 233).

**XXII. Konrad Spönlin,**  
Bürgermeister der Stadt Heilbronn.

**Nr. 46. 1632 Februar [28.] Frankfurt a. M.**

K. Gustav Adolf schenkt zc. Konrad Spönlin und seinen männlichen Leibeserben in Erwägung der unterthänigsten Dienste und getreuen Affektion, womit derselbe sowohl bei feindlicher Besetzung der Stadt als Übergabung derselben in des Königs Macht sich gegenüber dem Könige und dem allgemeinen evangelischen Wesen verbindlich erwiesen, wie er denn ferner solches zu thun, auch dem Könige und der Krone Schweden getreu zu verbleiben auf sich genommen, den in das Amorbachische Amt der Mainzischen Lande und vormals dem Kloster Amorbach<sup>1)</sup> gehörigen Hof im Städtlein Neckarjulm<sup>2)</sup> u. s. w.

Nach einem Auszuge aus dem kgl. schwedischen Reichsarchive zu Stockholm.

**XXIII. Joachim Wiclaff (Wizlaff),**  
kgl. schwedischer General.

**Nr. 47. 1633 vor August 28.**

Wiclaff erhält zur Belohnung für seine Verdienste und Tapferkeit das Kloster Wiblingen<sup>3)</sup> mit dessen ganzer Herrschaft von der Krone Schweden.

Bzgl. Modestus, Templum honoris a fundatoribus Hartmanno et Otthone comitibus de Kirchberg erectum. Aug. Vindel. 1702 p. 107. 114. 115. — P. M. Straig, Kurze Geschichte der Benediktiner-Abtey Wiblingen in Schwaben. Jony 1824 S. 207 ff.

Wiclaff kam am 28. August (n. St.) d. J. in Wiblingen an und nahm am 30. die Huldbigung der Unterthanen daselbst durch seinen Kommissär, einen Herrn von Diefenheim, vor. Dem Abte gewährte er eine Pension von jährlich 200 fl., jedem Konventualen von 100 Thaler zum Unterhalte, die jedoch sehr unrichtig flossen. Übrigens bewies er sich den Klosterleuten gegenüber liebevoll und gnädig, wogegen der während seiner Abwesenheit das Kloster verwaltende Hauptmann dies weniger war. Der General fand seinen Tod in der Schlacht bei Nördlingen.

**XXIII. Herzog Julius Friedrich von Württemberg-Weiltingen,**  
geb. 3. Juni 1588 zu Wömpelgard als 3. Sohn Herzog Friedrichs I. von Württemberg, 1631—1633 Administrator des Herzogthums,  
† am 25. April 1635 zu Straßburg.

Nach einer Äußerung des schwedischen Sekretärs und geheimen Abgesandten K. Gustav Adolfs nach Deutschland Philipp Sattler vom 20./30. Januar 1630, also schon vor der Landung des Königs in Pommeru und noch ehe Herzog Julius Friedrich Administrator des Herzogthums wurde, hatte derselbe „zum andern Male“ dem Könige seine Kriegsdienste angeboten, der letztere ihm aber nie geantwortet, weil er solche hohe Personen nicht in seiner Umgebung liebte und ihnen solche vorzog, denen er unumschränkt befehlen konnte. Auch hatte Sattler damals unter Anderem die Absicht, sich zum Herzog von Württemberg zu begeben. (Bzgl. v. Sobann, Kriegs- und Sitten-Geschichte der Reichsstadt Nürnberg, Thl. 3, 1862 S. 74.) Sobann hatte der König selbst im Nov. 1630 aus Anlaß von Verhandlungen mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen über ein Bündniß — übrigens ohne Erfolg

<sup>1)</sup> Amorbach bayr. AG. Siz.

<sup>2)</sup> Neckarjulm DA. Stadt.

<sup>3)</sup> Wiblingen DA. Laupheim.

— auch an ein solches mit diesem Herzoge gedacht (Röse, Herzog Bernhard a. a. D. 1, 146. 399). Bald darauf war Herzog Julius Friedrich Administrator geworden und nach dem unglücklichen sog. Kirchenkrieg vom Sommer 1631 und dem Siege Gustav Adolfs über Tilly vom 7./17. Sept. d. J. bei Breitenfeld forderte der König den Administrator im Oktober d. J., in welchem er ihn durch einen Gesandten beschiedte, auf, sich zu erklären, wem er sich anschließen wolle. Der letztere ließ sich bei ihm seinerseits durch eine Gesandtschaft wegen der gezwungenen Unterwerfung unter den Kaiser entschuldigen und zugleich seine Bereitwilligkeit aussprechen, dem König in jeder Hinsicht beizustehen, wenn er ihm etwas näher käme. Auch erhielt er von Gustav Adolf die entgegenkommende Antwort, derselbe werde sich der Libertät Württembergs annehmen; ja die Gesandtschaft konnte mit dem Entwurf einer Allianz abreisen (G. Droyfen, Gustav Adolf 2, 439. 469). Der König drang am 22. Novbr. nochmals auf eine zuverlässige Erklärung. Auch sprach der landchaftliche Ausschuß am 13. Dezbr. sich dafür aus, daß man sich mit demselben in Traktaten einlassen solle. Auf des Königs Bitte vom Febr. 1632 überließ der Administrator seinen Vizekanzler Dr. Böffler an Gustav Adolf zur Unterstützung Örensternas, welcher mit den deutschen Reichs- und insbesondere evangelischen Angelegenheiten nicht vollständig vertraut war, ohne denselben jedoch, wie der König gewünscht hätte, zu dessen Gunsten ganz aus seinem Dienste zu entlassen, weil er ihn seinerseits nicht durchaus entbehren konnte. Sobann reiste er selbst, als der König sich im östlichen Schwaben, so um die Donau und in der Augsburger Gegend, aufhielt, zweimal zu demselben. Wie er ihn, freilich ohne den gewünschten Erfolg, um einige 1000 Mann Kavallerie zum Schutze seines Landes anging, so verpflichtete er sich andererseits in der Folge dem Könige 6000 Mann zu Roß und zu Fuß zuzuführen, welche auf württembergische Kosten unterhalten werden sollten. Endlich ließ er wiederholt im Frühjahr 1632 durch den Landhofmeister Fleischer von Helmstatt und Böffler über ein Bündniß mit dem Könige verhandeln<sup>1)</sup>. Allein trotz alledem kam es nicht mehr zu einer eigentlichen Allianz mit demselben, nur zu gegenseitiger Unterstützung bei kriegerischen Unternehmungen, zumal da Gustav Adolf am 6./16. Nov. d. J. fiel und Herzog Julius Friedrich am 2./12. März 1633 seine Stelle als Administrator niederlegte. Erst nachdem Herzog Eberhard III. zu selbständiger Regierung gelangt war, betheiligte sich Württemberg an dem Heilbronner Bündniß Schwedens mit den 4 oberen Kreisen vom 13./23. April letztgenannten Jahrs. (Sattler, Herzoge 7, S. 56. 57. 61. 68. 70. 74. 75. 79. 81.)

Der König hatte sich zuerst erboten, dem Herzoge Julius Friedrich das reiche Kloster Salem<sup>2)</sup>, Dillingen<sup>3)</sup> und die Markgrafschaft Burgau<sup>4)</sup>, oder die Stadt Constanz mit ihrem Gebiet zu schenken, allein diese Gegenstände waren demselben nicht genehm gewesen, so daß an ihrer Stelle die unten genannten gewählt wurden. Im Mai 1632 dürfte Julius Friedrich auch damit umgegangen sein, die Probstei Ellwangen sich anzueignen, allein ebenfals ohne Erfolg. (Vgl. vom Hofe an dem bei Nr. 27 genannten Orte S. 36 ff.)

<sup>1)</sup> Die Akten über diese Verhandlungen und die meisten Korrespondenzen zwischen König Gustav Adolf und Herzog Julius Friedrich von Württemberg wurden nach der Schlacht bei Nördlingen von den Kaiserlichen nach Wien verbracht und kamen erst im Jahr 1893 nach Stuttgart zurück.

<sup>2)</sup> Kl. Salem bad. BA. Überlingen.

<sup>3)</sup> Dillingen bayr. AG. Sip.

<sup>4)</sup> Im Königreich Bayern, Schwaben und Neuburg, mit der Hauptstadt Günzburg.

a.

Nr. 48. 1632 Oktober 28. Hauptquartier zu Sutfeldt.

K. Gustav Adolf schenkt aus sonderbarer königlicher und freundschaftlicher Affection zu Herzog Julius Friedrich sowie in Ansehung der von demselben dem gemeinen evangelischen Wesen bisher vielfältig geleisteten treuen und aufschalichen Dienste und deshalb von dem Gegentheil erlittenen Drangsale zu einer Ergößlichkeit und Aufnehmen seines fürstlichen Hauses ihm, seinen Erben und Nachkommen alle im Herzogthum Württemberg liegende Klöster und geistliche Güter, welche zu Zeit seiner Administration jure belli eingezogen und occupirt worden, zuvor aber den Herzogen von Württemberg nicht afficiert noch unter ihrer Botmäßigkeit gestanden, als in Spezie das Kloster Zwiefalten <sup>1)</sup>, Nellingen <sup>2)</sup>, Winnenden <sup>3)</sup> u. dergl. samt den Grafschaften Simringen <sup>4)</sup> und Bare <sup>5)</sup>, wie auch die Herrschaft Hochberg <sup>6)</sup> mit allen deren Pertinentien, hoher Obrigkeit, Rechten und Gerechtigkeiten, auch allen und jeden Regalien, außer dem jure superioritatis, welches der König sich in allewege vorbehält, Herrlichkeiten, Jagden, Fischereien, Holzungen, Zehnten, Zinsen, Gülten und Gefällen, wie diese Güter die vorigen Inhaber besaßen, nunmehr aber durch Gottes gnädige Verleihung mittelst des Königs siegreicher Waffen jure belli an ihn gebracht worden, setzt ihn und seine Erben in den wirklichen Besitz, welchen er ohne weitere Nachfrage oder Erwartung solchener Anweisung ipso facto in der Weise ergreifen mag, daß er diese Güter von dem König und der Krone Schweden empfangen, recognoscire, haben, nutzen, genießen und besitzen, auch dem Könige und der Krone Schweden bejederzeit getreu und hold sein werde, wie der Herzog in einem gutwillig ausgehändigten Revers verspricht.

1633 Januar 20. Hall.

Da der Donationsbrief in Folge des Tods des Königs nicht mehr unter dessen Handzeichen ausgefertigt werden konnte, hängt Orenstierma zu Vollziehung des königlichen Willens kraft seines Amtes und Vollmacht das kgl. Secretinsiegel an und unterschreibt den Brief.

Orig. Perg. mit der Unterschrift Orenstiermas, das Siegel abgerissen, im kgl. S. u. St. Archive zu Stuttgart.

Obige Schenkung erregte nicht nur namentlich bei dem Erzhaus Österreich schweren Anstoß, sondern auch bei der regierenden Linie des Hauses Württemberg selbst, indem „alle im Herzogthum gefallenden geistlichen Einkünfte“ während der Administration des Herzogs Julius Friedrich selbst für den württembergischen Staat eingezogen worden waren, so daß Herz. Eberhard III. noch am 21. Juli 1634 seinem Oheim gegenüber sich zu der Erklärung veranlaßt sah, die königlichen Donationen haben nur ohne Abbruch der in seinem Herzogthum und Territorialjurisdiction eingezogenen geistlichen Gefälle verstanden werden können. In der That mußte Herzog Julius Friedrich nachgeben, wie die folgende Schenkung zeigt.

1) Zwiefalten OA. Münsingen.

2) Nellingen OA. Eßlingen.

3) Winnenden OA. Waiblingen.

4) Die schon damals hohenzollerische Grafschaft Sigmaringen.

5) Die fürstbergische Landgrafschaft Baar in der Gegend des obersten Laufes der Donau mit Donaueschingen.

6) Die vorderösterreichischen Grafschaften Ober- und Nieder-Hohenberg, namentlich in den OA. Horb, Rottenburg, Spaichingen, im Besitze einer Nebenlinie des österreichischen Hauses.

b.

Nr. 49. 1633 April 29. Heilbronn.

Orenstierna wiederholt — nachdem er hinsichtlich der Schenkung der geistlichen im Herzogthum Württemberg liegenden Klöster u. s. w. vom 28. Okt. 1632 an den Herzog Julius Friedrich von Württemberg zur Abwendung allerhand zu besorgender Mißstände und böser Intelligenz in dem Haus Württemberg eine Erläuterung dahin gegeben und gethan, daß er diesem Herzoge, weil sich derselbe obiger Güter [b. h. also namentlich Zwiefaltens, Nellingen und Winnendens] entschlagen und sie aus Händen gehen lassen wollen, die Grafschaft Haigerloch <sup>1)</sup>, die Landgrafschaft Nellenburg <sup>2)</sup> samt dem Amt Oberndorf <sup>3)</sup> und dem Haus Oberstötzing <sup>4)</sup>, ehemals denen von Jagstbörf zuständig, wie auch den auf Krakowiß <sup>5)</sup> haftenden salmannsweilischen <sup>6)</sup> Pfandschilling mit allen ihren Pertinentien, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten . . . Gefällen . . . allermåßen solche bisher das Haus Österreich und die Grafen von Hohenzollern besessen und innegehabt, jure belli aber an die Krone Schweden gekommen, geschenkt übergeben und eingeräumt habe — diese Schenkung kraft seiner Machtvollkommenheit für den Herzog, seine Erben und Nachkommen, in der Weise, daß der Herzog diese Güter wie die anderen in dem früheren Donationsinstrument geschenkten von der Krone Schweden empfangen, recognosciren und nach Anweisung dieses Instrumentes und des ausgehändigten Reverjes die Gebühr davon leisten solle, setzt ihn auch in den Besitz und die Gewehr derselben mit allen Zugehörden ein.

Mit der Unterschrift und dem anhängenden Siegel des Ausstellers.

Nach einer begl. Abschr. auf Papier im kgl. h. u. St. Archive zu Stuttgart.

Das Vorgehen des Administrators, um sich in den Besitz des durch diese beiden Urkunden Geschenkten zu setzen, ist nur ziemlich dürftig bekannt.

Das in älterer Zeit unter württembergischem Schutz und Schirm gestandene Kloster Zwiefalten hatte der Uracher Untervogt Alexander Faber, nachdem der Abt, Prior und die meisten Mönche schon vorher gestochen waren, bereits am 24. und 25. Mai (n. St.) des Jahrs 1632, also längere Zeit vor Ausfertigung der Schenkungs-urkunde in Besitz genommen; auch folgte ihm bald eine starke Truppenmacht. Die großen Fruchtvorräthe wurden mit Beschlag belegt und weggeführt, ins Kloster selbst ein württembergischer Verwalter eingesetzt, der die Einkünfte einzuziehen sollte. Im Klostergebiet wurden die katholischen Pfarrer durch evangelische Prediger ersetzt. Übrigens hausten noch in der Folge katholische und evangelische Truppen wiederholt arg im Kloster, verübten verschiedene Gewaltthaten und preßten es aus. (Vergl. Sattler, Herzoge 7, 68, R. Holzherr, Geschichte des Benediktinerklosters Zwiefalten 1887 S. 118 ff. und die dort angegebene Handschrift von G. Haller im Besitz der kgl. kff. Bibliothek in Stuttgart, sowie Sulgers Zwiefalter Annalen.)

Ende Septembers 1632 beauftragte Julius Friedrich den Obersten Rau mit einigen 1000 Mann in die Grafschaft Hohenberg einzurücken, angeblich um sie für ihn als Kreisobersten in Schutz und Schirm zu nehmen und mit Kontribution zu besetzen.

<sup>1)</sup> Haigerloch, hohenzoller. OA. Sitz, schon damals hohenzollerisch.

<sup>2)</sup> Landgrafschaft Nellenburg mit dem Hauptorte Stodach, unweit des Bodensees (vorderösterreichisch).

<sup>3)</sup> Oberndorf, OA. Stadt (vorderösterreichisch).

<sup>4)</sup> Ober-Stötzingen OA. Ulm, damals im Besitze des alten fränkischen Geschlechts von Jatzbörf.

<sup>5)</sup> Krakowiß, Kracowice im OA. Trebitsch des mährischen Kreises Brünn.

<sup>6)</sup> Kl. Salem bad. OA. Überlingen.

Derfelbe fiel in die oberen Neckar- und die oberschwäbifchen Gegenden ein, brannte unter Anrichtung eines ziemlichen Blutbades allda das fürftenbergifche Städtchen Hünfingen nieder und dehnte feinen Zug bis nach Pfullendorf, dem neffenburgifchen Stodach, ja felbst bis Radolfszell und der Inſel Reichenau aus, die er gleichfalls mit Kontributionen belegte. Auch die fürftenbergifche Herrſchaft Tryberg mußte folche leiſten, die truchſeiſiſche Herrſchaft Scheer huldigen, Rottweil kapituliren. In Verbindung mit der ſchwediſchen Schenkung wurde ſobann im oberhöhenbergiſchen Schömberg ſchon am 1./11. Oktober die Huldigung eingenommen, Rottenburg, die Hauptſtadt von Niederhöhenberg, wurde den 6./16. Februar 1633 von Schweden und Württembergern beſetzt, die Huldigung für den Adminiſtrator aber erſt am 9./19. Mai verlangt. Es wurde eine eigene Landesregierung der Graf- und Herrſchaft Höhenberg mit einem Statthalter (Ernst Haller von Klugheim, Geh.-Rath, Oberlieutenant, Oberkommandanten), Marſchall (Johann Leichter) und einzelnen Oberamtleuten eingerichtet. Die freie Religionsübung wurde Stadt und Land zugeſichert und dieſes Verſprechen auch gehalten. Das Karmeliterkloſter zu Rottenburg wurde übrigens am 1. Okt. 1633 (n. St.) für die Beamten verwandt und die Inhaber daſſelbe zu verlaſſen gezwungen, den 18. Nov. (vgl.) wurden dem Stift zu Ehingen<sup>1)</sup> und der oberen Klauſe Verwalter geſetzt, am folgenden Tage dem Probst die Auslieferung der Urbarien, Schlüſſel u. ſ. w. anbefohlen, die Unterhaltung der Stiftsangehörigen wurde zwar verſprochen, aber nicht gehalten. Die Occupation dauerte z. B. in Schömberg bis zum 10., in Rottenburg bis zum 18. Sept. 1634 (n. St.). (Vrgl. Akten des kgl. H. u. St. Archivs zu Stuttgart; Sattler, Herzoge, Bb. 7 S. 71. 75. 85. 100. Beil. Nr. 15; Haßler, Geſchichte der Stadt Rottenburg am Neckar, 1819 S. 160—163).

Auch in der Umgegend der Graffſchaft Höhenberg griff Herzog Julius Friedrich um ſich. So ließ er die der Vallei Franken des Deutſchorbens gehörige Herrſchaft Mühringen mit Wiefenſtetten<sup>2)</sup> in Beſitz nehmen und daſelbſt die Huldigung für ſich erzwingen (Breitenbach an dem bei Nr. 28 genannten Orte und DA. Beſchr. Horb S. 223); weiterhin ließ er am 13. Juli 1632 das weſterſtetiſche Lehen vom Stift Buchau Schloß und Städtlein Straßberg (vgl. Nr. 3) einnehmen, daß nicht Jemand anders folches ſich aneigne und von dem Schwedenkönig ſich als Geſchenk ausbitte (Sattler, Herzoge 7, 68).

Die höhenzollerifchen Graffſchaften Sigmaringen und Beringen wurden im Beginn Junis 1632 von Schweden und Württembergern beſetzt und im März des folgenden Jahrs traf ſie daſſelbe Schickſal durch den ſchwediſchen General Horn, welcher auch den Herrſchaften Haigerloch und Werſtein<sup>3)</sup> dieſes Hauſes durch den Oberſten Brink das Gleiche angedeihen ließ. Dem Schwerte der Schweden folgten die württembergiſchen Beamten, wie ſich denn zuſolge dem bei Nr. 34 erwähnten Schreiben im Juni 1633 fürſtlich württembergiſche „Kanzler Rütze und Oberamtleute der Graffſchaften Sigmaringen und Beringen“ zu Sigmaringen befanden. Dieſe Beamten zogen in beiden Graffſchaften die Fruchtgültten, Landgarben und Zehnten ein, verkauften ſie und führten ſie weg. (Geſ. Mittheilung Zingelers aus höhenzollerifchen Akten. J. Heinz, Die höhenzollerifchen Lande während des 30jährigen Kriegs. Sigmaringen 1892. S. 7—10.)

<sup>1)</sup> Der auf dem rechten Neckarufer gelegene Theil der DA. Stadt Rottenburg.

<sup>2)</sup> Mühringen und Wiefenſtetten DA. Horb.

<sup>3)</sup> Werſtein höhenzoller. DA. Haigerloch.

c.

Nr. 50. 1633 Dezember 28. Frankfurt a. M.

Orenstierna sonecbirt, schenkt und übergibt — nachdem der dem verstorbenen Grafen Ludwig von Fürstenberg zuständig gewesene halbe Theil der Landgrafschaft Baar als jure belli kaduk in Anspruch genommen und neben anderen occupirten Landen dem Herzoge Julius Friedrich von Württemberg übergeben worden, nachmals aber aus sonderbaren bewegenden Ursachen Graf Ludwigs unmündigem Sohn Graf Franz Karl von Fürstenberg mit gewisser Maß und Beding wieder abgetreten und restituirt worden, der Herzog aber für den Fall, daß genannter Graf ohne männliche Leibeserben mit Tod abgehen sollte, ihm diesen Besitz wieder einzuräumen gebeten hat — in Anbetracht, daß Graf Ludwig bis an seinen Tod in des Feindes Diensten gestanden und die nächsten Agnaten und Lebensfolger des Grafen Franz Karl noch im Kriege mit der Majestät und Krone Schweden begriffen sind, im Falle des Todes des Grafen diese halbe Landgrafschaft daher Schweden wieder heimfallen würde, kraft seines Legatenamtes dem Herzoge für diesen Fall dieselbe wiederum einzunehmen, ihren Besitz zu ergreifen und sie gleich anderen ihm von der Kgl. Majestät und Krone Schweden geschenkten Graf- und Herrschaften zu nutzen, zu nießen und zu gebrauchen.

Orig. Papier mit der Unterschrift und dem aufgedrückten Sekretinsiegel des Ausstellers im Igl. G. u. St. Archive zu Stuttgart.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift des Schreibens eines Ungenannten an einen Ungenannten d. d. Frankfurt a. M. 23. Novbr. 1633 hatte Orenstierna dem genannten Grafen Franz Karl (geb. 1626, † 1698), Sohn des Grafen Jacob Ludwig von Fürstenberg, kais. Rath, Kämmerers und Generalfeldzeugmeisters (geb. 1592, † 1627), diese Hälfte der Baar und seinen Antheil an Werenwag<sup>1)</sup> zurückgegeben, weil seine Mutter Helene Eleonore, Tochter Wilhelms von Schwendi, Freiherrn zu Hohenlandsberg, kaiserlichen Geheimraths und Kämmerers, sich unter den Schirm Schwedens gestellt hatte; derselbe sollte unter der Tutel eines evangelischen Herrn erzogen werden. (Gefl. Mittheilung Baumanns aus dem fürstl. fürstenbergischen Archive zu Donaueschingen.)

#### XIII. Claus Konrad Zorn von Bulach,

aus der bekannten elsäßischen Familie, 1613 brandenburgischer Hauptmann, 1631 schwedischer Generalmajor.

Nr. 51. 1634 Frühjahr.

Der schwedische Generalkommissär im schwäbischen Kreise und württembergische Geheimerrath Johann Heinrich von Offenburg schenkt das Kloster Roth<sup>2)</sup> an Konrad Zorn von Bulach, obersten Befehlshaber der Viberacher Besatzungstruppen.

Zorn ließ sich am 19. Juni (n. St.) d. J. durch Joh. Konr. Lauch von den Klostersunterthanen die Hulbigung leisten und ernannte den Memminger Bürger David Grimel und den schwedischen Offizier Martin Knittel zu Verwaltern des Stifts. Er gestattete den Pfarrern des Klosters die Rückkehr in ihre Pfarreien.

Nach B. Stadelhofer, Historia collegii Rothensis, einer Handschr. des Igl. G. u. Staatsarchivs zu Stuttgart, Vol. 3 p. 14 ff. (vgl. DA. Beschr. Leutkirch S. 177).

Erfundigungen nach der Schenkungsurkunde bei Freiherr Hugo Zorn von Bulach zu Oshausen im Elsaß und bei dem gräf. Erbach-Bartenberg-Rothischen Rentamte zu Roth führten nicht zur Aufindung derselben.

<sup>1)</sup> Werenwag bad. BA. Meßkirch.

<sup>2)</sup> Roth DA. Leutkirch.



## B. Reichsstädte.

## XIV. Reichsstadt Viberach.

Nr. 52. ? um 1633.

Die Schweden verschenkten den kleineren Theil der Klosterherrschaft Schussenried <sup>1)</sup> an die Stadt Viberach.

Nach P. Bed., Zum 700jährigen Jubiläum des Prämonstratenser Reichsstifts Schussenried. Stuttg. 1883 S. 48.

Diese Schenkung erscheint zweifelhaft. Die Schussenrieder Quellen des kgl. Hans- und Staatsarchivs, sowie das Viberacher Stadtarchiv und die bekannten Viberacher Annalen von Pfummern enthalten nichts über sie; auch läßt die ganz allgemeine Schenkung des Klosters an Degenfeld vom 22. April 1634 (Nr. 5) die Annahme, daß schon vorher ein Theil desselben anderswohin verschenkt worden sei, nicht als wahrscheinlich erscheinen, es müßte ihm also nur später wieder ein Theil abgenommen worden sein, was aber gleichfalls nicht wohl anzunehmen ist.

## XXVI. Reichsstadt Eßlingen.

Nr. 53. 1632 Mai 4. Moosburg.

K. Gustav Adolf schenkt aus sonderbaren königlichen Hulden und Gnaden und zu der Stadt besserem Aufnehmen Eßlingen den Zehnten an Wein und Korn, welchen bisher das Domkapitel zu Speier innegehabt mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, item den Constanzer Hof, mit allen Zugehörden und Intradan, sodann was die Klöster St. Blasii <sup>1)</sup>, St. Leonhardt <sup>2)</sup>, Fürstenseldt <sup>3)</sup>, Rodenburg <sup>4)</sup>, Eßlingen <sup>5)</sup>, Weßlingen <sup>6)</sup>, Urspringen <sup>7)</sup>, Ebelstetten <sup>8)</sup> in der Stadt Eßlingen Jurisdiction einzuziehen gehabt, wie alles dieses die vorigen Besitzer innegehabt, der König aber nunmehr durch gnädige Verleihung des Allmächtigen jure belli an sich gebracht, setzt die Stadt in den Besitz ein, daß sie diese Stücke mit Zugehörden als ein Gnadengeschenk des Königs und der Krone Schweden empfangen, recognoscire, erb- und eigenthümlich habe nutzen und besitzen, auch dem Könige und der Krone Schweden bezwungen jeberzeit getreu hold und gewärtig sei, wie sie sich in einem Revers mit mehrerem verpflichtet.

Orig. Perg. mit Unterschrift und anh. Siegel des Königs im kgl. S. u. St. Archive zu Stuttgart.

Zu dem Revers der Stadt d. d. Eßlingen 3. Mai 1632 wird das jus superioritatis dem König und der Krone Schweden ausdrücklich als vorbehalten bezeichnet. Unbegl. Abschr. Papier im kgl. S. u. St. Archive zu Stuttgart und Eßlinger Archive.

Durch einen Vertrag mit dem schwedischen Kommissär Oberst Bernhard von Schafalitzky vom 7. März 1632 hatte Eßlingen dem Könige und seinen Truppen für die Aufnahme in den königlichen Schutz, der Reichsfreiheit und sonstigen Rechten unpräjudiciallich, den Paß und Repaß durch die Stadt und ihr Gebiet, billigen Pro-

<sup>1)</sup> Schussenried OA. Waldsee.

<sup>2)</sup> St. Blasien, bad. VA. Sib.

<sup>3)</sup> Der Hof und die Kapelle des alsbald nachher genannten Klosters Fürstenseldt in Eßlingen hießen St. Leonhards-Hof und Kapelle, weshalb hier eine Ungenauigkeit vorliegt.

<sup>4)</sup> Fürstenseldt bayr. AG. Brud.

<sup>5)</sup> Roggenburg bayr. AG. Weissenhorn.

<sup>6)</sup> Eßlingen OA. Ulm.

<sup>7)</sup> Wengenkloster bei Ulm.

<sup>8)</sup> Urspring OA. Blaubeuren.

<sup>9)</sup> Ebelstetten bayr. AG. Krumbach.

viant, der an der Kontribution abzuziehen sei, 3000 fl. für Werbungskosten und Musterlohn, so lange die schwedische Armee im schwäbischen Kreis stehe und der königliche Schutz gewahrt werde, monatlich 1500 fl. versprochen. Auch hatte sie am 9. März aus Heilbronn einen Schutz- und Salvaquarabrief des genannten Obersten erhalten.

Nach dem bei Nr. 48 erwähnten Schreiben vom 26. April 1632 hätte der König alle katholischen Klosterhöfe zu Eßlingen mit Ausnahme des an die Gebrüder Schafsalzhöflich Verkauften an die Stadt geschenkt; ein Inventar der katholischen Hofgüter zu Eßlingen vom 21. April 1632 nennt übrigens außer den erwähnten auch noch einen Hof des Klosters Ursperg<sup>1)</sup>, welsch<sup>2)</sup> letzterer vielleicht als unbedeutend bei der Schenkung übersehen wurde. — Der Rath nahm sogleich vor Notar und Zeugen Besitz von den der Stadt geschenkten Höfen ohne auf die hiegegen erhobenen Protestationen zu achten; nur die im Württembergischen gelegenen Güter und Einkünfte derselben zog Württemberg trotz der dringendsten Vorstellungen des Raths für sich ein. (Vgl. auch R. Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen S. 838—843, woselbst es übrigens statt Leonhard Bernhard Sch. und statt 9. Mai 9. März heißen sollte. Irriger Weise läßt die *DA.* Besch. Eßlingen S. 157 auch den Kirchensatz mitverschicken, dieser steht nicht in der Urkunde und war damals auch nicht mehr in der Hand des Speierer Domkapitels.)

## XXVII. Reichsstadt Heilbronn.

a.

### Nr. 54. 1632 Februar [28.] Frankfurt a. M.

K. Gustav Adolf schenkt der Stadt Heilbronn aus besonderer Huld und Gnade die in der Stadt gelegenen, früher dem Deutschen Orden und dem Prälaten zu Kaisersheim zuständigen, nunmehr aber ex hostilitate an ihn verfallenen zwei Höfe mit allen ihren Dorfschaften . . . allen und jeden Rechten und Gerechtigkeiten, Herrlichkeiten, Ein- und Zugehörungen, so daß sie dieselben von nun an völlig genießen und gebrauchen soll und mag, wie dies die vorigen Inhaber gethan u. s. w.

Nach einem Auszug aus dem tgl. Schwedischen Reichsarchive zu Stockholm.

Diese Schenkung wurde durch den Stadtsyndikus Dr. Bernhard Planer (vgl. Nr. 60), welcher beim Könige in Mainz und Frankfurt um sie nachsuchte, erreicht. Sie umfaßte auch das der Deutschordenskommende Heilbronn zustehende Dorf Sontheim, sowie den Antheil derselben an Thalheim (beide *DA.* Heilbronn).

b.

### Nr. 55. 1632 Mai 26. Hauptquartier zu Memmingen.

K. Gustav Adolf schenkt der Stadt Heilbronn, weil sie bei ihm durch gutes Verhalten insbesondere sowohl bei der vorigen kaiserlichen Garnison als bei Übergabung der Stadt in seine Hände und auch noch jetzt durch beständige Affektion zu ihm vielfältig rekommandirt, ferner vom Feinde vielfältige Pressuren und Beschwerlichkeiten ausgestanden, um sie mit einer angenehmen Ergößlichkeit zu versehen die unter ihrer Botmäßigkeit inner- und außerhalb der Stadt gelegenen zwei Klöster [es sind hiemit das St. Clara- und das Karmeliterkloster gemeint] mit deren Gütern und Zutraden, so von ihren Vorfahren gestiftet und bis jetzt jederzeit vom Rathe als Kastbögen administrirt worden, nunmehr aber ex hostilitate an den König verfallen, damit sie

<sup>1)</sup> Ursberg bayr. NB. Krumbach.

dieselben völlig wie die seitherigen Inhaber genieße, nütze und gebrauche, und setzt sie in den wirklichen Besitz ein, so daß sie diese Höfe als ein Gnadengeschenk eigenthümlich empfangen habe nütze und besitze, auch deshalb dem Könige und der Krone Schweden jederzeit getreu sei.

Mit Unterschrift und Siegel des Königs.

Nach einer unbegl. Abschr. im kgl. S. u. St. Archiv zu Stuttgart.

Bereits am 24. März 1632 hatte die schwedische Besatzung der Stadt unter dem Oberlieutenant Schmidberger auf Befehl des Generals Horn das Karmeliterkloster dem Erdboden gleich gemacht, damit es die Vertheidigung der Stadt nicht ferner hindere, die Mönche wurden am 4. August d. J. ausgeschafft. Im Sept. 1633 mußten die Nonnen des St. Claraklosters in ein Privathaus umziehen und weltliche Kleidung annehmen, während diejenigen, welche die Stadt verlassen wollten, ein Leibgebing zugestanden erhielten. Nach der Nördlinger Schlacht wurden beide Klöster wieder restituirt. (Vgl. C. Jäger, Geschichte der Stadt Heilbronn, Bd. 2, Heilbronn 1828 S. 208—214.)

### XXXVIII. Reichsstadt Nördlingen.

Nr. 56. 1633 Dezember 24. Frankfurt a. M.

Ogensterna vollzieht — nachdem r. K. Gustav Adolf der Reichsstadt Nördlingen die beiden in ihrer Stadt gelegenen Kastenhäuser, das Deutsche und Eüwangische, wie auch das Johanniterhaus zu (Erdlingen<sup>1)</sup>) nebst deren Zugehörden in der Stadt und auf dem Lande geschenkt hatte, wegen des Tobs des Königs aber das Donationsreskript nicht mehr hatte ausgefertigt werden können — auf Bitten der Stadt diese Schenkung kraft seines gevollmächtigten Legatenamts mit allen Zugehörden (nur das jus superioritatis für die kgl. Majestät und Krone Schweden vorbehalten) u. s. w.

Mit Unterschrift und Siegel des Kanzlers.

Nach einer begl. Abschr. im kurl. wallersteinischen Archive zu Wallerstein.

Graf Kraft von Hohenlohe (vgl. Nr. 21) und die Stadt Nördlingen geriethen über den Umfang der beiderseitigen Schenkungen in Streit, den auch ein am 7. Sept. 1633 zu Frankfurt am Main durch die kgl. schwedischen Rätthe Heinrich Schwallenberger und Georg Müller abgeschlossener Vergleich nicht völlig beizulegen vermochte (ebenda).

### XXXIX. Reichsstadt Reutlingen.

a.

Nr. 57. 1632 April 24. Feldlager vor Ingolstadt.

K. Gustav Adolf schenkt der Stadt Reutlingen in Erwägung der ersprießlichen Dienste und Treue, welche sie der Krone Schweden geleistet hat und leisten will, sowie zu Ergößlichkeit für erlittene Drangsale die 2 in der Stadt gelegenen geistlichen Höfe der Klöster Zwiefalten und Salmannweiler<sup>2)</sup> sammt allen Pertinentien und Zugehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, wie er dieselben jure belli an sich gebracht hat.

Orig. Perg. mit eigenhändiger Unterschrift und einem an grüner Seidenschnur mit Goldfäden in hölzerner Kapfel anhängendem Siegel aus rothem Wachs.

Nach Gayler, Histor. Merkwürdigkeiten der . . . Reichsstadt . . . Reutlingen 2, 1845 S. 89 bis 88. 68—71.

<sup>1)</sup> Klein-Erdlingen bayr. AG. Nördlingen.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 446 Anm. 1 und 445 Anm. 2.

Am 30. April d. J. setzte sich die Stadt in den Besitz dieser Höfe, von welchen insbesondere der Zwiefaltische einem großen Theile der Bücher und Handschriften des Klosters als Zufluchtsstätte gebient hatte, allein der Herzog Administrator Julius Friedrich von Württemberg erhob Einsprache und wollte die Schenkung auf die Höfe an und für sich und deren Einkommen auf Reutlinger Gebiet beschränkt wissen, während die Stadt die Einkünfte auch auf württembergischen Gebiete zu Weisingen<sup>1)</sup>, Neuhausen<sup>2)</sup>, Pfullingen<sup>3)</sup> u. s. w. einzuziehen gedachte. Die Streitigkeiten dauerten bis zur Katastrophe durch die Schlacht von Nördlingen und nach dieser kam es zu solchen wegen Schadenserfaz an die Klöster.

b.

Nr. 58. 1632 Mai 3. Stuttgart.

Konrad Schaffalitzky von Muckendell, schwedischer Kommissär (vgl. Nr. 43), gestattet der Stadt Reutlingen den Zehnten des Johanniterordens zu Weisingen<sup>4)</sup>, weil derselbe in ihrem Gebiet sei und sie dasselbe Recht habe, das andere Herrschaften sich anmaßen, alsbald zu occupieren und bis auf fernere königliche Verordnung zu administriren, während es zur Ausstellung des wirklichen Donationsbriefs allem nach nicht gekommen ist.

Nach Gayler a. a. D. S. 43. 48. 68, woselbst aber an den beiden ersten Stellen unrichtiger Weise von deutschherrlichem Zehnten die Rede ist.

## II. Reichsstadt Ulm.

Nr. 59. 1632 Februar 13. Frankfurt a. M.

K. Gustav Adolf nimmt die Stadt Ulm in seine königliche Versprechung, Protection, Schutz und Schirm, so daß er nächst göttlicher Hilfe sie, ihre Bürger, Unterthanen, Ein- und Beiwöhner, ihre Schutz- und Schirmsverwandte bei der evangelischen Religion und augsburgischen Konfession, Reichsunmittelbarkeit, Privilegien, Stadtrechten und Gerechtigkeiten, Hab und Gütern in Stadt und Land möglichst konservirt, vor aller unrechtmäßigen Gewalt möglichst defendirt u. s. w.; bewilligt ihr, damit sie dem Könige, ihr selbst und dem gemeinen evangelischen Wesen zum Besten die unten genannte Garnison besser und bequemer erhalten könne, daß die in der Stadt und deren Territorium liegenden Deutschordens- auch andere katholische Höfe, Häuser, Güter und dazu gehörige Gefälle und Einkommen anderwärts nicht alieniert, sondern in der Stadt Administration zu des Königs und gemeinen evangelischen Wesens, auch der Stadt Besten verbleiben und genutzt werden sollen, ferner daß sie die in ihrer Jurisdiction und hohen Obrigkeit begüterte geistliche Stände und andere katholische Herrschaften nach Befund der Dinge und soweit es sich practiciren lasse in Kontribution setze, verspricht, daß auf ihr und ihrem Territorium, auch ihrer Bürger, Schutzverwandten und Angehörigen Gütern kein Lauf- oder Musterplatz angelegt und ohne Noth kein Quartier Kastag oder Nachtlager gehalten werden soll, sie auch für die in den letzten Jahren erlittenen schweren Schädigungen durch Quartiere, Kontributionen, Durchzüge und andere vielfältige Exactionen möglichst rekompensirt und wiederum ergötzt werden solle, wogegen die Stadt an Eidesstatt verspricht, den König und die Krone Schweden als Schutzherrn anzuerkennen, zu diesem und allen hieraus künftig entspringen-

<sup>1)</sup> u. <sup>2)</sup> Weisingen und Neuhausen OA. Urach.

<sup>3)</sup> Pfullingen OA. Reutlingen.

<sup>4)</sup> Weisingen OA. Reutlingen.

den Kriegen ihr Bestes zu leisten, insbesondere aber ihre jetzige Garnison bis auf 1200 Mann zu verstärken und auf ihre Kosten zu unterhalten, sie dem Könige zu Dienst zu übergeben und schwören zu lassen, ihm die Stellung eines Kommandanten über dieselbe, welcher von des Königs und der Stadt wegen das Kommando über die Garnison führt, zu überlassen u. s. w.

Orig. Perg. mit der Unterschrift des Königs und an blau-weiß-gelb-schwarzer Seidenschaur mit goldenen Metallfäden in Goldklapseln anhängenden Siegeln des Königs und der Stadt aus rothem Wachs im kgl. S. u. St. Archive zu Stuttgart.

Abdruck in Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, 10. Veröffentlichung, 1866 S. 16 ff.

Die Stadt Ulm war neben dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel die erste, die das schwedische Bündniß motu proprio aussuchte und deshalb an den König „weithin“ (d. h. wohl in das Lager von Werben, wo Gustav Adolf sich im August 1631 aufhielt) Gesandte abschickte. Der König nannte sie daher auch seine primogenitos und gewährte ihr „einen vor anderen leidlichen Accord und Alliance“. Hinsichtlich des Deutschordenshofs soll der König namentlich die aus demselben hinausgehende Korrespondenz gewünscht und deshalb diesen Orden nicht in der Stadt haben dulden wollen. Am 7. April d. J. setzte der Rath den kaiserlichen Notar Joh. Dedhinger zum Verwalter des Hofes.

Bergl. Verhandlungen a. a. O.; Fischer, Geschichte der Stadt Ulm, 1863 S. 414—418; Württ. Viertelj. f. Landesgeschichte XI. 1888 S. 142 ff.; Furtenbach bei Nr. 7 genannte Chronik S. 106.

### III. Reichsstadt Wimpfen.

Nr. 60. 1632 Februar 2. (Mittags 11 Uhr.) Frankfurt a. Main.

K. Gustav Adolf schenkt aus sonderbarer königlicher Guld und Gnade, auch wohlbedachtem freiem Muth und eigener Bewegniß, Bürgermeister und Rath, auch gesamter Bürgerschaft der Stadt Wimpfen und allen ihren Nachkommen zu dero besserem und gebehlichem Aufnehmen das in ihrer Stadt Wimpfen im Thal gelegene Wormsische Mediatstift, St. Peters Stijt genannt, item das Prediger Kloster und den Wormser Hof in der Stadt auf dem Berg, wie nicht weniger des h. Geistsordens Spital daselbst samt allen zu gedachten Stücken gehörigen und gestifteten Häusern, Höfen, Pfarren, Intraden, Zehnten, Zinsen . . . Rechten und Gerechtigkeiten . . . inmassen die Geistlichen und Besitzer dieser Güter solches vorhin innegehabt, besessen, genutzt und genossen, daß dieselben solche Stücke zu ihren Handen und Gewalt ziehen, dieselben occupiren, besitzen und behalten u. s. w. (wie öfters).

Orig. Perg. im Besitze der Stadt Wimpfen.

Nach dem Drucke in der unten genannten zweiten Druckschrift.

Unter dieser Schenkung war das Patronatrecht in dem nummehr zum Königreich Württemberg gehörigen Orte Offenau<sup>1)</sup> (vgl. OA. Beschr. Neckarfulm S. 622. 484) begriffen, namentlich aber der Hipselhof<sup>2)</sup>. Am 12. März (a. St.) d. J. ließen sich Bürgermeister Loth Hoffmann, Schultheiß Johann Wisch und Syndikus Dr. Georg Pancuz der Stadt Wimpfen vor Notar und Zeugen von den Hofbauern des letztgenannten Hofes huldigen und der Bürgermeister nahm als Zeichen der Besitzergreifung die Stubenthüre in die Hand. Die Schenkung erregte übrigens vielfachen Streit, da sich der umliegende Adel dieselbe nicht gefallen lassen wollte,

<sup>1)</sup> Offenau OA. Neckarfulm.

<sup>2)</sup> Hipselhof OA. Heilsbronn.

weil es sich um ein freies adeliges Ritterstift handelte, dessen Gefälle zudem meistens von seinen Vorfahren aus Frömmigkeit dahin gestiftet worden seien, so daß der Ausschuß des Kantons Kraichgau am 18. Juni d. J. beschworen beim Kaiser Protest erhob. Auf den Hipselhof insbesondere, dessen Rechtsverhältnisse in Folge von Verpfändung und Verkauf desselben an die Stadt Heilbronn längere Zeit her strittig gewesen waren, machte der Heilbronner Stadtsyndikus Dr. Bernhard Planer Anspruch unter Berufung auf eine, ihrem Wortlaut nach nicht näher bekannte, nach der Behauptung der Stadt Wimpfen jedoch vom Könige erst am letzten Februar 1632 bewilligte und unterschriebene, aber nicht mit einem Datum versehene Schenkungsurkunde, während Planer erst etliche Tage nach der Schenkung an die Stadt Wimpfen zu Frankfurt angekommen sei und nun Drensterna um Verwendung beim Könige gebeten habe.

Vgl. die beiden Deductionen: „Rettung der Rgl. Majestät in Schweden zc. Einem Ehrsamem Rath der Stadt Wimpfen gelihenen gnädigsten Donation: Gegen etlicher benachbarter vom Adel darwider längsthin vorgemommener Protestation und Opposition“, Frankfurt 1633, 4<sup>o</sup>, und „Hüpfelhoff: das ist Kurze und warhafftige Information und Deduction, wie ein Ehrsamer Rath des h. Reichs Statt Wimpfen und ihr Spital an dem Hoffgutt der Hüpfelhoff genannt berechtigt, hingegen wie ungnädlich Dr. Planer Syndikus der Statt Heilbronn denselben strittig zu machen und an sich zu ziehen unterfangen thue u. s. w.“ Frankfurt a. Mayn 1634. 4<sup>o</sup>. — Vgl. D.N.Beschr. Heilbronn S. 291.

## Berichtigungen zu der „Anstedlungsgeschichte des württembergischen Frankens rechts vom Neckar“.

Seite 15 Z. 2 v. o. lies statt Gottwollshausen: Gailenkirchen. — S. 17 Z. 6 v. u.: Öhringen hieß vicus Aurelianus, wie v. Domaszewski im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst VIII. 1889. S. 48 aus einer Inschrift von Galerii (numeri Aurelianusis praeposito, C. I. L. XI. Nr. 3104) schließt. — S. 45 Anm. 2: Heringesheim ist nach einer freundlichen Mitteilung Bosserts Hertsheim bei Dörsenfurt. — S. 51 Anm. 6: Nach Bossert kennt Eberhard von Sulba auch einen Brettachgau im Oberamt Gerabronn; denn auf Besitz von Sulba weise die Bonifacienkirche in Michelbach an der Heide, die Mutterkirche des Brettachthals. — S. 77 Anm. 2. Es ist ferner zu nennen: \*Amelungeshagen bei Öhringen (1253, W. u. B. V S. 10). — S. 78 Anm. 5: Nach einer Mitteilung Bosserts kann das Güterverzeichnis von Sulba in seinem Grundstock nicht erst mit Dronke so spät angelegt werden, da Abt Richard von Sulba und Amorbach schon im Anfang des 11. Jahrhunderts allen Besitz, den Sulba noch südlich vom Main, an Neckar, Kocher und Jagst, hatte, an das Kloster Amorbach gab. — Zu S. 85: Auch das nach dem Muster von Clugny eingerichtete Benediktinerkloster Hirfau ist hier zu nennen, Mon. Boic. XXXVII, S. 523 Nr. CDXLIII: Bertoldus . . Herbipolensis episcopus . . omnes nos contingentes decimas novalium in silvis, rubetis et virgultis in terminis parochie in Heilbrunnen ex parte dilectorum in Christo . . . abbatis et conventus monasterii Hirsouwiensis exstirpatis aut exstirpandis donamus eidem decano [nostro ecclesie Alberto]. 1280. — S. 86: Ob die quatuor incolae qui vulgo lantsedelen nominantur auf die Leihe zu Landfriedrecht zu beziehen sind, ist nicht ganz sicher; es ist auch möglich, daß man nur die S. 64 genannten accolae darunter zu verstehen hat.

## Mitteilung über wiederaufgefundene Urkunden aus den Klöstern Bebenhausen, Adelberg u. Pfullingen <sup>1)</sup>.

Auf die mir von dem Bibliothekbeamten Herrn Karl Kohler zugekommene Nachricht hin, „daß sich auf der Königlichen Universitätsbibliothek München eine größere Anzahl bayerischer und württembergischer Urkunden befinden,“ habe ich Einsicht von denselben genommen, deren Ergebnis kurz folgendes ist. Die Mehrzahl der Urkunden ist bayerischer Provenienz, bezieht sich zumal auf Nürnberg und ist von untergeordneter Bedeutung. Die aus Württemberg stammenden fünfzehn Urkunden hingegen erscheinen durchweg als wertvoll. Sie sind sämtlich Originale, auf Pergament geschrieben und samt den anhängenden Wachsiegeln bezw. Bleibullen wohl erhalten. Jede einzelne ist in Papier gehüllt, auf dem die Abschrift der Urkunde sich befindet. Die größere Anzahl derselben ist bekannt durch Abdruck in den *Documenta rediviva Monasteriorum praecipuorum in Ducatu Wirtembergico sitorum etc., Tubingae 1636*, und *Virginum Sacrarum Monimenta etc., Tubingae 1636*, welche der bekannte kaiserliche und kurfürstlich bayerische Rat und Professor der Rechte in Jngolstadt, Christoph Besold, anonym heraus-

<sup>1)</sup> Zu obigen sehr dankenswerten Mitteilungen ist folgendes zu bemerken: Die meisten der durch Besold nach Jngolstadt verbrachten und im Verlaufe der Zeit in den Besitz der Münchener Universitätsbibliothek gekommenen Urkunden altwürttembergischer Klöster, Bebenhausen, Adelberg u. s. w. (77 Nummern), wurden im Jahr 1842 von genannter Bibliothek an das Kgl. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart abgegeben. Nur eine kleine Anzahl (16 Nummern) fanden sich damals nicht vor, wurden aber in das bayerische Übergabsverzeichnis, mit der Bemerkung „absent“ versehen, aufgenommen. Hinsichtlich fast aller dieser Urkunden, 14 Stücke, ist nunmehr der Nachweis geliefert, daß sie noch vorhanden sind und sich im Besitze der genannten Bibliothek befinden. Nur 2 Stücke fehlen noch: 1. die im Wirt. Urkundenbuch 2, 278 nach Besold abgedruckte Urkunde Herzog Friedrichs von Schwaben für Kloster Bebenhausen vom Jahr 1187 und 2. die bei Besold pag. 37 gedruckte Urkunde König Adolfs für Kloster Adelberg vom Jahr 1293. Dagegen fand sich noch weiter, in jenem Übergabsverzeichnis nicht genannt, ein Duplikat der hier unter Nr. 1 aufgeführten, im Wirt. Urkundenbuch 2, 254 nach einer bereits im Stuttgarter Archive vorhandenen Originalabgedruckten, Kloster Bebenhauser-Urkunde vom Jahr 1188.

gab; ein Teil ist noch ungedruckt. Der Verbleib der fünfzehn Urkunden war bisher nicht bekannt. Ein denselben beigelegter Zettel giebt Auskunft über den früheren Besitzer und wie sie nach München gelangten. Von der Hand des Landshuter Professors und Oberbibliothekars Siebenlees geschrieben, besagt er: „Original-Urkunden Württemberger Klöster, welche Besold mit nach Ingolstadt gebracht. Aus dem Nachlasse des Herrn v. Hellersberg“ (Professor in Ingolstadt und Landshut, † 1808). Der Wert des Fundes besteht darin, daß man den dormaligen Lagerort der Urkunden nummehr kennt und die wichtigen Originalien mit dem Abdruck bei Besold bezüglich der Lesarten, was notwendig sein wird, kollationieren kann, sodann, daß von den ungedruckten Originalurkunden behufs eventueller Aufnahme in das Württembergische Urkundenbuch oder anderwärtiger Veröffentlichung Abschriften genommen werden können.

Die über dritthalbhundert Jahre verschollen gewesenen Urkunden beziehen sich auf die Klöster Bebenhausen, Adelberg und (eine) auf das Kloster Pfullingen. Ich führe zuerst diejenigen an, welche bei Besold a. a. O. abgedruckt sind, sodann die ungedruckten.

#### I. Cisterzienser-Kloster Bebenhausen.

1. Urkunde des Bischofs Ulrich von Speier, wonach Rudolph, Pfalzgraf von Tübingen, durch Tausch die Kirche von Bebenhausen und die übrigen Güter, welche die Kirche von Speier dort besaß, erwirbt. 1188. Besold Doc. rediv. N. II, pag. 355. B. Urk. V. II, S. 254.

2. Papst Gregor IX. bestätigt die Privilegien und den Güterbesitz von Bebenhausen. Perugia, 1229, VIII Id. Mart. (8. März). Besold l. c. N. IX, p. 374. B. Urk. V. III S. 252.

3. Papst Nikolaus IV. beauftragt den Dekan der Trinitatiskirche zu Speier, alle dem Kloster Bebenhausen durch irgend welche KonzeSSIONen entfremdeten Güter diesem wieder zuzuführen. Apud veterem Urbem 1291(?) Id. Maji. (15. Mai). Besold l. c. N. XV, p. 387 (mit falschem Jahr 1292).

4. K. Albert bestätigt die von seinen Vorgängern dem Kloster Bebenhausen erteilten Privilegien in Eßlingen, Reutlingen und Ulm. Nürnberg 1299, Id. Januar. (13. Januar.) Besold l. c. N. XVII, p. 390.

5. Die Grafen Wilhelm, Heinrich und Gottlieb von Tübingen versprechen eiblich, des Klosters Bebenhausen Freiheiten zu halten und es zu schützen. 1317, Freitag nach Allerheiligen. Besold l. c. N. XX, p. 399.

6. Kaiser Ludwig IV. bestätigt dem Kloster Bebenhausen alle seine Güter in Tübingen und überhaupt dessen sämtliche Besitzungen mit allen seitherigen Rechten und Freiheiten. Michach 1330, 6. Mai (Johannes vor der lateinischen Pforte). Besold l. c. N. XXIII, p. 404.

#### II. Prämonstratenser-Kloster Adelberg.

1. Papst Alexander III. bestätigt die in demselben Jahre erfolgte Gründung des Klosters Adelberg und nimmt es in seinen Schutz. Biterbo 1181, XI Kal. Augusti, (22. Juli). Besold l. c. N. II, p. 15. B. Urk. V. II, 217.



2. Friedrich, Herzog von Schwaben, gestattet seinen Ministerialen und Unterthanen, sich und ihren beweglichen und unbeweglichen Besitz dem Kloster Adelberg (in Adilsberg) zu übergeben und bestätigt alle demselben von seinem Vater, Kaiser Friedrich Barbarossa, verliehenen Rechte und Schenkungen, Pösch 1189, VII Kal. Maji (25. April), Besold l. c. N. III, p. 24. B. Urk. V. II, 263.

3. König Albrecht bestätigt die dem Kloster Adelberg von Friedrich I. und Heinrich VII. verliehenen Privilegien. Ulm, 1300, 6. Januar. Besold l. c. N. VII, p. 89. In diese umfangreiche Urkunde ist der Fundationsbestätigungs- und Immunitätsbrief von Kaiser Friedrich I. (Burg Staufen 1181, VIII Kal. Jun. (25. Mai). Besold l. c. N. I, p. 3) und der Konfirmations- und Schutzbrief Heinrich VII. (Eßlingen 1228, II Kal. Septbr. (31. August), Besold l. c. N. IV, p. 29) aufgenommen.

4. Papst Paul III. erneuert die dem Kloster Adelberg von seinen Vorgängern verliehenen Freiheiten und Immunitäten, bestätigt die ihm von Königen und Fürsten gewährten Exemtionen und seine sämtlichen Güter und Einkünfte. Rom bei St. Markus 1467, VI Non. Maji (2. Mai). Besold l. c. N. XII, p. 54.

### III. Kloster St. Cäcilia in Pfullingen.

#### (Ordinis Pauperum S. Damiani et S. Clarae.)

1. Kaiser Karl IV. nimmt das genannte Gotteshaus in seinen und des Reiches Schutz. Mainz, 1372, Freitag nach Gots Leichnamtag. (Fronleichnamstest.) Besold, *Virginum Sacrarum Monumenta*, N. XV, p. 352.

Der von Besold nicht abgedruckten Original-Urkunden sind es vier, die sich sämtlich auf Bebenhausen beziehen:

1. Gebhard von Lichtenstein verkauft seine Güter in Disingen an das Kloster Bebenhausen, 1277.

2. Konfirmationsbulle von Papst Bonifaz VIII. für Bebenhausen, 1296.

3. Eberhard, Graf von Tübingen, genannt Scherer, verkauft dem Kloster Bebenhausen die Fischenz im Neckar bei Lustnau um 65 Pfund Heller. Ohne Ort und Datum.

4. Burkard, Graf von Hohenberg, gestattet, daß seine Dienstknechte beiderlei Geschlechts sich und ihre bewegliche und unbewegliche Habe dem Kloster Bebenhausen übergeben dürfen. Ohne Ort und Datum.

In dem den Urkunden beigelegten Verzeichnis ist bezüglich der letztgenannten Nummern 3 und 4 bemerkt, daß sie für die Genealogie der Hohenzollern und Tübinger von Bedeutung seien, was bei der Kürze der mir zugemessenen Zeit, welche bloß für rasche Verzeichnung reichte, nicht näher untersucht werden konnte.

H o c h b e r g bei Saulgau.

Pfarrer B u c h.

## Württembergische Geschichtsquellen.

Am Anfang des Jahres 1892 hat die Württembergische Kommission für Landesgeschichte den für die Geschichtsforschung bedeutungsvollen Beschluß gefaßt, eine neue Folge „Württembergischer Geschichtsquellen“ zu veröffentlichen und bereits liegt der erste Band derselben vor, herausgegeben von Dietrich Schäfer, Stuttgart, W. Kohlhammer, 1894. In mustergültiger Bearbeitung durch Prof. Dr. Chr. Kolb, mit trefflichen Einleitungen, vollständigem kritischem Apparat und höchst dankenswerten Texterläuterungen versehen, bringt dieser Band eine Fülle geschichtlichen Stoffes. Es sind Chroniken und chronikartige Aufzeichnungen, die sich alle auf Schw. Hall und Umgebung beziehen, daher der Band den Untertitel trägt: „Geschichtsquellen der Stadt Hall. 1. Band.“ Voran steht die bekannte Chronik von Joh. Herolt, von der zwar bereits eine Ausgabe existiert von D. Schönhuth, Hall 1855, eine Ausgabe aber, die den heutigen Anforderungen in keiner Weise mehr genügt. Die Chronik war einst sehr beliebt, wie die vielen noch vorhandenen Abschriften beweisen; sie wird sich in dieser neuen Ausgabe sicher neue Freunde erwerben. Wir machen insbesondere auf die Geschichte des Bauernkriegs aufmerksam, in der der Verfasser auf Grund eigensten Erlebens und der Mitteilungen von Augenzeugen berichten kann. Herolts Chronik folgen zwei weitere Stücke, die sich gleichfalls auf den Bauernkrieg beziehen: eine Geschichte desselben von dem Haller Stadtschreiber Hoffmann, der ebenfalls ein Zeitgenosse jener Unruhen war, und die Urkunde Wolfgang Kirscheneffers, d. h. das Protokoll, das über das peinliche Verhör dieses unglücklichen Pfarrers von Friedenshofen wegen seiner Beteiligung am Bauernaufstand aufgenommen wurde. Derselbe wurde kurz darauf in Hall hingerichtet. Einer etwas späteren Zeit gehört das folgende Stück „Colloquium militare“ an. Es ist ein satirisches Gedicht auf die Haller vom Jahr 1544, dadurch veranlaßt, daß dieselben von einem bereits beschlossenen Kriegszug gegen Graf Albrecht von Hohenlohe wieder abgestanden waren. Zum Schluß folgt wieder eine Aufzeichnung von Herolt: sein Gült- und Zehentbüchlein der Pfarrei Reinsberg bei Hall, deren Pfarrer er war. Das ist nun zwar anscheinend eine recht trodene Aufzeichnung und dazu von sehr lokaler Bedeutung. Aber schon die Verwertung, die Braun und nach ihm Hoffert in diesen Vierteljahrsheften, Jahrg. IV, 1881, S. 65 ff. und 289 ff. von dem Gültbüchlein gemacht haben, zeigt, daß aus dem-

selben gar mancherlei geschichtliche und kulturgeschichtliche Ausbeute zu gewinnen ist. So ist es denn in jeder Richtung ein schöner Anfang, der mit den Württembergischen Geschichtsquellen in diesem ersten Bande gemacht ist. Vivant sequentes!  
R. St.

## Mitteilungen aus Schriften und Zeitschriften.

Zur Geschichte Württembergs im 13.—15. Jahrhundert. Von dem schönen Wert: „Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1508“, das die Babilische Historische Kommission unternommen hat, ist nunmehr der erste Band, von 1214—1400 reichend und von Ab. Koch und Jak. Wille bearbeitet, vollständig geworden (Jansbrud 1894). Schon jetzt erkennt man, daß dasselbe auch für die württembergische Geschichte ein wichtiges Hilfsmittel sein wird. Nicht weniger als ca. 150 verschiedene Namen von Orten und Geschlechtern des jetzigen Württemberg haben wir gezählt, die aus Anlaß von Verleihungen, Einnungen, Fehden, Bestallungen u. dgl. in den ausgezogenen Urkunden vorkommen. Diese Namen gehören zwar vorwiegend den westlichen Teilen des Landes an, doch sind alle Gegenden desselben, auch Oberschwaben, vertreten. Besonders häufig begegnen uns Wildberg mit Neuthin, sowie überhaupt die dortige Gegend, dann auch Sulz a. N., Herrenalb, Maulbronn, Heilbronn, und von adeligen Geschlechtern außer den Grafen von Württemberg die Herren von Enzberg, Erligheim, Massenbach, Gültlingen, Weinsberg, Hohenlohe. Es ist selbstverständlich, daß viele der Urkunden, deren Regesten hier mitgeteilt werden, schon längst gedruckt und bekannt sind; aber annähernd ebenso groß dürfte doch die Zahl derer sein, die noch nicht gedruckt sind und hier zum erstenmal aus den verschiedensten Archiven ans Licht gezogen werden. Und dies trifft insbesondere auch bei den für Württemberg interessanten zu. Ein treffliches, ebenso geschickt als pünktlich abgefaßtes Register erleichtert die Benützung. Daß es unter dem Stichwort Ulrich von den Herzogen von Württemberg redet, ist natürlich nur ein lapsus calami, der gerade bei diesem Namen sich leicht erklärt.

Der Überfall Graf Eberhards des Greimers im Wildbad 1367. Der älteste eigentliche Bericht, den wir über dieses Ereignis haben, findet sich in den Jahrbüchern der Stuttgarter Stiftd Herren, den sog. Annales Stuttgartenses 1265—1452. Dieselben sind aber nicht mehr in der ursprünglichen Handschrift vorhanden, sondern in vier kürzenden und ändernden Abschriften (und einer ebenjolden Übersetzung), deren Texte Chr. Fr. Stälin in den Württ. Jahrbüchern 1849 II, S. 1 ff. zusammengestellt hat. Was wir aus diesen verschiedenen Handschriften erfahren, beschränkt sich, alles zusammengekommen, darauf, daß Wolf von Eberstein und Wolf von Wunnenstein den Grafen Eberhard und seinen Sohn Ulrich im Wildbad „mit einem großen Heere“ überfielen, um sie gefangen zu nehmen, letztere aber, durch einen armen Mann gewarnt wurden und mit knapper Not zu Fuß bei Nacht über steile Berge in ihre Burg Javelstein entkamen. Neuestens ist nun aber ein bisher ganz unbekannter Bericht über jenen Vorfall ans Licht gekommen, der manche Einzelheiten enthält. Er findet sich in der von dem Straßburger Kantor Reinhold Secht verfaßten Fortsetzung der Flores temporum des Martinus Minorita, die Richard Fester auf der Universitätsbibliothek Basel entdeckt und in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. 9, 1894, S. 79 ff. herausgegeben hat. Die betreffende Stelle selbst, die durch den Ab-

schreiber ziemlich verstümmelt ist, steht S. 87 fg. und lautet: . . . ipsi evaserunt mirabiliter. Nam quidem [? quidam] simplex rusticus, incola in opido Wiltbad, prout ibi sunt, dominum seniore, praedictum Eberhardum, cito monuit, evadendo hostes ibi centum invadendo in balneo (?). Ipse dominus cum filio nudi exiverunt et per nomora ultra montes hostibus evaserunt et venerunt ad castrum altera die summo mane, nudi sic sedebant in aqua naturali<sup>1)</sup> ad castrum Zavelstein. Rusticus praefatus ipsum senem in dorso sepe portavit, donec dominus praesentavit ad castrum praefatum. Nam nudi erant in corpore et pedibus et discalciati, donec venerunt ad castrum, et ibidem cum difficultate intronmissi, ex quo ita nudi. Ibi quoque per aliquos dies manserunt. Ministri cum armigeris et equis eos tulerunt. Auch wenn wir von dem letzten, etwas dunklen Satze absehen, ist es eine Reihe neuer Züge, welche dieser Bericht enthält: ein Bauer von Wiltbad ist es, der die Grafen warnt; er trifft sie im Bade und nackt, wie sie sind, entfliehen sie durch die Wälder; dabei trägt der Bauer den alten Herrn, weil er barfuß ist, und wie sie vor der Burg Zavelstein in der Frühe des andern Morgens ankommen, will man sie anfangs nicht einlassen, weil man sie in dem Zustand, in dem sie sind, nicht sofort erkennt; ihr Aufenthalt endlich in Zavelstein dauert einige Tage<sup>2)</sup>. Dieser so viele Einzelheiten enthaltende Bericht hat jedenfalls den Vorzug ziemlich hohen Alters; denn die Chronik, an deren Anfang die Erzählung steht, wurde schon 1413 begonnen. Für die Glaubwürdigkeit ist damit freilich noch nicht viel bewiesen. Wichtiger wäre, wenn der Herausgeber mit seiner Annahme recht hätte, daß der Chronist die Originalaufzeichnung der Annalen Stuttgardiensens benützt und

<sup>1)</sup> Der Herausgeber will die Worte nudi bis naturali hinter balneo gestellt und ad castrum vor altera die gestrichen wissen. Letzteres ist gewiß richtig, die Umstellung aber unnötig, wenn man statt sie sicut liest.

<sup>2)</sup> Bemerkenswert ist es, daß manche dieser Züge sich auch in Uhlands bekanntem Gedichte finden: auch hier ist's ein Landmann, ein Hirte, der die Botschaft bringt; auch hier wird Graf Eberhard im Bade überrascht; auch hier wiederholt sich namentlich der schöne Zug, daß der Hirte den Führer macht und den alten Herrn zeitweise trägt. Daß Uhländ obigen Bericht gekannt hat, ist darum nicht notwendig anzunehmen; es kann bei Uhlands Schilderung dichterische Ausmalung vorliegen, die in den angeführten Einzelheiten zufällig mit obigem Bericht übereinstimmt, wie sie in andern (z. B. betreffs der Tageszeit, des Zustandes der Fliehenden u. dgl.) wieder von demselben abweicht. — Aus Uhlands Tagbuch kann die Redaktion, mit freundlicher Erlaubnis des Besitzers, Herrn Dr. L. Meyer, folgendes mittheilen: 1815 Juni 20., Lützen, Spittlers Wirtemb. Geschichte angefangen. Idee zu einem Gedicht von Eberhard dem Greiner. Abends Spaziergang in den Tannenwald, wobei ich mich mit letztgedachter Idee beschäftigte. 22. Die Geschichte Eberhards des Greiners in Grujius' Schwäbischer Chronik gelesen. Nähere Auffassung des Gedichts. 23. Die Flucht aus dem Wiltbad ausgeführt. (Dann 1. 2. Juli Schlacht bei Reutlingen. Scene von Ulrichs Tod. 3. Das Gedicht von Eberhard dem Greiner beendet. 4. Die Geschichte Eberhards des Greiners im Sattler gelesen. Der Überfall in Heimsheim, Idee, diesen noch zu bearbeiten. 5. Unterwegs nach Stuttgart, vom Lufmauer Berg bis gegen Dettenhausen hinab die Vorrede zum Eberhard dem Kaufmann gebichtet. 11. Die 3 Könige von Heimsheim beendet. Abänderungen an der Ballade von der Reutlinger Schlacht. 17. Einschrift des Gedichts von Eberhard dem Kaufmann. 19. Eberhard den Greiner für den Druck abgeschrieben und an Cotta abgeschickt.)

insbesondere den vorliegenden Bericht denselben entnommen habe. Auffallend wäre dann aber jedenfalls, daß keine der vier oben erwähnten Handschriften der Stuttgarter Jahrbücher auch nur die eine oder andere der angeführten Einzelheiten, keine insbesondere den hervorstechenden Zug, daß die Grafen nacht geflohen sind, aufgenommen hat. Das sollte man doch erwarten, wenn alles in der ursprünglichen Handschrift stand, und nur dann ist das Gegenteil, soviel wir sehen, erklärt, wenn jene vier Handschriften voneinander oder von einer fünften abhängen, in der jene einzelnen Züge zufällig ausgelassen worden sind. Die Sache bedarf also jedenfalls noch genauerer Untersuchung.

**Zur mittelalterlichen Kirchengeschichte Württembergs.** In den Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz XVII, 1893, veröffentlicht Dr. M. Glaser „Regesten aus den päpstlichen Rechnungsbüchern von 1317 bis 1560 zur Geschichte der Pfarreien und Stifter der Diözese Speier“. Da letztere weit nach Württemberg hereinreichte, so sind in diesen Regesten auch württembergische Namen zahlreich vertreten. So trocken die Auszüge sind, so haben sie doch für den Lokalforscher eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Es handelt sich nämlich um die Verrechnung der Abgaben, wie sie bei der Verleihung von Pfründen, bei Verzichtleistung auf solche, bei der Regelung unrechtmäßig genossener Erträgnisse, bei Einverleibung von Benefizien in Klöster u. dgl. an den päpstlichen Stuhl zu entrichten waren. Dabei bekommt man Kenntnis, wenn freilich auch nur Sporadische, von der Besetzung der Pfarreien, von der Höhe ihres Einkommens, von der Thatsache und dem Zeitpunkt ihrer Vereinigung mit einem Kloster u. s. w. Die württembergischen Orte, welche hierbei in Betracht kommen, sind: Bönnigheim, Botwar (?? „Bolschar“), Dürrenz, Flacht, Gronau, Kl. Hirsau, Horrheim, Jülingen, Kirchberg a. M., Magstadt („Mogstue“), Maichingen („Moychingen“, im Register der Regesten fälschlicherweise mit Münchingen identifiziert), Kl. Maulbronn, Mötlingen (Metlingen — so ohne Zweifel zu lesen, nicht Methingen, was das Register gleich Metlingen Da. Eßlingen nimmt, obschon dies wegen des Beisatzes Spirens. dioc. nicht möglich ist), Münchingen, Niederhofen, Ruzdorf (nach dem Register R. in der Rheinpfalz, doch paßt die dabei erwähnte Heiligkreuzkapelle nur zu unserem R.), Oberstelsfeld, Ostelsheim, Rosswag, Steinhelm a. M., Zaisenhäusen. Von einer Reihe anderer Orte (Bulach, Eßlingen, Heilbronn, Leonberg, Pfaffenhofen, Weilberstadt, Winnenden) kommen Angehörige in den Regesten vor. An bekannteren Personen, die darin eine Rolle spielen und für die sich dadurch ein festes Datum, bezw. auch eine neue Notiz ergibt, heben wir heraus: Viktor v. Carben, Joh. Degen, Georg v. Enzberg, Joh. Fergenhans, Ernst v. Hösingen, Graf Ludwig v. Hohenlohe, Georg v. Sternensfeld, Ulrich v. Württemberg. Letzterer — er erscheint als Nutznießer der Pfründe (oder als Pfarrer?) von Grombach bei Bruchsal — ist vermutlich identisch mit dem Grafen H. v. W., der 1348 als Propst in Sindelfingen starb.

**Stammtafeln der standesherrlichen Häuser.** Zu der S. 213 gegebenen Notiz können wir auf Grund einer uns gewordenen Mitteilung nachtragen, daß dieselben seit dem Waldburgischen Stammbaum (1892) von dem Archivsekretär Dr. Giesel, jetzt in Ludwigsburg, und von dem schon durch andere genealogische Arbeiten bekannten Gelehrten Th. Schön in Stuttgart bearbeitet werden. Das Werk erwächst also nun auf württembergischem Boden; der Verein der deutschen Standesherrn ist es nach wie vor, unter dessen Auspizien es erscheint.

R. Steiff.

# Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahr 1893.

Zusammengestellt von D. Leibius.

## 1. Allgemeine Landesgeschichte.

- Alemannische Zeit.** Borries, C. v., Noch einmal die Örtlichkeit der Alamannen-  
schlacht v. 357 n. Chr. Westdeutsche Zeitschrift f. Gesch. u. Kunst S. 242—255.
- Altertümer.** Blicke, Menschliche Wohnstätten aus der älteren Steinzeit auf der  
Alb. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 10, S. 158 f. Paulus, Die schwä-  
bischen Ringwälle. Schw. Kronik Nr. 93, S. 831. Nestle, W., Limes in  
der antiken Litteratur. W. Vierteljah. S. 116—128. Haug, F., Vom römischen  
Grenzwall. Korrespondenzblatt d. Gesamtvereins d. d. Gesch.- u. Altertums-  
vereine Nr. 5, S. 50—52. Sirt, G., Vom obergermanischen Limes. Schw.  
Kronik Nr. 215, S. 1907 f. Herzog, C., Vom o. Limes. Ebenda Nr. 289,  
S. 2529. Popp, K., Bericht über den rätischen Limes. Beil. z. Allg. Ztg.  
Nr. 6—8. Steimle, Die Forschungen am rätischen Limes. Schw. Kronik Nr. 299,  
S. 2621. Wanner, Über einige Ortsnamen der auf der Peutingerschen  
Tafel verzeichneten Straße von Windisch nach Rottweil. Anz. f. Schweiz.  
Gesch. Nr. 3, S. 477—490. Schweder, Emil, Über den Ursprung und die ältere  
Form der Peutingerschen Tafel. Neue Jahrbücher für Philol. u. Päd. 147,  
S. 485—512. Philippi, Fr., Zur Peutingerschen Tafel. Ebenda S. 845—850.  
Nestle, Wilh., Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. Hg. v.  
d. Württ. Kommission f. Landesgeschichte. Stuttgart, Kohlhammer.
- Auswanderung.** Eine schwäbische Kolonie am Ohio. Schw. Merkur Nr. 241,  
S. 1942 f.
- Fremde in Württemberg.** Bach, Max, Albrecht Dürer in Württemberg. Bes.  
Beil. des Staats-Anz. f. W. Nr. 13, S. 205—207. Moltke in und über  
Württemberg. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 60, S. 9.
- Fürstehaus.** Ehen zwischen dem Hause Württemberg und Wittelsbach.  
Diöcesan-Archiv v. Schwaben Nr. 7, S. 28. Die Verbindungen der Häuser  
Württemberg und Österreich. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 33, S. 2.  
Verbindungen zwischen den Häusern Württemberg und Sachsen (Wettin).  
Ebenda Nr. 281, S. 2. Merkle, J., Segensreiche Wirksamkeit durch vier Gene-  
rationen. Vier Lebensbilder in Vorträgen. (Dorothea, Herzogin v. Württ.  
Maria Feodorowna, Kaiserin v. Rußl. Katharina Pawlowna, Köni-  
gin v. Württ. Olga Nikolajewna, Königin v. Württ.) Stuttgart, C. Mal-  
comes. Albrecht, Herzog v. Württ.: Die Braut des Herzogs A. v. W. Stutt-  
garter Neues Tagblatt Nr. 15, S. 2. Elisabeth, Erzherzogin von Österreich,  
geb. Prinzessin v. Württemberg: Wertheimer, C., Die drei ersten Frauen des Kai-

- fers Franz. Leipzig, Duncker und Humblot. Friedrich Karl, Herzog-Administrator: Eine geschichtliche Erinnerung (F. R. in Stuttgart am 11. Febr. 1693). Schw. Kronik Nr. 35, S. 282. Karl, Herzog v. W.: Ebenba Nr. 247, S. 2163. Mag. f. Päd. Nr. 43, S. 354—356; Nr. 44, S. 362—364 (3. Stkrt). Aus dem Todesjahr des Herzogs Karl. Gedentblatt zu seinem 100. Todestage (24. Oktober). Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 246, S. 2. Pfister, v., Aus militärischer Popszeit. Eine Erinnerung an die Hohe Karlschule. Schw. Kronik Nr. 306, S. 2647 f. Herzog Karl von Württemberg und die ehemalige Hohe Karlschule. Über Land und Meer 70, Nr. 51, S. 1051—1054. Katharina, Königin v. Westphalen, geb. Prinzessin v. Württemberg: Wahrenholz, R., Eine deutsche Fürstentochter. Beil. z. Allg. Bg. Nr. 94. Correspondance inédite de la reine Catherine de Westphalie, née princesse de Wurtemberg, avec sa famille et celle du roi Jérôme, les souverains étrangers et divers personnages. Publiée par le baron A. du Casse. Paris, É. Bouillon. Gumbach, Frz., Johannes von Müller am landgräflich hessischen und königlich westfälischen Hofe in Cassel. Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 18, S. 159—228. Ein politischer Abenteurer (behandelt den Überfall der Königin Katharina von Westphalen durch den Grafen Guerri de Maubreuil). Schw. Kronik Nr. 99, S. 889. Ludwig, Herzog v. W.: Schreiben S. 28 an den Professor Georg Liebler in Tübingen, dd. Marbach, den 5. Aug. 1593. Nach dem Original mitget. v. Schmolter. Bef. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 11, S. 175 f. Maria Feodorowna, Kaiserin v. Rußland, geb. Prinzessin v. Württemberg: Merkle, J., M. F., Kaiserin von Rußland, geb. Prinzessin von Württemberg, Mutter der Königin Katharina, Großmutter der Königin Olga von Württemberg, in ihrem segensreichen Wirken als Gutmutterin von Pawlowsk, 1776—1828. Ebenba Nr. 5 u. 6, S. 77—96; Nr. 7 und 8, S. 97—104. Auch bef. Marie, Herzogin v. W., geb. Prinzessin v. Orléans: Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 39, S. 2. Olga Nikolajewna, Königin v. Württ.: Über Land und Meer 69, Nr. 7, S. 144. Pauline, Prinzessin v. W.: Die Konfirmation J. R. F. der Prinzessin P. Schw. Kronik Nr. 106, S. 970 f.; Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 107, S. 3. Wilhelm II., König v. W.: Biesendahl, Karl, König W. II. v. W. Ein Fürstenbild. Dem deutschen Volke und Heere zugeeignet. (Soldatenbibliothek 4.) Rathenow, Badenzien.
- Hohenstaufen. Jastrow, J., Die Welfenprozesse und die ersten Regierungsjahre Friedrich Barbarossas (1138—1156). Deutsche Btschr. f. Geschichtswiss. v. Duidde X (1893, II), S. 71—96, 269—322. Teusch, Jak., Zur Geschichte der schwäbischen und elsässischen Reichs-Landvogteien im 13. Jahrhundert. II. Programm des K. Kath. Gymnasiums an Aposteln zu Köln. Köln, gedr. v. J. P. Bachem.
- Hohenzollern. Zur Geschichte des Hohenzollern. Schw. Kronik Nr. 87, S. 771. Kirchengeschichte. Vossert, G., Schwarzwälder Wallfahrten. Ein Beitrag zur Geschichte Württembergs im 8. Jahrhundert. Bef. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 3 u. 4, S. 33—39. Schön, Th., Beiträge zur Reformationsgeschichte Württembergs. Blätter f. württ. Kirchengesch. S. 77 f., 95 f. Geschl. Frz., Glaubensflüchtlinge aus den österreichischen Gebieten in den letzten vier Jahrhunderten. Jahrb. d. Gesellsch. f. d. Gesch. d. Protest. in Österreich S. 134 bis 184. Vossert, G., Die Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz im heutigen Württemberg 1520—1529. W. Vierteljah. S. 260—281. Württembergisches aus römischen Nuntiaturberichten 1521—1532. Blätter f. württ. Kirchengesch.

- S. 78—80. Köpfer, A., Die Herkunft der württ. Waldenser und ihre Verteilung im Lande 1698—1732. W. Jahrbücher f. Stat. und Landesf. I., S. 259 bis 300.
- Dörner, A., Warum ich aus Kirche und Amt ausgetreten bin. Mit Beziehung auf die erwartete Erklärung der württ. Geistlichen und die Absetzung Schrempfs. Stuttgart, Luz. Aus Württemberg (Fall Schrempf). Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung Nr. 23, S. 575—577; Nr. 26, S. 651 f.; Nr. 50, S. 1229 f. Der württ. Bekenntnis-Erlass. Aus Württemberg. Prot. Kirchenzeitung Nr. 10, S. 223—229. Sander, F., Der Streit um das Apostolikum in der evangelischen Kirche Deutschlands. Weil. z. Allg. Ztg. Nr. 8—10, 12 f. (s. auch 2).
- Kriegswesen.** Manns, Peter, Der Bauernkrieg in den Zimmerischen Landen. (Jahresbericht der R. Realschule zu Hechingen.) Hechingen, Ribbersche Hofbuchdr.
- Adam, A., Das Tagebuch des Herolds Hans Luz von Augsburg. Wieder aufgefundenener Text. Ztschr. f. d. Gesch. d. O.-Rheins S. 55—100. D., Aus Württembergs Vergangenheit. Der Franzoseneinfall 1693. Bes. Weil. b. Staats-Anz. f. W. Nr. 14 und 15, S. 223—235. Aus den Julitagen 1693. Schw. Kronik Nr. 175, S. 1593. War Mälac 1693 in Württemberg? Ebenda Nr. 188, S. 1699 f.; Nr. 192, S. 1726. Die Albinen. Ebenda Nr. 99, S. 889 f. Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden 1783—1806. Hg. v. d. Bad. hist. Komm., bearb. v. Erdmannsdörffer u. Ober. III. (1797—1801.) Heidelberg, Winter.
- Hiller, Jr. v., Geschichte des Feldzuges 1814 gegen Frankreich unter besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme der R. württ. Truppen. Hg. v. der Württ. Kommission für Landesgeschichte. Stuttgart, Kohlhammer.
- Einweihung des Gedenksteins in Zmpfingen (für zwei bei Tauerbischofsheim gefallene Württemberger). Schw. Kronik Nr. 172, S. 1578 f.
- Schiler, Jr., Die Schreckenstage von Wörth im Kriege 1870/71. Rückblicke eines Eisäffers auf 22 Jahre. 3. Aufl. Straßburg, C. F. Schmidt.
- Duvernoy, Württ. Heeresgeschichte. M. Karte. Berlin, Eisenschmidt. Kurze Geschichte des Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württ.) Nr. 120. Zusammengestellt aus Anlaß des 25jährigen Garnisonjubiläums des Regiments in Weingarten. Sep.-Abdruck aus dem „Oberschwäbischen Anzeiger“. Ravensburg, B. Kah.
- Petermann, Geschichte des Infanterieregiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen, (2. Württ.) Nr. 120. Im Auftrage des Regiments in vollständiger Weise dargestellt. 3. Aufl. Stuttgart, Kohlhammer.
- Infanterie-Regiment Alt-Württemberg. Geschichte des Regiments. Stuttgart, Dr. von W. Kohlhammer.
- Kulturgeschichtliches.** Hartmann, J., Vor hundert Jahren. Bes. Weil. b. Staats-Anz. f. W. Nr. 20 und 21, S. 305—312. Fürstliche Reisen im 18. Jahrhundert. (1. Reise des Herzogs Eberhard Ludwig nach Mömpelgard 1723. 2. Reise des Herzogs Karl nach Venedig 1766.) W. Viertelsh. S. 222—224. Schön, Theod., Ein Beitrag zur Geschichte des ärztlichen Standes in Württemberg. Medic. Corresp.-Bl. Nr. 14, S. 106 f.
- Schmoller, Konflikt eines Wannweiler Pfarrers mit den Doktoren der Medizin im Jahr 1608. Nach den Originalakten. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 5, S. 78 f.
- J., Die württ. Handelsordnung von 1681. Bes. Weil. b. Staats-Anz. f. W. Nr. 14 und 15. S. 235—239.
- Das Steinhäuser Ried und die Torfstreu. Schw. Kronik Nr. 243, S. 2187.
- Stirm, Landwirtschaftlicher Jahresbericht für 1892. Ebenda Nr. 8, S. 61 f.; Nr. 11, S. 77 f.
- Das Obstmoosen in früheren Jahrhunderten. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 239, S. 3.
- Kapff, Ernst, Graf Schenk zu Württ. Viertelsh. f. Landesgesch. N. F. III.



- Castel und das Räuberwesen in Deutschland im vorigen Jahrhundert. Schw. Kronik Nr. 59, S. 497; Nr. 65, S. 553 j.
- Kunst. Paulus, Ed., Kurzer Überblick über Kunst und Altertum in Württemberg. Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum des Württ. Altertumsvereins. (M. Illustrationen.) Stuttgart, Greiner und Pfeiffer. Probst, Übersicht über die Künstler und Kunstwerke Oberschwabens von 1550 bis zum 30jährigen Kriege. Archiv f. christl. Kunst Nr. 2, S. 18—20; Nr. 3, S. 25—28. Ved., Älteste Holzschnitte aus Schwaben. Diözesan-Archiv v. Schwaben Nr. 15, S. 59 f.; Veil. Nr. 16, S. 29—32. Ved., Die schwäbische Skulpturschule im Germanischen Museum zu Nürnberg. Archiv f. christl. Kunst Nr. 11, S. 102—104; Nr. 12, S. 110—112. Probst, Über Einwirkungen des Kupferstichwerks von Martin Schongauer auf oberschwäbische Meister. In: Mitteilungen d. Ver. f. K. u. A. in Ulm und O.-Schw. 4, S. 10—19. Ein Brief des Bildhauers Antonio von Jfopi. Schw. Kronik Nr. 299, S. 2624. Kirchenglocken in Württemberg. Diözesan-Archiv v. Schwaben Nr. 11, S. 44 (s. auch 2. u. 3.).
- Orts- und Landeskunde. Durch Schwaben. II. Ludwigsburg—Marbach—Maulbronn. M. 12 Bildern und einer Karte. III. Ulm und Oberschwaben. Von R. Pfeleiderer. M. 12 Bildern und einer Karte. Zürich, Drell Füßli. Hartmann, J., Zur Gesch. der württ. Landeskunde. Schwäbische Besiedlung. Vortrag am X. Deutschen Geographentag in Stuttgart, 6. April 1893. Bes. Veil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 5 und 6, S. 65—69. Neumann, L., Zur Geschichte der württ. Kartographie. Ztschr. f. d. Gesch. d. D.-Rheins S. 521—524. Regelmann, C., Abriss einer Geschichte der württ. Topographie und nähere Angaben über die Schickhartsche Landesaufnahme Württembergs. W. Jahrbücher f. Stat. und Landesk. I., S. 17 bis 70. (Auch besonders erschienen.) Hartmann, J[ul.], Über die Besiedlung des württ. Schwarzwalds, insbesondere des oberen Murgthals. M. einem Kärtchen. Ebenda S. 1—16. Vossert, G., Topographische Fragen. (Abelgesehoben, Amindon, Dickshausen OA. Urach, Dickhartsweiler, Ergisingen, Gruorn und Steten, Hufen, Kenhausen, Dphonstein, Riegustat, Rihenweiler, Cateier, Tiefenbronn, Trutmannsweiler, Ummenweiler.) W. Viertelsh. S. 107—115.
- Römische Zeit. Zangemeister, Karl, Zur Geschichte der Neckarländer in römischer Zeit. Neue Heibelberger Jahrbücher S. 1—16. Koch, Wilh., Über die Quellen zu den Feldzügen Julians gegen die Germanen. Neue Jahrbücher f. Philol. und Päd. 147, S. 362—368 (s. auch Altertümer).
- Sagen. Müller, C., Glockensagen in Württemberg. II. Bes. Veil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 10, S. 145—149. Sagen und Bräuche der Weihnachtszeit in Schwaben. Schw. Kronik Nr. 301, S. 2633.
- Statistik. Mennel, Almanach für die katholischen Geistlichen der Diocese Rottenburg auf das Jahr 1894. Fortgef. v. Jg. KL Rieg. Stuttgart, J. Roth. Katalog der kath. Kirchenstellen und der sämtlichen Geistlichkeit des Bistums Rottenburg im Jahr 1893. Rottenburg a. N. (Stuttgart, Buchdr. d. Akt.-Ges. „Deutsches Volksbl.“). S., Das Verhältnis zwischen ständigen und unständigen Lehrstellen. Volksschule S. 128—138. Ein Beitrag zur Statistik des württ. Volksschulwesens. Mitgeteilt v. d. K. Ministerium d. Kirchen- u. Schulwesens. (M. geschichtl. Entwicklung.) W. Jahrbücher f. Stat. und Landesk. I., S. 96—104.

- Vereinswesen.** [Hartmann, Jul.], Württ. Altertumsverein 1813—1893. Denkschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Vereins. Stuttgart, Dr. v. W. Kohnhammer. Gustav-Adolf-Blätter aus Württemberg. Festblatt zum 50jährigen Jubiläum. (Darin: Braun, Der württ. Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung, 1813—1893; und Kappus und Schmid-Sonneck, Geschichte d. württ. Diaspora.) (Stuttgart, Dr. v. Chr. Scheufele.) J. R., Geschichtliches über die Entstehung des württ. Gustav-Adolf-Vereins. Württ. Schulwochenbl. S. 189 f. Aus der 25jährigen Geschichte der Hahnemannia von ihrer Gründung am 24. Febr. 1868... Stuttgart, (Buchdr. Götz u. Nühling). Paulus, Frz., Aufruf an alle Mitglieder des Tempels. Nebst einem sachgemäßen Bericht über d. Lage u. Vorgänge im Tempel in Deutschland und einer Erklärung. Stuttgart, Dr. v. E. Hammer. Das Vereinssturnwesen in Württemberg. Schw. Kronik Nr. 113, S. 1037. Jilser, Die geschichtliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Württemberg. Württ. Wochenbl. f. Landwirtschaft. Nr. 37, S. 509 f.
- Verwaltung.** Mennel, J. R., Rieg, Clem., und Schneiderhan, J., Das Volksschulgesetz. Sammlung der württ. Volksschulgesetze, der allgemein gültigen Ausführungsbestimmungen und der kirchlich und staatlich genehmigten Statuten der Privat-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten. W. bef. Berücksichtigung der sachl. Schulverhältnisse. Stuttgart, Jos. Roth. Pistorius, Th., Die Ministerverantwortlichkeit und der württ. Staatsgerichtshof im geschichtlichen Rückblick. W. Jahrbücher f. Stat. u. Landesl. I., S. 71—95. Lindh, D., Das Tabakmonopol in Württemberg. Ebenda S. 199—257. F., E. v., Maßregeln gegen die Auswanderung aus Württemberg nach Amerika im vorigen Jahrhundert. Bef. Beil. d. Staats-Anz. f. Württemberg Nr. 5 u. 6, S. 76 f. Eggert, Die ersten Buchthäuser in Württemberg. Ebenda Nr. 12, S. 177 bis 184.
- Wappen.** Alberti, Otto v., Württ. Adels- und Wappenbuch. Im Auftrag des Württ. Altertumsvereins verfaßt. Heft 5. Haimbach—Holzseltingen. Stuttgart, Kohnhammer. Mone, J., Kritik der Wappen der Minnesänger aus Schwaben. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Mystik in Schwaben und Alamannien. Diöcesan-Archiv v. Schwaben Nr. 14, S. 53 f.; Nr. 19, S. 73—76; Nr. 21, S. 82—84; Nr. 23, S. 89—91. (Fortf. folgt.)
- Württembergger.** Krauß, Württ. Fürsten in Sage und Dichtung. Vortrag. Schw. Kronik Nr. 223, S. 1971 f.; Nr. 226, S. 1999 f. Korrespondenzblatt d. Gesamtvereins d. b. Gesch.- u. Altertumsvereine Nr. 12, S. 129—138. Schön, Theob., Beiträge zur Geschichte der württ. Baumeister und Bildhauer. Archiv f. christl. Kunst Nr. 1, S. 10 f. Beck, P., Oberschwäbische Künstler früherer Zeiten. Ebenda Nr. 8, S. 77—79; Nr. 9, S. 85—87. Nestle, Eberh., Nigri, Böhmer und Pellican. Ein Beitrag zur Anfangsgeschichte des hebräischen Sprachstudiums in Deutschland. Vermehrter Sonderabdr. a. „Marginalien und Materialien“. Tübingen, Heckenhauer. Volksschullehrer aus früheren Jahrhunderten. Maq. f. Päd. Nr. 32, S. 256—260; Nr. 33, S. 265—267; Nr. 38, S. 305—307; Nr. 39, S. 313—315. Kapff, P., Württ. Forschungsreisenbe. Vortrag... Bef. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 12, S. 184—191. Beck, P., Württ. Forschungsreisende und Geographen des 19. Jahrhunderts. Diöcesan-Archiv v. Schwaben Nr. 16, S. 61—64; Nr. 18, S. 69—71. Kapff, Paul,

Schwaben in Amerika seit der Entdeckung des Westküsts. (Württ. Neujahrsblätter X.) Stuttgart, D. Sundert. Wunderbare Schicksale dreier Württemberger in Rußland. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 206, S. 9 f. Schwäbische Dichter in zwei populären Litteraturgeschichten. Schw. Kronik Nr. 5, S. 35.

## 2. Lokalgeschichte.

- Alb.** Caspart, Die A. als ältester Stammsitz der Alemannen und ihres Herrschergeschlechtes, der Zähringer (Fortf.). Blätter d. Schw. Abvereins Nr. 2, S. 36—39. Niethammer, Die Abblinien. (M. Abbildungen.) Keutlinger Geschichtsblätter Nr. 2, S. 17—25. Häcker, Gust., Goethe und die Schwäbische A. Blätter d. Schw. Abvereins Nr. 6, S. 117 f. R., E., Bären in der A. Ebenda Nr. 1, S. 6. Laub und R., Zum Weinbau im Abgebiet. Ebenda Nr. 7, S. 147.
- Alpirsbach.** Geplauder aus A. Schw. Kronik Nr. 232, S. 2047.
- Altshausen.** Mirbach-Garff, Ernst Gf. v., Beiträge zur Personalgeschichte des Deutschen Ordens. [I. Sep. Abdr. a. d. Doppel-Jahrbuch d. I. f. Herald. Gesellsch. „Adler“ XVI—XVII (1889—90)] D. O. u. Z. [II:] (Dr. v. C. Gerolds Sohn in Wien 1892.)
- Badnang.** Klemm, A., Der Stadt B. Brand und Wiederaufbau in den Jahren 1693—1717. Zum 25. Juli 1893. Vortrag. Badnang, Dr. v. F. Stroh.
- Baindt.** Renz, Abf., Archivalien des ehemaligen Cisterciensinnen-Klosters B. bei Ravensburg. (Sep.-Abdr. a. d. „Diöcesan-Archiv v. Schwaben“ 1890/92.) Stuttgart, Buchdr. d. Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt“. Vgl. Beil. z. Diöcesan-Archiv v. Schwaben Nr. 1, S. 1—4; Nr. 6, S. 9—12; Nr. 8, S. 13—16; Nr. 10, S. 17 f.; Nr. 12, S. 21 f.; Nr. 14, S. 25—28; Diöcesan-Archiv v. Schw. Nr. 24, S. 93—96; Beil. z. D.-A. v. Schw. Nr. 24, S. 46 f.
- Bebenhausen.** Klemm, Zwei heraldische Fragen im Kloster B. Bef. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 14 und 15, S. 214—219.
- Beihingen.** Sirt, Ein Attisrelief aus B. D. A. Ludwigsburg. (M. Abbildungen.) W. Vierteljah. S. 326—329.
- Belsen.** Mone, Jr., Die Giebel-, Portal- und Vogensfeld-Reliefs an der Kapelle von B. Diöcesan-Archiv v. Schwaben Nr. 8, S. 29 f.; Nr. 9, S. 33—35; Nr. 13, S. 52. R., E., Die B. er Kapelle. (M. Abbildungen.) Blätter des Schw. Abvereins Nr. 10, S. 208 f.
- Bernstadt.** Nische, Die Schloßherrschaften in B. und Osterkotten. Mitteilungen d. Ver. f. K. u. A. in Ulm u. D. Schw. 4, S. 21—30.
- Blaubeuren.** Der Chor der ehemaligen Klosterkirche in B. Archiv f. Christl. Kunst Nr. 10, S. 91—93; Nr. 11, S. 97 f.
- Burgfelden.** Die Wandmalereien in B. bei Balingen. Archiv f. Christl. Kunst Nr. 1, S. 1—6; Nr. 2, S. 13—18; Nr. 8, S. 73—75. Keppler, Die Wandmalereien in B. bei Balingen. (M. 13 Abbildungen.) Keutlinger Geschichtsblätter Nr. 1, S. 1—10.
- Cannstatt.** Beck, E. H., C. und die neue Neckarbrücke. Eine Festgabe zum 27. Sept. 1893. Cannstatt, Buchdr. d. Cannstatter Zeitung. Ströhmfeld, Gust., Die neue Neckarbrücke bei C.—Stuttgart. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 215, S. 9. Vgl. Nr. 222, S. 2 f. Die feierliche Eröffnung der Neckarbrücke zwischen Berg und C. Schw. Kronik Nr. 226, S. 2000 f.; Nr. 227, S. 2004. S. auch Stuttgarter

- Neues Tagblatt Nr. 227, S. 3 f.; Nr. 229, S. 2 f. Der Schubert-Verein zu E. Seine Gründung, Entwicklung und Thätigkeit. Zur Feier seines 25jährigen Bestehens und der 100ten Konzert-Aufführung am 4. Dec. 1892. Von A. S. Stuttgart. Dr. b. R. Hofbuchdr. Zu Guttenberg 1892. Die Ger Altertümerausstellung. Schw. Kronik Nr. 186, S. 1679 f.
- Donau. N., G., Die Hüengraber und Heuneburgen an der D. (M. Abbildungen.) (Fort.) Blätter d. Schw. Albvereins Nr. 5, S. 96—98; Nr. 9, S. 177—182. Strähmelf, Gust., Das Donauthal vom Donauquell bis Ulm. M. Illustrationen von P. Schnorr u. R. Stielor. Stuttgart, A. Bong und Comp.
- Donzdorf f. unter Hohenrechberg.
- Ehingen. Beschreibung des Oberamts E. Hg. v. d. R. Statist. Landesamt (J. Hartmann u. a.). M. Abbild., einer Karte u. e. Kilometerzeiger d. Oberamts. Stuttgart, Kommissionsverl. v. W. Kohlhammer. Müller, Konr., Die Altertümer im Oberamt E. Nach d. amtl. Aufnahme und Einmessung in die Flurkarten beschrieben. Sonderabdr. a. d. Oberamtsbeschr. E. M. Karte. Stuttgart, Kohlhammer.
- Ennetach f. unter Stoder, Jörg, in der 3. Abt.
- Efelsberg. Bd., Der Name E. Diöcesan-Archiv v. Schwaben Nr. 11, S. 44.
- Eßlingen. Boffert, G., Zur Geschichte der Reformation in E. 1522 und 1523. Blätter f. württ. Kirchengesch. S. 92—94. Festschrift zur Feier des XI. Bundestages des Württemb. Kriegerbundes am 21. bis 23. Mai in E. (Eßlingen, Langguth.)
- Feldstetten. Nattenbuch. Schw. Kronik Nr. 244, S. 2140 f.
- Gmünd. Wagner, Die Reichsstadt Schwäbisch G. in den Jahren 1565 bis 1576. W. Vierteljah. S. 282—325. Zur Geschichte des Landkapitels G. Diöcesan-Archiv v. Schwaben Nr. 6, S. 23. Pfister, Der St. Sebaldaltar in der Heiligkreuzkirche in G. Archiv f. christl. Kunst Nr. 7, S. 66—68; Nr. 8, S. 75—77; Nr. 9, S. 82—85; Nr. 10, S. 89—91.
- Grüningen. Bucher, K., Etwas Geschichtliches von G. Diöcesan-Archiv v. Schwaben Nr. 6, S. 23 f.
- Hall. Kolb, Die Schwedischen Unruhen in Schwäbisch-G. 1601—1604. W. Vierteljah. S. 163—216.
- Heggbach. Vom Kloster H. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 75, S. 3.
- Heilbronn. Plessel, Schiller in H. Zum 8. August. Rede. Schw. Kronik Nr. 181, S. 1641. Singkranz H. Jahresbericht 1892/93 mit einem kurzen Abriss der Geschichte des Vereins von seiner Gründung bis 1893. Heilbronn, Dr. b. Schellschen Buchdr. Die Enthüllung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in H. Schw. Kronik Nr. 206, S. 1836 f. S. auch Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 208, S. 9. Die Einweihung des Kaiser Friedrich-Denkmal in H. Schw. Merkur Nr. 244, S. 1966; Schw. Kronik Nr. 245, S. 2149 f. und 2153 f.
- Hirsau. Repertorium f. Kunstwiss. S. 236—239. (F. J. Schmitt.) Hafner, Otto, Regesten zur Gesch. des schwäb. Klosters H. Studien und Mitteilungen a. d. Bened. und Cisterz.-Orden 14, S. 74—82, 236—244, 376—384, 560—566. Thubischum, F. v., Die gefälschten Urkunden der Klöster Hirsau und Ellwangen. W. Vierteljah. S. 225—259.
- Hohenheim. Bopler, D. v., Die Entwicklung H. in den letzten Jahrzehnten. Als Programm d. Akademie zum 75jähr. Jubiläum ausgegeben. Pfleningen, Dr. v. Fr. Fink. Fischbach, Carl v., Erinnerungen aus Alt-H. Bes. Beil. des Staats-Anz. f. W. Nr. 7 und 8, S. 97—104. Die Angehörigen der K. württ. Akademie H. während des 75jähr. Bestehens derselben von 1818—1893. Pfleningen, Dr. v.

- J. Find. Jubelfest der ersten landwirtschaftlichen Akademie Deutschlands. Über Land und Meer 70, Nr. 35, S. 727 f. Bericht über die XXVI. Versammlung des Oberrheinischen geologischen Vereins zu S. am 6. April 1893. Stuttgart, Dr. v. Alfr. Müller u. Co.
- Hohenrechberg. Schön, Theob., Schloß S. (M. 2 Abbildungen.) Blätter d. Schw. Albvereins Nr. 1, S. 6—10. Derselbe, Die einstige Ausschmückung der Kapellen in S., Ramsberg, Stauffeneck, sowie der Kirche in Dongdorf. Archiv f. Christl. Kunst Nr. 7, S. 70—72; Nr. 8, S. 79 f.
- Hohenhausen. N., E., Die alte Kaiserburg auf dem S. (M. Zeichnungen.) Blätter d. Schw. Albvereins Nr. 12, S. 242—244.
- Hohentwiel. Müller, Vict., S. Geschichte, Beschreibung und Rundsicht, zugleich praktischer Wegweiser. Mit einem Brustbild von E. Wiederhold, 2 Ansichten der früheren Festung, einem Festungsplan und einem Orientierungskärtchen. Singen, E. Müller.
- Kiebingen. Giesel, Klaus K., Oberamts Rottenburg. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 7 und 8, S. 110.
- Kirchberg. Roth, J. W. E., Aufzeichnungen über das mystische Leben der Nonnen von K. bei Sulz Predigerordens während des XIV. und XV. Jahrhunderts. Alemannia S. 103—149. Giesel, Kloster K. im 16. Jahrhundert. W. Vierteljah. S. 217—221.
- Kirchheim. N., Die Bedeutung der Ortschaften des Namens K. Blätter d. Schw. Albvereins Nr. 2, S. 39 f.
- Kirchheim u. L. Aus Schwabens Vergangenheit. Vom Fuß der Led. Schw. Kronik Nr. 206, S. 1840 f.
- Kiplegg, F. L., Zur Geschichte der Herrschaft K. Allgäuer Geschichtsfreund Nr. 4, S. 58—63; Nr. 5, S. 70—74; Nr. 6, S. 86—92.
- Kleinbeinbach. Das Zwischenkastell von K. bei Schw. Gmünd. Schw. Kronik Nr. 46, S. 378.
- Klettgau. Schöttle, Joh. Ev., Zur Geschichte des Klettgaues (Fortf.). Diöcesan-Archiv v. Schwaben, Beil. Nr. 4, S. 8; Nr. 6, S. 12; D.-A. Nr. 7, S. 27 f.; Nr. 8, S. 30—32; Nr. 9, S. 35.
- Knittlingen. Kriegserlebnisse eines schwäbischen Grenzorts. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 209, S. 2.
- Laichingen. Aus der Geschichte Ls. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 32, S. 3. Ziegele, Bilder aus der Geschichte von L. Schw. Abzeitung (L.) Nr. 18—22. Vrgl. Blätter d. Schw. Albvereins Nr. 4, S. 83.
- Lauffen. Das Elektrizitätswerk L.-Heilbronn. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 45, S. 9 f.
- Löwenstein. Rommel, Karl, Grundzüge einer Chronik der Stadt L. Löwenstein, Dr. v. A. Ungerer in Weinsberg.
- Ludwigsburg. Zusammenkunft der „Altalonier“ (am 24. Mai). Schw. Kronik Nr. 120, S. 1101 f.
- Mainhardt. Vom römischen Kastell in M. Schw. Kronik Nr. 231, S. 2036.
- Marbach. Friedländer, Ernst, Zur Geschichte des M.-er Bundes. Inaug.-Diss. Halle a. S., Hofbuchdr. v. E. A. Kämmerer u. Co.
- Mergentheim. Garnisonjubiläum in M. Schw. Kronik Nr. 260, S. 2282.
- Mömpelgard. M. im Jahre 1793. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 210, S. 2.
- Mühlhausen Dk. Waldfec. Zur Geschichte der Pfarrei M. . . . Das Prager Jesusfinlein. Diöcesan-Archiv v. Schwaben Nr. 13, S. 49—51.

- Nellenburg. Hamm, Jul., Fortsetzung des aus dem Nellenburgischen. *Allemannia* S. 70—98, 277—291.
- Nesenbach. Der Name N. *Stuttgarter Neues Tagblatt* Nr. 172, S. 3.
- Neuenstein. Gradmann, G., Eine Daughtersche Originalskulptur in N. (N. 2 Abbildungen.) *W. Vierteljah.* S. 383—386.
- Nürtingen. Denkschrift zur Feier des 50jährigen Bestandes des Volksschullehrerseminars in N. Nürtingen, Dr. v. Filiale J. G. Senner. Die Jubiläumfeier des 50jährigen Bestandes des Seminars N. Neue Blätter aus Süddeutschland j. Erz. u. Unterr. S. 225—264. Die Nürtinger Seminar-Jubelfeier. Schw. Kronik Nr. 198, S. 1773; Nr. 199, S. 1783; Nr. 200, S. 1788. Honold, Die 50jährige Jubelfeier des Seminars Nürtingen. (25. Aug. 1893.) Volksschule S. 567—579. Hartmann, L., Vor fünfzig Jahren. Ein Stück alt Seminarleben. (Gedicht zur Jubelfeier des Nürtinger Seminars.) Ebenda S. 615—617. Bericht über den 13. Verbandstag des württ. Genossenschaftsverbandes, abgehalten am 15. und 16. Juli 1893 in N. Ulm, Dr. v. J. Ebner.
- Obermarchthal. Reichert, Der Soldatenfriedhof bei D. *Blätter d. Schw. Musikvereins* Nr. 2, S. 25 f.
- Oberriezingen. Sitz, Ein römisches Relief aus D. (N. Abbildung.) *W. Vierteljah.* S. 104—106.
- Oberschwaben. Probst, Beziehungen zwischen D. und Tirol auf dem Gebiete der Kunst. *Archiv f. christl. Kunst* Nr. 5, S. 45 f.; Nr. 6, S. 56—58. Vgl. Nr. 10, S. 93—96. (Ved.)
- Ochsenhausen. Ein Jubiläum des königl. Waijenhauses zu D. *Mag. f. Päd.* Nr. 49, S. 404—406; Nr. 51, S. 419—421; Nr. 52, S. 426—429.
- Öhringen. Goppelt, Rückblicke zum Lutherfestspiel D. im April und Mai 1893. Auf Grundlage des Heilbronner Gedichts . . . für die Öhringer Verhältnisse umgearbeitet. Öhringen, Dr. v. Baumann.
- Oberkettlen s. u. Bernstadt.
- Psfullingen. Schön, Theob., Ein bisher unbekannter Schloßherr v. P. (Peter Scheer von Schwarzenburg). *Neutlinger Geschichtsblätter* Nr. 3, S. 43 f. Maier, Zur Geschichte der Lateinschule in P. Ebenda Nr. 6, S. 92—94.
- Pinache. Märkt, Adf., Die Pinacher Wasserleitung. Bericht über deren Vorgeschichte, Bau und Einweihung. *Dürrenmühlader*, Dr. v. J. Schauweder.
- Ramsberg s. unter Hohenrechberg.
- Reuthin. Schilling, A., Kloster R. und seine Restitution durch Kaiser Ferdinand II. *Freiburger Dioc.-Archiv* S. 215—263.
- Reutlingen. Beschreibung des Oberamts N. Hg. v. d. R. Statist. Landesamt N. Abbildungen und Karten. Stuttgart, Kohlhammer. Schön, Theob., Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (Zortf.). *Neutlinger Geschichtsblätter* Nr. 1, S. 13—16; Nr. 2, S. 30—32; Nr. 3, S. 44—54; Nr. 4, S. 70—72; Nr. 5, S. 83—88; Nr. 6, S. 97—101. Derselbe, Die Dekane und Stadtpfarrer von N. bis zur Reformationszeit. *Blätter f. württ. Kirchengesch.* S. 22—24, 25—27. Derselbe, Beziehungen N.s zu Basel bis zur Reformationszeit. *Neutlinger Geschichtsblätter* Nr. 1, S. 10—13. Derselbe, Die Camerer-Laubenbergsche Chronik. Herausg. nach dem Original im Stadtarchiv N. und mit Kommentar versehen. (*Neutlinger Geschichtsquellen I.*) Ebenda Nr. 2. S. 25—28; Nr. 4, S. 65—68; Nr. 5, S. 76—81. Weißbecker, Ein-Reutlinger Wappenbrief. (N. Abbildung.) Ebenda Nr. 2, S. 28—30. Aus

- der Ortsgeschichte von R. Schw. Kronik Nr. 11, S. 86. Die große „Braust“ zu R. am 8. Dez. 1593. Ebenda Nr. 287, S. 2509 f. Weizenmajer, Ed., Über die Beteiligung R.s am Schanzbau des Jahres 1697. Keutlinger Geschichtsblätter Nr. 3, S. 40—48. Derselbe, Aus Kaiser Josephs II. Zeit. (Ertüchtigung einer Laienprüfunde auf das Hospital an Franz Schneib.) Ebenda Nr. 6, S. 89—91. Friederich, Geschichte der Entwidlung der reichsstädtischen Verfassung R.s. Vortrag. Ebenda Nr. 3, S. 33—39; Nr. 4, S. 62—64. Krimmel, Otto, Keutlinger Ärzte und Apotheker in den Zeiten der Reichsstadt. Ebenda Nr. 4, S. 37—61.
- Rieblingen. Ulrich, J. F., Aus Rieblingen Gegend. M. mehreren Illustrationen, Wegkarte und Bussen-Kundtsicht. Wegweiser für Natur- und Geschichts-Freunde. Rieblingen, Ulrich.
- Römerstein. Steiff, Zum Namen R. Blätter des Schw. Albvereins Nr. 3, S. 57 f.
- Rottenburg. Die Inthronisation in R. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 161, S. 2 f.
- Rottweil. Hölber, Ose., Die Bürgerschaftskarte der ehem. freien Reichsstadt R. aus dem Jahre 1564. Beschrieben und erläutert. (Vereinsgabe d. Altertumsvereins 1893.) Stuttgart, Kohlhammer.
- Schuffenried. Beck, P., Die Nomenclatur Soreth, Sorech, Soreche, Sorethum u. für Sch. Diöcesan-Archiv v. Schwaben Nr. 5, S. 20. St., J., Das „Compendium universale“ des ehemaligen Klosters Sch. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 11, S. 169—175. Beck, P., Die frühere Kloster- und jetzige Pfarrkirche zu Sch. Kurze Beschreibung des Merk- und Sehenswürdigsten derselben (Schluß). Diöcesan-Archiv v. Schwaben Nr. 1, S. 1 f. Ruch, Das Sch. er Thorgefühl und dessen Meister. G. kunstgeschichtl. Monographie. Ebenda Nr. 17, S. 65—68; Beil. Nr. 18, S. 33—36; D.-A. Nr. 18, S. 71 f.; Beil. Nr. 20, S. 37—40; D.-A. Nr. 20, S. 77—80; Beil. Nr. 22, S. 41—43. Dasselbe: Stuttgart, Bndbr. d. Alt.-Ges. „Deutsches Volksblatt“.
- Schwarzwalb. Boffert, G., Zur kirchlichen Geschichte des süblichen Sch.s von 1541 bis 1555. Blätter f. württ. Kirchengesch. S. 30—32 (f. auch Orts- u. Landeskunde).
- Sindringen. Sirt, Der Kocherübergang der Römer bei S. Schw. Kronik Nr. 197, S. 1763 f.
- Stauffeneck f. unter Hohenrechberg.
- Steinhausen. Beck, Die neue Pfarr- und Wallfahrtskirche zu St. und die Gnabenbilübertragung von Schuffenried dahin im Jahr 1735, zugleich eine kurze Ortsgeschichte von St. Diöcesan-Archiv v. Schwaben Nr. 1—6, S. 2—23.
- Steinlach. Josenhans, J., Tübinger Studenten aus der St. vor der Reformation. (Nach Roth, Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen 1877.) Keutlinger Geschichtsblätter Nr. 6, S. 94—97.
- StöfFelburg. Jäger, Die St. und ihre Bewohner. (Eine Geschichte vom Staatswalb StöfFelsberg, Reviers Gomaringen.) (M. Abbildungen v. Näher.) Blätter d. Schw. Albvereins Nr. 10, S. 215 f.; Nr. 12, S. 254—256.
- Stuttgart. Vor 200 Jahren. (Franzosenfall.) Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 13, S. 2. Das St. er alte Schloß und seine Umgebung im Verlauf von 6 Jahrhunderten. Schw. Kronik Nr. 74, S. 647 f.; Nr. 76, S. 657 f. Bach, Max, Zwei württ. Ahnentafeln im Museum vaterländischer Altertümer in Stuttgart. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 14 und 15, S. 209—213. Lehrs, M., Der deutsche und niederländische Kupferstich des 15. Jahrhunderts in den kleineren Sammlungen. (Nachtrag.) Repertorium f. Kunstwiss. S. 322 f. St. er Gebäud. Jubiläen. Das Landhaus. Das Lusthaus. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 38,

S. 2. Das Lusthaus. Schw. Kronik Nr. 175, S. 1593. Adam und Veibbrand, Die Jubiläumssäule in St. M. einer Tafel Zeichnungen. (Sep.-Abdr. a. d. Monatschr. d. Ver. f. Bauk.) Stuttgart, Dr. v. A. Müller u. Co. Wie die Jubiläumssäule auf dem Schloßplatz entstand. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 20, S. 2; Nr. 25, S. 2. Die Entstehung des St. er Schiller-Denkmal. Ebenda Nr. 70, S. 2. Einweihung der Leinsbüße und Liebertrauzkonzert. Schw. Kronik Nr. 98, S. 882 f. Die Bildwerke am neuen Bibliothekgebäude in St. Christl. Kunstblatt Nr. 8, S. 119 f. Schanzengbach, Nachträge zur Geschichte des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums. 2. Folge. (Progr. d. E.-L.-Gymnasiums.) Stuttgart, K. Hofbuchdr. G. Steibich. Zur Gründung des K. Katharinenstifts. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 170, S. 2. Die Entstehung der St. er Realschule. Ebenda Nr. 272, S. 10. Die Eröffnung des neuen St. er Schwimmbads. Schw. Merkur Nr. 251, S. 2022; Schw. Kronik Nr. 252, S. 2209 f. Die Neckarstraße und ihre Umgebung in ihrer seitherigen Entwicklung. Schw. Kronik Nr. 118, S. 148 f.; Nr. 121, S. 165 f. St. s Westend. Die Entstehung und Entwicklung der Feuersegegeb. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 105, S. 8; Nr. 106, S. 17; Nr. 107, S. 9 f.; Nr. 108, S. 9, Nr. 110, S. 10; Nr. 111, S. 10. Die Entwicklung der Stadt St. in den Jahren 1872—1892. Schw. Kronik Nr. 35, S. 285 f. Zum 75 jährigen Bestehen der Württ. Sparkasse in St. Ebenda Nr. 148, S. 1374. Müller-Palm, Abf., Zum 50 jährigen Jubiläum des Neuen Tagblatts in St. (24. Dez. 1843—1893). Eine Festschrift. Stuttgart, Neues Tagblatt Aktienges. Kaufmann, G., Geschichte des Männerturnvereins St. Festschrift zur Feier seines 50 jähr. Bestehens. Stuttgart, Dr. v. G. Grüninger. 50. Stiftungsfest des Männerturnvereins St. Schw. Kronik Nr. 176, S. 1606 f. Das 50 jährige Jubiläum des Männerturnvereins St. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 177, S. 2 f. Fünfzigjährige Jubelfeier des Vereins für Baukunde. Schw. Kronik Nr. 7, S. 55; Nr. 8, S. 57 f. Das Jubiläum der St. er Straßenbahnen. Ebenda Nr. 272, S. 2382 f. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 273, S. 2 f. (Das 50 jährige Jubiläum des Württ. Altertumsvereins, zugleich Generalversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.) Beil. z. Allg. Ztg. Nr. 221—223. Zur Geschichte der K. Staatskunstsammlungen in St. Schw. Kronik Nr. 41, S. 333 f. Zum fünfzigjährigen Bestehen der Kunstschule. Hundert Semester 1843—1893. Ebenda Nr. 100, S. 906. Die K. Staatsgalerie. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 134, S. 17. Die Jubelfeier des 400 jährigen Bestehens der Hospitalkirche in St. am Reformationsfest, Sonntag den 5. Nov. 1893. Stuttgart, Dr. v. J. F. Steinkopf. Zum 400 jähr. Jubiläum der Hospitalkirche. Schw. Kronik Nr. 256, S. 2242. Ein Stück aus der Geschichte der parochialen Entwicklung St. s. Ebenda Nr. 235, S. 2065. Die St. Eberhardskirche in St. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 158, S. 9. Das Silberglöckchen auf der Stiftskirche. Ebenda Nr. 12, S. 11. Bericht über die Generalversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in St. (Vom 21. bis 25. Sept. 1893.) Korrespondenzblatt d. Gesamtvereins . . . Nr. 10 und 11, S. 109—118, 125—152. Verhandlungen des 34ten Deutschen Geographentages zu St. am 5., 6. und 7. April 1893. Hg. v. G. Kollm. Berlin, Reimer. X. Deutscher Geographentag. Beil. z. Allg. Ztg. Nr. 80—82, 85 f. 9. Allg. Vereinstag der deutschen landwirtsch. Genossenschaften vom 28.—30. August. Schw. Kronik Nr. 201, S. 1799; Nr. 202, S. 1802, 1806 f. Jubelfeier des Württ. Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 167, S. 2 f.; Nr. 168, S. 9; Nr. 169, S. 2 f.



- Hauptversammlung des Deutschen Buchbrüdervereins und der Deutschen Buchbrüderberufsgenossenschaft in St. am 24.—27. Juni. Schw. Kronik Nr. 146, S. 1857; Nr. 147, S. 1861. Allerlei vom Stuttgarter Vereinsleben. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 28, S. 9; Nr. 30, S. 9. Schillers Wohnung in St. 1794. Schw. Kronik Nr. 269, S. 2356 f.; Nr. 270, S. 2365 f.; Nr. 274, S. 2400. Karl Sepdelmann in St. Ein Gedenkblatt zu seinem 50. Todestage (17. März) und 100. Geburtstag (24. April). Ebenda Nr. 62, S. 529. Frühere Kaiserbesuche in St. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 215, S. 2.
- Le d. Hochstetter, Die L. (W. Abbildungen.) Blätter des Schw. Albvereins Nr. 10, S. 214 f.; Nr. 12, S. 247—252.
- Ljuningen. Ströhmfeld, Das „Franzosenbäumle“ bei Lj. in der Baar. Blätter b. Schw. Albvereins Nr. 3, S. 60.
- Lübingen. Schmoller, Urkundliches betr. das ehemalige Augustinereremitenkloster in L. Keutlinger Geschichtsblätter Nr. 3, S. 54—56; Nr. 4, S. 69 f.; Nr. 5, S. 81—88; Nr. 6, S. 102 f. Lhubichum, Das Lübingen Stadtrecht von 1493. Bef. Beil. b. Staats-Anz. f. W. Nr. 14 und 15, S. 220—222. Schmoller, Otto, Die Anfänge des theologischen Stipendiums („Stift“) in L. unter Herzog Ulrich 1536—1550. (= Geschichte des theol. Stipendiums . . . I.) Stuttgart, Kofshammer. Schmoller, Aufnahme von „Proseljten“ (früheren Mönchen oder katholischen Priestern) in das theol. Stipendium in L. Blätter f. würt. Kirchengesch. S. 81 bis 88, 89—91. Bach, Max, Aus der archäologischen Sammlung in L. Die Lübingen Bronze. (Mit Abbildung.) Keutlinger Geschichtsblätter Nr. 6, S. 91 f.
- Ulm. Pfeleiderer, R., U. und Oberschwaben. (Europ. Wanderbilder Nr. 218 und 219.) Zürich, Orell Füßli. Ludewig, Geo., Die Politik Nürnbergs im Zeitalter der Reformation (von 1520—1534). Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. Bach, Max, Die Grabdenkmale und Totenschilder des Münsters zu U. (W. Abbildungen im Text.) W. Vierteljah. S. 129—161. Kornbeck, C. A., Der Grabstein der Margareta Appotekerin im Chor des Münsters. Ebenda S. 162. Bd. Die sterblichen Überreste Lhabäus Kosciuszko (auf dem Transport in U.). Diöcesan-Archiv v. Schwaben Nr. 7, S. 28. Bach, Max, Studien zur Geschichte der U.er Malerschule. Ztschr. f. bibl. Kunst S. 121—129. Loeffler, Emil v., Geschichte des U.er Gesellschaftsgartens aus Veranlassung des 100jährigen Bestehens der Gartengesellschaft nach deren Akten verfaßt. Als Manuskrt. gebr. Ulm, gebr. b. Gebr. Mülling. Der elfte deutsch-evangelische Kirchengesang-Vereinstag zu U. am 26. und 27. Sept. 1893. Darmstadt, i. C. b. Joh. Baib. Vgl. Schw. Kronik Nr. 224, S. 1981; Nr. 226, S. 1996, 2001; Nr. 227, S. 2004; Nr. 228, S. 2009, 2012. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 230, S. 17. Ulm f. auch unter Schongauer, Mart., in der 3. Abt.
- Unterböbingen. Keller, J., Das Römerkastell bei U. Nach Auffäßen und Mitteilungen des Herrn Majors Steimle beschrieben. (W. 2 Plänen.) Blätter b. Schw. Albvereins Nr. 1, S. 10—12.
- Waiblingen a. G. Leid und Freud einer schwäbischen Kirche. Christl. Kunstblatt Nr. 1, S. 12—16.
- Wachbach. Weiß, J. G., Aus W.er Jurisdiktions-Regessen. W. Vierteljah. S. 363 bis 382.
- Walbsee. Horchler, Ad., Bruderschaftsmedaillen aus W. (W. 1 Tafel.) Augäuer Geschichtsfreund Nr. 4, S. 57 f.

- Wangen i. A. Die Einweihung der evang. Kirche in W. i. A. Schw. Kronik Nr. 247, S. 2169.
- Willmandingen. Kestle, G., Zur dunklen Klingenschrift von W. Keutlinger Geschichtsblätter Nr. 2, S. 82. Vgl. ebenda A. Klemm; Nr. 6, S. 104. (Lh. Schön.)

### 3. Biographisches.

- Abel, Jak. Fr. Abers, Fr., J. F. A. als Philosoph. Berlin, gedr. v. J. Stittenfeld.
- Andrä, Joh. Val. Huellemann, Karl, B. A. als Pädagog. II. (Progr. d. Thomasgymn. zu Leipzig). Leipzig, Dr. v. A. Edelmann.
- Auerbach, Berth. Zur Erinnerung an B. A. (Stuttgart.)
- Bacmeister, Adf. Holder, Aug., Zum Gedächtnis A. B.s auf den 20. Jahrestag seines Hinscheidens (25. Febr.). (M. Bild.) Alemannia S. 97—103.
- Baisch, Otto. Über Land und Meer 69, Nr. 6, S. 124. (Ludw. Thaden.)
- Baldung (Grün, Orien), Hans. Hände, S. B., Die schweizerische Malerei im XVI. Jahrhundert. Aarau, Sauerländer & Co.
- Bengel, Joh. Abr. Kestle, Oberh., B. als Gelehrter. Ein Bild für unsere Tage. N. neuen Mitteilungen aus f. handschriftl. Nachlaß. Sonderabdr. v. „Marginalien u. Materialien“. Tübingen, Hedenhauer. Ein Brief J. A. B.s. Blätter f. württ. Kirchengesch. S. 20—22.
- Bentzele, Max, Historienmaler. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 7, S. 27.
- Berlichingen, Gb. v. Kamann, Joh., Die Fehde des G. v. B. mit der Reichsstadt Nürnberg und dem Hochstifte Bamberg 1512—14. E. Beitrag zur Gesch. d. öffentl. Zustände Frankens nach dem ewigen Landfrieden u. zur Charakteristik des Ritters mit der eisernen Hand. (Quellenschriften u. Abhandlungen zur Staats-, Kultur- u. Kunstgeschichte d. Reichsstadt Nürnberg, I.) Nürnberg, Schrag.
- Bilfinger, Geo. Bernh. Schw. Kronik Nr. 17, S. 135.
- Böhm, Chr. Lebenswege eines schwäb. Pädagogen. Tagebuchblätter a. d. Nachlaß des weil. Schulinspektors zu Wenden (Livland) G. B. (M. Bild.) Keval, Kluge.
- Braun (Brunus), Konr. Paulus, N., Dr. R. B., ein katholischer Rechtsgelehrter des 16. Jahrhunderts. Hist. Jahrb. XIV, S. 517—548.
- Breuninger. Stammbaum der Familie B. Bachnang, Dr. v. J. Stroh.
- Bud, Mich. Beil. z. Allg. Jtg. Nr. 105. (Lh. Ebner.) Holder, Aug., Michel Bud und seine kulturgeschichtliche Dialektbildung. Ein Beitrag zur schwäbisch-mundartlichen Litteraturgeschichte. (M. Bild.) Alemannia S. 1—5. Derj.: Die schriftstellerische Thätigkeit Dr. M. B.s. Ebenda S. 5—12. Bed, P., Eine B.-Reliquie. Ebenda S. 12 f.
- Bürger, Moll, Heinr., Die Familie B. (livländisch-fränkischen Stammes) in Württemberg. Familiengeschichtliche Forschungen. Als Manusk. gedr. Stuttgart, Dr. v. B. Koflhammer.
- Burf, Mich. Gbph. Hochstetter, G., Zwei Geistliche in Owen, M. E. B., Stadtpfarrer von 1759—90, Joh. Christoph Heinr. Daumüller, Diakonus 1784—91. Blätter f. württ. Kirchengesch. S. 27—30.
- Danneder, Joh. Heinr. S. J., D.s Haus und sein Fremdenbuch. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 5 u. 6, S. 73—76.
- Daumüller, Joh. Gbph. Heinr. Hochstetter, Zwei Geistliche in Owen f. unter Burf, Mich. Gbph.

- Dillmann, Aug. Beil. z. Allg. Ztg. Nr. 96, S. 6. (70. Geburtstag.)
- Dreher, Jul. Kath. Lehrerkalender f. 1894, S. 92—101. Vereinsbote Nr. 27, S. 417—420.
- Ehingen, Georg v. Schön, Th., Ritter G. v. E. Bef. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 3 u. 4, S. 39—56.
- Ehinger. Holzherr, Ueber eine Seitenlinie der Patrizierfamilie der E. von Ulm zu Basel. In: Mitteilungen d. Ver. f. K. u. A. in Ulm u. O.-Schw. 4, S. 20 f.
- Eisenlohr, Theob. Honold, Oberschulrat Dr. E. in seinem Verhältnis zum Württ. Volksschulwesen und Volksschullehrerstand. (Vortrag.) Volksschule S. 463—472. 511—526.
- Eisäher, Alex. Metrolog. Volksschule S. 160—162. (Spaz.)
- Enstingen, Ulr. v. Carstanjen, Fr., u. v. E. Ein Beitrag zur Geschichte der Gothik in Deutschland. M. 17 Figuren im Text u. 13 Tafeln. München, Adernann.
- v. Erbach. Stammtafel des mediatisierten Hauses E. (Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer.)
- Faber, Joh., Bischof von Wien s. unter Hummelberg, Mich.
- Forschner, Frz. Kav. und Joh. Chrysof. Rueß, Die Gebrüder F., ein Künstlerpaar aus Dietenheim. Archiv für christl. Kunst Nr. 11, S. 100—102.
- Freiligrath, Ferd. Kerner, Theob., F. Eine Erinnerung aus dem Hause Justinus Kerners. Über Land und Meer 70, Nr. 50, S. 1038 f.
- Gerbert, Mart. Schneiderhahn, Joh., Fürstabt M. G. v. St. Blasien. Zur Erinnerung an den 100. Todestag desselben. Mag. f. Bäd. Nr. 19, S. 145—148; Nr. 20, S. 153—156; Nr. 21, S. 161—164.
- Glück, Fr. Zur Erinnerung an F. G. Schw. Kronik Nr. 222, S. 1965.
- Grüninger, Joh. Schmidt, Ch., Jean G. 1483—1531. Straßburg, Heip. (A. u. d. L.: Répertoire bibliographique Strassbourgeois jusque vers 1530 I.)
- Gumbert, Christiane Luise, geb. Englin. (Gumbert, Herm.), Christianens Denkmal. Ein Stück Familienschronik aus dem ersten Drittel unseres Jahrhunderts. (=Galwer Familienbibliothek. 33. Bd.) Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchh. 1894.
- Gumbert, Herm. Ev. Wiss.-Mag. 245—249; Allg. Wiss.-Ztschr. 273—293; Schw. Kronik Nr. 244, S. 2146. Hesse, J., aus Dr. H. G.'s Leben. Calw u. Stuttgart. Vereinsbuchh. (=Galwer Fam. Bibl. 34.) Christenbote Nr. 22, S. 171—173; Nr. 23, S. 178 f.; Nr. 24, S. 186—188; Nr. 25, S. 194—196; Nr. 26, S. 203—205. (P. W.)
- Hahn, Mich. [Staudenmeyer, H.] M. H. Sein Leben und seine Lehre im Lichte des göttlichen Wortes. Wilsferdingen, i. K. b. J. J. Reiff in Karlsruhe.
- Hauff, Wilh. Zwei Briefe von W. H. Schw. Kronik Nr. 145, S. 1335.
- Hefele, Karl Jos. v. Schw. Kronik Nr. 128, S. 1187. Allg. Ztg. 100, Nr. 2607, S. 651—653. Über Land u. Meer 70, Nr. 39, S. 807. R., A., zur Erinnerung an Bischof Dr. v. H. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 131, S. 2.
- Heinrich von Ruge. Schaffler, Th., Zwei Minnefänger aus dem Blautthal. Blätter d. Schw. Albvereins Nr. 10, S. 211—213.
- Herwarth v. Bittensfeld, Joh. Fr. Pfister, v., H. v. B. Vortrag. Korrespondenzblatt d. Gesamtvereins d. d. Gesch.- u. Alterthumsvereine Nr. 12, S. 125—129.
- Heyd, Wilh. v. Beil. z. Allg. Ztg. Nr. 249. (70. Geburtstag.) Die Jubiläen von zwei Württemberger Bibliothekaren. (H. u. Rubf. Roth.) (Nach dem Staats-Anzeiger f. W. vom 25. Okt.) Zentralblatt f. Bibliothekswesen 10, S. 563—566.
- Hipp, Matthäus. Gentilli, A., M. H. Eine biographische Skizze. Beil. z. Allg. Ztg. Nr. 24. (Döschläger) Schw. Kronik Nr. 105, S. 958.

- Hofmann, Ernst, Kustos am K. Naturalienkabinett, geb. in Frankfurt a. M. 5. Mai 1837, gest. in Stuttgart 29. Jan. 1892. Jahreshefte d. Vereins f. waterl. Naturf. in Württ. 49, S. CXXXVIII—CXLVII. (W. Stenbel.)
- Hofmeister, Joh. Doffert, Gust., J. H., Ein Deutscher Francesco Spiera. Barmen, Klein. Paulus, N., J. Hofmeister in protestantischer Beleuchtung. Hist.-pol. Blätter f. d. Kath. Deutschl. 111, S. 589—609. Vrgl. dazu S. 840—848.
- Hölderlin, Fr. F. H. Zu seinem 50. Todestage (7. Juni 1848). Schw. Kronik Nr. 130, S. 1201. Winterfeld, Adalb. v., F. H.'s Verhältnis zu Goethe und Schiller. Blätter f. litt. Unterhaltung Nr. 22, S. 337—339. Müller-Rastatt, Karl, aus dem Nachlasse von F. H. Ebenda Nr. 27, S. 417—420. Winterfeld, A. v., H. als Erzieher. Ein Gedenkblatt zu des Dichters 50stem Todestage (7. Juni 1848). Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 129, S. 2 f. Müller-Rastatt, Karl, aus F. H.'s Schülerjahren. Ebenda Nr. 140, S. 9 f.
- Hummelberg, Mich. Hartfelder, Karl, Der humanistische Freundeskreis des Desiderius Erasmus in Konstanz. Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins S. 1—88.
- Huppuff, Matthias. Schmidt, Ch., Répertoire bibliographique Strasbourgeois jusque vers 1590. V. Straßburg, Heip.
- Kerner, Justinus. Kerner, Theob., Das Kernerhaus und seine Gäste. (Ill. Illustrationen.) Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt 1894. Derselbe: aus J. K.'s Leben. Über Land und Meer 70, Nr. 47, S. 958.
- Kielmeyer, Karl Jr. K. F. K. Eine Säkularerinnerung. Schw. Kronik Nr. 139, S. 1277.
- Knapp, Jos. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 178, S. 9. K., Chr., Zur Erinnerung an Stadtpfarrer J. K. Christenbote Nr. 33, S. 261 f. Zum Andenken an J. K., Stadtpfarrer an der Stiftskirche in Stuttgart . . . Stuttgart, evang. Gesellschaft (Dr. v. Chr. Scheufele). Zum Gedächtnis des † Stadtpfarrers J. K. Schw. Chronik Nr. 175, S. 1598.
- Kurz, Herm. Aus dem Schwarzwaldb. Blätter d. württ. Schwarzwaldbereins I, Nr. 4, S. 51—53. (P. B.) Bettelheim, Ant., Zu Ehren von H. K. Weil. j. Allg. Ztg. Nr. 278. Schw. Kronik Nr. 237, S. 2085 f.
- Kaisner, Joh. Chr. Honold, † J. C. L., Oberlehrer in Stuttgart und Vorstand des Württ. Volksschullehrervereins. Volksschule S. 385—397. Mag. f. Päd. Nr. 18, S. 141 f. Schw. Kronik Nr. 193, S. 1729. Vereinsbote Nr. 18, S. 273 f. (St.)
- Leutrum v. Ertingen. Leutrum v. Ertingen, Gerh. Of., Geschichte des reichsfreiherrlichen und gräflichen Hauses L. v. E. I. II. Stuttgart, Dr. v. W. Kohlhammer.
- Liebmann, Leop. Oberlehrer a. D. L., geb. den 2. Aug. 1805, gest. den 18. Okt. 1893. Schw. Kronik Nr. 255, S. 2238.
- Lindenspür, Wolff Friedr. Klemm, Mag. W. F. L., älterer Bürgermeister zu Stuttgart. Ein Lebens- u. Sittenbild aus Stuttgart's Stadtgeschichte. M. e. Lichtdruckbild. Stuttgart, H. Wildt. Schw. Chronik Nr. 47, S. 385 f.
- Lübke, Wilh. Weil. j. Allg. Ztg. Nr. 164. (G. Lemde.) Kunstchronik Sp. 337—340. (G. v. L.) Schw. Kronik Nr. 78, S. 691. Ill. Ztg. 100, Nr. 2598, S. 405 f. Über Land und Meer 70, Nr. 80, S. 623 f. (G. Lemde.) Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 80, S. 2 f. Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins S. 586. (Zeitschr.)
- Markwart I. von Randeck. Glaschreiber, Frz. K., Urkunden zur Geschichte des Augsburger Bischofs M. I. v. R. Ztschr. d. hist. V. f. Schwaben u. Neuburg. S. 1—24.

- Matthiſſon, Jr. (t. Goar), Ludolf), Goethe und M. Frankfurter Jtg. Nr. 33, II. Morgenbl. Bod, Afr., Goethe und M. Ebenda Nr. 32, I. Morgenbl.
- Mauch, Karl. Mager, G., K. M., Lebensbild eines Afrikareisenden. Stuttgart. B. Kohlhammer.
- Mayer, Aug. Rümelin, Abf., Zum Gedächtnis eines Verſchollenen. Beil. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 1 u. 2, S. 3—17.
- Mayer, Joh. Sal. Herrlinger, Ein reichskäblicher Pfarrer vor hundert Jahren. Blätter f. württ. Kirchengesch. S. 4—8, 13 f.
- Mayer, Rob. Schw. Kronik Nr. 199, S. 1775. Mayer, Rob., Kleinere Schriften und Briefe. Nebst Mitteilungen aus seinem Leben. Hg. v. J. J. Beyrauch. Stuttgart, Cotta. Gräß, L., K. M.s Briefe und Schriften. Beil. j. Allg. Jtg. Nr. 222. Jakob Moleschott und K. M. (Je 1 Brief.) Schw. Kronik Nr. 121, S. 1120.
- Meinloh von Sevelingen. S. u. Heinrich von Rügge.
- Miller, Joh. Mart. Kraeger, Heint., J. M. M. Ein Beitrag zur Geschichte der Empfindsamkeit. Bremen, Heinsius Nachf.
- Morhard, Mr. Schmidt, Gh., Répertoire bibliographique Strasbourgeois jusque vers 1830. IV, XII. Straßburg, Feis.
- Mürke, Edu. Krauß, Rudf., Tied und M. Beil. j. Allg. Jtg. Nr. 147.
- Multscher, Hans. Beck, Der Ulmer Meister H. M. Diöcesan-Archiv v. Schwaben Nr. 7, S. 25—27. Probst, Über den Ulmer Meister H. M. Archiv f. christl. Kunst Nr. 4, S. 37.
- Münch, Matth. Cornelius v. Schneiderhan, Joh., M. K. v. M. Ein schwäbischer Pädagoge. Geb. den 14. Sept. 1771; † den 12. Jan. 1853. Mag. f. Päd. Nr. 29, S. 234—237; Nr. 30, S. 241—244.
- Natter, Lorenz. Beck, Biographische Beiträge. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 11, S. 43.
- Reithart, Hans (1478 und 1489 Bürgermeister von Ulm). Wunderlich, Herm., Der erste deutsche Terenz. Studien zur Literaturgeschichte, Michael Bernays gewidmet. Hamburg u. Leipzig, Voss.
- Rotter, Friedr. Krauß, K., N.s Leben 1801—1884. Vor: J. N.s Gedichte in Auswahl. Stuttgart, Cotta.
- Osiander, Luk. d. ä. Hochstetter, G., L. O. der ältere, Hofprediger unter Herzog Ludwig, geb. in Nürnberg 15. Dez. 1594, gest. in Stuttgart 17. Sept. 1604. Blätter f. württ. Kirchengesch. S. 37—40. 45—48. 55 f. 61—64. 68—72. 76 f.
- Osterlen, Aug. Schw. Kronik Nr. 51, S. 426.
- Ottinger, Fr. Gypf. Hones, Zur Geschichte D.s Blätter f. württ. Kirchengesch. S. 1—4. 9—12.
- Ow, Berchtold v., in Obernau. Schön, Theod., Ein Doktordiplom für einen Sülchgauer vom Jahre 1495. Keutlinger Geschichtsblätter Nr. 6, S. 103 f.
- Paracelsus, Theophr. Subhoff, Karl, Ein Beitrag zur Bibliographie der Paracelsisten im 16. Jahrhundert. Zentralblatt f. Bibliothekswesen 10, S. 316—326. 385—407. Zu Hohenheims Geburtstag. Beil. j. Allg. Jtg. Nr. 261. Theophrastus von Hohenheim, genannt Paracelsus. Zur 400. Wiederkehr seines Geburtstages. Schw. Kronik Nr. 292, S. 2555. Rohut, Abf., P. von Hohenheim. Ein Gedenkblatt zum 400 jährigen Geburtstage des Arztes und Naturforschers (17. Dez.). Ill. Jtg. 101. Nr. 2632, S. 691—694.
- Pellican, Konr. Werner, Aug., K. P.s Hauschronik. Prot. Kirchenzeitung Nr. 16, S. 373 f.

- Brüß, Joh. Schmidt, Charles, J. P. père, 1482—1511. J. P. fils, 1511—1546.  
(=Répertoire bibliographique Strasbourgeois III.) Straßburg, Heib.
- Quenstedt, Fr. Aug. Quenstedt-Feier auf dem Roßberg. Schw. Kronik Nr. 158,  
S. 1458 f.
- Ranbeck f. Markwart.
- Rapp, GIo. Heinr. Ströhmfeld, Gust., G. H. R., ein schwäbischer Kaufmann und  
Künstler. Frankfurter Ztg. Nr. 159, I. Morgenbl.
- Rap, Jaf. Vossert, Gust., J. R., sein Leben und seine Schriften. Blätter f. württ.  
Kirchengesch. S. 33—36. 41—45. 49—55. 57—61. 65—68. 73—76.
- v. Rechberg. Stammtafel des mediatisierten Hauses R. (Stuttgart, Greiner & Pfeiffer.)
- Reiner, Ambros. Ved, Biographische Beiträge. Diöcesan-Archiv v. Schwaben Nr. 11,  
S. 43 f.
- Reinhard, Karl Fr. Graf. Lang, B., Die Jugendjahre des Grafen R. B. Vier-  
teljsh. S. 53—103. Derselbe: Graf R. als deutscher Dichter. Vierteljahrschrift  
f. Literaturgesch. S. 251—277.
- Reuz, Karl. Linden, Gf. v., Zum Gedächtnis an Hofrat Dr. C. R. XI. u. XII.  
Jahresbericht (1892 u. 93) d. Württ. Vereins f. Handelsgeogr. . . . 1894,  
S. 76—78.
- Reysmann, Theodorich. Mag. Th. R.s Ende. Ein Sittenbild aus der württ.  
Reformationszeit. Blätter f. württ. Kirchengesch. S. 14—19.
- Rhegius (Rieger), Urbanus. S. unter Hummelberg, Mich.
- Riebt, Ludw. Riebt, Ludw., Bunte Erzählungen eines Convertiten. (R. Bild.)  
Stuttgart, Süddeutsche Verlagbuchh. (E. Ochs.)
- Röbler, Karl Edu. Gufmann, B., Zur Erinnerung an R. E. R. Einige Blätter  
aus f. Nachlasse. R. Bild u. Lebensabriß. Tübingen-Stuttgart, Dr. v. H.  
Laupp jr. Allg. ev.-luth. Kirchzeitung Nr. 33, S. 817 f.
- Ross, Fr. Steudel, P., Friedrich Ross, Pfarrer in Dettingen, Nekrolog. Neue  
kirchl. Zeitschr. S. 513—517.
- Roth, Ruf. S. unter Heyb, Wilh. v.
- Roth v. Schredenstein, Wolfg. Roth v. Schredenstein, K. H. B. R. v. Sch.  
und seine Brüder. Biographischer Versuch. B. Vierteljsh. S. 337—362.
- Rugge f. Heinrich.
- Säzinger. 25 jähr. Jubiläum von Prof. Dr. v. S. Schw. Kronik Nr. 278,  
S. 2437.
- Sailer, Sebastian. Häpfler, K. D., S. S.s sämtliche Schriften in schwäbischem  
Dialekte. 4. Aufl. Ulm, Ebner. Vorrede. Allg. Deutsche Biographie 36, S.  
763—765. (P. Ved.)
- Salvirk, Frz. Jos. Ved, Biographische Beiträge. Diöcesan-Archiv v. Schwaben Nr. 11,  
S. 43 f.
- Schaumann, Heinr. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 157, S. 3.
- Scheffel, Josephine, geb. Kreberer. Stöckle, Scheffels Mutter. Jahrb. d. Scheffel-  
bundes „Nicht rasten und nicht rosten“ S. 5—37.
- Schent von Castell (Kastell), Frz. Ludw. Allg. Deutsche Biographie 36, S. 766—771.  
(P. Ved.) S. auch unter Kulturgeschichtliches in der 1. Abt.
- Schiller, Fr. Veil. z. Allg. Ztg. Nr. 151. Stein, Armin, (Nietzschmann, H.)  
Sch.s Jugendleben. (=Deutsche Geschichte: u. Lebensbilder 21.) Halle, Buchh. d.  
Wallenhausen. Sch.s Briefe. Hg. u. m. Anmerkungen versehen v. J. Jonas.  
Krit. Gesamtausgabe II. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. Neue Sch.-Briefe.

- Aus Ernst und Charlotte Schimmelmanns Briefwechsel mit Sch. und dessen Gattin. Mitget. v. Louis Bobé. Deutsche Rundschau 74, S. 64—81. Briefwechsel zwischen Sch. und Goethe. Mit Einleitung von F. Wunder. Bd. I—IV. Stuttgart, Cotta Nachf. Sch.s Kalender nach dem im J. 1865 erschienenen Text ergänzt u. bearb. v. Ernst Müller. Stuttgart, Cotta. Müller, E., Sch. und Schwaben. Bef. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 3 u. 4, S. 68 f. Derselbe: Sch. als Wohlthäter. Beil. z. Allg. Ztg. Nr. 234. Reichl, Edu., Sch. in Franzensbad. Beil. z. Allg. Ztg. Nr. 131. Sch. in Schwaben im Jahre 1793/94. Ein Erinnerungsbild zum 10. November. Schw. Kronik Nr. 262, S. 2299. Krauß, Rudf., Neues von Sch. und vom Marbacher Schillerhaus. Bef. Beil. des Staats-Anz. f. W. Nr. 16—19, S. 241—255. 273—284. Müller, E., Über die heutige Schillerkritik. Bef. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 7 u. 8, S. 110—115. Seiger, Ludw., Reinwald über Sch. Blätter f. litt. Unterhaltung Nr. 5, S. 65 f.
- Schmid, Jak. Alfons. Quartalschrift f. Erz. u. Unterr. 2, S. 49—57.
- Schmid, Karl Jos. v. Schw. Chronik Nr. 292, S. 2557.
- Schmidt, Herrn. Schw. Merkur Nr. 275, S. 2201. Blätter f. d. Armenwesen Nr. 48, S. 200.
- Schmidt-Weißensfels, Edu. Schw. Kronik Nr. 95, S. 859. III. Ztg. 100, Nr. 2601, S. 490. Über Land und Meer 70, Nr. 33, S. 690.
- Schöller, Wilh. Quartalschrift f. Erz. u. Unterr. 2, S. 57—60. (S.)
- Schongauer, Mart. Christl. Kunstblatt Nr. 11, S. 161—174. (M. Bach.)  
Bach, Max, Beziehungen des M. Sch. zu Ulm. Archiv f. Christl. Kunst Nr. 6, S. 53—56. Vrgl. Nr. 7, S. 68 f. (Probst.)
- Schradin, Hans. Votteler, Heinr. A. F., S. Sch., Genosse Matthäus Albers, des Reformators von Reutlingen. (Progr. d. Gymn. in R.) Reutl., C. Ruppische Buchdr.
- Schubart, Chr. Fr. Dan. Ein Brief von Sch. Mitget. v. K. Walzer. Bef. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 5 u. 6, S. 69—73. Krauß, Rudf., und Seuffert, Bernh., Zwei Briefe Chr. Fr. D. Sch.s, Vierteljahrscr. f. Literaturgesch. S. 585—588.
- Schuster, Karl. Württ. Wochenblatt f. Landwirtsch. Nr. 30, S. 385.
- Schütty, Frz. Jos. Schw. Kronik Nr. 133, S. 1226. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 134, S. 2. (A. P.)
- Schwarzenberg, Gph. v. Paulus, N., E. v. Sch. Ein katholischer Schriftsteller und Staatsmann des 16. Jahrhunderts. Hist.-pol. Blätter f. d. kath. Deutschl. 111, S. 10—32; 112, S. 144—154.
- Schwendi, Lazarus v. Martin, Ernst, L. v. Sch. und seine Schriften. Ztschr. f. d. Gesch. d. D. Rheins. S. 389—418.
- Scriptoris, Paul. Paulus, N., P. S. Ein angeblicher Reformator vor der Reformation. Theol. Quartalschr. S. 289—311.
- Sedenborff, Leo v. Fränkel, Ludw., L. v. S. und die „schwäbischen Dichter“. Bef. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 13, S. 207 f. Dasselbe Diöcesan-Archiv v. Schwaben Nr. 23, S. 92.
- Seeger, Joh. Volksschule S. 102—106. (Fischer.)
- Seher, Joh. Steiff, Karl, J. S., der gelehrte Buchdrucker von Hagenau. (Nachtrag.) Zentralblatt f. Bibliothekswesen 10, S. 20—22.
- Sevelingen f. Heinrich v. Ruge.
- Steinbeis, Ferd. Geheimrat F. Et. f. Schw. Kronik Nr. 32, S. 264; Nr. 54, S. 457 f. Über Land und Meer 69, Nr. 22, S. 463. Diöcesan-Archiv v. Schwaben, Nr. 13, S. 51.

- Steinhöwel, Heinr. Strauch, Phil., Zur Lebensgeschichte Et.s Vierteljahrsschrift f. Litteraturgesch. S. 277—290.
- Steinmüller, Joh. Rudolf. Allgemeine Deutsche Biographie 36, S. 19—21. (Hunziker.)
- Steinweeg, Geo. Fr. Ebenda 36, S. 22. (P. Tschadert.)
- Steffan, Matth. Ebenda 36, S. 125 f. (J. Volte.)
- Stettin, Aug. Lebrecht. Ebenda 36, S. 130—132. (Beesenmeyer.)
- Steudel, Abf. Ebenda 36, S. 150 f. (Th. Schott.)
- Steudel, Ernst Oli. v. Ebenda 36, S. 151 f. (G. Wunschmann.)
- Steudel, Joh. Ehn. Fr. Ebenda 36, S. 152—155. (Th. Schott.)
- Steudel, Joh. Samsen. Steudel, P., Lebensbild unfers sel. Groß- und Urgroßvaters J. S. S., Senator und Oberbauverwalter in Eßlingen, geb. den 18. Febr. 1747, gest. den 29. Okt. 1796. Entworfen auf Grund eines noch vorhandenen Tagebuchs des Großvaters von dem Enkelsohn P. S. Keutl., Dr. v. Enßlin u. Laiblin.
- Stidel, Burkhard. Allg. Deutsche Biographie 36, S. 170 f. (Hepp.)
- Stiefel, Mich. Ebenda 36, S. 208—216. (Santor.) Zu Et.s Biographie. Blätter f. württ. Kirchengesch. S. 80.
- Stirm, Karl Heinr. Allg. Deutsche Biographie 36, S. 255 f. (Th. Schott.)
- Stirnbrand, Frz. Seraph. Ebenda 36, S. 256—258. (Winterlin.)
- Stoßer, Jörg. Probst, J., über J. St. und den Altar von Ennetach, OA. Saulgau. Archiv f. Christl. Kunst Nr. 1, S. 9 f.
- Stodmayer, Ludw. Fr. Allg. Deutsche Biographie 36, 315 f. (Th. Schön.)
- Stöffler, Joh. (v. Zusingen). Ebenda 36, 317 f. (K. Hartfelder.)
- Stöcklin, Dav. Ebenda 36, S. 433. (Th. Schön.)
- Stöck, Ant. Frhr. v. Ebenda 36, S. 446 f. (Pagel.)
- Störl, Joh. Geo. Ehn. Ebenda 36, S. 447 f. (R. Gtiner.)
- Storr, Glo. Ehn. Ebenda 36, S. 456—458. (Th. Schott.)
- Storr, Joh. Ehn. Ebenda 36, S. 458 f. (Th. Schott.)
- Strauß, Dav. Fr. Ebenda 36, S. 538—548. (G. Zeller.)
- Stübnerauch, Amalie. Ebenda 36, S. 709. (Th. Schön.)
- Stübner, Geo. Albr. und Konr. Gebh. Ebenda 36, S. 713.
- Sudow, Alb. v. Schw. Kronik Nr. 87, S. 784; Nr. 109, Nr. 997. Militär-Wochenblatt, Nr. 41, Sp. 1117—1122. Die Familie v. S. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 89, S. 2.
- Sürkin, Jörg. Bed, P., Verschwendung und verschollene Altar- und Schnitzwerke J. S.s des Jüngeren. Archiv f. Christl. Kunst Nr. 2, S. 20 f.; Nr. 3, S. 30—32; Nr. 4, S. 37—40; Nr. 5, S. 48 f.
- Suso, Heinr. Jäger, Theob., H. Seuse aus Schwaben (genannt Suso). Ein Diener der ewigen Weisheit im 14. Jahrhundert. Basel, Jäger & Kober.
- Teuffel, Jul. v. Schw. Kronik Nr. 117, S. 1080. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 121, S. 2.
- Thudicum m. Thudicum, Fr., Geschichte des Geschlechts Th. I. 1716—1848. (Als Manuskr. gedr.) Tübingen, Dr. v. W. Armbruster & D. Nieder.
- Uhlant, Ludw. Nägels, Eug., Beiträge zu U. U.s Jugendbildung. In: Nachrichten über das K. Gymnasium zu Tübingen 1892/93. Tübingen, Buchdr. v. W. Armbruster & D. Nieder.
- Vischer, Ludw. Fr. Visk, K., Mag. L. Fr. B., der erste deutsche Robinsonübersetzer. Herrigs Arch. f. d. Stud. d. n. Sprachen u. Litt. 90, S. 13—26.
- Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. III.



- Bisler, Fr. Theob. Ziegler, Theob., F. Th. B. Vortrag. Stuttgart, Götschen.  
 Bölter. Bölter, Fr., Das Bölterbüchlein. 2. Ausg. (von: Die Familie des Gpff.  
 Erh. Mich. Bölter. Kirchheim 1872). Baißingen a. E., gedr. b. J. Galler.  
 Wagner, Abf. Landschaftsgärtner A. W. †. Nekrolog. Schw. Kronik Nr. 259,  
 S. 2278 f.  
 Wagner, Gbn. Krauß, Ruf., Gb. W., ein ländlicher Dichter Schwabens. Beil.  
 j. Allg. Ztg. Nr. 171.  
 Wedherlin, Geo. Ruf. Bohm, Wilh., Englands Einfluß auf G. R. W. (Göttinger  
 Dissertation.) Leipzig, Fod. Schnorr v. Carolsfeld, Hans, Briefe G. R. W.s.  
 Studien zur Litteraturgeschichte, Michael Bernays gewidmet. Hamburg u. Leipzig.  
 Voss. S. 159—166. Zischer, H., G. R. W. Seine Handschrift und seine Wappen.  
 (M. Abbildungen.) Bef. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 16 u. 17, S. 255—259.  
 Weiß, Mich. Volksschule S. 563 f. (Danzhaf.)  
 Welherlin, Ludw. Böhm, Gottfr., L. W. (1789—1792). Ein Publizistenleben des  
 18. Jahrhunderts. M. 2 Porträts. München, Ved. Vgl. Schw. Kronik Nr. 157,  
 S. 1441. Grupp, Litteratentum der Aufklärungszeit. B. L. W.: ein Publizist  
 des 18. Jahrhunderts. Hist.-pol. Blätter f. d. kath. Deutschl. 112, S. 381—396.  
 Widmayer, J. Widmayer, J., Lebensgeschichte und wichtige Gebetsbittungen in  
 Leibes- und Seelennot zur Stärkung und Erquickung heilsuchender Seelen . . .  
 Weinsberg, Dr. v. A. Ungerer.  
 Wieland, Gpff. Mart. Neue Briefe G. R. W.s vornehmlich an Sophie von La  
 Roche. Hg. v. R. Hassencamp. Stuttgart, Cotta 1894. Heinemann, Karl, und  
 Seuffert, Bernh., Briefe Heines an W. Vierteljahrsschrift f. Litteraturgesch.  
 S. 212—251. Schmidt, Ruf., Ein Brief von Maler Müller an W. Mitteil-  
 ungen aus dem germ. Nationalmuseum S. 13—19. Weizsäcker, Die Bildniffe  
 W.s. W. Vierteljahrsh. S. 1—52. Auch als Sonderabbr.: Stuttgart, Kohlhammer.  
 Wingartner, Hans. Ein Stuttgarter im Dienste der Reformation in Dänemark.  
 Schw. Kronik Nr. 32, S. 263.  
 Winkler, Joh. Vossert, G., J. W., ein Horber Kind. Blätter f. württ. Kirchengesch.  
 S. 96.  
 Wolff, Gpff. Ant. Regierungspräsident v. W. †. Schw. Kronik Nr. 231, S. 2039.  
 Zech, Paul. † Professor Dr. P. Z. und seine wissenschaftliche Thätigkeit. Schw.  
 Kronik Nr. 52, S. 434.

# Register.

## A.

- Aalen 7.  
Abel 102—108. 117. 118.  
Abraham a Sancta Clara 237.  
Abstättterhof 18.  
Abt 222.  
Akademie Theodoro-Palatina 193.  
Accola 64.  
Achberger 252. 257. 267.  
Achstetten 252.  
Abalbert Murrgau-Graf 88.  
Abalhard, Graf 69.  
Abaloltesheim 55.  
Abalringin 36.  
Abelberg, Kloster 90. 456. 458.  
Abellolbus, Diaconus 57.  
Abelhardus 58.  
Abelheibe, regia mater 81.  
Abelolf, Graf 56.  
Abelshheim 280.  
Abo 70.  
Abolf, deutscher R. 456.  
Abolzfurt 19.  
Abolzhausen 73. 93.  
Affalterbach OA. Marbach 3. 6. 18.  
Agilulfus, Presbyter 68.  
Agiluardus, Bischof von Würzburg 68.  
Agri decumates 16.  
Agelshofen 7.  
Aher ob. Acher 222.  
Ahlberg bei Orenbelsall 45.  
Ahlborf 305.  
Aichach 457.  
Aichelin, Berchtold 363.  
    Heinrich 222.  
Ailringen 2. 36. 47.  
Aiahaborp, Ahtatorf 45. 60. 69.  
Aiamannen 16. 22. 23. 2c.  
Alancoer marca 56.  
Alba, Herzog von — 258. 259. 260. 262.  
Albanien 417.  
Alber, Mathäus 348. 364. 383. 384 ff.  
Albert, (Albrecht), deutscher R. 457. 458.  
Albertus de Hohenloch 63.  
Albrecht, Herzog von Österreich 311.  
    Albrecht 222.  
Albsvint 56.  
Alcmona 48.  
Aleander, päpstl. Legat 360.  
Alexander III., Papst 457.  
    IV., Papst 296.  
    Abt von Cîteaux 203.  
Altrimbach 49. 53. 54. 55. 60. 69.  
Almerspenn 77. 424.  
Almarestbiunt 77.  
Alpirsbach 297. 303.  
Alffer 222.  
Altenmünster 193. 194. 196. 198.  
Althausen OA. Mergentheim 3. 63. 75.  
Altheim 305.  
Altheim i. G. 266.  
v. Altheim 298.  
    Hailwig 300.  
Althenswineben 65.  
Althütte 92.  
Altingen 306.  
Alttrautheim 44.  
v. Altmannehofen, Moriz 362/63.  
Altobersdorf 306.  
Altorf, villa 50.  
Almbach 355.  
Amelungeshagen bei Öhringen 77. 455.

Amlshagen 2. 77.  
 Amman, Jost 377.  
   Kaspar 370.  
   Katharina 300.  
   Nottenburger Familie 299.  
 Ammerhof 200. 203.  
 Amorbach 444. 455.  
 Andrea, Dr. Jakob, Propst, 367. 379.  
 Angelin, 222.  
 Anhausen, abg. Ort 306.  
   D. A. Grailsheim 374.  
 Ankenreute, Familie 224.  
 Anmeister (Ameister) Hans, Maurermeister  
   von Straßburg 338.  
 Annaberg 212.  
 Anselungsgegeschichte des Bürt. Frankens  
   rechts vom Neckar 1—93. 455.  
 Anshelph 59.  
 Anthoni, Veit 252. 257.  
 Antigonos Gonatas 10.  
 Antiquitates Fuldenjes 53.  
 Antonius Pius 13.  
 Apollonia, Klosterfrau 320.  
 Appenbüchel 222.  
 Appensee 41.  
 Appenzauer, früher Abertschuser 222.  
 Argersdorf 75.  
 Archshofen 53.  
 Arila 57.  
 Ariovist 10, 11.  
 Arnach D. A. Walbsee 363.  
 v. Arnberg, Graf 257. 258. 259. 260.  
   262. 264.  
 Arnhelm 61.  
 Arnold 222.  
   B. 1. 5. 8. 9. 29. 30. 31 u.  
 Arnsburg, Kloster 207.  
 Arnsdorf 75.  
 Arnulf, deutscher K. 43. 65. 70.  
 Arras, Bischof von — 254. 268. 348.  
 Arst, Ulrich, schwäb. Bundeshauptmann  
   362.  
 Asbach } im Murrgau 53. 62. 63. 68.  
 Aspach } 195.  
 Ascalon 332.  
 Asch 269.  
 Aschhausen 2. 63.  
 Asperg 347. 351.

Asturier 21.  
 Atto 56. 60.  
 Attunfete im Murrgau 53. 68. 197.  
 Aphenhofer 223.  
 Aymannsdorf 75.  
 Aubulf, Taubergau-Gräf 68. 73.  
 Auenstein 18. 44.  
 Augsburg 14. 15. 81. 83. 193. 236. 238.  
   258. 263. 269. 272. 353. 354. 355.  
   359. 369. 408 ff.  
 August, Kurfürst von Sachsen 378. 381,  
 Augustiner Mönche 85.  
 Aurelia Aquensium = Baden-Baden 21.  
 Aufnang D. A. Leutkirch 363.  
 Austrenhusen 57.  
 Autenrieth, Hof- und Domänenrat 155.  
 Antgoussona = Archshofen 53.  
 Autmarsheim 44. 58.  
 Aycher 223.  
 Ayermann, Gg. v. Bamberg 223.

## B.

Baar, fürstl. Landgrafschaft 446. 449.  
 Bach, M. 3.  
 Bachanau 44.  
 Bachertheim 44. 56.  
 Bachmann, Eigt 236. 237. 239. 248.  
   250.  
 Bachmiller, 223.  
 Badnang 18. 65. 85. 90. 91. 196. 197.  
 Bacmeister, Ab. 8. 65.  
 Baden-Baden 20. 211.  
   Fürstenhaus:  
   Berthold, Markgraf 197.  
   Friedrich, Markgraf 416.  
   Hermann I. u. II., Markgrafen 91. 196.  
   197.  
   Juditha, Markgräfin 196.  
   Karl II., Markgraf 317.  
   Großherzogtum 280—290.  
 Badische Neujahrsblätter 7.  
 Bairstobel 223.  
 Baifingen 305. 416.  
 Balbach in Baden 236.  
 v. Balbeck 264.  
 Balbern 422 ff.  
 Balbinger, Familie 265.

- Balbung, Dr. von Löwen 320.  
 Meckthilb 320.  
 Balingen 306.  
 v. Balingen 298.  
 Balthasar, Weihbischof von Konstanz 332.  
 Balzheim 440.  
 Bamberg 203. 214. 439.  
 Baningen, Flurname 36.  
 Banhofer, Philipp 378.  
 Banttelin 223.  
 Baer, Beer auch Berr 223.  
 Bär, Hermann, Bursarius zu Eberbach  
 207. 209.  
 Barad 310.  
 Bargilben 64.  
 Bart 223.  
 Barth, D. 128.  
 Basel 98—104. 154. 159. 353. 375. 408.  
 460.  
 Basincheim 35.  
 Bas, Regierungsrat 147.  
 Bauber 223.  
 Bauer, Baur 223.  
 Bauer, S. 9 ff.  
 Baugulf, Abt von Fulda 67.  
 Baumann, fürstl. fürsteb. Archiv. 449.  
 S. 1. 16. 22. 23.  
 Baumerlenbach 46. 49. 64.  
 Baumstark, Hans, Gastgeber zu Ulm 267.  
 Baurenhas 223.  
 Bauschlott in Baden 198.  
 Bantobler 223.  
 Banttlin, Familie 223.  
 Baup 223.  
 Bayern 33.  
 Bayern, 1669. Kurfürst von — 320.  
 Bebel 215.  
 Bebenburg, Edelfrau von — 63. 91.  
 Bebenhausen, Kloster 199—210. 305. 307.  
 357. 456—458.  
 Bebingun 194.  
 Bebio, Ludwig 214.  
 Bebo 199.  
 Bechingen 55.  
 Bechelingen, jetzt Bächlingen a. Jagst 36.  
 Beck und v. Beck 223.  
 Beck, P. Amtsr. a. D. 236.  
 Beder 223.  
 Beham, Wolf 268.  
 v. Behr, Hofmarschall 174.  
 Beilstein 65.  
 Beimbach 45.  
 v. Beinheim, Hans, v. Straßburg 338.  
 v. Bellenstein 298.  
 Bellmann 223.  
 Belfer, Hans, vom Weiberhof 304.  
 Beltersberg 66.  
 Belthagen 77.  
 Belthof 39.  
 v. Benelberg, Konrad, Oberst 251—268.  
 Bendel, Bentel 223.  
 Bendelin 223.  
 Bender 223.  
 Benedikt XII. Papst 296. 297.  
 Benedikt XIV. Papst 238.  
 Benningen 13. 17. 19.  
 Bensen 65.  
 Bentheim, Fürsten von — 213.  
 Beppel 223.  
 Berchtolus, Abt von Bebenhausen 205.  
 Berelshinga, Berlichingen 36. 49. 52. 57.  
 Berg, oberschwäb. Herrschaft 261.  
 Bergeheim 45.  
 Berger-Levrault, Oskar 213. 214.  
 Bergfelben 296. 304.  
 Berghheim, Johs. von Straßburg 338.  
 Berleley 188.  
 v. Berlichingen, Götz 363.  
 Berlichingen a. Jagst 36. 49. 52. 57. 82.  
 Berlin 174.  
 Bern 210. 211.  
 Berner, Börner 223.  
 Bernhart 58.  
 Bernhausen 417.  
 Bernsfelben 3. 93.  
 Bernstein, Kloster 307 ff.  
 Bernus 56.  
 Bertold, Bischof von Würzburg 455.  
 Besigheim 35. 71.  
 Besserer, Familie 265.  
 Kapelle 337.  
 Sebastian 252.  
 Besold, Christoph 456—458.  
 Betsund, abg. Ort 77.  
 Betchingen 56.  
 Bettinger marca 35. 48.

- Bettingheim 35. 56.  
 Bejenweiler, Familie 223.  
 Betra 308.  
 Bezingen 453.  
 v. Beuren 294.  
 Beuren, abg. Ort 304.  
 Beutelschieß 223.  
 Beutler, Beuttler 223.  
 v. Beyer, Münſterbaumeiſter 211.  
 Beyermaier 223.  
 Bezgenberger 9.  
 Bibelüberſetzung, deutſche, in Württemberg  
 zur Zeit der Reformation 353—410.  
 Biberach, Stadt 213. 243. 450.  
 Biberach O. A. Heilbronn 71.  
 Bidel 223.  
 v. Bidelſberg 298.  
 Bibembach, Dr. Wilhelm 384. 404.  
 Bibenbach, M. Balthaſar 379.  
 Biedermann 223.  
 Biele 223.  
 Bierenmann 223.  
 Biringen früher Biringen u. J. 36. 46.  
 49. 57. 66. 82.  
 Bierlingen 305.  
 Bietenhauſen 308.  
 Bietighelm 35. 348. 349. 351.  
 Biſang, Bivang = eingefriedigter Neu-  
 bruch 71. 72. 73. 77.  
 Biginga villa 57.  
 Bilbeckingen 306.  
 Billingsbach 96. 93.  
 Billichub 56.  
 Bilrieth 63. 66. 87.  
 v. Bilrieth, Abalbertus 63.  
 Binder, Dr. Franz 236.  
 Binder, Georg, Pfarrer 349.  
 Bindorf 296. 304. 321.  
 Bindswangen 46. 50. 51. 82.  
 Binß 223.  
 Binſlin 223.  
 Birkenfelſ 357.  
 Birlinger A. 9. 31. 32. ff. 236.  
 Bircoffenheim 55.  
 v. Biſſingen, Balger 306.  
 Biſſingen u. T. 198.  
 Biſſinger 7. 10. 18,  
 Bittelbronn 19. 305.  
 Bitterolf 223.  
 Bittſch i. G. 266.  
 Biſe, bizzuma = eingejüantes Neugerent  
 72.  
 Biſſelb 37. 54. 72.  
 Biunda = eingefriedigtes Rottland 72.  
 Blaiſer 223.  
 Blanfenhorn 223.  
 Blanvillet 223.  
 Blarer, Blaurer 223.  
 Blarer, Oberſt 418.  
 Blarer, Ambroſius, Reformator 365.  
 383. ff.  
 Blattner 223.  
 Blensjuind 59.  
 Bleonsjuind 59.  
 v. Bleß 298.  
 v. Bleuel, Kaiſerl. Hofſekretär 106.  
 Bleymeſter, Konrad 378.  
 Blüdle, Blüdlin 223.  
 Blidolfſheim 44. 57.  
 Blind 8. 9. 13. 22.  
 Blindheim 34. 45. 51.  
 Blindhof 34. 45.  
 Blüſmer 223.  
 Blitruib 58.  
 Bloß 223.  
 Blumweiler 65.  
 Bluegenſtein 223.  
 Böblingen 198. 349. 350.  
 Bod 223.  
 Bodenfelb in Bayern 66.  
 Bödingen 13. 18. 21. 71.  
 Bödinger 223.  
 Bödlin vom Gutingertal 298.  
 Bodſberg, Obelfreie von — 63. 66. 87.  
 Bodſtorfer 223.  
 Bobelſhauſen 305.  
 v. Bobmann, Beatrix 331.  
 Bodibura marca 48. 49. 53. 55. 60.  
 70—73.  
 Boſſo 60.  
 Boger 224.  
 Bögle, Böglin 223.  
 Böhaim, Böhaimb, Böhaim, Böhau, Böhem  
 223.  
 Böh̄m 223.  
 Böh̄mer 70. 87.

- Bohnenberger 25. 29. 30. 32. ff.  
 Boji 10.  
 Boll, Bolle 224.  
 Boll O.H. Sulz 304.  
 Bollin 224.  
 Bollshar? 462.  
 Bollz, Valentin, Diaconus 369.  
 Bondorf 305.  
 v. Bondorf 298.  
 Bonfeld 21.  
 Bonifaz VIII., Papst 458.  
 Boningen, abg. Ort im Brettachthal 38.  
 Bonlanden 307.  
 Bönningheim 35. 131. 462.  
 Böppelin 223.  
 Böringer, Haigerlöcher Familie 299.  
 Börtlingen 305.  
 v. Borstingen 298.  
 Bosch 224.  
 Böschenstein, Johann 370.  
 Boß 224.  
 Boffendorf 75.  
 Boffert 14. 35. ff. 194—198. 275.  
 348. 455. 459.  
 Boßler 224.  
 Boffuet 128.  
 Botesburon 48. ff.  
 Böttingen 35. 37. 46.  
 Bottwar 48 ff. Botwar 462.  
 Bourges 214.  
 v. Bouwinghausen, Landoberschallmeister  
 175.  
 Borberg in Baden 288. 289.  
 Brachbach 66.  
 Brachell, P. Alexander. Theol. Dr. 327.  
 Brachold 224.  
 Brambach 18. 21.  
 Brand, P. Wilhelmus 317.  
 Brande 224.  
 Brandenburg, Albrecht, Markgraf von —  
 251. 269.  
 v. Brandenstein, Christof Karl, Graf 418  
 ff. 439. 442 ff.  
 Branmüller, Simon 378.  
 Brandstetter 224.  
 Branß 224.  
 Braucharb 224.  
 Bräuer, Breyer, Brüer 224.  
 Braumeister 224.  
 Braun 224. 459.  
 v. Brauenthal 224.  
 Braunsbach 82.  
 Braunschweiger 224.  
 Brassican 215.  
 Brassberger, Diaconus 155. 156.  
 Brechelberg, abg. Ort bei Schöndthal 91.  
 Bregenz 252. 257.  
 Breitaha = Brettach 53. 60.  
 Breithagewe pagus 45. 51. 52. 55.  
 57. 60.  
 Breitenholz 306.  
 Breiter 224.  
 Brenz, Dr. Johannes, Reformator 364 ff.  
 383. 384 ff.  
 Brettachgau 4. 36. 45. 50—52. 55. 57.  
 60. 68. 69. 72. 455.  
 Bretten 346.  
 Brettheim 4. 45. 50.  
 Bretschneider, Johs. 369.  
 Bregingen, früher Bregzingen a. Kocher  
 36. 49. 50.  
 Breunle, Jörg 378.  
 Breunten, Leonhard 378.  
 v. Brie, Bertha 307.  
 v. Brie, Reinhard und Albert, Ritter 307.  
 Brielmair 224.  
 Brigel, Brügel 224.  
 Brittonen 21.  
 Bröckingen a. R. 36.  
 Bronnbach in Baden 436.  
 Bronnhaupten 306.  
 Bronnholzheim 44.  
 Brothag, Michael, Pfr. 350.  
 Bruchlingen, jetzt Brücklingen a. Jagst 36.  
 Brunnenmaier 224.  
 Brunner, Bronner 224.  
 Bruno, Abt von Bebenhausen 205.  
 Abt von Hirfau 80.  
 Bischof von Speier 196. 197.  
 Brunoldshelm 44.  
 v. Bubenhofen 298. 300.  
 Anna 331.  
 Beentrub 299.  
 Bubsinga 198.  
 Buchau 216. 418.  
 Büchsele, Buechsele, Buechelin 224.

Büchenbronn 357.  
 Bucher 224. 248.  
 Buchhof 305.  
 Büchlein (Fagius), Paul 214.  
 Büchschmied 224.  
 Buch, M. N. 8. 9. 10. 17.  
 Büchfels 224.  
 Bübingen 217.  
 Buder (Bauder?) 224.  
 Bubinsheim 35.  
 Bueß (Baup?) 224.  
 Bühler, Fließchen 36.  
 v. Bühler, Geß. Rat 149. 150. 158.  
 Bühlerthann 39. 41.  
 Bühlhof D<sup>A</sup>. Künzelsau 3.  
 Bulach 482.  
 Bullinger 224.  
 Bün 224.  
 Bunningshheim } 35. 57.  
 Bunningheim }  
 Bunninga 36. 55.  
 v. Buntshofen 224.  
 Bünzlin, Bunzlin 224.  
 Burschwart, comes 67.  
 Burschwind 58.  
 v. Büren, Elisabetha, Gräfin 294.  
 Burer, Ludwig, Dr. 378.  
 Bürg a. R. 19. 50.  
 Burgau, Marktgrafschaft 445.  
 Burgberg D<sup>A</sup>. Grailsheim 2. 3. 4. 6. 7.  
 Burgos 353.  
 Burgstall 18.  
 Burgundionen 23. 25. 26. 27.  
 Burgunt 57.  
 Bursard, Graf von Hohenberg 458.  
 Bürs 224.  
 Bürsler 224.  
 Bütz 224.  
 Busl, Pfarrer 456—458.  
 Büsselat 198.  
 Buttineshusen } = Büttelshausen, abg. Ort  
 Buttinesheim } bei Öhrnberg 48. 53.  
 55. 56. 57. 60.  
 Butinga 36. 68.  
 Butterweck, kais. Stabschirurg 112. 113.  
 114.  
 Buttstadt 446.  
 Butz 224.

Butzer, Reformator 365.  
 v. Buwenburg 298. 308.  
 Burheim in Bayern 440.

## C.

Caltw 198.  
 Cambridge 214.  
 Campenst, Johann 370.  
 Canosa 219.  
 Cannstatt 214. 218. 256.  
 Caprio, Anton 214.  
 Capito 371. 397.  
 Caracalla 18.  
 v. Carben, Bisthor 462.  
 Carl, Familie 224.  
 Carstanjen, Frdr. 333 ff.  
 Cassiodor 40.  
 Cast, Fr. 433.  
 v. Castell, Grafen 437.  
 Castrum Stochamburg 41. 42.  
 v. Chanostky, Fr. Ludw. 416.  
 Chireheim 55.  
 Chlodwig 29. 40.  
 Chregelungen 36.  
 Christ, C. 10. 15. ff.  
 Christannus, Joseph, Pfr. 380.  
 Chunteresfrumere 352.  
 Cimbren 56.  
 Cistercienser Orden 85. 91. 200. 201.  
 Citeaux, Kloster 200.  
 Civitas Ulpia Suëborum Nicretum 21.  
 Civitates, ehemalige, im oberrheinischen  
 Land 20.  
 Clairvaux, Abtei 204. 209.  
 Claus, Claus, Familie 224.  
 v. Lohe (Lahr) 341.  
 Clausnik, Familie 224.  
 Clemens VI., Papst 297.  
 Clerfait, Graf und Kaiserl. General 107.  
 Clingenfels, Cuonradus de — 66.  
 Cluny, Kloster 196. 197.  
 Cochane = Kocherfluß 55. 60.  
 Cochengeme 55. 58. 60. 67. 69. 70. 84.  
 Collegium juventutis zu Öhringen 21.  
 Collegium peregrinorum zu Marbach  
 und Öhringen 21.  
 Colloguoc = Gollachgau 68.

v. Collorebo, Fürst und Reichsvizekanzler  
106. 110. 189.  
Colmar 408.  
Coburg 54. 64. 78. 87. 425. 441.  
Commarçani = Nachbarn 33.  
Conrad, Familie 224.  
Conradus de Aschhuszen 68.  
Abt von Bebenhausen 205. 206.  
de Binesperch 86.  
Constantinus 19. 22.  
Constanz 299. 445. 450.  
Cörber, M., Johann 433.  
Cortarius, Joannes, Stad. Tübing. 357.  
Constanger, Familie 224.  
Cottenwiler 91.  
Crafft von Höfingen 462.  
Crailsheim, Stadt 4. 15. 28. 36—56. 84.  
374.  
v. Crailsheim, Familie 415.  
Cranz, Familie 224.  
Cranz, Pfr. in Ebelingen 281—290.  
Greglingen 36.  
Greizheim 59.  
Gresbach 307.  
v. Croatia, Familie 224.  
Gröffelbach OA. Hall 15.  
Grispenhofen OA. Künzelsau 22.  
Grusius 197. 206. 374. 461.  
Grutheim 44. 66.  
Gunicbert 55.  
Guonradus de Grutheim 63.  
Guorinberch (Kirnberg) 84.  
Cupfero villa 49. 53. 54. 60.  
Curtis = Herrenhof 60.  
v. Cusua, Margareth 331.

## D.

Dahun, abg. Ort 308.  
Daiglin s. Laiglin.  
Dalberg, Johann, Bischof v. Worms 369.  
Dalmatier 21. 417.  
Dalwigt 217.  
Dambach OA. Ellwangen 433.  
Familie 224.  
Dankolf, 299. 308.  
Dannenberger 224.  
Danz, Professor 136.

Daser, Ludwig, jun. 216.  
Datt 224.  
Daubmann, Johann, Buchdr. in Nürnberg  
348.  
Deckenpfronn 349.  
Deckhinger, Joh. Notar 454.  
Dehinger, Familie 224.  
Degen, Joh. 462.  
v. Degensfeld, Christoph Martin 417. 481.  
435. 450.  
Deggingen in Bayern 422 ff.  
Degmaringen 86.  
Degmarn 4. 36.  
Deidesheim in Rheinbayern 416.  
Demuin in Pommern 433.  
Dengl, Familie 224.  
Denkendorf, Kloster 90.  
Denk 355.  
Detba 70.  
Dethinger 224.  
Detmar 270.  
Detmold, altdeutsch Theotmali 48.  
Dettensee 308.  
v. Dettingen 298.  
Dettingen OA. Heidenheim 420.  
in Hohenzollern 308.  
OA. Rottenburg 314. 316.  
Dehler 224.  
Deuffletten 41.  
Deutscher Geschichts- u. Altertumsverein 3.  
Deutscher-Orden 63. 280 zc.  
Dezel 224.  
Diembund, früher Diemboth 77.  
Diepenbach = Tiefenbach 52. 56. 59.  
Diepsold, Abt v. Bebenhausen 202—208.  
Diepsolt, Johann, Prediger 358.  
Diepoltshofen OA. Leutkirch 363.  
Dietenberger 369. 379.  
Dietenheim 435.  
Dietenhofen 257. 258. 260. 262. 263. 265.  
Dieterskirch 237.  
Dietsfurt abg. Ort 305.  
v. Digisheim 298. 300.  
Dillingen 445.  
Dillmann 224.  
Dinkelsbühl 6. 438.  
Diocletianus 19.  
Dirnstein in Rheinbayern 416.



Diterich 61.  
 Dittrich, Franz 212.  
 Dißer 224.  
 v. Ditzingen 298.  
 Ditzingen OA. Leonberg 195. 198.  
 Dißler 224.  
 Döbele, Döbelin 224. 234.  
 Dobler 224.  
**Döberlein, Georg** 422.  
 Döffingen 334.  
 Dollinger 224.  
 v. Domašewski 455.  
 Domeneck 19. 53.  
 Dominikaner-Frauenkloster Kirchberg 291  
 bis 332.  
 Domitianus 13. 14.  
 Donaueschingen 449.  
 Donauwörth 413. 418. 441. 442.  
 Donnbrunn (Dannbrunn) 39.  
 Dörflein, Dörflin 224.  
 Döring 224.  
 Dorn 224.  
 Dornblüth, P. Augustin 240. 241.  
 Dorner 224.  
 Dornspurger, Cäcilia Barbara 291. 300.  
 Dornstetten 296.  
 Dörrenzimmern 3.  
 Dorrer 39.  
 Dornelweil, Fundort für Altentümer 24.  
 v. Dotternhausen 298.  
 Dotternhausen 314.  
 Döttingen a. R. 4. 36.  
 Dözinger, Jost und Nikolaus 341.  
 Döpmann 224.  
 Döner, Familie 224.  
 Drachgau, der — 74.  
 Dragebobo 57. 70.  
 Dreißwingen 66. 194.  
 Dreßedel 421.  
 Drexel 224.  
 Dronke 35 ff. 194.  
 Droyfen, G. 413. 428.  
 Drück, P. 12. 13 ff.  
 v. Druffel 348.  
 Drusenbaum 225.  
 Dubragao pagus 68.  
 Dubo 58.  
 Dubunburc, Dubunuelte siehe Duttenberg.

**Dummeler, Walter** 338.  
 Dungebal = Dyingenthal 54.  
 Dunsenroth, abg. Ort. 93.  
 Dünshach 5.  
 Dunstelingen 423.  
 Dünzendorf 75.  
 Dupré, A. 217.  
 Durbenbach 225.  
 Dürnau 417. 420.  
 Dürr 88.  
 Dürrmenz 198. 462.  
 Dürrwangen in Bayern 422.  
 Dufai in Bithynien 18.  
 Düsselbors 153.  
 Duttenberg 3. 19. 44. 48. 53. 56. 87.  
 Duztenbach 225.  
 Düzbe in Bithynien 13.

## E.

Eberbach, Abtei 204. 206. 207. 208. 209.  
 Ebercke (Eberdheim) Konrad, v. Ulm 378.  
 Eberhard, Abt von Fulda 51. 455.  
 Graf im ? Kochergau 89.  
 Graf von Tübingen 458.  
 Eberhardus, Abt von Eberhausen 206.  
 Eberlin, Familie 225.  
 Eberlin v. Güzburg 358. 359. 369. 382 ff.  
 Eberlin, Sebastian, Pfr. 351.  
 Ebernburg 358.  
 Ebersbach 256.  
 Ebersberg 197.  
 Eberstadt 18.  
 Eberstein, gräf. Geschlecht 327.  
 Beatrix, Gräfin 298.  
 Elisabeth, Gräfin 303. 304. 327.  
 Otto II., Graf 327.  
 Philipp, Graf 257. 259. 264.  
 Wolf, Graf — 460.  
 Eberwin 56.  
 Ed, Familie 225—355.  
 Edhardt, Familie 225.  
 Edolt, Eggolt, Familie 225.  
 Edel, Familie 225.  
 Edelfingen 3. 36—38. 280—290.  
 Edelfreie 62.  
 Edelstetten in Bayern 450.  
 Eber, Familie 225.

- Eberheim in Bayern 435.  
 Ebinger, Familie 225.  
 Egele, Familie 225.  
 Egelhaaf, Prof. 269.  
 Eger 216.  
 Egg, Christoph Gottfried, Freiherr zu — 420.  
 Egg, Maria Augustina 300.  
 v. Eggenweiler 298.  
 Eggolt, 223.  
 v. Egle, Hofbaudirektor 211. 337.  
 Egloff 225.  
 Eglosheim 6.  
 Egmundt, Graf von — 257.  
 Eheberg 88.  
 Ehingen a. D. 214. 351. 420. 429.  
   a. N. 315. 448.  
 v. Ehingen 298.  
   Margareth 331.  
 Ehinger, Familie 225. 265.  
   Jans Friedrich von Balzheim 440.  
 Ehrmann 225.  
 Eichach 4. 36.  
 Eiferlin 225.  
 Eigelbert, Abt von Lorsch 67. 68.  
 Eihart, Arzt in Weiffenburg i. G. 271.  
 Einkorn bei Hall 3. 7.  
 Einweiler 39.  
 Eiselen, Yselin 225.  
 Eisenhut, Familie 225.  
 Eißenheim 56. 67.  
 Eiterfeld, früher Eitrungefeld, Prov. Hessens-  
   Nassau 68.  
 Elben, Professor und Redakteur 137.  
 Elchingen, Kloster 90.  
 Elisabeth, Klosterfrau in Kirchberg 291.  
 Ellhofen 76.  
 Ellwangen 6. 7. 23. 41. 74. 84. 271.  
   413 ff. 445.  
 Elpersheim 45.  
 Elsaß, das — 150.  
 Eßlische Universitätslehrer aus Württem-  
   berg 213—215.  
 Eßer 225.  
 Eßville 204.  
 Empfingen 299. 304. 308.  
 v. Empfingen 298.  
 Emser, Hieronymus 355 ff.
- Enderbach 214.  
 Enbingen 306.  
 Endrig, Walburg 320.  
 Engelhardshausen 4.  
 Engelhardus de Ribede 86.  
 Engelsburg bei Rothenburg a. L. 2.  
 Engilbert 58.  
 Engilrich 58.  
 Engiltrud 56.  
 v. Ensenberg, Albrecht 257. 258.  
 Ensfingen 194. 195. 197. 198. 333—342.  
 Ensfinger, Baumeistersfamilie 210. 211.  
   Ulrich, Baumeister und Familie 333 bis  
   342.  
 Enslingen a. R. 36. 73.  
 Entringen 306.  
 v. Entringen 298.  
 Enzberg, Herren von — 460. 462.  
   Beatrix von — 331.  
   Georg von — 462.  
 Enzberger, Enzisperger 225.  
 Enzmanns, Abt von Bebenhausen 205.  
   207. 208.  
 Eppach, früher Etebach 14. 83.  
 Epylin 225.  
 Erb 225.  
 Erbach, Ludwig, Graf von — 427.  
 Erbach-Wartenberg-Roth 449.  
 Erbiffer 225.  
 Erbketten 18. 195. 197.  
 Erdmannshausen 75.  
 Erdlingen in Bayern 422. 452.  
 Erfurt 355. 371.  
 Ergenzingen 305.  
 v. Ergenzingen 298.  
 Erth (Erth?) 225.  
 Erkinbertus, Abt von Bebenhausen 205.  
   207.  
 Erlaheim 306.  
 Erlsbach 50. 51. 60. 82.  
 Erlichheim 35. 460.  
 Erne 225.  
 Erninheim 35.  
 Ernst, Familie 225.  
 Ernstein 3.  
 Erß 225.  
 Erth 225.  
 Erthin 225.

Erzingen 306.  
 Erwin, Baumeister 334.  
 Eschelbach 15.  
 Eschenthal 39.  
 Eselsdorf, abg. Ort 82.  
 Essich, Familie 225.  
 Eslingen 88. 155. 211. 213. 215. 334 ff.  
 348. 351. 383 ff. 441. 450. 457.  
 458. 462.  
 Eslinger 225.  
 Esrain, Stadt in Lothringen 259.  
 Ettlingen 215. 256.  
 Etsenwenden 65.  
 Eudorf 217.  
 Eugen, Papst 85.  
 Euten Dorf 50. 74. 75. 91.  
 Eutingen 305.  
 v. Eutingen 298.  
 Eybach 420.  
 Eyzenklingen, abg. Ort 92.

## F.

Faber, Alexander, Untervogt in Ulrach 447.  
 Michael, Stadtpfarrer 433.  
 Fabri, Felix 272.  
 Fagius, (Büchlein) Paul 214. 349.  
 v. Falkenstein 298.  
 Fara = Geschlecht; Faramanen = Geschlechter  
 27.  
 Farkal, Buchdr. in Colmar 408.  
 Farnefe, Kardinal 212.  
 Farrer 225.  
 Favoritpark bei Ludwigsburg 6.  
 Feberlin, Familie 225.  
 Feierabend, Familie 225.  
 Jakob, Dr. v. Heilbr. 378.  
 Joh., Dr. v. Heilbr. 378.  
 Feigel, Maria Rosalia 300.  
 Feinga 55.  
 Feiner 225.  
 Felber 225.  
 Fellborn 305.  
 Fels 225.  
 Fenelon 128.  
 Ferdinand I., deutscher K. 212. 314. 316 ff.  
 354.  
 Ferdinand II., b. K. 411.

Ferdinand III., b. K. 420. 433.  
 Ferdinand, Erzherzog, König von Ungarn  
 und Böhmen 311.  
 Fergenhans, Joh. 462.  
 Fester, Richard 460.  
 Feuchtwangen 82. 89.  
 Feurer 225.  
 Feyerabend, Sigmund, Buchhändler — 376.  
 377. 378.  
 Feyllischer, Jakob, Prediger 221.  
 Fieglen 225.  
 Fieger 225.  
 Fils-Fluß-Gau — 195.  
 Fingertein, Hans, b. J. 267.  
 Finningen in Bayern 440.  
 Finsterlohr im Taubertal 2.  
 Finsterroth 92.  
 Firnkopf 225.  
 Fischer, Familie 225.  
 Geh. Rat 106. 149. 152.  
 Dr. F. 41. 79. 249.  
 Historiker 454.  
 Marie Williburgis 325.  
 Oberamtmann 289.  
 Flacht 462.  
 Flageslat, villa 43.  
 Flaisscher 225.  
 Flaisschen, César 249.  
 Flaisschlin 225.  
 Klein 5. 37. 71. 378.  
 Flochberg 422.  
 Florshüh 5.  
 Florstadt a. d. Ribba 43.  
 Flurbezeichnungen 53.  
 v. Föhr, J. 5.  
 Folcuinus, Folwin 62. 68.  
 Forchtenberg 4. 35. 46.  
 Förstemann, C. 9. 10. 24.  
 Forster 225.  
 Franco 58.  
 Frank 225.  
 Franken 23. 28. 34. 40.  
 Frankensbach 56.  
 Frankenberg, Weiler Dk. Gaildorf 4.  
 Frankfurt a. M. 43. 211. 257. 375 ff.  
 417 ff. 448. 451—454. 513.  
 Frankhel 225.  
 Franz I., deutscher K. 312.

Frauenbienst 225.  
 Frauenthal 85.  
 Frei 225.  
 Freiberg, Freiherrl. Familie 420. 421.  
 Freiburg i. B. 302. 334. 357. 416.  
 Freibel 225.  
 Freitag 225.  
 Freudenbach 46. 53.  
 Freudenberg 436.  
 Freudenstadt 307.  
 Freudenthal 440.  
 v. Freyberg, Hans 263.  
 Freyberger, Jakob 252. 257. 267.  
 Fried 225.  
 Friedle 225.  
 Friedunbach = Freudenbach 53. 68.  
 Friedensburg 212.  
 Fredericus, Abt zu Webenhausen u. Schönau?  
 206. 208. 209. 210.  
 Friedrich I., Barbarossa, deutscher K. 202.  
 203. 458.  
 Friedrich II., deutscher K. 85. 88.  
 Friedrich III., deutscher K. 211. 274. 311.  
 Friedrich II., König v. Preußen 125. 134.  
 139.  
 Friedrich III., Kurfürst v. d. Pfalz 376.  
 Friedrich IV., Kurfürst v. d. Pfalz 274.  
 379. 380.  
 Friedrich, Herzog von Schwaben 200. 456.  
 458.  
 Friedrich, Herzog von Österreich 311.  
 Friedrichsruhe 92.  
 v. Friedingen, Johannes, Abt in Weben-  
 hausen 200.  
 Friesenhofen OA. Leutkirch 363.  
 Friesingen (= Freising?) 336.  
 Frischmann 225.  
 Fröhlich, Familie 225.  
 Georg 370.  
 Frommern 352.  
 Froshauer, Buchdr. in Zürich 372.  
 Frumarin = Plummern 352.  
 Fuchs, Leonhard, Prof. Tübing. 369.  
 Fugger, Hans, d. J. 426.  
 Fulda und seine Urkunden 53. 55. 56. 57.  
 58. 59. 60. 61. 67. 68. 69. 78. 215.  
 455.  
 Funt, Familie 225.

Funt, Hans Jakob, v. Stuttg. 378.  
 Wilh. v. Stuttg. 378.  
 Fürstenberg, gräfll. Geschlecht 326.  
 Fürsten von — 213. 449.  
 Fürstbergisches Urkundenbuch 291.  
 Fürstfeld in Bayern 450.  
 Fürstenwerth, L. 218.  
 v. Furtenbach, Familie 225.  
 Joseph 420.  
 Fyßten 225.

## G.

Gabeln, alte, abg. Ort 92.  
 Gäbele 225.  
 Gabelthover 206. 208.  
 Gabelstein, Ruine im OA. Bez. Dehringen  
 3. 9.  
 Gabler, Familie 225.  
 Agathe 320.  
 Hans Jörg von Zulenhofen 434.  
 Gaildorf 28. 65. 74. 75. 80.  
 Gailenkirchen 5. 455.  
 Gailsbach 19.  
 Gaisbach 77.  
 Galle 226.  
 Gallienus 14. 22.  
 Gallier 12.  
 Gammelshausen 420.  
 Gamertinheim 35.  
 Gammesfeld 66.  
 Ganther 225.  
 Ganß 225.  
 Garbadsgau 55.  
 Gardaha marca 57.  
 Gargano, Wallfahrtsort in Apulien 269.  
 Gaert 292. 302. 320.  
 Gaspersheim 44.  
 Gaster 225.  
 Gasterhans 225.  
 Gauchshausen 75. 84.  
 Gaumberger 225.  
 Gaupp 225.  
 Gauß 225.  
 Gebele 225.  
 Gebhard, Bischof von Würzburg 89.  
 Gebrägg, Gebrech, Gebrey 225.  
 Gebfattel 424.

Geddesbach 19.  
 Geifertshofen 41. 91.  
 Geiger 225.  
 Geisenborn = Gaildorf 75.  
 Geilwingen 36.  
 Geir, Hans, Schulmeister von Ulm 261.  
 Geisborn 75.  
 Geisingen 85.  
 Geislingen Dk. Balingen 314.  
   a. K. 86.  
   a. St. 211. 251. 256. 360. 433.  
 Geißler, Geußler, Geßler 226.  
 Geiß, Konrad Ferdinand, Weihbischof 327.  
 Geist von Wildeck, Familie 327.  
 Gelbingen 36.  
 Gelbrich, Gelberich 226.  
 Gelfg 226.  
 Gellmersbach 82.  
 Gemeinfreie 62.  
 Gemmhagen 77.  
 v. Gemmingen, Anna 331.  
   H. Oberforstmeister 175.  
   Minister in Anspach'schen Diensten 153.  
   Reg.-Präsident 151.  
 Gemmrigheim 3. 18. 19. 20. 35. 37.  
 Gemplin 226.  
 Geng 226.  
 Gengenbach, Abtei 240.  
 Georg Sigmund, Bischof 326.  
 Georgi, Familie 226.  
 v. Georgii, General 166.  
 Gepraegs 225.  
 Gerabronn 22. 37.  
 Geray 226.  
 Gerber 226.  
 Gerbertshofen 76. 84.  
 Gerlingen 195. 198.  
 Germanen 21.  
 Gerhilt 59.  
 Gerol, Joh. Siegfried, Theol. 218.  
 Geßler 226. 265.  
 Geroldezhagen, abg. Ort 77.  
 v. Geroldsee 298.  
 Geschichtslitteratur, württembergische, vom  
   Jahr 1898. 463—482.  
 Geschlechtsbesti 33.  
 Geschlechtsgemarkung 33.  
 Geseller, Gseller, Keller 226.

Geuß, Geuß 226.  
 Giesel, Dr. Archivsekretär 315. 462.  
 Gieng 226.  
 Gisela 56. 299.  
 Giselhère 59.  
 Giesebrecht 193.  
 Gießen 201.  
 Gilmetha 197.  
 Gingen a. Jils 195.  
 Gisingheim 35. 57.  
 Gissendorf 75.  
 Glaser, Cafetier in Stuttgart 149.  
   Dr. M. 462.  
 Glemsgau 195. 198.  
 Glösmut 60. 61. 197.  
 Glöckler 226.  
 Glöckner 226.  
 Gmeiner 271.  
 Gmelin 206.  
 Gmünd 213. 333 ff. 353. 417.  
 Gnabenthal 83. 85. 90.  
 Gnabenthal Dk. Hechingen 296. 317.  
 Gnabenzell 296.  
 v. Gßberg 298.  
 Gochsen 45.  
 Gößebe 215. 249.  
 Godefrib 59.  
 Godelint 58.  
 Godetanzhus 57. 70.  
 Gögghof 19.  
 Gollachgau 51. 58. 68. 69.  
 Goldberg 81.  
 Golef 226.  
 Gollhofen in Bayern 76. 81.  
 Gomaringen 307.  
 Gome, Thomas 421.  
 Göppingen 211.  
 Gortschütz 226.  
 Gößwein, Göffwein 226.  
 Gotesfrib, Abt von Schönau 201. 204.  
 Göthe 243.  
 Göttingen 305.  
 Gottlieb, Graf von Eübingen 457.  
 Gottschob 406.  
 Gottwollshausen 15. 455.  
 Gouckeshausen 75. 84.  
 Göß 226.  
 Gößger 226.

- Göz, Gottfr. Bernh. und Franz Regis,  
 Kupferstecher 236.  
 Gozzisheim 45.  
 Grab 19.  
 Graber 226.  
 Grabhügel vorrömischer Zeit 2—4.  
 Graebner, A. L. 217. 218.  
 Grabmann 226.  
 Graf 34.  
 Graffelt 56.  
 Granfelder s. Granvella.  
 Grantschen 44.  
 Granvella in Marktgröningen 348—351.  
 Granzesheim 44.  
 Grat 226.  
 Graeter, Peter, von Hall 378.  
 Graz 211,  
 Gregor IX., Papst 457.  
 Greiff 226.  
 Greitter 226.  
 Grenzwall, römischer 13 u.  
 Greozisheim 44.  
 Gresser 226.  
 Greter 226.  
 Greßinger, Benedikt 361. 382. 386.  
 Grewinwinden = Graeffingen in Baden  
 194.  
 Griebler, Grübler 226.  
 Griesheim 44. 49. 56. 59.  
 Grimmel, David 449,  
 Grimm, Familie 226.  
 J. — 9. 16. 26. 30. 33.  
 Sigmund, Dr. 369. 370. 371.  
 Grimmel 226.  
 Strombach bei Bruchsal 462.  
 Gronach-Bach 53.  
 Gronau 46. 53. 54. 72. 73. 196. 462.  
 Gröningen 36. 44. 53. 56. 214.  
 Gropp 226.  
 Größingen 349.  
 Groß 226.  
 Großallmerspan 4.  
 Großaltdorf OA. Gaildorf 45. 46. 50.  
 74. 75.  
 OA. Hall 45. 46. 50. 74.  
 Großaspach 416.  
 Großbottwar 17. 19. 45. 49. 53. 73.  
 Großelfingen 308.  
 Großer 226.  
 Großerlach 92.  
 Großgartach 441.  
 Großingersheim 416.  
 Großkopf, Andreas, von Stuttgart 378.  
 Großschopf 226.  
 Groß-Süßen 194. 195.  
 Grubindun = Grubingen 193. 194. 197.  
 Grubingen 194. 195. 197.  
 Grunaha 53. 56.  
 Grünau in Bayern 436.  
 Grünmettletten 305.  
 Gruol OA. Deckingen 296. 308.  
 v. Gruol 298.  
 Gruoninheim 35. 58.  
 Gruoninga 55. 56.  
 Gruonowa = Gronau 53. 57. 60. 70. 73.  
 195.  
 Gruppenbach 3. 71.  
 Georg, von Tübingen 378.  
 Gschlachtenbrezzingen 50.  
 Gschwend 22.  
 Gsell 226.  
 Gudenmoß 226.  
 Guettel (Gürttel?) 226.  
 Guise, Herzog von — 257. 262.  
 Gul 226.  
 Gölferich, Margaretha, Buchdr. Wwe. 375.  
 v. Güttlingen 298. 460.  
 Anna 313.  
 Margareth 331.  
 Gundala, Advocatus 69.  
 Gundelfingen a. D. 194.  
 v. Gundelfingen 298.  
 Gundelfinger, Familie 226.  
 Gundelsheim 3. 5. 19. 37. 44. 78.  
 Gundolfesheim 44. 48. 56. 59.  
 Gündringen 305.  
 Gunduin }  
 Gunduin } 57. 72.  
 Günzburg 358. 382.  
 Günzburger, Familie 265.  
 Gunterstblum bei Mainz 352.  
 Guoba 82.  
 Gürtel 226.  
 Gustav Adolf, König von Schweden 454.  
 v. Gut 298.  
 Gutensohn 226.

Gutermann 226.  
Gutmann 226.  
Gußmann 226.

## H.

Haag, Familie 226.  
Gemeinde Gaisbach 77.  
Haagen, Gemeinde Untermünkheim 77.  
Haas 226.  
Haberkast, Johs., Abt in Marchthal 200.  
Haerberle, Heberle, Häberlin, Heberlin 227.  
Haerberlin, Hans 362. 363.  
Habicht O. A. Redarjulum 19. 20.  
Habitsreitingen 226.  
Hablißel, Hablißel, Hablißzel 226.  
Habsthal in Hohenzollern 296.  
Haedthel 226.  
Hababure 61.  
Haber 226.  
Habrian 12.  
Habobert 59.  
v. Habstalt, Klaus 257. 258. 260. 262.  
264.  
Hafner, Haffner 226.  
Hafner 7. 221—235.  
Haegelin 226.  
Hagen = eingezäuntes Reugereut 72.  
Hagenau 215. 256. 283.  
Hagenbach 19. 37. 38.  
Hageno 58.  
Hager 226.  
Hagg 299.  
Haegna, Hegena 303.  
Haigerloch 296. 299. 307 ff. 447 ff.  
v. Haigerloch 298.  
Hailla von Reutlingen 199.  
Haillfingen 305. 316.  
v. Haillfingen 298.  
Haillwig 300.  
Haimb 226. 227.  
Hainer 226.  
Hainle 226.  
Hainlin 226.  
v. Haiterbach 298.  
Albert und Berthold 305.  
Halberstadt 193.  
Halber 226.

Hall 3. 5. 6. 7. 9. 14. 15. 19. 23. 26.  
50. 54. 80. 88. 88. 89. 90. 269.  
272. 364. 376. 378. 383. 384 ff.  
429. 446. 459.  
Haller, Familie 227.  
Ernst, von Klugheim 448.  
H. Historiker 447.  
v. Hallerstein, Wolfgang 268.  
Halm 41. 79.  
Halberg 91.  
Haltenbergketten 440.  
Hamann, Joh. von Baißingen 378.  
Haemerle, Baptist 316.  
Handß, 227.  
Haendke, B. 210.  
v. Handel, Hofrat 232.  
v. Handstein, Konrad 267. 258. 259. 260.  
262. 264.  
Hangenwalbheim bei Worms 195.  
Hänlin 226.  
Hans, Familie 227.  
Hansel 227.  
Hanselmann 39. 46. ff.  
Hanser 227.  
Hansvint 58.  
Harbey, Wolf 279.  
v. Harbenberg, preuß. Minister 109.  
Harbheim in Bayern 437.  
Harbvin 56.  
Harbivälber 50. 51.  
Haerlin, 226.  
Hart in Hohenzollern 308.  
Hartger 58.  
Harthausen O. A. Mergentheim 38. 86.  
Hartbauer 227.  
Haertlein 226.  
Hartmannus de Sechselbach 63.  
Hartmann, Familie 227.  
Jörg, Dr., von Hall 378.  
J. 3. 9. 23. 30. 165 ff.  
Pfarrer in Nassau 280—290.  
Hartung 56.  
Has, Familie 299.  
Urjula 308.  
Hasel 227.  
Hasener 227.  
Haslach in Bayern 426.  
Hasß, Familie 227.

Hassé (Has), Heinrich, Kaiserl. Kommissär  
 213. 254.  
 Hassfelden 46. 54.  
 Haslach 227.  
 Haslander 227.  
 Hasler, Familie 227.  
 K. D. 286. 348. 272. 448.  
 Hatto, Abt von Fulda 68. 69.  
 Abt von Lorsch 195.  
 Haeger 355. 371 u. s. f.  
 Haßfeld 279. 280. 281.  
 Haut 305.  
 Haug, Hanga, Hug, Familie 227.  
 J. 13. 15. 17. 20. 219.  
 Geh. Sekretär 142. 143.  
 Haunberger 227.  
 v. Hausen 298.  
 Hauser 227.  
 Hausgenossenschaft 88. 89.  
 Hawenreutter, Sebald 214.  
 Hayb 227.  
 Hayber 227.  
 Hayn 227.  
 Hechingen 307. 308.  
 Heßlin 227.  
 Heßel 227.  
 Hecker 227.  
 Heßmann, David, von Tübingen 378.  
 Heßdernheim 220.  
 Heßion, Kaspar 358.  
 Heßgel 227.  
 Heßgelbach 227.  
 Heßer 227.  
 Heßoldeheim 57.  
 Heßn, B. 9.  
 Heßelberg 7. 10. 12. 15. 214. 215. 376.  
 426. 439.  
 Heßdenheim 155. 375.  
 Heßdenhofer, — ey — ai — ay — 227.  
 Heiber 227.  
 Heiglin, Heuglin 227.  
 Heilbronn 3. 5. 18. 19. 20. 42. 44. 45. 46.  
 53. 70. 71. 79. 81. 87. 88. 89. 878.  
 412. 430. 437. 447. 451. 460. 462.  
 Heilig — ai — 227.  
 Heiligenzimmern 307.  
 Heiligkreuzthal 437.  
 Heilingen 227.

Heilstrubis von Oberndorf 300.  
 Heim, — ai — ay — Familie 227.  
 Heimberg 227.  
 Heimerdingen 195. 198.  
 Heimpel 227.  
 Heine 227.  
 Heiningen, OA. Badnang 36.  
 Heintle 227.  
 Heinrich 227.  
 Heinrich I., deutscher K. 43.  
 Heinrich II., deutscher K. 84. 88.  
 Heinrich IV., deutscher K. 193. 194. 195.  
 196. 198.  
 Heinrich von Staufeu, deutscher König 88.  
 Heinrich VII., deutscher K. 458.  
 Heinrich II., König von Frankreich 257.  
 Heinrich, Bischof von Regensburg 88.  
 Heinrich, Pfalzgraf von Tübingen 457.  
 Heinrich, Baumeister 338 ff.  
 Heinrich, K. Küchenmeister 82.  
 Heinticus, comes ad Wolungen 67.  
 be Hohentlohe 90.  
 be Langenberg 68.  
 Heintrich 3.  
 Heinz 227.  
 Held 227.  
 Held, Pfarrer von Flein 378.  
 v. Helfant, Nikolaus, Rat und Amtmann  
 zu Öhringen 431.  
 v. Helfenstein, Graf Ludwig 320.  
 Gräfin Margarethe 320.  
 Rudolf, Graf von — 420.  
 Ursula, Gräfin 320.  
 Helfenstein, Schloß 251. 252.  
 Heliopolis 326.  
 Helibrunna = Heilbrunn 42. 45. 53.  
 Heller 227.  
 v. Hellersberg 457.  
 Helmanabunde villa 57. 58. 57. 60.  
 72. 77.  
 Helmat, Burgruine 3.  
 Helmer 227.  
 Helmerich, Abt von Lorsch 67.  
 Helvetter 2. 11. 21.  
 Helvetius 227.  
 Hemer, Hämer, Hemmer 227.  
 Hemerlin 227.  
 v. Henburg, Wolf 257.



- Hengfel 227.  
 Henner 65.  
 Henning 10.  
 Henold 227.  
 Henricus, scultetus in Halle 89.  
 Hensel 227.  
 Hensler 227.  
 Hensletten 308.  
 Herb 227.  
 Herbertshausen 4. 6.  
 Herbrott 227.  
 Herburger 227.  
 Herchshheim in Bayern 455.  
 Herdegen, Wolf 279.  
 Herden 227.  
 Hergot, Hans, Buchdr. in Nürnberg 371.  
 408.  
 Hering 227.  
 Heringsheim 45. 55. 455.  
 Herkenmareshusa = Erdmannshausen 75.  
 Herlachhofen OA. Leutkirch 363.  
 Hermann, Heermann, Hörmann 227.  
 Hermannus, Abt von Webenhausen 205.  
 206.  
 Hermersberg 38.  
 Hermitz 227.  
 Hermunduren 15. 16.  
 Herolt, Chron. 289.  
 Johann 459.  
 Herphin 58.  
 Herpholt 59.  
 Herrab, Frau aus Eifischheim 67.  
 Herrenalb 201. 460.  
 Herrenberg 305. 306.  
 v. Herrenberg 298.  
 Hersbrud 425.  
 Hertz 299. 303.  
 Barbara 300.  
 Agnes 300.  
 Hertlingsdorf 75.  
 Hertrich 227.  
 Hertwigshagen 77.  
 Hertwig 227.  
 Herz 227.  
 Herzog 11. 12. 17. 20. 21.  
 Herzog, Jobofus 320.  
 Hepphinkeim 35.  
 Heselmann 227.  
 Hefß 227.  
 Hesselbach 27.  
 Hessen 40.  
 Wilhelm 1552. Landgraf von — 251.  
 Wilhelm 1630. Landgraf von — 444.  
 Cassel, Wilhelm 1632. Landgraf von —  
 454.  
 Heffenthal 54.  
 Heffigheim 37. 44. 46.  
 Heffingesheim 45. 55.  
 Hesso 196.  
 Hesus, Simon 362.  
 Hettner 18.  
 Heßelmann 227.  
 v. Heu (Hew) Kaspar 259. 264.  
 Heuberger 227.  
 Heuchlingen 37. 44. 45.  
 Heufelwinden 65.  
 Heügelin, Heüglin 227.  
 Heupel, Heupel 227.  
 Heuß, Heuß 228.  
 Heußgen 358.  
 Heysd 196.  
 Heysd 227.  
 Heydemann, H. 219. 220.  
 Hilbbrand, Hilbebrant, Hilkrant 228.  
 Hilbesvint 59.  
 Hilgartshausen 4.  
 Hillenbacher marca 57.  
 Hillenjon 228.  
 Hillmann 228.  
 Hilita 57.  
 Hiltisnoot 49. 55. 69.  
 Himmelreichshof 2.  
 Hinder 228.  
 Hinderofen 223. 228.  
 Hinderlang 228.  
 Hinkelbei, Bab. Landvogt 282.  
 Hipselhof 438. 454.  
 Hipler, Wendel 92.  
 Hipp, Agnes 300.  
 Regina Ottilia 300.  
 Hirrlinger 306.  
 Hirsau, Kloster, seine Urkunden 80. 90.  
 194. 195. 455. 462.  
 Hirschau OA. Rottenburg 305. 316.  
 v. Hirschau 298.  
 Hirschlanden 195. 198.

- Hirus, Hyrus 228.  
 Hixler 228.  
 Hiupenhufen 49. 53. 57.  
 Hlouppa = Lauffen 42.  
 Hochberg bei Saulgau 458.  
 Hochbure 84.  
 Hochdorf 305.  
 Hochmößlingen 306.  
 v. Hochmößlingen 298.  
 Hochstetter, Landschaftskonsulent 107. 118. 119.  
 Hochthänn 39. 84.  
 Hof am Stein abg. Ort bei Schöthal 91.  
 Hofbeck 228.  
 Höfelden 85.  
 Höfen 420.  
 Höfenborn in Hohenzollern 308.  
 Hoffmann von Fallersleben 269.  
 Hoffmann, Loth., Bürgermeister. 454.  
 Stadtschreiber von Hall 469.  
 Württ. Geh. Rat 106. 149. 151. 152. 153. 154. 187.  
 Hößlingen, Graf von — 462.  
 v. Hoffkirchen, Lorenz, Freiherr 421. 422. 431. 435.  
 Hofmann, Hoffmann 228.  
 Hofenheim 57.  
 Hofe OA. Leutkirch 368.  
 Hofborn 55.  
 Hofebach 3. 66. 85.  
 Hofenasberg 6.  
 Hohenberg, Grafschaft 292 ff. 308. 358 ff. 438. 446.  
 v. Hohenberg, Graf Albert II. 294. 298. 301. 306. 326.  
 Graf Burkard II. 294. 326.  
 Katharina 298.  
 Kunigunde, Gräfin 294.  
 Margarethe, Gräfin 298. 306. 326.  
 Graf Rudolf I. 304. 327.  
 Willburgis, Gräfin 294. 299.  
 Hohenberg, der — in Birngrund 3. 54.  
 Hohenheim 151. 188.  
 Hohenlandsberg, Freiherr zu — 449.  
 Hohenlohe 63. 65. 79. 80. 80. 213. 273. 280—83. 289. 290. 415. 460.  
 Barnulf, Graf — 415.  
 Georg Fr. d. A. Graf 423.  
 Hohenlohe, Georg Fr. jun. Graf — 426 ff.  
 Kraft, Graf — 426 ff.  
 Ludwig, Graf — 462.  
 Ludwig Eberhard, Graf 420. 429 ff.  
 Philipp Heinrich, Graf 429 ff.  
 Hohenreuthin 305.  
 Hohenstaufen 6.  
 Hohenstanne minus 39. 84.  
 Hohntwiel 156.  
 Hohenzollern 458.  
 Hohenzollern; Sigmaringen, Fürstentum 322.  
 Hohinbere = Hohmberg 54.  
 Hölber 23.  
 Hölle 305.  
 Hollenbach 6. 90.  
 v. Hölstein 298.  
 Holstein, Herzog von — 257. 259.  
 v. Holz, Georg Friedrich, Gen.-Feldzeugmeister 432.  
 vom Holz, Max. Gottfried Friedr. Freiherr 432.  
 Hölzern 18.  
 Holzhausen 304.  
 Holzherr, R., Historiker 447.  
 Holzkirchen 436.  
 Hölzle, Hölzlin 228.  
 v. Homburg, Wolfgang 252. 267.  
 Home, Thomas 421.  
 Honberger, Hunberger 228.  
 Honhardt 39. 91.  
 Honloch = Hohenlohe 65.  
 v. Honburg 293.  
 Honsbronn 3.  
 Honweil (u. Hinweil) 252. 257. 266. 267.  
 Hopf 355.  
 Hopfenbach 419.  
 Hopfengärtner, Leibmedikus 113.  
 Hopferstatt in Bayern 277.  
 Höffigheim 3. 35.  
 Horb 296. 299. 304. 305. 360. 383 ff.  
 Horbach i. C. 266.  
 Horegeheim 44.  
 Horgenzimmern 307.  
 Hortheim 18. 19. 22. 37. 44. 218.  
 Horn, General-Feldmarschall 414. 432. 433. 452.  
 Hornwold, Sebastian 348. 349.

Hornung 228.  
 Horrheim 462.  
 Hörstweg 308.  
 Hörstweiler 307.  
 Hortarius 23.  
 Hörtenstein 228.  
 Hoßenberger 228.  
 Hoya, Herrschaft 411.  
 Huba 60.  
 Huber 228.  
 Hübner 16.  
 Huchilheim 37. 44. 45.  
 Hülenlin 228.  
 Hüttlin, Hüette, Hüttlin 228.  
 Hüfingen 448.  
 v. Hügel 165.  
 Hugo, Abt von Bouval 203.  
 Hugo von Keutlingen 88.  
 Hugo II. Pfalzgraf von Lübingen 200.  
 203.  
 Hühne 57.  
 Hülß, Baumeister 336.  
 Humberger 228.  
 Hummel 228.  
 Hundt, Wigulius, Deutschordensritter 433.  
 Hundulus 68.  
 Hungersbach, Christoph Gottfried, Freiherr  
 zu — 420.  
 Huningen 36.  
 Hunsuint 59.  
 Huosinga = Jesingen? 198.  
 Hürden bei Langenburg 4.  
 Huta 56.  
 v. Hutned 298.  
 v. Hutten, Domdechant 276.  
 Hutter, Huoter, Hueter 228.

### J.

Jaedle, 228.  
 Jaeger, C. Historiker 70. 90. 452.  
 Jageje = Jartfeld? 53. 57.  
 Jageselben = Jartfeld 53. 59.  
 Jagesgowe, Jagstgau, der — 51. 57. 59.  
 Jagesheim 44.  
 Jagstberg früher Jaghesperch 66. 428.  
 Jagstfeld 37. 53. 54.  
 Jagsthausen 13. 17. 19. 20. 21. 22.

Jagstheim 45. 434.  
 Jagstthal, das — 36. 52.  
 Jagstzell 41. 45.  
 Jahn 25. 26. 27.  
 Jannaufsel, Dr. Leopold 200. 201.  
 v. Jarsdorf 447.  
 Jegerheim 45.  
 Jentsch 228.  
 Jefingen 198. 308.  
 v. Jfingen 298.  
 Jegerheim 45. 46. 51. 52. 82.  
 Jggingen 68.  
 Jhlingen 305.  
 Jllingen 198. 462.  
 Jlesfeld 44. 52. 54. 71.  
 Jleshofen 4. 10.  
 Jmbhof 299. 303.  
 Immunitätsurkunden, Würzburger 64. 65.  
 Jmmler, Jmbler, Jmler 228.  
 Jmnau 308.  
 v. Jnama-Sternegg 2. 5 ff.  
 Jngelfingen 3. 36. 45. 87. 194.  
 Jngelwein = Jngelfingen 194.  
 Jngersheim v. Crailsheim 6. 37. 44.  
 Jngesinde, Jngesingen 194.  
 Jngiheresheim, Jngrihesheim 55. 57.  
 Jngiluingen 36.  
 Jngolstadt 452. 456. 457.  
 Jnnocenz IV., Papst 85. 194. 295. 296.  
 Jnnobrud 251. 311.  
 Joanne 271.  
 Johann Kasimir, Kurfürst v. b. Pfalz 379.  
 Johannes, Baumeister 334.  
 Jopp 228.  
 Joppenflinge, abg. Ort 49.  
 Jordan 228.  
 Jörg 228.  
 Joseph II., deutscher K. 139. 238.  
 Josenhaus, J., Dr. 353—410.  
 Jof 228.  
 Jphofer in Bayern 76.  
 Jringesheim 45. 60.  
 Jrminolb, Presbyter 59.  
 Jrmengarb 292.  
 Jrslingen 306.  
 Jrsingen 304.  
 Jsenheim und Jsinisheim marca 56. 57.  
 Jseny 214. 349.

Zbingerhof 36.  
 Zubb, Leo 355. 369. 372.  
 Zudas 228.  
 Juden 88.  
 Julianus 22. 23.  
 Junker 228.  
   v. Prag 333. 340. 341.  
 Jusfingen 421.  
 Jur, früher Juches 91. 92.  
 Jrolf 57.

**K.**

Kächelin 228.  
 Kaban 211. 212.  
 Kabe, Otto 216.  
 Kainlin 228.  
 Kaisersheim, Kloster 441. 451.  
 Kaiserslautern 256. 257.  
 Kaiserstraßen, sog. 5—7.  
 Kalenberg, Fürstentum 411.  
 Kallweil 306.  
 Kallee, Stadtpfarrer 3.  
   v. Kallenbach, Wilhelm 252.  
 Kaltenwesten 44.  
 Kambere, Kamburg f. Comburg.  
 Kamerdinge 35. 56.  
 Kampen 341.  
 Kämpfer 228.  
 Kant, der Philosoph 138.  
 Kapfenburg 327. 417.  
 Kapff, Dr. P. 217. 218.  
 Kappel 14.  
 Kargen de Luttenbach 90.  
 Kärich 228.  
 Karl d. Große 65. 68. 73.  
 Karl IV., deutscher K. 458.  
 Karl V., deutscher K. 213. 251. 253. 261.  
   268. 311. 348 ff.  
 Karl b. Kühne v. Burgund 211.  
 Karlmann 42. 43. 46. 76.  
 Karlsakademie 140. 141. 159. 160. 161.  
   162.  
 Karlsbad 216.  
 Karlshof bei Hohenheim 151.  
 Karlsruhe i. B. 273.  
 Karmeliter-Kloster in Heilbronn 451/52.  
 Karsthans 360.  
 Kärzje 228.

Kasimir, Pfalzgraf 380.  
 Kassel 216.  
 Katharinus 228.  
 Kaufbeuren 262.  
 Kaufmann 228.  
   v. Kechler, Konrad 417.  
 Keck 228.  
 Regel 228.  
 Kehl a. Rh. 158.  
 Kehler 229.  
 Kehler 228.  
 Keibel, Pfr. in Nsch 269.  
 Keinath, Michael u. Kaspar 218.  
 Kellenrieter 228.  
 Keller 228.  
   v. Keller, Abelb. 215.  
 Keller, Dr. Andreas, Prediger 362. 383 ff.  
   Hans Georg, Amtmann 427.  
   D. 3. 4. 19. 22. 24.  
 Kellner, Maria Rosa 300.  
 Keltisches 2. 7. 8—10.  
 Kempfer, Kempfer 228.  
 Kempen 362.  
 Kempter 228.  
 Kennklin 228.  
 Keppeler 228.  
 Kerner 228.  
   Georg 96.  
   Landschaftsconsulent 106. 118.  
 Kerriß 228.  
 Kesselfeld 83.  
 Keßler 228.  
   Rius 291.  
   v. Kettenbach, Heinrich 358 ff. 382 ff.  
 Kiberlen 228.  
 Kienlin 228.  
 Kienzlin 228.  
 Kilchberg 292.  
   v. Kiler 293.  
 Kind, Haigerlocher Familie 299.  
 Kinderwallfahrt der Haller Kinder 269  
   bis 272.  
 Kiner 218.  
 Kirch 228.  
 Kirchberg a. Jagst 4. 7. 10.  
   a. Murr 4. 18. 20. 37. 38. 462.  
   (DA. Sulz) Herren von — (Arnold,  
   Oberhard u.) 292.

- Kirchberg, ehemaliges Kloster, OX. Sulz  
 291—332.  
 Kirchberger, Andreas 214.  
 Klosterfrauen 291—332.  
 Kirchengeschichte, württemb. 45. 462.  
 Kirchenkirnberg 84.  
 Kirchheim a. N. 71.  
 in Bayern 425.  
 i. Ries 434. 442.  
 u. L. 167. 188. 295. 320.  
 Kirscheneffer, Wolfgang 459.  
 Kirshör, Anna Juliana 300.  
 Kiffel 228.  
 Klaißer 228.  
 Kelten, Landeshoch 266.  
 Klaus, Klaus 228.  
 Klausnig 228.  
 Kleffler 228.  
 Klein 228.  
 Klekmedikus 112. 113.  
 Kleinaltdorf 50. 75.  
 Kleinaspach 37. 50.  
 Kleinbottwar 49.  
 Kleinbrettheim 45. 50.  
 Kleinbrot 228.  
 Kleiner 228.  
 Kleinhempel 229.  
 Kleinwinnenben 419.  
 Klemm, A., Dekan 333—342. 433.  
 Klingler 229.  
 Klöffel 229.  
 v. Klopmann, Bab. Hauptm. 288.  
 Kluge 362. 369. 408.  
 Klunzinger 201. 209.  
 Knecht 229.  
 Kneer, Konr., Prälat 249.  
 Kneuel, Kneuel, Knpl 229.  
 v. Knießelt, Staatsminister 151. 152. 155.  
 Kniesel 229.  
 Knittel, Martin 449.  
 Knoblauch 229.  
 Buchbr. in Straßburg 408.  
 Knoll, auch v. Knoll 229.  
 Knöll, Bernhard 309.  
 Knopf 229.  
 Knöpfker, Knöpfkin 229.  
 Knorr 229.  
 Knüpfker, Knüpfker 229.
- Kober 229.  
 Köberlin, Köberle 229.  
 Köblin 229.  
 Koch 229.  
 Ab. 460.  
 Kochendorf 7. 18. 19. 20. 53. 60.  
 Kocheren = Kochendorf? 53. 60.  
 Kochergau, ber — 51. 52. 69. 84.  
 Kochertthal, ber — 36. 52. 60.  
 Kochertthurn 50.  
 Köhler 229.  
 Kofler, F. 6. 7. 13.  
 Kögel 229.  
 Kögel, Gen.-Stabsoffizier unter Karl V.  
 262.  
 Koiner 218.  
 Kolb 229.  
 Dr. Chr., Prof. 459.  
 Prof. in Hall 269. 271.  
 Maria Alfonsa 300.  
 Koler 229.  
 Kolesch 229.  
 Külle, Friedrich 243.  
 Kollöffel 229.  
 Kollmünz 421.  
 Kolmar 229.  
 Köln 211. 360.  
 Kolroß 229.  
 Kondorfer 229.  
 König 229.  
 Königshronn 364.  
 Königsegg, gräfliche Familie 218.  
 Königshofen in Baden 46. 76.  
 " in Bayern 76. 278.  
 Konrad II., deutscher K. 84.  
 Konrad III., deutscher K. 87.  
 Konrad IV., deutscher K. 88. 90.  
 Konstanz 245. 326. 354. 388.  
 Kopenhagen 381.  
 Kopp 229.  
 Kopp, Hans, v. Baihingen 378.  
 Kornwestheim 218.  
 Köstlin 23.  
 Krafft 229.  
 Kraft 265.  
 von Bodenberg 87.  
 Krafto de Kopach 86.  
 Kracowice, Krakowiß in Mähren 447.

- Kraichgau 195.  
 Kramer 229.  
 Kraß, Kriegsjahrsmeister 254.  
 Krauß, Kraus 229.  
 K., Dr. Archiv-Sekretär 201.  
 Kraußbart 229.  
 Kräupfe, Kräupflin 229.  
 Kremenfee 308.  
 Kreneber 229.  
 Krenschel 229.  
 Krefß, Christoph v. Öhringen 378.  
 Krefßbach DA. Neckarfulm 19.  
 Kreuzel 229.  
 Kreuzelsheim 44.  
 Krieger 229.  
 Krieger 229.  
 Kröffelbach DA. Gall 15 f. E.  
 v. Kröll, Hans Reinhard, Oberst 433.  
 Wolfgang Sigmund, Oberst 434.  
 Kronweißenburg 266.  
 Krötklin 229.  
 Krumpach, Nikolaus 371.  
 Krug 229.  
 Kubele, Kiebele, Kiebelin 229.  
 Kuechlin, Kuechel 229.  
 Kuffele 55.  
 Kugelín, Martin 357. 378.  
 Kun, Hans, Baumeister 337.  
 Kungerts 229.  
 Kungeter 229.  
 Kunibrecht, comes 55.  
 Kunigunde, Königin 195.  
 Künle, Konr. v. Stuttg. 378.  
 Künlin, Kiente 229.  
 Künzelsau 3. 4. 5. 22. 38. 65.  
 Kuonburger 229.  
 Kupferschmid 229.  
 Kupferzell 89. 82.  
 Kuppfer 229.  
 Kuppingen 306.  
 Kürnbach 419.  
 Kurz, Heinr. 249.  
 Kürzel 229.  
 Kusß 229.  
 Kuster 229.  
 Kutter 229.  
 Lachmann, Reformator zu Heilbronn 363.  
 Labenburg 20. 21.  
 Labielaus, König v. Böhmen 270.  
 Laibach DA. Künzelsau 423.  
 Lambach 230.  
 Laminit, Laminet 230.  
 Lamp 230.  
 Lampoldshausen 19.  
 Lamprecht 7. 24 ff.  
 Landau 256. 257. 268.  
 Landkreiserballen 156.  
 Landbeck, Amalia Susanna, aus Rosenberg 279.  
 v. Landew, Heinrich 263.  
 Landmilig, württemb. 166—169.  
 Landsberg in Bayern 425.  
 Landschaft, die — (Landstände) in Württemberg 343—347.  
 Landsbut 457.  
 Landsiedel = accola, Landsiedelrecht 64. 86.  
 Landsperger 230.  
 Lang 230.  
 Gesch. v. Neresheim 422.  
 B. 97. 99 ff.  
 Lange 230.  
 Johann von Erfurt 371.  
 Langenargen 355.  
 Langenauer 230.  
 Langenbach 230.  
 Langenberg, Edelreie von — 63. 66.  
 Langenbeutlingen 36.  
 Langenburg, früher Langenberc 2. 3. 87. 90. 424.  
 v. Langendorff 416.  
 Lantiz 230.  
 Langß 230.  
 Larch = Lohrhof 69. 76.  
 Larchouen = Lohrhof 53. 58.  
 Larchoven = Lohrhof 58. 76.  
 v. Laxberg, Wilhelm 262.  
 Laubbach DA. Saulgau 419.  
 Lauber 230.  
 Lauberer, Christoph 266.  
 Lauch, Joh. Konr. 449.  
 Laufen a. Kocher 28.  
 Lauffen a. N. 18. 42. 44. 46. 70. 71. 87. 90. 212.

- Laurach, früher Liuraha 83.  
 Laufanne 188.  
 Lautern *DN.* Gmünd 418.  
 Lautlingen 417. 418.  
 Lay 265.  
   Jakob, Hauptmann 252. 257. 258.  
 Lebzelter 230.  
 Lechhausen in Bayern 425.  
 Lechler 230.  
 Lechner, Leonhard 216.  
 Lechhausen, Johann 420. 435.  
 Lechrach, Graf, kais. Minister 170.  
 Lehrensteinsfeld 5.  
 Leibius, D. 462—482.  
 Leichter, Johann 448.  
 Leiberat 60.  
 v. Leibringen 298.  
 Leiner, Heinrich, Baumeister 336.  
 Leinzell 432.  
 Leipzig 425.  
 Lemberg bei Affalterbach 3. 6.  
 Lempp, Oberamtmann 167.  
 Leubstebel 4. 64.  
 Leutkirch 363.  
 Lentz 230.  
 Lentzburg 342.  
 Leo XIII., Papst 211.  
 Leonberg 211. 462.  
 v. Lerchenfeld, Hans Kaspar, württ. Ober-  
   amtmann 438.  
 Lentz 230.  
 Leuzendorf, früher Lutesdorf 75.  
 Leuzenbronn in Bayern 276. 277.  
 Lew (Löw), Ulrich 266.  
   Jakob (Löw?), Hauptmann 266. 267.  
 Lex Alamanorum 33.  
 Lex Bajuvariorum 33.  
 Labhart, Lampart 230.  
 Lichtened 87.  
 v. Lichtenfels 298.  
 v. Lichtenstein 298.  
   Gebhard 458.  
   Maria 319.  
   Michael, Domdechant 276.  
   Oswald Augustin 433.  
 Lichtenstern 85. 90.  
 Liebenstein, Schloß 36.  
 Lieber 265.  
 Liebfried, Hauptmann 252. 257. 266. 267.  
 Lienzingen 198.  
 Lillier, Joseph 214.  
 Limes 12. 13. 14. 15. 16. 19.  
 Limpurg, *Schenken* von — 424.  
 Lindau a. B. 421.  
 Lindemaier, Margaretha 300.  
 Linder 230.  
 Lipp 230.  
 Liutfrid 60.  
 Liutolofstetin 56.  
 Livo, L. Konr. I. des *Scheerers* 298.  
 Lobdengau 195. 198.  
 Locher 230.  
 Lößgau 35.  
 Locher 230.  
 Löffingen 248.  
 v. Löffler, G., Gen.-Major 251—268.  
 Löffler, württ. Bizetanzler 432. 445.  
 Lohr, Weiler 39.  
 Löhle, Löhlin, Lehle, Lößlin, Lehle 230.  
 Lohr 230.  
 Lohrmann 230.  
 London 217.  
 Lorch 367. 458.  
 Lorch, Pastor 381.  
 Lorenzen, Th. 413.  
 Lorchhof 53. 58. 69. 76.  
 Lorchher Urkundenbuch 48. 49. 55. 56. 58.  
   59. 60. 64. 68. 71. 72. 78. 193. 194.  
   195. 196. 197. 198. 352.  
 Löß, Prior in Anhausen *DN.* Crailsch. 374.  
 Loß 230.  
 Löw 265.  
 Löwenstein 3. 51. 85. 90.  
 Löwenstein-Wertheim, Georg Ludwig, Graf  
   von — 435.  
   Ludwig, Wolfgang Ernst u. Friedrich  
   Ludwig, Grafen von — 435.  
 Lübeck 270.  
 Lubovitus, Abt v. Bebenhausen 205.  
 Ludwig, Churfürst v. b. Pfalz 274.  
   Daniel, v. Öhringen 378.  
   deutscher R. 43. 57. 58. 60. 61. 63. 67.  
   68. 69. 70. 73. 76. 78.  
   J. 6.  
   IV., deutscher R. 457.  
   v. b. Pfalz 379.

Ludwig XIV. 128.

XV. 178.

XVI. 138.

Ludwigsburg 148.

Luft in Wittenberg 378.

Luft, Luft 230.

Lüttemann, M. Johann 483.

Lumer 230.

Lutra = Altlautern 51. 52. 55.

Luochentem 35.

Lüpfersberg, Lüpfrisberch 83.

Lüpfrisberch, abg. Ort 92.

Lupin 230.

Lupolbus, Abt v. Debenhausen 206.

Lustnau, Herren von — 199.

Lustnau 307. 458.

Lutenbach = Laubenbach 53. 56. 90.

Luther 350. 353 ff.

Luß 230.

Maria Urjula 300.

Loybet, Sebastian 360. 361 ff.

Luzern 200.

Lyon 295.

### 301.

Maas, Leonhard, Prof. 215.

Madalger 59.

Mabler 230.

Maegerlin, Mägerle, Megerle 280.

Magelungun marka 36. 48. 49. 55. 69.

v. Magenbuch 298.

Magentius 22.

Magstabt 350 (Mogstne) 462.

Maihingen (Moychingen) 462

Maihingen in Bayern 428.

Mailand 334 ff.

Mairshardt, früher Meginhart 13. 14. 15.

17. 19. 21. 22. 41. 54. 84.

Mainz 14. 99. 153. 274. 296. 423. ff.

442.

v. Mambra, Hans 348.

v. Mammern, Hans 348.

Manger 230.

v. Manger, Bab. Geh.-Rat 286. 287.

Mangner 230.

Mangold 230.

Mannaß 230.

Manolds 91.

Mausfeldin 230.

Manjus 60.

Manz 230.

Maorlach, Graf 49. 55. 70.

Marbach a. N. 18. 19. 21. 28. 37. 38. 50.  
65. 88. 216.

Marchthal, Kloster 200. 202. 208. 236.  
238. 243. 245. 249.

Marchtaler, Hans v. Ulm 267.

Marcuart de Tubereggewe 56.

Marggraf, Georg, v. Eßlingen 378.

Märkelt v. Burmlingen 298.

Maria Theresia, Kaiserin 139. 288. 311.

Mariaberg 296.

Marian 292.

Marie Antoinette, Königin 286. 243.

Marinianus 22.

Marf Aurel 14. 17.

Markelsheim (Markolfesheim) 45.

Markgemeinschaften 50.

Markgenossenschaften 33. 50. 67.

Markgröningen 6. 348—351.

Markholz 230.

Markomannen 11. 16.

Marktoffingen in Bayern 422.

Marlach 53. 60.

Marlohen = Marlach 53. 60. 61.

Maroboduus 11.

Marzschall 230.

Martin 230.

Martinskirchen in Franken 46. 51. 52. 74.

Martinus Minorita 460.

Massenbach, Herren von — 460.

Matzholzberch 83.

Matthias, Großherzog v. Florenz 483.

Mäz v. Digisheim 300.

Mau, Joh. Gg. Dr. jur. und Syndikus  
498.

Mauß 230.

v. Maucler 286.

Maulachgau 69.

Maulachthal, bas — 52.

Maulbronn 123. 165. 201. 460. 462.

Maurer 230.

v. Maurer, G. L. 25. 32. 47 ff.

Mausler 230.

Mantelin, Mouttelin, Muttile 230.



- Maximilian I., deutscher K. 312. 320.  
 Maximinus 22.  
 May 230.  
 Mayenberg 230.  
 Mayer 230.  
     Ludwig 5. 37.  
     Melcher, Hauptm. 252. 257. 266. 267.  
 Mayerhans 230.  
 Mayerhofen 230.  
 Mayr, Margarethe 319.  
 Mayser 230.  
 Mechtamunil, Mechimunil, Meitanunil,  
     Meitemulen, Wittemulen 48. 59.  
 Mechtamulin marca (Mödmühl) 48. 53.  
     69. 73. 78.  
 Mechtihilb 299.  
 Mechtihilbis 63.  
 Mecklenburg, Herzog von 251.  
     Herzoge von -- 411.  
 Meßib, Abt v. Kloster Eberbach 207.  
 Meinhauer 230.  
 Mehitamulin, Meitamulin, villa 53. 57.  
 Meisch 230.  
 Meisterhans 230.  
 Melancthon 350. 368. 378.  
 Memmingen 214. 360. 361. 449. 451.  
 Memminger 218. 383.  
 Menbler 230.  
 Menblin, Johann, Prior 357.  
 Menner 230.  
 Mentele 231.  
 Menzel, W. 289.  
 Mercy, Feldmarschall 416.  
 Merгентheim 3. 5. 7. 45. 63. 66. 82. 85.  
     93. 215. 274. 280 ff. 432 ff.  
 Mergintaim 45.  
 Merf 230.  
 Merkel 230.  
 Merth, Joh. Ulrich v. Ulm 440.  
 Merz 231.  
 Merzbach 423.  
 Merzmer 231.  
 Mettingen DA. Eßl. 462.  
 Metz 251—268.  
 Metzger 231.  
 Muehich 231.  
 Meßingen a. Erms 453.  
 Meyer, Dr. L. 461.  
 Michaelßberg bei Gumbelshheim 3. 46. 52.  
 Michaelßkirchen in Francken 46. 51. 52. 74.  
 Michel, Baumeister 384. 340.  
 Michelbach a. Bilz 46. 83.  
     a. b. Heide 455.  
     a. Balb 92.  
 Michelfeld a. Eiber 37. 38. 45. 46. 51. 54.  
 Michelrieth in Bayern 435.  
 Michelwinnenden 419.  
 Miegler 231.  
 Mieser 231.  
 Müller 231.  
 Müller, Prof. 7. 12. 13 ff.  
 Mulo 57.  
 Miltenberg 12. 16.  
 Minderer 231.  
 Minorca 123.  
 Mistlau, Weiser 4. 10.  
 Mittler 231.  
 v. Moden 231.  
 Modenmayer 231.  
 Mödmühl 19. 20. 37. 38. 46. 48. 53. 78.  
 Mohr 231.  
 Möglingen DA. Öhringen 19. 36. 37.  
 Mohl, D. Prof. u. Regierungsrat 147.  
 Möhrig bei Öhringen 19.  
 Möhrlein, Möhrle, Möric, Mörlin 231.  
 Molière 138.  
 Molitorius, Pfr. in Hall 374.  
 Moll 231.  
 Mollé 231.  
 Mollkreid 231.  
 Mollshcim i. Elßaß 213—215.  
 Molt, Joachim, Oberstlieutenant 437.  
 Mommsen 12. 13. 14. 15. 16. 17. 21.  
     22. 26.  
 Mompelgard 150. 176.  
 Mönchhof DA. Welzheim 14. 23.  
 Mond 231.  
 Mone 15. 271.  
 Mont St. Michel sur mer 269—272.  
 Montfort, Ulrich VIII. Graf von — 372.  
 Montiacense (castellum) = Mainz 14.  
 Monumenta Höhenbergica 291. 306.  
 Moosburg 440. 450.  
 Morell 231.  
 Morhart, Ulrich, Buchdr. in Tübing. 374.  
     384.

Morialbus 58.  
 Morismahl a. d. belgischen Grenze 48.  
 Moriz 281.  
 Morone, Giovanni, päpstlicher Nuntius 212.  
 Morstein, Herren von — ein fränkisches Geschlecht 275.  
 Mosae, Quinandus Wynans, Theol. Dr. 327.  
 Mosbruder 231.  
 Mosch 231.  
 Mösch 281.  
 Mösel, Joh. Gg., 1656 130.  
 Mößlin 231.  
 Motzsch 231.  
 Motter 231.  
 Möttlingen 462.  
 Moyses 231.  
 Mozart 248.  
 v. Mügenoth, Hugo 305.  
 v. Muggenthal, Erhard 424.  
 Mühlbacher 70.  
 v. Mühlen 298.  
 Mühlen a. N. 305.  
 Mühlhäuser 231.  
 Mühlheim a. Bach 303. 304. 312.  
   a. N. 153.  
 Mühlischlegel 231.  
 Mühringen 305. 448.  
 v. Mühringen 298.  
 Mulegtowe-Gau 84.  
 Mulstingen, früher Mulbingen 36.  
 Mulihgewe pagus 56. 61.  
 Müllenhoff 10.  
 Müller, A., Architekt 210.  
   ev. Dekan in Wertheim 281.  
   Georg, Schwed. Rat 452.  
   Familie 231.  
   Pfr. in Hall 374.  
 Mulner marca 48.  
 Munchheim 45.  
 München 456.  
 Münchhof 305. 322.  
 Münchingen 462.  
 Mundelsheim 18. 44.  
 Mündler 231.  
 Mundsolfshain 44.  
 Munzer 231.

Münzstätten in Hall, Heilbronn u. Öhringen 88. 89.  
 Murr 18. 37. 88.  
 Murrgau, Muraßgewe, Murrachgewe, ber — 51. 53. 57. 58. 63. 68. 70. 88.  
 Murrhardt 13. 17. 19. 21. 22. 24. 28. 37. 38. 53. 54. 70. 73. 84.  
 Murrthal, das — 52.  
 Murtzsch 231.  
 Mußdorf 46. 51. 74.  
 Müßle 231.  
 Muttstler 231.  
 v. Mylius, württ. Oberst 107.

## N.

Nabburg 438.  
 Nabbolz 231.  
 Nachbarn = Commarçani 33.  
 Nachbar-Erbrecht 33.  
 Nachtgall, Dtmir 370.  
 Nagelsberg 423.  
 v. Nagold 298.  
 Nagoldgau 195.  
   Heinrich u. Adelheid von — 306.  
 Napoleon I., franz. Kaiser 285.  
 Narisci 16.  
 Nassau, Graf Hans von — 257.  
 Nassau OA. Mergentheim 93. 280.  
 Nazariuskirche in Hirsau 195.  
 v. Neckarburg 298.  
 Neckargau, der 51. 52. 58. 59.  
 Neckargröningen 35, 58.  
 Neckarhausen 308.  
 Neckarmühlbach in Baden 13.  
 Neckarsulm 3. 35. 48. 50. 52. 92. 214. 444.  
 Neckarthal, das — 35. 36. 52.  
 Neckarweihingen 6. 36. 37.  
 Neckarweßheim 3. 10. 36. 37. 44.  
 Necker, Hans, Ulmer Rathsherr 234—268.  
 Neidhart 265.  
 Neidlingen 198.  
 Neimayer 231.  
 Neipperg, Herren von — 440.  
 Nellenburg, Landgrafschaft 447.  
 Nellingen OA. Eslingen 446 ff.  
 Nellingshelm 305.

Neimersbach 193. 194. 195. 196.  
 Neufilingen 96.  
 Neeresheim 422 ff.  
 Nersten, villa 43.  
 Neßler 231.  
 Neß 231.  
 Neßle, W. 10. 14. 19. 22.  
 Neßer 231.  
 Neuburger 231.  
 Neuenbürg 293.  
 Neuenheim 220.  
 Neuenstadt a. R. 7. 18. 19. 21. 38 53.  
 92 175.  
 Neuenstein 14. 83. 91.  
 Neufürstenhütte 92.  
 Neuhaus OA. Mergentheim 432. 442.  
 Neuhausen a. Erms 453.  
 bei Worms 70.  
 Neuhof OA. Neckarsulm 19.  
 Neumair, Hans, von Ulm 378.  
 Neumayer, P. 248.  
 Neumayr, Franz, Domprediger 238.  
 Neumühle bei Waldburg 15.  
 Neumünster 85. 276. 424.  
 v. Neuned, Vet. 300.  
 v. Neuned 298.  
 Neusäß OA. Künzelsau, Neuwiese 3.  
 85. 91.  
 Neustadt 214. 215.  
 Neustadt a. S. 256. 379. 380.  
 Neuwirth 333. 340.  
 Neyler, Eva Magdalena 292.  
 Nidel 231.  
 Niclas v. Straßberg, Baumeister 341.  
 v. Nicolai, General 156.  
 Nibba 217.  
 Nibede, Engelhardus de — 86.  
 Niebernau 316.  
 Nieberndorf 75.  
 Niebernhall 4. 45. 50. 90. 423.  
 Nieberhofen 462.  
 Niberrinbach OA. Mergentheim 3.  
 Nieberstetten 50. 66.  
 Niebt, Michael 215.  
 Nieberweiler, abg. Ort 93.  
 Nieberwinden 66.  
 Nierstein in Hessen 43.  
 Nießenberger, Hans, Baumstr. v. Graj 341.

Niflaus 231.  
 Nikolaus IV., Papst 457.  
 Nitmarsbach = Neimersbach 193. 194.  
 Nolz 231.  
 Nordalbingen 64.  
 Nordheim 44.  
 Nördlingen 413. 452—53.  
 Nördlinger 231.  
 Nordketten 305.  
 Nortmann 59.  
 Nürnberg 214. 340. 355. 358. 375 ff.  
 383. 408. 437. 457.  
 Nürnberger 231.  
 Ruppdorf 462.  
 Rüsse, Rüsslin 231.

⊙.

Oberalsbach im Großherzogtum Baden 3.  
 Oberelchingen 263.  
 Oberensingen 198. 334.  
 Oberenssteten 53.  
 Obergriesheim 19. 49.  
 Oberingeheim 217.  
 Oberjettingen 306.  
 Oberkessach 65.  
 Oberkirchberg 438.  
 Obermarctthal 237. 429.  
 Oberndorf, Stadt, 296. 306. 319. 447.  
 Oberndorf OA. Mergentheim 3. 75.  
 v. Oberndorf 300.  
 Oberrathshausen 419.  
 Oberrath 46. 49. 51. 53.  
 Oberschüpf 214.  
 Oberöllbach 83.  
 Obersontheim 41.  
 Oberstenfeld 19. 22. 54. 462.  
 Oberstetten 46. 50. 53. 56.  
 Oberstötzingen 434. 447.  
 Oberthalheim 306.  
 Oberweiler 77.  
 Oberwinden 66.  
 Obleybuch, oehringer — 36. 83.  
 Ochsenhausen 421. 430.  
 Ochsele, Ochselin 223. 231.  
 Odeheim, Obihem 45.  
 Obelinen, Obelingen = Züttlingen 194.  
 Oedenborn 50.

Obentwals, der 51.  
 Obheim 19. 20. 22. 37. 38. 45.  
 Obilla 60.  
 Obinga, villa 36. 68.  
 Obolbinga, villa 36. 57.  
 Offenau 3. 18. 19. 20. 44. 67. 454.  
 v. Offenburg, Joh. Heinr. 418 ff. 448.  
 449.  
 Offenhausen 296.  
 Offenheim 44. 48. 49. 56. 57. 59.  
 Offenheimer marca 48.57.  
 Offingen 458.  
 Ofterbingen 314.  
 v. Oggenhausen, Anna Fezerin 381.  
 Ohnholz 91.  
 Oehringen 3. 7. 10. 13. 14. 15. 17. 19.  
 21. 22. 46. 79. 80. 81. 82. 83. 88.  
 89. 92. 424 ff.  
 Ohrnberg 4. 35. 46. 55.  
 Ohrnwals, der 39. 82. 83.  
 Okolampad 358.  
 Oibertshausen 419.  
 Olanhusen = Olnhausen 53. 60.  
 Oheim, marca 55.  
 Olnhausen 19. 53.  
 Olschlager 231.  
 Olgente 419.  
 Olnolzheim 6. 44.  
 Oepfingen 420. 421.  
 Oorana fluvis = Ohrnfluß 55. 88.  
 Oppenweiler 32. 37. 76. 416.  
 Oesper 231.  
 Orenbelsall 45. 46.  
 Oringowe, Orinwals 24. 83.  
 Ortilin 231.  
 Oschebronn 306.  
 Oser 231.  
 Osiander, Reformator 399.  
 Ossa, Oberst 421.  
 Ostelsheim 462.  
 Osterburken 46. 220.  
 Ostorf 306.  
 Osterholz im Ries 434.  
 Ostringun 194.  
 Ostern 252.  
 Österreich, Anton Viktor, Erzherzog von —  
 282.  
 Österreich, Erzhaus 353.

Österreich, Ferdinand, Erzherzog von —  
 353. 354.  
 Osterstuopha, Osterstufe, eine Abgabe 42.  
 Osthausen i. Elsaß 449.  
 Ostheim 44.  
 Ostringen in Baden 195.  
 Otelveshusen = Adolzhausen 73.  
 Otmar, Hans, Buchdr. 385. 408.  
 Silvanus, Buchdr. 353. 375. 385.  
 Ott Heinrich, Kurfürst von der Pfalz 376.  
 Ottendorf 46. 50. 75.  
 Otterwang 419.  
 Ottingen in Bayern 422. 437.  
 Ottingen, Grafen 258. 421. 422. 434.  
 435. 437. 443.  
 Ottmarsheim 37. 44. 48. 58.  
 Otto I., der Große, deutscher K. 65.  
 Otto III., deutscher K. 43.  
 Otto, Herzog von Niederbayern 326.  
 v. Owo 298.  
 Jörg 375.  
 Klosterfrau 313.  
 Margaretha 300. 312. 313.  
 Reinhard 417.  
 Owingen 306. 308. 314.  
 Ozenstierna, Benkt 425.  
 Ozenstierna, Kanzler 411 ff.

## P.

Padua 215.  
 Palas = Pfahl 26.  
 Pancug, Dr., Georg, Syndikus 454.  
 Panzer 365. 369 ff.  
 Pappner 231.  
 Pareus, David, Theol. 379.  
 Paris 117. 118. 160. 243. 270. 360.  
 Parler, Peter, Baumeister 333. 340. 341.  
 Paschalis II., Papst 196.  
 Passy, Herr von — 257.  
 Pattiens, Petrus, kurpfälzischer Prälat 379.  
 Paul 31.  
 Paul III., Papst 458.  
 Paulus, E. 1. 2. 3. 4 ff.  
 Paur 231.  
 Pegli (Böglin ?) 231.  
 Perchtold, Gräfin vom Taubergau 56.  
 Pernella 231.

Pestenader in Bayern 425.  
 Peter, Baumeister von Prag 341.  
 Petersburg 174.  
 Petersen, Joh. Wilh., Prof. und Bibliothekar 135.  
 Petershausen, Stift 238.  
 Petra im Jollern'schen 195.  
 Petri, Adam 358. 408.  
 Petrus, Abt von Bebenhausen 205.  
   theol. Schriftsteller 292. 299.  
 Perugia 457.  
 Peypus, Buchdr. in Nürnberg 383.  
 Pfaff 231.  
   Karl 201. 205 ff. 441. 451.  
 Pfaffenhofen 462.  
 Pfaffenweiler 83.  
 Pfaffingen 306.  
 Pfahlbach, Pthalbach 4. 48. 53. 54. 56. 57.  
   60. 70.  
 Pfahlbronn 12.  
 Pfalzgrafen a. Rhein 460.  
 Pfalzgrafen von Tübingen 457. 458.  
 Pfaender 231.  
 Pfau, Pfaw 231.  
 Pfebelbach 5. 66. 83.  
 Pfeffer, Dr. Joh. Kaspar, Ötting'scher Rat 435.  
 Pfeifer 231.  
 Pfizing, kaiserl. Sekretär 268.  
 Pfirs, Anna 319.  
 Pfister 231.  
   Albert 94—192.  
 Pfisingen 93.  
 Pfäumlach 352.  
 Pfumern 352. 450.  
 Pforzheim 292. 317 u. 337.  
 Pfromdorf 352.  
 Pfullendorf 448.  
 Pfullingen 454. 455.  
 v. Pfufer 298.  
 Philipp, Landgraf von Hessen 211. 212.  
 Philippsburg 142. 166.  
 Pichel 232.  
 Pietzsch 368. 408.  
 Pippin 43.  
 Pitt, englischer Minister 99. 139.  
 Placotomus, Joh. 369.  
 Planer, Bernhard, Dr. 427. 498. 451. 454.

Plattner 232.  
 Pleidhard von Helmstädt 445.  
 Pleibelsheim 18. 47. 44.  
 Plibroch 58.  
 Ploucquet, Prof. 188.  
 Polberer 262.  
 Pontius, Abt später Bischof von Clairvaux 203.  
 Poppenweiler 28.  
 Potsdam 188.  
 Pott 232.  
 Prag 212. 333. 340. 341. 423.  
 Prager 232.  
 Praemonstratenser-Orden 200. 201.  
 Precht, Georg 316.  
 Probus 22.  
 Prouille, Dominikanerordenskloster 295.  
 Prünzsohn 232.  
 Prünz 232.  
 Bullmann 232.  
 Pulzmann 232.  
 v. Pürsch, Maria Katharina Constantia 300.

•

Quadt-Bykradt-Jens, Grafen von — 213.  
 Qued, Pantratus, Buchdr. in Hall 384.  
 Quersfurt 371. 411.  
 Quirn, altdeutsch = Mühle 48.

•

Rabus, Ludwig 214.  
 Radantia fl. 65.  
 Radanzvinida 65.  
 Radlkofer 369.  
 Radolszell 448.  
 Radolshausen, abg. Ort 93.  
 Rahl 232.  
 Rahw, Georg, Buchdr. 383.  
 Raib, Sylvester, Branntmeister 258.  
 Rakolshausen, abg. Ort 92.  
 Rangendingen 296. 308.  
 v. Rangendingen 298.  
   Rechtlib 303.  
 Rang 232.  
 Rapp 232.  
   Kaufmann in Stuttgart 163.

- v. Rappoltsstein 298.  
   Barbara 319.  
 Raßatt 256.  
 Räßlin 232.  
 Raßbalt 60.  
 Rathere 60.  
 Rastlind 61.  
 Raß 355.  
 Rau 232.  
   württ. Oberst 447.  
 Räublin, Reublin 232.  
 Rauch 232.  
 Raufeisen, Ruofeyfen 232.  
 Raubenbrezzingen 50.  
 Ravensburg 221—235. 251.  
 Rebholzer 232.  
 Rebhuhn 232.  
 Rechberg, Grafen von — 218. 262.  
 v. Rechberg 298.  
   Margaretha 331.  
 Rechlin 232.  
 Recht 232.  
 Rechtenbach, abg. Ort 92.  
 Redertsfelden, abg. Ort 93.  
 Refflin 232.  
 Regelschagen 77.  
 Regenhartus, Confrater zu Neumünster 86.  
 Regensburg 83. 89. 99. 271. 354. 423.  
 Reger 232.  
 Reginherashusen } 53. 57. 75.  
 Reginereshusen }  
 Reginolf 57.  
 Regintrub 60.  
 Rehm 232. 265.  
 Rehn, Wenzeslaus 419.  
 Reiber 232.  
 Reich 232.  
 Reichenau, Kloster 303. 307.  
   Injel 448.  
 Reichenbach OA. Balzsee 419.  
 Reichenberg OA. Badnang 91.  
 Reichlin 232.  
 Reicholzheim in Baden 436.  
 Reihing 265.  
 Reinauer 232.  
 Reinhardtshausen in Bayern 425.  
 Reinhold 232.  
 Reinsberg bei Hall 459.  
 Reiser 232.  
 Reiter, Forstkommiffär 175.  
 Reiter, auch Reuttin, Ulrich 252. 267. 267.  
 Reitter 232.  
 Rem, Andres 355.  
 Rembold 232.  
 Remlingen in Bayern 436.  
 Remingsheim 305.  
 Renfritzhausen 304.  
 Rengershausen 3.  
 Renkin 232.  
 Renz 232.  
 Reslin 232.  
 Reßingen 305.  
 Reuchlin (Raichle) 214. 369.  
 Reuchlin, Antonius, Pfarrer 349. 350.  
   Johann 349.  
   Dionysius 349.  
   Christoph, Theol. Prof. 351.  
 Reußfingcr 232.  
 Reuthin OA. Oberndorf 306.  
   OA. Ragold 296. 320. 460.  
 Reutlingen 88. 213. 307. 334. 353. 362.  
   364. 374 ff. 452. 457.  
 Reutlingenborn 237. 248.  
 Reutfachsen 65.  
 Reyscher, Prof. 354.  
 Rhegius, Urban 355. 362 ff.  
 Rheinbeck am Subjonfl. 218.  
 Rheingau 195. 198.  
 Rheinzabern 214.  
 Richard, Abt von Sulza und Amorbach  
   455.  
 Richart 61.  
 Richetenfachsen 65.  
 Richgard 300.  
 Richsvint 58. 60.  
 Richter, Familie 299.  
 Rieber, Rüber 232.  
 Rieblin 232.  
 Ried, Riegler 232.  
 Riebbach 45.  
 Rieble, Rieblin 232.  
 Riedmüller, Joh. Evang., Hofprediger 130.  
 Rieff 232.  
 Rieger 232.  
 v. Rieger, Geh. Rat 149—151.  
 Rieger, Urban 355.

- Riegeröheim 45. 51.  
 Rielingshausen 4. 19. 20. 37. 53. 75.  
 195.  
 Rieppert 232.  
 Riese 10. 16.  
 Rieter, Riether 232.  
 Rieth 232.  
 v. Riethheim, Wilhelm 262.  
 Rietmayer 232.  
 Rimbach, früher Rintbach 72.  
 Rimpach 363.  
 Rindlin 232.  
 Rinderfeld 46. 54. 75.  
 Ringlin 232.  
 Ringwille 2. 3. 7.  
 Rist 232.  
 Ritfch 232.  
 Ritter 232.  
 Rittler 232.  
 Robespierre 100.  
 Röck 232.  
 Rödelheim 217.  
 Rodt, Freiherr von — Kardinal 245.  
 Roggenburg in Bayern 450.  
 Rohesheim }  
 Ruchesheim } 48. 57.  
 Ruchesheim }  
 Rohrdorf 305.  
 Röhrich 232.  
 Roigheim 19. 35. 37.  
 Rolle 232.  
 Rom 295. 458.  
 Römer 232.  
 Römische Münzen 14. 19.  
 Ropach, Krajo de — 86.  
 Roppertsweiler 419.  
 Rordorf OX. Wangen 363.  
 Rös 232.  
 Rösch, Reich 232.  
 v. Rosed 298.  
 v. Rosen, Reinhold, Gen.Lieutenant 438.  
 Rosenberg 39. 91.  
 v. Rosenberg, Albrecht, Ritter 273.  
 Rosenfeld 304.  
 v. Rosenfeld 298. 300. 304.  
 Rossach 3.  
 Roffel, Dr. Karl 207.  
 Rospfeld 46. 52. 54.  
 Rösple 232.  
 Rösler 232.  
 Rosswag 462.  
 Rosswangen 306. 314.  
 Nota  
 Raodhaha } 49. 51. 53. 54. 55. 57. 58.  
 Rotaha } 60. 69.  
 Röttenberg 306.  
 Roth am See 46. 51. 77.  
 Familie 232. 265.  
 früher Ruit, OX. Mergentheim 90.  
 Hans Georg, von und zu Reuti 440.  
 OX. Leutkirch 449.  
 Rothenburg o. T. 65. 276—279.  
 Rothenhar 28.  
 Roththal das — 41. 49.  
 Rotingin 36.  
 Rottenburg 20. 299. 305. 354. 378. 383 ff.  
 448.  
 Röttingen 36.  
 Rothweil 296. 297. 299. 306. 448.  
 Rouffeau 188.  
 Rowilensheim 55.  
 Roydem 35.  
 Rüblingen 36.  
 Rüdertshagen 2.  
 Rüdertshausen 19. 24.  
 Rubelsdorf 75.  
 Rubhart 232.  
 Rudolf I., deutscher K. 90. 326.  
 Rudolf, Abt von Bebenhausen 205. 206.  
 Rudolf I., Pfalzgraf von Tübingen 199.  
 200. 202. 208. 327. 457.  
 Rudolfesmulin 48.  
 Rubvard 60.  
 Ruff, Bernhard, Pfarret 351.  
 Ruffach 215. 369.  
 Rugel 232.  
 Ruger, Rütger, Rothger, Baumeister 341.  
 v. Ruhsenfeld 298.  
 Rußm 232.  
 Rümelin 22. 41.  
 Ruocher 232.  
 Ruobingeshusa 75.  
 Ruof 232.  
 v. Ruofsch, Johanna Nepomucena 300.  
 Ruof 232.  
 Ruotiboto 61.

Ruotbrecht 232.  
 Rüpflin 232.  
 Ruppertsau 214.  
 Ruppertshofen 46.  
 Rutesheim 195. 198.  
 Rutgart 59.  
 Ruthard 60.  
 Ruthwen, Sir Patrik, Gen. Major der  
 Reichsstadt Ulm 438.  
 v. Rütli, Friedrich 298. 307.  
 Rüttel, Andreas 379.  
 Ruzolt 59.

## S.

Saarbrüden 257. 264.  
 Sachse, Hans 245.  
 Sachsen 64. 65.  
 Sachsenbörfer 65.  
 Sachsen, Georg, Herzog von — 356.  
 Sachsen, Moriz, Kurfürst von — 251.  
 Sachsenstraße 65.  
 Sachsen-Leschen, Herzog von — 106.  
 Sachsenweiler 65.  
 Sachsen-Weimar, Bernhard, Herzog von —  
 412. ff. 439.  
 Saiff, Seyff 232.  
 Sailach früher Selbach 83.  
 Sailer, Anton Franz Xaver, Hofkaplan  
 239.  
 Joh. Gräfl. Jagger'scher Amtschreiber  
 237.  
 Sebastian 236—250.  
 Sala 53. 58.  
 Salem 296. 445.  
 Salerno 196.  
 Salemann 67.  
 Salmann 232.  
 Salmannsweiler 441. 442. 452.  
 v. Salm 258.  
 Salzjetten 305.  
 Sauwillenheim villa 55.  
 Samuel, Abt von Lorsch 68.  
 Sartor, Ebuard, Prälat 244.  
 Sassenberg, 65. 84.  
 Saettelin 232.  
 Sattenbeuren 419.  
 Sattler 232.

Sattler, Historiker 358 u. 447. 461.  
 Philipp, schwedischer Agent 444.  
 Saurach 34. 44.  
 Sauter, Sautter 232.  
 Savalus 68.  
 Savigny-Stiftung 43.  
 Schab 265.  
 Hans, von Mittelbiberach 440.  
 Schaefer 232.  
 Dietrich 459.  
 Württ. Geschichtsquellen 55.  
 Schäfersheim 45. 55. 429.  
 Schaffalitzky von Muckhenbell, Vater und  
 Söhne 414. 440—442. 450. 453.  
 Schale 232.  
 Schaller 232.  
 Schanzbach, Prof. 188.  
 Scharber 232.  
 Scharfenstein, Hauptmann 167.  
 Scharob, Historiker 439.  
 Schaufisser, Schuffler 232.  
 Schebel, Jakob, von Stuttgart 378.  
 Scheel 232.  
 Scheer 448.  
 Schefold 232.  
 Schegf, Jaf. 214.  
 Scheibened, 233.  
 Scheidt, Barth., Barfüßermönch 351.  
 Scheidlin 233.  
 Scheiffelin 233.  
 Schelbronn 214.  
 Scheler 233.  
 Schellkingen 251.  
 Schellang 233.  
 Schelleisen 233.  
 Schellhaß, Dr. R. 211.  
 Schellin, Schelle 233.  
 Schelling 233.  
 Schellkopf 233.  
 Schempp 233.  
 M. Wendel, Prediger, 221.  
 Schend, ev. Pfarrer 274. 279.  
 Hans, von Hall 378.  
 Schenken von Schüpff 273.  
 Schenkenburg, abg. Schloß 273.  
 Scherb 233.  
 Scherer 233.  
 Graf von Tübingen 458.



- Scherer, B. 9. 30. 31. 32 ff.  
 Schermer 265.  
 Scheuerberg bei Neckarjulfm 3.  
 Schiedler 233.  
 Schiechlin (Schühlin?) 233.  
 Schieß 233.  
 Schietingen 306.  
 Schifferzunft zu Marbach a. N. 21.  
 Schiller 216. 233. 259. 262.  
 Schilling, A. 420.  
 Schillingstadt in Baden 239.  
 Schinbelen 233.  
 Schiningen? in Bayern 425.  
 Schirmer 233.  
 Schlachter 233.  
 v. Schlammersdorf, Georg Wilhelm 434.  
 443.  
 Schlapperitz 233.  
 Schlath, Pfarrdorf 357.  
 Schlechtenfurt, abg. Ort 306.  
 Schleberer 233.  
 Schlegel 233.  
 Schleichner 233.  
 v. Schlez, Friedr., Oberst 435.  
 v. Schlid, Graf 411.  
 Schlossau 27.  
 Schlosser 233.  
 Schlube 233.  
 Schmalfelden 45.  
 Schmalzholz 233.  
 Schmauß 233.  
 Schmelzle, Schmelzlin 233.  
 Schmerbach 5.  
 Schmid, Anton, von Eßlingen 378.  
 Familie 233.  
 L. 201. 202. 291 zc.  
 Schmidberger, Oberstlieutenant 452.  
 Schmidheißler 233.  
 Schmolter, Gustav 88.  
 Schnabel, Hans, von Stuttgart 378.  
 Schneid 233.  
 Schneeberger 233.  
 Schneider, Dr. 194. 195. 343—347.  
 Familie 233.  
 Schneck, Reformator 348. 365 ff. 384.  
 398 ff.  
 Schobel 233.  
 Schödingen 195. 198.  
 Schöthorn 233.  
 Schömburg 306. 312. 448.  
 Schön, Th. 462.  
 Schödnau, Kloster bei Heibelberg 201. 203.  
 204. 206. 207. 208.  
 Schönberger 233.  
 Schönbrunn OÄ. Badnang 19.  
 Schönnenbuch, Regina 319.  
 Schönhuth, D. 273. 459.  
 Schönspurger, Hans, Buchdr. von Augsburg 385.  
 Schöntal 85. 91. 201. 426.  
 abg. Ort der Gemeinde Pfizingen 93.  
 Schopper, Landesökonomierat 322.  
 Schoper 233.  
 Schopfloch 307.  
 Schopzach 416.  
 Schopzachgau, der — 52.  
 Schradin, Johs. von Keutl. 383. 388.  
 Schramm, 233. 234.  
 Schrott 233.  
 v. Schraut, Legationssekretär 170.  
 Schreyer 233.  
 Schreyvogel 233.  
 Schrob, Amtm. 285.  
 Schröder, R. 25. 33. 41 ff.  
 Schropp 233.  
 Schrot, Ritter von Neuenstein 83.  
 v. Schubert, H. 28.  
 Schuhmacher 233.  
 Schulte, Alwin, Prof. 337. 339.  
 Schultzeiß 233. 299. 303.  
 Schum 233.  
 Schumacher 7.  
 Schumm (Schaum) 233.  
 Schurer, Horber Familie 299. 300.  
 Anna 325.  
 Schürnbrand, Schürenbrand, Schüren-  
 brand 233.  
 Schussenried 241. 243. 244. 405. 419.  
 Schuttermayer, Hans 340.  
 Schuzbach 233.  
 Schwab 233.  
 Joh. Christoph, Herzogl. Württ. Geh.  
 Sekretär 96—192.  
 R. Württ. Kriegsrat 96.  
 Schwaben 4. 5. 16. 33.  
 Schwalldorf 305.

- Schwallenberger, Heinrich, Schwed. Rat 452.  
 Schwandorf 417.  
 Schwarz 233.  
 Schwarzenberg, Graf von — 258.  
 Schweden, Gustav Adolf, König von — 411 zc.  
 Christine, Königin 411 zc.  
 Schwedische Schenkungen während des 30 jährigen Kriegs 411—455.  
 Schweigern in Baden 46.  
 Schweiker, Tobias, von Hall 378.  
 Wolf Konrad, von Lüdingen 378.  
 Schweinberg in Baden 436.  
 Schwenbt 233.  
 v. Schwenningen 238.  
 v. Schwendi, Wilhelm 449.  
 Schwieberdingen 351.  
 Seiffa, villa 68.  
 Scolant 59.  
 Sechselbach, Sesselbach 65.  
 Sechselberg 65. 84.  
 Sedachtal, das — 35.  
 v. Sedendorf, Herzogl. Württ. Geh. Rat 106. 150. 152. 153.  
 Seelmayer 233.  
 Seebronn 305. 316.  
 Seefried, Seifried 233.  
 Dr. Max 434.  
 Seger 233.  
 Segler 233.  
 Segmüller 233.  
 Seibennaecher 233.  
 Seiß, Johann Erhard 433.  
 Seib, kaiserl. Bizkanzler 268.  
 Semnonen 22.  
 Semper 233.  
 Senn 233.  
 Senner 233.  
 Settelin 233.  
 Seher, Johann, Buchdr. in Hagenau 383.  
 Seiff 233.  
 Seyffert 233.  
 Seyß, Seuß 233.  
 Shenanoathal v. Amerika 218.  
 Sid, Familie 305.  
 Sigg 233.  
 Jörg, Ritter 262.  
 v. Sidingen, Franz 358.  
 Siegwart, Joh. Eg. 379.  
 Sießen OA. Saulgau 321.  
 Siez, Michael 272.  
 Siezon } = Süßen 194. 197.  
 Siezun }  
 Sigehard, Abt und Graf von Fulda 69.  
 Sigemar 60.  
 Sigemundesheim = Simmozheim 194. 198.  
 Sigibreht 57.  
 Siginingen 36. 57.  
 Siglingen 36. 37.  
 Sigmaringen, Grafschaft 446. 448.  
 Sigmund 233.  
 Siegmund, Erzherzog 311.  
 Simmozheim 194. 195.  
 Sindelsdorf 72. 74.  
 Sindelfingen 198.  
 Sinbringen, früher Sinderen 6. 19. 36. 37. 38. 77. 82.  
 Singer 233.  
 Sirt, Dr. G. 4. 14. 218.  
 Slawo 59.  
 Slavenkolonien 65. 66.  
 Slecht, Reinbold, Kantor 460.  
 Slotfrun 55.  
 Söfflingen 252. 450.  
 Söllbach, früher Selebach 15. 83.  
 Söllboth, früher Seibunt 77.  
 Söllt 300.  
 Sölltin 300.  
 Soher 233.  
 Soler, Soller 233.  
 Solitude 216.  
 Soll, Konrad 215.  
 Solmann 233.  
 v. Solms, Phil. Reinhard, Oberst 432.  
 Som 233.  
 Sondershofen in Bayern 76.  
 Sonneberger 234.  
 Sonntag 234.  
 Sonthheim (Ober-) OA. Gaildorf 44. 45.  
 (Unter-) OA. Hall 44. 45.  
 OA. Heilbronn 44. 46. 451.  
 Sorrer 234.  
 Spamann (Spanmann) 234.  
 Spannagel 234.

- v. Späth, Baron 239.  
 Speccer (Speder?) Melchior 214.  
   Lobias 214.  
 Specht 234.  
 Speckheim 45.  
 Speidler 234.  
 Speier 416. 450. 457.  
 Spei ergau 198.  
 Spenli 234.  
 Spentlin, Ballus 268.  
 Sperlin 234.  
 Sperreuter, Claus Dietrich, Oberst 414.  
   427. 442.  
 Speth 234.  
 Speyer, Stadt und Bistum 7. 23. 26.  
   88. 196. 199. 200. 256. 271. 360.  
 Spiegelberg 92.  
 Spielbad, Pfarrdorf 276—279.  
 Spielberg in Bayern 422.  
 Spieler 234.  
 Spilz 234.  
 Spittler, Historiker 461.  
 Spönsin, Konrad, Bürgermeister von Heil-  
   bronn 444.  
 Spohn 234.  
 Spon 234.  
 Sporer 234.  
 Springle 234.  
 Sprinz 234.  
 St. Angelo 271.  
 St. Augustin 196. 294. 295.  
 St. Bernhard, Abt von Clairvaux 204.  
 St. Blasien 450.  
 St. Bonifazius 59. 69.  
 St. Cäcilia 458.  
 St. Clara 458.  
 St. Clara-Kloster in Heilbronn 451—52.  
 St. Cyriakus 70.  
 St. Damian 458.  
 St. Dominicus 295.  
 St. Gallen 194.  
 St. Georg 330.  
 St. Leonhardtshof 450.  
 St. Louis, No. 217.  
 St. Michael 296. 299.  
 St. Moriz in Augsburg 81.  
 St. Pantkratius 196.  
 St. Paul, Abtei 320.  
 St. Sebastian 330.  
 St. Ulrich 237.  
 St. Urban-Kloster im Kanton Luzern 200  
   201.  
 St. Vincenz 241.  
 St. Wendelin 332.  
 Stadenhausen 3.  
 Stadenhofen OA. Öhringen 86.  
 Stadelhofer, B. 449.  
 v. Stabion, Friedrich, k. k. Geh. Rat 237.  
   Joh. Caspar 433.  
 Stadtmüller 234.  
 v. Staffel, Joh. Dietrich 480.  
 Stafflangen 419.  
 Stahler, Forber Familie 299.  
 Staiger 234.  
   Maria Theresia 300.  
 v. Stain, General 153.  
 v. Staelin, Ch. J. 23 ff. 205 ff. 211.  
   219 zc. 269. 460.  
 Staelin, P. Fr., Dr., Geh. Archivrat 4 ff.  
   193. ff. 269. 320. 411—455.  
 Stamler, Hans 252. 257. 267.  
 Stammler 265.  
 Standesherrliche Häuser und deren Stamm-  
   tafeln 213.  
 Standorf 3. 75.  
 Stangenbach (Stangbach) 51. 52. 55. 78.  
 Staphylus 330.  
 Stauber 234.  
 Stausen 458.  
 v. Stausenberg, Schenken — 417. 418.  
 Stagnmayer, Hans, Bäcker von Neutlingen  
   362. 382. 383. 387. 388.  
 Stebenhaber 234.  
 Steffan, Stephan 234.  
 Stehelin 234.  
 Steichele 83.  
 Steidlin 234.  
 Steiff 356 ff.  
   K. 218. 459—462.  
 Steigel 234.  
 Stein 28. 43 ff.  
   in Baden 50.  
 v. Stein, Barbara 331.  
   Ursula 331.  
 Steinachflusß 58.  
 Steinbach OA. Badnang 18. 89.

- v. Steineder, Otto Johann, Oberflieutenant 422.  
 Steiner, Heinrich, Buchbr. in Augsburg 355. 372, 408.  
 Steinhäuser 419.  
 Steinhäuser 234.  
 Steinheim a. Murr 4. 18. 44. 50. 57. 72. 78. 195. 462.  
 v. Steinheim, Elisabeth 50.  
 Steinhofen 308.  
 Steinhöwel, Heinrich 215.  
 Steinmehl 234.  
 Stelzer 234.  
 Stenglin 234.  
 Steora, eine Abgabe an die fränkischen Könige 42.  
 Stephani, Clemens 216.  
 Sterck 234.  
 Sterneder 234.  
 v. Sternenfels, Georg 462.  
 Stetten und Stetin 53. 56. 57. 61. 197.  
 Steten, abg. Ort 305.  
 a. f. M. in Baden 433.  
 bei Haigerloch 296. 308. 314. 317.  
 v. Stetten 298.  
 Steupp 234.  
 Stüchlin 234.  
 Stiftestwiltre, abg. Ort bei Badnang 193. 195. 196. 197.  
 Stiftsgrundhof 196. 197.  
 Stimpfach 3. 4. 41.  
 Stimplin 234.  
 Stink 234.  
 Stochamburc 53. 87.  
 Stodach 448.  
 Stodch, Heinr., Pfarrer 276—279.  
 Stodholm 415. 420.  
 Stödenburg bei Bellberg 41. 43. 46.  
 v. Stöffeln 298.  
 Stölger 234.  
 Stoll 234.  
 Stolz 234.  
 Stopharius = ein dem Frankenkönige Zinspflichtiger 43.  
 Storckesnest, Flurname 82.  
 Stoß 234.  
 Stoß 234.  
 Stor 234.  
 v. Stögingen, Hans 316.  
 Straßberg in Hohenzollern 417. 448.  
 Straßburg i. E. 213—214. 256. 266. 277. 320. 335 ff. 350 ff. 408. 416.  
 Straßen, vorrömische 2. 5—7.  
 Straub, Familie 234.  
 Maria 300.  
 Strauch, Pfl. 215.  
 Strauß 234.  
 Strebel, Pfr. 276—279.  
 Streel, Strehl, Sträl 234.  
 Streicher 234.  
 Streiffesberg bei Hall 3.  
 Streithof, abg. Ort bei Neuenstein 91.  
 Striegel 234.  
 Strietacher 234.  
 Strobel 234.  
 Strölin 265. 234.  
 Stromberg 35.  
 Stumpf 234.  
 Stuppach 3.  
 Sturm 234.  
 v. Sturmsefer, Wilhelm 416.  
 Stuttgart 148. 160. 165. 166. 191. 211. 216. 218. 378. 453.  
 Suabuledus 49.  
 Sülcher 299.  
 Sulbach } 198.  
 Sulpach }  
 Sulenhofen 434.  
 Sulger, Historiker 447.  
 Sulmana, Sulmanerheim 35. 48. 52. 57. 58.  
 Sulmanachgau, der — 51. 57.  
 Sulzer 234.  
 Sulz a. N. 291—304. 460.  
 Sulz, Grafen von — 303.  
 Hermann, Graf von — 307.  
 Rudolf, Graf von — 252. 257. 267.  
 Sulzbach a. Kocher 41. 46.  
 a. Murr 198.  
 Sumlocenna = Rottenburg 21.  
 Sumeringen 36.  
 Suntheim 44.  
 Supp 234.  
 Surer 234.  
 Surheim jetzt Saurach DA. Grailsheim 34. 44.

Zuter (Zauter?) 234.  
 Züfen 194. 197.  
 Zvabreth 59.  
 Zwogetheim marca 56.  
 Zwoigheim = Zucimichheim? 44.

## Z.

Zafinger, Zaffinger 234.  
 Zaha, abg. Ort 308.  
 Zaiglin, Bartholom. 256. 258. 265. 266.  
 Zanne 39.  
 Zannen, Weiler 39.  
 Zannenberger 234.  
 Zannenbühl 39.  
 Zaubergau, ber — 51. 56. 68.  
 Zauberrittersheim 45.  
 Zaubertal, das — 36. 52.  
 Zebelin (Döbelin?) 234.  
 Zectofager 10.  
 Zegernau, abg. Ort 305.  
 Zeinach 188.  
 Zeuber 234.  
 Zeusch 234.  
 Zhaiffingen 306.  
 v. Zhaiffingen 298.  
 Zetrub 300.  
 Zrmengard 300.  
 Zhalheim OA. Hall 44. 45.  
 v. Zhalheim 298.  
 Zhalmann 234.  
 Zhannenburg 39.  
 Zhannwalb (jezt Belzhof) 39.  
 Zheobald, Abt in Eberbach a. R. 204. 207.  
 Zheoberich 28. 29. 40.  
 Theodericus heremita 88.  
 Zhetingen 36.  
 Zheudebert, Frankenkönig 28.  
 Zheuerzer Sägmühle, früher Tiurizis 91.  
 Zheutonicus 295.  
 Zhoma 234.  
 Zhomeler, Zhumeler, Walter 338.  
 Zhomreiter 234.  
 Zhudichum 47 ff. auch Zhudium 216.  
 Zhuna 48. 58. 68.  
 Zhüngenthal 54.  
 v. Zhürreheim, der Jung 268. 264.  
 Ziefenbach OA. Redarsulm 19. 52.

Ziftricia, Herburg, geb. Schurr aus Herb-  
 300.  
 Zilkmann 234.  
 Zilly 411.  
 Löel 234.  
 Zisch 234.  
 Zouler, Zhanler, Zuter 234.  
 Trachgowe pagus 68.  
 Traditiones Juldennes 53.  
 Traifewinden 66. 194.  
 Trajan 13.  
 Trautner, Sebald, v. Ulm 378.  
 Triejenstein in Bayern 436.  
 Triensbach 4. 44.  
 Trier 211.  
 Trillfingen 308.  
 Tritheim 270.  
 Trochtelfingen 434.  
 Trogler 234.  
 Troja 332.  
 v. Trötsch, G. 5. 7.  
 Truchsch, Heinrich 257. 259.  
 v. Ringingen 298.  
 Trutzgart 57.  
 Truttlint, Truttint 57. 72.  
 Tryberg 418.  
 Tscherning, J. A. 199—210.  
 Tübingen 160. 199. 202. 208. 209. 214.  
 216. 307. 349. 356 ff. 456.  
 Tübingen, Pfalzgrafen u. Grafen 303.  
 Beatrig, Pfalzgräfin 327.  
 Hugo IV. 298.  
 Hugo V. 298. 327.  
 Konrad I., der Scherer 298.  
 Kunigunde, Pfalzgräfin 298.  
 Ludwig 298.  
 Wilhelm 305.  
 Tulla 234.  
 Tullefeld 56.  
 Tulsehofen 218.  
 Tumbtraht 60.  
 Tunnaßa = Domened 53. 73.  
 Tutumes marca 48. 49. 57.

## U.

Uchinga = Jggingen 68.  
 Ubalricus, Abt v. Bebenhausen 206.

Ublingen 86.  
 v. Uffningen, Williburgis 299.  
 Ußland, L. 461.  
 Ußlach 307.  
 Ußberg 307.  
 Ußm 153. 210—215. 251—268. 338 ff.  
 348. 353 ff. 414. 453—454. 457.  
 Ußmann 234.  
 Ußmer 234.  
 Ußmer Geschlechter zur Zeit Kaiser Karl V.  
 265.  
 Ulrich 234.  
 Abt von Lorsch a. R. 193.  
 Bischof von Speier 457.  
 von Enßingen, Baumeister 333—342.  
 Graf v. Württemberg, Propst zu Sindel-  
 fingen 462.  
 Umgelter, auch Ungelter, Hans, Rathsherr  
 254. 255. 260. 263.  
 Ungelter 265.  
 Unterbiffingen in Bayern 422.  
 Unterböbblingen 418.  
 Unterenßingen 198.  
 Unterfischach 92.  
 Untergriesheim 37. 38. 49.  
 Untergruppenbach 71.  
 Unterheimbach 3. 19.  
 Untermarchthal 239.  
 Untermüntheim 6. 15. 45.  
 Unterrohrn 19.  
 Unterregensbach 46.  
 Unterroth 36.  
 Unterschüpf in Baden 274. 279.  
 Untersteinbach 91.  
 Untertalheim 306.  
 Unterweiffach 65.  
 Uobendorf, villas 50. 75.  
 Uobelinen 26.  
 Uotelfingen 36.  
 Uotheltingen 86.  
 Uotinga uilla 56.  
 Urach 188. 375.  
 Urius 23.  
 Urfau DA. Leutkirch 363.  
 Urßberg in Bayern 451.  
 Urspring 450.  
 Uta 57. 58.  
 Uttingshof 36. 63.

Ursicinus 23.  
 Utrecht 327.  
 Uß, Gg. Fr., cv. Pfr. 276—279.  
 Ußingen 35.  
 Ußmemmingen 435.  
 Uuachalinga 85. 86. 55.  
 Uuakmannisoua = Walbmannshofen 53.  
 Uuargessavua 53.  
 Uuighartesheim 61.  
 Uuillhereshus 48. 53. 68.  
 Uulßinga 35. 36. 55.  
 Uuormazfelde 55.  
 v. Urßull, Staatsminister 106. 149.



Uaißingen a. G. 346. 348. 351. 378.  
 Ueit, Uoit, Uoyt 234.  
 Uellberg 41.  
 Uergerio, P. P. 211. 212.  
 Ueringen in Hohenzollern 437. 448.  
 Uerrenberg 19.  
 Uespasianus 14.  
 Uestralpus 23.  
 Uestris, Tänzer 162.  
 Ueteranen-Verein zu Ößringen 21.  
 Uicus Murrensis = Marbach 17. 21.  
 Uicus Aurelii (ianus) = Ößringen 3.  
 17. 21. 455.  
 v. Uieilleuille, Marßhäll 259. 262.  
 Uierorbt, R. J. 318.  
 Uillingen 311.  
 Uiol 234.  
 Uirigunda silva, Uirngrund 3. 84.  
 Uisch, Joh., Schulttheiß 454.  
 Uischer, Maria Willburgis 300.  
 Uitiges, Alemannenkönig 28.  
 Uodeker 234.  
 Uogel 234.  
 Uogelßang 234.  
 Uogler, 234.  
 Uilian 214.  
 Uogt, Balßbasar v. Uurach 378.  
 Gb. 237.  
 Uößßingen DA. Sulz 294. 304.  
 Uoll 234.  
 Uolland, Uichael, Uogt in Marßgröu. 348.  
 350.

Volland von Vollandsed 234. 235.  
 Vollmaringen 305.  
 Vorbachzimmern 53.  
 Vorderutsche Fluß- u. Ortsnamen 8—10.  
 Vorrömische Opferstätten 3. Straßen 5—7.  
 Vreede 101.  
 Vuestheim 69.

**W.**

Wachalinga, Wachalingheimer marca 35.  
 46. 48. 49. 52. 55. 60. 67. 69. 70.  
 Wachenbors 305. 380.  
 Wurfhard, von — 308.  
 Wachenborfer, Johanna 320.  
 Wächlingen 35.  
 Wächter, Kunigund in Nürnberg 367.  
 Wader 235.  
 Wageligen 57. 60.  
 Wagern, eine Flur bei Mödmühl 53.  
 Wagner Familie 235.  
 Dr., Geh. Rat 274.  
 J. J. 243.  
 M. Tobias 218.  
 Wago, comes 56.  
 Wahrberg in Bayern 431.  
 Waibel, Rathhaus, Pfr. in Kempton 362.  
 363.  
 Waichheim bei Landau 258.  
 Waiz 23. 25 ff.  
 Walbad 307.  
 Walburg, Fürstliches Haus 213. 462.  
 v. Walbed 298.  
 Walenburg, früher Walbenberc 6. 85. 87.  
 Walensperg 235.  
 Walbmannshofen 2. 53. 65.  
 Walbner 235.  
 Walbrens 28.  
 Walbsall, Weiler 39.  
 Walbsee 363.  
 Walbthann 39.  
 Walbvogel 235.  
 Walheim 13. 18. 193. 195.  
 Walhenthal bei Crispshofen 22. 23.  
 Wallenstein 411.  
 Wallerstein, Fürst zu — 122.  
 Graffschaft 421—423.  
 Wallhausen 22.

Walter 235.  
 Waltersberg 19.  
 Waltherus, Abt v. Webenhausen 205. 208.  
 Walzsch 425.  
 Wangen 363.  
 Wanhist 59.  
 Wangner (Wagner?) 235.  
 Waninc 60.  
 Wannbühl 294. 303.  
 Wartburg 353.  
 Wasserott 235.  
 Wattenbach 67.  
 Wattenweiler 419.  
 Weber 235.  
 Wechsler, Pfarrer zu Nörblingen 435.  
 Wedherlin, Regierungsrat 153.  
 Wegelin 235.  
 Wegle 235.  
 Wehen 235.  
 v. Wehingen, Abelhaid 298. 299.  
 Agnes 298. 299.  
 Wehingen, Herren von — 303.  
 Weiglin 235.  
 Weiberhof 305. 322.  
 Weikersheim 45. 61. 82. 288. 289. 423.  
 Weil, ehemal. Kloster 296.  
 Weiberstadt 193. 211. 215. 462.  
 Weildorf in Hohenjollern 296. 303. 308.  
 Weiler 235.  
 OX. Weinsberg 76.  
 Weilheim in Hohenjollern 303. 308.  
 u. L. 197. 198.  
 Weiltigen 181. 188. 438.  
 Weindorfer 235.  
 Weingart 235.  
 Weinlin 235.  
 Weinsberg 3. 10. 86. 87. 90. 358. 460.  
 Weisbach 4.  
 Weiß 235.  
 Adam, Reformator 374.  
 Weißach, Rudolf von — 197.  
 Weigenau, Kloster 341.  
 Weisenburg i. G. 266. 271.  
 Weisenhofer 235.  
 Weisenhorn in Bayern 237.  
 Weißhad 235.  
 Weißlensburg 19.  
 Weitenauer 235.

- Weitingen 305.  
 v. Weitingen 298. 301. 303. 308. 329  
 bis 331.  
 v. Weitingen, Anna 313.  
 Weismann, Karl Borromäus 246.  
 Weixler 235.  
 Welbner, Thomas 329.  
 v. Wellenbingen 298.  
 Weller, Dr., Karl 1—93. 455.  
 Weltersberg 66.  
 Welz, von Welz 235.  
 Wemdingen in Bayern 442 *ic.*  
 v. Wendelsheim 298.  
 Wendelstein, Andreas 354.  
 Wenden, Wendenorte 65.  
 Wengenloster 450.  
 Wengsin 235.  
 Wengner 235.  
 Werb 235.  
 Werben 454.  
 v. Werbenberg, Grafen 311. 327.  
 Werkmeister, Benedikt Maria, Oberhof-  
 kaplan 180.  
 Werenwag 449.  
 Wern, Wörn 235.  
 Werneder, Heinrich 378.  
 Werner v. Jesingen 303.  
 Joh. Ludwig 422. 431.  
 Wernherus de Gomaringen, Abt v. Weben-  
 hausen 206.  
 Wernitz, Fluß 41.  
 Werntrud 299. 300.  
 Wernz, Wörnz, Wörniz 235.  
 Werstein in Hohenzollern 448.  
 v. Werstein 298. 304.  
 Wertheim 55. 281 ff. 436.  
 Werschnitzinsel im Rhein 193.  
 Wesel 327.  
 Westermaier 235.  
 Westernbach 83.  
 Westernhausen 3. 46.  
 v. Westerstetten 418.  
 Westheim DM. Hall 44. 48. 49. 53. 55.  
 57. 58. 69.  
 Westheimer, Konrad 262.  
 Wesel 235.  
 Weser 235.  
 Wibel 87.  
 Wibefingun 194.  
 Wiblingen 444.  
 Wichartshaim 45. 56.  
 Wiclaff (Wizlaff), Joachim, General 444.  
 Widemann, Hans 266.  
 Widenbaum 235.  
 Widdler, Johann Goswin 206.  
 Widdern 19. 38.  
 Wiber, Benedikt, Pfr. 375.  
 Widmann, Chron. 269.  
 J. L., Scharfrichter 235.  
 Wiedenmann 235.  
 Wiedmar, Salome 300.  
 Wieland der Dichter 237.  
 Hans 235.  
 Wien 174. 215. 237. 243. 354.  
 Wiernsheim 256.  
 Wiesenbach 4.  
 Wiesensteig 420.  
 Wiesenstetten 305. 448.  
 Wiest 235.  
 Wiggensbach, Pfarrdorf 362.  
 Wigo von Feuchtwangen 82. 89.  
 Wihingen 36.  
 Wils 235.  
 Wilbbad 460.  
 Wilbberg 320. 460.  
 Wilbenstein 41.  
 Wildenhierbach 277.  
 v. Wildeshausen, Johs. 295.  
 Wild- und Rheingraf 420.  
 Wilhelm, Pfalzgraf v. Eübg. 457.  
 Wille, Jaf. 460.  
 Willebertus 59.  
 Willenbach = Willenheim 34. 45 67.  
 Willenheimer marca 34. 45. 48. 60.  
 Willihere 59. 73.  
 Williherschusen 53. 73.  
 Willkirch 57.  
 Wilmobinger, Wilmendinger 235.  
 Wilre = Weil 194. 195. 197. 198.  
 Wimpfen a. N. 5. 7. 10. 454.  
 Wimpff 235.  
 Winbalt 58.  
 Winden 65.  
 Windischbodenseld 66.  
 Windischbrachbach 66.  
 Windischbenach 17. 66.



- Windischenhobach 66.  
 Windischenhof 66.  
 Windischenpfedelbach 66.  
 Wingarteiba-Gau 69.  
 Winheimer, Johann, Theol. Dr. 277.  
 Winisperch s. Weinsberg 358.  
 Winkler 235.  
 Winnenben 195. 446. 462.  
 Winterlingen 218.  
 Wingenweiler 91.  
 Winzler, Margaretha, von Horb 300. 319.  
 Wippart 235.  
 Wirth 235.  
 Wittau 37.  
 v. Wittchenstein 298.  
 Wittenbaur 235.  
 Wittenberg 214. 349. 353. 354. 359. 383 ff.  
 Wittenweiler 77.  
 Witterheim 48. 59.  
 Wittleder 146.  
 Wittler 235.  
 Wochner 235.  
 Wohlwill, Adolf 96. 100.  
 Wolf, Hans 235.  
 Thoman, Buchdr. 408.  
 v. Wolfach 298.  
 Wolfenbüttel 411.  
 Wolfenhausen 305.  
 Wolfertsperger 235.  
 Wolfertschofer, Wolfartschofer, Wolperts-  
 hofer 235.  
 Wolff der Geschichtsforscher 24. 42.  
 der Philosophie 138.  
 Wolfhart 59.  
 v. Wolfsehl, Oberst 156.  
 Wolfram v. Eckenburg 63.  
 Wolkan, R. 216.  
 v. Wollhausen 298.  
 Wollhüter 235.  
 v. Wollwarth, Geh. Rat 103. 106. 108.  
 117. 153. 154. 186.  
 Wöllwart, Jörg Heinrich 375.  
 Worms a. R. 23. 70. 207. 215. 311. 355.  
 368. 400. 408.  
 Wormsgau 195. 198.  
 Wucherer 235.  
 Wüest 235.  
 Wuldinga 67.  
 Wülffingen 35. 46.  
 Wulbinheimer marca 35. 48. 49. 60.  
 Wunnenstein, Ruine 3. 46. 52.  
 Wolf von — 460.  
 Würdtwein, Stefan Alexander 207.  
 Wurm 235.  
 Wurmsfeld, Hof 305.  
 Wurmlingen 305. 320. 322.  
 v. Wurmlingen, Märkelt 298.  
 Wurmsfer, Österr. General 142. 166.  
 Würsch, Mechtild 299.  
 Württemberg, Fürstenhaus :  
 Anna Maria, Herzogin 368.  
 Eberhard III., der Greiner, Graf —  
 460—462.  
 Christoph, Herzog — 161. 212. 253.  
 339. 366. 375 ff.  
 Eberhard V. (im Bart) Graf — 211.  
 346.  
 Eberhard I., Herzog 212.  
 Eberhard III., Herzog 432. 445.  
 Eberhard Ludwig, Herzog 312.  
 Franziska, verwitt. Herzogin 138. 139.  
 173. 188. 192.  
 Friedrich I., Herzog — 444.  
 Friedrich Eugen, Herzog 97. 103. 109 ff.  
 Friedrich Wilhelm, Erbprinz — 126.  
 152. 171 ff.  
 Henriette, Prinzessin — 132. 192.  
 Julius Friedrich, Herzog, Administrator  
 — 434. 444. 453.  
 Karl Eugen, Herzog — 95—192.  
 Ludwig, Herzog — 339. 380. 381.  
 Ludwig Eugen, Herzog — 94—192.  
 Sabina, Herzogin 379.  
 Sofia Albertina, Herzogin — 192.  
 Ulrich I., Graf 307.  
 Ulrich, Graf — Sohn des Greiners 460.  
 Ulrich V., der Vielgeliebte, Graf — 346.  
 Ulrich, Herzog — 211. 212. 348. 350.  
 353. 366. 368. 374.  
 isches Franken 4.  
 Geschichte 459—462.  
 Geschichtslitteratur v. J. 1893. — 463  
 bis 482.  
 Infanterie-Regiment (Kapregiment) 164.  
 Kirchengeschichte 45. 462.  
 Königreich 280—290.

- Württemberg, Fürstenthum:  
 die Landschaft (Landstände) 348—347.  
 Neujahrsblätter 3.  
 Universitätslehrer im Elsaß 213—215.  
 isches Urkundenbuch 291. 456.  
 Vierteljahrshefte 3. 10. 18.  
 Wurzach 368.  
 v. Wurzach, Const. 216.  
 Würzburg 42. 43. 46. 64. 65. 66. 68. 70.  
 79. 81. 85. 89. 214. 274. 276—279.  
 422 ff. 489.  
 Würze 235.  
 Wüstenroth 84.  
 Wylant, Hans 378.
- Æ.**
- Keller 226.
- ß.**
- Böhle, Böhlin 235.  
 Bimler 228.  
 Bselin 225.
- ß.**
- Bähringen, Herzoge von — 196.  
 Baisenhausen 462.  
 Bangermeister, R. 12.  
 Bant 235.  
 Baumberger 235.  
 Bavelstein 460. 461.  
 Bazenhäuser 218. 219.  
 Bchntland 15. 16.  
 Bchrer 235.  
 Beiler, Biler 235.  
 Zell D. A. Badnang 37.  
 Beller 199.  
 3. 235.
- Bepfenhan 306.  
 Bepff 235.  
 Bephyrius, Jonas 224.  
 Beuß — 10. 11. 16. 194.  
 Biegelbach 363.  
 Bieglmüller 235.  
 Biegler 235.  
 Bimberer = Vorbachzimmern 58.  
 Zimmerberger 235.  
 Bimmern, Eble von — 294. 306. 304.  
 311.  
 v. Bimmern, Klosterfrauen 298.  
 Kunigund 300.  
 Nechtbild 295.  
 Bimmern bei Haigerloch 307. 322.  
 Binstag 235.  
 Boll 235.  
 Boller 235.  
 Bollern Eitelstrib, Graf von — 312.  
 Franz Wolfgang, Graf von — 312.  
 Friedrich, Graf von — 306.  
 -Hohenberg, Grafen von — 291. 292.  
 Jost, Graf von — 257. 259.  
 Rosina, Gräfin von — 312. 317.  
 Böpfel, David, Buchdr. 375.  
 Born, Hugo, Freiherr v. Bulaß 449.  
 Klaus Konrad, Freiherr v. Bulaß 449.  
 Budenhausen 306.  
 Budenriegel 235.  
 Bünblin 235.  
 Bürich 355. 375 ff.  
 Bürn 235.  
 Bütlingen, früher Bütlingen 8. 20. 36.  
 37. 48. 53. 57. 59. 68. 73. 78. 194.  
 v. Zweifel, Zweifel 235.  
 Zweifelstingen 36.  
 Bwettl, Stift 200.  
 Bwiesalten 243. 429. 413. 430. 446. 452.  
 Bwieslingen 86.  
 Bwingli 369 ff.

### Berichtigung zu S. 411 B. 9:

Diese Verleihung des Fürstentums Kalenberg u. s. w. an Tilly kam übrigens nicht völlig zur Ausführung, obgleich längere Zeit über sie verhandelt wurde und Tilly sich bereits in Kalenberg und anderswo hatte huldigen lassen.

## Die neuesten Veröffentlichungen der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Als wir oben S. 459 f. auf den ersten Band der Württembergischen Geschichtsquellen hinwiesen, haben wir angesichts dieser schönen Gabe mit dem Wunsche geschlossen: Vivant sequentes! Wälder als man erwarten konnte, ist dieser Wunsch in Erfüllung gegangen. Denn bereits ist nun auch der zweite Band der Geschichtsquellen erschienen und zugleich haben wir noch eine andere wertvolle Veröffentlichung der Kommission für Landesgeschichte erhalten: die Bibliographie der württembergischen Geschichte, bearbeitet von W. Heyd, Band 1. In der That, ein frischer, kräftiger Zug ist durch die Kommission in die geschichtlichen Studien Württembergs gekommen. Und dabei ist es nicht nur quantitativ viel, was uns geboten wird; multum und multa sind hier in seltener Weise vereinigt. Welcher Aufwand von Mühe und Geduld, von Scharfsinn und Umsicht steckt z. B. in der ersten Abteilung des zweiten Quellenbands, in den Mitteilungen aus den Vorschler, Fuldaer, Weißenburger Schenkungs- bzw. Besitzbüchern, die Dr. Vossert bearbeitet hat! Um aber den zweiten Teil des Bandes herzustellen, der Württembergisches aus römischen Archiven enthält, dazu war es nötig, daß zwei jüngere Gelehrte, Dr. Schneider und Dr. Kaser, nach Rom reisten, um auf Grund genauester Kenntnisse der mittelalterlichen Verhältnisse in monatelanger Arbeit zusammenzusuchen, was im vatikanischen und im italienischen Staats-Archiv, wenigstens in bestimmten Teilen derselben, an Württembergica sich findet. Und Heyde Bibliographie. Es ist gewiß eine große Aufgabe, auch nur sämtliche Schriften zur württembergischen Geschichte zusammenzustellen. Und doch ist dies nur der kleinere Teil der gethanen Arbeit. Am Anfang der Bibliographie sind mehr als 160 Sammelwerke, Zeitschriften und Zeitungen verzeichnet — nur die seltene Litteraturkenntnis des Verfassers konnte so viel einschlägiges Material entdecken —, die sämtlich auf Abhandlungen aus der württembergischen Geschichte durchgesehen worden sind. Gewiß, es ist viel geleistet mit diesen beiden Bänden, aber es ist auch viel erreicht. Wir brauchen nur anzuführen, daß die mitgetheilten Urkunden des Vorschler Schenkungsbuches alle zwischen die Jahre 765 und 908 fallen, sowie daß es nicht weniger als 468 Nummern sind, die dieser frühesten Zeit angehören, und jeder wird sofort begreifen, daß das eine hochbedeutende Veröffentlichung ist. Die Mitteilungen aus römischen Archiven sodann fallen in eine viel spätere Zeit, zwischen 1316 und 1583, aber die mehr als 600 Urkunden, die ganz und im Auszug veröffentlicht sind, enthalten die mannigfachsten Einzelheiten, Beiträge zur Kulturgeschichte wie zur Geschichte von Personen und Orten, von Klöstern und Pfarreien und, was namentlich von Wert, alle mit bestimmten, sicheren Daten. Sollen wir aber ein Wort über die Bedeutung der Bibliographie sagen, nun so hätte die Kommission für Landesgeschichte gar nichts Besseres thun können, als gerade dieses Werk gleich als eines der ersten ins Leben zu rufen. Sie hat den geschichtlichen Studien, den eigenen wie fremden, damit erst festen Untergrund gegeben. Fortan wird dieses Buch auf dem Schreibtisch eines jeden liegen müssen, der auf dem Gebiet württembergischer Geschichte Gebiegenes leisten will; daß der Preis so niedrig, ist daher noch als ein ganz besonderer Vorzug zu begrüßen.

R. St.

# Mitteilungen

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

---

Stuttgart 1894.

---

## Vierte Sitzung

der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart, 10. Januar 1895.

in Anwesenheit Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers des Kirchen- und Schulwesens Dr. v. Sarwey, des Ministerialreferenten Präsident Dr. v. Silber und sämtlicher Mitglieder außer dem durch Krankheit verhinderten Präsidenten Frhrn. v. Du-Rachendorf.

Seine Excellenz der Herr Staatsminister begrüßt die Anwesenden und erteilt das Wort dem geschäftsführenden Mitglied Professor Dr. Hartmann. Dieser erstattet den Rechenschaftsbericht über das Jahr 1894, aus welchem hier folgendes mitzuteilen ist:

I. Der Ausschuß hat in zwei Sitzungen, vom 9. Mai 1894 und 9. Januar 1895 neben den laufenden Geschäften hauptsächlich beraten über: eine Geschäftsordnung für den neu zu erwählenden Ausschuß, Vorschläge zur Ergänzung der Kommission, einen von Mitgliedern der Kommission eingereichten Antrag betreffend Schutz und Verzeichnung der Denkmäler, Inschriften und Wappen durch die Pfleger der Kommission.

II. Arbeiten des abgelaufenen Jahres.

Im Druck vollendet wurden:

1. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge II. 1893, 4. III. 1894, 1—3.
2. Württembergische Geschichtsquellen, herausgegeben von Dietrich Schäfer. Band I. Geschichtsquellen der Stadt Hall. Erster Band. Bearbeitet von Prof. Dr. Chr. Kolb. Band II. Württembergisches aus dem Codex Laureshamensis, den Traditiones Fuldenses und aus Weißenburger Quellen, bearbeitet von Dr. G. Boffert. (Mit einer Karte.) Württembergisches aus römischen Archiven, bearbeitet von Dr. E. Schneider und Dr. R. Kaser.
3. Bibliographie der Württembergischen Geschichte bearbeitet von Wilh. Heyd. Band I.

III. Unter der Presse befinden sich:

Vierteljahrshefte 1894, 4.

Württembergische Bibliographie II. (Schluß-) Band.

## IV. In Arbeit sind:

1. Mitwirkung an der Fortführung des Würtemb. Urkundenbuchs durch einen der R. Archivdirektion von der Kommission gestellten jüngeren Gelehrten, Dr. Mehring.
2. Ordnung und wissenschaftliche Bewertung der Archive von Rottweil und Biberach behufs Bearbeitung von Urkundenbüchern für die neuwürttembergischen Gebiete, unter Leitung von Professor Dr. Schäfer.
3. Korrespondenz Herzog Ulrichs von Württemberg. Bearbeitet von Dr. Fezer in Tübingen. Letzterer wird übrigens auf 1. April d. J. seine Stellung im Dienste der Kommission aufgeben. Fortführung des Werks bleibt vorbehalten.
4. Sammlung und Bearbeitung der historischen Volkslieder aus Württemberg durch Professor Dr. Steiff.
5. Thätigkeit der Kreispfleger und Pfleger für Durchforschung und Registrierung der im Besitz von Gemeinden, Korporationen und Privaten im Lande befindlichen Archive und Registraturen. (Auszüge aus den Berichten der Kreispfleger siehe unten.)

Nachdem die Kommission den Rechenschaftsbericht entgegengenommen, wird den Herausgebern und Bearbeitern der vorgelegten Schriften, sowie den Kreispflegern und Pflegern Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Der vom Ausschuss vorgelegte Entwurf einer Geschäftsordnung für den Ausschuss wird gutgeheißen.

Der eingangs erwähnte Antrag betreffend Verzeichnung und Schutz der Denkmäler *z.* wird angenommen.

Zum Schluß werden die Mitglieder des bisherigen Ausschusses der Kommission: außer dem geschäftsführenden Mitglied Professor Dr. Hartmann die Herren DD. v. Heyd, v. Stälin, v. Rugler, Schäfer, Winterlin, Paulus — auf 3 weitere Jahre gewählt und als Stellvertreter die Herren DD. Adam und Egellhaaf berufen.

---

### E r n e u u n g.

Vermöge Allerhöchster Entschliebung vom 14. Januar 1895 haben Seine Königliche Majestät den Bibliothekar Professor Dr. Schott an der Öffentlichen Bibliothek in Stuttgart zum ordentlichen Mitglied der Kommission für Landesgeschichte allergnädigst ernannt.

---

## Berichte der Kreispfleger

über die Arbeiten der Pfleger, welche die im Besitz von Gemeinden, Korporationen und Privaten im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen sollen.

### I. Bezirk.

Archivdirektor Dr. v. Schloßberger.

Seit meiner letzten Äußerung über die von mir bestellten Pfleger für die einzelnen Oberämter (Mitteilungen im Anhang der Vierteljahrsh. 1893 S. 4) haben sich im Bezirke Maulbronn zwei Personalveränderungen ergeben:

Herr Prof. Dr. Walz in Maulbronn ist zu meinem großen Bedauern einem schweren Brustleiden erlegen und für ihn ist Herr Dekan Dr. Kolb in Knittlingen als Pfleger eingetreten;

ferner hat die Pflegerstelle des nach Heilbronn versetzten Hrn. Pfarrers Weithrecht in Enzberg übernommen Herr Pfarrer Bähler in Zaisersweiher.

Was sodann die Arbeiten der einzelnen Pfleger, soweit sie mir bekannt geworden sind, betrifft, so ist die Durchforschung der Gemeinde- und Pfarregistaturen des Amtsoberramts Stuttgart durch Herrn Oberpräzeptor a. D. Dr. Geßler vollendet. Leider ist das Ergebnis außergewöhnlich dürftig.

Sehr schätzenswerte und schon jetzt sehr umfangreiche Repertorisierungsarbeiten sind mir von dem überaus fleißigen Pfleger für das Oberamt Marbach, Herrn Pfarrer Meißner in Kleinbottwar, geliefert worden. Besonders reich an — abgesehen von den Sigillen — wohlerhaltenen Urkunden erscheint das Gemeindearchiv von Großbottwar.

Aus der Registratur des R. Oberamts Ludwigsburg hat der für die Stadt Ludwigsburg aufgestellte Pfleger, Herr Rektor Stodmayer, eine Reihe von Notizen vorgelegt, welche den „Amtsversammlungsprotokollen zc. von den Jahren 1720—1803“ entnommen sind; es findet sich jedoch nicht viel Bedeutendes darunter. Herr Stodmayer will nunmehr zu den Registraturen des Rathauses und des Dekanatamts übergehen.

Auch Herr Pfarrer Schäffler in Sersheim, Pfleger für das Oberamt Baihingen, hat schon einige nicht uninteressante Einsendungen gemacht, die auf Aufzeichnungen in verschiedenen Gemeinde- und Pfarregistaturen beruhen.

Desgleichen Herr Dekan Dr. Kolb in Knittlingen, von welchem eingangs dieses Schreibens die Rede gewesen ist. Derselbe bemerkt übrigens, daß die Ausbeute in seinem Bezirke teilweise eine geringfügige sein werde, da, wie z. B. in Knittlingen selbst, die Franzoseneinfälle dafür gesorgt haben, daß das Vorhandene meist nicht über das 18. Jahrhundert zurückgeht.

Im Hinblick darauf, daß die mit dem mühevollen und zeitraubenden Ehrenamte eines Pflegers bekleideten Herrn durch die Geschäfte des Haupt-

berufes vielfach sehr in Anspruch genommen sind und daher bezüglich ihrer Nebenarbeiten für unsere Kommission große Nachsicht und Schonung verdienen, habe ich bis jetzt keinerlei Mahnungen zur Beschleunigung der Einsendungen ergehen lassen. Ich habe dies mir übrigens für das kommende Frühjahr vorbehalten.

## II. Bezirk.

Geh. Archivar Dr. v. Stälin.

Einige der seitherigen Herren Pfleger sind infolge der Versetzung an andere Orte des Landes, andere deshalb zurückgetreten, weil sie seit vollen zwei Jahren neben ihren anderweitigen Geschäften keine Zeit gefunden hatten, sich der Pfliegerthätigkeit zu widmen. So sind für Ellwangen kathol. Orte an die Stelle des Herrn Pfarrer Neher in Zöbingen getreten die Herren Kaplaneiverweser Ritter in Ellwangen, Pfarrer und Schulinspektor Schneele Dalkingen, Pfarrer und Kamerer Zeller in Ziplingen; für Hall evang. Orte hat Herr Professor Dr. Kolb fast nur die Stadt zum größten Teil selbst besorgt, für die meisten Landorte insbesondere hat Herr Pfarrer Dr. Omelin in Groß-Altendorf seine Stelle übernommen; Künzelsau evang. Orte hat Herr Professor Bonhöffer, ehe er im Beginn des laufenden Jahres seinen Umzug nach Stuttgart vornehmen mußte, vollenden können; für Künzelsau kathol. Orte ist an Stelle des Herrn Pfarrer Mayer in Nagelsberg, der nur wenig erledigt hatte, Herr Pfarrer Schwarz in Meßbach eingetreten; Mergentheim evang. Orte mußte infolge der Versetzung des Herrn Pfarrer Hartmann in Nassau, welcher ziemlich viel erledigt hatte, ins D. Münstingen anderweitig versehen werden und es hat bis jetzt Herr Pfarrer Paulus in Pfisingen einen Teil der fraglichen Orte übernommen; endlich wurden für Neresheim kathol. Orte an Stelle des Herrn Pfarrer Schwarz in Ohmenheim neu bestellt Herr Pfarrer Mayer in Dorfmergingen und Herr Oberamtsgeometer Mettenleiter in Schloß Neresheim. Ohne Zweifel werden übrigens in der nächsten Zeit noch einige weitere Veränderungen eintreten.

Von sämtlichen Pflegern sind mit ihren Aufgaben ganz oder nahezu fertig geworden: die Herren Prof. Bonhöffer mit Künzelsau evang., Pfarrer Schwarz in Meßbach mit Künzelsau kath., Dekan Dr. Köstlin, unter Unterstützung des Herrn Pfarrer Krauß in Amlishagen, mit seinem Teil von Gerabronn evang., Pfarrer Mayer in Dorfmergingen mit seinem Teil von Neresheim kath., Stadtpfarrer Balluff in Hall mit Hall kath., Pfarrer Kopp in Dnolzheim mit seinem Teil von Crailsheim evang. Manche der anderen Herren, wie Stadtpfarrer Zeller in Mergentheim, Stadtpfarrer Hofmann in Niederstetten, Pfarrer Bihl in Gaggsstadt, Pfarrer Weitbrecht in Tiefenbach, hoffen in kürzerer Frist mit ihren Aufgaben fertig zu werden.

So ist die Arbeit dank der sehr zu rühmenden aufopferungsvollen Thätigkeit eines großen Theiles der Herren Pfleger in meinem Geschäftskreise im verflossenen Jahre wesentlich gefördert worden.

### III. Bezirk. Archivat v. Alberti.

Durch die verdienstvollen Bemühungen des Herrn Pfarrers Dunder in Klingenberg, Pflegers für die evangelischen Orte des Oberamts Brackenheim, ist der Bestand der Registraturen nahezu aller dieser Orte in sachdienlichster Weise aufgenommen worden. Die Ortsregistraturen eines Theils der evangelischen Orte des Oberamts Heilbronn wurden von Herrn Professor Dr. Dürr untersucht und eine größere Zahl von Regesten und Actenverzeichnissen eingefandt. Die Arbeiten der übrigen Pfleger sind im Gange.

### IV. Bezirk. Professor Dr. Schäfer in Tübingen.

Die zum Schlusse des letzten Jahresberichts ausgesprochene Hoffnung, daß die Aufnahmarbeiten in diesem Jahre ihrem Ende ziemlich nahe würden entgegengeführt werden können, hat sich erfreulicherweise bestätigt. Zu den vollständig erledigten Oberämtern sind hinzugetreten Balingen, Calw, Herrenberg, Neuenbürg, Rottweil, Sulz, so daß deren jetzt neun sind. In den Oberämtern Balingen und Sulz haben die Pfleger Herr Pfarrer Ruppinger in Ebingen und Herr Pfarrer Dierlamm in Sulz ein umfangreiches Material bewältigt. Im Oberamt Calw hat Herr Rektor Dr. Weisfäcker die Aufnahme mit Unterstützung des Herrn Pfarrvikar Dr. Kläiber in Gräfenhausen (O. A. Neuenbürg) durchgeführt, in Herrenberg ebenso Herr Dekan Hohbach mit Unterstützung des cand. theol. Ernst aus Marbach. Im Oberamt Rottweil ist leider durch das Ableben des Herrn Professor Hölber, der sich der zu lösenden Aufgabe warm angenommen hatte, die Pflegerschaft zur Zeit erledigt; die Arbeiten konnten aber durch Herrn Dr. Günter, der im Auftrage der Kommission und der Stadt Rottweil seit 1. April 1894 mit den Archiven der letzteren beschäftigt ist, zu Ende geführt werden. Es wurden in Rottweil selbst im Stadtarchiv 1226 Urkunden, dazu Acten auf 178 Formularen verzeichnet; mit dem Bearbeiten des Spital- und Bruderschaftsarchivs ist Herr Dr. Günter zur Zeit noch beschäftigt. — Im Oberamt Tübingen ist alles verzeichnet bis auf das Gutsarchiv auf Kresbach, zu dem bisher Zutritt nicht erlangt werden konnte; eine erfreuliche Ausbeute gewährte das Freiherrl. Tessinsche Archiv auf Kilchberg. — Im Oberamt Horb hatten nur noch einige Reste des so überaus reichen Horber Spitalarchivs der Erledigung. Da der Pfleger, Herr Pfarrer Reiter in Bollmaringen, durch schwere Erkrankung längere Zeit behindert war, die Arbeiten mit dem sonst von ihm bethätigten lebhaften Eifer zu fördern, so griff Herr Pfarrer Rauch in Frommenhausen, Pfleger für Oberamt Rottenburg, mit großer Bereitwilligkeit helfend ein, indem er die Ortschaften rechts vom Neckar übernahm. Besonders reiche Ergebnisse lieferten im Oberamt Horb neben dem Spitalarchiv der Stadt die Freiherrl. Archive der Herren von Dw auf Wachsen-dorf, Münch auf Mühringen, Kasler auf Weitenburg, Schertel auf Dürrenhardt. — Im Oberamt Neutlingen sind die sämtlichen Landorte erledigt,



einerseits durch die Unterstützung des Herrn Dr. Mehring (z. Z. in Stuttgart als von der Kommission bestellter Hilfsarbeiter am Wirtbg. Urkundenbuch), andererseits — für die Orte Bronnweiler, Erpfingen, Genkingen, Unbingen, Willmandingen und die entlegenen Exklaven auf der Alb — durch die freundliche Beihilfe des Herrn Stadtpfarrer Dr. Maier in Pfullingen. In Reutlingen ist das Stadtarchiv in guter Ordnung und Verwahrung; eine neue Durcharbeitung desselben würde nur zu empfehlen sein im Hinblick auf eine systematische Quellenpublikation. Dagegen befinden sich Kirchen- und Armenpflegarchiv in minder guter Verfassung. Ein Anerbieten des Kreispflegers, beide Archive abteilungsweise auf die Universitätsbibliothek in Tübingen herüberzunehmen, dort verzeichnen und ordnen zu lassen und dann wieder hinüberzuschicken, wurde unter Dank für das Anerbieten mit der Erklärung abgelehnt, daß beim Kirchenbau auch auf Herstellung geeigneter Räumlichkeiten zur Aufbewahrung der beiden Archive Bedacht genommen und nach Vollendung desselben die Ordnung der Archivalien in die Wege geleitet werden würde. — In den Oberämtern Nagold, Mürtlingen, Oberndorf sind die Arbeiten bis auf wenige Ortschaften erledigt; im Oberamt Nagold griff Hr. Pfarrer Reiter von Bollmaringen für die seinem Wohnsitz nahe gelegenen katholischen Orte ein, ebenso für Stadt Nagold Herr Pfarrvikar Schott in Nagold. Die Arbeiten wurden in diesem Oberamt nicht wenig erschwert durch die Entlegenheit des Wohnsitzes des Pflegers (Engklösterle). — Einige mehrere Ortschaften stehen noch im Oberamt Freudenstadt aus, und am wenigsten hat bis jetzt geschehen können im Oberamt Urach; in letzterem sind nur vier Ortschaften durch Herrn Dr. Mehring aufgenommen. Doch darf gehofft werden, daß im Jahre 1895 auch hier das Erforderliche geschehen und so ein völliger Abschluß erreicht werden kann, soweit derselbe zur Zeit erreichbar ist. Im Hinblick auf ein solches Ergebnis glaube ich von der nicht mühelosen ziffermäßigen Feststellung des Erreichten für diesmal absehen zu sollen.

#### V. Bezirk.

Pfarrer Dr. Boffert in Nabern, Oberamts Kirchheim.

An Pflegern wurden neu bestellt: für das Oberamt Münsingen an der Stelle des nach Wittlingen Oberamt Urach versetzten Pfarrers Dieterich in Böttingen Pfarrer Frey in Gomadingen, für die Stadt Ulm Professor Dr. Drück in Ulm, für den südlichen Teil der evangelischen Landgemeinden des Bezirks Ulm Pfarrer Krauß in Grimmelfingen. Die Aufnahmearbeiten sind vollendet für die fünf katholischen Gemeinden des Oberamts Blaubeuren, welche dem Kapitel Ehingen angehören, für das ganze Oberamt Münsingen, wo die Arbeit in den katholischen Gemeinden durch J. B. Sproll, Alumnus im Priesterseminar zu Kottenburg, als Hilfsarbeiter des Pflegers, besorgt wurde, und für die evangelischen Gemeinden des Oberamts Ulm. Ihrem Abschluß nahe ist die Arbeit für die evangelischen Gemeinden des Oberamts Blaubeuren; in den Bezirken Göppingen, Kirchheim, wie in den katholischen

Gemeinden des Oberamts Ulm wird sie voraussichtlich im Jahr 1895 zu Ende gebracht werden. In Ulm ist das Spitalarchiv verzeichnet und die Arbeit auch sonst in Angriff genommen, während in Geislingen noch nicht begonnen werden konnte.

Von Seiten der Pfleger ist vielfach mit großer Hingebung und Treue gearbeitet worden. Sehr schön und gut ausgeführt ist die Aufnahme in den 5 katholischen Gemeinden des Bezirks Blaubeuren durch Pfarrer Dr. Schmid in Rtingingen.

## VI. Bezirk.

Pfarrer Dr. Bochezer in Hof, Oberamts Leutkirch.

Die Herren Pfleger, deren Namen aus den früheren Mitteilungen bekannt sind, haben eifrig ihres Amtes gewaltet, so daß alle Dank und Anerkennung verdienen. Welche dessen in besonderem Maße würdig sind, ergibt sich aus ihren unten aufgeführten Leistungen.

1. Im Oberamt Biberach wurden 18 Orte erledigt; den Rest hofft der dortige Pfleger im Laufe des nächsten Sommers zu bewältigen.

2. Im Oberamt Ehingen hat der eifrige Pfleger, Herr Dr. Schmid, Pfarrer in Rtingingen, nachdem er vorher die katholischen Orte des Oberamts Blaubeuren abgemacht, noch 11 Orte besucht, Herr Pfarrer Schieber in Nacholsheim sämtliche (7) evangelische Orte erledigt.

3. Der seitherige Pfleger des Oberamts Laupheim, Herr Dr. Sauter, Schulinспекtor in Laupheim, hat nach seiner Ernennung zum Dekan sein Amt niedergelegt. Für ihn wurde als Pfleger bestellt Herr Pfarrer Hagel von Regglisweiler, der noch 7 Orte besuchte.

4. Für das Oberamt Leutkirch wurde als Pfleger ernannt Herr Gustav Adolf Renz, Schriftsteller in Regensburg, welcher 34 Orte besuchte und den Rest im Laufe des Jahres 1895 bemeistern will.

5. Im Oberamt Ravensburg wurden 19 Orte erledigt, wegen Erhaltung des Baidter Archivs und Ordnung des Spitalarchivs in Ravensburg Schritte gethan.

6. Im Oberamt Riedlingen sind 12—13 Orte erledigt, doch ist beim Eifer des Pflegers ein baldiger Abschluß zu erwarten.

7. Im Oberamt Saulgau sind 28 Orte erledigt; leider sind aber die Gesundheitsverhältnisse des trefflichen Pflegers derartige geworden, daß er auf seinem wiederholten Besuch um Enthebung von seinem Amt beharren muß. Höchst bedauerlich!

8. Im Oberamt Tettnang sind 10 Orte erledigt, darunter Friedrichshafen, woselbst die alten Urkunden nach den Nummern der guten Regesten, die der dortige Pfleger früher in den Schriften des Bodenseevereins veröffentlichte, in eigenen Schachteln aufbewahrt wurden.

9. Im Oberamt Waldsee sind 12 Orte erledigt. Wäre die Gesundheit des Pflegers eine bessere gewesen, so wäre wohl das ganze Oberamt fertig. Hoffentlich im nächsten Jahre!

10. Im Oberamt Wangen hat Herr Pfarrer Lupberger 22 Orte durchgenommen, dabei namentlich in Eglos sehr interessante Funde gemacht; Herr Stadtpfarrer J. Rieber in Isny die Archibestände in Isny größtenteils verzeichnet und auch das Stadtarchiv in Leutkirch zur Ergänzung herangezogen.

Die Archive der Standesherrschaften in Rißlegg, Wurzach und Zeil sind geordnet und verzeichnet; bezüglich dessen in Kapfenried wurde Einleitung getroffen.

### An die Herren Pfleger der Kommission für Landesgeschichte.

In der am 10. Januar d. J. gehaltenen Sitzung der Kommission für Landesgeschichte sind die Jahresberichte der sechs Kreispfleger verlesen und ist von denselben mit Befriedigung Kenntnis genommen worden.

Die Kommission dankt den Herren Kreispflegern und Pflegern, welche durch ihre opferbereite Hingebung und ausdauernde tüchtige Arbeit die Aufgabe, die Archive und Registraturen des Landes zu durchforschen und ihren Inhalt zu verzeichnen, bereits so bedeutend gefördert haben. Sie vertraut auch fernerhin auf die Mitwirkung der verehrten Herren, die sich landauf landab so willig und so erfolgreich der vaterländischen Sache widmen.

Auf einen von Mitgliedern der Kommission gestellten Antrag hat die Kommission beschlossen: den Herren Pflegern mitzuteilen, es werde mit Dank begrüßt werden, wenn dieselben auch den Denkmälern, Inschriften und Wappen in ihrem Bezirk ihre Aufmerksamkeit schenken, solche verzeichnen und nach Kräften unter ihren Schutz nehmen.

Eine weitere Bitte der Kommission geht dahin, die Herren Pfleger möchten Schriften zur Lokalgeschichte ihres Bezirks, die nicht in den Buchhandel kommen, und diejenigen Nummern der in ihrem Bezirk erscheinenden Tages- oder Wochenblätter, welche Aufsätze oder kleinere Mitteilungen zur Bezirks- und Ortsgeschichte enthalten und in der Jahresübersicht der württembergischen Geschichtslitteratur eine Stelle verdienen, an das geschäftsführende Mitglied, Professor Dr. Hartmann, unter Anrechnung der Kosten, wo solche erwachsen sind, gefälligst einsenden.





UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 02660 7583



**DO NOT REMOVE  
OR  
MUTILATE CARD**



PRINTED IN U.S.A.

23-520-002

Digitized by Google

